



UBS Group AG

Geschäftsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

- 2 Aktionärsbrief
- 5 Kennzahlen UBS Group AG
- 8 UBS und ihre Unternehmensbereiche
- 10 Unser Verwaltungsrat
- 11 Unsere Konzernleitung
- 12 Entstehung von UBS
- 15 Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns
- 17 Ansatz für die externe Berichterstattung

1. Geschäftsumfeld und Strategie

- 20 Aktuelles Marktumfeld
- 23 Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden
- 28 Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen
- 35 Unsere Strategie
- 41 Leistungsmessung
- 43 Wealth Management
- 47 Wealth Management Americas
- 50 Personal & Corporate Banking
- 53 Asset Management
- 56 Investment Bank
- 60 Corporate Center
- 63 Risikofaktoren

2. Finanz- und Geschäftsergebnis

- 82 Kritische Rechnungslegungsgrundsätze
- 88 Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung
- 92 Konzernergebnis
- 110 Bilanz
- 115 Ausserbilanzgeschäfte
- 118 Mittelflüsse
- 120 Wealth Management
- 126 Wealth Management Americas
- 133 Personal & Corporate Banking
- 138 Asset Management
- 145 Investment Bank
- 152 Corporate Center

3. Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung

- 170 Umsetzung der EDTF-Empfehlungen
- 180 Wichtigste Entwicklungen
- 183 Risikomanagement und -kontrolle
- 262 Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury
- 277 Kapitalbewirtschaftung
- 313 UBS-Aktien

4. Corporate Governance, Verantwortung und Vergütung

- 318 Corporate Governance
- 355 UBS and Society
- 366 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 374 Vergütung

5. Konzernrechnung

- 431 Konzernrechnung der UBS Group AG

6. Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der Rechtseinheiten

- 612 UBS Group AG
- 642 Gründung der UBS Switzerland AG
- 655 UBS AG
- 663 UBS Switzerland AG
- 667 UBS Limited

Anhang

- 671 In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen
- 673 Informationsportfolio
- 674 Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Viele der makroökonomischen und geopolitischen Probleme, auf die wir bereits in der Vergangenheit hingewiesen hatten, haben sich im Jahr 2015 konkretisiert oder verschärft. Verschiedene Entwicklungen sorgten für weitere Unsicherheit an den globalen Wirtschafts- und Finanzmärkten: die durchgezogenen Aussichten für das globale Wachstum; das Ausbleiben glaubwürdiger Fortschritte in der Eurozone; die geld- und fiskalpolitische Unsicherheit, einschliesslich der Auswirkungen von Negativzinsen; die Instabilität aufgrund sinkender Rohstoff- und Energiepreise sowie die Zunahme geopolitischer Spannungen. Ausserdem war UBS von einigen spezifischen makroökonomischen Ereignissen speziell betroffen. Zu diesen gehörten die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Januar, die Kursuntergrenze gegenüber dem Euro aufzuheben, sowie die relative Schwäche der chinesischen Wirtschaft im zweiten Halbjahr.

Vor diesem Hintergrund setzten wir weiterhin auf Kundennähe sowie umsichtige Bewirtschaftung von Risiken und Ressourcen. Wir erzielten einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 6,2 Milliarden – das ist ein Anstieg um 79% gegenüber dem Vorjahr und unser bestes Jahresergebnis seit acht Jahren. Zudem erreichten wir eine bereinigte¹ Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte von 13,7% und übertrafen damit unseren Zielwert von ungefähr 10% für das Geschäftsjahr 2015. Darüber hinaus konnten wir unsere Kapitalposition weiter stärken und wiesen am Jahresende eine harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) für systemrelevante Schweizer Banken von 14,5% und eine Leverage Ratio für systemrelevante Schweizer Banken von 5,3% aus. Damit sind wir gut positioniert, um die herausfordernden Marktbedingungen zu meistern und die künftigen Anforderungen der revidierten Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen (TBTF-Bestimmungen) zu erfüllen.

Diese starke Leistung ist dem Engagement unserer Mitarbeiter und der disziplinierten Umsetzung der Konzernstrategie zu verdanken. Dies hat uns ermöglicht, unser Renditeversprechen gegenüber den Aktionären auch in einem schwierigen Umfeld zu erfüllen. Wie bereits bei der Veröffentlichung der Ergebnisse zum vierten Quartal bekannt gegeben, beantragen wir eine ordentliche Dividende von CHF 0.60 pro Aktie sowie eine Sonderdividende von CHF 0.25 pro Aktie, welche eine bedeutende Höherbewertung latenter Steueransprüche im Jahr 2015 widerspiegelt.

Der von **Wealth Management** erzielte bereinigte¹ Vorsteuergewinn erhöhte sich um 13% auf CHF 2,8 Milliarden (ausgewiesen CHF 2,7 Milliarden) – der beste jährliche Vorsteuergewinn seit 2008. **Wealth Management Americas** erreichte einen bereinigten¹ Vorsteuergewinn von USD 874 Millionen (ausgewiesen USD 754 Millionen). Dabei wurden ein Rekordwert beim Geschäftsertrag und ein solider Nettoneugeldzufluss von USD 21,4 Milliarden erzielt. **Personal & Corporate Banking** verzeichnete mit CHF 1,7 Milliarden (ausgewiesen CHF 1,6 Milliarden) den besten bereinigten¹ Vorsteuergewinn seit 2010 und gewann eine rekordhohe Anzahl Neukunden. **Asset Management** verbuchte einen bereinigten¹ Vorsteuergewinn von CHF 610 Millionen (ausgewiesen CHF 584 Millionen) und nähert sich mit diesem im Vorjahresvergleich um 20% höheren Ergebnis dem mittelfristig angestrebten Vorsteuergewinn. Mit einem bereinigten¹ Vorsteuergewinn von CHF 2,3 Milliarden (ausgewiesen CHF 1,9 Milliarden) erwirtschaftete die **Investment Bank** ein sehr gutes Ergebnis und erzielte für das Jahr eine bereinigte¹ Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital von 31%.

In den vergangenen beiden Jahren haben wir stark in die Umsetzung verschiedener Massnahmen investiert, um als Reaktion auf die TBTF-Anforderungen in der Schweiz und anderen Ländern die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns zu verbessern. Im Jahr 2015 übertrugen wir das in der Schweiz gebuchte Geschäft der Unternehmensbereiche Personal & Corporate Banking und Wealth Management von der UBS AG auf die UBS Switzerland AG und implementierten ein eigenständigeres Geschäfts- und Betriebsmodell für unsere britische Investment-Banking-Tochtergesellschaft UBS Limited. Wir gründeten die UBS Business Solutions AG als direkte Tochtergesellschaft der UBS Group AG, die als Dienstleistungsunternehmen für den Konzern fungieren wird. Darüber hinaus gründete die UBS AG im Jahr 2015 eine neue Tochtergesellschaft, die UBS Americas Holding LLC, die wir als unsere Zwischenholdinggesellschaft für unsere US-Tochtergesellschaften designieren werden, um in den USA die neuen Vorschriften für ausländische Banken gemäss dem Dodd-Frank Act zu erfüllen. Durch den erfolgreichen Abschluss dieser Massnahmen wird UBS nicht nur ihre Abwicklungsfähigkeit verbessern, sondern sollte auch die Voraussetzungen für einen Eigenmittelrabatt gemäss den vorgeschlagenen neuen Schweizer TBTF-Vorschriften erfüllen.

¹ Siehe «Konzernergebnis» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen zu den bereinigten Ergebnissen



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats

Sergio P. Ermotti
Group Chief Executive Officer

Wir erhielten im Berichtsjahr mehrere renommierte Auszeichnungen für unsere herausragenden operativen Leistungen. UBS dominierte die kürzliche Preisvergabe von *Euromoney* für das Jahr 2015 und konnte in der Kategorie «Best Private Banking Services Overall» und «Best Global Wealth Manager» den Spitzenplatz zurückerobern. Im Juli bestätigte UBS Switzerland ihre Position als führende Universalbank des Landes und wurde von *Euromoney* das vierte Jahr in Folge als «Best Bank in Switzerland» ausgezeichnet. Von der *International Financing Review* wurde unsere Investment Bank erstmals zur «Bank of the Year» gekürt. Als Gründe nannte die Publikation die bemerkenswerte Transformation der Investment Bank in den letzten Jahren und den Erfolg ihres kundenorientierten Geschäftsmodells. Ausserdem wurde UBS von *Private Banker International* als «Outstanding Global Private Bank – Overall» und «Outstanding Global Private Bank – Asia Pacific» ausgezeichnet.

Betreffend Nachhaltigkeit konnten wir auf unserer Stellung und Reputation als eine der führenden Banken in diesem Bereich aufbauen. UBS wurde in den Dow Jones Sustainability Indices (DJSI) zur Branchenführerin ernannt. Als Begründung seitens DJSI wurden unser Angebot von Portfolios mit Fokus Nachhaltigkeit genannt, ebenso wie der Aufbau eines Berichterstattungssystems, das den Kunden hilft, diese Anlagen besser zu verstehen. Per 31. Dezember 2015 sind die nachhaltigen Anlagen auf 934 Milliarden Franken gestiegen, das ist mehr als ein Drittel der gesamten verwalteten Vermögen. An der Klimakonferenz COP21 der Vereinten Nationen, die im November in Paris stattfand, plädierten wir für ein umfassendes Abkommen aller Beteiligten zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Reduktion von Treibhausgasen. Gleichzeitig bekräftigte UBS ihr eigenes Engagement für die Begrenzung der Folgen des Klimawandels und den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft.

2015 erweiterten wir unser Programm zur Förderung gemeinnütziger Aktivitäten. Im Rahmen unseres globalen Freiwilligenprogramms leisteten 16 356 (27%) unserer Mitarbeiter mehr als 130 000 Stunden Gemeinschaftsarbeit. Ausserdem spendeten wir gut 37 Millionen Franken an Stiftungen in der Schweiz und leisteten direkte Geldspenden in Höhe von mehr als 27 Millionen Franken an verschiedene globale Projekte. Davon entfielen mehr als 90% auf die Unterstützung von Initiativen im Bereich Bildung und Unternehmertum.

Technologie und Innovation standen auch 2015 oben auf der Prioritätenliste. Wir modernisierten unsere IT-Infrastruktur weiter und optimierten mit unseren E-Banking- und Mobile-Banking-Lösungen das Technologieangebot für unsere Kunden. Dazu zählen die preisgekrönte Schweizer Peer-to-Peer-Bezahllapplikation Paymit sowie Wealth Management Online – eine neue digitale Plattform für Wealth-Management-Kunden in der Schweiz und Europe International. Unsere Investment Bank baute UBS Neo, ihre innovative und prämierte Kundenplattform, mit zusätzlichen Features und Optimierungen weiter aus.

Darüber hinaus eröffnete UBS ihr eigenes Innovationslabor bei Level 39, Europas grösstem Technologiebeschleuniger und -inkubator. In dem Labor werden potenzielle Applikationen für Blockchain und andere bahnbrechende digitale Technologien für den Finanzdienstleistungssektor erforscht. UBS erhielt in diesem Zusammenhang die Auszeichnungen «Most Innovative Digital Offering» von *Private Banker International* und «Most Innovative Investment Bank for Financial Institutions» von *The Banker*. Das Engagement und Interesse von UBS für Innovationen zeigte sich auch in der Lancierung der ersten UBS Future of Finance Challenge, eines internationalen Wettbewerbs für Unternehmer und Technologie-Start-ups, die Ideen und Lösungen für die Finanzdienstleistungsbranche entwickeln. An dem Wettbewerb nahmen mehr als 600 Kandidaten aus 50 Ländern teil.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, sowohl unseren Aktionärinnen und Aktionären als auch unseren Kundinnen und Kunden für ihr anhaltendes Vertrauen zu danken. Wir sind überzeugt, dass wir durch exzellenten Service und konsequenten Kundenfokus in der Lage sein werden, langfristig profitabel zu wachsen und unseren Aktionären weiterhin attraktive Renditen zu bieten.

18. März 2016

Freundliche Grüsse

UBS



Axel A. Weber
Präsident des Verwaltungsrats



Sergio P. Ermotti
Group Chief Executive Officer

Kennzahlen UBS Group AG¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13
UBS-Konzern			
Geschäftsertrag	30 605	28 027	27 732
Geschäftsaufwand	25 116	25 567	24 461
Ergebnis vor Steuern	5 489	2 461	3 272
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis	6 203	3 466	3 172
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF) ²	1.64	0.91	0.83
Kennzahlen zur Leistungsmessung³			
Profitabilität			
Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (%)	13,7	8,2	8,0
Rendite auf Aktiven, brutto (%)	3,1	2,8	2,5
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	81,8	91,0	88,0
Wachstum			
Wachstum des Ergebnisses (%)	79,0	9,3	
Wachstum der Nettoneugelder für die kombinierten Wealth-Management-Einheiten (%) ⁴	2,2	2,5	3,4
Ressourcen			
Harte Kernkapitalquote (CET1) (vollständig umgesetzt, %) ⁵	14,5	13,4	12,8
Leverage Ratio (stufenweise umgesetzt, %) ⁶	6,2	5,4	4,7
Zusätzliche Informationen			
Profitabilität			
Eigenkapitalrendite (RoE) (%)	11,8	7,0	6,7
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁷	14,1	12,4	11,4
Ressourcen			
Total Aktiven	942 819	1 062 478	1 013 355
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital	55 313	50 608	48 002
Hartes Kernkapital (CET1) (vollständig umgesetzt) ⁵	30 044	28 941	28 908
Hartes Kernkapital (CET1) (stufenweise umgesetzt) ⁵	40 378	42 863	42 179
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ⁵	207 530	216 462	225 153
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt) ⁵	212 302	220 877	228 557
Harte Kernkapitalquote (CET1) (stufenweise umgesetzt, %) ⁵	19,0	19,4	18,5
Gesamtkapitalquote (vollständig umgesetzt, %) ⁵	22,9	18,9	15,4
Gesamtkapitalquote (stufenweise umgesetzt, %) ⁵	26,8	25,5	22,2
Leverage Ratio (vollständig umgesetzt, %) ⁶	5,3	4,1	3,4
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ⁶	897 607	997 822	1 015 306
Leverage Ratio Denominator (stufenweise umgesetzt) ⁶	904 014	1 004 869	1 022 924
Mindestliquiditätsquote (%) ⁸	124	123	110
Sonstiges			
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF) ⁹	2 689	2 734	2 390
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	60 099	60 155	60 205
Börsenkaptalisierung ¹⁰	75 147	63 526	65 007
Buchwert des den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (CHF) ¹⁰	14.75	13.94	12.74
Buchwert des den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (CHF) ¹⁰	13.00	12.14	11.07

¹ Widerspiegelt Informationen für UBS Group AG (konsolidiert). Vergleichsinformationen per 31. Dezember 2013 sind dieselben wie zuvor für UBS AG (konsolidiert), da UBS Group AG (konsolidiert) als Nachfolgegesellschaft von UBS AG (konsolidiert) gilt. Siehe Abschnitt «Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» und «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ² Siehe «Anmerkung 9 Ergebnis pro Aktie und ausstehende Aktien» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ³ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁴ Basiert auf bereinigten Nettoneugeldern, die den negativen Einfluss in Höhe von CHF 9,9 Milliarden auf die Nettoneugelder aus unserer Bilanz- und Kapitaloptimierung ausschliessen. ⁵ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf systemrelevante Schweizer Banken (SRB) anwendbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁶ Die Berechnung erfolgt nach den Regeln für Schweizer SRB. Ab 31. Dezember 2015 wurde die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III-Regeln angepasst. Die Zahlen für vergangene Vergleichsperioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁷ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ⁸ Siehe Abschnitt «Liquiditätsmanagement und Finanzierung» dieses Berichts für weitere Informationen. Die per 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Zahlen entsprechen einem 3-Monatsdurchschnitt. Die Zahlen per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 wurden auf einer pro-forma-Basis berechnet und stellen Spot-Zahlen dar. ⁹ Verwaltete Vermögen des Konzerns beinhalten Vermögen unter der Verwaltung von Personal & Corporate Banking. ¹⁰ Siehe Abschnitt «UBS-Aktien» dieses Berichts für weitere Informationen.



Unternehmensinformationen

Die **UBS Group AG** hat ihren Sitz in der Schweiz, wo sie als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht eingetragen ist. Die Adresse des Hauptsitzes lautet: Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon +41-44-234 11 11, UID: CHE-395.345.924. Die UBS Group AG wurde 2014 als Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns gegründet und am 10. Juni 2014 eingetragen. Die Aktien der UBS Group AG sind an der SIX Swiss Exchange sowie an der New York Stock Exchange (ISIN: CH0244767585; CUSIP: H42097107) kotiert.

Die **UBS AG** hat ihren Sitz in der Schweiz, wo sie als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht eingetragen ist. Die Adressen und Telefonnummern der beiden eingetragenen Hauptsitze der UBS AG lauten: Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon +41-44-234 11 11; und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz, Telefon +41-61-288 50 50, UID: CHE-101.329.561. Die UBS AG ist eine Bank. Sie entstand am 29. Juni 1998 durch die Fusion der 1862 gegründeten Schweizerischen Bankgesellschaft und des 1872 gegründeten Schweizerischen Bankvereins.

Kontaktadressen

Globale Telefonzentrale

Für Anfragen allgemeiner Art.
Zürich +41-44-234 1111
London +44-20-7568 0000
New York +1-212-821 3000
Hongkong +852-2971 8888
www.ubs.com/contact

Investor Relations

Unser Investor-Relations-Team unterstützt von unseren Büros in Zürich, London, New York und Singapur aus institutionelle, professionelle und private Anleger.

UBS Group AG, Investor Relations
Postfach, CH-8098 Zürich

www.ubs.com/investors

Hotline Zürich +41-44-234 4100
Hotline New York +1-212-882 5734
Fax (Zürich) +41-44-234 3415

Media Relations

Unser Media-Relations-Team unterstützt Medien und Journalisten weltweit. Es verfügt über lokale Kontaktstellen in Zürich, London, New York und Hongkong.

www.ubs.com/media

Zürich +41-44-234 8500
mediarelations@ubs.com

London +44-20-7567 4714
ubs-media-relations@ubs.com

New York +1-212-882 5857
mediarelations-ny@ubs.com

Hongkong +852-2971 8200
sh-mediarelations-ap@ubs.com

Group Company Secretary

Der Group Company Secretary ist Ansprechperson für Anfragen zu Vergütung und ähnlichen Themen, welche an die Verwaltungsratsmitglieder adressiert sind.

UBS Group AG,
Group Company Secretary
Postfach, CH-8098 Zürich

sh-company-secretary@ubs.com

Hotline +41-44-235 6652
Fax +41-44-235 8220

Shareholder Services

Unser Shareholder-Services-Team, im Bereich Company Secretary angesiedelt, ist für die Eintragung der Aktionäre verantwortlich.

UBS Group AG, Shareholder Services
Postfach, CH-8098 Zürich

sh-shareholder-services@ubs.com

Hotline +41-44-235 6652
Fax +41-44-235 8220

US Transfer Agent

Zuständig für Anfragen zur UBS-Aktie in den USA.

Computershare Trust Company NA
P.O. Box 30170
College Station
TX 77842-3170, USA

Für Online-Anfragen der Aktionäre:
<https://www-us.computershare.com/investor/Contact>

Website für Aktionäre:
www.computershare.com/investor

Anrufe aus den USA +1-866-305-9566
Anrufe von ausserhalb
der USA +1-781-575-2623
TDD für Hörbehinderte
+1-800-231-5469

TDD Ausländische Aktionäre
+1-201-680-6610

Kalender UBS Group AG

Publikation des Berichts zum 1. Quartal 2016	Dienstag, 3. Mai 2016
Generalversammlung 2016	Donnerstag, 10. Mai 2016
Publikation des Berichts zum 2. Quartal 2016	Freitag, 29. Juli 2016
Publikation des Berichts zum 3. Quartal 2016	Dienstag, 1. November 2016

Kalender UBS AG

Publikation des Berichts zum 1. Quartal 2016 Freitag, 6. Mai 2016

Weitere Publikationsdaten von Quartals- und Geschäftsberichten werden im Kalender der UBS AG auf www.ubs.com/investors veröffentlicht

Impressum

Herausgeber: UBS Group AG, Zürich, Schweiz | www.ubs.com

Sprachen: Deutsch/Englisch | SAP-Nr. 80531D

© UBS 2016. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

UBS und ihre Unternehmensbereiche

Wir stellen Finanzberatung und -lösungen für private, Firmen- und institutionelle Kunden weltweit sowie für Privatkunden in der Schweiz bereit. Die operative Struktur des Konzerns besteht aus unserem Corporate Center und fünf Unternehmensbereichen: Wealth Management, Wealth Management Americas, Personal & Corporate Banking, Asset Management und der Investment Bank. Unsere Strategie baut auf den Stärken aller unserer Geschäftsbereiche auf und konzentriert sich auf die Sparten, in denen wir hervorragende Leistungen erbringen. Gleichzeitig möchten wir die attraktiven Wachstumsaussichten in den Geschäftsbereichen und Regionen nutzen, in denen wir tätig sind, um attraktive und nachhaltige Renditen für unsere Aktionäre zu erwirtschaften. All unsere Geschäftsbereiche sind kapital-effizient und profitieren von einer starken Wettbewerbsposition in ihren Zielmärkten.

Wealth Management

Wealth Management erbringt umfassende Beratung und Finanzdienstleistungen für vermögende Privatkunden rund um die Welt – mit Ausnahme jener Kunden, die von Wealth Management Americas betreut werden. UBS ist ein globaler Konzern mit globalen Kompetenzen. Somit profitieren ihre Wealth-Management-Kunden nicht nur von einem breiten Spektrum an spezifischen Angeboten, sondern auch von der gesamten Palette an globalen Ressourcen von UBS, inklusive Vermögensplanung, Investment-Management-Lösungen und Corporate-Finance-Beratung sowie Banking- und Kreditlösungen. Durch die Guided Architecture im Wealth Management steht Kunden ein breites Spektrum an Drittprodukten zur Verfügung, die das Angebot von eigenen Produkten abrunden.

Wealth Management Americas

Wealth Management Americas ist gemessen an der Produktivität der Finanzberater und den verwalteten Vermögen eine der führenden Wealth-Management-Firmen in Amerika. Das Geschäft umfasst das US-amerikanische und kanadische Inlandsgeschäft im Wealth Management von UBS sowie das in den USA gebuchte internationale Geschäft. Der Unternehmensbereich erbringt beratungsorientierte Lösungen und Bankdienstleistungen über Finanzberater, die eine voll integrierte Palette an Produkten und Dienstleistungen bereitstellen. Diese sind speziell auf die Bedürfnisse von Ultra-High-Net-Worth- sowie High-Net-Worth-Kunden und -Familien zugeschnitten.

Personal & Corporate Banking

Per Januar 2016 wurde der Unternehmensbereich Retail & Corporate in Personal & Corporate Banking umbenannt. Diese Änderung ist im gesamten Geschäftsbericht reflektiert.

Personal & Corporate Banking bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden von UBS in der Schweiz umfassende Finanzprodukte und -dienstleistungen an und verfügt in diesen Kundensegmenten über eine führende Stellung. Das Angebot ist in eine zentrale Element des Universalbankmodells von UBS in der Schweiz, indem er Kunden an andere Unternehmensbereiche weitervermittelt und Privatkunden beim Vermögensaufbau so weit unterstützt, dass sie zu Wealth Management transferiert werden können. Personal & Corporate Banking nutzt das Cross-Selling-Potenzial der Vermögensverwaltungsgebiete und der Investment Bank und ist für das Management eines erheblichen Teils der Infrastruktur von UBS in der Schweiz und der Schweizer Plattform für Bankprodukte zuständig.

Asset Management

Per Oktober 2015 wurde der Unternehmensbereich Global Asset Management in Asset Management umbenannt. Diese Änderung ist im gesamten Geschäftsbericht reflektiert.

Asset Management ist ein führender Asset Manager mit einer Präsenz in 22 Ländern. Der Unternehmensbereich stellt Anlagelösungen bereit und ist auf Anlagestile in allen bedeutenden traditionellen und alternativen Anlageklassen für institutionelle Kunden, Wholesale-Intermediäre und Wealth-Management-Kunden weltweit ausgerichtet. Er zählt damit zu den führenden Fondsanbietern in Europa und ist der grösste Fondsmanager der Schweiz, der drittgrösste internationale Asset Manager in Asien, der zweitgrösste Dachfonds-Manager für Hedgefonds und einer der grössten Immobilienfonds-Manager weltweit.

Investment Bank

Die Investment Bank bietet Firmen-, Wealth-Management- und institutionellen Kunden kompetente Beratung, innovative Lösungen, Abwicklung und umfassenden Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Ihre Angebotspalette beinhaltet Beratung, fundiertes Research in verschiedenen Anlageklassen sowie Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten, Aktien, Devisen, Edelmetallen und ausgewählten Märkten im Zins- und Kreditbereich. Diese Produkte und Dienstleistungen werden über ihre Einheiten Corporate Client Solutions und Investor Client Services bereitgestellt. Die Investment Bank ist ein aktiver Kapitalmarktteilnehmer im Flow-Geschäft, inklusive Sales, Trading und Market Making in verschiedenen Wertschriften.

Corporate Center

Corporate Center besteht aus Services, Group Asset and Liability Management (Group ALM) sowie Non-core und Legacy Portfolio. Services beinhaltet konzernweite Kontrollfunktionen wie Finance, Risk Control (einschliesslich Compliance) und Legal. Hinzu kommen sämtliche Logistik- und Supportfunktionen, einschliesslich Operations, IT, Human Resources, Regulatory Relations and Strategic Initiatives, Communications und Branding, Corporate Services, physische Sicherheit und Datensicherheit sowie Outsourcing, Nearshoring und Offshoring. Group ALM ist zentral verantwortlich für Liquiditätsmanagement, Finanzierung sowie Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung. Non-core und Legacy Portfolio umfasst die Non-core-Aktivitäten und Legacy-Bestände, die vor der Restrukturierung der Investment Bank angehörten.

Unser Verwaltungsrat per 31. Dezember 2015



1 Axel A. Weber Präsident des Verwaltungsrates/Vorsitzender des Corporate Culture and Responsibility Committee/Vorsitzender des Governance and Nominating Committee **2 David Sidwell** Senior Independent Director/Vorsitzender des Risk Committee/Mitglied des Governance and Nominating Committee **3 Reto Francioni** Mitglied des Compensation Committee/Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee/Mitglied des Risk Committee **4 Ann F. Godbehere** Vorsitzende des Compensation Committee/Mitglied des Audit Committee **5 William G. Parrett** Vorsitzender des Audit Committee/Mitglied des Compensation Committee/Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee **6 Isabelle Romy** Mitglied des Audit Committee/Mitglied des Governance and Nominating Committee **7 Beatrice Weder di Mauro** Mitglied des Audit Committee/Mitglied des Risk Committee **8 Joseph Yam** Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee/Mitglied des Risk Committee **9 Axel P. Lehmann** Mitglied des Risk Committee bis 31. Dezember 2015 **10 Jes Staley** (Rücktritt per 28. Oktober 2015) **Michel Demaré** (nicht abgebildet) Independent Vice Chairman/Mitglied des Audit Committee/Mitglied des Compensation Committee/Mitglied des Governance and Nominating Committee

Der Verwaltungsrat der UBS Group AG und der UBS AG besteht gemäss unseren Statuten jeweils aus sechs bis zwölf Mitgliedern und wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Der Verwaltungsrat entscheidet auf Empfehlung des Group Chief Executive Officer (Group CEO) über die Strategie des Konzerns, ist für die Gesamtführung, Überwachung und Kontrolle des Konzerns und seines Managements verantwortlich und überwacht die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften und stellt die Implementierung einer klaren

Governance-Struktur für den Konzern sicher. Damit gewährleistet er eine effektive Steuerung und Überwachung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken, denen die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind. Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Schaffung eines nachhaltigen Werts für die Aktionäre im Rahmen umsichtiger und effektiver Kontrollen. Darüber hinaus genehmigt er alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Rechnungsabschlüsse und ernennt und entlässt Mitglieder der Konzernleitung.

Unsere Konzernleitung per 31. Dezember 2015



1 **Sergio P. Ermotti** Group Chief Executive Officer 2 **Markus U. Diethelm** Group General Counsel 3 **Lukas Gähwiler** President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland 4 **Ulrich Körner** President Asset Management und President UBS Europe, Middle East and Africa 5 **Tom Naratil** Group Chief Financial Officer und Group Chief Operating Officer bis 31. Dezember 2015/President Wealth Management Americas und President UBS Americas ab 1. Januar 2016 6 **Andrea Orcel** President Investment Bank 7 **Jürg Zeltner** President Wealth Management 8 **Philip J. Lofts** Group Chief Risk Officer bis 31. Dezember 2015 9 **Robert J. McCann** President Wealth Management Americas und President UBS Americas bis 31. Dezember 2015 10 **Chi-Won Yoon** President Asia Pacific bis 31. Dezember 2015

Die UBS Group AG und die UBS AG verfügen über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Daher wurde die operative Führung vom Verwaltungsrat an die Konzernleitung delegiert. Unter der Leitung des Group CEO hat die Konzernleitung die Geschäftsführungsverantwortung für die Steuerung des Konzerns und dessen Geschäft inne. Ihr obliegt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie die Umsetzung der genehmigten Strategien.

→ Siehe «Verwaltungsrat» und «Konzernleitung» im Abschnitt «Corporate Governance» dieses Berichts oder www.ubs.com/bod und www.ubs.com/geb für die vollständigen Lebensläufe der Mitglieder unserer Führungsgremien

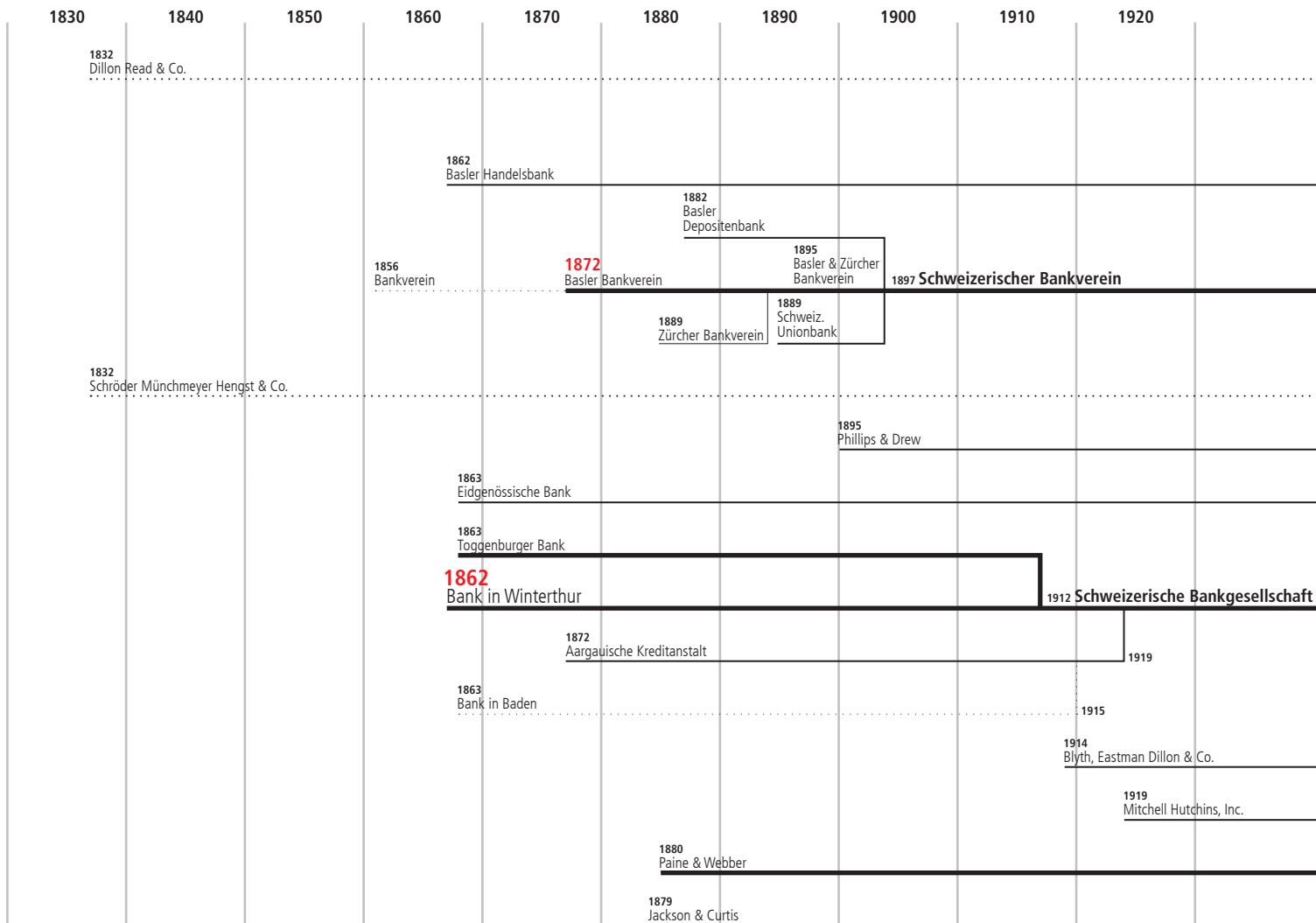
Entstehung von UBS

UBS hat seit den Anfängen des Unternehmens Mitte des 19. Jahrhunderts massgeblich zur Entwicklung und Stärkung der Schweizer Bankentradition beigetragen.

Die Wurzeln der Bankenbranche lassen sich in der Schweiz bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Diese langjährige Geschichte mag zu dem weitverbreiteten und durch die Unterhaltungsmedien noch verstärkten Eindruck geführt haben, dass die Schweiz schon immer über eine starke Finanzbranche verfügte. In Wirklichkeit ist die heutige Grösse und internationale Präsenz des Schweizer Bankensektors überwiegend auf die Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückzuführen, die stark unter dem Einfluss zweier Banken standen: der Schweizerischen Bankgesell-

schaft (SBG) und des Schweizerischen Bankvereins (SBV), die 1998 zur UBS fusionierten.

Zur Zeit ihrer Fusion waren beide Banken bereits erfolgreich in der Branche etabliert. Die SBG, deren Ursprünge auf die Bank in Winterthur zurückgehen, feierte 1962 ihr 100-jähriges Bestehen. Der SBV beging sein 100-jähriges Jubiläum im Jahr 1972 und ehrte seine Vorgängerbank, den Basler Bankverein, im Rahmen der Feierlichkeiten. Die Geschichte von PaineWebber, die 2000 von UBS übernommen wurde, nahm 1879 ihren Anfang. S.G. Warburg, der historische Eckpfeiler, auf dem die Investment Bank von UBS gegründet, begann ihre Tätigkeit 1946.

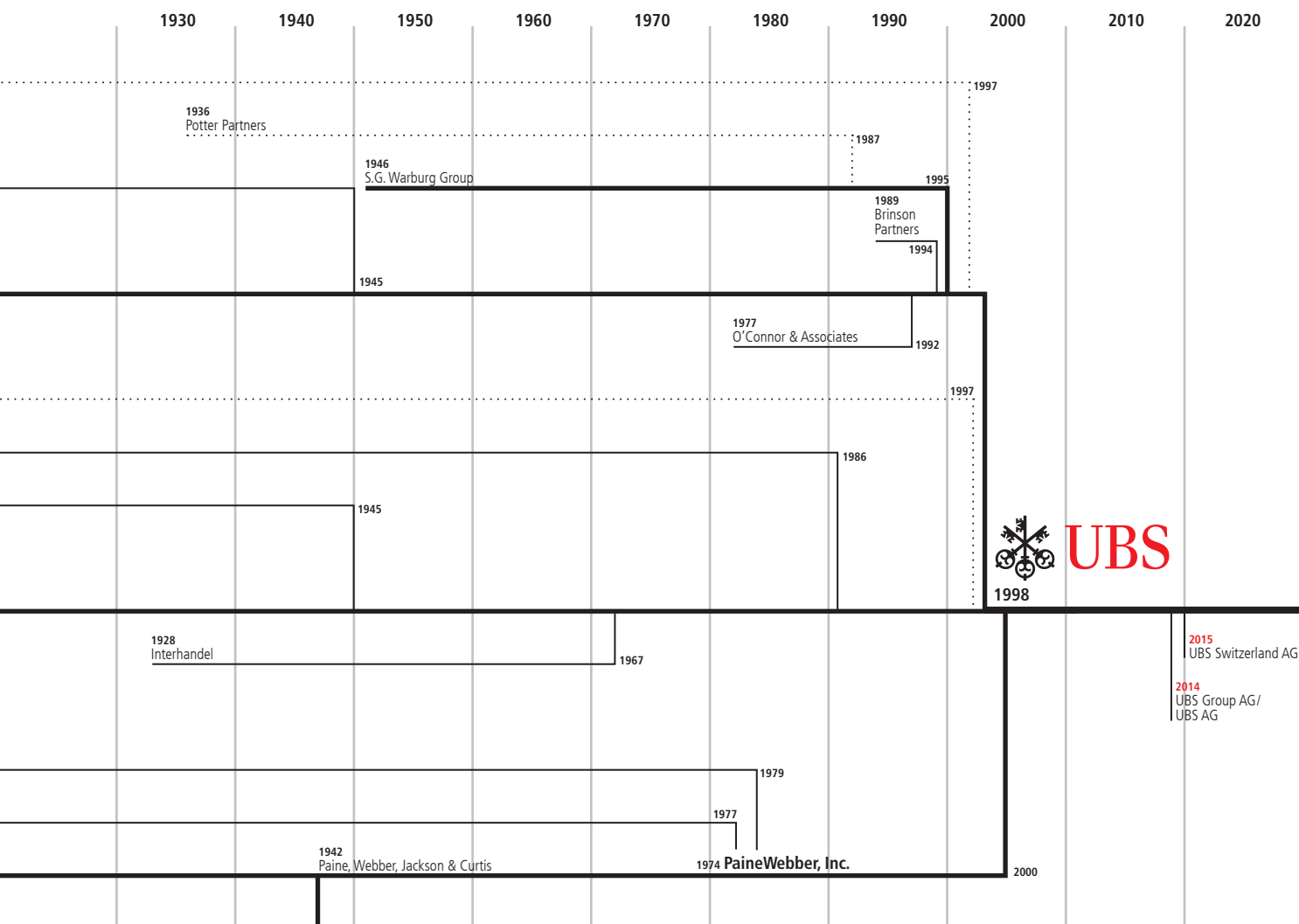


Anfang der 1990er-Jahre waren der SBV und die SBG vorwiegend von der Schweiz aus tätige Geschäftsbanken. Die Banken hatten eine ähnliche Vision: weltweit eine führende Rolle im Wealth Management zu übernehmen, eine erfolgreiche globale Investment Bank zu werden sowie eine Spitzenstellung im weltweiten Asset Management einzunehmen und gleichzeitig die Position als wichtige Geschäfts- und Retailbank in ihrem Heimmarkt Schweiz zu halten.

Die SBG, die grösste Schweizer Bank ihrer Zeit, verfolgte primär eine Strategie des organischen Wachstums, um diese Ziele zu erreichen. Der SBV, damals die drittgrösste Schweizer Bank, wuchs hingegen durch eine Kombination aus Partnerschaften und Ak-

quisitionen. 1989 entschied er sich für ein Joint Venture mit O'Connor, einem führenden Anbieter auf dem US-Derivatemarkt, und übernahm ihn 1992 vollständig. 1994 erwarb der SBV darüber hinaus Brinson Partners, eines der führenden US-Unternehmen für institutionelle Vermögensverwaltung.

Die nächste wichtige Etappe folgte 1995, als der SBV die britische Handelsbank S.G. Warburg übernahm. Mit dieser Transaktion wurden die strategischen Kapazitätslücken des SBV in den Sparten Corporate Finance, Brokerage und Research geschlossen. Am wichtigsten war jedoch der Erwerb einer institutionellen Kundenbasis, die auch heute noch von hoher Bedeutung für das Aktiengeschäft ist.



1998 fusionierten der SBV und die SBG zur heutigen UBS. Daraus gingen ein erstklassiger, durch eine starke Investment Bank ergänzter Wealth Manager, die grösste Universalbank der Schweiz und ein führender globaler institutioneller Asset Manager hervor. Im Jahr 2000 expandierte UBS durch die Akquisition von PaineWebber weiter und etablierte sich damit als bedeutender Akteur am US-Markt. Vor gut 50 Jahren begann UBS mit dem Aufbau einer starken Präsenz in der Region Asien-Pazifik, wo sie heute der führende Wealth Manager ist und über eine Spitzenstellung als Investment Bank verfügt, ebenso wie in den Schwellenmärkten.

2007 bekam die gesamte Finanzbranche allmählich die Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise zu spüren. Diese Krise war auf die Geschäfte mit verbrieften Finanzprodukten in Verbindung mit dem US-Wohnimmobilienmarkt zurückzuführen. Zwischen dem dritten Quartal 2007 und dem vierten Quartal 2009 verzeichneten wir bedeutende Verluste auf dieser Art von Vermögenswerten. Wir ergriffen daraufhin entschiedene Massnahmen, um die Risikoengagements zu reduzieren und unsere Unternehmensbereiche zu stabilisieren, unter anderem durch Kapitalerhöhungen. Seitdem haben wir die Kapitalstärke von UBS weiter verbessert, um die neuen und verschärften regulatorischen Anforderungen an die Branche zu erfüllen. Dank unserer Stellung als

eine der weltweit bestkapitalisierten Banken sowie unserer robusten Finanzierungs- und Liquiditätspositionen verfügen wir über eine solide Grundlage für unseren Erfolg.

2012 – im Jahr unseres 150-jährigen Jubiläums – haben wir die strategische Transformation beschleunigt, um ein neues Geschäftsmodell zu schaffen, das besser auf das neue regulatorische Umfeld und die Marktgegebenheiten ausgerichtet ist und sich unseres Erachtens positiv auf die Stabilität und Qualität der Erträge auswirkt. Dementsprechend lancierten wir 2014 unsere Pfeiler, Prinzipien und Verhaltensweisen als Fundament für unsere neue Unternehmensstrategie, -identität und -kultur. Im gleichen Jahr gründeten wir die UBS Group AG als die Konzernholdinggesellschaft. 2015 übertrugen wir das in der Schweiz gebuchte Geschäft der Unternehmensbereiche Personal & Corporate Banking und Wealth Management von der UBS AG auf die hundertprozentige Tochtergesellschaft UBS Switzerland AG mit ihrer eigenen Banklizenz und beschleunigten damit unseren strategischen Transformationsprozess erheblich.

Wir werden die Umsetzung unserer Strategie weiterführen, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherzustellen und für unsere Aktionäre nachhaltige Renditen zu erwirtschaften.

→ Weitere Informationen über die mehr als 150-jährige Geschichte von UBS finden sich unter www.ubs.com/history

Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns

In den vergangenen beiden Jahren haben wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns als Reaktion auf Too-big-to-fail-Anforderungen (TBTF) in der Schweiz und in den anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, zu verbessern.

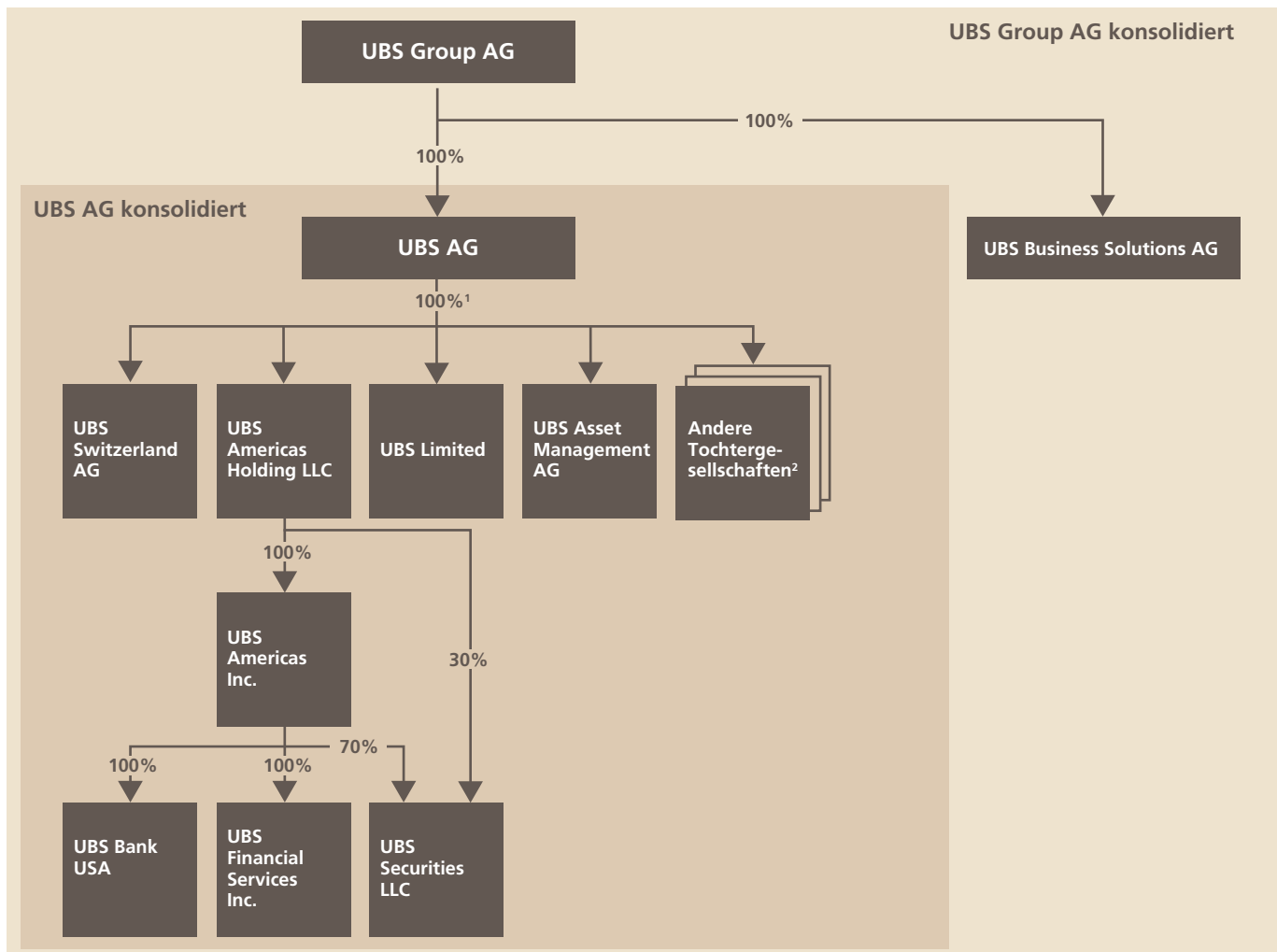
Im Dezember 2014 schloss die UBS Group AG ein Umtauschangebot für die Aktien der UBS AG ab, und die UBS Group AG wurde als Holdinggesellschaft der UBS Group etabliert.

2015 strengte die UBS Group AG ein Gerichtsverfahren gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Ef-

ektenhandel an (BEHG-Verfahren), das erfolgreich abgeschlossen wurde und zur Kraftloserklärung der Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre der UBS AG führte. Damit ist die UBS Group AG nun Eigentümerin von 100% der ausgegebenen Aktien der UBS AG.

Im Juni 2015 übertrugen wir den Unternehmensbereich Personal & Corporate Banking sowie das in der Schweiz gebuchte Geschäft des Unternehmensbereichs Wealth Management von der UBS AG auf die UBS Switzerland AG.

Rechtsstruktur des UBS-Konzerns per 31. Dezember 2015



¹ Direkte und indirekte Beteiligungen. ² UBS AG und die in dieser Grafik dargestellten wichtigen Tochtergesellschaften halten mit ganz wenigen Ausnahmen eine Beteiligung von insgesamt 100% an diesen anderen Tochtergesellschaften.

Im zweiten Quartal 2015 schlossen wir ausserdem die Umsetzung eines unabhängigeren Geschäfts- und Betriebsmodells für unsere britische Investment-Banking-Tochtergesellschaft UBS Limited ab. Bei diesem überarbeiteten Geschäftsmodell trägt und behält die UBS Limited einen grösseren Anteil der Risiken und Erträge aus ihren Geschäftstätigkeiten.

Im dritten Quartal gründeten wir die UBS Business Solutions AG als direkte Tochtergesellschaft der UBS Group AG, die als Dienstleistungsunternehmen für den Konzern fungieren wird. Wir werden das Eigentum an der Mehrheit unserer bestehenden Dienstleistungstochtergesellschaften an diese Einheit übertragen. Wir erwarten, dass die Überführung der gemeinsamen Dienstleistungs- und Support-Funktionen in die Dienstleistungsunternehmensstruktur stufenweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt wird. Diese Struktur soll die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns verbessern, denn sie ermöglicht uns, im Falle einer Sanierung oder Abwicklung die Betriebskontinuität wichtiger Dienste aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus gründete die UBS AG im Jahr 2015 eine neue Tochtergesellschaft, die UBS Americas Holding LLC, die wir vor dem Stichtag 1. Juli 2016 als unsere Zwischenholdinggesellschaft für unsere US-Tochtergesellschaften zu bezeichnen beabsichtigen, um in den USA die neuen Vorschriften für ausländische Banken gemäss dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank) zu erfüllen. Im dritten Quartal 2015 übertrug die UBS AG ihre Kapitalbeteiligungen an den wichtigsten operativen US-Tochtergesellschaften an die UBS Americas Holding LLC, um die Vorschrift gemäss Dodd-Frank zu erfüllen, dass die Zwischenholdinggesellschaft Eigentümerin aller unserer Geschäfte in den USA mit Ausnahme der US-Zweigniederlassungen der UBS AG sein muss.

→ **Siehe Abschnitt «Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der Rechtseinheiten» dieses Berichts für weitere Informationen**

Ausserdem gründeten wir eine neue Tochtergesellschaft der UBS AG, die UBS Asset Management AG, an die wir voraussichtlich im Jahresverlauf 2016 die meisten operativen Tochtergesellschaften von Asset Management übertragen werden. Wir ziehen

weiterhin zusätzliche Änderungen betreffend die von Asset Management genutzten Rechtseinheiten in Erwägung, unter anderem die Übertragung der von der UBS AG in der Schweiz ausgeübten Geschäftstätigkeiten in eine Tochtergesellschaft der UBS Asset Management AG.

Diese Änderungen werden keine Auswirkungen auf unsere Strategie und unser Geschäft haben und darauf, wie wir die grosse Mehrheit unserer Kunden betreuen. Diese Pläne schaffen nicht den Bedarf, zusätzliches Kernkapital aufzubringen, und es wird nicht erwartet, dass sie wesentliche Auswirkungen auf die Fähigkeit des Konzerns haben, Kapital zu erwirtschaften.

Wir sind zuversichtlich, dass die Gründung der UBS Group AG und der UBS Switzerland AG sowie unsere weiteren angekündigten Massnahmen die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns erheblich verbessern werden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat bestätigt, dass diese Massnahmen grundsätzlich geeignet sind, um einen Rabatt auf den derzeit geltenden Schweizer Kapitalanforderungen zu erlauben. Daher sollte der Konzern die Voraussetzungen für einen Rabatt auf die Gone-Concern-Kapitalanforderungen gemäss dem neuen Schweizer TBTF-Entwurf erfüllen, was eine Reduzierung der Gesamtkapitalanforderungen für den Konzern zur Folge haben dürfte. Die Höhe dieses Rabatts und der Zeitpunkt, zu dem dieser gewährt wird, werden von der tatsächlichen Umsetzung dieser Massnahmen abhängen und können daher erst bestimmt werden, wenn alle Massnahmen umgesetzt sind.

Wir erwägen weitere Änderungen an der Rechtsstruktur des Konzerns, um Kapital- und andere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen und jeglichen Eigenmittelrabatt zu erreichen, den der Konzern möglicherweise beanspruchen kann. Bei diesen Änderungen kann es sich beispielsweise um die Übertragung von operativen Tochtergesellschaften der UBS AG in direkte Tochtergesellschaften der UBS Group AG, die Konsolidierung von operativen Tochtergesellschaften in der Europäischen Union sowie Anpassungen betreffend die verbuchende Einheit oder den Standort von Produkten und Dienstleistungen handeln. Diese strukturellen Änderungen erörtern wir kontinuierlich mit der FINMA und anderen Aufsichtsbehörden. Sie unterliegen weiterhin diversen Unsicherheiten, die ihre Machbarkeit, ihren Umfang oder den Zeitpunkt ihrer Umsetzung beeinflussen könnten.

In diesem Bericht verwendete Begriffe, sofern aus dem Zusammenhang heraus nicht anders erforderlich

«UBS», «UBS-Konzern», «UBS Group AG (konsolidiert)», «Konzern», «der Konzern», «wir», «uns» und «unser»	UBS Group AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
«UBS AG (konsolidiert)»	UBS AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften
«UBS Group AG» und «UBS Group AG (Einzelabschluss)»	UBS Group AG als eigenständiges Unternehmen
«UBS AG» und «UBS AG (Einzelabschluss)»	UBS AG als eigenständiges Unternehmen
«UBS Switzerland AG»	UBS Switzerland AG als eigenständiges Unternehmen
«UBS Limited»	UBS Limited als eigenständiges Unternehmen

Ansatz für die externe Berichterstattung

Allgemeine Bestimmungen

Unsere Erfordernisse für die externe Berichterstattung und der Umfang unserer externen Berichte sind nach allgemeinem Rechnungslegungsrecht und allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen, den geltenden Vorschriften für die Kotierung von Aktien und Anleihen, besonderen rechtlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie durch unsere eigenen Richtlinien für die Finanzberichterstattung festgelegt. Als globaler Konzern, dessen Aktien sowohl an der SIX als auch an der NYSE kotiert sind, müssen wir die konsolidierte Jahresrechnung gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) mindestens halbjährlich erstellen und veröffentlichen. Wir haben jedoch entschieden, unsere Ergebnisse vierteljährlich zu veröffentlichen, um die Aktionäre früher als gesetzlich verlangt mit Informationen zu versorgen. Zudem wird jährlich ein statutarischer Einzelabschluss erstellt, der als Grundlage für die schweizerische Steuerbemessung, die Gewinnverwendung und eine mögliche Ausschüttung von Dividenden dient und der an der Generalversammlung von den Aktionären genehmigt werden muss. Ergänzt wird unsere Jahresrechnung durch einen Lagebericht. Dieser enthält Informationen zu (i) unserer Strategie und dem Umfeld, in dem wir tätig sind, (ii) zum Finanz- und Geschäftsergebnis unserer Unternehmensbereiche und des Corporate Center, (iii) unserer Risiko-, Bilanz- und Kapitalbe-

wirtschaftung sowie (iv) unserer Corporate-Governance-, Corporate-Responsibility- und Vergütungsstruktur.

Unsere Geschäftsberichte und Formular 20-F

Informationen über die UBS Group AG und die UBS AG liegen unter www.ubs.com/investors in folgender Form vor:

- ein kombinierter Geschäftsbericht, der alle relevanten und vorgeschriebenen Angaben über die UBS Group AG wie auch die UBS AG enthält und der zudem als Grundlage für die Einreichung unseres kombinierten Formulars 20-F dient, sowie
- ein Geschäftsbericht ausschliesslich für die UBS Group AG.

Dem Lagebericht, welcher Teil des kombinierten Geschäftsberichts ist, liegen die Angaben zur UBS Group AG auf konsolidierter Basis zugrunde, soweit nicht anders angegeben. Er enthält insbesondere spezifische Angaben zum Risikoprofil, zu Eigenkapitalquote und Verschuldungsgrad sowie zur Corporate Governance der UBS AG (konsolidiert). Finanzinformationen zur UBS AG (konsolidiert) unterscheiden sich nicht wesentlich von den Angaben zur UBS Group AG auf konsolidierter Basis. Siehe Tabelle «Vergleich UBS Group AG (konsolidiert) versus UBS AG (konsolidiert)» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen.

Inhalt der Dokumente zu unserer externen Berichterstattung

Alle elektronischen Versionen unserer Berichte können unter www.ubs.com/investors heruntergeladen werden.

Abschnitt	1. Geschäftsumfeld und Strategie	2. Finanz- und Geschäftsergebnis	3. Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung	4. Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	5. Konzernrechnung UBS Group AG	6. Jahresrechnung UBS Group AG (Einzelabschluss)	7. Offenlegungen der UBS Group AG gegenüber der SEC	7. Offenlegungen der UBS Group AG zur Säule 3 gemäss Basel III	5. Konzernrechnung der UBS AG	6. Jahresrechnung der UBS AG (Einzelabschluss) ³	7. Offenlegungen der UBS AG gegenüber der SEC	6. Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) ³	6. Ausgewählte Finanzinformationen der UBS Limited ³
Erstellt im Einklang mit				GRI/mVerordnung ²	IFRS	Schweizerisches Obligationenrecht	SEC-Anforderungen	Basel III	IFRS	Schweizer Bankengesetz	SEC-Anforderungen	Schweizer Bankengesetz	
Geprüft/ungeprüft	Ungeprüft ¹				Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Geprüft	Ungeprüft	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
Sprache	Englisch	Elektronisch											
Diese Abschnitte basieren auf dem UBS-Konzern.													
Englisch	Elektronisch und gedruckt												
Deutsch	Elektronisch und gedruckt												

¹ Gewisse Offenlegungen im Abschnitt «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» werden gemäss IFRS ausgewiesen und geprüft und bilden einen integralen Bestandteil der Finanzinformationen. In Kapitel 4 ist lediglich der Vergütungsbericht geprüft. Der Inhalt der Abschnitte «UBS and Society» und «Unsere Mitarbeiter» wird von Ernst & Young (EY) überprüft, um sicherzustellen, dass die Offenlegung gemäss Global Reporting Initiative (GRI) erfolgt. ² Der Inhalt der Abschnitte «UBS and Society» und «Unsere Mitarbeiter» wurde gemäss GRI Sustainability Reporting Guidelines erstellt. Der Abschnitt «Vergütung» wurde in Übereinstimmung mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («Verordnung») erstellt. ³ Dieser Abschnitt enthält die gemäss Basel III offengelegten aufsichtsrechtlichen Informationen der Rechtseinheiten. ⁴ Die gedruckte Version dieses Berichts enthält lediglich die zusammengefassten Finanzinformationen für die UBS AG (Einzelabschluss) und die UBS Switzerland AG (Einzelabschluss).

Geschäftsumfeld und Strategie

Hinweise

Im ganzen Geschäftsbericht stehen am Anfang von bestimmten Abschnitten, Tabellen oder Grafiken die Hinweise **geprüft | EDTF | Pillar 3**. Diese Hinweise geben an, ob diese Abschnitte, Tabellen und Grafiken durch die Revisoren geprüft wurden oder den Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force beziehungsweise den Anforderungen für die Offenlegung gemäss Basel III Pillar 3 entsprechen. Die Dreiecke **▲▲▲** geben an, wo die für den Hinweis relevanten Abschnitte, Tabellen und Grafiken enden.

Aktuelles Marktumfeld

Die Weltwirtschaft ist 2015 gewachsen, es waren jedoch divergierende Wachstumstrends erkennbar und disinflationäre Faktoren bestanden weiterhin.

Globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2015

Das Jahr 2015 war durch globales Produktionswachstum gekennzeichnet, mit schrittweiser Erholung in den Industrienationen im Gegensatz zu einer anhaltenden Verlangsamung in den Schwellenländern.

Viele grosse Industrieländer und -regionen – insbesondere die Eurozone und Japan – verzeichneten eine verstärkte Wirtschaftsaktivität, unterstützt durch die anhaltend lockere Geldpolitik. Die weltweiten Inflationsraten verharrten jedoch auf unerwartet niedrigen Niveaus. Hauptgründe dafür waren die Neuausrichtung der chinesischen Wirtschaft, der anhaltende Schuldenabbau in Unternehmenssektoren, die unter überhöhten Schulden und einem Überangebot leiden, und der infolge des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage anhaltende Rückgang der Rohstoffpreise.

Eine Reihe von makroökonomischen und geopolitischen Schocks beeinträchtigte das globale Wirtschaftswachstum: Die Angst vor einem Austritt Griechenlands aus der Eurozone, ein erstes Paket von Massnahmen zur quantitativen Lockerung der Europäischen Zentralbank (EZB), das im späteren Jahresverlauf verlängert wurde, die extreme Volatilität an den chinesischen Onshore-Aktienmärkten, die Unsicherheit über Zeitpunkt und Fahrplan von US-Zinserhöhungen sowie geldpolitische Entscheidungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Schweiz

Im Heimmarkt von UBS begann das Jahr mit dem Entscheid der SNB, das im September 2011 eingeführte Mindestziel für den Wechselkurs des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro aufzuheben. Gleichzeitig senkte die SNB ihren Einlagenzins auf Sichtguthaben, welche einen bestimmten Betrag überschreiten, um 50 Basispunkte auf minus 0,75%.

Diese Massnahme sorgte für schwierige Bedingungen für Franken-Sparer und reduzierte die Profitabilität vieler Finanzmarkttransaktionen in Schweizer Franken. Insgesamt übte die anhaltende Stärke des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro und dem britischen Pfund erheblichen Deflationsdruck auf die lokale Wirtschaft aus. Auch der Beitrag der Nettoexporte und Lagerveränderungen zum Wirtschaftswachstum der Schweiz wurde dadurch beeinträchtigt.

Der robuste inländische Konsumtrend hielt an, was zum Teil durch ein jährliches Bevölkerungswachstum von 1,2 % unterstützt wurde.

USA

Die US-Wirtschaft wuchs moderat, und die Verbraucherausgaben leisteten nach wie vor den grössten Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Der starke US-Dollar schmälerte jedoch den Wachstumsbeitrag der Nettoexporte. Das Geschäftsklima und die Investitionsvorhaben waren angesichts der Bedenken hinsichtlich des weltweiten Nachfragewachstums weiterhin von Vorsicht geprägt.

Die US-Arbeitsmärkte zeigten eine deutliche Verbesserung, die Arbeitslosenquote ging zurück und das reale Arbeitseinkommen nahm zu. Das Board of Governors des US Federal Reserve System (Federal Reserve) kam zum Schluss, dass die Arbeitsmarkt- und Kerninflationsdaten robust genug waren, um das Zielband für die Leitzinsen im Dezember 2015 von 0–0,25% auf 0,25–0,5% anzuheben. Dies stellte die erste Zinserhöhung seit neun Jahren dar.

Eurozone

In der Eurozone beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum, da die geldpolitischen Massnahmen das Kreditwachstum förderten. Die EZB kündigte im Januar 2015 weitere Massnahmen zur geldpolitischen Lockerung an. Dazu zählten vor allem ein quantitatives Lockerungsprogramm in Höhe von 60 Milliarden Euro pro

Monat, um die Kreditkosten für die gesamte Wirtschaft zu senken. Die daraus resultierende Abwertung des Euro bot den exportorientierten Volkswirtschaften der Eurozone ebenfalls erhebliche Unterstützung.

Die deutliche Lockerung der finanziellen Bedingungen im ersten Quartal 2015 unterstützte ein stärkeres Geldmengenwachstum und eine Beschleunigung der realwirtschaftlichen Aktivität. Dies wurde durch das stärkere Wachstum der Kreditvergabe durch den Bankensektor untermauert. Trotz dieser positiven Entwicklungen führten Bedenken hinsichtlich der Konjunkturabkühlung und der Neuausrichtung in den Schwellenländern, insbesondere in China, in der zweiten Jahreshälfte zu einer Abschwächung der realwirtschaftlichen Aktivität und der Stimmungsindikatoren. Die fiskalischen Bedingungen gingen von einer strengen Sparpolitik zu einer im Hinblick auf die Wachstumsauswirkungen neutralen Position über.

Japan

Das japanische Wirtschaftswachstum verbesserte sich verglichen mit der Rezession 2014, blieb jedoch aufgrund des relativ geringen Lohnwachstums niedrig. Die im April 2014 erfolgte Mehrwertsteuererhöhung hatte auch 2015 eine rückläufige Verbrauchernachfrage zur Folge. Niedrigere Energiepreise vermochten das schwache Lohnwachstum nicht zu kompensieren. Ausserdem führte die erwähnte Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht zu einem nachhaltigen Anstieg der Kerninflation. Diese verharrete während der zweiten Jahreshälfte 2015 deutlich unterhalb des Inflationsziels der Bank of Japan von 2%.

Die internationale Nachfrage nach japanischen Waren und Dienstleistungen wurde auch beeinflusst durch Bedenken über die Auswirkungen des langsameren Wachstums in China und die mangelnde Bereitschaft der Bank of Japan, ihre Geldpolitik noch weiter zu lockern.

China

In China reagierten die politischen Entscheidungsträger auf die Überschuldung im privaten Sektor und Kapazitätsüberschüsse in der Industrie mit einer erheblichen Lockerung der geldpolitischen und finanziellen Bedingungen im Bankenbereich. Das reale BIP-Wachstum verlangsamte sich jedoch erneut im Vergleich zu den Vorjahren.

Der hohe Verschuldungsgrad des privaten Sektors, eine grosse, von der Politik eingeleitete Umstellung von einem investitions- zu einem konsumorientierten Wachstum und eine Abschwächung

der Aktivität am Immobilienmarkt führten zu einer Abnahme der Industrieproduktion, einer Verschärfung der heimischen Finanzierungsbedingungen und einem wachsenden Deflationsdruck im Inland. Die geringere Nachfrage nach Rohstoffen widerspiegelte auch die weltweiten disinflationären Kräfte. Im August wurde der Renminbi gegenüber dem US-Dollar überraschend abgewertet.

Eine Mischung aus einer verschärften makroprudentiellen Politik und einer geringeren staatlichen Unterstützung für überschuldete Unternehmen führte zu höheren Kreditspreads und starken Kursrückgängen am Aktienmarkt, wo sich eine spekulative Aktienblase auflöste. Die chinesischen Behörden reagierten mit mehreren Senkungen der Zinssätze und des Mindestreservesatzes. Als Folge davon waren zum Jahresende Anzeichen zu erkennen, dass sich der Wachstumstrend der Wirtschaft stabilisierte, wenn auch auf niedrigerem Niveau.

Ende November wurde entschieden, dass der Renminbi mit Wirkung ab Oktober 2016 in den Korb der Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds aufgenommen wird.

Übrige Schwellenländer

Andere wichtige Schwellenländer standen weiterhin vor Herausforderungen. Diese reichten von übermässig restriktiven finanziellen Bedingungen im Inland über den Inflationsdruck infolge der Währungsabwertung bis hin zu niedrigeren Rohstoffpreisen.

In einigen Schwellenländern kam es zu einer starken Abwertung der Lokalwährung und zu steigenden Finanzierungskosten. Dies lag daran, dass die Aussichten auf eine Fed-Zinserhöhung in den USA und schliesslich die Entscheidung der Fed, diese durchzuführen, zu einer Stärkung des US-Dollar und einer Verteuerung der externen Finanzierung führten.

Die Wirtschaft Russlands wurde vor allem durch die anhaltenden Wirtschaftssanktionen gegen das Land, die nachteiligen Auswirkungen des niedrigeren Ölpreises auf die Staatsfinanzen und die Schwäche des russischen Rubels gegenüber dem US-Dollar beeinträchtigt. Die lokalen geldpolitischen Bedingungen blieben restriktiv, nachdem die russische Zentralbank dem Wertverlust der Landeswährung an den internationalen Devisenmärkten gegen Ende 2014 durch die Erhöhung der inländischen Leitzinsen entgegen gewirkt hatte.

Geopolitische Entwicklungen wie die Korruptionsvorwürfe in Brasilien und die Spannungen zwischen den Öl produzierenden Ländern Saudi-Arabien und Iran verdeutlichten die spezifischen Risiken, die mit einer Geschäftstätigkeit und Anlagen in Schwellenländern verbunden sind.

Wirtschafts- und Marktausblick für das Jahr 2016

Auf Basis der Wirtschaftsmodelle von UBS Research gehen wir davon aus, dass sich das Weltwirtschaftswachstum im Jahr 2016 leicht verlangsamen wird. Dabei dürften je nach Grad des wirtschaftsweiten Schuldenabbaus erhebliche Unterschiede bei den Wachstumsraten zu verzeichnen sein.

In den USA, wo der Schuldenabbau im privaten Sektor am weitesten fortgeschritten ist, dürften ein stärkerer Anstieg der Arbeitseinkommen und ein robuster Privatkonsum zu beobachten sein. Lagereffekte und geringere Investitionen infolge des Ölpreisrückgangs könnten dem positiven Verbraucherausblick jedoch entgegenwirken. Des Weiteren könnte bei US-High-Yield-Anleihen eine Zunahme der Ausfälle verzeichnet werden, die sich vor allem im Energiesektor häufen dürften.

In der Eurozone sehen wir eine anhaltende Unterstützung durch die lockere Geldpolitik. Wir erwarten zudem einen Anstieg der realen Kaufkraft, eine bessere Verfügbarkeit von Krediten und eine leicht expansive Fiskalpolitik. Die Kombination dieser Faktoren dürfte zu leicht verbesserten Wachstumsaussichten führen.

In der Schweiz dürfte sich das Wirtschaftswachstum ähnlich entwickeln wie 2015, und wir rechnen mit anhaltenden Auswirkungen der niedrigen Rohstoffpreise auf die Inflationsrate im Jahresvergleich.

In Japan dürfte das Wirtschaftswachstum stark von der Binnennachfrage abhängig bleiben. Die negativen Effekte der niedrigeren Ölpreise auf die Konsumentenpreis-inflation dürften abnehmen. Es wird jedoch erwartet, dass das Inflationsziel von 2% der Bank of Japan 2016 nicht erreicht wird.

Wir rechnen mit einer allgemeinen Stabilisierung der Schwellenländer, aber unterschiedlichen Wachstumspfaden. Unserer Meinung nach dürfte China aufgrund der weiteren Lockerung der Geldpolitik und der fiskalpolitischen Impulse eine harte Landung vermeiden. Die gesamte Region Asien könnte jedoch infolge des langsameren Exportwachstums, der hohen Verschuldung und der disinflationären Kräfte unter Druck bleiben.

Wir verfolgen eine Reihe von potenziellen geopolitischen Risiken aufmerksam. Diese beinhalten unter anderem die Unsicherheit über Grossbritanniens Verhältnis mit der EU, die Auswirkungen der Migration auf die europäische Politik, disruptive Einflüsse auf Politsysteme durch neu entstehende politische Parteien oder Organisationen, eine Zunahme geopolitischer Spannungen im Nahen Osten und in Nordafrika sowie Terrorismus oder Cyberattacken. Das Eintreten solcher Risiken könnte den globalen Konjunkturausblick auf breiter Front beeinträchtigen.

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

Die im Land unseres Hauptsitzes zuständige und übergeordnete Aufsichtsbehörde ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Als Finanzdienstleister mit globaler Präsenz werden wir ausserdem in jedem Land, in dem wir tätig sind, durch die zuständigen Behörden reguliert und überwacht. In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten regulatorischen Anforderungen und die Aufsicht unserer Geschäftstätigkeit in der Schweiz sowie in den USA und Grossbritannien, unseren beiden grössten Tätigkeitsgebieten ausserhalb der Schweiz, zusammengefasst.

Die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen der konsolidierten Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und seinen jeweiligen Verordnungen, die Vorschriften hinsichtlich Mindestkapitalanforderungen, Liquidität, Risikokonzentration und Organisationsstruktur enthalten. Über die in der Schweiz als Banken zugelassene UBS AG und UBS Switzerland AG können wir in der Schweiz und im Ausland eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen erbringen, einschliesslich des Privatkundengeschäfts, des Geschäfts- und Handelsbankengeschäfts, des Investment Banking und der Vermögensverwaltung.

Zudem unterliegen wir in den Märkten ausserhalb der Schweiz, in denen wir tätig sind, wie etwa den USA, Grossbritannien und der Europäischen Union der jeweiligen Aufsicht und Regulierung. Seit der Finanzkrise von 2007–2009 wurde die Regulierung von Finanzdienstleistungsunternehmen sowohl in der Schweiz als auch in anderen Ländern, in denen wir tätig sind, umfassenden Veränderungen unterzogen. Für die Umsetzung dieser Veränderungen ist nach wie vor der Einsatz erheblicher Ressourcen erforderlich. Zudem wirken sie sich deutlich auf unsere Geschäftstätigkeit aus und verursachen höhere laufende Kosten.

→ **Siehe Abschnitte «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» und «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden in der Schweiz

Kapitalvorschriften

Die Änderungen der Banken- und Eigenmittelverordnung zur Umsetzung der Kapitalanforderungen gemäss Basel III und der schweizerischen Too-big-to-fail-Bestimmungen (TBTF) traten am 1. Januar 2013 in Kraft.

Der Schweizer Bundesrat hat 2015 vorgeschlagene Änderungen des Schweizer TBTF-Regimes veröffentlicht. Für Schweizer systemrelevante Banken (SRB), die wie UBS international tätig sind, würde der Vorschlag zum einen eine Erhöhung der bestehenden Kapitalanforderungen basierend auf den risikogewichteten Aktiven (RWA) sowie dem Leverage Ratio Denominator (LRD) nach sich ziehen, welche Verluste in der laufenden Geschäftstätigkeit absorbieren. Zum anderen müssten diese Banken zusätzlich für eine Sanierung oder geordnete Abwicklung «Gone-

Concern»-Anforderungen in gleicher Höhe erfüllen. Diese beiden Kapitalanforderungen ergeben gemeinsam die Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC), die von Schweizer SRB nachzuweisen ist. Die neuen Anforderungen würden sukzessive eingeführt und werden am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft treten. Gemäss diesem Vorschlag wäre die Schweiz weltweit eines der Länder mit den strengsten Eigenmittelvorschriften. Die Schweizer Behörden haben weiter den anti-zyklischen Kapitalpuffer für Immobilienrisiken in der Schweiz aktiviert. Wir haben zudem mit der FINMA einen zusätzlichen Kapitalpuffer für operationelle Risiken vereinbart.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat weitreichende Vorschläge zu Änderungen betreffend den Standardansatz für Kreditrisiken und die Berechnung operationeller Risiken sowie revidierte Rahmenregelungen für Marktrisiken herausgegeben. Dazu gehört die obligatorische Offenlegung der RWA basierend auf einem harmonisierten Ansatz. Es findet auch eine Überprüfung der risikobasierten Kapital-Rahmenregelungen statt, zudem sind Vorschläge zur Entwicklung eines Rahmenwerks betreffend Kapitaluntergrenze zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass die Schweiz die einmal finalisierten Änderungen der BCBS-Rahmenregelungen in ihren Kapitalanforderungen übernimmt.

→ **Siehe Abschnitte «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen», «Risikofaktoren» und «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Liquiditätsmanagement und Finanzierung

Als Schweizer SRB sind wir verpflichtet, eine Mindestliquiditätsquote (LCR) an hochwertigen liquiden Mitteln im Verhältnis zu den geschätzten kurzfristigen stressbedingten Mittelabflüssen einzuhalten, und müssen künftig eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) einhalten, um eine mittel- und langfristige Refinanzierung von Aktiva und anderen Geschäftstätigkeiten sicherzustellen.

→ **Siehe Abschnitte «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» und «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

Abwicklungsplanung und Abwicklungsfähigkeit

Durch die Änderungen des Schweizer Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung erhält die FINMA zusätzliche Interventionsbefugnisse zur Verhinderung von Ausfällen oder zur Abwicklung

eines vom Konkurs bedrohten Finanzinstituts. Dies betrifft auch den UBS-Konzern, die UBS AG und die UBS Switzerland AG. Diese Massnahmen können durch das Unterschreiten gewisser Schwellenwerte ausgelöst werden und lassen der FINMA einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Entscheidung, ob, wann und in welcher Form diese Befugnisse ausgeübt werden. Bei möglicher Insolvenz kann die FINMA weitergehende Anforderungen an uns stellen, darunter auch Einschränkungen von Dividenden- und Zinszahlungen. Auch wenn noch nicht definiert ist, welche Massnahmen die FINMA unter solchen Umständen ergreifen würde, könnten wir beispielsweise direkt oder indirekt dazu verpflichtet werden, unsere rechtliche Struktur zu ändern (zum Beispiel durch Übertragung von Geschäftsfeldern auf designierte Einheiten und Restriktionen für konzerninterne Finanzierungsaktivitäten und Garantien) oder das Geschäftsrisiko zu verringern. Das Schweizer Bankengesetz sieht weiter vor, dass die FINMA die Verbindlichkeiten einer Bank in Verbindung mit ihrer Abwicklung tilgen oder in Eigenkapital umwandeln kann.

Die Schweizer TBTF-Bestimmungen verpflichten Schweizer SRB wie UBS zur Erstellung praktikabler Notfallpläne für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen im Falle drohender Insolvenz unabhängig von den übrigen Teilen der Bank. Die geltenden schweizerischen TBTF-Bestimmungen sehen die Möglichkeit eines begrenzten Eigenmittelrabatts für Schweizer SRB vor, wenn diese Massnahmen zur Verbesserung der globalen Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe implementiert haben, die über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehen. Derartige Massnahmen umfassen Veränderungen der rechtlichen Struktur eines Bankkonzerns, um Teile des Konzerns zu isolieren und vor Risiken zu schützen, die in anderen Teilen des Konzerns auftreten. Dies sollte es leichter machen, gewisse Teile in einem Sanierungsszenario zu veräussern, sie in einem Abwicklungsszenario zu liquidieren oder aber einen «Bail-in» vorzunehmen. Der Vorschlag zur Überarbeitung der TBTF-Bestimmungen zieht auch eine begrenzte Senkung der vorgeschlagenen TLAC-Mindestanforderung in Erwägung, die auf einer verbesserten Abwicklungsfähigkeit beruht. Allerdings ist weder der Zeitpunkt noch das Ausmass eines möglichen Rabatts absehbar.

- **Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu vorgeschlagenen Änderungen an den Schweizer TBTF-Bestimmungen**
- **Siehe «Bei Insolvenzgefahr ist die FINMA befugt, ein Sanierungs- oder Liquidationsverfahren zu eröffnen oder Schutzmassnahmen in Bezug auf die UBS Group AG, die UBS AG oder die UBS Switzerland AG zu ergreifen. Diese Verfahren oder Massnahmen können einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf unsere Aktionäre und Gläubiger haben.» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**
- **Siehe Abschnitt «Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts für weitere Informationen**

Aufsicht

Die FINMA erfüllt ihre gesetzlichen Aufsichtspflichten durch Lizenzerteilung, Regulierung, Überwachung und Enforcement. Grundsätzlich basiert die prudentielle Aufsicht in der Schweiz auf der Aufgabenteilung zwischen der FINMA und anerkannten Prüfgesellschaften. Im Rahmen dieses zweistufigen Aufsichtssystems trägt die FINMA die Verantwortung für die Oberaufsicht und die Sanktionen, während die anerkannten Prüfgesellschaften für die FINMA offizielle Aufgaben wahrnehmen. Die externe Revisionsstelle ist unter anderem für die Prüfung der Jahresrechnung verantwortlich, erstellt eine risikobasierte Beurteilung, ob die Banken die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten, und führt Revisionen vor Ort durch.

Da wir in der Schweiz als systemrelevant gelten, unterliegen wir einer strengeren Aufsicht als die meisten anderen Schweizer Banken. Um die aufsichtsrechtliche Zusammenarbeit und Koordination zu fördern, führt die FINMA ein Supervisory College sowie ein Crisis Management College mit Beteiligung von US-amerikanischen und britischen Behörden sowie ein erweitertes General Supervisory College, dem über ein Dutzend Aufsichtsbehörden von Ländern angehören, in denen UBS tätig ist.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) trägt durch makroprudentielle Massnahmen und die Geldpolitik zur Stabilität des Finanzsystems bei und stellt zudem Liquidität für das Bankensystem bereit. Sie übt keine Bankenaufsicht aus und ist nicht für die Durchsetzung des Bankenrechts zuständig, arbeitet aber mit der FINMA zusammen, um sie bei der Regulierung der systemrelevanten Schweizer Banken zu unterstützen.

→ **Siehe Abschnitte «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» und «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden ausserhalb der Schweiz

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden in den USA

Wir unterhalten Geschäftsstellen der UBS AG in den USA. Daher unterliegt unsere Geschäftstätigkeit in den USA gemäss verschiedenen Gesetzen der allgemeinen Regulierung und Aufsicht durch das Board of Governors der Federal Reserve (Federal Reserve Board). Die UBS AG ist eine Financial Holding Company gemäss dem Bank Holding Company Act von 1956 in seiner jeweils gültigen Fassung. Financial Holding Companies können ein breiteres Spektrum an Geschäftstätigkeiten ausüben als Holdinggesellschaften von US-Banken oder ausländische Banken, die keine Financial Holding Companies sind. Das Spektrum umfasst unter anderem eine erweiterte Befugnis, Wertschriften zu emittieren und zu handeln sowie Rohstoffe zu handeln und Merchant-Banking-Investitionen in Handels- und Immobiliengesellschaften vorzunehmen. Um den Status als Financial Holding Company auf-

rechtzuerhalten, (i) sind der Konzern und UBS Bank USA (eine von der Federal Deposit Insurance Corporation [FDIC] versicherte Tochterbank) verpflichtet, bestimmte Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung zu erfüllen, (ii) sind die US-Geschäftsstellen der UBS AG und UBS Bank USA verpflichtet, bestimmte Aufsichtsratings zu erfüllen, und (iii) ist gemäss dem Community Reinvestment Act von 1977 für UBS Bank USA eine Bewertung von mindestens «befriedigend» erforderlich.

Wir unterliegen den Vorschriften des Federal Reserve Board, die gemäss dem Dodd-Frank Act verabschiedet wurden. Danach sind ausländische Banken, die in den USA tätig sind, ab dem 1. Juli 2016 verpflichtet, sämtliche US-Tochtergesellschaften durch eine Zwischenholdinggesellschaft zu halten. Die Zwischenholdinggesellschaft unterliegt diversen Anforderungen des Federal Reserve Board, darunter risikobasierten Eigenkapital-, Leverage-, Liquiditäts-, Stresstest- und Kapitalplanungsanforderungen. Zudem muss sie Governance-Anforderungen und Anforderungen für unsere Geschäftstätigkeit in den USA befolgen.

Im Juli 2015 traten Durchführungsbestimmungen zur Volcker Rule in Kraft. Grundsätzlich verbietet die Volcker Rule jeder Bank den Eigenhandel und das Halten von Anteilen an Hedgefonds und anderen privaten Fondsinstrumenten. Die Volcker Rule beschränkt zudem auf breiter Basis Anlagen und andere Transaktionen zwischen Banken und Fonds, die von der Bank gesponsert wurden oder mit denen die Bank gewisse sonstige Beziehungen unterhält. Die Volcker Rule gestattet uns und anderen Nicht-US-Banken gewisse Aktivitäten, die ansonsten nicht zulässig wären, solange solche Aktivitäten nur ausserhalb der USA getätigt werden und bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Wir haben zur Einhaltung der Volcker Rule und den entsprechenden Ausnahmeregelungen ein globales Compliance- und Reporting-Framework geschaffen. Die gesamten Auswirkungen der Volcker Rule lassen sich angesichts der Komplexität der zu implementierenden Regulierungen und des Compliance-Frameworks nur schwer abschätzen. Denkbar wären erhebliche Auswirkungen auf die Marktliquidität und die Wirtschaftlichkeit des Market Making.

Die UBS AG unterhält Geschäftsstellen und Representative Offices in mehreren Bundesstaaten, darunter Connecticut, Illinois, New York, Kalifornien und Florida. Diese Geschäftsstellen verfügen entweder über eine Zulassung des Office of the Comptroller of the Currency (OCC) oder der State Banking Authority ihres jeweiligen Bundesstaates und werden von diesen beaufsichtigt. Wir unterhalten auch eine Trustgesellschaft und UBS Bank USA, die beide von bundesstaatlichen Aufsichtsbehörden zugelassen und reguliert werden. Nur die Einlagen der UBS Bank USA mit Hauptsitz im Bundesstaat Utah sind durch die FDIC versichert. Die Vorschriften, denen unsere US-Geschäftsstellen und -Tochtergesellschaften unterstehen, enthalten Einschränkungen bezüglich der Aktivitäten sowie Sicherheitsauflagen für ihre Geschäfte, wie beispielsweise Begrenzungen der Kreditvergaben an einzelne Schuldner und der Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften.

Die Zulassungsbehörde jeder bundesstaatlich zugelassenen US-Geschäftsstelle darf in ihrem Bundesstaat unter gewissen Be-

dingungen Geschäfte und Eigentum von UBS in Besitz nehmen, etwa bei Gesetzesverstössen, unsicheren Geschäftspraktiken und Zahlungsunfähigkeit. Solange wir eine oder mehrere vom OCC zugelassene bundesstaatliche Geschäftsstelle(n) unterhalten, ist das OCC auch befugt, unter vergleichbaren Bedingungen die US-Vermögenswerte von UBS in Besitz zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass einem Urteil gegen eine bundesstaatlich zugelassene Geschäftsstelle nicht Folge geleistet wird. Falls das OCC diese Kompetenz ausüben sollte, würde sie Vorrang vor einzelstaatlichen Insolvenzgesetzen haben. Übt deshalb das OCC seine Kompetenz bezüglich der Geschäftsstellen von UBS in den USA im Falle einer Insolvenz von UBS gemäss US-Bundesgesetz aus, würden grundsätzlich zuerst alle US-Vermögenswerte von UBS zur Befriedigung der Gläubiger aller Geschäftsstellen von UBS in den USA als Gruppe herangezogen, bevor die schweizerischen Bestimmungen betreffend Zahlungsunfähigkeit wirksam würden.

UBS Financial Services Inc. und UBS Securities LLC sowie unsere anderen in den USA zugelassenen Brokerhaus-Tochtergesellschaften unterliegen Gesetzen und Bestimmungen, die das gesamte Spektrum des Wertschriften- und Futures-Geschäfts abdecken. Diese Gesellschaften werden durch unterschiedliche Regierungsstellen und Selbstregulierungsorganisationen reguliert wie etwa die Securities and Exchange Commission (SEC), die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), die Commodities Futures Trading Commission (CFTC), das Municipal Securities Rulemaking Board sowie die Börsen, bei denen sie Mitglied sind, und zwar abhängig von der jeweiligen Beschaffenheit des Geschäfts des betreffenden Brokerhauses. Zudem bestehen in den Bundesstaaten und Territorien der USA lokale Wertschriftenkommissionen, welche die Geschäftstätigkeit mit Blick auf den Anlegerschutz regulieren und überwachen. Diese Aufsichtsbehörden können verschiedene Sanktionen verhängen. Darunter fällt auch die Ermächtigung, administrative Verfahren durchzuführen, die zu einem Verweis oder einer Busse, zu Unterlassungsverfügungen und zu einem vorübergehenden oder endgültigen Ausschluss eines Brokerhauses oder von dessen Verwaltungsräten, Führungsverantwortlichen oder Mitarbeitern führen können.

UBS Asset Management (Americas) Inc. und unsere anderen in den USA zugelassenen Anlageberatungsgesellschaften werden in erster Linie durch die SEC reguliert und unterliegen Bestimmungen, die sämtliche Aspekte des Anlageberatungsgeschäfts abdecken. Einige dieser Gesellschaften sind auch bei der CFTC als Commodity Trading Advisers (CTAs) und/oder Commodity Pool Operators (CPOs) registriert und werden hinsichtlich ihrer Tätigkeiten als CTAs und/oder CPOs von der CFTC reguliert. Soweit diese Gesellschaften Planvermögen von Vorsorgeplänen für Mitarbeiter verwalten, die dem Employee Retirement Income Security Act von 1974 unterliegen, werden die Geschäftstätigkeiten zudem vom US-Arbeitsministerium (US Department of Labor) überwacht.

→ Siehe Abschnitte «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» und «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden in Grossbritannien

Unsere Geschäftstätigkeit in Grossbritannien wird vor allem von zwei Gremien überwacht: der Prudential Regulation Authority (PRA), einer mit der Bank of England verbundenen Behörde, und der Financial Conduct Authority (FCA). Das wichtigste Ziel der PRA in Bezug auf den Bankensektor ist die Förderung der Sicherheit und Solidität von Finanzinstituten, die der Aufsicht in Grossbritannien unterliegen. Die FCA ist dafür verantwortlich, einen angemessenen Verbraucherschutz sicherzustellen, die Integrität des britischen Finanzsystems zu schützen und im Interesse der Verbraucher einen effektiven Wettbewerb zu fördern.

Die PRA und die FCA verfolgen bei ihrer Aufsichtstätigkeit einen risikoorientierten Ansatz. Sie verfügen über eine breite Palette von aufsichtsrechtlichen Massnahmen wie regelmässige Risikobeurteilungen, Inspektionen vor Ort (die branchen- oder unternehmensspezifisch sein können) und die Beauftragung von Experten, wie Revisoren des Unternehmens, IT-Spezialisten, Anwälte oder andere Berater, mit dem Erstellen von Berichten. Die britischen Aufsichtsbehörden verfügen zudem über ein breites Spektrum an Sanktionen, die gemäss dem Financial Services and Markets Act verhängt werden dürfen.

Einige unserer Tochtergesellschaften und assoziierten Gesellschaften unterstehen der Aufsicht der London Stock Exchange und anderer Wertschriften- und Warenbörsen in Grossbritannien, bei denen sie Mitglied sind. Zudem gelten für unsere Geschäfte gegebenenfalls die Vorschriften des UK Panel on Takeovers and Mergers.

Die Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Grossbritannien erfolgt im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union, die unter anderem die Einhaltung gewisser Anforderungen zur Eigenkapital- und Liquiditätsunterlegung, zum Kundenschutz und zur Geschäftsführung verlangen. Dazu gehören etwa die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID I) oder die Anforderungen der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD). Diese Richtlinien gelten in der gesamten Europäischen Union und widerspiegeln sich auch in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten.

→ **Siehe Abschnitte «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» und «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

Marktregulierung

Die vorgenommenen oder angedachten Änderungen von Gesetzen und Vorschriften für Märkte und den Handel sind erheblich.

Im Juni 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament ein neues Gesetz zur Finanzmarktinfrastruktur (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) in der Schweiz, das am 1. Januar 2016 in Kraft trat (vorbehaltlich der stufenweisen Einführung der Vorschriften) und das Clearing von Over-the-Counter-(OTC-)Derivaten über eine zentrale Gegenpartei vorschreibt.

In der Europäischen Union wurden mit der Richtlinie und Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II/MiFIR) grösstenteils vergleichbare Gesetzesänderungen implementiert. Diese werden den OTC-Derivatmarkt, die Regulierung und Funktionsweise der Märkte für andere Finanzinstrumente und andere damit verbundene Gesetze erheblich verändern. Die Richtlinien und zugehörigen Durchführungsbestimmungen dürften 2017 in Kraft treten. Sie werden die Erbringung von Finanzdienstleistungen innerhalb und in den Europäischen Wirtschaftsraum erheblich beeinflussen. Nennenswert sind unter anderem: die Erhöhung der Vor- und Nachhandelstransparenz, weitere Beschränkungen für Rückvergütungen, die Einführung eines neuen diskretionären Handelsplatzes, mit dem Broker-Crossing-Systeme reguliert werden sollen, die verschärfte Überwachung von algorithmischen Handelsaktivitäten, verschärfte Anforderungen für das Geschäftsverhalten und die Stärkung der Aufsichtsbefugnisse, einschliesslich der Möglichkeit für Behörden, in besonderen Situationen bestimmte Produkte oder Dienstleistungen zu verbieten.

In den USA wurden die diversen Aspekte der Marktregulierung im Dodd-Frank Act und in den weiterführenden Richtlinien der SEC und der CFTC durch die jeweiligen Behörden angegangen. Dazu gehören die Reform von Geldmarktfonds, die Offenlegung von elektronischen Handelsplattformen, Richtlinien für System- und Kontrollanforderungen sowie neue Anforderungen bezüglich Cyber-Sicherheit.

Ausserbörslich gehandelte Derivate (OTC-Derivate)

2009 verpflichteten sich die G-20-Staaten, dafür zu sorgen, dass alle standardisierten OTC-Derivatkontrakte über Börsen oder andere Handelsplattformen gehandelt und im Clearing über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden. Dies wird in den USA durch den Dodd-Frank Act und in der Europäischen Union (EU), der Schweiz und anderen Jurisdiktionen durch entsprechende Rechtsetzungen umgesetzt. Unser OTC-Derivatgeschäft, mit dem sich insbesondere die Investment Bank befasst, ist davon in erheblichem Umfang betroffen. So gehen wir zum Beispiel davon aus, dass die Verlagerung des OTC-Derivathandels auf ein zentrales Clearingmodell tendenziell zu reduzierten Gewinnmargen auf diesen Produkten führen wird. Einige Marktteilnehmer dürften in der Lage sein, diesem Effekt durch höhere Handelsvolumen mit standardisierten Produkten entgegenzuwirken. Diese Marktveränderungen dürften das Ertragspotenzial in gewissen Geschäftssparten für Marktteilnehmer generell reduzieren und wir könnten davon negativ betroffen sein.

Ende 2012 liess sich die UBS AG in den USA bei der Commodity Futures Trading Commission (CFTC) als Swap-Dealer registrieren und konnte so den Swap-Handel mit US-Personen aufrechterhalten. Wir rechnen zudem damit, dass sich die UBS AG zu gegebener Zeit bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) als Händler mit wertschriftenbasierten Swaps registrieren wird. Die von der CFTC erlassenen sowie von der SEC vorgeschlagenen Bestimmungen beinhalten substantielle Neuanforderungen für registrierte Swap-Dealer hinsichtlich Clearing, Handelsabwicklung, Transaktionsberichterstattung, Dokumentation, Risikomanagement und Geschäftsgebaren. Einige Bestimmungen der CFTC, darunter auch diejenigen, die das Reporting von Swap-Daten, die Dokumentation, das Compliance-Programm und die Aufsicht betreffen, gelten für die UBS AG weltweit. Die Anwendung der CFTC- oder SEC-Bestimmungen stellt weiterhin einen erheblichen Implementierungsaufwand dar und wird wahrscheinlich dazu führen, dass wir die Auflagen für Geschäfte ausserhalb der Vereinigten Staaten, einschliesslich der Schweiz, doppelt erfüllen müssen oder dass die Umsetzung im Widerspruch zu den anderswo geltenden Auflagen steht. Dies könnte für uns einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen bedeuten, die über keine SEC- oder CFTC-Registrierung als Swap-Dealer in den USA verfügen.

Bekämpfung der Geldwäscherei und der Korruption

Ein Hauptfokus der US-Regierungspolitik mit Blick auf Finanzinstitute galt in den letzten Jahren der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Der auf UBS anwendbare US-amerikanische Bank Secrecy Act sowie weitere Gesetze und Bestimmungen verpflichten uns, wirksame Richtlinien, Prozesse und Kontrollen aufrechtzuerhalten, damit Fälle von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgedeckt, verhindert und gemeldet werden können. Dies beinhaltet auch die Verifizierung der Identität unserer Kunden. Daher kann das Fehlen geeigneter Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erheblichen Rechts- und Reputationsrisiken führen.

Wir unterliegen den Gesetzen und Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind, so etwa dem Foreign Corrupt Practices Act in den USA und dem Bribery Act in Grossbritannien, die Korruptions- oder illegale Zahlungen an Regierungsvertreter und andere verbieten. Wir wenden Richtlinien, Prozesse und interne Kontrollen an, die die Einhaltung dieser Gesetze und Bestimmungen sicherstellen sollen.

Datenschutz

Wir unterliegen Gesetzen und Bestimmungen bezüglich der Nutzung und des Schutzes von Informationen über Kunden und Mitarbeiter sowie von anderen personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen, wie den Bestimmungen nach schweizerischem Recht, der EU-Datenschutzrichtlinie sowie den Gesetzen anderer Länder.

Vergütungspraktiken

Unsere Vergütungspraktiken unterliegen verschiedenen Gesetzen und Bestimmungen und unterstehen der Aufsicht der entsprechenden Behörden. Dazu gehören die Minder-Initiative in der Schweiz, die eine Abstimmung der Aktionäre über die Gesamtvergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Konzernleitung vorschreibt, sowie die Verordnungen der FINMA und die Verordnungen der Europäischen Union. Diese Gesetze und Bestimmungen haben das Ziel, eine als übermässig erachtete Vergütung zu begrenzen oder sicherzustellen, dass die Vergütungsstruktur von Finanzinstituten nicht zu übertriebener Risikobereitschaft animiert. Wir haben die Struktur unserer Vergütungsvereinbarungen eingehend überarbeitet, um diese Anforderungen zu erfüllen, und werden eventuell weitere Veränderungen durchführen, um sie an die Entwicklung dieser Anforderungen anzupassen.

Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen

Wichtigste Entwicklungen in der Schweiz

EDTF | Vorgeschlagene neue Anforderungen für systemrelevante Banken in der Schweiz

Im Dezember 2015 legte das Eidgenössische Finanzdepartement eine Anpassung der geltenden Too-big-to-fail-Bestimmungen zur Anhörung vor. Dieser Entwurf basiert auf den vom Bundesrat im Oktober 2015 bekannt gegebenen Eckwerten. Für Schweizer systemrelevante Banken (SRB), die international tätig sind, würde der Vorschlag eine Änderung der bestehenden Kapitalanforderungen sowie zusätzliche «Gone-Concern»-Anforderungen mit sich bringen. Diese beiden Kapitalanforderungen ergeben gemeinsam die totale Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC). TLAC beinhaltet regulatorisches Kapital wie hartes Kernkapital (CET1), zusätzliches Kernkapital (AT1), Ergänzungskapital (Tier 2) sowie Verbindlichkeiten, die im Falle von Abwicklungs- oder Sanierungsmassnahmen abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden können. Der Vorschlag würde dazu führen, dass die Schweizer Kapitalvorschriften zu den strengsten weltweit gehören.

Die vorgeschlagenen Going-Concern-Kapitalanforderungen bestehen aus einer Grundanforderung für alle Schweizer SRB (Sockelanforderung): Diese beträgt für die Leverage Ratio 4,5% und für die Kapitalquote im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (RWA) 12,9%. Neben der Sockelanforderung würde je nach Grad der Systemrelevanz zusätzlich ein progressiver Kapitalpuffer hinzukommen. Der progressive Puffer von UBS beträgt voraussichtlich 0,5% ihres Leverage Ratio Denominators (LRD) und 1,4% der RWA. Somit belaufen sich die gesamten Going-Concern-Kapitalanforderungen auf 5,0% des LRD und 14,3% der RWA (ohne Berücksichtigung des antizyklischen Puffers). Der Vorschlag bezüglich der Going-Concern-Leverage-Ratio sieht ein CET1-Minimum von 3,5% des LRD vor und zuzüglich bis zu 1,5% AT1-Kapitalinstrumente mit hohem Trigger. Die CET1-Mindestkapitalanforderung bleibt unverändert bei 10% der RWA, und die zusätzlichen RWA-basierten Kapitalanforderungen, das heisst 4,3%, könnten mit AT1-Instrumenten mit hohem Trigger erfüllt werden.

Die «Gone-Concern»-Anforderungen für international tätige Schweizer SRB würden bei 5,0% des LRD und 14,3% der RWA liegen und könnten mit nicht nachrangigen Schuldtiteln erfüllt werden, die als TLAC anrechenbar sind. Sofern Banken ihre verbesserte Abwicklungsfähigkeit nachweisen können, hätten sie Anspruch auf eine Reduktion der Gone-Concern-Anforderungen.

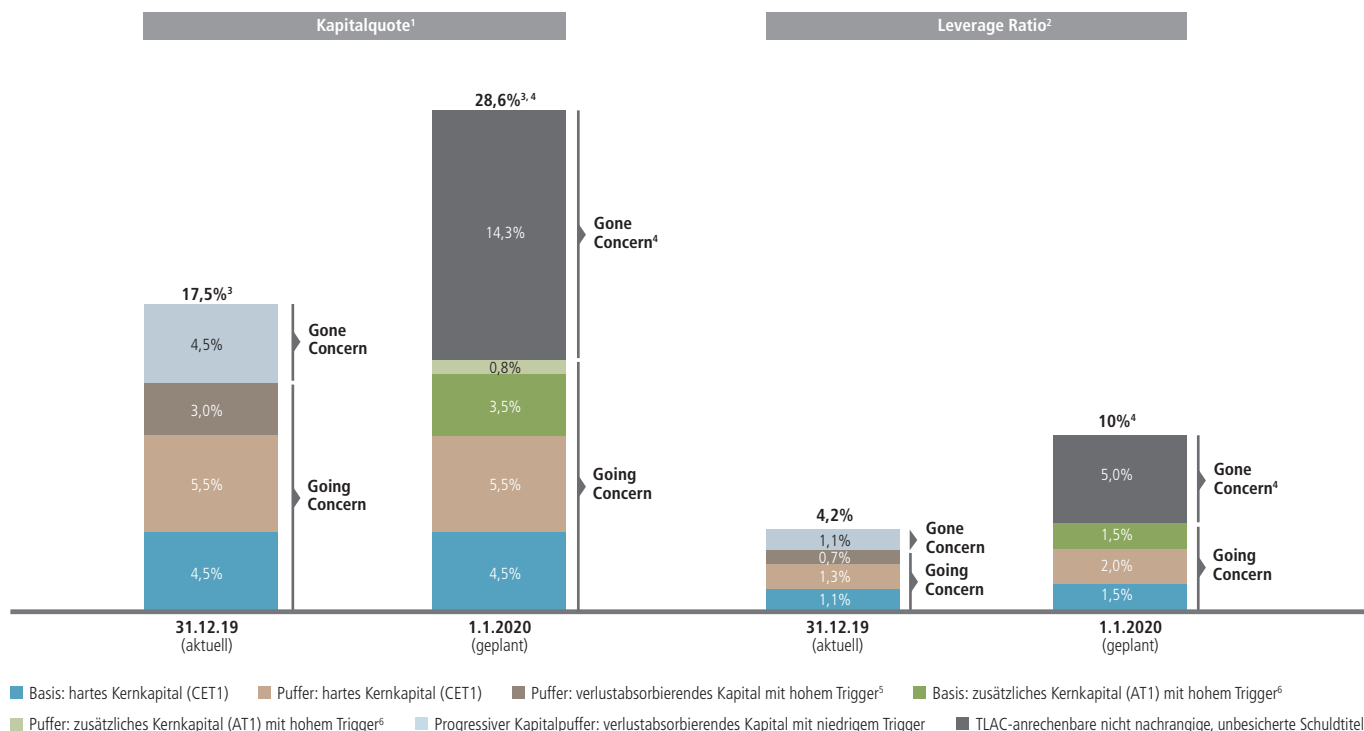
Der Vorschlag sieht Übergangsbestimmungen für ausstehende Tier-2-Instrumente mit niedrigem und hohem Trigger vor, die bis 31. Dezember 2019 oder bis Fälligkeit oder bis zum ersten Kündigungstermin als Going-Concern-Kapital gelten. Danach können sie bis ein Jahr vor Fälligkeit zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen verwendet werden. AT1-Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger gelten bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs weiterhin als Going-Concern-Kapital und können danach ebenfalls zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderung verwendet werden. Die vorgeschlagene Schweizer TBTF-Verordnung würde eine Reduktion von bis zu 2% des LRD und 5,7% auf RWA der Gone-Concern-Anforderungen erlauben, basierend auf Massnahmen zur verbesserten Abwicklungsfähigkeit. Umfang und Zeitpunkt einer allfälligen Reduktion werden durch die FINMA anhand der ergriffenen Massnahmen bestimmt.

Die neuen Kapitalregeln werden voraussichtlich per 1. Juli 2016 in Kraft treten. Wir beabsichtigen, die neuen Anforderungen im für die stufenweise Umsetzung vorgesehenen Vierjahreszeitraum vollständig zu implementieren. Wir planen, die neu festgelegte Leverage Ratio von 3,5% des harten Kernkapitals (CET1) zu erfüllen, indem wir genügend Gewinne einbehalten, während wir an unserem Ziel einer Ausschüttungsquote von mindestens 50% des den UBS-Aktionären zurechenbaren Reingewinns festhalten, vorausgesetzt, dass wir eine harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) von mindestens 13% beibehalten und die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) über unserem Richtwert von 10% liegt. Des Weiteren beabsichtigen wir, auch künftig AT1-Instrumente und nicht nachrangige Schuldtitel, die als TLAC anrechenbar sind, zwecks Erfüllung der neuen Anforderungen zu emittieren, jedoch ohne einen allgemeinen Anstieg unserer Verbindlichkeiten.

→ Siehe «Wenn wir unsere Kapitalkraft nicht erhalten können, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Strategie auszuführen und unsere Kundenbasis und Wettbewerbsposition zu halten» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Neben der Festlegung der neuen Kapitalanforderungen hat der Schweizer Bundesrat auch vorgeschlagen, dass die Implementierung eines Schweizer Notfallplans bis Ende 2019 abgeschlossen sein muss. Der Schweizer Notfallplan legt die erforderlichen Massnahmen fest, um die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sicherzustellen. ▲

EDTF | Aktuelle und geplante Kapitalanforderungen im Vergleich



¹ In Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA). ² In Prozent des Leverage Ratio Denominator. ³ Enthält keine antizyklischen Kapitalpufferanforderungen, da potenzielle zukünftige Anforderungen nicht exakt vorausgesagt werden können. ⁴ Diese Anforderung kann durch einen Rabatt für die Abwicklungsfähigkeit reduziert werden. ⁵ Hartes Kernkapital (CET1) kann bis zum angegebenen Prozentsatz durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden. ⁶ Dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) mit niedrigem Trigger zuzurechnende Instrumente werden bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs weiterhin die Kriterien für Going-Concern-Kapital erfüllen. ⁷ Alle nach 2019 verbleibenden, dem Ergänzungskapital (Tier 2) mit hohem und niedrigem Trigger zuzurechnenden Instrumente werden bis ein Jahr vor Fälligkeit die Kriterien für Going-Concern-Kapital erfüllen. ▲

Einführung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch

Im Dezember 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament Vorschläge zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Einführung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen. Gleichzeitig ratifizierte das Parlament das Übereinkommen der OECD und des Europarats zur gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen sowie die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten.

Zudem lehnte das Schweizer Parlament im Dezember 2015 einen Gesetzesvorschlag des Schweizer Bundesrats ab, der erweiterte Sorgfaltspflichten für die Annahme von Vermögenswerten von Kunden mit Domizil in Ländern ohne AIA-Abkommen vorsah.

Im November 2015 legte der Schweizer Bundesrat die AIA-Abkommen zwischen der EU und der Schweiz sowie zwischen Australien und der Schweiz dem Parlament zur Genehmigung vor. Anfang 2016 wurde die Vernehmlassung für die Einführung des AIA gegenüber Jersey, Guernsey und der Isle of Man, die allesamt der britischen Krone unterstellt sind, sowie gegenüber Japan, Südkorea, Kanada, Island und Norwegen eröffnet. Die Auswirkungen des AIA auf UBS sind derzeit ungewiss. In der Vergangenheit erlebten wir Abflüsse von grenzüberschreitenden Kundenvermögen aus unserem Schweizer Buchungszentrum infolge von Änderungen lokaler Steuerregeln oder deren Durchsetzung.

→ Siehe Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Schweizer Parlament verabschiedet Finanzmarktinfrastrukturgesetz

Im Juni 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG). Das FinfraG passt die Regulierung der Finanzmarktinfrastruktur in der Schweiz an, um international gleiche Voraussetzungen für den Wettbewerb zu schaffen (Level Playing Field), und setzt die G20-Anforderungen bezüglich ausserbörslich gehandelter Derivate (OTC-Derivate) in der Schweiz um, unter anderem in Bezug auf (i) die Abrechnung (Clearing) über eine zentrale Gegenpartei, (ii) die Meldung an ein Transaktionsregister, (iii) risikomindernde Massnahmen und (iv) den obligatorischen Handel mit Derivaten an einer Börse oder in einem anderen Handelssystem, sobald dies in Partnerstaaten umgesetzt worden ist. Das FinfraG schafft darüber hinaus (i) neue Bewilligungsvoraussetzungen für Börsen, multilaterale und organisierte Handelssysteme, zentrale Gegenparteien, Zentralverwahrungsstellen, Transaktionsregister und Zahlungssysteme, (ii) Transparenzanforderungen für den Wertschriftenhandel auf Handelsplattformen und (iii) eine Grundlage für die Regulierung des Hochfrequenzhandels. Das FinfraG ermächtigt zudem den Schweizer Bundesrat zur Auferlegung von Positionslimiten für Rohstoffderivate, falls dies zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden sollte. Das neue Gesetz trat im Januar 2016 zusammen mit der Finanzmarktinfrastrukturverordnung des Schweizer Bundesrats (FinfraV), der entsprechenden FINMA-Verordnung (FinfraV-FINMA) und den Änderungen der Nationalbankverordnung in Kraft. Für einige Bestimmungen sind Übergangsfristen bis Januar und August 2017 vorgesehen. Das FinfraG dürfte Einfluss darauf haben, wie UBS mit Wertschriften und Derivaten und insbesondere mit OTC-Derivaten handelt. Mit der Zeit dürften standardisierte OTC-Derivate zentral abgerechnet werden, um Gegenparteierrisiken zu minimieren, und es könnten sich weitere Markteffekte ergeben. Weiter führt das FinfraG zu zusätzlichen Meldepflichten und unterstellt ausländische Finanzmarktinfrastrukturen einer Bewilligungspflicht, wenn diese ihre Dienstleistungen in der Schweiz anbieten wollen. UBS ist dabei, die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der neuen Regeln einzuleiten, inklusive Erfüllung organisatorischer Anforderungen, Risikominderung sowie Berichtspflichten für den ausserbörslichen Handel.

Parlamentarische Debatte zum Finanzdienstleistungsgesetz und zum Finanzinstitutsgesetz

Am 4. November 2015 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG). Beide Gesetze durchlaufen gemeinsam 2016 die parlamentarische Debatte. Das FIDLEG zielt primär auf die Verbesserung des Kundenschutzes ab und wird weitreichende Konsequenzen für die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen in der Schweiz haben. Das FINIG wird ein differenziertes Aufsichtssystem für Finanzinstitute beinhalten. Dazu gehört die Einführung einer prudentiellen Aufsicht für Verwalter individueller Kundenvermögen und der Vermögen von Vorsorgeeinrichtungen

sowie für Trustees. Eine endgültige Beurteilung beider Gesetze kann erst erfolgen, wenn die parlamentarische Debatte abgeschlossen ist.

Wichtigste Entwicklungen in der EU

EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten

Die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) trat 2014 in Kraft. Mit dieser Richtlinie wird ein harmonisiertes Vorgehen bei der Sanierung und Abwicklung von Banken in der EU angestrebt. Sie beinhaltet im Wesentlichen Massnahmen zur Restrukturierungs- und Abwicklungsplanung, Befugnisse für Behörden zur frühzeitigen Intervention und Abwicklungsinstrumente für insolvente oder von Insolvenz bedrohte Banken.

Die meisten Bestimmungen der Richtlinie wurden am 1. Januar 2015 und die «Bail-in»-Funktion am 1. Januar 2016 anwendbar. Die Bestimmungen der BRRD gelten für in der EU angesiedelte Tochtergesellschaften von UBS, die Kreditinstitute oder Anlagefirmen sind. Die EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, die Bestimmungen der BRRD unter bestimmten Bedingungen auch auf die in der EU angesiedelten Niederlassungen von UBS anzuwenden.

Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) setzt die BRRD-Richtlinie in der Eurozone um. Er wurde am 1. Januar 2016 voll funktionsfähig. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Vollendung der Europäischen Bankenunion gemacht. Ziel des SRM ist, für eine ordnungsgemässe Abwicklung von notleidenden Banken zu sorgen. Dabei hat er zu gewährleisten, dass die Folgen für die Realwirtschaft und die öffentlichen Haushalte der beteiligten Mitgliedstaaten und darüber hinaus möglichst gering gehalten werden. Der SRM legt einheitliche Regeln und Verfahren für die Abwicklung von Einrichtungen fest, beseitigt der Abwicklung im Wege stehende Hindernisse, um das europäische Bankensystem sicherer zu machen, und gewährleistet zur Stärkung des Marktvertrauens einen einheitlichen Entscheidungsprozess bei der Abwicklung von Banken innerhalb der Europäischen Bankenunion. UBS (Luxembourg) S.A. ist im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) der unmittelbaren Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterstellt und unterliegt dadurch automatisch dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus. Das Einheitliche Aufsichtsgremium (Single Resolution Board, SRB) dürfte die Mindestanforderungen für die Anrechenbarkeit von Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Eligible Liabilities, MREL) für UBS (Luxembourg) S.A. im Laufe des Jahres 2016 bestimmen. Da die MREL individuell festgelegt werden, sind die potenziellen Auswirkungen auf UBS bislang noch unklar. Es ist möglich, dass wir die verlustabsorbierende Kapazität von UBS (Luxembourg) S.A. als Folge der neuen Anforderungen erhöhen müssen.

In Grossbritannien publizierte die Bank of England (BoE) im Dezember 2015 ein Konsultationspapier bezüglich der britischen Umsetzung der in der BRRD verankerten MREL. Diese Anforderungen fallen voraussichtlich je nach Situation unterschiedlich aus

und werden auf UBS Limited unmittelbar Anwendung finden. Die BoE weist darauf hin, dass sie, wenn eine britische Tochtergesellschaft einer Bank mit Hauptsitz ausserhalb Grossbritanniens eine Abwicklungsstrategie gemäss den Weisungen der federführenden ausländischen Abwicklungsbehörde hat und die britische Notenbank in einer unterstützenden Rolle tätig ist (wie im Falle von UBS Limited), die MREL-Vorgaben für die Tochtergesellschaft so festlegen wird, dass sie der vereinbarten Abwicklungsstrategie Rechnung tragen. Die den MREL zuzurechnenden Verbindlichkeiten für diese Institutionen werden in der Regel durch die Emission von Kapital oder nachrangigen Verbindlichkeiten an die ausländische Muttergesellschaft erfüllt werden müssen und werden somit den vorrangigen operativen Verbindlichkeiten nachgestellt. UBS Limited ist verpflichtet, die für sie geltenden MREL-Vorgaben ab 1. Januar 2020 vollständig einzuhalten.

Die MREL-Anforderungen sind konzeptionell vergleichbar mit den Standards für die totale Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) des Financial Stability Board (FSB) und allgemein betrachtet kompatibel, wenn auch nicht identisch.

Anwendung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente soll auf Januar 2018 verschoben werden

Die Europäische Kommission hat offiziell die einjährige Verschiebung der Anwendung von MiFID II und MiFIR auf den 3. Januar 2018 vorgeschlagen. Allerdings bedarf der Aufschub noch der Genehmigung durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union. Die Anwendung von MiFID II/MiFIR wird sich im Wesentlichen auf fünf breit gefasste Bereiche auswirken: (i) Marktstruktur, (ii) Transparenz, (iii) Befugnisse der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Market Authority, ESMA), (iv) Ausübung von Geschäften/Anlegerschutz und (v) Drittmarktzugang. Die endgültigen Umsetzungsmassnahmen sollen von der Europäischen Kommission voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 verabschiedet werden. MiFID II und MiFIR werden für UBS signifikante Auswirkungen auf die Prozesse und Praktiken in den Bereichen Asset Management, Investment Banking sowie Wealth Management haben.

Signifikante Veränderungen betreffen unter anderem höhere Transparenzanforderungen für Nicht-Eigenkapitalinstrumente, Beschränkungen des Aktienvolumens, das ohne die Gewährung von Vorhandelstransparenz gehandelt werden darf, höhere Anforderungen hinsichtlich Best-Execution-Transparenz, potenzielle Restriktionen des aktuellen Modells für die Bezahlung von Anlagerecherche, erhöhte Anforderungen an die Produkt-Governance sowie die Einführung einer Berichterstattung zu Rohstoffpositionen.

Clearingpflichten im Rahmen der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur und die Pflicht zur Risikominderung bei Derivatkontrakten, die nicht der Clearingpflicht unterliegen, werden im Laufe von 2016 anwendbar

Die G20-Staaten vereinbarten 2009, dass alle standardisierten OTC-Derivatkontrakte, wo angemessen, ab Ende 2012 über die

Börsen oder elektronische Handelsplattformen gehandelt werden und das Clearing durch zentrale Gegenparteien erfolgen sollte. In der EU werden die Clearing- und Berichtspflichten über die EMIR-Verordnung (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) umgesetzt. Die Pflichten betreffend den Handel werden hingegen mit der Überarbeitung der MiFID eingeführt. Die EMIR-Verordnung trat am 16. August 2012 in Kraft. Am 21. Dezember 2015 traten die Regeln des obligatorischen Clearings von OTC-Derivaten durch eine zentrale Gegenpartei für bestimmte OTC-Zinsswaps in Kraft. Die Clearingpflicht wird stufenweise umgesetzt und ist ab 21. Juni 2016 für Gegenparteien der Kategorie 1, einschliesslich UBS Limited, anwendbar. Die Regeln umfassen eine Übergangszeit von drei Jahren für unternehmensinterne Transaktionen zwischen einer in einem EU-Mitgliedsstaat ansässigen Gegenpartei des Unternehmens und einer Gegenpartei in einem Nicht-EU-Land. Die Europäische Kommission hat auch für gewisse Credit Default Swaps (CDS) Clearingpflichten vorgeschlagen. Diese müssen vor ihrer Anwendung vom Europäischen Parlament sowie dem Rat der Europäischen Union genehmigt werden. UBS Limited und andere UBS-Einheiten werden von den Clearingpflichten erfasst. Wir werden das Clearing unserer eigenen unter die Neuregelung fallenden OTC-Derivattransaktionen übernehmen sowie für einige unserer Kunden Clearingleistungen erbringen müssen. Die Pflicht zur Risikominderung bei Derivaten, die nicht der Clearingpflicht unterliegen (einschliesslich des obligatorischen Austauschs von Einschussmarge und Nachschussmarge), tritt am 1. September 2016 in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass diese neuen Bestimmungen für UBS Limited signifikante Auswirkungen auf das operative Geschäft sowie die Anforderungen an Sicherheiten haben werden.

Vorläufige Vereinbarung zur Datenschutzverordnung

Im Dezember 2015 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine politische Vereinbarung über den EU-Datenschutzrahmen getroffen, der eine Verordnung zum Schutz von personenbezogenen Daten und eine Richtlinie über den Datenschutz im Kontext der Strafverfolgung beinhaltet. Das neue Rahmenkonzept regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für unsere Kunden und Angestellten (i) in der EU, unabhängig davon, ob wir ihre Daten innerhalb der EU verarbeiten, und (ii) ausserhalb der EU, sofern die entsprechende Datenverarbeitung durch eine natürliche oder juristische Person, öffentliche Behörde, Agentur oder sonstige Körperschaft in der EU erfolgt. Es hat daher eine weitreichende extraterritoriale Wirkung. Das Rahmenpaket enthält neue Rechte für Individuen, zum Beispiel das Recht, persönliche Daten löschen zu lassen, und das Recht, den Zugang zu von Banken gespeicherten persönlichen Daten gebührenfrei und kurzfristig zu verlangen. Darüber hinaus wurden beträchtliche Geldbussen bei Missachtung der Vorschriften des neuen Regelwerks eingeführt. Der neue Rechtsrahmen soll im ersten Quartal 2018 in Kraft treten und wird sich wahrscheinlich auf die globalen Datenverarbeitungsaktivitäten von UBS auswirken.

Vereinbarung zur EU-Verordnung zur Regulierung von finanziellen Benchmarks

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben eine politische Vereinbarung über die EU-Verordnung zur Regulierung von Indizes/Benchmarks (EU Benchmark Regulation, EBR) getroffen, die auf die Verbesserung der Genauigkeit und Integrität von Indizes und Benchmarks abzielt. Die neuen Regeln finden auf Administratoren, Kontributoren und Nutzer von Benchmarks Anwendung.

Die Verordnung dürfte bereichsübergreifende und möglicherweise regionenübergreifende Auswirkungen haben, zumal UBS auf drei Ebenen davon betroffen ist: (i) als Administrator von UBS-Indizes, (ii) als Kontributor von mehreren Benchmarks und (iii) als Nutzer von Benchmarks. Die Definition von Benchmarks ist breit gefasst. Die Governance-, Kontroll- und Transparenzanforderungen an Administratoren und Kontributoren können Kosten nach sich ziehen. Die neue Zulassungsbestimmung und die Drittstaatenregelung könnten erhebliche Konsequenzen für die gesamte Branche haben und dürften eine Verringerung der verfügbaren Benchmarks für Finanzinstrumente und -kontrakte zur Folge haben. Die Verwendung von EU-Benchmarks (wie mit der EBR-Verordnung impliziert) im Zusammenhang mit Finanzkontrakten oder Finanzinstrumenten oder zur Ermittlung der Performance von Anlagefonds kann unsere Produktstrategie beeinflussen. Die EBR-Verordnung wird voraussichtlich im dritten Quartal 2016 in Kraft treten und 2018 zur Anwendung gelangen.

Anwendung des «Senior Managers Regime» und des «Certification Regime» ab März 2016

Mit dem britischen Bankenreformgesetz, welches im März 2015 in Kraft trat, werden wichtige Empfehlungen der Parlamentarischen Kommission für Bankenstandards (Parliamentary Commission on Banking Standards, PCBS) umgesetzt. So führen die britische Prudential Regulation Authority (PRA) und die Financial Conduct Authority (FCA) im Rahmen der Umsetzung der PCBS-Empfehlungen die so genannten Senior Managers and Certification Regimes (SMCR) ein. Das Senior Managers Regime konzentriert sich auf die Rechenschaftspflicht einer kleinen Anzahl an Führungskräften in einem Unternehmen. Die Anforderungen gelten für Personen in einer Führungsfunktion, gemäss PRA- oder FCA-Spezifikationen. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Person physisch in Grossbritannien oder im Ausland aufhält. Das Certification Regime wiederum schreibt vor, dass bestimmte Mitarbeiter, die ein Risiko darstellen und ihr Unternehmen und dessen Kunden erheblich schädigen könnten, von dem betreffenden Unternehmen in Bezug auf ihre Tauglichkeit und Eignung zu beurteilen sind. Die SMCR-Regeln für Banken sind seit dem 7. März 2016 in Kraft und direkt anwendbar auf UBS Limited sowie die Londoner Niederlassung von UBS AG.

Wichtigste Entwicklungen in den USA

US Securities and Exchange Commission veröffentlicht endgültige und vorgeschlagene Regeln für wertschriftenbasierte Swaps

2015 hat die US Securities and Exchange Commission (SEC) eine Reihe von Regeln betreffend wertschriftenbasierte Swaps (Security-Based Swaps, SBS) vorgeschlagen oder endgültig definiert.

Im Januar 2015 hat die SEC betreffend SBS-Transaktionen zusätzliche Meldepflichten und Richtlinien erlassen. Die Reporting and Dissemination of Security-Based Swap Information Regulation (Regulation SBSR) legt fest, welche Informationen in Bezug auf SBS-Transaktionen zu melden und öffentlich zu verbreiten sind, und auferlegt entsprechende Berichtspflichten. Die endgültigen Regeln behandeln die grenzüberschreitende Anwendung der Regulation SBSR. Über eine SBS-Transaktion, an der eine US-Person, ein registrierter SBS-Händler oder ein registrierter bedeutender SBS-Teilnehmer – ob als direkte Gegenpartei oder als Garant – beteiligt ist, muss Bericht erstattet werden, ganz gleich, wo die Transaktion ausgeführt wird. Der Zeitpunkt für die Einhaltung dieser neuen Regeln, durch die sich die Anforderungen an die Berichterstattung und die damit verbundenen Kosten erhöhen, ist abhängig von der Finalisierung der vorgeschlagenen Regulation und davon, per wann das erste SBS-Datenregister wirksam wird.

Im Februar 2016 finalisierte die SEC die Regeln für Anforderungen in Bezug auf die Registrierung, Berichterstattung, die öffentliche Verbreitung sowie Verhaltensregeln für SBS-Transaktionen von nicht amerikanischen Unternehmen, welche für die Vereinbarung, Verhandlung oder Ausführung von SBS im Rahmen ihrer Handelstätigkeit US-Mitarbeiter einsetzen. Die endgültigen Regeln schreiben unter anderem für solche Transaktionen die Registrierung als SBS-Händler vor. Die Regeln sehen kein obligatorisches Clearing oder eine obligatorische Handelsausführung im Zusammenhang mit einem SBS zwischen zwei Nicht-US-Personen allein auf der Grundlage vor, dass eine oder beide Gegenparteien den SBS durch US-basierte Mitarbeiter vereinbaren, verhandeln und ausführen lassen.

Im August 2015 finalisierte die SEC ihre Regelung, in der das Anmeldeverfahren für die Registrierung der SBS-Händler beschrieben wird. Die Regeln schreiben unter anderem vor, dass nicht ansässige SBS-Händler ein Rechtsgutachten einzuholen haben, aufgrund dessen der SBS-Händler von Rechts wegen der SEC Zugang zu seinen Büchern und Aufzeichnungen sowie zu seinen Räumlichkeiten zwecks Vor-Ort-Prüfung gewähren kann. Zudem sehen sie eine entsprechende Zertifizierung vor, mit der bestätigt wird, dass der SBS-Händler einer solchen Überprüfung durch die SEC zustimmt. UBS beabsichtigt, zumindest die UBS AG als SBS-Händler registrieren zu lassen.

SEC schlägt Rückzahlungsanspruch für Bonusvergütungen vor

Im Juli 2015 schlug die SEC Regeln vor, wonach nationale Wertpapierbörsen und -verbände zusätzliche Börsenzulassungsbestimmungen festlegen müssten. Demnach müssten kotierte Unternehmen wie UBS Rückzahlungsrichtlinien erstellen und durchsetzen, wonach ein kotiertes Unternehmen, das aufgrund eines Fehlers eine wesentliche Anpassung der Vorjahreszahlen vornehmen muss, Bonusvergütungen von derzeitigen und früheren Führungskräften zurückfordern muss, die ihnen infolge eines solchen Restatement nicht zugestanden hätten.

US-Arbeitsministerium schlägt erneut Treuhandregelung vor

Im April 2015 schlug das US-Arbeitsministerium (US Department of Labor) erneut eine Treuhandregelung vor (erstmalig 2010 vorgeschlagen), wonach die Definition für «Treuhand» im Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) zu erweitern wäre. Im Rahmen des überarbeiteten Vorschlags müssten sämtliche Berater, darunter Brokerhäuser, einen ERISA-Treuhandstandard im Umgang mit qualifizierten Pensionsplänen und individuellen Alterskonten (individual retirement accounts) befolgen. Der revidierte Vorschlag würde ein Verbot für verschiedene bislang übliche Transaktionen und Gebührenvereinbarungen im Finanzdienstleistungssektor im Zusammenhang mit Anlegern in Pensionsplänen nach sich ziehen. Neben der Einführung von knappen Ermessensspielräumen (carve-outs) bei bestimmten Aktivitäten veröffentlichte das US-Arbeitsministerium auch Ausnahmen von den geltenden Regeln in Bezug auf verbotene Transaktionen. Wealth Management Americas und Asset Management müssten demnach wesentliche geschäftliche Veränderungen umsetzen, zum Beispiel die Einführung eines neuen Gebührenmodells, sollte die Regelung dem Vorschlag entsprechend verabschiedet werden.

US Federal Reserve Board schlägt TLAC-Reglement sowie Anforderungen in Bezug auf langfristige Verbindlichkeiten und die finanzielle Gesundheit von Holdinggesellschaften vor

Im Oktober 2015 schlug die amerikanische Notenbank eine Regelung für die totale Verlustabsorptionsfähigkeit und für langfristige Verbindlichkeiten für betroffene Bankholdings und Zwischenholdinggesellschaften (Intermediate Holding Companies, IHC) von Auslandsbanken vor. Für IHCs, wie die von UBS, würde der Vorschlag bedeuten, dass intern langfristige Verbindlichkeiten zu halten sind – und zwar entweder 7% der RWA, 3% der Gesamtverschuldung (Total Leverage Exposure), sofern sie der ergänzenden Leverage Ratio (Supplementary Leverage Ratio, SLR) unterworfen sind, oder 4% der durchschnittlichen Gesamtzahl der konsolidierten Aktiven, je nachdem, welcher Betrag der höchste ist. Die interne Anforderung in Bezug auf das zu haltende verlustabsorbierende Kapital würde davon abhängen, ob es sich bei der IHC im Sinne der Regelung um eine Nicht-Abwicklungseinheit oder eine Abwicklungseinheit handelt. Bei Nicht-Abwicklungs-IHCs, deren Status von der Aufsichtsbehörde in ihrem Heimatstaat zu zertifizieren ist, wäre die Quote wie folgt: 16% der RWA, 6% der Total Leverage Exposure, sofern sie der SLR unterworfen sind, oder 8% der durchschnittlichen Gesamtzahl der konsolidierten Aktiven, je

nachdem, welcher Betrag der höchste ist. Abwicklungs-IHCs müssten den Höchstbetrag von 18% der RWA, 6,75% der Total Leverage Exposure, sofern sie der SLR unterworfen sind, und von 9% der durchschnittlichen Gesamtzahl der konsolidierten Aktiven halten. Wir werden uns um die notwendige Zertifizierung bemühen, die für eine Klassifizierung unserer IHC als Nicht-Abwicklungs-IHC erforderlich ist.

Der Vorschlag sieht auch einen internen TLAC-Puffer von 2,5% zuzüglich eventuell anzuwendender antizyklischer Kapitalpuffer vor. Bei einem Verstoss würde die IHC Einschränkungen in Bezug auf Ausschüttungen und variable Bonusvergütungen unterliegen. Der Vorschlag beinhaltet Anforderungen betreffend erlaubte Verbindlichkeiten von Holdinggesellschaften, wonach es der IHC untersagt oder sie darin eingeschränkt wäre, bestimmte finanzielle Vereinbarungen einzugehen, die eine ordentliche Abwicklung erschweren würden. Die UBS-IHC wäre von den Anforderungen gemäss diesem Vorschlag betroffen.

US-Aufsichtsbehörden finalisieren Margenregeln für Non-Cleared-Swaps

Die prudentiellen Aufsichtsbehörden, darunter das Federal Reserve Board, die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) und das Office of the Comptroller of the Currency (zusammen die «Agenturen»), genehmigten eine abschliessende Regelung zur Einführung von Margen- und Kapitalanforderungen für gedeckte Swapheiten im Zusammenhang mit Non-Cleared-Swaps. Die Regel schreibt einen Mindestbetrag der Einschuss- und Nachschussmargen vor, der von einer gedeckten Swapheit mit ihren Gegenparteien basierend auf der Kategorie der Gegenpartei im Sinne der Regelung auszutauschen ist. Gemäss der Regelung ist die Anwendung von Ersatzvorschriften zulässig, sofern die Agenturen von der Vergleichbarkeit eines ausländischen regulatorischen Regelwerks überzeugt sind. Die endgültige Regelung sieht entgegen dem Vorschlag auch ausdrückliche Bestimmungen für die Transaktionen verbundener Unternehmen vor. Die Regel tritt am 1. April 2016 in Kraft, wobei die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben stufenweise von September 2016 bis September 2020 erfolgt. UBS fällt unter die endgültigen Regeln der Agenturen.

Weitreichende revidierte regulatorische Anforderungen und Reformvorhaben auf internationaler Ebene

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht schlägt Anpassungen am Standardansatz für das Kreditrisiko vor

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) veröffentlichte im Dezember 2015 ein zweites Konsultationspapier mit Änderungsvorschlägen in Bezug auf den Standardansatz für Kreditrisiken. Der Basler Ausschuss schlägt vor, wieder die Verwendung externer Kreditratings zur Beurteilung der Risiken von Banken und Unternehmen einzuführen und die Risikogewichtung von Immobilienkrediten auf die Beleihungsquote (loan-to-value approach) abzustützen. Die Anhörung lief bis zum 11. März 2016 und der Basler Ausschuss beabsichtigt, die Revision bis Ende 2016 abzuschliessen.

Basler Ausschuss veröffentlicht revidierte Richtlinien für Marktrisiken

Im Januar 2016 veröffentlichte der Basler Ausschuss revidierte Richtlinien für Marktrisiken, in denen Mindestkapitalanforderungen für Marktrisiken festgelegt sind. Die Richtlinien für Marktrisiken umfassen strengere Regeln in Bezug auf die Zuordnung von Instrumenten zum Handels- oder Bankenbuch, einen normativeren Ansatz für interne Modelle, durch den eine höhere Konsistenz zwischen den verschiedenen Banken erreicht werden soll, sowie einen überarbeiteten und risikosensitiveren Standardansatz, auf welchen auch beim internen Ansatz als Fall-Back-Lösung zurückgegriffen werden kann. Der Basler Ausschuss wird weitere quantitative Folgeabschätzungen vornehmen, um die Auswirkungen der Kapitalanforderungen beurteilen zu können und Konsistenz in der Anwendung seiner Richtlinien zu gewährleisten. UBS geht davon aus, dass die Schweiz diese Anpassungen spätestens ab dem 1. Januar 2019, der vom Basler Ausschuss gesetzten Frist, in ihren nationalen Bestimmungen berücksichtigen wird.

Basler Ausschuss setzt Überprüfung der risikobasierten Kapitalregeln fort

Der Basler Ausschuss veröffentlichte zudem 2015 im Rahmen der Überprüfung der regulatorischen Kapitalvorgaben, welche auf ein ausgewogenes Verhältnis von Einfachheit und Risikosensitivität und eine erhöhte Vergleichbarkeit abzielen, zwei Konsultationspapiere. Das erste Dokument ist ein Konsultationspapier zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, womit die vom Basler Ausschuss 2004 eingeführten Grundsätze für das Management und die Überwachung des Zinsänderungsrisikos ersetzt und erweitert werden sollen. Das zweite Dokument ist ein Konsultationspapier zur Regelung in Bezug auf das Risiko der Kreditbewertungsanpassung (CVA). Dieses zielt darauf ab, dass alle wichtigen Treiber für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und die entsprechenden Kreditabsicherungen im Basler Regelstandard für regulatorisches Eigenkapital erfasst sind, um den Kapitalstandard nach der Fair-Value-Bestimmung der CVA auszurichten, die von verschiedenen Rechnungslegungsstandards angewandt wird. Zudem bezweckt die neue Regelung die Gewährleistung der Konsistenz mit den vom Basler Ausschuss definierten Richtlinien zu den Marktrisiken.

Im Rahmen ihrer vierteljährlichen Überprüfung veröffentlichte die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ein Dokument zur Kalibrierung der Leverage Ratio. Abgesehen von verschiedenen Vorbehalten, ist dem Dokument zufolge erheblicher Spielraum gegeben, um die geforderte Leverage Ratio von der ursprünglich vorgesehenen Testquote von 3% auf einen Bereich zwischen rund 4% und 5% zu erhöhen. Der Basler Ausschuss beabsichtigt, die endgültige Kalibrierung für die Leverage Ratio sowie allfällige weitere Anpassungen zu deren Definition bis 2017 abzuschliessen, im Hinblick auf den Übergang zu einer Behandlung als Pillar 1 (Mindestkapitalanforderung) am 1. Januar 2018.

Financial Stability Board definiert Richtlinien für Risikoabschläge für nicht zentral abgewickelte Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte

Im November 2015 veröffentlichte das Financial Stability Board (FSB) die finalen Richtlinien für Risikoabschläge für nicht zentral abgewickelte Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte. Darin sind Mindestbeträge für Risikoabschläge bei Transaktionen zwischen Nicht-Banken definiert. Damit sind die im Oktober 2014 veröffentlichten Richtlinienempfehlungen des FSB vollständig in das Rahmenkonzept für Risikoabschläge für nicht zentral abgewickelte Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte eingeflossen. Das Regelwerk mit Mindestbeträgen für Risikoabschläge gilt für nicht zentral abgewickelte Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte, bei denen Nicht-Banken für die Finanzierung dieser Transaktionen andere Sicherheiten als Staatspapiere erhalten. Mit dieser Regelung soll der übermässige Aufbau von Fremdkapital ausserhalb des Bankwesens begrenzt werden.

Basler Ausschuss und G20-Staaten erarbeiten Grundsätze zur Corporate Governance

Der Basler Ausschuss veröffentlichte im Juli 2015 die aktualisierten Grundsätze zur Corporate Governance der Banken. Die Grundsätze sollen ein Rahmenkonzept für Banken und Überwachungsorgane bieten. Anhand von 13 Grundsätzen werden die Rollen und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen beschrieben. Dazu gehören unter anderem (i) Leitlinien betreffend die Rolle des Verwaltungsrats bei der Beaufsichtigung effektiver Risikomanagementsysteme, (ii) die kollektive Kompetenz sowie die individuelle Verpflichtung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, der Ausübung ihrer Mandate genügend Zeit zu widmen, (iii) Leitlinien zu Risiko-Governance sowie die Wichtigkeit einer gesunden Risikokultur und (iv) Vergütungssysteme als wesentliche Komponente der Governance- und Bonusstruktur, wodurch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung einer Bank ein akzeptables Risikoverhalten zum Ausdruck bringen und die betriebliche und Risikokultur der Bank stärken können. Die Finanzminister der G20-Staaten befürworteten im September 2015 die revidierten G20-/OECD-Grundsätze zur Corporate Governance. Wir sind bestrebt, uns weiterhin an hohen Corporate-Governance-Standards zu orientieren und diese aufrecht zu erhalten. Wir stellen fest, dass die nationale Umsetzung dieser Standards und deren Anwendung auf spezifische Jurisdiktionen und Einheiten, inklusive des erwähnten Senior Managers Regime in Grossbritannien und der für unsere IHC geltenden Governance-Bestimmungen, Herausforderungen für die Governance auf Konzernebene mit sich bringen werden.

Unsere Strategie

Es ist unser Ziel, unseren Kunden erstklassige Finanzberatung und -lösungen anzubieten und für Aktionäre attraktive und nachhaltige Renditen zu erwirtschaften. Kapitalstärke ist die Grundlage für unseren Erfolg. Unsere Strategie baut auf den Stärken aller unserer Geschäftsbereiche auf und konzentriert sich auf die Sparten, in denen wir hervorragende Leistungen erbringen. Gleichzeitig möchten wir von den Wachstumsaussichten in den Geschäftsbereichen und Regionen profitieren, in denen wir tätig sind. Im Mittelpunkt unserer Strategie stehen unser führendes Wealth-Management-Geschäft sowie unsere führende Universalbank in der Schweiz, unterstützt durch unser Asset Management und unsere Investment Bank. Diese Unternehmensbereiche weisen drei wichtige Gemeinsamkeiten auf: Sie verfügen über eine starke Wettbewerbsposition in ihren Zielmärkten, sind kapitaleffizient und bieten attraktive strukturelle Wachstums- und Renditeaussichten. Zu unseren strategischen Prioritäten gehören die weitere konsequente Umsetzung unserer Strategie, um unsere Leistungsziele zu erreichen, die Verbesserung unserer Effektivität und Effizienz sowie weitere Investitionen, um Wachstumschancen zu nutzen.

Wer wir sind

Wir sind der weltweit grösste und am schnellsten wachsende Vermögensverwalter und die einzige Bank, die das globale Wealth-Management-Geschäft in den Mittelpunkt ihrer Strategie stellt. Unsere Präsenz ist einzigartig und wir profitieren von unserer signifikanten Grösse in einer Branche mit attraktiven Wachstumsaussichten, die über dem BIP-Wachstum liegen, und immer höheren Eintrittsbarrieren. In den attraktiven High-Net-Worth- und Ultra-High-Net-Worth-Kundensegmenten verfügen wir über eine führende Position. Unser Leistungsangebot ist sehr gut skalierbar und kann auf die finanziellen Bedürfnisse und Präferenzen unserer Kunden zugeschnitten werden. Die Zusammenarbeit unserer Wealth-Management-Bereiche mit dem Personal & Corporate Banking in der Schweiz sowie mit Asset Management und der Investment Bank ist ein wichtiger Differenzierungsfaktor und ein Wettbewerbsvorteil für unsere Vermögensverwaltung.

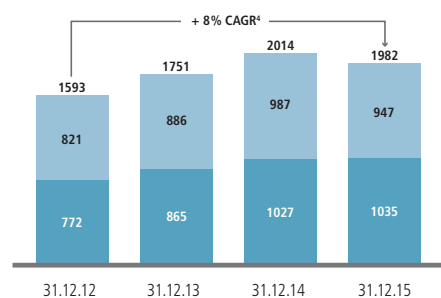
Starke Kapitalbasis und kapitaleffizientes Geschäftsmodell

Kapitalstärke ist die Grundlage für unseren Erfolg. Sie verleiht unseren Kunden und anderen Anspruchsgruppen eine grosse Sicherheit und unseren Geschäftsbereichen einen klaren Wettbewerbsvorteil. In unserer Vergleichsgruppe global tätiger Grossbanken verfügen wir über die höchste harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung. Wir sind gut positioniert, um die vorgeschlagenen Anforderungen der revidierten Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen (TBTF) zu erfüllen. Unser kapitalsteigerndes und effizientes Geschäftsmodell hilft uns, uns den regulatorischen Anforderungen anzupassen und gleichzeitig Wachstumschancen zu nutzen, ohne in grossem Umfang Gewinne einbehalten zu müssen. Wir gehen davon aus, dass wir mit unserem Geschäftsmodell eine adjustierte Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte von mehr als 15% generieren können und wollen dieses Ziel 2018 erreichen.

Weltweit führende Stellung im Wealth-Management-Geschäft^{1,2}

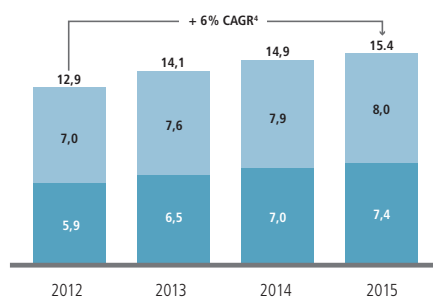
Verwaltete Vermögen

Mrd. CHF



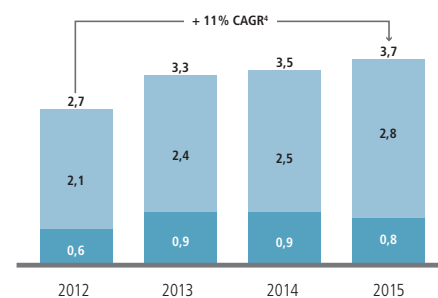
Geschäftsertrag³

Mrd. CHF



Ergebnis vor Steuern³

Mrd. CHF



■ Wealth Management Americas ■ Wealth Management

¹ Gemäss Scorpio Partnership Global Private Banking Benchmark 2015, auf Basis der Berichtswährung für Institute mit verwalteten Vermögen > USD 500 Milliarden. ² Angaben repräsentieren Informationen für die kombinierten Wealth-Management-Einheiten auf bereinigter Basis, soweit anwendbar. Siehe Geschäftsbericht 2014 für Informationen zu den bereinigten Zahlen für das Gesamtjahr 2012 und Abschnitt «Konzernergebnis» dieses Berichts für nachfolgende Perioden. ³ Basiert auf bereinigten Zahlen. ⁴ Jährliche Wachstumsrate.

Wir sind einer attraktiven Rendite verpflichtet

EDTF | Unsere Gewinnkapazität, unsere Kapitaleffizienz und unser niedriges Risikoprofil unterstützen uns dabei, für unsere Aktionäre eine nachhaltige und wachsende Rendite zu erwirtschaften. Unser Ziel ist eine Ausschüttungsquote von mindestens 50% des den UBS-Aktionären zurechenbaren Reingewinns, vorausgesetzt, dass wir eine harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) von mindestens 13% beibehalten und die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) über unserem Richtwert von 10% liegt. Die Bestandteile des gesamten Kapitalertrags sind einerseits eine Basisdividende, die wir im Laufe der Zeit stetig erhöhen möchten, sowie weitere Formen der Kapitalrendite. Unsere ordentliche Dividende für das Geschäftsjahr 2014 betrug 0.50 Franken pro Aktie. Für das Geschäftsjahr 2015 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtdividende von 0.85 Franken pro Aktie. Diese besteht aus einer ordentlichen Dividende von 0.60 Franken pro Aktie, eine Steigerung um 20% verglichen mit 2014, und einer Sonderdividende von 0.25 Franken pro Aktie, welche die signifikante Nettoaufwertung von latenten Steueransprüchen 2015 reflektiert. Die Gesamtdividende von 0.85 Franken pro Aktie entspricht einer Ausschüttungsquote von 52%. ▲

Branchentrends

Transformation des Geschäftsumfelds

Angesichts des sich wandelnden Markt- und regulatorischen Umfelds muss die Branche, insbesondere europäische Grossbanken, weiterhin Anpassungen der Strategien und Geschäftsportfolios an die neuen Gegebenheiten vornehmen. Wir haben unsere Strategie 2011 festgelegt und ihre Umsetzung 2012 beschleunigt. Der Fokus lag dabei auf der Schaffung eines Geschäftsmodells, das dem neuen regulatorischen Umfeld und den Marktgegebenheiten besser entspricht und unseres Erachtens positive Auswirkungen auf die Stabilität und Qualität unserer Erträge hat. Nachdem wir unsere Geschäftstransformation Ende 2014 abgeschlossen haben, können wir nun unsere starke strategische Position nutzen, um uns auf die Steigerung der Profitabilität in unseren Kerngeschäften und die Erzielung einer attraktiven Rendite für unsere Aktionäre konzentrieren. Aus diesem Grund sind wir unseres Erachtens gut positioniert, um uns dem sich ändernden Marktumfeld anzupassen und von neuen und sich entwickelnden Branchentrends zu profitieren. Unsere Kompetenz und Marktposition stimmen uns zuversichtlich, wir vermeiden jedoch Selbstgefälligkeit.

Vermögensaufbau

Die Wealth-Management-Branche ist angesichts des weltweit prognostizierten anhaltenden Vermögensaufbaus aus fundamentaler Sicht attraktiv. Von 2014 bis 2019 dürfte das Ultra-High-Net-Worth-Kundensegment gemäss dem Global Wealth Report 2015 der Boston Consulting Group jährlich um 11% wachsen, während für das High-Net-Worth-Segment ein Wachstum von rund 7% pro Jahr erwartet wird. Der asiatisch-pazifische Raum und die Schwellenmärkte werden voraussichtlich am schnellsten wach-

sen. Der jährliche Zuwachs für das High-Net-Worth- und das Ultra-High-Net-Worth-Segment zusammen wird im Schnitt auf ungefähr 11% geschätzt. Selbst in reifen Märkten wie Westeuropa und Nordamerika dürfte der Vermögensaufbau im High-Net-Worth- und im Ultra-High-Net-Worth-Kundensegment schneller wachsen als es für das BIP erwartet wird. Trotz der Attraktivität eines wenig kapitalintensiven und ausgesprochen Cashflow-starken Geschäfts sind wir der Meinung, dass das Wealth Management vermutlich eine stark fragmentierte Branche mit steigenden Eintrittsbarrieren bleiben wird, unter anderem aufgrund der zur Erfüllung der aktuellen und vorgeschlagenen regulatorischen Anforderungen nötigen Investitionen.

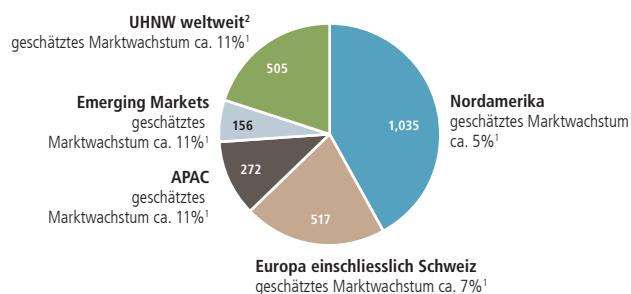
Unsere einzigartige Investment Engine ist ein zentraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Wealth-Management-Angebots und hebt uns von unserer Konkurrenz ab. Dank unserem strategischen Fokus auf das Wealth Management, unserer einzigartigen Präsenz und Angebotspalette sowie unserer führenden Position im attraktiven Ultra-High-Net-Worth- und High-Net-Worth-Kundensegment verfügen wir über beträchtliche Grössenvorteile, die uns helfen dürften, vom Marktwachstum zu profitieren und unseren Marktanteil zu erhöhen.

Demografische Entwicklung, Vermögensübertragung und Finanzierung des Ruhestands

Der demografische Wandel, unter anderem das steigende Durchschnittsalter der Weltbevölkerung, die eskalierenden Kosten für die Pflege der alternden Bevölkerung und die finanziellen Herausforderungen der öffentlichen Vorsorgesysteme, ist ein wesentlicher langfristiger Faktor für den Vermögensverzehr und die Vermögensübertragung, die sich auch auf die Finanzierung des Ruhestands auswirken werden. Durch die starke Abhängigkeit von öffentlichen Vorsorgesystemen werden Reformen in bestimmten Ländern besonders dringend werden. Zwar wird jeder

Verwaltete Vermögen in Wealth Management und Wealth Management Americas: starke Präsenz in Wachstumsmärkten¹

Mrd. CHF per 31. Dezember 2015



¹ Informationen zum geschätzten Marktwachstum basieren auf den Wachstumsraten 2014–2019 gemäss Boston Consulting Group Global Wealth Report 2015. ² Verwaltete Vermögen UHNW überschneiden sich mit der regionalen Aufteilung. Gemäss Boston Consulting Group Global Wealth Report 2015 sind dies Haushalte mit Privatvermögen von mehr als USD 20 Millionen.

Staat über seine eigenen regulatorischen Massnahmen entscheiden, doch scheint eine allgemeine und schrittweise Verlagerung von den öffentlichen – mittels Umlageverfahren finanzierten – Vorsorgesystemen hin zu privaten – mittels Kapitaldeckungsverfahren finanzierten – Systemen unumgänglich.

Diese Entwicklung dürfte unseren Geschäftsaktivitäten zugutekommen, da Privatpersonen und privat finanzierte Vorsorgesysteme Anlageberatung und massgeschneiderte Dienstleistungsangebote mit einer entsprechenden Produktpalette benötigen. Dank unserem umfassenden Know-how im Asset Management und unserer Fähigkeit, unsere Dienstleistungen auf die finanziellen Bedürfnisse und Präferenzen unserer Kunden abzustimmen, agieren wir aus einer Position der Stärke, um diesen neuen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Digitalisierung

In den letzten Jahren haben die Investitionen in die Finanztechnologie zugenommen und der Markt erwartet in der Finanzbranche eine anhaltende, durch Kundenpräferenzen und -erwartungen bedingte digitale Umwälzung. Wir erwarten, dass Kerntechnologien wie automatisierte Anlageberatung, mobiler Zugang zu Bankdienstleistungen, dezentral abgelegte Transaktionsregister (Distributed Ledger Technology) und natürlichsprachliche Schnittstellen in naher Zukunft für die Anwendung im Finanzdienstleistungssektor bereit sein werden. Die Digitaltechnologie dürfte nicht nur die internen Abläufe der Banken, sondern auch den Umgang der Banken mit den Kunden entscheidend verändern. Bedingt durch sich verändernde Kundenbedürfnisse, höheren Effizienzbedarf, beschleunigte technologische Innovation und neue Marktteilnehmer wird sich die Finanzdienstleistungsbranche einer neuen digitalen Realität anpassen müssen.

UBS hat die Notwendigkeit ständiger Innovation frühzeitig erkannt und mehrere Initiativen lanciert, um den sich verändernden Kundenerwartungen in Bezug auf Personalisierung, Komfort und Transparenz Rechnung zu tragen. Unsere Technologie wird von unseren Kunden umfassend genutzt und sie ermöglicht uns zudem, unseren Marktanteil auszubauen, die Kundenbindung zu verbessern und Neukunden zu gewinnen. Unsere Technologie verbessert nicht nur die Dienstleistungen für unsere Kunden, sondern erhöht auch die Skalierbarkeit, weil sie die Bereitstellung von Inhalten und den direkten Zugang zu den Kunden erleichtert, die Automatisierung im Back-Office mit Effizienzsteigerungen beschleunigt und aus den grossen Datenmengen jene Informationen gewinnt, die für ein besseres Management unseres Geschäfts am nützlichsten sind.

In London, Singapur und Zürich haben wir zudem Ideenschmieden ins Leben gerufen, die untersuchen sollen, wie UBS Innovation als zentralen Faktor für Geschäftswachstum und höhere Effizienz weiter fördern kann. Uns ist bewusst, dass Innovation nicht von UBS allein erreicht werden kann, daher arbeiten wir mit verschiedensten Startup-Unternehmen, Venture-Capital-Investoren und akademischen Einrichtungen zusammen, wie beispielsweise der «Future of Finance Challenge» mit 600 Teil-

nehmern weltweit. Ferner lancierte UBS eine Initiative zur Erforschung der Blockchain und zählt heute zu den Vorreitern auf dem Gebiet dieser völlig neuen Technologie und deren Einsatz im Finanzdienstleistungssektor. Des Weiteren wurde die neue mobile Peer-to-Peer-Bezahlanwendung Paymit, die UBS 2015 gemeinsam mit der SIX und der Zürcher Kantonalbank mit grossem Erfolg in der Schweiz einführte, mit dem «Master of Swiss Apps» ausgezeichnet.

Weitere Anpassung der Geschäftsmodelle

Angesichts des höheren Betriebskostendrucks als Folge der steigenden regulatorischen Kosten in Kombination mit geringeren Erträgen dürften sich die Geschäftsmodelle in der Finanzdienstleistungsbranche weiter verändern. Das stetige Bemühen um Effizienz zwingt Banken, ihre Front-to-Back-Prozesse zu überdenken, Standardisierungspotenzial zu identifizieren und die Auslagerung von Komponenten ihrer Wertschöpfungskette zu überdenken. Unterstützt wird dies durch einen kontinuierlichen Ausbau der durchgängig automatisierten Abwicklung (Straight-Through Processing) und eine Reduzierung der repetitiven menschlichen Eingriffe. In den letzten Jahren entstand ein neuer Markt von Anbietern, welche sowohl die herkömmliche Dienstleistungs- und Lieferkette disaggregieren als auch die Dynamik von Angebot und Nachfrage im Bankensektor ändern.

2015 haben wir die UBS Business Solutions AG etabliert, die als Dienstleistungsgesellschaft für den Konzern fungieren soll. Wir planen, den Grossteil der Middle- und Backoffice-Prozesse in diese Dienstleistungsgesellschaft zu übertragen. Der Transfer ist ein erster Schritt, um uns die Kommerzialisierung von Middle- und Backoffice-Prozessen zu ermöglichen und von Grössenvorteilen zu profitieren. Zusätzlich können wir dadurch regulatorisch bedingte Investitionen gemeinsam nutzen.

Bankenintermediation

Angesichts der Digitalisierung und der neuen Wettbewerber könnte die Rolle des Bankensektors in Bezug auf die Wirtschaftspolitik und das Binnenwachstum erneut thematisiert und kritisch hinterfragt werden. Immer strengere regulatorische Anforderungen, geringere Risikobereitschaft und trübe makroökonomische Aussichten dämpfen die Risikobereitschaft der Banken bei der Kreditvergabe. Andere Akteure der Finanzbranche wie Asset Manager, Versicherungsgesellschaften und Hedgefonds drängen zusehends in Bereiche der Finanzintermediation und Übernahme von Risiken, obwohl sie sich derzeit noch auf spezifischere Gebiete oder Nischen wie beispielsweise Vermögenswerte mit langer Laufzeit oder Hochrisikokredite konzentrieren. Dieser Trend wird voraussichtlich anhalten. Ausmass und Geschwindigkeit sind abhängig von den regulatorischen Entwicklungen.

Trotz dieser Herausforderungen verfügen Banken gemäss unserer Auffassung nach wie vor über das notwendige Kapital und die Wettbewerbsfähigkeit, mit denen sie ihre zentrale Rolle in der Wirtschaft wahren und den Zugang zu ihren traditionellen Ertragsquellen aufrechterhalten können.

Regulierung

Die Finanzdienstleistungsbranche steht unter anhaltendem Regulierungsdruck. Sie soll weniger komplex, transparenter und widerstandsfähiger werden. Die Regulierung dürfte auch künftig ein wichtiger Treiber der Veränderungen in dieser Branche bleiben.

Unseres Erachtens können wir mit unserem Geschäftsmodell die neuen, strikteren Auflagen erfüllen, ohne unsere Strategie zu ändern. In unserer Vergleichsgruppe global tätiger Grossbanken verfügen wir über die höchste harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt). Zudem haben wir im Hinblick auf unsere Abwicklungsfähigkeit substanzielle Fortschritte erzielt. Wir sind gut vorbereitet, um die Anforderungen der vorgeschlagenen revidierten Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen in der Übergangsphase und zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens 2020 zu erfüllen. Wir werden die vierjährige Übergangsphase dazu nutzen, die neuen Anforderungen vollständig umzusetzen.

→ Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu den vorgeschlagenen revidierten Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen

Unsere strategischen Prioritäten

EDTF | Wir möchten auf unseren bisherigen Erfolgen aufbauen und uns auf drei wesentliche strategische Prioritäten konzentrieren, die im Folgenden beschrieben sind. ▲

1. Konsequente Umsetzung unserer Strategie und Erreichung unserer Leistungsziele

EDTF | Der 2011 eingeleitete strategische Wandel beruhte auf dem Entscheid, uns auf unsere Stärken zu konzentrieren, sowie der Erwartung strengerer Regulierung. Wir definierten eine Strategie, die in unterschiedlichen Marktbedingungen funktioniert. Nachdem wir unsere strategische Transformation abgeschlossen haben, konzentrieren wir uns nun auf die weiterhin fokussierte und disziplinierte Umsetzung unserer Strategie. ▲

2. Verbesserung der Effektivität und Effizienz

EDTF | Per Ende 2015 beliefen sich unsere Nettokosteneinsparungen im Vergleich zu 2013 auf 1,1 Milliarden Franken. Wir halten an unserem Ziel fest, die Kosten bis Ende 2017 um netto 2,1 Milliarden Franken zu senken. Unsere Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen konzentrieren sich auf die Schaffung einer angemessenen

Infrastruktur und der richtigen Kostenstruktur für die Zukunft, inklusive einer Personal- und Standortstrategie. Zusätzlich werden wir weiterhin stark in Technologie, Compliance und Risikokontrolle investieren. Unsere Initiativen sollen stabilere IT-Plattformen schaffen, welche die Notwendigkeit manueller Eingriffe verringern und schnellere Aktualisierungen sowie insgesamt bessere Kontrollen ermöglichen. ▲

3. Investitionen für Wachstum

EDTF | Wir wollen unsere Fähigkeiten in den Bereichen Technologie und Digitalisierung auch weiterhin ausbauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau unserer Position – insbesondere in Nord- und Lateinamerika und im asiatisch-pazifischen Raum. Unsere Investitionen in neue Technologien werden von der gesamten Branche anerkannt. Noch wichtiger ist jedoch die Tatsache, dass diese Technologien auch von unseren Kunden umfassend genutzt werden, was es uns ermöglicht, den Marktanteil auszubauen und Neukunden zu gewinnen. Wir wollen auch künftig in die Weiterentwicklung unserer bestehenden Mitarbeiter investieren sowie die besten verfügbaren Talente rekrutieren. Die Fähigkeit, technologische Wachstumschancen zu nutzen sowie unser anhaltender Fokus auf die Auswahl der richtigen Mitarbeiter und die Weiterentwicklung bestehender Talente, um deren Potenzial optimal umzusetzen, wird es uns ermöglichen, unseren Kunden einen besseren Service zu bieten. ▲

Unsere Leistungsziele und -erwartungen

Die Tabellen auf der nächsten Seite zeigen unsere Leistungsziele und -erwartungen für den Konzern, die Unternehmensbereiche und das Corporate Center für 2016 und darüber hinaus. Die Leistungsziele und -erwartungen basieren auf jährlichen Werten, mit Ausnahme des Wachstums des bereinigten Vorsteuergewinns für unsere beiden Wealth-Management-Bereiche, welches über einen Zyklus erzielt werden soll. Unsere Leistungsziele und -erwartungen basieren auf bereinigten Ergebnissen, adjustiert um Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung für die unserem Geschäft zugrunde liegende Performance nicht repräsentativ sind, wie beispielsweise Restrukturierungskosten sowie Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen und Immobilien. Sofern nichts anderes angegeben ist, beruhen sie auf konstanten Wechselkursen.

Konzern

Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	Ziel: 60–70% Erwartung: 65–75% kurz- / mittelfristig
Bereinigte Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte	Ziel: >15% Erwartung: 2016 etwa auf dem Niveau von 2015, 2017 etwa 15% und 2018 >15%
CET1-Kernkapitalquote (vollständig umgesetzt) ¹	mindestens 13% ²
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ¹	Erwartung: rund CHF 250 Mrd. kurz- / mittelfristig
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ¹	Erwartung: rund CHF 950 Mrd. kurz- / mittelfristig

¹ Basierend auf den derzeit geltenden Vorschriften. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen. ² Die Wahrung einer harten Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) von mindestens 10% ist eine Voraussetzung für unsere Dividendenpolitik.

Unternehmensbereiche und Corporate Center

Wealth Management	Wachstumsrate Nettoneugelder	3–5%
	Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	55–65%
Wealth Management Americas ¹	Wachstumsrate Nettoneugelder	2–4%
	Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	75–85%
Kombinierte Wealth-Management-Einheiten	Wachstum jährliches bereinigtes Vorsteuerergebnis	10–15% (über einen ganzen Zyklus)
Personal & Corporate Banking	Wachstumsrate Nettoneugeschäftsvolumen	1–4% (Privatkundengeschäft)
	Nettozinssmarge	140–180 Bp.
	Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	50–60%
Asset Management	Wachstumsrate Nettoneugelder	3–5% exklusive Mittelzuflüsse aus Geldmarktfonds
	Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	60–70%
	Bereinigtes jährliches Vorsteuerergebnis	CHF 1 Mrd. mittelfristig
Investment Bank	Bereinigte jährliche Vorsteuerrendite auf das zugeteilte Eigenkapital	>15%
	Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	70–80%
	Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ²	Erwartung: rund CHF 85 Mrd. kurz- / mittelfristig
	Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ²	Erwartung: rund CHF 325 Mrd. kurz- / mittelfristig
Corporate Center	Nettokosteneinsparung ³	CHF 2,1 Mrd. bis 2017 ⁴

¹ Basierend auf USD. ² Basierend auf den derzeit geltenden Vorschriften. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen. ³ Gemessen am Jahresende des Gesamtjahrs, verglichen mit dem adjustierten Geschäftsaufwand für das Gesamtjahr 2013 bereinigt um Aufwendungen für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, Wechselkursschwankungen und Veränderungen der temporären regulatorischen Anforderungen. ⁴ Wir erwarten zurzeit, dass wir die zuvor angekündigten Nettokosteneinsparungen von CHF 1,4 Milliarden zirka Mitte 2016 erreichen werden.

UBS – die führende Universalbank in der Schweiz

Führende Position in allen fünf Geschäftsbereichen in der Schweiz

Personal Banking	Wealth Management Schweiz	Corporate & Institutional Banking	Investment Bank Schweiz	Asset Management Schweiz
------------------	---------------------------	-----------------------------------	-------------------------	--------------------------

UBS ist die führende Universalbank in der Schweiz. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem wir in allen unseren fünf Geschäftsbereichen – Personal Banking, Wealth Management, Corporate und Institutional Banking, Investment Bank sowie Asset Management – tätig sind. Wir fühlen uns unserem Heimatmarkt stark verbunden, denn unsere führende Stellung in der Schweiz ist für die Unterstützung unserer globalen Marke und die Ertragsstabilität ausschlaggebend. Mit einem Netzwerk von rund 300 Geschäftsstellen, 4500 Kundenberatern, hochmodernen, digitalen Banking-Dienstleistungen und Customer Service Centers erreichen wir etwa 80% der Vermögen in der Schweiz, bedienen ein Drittel der Haushalte, vermögenden Privatpersonen und Pensionskassen, über 120 000 Firmen und rund 80% der in der Schweiz domizilierten Banken. 2015 hat Euromoney unsere führende Stellung in der Schweiz im vierten Jahr in Folge mit der renommierten Auszeichnung «Best Bank in Switzerland» anerkannt.

Unser Universalbankmodell ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Von unseren Mitbewerbern heben wir uns durch die segmentübergreifende Nutzung unserer Stärken ab. Unser Führungsansatz fördert bereichsübergreifendes Denken, unterstützt die effektive Zusammenarbeit aller Geschäftsbereiche und ermöglicht die effiziente Nutzung unserer Ressourcen. Daher sind wir hervorragend positioniert, um unseren Kunden ein umfassendes Spektrum an bedarfsgerechten Bankpro-

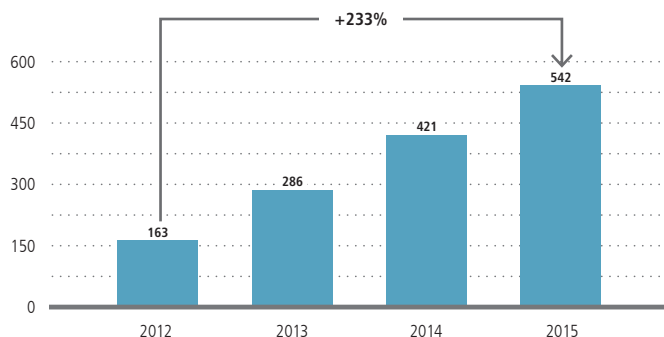
dukten und -dienstleistungen aus allen Geschäftsbereichen anbieten zu können. Unser Universalbankmodell hat sich als äusserst effektiv erwiesen und leistet kontinuierlich einen substanziellen Beitrag zum Konzernergebnis.

Unser Vertrieb basiert auf einer Multikanalstrategie, mit der wir bestrebt sind, ein erstklassiges Kundenerlebnis zu gewährleisten. Dabei können unsere Kunden selbst wählen, wie sie mit uns in Kontakt treten – über unsere Geschäftsstellen, unsere Customer Service Center oder unsere digitalen Kanäle. Grossen Anklang findet auch unser wachsendes E-Banking- und Mobile-Banking-Angebot. Die Zahl der Nutzer und Kundeninteraktionen steigt nach wie vor kontinuierlich an. 2015 nahmen mehr als 1,5 Millionen Nutzer unsere E-Banking-Dienstleistung in Anspruch, während unsere Mobile-Banking-Applikation im Verlauf von 2015 den Meilenstein von 500 000 Downloads erreichte. Wir haben Wealth Management

Online und Corporate Financial Management lanciert und damit unser segment-spezifisches Angebot ausgebaut. Mit der Einführung des Live Chats und den neuen Vorsorgerechnern auf ubs.com stellen wir weitere Kanäle bereit, über die Kunden mit uns in Kontakt treten können. Durch die gemeinsame Einführung von Paymit mit SIX und der Zürcher Kantonalbank ist UBS auf dem Gebiet der mobilen Zahlungssysteme Schweizer Marktführer geworden: UBS Paymit wurde bis Ende 2015 mehr als 150 000 Mal heruntergeladen, erhielt ausgezeichnetes Kundenfeedback im App Store von Apple und wurde zudem mit der Auszeichnung «Master of Swiss Apps 2015» extern anerkannt. Wir werden weiterhin auf unserer Position als führende Multikanalbank in der Schweiz und als innovationsstarker Anbieter digitaler Dienstleistungen aufbauen, um das Kundenerlebnis zu verbessern, Marktanteile zu gewinnen und die Effizienz zu steigern.

Downloads UBS Mobile Banking

in Tausend



Leistungsmessung

Leistungsmessgrössen

Kennzahlen zur Leistungsmessung

EDTF | Unser Rahmenwerk für Key Performance Indicators (KPI) konzentriert sich auf die wichtigsten Einflussfaktoren für den Total Shareholder Return, der anhand der Dividendenrendite und der Kurssteigerung unserer Aktie gemessen wird. Der Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche werden auf der Grundlage dieses KPI-Rahmenwerks geführt. Im Mittelpunkt stehen dabei das Risikobewusstsein, eine effektive Risiko- und Kapitalbewirtschaftung, die nachhaltige Profitabilität und der Kundenfokus. Zur Bestimmung der variablen Vergütung werden sowohl die Kennzahlen zur Leistungsmessung für den Konzern als auch jene für den entsprechenden Unternehmensbereich berücksichtigt.

Das KPI-Rahmenwerk wird regelmässig durch unsere oberste Führungsebene überprüft. Berücksichtigt werden dabei unsere Strategie, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Umfeld, in dem wir tätig sind. Die konsistente Offenlegung dieser KPI erfolgt im Rahmen unserer Quartals- und Jahresberichterstattung, um die Vergleichbarkeit unserer Performance über die Berichtsperioden hinweg zu ermöglichen.

Neben den Kennzahlen zur Leistungsmessung (KPI) geben wir auch unsere Leistungsziele an. Diese Leistungsziele, anhand derer die Umsetzung unseres strategischen Plans gemessen werden kann, beruhen sowohl auf unseren KPI als auch auf weiteren Leistungskennzahlen zur Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Leistungszielen**

Neue Leistungskennzahlen im Jahr 2016

EDTF | 2016 wird die revidierte «Going Concern»-Leverage Ratio die Leverage Ratio für Schweizer SRB als KPI für die Leistungsmessung des Konzerns ersetzen, da sie 2016 die relevante regulatorische Messgrösse werden dürfte. ▲

Berichterstattung über Kundenvermögen / Verwaltete Vermögen

Wir weisen zu den Kundenvermögen zwei verschiedene Kennzahlen aus:

- Unter «Kundenvermögen» werden alle von uns verwalteten oder bei uns deponierten Kundenvermögen zusammengefasst, inklusive der ausschliesslich zu Verwahrungszwecken hinterlegten Vermögen.
- Der Begriff «Verwaltete Vermögen» ist enger gefasst und beinhaltet alle durch uns zu Anlagezwecken verwalteten oder zu Anlagezwecken bei uns deponierten Kundenvermögen.

Das verwaltete Vermögen ist die wichtigere der beiden Kennzahlen. Die Nettoneugelder innerhalb einer Berichtsperiode entsprechen der Summe aus den verwalteten Vermögen, die uns neue oder bestehende Kunden anvertrauen, abzüglich der verwalteten Vermögen, die bestehende Kunden oder Kunden, welche die Beziehung zu uns auflösen, aus der Bank abziehen. Bei Wealth Management Americas weisen wir im Einklang mit der herkömmlichen US-Praxis auch die Nettoneugelder inklusive Zins- und Dividendenertrag aus.

Werden Produkte in einem Unternehmensbereich verwaltet, aber von einem anderen verkauft, werden sie sowohl in der Vermögensverwaltungs- als auch in der Vertriebseinheit erfasst. Als Folge davon kommt es zu Doppelzählungen innerhalb der von uns verwalteten Vermögen, da beide Einheiten für ihren Kunden eine eigene Dienstleistung erbringen, Mehrwert schaffen und Ertrag erwirtschaften. Am häufigsten kommt es zu Doppelzählungen, wenn Anlagefonds von Asset Management verwaltet und von Wealth Management oder Wealth Management Americas vertrieben werden. Die beteiligten Unternehmensbereiche führen diese Fonds als verwaltete Vermögen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der Bankpraxis sowie unserer Strategie einer offenen Architektur und ermöglicht eine akkurate Darstellung der Performance der einzelnen Unternehmensbereiche beziehungsweise Geschäftseinheiten. Insgesamt beliefen sich die doppelt gezählten verwalteten Vermögen per 31. Dezember 2015 auf 185 Milliarden Franken (31. Dezember 2014: 173 Milliarden Franken).

→ **Siehe «Anmerkung 35 Verwaltete Vermögen und Nettoneugelder» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Saisonale Faktoren

Unsere Hauptgeschäftsfelder können saisonalen Faktoren unterliegen. Die Erträge der Investment Bank waren in manchen Jahren der saisonalen Entwicklung der allgemeinen Finanzmarktaktivitäten und dem Dealvolumen im Investment Banking unterworfen. Bei anderen Unternehmensbereichen können saisonale Faktoren ebenfalls eine Rolle spielen, wie geringere Transaktionsvolumen der Kunden während der Ferienzeit im Sommer und zum Jahresende, die jährlichen Zahlungen von Einkommenssteuern (die in den USA im zweiten Quartal konzentriert sind) sowie Mittelabflüsse, die tendenziell im vierten Quartal verzeichnet werden.

EDTF | Pillar 3 | Konzern / Unternehmensbereiche – Kennzahlen zur Leistungsmessung (KPIs)

Kennzahlen zur Leistungsmessung	Definition	Konzern	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank
Wachstum des Ergebnisses (%)	Veränderung des aktuellen den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Konzernergebnisses aus fortzuführenden Geschäftsbereichen gegenüber einer Vergleichsperiode / Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Konzernergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen der Vergleichsperiode	●					
Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	Veränderung des aktuellen Ergebnisses eines Unternehmensbereichs vor Steuern gegenüber einer Vergleichsperiode / Ergebnis eines Unternehmensbereichs vor Steuern der Vergleichsperiode		●	●	●	●	●
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken	●	●	●	●	●	●
Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (RoTE) (%)	Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis vor Amortisation und Wertminderung von Goodwill und anderen immateriellen Vermögenswerten (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliches den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte der UBS Group AG	●					
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (RoAE) (%)	Ergebnis eines Unternehmensbereichs vor Steuern (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliches zugeteiltes Eigenkapital						●
Rendite auf Aktiven, brutto (%)	Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken (gegebenenfalls annualisiert) / Total durchschnittliche Aktiven	●					●
Leverage Ratio (stufenweise umgesetzt, %)	Hartes Kernkapital (CET1) für Schweizer SRB und das verlustabsorbierende Kapital / Adjustiertes Gesamtengagement (Leverage Ratio Denominator)	●					
Harte Kernkapitalquote (CET1) (vollständig umgesetzt, %)	Hartes Kernkapital (CET1) für Schweizer SRB / Risikogewichtete Aktiven für Schweizer SRB	●					
Wachstum der Nettoneugelder (%)	Nettoneugelder seit Periodenbeginn (gegebenenfalls annualisiert) / verwaltete Vermögen zum Beginn der Periode. Das Wachstum der Nettoneugelder auf Konzernstufe beschränkt sich auf die von den Wealth-Management-Einheiten generierten Nettoneugelder. Das Wachstum der Nettoneugelder im Bereich Asset Management schliesst Geldmarktfonds aus	●	●	●		●	
Bruttomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	Geschäftsertrag vor Wertberichtigungen für Kreditrisiken (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliche verwaltete Vermögen		●	●		●	
Nettomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	Aktuelles Ergebnis eines Unternehmensbereichs vor Steuern (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliche verwaltete Vermögen		●	●		●	
Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft (%)	Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens (d.h. Nettozuflüsse und -abflüsse von Kundengeldern und Ausleihungen) seit Periodenbeginn (gegebenenfalls annualisiert) / Geschäftsvolumen (d.h. Total der Kundengelder und Ausleihungen) am Beginn der Periode				●		
Zinsmarge, netto (%)	Erfolg Zinsengeschäft (gegebenenfalls annualisiert) / Durchschnittliche Ausleihungen				●		
Durchschnittlicher VaR (1 Tag, 95% Konfidenzniveau, 5 Jahre historische Daten)	Value at Risk (VaR) beschreibt den maximalen potenziellen Verlust bei einem Konfidenzniveau von 95%, unter Annahme eines Zeithorizonts von einem Tag, basierend auf fünf Jahren historischer Daten						●



EDTF | Pillar 3 | Neue Leistungskennzahlen im Jahr 2016

Kennzahlen zur Leistungsmessung	Definition	Konzern	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank
Going-Concern-Leverage-Ratio (%)	Hartes Kernkapital (CET1) und zusätzliches Tier-1-Kapital / Leverage Ratio Denominator ¹	●					

¹ Basierend auf den vorgeschlagenen Schweizer «Too big to fail»-Vorschriften. Siehe «Vorgeschlagene neue Anforderungen für systemrelevante Banken in der Schweiz» im Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen. ▲▲▲

Wealth Management

Wealth Management erbringt Anlageberatung und -lösungen, die auf die individuellen Bedürfnisse vermögender Privatkunden zugeschnitten sind. Per Ende 2015 waren wir mit verwalteten Vermögen von 947 Milliarden Franken in mehr als 40 Ländern präsent.

Geschäftsprofil

Wir erbringen umfassende Beratung und Finanzdienstleistungen für vermögende Privatkunden rund um die Welt – mit Ausnahme jener, die von Wealth Management Americas betreut werden. UBS ist ein globaler Konzern mit globalen Kompetenzen. Somit profitieren unsere Kunden nicht nur von den unten aufgeführten spezifischen Angeboten, sondern auch von der gesamten Palette an Ressourcen, inklusive Vermögensplanung, Investment-Management-Lösungen, Corporate-Finance-Beratung sowie Banking- und Kreditlösungen. Durch unsere Guided Architecture steht unseren Kunden ein breites Spektrum an Produkten weltweit führender Drittanbieter zur Verfügung, die unser eigenes Angebot abrunden.

Strategie und Kunden

Das Wealth-Management-Geschäft besitzt attraktives langfristiges Wachstumspotenzial und wir gehen davon aus, dass es schneller wachsen wird als das globale Bruttoinlandsprodukt. In Bezug auf die Kundensegmente hat der globale Markt für Ultra-High-Net-Worth-Kunden, einschliesslich Family Offices, das höchste Wachstumspotenzial, gefolgt von den High-Net-Worth- und Affluent-Märkten. Durch unsere breite Kundenbasis und starke globale Präsenz sind wir bestens positioniert, um die Wachstumschancen in allen Regionen und Segmenten zu nutzen.

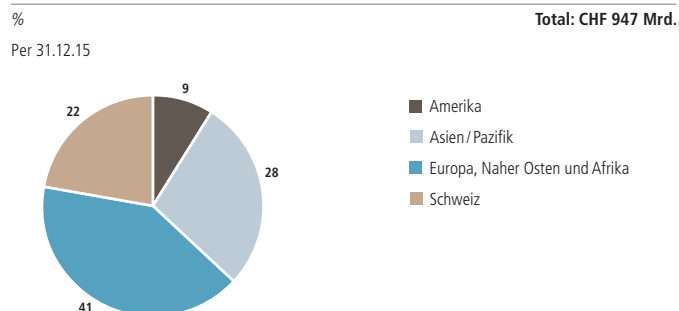
Als weltweit führender Wealth Manager wollen wir unseren Kunden eine umfassende Beratung nach Mass bieten. Wir betreuen Privatkunden insbesondere in den Segmenten Ultra High Net Worth (generell solche mit einem investierbaren Vermögen

von mehr als 50 Millionen Franken), High Net Worth (generell solche mit einem investierbaren Vermögen zwischen 2 Millionen Franken und 50 Millionen Franken) sowie Affluent (generell solche mit einem investierbaren Vermögen zwischen 250 000 Franken und 2 Millionen Franken). Die der Segmentierung zugrunde liegenden Vermögensgrössen können marktspezifisch abweichen. Wir verfügen über eine einzigartige Grösse, eine branchenführende Plattform und sind sehr breit aufgestellt, da wir in den unterschiedlichsten Wealth-Management-Märkten und -Segmenten tätig sind.

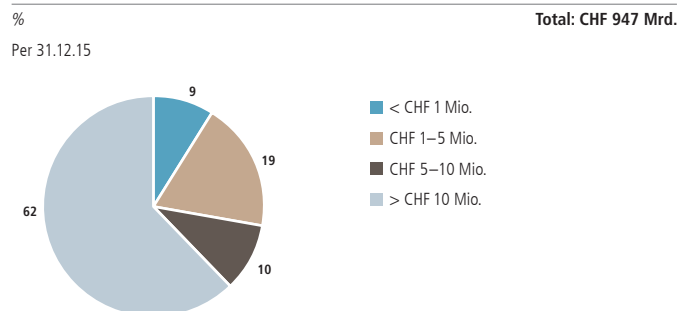
Die Leistung unseres Geschäfts messen wir anhand von fünf Leistungskennzahlen: Wachstum des Vorsteuergewinns, Aufwand-Ertrags-Verhältnis, Wachstumsrate der Nettoneugelder, Bruttomarge auf verwalteten Vermögen sowie Nettomarge auf verwalteten Vermögen. Wir beurteilen unsere Performance auch anhand unserer jährlichen Leistungsziele. Diese beinhalten ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 55–65%, eine Wachstumsrate der Nettoneugelder von 3–5% sowie, zusammen mit Wealth Management Americas, ein Wachstum des jährlichen Vorsteuergewinns um 10–15%, wie im Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts beschrieben. Wir haben eine Reihe von strategischen Prioritäten festgelegt, die es uns ermöglichen sollen, das profitable Wachstum zu steigern und eine führende Rolle bei der Gestaltung der Wealth-Management-Branche zu spielen. Unser Ziel ist es, in einer sich im Wandel befindenden Branche unsere Wettbewerbsvorteile zunehmend in profitable Marktanteilsgewinne umzumünzen.

→ Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Zielen

Verwaltete Vermögen nach Kundendomizil



Verwaltete Vermögen nach Kundeneinlagen



Im Zentrum unseres Angebots stehen Vermögensverwaltung und Portfolioaufbau. Kunden, die sich für ein Vermögensverwaltungsmandat entscheiden, beauftragen ein Team professioneller Portfoliomanager mit der Verwaltung ihres Vermögens. Kunden, die es vorziehen, sich aktiv an der Verwaltung zu beteiligen, können sich für ein Beratungsmandat entscheiden. Portfolios von Kunden mit Beratungsmandat werden regelmässig überwacht und analysiert. Ausserdem erhalten diese Kunden massgeschneiderte Empfehlungen, damit sie fundierte Anlageentscheidungen treffen können. Wir streben einen Mandatsanteil von rund 40% der von Wealth Management verwalteten Vermögen an, um unseren Kunden eine grössere Auswahl an Dienstleistungen mit spürbarem Mehrwert anzubieten. Der Ausbau unseres Mandatsgeschäfts trägt ausserdem zu höheren wiederkehrenden Erträgen bei.

Wir sind bestrebt, unsere marktführende Stellung im Ultra-High-Net-Worth-Geschäft noch besser zu nutzen und unseren Anteil an diesem wachstumsstarken Segment stark zu erhöhen. Darüber hinaus investieren wir erheblich in das Wachstum der High-Net-Worth- und Affluent-Kundensegmente, insbesondere durch die Nutzung und weitere Stärkung unserer führenden Kompetenz in der Vermögensverwaltung sowie durch Investitionen in unsere digitalen Angebote.

Unser Angebot ist auf die spezifischen Bedürfnisse unserer verschiedenen Kundensegmente ausgerichtet. Unsere Ultra-High-Net-Worth-Kunden haben Zugang zu der Infrastruktur, die wir auch unseren institutionellen Kunden zur Verfügung stellen. Zusätzlich können die anspruchsvollsten unserer Ultra-High-Net-Worth-Kunden über unsere Global Family Office Group auf die Spezialistenteams von Wealth Management und der Investment Bank zurückgreifen, die massgeschneiderte institutionelle Dienstleistungen und globale Abwicklungskapazitäten bereitstellen. High-Net-Worth-Kunden bieten wir das volle Spektrum unserer Anlagekompetenzen an. Im Rahmen von UBS Advice beispielsweise – einem Bestandteil unserer Palette von Beratungsmandaten – erbringen wir eine für unsere Kunden massgeschneiderte Anlageberatung. Vollkommen neuartig in der Branche ist die Art, in der bei UBS Advice hochmoderne Technologie zur systematischen Überwachung von Kundenportfolios eingesetzt wird, um Risiken und Abweichungen von den gewählten Anlagestrategien zu erkennen. Sowohl unsere Beratungs- als auch unsere Vermögensverwaltungsmandate stellen nach unserer Auffassung ein herausragendes Leistungsversprechen dar, weil beide Mandatsarten unseren Kunden unsere besten Anlagekompetenzen bieten.

Allen Kunden steht eine umfassende Palette an Finanzinstrumenten offen – von einzelnen Wertschriften wie Aktien oder Anleihen bis hin zu verschiedenen Anlagefonds, strukturierten Produkten und alternativen Anlagen. Schliesslich gehört auch die Beratung in den Bereichen strukturierte Kredite und Corporate Finance zu unserem Angebot. Unser integriertes kundenorientiertes Servicemodell ermöglicht es uns, die Kompetenzen des gesamten Konzerns zu bündeln, um in jeder Marktsituation Opportunitäten aufzuzeigen und Lösungen zu entwickeln, die auf die

individuellen Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet sind. Für unsere zielgerichtete Expansion in den wichtigsten Onshore-Märkten ist diese Zusammenarbeit von grösster Bedeutung. Dort profitieren wir von den etablierten Geschäftsbeziehungen, die unsere lokalen Teams der Investment Bank und von Asset Management aufgebaut haben.

Wir investieren in beträchtlichem Umfang in die Digitalisierung und in Innovationen, um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden. Um die zügige Entwicklung hochmoderner Bankdienstleistungen zu unterstützen und um zu gewährleisten, dass diese kontinuierlich erbracht werden, sind wir gegenwärtig dabei, unsere IT-Plattform global weiter zu konsolidieren und auszubauen. Darüber hinaus entwickeln wir neue Lösungen, um unsere erstklassigen Inhalte über digitale Kanäle bereitzustellen. Im Jahr 2015 lancierten wir beispielsweise Wealth Management Online, das unseren Kunden einen elektronischen Zugang zu unserem Angebot bietet, darunter unsere Portfoliomanagement- und Beratungsdienstleistungen. Ausserdem führten wir My House View ein, einen interaktiven Filter für unser Anlageresearch, mit dem sich die Nutzer die für sie relevantesten Inhalte mühelos anzeigen lassen können.

Unser Geschäftsmodell wird mit einem Schwerpunkt auf Effizienz, Einfachheit und digitale Innovation laufend angepasst. Beispielsweise werden wir unsere Schweizer Plattform in unseren wichtigsten Märkten in Asien und Europa einführen, nachdem dies 2015 in Deutschland bereits erfolgreich stattfand. Darüber hinaus investieren wir weiterhin gezielt in unsere Onshore-Geschäfte, um Wachstumsmöglichkeiten auszuschöpfen.

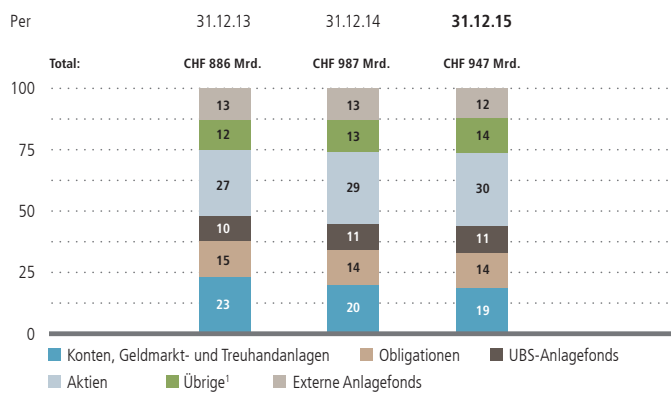
Dank unserer weltweiten Buchungszentren verfügen wir über eine starke lokale Präsenz, die uns entsprechend den Präferenzen unserer Kunden die Buchung von Kundenvermögen an verschiedenen Standorten ermöglicht. Gestützt auf die Grösse und globale Präsenz unseres Geschäfts sind wir in der Lage, Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld rasch umzusetzen.

In der Region Asien/Pazifik haben wir unser Wachstum mit Schwerpunkt auf den führenden Finanzplätzen dieser Region, das heisst Hongkong und Singapur, sowie auf China beschleunigt. Im Jahr 2015 eröffneten wir eine Zweigniederlassung in Kowloon; sie ist in Hongkong die erste ihrer Art ausserhalb des zentralen Geschäftsviertels. Zudem bauen wir unsere lokale Onshore-Präsenz in China weiter aus, um langfristige Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen. Ausserdem entwickeln wir unsere Präsenz in wichtigen Onshore-Märkten wie Japan und Taiwan.

In den Emerging Markets konzentrieren wir uns auf Märkte wie Mexiko, Brasilien, die Türkei, Russland, Israel und Saudi-Arabien. Unsere Präsenz vor Ort analysieren wir regelmässig, um in Schlüsselmärkten Kundennähe zu gewährleisten. Dabei sind wir bestrebt, die Kunden aus unseren Zentren in den bedeutenden aufstrebenden Regionen möglichst effizient zu bedienen. Viele unserer Kunden aus den Emerging Markets ziehen es vor, ihre Vermögenswerte in etablierten Finanzzentren zu buchen. Aus diesem Grund verstärken wir unsere Abdeckung für solche Kunden durch unsere Buchungszentren in der Schweiz, in Grossbritannien sowie in den USA über Wealth Management Americas.

Verwaltete Vermögen nach Anlagekategorie

%, Ausnahmen sind angegeben



¹ Inklusive strukturierter Produkte und alternativer Anlagen.

In Europa stützen wir uns bei unseren Wachstumszielen auf unsere etablierte lokale Präsenz in allen wichtigen Märkten. Wir haben frühzeitig erkannt, dass die Bedürfnisse der Kunden in der Region konvergieren, und unser europäisches Offshore- und Onshore-Geschäft zusammengeführt. Dies gibt den Kunden die Möglichkeit, unser umfassendes Produktangebot in der Schweiz zu nutzen, und schafft Grössenvorteile, weil es uns in die Lage versetzt, den verschärften regulatorischen und steuerlichen Anforderungen effizienter gerecht zu werden.

In der Schweiz arbeiten wir auf der Grundlage unseres integrierten Geschäftsmodells eng mit unseren Kollegen aus den Bereichen Personal & Corporate Banking, Asset Management und Investment Banking zusammen. Auf diese Weise entstehen neue Möglichkeiten zur Erweiterung unseres Geschäfts über die Vermittlung von Kunden. Durch die Nutzung des umfassenden Geschäftsstellennetzes von UBS mit rund 100 Wealth Management-Niederlassungen werden zudem Effizienzen geschaffen.

Unser Geschäftsbereich Global Financial Intermediaries stützt unsere Wachstumsziele, indem er uns über unser eigenes Kundenberaternetzwerk hinaus Zugang zu weiteren Märkten und Kunden bietet. Daneben fungiert er als strategischer Partner für über 2000 Finanzintermediäre in allen wichtigen Finanzzentren. Den Finanzintermediären stehen dadurch professionelle Anlageberatungsdienstleistungen, eine globale Bankeninfrastruktur und massgeschneiderte Lösungen zur Verfügung, sodass sie ihre Endkunden effizienter beraten können.

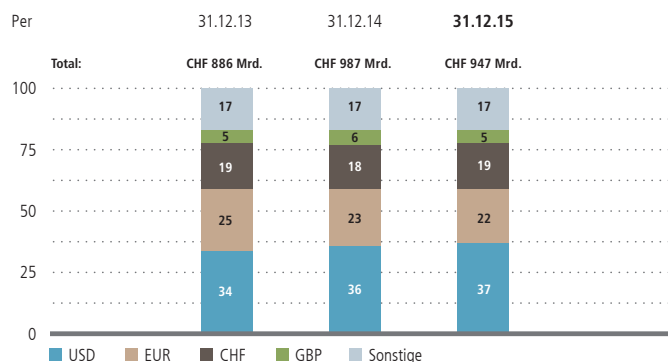
Organisationsstruktur

Wealth Management hat den Hauptsitz in der Schweiz und ist mit rund 190 Niederlassungen in mehr als 40 Ländern präsent. Rund 100 unserer Niederlassungen befinden sich in der Schweiz. Per Ende 2015 beschäftigten wir 10239 Mitarbeiter weltweit, darunter 4019 Kundenberater.

Wealth Management wird geführt von je einem Executive, Operating und Risk Committee und ist in erster Linie nach Regio-

Verwaltete Vermögen nach Währung

%, Ausnahmen sind angegeben



nen organisiert, mit den Bereichen Asien/Pazifik, Europa, Global Emerging Markets, Schweiz und Global Ultra High Net Worth. Unterstützt wird das Geschäft durch das Chief Investment Office und die globale Einheit Investment Products & Services sowie durch zentrale Funktionen unter dem Chief Operating Officer und von Corporate Center erbrachte Shared Services.

Konkurrenz

Zu unseren wichtigsten globalen Mitbewerbern gehören die Private-Banking-Sparten von Credit Suisse, JP Morgan, Deutsche Bank, BNP Paribas, HSBC, Citigroup und Julius Bär. In den europäischen Inlandmärkten konkurrieren wir primär mit den lokalen Private-Banking-Bereichen von Grossbanken wie RBS in Grossbritannien, Deutsche Bank in Deutschland und UniCredit in Italien. In der Region Asien/Pazifik sind unsere wichtigsten Mitbewerber die Private-Banking-Sparten von Citigroup, Credit Suisse und HSBC.

Anlageberatung und -lösungen

Als Teil eines weltweit tätigen, integrierten Unternehmens positionieren wir uns als dynamischer Wealth Manager mit einem Schwerpunkt auf unseren Anlagekompetenzen. Im Mittelpunkt unseres Ansatzes steht ein grundlegendes Verständnis der finanziellen Ziele unserer Kunden und ihrer Bedürfnisse in ihrer jeweiligen Lebensphase. Ausgehend davon sind wir bestrebt, eine erstklassige Anlageberatung und ausgezeichnete Anlagelösungen anzubieten. Unsere Kundenberater gestalten die Beziehungen zu ihren Kunden proaktiv. Mit einem systematischen Verfahren entwickeln wir ein fundiertes Verständnis für die finanziellen Ziele und die Risikobereitschaft unserer Kunden. Unsere Vermögensplaner sind Teil unserer Teams von Produktspezialisten und unterstützen die Kundenberater, wenn es darum geht, die Kunden bei finanziellen Entscheidungen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und jeweiligen Lebensphase zu begleiten. Auf Basis dieses umfassenden Services bieten wir den Kunden Beratungs-

Leistungen und Produkte für die Vermögensplanung an und bestimmen die Anlagestrategie, die als Grundlage für die ihnen angebotenen Anlagelösungen dient. Um Änderungen der kundenseitigen Prioritäten und der Risikobereitschaft zu berücksichtigen, überprüfen unsere Kundenberater regelmässig die Anlegerprofile ihrer Kunden. Mit unseren massgeschneiderten Weiterbildungsprogrammen und der permanenten Unterstützung ermöglichen wir unseren Kundenberatern, ihren Kunden erstklassige Beratung und Lösungen anzubieten. Alle unsere Kundenberater müssen das Wealth Management Diploma absolvieren, ein vom Staatssekretariat für Wirtschaft in der Schweiz anerkanntes Programm, das Fachkenntnisse und Know-how auf hohem Niveau gewährleistet. Unseren erfahrensten Kundenberatern bieten wir umfassendes Training über das Wealth Management Master-Programm.

Unser globales Chief Investment Office bündelt Research und Know-how unseres globalen Netzwerks an Ökonomen, Strategen, Analysten und Anlagespezialisten aus allen Unternehmensbereichen weltweit. Die Entwicklungen an den Finanzmärkten werden von diesen Experten aufmerksam verfolgt und bewertet. Dadurch sind wir in der Lage, Echtzeit-Analysen zu erstellen und unseren globalen Anlageprozess unter Einbezug lokaler Expertise umzusetzen. Basierend auf diesen Analysen und in Absprache mit unserem externen Partnernetzwerk beim UBS Investor Forum – dem einige der erfolgreichsten Vermögensverwalter weltweit angehören – formuliert das Chief Investment Office eine Anlagemeinung, die sich durch Klarheit, Präzision und Konsistenz auszeichnet und als «UBS House View» bezeichnet wird.

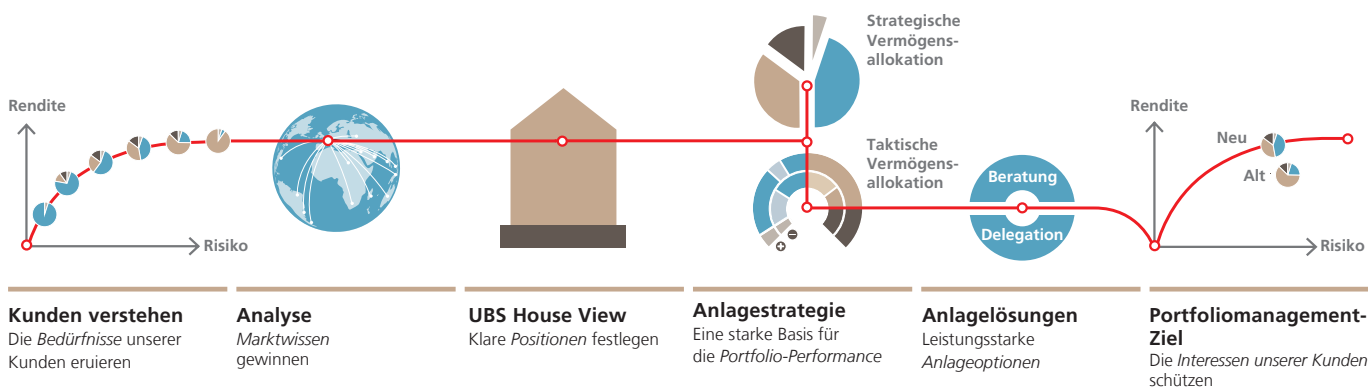
Die UBS House View ermittelt und kommuniziert Anlagechancen und Marktrisiken, um zum Schutz und zur Mehrung des Vermögens unserer Kunden beizutragen. Wir sind bestrebt, die UBS

House View in den Portfolios unserer Kunden durchgehend anzuwenden. Auch unsere strategische und unsere taktische Vermögensallokation, die die Anlagestrategien unserer Flaggschiff-Vermögensverwaltungsmandate untermauern, reflektieren die UBS House View. Die strategische Vermögensallokation ist ein wesentlicher Bestandteil des disziplinierten Stils, den wir bei der Verwaltung des Vermögens unserer Kunden anwenden. Sie soll gewährleisten, dass unsere Kunden auf dem richtigen Kurs bleiben, um ihre finanziellen Ziele langfristig zu erreichen. Ergänzt wird sie durch die taktische Vermögensallokation, die mithilfe unseres globalen Know-hows unsere Kunden dabei unterstützt, sich auf den Märkten zu orientieren und letztlich das Verhältnis zwischen Risiko und Rendite in ihren Portfolios zu verbessern.

Unsere Einheit Investment Products & Services stellt sicher, dass unsere Lösungen konsequent an die Marktlage angepasst werden, indem unsere Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandate mit der UBS House View in Einklang gebracht werden. Um unsere Kunden dabei zu unterstützen, die Herausforderungen einer immer komplexeren Finanzwelt zu bewältigen, entwickeln wir weiterhin innovative Produkte. Zum Beispiel lancierten wir im Jahr 2015 neue diskretionäre Anlagelösungen, die auf einem neuen System des Chief Investment Office für die Vermögensallokation basieren.

Unsere Produkte zielen darauf ab, in verschiedenen Markt-szenarien eine positive relative Performance zu generieren. Entwickelt werden sie unter Mitwirkung diverser Ressourcen, darunter Investment Products & Services, Asset Management, die Investment Bank sowie Drittanbieter, da wir mit einer Guided Architecture operieren. Durch die Bündelung privater Kapitalflüsse können wir unseren Kunden Zugang zu Anlagemöglichkeiten bieten, die normalerweise institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Erstklassige Anlageberatung und -lösungen für Kunden und ihr Vermögen



Wealth Management Americas

Wealth Management Americas entwickelt beratungsorientierte Beziehungen über seine Finanzberater, die eine voll integrierte Palette von Wealth-Management-Lösungen bereitstellen. Diese sind auf die Bedürfnisse von Kunden in den Segmenten Ultra High Net Worth und High Net Worth zugeschnitten.

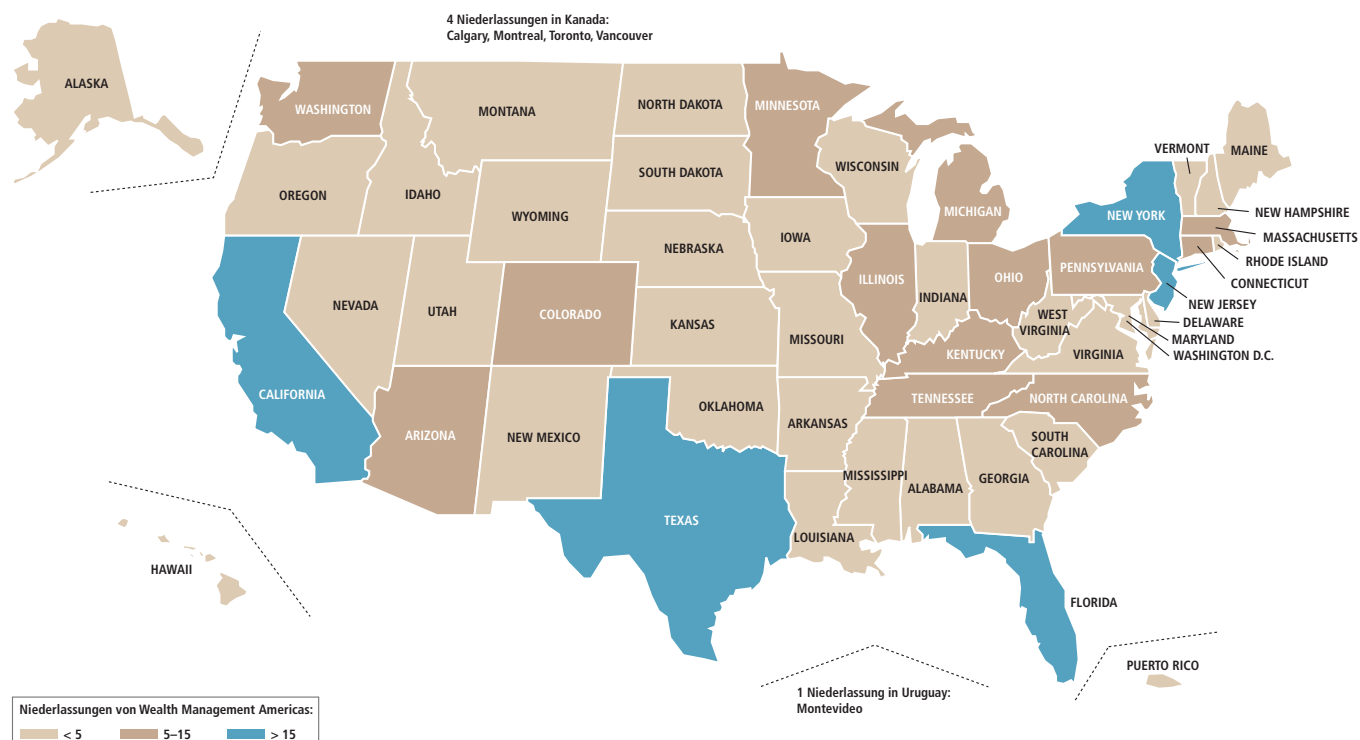
Geschäftsprofil

Wir sind gemessen an der Produktivität der Finanzberater und den verwalteten Vermögen eine der führenden Wealth-Management-Firmen in Amerika. Das Geschäft umfasst das US-amerikanische und kanadische Inlandsgeschäft im Wealth Management von UBS sowie das in den USA gebuchte internationale Geschäft. Wir verfügen über attraktive Wachstumschancen und eine klare Strategie, die auf unsere Zielkundensegmente fokussiert ist. Per 31. Dezember 2015 belief sich das verwaltete Vermögen auf insgesamt 1033 Milliarden US-Dollar.

Strategie und Kunden

Unsere Vision besteht darin, der beste Wealth-Management-Anbieter in Amerika zu sein. Unsere Strategie stellt Kunden und Berater ins Zentrum. Auf diese Weise erbringen wir über unsere Finanzberater in den wichtigsten Ballungszentren eine vollkommen integrierte Palette beratungsorientierter Wealth-Management-Lösungen und Bankdienstleistungen, die auf die Bedürfnisse unserer Zielsegmente – High Net Worth und Ultra High Net Worth – ausgerichtet sind, wobei auch Kunden im Segment Core Affluent abgedeckt werden. Als High Net Worth bezeichnen wir

Geografische Präsenz in Schlüsselmärkten



Kunden mit einem Anlagevermögen von 1 Million US-Dollar bis 10 Millionen US-Dollar, als Ultra High Net Worth solche mit einem Anlagevermögen von mehr als 10 Millionen US-Dollar. Als Core Affluent werden Kunden mit einem Anlagevermögen von 250 000 US-Dollar bis 1 Million US-Dollar definiert. Global Family Office – Americas, ein Joint Venture zwischen Wealth Management Americas und der Investment Bank, stellt ausgewählten Family-Office-Kunden integrierte, umfassende Wealth-Management- und weitere Dienstleistungen bereit, die jenen für institutionelle Kunden ähnlich sind. Unser Wealth Advice Center betreut zudem Emerging-Affluent-Kunden, die über ein Anlagevermögen von weniger als 250 000 US-Dollar verfügen. Die besten Spezialisten der Branche, eine erstklassige Abwicklung sowie eine schlanke und effiziente Organisation bilden die Basis für die qualitativ hochwertige Beratung, die wir unseren Kunden für sämtliche finanziellen Bedürfnisse bieten wollen.

Die Leistung unseres Geschäfts messen wir anhand von fünf Leistungskennzahlen: Wachstum des Vorsteuergewinns, Aufwand-Ertrags-Verhältnis, Wachstumsrate der Nettoneugelder, Bruttomarge auf verwalteten Vermögen sowie Nettomarge auf verwalteten Vermögen. Wir beurteilen unsere Performance auch anhand unserer jährlichen Leistungsziele. Diese beinhalten ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 75–85%, eine Wachstumsrate der Nettoneugelder von 2–4% sowie, zusammen mit Wealth Management, ein Wachstum des jährlichen Vorsteuergewinns um 10–15%, wie im Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts beschrieben.

→ Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Zielen

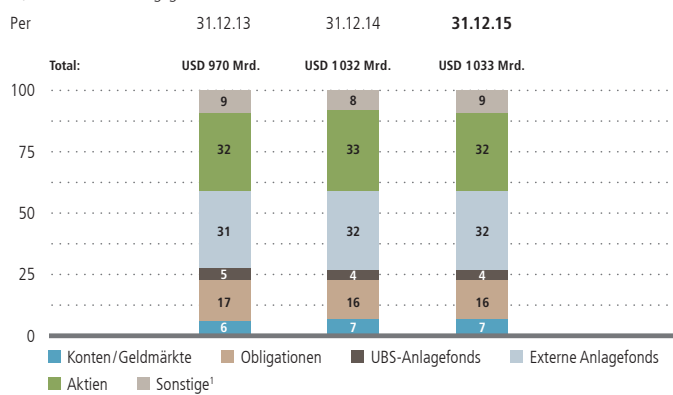
Wir glauben, dass wir einzigartig positioniert sind, um High-Net-Worth- und Ultra-High-Net-Worth-Anleger im weltweit grössten Vermögensmarkt zu betreuen. Mit einem Netzwerk von 7140 Finanzberatern und verwalteten Vermögen von über 1000 Milliarden US-Dollar sind wir gross genug, um Relevanz zu haben,

aber auch fokussiert genug, um flexibel zu agieren. Damit kombinieren wir die Vorteile eines grossen Akteurs mit jenen eines Boutique-Anbieters. Gegenüber der Konkurrenz wollen wir uns als zuverlässiger, führender Anbieter von Finanzberatung und -lösungen differenzieren, indem wir unseren Finanzberatern die Nutzung der gesamten Ressourcen von UBS ermöglichen. Diese umfassen unter anderem den Zugang zum Wealth Management Research, unser globales Chief Investment Office und Lösungen aus unseren Vermögensverwaltungseinheiten und der Investment Bank. All dies verbindet sich mit unserem Ansatz einer offenen Architektur und wird unterstützt durch unsere Partnerschaft mit vielen der weltweit führenden Drittinstitute. Weiter ergänzen wir unser Wealth-Management-Angebot mit Bank-, Hypotheken- und Finanzierungslösungen. Dadurch können wir unsere Kunden sowohl in Anlage- als auch in Finanzierungsfragen beraten.

Wir erachten die langfristigen Wachstumsperspektiven für das Wealth-Management-Geschäft in Nord- und Lateinamerika als attraktiv, wobei die High-Net-Worth- und Ultra-High-Net-Worth-Segmente gemessen an den verwalteten Vermögen am stärksten wachsen dürften. 2015 führten unsere Strategie und Fokussierung zu einer weiteren Bindung hoch qualifizierter Finanzberater sowie zu einem Anstieg der Nettoneugelder. Gestützt auf diese Fortschritte wollen wir unser Geschäft weiter ausbauen, indem wir die Ausrichtung unserer Finanzberater auf ganzheitliche Beratung über das ganze Spektrum der Kundenbedürfnisse verstärken. Durch den weiteren Ausbau unserer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit im gesamten Unternehmen wollen wir die globalen Kompetenzen von UBS für unsere Kunden nutzbar machen und unsere Wealth-Management-Lösungen mit Bank- und Kreditdienstleistungen ergänzen. Ausserdem planen wir weitere Investitionen zur Verbesserung unserer Plattformen und Technologie unter Beibehaltung der Kostendisziplin. Wir erwarten, dass wir dadurch die Kundenzufriedenheit erhöhen und unsere Kundenbeziehungen vertiefen können, mit positiven Auswirkungen auf die Ertragsproduktivität unserer Finanzberater.

Verwaltete Vermögen nach Anlagekategorie

%, Ausnahmen sind angegeben



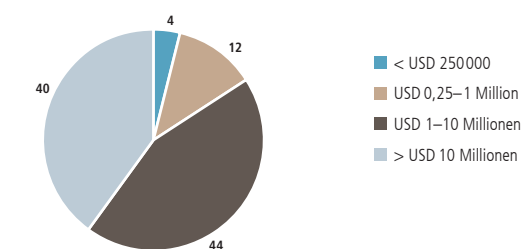
¹ Inklusive strukturierter Produkte, alternativer Anlagen und Treuhandanlagen.

Verwaltete Vermögen nach Kundeneinlage

%

Total: USD 1033 Mrd.

Per 31.12.15



Organisationsstruktur

Wealth Management Americas besteht aus Geschäftsstellennetzen in den USA, Puerto Rico, Kanada und Uruguay. Per 31. Dezember 2015 wurden insgesamt 7140 Finanzberater beschäftigt. Die meisten Unternehmens- und operativen Funktionen sind am Sitz in Weehawken, New Jersey, und im UBS Business Solution Center in Nashville, Tennessee, angesiedelt.

In den USA und Puerto Rico sind wir hauptsächlich durch UBS-Tochtergesellschaften tätig. Das Wertschriften- und Abwicklungsgeschäft wird vorwiegend über zwei zugelassene Broker-Dealer vollzogen: UBS Financial Services Inc. und UBS Financial Services Incorporated of Puerto Rico. Zu unseren Bankdienstleistungen in den USA gehören auch jene, die durch Geschäftsstellen der UBS AG und durch UBS Bank USA, eine von den nationalen Aufsichtsbehörden regulierte Bank in Utah, erbracht werden. Letztere bietet von der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) versicherte Bankeinlagen, besicherte Kreditprodukte, Hypotheken und Kreditkarten an.

Die Durchführung der Wealth-Management- und Bankgeschäfte in Kanada nimmt UBS Bank (Canada) wahr, während die Wealth-Management-Geschäfte in Uruguay über UBS Financial Services Montevideo abgewickelt werden.

Konkurrenz

Wealth Management Americas steht im Wettbewerb mit inländischen Full-Service-Brokern, einheimischen und global tätigen Privatbanken, regionalen und unabhängigen Broker-Dealern, zugelassenen Anlageberatern, Trustgesellschaften und anderen Finanzdienstleistern, die Wealth-Management-Dienstleistungen für US- und kanadische Privatkunden sowie ausländische, nicht in den USA domizilierte Kunden erbringen. Zu unseren Hauptkonkurrenten zählen die Wealth-Management-Sparten von Bank of America, Morgan Stanley sowie Wells Fargo.

Produkte und Dienstleistungen

Wir bieten Kunden eine umfassende Palette von Lösungen an, die auf die individuellen finanziellen Bedürfnisse jedes Kunden zugeschnitten sind. Wir begleiten unsere Kunden anhand einer ganzheitlichen Planung über ihre verschiedenen Lebensphasen hinweg. Dabei stehen wir ihnen unter anderem in den Bereichen Ausbildungsfinanzierung, Spenden an wohltätige Organisationen, Nachlassplanung, Versicherungen, Altersvorsorge sowie Trusts und Stiftungen zur Seite. Für jede Lebensphase existiert ein entsprechendes Produktangebot. Unsere Berater arbeiten eng mit internen Spezialisten zusammen, unter anderem auf

folgenden Gebieten: Vermögensplanung, Portfoliostrategie, Pensionierung und Renten, alternative Anlagen, Managed Accounts, strukturierte Produkte, Bankdienstleistungen und Kredite, Aktien und Fixed Income. Die Kunden profitieren zudem von unserem spezialisierten Team von Wealth Management Research, dessen Einschätzungen sie bei ihren Anlageentscheidungen unterstützen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen sind auf die unterschiedlichsten Anlageziele ausgerichtet, unter anderem Vermögensaufbau und -erhalt, Ertragsgenerierung und Portfoliodiversifikation. Um sämtlichen finanziellen Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir zudem attraktive Kredit- und Cash-Management-Dienstleistungen an, wie zum Beispiel Lombardgeschäfte, Resource Management Accounts (RMA), FDIC-garantierte Einlagen, Hypotheken und Kreditkarten.

Darüber hinaus ist UBS Equity Plan Advisory Services ein führender Dienstleistungsanbieter im Bereich Aktienbeteiligungspläne und berät als solcher über 150 US-Unternehmen, womit weltweit mehr als eine Million Personen an solchen Plänen teilnehmen. Für Firmen- und institutionelle Kunden bieten wir eine ganze Reihe verschiedener Lösungen an, einschliesslich aktienbasierter Vergütungspläne, Verwaltung, Anlageberatung, leistungs- und beitragsorientierter Vorsorgepläne sowie Cash-Management-Dienstleistungen.

Unsere Kunden können zwischen einer vermögens- oder transaktionsbasierten Preisgestaltung oder einer Kombination von beidem wählen. Bei der vermögensbasierten Variante haben sie die Wahl zwischen Beratungsprogrammen mit oder ohne Verwaltungsauftrag. Während der Kunde ohne Verwaltungsauftrag die Kontrolle über sämtliche Transaktionen auf dem Konto behält, delegieren Kunden mit Verwaltungsauftrag das Portfoliomanagement an Experten. Je nach Verwaltungsauftrag handelt es sich dabei um einen qualifizierten Finanzberater, ein Team von UBS-Anlagespezialisten oder einen externen Vermögensverwalter. Separat bieten wir auch Beratungsprogramme für Anlagefonds an, in deren Rahmen ein Finanzberater mit dem Kunden anhand eines researchbasierten Asset-Allocation-Rasters ein diversifiziertes Portfolio von Anlagefonds zusammenstellt.

Für Kunden, die Einzeltitel bevorzugen, stellen wir eine breite Palette von Aktien- und Fixed-Income-Instrumenten zur Verfügung. Ergänzend können Kunden, die dafür infrage kommen, in strukturierte Produkte und alternative Anlagen investieren und damit ihre Portfoliostrategie vervollständigen.

All diese Lösungen werden durch ein spezialisiertes Kapitalmarktteam unterstützt. Dieses Team arbeitet mit der Investment Bank und Asset Management zusammen, um auf die Ressourcen des gesamten Unternehmens sowie von anderen Investmentbanken und Vermögensverwaltungsfirmen zugreifen zu können.

Personal & Corporate Banking

Als die führende Bank im Schweizer Privat- und Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unseren Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden umfassende Finanzprodukte und -dienstleistungen anzubieten, stabile und substanzielle Gewinne für den Konzern zu erwirtschaften und für andere Geschäftseinheiten innerhalb von UBS Ertragsmöglichkeiten zu erschliessen.

Geschäftsprofil

Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden in der Schweiz umfassende Finanzprodukte und -dienstleistungen an und verfügen in diesen Kundensegmenten über eine führende Stellung. Unsere Leistungen sind in eine klare Multikanalstrategie eingebettet. Wie aus der unten stehenden Grafik «Business Mix» ersichtlich, generiert der Unternehmensbereich stabile Gewinne, die wesentlich zum Konzernergebnis beitragen. Wir gehören zu den marktführenden Kreditgebern für Privat- und Firmenkunden in der Schweiz. Unser gut besichertes Kreditportfolio belief sich per 31. Dezember 2015 auf 136 Milliarden Franken (siehe unten stehende Grafik «Kredite, brutto»). Dieses Portfolio wird konservativ bewirtschaftet, wobei der Fokus mehr auf Profitabilität und Kreditqualität als auf dem Marktanteil liegt.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist ein zentrales Element des Universalbankmodells von UBS in der Schweiz und unterstützt andere Unternehmensbereiche, indem es Kunden an sie weitervermittelt und Privatkunden beim Vermögensaufbau so weit unterstützt, dass sie an unser Wealth Management transferiert werden können. Zudem nutzen wir das Cross-Selling-Potenzial von Produkten und Dienstleistungen, die von unseren Vermögensverwaltungsbereichen und der Investment Bank angeboten werden. Darüber hinaus sind wir für das Management eines erheblichen Teils der Infrastruktur von UBS in der Schweiz und der Schweizer Plattform für Bankprodukte zuständig, die beide vom gesamten Konzern genutzt werden.

Strategie und Kunden

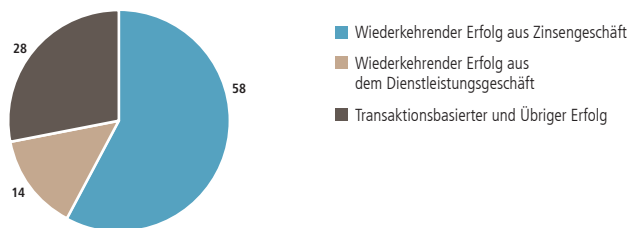
Der Fokus unserer Strategie liegt auf dem profitablen und qualitativ hochwertigen Wachstum in der Schweiz. Im Privatkundengeschäft wollen wir im qualitativ hochwertigen Kreditgeschäft weiterhin moderat und selektiv wachsen und das Digitalisierungspotenzial noch stärker ausschöpfen.

Unser Ziel ist es, erste Wahl für Privatkunden in der Schweiz zu sein, indem wir ihnen Dienstleistungen mit Mehrwert bieten. Derzeit bedienen wir jeden dritten Schweizer Haushalt. Unser Vertriebsnetzwerk umfasst rund 300 Geschäftsstellen, 1250 Geld- und Selbstbedienungsautomaten, vier Customer Service Centers sowie hochmoderne digitale Banking-Dienstleistungen. Neue Technologien verändern die Art und Weise, wie wir unsere Produkte und Dienstleistungen bereitstellen, von Grund auf. Wir expandieren und verbessern unser Multikanalangebot daher laufend und werden weiterhin auf unserer langjährigen Tradition als führender und innovativer Anbieter digitaler Dienstleistungen aufbauen, mit denen wir ein erstklassiges Kundenerlebnis gewährleisten, Marktanteile gewinnen und unsere Effizienz steigern. Zudem verfolgen wir einen am Lebenszyklus der Kunden ausgerichteten Produktansatz, um für Kunden massgeschneiderte Lösungen bereitzustellen, die den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Lebensphase gerecht werden. Bei der Abwicklung gewährleisten wir einen kundenorientierten und effizienten Prozess.

Business Mix

% Geschäftsertrag: CHF 3913 Mio.

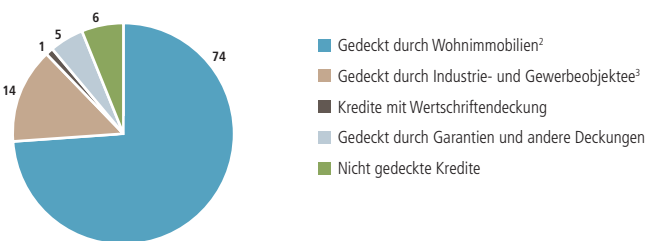
Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15



Kredite, brutto

% Total: CHF 136 Mrd.¹

Per 31.12.15



¹ Das Total beinhaltet durch Barmittel gedeckte Kredite von weniger als 1%. ² Durchschnittliches Loan-to-Value 53%. ³ Durchschnittliches Loan-to-Value 54%.

Die Leistung unseres Geschäfts messen wir anhand von vier Leistungskennzahlen: Wachstum des Vorsteuergewinns, Aufwand-Ertrags-Verhältnis, Wachstumsrate des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft sowie Nettozinsmarge. Wir beurteilen unsere Performance auch anhand unserer jährlichen Leistungsziele. Diese beinhalten ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 50–60%, eine Wachstumsrate des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft von 1–4% und eine Nettozinsmarge von 140–180 Basispunkten, wie im Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts beschrieben.

→ **Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Zielen**

Im Geschäft mit Firmen- und institutionellen Kunden liegt der Schwerpunkt unserer Strategie auf einem qualitativ hochwertigen Wachstum. Im Mittelpunkt steht dabei die kontinuierliche Steigerung unserer Profitabilität und Kapitaleffizienz. Unsere Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden erfüllen wir durch reichsübergreifende Zusammenarbeit, wobei wir die Kompetenzen aller Unternehmensbereiche nutzen.

Dank unserer Grösse in der Schweiz und der Vielfalt unserer Geschäftsaktivitäten können wir sämtliche komplexen Finanzbedürfnisse unserer Kunden in integrierter und effizienter Weise abdecken. Wir wollen die Hauptbank für Firmen- und institutionelle Kunden sein, zu denen kleine und mittlere Unternehmen, multinationale Konzerne, Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften, Rohstoffhändler und Banken zählen. Wir betreuen mehr als 120 000 Firmen, darunter mehr als 85% der 1000 grössten Schweizer Unternehmen, jede dritte Pensionskasse in der Schweiz, darunter 75 der grössten 100, sowie rund 80% der in der Schweiz domizilierten Banken. Wir sind bestrebt, unseren Marktanteil in der Schweiz selektiv auszuweiten. Dabei liegt der Fokus auf dem Cashflow-basierten Kreditgeschäft sowie dem Gebühren- und Handelsgeschäft. Darüber hinaus erweitern wir systematisch unsere internationale Präsenz und nutzen unsere Produktkapazitäten, um unsere Schweizer Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten im Ausland sowie internationale Firmenkunden mit Sitz in der Schweiz optimal betreuen zu können.

Unsere Kunden schätzen unsere gute Arbeit: 2015 hat das internationale Finanzmagazin Euromoney UBS auf Basis einer Umfrage unter Cash-Managern und Chief Financial Officers im fünften Jahr in Folge als «Best Domestic Cash Manager Switzerland» ausgezeichnet. Zudem wurde UBS 2015 im Rahmen des R&M Survey, einer der bedeutendsten Kundenumfragen der Branche, in verschiedenen Kategorien als einer der führenden Asset-Servicing-Anbieter und als «Best Custodian for Asset Managers» ausgezeichnet.

Als die führende Bank im Schweizer Privat- und Firmenkundengeschäft ist es uns bewusst, dass wir bei der Unterstützung unserer Kunden und ihrer Bedürfnisse eine wichtige Rolle spielen. Wir überprüfen kontinuierlich Strukturen und Prozesse, um unsere Serviceleistungen in sämtlichen Geschäftssegmenten zu vereinfachen. Wir rationalisieren unsere Prozesse und reduzieren den administrativen Aufwand für unsere Kundenberater, um damit ihre Produktivität langfristig zu erhöhen, ohne bei unseren Risikostandards Abstriche zu machen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung, insbesondere im Hinblick auf unsere Mitarbeiter mit Kundenkontakt, ist ein entscheidendes Element unserer Strategie und zentral für die Sicherstellung eines erstklassigen Kundenservice. Als erste Bank in der Schweiz liess UBS ihre Kundenberater zertifizieren und hat mit dem staatlich anerkannten ISO-Zertifizierungsprogramm diesbezüglich auf dem Schweizer Markt einen Standard gesetzt. Andere Bankengruppen in der Schweiz sind dem Beispiel von UBS gefolgt und haben den Standard für ihre eigenen Zertifizierungsprogramme übernommen.

Organisationsstruktur

Wir sind ein zentraler Bestandteil des Universalbankmodells von UBS in der Schweiz. Dies erlaubt es uns, unseren Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden in der Schweiz die gesamte Expertise der Bank zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz ist das einzige Land, in dem wir im Geschäft mit Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden, Wealth Management und Asset Management sowie im Investment-Banking-Geschäft tätig sind.

Um schweizweit ein konsistentes Angebot zu gewährleisten, haben wir unser Netzwerk in der Schweiz in zehn geografische Regionen gegliedert. In den Regionen und Niederlassungen sind dedizierte, aus sämtlichen Geschäftsbereichen zusammengesetzte Führungsteams dafür verantwortlich, das Konzept der Universalbank umzusetzen und die Zusammenarbeit über alle Geschäftsbereiche hinweg zu fördern. Sie gewährleisten zudem eine durchgängige Kundenerfahrung, basierend auf einem einheitlichen Unternehmensauftritt und gemeinsamen Dienstleistungsstandards.

Konkurrenz

Im Schweizer Privatkundengeschäft sind unsere Konkurrenten Raiffeisen, Credit Suisse, die Kantonalbanken, PostFinance sowie andere regionale und lokale Schweizer Banken.

Im Schweizer Geschäft mit Firmen- und institutionellen Kunden zählen Credit Suisse, die Kantonalbanken sowie Auslandsbanken in der Schweiz zu unseren wichtigsten Mitbewerbern.

Produkte und Dienstleistungen

Unsere Privatkunden haben Zugang zu einer umfassenden, dem Lebenszyklus angepassten Dienstleistungspalette. Dazu gehören leicht verständliche Produkte, darunter Privatkonten, Zahlungsverkehr, Spar- und Vorsorgelösungen, Anlagefondsprodukte, Hypotheken, ein Kundenbindungsprogramm und Beratungsdienstleistungen. Wir stellen für unsere Firmen- und institutionellen Kunden Finanzierungs- und Anlagelösungen bereit und verschaffen ihnen Zugang zu den Kapitalmärkten für Aktien und Anleihen, zu Konsortial- und strukturierten Krediten, Privatplatzierungen, Leasing und traditionellen Finanzierungen. Unser Transaction Banking bietet Zahlungs- und Cash-Management-Lösungen, Handels- und Exportfinanzierungen, Factoring sowie Global-Custody-Lösungen für institutionelle Kunden an. 2015 führten wir eine Reihe neuer und innovativer Produkte und Dienstleistungen ein. So haben wir unter anderem Corporate Financial Management als innovatives Angebot für kleine und mittlere Kunden lanciert, eine Dienstleistung für die Präsentation elektronischer Dokumente bei Handelsfinanzierungstransaktionen entwickelt und unsere Ressourcen im Firmenkundengeschäft für Tochtergesellschaften und Niederlassungen von Schweizer Kunden in Singapur und Hongkong nochmals ausgebaut. Ausserdem haben wir unser Multikanal-Center weiter

ausgebaut, um die Kunden optimal in die digitalen und nicht digitalen Kanäle zu lenken und ein ausgezeichnetes Kundenerlebnis zu bieten. Die enge Zusammenarbeit mit unserer Investment Bank und dem Asset Management ist ein zentrales Element unserer Universalbankstrategie und ermöglicht uns, unsere Leistungsversprechen gegenüber Kunden optimal umzusetzen. So können wir Kapitalmarktprodukte, Fremdwährungsprodukte, Absicherungsstrategien, Handelssysteme wie auch Corporate-Finance-Beratung über die Investment Bank anbieten und im Asset Management hochmoderne Fonds- und Portfoliomanagementlösungen bereitstellen.

Unser Vertriebsmodell basiert auf einer soliden und ausgewogenen Multikanalstrategie. Unser wachsendes E-Banking- und Mobile-Banking-Angebot findet grossen Anklang; die Zahl der Nutzer und Kundeninteraktionen nimmt weiter kontinuierlich zu. Durch die gemeinsame Einführung von Paymit mit SIX und der Zürcher Kantonalbank ist UBS auf dem Gebiet der mobilen Zahlungssysteme zum Schweizer Marktführer geworden: Bis Ende 2015 wurde UBS Paymit mehr als 150 000 Mal heruntergeladen. Wir werden weiterhin auf unserer Position als führende Multikanalbank in der Schweiz und als innovationsstarker Anbieter von digitalen Dienstleistungen aufbauen, um das Kundenerlebnis zu verbessern, Marktanteile zu gewinnen und die Effizienz zu steigern.

Asset Management

Asset Management ist ein führender Asset Manager mit einer Präsenz in 22 Ländern. Wir bieten Anlagelösungen und -stile in allen bedeutenden traditionellen und alternativen Anlageklassen für institutionelle Kunden, Wholesale-Intermediäre und Wealth-Management-Kunden weltweit.

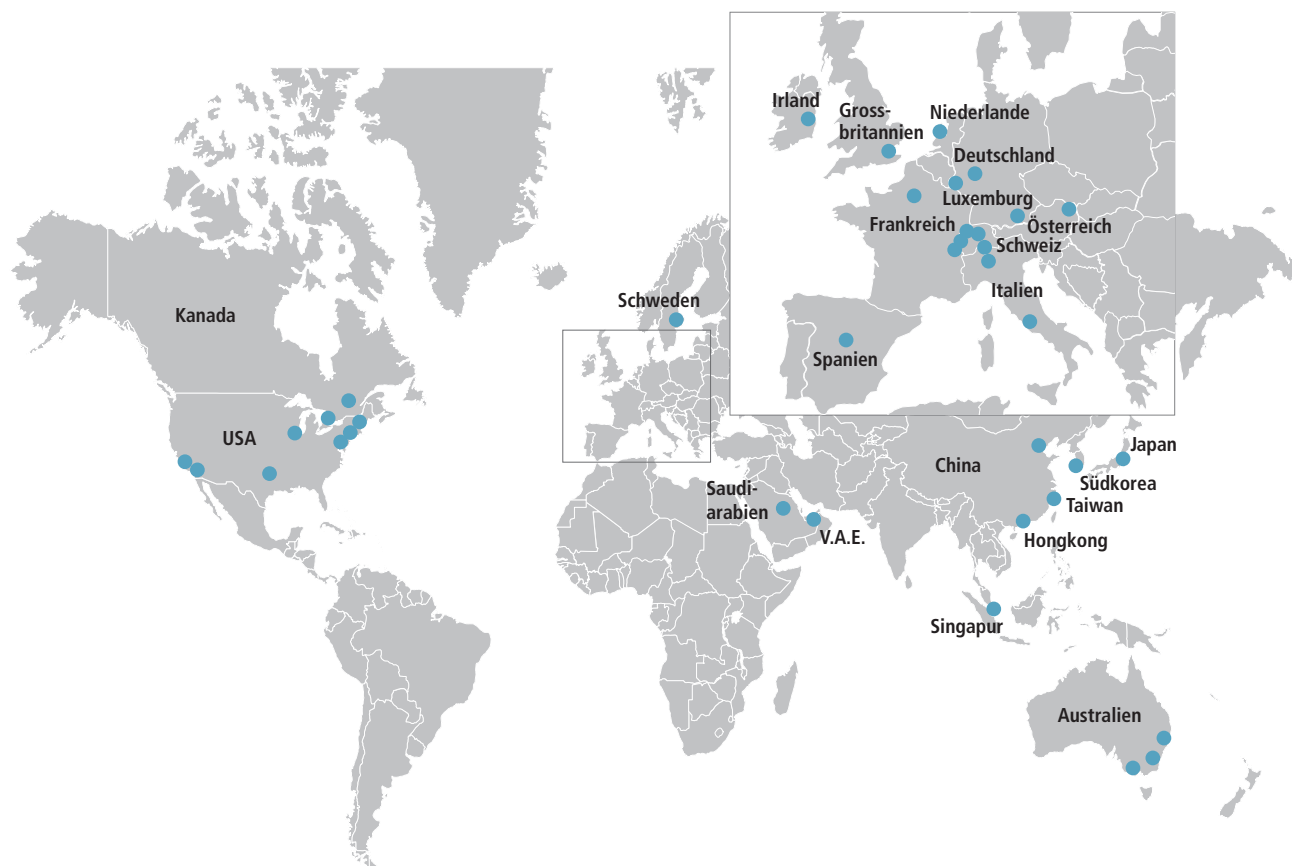
Geschäftsprofil

Wir zählen zu den führenden Fondsanbietern in Europa und sind der grösste Fondsmanager der Schweiz, der drittgrösste internationale Asset Manager in Asien, der zweitgrösste Dachfonds-Manager für Hedgefonds und einer der grössten Immobilienfonds-Manager weltweit. Wir bieten Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen für eine Vielzahl von Kunden weltweit, darunter betriebliche und öffentliche Pensionskassen, staatliche Institutionen wie Regierungen, Gebietskörperschaften und Zentralbanken, supranationale Organisationen, Stiftungen und karitative Einrichtungen, Versicherungsgesellschaften, Finanzintermediäre, Finanzinstitute und Privatkunden.

Unsere globalen Anlagekompetenzen umfassen Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Währungen, Hedgefonds, Immobilien, Infrastruktur und Private Equity, welche auch zu massgeschneiderten Lösungen sowie Multi-Asset-Strategien zusammengefasst werden können. Neben unseren Anlagelösungen erbringt unsere Geschäftseinheit Fund Services Dienstleistungen im Bereich Fondsadministration für traditionelle Fonds von UBS und Drittanbietern.

Wir besitzen eine vielfältige, weltweite Kundenbasis. Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf 650 Milliarden Franken und das administrierte Vermögen betrug 407 Milliarden Franken. Ungefähr 66% der verwalteten Vermögen stammten von institutionellen Kunden und der Rest von Wholesale-Kunden, inklusive der Wealth-Management-Einheiten von UBS sowie von Drittanbietern.

Unsere globale Präsenz



Ungefähr 30% der verwalteten Vermögen wurden im Rahmen von passiven Strategien investiert, 9% entfielen auf Geldmarktanlagen und die verbleibenden 61% wurden im Rahmen von aktiven Strategien verwaltet.

Strategie und Kunden

Wir wollen unseren Kunden die besten Ideen und überlegene Anlageperformance bieten, indem wir unser gesamtes Know-how und unsere gesamte Kompetenz nutzen, um hochwertige Lösungen und Dienstleistungen bereitzustellen.

Unser Ziel ist es, in all unseren Kundensegmenten ein profitables und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen. Im externen Kundensegment fokussieren wir uns auf Schlüsselmärkte, auf unser Geschäft mit institutionellen Kunden sowie auf weiteres Wachstum des Fondsvertriebs über Drittanbieter. Zudem verstärken wir unsere Zusammenarbeit mit den Wealth-Management-Einheiten von UBS, um weiterhin Produkte anbieten zu können, die den Bedürfnissen ihrer Kunden entsprechen.

Unser globales Geschäftsmodell hat sich gegenüber den herausfordernden Marktbedingungen als widerstandsfähig erwiesen und stellt trotz der sich verändernden Marktdynamik eine solide Grundlage für die Nutzung von Wachstumschancen dar.

2015 veräusserten wir unsere Geschäftssparte Alternative Fund Services (AFS) an Mitsubishi UFJ Financial Group, als Teil unserer Strategie, uns auf die Bereitstellung erstklassiger Anlagelösungen für unsere Kunden zu konzentrieren.

Unser Ziel ist es, auf unseren Stärken in traditionellen, alternativen und passiven Anlagen aufzubauen. Im Bereich alternative Anlagen werden wir unsere etablierte Position im Immobilien- und Hedgefonds-Geschäft weiter ausbauen und von unserer Expertise und Best Practice in allen Anlagebereichen profitieren. Um unser Angebot an kundenindividuellen Investmentlösungen über alle traditionellen und alternativen Anlageklassen hinweg weiter zu verbessern, haben wir unsere Kompetenzen im Bereich massgeschneiderte Kundenlösungen zusammengefasst. Bei passiven Anlagen entwickeln wir unsere etablierten Angebote wie indexgebundene Strategien und börsengehandelte Fonds (ETF) weiter.

Im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie investieren wir in unsere operative IT-Plattform und in die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von erstklassigen Fachleuten.

Die Leistung unseres Geschäfts messen wir anhand von fünf Leistungskennzahlen: Wachstum des Vorsteuergewinns, Aufwand-Ertrags-Verhältnis, Wachstumsrate der Nettoneugelder, Bruttomarge auf verwalteten Vermögen sowie Nettomarge auf verwalteten Vermögen. Wir beurteilen unsere Performance auch anhand unserer jährlichen Leistungsziele. Diese beinhalten einen

jährlichen Vorsteuergewinn von 1 Milliarde Franken auf mittlere Sicht, ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 60–70% und eine Wachstumsrate der Nettoneugelder von 3–5% (ohne Geldmarktflüsse), wie im Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts beschrieben.

→ **Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Zielen**

Die Asset-Management-Branche hat kontinuierliche Kapitalzuflüsse verzeichnet. Die langfristigen Aussichten sind positiv angesichts von drei Hauptfaktoren: (i) Die Bevölkerung in den Industrieländern altert, sodass der Sparbedarf in Zukunft steigen wird, (ii) die Regierungen reduzieren die Unterstützung in Form von Renten und staatlichen Leistungen weiter, sodass die Notwendigkeit privater Vorsorge steigt, und (iii) neuartige Regulierungen schaffen Gelegenheiten für Asset Manager, die über die notwendige Grösse verfügen, um neue Dienstleistungen mit Mehrwert anbieten zu können.

Organisationsstruktur

Nach dem Verkauf unserer Geschäftssparte AFS beschäftigten wir Ende 2015 2277 Mitarbeiter in 22 Ländern. Unsere Hauptniederlassungen befinden sich in Chicago, Frankfurt, Hartford, Hongkong, London, New York, Singapur, Sydney, Tokio und Zürich.

Unsere Struktur gliedert sich per 1. Januar 2016 in die folgenden Anlagebereiche und -funktionen:

- Anlage- und Geschäftsbereiche: Equities, Multi-Asset & O'Connor; Fixed Income; Global Real Estate; Infrastructure und Private Equity; Solutions sowie Fund Services;
- Vertrieb: globale und regionale Teams, die für Kundendienst und -betreuung zuständig sind;
- Produkte: globale und regionale Teams, die für Produktentwicklung und Lifecycle-Management zuständig sind;
- Supportfunktionen einschliesslich des Bereichs Chief Operating Officer und der von Corporate Center bereitgestellten Shared Services.

Konkurrenz

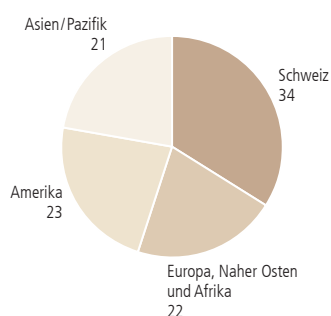
Unsere Konkurrenz umfasst globale Unternehmen, die über eine breite Anlagepalette und umfassende Vertriebskanäle verfügen, wie BlackRock, JP Morgan Asset Management, BNP Paribas Investment Partners, Amundi, Goldman Sachs Asset Management, AllianceBernstein Investments, Schroders und Morgan Stanley Investment Management. Zu unseren weiteren Mitbewerbern zählen Unternehmen mit einem bestimmten Schwerpunkt in Märkten oder Anlageklassen.

Verwaltete Vermögen nach Region, Anlagekategorie und Vertriebskanal

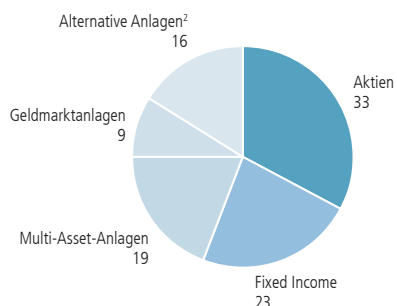
%

Per 31.12.15

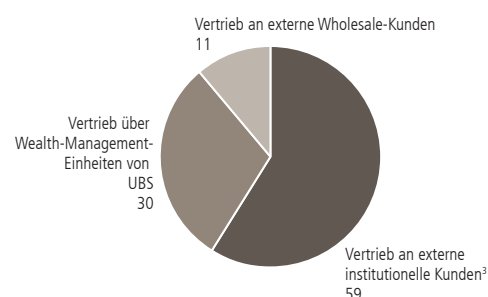
Regionen¹



Anlagekategorien¹



Vertriebskanäle¹



¹ Anteil der gesamten verwalteten Vermögen gemäss interner Vertriebsrichtlinien für Regionen und Vertriebskanäle und Produktsicht für Anlagekategorien. ² Umfasst O'Connor und Hedge Fund Solutions, Global Real Estate und Infrastructure and Private Equity. ³ Umfasst unter anderem verwaltete Vermögen des Vertriebskanals UBS Investment Bank.

Produkte und Dienstleistungen

Wir bieten Kunden ein breites Angebot an Anlageprodukten und -dienstleistungen in verschiedenen Anlageklassen, welches von individuellen Mandaten über Beratungsmandate bis hin zu Anlagefonds reicht, die in unterschiedlichen Ländern registriert werden können. Unsere Kompetenzen in traditionellen und alternativen aktiven Anlagen umfassen:

- **Equities** – Anlagestrategien, die unterschiedlichsten Risiko-Rendite-Anforderungen gerecht werden, darunter globale, regionale und thematische Strategien sowie High-Alpha-, Wachstums- und quantitative Anlagestile.
- **Multi-Asset** – globale und regionale Vermögensallokation und Währungsstrategien im gesamten Risiko-Rendite-Spektrum.
- **O'Connor** – eine globale, auf Relative Value fokussierte Single-Manager-Hedgefonds-Plattform, die absolute und risikobereinigete Rendite für Anleger generiert.
- **Fixed Income** – auf globalen, regionalen und lokalen Märkten basierende Einzel-, Multi- und erweiterte Sektorstrategien wie hochverzinsliche und Emerging-Market-Anleihenstrategien. Ausserdem verwaltet das Team auch benchmarkunabhängige Fixed-Income- und Währungsstrategien.
- **Global Real Estate** – globale und regionale Strategien in allen bedeutenden Immobiliensektoren mit einem Hauptschwer-

punkt auf Core- und Value-added-Strategien, aber auch anderen Strategien des gesamten Risiko-Rendite-Spektrums.

- **Infrastructure und Private Equity** – Direktanlagen in wichtigen Infrastrukturprojekten weltweit und Multi-Manager-Infrastrukturstrategien sowie Private Equity-Strategien in breit diversifizierten Dachfonds-Portfolios.

Unser **Solutions**-Geschäftsbereich bietet:

- Multi-Manager-Hedgefonds-Lösungen und Beratungsdienstleistungen, welche Engagements in Hedgefonds mit massgeschneiderten Risiko-Ertrags-Profilen bieten.
- Massgeschneiderte Multi-Asset-Lösungen und Beratungsdienstleistungen einschliesslich risikogesteuerter und strukturierter Strategien, Selektion von Fondsmanagern, Management von Pensionsrisiken, Risikoberatung und globale taktische Vermögensallokation.

Zu unseren Kompetenzen im Bereich passiver Anlagen gehören indexgebundene Aktien, Fixed Income, Rohstoffe, Immobilien und alternative Anlagen, deren Benchmarks von konventionellen bis zu stark massgeschneiderten Indizes reichen, sowie regelbasierte Lösungen. Die Produkte sind in Form verschiedenster Strukturen erhältlich, beispielsweise als börsengehandelte Fonds, Kapitalanlagefonds oder strukturierte Fonds und Mandate.

Investment Bank

Die Investment Bank bietet Unternehmen, institutionellen und Wealth-Management-Kunden kompetente Beratung, innovative Lösungen, Abwicklung und umfassenden Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Unsere Angebotspalette beinhaltet Beratung und umfassendes Research in verschiedenen Anlageklassen, sowie Zugang zu Aktien, Devisen, Edelmetallen und ausgewählten Märkten im Zins- und Kreditbereich. Diese Produkte und Dienstleistungen werden über unsere Einheiten Corporate Client Solutions und Investor Client Services bereitgestellt. Die Investment Bank ist ein aktiver Kapitalmarktteilnehmer im Flow-Geschäft, inklusive Sales, Trading und Market Making in verschiedenen Wertschriften.

Geschäftsprofil

Die Investment Bank gliedert sich in zwei eigenständige, jedoch aufeinander abgestimmte Geschäftseinheiten:

Corporate Client Solutions

Corporate Client Solutions umfasst das gesamte Geschäft mit Beratungs- und Finanzierungslösungen, Origination, Strukturierung und Abwicklung, einschliesslich Kapitalmärkten (Aktien und Anleihen), für Firmenkunden, Finanzinstitute und -sponsoren sowie das Wealth-Management-Geschäft von UBS.

Investor Client Services

Investor Client Services beinhaltet Abwicklung, Vertrieb und Handel für institutionelle Anleger und unterstützt Corporate Client Solutions sowie das Wealth-Management-Geschäft von UBS. Diese Einheit umfasst unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich Aktien, inklusive Cash, Derivate und Finanzierungsdienstleistungen, anlageklassenübergreifende Research-Kompetenzen und unser Devisen-, Edelmetall-, Zins- und Kreditgeschäft. Investor Client Services bietet darüber hinaus Vertriebs- und Risikomanagementleistungen an, die zur Unterstützung aller unserer Geschäftsbereiche notwendig sind.

Strategie und Kunden

Wir wollen Unternehmens-, institutionellen und Wealth-Management-Kunden erstklassige Dienstleistungen und Lösungen anbieten. Dazu nutzen wir einen integrierten, lösungsorientierten Ansatz, der auf unserem intellektuellen Kapital und unseren mehrfach ausgezeichneten elektronischen Plattformen basiert. Mit unserem kundenorientierten Geschäftsmodell sind wir der ideale Partner für unsere Unternehmensbereiche Wealth Management, Personal & Corporate Banking und Asset Management. Zudem sind wir damit bestens positioniert, um unseren Kunden mit eingehenden Marktkenntnissen sowie globaler Abdeckung und Abwicklung zur Seite zu stehen.

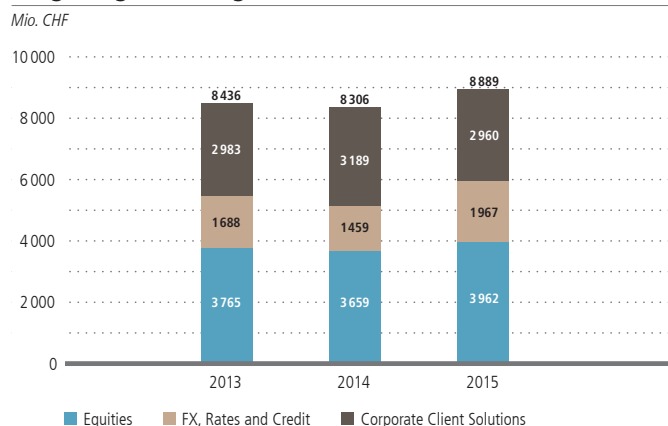
Wir konzentrieren uns weiterhin auf unsere traditionellen Stärken in den Bereichen Beratung, Kapitalmärkte, Aktien und Devisen, ergänzt durch eine refokussierte Zins- und Kreditplattform,

um attraktive, nachhaltige, risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Mithilfe von erstklassigem Research und technischen Kompetenzen entwickeln wir fortlaufend innovative und integrierte Lösungen über alle Anlageklassen hinweg. So unterstützen wir unsere Kunden bei der Anpassung an veränderte Marktstrukturen, die durch regulatorischen und technologischen Wandel geprägt sind.

Unsere Geschäftseinheit Corporate Client Solutions umfasst die Bereiche Beratung und Kapitalmärkte sowie Finanzierungslösungen, die auf jene Branchen und Regionen ausgerichtet sind, welche die besten Opportunitäten zur Erreichung unserer langfristigen strategischen Ziele bieten. Wir sind an allen wichtigen Finanzmärkten präsent, und unsere Abdeckung beruht auf einer umfassenden Matrix von Länder-, Sektor- und Produktspezialisten.

Unsere Geschäftseinheit Investor Client Services beinhaltet unser Aktiengeschäft, bei dem wir zu den weltweit führenden Anbietern zählen. Der Bereich profitiert unverändert von einer globalen Vertriebsplattform und umfassenden Produktkompetenzen.

Die Investment Bank erzielte weiterhin stabile und ausgewogene Erträge¹



¹ Auf Basis des Geschäftsertrags ohne Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Siehe «Investment Bank» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen.

zen. Einer breiten Kundenbasis, zu der das Wealth-Management-Geschäft von UBS sowie institutionelle und private Anleger gehören, bieten wir Zugang zu den weltweiten Primär- und Sekundärmärkten für Aktien. Unser Geschäft mit Devisen und Edelmetallen, unterstützt durch eine erstklassige Vertriebsplattform, ist nach wie vor einer der Eckpfeiler unseres Leistungsangebots. Im Einklang mit unserer Strategie ist unser Kredit- und Zinshandel auf Flow-Kundengeschäfte und den Solutions-Bereich ausgerichtet. Zudem übernehmen wir die Abwicklung und das Clearing börsengehandelter Fixed-Income- und Rohstoffderivate. Ähnlich wie bei unserem Bereich Aktien- und Devisenhandel unterstützt unser Zins- und Kreditgeschäft unser Kapitalmarktgeschäft über ein Intermediationsmodell.

Um die anhaltend erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie sicherzustellen, investieren wir weiterhin in Technologie und rekrutieren in Schlüsselbereichen selektiv Talente. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auch künftig auf unsere laufenden Kostensenkungsprogramme und die Stärkung unseres Systems zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken. 2015 haben wir mit der Umsetzung eines gezielten Technologieplans unsere interne Effizienz weiter gesteigert. Dieser Plan basiert auf einem langfristigen, geschäftsübergreifenden Portfolioansatz mit dem Ziel, unseren Kunden eine noch effektivere Plattform anzubieten. Zusätzlich ergreifen wir weiterhin gezielte Massnahmen, um unsere Produktionsprozesse zu vereinfachen, die Front-to-Back-Prozesse zu verschlanken und unseren Immobilienbedarf zu reduzieren.

Zur Unterstützung unseres Ziels, auf dem uns zugeteilten Kapital attraktive Renditen zu generieren, operieren wir in einem strikt kontrollierten Rahmen, der die Parameter Bilanzgrösse, risikogewichtete Aktiven und Leverage Ratio Denominator beinhaltet. Vor diesem Hintergrund messen wir sowohl Corporate Client Solutions als auch Investor Client Services anhand der von diesen Geschäftseinheiten individuell generierten Renditen sowie der Unterstützung und des Beitrags, den sie füreinander leisten.

Die Leistung unseres Geschäfts messen wir anhand von fünf Leistungskennzahlen: Wachstum des Vorsteuergewinns, Aufwand-Ertrags-Verhältnis, Rendite auf dem zugeteilten Eigenkapital (RoA), Bruttorendite auf Aktiven sowie durchschnittlicher Value at Risk (VaR). Wir beurteilen unsere Performance auch anhand unserer Leistungsziele. Diese beinhalten ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 70–80% sowie eine jährliche RoA vor Steuern von mehr als 15%, wie im Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts beschrieben. Darüber hinaus erwarten wir kurz- bis mittelfristig risikogewichtete Aktiven auf Basis einer vollständigen Umsetzung von 85 Milliarden Franken sowie einen Leverage Ratio Denominator auf Basis einer vollständigen Umsetzung von 325 Milliarden Franken.

→ Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Zielen und Erwartungen

Organisationsstruktur

Ende 2015 beschäftigten wir 5243 Mitarbeiter in über 35 Ländern, und unsere Hauptniederlassungen befinden sich in Hongkong, London, New York, Singapur, Sydney, Tokio und Zürich.

Wir wollen sicherstellen, dass unsere internationale Reichweite und unsere globalen Kompetenzen in unsere massgeschneiderten Lösungen für Unternehmen und institutionelle Kunden einfließen. Deshalb gliedert sich die Investment Bank in zwei kundenorientierte Geschäftseinheiten: Corporate Client Solutions und Investor Client Services. Dedizierte Managementteams in diesen Geschäftseinheiten ergänzen unsere globalen Produktkompetenzen mit ihrem regionalen Know-how. Sie fördern die produkt- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit und helfen uns, für unsere Kunden das umfassende Serviceangebot unseres Unternehmens bereitzustellen.

Die Investment Bank wird von je einem Executive, Operating und Risk Committee geführt. Sie ist über Geschäftsstellen der UBS AG und andere Tochtergesellschaften des UBS-Konzerns tätig. Die Wertschriftengeschäfte in den USA werden über das zugelassene Brokerhaus UBS Securities LLC abgewickelt. In Grossbritannien operiert die Investment Bank hauptsächlich über die Londoner Niederlassung der UBS AG und UBS Limited – im Einklang mit dem 2014 angepassten Betriebsmodell für UBS Limited.

Konkurrenz

In vielen Geschäftsbereichen und Märkten, in denen wir tätig sind, konkurrieren wir mit anderen Unternehmen, doch die Strategie der Investment Bank ist einzigartig. Zu den Hauptkonkurrenten im Aktien-, Devisen- und Unternehmensberatungsgeschäft gehören die grossen globalen Akteure wie Bank of America Merrill Lynch, Barclays, Citigroup, Credit Suisse, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JP Morgan Chase und Morgan Stanley.

Produkte und Dienstleistungen

Corporate Client Solutions

Dieser Geschäftsbereich bietet Beratungs- und Kundenbetreuungsdienstleistungen sowie Kapitalmarkt- (Aktien/Anleihen) und Finanzierungslösungen für Firmen, Finanzinstitute und -investoren sowie für Kunden des Wealth-Management-Geschäfts von UBS. Corporate Client Solutions arbeitet im Bereich Vertrieb und Risikomanagement von Kapitalmarktprodukten und Finanzierungslösungen eng mit Investor Client Services zusammen. Der Geschäftsbereich ist an allen wichtigen Finanzmärkten vertreten, wird regional geführt und beruht auf einer Matrix aus Produkt-, Branchen- und Länderspezialisten. Corporate Client Solutions gliedert sich in folgende Hauptgeschäftsfelder:

- *Advisory* erarbeitet massgeschneiderte Lösungen für die komplexesten strategischen Herausforderungen unserer Kunden. Dazu gehören unter anderem inländische und grenzüberschreitende Fusionen und Übernahmen, Ausgliederungen, Umtauschangebote, Leveraged-Buyouts, Joint Ventures, Exklusivverkäufe, Restrukturierungen, die Abwehr von Übernahmen, Corporate Broking und andere Beratungsdienstleistungen.
- *Equity Capital Markets* bietet Dienstleistungen im Bereich der Eigenkapitalbeschaffung und damit verbundene derivative Produkte und Risikomanagementlösungen an. Zu den Dienstleistungen gehören die Abwicklung von Börsengängen, Folgetransaktionen, inklusive Bezugsrechtsemissionen und Block-Trades, Privatplatzierungen, aktiengebundene Transaktionen und sonstige strategische Aktienlösungen.
- *Debt Capital Markets* arbeitet eng mit Firmen und Finanzinstituten bei der Beschaffung von Fremdkapital zusammen, inklusive Investment-Grade- und Emerging-Market-Anleihen, High-Yield-Anleihen, nachrangiger Schuldverschreibungen und Hybridkapital. Zum Angebot gehören auch ereignisspezifische Kredite (Akquisition, Leveraged-Buyout), Anleihen und Mezzanine-Finanzierungen. Sämtliche Kreditprodukte werden in Verbindung mit Risikomanagementlösungen (einschliesslich Derivaten) in enger Zusammenarbeit mit unserem Devisen-, Zins- und Kreditgeschäft angeboten.
- *Financing Solutions* bietet Firmenkunden und Anlegern in aller Welt massgeschneiderte anlageklassenübergreifende Lösungen an. Zur breiten Palette der Finanzierungs Kompetenzen zählen strukturierte Finanzierung, Immobilienfinanzierung und Special Situations.
- *Risk Management* beinhaltet Unternehmensausleihungen sowie damit verbundene Absicherungsaktivitäten.

Investor Client Services

Der Bereich Investor Client Services, der unser Aktien-, Devisen-, Zins- und Kreditgeschäft umfasst, bietet eine umfassende Vertriebsplattform mit verbesserten Cross-Asset-Dienstleistungen und spezialisierter Fachkompetenz für unsere institutionellen, Firmen- und Wealth-Management-Kunden.

Equities

Wir sind einer der weltweit grössten Anbieter im Aktiengeschäft und einer der führenden Teilnehmer an den Primär- und Sekundärmärkten für Cash-Equity-Produkte und Aktienderivate. Weltweit bieten wir eine vollständige Front-to-Back-Produktpalette an, einschliesslich Finanzierung, Abwicklung, Clearing- und Custody-Leistungen. Wir verfolgen einen kundenorientierten Ansatz bei der Betreuung von Hedgefonds, Vermögensverwaltern, Wealth-Management-Beratern, Finanzinstituten und -sponsoren, Pensionsfonds, Staatsfonds und Unternehmen weltweit. Zudem übernehmen wir die Distribution, Strukturierung, Abwicklung, Finanzierung und das Clearing von Cash-Equity-Produkten und Aktienderivaten. Unser Research bietet fundierte Anlageanalysen zu Unternehmen, Sektoren, Regionen, makroökonomischen Trends, politischen Massnahmen und Asset-Allocation-Strategien. Der Bereich Equities umfasst die folgenden Hauptgeschäftsfelder:

- *Cash* bietet Kunden Liquidität, Anlageberatung, Abwicklungsdienstleistungen im Handel und Beratungsdienste sowie einen umfassenden Zugang zu Primär- und Sekundärmärkten, Unternehmensmanagement- und Fachspezialisten. Wir stellen Full-Service-Handelsdienstleistungen für Einzeltitel und Portfolios, Kapitalzusagen, Blockhandel, Abwicklungsdienste für Small Caps und Kommissionsdienstleistungen bereit. Darüber hinaus stellen wir unseren Kunden eine umfassende Palette hoch entwickelter elektronischer Handelsprodukte, direkten Marktzugriff auf über 100 Standorte weltweit, einschliesslich Abwicklung mit niedrigen Latenzzeiten, innovative Algorithmen sowie Instrumente für vorausschauende, rückblickende und Echtzeit-Analysen zur Verfügung. Unser Broker- und Intermediationsgeschäft stellt Dienstleistungen zur Abwicklung und Preisverbesserung für Wholesale-Anbieter im Retailbereich bereit.
- *Derivatives* bietet ein umfassendes Sortiment an Flow- und strukturierten Produkten, Wandelanleihen und strategischen Aktienlösungen mit einem globalen Zugang zu Primär- und Sekundärmärkten. Über dieses Geschäftsfeld können Kunden durch verschiedenste kotierte, «over-the-counter» (OTC) gehandelte, verbrieft und «Wrapped-in-a-Fund»-Produkte Risiken steuern und ihren Finanzierungsbedarf decken. Wir entwickeln und vertreiben strukturierte Produkte und Notes

für institutionelle und private Anleger, wobei die Anlagerenditen an einzelne Unternehmen, Sektoren und Indizes in zahlreichen Anlageklassen (einschliesslich Rohstoffen) gekoppelt sind.

- *Financing Services* bietet eine vollständig integrierte Plattform für unsere Hedgefonds-Kunden, einschliesslich Prime-Brokerage-Lösungen, Kapitalvermittlung, Clearing und Custody, synthetischen Finanzierungen und Securities Lending. Zudem übernehmen wir die Abwicklung und das Clearing börsengehandelter Aktienderivate an über 45 Märkten weltweit.

Foreign Exchange, Rates and Credit

Foreign Exchange, Rates and Credit besteht aus dem Devisengeschäft, das global zu den grössten Anbietern gehört, unserem marktführenden Edelmetallgeschäft sowie ausgewählten Zins- und Kreditgeschäften. Diese unterstützen die Abwicklung, den Vertrieb und das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Geschäft für Firmen- und institutionelle Kunden. Darüber hinaus erbringen sie über ausgewählte Intermediäre Leistungen für Wealth-Management-Kunden. Wir konzentrieren uns auf den Aufbau einer führenden Abwicklungs- und elektronischen Handelsplattform, unter Beibehaltung einer hohen Umsatzgeschwindigkeit in der Bilanz. Der Bereich besteht aus den folgenden Hauptgeschäftsfeldern:

- *Foreign Exchange* bietet weltweit eine umfassende Palette von Dienstleistungen in Verbindung mit G-10- und Emerging-Market-Währungen sowie Edelmetallen. Im Devisenbereich sind wir einer der führenden Market Maker an den professionellen Spot-, Forward- und Optionsmärkten. Unseren Kunden in aller Welt stellen wir erstklassige Abwicklungsmöglichkeiten (über Sprache, elektronisch, algorithmisch) in Verbindung mit fundierten Beratungs- und Strukturierungskompetenzen zur Verfügung, wenn sich massgeschneiderte Lösungen für die Positionierung, Absicherung und das Liquiditätsmanagement unserer Kunden am besten eignen. Wir sind bereits seit

fast einem Jahrhundert an den physischen und nicht physischen Edelmetallmärkten präsent. Hier bieten wir Handels-, Anlage- und Absicherungsdienstleistungen über das gesamte Edelmetallspektrum hinweg.

- *Rates and Credit* umfasst den Vertrieb, den Handel und das Market Making mit ausgewählten Kredit- und Zinsprodukten, darunter standardisierte Zinsprodukte, Zinsswaps, Medium-Term Notes, Staats- und Unternehmensanleihen, Bank Notes und Kreditderivate, sowie die Abwicklung und das Clearing von börsengehandelten Fixed-Income- und Rohstoffderivaten. Zudem arbeiten wir eng mit Corporate Client Solutions zusammen, unterstützen die Einheiten von Debt Capital Markets und entwickeln massgeschneiderte Finanzierungslösungen für unsere Kunden.

Research

UBS Securities Research bietet Kunden Analysen einer Vielzahl von Wertpapieren auf wichtigen Finanzmärkten rund um den Globus.

Der Ansatz von UBS Securities Research ist eng auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Bei finanziellem Sell-Side-Research beginnt dies mit der Ermittlung von Themen, die die Marktpreise beeinflussen. Unsere richtungsweisenden Q-Series-Berichte basieren auf den von Kunden gestellten Fragen. Analysten, Ökonomen und Strategen von UBS Securities Research beleuchten darin Themen aus einer Perspektive über Regionen, Sektoren und Anlagekategorien hinweg.

Aufschlussreiche Marktfakten sind für unsere Kunden ein ständiges Bedürfnis. Daher hat UBS Securities Research das UBS Evidence Lab ins Leben gerufen, das inzwischen grösste Team von erfahrenen Sell-Side-Experten für Primärresearch. Das UBS Evidence Lab arbeitet mit den Analysten von UBS Research zusammen. Es erarbeitet mithilfe hochmoderner Methoden neue Erkenntnisse zu wichtigen Themen, die für Anlageentscheidungen der Kunden relevant sind.

Corporate Center

Corporate Center besteht aus den Einheiten Services, Group Asset and Liability Management (Group ALM) sowie Non-core und Legacy Portfolio. Services umfasst die Kontrollfunktionen des Konzerns und erbringt alle Logistik- und Supportdienstleistungen. Group ALM ist für die zentrale Bewirtschaftung der Liquidität und der Finanzierungsposition des Konzerns sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung verantwortlich. Non-core und Legacy Portfolio umfasst die Non-core-Aktivitäten und Legacy-Bestände, die vor der Restrukturierung der Investment Bank angehörten.

Strategische Prioritäten und Initiativen

Unsere Strategie zielt primär darauf ab, die Effektivität und Effizienz im gesamten Corporate Center zu steigern. Per Ende 2015 beliefen sich unsere Nettokosteneinsparungen im Vergleich zu 2013 auf 1,1 Milliarden Franken, und wir halten an unserem Ziel fest, die Kosten bis Ende 2017 um netto 2,1 Milliarden Franken zu senken. Wir konzentrieren unsere Anstrengungen auch zukünftig auf die strategischen Hebel, die sich in Personal und Präsenz, Organisations- und Prozessoptimierung sowie Technologie unterteilen lassen.

Heute befinden sich 27% der internen und externen Mitarbeiter an Offshore- oder Nearshore-Standorten, verglichen mit 18% vor zwei Jahren. Dies senkt nicht nur unseren zukünftigen Personalaufwand, sondern wir erhalten auch Zugang zu den wachsenden Talentpools und können unsere Effizienz steigern, weil wir an Standorten mit hohen Immobilienpreisen unsere Präsenz verringern.

Wir versuchen über organisatorische Massnahmen und Prozessoptimierung unsere Effektivität und Effizienz zu steigern. Dazu schaffen wir zentrale Funktionen und nutzen gemeinsame Fähigkeiten. Wir fahren innerhalb von Group Technology mit der Modernisierung unserer Infrastruktur und der Vereinfachung unseres Portfolios von Applikationen fort.

Group Asset and Liability Management fokussiert weiterhin auf die konzernweite Optimierung unserer Asset- und Liability-Positionen. Diese Aktivitäten sind primär geprägt von der Bewirtschaftung struktureller Risiken, inklusive Wechselkursensitivität, Gegenpartekreditrisiko und Zinsrisiko im Bankenbuch sowie der permanenten Weiterentwicklung des globalen regulatorischen Umfelds und den veränderten Anforderungen an die finanziellen Ressourcen unserer Unternehmensbereiche.

Non-core und Legacy Portfolio verfolgt weiterhin eine Abwicklungsstrategie, die dafür sorgt, dass zwischen der kontinuierlichen disziplinierten Reduzierung der risikogewichteten Aktiven und unseres Leverage Ratio Denominators sowie dem Aktionärsnutzen ein Gleichgewicht besteht.

→ Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen

Corporate Center – Services

Per Ende 2015 beschäftigte Corporate Center – Services 23 470 Mitarbeiter. Corporate Center – Services weist den Grossteil des Geschäftsaufwands im Zusammenhang mit Shared-Services-Funktionen den Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center zu, für welche die jeweiligen Dienstleistungen erbracht werden, darunter Operations, Information Technology, Human Resources, Regulatory Relations and Strategic Initiatives, Communications und Branding, Corporate Services, physische Sicherheit und Datensicherheit sowie Outsourcing, Nearshoring und Offshoring. Zusätzlich wird der mit Kontrollfunktionen inklusive Group Finance, Group Risk und Group General Counsel verbundene Geschäftsaufwand den Unternehmensbereichen und anderen Corporate-Center-Einheiten zugewiesen. Dabei dient die Inanspruchnahme der Dienstleistungen als Grundlage.

Im Rahmen des jährlichen Geschäftsplanungszyklus trifft Corporate Center – Services mit den Unternehmensbereichen, Non-core und Legacy Portfolio sowie Group ALM eine Vereinbarung über die jährliche Kostenzuweisung für Dienstleistungen zu fixen Preisen oder zu variablen Preisen, basierend auf fixen Tarifen. Diese sind abhängig vom Ausmass des beanspruchten Kapitals beziehungsweise vom Umfang der beanspruchten Dienstleistungen und deren Inhalt. Weil die tatsächlichen Kosten jedoch von den erwarteten Kosten abweichen können, kommt es bei Corporate Center – Services unter Umständen zu signifikanten Überschüssen oder Fehlbeträgen. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem davon, wie gut Corporate Center – Services in der Lage ist, die Erbringung seiner Dienstleistungen zu managen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Der nach Zuweisungen bei Corporate Center – Shared Services verbleibende Geschäftsaufwand bezieht sich hauptsächlich auf Governance-Funktionen des Konzerns sowie sonstige Corporate-Aktivitäten, bestimmte strategische und regulatorische Projekte sowie bestimmte einbehaltene Restrukturierungsaufwendungen.

Group Chief Financial Officer

Unser Group Chief Financial Officer (Group CFO) ist verantwortlich für die Sicherstellung der Transparenz und die Beurteilung der Finanzergebnisse des Konzerns und der Unternehmensbereiche. Darüber hinaus ist er für die finanzielle Rechnungslegung sowie für die Kontroll-, Prognose-, Planungs- und Berichterstattungsprozesse des Konzerns zuständig. Der Group CFO fungiert zudem als Berater bezüglich finanzieller Aspekte bei strategischen Projekten und Transaktionen. Er ist ausserdem zuständig für das Management und die Kontrolle der Steuerangelegenheiten des Konzerns sowie für die Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung, einschliesslich der Bewirtschaftung und Kontrolle unserer regulatorischen Kapitalkennzahlen sowie des Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos, mit unabhängiger Kontrolle durch den Group Chief Risk Officer (Group CRO). Nach Rücksprache mit dem Audit Committee des Verwaltungsrates unterbreitet unser Group CFO dem Verwaltungsrat Vorschläge zu den vom Konzern angewandten Rechnungslegungsstandards und definiert die Grundsätze für die Finanzberichterstattung und die Offenlegung. Gemeinsam mit dem Group Chief Executive Officer (Group CEO) erbringt der Group CFO externe Zertifizierungen gemäss den Abschnitten 302 und 404 des Sarbanes-Oxley Act 2002 und pflegt in Absprache mit dem Group CEO die Beziehungen zu Investoren und externen Analysten. Der Group CFO unterstützt den Group CEO bei der Strategieentwicklung und in wichtigen strategischen Belangen. Die Funktion Corporate Development unterstützt das Senior Management von UBS bei der Festlegung, Umsetzung und Überwachung der Strategie des Konzerns.

Group Chief Operating Officer

Unser Group Chief Operating Officer (Group COO) ist zuständig für Group Technology, Group Operations und Group Corporate Services. Der Group COO ist verantwortlich für die konzernweite Bereitstellung qualitativ hochwertiger, kostengünstiger und differenzierender IT-Dienstleistungen und -Tools, die den Bedürfnissen der Unternehmensbereiche und von Corporate Center gerecht werden, sowie für die Bereitstellung eines breiten Spektrums von operativen Dienstleistungen für alle Unternehmensbereiche und Regionen. Zum Verantwortungsbereich des Group COO gehören weiter die Bereitstellung der Immobilieninfrastruktur und allgemeiner administrativer Leistungen sowie die Leitung und Überwachung aller Aktivitäten im Rahmen der Angebots- und Nachfragesteuerung im gesamten Unternehmen. Er unterstützt das Unternehmen bei seinen externen Beschaffungsstrategien und trägt Verantwortung für die Nearshore-, Offshore-, Outsourcing- und lieferantenbezogenen Prozesse der Bank. Der Group COO unterstützt den Konzern bei Veränderungen und in Übergangssituationen, durch Steigerung der Effektivität und Effizienz des Betriebsmodells und der Prozesse von UBS, Reduzierung der Komplexität sowie Verbesserung der Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Organisation.

Group Chief Risk Officer

Der Group Chief Risk Officer (Group CRO) ist verantwortlich für die Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft des Konzerns, seiner Risikomanagement- und -kontrollgrundsätze und seiner Risikoricthlinien. Im Einklang mit den vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmenbedingungen für die Risikobereitschaft ist der Group CRO zuständig für die Implementierung geeigneter unabhängiger Kontrollstrukturen für Kredit-, Markt-, Treasury-, Länder-, Compliance- und operationelle Risiken im Konzern. Darüber hinaus trägt der Group CRO die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Risikomessung, Risikoaggregation, Portfoliokontrollen und – gemeinsam mit dem Group CFO – für die Risikoberichterstattung. Der Group CRO entscheidet im Rahmen der Risikokontrollbefugnisse, die dieser Rolle zugewiesen sind, über Transaktionen, Positionen, Engagements, Portfoliolimiten und kreditrisikobezogene Rückstellungen/Wertberichtigungen. Der Group CRO trägt die Managementverantwortung für die Risikokontrollfunktionen auf der Ebene der Unternehmensbereiche, der Regionen und des Unternehmens, und er überwacht und prüft die mit dem Eingehen von Risiken verbundenen Aktivitäten des Unternehmens. Unsere Funktion Group Security Services wurde ebenfalls dem Zuständigkeitsbereich des Group CRO zugeordnet.

Group General Counsel

Unser Group General Counsel (Group GC) ist verantwortlich für Rechtsangelegenheiten, für Weisungen und Prozesse sowie für die Führung der Rechtsabteilung des Konzerns. Zusätzlich ist der Group GC verantwortlich für die rechtliche Aufsicht der wichtigsten regulatorischen Interaktionen und für die Pflege der Beziehungen mit unseren Hauptaufsichtsbehörden in rechtlichen Belangen. Der Group GC ist ausserdem zuständig für die Berichterstattung über Rechtsrisiken und rechtliche Verfahren, die als wesentlich («material») gelten, sowie die Durchführung interner, Spezial- und regulatorischer Untersuchungen.

Corporate Center – Group ALM

Group ALM bewirtschaftet die strukturellen Risiken unserer Bilanz, unter anderem das Pricing, sowie das strukturelle Zins-, Währungs-, Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko, das Währungs- und Zinsbasisrisiko sowie das Sicherheitsrisiko. Die Einheit versucht zudem, das Finanzergebnis des Konzerns zu optimieren und die Aktiven und Passiven im Rahmen der Konzernvorgaben für die Liquidität, die Finanzierung und das Kapital besser abzustimmen. Die Dienstleistungen von Group ALM stehen allen Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center zur Verfügung. Ferner ist das Risikomanagement von Group ALM vollständig in das Risiko-Governance-System des Konzerns integriert.

Die Ergebnisse bestimmter Absicherungsaktivitäten, einschliesslich der nicht ökonomischen Volatilität infolge der Behandlung in der Rechnungslegung, verbleiben bei Group ALM.

Die Erträge von Group ALM aus der Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch im Auftrag von Wealth Management und Personal & Corporate Banking werden vollständig den dafür verantwortlichen Unternehmensbereichen zugeteilt. Die Finanzierungs- und Liquiditätskosten werden den Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center auf Grundlage der Inanspruchnahme der Dienstleistung zugeteilt, die auf diversen internen Finanzierungs- und Liquiditätsmodellen beruht. Der Konzern ist bestrebt, bezüglich Liquidität und Finanzierung die regulatorischen Mindestanforderungen einzuhalten oder zu übertreffen.

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio umfasst die Geschäftsbereiche, die vor ihrer Restrukturierung der Investment Bank angehörten. Die Einheit wird von einem Ausschuss beaufsichtigt, der sich aus dem Group Chief Executive Officer, dem Group Chief Financial Officer und dem Group Chief Risk Officer zusammensetzt.

Die Bestände von Non-core und Legacy Portfolio werden bewirtschaftet und schrittweise abgebaut mit dem Ziel, im Einklang mit unserem strategischen Plan, den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

Risikofaktoren

EDTF | Bestimmte Risiken – unter anderem jene, die in der Folge beschrieben werden – können die Umsetzung unserer Strategie oder unsere Geschäftsaktivitäten, unsere finanzielle Lage, unser Betriebsergebnis und unsere Zukunftsaussichten anderweitig beeinträchtigen. Das Geschäft eines breit abgestützten internationalen Finanzdienstleistungsunternehmens wie UBS ist von Natur aus Risiken ausgesetzt, die erst im Nachhinein zutage treten. Daher können Risiken, die wir gegenwärtig nicht kennen oder als nicht wesentlich einstufen, in Zukunft auch die Umsetzung unserer Strategie beeinträchtigen. Zudem könnten sich diese Risiken auf unsere Geschäftsaktivitäten, unsere finanzielle Lage, unser Finanzergebnis und unsere Zukunftsaussichten auswirken. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risikofaktoren nachfolgend dargestellt werden, steht in keinerlei Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens oder dem möglichen Ausmass ihrer Konsequenzen. ▲

Währungsschwankungen und anhaltend tiefe oder Negativzinsen können unsere Kapitalstärke, Liquiditäts- und Finanzierungsposition sowie unsere Profitabilität nachteilig beeinflussen

EDTF | Die Erstellung unserer konsolidierten Jahresrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Ein bedeutender Teil unserer Aktiven und Passiven, verwalteten Vermögen, Erträge und Aufwendungen, des Eigenkapitals der ausländischen Geschäftsbetriebe und der risikogewichteten Aktiven (RWA) lautet jedoch auf andere Währungen, vornehmlich auf US-Dollar, Euro und britische Pfund. Daher können sich Wechselkursschwankungen auf den ausgewiesenen Ertrag und Aufwand und sonstige ausgewiesene Zahlen wie Übriges Comprehensive Income, die verwalteten Vermögen, die Bilanzsumme, die RWA und das harte Kernkapital (CET1) auswirken. Diese Auswirkungen können unseren Ertrag, unsere Bilanz, unsere Kapitalkennzahlen, unsere Leverage Ratio und Liquiditätskennzahlen nachteilig beeinflussen.

Der Anteil des Geschäftsertrags, der nicht auf Schweizer Franken lautet, ist grösser als der Anteil des Geschäftsaufwands, der nicht auf Schweizer Franken lautet. Ein bedeutender Teil des Eigenkapitals der ausländischen UBS-Geschäftseinheiten lautet auf US-Dollar, Euro, britische Pfund und weitere Fremdwährungen. Die Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber anderen Währungen hat folglich einen nachteiligen Effekt auf unser Ergebnis und Eigenkapital, latente Steueransprüche (Deferred Tax Assets, DTA) eingeschlossen, sofern keine Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Ein bedeutender Teil des Kapitals und der RWA lautet ebenfalls auf US-Dollar, Euro, britische Pfund und weitere Fremdwährungen. Damit die harte Kernkapitalquote (CET1) abgesichert werden kann, muss das harte Kernkapital (CET1) Fremdwährungs-

positionen enthalten, was zu einer Währungssensitivität des harten Kernkapitals (CET1) führt. Folglich ist es nicht möglich, Kapital und Kapitalquote gleichzeitig vollständig abzusichern. Da der Anteil der auf Fremdwährungen lautenden RWA das Kapital in diesen Währungen übersteigt, könnte sich eine erhebliche Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber diesen Währungen positiv auf unsere Kapitalkennzahlen auswirken. Eine markante Abwertung des Schweizer Frankens gegenüber diesen Währungen könnte sich dagegen negativ auf unsere Kapitalkennzahlen gemäss Basel III auswirken.

Am 15. Januar 2015 hob die Schweizerische Nationalbank (SNB) den seit September 2011 bestehenden Mindestkurs für den Schweizer Franken zum Euro auf. Zugleich senkte die SNB den Zins für Guthaben, die auf Girokonten der SNB gehalten werden und einen bestimmten Freibetrag überschreiten. Infolgedessen wertete sich der Schweizer Franken zum Euro, US-Dollar, britischen Pfund, japanischen Yen und diversen anderen Währungen unvermittelt kräftig auf, und die Zinsen in Schweizer Franken sanken. Der längerfristige Kurs des Schweizer Frankens ist ungewiss, ebenso die Entwicklung der zukünftigen Zinsen für Schweizer Franken. Auch diverse andere Zentralbanken haben eine Negativzinspolitik eingeführt.

Die schweizerischen Gegenparteien sind in der Regel stark auf die Binnenwirtschaft und die Länder, in die sie exportieren, ausgerichtet, insbesondere die EU und die USA. Zudem ist der Wechselkurs Euro/Schweizer Franken ein wesentlicher Risikofaktor für Schweizer Unternehmen. Der stärkere Schweizer Franken könnte sich ungünstig auf die Schweizer Volkswirtschaft, insbesondere die Exportwirtschaft, und damit auch auf einige unserer Gegenparteien in unserem inländischen Kreditportfolio auswirken, weshalb die Wertberichtigungen für Kreditrisiken in zukünftigen Perioden zunehmen könnten.

Zudem beeinflussen auch Zinsänderungen unser Eigenkapital und unsere Kapitalposition. Vor allem die Berechnung unserer Nettoforderungen und -verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen reagiert empfindlich auf den angewandten Diskontierungssatz. Jede weitere Zinssenkung würde die anwendbaren Diskontierungssätze sinken lassen und zu einem Fehlbetrag in unseren Vorsorgeplänen führen, aufgrund der langen Duration der entsprechenden Verpflichtungen. Die würde zu einer entsprechenden Reduktion unseres Eigenkapitals und unseres harten Kernkapitals (CET1, vollständig umgesetzt) führen.

Ein anhaltendes Tief- oder Negativzinsumfeld würde sich wahrscheinlich nachteilig auf die Neubewertung der Forderungen und Verpflichtungen von UBS auswirken und könnte unseren Erfolg aus dem Zinsengeschäft in den Wealth-Management-Bereichen und von Personal & Corporate Banking erheblich beeinträchtigen. Niedrige oder negative Zinsen könnten ausserdem das Kundenverhalten und damit die Bilanzstruktur insgesamt beeinflussen.

Zudem könnte die Leistung unseres Wealth-Management-Geschäfts beeinträchtigt werden, insbesondere angesichts der Kosten für den Erhalt der erstklassigen liquiden Vermögenswerte (HQLA), die erforderlich sind, um die in die LCR eingebetteten regulatorischen Schätzungen der Abflüsse zu decken. Dies könnte durch eine Senkung des erwähnten Freibetrags für Bankguthaben auf SNB-Girokonten noch verschärft werden. Gegenmassnahmen, die wir zur Bekämpfung dieser Effekte ergriffen haben oder noch ergreifen werden, wie zum Beispiel die Einführung selektiver Einlagegebühren oder Mindestzinsen für Ausleihungen, hatten den Abfluss von Kundeneinlagen, welche eine wichtige Finanzierungsquelle darstellen, Nettoneugeldabflüsse und/oder die Verkleinerung des Marktanteils in unserem inländischen Kreditportfolio zur Folge oder könnten künftig dazu führen. ▲

Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Veränderungen können unsere Geschäfte sowie unsere Fähigkeit, die strategischen Pläne umzusetzen, nachteilig beeinflussen

EDTF | Wesentliche Veränderungen der Gesetze und Bestimmungen, die Finanzinstitute betreffen, können sich stark nachteilig auf unsere Geschäfte auswirken. Infolge der Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2009 und der daraus resultierenden Instabilität der globalen Finanzmärkte haben die Aufsichtsbehörden und Gesetzgeber eine Vielzahl von Veränderungen solcher Gesetze und Bestimmungen vorgeschlagen und eingeleitet oder prüfen solche Massnahmen aktiv. Diese sind im Allgemeinen darauf ausgerichtet, die als Ursachen der Krise wahrgenommenen Punkte anzugehen und die systemischen Risiken, die von den grossen Finanzinstituten ausgehen, zu begrenzen. Dazu gehören:

- bedeutend höhere Eigenmittelanforderungen;
- Veränderungen bei der Festlegung und Berechnung der Eigenmittelanforderungen;
- Änderungen bei der Berechnung der RWA, einschliesslich möglicher Anforderungen, für die Berechnung oder Offenlegung der RWA den derzeit von uns verfolgten Ansatz mit den internen Modellen, wie er von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss Basel III verlangt wird, durch weniger risikosensitive «Standardansätze» zu ersetzen;
- prudentielle Anpassungen der Bewertung von Vermögenswerten im Ermessen der Aufsichtsbehörden;
- Änderungen bei der Berechnung und Einführung einer verschärften Leverage Ratio;
- neue oder stark erhöhte Anforderungen an Liquidität und stabile Refinanzierung;
- Anforderungen an die Bereitstellung von Liquidität und Kapital in Jurisdiktionen, in denen Geschäfte getätigt und erfasst werden;
- Beschränkungen der wichtigsten Handels- und sonstigen Aktivitäten;
- neue Lizenzierungs-, Registrierungs- und Compliance-Bestimmungen;
- eine Begrenzung von Risikokonzentrationen und Maximalwerte für Risiken;

- Steuern und Zahlungen an Regierungen, die eine effektive Begrenzung des Bilanzwachstums zur Folge hätten oder die Profitabilität der Handels- oder sonstiger Aktivitäten beeinträchtigen würden;
- Zugangsbeschränkungen für grenzüberschreitende Märkte;
- eine Vielzahl von Massnahmen, um Vergütungen zu begrenzen, zu besteuern oder mit zusätzlichen Auflagen zu versehen;
- eine Einführung eines neuen Liquiditätsregimes, mit Priorität auf der Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen;
- Anforderungen, verlustabsorbierendes Kapital oder Schuldtitel auszugeben, die im Rahmen von Sanierungsmassnahmen oder der Abwicklung des Konzerns oder einer Konzerngesellschaft beschrieben werden, einschliesslich Anforderungen an die Tochtergesellschaften, solche Instrumente zu halten;
- Vorgaben bezüglich der Einführung struktureller oder anderer Veränderungen, um das systemische Risiko zu verringern und die Führung, Umstrukturierung, Aufspaltung oder Liquidation grosser Finanzinstitute zu erleichtern, einschliesslich der Beschränkung bestimmter Aktivitäten («ring-fencing») und Geschäfte separater Rechtseinheiten und
- Anforderungen zur Übernahme von Risiko- und Governance-Strukturen auf Ebene der lokalen Gerichtsbarkeit oder Einheit.

Viele dieser Massnahmen wurden bereits implementiert, mit wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäft. Andere sollen im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden. In einigen Fällen müssen bis zur endgültigen Umsetzung dieser Massnahmen noch die jeweiligen Gesetzgeber aktiv werden, oder es sind weitere konkretisierende Auflagen durch die Aufsichtsbehörden notwendig. Entsprechend herrscht nach wie vor erhebliche Unsicherheit hinsichtlich einiger der oben aufgeführten Massnahmen. So ist beispielsweise unklar, ob und in welcher Form sie eingeführt werden, zu welchem Zeitpunkt Vorschriften und Auslegungen umgesetzt werden und was sie beinhalten, und an welchem Datum diese in Kraft treten werden. Zudem sind die Gesamtauswirkungen der Änderungen an den Gesetzen und Bestimmungen in der Schweiz und in anderen Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, immer noch nicht abzusehen. Die Einführung derartiger Massnahmen und zusätzlicher, weitergehender Restriktionen könnte wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und die Umsetzbarkeit unserer strategischen Pläne haben, mit zusätzlichen Umsetzungs-, Compliance- und sonstigen Kosten für uns verbunden sein oder uns dazu zwingen, gewisse Dienstleistungen und Produkte zu höheren Preisen oder gar nicht mehr anzubieten.

Ungeachtet der Versuche der Aufsichtsbehörden, ihre Anstrengungen aufeinander abzustimmen, sind die eingeleiteten oder vorgeschlagenen Massnahmen in den wichtigsten Ländern sehr unterschiedlich, sodass die Führung globaler Institute zunehmend erschwert wird. Darüber hinaus benachteiligt das Fehlen eines koordinierten Ansatzes Institute mit Hauptsitz in Ländern, in denen strengere Standards gelten. Die Schweiz hat für ihre grossen internationalen Banken Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufgestellt, die zu den strengsten unter den bedeutenden Finanzzentren zählen. Dadurch könnten Schweizer Banken wie UBS

benachteiligt sein, wenn sie mit anderen Finanzinstituten, für die weniger strenge Regulierungsvorschriften gelten, oder nicht regulierten Nichtbanken in Konkurrenz treten. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen**

Veränderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz

EDTF | In der Schweiz wurde die Einführung regulatorischer Veränderungen beim Kapital, bei der Liquidität und in anderen Bereichen allgemein mit grösserem Nachdruck vorangetrieben als in anderen Ländern. So setzen die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), die Schweizerische Nationalbank (SNB) und der schweizerische Bundesrat Regulierungsmassnahmen für Schweizer Grossbanken wie UBS um, die wesentlich belastender und einschneidender sind als die Auflagen, die bislang von den Aufsichtsbehörden anderer grosser globaler Finanzzentren verabschiedet oder vorgeschlagen wurden.

Kapitalanforderungen und TBTF-Bestimmungen: Die geänderte Banken- und die Eigenmittelverordnung zur Umsetzung der Kapitalanforderungen gemäss Basel III und der schweizerischen Too-big-to-fail-Bestimmungen traten am 1. Januar 2013 in Kraft. Als Schweizer systemrelevante Bank unterliegen wir Anforderungen an die Kapitalbasis sowie einem «progressiven Kapitalpuffer», abhängig von unserem Gesamtengagement (eine auf unserer Bilanzsumme basierende Kennzahl) und unserem Marktanteil in der Schweiz. Im Jahr 2015 hat der Schweizer Bundesrat Vorschläge zur Änderung des Schweizer TBTF-Rahmens veröffentlicht, die eine beträchtliche Erhöhung der bestehenden Kapitalanforderungen basierend auf den risikogewichteten Aktiven (RWA) sowie der Leverage Ratio mit sich bringen würden. Zudem würden die vorgeschlagenen Änderungen der Schweizer TBTF-Bestimmungen Anforderungen an das verlustabsorbierende Kapital vorsehen. Ferner haben die Schweizer Behörden im Rahmen ihrer Befugnisse antizyklische Kapitalpuffer auferlegt und zudem von den Banken verlangt, bei dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) einen bankspezifischen IRB-Multiplikator anzuwenden, wenn die risikogewichteten Aktiven (RWA) für Hypotheken für selbst genutztes Wohneigentum, Einkommen generierende Wohn- und Gewerbeimmobilien (IPRE) in der Schweiz und Firmenkreditengagements für die Investment Bank berechnet werden. Des Weiteren haben UBS und die FINMA eine zusätzliche operationelle Kapitalrückstellung zur Absicherung gegen Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie andere Eventualverbindlichkeiten vereinbart, wodurch sich unsere RWA per 31. Dezember 2015 um 13,3 Milliarden Franken erhöhten. Es gibt keine Gewähr, dass in Zukunft keine höheren Kapitalanforderungen aufgrund weiterer Zuschläge bei der Berechnung der RWA oder anderer Elemente der bestehenden Mindestkapitalanforderungen gestellt werden.

Die Schweiz hat neue Anforderungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur obligatorischen RWA-Offenlegung gemäss Pillar 3 übernommen, basierend auf einem harmonisierten Ansatz. Wir rechnen damit, dass die Schweiz folgende Anpassungen

nach deren Finalisierung durch den Basler Ausschusses für Bankenaufsicht umsetzen wird betreffend: (i) die Anpassung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes für Kreditrisiken, (ii) die grundlegende Überprüfung des Handelsbuchs, einschliesslich eines standardisierten Ansatzes für Marktrisiken, (iii) den Standardansatz für Kreditrisiken, (iv) die Einführung einer Untergrenze gemäss dem Standardansatz und (v) die Berechnung des operationellen Risikos. Die Änderungen der Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht dürften einen Anstieg der Kredit- und Marktrisiko-RWA und gemäss einer ersten Analyse auch der RWA für operationelle Risiken zur Folge haben. Die Umsetzung dieser Anpassungen wäre für uns mit erheblichen Implementierungskosten verbunden. Zudem wäre eine Untergrenze gemäss Standardansatz voraussichtlich weniger risikosensitiv und würde erheblich höhere RWA zur Folge haben.

Liquiditätsmanagement und Finanzierung: Als Schweizer SRB sind wir verpflichtet, eine Mindestliquiditätsquote (LCR) an hochwertigen liquiden Mitteln im Verhältnis zu den geschätzten kurzfristigen stressbedingten Netto-Barabflüssen einzuhalten, und müssen künftig auch eine strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) einhalten. Beide Anforderungen sollen sicherstellen, dass wir nicht zu abhängig von kurzfristigen Finanzierungen sind und über ausreichend langfristige Finanzierungen für die illiquiden Vermögenswerte verfügen.

Infolge dieser Anforderungen sowie der Vorgaben für die Liquidität und Finanzierung in anderen Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, müssen wir insgesamt deutlich höhere Liquiditätsbestände halten als bisher, oder unsere Bestrebungen zur Optimierung des Zinsaufwands begrenzen. Höhere Kapital-, Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen führen dazu, dass gewisse Geschäftssparten weniger attraktiv werden, und möglicherweise beeinträchtigt dies auch insgesamt unsere Fähigkeit, Gewinne zu erzielen. Der Berechnung von LCR und NSFR liegen Annahmen über die relative Wahrscheinlichkeit und Höhe von Mittelabflüssen und verfügbare zusätzliche Finanzierungsquellen in einer markt- oder unternehmensspezifischen Stresssituation zugrunde. Es gibt keine Gewähr, dass unsere Mittelabflüsse in einer tatsächlichen Stresssituation nicht höher ausfallen als angenommen.

Abwicklungsplanung und Abwicklungsfähigkeit: Die Schweizer Banken- und die Eigenmittelverordnung statten die FINMA mit signifikanten Eingriffsermächtigungen zur Verhinderung von Betriebsausfällen oder zur Abwicklung einer konkursbedrohten Finanzinstitution aus. Die FINMA verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Entscheidung, ob, wann und in welcher Form diese Befugnisse ausgeübt werden.

Bei drohender Insolvenz kann die FINMA weitergehende Anforderungen an uns stellen, darunter auch Einschränkungen von Dividenden- und Zinszahlungen. Die FINMA könnte uns zum Beispiel auch direkt oder indirekt dazu verpflichten, unsere rechtliche Struktur zu ändern, unter anderem durch Separierung von Geschäftsfeldern in designierten Einheiten, mit Restriktionen für gruppeninterne Finanzierungsaktivitäten und bestimmte Garantien, oder das Geschäftsrisiko auf irgendeine Art weiter zu verringern.

Das Schweizer Bankengesetz sieht weiter vor, dass die FINMA die Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten der UBS Group AG, UBS AG und UBS Switzerland AG in Verbindung mit ihrer Abwicklung tilgen oder in Eigenkapital umwandeln kann. Die FINMA verfügt über weitgehende Befugnisse und einen erheblichen Ermessensspielraum bei deren Ausübung in Verbindung mit Abwicklungsverfahren. Gewisse Kategorien von Gläubigern, wie beispielsweise Schweizer Einlagen, sind geschützt. Daher müssen Inhaber von Verpflichtungen einer Rechtseinheit, die einem Schweizer Sanierungsverfahren unterliegt, damit rechnen, dass ihre Verpflichtungen getilgt oder in Eigenkapital umgewandelt werden, auch wenn Verpflichtungen, die diesen Verpflichtungen gegenüber gleich- oder nachrangig sind, nicht der Restrukturierung unterliegen.

Die Schweizer TBTF-Bestimmungen verpflichten Schweizer SRB wie UBS zur Erstellung praktikabler Notfallpläne für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Funktionen bei Ausfall des Finanzinstituts, sofern solche Tätigkeiten im Voraus nicht ausreichend abgetrennt werden. Die geltenden schweizerischen TBTF-Bestimmungen sehen die Möglichkeit eines begrenzten Eigenmittelrabatts für Schweizer SRB vor, wenn diese Massnahmen zur Minderung des Abwicklungsfähigkeitsrisikos ergreifen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehen. Derartige Massnahmen umfassen Veränderungen der rechtlichen Struktur eines Bankkonzerns, um Teile des Konzerns zu isolieren und vor Risiken zu schützen, die in anderen Teilen des Konzerns auftreten. Dies sollte es leichter machen, gewisse Teile in einem Sanierungsszenario zu veräussern, sie in einem Abwicklungsszenario zu liquidieren oder aber einen «Bail-in» vorzunehmen. Der oben erwähnte Vorschlag zur Überarbeitung der TBTF-Bestimmungen zieht eine begrenzte Senkung der vorgeschlagenen «Gone Concern»-Anforderungen in Erwägung, die auf einer verbesserten Abwicklungsfähigkeit beruht. Allerdings ist der Zeitpunkt oder das Ausmass eines möglichen Rabatts noch ungewiss.

Die Übertragung von Geschäftseinheiten in Tochtergesellschaften (in diesem Abschnitt «Subsidiarisierung» genannt) ist mit hohem Zeit- und Ressourcenaufwand verbunden. In der Schweiz und an anderen Standorten könnte diese Subsidiarisierung wie auch weiter unten beschrieben zu operativen, Kapital-, Liquiditäts-, Finanzierungs- und steuerlichen Ineffizienzen führen und unser eigenes wie auch das Kreditrisiko unserer Gegenparteien erhöhen.

Es gibt keine Gewähr, dass die Umsetzung der Änderungen, die wir vorgenommen haben, planen oder zukünftig implementieren werden, die Kapital- oder «Gone Concern»-Anforderungen wesentlich verringern wird oder dass diese Änderungen die bestehenden oder zukünftigen Anforderungen bezüglich der Abwicklungsfähigkeit oder obligatorischen strukturellen Änderungen im Rahmen der Bankenorganisation erfüllen werden.

Marktregulierung: Im Juni 2015 verabschiedete das Schweizer Parlament ein neues Gesetz zur Finanzmarktinfrastruktur in der Schweiz, das am 1. Januar 2016 in Kraft trat (vorbehaltlich der stufenweisen Einführung der Vorschriften) und unter anderem das Clearing von OTC-Derivaten über eine zentrale Gegenpartei

vorschreibt. Diese Gesetze können wesentliche Auswirkungen auf die von uns genutzte Marktinfrastruktur, die verfügbaren Plattformen, das Sicherheitenmanagement und unseren Umgang mit Kunden haben. Zudem kann die Umsetzung dieser Initiativen für uns sehr kostenaufwändig sein. ▲

Veränderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften ausserhalb der Schweiz

EDTF | Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Veränderungen an anderen Standorten, an denen wir tätig sind, könnten uns zum Gegenstand diverser neuer Restriktionen machen, sei es in einzelnen Jurisdiktionen oder in gewissen Fällen auf globaler Ebene.

Struktur des Bankgeschäfts und Beschränkungen der Geschäftsaktivitäten: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Neuerungen könnten mit Auflagen verbunden sein, die verlangen, dass wir Aktivitäten von Niederlassungen der UBS AG auf Tochtergesellschaften übertragen. Eine derartige Subsidiarisierung kann sowohl zu operationellen Ineffizienzen als auch Ineffizienzen bezüglich Kapital, Liquidität und Finanzierung sowie zu einem Anstieg unseres Kreditengagements insgesamt führen, weil Gegenparteien Geschäftsbeziehungen zu mehreren Einheiten unseres Konzerns unterhalten. Zusätzlich könnten höhere lokale Eigenkapitalanforderungen die Folge sein, und möglicherweise Kunden- und Gegenparteibedenken wegen der Kreditwürdigkeit der Tochtergesellschaft. Diese Veränderungen könnten unser Finanzierungsmodell beeinträchtigen und unsere Buchungsflexibilität stark einschränken.

So sind wir beispielsweise in beträchtlichem Umfang in Grossbritannien tätig, und die Londoner Niederlassung der UBS AG ist derzeit unser globales Buchungszentrum für viele Arten von Produkten. Die britische Prudential Regulatory Authority und die FINMA haben verlangt, dass wir unsere britische Tochtergesellschaft, UBS Limited, deutlich stärker kapitalisieren. Ausserdem werden wir wohl auch unsere Buchungspraxis dahingehend ändern müssen, dass die Londoner Niederlassung der UBS AG weniger oder gar nicht mehr als globales Buchungszentrum für die laufenden Geschäftsaktivitäten der Investment Bank zum Einsatz kommt.

Wir unterliegen der US-amerikanischen «Volcker Rule» gemäss dem Dodd-Frank Act und können künftig auch anderen Vorschriften unterliegen, welche die Arten von Aktivitäten, die wir ausüben, erheblich einschränken. Mit erheblichem Kostenaufwand haben wir ein Compliance- und Berichterstattungssystem eingerichtet, um die Einhaltung der Volcker Rule sicherzustellen, und mussten unsere Geschäftstätigkeit innerhalb und ausserhalb der USA den darin festgelegten Beschränkungen der Geschäftsaktivitäten anpassen. Die Volcker Rule kann zudem beträchtliche Auswirkungen auf die Marktliquidität und die Wirtschaftlichkeit des Market Making haben.

Ausserbörslich gehandelte Derivate (OTC): Im Jahr 2009 verpflichteten sich die G-20-Staaten, dafür zu sorgen, dass alle standardisierten OTC-Derivatkontrakte über Börsen oder andere Handelsplattformen gehandelt und im Clearing über zentrale Gegenparteien abgewickelt werden. Dies wird in den USA durch den «Dodd-Frank Act» und in der Europäischen Union (EU), der

Schweiz – wo die neue Regelung am 1. Januar 2016 in Kraft trat – und anderen Jurisdiktionen durch entsprechende Rechtsetzung umgesetzt. Unser OTC-Derivatgeschäft, mit dem sich hauptsächlich die Investment Bank befasst, war und ist auch weiterhin in erheblichem Masse davon betroffen. So gehen wir zum Beispiel davon aus, dass die Verlagerung des OTC-Derivathandels auf ein zentrales Clearingmodell tendenziell zu reduzierten Gewinnmargen auf diesen Produkten führen wird. Diese Marktveränderungen werden das Ertragspotenzial bestimmter Geschäftssparten beeinträchtigen – für die Marktteilnehmer generell und möglicherweise für uns.

Ende 2012 liess sich die UBS AG in den USA bei der Commodity Futures Trading Commission (CFTC) als Swap-Dealer registrieren und konnte so den Swap-Handel mit US-Personen aufrechterhalten. Wir rechnen zudem damit, dass sich die UBS AG zu gegebener Zeit bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission als Händler mit wertschriftenbasierten Swaps registrieren wird. Einige dieser Bestimmungen, darunter auch diejenigen, die das Reporting von Swap-Daten, die Dokumentation, das Compliance-Programm und die Aufsicht betreffen, gelten für die UBS AG weltweit. Die anhaltenden Änderungen der Bestimmungen für OTC-Derivate erfordern einen erheblichen Implementierungsaufwand, und die US-Bestimmungen werden wahrscheinlich dazu führen, dass wir die Auflagen für Geschäfte ausserhalb der Vereinigten Staaten, einschliesslich der Schweiz, doppelt erfüllen müssen oder dass die Umsetzung im Widerspruch zu den anderswo geltenden Auflagen steht. Dies könnte für uns einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen bedeuten, die über keine SEC- oder CFTC-Registrierung als Swap-Dealer in den USA verfügen.

Vorschriften für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen: In vielen Fällen bieten wir grenzüberschreitende Dienstleistungen an und sind daher mit Markteintrittsbarrieren für Unternehmen aus Drittländern konfrontiert. Insbesondere die Bestrebungen der EU zur Harmonisierung des Systems für den Zugang von Unternehmen aus Drittländern zum europäischen Binnenmarkt könnten neue Hürden mit sich bringen. Diese könnten unsere aus der Schweiz heraus betriebene Geschäftstätigkeit in diesen Jurisdiktionen beeinträchtigen. Ausserdem werden grenzüberschreitende Aktivitäten in mehreren Ländern zunehmend auf Grundlage eines gewissen Einvernehmens reguliert (zum Beispiel ersatzweise Compliance und Bestimmung der Gleichwertigkeit). Eine negative Bestimmung in gewissen Jurisdiktionen könnte unseren Marktzugang in den betroffenen Ländern behindern und unsere Tätigkeit als globales Unternehmen erschweren. Da zudem solche Bestimmungen eher auf Länder- als auf Unternehmensebene gelten, müssen wir in der Regel auf die Bereitschaft der Jurisdiktionen zur Zusammenarbeit vertrauen. ▲

Abwicklung und Sanierung; Bail-in

EDTF | Wir müssen derzeit in den USA, in Grossbritannien, in der Schweiz und in Deutschland Sanierungs- und Abwicklungspläne erstellen. Ähnliche Anforderungen werden wahrscheinlich auch für unsere Geschäftstätigkeit in anderen Jurisdiktionen gestellt,

darunter im Rahmen der vorgeschlagenen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen auch unsere Aktivitäten in der Europäischen Union insgesamt. Wenn ein Sanierungs- oder Abwicklungsplan von der zuständigen Behörde als unzureichend oder unglaubwürdig eingestuft wird, kann die Behörde durch die einschlägigen Bestimmungen befugt sein, Beschränkungen des Umfangs oder der Grösse unseres Geschäfts in dieser Jurisdiktion aufzuerlegen. Wir könnten auch verpflichtet sein, höhere Kapital- und Liquiditätsanforderungen zu erfüllen oder unsere Rechtsstruktur oder Geschäftstätigkeit zu ändern, um die betreffenden Hindernisse für die Abwicklung zu beseitigen. Abwicklungspläne können den Druck erhöhen, strukturelle Veränderungen wie etwa die Schaffung separater Rechtssubjekte vorzunehmen, wenn der Abwicklungsplan in einem Land Einschränkungen ermittelt, die für die Aufsichtsbehörden inakzeptabel sind. Diese strukturellen Veränderungen könnten unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Synergien zwischen Geschäftseinheiten zu nutzen. Sollten sie die Schaffung separater Rechtssubjekte beinhalten, könnte dies andere negative Folgen haben, wie oben in Bezug auf die «Subsidiarisierung» im allgemeineren Sinne angesprochen.

Die regulatorischen Anforderungen für Banken, einen Mindestbetrag an TLAC zu unterhalten, wie sie der Vorschlag zur Überarbeitung der Schweizer TBTF-Bestimmungen vorsieht, oder Anforderungen, TLAC bei Tochtergesellschaften zu unterhalten, wie beispielsweise für US-amerikanische Zwischenholdinggesellschaften gemäss Vorschlag der US-Notenbank, sowie die Befugnis der Abwicklungsbehörden, TLAC oder andere Schuldverpflichtungen in Eigenkapital umzuwandeln und die Ungewissheit, wie diese Befugnis ausgeübt wird, werden wahrscheinlich unsere Finanzierungskosten erhöhen und könnten möglicherweise auch zu einem steigenden Gesamtfinanzierungsbedarf führen, sollte sich unsere Geschäftstätigkeit ansonsten nicht ändern. ▲

Mögliche Folgen aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Veränderungen

EDTF | Die geplanten und potenziellen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Entwicklungen in der Schweiz und in anderen Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, könnten sich stark nachteilig auf unsere Fähigkeit auswirken, unsere strategischen Pläne umzusetzen. Gleichzeitig könnte sich die Frage stellen, ob sich einzelne Geschäftssegmente global oder an bestimmten Standorten noch auf profitable und tragfähige Art aufrechterhalten lassen oder inwiefern wir in gewissen Fällen gegenüber anderen Finanzinstituten noch konkurrenzfähig sind. Die Entwicklungen und ihre Umsetzung waren bislang kostspielig und dürften es bleiben. Unsere Rechtsstruktur oder unser Geschäftsmodell könnten davon ebenfalls negativ betroffen sein. Die daraus resultierende potenzielle Kapitalineffizienz könnte auch die Profitabilität beeinträchtigen. Nicht zuletzt könnte die mit gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Veränderungen einhergehende Unsicherheit oder die Umsetzung derartiger Veränderungen negative Auswirkungen auf unsere Kundenbeziehungen und auf unser Wachstumspotenzial im Kundengeschäft haben. ▲

Wenn wir unsere Kapitalkraft nicht erhalten können, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Strategie auszuführen und unsere Kundenbasis und Wettbewerbsposition zu halten

EDTF | Unsere Kapitalposition, wie sie anhand des risikogewichteten Kapitals und der Leverage Ratios für Schweizer SRB gemäss Basel III gemessen wird, wird bestimmt durch unsere risikogewichteten Aktiven (RWA), unseren Leverage Ratio Denominator (LRD) und unseren anrechenbaren eigenen Mitteln. Die RWA, der Leverage Ratio Denominator und die anrechenbaren eigenen Mittel können aufgrund einer Reihe von Faktoren Schwankungen unterworfen sein.

Die RWA sind Kredit-, nicht gegenparteibezogene, Markt- und operationelle Risikopositionen. Sie werden massgeblich bestimmt durch unsere Geschäftsaktivitäten und Änderungen des Risiko- profils unserer Engagements sowie die Auswirkungen von Änderungen der Währung und der Methoden sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen. Eine Erhöhung der RWA könnte beispielsweise hervorgerufen werden durch eine ausgeprägte Marktvolatilität, eine Ausweitung der Kreditspreads, des wichtigsten Treibers für unseren Value-at-Risk, ungünstige Währungseffekte, ein steigendes Gegenparteiisiko, die Verschlechterung des Wirtschaftsumfelds oder einen Anstieg der operationellen Risiken. Die anrechenbaren eigenen Mittel würden sinken, wenn wir Verluste im Reingewinn oder Übrigen Comprehensive Income erfassen, nach Massgabe der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel. Dies könnte uns auch die Aufbringung neuer Mittel erschweren oder verteuern. Die anrechenbaren eigenen Mittel könnten sich zudem aus einer Reihe von weiteren Gründen reduzieren, zum Beispiel: gewisse Ratingsenkungen bei verbrieften Engagements; Akquisitionen oder Veräusserungen, durch die sich die Goodwill-Höhe verändert; ungünstige Währungseffekte, die sich auf den Wert des Eigenkapitals auswirken; prudentielle Anpassungen, die aufgrund der mit gewissen Arten von Positionen verbundenen Bewertungsunsicherheit erforderlich sind; und Veränderungen im Wert von bestimmten Vorsorgevermögenswerten oder Veränderungen des Zinssatzes und andere Annahmen zur Berechnung unserer Vorsorgeverpflichtungen, die unter Übriges Comprehensive Income erfasst werden. Siehe den oben stehenden Abschnitt *«Währungsschwankungen und anhaltend tiefe oder Negativzinsen können unsere Kapitalstärke, Liquiditäts- und Finanzierungsposition sowie unsere Profitabilität nachteilig beeinflussen»* für weitere Informationen über die Auswirkungen von Veränderungen der in Pensionsplänen festgelegten Pensionsverpflichtungen auf das Kapital. Jede solche Zunahme der RWA oder Reduktion der anrechenbaren eigenen Mittel könnte eine wesentliche Verschlechterung unserer Kapitalkennzahlen zur Folge haben.

Risiken, die in RWA-Komponente für das operationelle Risiko abgebildet sind, haben als Komponente unserer gesamten RWA stark an Bedeutung gewonnen. Wir haben unsere RWA für Markt- und Kreditrisiken im Zuge der Umsetzung unserer Strategie deutlich reduziert. Jedoch haben Vorgänge mit Bezug zu operationellem Risiko, insbesondere bedingt durch Rechtsfälle, regu-

latorische und ähnliche Angelegenheiten, zu einem signifikanten RWA-Anstieg für das operationelle Risiko geführt. Wir haben mit der FINMA eine ergänzende Analyse vereinbart, die als Berechnungsgrundlage dient für die zusätzliche Kapitalunterlegung von operationellen Risiken im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten sowie sonstigen Eventualverpflichtungen. Der entsprechende Betrag belief sich per 31. Dezember 2015 auf 13,3 Milliarden Franken. Es gibt keine Gewähr, dass UBS bei der Bereinigung dieser Angelegenheiten auf dem Niveau aktueller oder zukünftig gebildeter Rückstellungen Erfolg haben wird, und so die zusätzliche RWA-Komponente für das operationelle Risiko eliminieren oder reduzieren kann.

Die vorgeschriebene Höhe und Berechnung unserer regulatorischen Eigenmittel sowie die Berechnung unserer RWA werden in der Schweiz und anderen Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, auch beeinflusst durch Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder deren Auslegung sowie Ermessensentscheidungen der Aufsichtsbehörden. Änderungen bei der Berechnung der RWA, die bereits oben erwähnte Auferlegung weiterer zusätzlicher RWA-Zuschläge oder die Verwendung von Multiplikatoren bei gewissen Engagements oder die Einführung einer RWA-Untergrenze gemäss dem Standardansatz oder andere Methoden könnten eine deutliche Erhöhung der RWA bewirken. Es besteht auch das Risiko, dass uns die geplante weitere Reduzierung der RWA nicht gelingen wird – entweder weil wir die geplanten Massnahmen nicht vollumfänglich umsetzen können oder weil der Nutzen dieser Massnahmen durch andere geschäftsspezifische oder aufsichtsrechtliche Entwicklungen oder Vorgänge begrenzt wird.

Neben den risikobasierten Eigenkapitalanforderungen unterliegen wir auch einer Mindest-Leverage-Ratio für Schweizer systemrelevante Banken. Wir rechnen mit wesentlich höheren Anforderungen an das Leverage-Ratio-basierte Kapital und TLAC unter der vorgeschlagenen Änderung der Schweizer TBTF-Bestimmungen. Die Leverage Ratio gilt unabhängig von der vorgeschriebenen risikobasierten Eigenkapitalquote. Die Leverage Ratio ist eine einfache Bilanzmessgrösse. Sie setzt folglich bilanzintensiven Geschäften wie der Kreditvergabe engere Grenzen als weniger bilanzintensiven Geschäften und könnte unter bestimmten Umständen unsere Geschäftsaktivitäten selbst dann beeinträchtigen, wenn wir andere Anforderungen bezüglich der risikobasierten Eigenkapitalquote erfüllen. Erhöhungen der Mindest-Leverage Ratio oder neue LRD-basierte Anforderungen, wie sie der aktuelle Schweizer Vorschlag vorsieht, könnten die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit einiger unserer Geschäfte beeinträchtigen und auch zu Lasten unserer Profitabilität gehen. ▲

→ Siehe Abschnitt **«Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen»** dieses Berichts für weitere Informationen

Es ist möglich, dass wir unsere angekündigten strategischen Pläne nicht erfüllen können

EDTF | Im Oktober 2012 kündigten wir eine deutlich beschleunigte Umsetzung unserer Strategie an. Die Ziele dieser Strategie waren unter anderem, die Investment Bank auf ihre traditionellen Stär-

ken hin auszurichten, die RWA gemäss Basel III erheblich zu reduzieren, unsere Kapitalposition weiter zu stärken sowie die Kosten signifikant zu senken und die Effizienz zu steigern. Wir haben die Transformation unseres Geschäfts im Wesentlichen abgeschlossen. Im Rahmen unserer Strategie kündigten wir auch jährliche Leistungserwartungen und -ziele für den Konzern, die Unternehmensbereiche und das Corporate Center an. Im dritten Quartal 2015 haben wir einige dieser Erwartungen für 2016 und die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen und prognostizierten makroökonomischen Bedingungen, der Ankündigung des neuen Schweizer TBTF-Entwurfs und der fortlaufenden Kosten für die Einhaltung neuer regulatorischer Auflagen angepasst. Dennoch besteht weiterhin das Risiko, dass wir unsere Ziele und Erwartungen möglicherweise weiter anpassen müssen, Pläne nicht vollständig oder fristgerecht ausführen können, dass Marktereignisse oder andere Faktoren die Umsetzung unserer Pläne beeinträchtigen könnten oder dass unsere Pläne nicht zu den beabsichtigten Ergebnissen führen.

Wir haben insbesondere die RWA- und LRD-Verwendung unserer Positionen im Non-core und Legacy Portfolio substanziell zurückgefahren. Dennoch gibt es keine Gewähr, dass wir die entsprechenden Positionen auch zukünftig so rasch wie geplant abbauen oder dabei nicht bedeutende Verluste erleiden können. Insbesondere die anhaltende Illiquidität und Komplexität vieler der verbleibenden Risikopositionen könnte es schwierig machen, diese Positionen zu veräussern oder auf andere Weise abzustossen und die mit diesen Engagements verbundenen RWA und LRD zu reduzieren.

Ein weiterer Teil unserer Strategie ist ein Programm für umfangreiche zusätzliche Kostensenkungen. Die erfolgreiche Umsetzung unserer Kostensenkungsmassnahmen ist eines unserer vorrangigen Ziele. Es gibt jedoch eine Reihe von Faktoren, die sich negativ auf unsere Pläne auswirken können. Die fortlaufenden regulatorischen Kosten und die Unternehmensanforderungen waren höher als ursprünglich erwartet. Dadurch wurden unsere Bruttokosteneinsparungen teilweise neutralisiert, und obwohl wir derzeit davon ausgehen, dass wir die für 2015 angestrebte Nettokosteneinsparung bis etwa Mitte 2016 erreichen werden, könnten weitere Probleme bei der Umsetzung dieses Plans und unserer weiteren Kostensenkungspläne auftreten. Zudem hängen der Erfolg unserer Strategie und unsere Fähigkeit, einige der angekündigten Ziele zu erreichen, von der Wirksamkeit der Effektivitäts- und Effizienzmassnahmen ab, die wir uns vorgenommen haben. Wie bei vielen grossen Effektivitäts- und Effizienzprogrammen sind auch unsere Pläne mit erheblichen Risiken behaftet. Dazu gehören die Risiken, dass die Restrukturierungskosten höher ausfallen und früher erfasst werden müssten als von uns prognostiziert oder dass wir keine sinnvollen Möglichkeiten für Kostensenkungen identifizieren können, die auch mit unseren Unternehmenszielen im Einklang stehen, oder dass die Kostensenkungen später erfolgen oder die Einsparungen geringer als von uns erwartet ausfallen. Veränderungen in unserem Personalbestand als Folge von Outsourcing, Nearshoring oder Offshoring oder ein Personalabbau könnten neue operationelle Risiken mit

sich bringen, welche sich, sofern nicht wirksam angegangen, negativ auf die Realisierung von Kosten- und anderen Vorteilen auswirken oder zu operativen Verlusten führen könnten. Veränderungen bezüglich Mitarbeiterstandorten oder ein Mitarbeiterabbau können zu Aufwand in der Erfolgsrechnung führen, lange bevor die mithilfe einer solchen Workforce-Strategie zu erzielenden Kosteneinsparungen realisiert werden können. Zum Beispiel sind wir gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) verpflichtet, Rückstellungen für langfristige Immobilienleasingverträge zu erfassen, falls die unvermeidbaren Kosten der Erfüllung eines solchen Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen. Ausserdem kann die Schliessung oder Veräusserung von Geschäftsfeldern dazu führen, dass Währungsumrechnungsverluste bzw. -gewinne nicht mehr wie bisher im Other Comprehensive Income erfasst, sondern in die Erfolgsrechnung umklasiert werden.

Bei der Umsetzung unserer Effektivitäts- und Effizienzprogramme könnten wir ausserdem mit unbeabsichtigten Folgen wie dem Verlust oder dem Abbau von Kapazitäten konfrontiert sein, die wir benötigen, um unsere Wettbewerbsposition zu behaupten und unsere Renditeziele zu erreichen. ▲

Aus unserer Geschäftstätigkeit können wesentliche rechtliche und regulatorische Risiken erwachsen

EDTF | Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit unterstehen wir der Aufsicht der entsprechenden Behörden und unterliegen einem Haftungsrisiko. Als globales Finanzdienstleistungsunternehmen, das in über 50 Ländern präsent ist, müssen wir zahlreiche unterschiedliche gesetzliche, steuerliche und regulatorische Vorschriften befolgen. Wir sind in verschiedene Klagen, Rechtsstreitigkeiten sowie rechtliche Verfahren und staatliche Ermittlungen und Untersuchungen involviert. Diese betreffen unter anderem Angelegenheiten mit Bezug zu unserem grenzüberschreitenden Geschäft und entsprechenden Lizenzen, Handelspraktiken, Wertschriftenangebote inklusive hypothekarisch gesicherter RMBS-Papiere, Verkaufspraktiken und Suitability, Rechnungslegungsthemen, Geldwäschereibekämpfung, Sanktionen und Antikorruptionsgesetze sowie Vermögensverwaltungspraktiken. Dadurch können wir grossen finanziellen Schäden und Prozesskosten, Unterlassungsansprüchen, straf- und zivilrechtlichen Massnahmen sowie regulatorischen Einschränkungen unserer Geschäftstätigkeit ausgesetzt sein. Die Folgen und ihre mögliche Auswirkung auf unser zukünftiges Geschäft oder unser Finanzergebnis lassen sich meist nur äusserst schwer prognostizieren.

Im Dezember 2012 kündigten wir an, dass wir im Zusammenhang mit Untersuchungen zum LIBOR und anderen Referenzzinssätzen Vergleichen zustimmen und Geldstrafen und Gewinnherausgaben in Höhe von 1,4 Milliarden Franken an Aufsichtsbehörden in den USA, in Grossbritannien und in der Schweiz entrichten. Wir schlossen mit dem US-Justizministerium (DoJ) ein Non-Prosecution Agreement (NPA) ab. Zudem bekannte sich UBS Securities Japan Co. Ltd. in einem Anklagepunkt bezüglich des Missbrauchs elektronischer Kommunikation («Wire Fraud») im Zusammen-

hang mit der Manipulation bestimmter Referenzzinssätze für schuldig. Im Mai 2015 kündigte das DoJ das Non-Prosecution Agreement, weil es zu der Überzeugung gelangt war, dass wir im Zusammenhang mit Devisengeschäften nach US-Recht eine Straftat begangen hatten. Folglich bekannte sich die UBS AG in einem Anklagepunkt bezüglich Betrug durch Missbrauch elektronischer Kommunikation («Wire Fraud») in der LIBOR-Affäre schuldig und stimmte einer Geldbusse von 203 Millionen US-Dollar und drei Jahren Bewährung zu.

Unsere Vergleiche mit den staatlichen Behörden im Zusammenhang mit Wechselkursen, dem LIBOR und den Referenzzinssätzen illustrieren das deutlich gestiegene finanzielle und Reputationsrisiko, das mit regulatorischen Angelegenheiten in wichtigen Ländern einhergeht. Es wurden sehr hohe Beträge festgesetzt und wir mussten uns als schuldig bekennen; dies obwohl wir bei den Untersuchungen zum LIBOR und anderen Referenzzinssätzen vollumfänglich mit den Behörden kooperierten und obwohl uns die Kartellbehörden in einer Reihe von Jurisdiktionen, darunter auch die USA und die Schweiz, eine bedingte Ermässigung der Geldbusse oder bedingte Immunität zugesichert hatten. Wir gehen davon aus, dass die Behörden bei der Festlegung der Konsequenzen für uns die Tatsache berücksichtigt haben, dass in jüngster Vergangenheit in einer Reihe anderer Angelegenheiten schweres Fehlverhalten von uns festgestellt worden war.

Wir sind nach wie vor von einer Reihe von Klagen, Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlichen Verfahren und staatlichen Ermittlungen betroffen, einschliesslich der Angelegenheiten, die in den Anmerkungen zu unserer konsolidierten Jahresrechnung beschrieben sind, und gehen davon aus, dass unsere laufende Geschäftstätigkeit auch in Zukunft zu derartigen Vorfällen Anlass gibt. Das Ausmass unseres finanziellen Risikos in Verbindung mit diesen und anderen Angelegenheiten könnte wesentlich sein und das Ausmass der getätigten Rückstellungen erheblich übersteigen. Wir können die finanziellen und anderen Bedingungen, zu denen diese Angelegenheiten beigelegt werden, nicht abschätzen. Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten könnten auch nicht monetäre Strafen und Folgen nach sich ziehen. Unter anderem könnte ein Schuldgeständnis oder eine Verurteilung wegen einer Straftat (auch infolge der Kündigung des NPA) schwere Folgen für uns haben. Zur Beilegung regulatorischer Verfahren müssen wir unter Umständen eine Aufhebung der regulatorischen Verbote zur Weiterführung bestimmter Tätigkeiten erwirken. Die Beilegung könnte Aufsichtsbehörden berechtigen, Lizenzen und regulatorische Zulassungen einzuschränken, aussetzen oder aufzuheben, und könnte Financial Market Utilities («FMUs») ermächtigen, unsere Mitgliedschaft in diesen FMUs einzuschränken, aufzuheben oder zu kündigen. Bei Nichtaufhebung der Verbote oder jeglichen entsprechenden Einschränkungen, Aussetzungen oder Kündigungen könnten ernste Konsequenzen für uns entstehen.

Seit den erheblichen Verlusten infolge der Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2009 werden wir von der Bankenaufsicht sehr genau beobachtet. Bestimmte regulatorische Massnahmen, denen wir ausgesetzt sind, schränken unsere strategische Flexibili-

tät ein. Wir sind zwar der Auffassung, dass wir die Schwachstellen behoben haben, die zu diesen Verlusten, den im September 2011 bekannt gewordenen unautorisierten Handelsgeschäften, den Vergleichen im LIBOR-Fall im Jahre 2012 und den Vergleichen mit einigen Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit unserem Devisen- und Edelmetallgeschäft geführt haben. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Auswirkungen dieser Vorfälle auf unsere Reputation und unsere Beziehung zu den Aufsichtsbehörden schwieriger zu überwinden sind. Wir sind entschlossen, die Probleme im Zusammenhang mit diesen und anderen Angelegenheiten vollständig und konstruktiv anzugehen. Wir befinden uns aktiv im Dialog mit unseren Aufsichtsbehörden bezüglich der Massnahmen, die wir zur Verbesserung des Risikomanagements und der Kontrollsysteme hinsichtlich operationeller Risiken ergreifen werden. Dennoch ist nicht garantiert, dass unsere Bemühungen den gewünschten Effekt haben werden. Aufgrund dieser Vergangenheit könnte unser Risikoniveau in Bezug auf die Durchsetzung von Massnahmen seitens der Aufsichtsbehörden höher sein als bei einigen unserer Mitbewerber. ▲

→ Siehe «Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Operationelle Risiken beeinträchtigen unser Geschäft

EDTF | Unsere Geschäftseinheiten müssen in der Lage sein, eine grosse Anzahl komplexer Transaktionen an mehreren und unterschiedlichen Märkten in verschiedenen Währungen und unter Einhaltung der unterschiedlichen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, die für uns gelten, abzuwickeln. Zudem müssen sie verbotene, fiktive oder betrügerische Transaktionen verhindern oder rasch aufdecken und unterbinden können. Wir sind auch auf den Zugang zu und die Funktionsbereitschaft von Systemen angewiesen, die von Drittanbietern betrieben werden. Dazu zählen unter anderem Clearingsysteme, Börsen, Informationsverarbeiter und zentrale Gegenparteien. Ein Ausfall unserer Systeme oder der Systeme von Drittanbietern könnte negative Auswirkungen auf uns haben. Unsere Systeme und Prozesse zur Bewirtschaftung und Überwachung des operationellen Risikos sollen gewährleisten, dass die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen überwacht werden. Dazu zählen Risiken aus Prozessfehlern, unterlassener Ausführung, Betrug, Fehlverhalten, unautorisierten Handelsgeschäften, Systemausfällen, Finanzkriminalität, Cyber-Attacken, Verstössen gegen die Informationssicherheit und Versagen des Sicherheits- oder Schutzdispositivs.

Wir wenden erhebliche Ressourcen auf, um Systeme und Prozesse aufrechtzuerhalten, die unsere Systeme, Netzwerke und Software schützen und die Vertraulichkeit von Informationen, die unseren Kunden und uns gehören, sichern. Wir und andere Finanzdienstleistungsunternehmen sind jedoch mit Sicherheitsverstössen konfrontiert worden und das Ziel von Cyber- und anderen Arten von Angriffen geworden. Dabei handelte es sich zum Teil um komplexe und gezielte Angriffe, deren Ziel darin bestand, Zugang zu vertraulichen Informationen oder Systemen zu erlangen,

Dienste zu stören oder Daten zu vernichten. Es ist möglich, dass wir Bedrohungen für unsere Systeme oder Daten unter Umständen nicht vorhersehen, aufdecken oder erkennen können oder dass unsere Präventionsmassnahmen einen Angriff oder Sicherheitsverstoß möglicherweise nicht wirksam verhindern. Erfolgreiche Versuche, die Sicherheit unserer Systeme oder Daten zu verletzen oder Sicherheitsmassnahmen zu umgehen, könnten erhebliche negative Folgen für uns haben. Zu diesen Verletzungen zählen unter anderem die Störung unserer Geschäftstätigkeit, die unbefugte Aneignung von vertraulichen Informationen, die uns oder unsere Kunden betreffen, Schäden an unseren Systemen, finanzielle Verluste für uns oder unsere Kunden, Verstöße gegen Datenschutz- und ähnliche Gesetze, Prozessrisiken und eine Schädigung unserer Reputation.

Ein Hauptfokus der US-Regierungspolitik mit Blick auf Finanzinstitute galt in den letzten Jahren der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Die auf uns anwendbaren Bestimmungen verpflichten uns, wirksame Richtlinien, Prozesse und Kontrollen aufrechtzuerhalten, damit Fälle von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung aufgedeckt, verhindert und gemeldet werden können. Dies beinhaltet auch die Verifizierung der Identität unserer Kunden. Ausserdem unterliegen wir Gesetzen und Bestimmungen in Bezug auf Korruptions- und ungesetzliche Zahlungen an Regierungsvertreter durch andere, zum Beispiel dem Foreign Corrupt Practices Act in den USA und dem Bribery Act in Grossbritannien. Wir haben Richtlinien, Prozesse und interne Kontrollen eingerichtet, die die Einhaltung dieser Gesetze und Bestimmungen sicherstellen sollen. Das Fehlen geeigneter Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Korruption oder ein Versagen unserer Programme in diesen Bereichen kann gravierende Konsequenzen nach sich ziehen, sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch für unsere Reputation.

Wir versuchen, unsere Prozesse laufend anzupassen, um die oben beschriebenen Risiken aufzudecken und darauf zu reagieren. Wenn dieses interne Kontrollsystem aber versagt oder wir nicht in der Lage sind, solche Risiken zu erkennen und zu kontrollieren, kann es zu Betriebsstörungen kommen, die unter Umständen erhebliche Verluste nach sich ziehen, wie der Verlust aufgrund des im September 2011 bekannt gegebenen Vorfalls der unautorisierten Handelsgeschäfte gezeigt hat.

Unser Wealth- und Asset-Management-Geschäft operiert in einem Umfeld zunehmender regulatorischer Überprüfungen und sich ändernder Regeln. Die Gesetzgebung und die Bestimmungen haben sich geändert und es ist davon auszugehen, dass weitere Änderungen betreffend Standards für die Treue- und Sorgfaltspflicht für Vermögensverwalter und Berater folgen. Der Fokus liegt dabei auf einer Entschärfung oder Eliminierung von Interessenkonflikten zwischen Vermögensverwaltern oder Beratern und Kunden. Diese Änderungen bergen und werden voraussichtlich auch in Zukunft regulatorische und operationelle Risiken bergen, sofern sie nicht durchgehend über sämtliche globalen Systeme und Prozesse von Vermögensverwaltern und anderen Branchenteilnehmern wirksam implementiert werden. Sollte es uns nicht

möglich sein, Kontrollen wirksam zu implementieren, welche die vollständige Einhaltung neuer, strengerer Standards in der Wealth- und Asset-Management-Branche gewährleisten, könnte dies zu zusätzlichen Bussen und Sanktionen führen. Dies könnte Einfluss auf unsere Fähigkeit haben, unser Wealth- und Asset-Management-Geschäft im Einklang mit unserer Strategie zu führen oder zu entwickeln.

Schwächen und Fehler in gewissen Bereichen der Kontrolle operationeller Risiken könnten unsere Fähigkeit beeinträchtigen, korrekte Finanzberichte aufzubereiten und zeitgerecht zu veröffentlichen. Nach dem Vorfall der unautorisierten Handelsgeschäfte, der im September 2011 bekannt gegeben wurde, hat das Management eine wesentliche Schwäche in unserem internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per Ende 2010 und 2011 festgestellt, auch wenn dadurch die Verlässlichkeit der ausgewiesenen Zahlen in keinem der beiden Jahre beeinträchtigt war.

Trotz unserer Notfallpläne kann unsere Geschäftsfähigkeit durch Störungen der Infrastruktur beeinträchtigt werden, auf die wir unser Geschäft zusammen mit den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, abstützen. Mögliche Auslöser einer Störung sind Naturkatastrophen, Pandemien, öffentliche Unruhen, Krieg oder Terrorismus. Dabei können die Stromversorgung, die Kommunikation, der Transport und weitere Dienste, auf die wir oder unsere Geschäftspartner angewiesen sind, in Mitleidenschaft gezogen werden. ▲

Unser guter Ruf ist für den Erfolg unserer Geschäfte von zentraler Bedeutung

EDTF | Unser guter Ruf ist für den Erfolg unserer strategischen Pläne von zentraler Bedeutung. Ein Reputationsschaden kann unser Geschäft und unsere Zukunftsaussichten massgeblich beeinträchtigen. Es ist schwierig, einen erlittenen Reputationsschaden wieder zu beheben. Der Erholungsprozess verläuft langsam und Fortschritte sind möglicherweise schwer messbar. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, haben unsere enormen Verluste während der Finanzkrise, die Probleme mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft (staatliche Untersuchungen und Ermittlungen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Privatkundengeschäft mit US-Kunden während der Jahre 2000 bis 2007 und die mit den US-Behörden in dieser Sache abgeschlossenen Vergleiche) und andere Angelegenheiten unserem Ansehen ernstlich geschadet. Reputationsschäden waren ein wesentlicher Grund dafür, dass unser Vermögensverwaltungsgeschäft Kunden und Kundenvermögen verloren hat, und trugen auch dazu bei, dass wir 2008 und 2009 Mitarbeiter verloren haben und Neueinstellungen schwierig waren. Diese Entwicklungen wirkten sich sowohl kurz- als auch längerfristig negativ auf unsere Finanzperformance aus. Wir erkannten, dass die Wiederherstellung unserer Reputation für unsere weiteren Beziehungen mit Kunden, Anlegern, Aufsichtsbehörden, der Öffentlichkeit sowie unseren Mitarbeitern von grösster Bedeutung ist. In jüngster Vergangenheit hatten die im September 2011 bekannt gewordenen unautorisierten Handelsgeschäfte und unsere Verwicklung in die LIBOR-

Angelegenheit und die Untersuchungen im Zusammenhang mit unserem Devisen- und Edelmetallgeschäft ebenfalls negative Folgen für unsere Reputation. Sollten wir weiteren Reputationsschaden erleiden, könnte dies unser operatives Ergebnis und unsere Finanzlage stark belasten und uns daran hindern, unsere strategischen und finanziellen Ziele zu erreichen. ▲

Die Ergebnisse der Finanzdienstleistungsbranche hängen von den Marktbedingungen und vom makroökonomischen Umfeld ab

EDTF | Unser Geschäft wird von den Markt- und Wirtschaftsbedingungen massgeblich beeinflusst. Nachteilige Veränderungen der Zinssätze, der Kreditspreads, der Kurse von Wertpapieren, der Marktvolatilität und -liquidität, der Wechselkurse, der Rohstoffpreise und sonstige Marktschwankungen sowie Veränderungen der Anlegerstimmung können unsere Ergebnisse und letztlich unsere Finanzlage und Kapitalposition beeinträchtigen.

Mögliche Auslöser für schwache Märkte und makroökonomische Bedingungen sind geopolitische Ereignisse, Veränderungen der Geld- oder Fiskalpolitik, Ungleichgewichte in der Handelsbilanz, Naturkatastrophen, Pandemien, innere Unruhen und Ausschreitungen, Krieg oder Terrorismus. Da die Finanzmärkte global und eng miteinander verwoben sind, können selbst lokale und regionale Ereignisse wie die anhaltenden Staatsschuldenprobleme in Europa oder die Bedenken rund um einen möglichen EU-Austritt Grossbritanniens oder eine erhebliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China Folgen haben, die weit mehr als nur die betroffenen Länder erschüttern.

Turbulenzen in Schwellenländern oder Industrieländern, die auf makroökonomische und politische Ereignisse heftig reagieren, könnten eine regionale oder globale Krise hervorrufen. Auch die Insolvenz eines wichtigen Marktteilnehmers könnte eine solche Systemkrise auslösen. Makroökonomische und politische Entwicklungen können unvorhersehbare und destabilisierende Wirkungen haben. Dies geht zum Beispiel aus unserem Szenario einer globalen Rezession hervor, das wir 2015 als Hauptszenario in unserem kombinierten Stresstestsystem implementierten. Dieses Szenario geht davon aus, dass eine harte Landung in China schwere wirtschaftliche Probleme in anderen Volkswirtschaften Asiens und Schwellenländern zur Folge haben würde. Gleichzeitig würden mehrere Umschuldungen in Europa unmittelbare Verluste bei europäischen Banken nach sich ziehen und die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Eurozone in Industrieländern wie der Schweiz, Grossbritannien und den USA zu schweren Belastungen führen.

Wir halten beträchtliche Engagements in einigen Märkten, sowohl als Vermögensverwalter als auch als Investment Bank. Zudem sind unsere strategischen Pläne zunehmend davon abhängig, ob wir in der Lage sind, Wachstum und Ertrag in Schwellenländern, unter anderem in China, zu generieren. Deshalb sind wir auch in erhöhtem Mass den damit verbundenen Risiken ausgesetzt. Gegen Ende 2015 haben die Unsicherheit in Bezug auf die makroökonomischen Entwicklungen in China und

generell in den Schwellenländern sowie die Schwäche der Rohstoffpreise, insbesondere des Ölpreises, zu einer erhöhten Marktvolatilität geführt, die durchaus im gesamten Jahr 2016 weiter andauern könnte.

Eine Abnahme der Geschäfts- und Kundenaktivitäten sowie der Marktvolumen, zu der eine beträchtliche Marktvolatilität führen kann und wie wir sie in letzter Zeit erlebt haben, beeinträchtigen die Gebühren, Kommissionen und Margen, besonders in unserem Wealth-Management-Geschäft und bei unserer Investment Bank. Eine Marktschwäche könnte das Volumen sowie die Bewertungen der Kundenvermögen und somit unsere Vermögens- und performanceabhängigen Erträge verringern. Eine niedrigere Marktliquidität oder -volatilität schränkt die Handels- und Arbitragegelegenheiten ein und behindert unsere Fähigkeit zur Risikobewirtschaftung, was wiederum die Einkünfte aus dem Handelsgeschäft und die performanceabhängigen Erträge belastet. Darüber hinaus könnten die Vermögenswerte, die wir besitzen und als Anlagen oder Handelspositionen halten, aufgrund verschlechterter Marktbedingungen von Wertminderungen betroffen sein.

Die regionale Ausrichtung unseres Business Mix setzt uns ebenfalls Risiken aus. Das Aktiengeschäft unserer Investment Bank beispielsweise ist stärker auf Europa und Asien ausgerichtet, und innerhalb des Aktiengeschäfts ist das Derivatgeschäft eher auf strukturierte Produkte für Wealth-Management-Kunden ausgerichtet, mit besonderem Schwerpunkt auf europäischen und asiatischen Basiswerten. Von Turbulenzen in diesen Märkten können wir daher stärker betroffen sein als andere Finanzdienstleistungsanbieter.

Das andauernde Tiefzinsumfeld wird zu einer weiteren Erosion der Zinsmargen in einigen unserer Geschäfte führen und die Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit unseren Pensionsplänen negativ beeinflussen. Ausserdem könnten die von Zentralbanken in der Schweiz und anderswo angekündigten Negativzinsen auch das Kundenverhalten beeinflussen. Auch die bereits vorgenommenen oder möglicherweise bevorstehenden strukturellen und preislichen Veränderungen in unserem Einlagen- und Kreditgeschäft als Reaktion auf die Negativzinsen und das Kundenverhalten könnten Abflüsse von Kundeneinlagen zur Folge haben (wie 2015 geschehen mit dem Bilanz- und Kapitaloptimierungsprogramm von Wealth Management), und ein reduziertes Geschäftsvolumen oder andere Beeinträchtigungen unseres Geschäfts nach sich ziehen, insbesondere angesichts der Kosten für den Erhalt der notwendigen erstklassigen liquiden Vermögenswerte zur Deckung der in die LCR eingebetteten regulatorischen Abflussschätzungen.

Kreditrisiken sind ein integrierender Bestandteil einer Vielzahl unserer Tätigkeiten, einschliesslich des Kreditvergabe-, Emissions- und Derivategeschäfts. Verschlechterte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und negative Marktentwicklungen könnten Wertminderungen und Ausfälle bei Kreditengagements sowie bei Handels- und Anlagepositionen zur Folge haben. Verluste könnten durch einen Wertrückgang der von uns gehaltenen Sicherheiten zusätzlich steigen. Unter anderem in unserem Prime-Bro-

kerage-, Reverse-Repurchase- und Lombardkreditgeschäft sind wir Risiken ausgesetzt, da der Wert oder die Liquidität der Vermögenswerte, gegen die wir Finanzierungen zur Verfügung stellen, rasch abnehmen kann.

Da wir wesentliche Engagements gegenüber anderen grossen Finanzinstituten haben, könnte sich der Ausfall eines oder mehrerer solcher Institute ebenfalls stark auf uns auswirken.

Wir sind Mitglied zahlreicher Wertschriften- und Derivatebörsen sowie Clearinghäusern. Im Zusammenhang mit einigen dieser Mitgliedschaften müssten wir möglicherweise einen Teil der finanziellen Verpflichtungen eines anderen Mitglieds übernehmen, wenn dieses zahlungsunfähig wird, oder könnten anderweitigen zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen ausgesetzt sein.

Wenn darüber hinaus einzelne Länder die grenzüberschreitenden Zahlungen einschränken oder sonstige Devisen- oder Kapitalverkehrskontrollen auferlegen oder ihre Währung ändern (beispielsweise bei einem Austritt eines oder mehrerer Länder aus der Eurozone), könnten wir Verluste aus Ausfällen von Gegenparteien erleiden, keinen Zugang zu unseren eigenen Vermögenswerten haben oder in der Risikobewirtschaftung behindert beziehungsweise davon abgehalten werden.

Die oben genannten Entwicklungen haben die Ergebnisse der Geschäftseinheiten und von UBS insgesamt und letztlich auch unsere Finanzlage und Kapitalposition in der Vergangenheit erheblich beeinflusst. Aus den oben erwähnten Faktoren ergeben sich damit verbundene Risiken, die dazu führen könnten, dass der Buchwert des Goodwills einer Unternehmenseinheit gemindert und das Niveau der latenten Steueransprüche angepasst werden muss. ▲

Es ist möglich, dass wir die Änderungen in unserem Wealth-Management-Geschäft zur Anpassung an die Entwicklung der Markt-, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Bedingungen nicht erfolgreich umsetzen können

EDTF | In unseren Vermögensverwaltungseinheiten sind wir mit dem möglichen Abfluss von Kundengeldern konfrontiert sowie mit Veränderungen, die unsere Wealth-Management-Einheiten weniger profitabel machen könnten. Es ist möglich, dass wir bei den geschäftlichen Anpassungen als Antwort auf solche Entwicklungen nicht den gewünschten Erfolg haben.

2008 und 2009 verzeichneten wir erhebliche Nettoabflüsse von Kundengeldern in unseren Wealth-Management- und Asset-Management-Geschäften. Diese Nettoabflüsse waren auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter unsere erheblichen Verluste, der Reputationsschaden, der Weggang von Kundenberatern, die Schwierigkeit, qualifizierte Kundenberater anzuwerben, und die gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit unserem grenzüberschreitenden Private-Banking-Geschäft. Viele dieser Faktoren wurden erfolgreich bewältigt. Langfristige Veränderungen, die das grenzüberschreitende Private-Banking-Geschäftsmodell betreffen, werden sich jedoch noch längere Zeit auf das Kundenvolumen im Wealth-Management-Geschäft auswirken.

Einer der wichtigsten Gründe für den längerfristigen Rückgang der grenzüberschreitenden Private-Banking-Geschäfte insbesondere in Europa, zunehmend aber auch in anderen Regionen, einschliesslich der Schwellenländer, dürfte der verstärkte Fokus auf die grenzüberschreitenden Investitionen durch die Steuerbehörden sein. In den letzten Jahren verzeichnete UBS Nettoabflüsse in ihrem Schweizer Buchungszentrum von Kunden, die in anderen Ländern Europas domiziliert sind, in vielen Fällen im Zusammenhang mit der Aushandlung von Steuerabkommen zwischen der Schweiz und anderen Ländern. Veränderungen der lokalen Steuergesetze und -bestimmungen und deren Durchsetzung, die Einführung des grenzüberschreitenden Steuerinformationsaustausches, darunter internationale Abkommen über den automatischen Austausch von Steuerinformationen, nationale Steueramnestie- oder -durchsetzungsprogramme oder ähnliche Massnahmen, in Europa oder anderswo, beeinträchtigen jedoch unter Umständen die Fähigkeit oder Bereitschaft unserer Kunden, mit uns Geschäfte zu tätigen. Dadurch könnte es zu zusätzlichen, möglicherweise materiellen grenzüberschreitenden Abflüssen kommen, oder die Viabilität unserer Strategien und Geschäftsmodelle könnte beeinträchtigt werden.

In den letzten Jahren stammten die Nettoneugeldzuflüsse in unserem Unternehmensbereich Wealth Management vorwiegend von Kunden aus dem asiatisch-pazifischen Raum sowie dem Ultra-High-Net-Worth-Segment weltweit. Mit der Zeit haben die Zuflüsse aus diesen Segmenten und Märkten mit geringerer Marge die Abflüsse aus Segmenten und Märkten mit höherer Marge kompensiert, insbesondere beim grenzüberschreitenden Geschäft mit Kunden. Diese Dynamik sowie die veränderten Produktpräferenzen der Kunden, wodurch Produkte mit niedriger Marge einen grösseren Teil unserer Einkünfte als in der Vergangenheit ausmachen, haben unsere Return on Invested Assets (Gesamtkapitalrendite) belastet und beeinträchtigen die Profitabilität unseres Unternehmensbereichs Wealth Management.

Wir werden weiterhin bemüht sein, die Kundentrends sowie die regulatorische und die Marktdynamik im notwendigen Rahmen zu berücksichtigen, um die Auswirkungen eines veränderten Geschäftsumfelds auf unsere Profitabilität, Bilanz und Kapitalpositionen erfolgreich bewältigen zu können. Es gibt jedoch keine Gewähr, dass wir diesen Effekten erfolgreich entgegenwirken können. Ausserdem haben wir unser Geschäftsangebot und die Preisgestaltung entsprechend dem Urteil des Bundesgerichts betreffend Retrozessionen (an eine Bank bezahlte Gebühr für den Vertrieb von Anlagefonds und strukturierten Produkten von Drittanbietern oder einer Konzerngesellschaft) und anderen Entwicklungen der Branche geändert. Diese Änderungen können sich nachteilig auf die Margen auf diesen Produkten auswirken und das aktuelle Produktangebot weniger attraktiv für die Kunden erscheinen lassen als das bisherige. Es gibt keine Gewähr, dass wir den nachteiligen Auswirkungen dieser oder ähnlicher Trends und Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken können. Ausserdem könnten zu diesem Zweck ergriffene Initiativen zu Abflüssen von Nettoneugeldern und einer Reduktion der Kundeneinlagen füh-

ren, wie es beim Bilanz- und Kapitaloptimierungsprogramm von Wealth Management im Jahr 2015 der Fall war. ▲

→ Siehe «Wealth Management» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen

Wir könnten ausserstande sein, Ertrags- oder Wettbewerbschancen zu identifizieren und zu nutzen oder qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden

EDTF | Die Finanzdienstleistungsbranche ist geprägt von intensivem Wettbewerb, ständiger Innovation, starker – und manchmal fragmentierter – Regulierung sowie anhaltender Konsolidierung. Wir sind in lokalen Märkten und einzelnen Geschäftssparten dem Wettbewerb ausgesetzt und konkurrieren mit globalen Finanzinstituten, die in Bezug auf Grösse und Angebot mit uns vergleichbar sind. Die Eintrittsbarrieren einzelner Märkte und die Preisniveaus werden durch neue Technologien überwunden. Wir rechnen mit einer Fortsetzung dieser Trends und einem zunehmenden Konkurrenzdruck. Unsere Wettbewerbsstärke und unsere Marktposition könnten schwinden, wenn wir Markttrends und -entwicklungen nicht erkennen können, wenn wir darauf nicht mit der Erarbeitung und Umsetzung angemessener Geschäftsstrategien sowie der Entwicklung oder Aktualisierung unserer Technologie – insbesondere im Handelsgeschäft – reagieren oder wenn es uns nicht gelingt, hierfür qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren und im Unternehmen zu halten.

Umfang und Struktur unserer Mitarbeitervergütung werden nicht nur durch unsere Geschäftsergebnisse, sondern auch durch Wettbewerbsfaktoren und regulatorische Erwägungen beeinflusst. Beschränkungen hinsichtlich der Höhe oder Struktur der Mitarbeitervergütung, ein höherer Anteil an aufgeschobenen Zuteilungen, Performance-Bedingungen und weitere Faktoren, durch die der Anspruch auf aufgeschobene Vergütungen verfällt, können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Mitarbeiter für Schlüsselpositionen zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Dies wiederum könnte sich negativ auf unsere Geschäftsperformance auswirken.

Wir nahmen Änderungen der Bedingungen für Vergütungszuteilungen vor, um die entsprechenden Forderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen, darunter diejenigen der Aufsichtsbehörden und der Aktionäre, zu erfüllen. Zu diesen Änderungen gehören: die Einführung des Deferred Contingent Capital Plan, der viele Merkmale des verlustabsorbierenden Kapitals aufweist, das wir am Markt aufgenommen haben, jedoch für Mitglieder der Konzernleitung in Bezug auf die Eigenkapitalquote mit einem höheren Trigger für Abschreibungen versehen ist, eine längere durchschnittliche Aufschubdauer für Aktienzuteilungen sowie strengere Verfalls- und in begrenzterem Umfang Rückforderungsbedingungen für bestimmte Zuteilungen, die vom Geschäftserfolg abhängen.

In der EU unterliegen wir einer Gesetzgebung, die die Höhe der variablen Vergütung im Verhältnis zur Höhe der fixen Vergütung für «Key Risk Takers» begrenzt. Deren Anwendung könnte auf Grundlage der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

im Dezember 2015 veröffentlichten überarbeiteten Richtlinien zu angemessenen Vergütungsrichtlinien auf einen grösseren Mitarbeiterkreis ausgeweitet werden.

Darüber hinaus ist UBS nach Schweizer Recht seit der Generalversammlung 2015 verpflichtet, den Aktionären die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung jährlich zur verbindlichen Abstimmung vorzulegen.

Diese Anforderungen sollen die Interessen unserer Mitarbeiter besser mit denen anderer Anspruchsgruppen in Einklang bringen. Allerdings steigt dadurch auch das Risiko, dass wichtige Mitarbeiter zur Konkurrenz abwandern und für qualifizierte Mitarbeiter unsere Attraktivität als Arbeitgeberin gegenüber den Mitbewerbern sinkt. Verlassen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen die Bank und finden wir keinen qualifizierten Ersatz, könnte sich dies je nach Art und Zahl der betroffenen Funktionen negativ auf die Umsetzung unserer Strategie und die Verbesserung unseres Geschäfts- und Kontrollumfelds auswirken. ▲

Wir halten Legacy- und andere Risikopositionen, die von den Bedingungen an den Finanzmärkten beeinträchtigt werden könnten; Legacy-Risikopositionen könnten schwierig zu liquidieren sein

EDTF | Die 2007 ausgebrochene Finanzkrise hat uns ebenso wie andere Finanzmarktteilnehmer schwer getroffen. Die Finanzmärkte haben seit Ausbruch der Krise historisch gesehen extrem hohe Verluste erlitten, und wir verzeichneten insbesondere 2008 und 2009 beträchtliche Verluste auf Positionen im Fixed-Income-Handel. Obwohl wir unsere Risikopositionen ab 2008 sowie in der letzten Zeit deutlich abgebaut, unsere Strategie vorangetrieben und uns auf die Einhaltung der Schweizer TBTF-Anforderungen konzentriert haben, besitzen wir weiterhin beträchtliche Legacy-Risikopositionen, insbesondere in unserem Non-core und Legacy Portfolio. In vielen Fällen bleiben diese Risikopositionen illiquide, und wir sind nach wie vor dem Risiko ausgesetzt, dass die verbleibenden Bestände erneut an Wert einbüßen.

Wir halten zudem immobilienbezogene Bestände in verschiedenen Ländern und könnten dadurch Verluste erleiden. In diesen Beständen ist ein umfangreiches Portfolio von Schweizer Hypotheken enthalten. Die Geschäftsleitung ist zwar der Auffassung, dass dieses Portfolio sehr umsichtig verwaltet worden ist. Wir könnten aber trotzdem Verlusten ausgesetzt sein, sofern sich die durch die Schweizerische Nationalbank und andere Entscheidungsträger geäusserten Bedenken bezüglich einer untragbaren Preiserhöhung am Schweizer Immobilienmarkt als zutreffend erweisen würden. Weitere makroökonomische Entwicklungen wie zum Beispiel die Folgen der Aufwertung des Schweizer Frankens für die Exportmärkte, die Einführung von Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank oder andere Notenbanken, eine Rückkehr von Krisensituationen in der Eurozone oder der EU und mögliche Auswirkungen der in der Schweiz beschlossenen Wiedereinführung von Kontingenten für die Zuwanderung aus der EU/dem EWR könnten sich ebenfalls negativ auf die Schweizer Wirtschaft, unser Geschäft in der Schweiz generell und insbeson-

dere auf unsere Schweizer Hypothekar- und Unternehmenskreditportfolios auswirken. ▲

Wir sind auf unsere Risikomanagement- und -kontrollprozesse angewiesen, um mögliche Verluste in unserem Geschäft zu verhindern oder zu begrenzen

EDTF | Das Eingehen kontrollierter Risiken bildet einen wesentlichen Teil des Finanzdienstleistungsgeschäfts. Bestimmte Verluste aus Aktivitäten, die mit Risiken verbunden sind, lassen sich nicht vermeiden. Für den langfristigen Erfolg müssen wir jedoch die eingegangenen Risiken gegenüber den erzielten Renditen abwägen. Dazu müssen wir unsere Risiken sorgfältig ermitteln, beurteilen, bewirtschaften und überwachen – nicht nur in Bezug auf normale, sondern auch in Bezug auf extremere Marktbedingungen. In solchen Stresssituationen können Risikokonzentrationen zu massiven Verlusten führen.

Wie die Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2009 gezeigt hat, sind wir nicht immer in der Lage, grössere Verluste infolge heftiger oder unvermittelter Marktereignisse abzuwenden, die von unseren Massnahmen und Systemen zur Risikokontrolle nicht abgedeckt werden. Der Value-at-Risk, eine statistische Messgrösse für das Marktrisiko, wird aus historischen Marktdaten hergeleitet, weshalb er per definitionem die in der Finanzkrise unter Stressbedingungen erlittenen Verluste nicht antizipieren konnte. Hinzu kam, dass sich die Stressverlust- und Konzentrationskontrollen sowie das Mass, in dem wir zur Ermittlung potenziell stark korrelierender Engagements Risiken bündelten, als unzureichend herausstellten. Trotz der Massnahmen, die wir zur Stärkung des Risikomanagements und der Risikokontrollen unternommen haben, könnten wir in der Zukunft weitere Verluste erleiden, zum Beispiel wenn:

- es nicht gelingt, die Risiken im Portfolio der Bank, namentlich Risikokonzentrationen und korrelierende Risiken, vollständig zu ermitteln;
- sich unsere Beurteilung der ermittelten Risiken oder unsere Reaktion auf negative Trends als nicht zeitgerecht, unangemessen oder falsch erweist;
- sich auf den Märkten Entwicklungen ergeben, deren Geschwindigkeit, Richtung, Ausmass oder Korrelation wir nicht erwartet haben, weshalb unsere Fähigkeit zur Risikobewirtschaftung im resultierenden Umfeld beeinträchtigt ist;
- Dritte, mit denen wir ein Kreditengagement eingegangen sind oder deren Wertschriften wir auf eigene Rechnung halten, durch von unseren Modellen nicht antizipierte Ereignisse schweren Schaden nehmen und wir folglich unter Ausfällen und Wertminderungen leiden, die das in unserer Risikobeurteilung erwartete Niveau übersteigen;
- sich die Pfänder und andere Sicherheiten unserer Gegenparteien zum Zeitpunkt des Ausfalls für die Deckung ihrer Verpflichtungen als ungenügend erweisen.

In unseren Wealth-Management- und Asset-Management-Geschäften bewirtschaften wir zudem Risiken im Namen unserer

Kunden. Die Entwicklung von Vermögenswerten, die wir für unsere Kunden bei diesen Aktivitäten halten, könnte durch die gleichen Faktoren in Mitleidenschaft gezogen werden. Wenn Kunden Verluste erleiden oder die Performance ihrer bei uns platzierten Vermögenswerte nicht an jene von Benchmarks herankommt, an denen sich die Kunden orientieren, kann dies zu niedrigeren Gebührenerträgen und rückläufigen verwalteten Vermögen oder zur Auflösung von Mandaten führen.

Sollten wir uns entscheiden, einen Fonds oder ein anderes Investment im Rahmen unserer Asset-Management- und Wealth-Management-Geschäfte zu unterstützen, könnten die damit verbundenen Aufwendungen je nach Faktenlage und Umständen auf ein materielles Ausmass ansteigen.

Anlagepositionen – zum Beispiel Beteiligungen im Rahmen strategischer Initiativen und Seed-Investitionen bei der Gründung von Fonds, die durch uns verwaltet werden – können ebenfalls von Marktrisikofaktoren beeinflusst werden. Diese Arten von Anlagen sind oft nicht liquide, und es ist im Allgemeinen beabsichtigt beziehungsweise notwendig, sie über einen längeren Zeithorizont zu halten als für Handelszwecke üblich. Sie unterliegen einem speziellen Kontrollrahmen. Eine Abnahme des Fair Value solcher Positionen würde unsere Erträge schmälern. ▲

Bewertungen bestimmter Positionen hängen von Modellen ab, die naturgemäss ihre Grenzen haben und die unter Umständen Daten aus nicht beobachtbaren Quellen verwenden

EDTF | Der Fair Value von Finanzinstrumenten, nichtfinanziellen Vermögenswerten oder Verpflichtungen bestimmt sich, soweit verfügbar, anhand der gestellten Preise in einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Ist der Markt inaktiv, dienen Bewertungstechniken, einschliesslich Preismodellen, als Grundlage für die Festlegung des Fair Value. Diese Bewertungsmethoden beruhen, falls vorhanden, auf beobachtbaren Marktfaktoren und -annahmen. Falls derartige Informationen nicht vorhanden sind, können solche Faktoren durch Referenz auf ähnliche Instrumente in vergleichbaren aktiven Märkten, von aktuellen Transaktionspreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder von anderen beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. Sofern keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen, verwenden wir Bewertungsmodelle mit nicht beobachtbaren Marktdaten.

Wir verwenden auch intern entwickelte Bewertungsmodelle. Solche Modelle haben naturgemäss ihre Grenzen. Unterschiedliche Annahmen und Daten führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Derartige Differenzen könnten wiederum das Finanzergebnis von UBS massgeblich beeinflussen. Wir überprüfen und aktualisieren unsere Bewertungsmodelle regelmässig, um sämtliche Faktoren einzubeziehen, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen. Diese umfassen auch die aktuellen Marktverhältnisse. Ermessen ist ein wichtiger Faktor in diesem Prozess, und die fehlende Berücksichtigung von wechselnden Marktbedingungen könnte unser Finanzergebnis erheblich belas-

ten. Ausserdem können sich verändernde Marktpraktiken zu Änderungen an den Bewertungsmethoden führen, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Finanzergebnisse haben könnten.

Veränderungen der Modelleingaben beziehungsweise -kalibrierung oder der in den Modellen verwendeten Bewertungsmethoden oder das Ausbleiben der erforderlichen Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen könnten unsere Finanzergebnisse ebenfalls erheblich in Mitleidenschaft ziehen. ▲

Liquiditätsbewirtschaftung und Finanzierung sind für unsere laufende Performance von grösster Bedeutung

EDTF | Die Umsetzung unseres Geschäftsmodells hängt von der Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen ab. Unser Erfolg ist von unserer Fähigkeit abhängig, uns Finanzmittel zu Zeiten, in der Höhe, für die Dauer und zu Zinssätzen zu beschaffen, die es uns ermöglichen, unsere Vermögensbasis unter jeglichen Marktbedingungen effizient aufrechtzuerhalten. Wir decken einen wesentlichen Teil unseres Liquiditäts- und Finanzierungsbedarfs über kurzfristige unbesicherte Finanzierungsquellen, unter anderem über Grosseinlagen und Kundendepositengelder sowie über die regelmässige Emission von Geldmarktpapieren. Das Volumen unserer Finanzierungsquellen ist generell stabil, könnte sich jedoch in Zukunft unter anderem aufgrund allgemeiner Marktstörungen oder Ausweitungen der Kreditspreads ändern, welche auch die Finanzierungskosten beeinflussen könnten. Solche Änderungen bei der Verfügbarkeit kurzfristiger Finanzierungen können rasch eintreten.

Die Herabstufung unserer Kreditratings kann die Finanzierungskosten, insbesondere jene für unbesicherte Mittel an den Wholesale-Märkten, in die Höhe treiben und die Verfügbarkeit bestimmter Finanzierungsarten beeinträchtigen. Daneben können Ratingherabstufungen die Hinterlegung zusätzlicher Sicherheiten oder die Leistung zusätzlicher Zahlungen im Rahmen von Master Trading Agreements für unsere Derivatgeschäfte erforderlich machen. Dies war der Fall, als Moody's unser langfristiges Rating im Juni 2012 nach unten korrigierte. Zusammen mit unserer Kapitalstärke und Reputation tragen unsere Kreditratings dazu bei, das Vertrauen unserer Kunden und Gegenparteien aufrechtzuerhalten. Ratingänderungen könnten zudem die Performance einiger unserer Geschäfte beeinflussen.

Strengere Eigenmittel-, Liquiditäts- und Finanzierungsanforderungen dürften auch zu mehr Wettbewerb um besicherte Finanzierungsquellen und Einlagen als stabile Finanzierungsquelle sowie zu höheren Finanzierungskosten führen. Das Hinzufügen verlustabsorbierendes Kapitals als Teil der Eigenmittelanforderungen und mögliche zukünftige Anforderungen, nicht nachrangige ungesicherte Schuldtitel zu halten, die im Falle unserer Insolvenz oder anderen Abwicklung abgeschrieben werden könnten, werden womöglich unsere Finanzierungskosten steigern oder die Verfügbarkeit benötigter Finanzierungsarten begrenzen. ▲

Unsere Finanzergebnisse könnten durch geänderte Rechnungslegungsstandards beeinträchtigt werden

EDTF | Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) dargestellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Veränderungen der IFRS oder der dazugehörigen Interpretationen können dazu führen, dass unsere ausgewiesenen Ergebnisse und unsere Finanzposition in der Zukunft von den aktuellen Erwartungen abweichen oder, bei einer Einführung von geänderten Rechnungslegungsstandards mit rückwirkendem Effekt, dass historische Ergebnisse von den früher ausgewiesenen Ergebnissen abweichen. Derartige Änderungen könnten sich auch auf unser regulatorisches Eigenkapital und unsere Kennzahlen auswirken. Wir beobachten potenzielle Veränderungen in der Rechnungslegung. Nach deren Finalisierung durch das IASB prüfen wir die potenziellen Auswirkungen und geben bedeutende künftige Veränderungen in unseren Rechnungsabschlüssen an. Zurzeit existieren einige beschlossene, aber noch nicht in Kraft getretene, sowie potenzielle IFRS-Veränderungen. Wir nehmen an, dass einige dieser Änderungen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unser regulatorisches Kapital in Zukunft beeinflussen werden. Zum Beispiel werden wir nach einer vollständigen Einführung von IFRS 9 verpflichtet sein, Kredite bei der Gewährung abzüglich der erwarteten Verluste zu erfassen, anstatt Korrekturen auf Basis ermittelter Verluste vorzunehmen. ▲

Unsere Finanzergebnisse könnten durch geänderte Annahmen bezüglich des Werts unseres Goodwills beeinträchtigt werden

EDTF | Der Goodwill, den wir in der Bilanz der einzelnen Geschäftssegmente ausweisen, wird mindestens einmal pro Jahr auf Wertminderungen untersucht. Unser Wertminderungstest in Bezug auf das per 31. Dezember 2015 ausgewiesene Vermögen zeigte, dass keine Wertminderung unserer jeweiligen Goodwillbeträge vorliegt. Der Wertminderungstest beruht auf Annahmen in Bezug auf die prognostizierten Gewinne, Diskontierungssätze und langfristigen Wachstumsraten, die sich auf die erzielbaren Erträge in jedem Segment auswirken, und auf der Einschätzung der Buchwerte der Segmente, auf die sich der Goodwill bezieht. Weichen die geschätzten Ergebnisse und andere Annahmen in zukünftigen Perioden von dem aktuellen Ausblick ab, könnte der Wert des Goodwills in einem oder mehreren unserer Geschäfte in der Zukunft gemindert werden, was mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung verbunden wäre. ▲

Die Auswirkungen von Steuern auf unsere Finanzergebnisse werden erheblich durch Neueinschätzungen unserer latenten Steueransprüche beeinflusst

EDTF | Die aus Steuerverlusten der Vorjahre entstandenen latenten Steueransprüche (DTA), die wir in unserer Bilanz per 31. Dezember 2015 berücksichtigt haben, basieren auf dem künftigen voraussichtlich erzielbaren Niveau entsprechend dem in unseren Geschäftsplänen erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinn. Falls die Gewinne und Annahmen gemäss Geschäftsplan in den künftigen Perioden erheblich von den aktuellen Prognosen abweichen, müssen die ausgewiesenen DTA in der Zukunft möglicherweise erfolgswirksam angepasst werden. Diese Anpassungen könnten erfolgswirksame Abschreibungen von latenten Steueransprüchen umfassen.

Unser effektiver Steuersatz hängt erheblich von unserer Finanzperformance sowie unseren Erwartungen bezüglich zukünftiger Profitabilität gemäss unseren Geschäftsplänen ab. Unsere Ergebnisse früherer Berichtsperioden haben gezeigt, dass Änderungen bei der Berücksichtigung von DTA einen sehr wesentlichen Einfluss auf unser ausgewiesenes Ergebnis haben können. Falls insbesondere in den USA oder in Grossbritannien eine Verbesserung unserer Performance erwartet wird, könnten wir möglicherweise im Zuge dieser Einschätzung zusätzliche DTA geltend machen. Dadurch würde unser effektiver Steuersatz in den Jahren, in denen zusätzliche DTA geltend gemacht werden, deutlich sinken und in zukünftigen Jahren steigen. Wird hingegen erwartet, dass unsere Performance in den genannten Ländern zu verringerten steuerpflichtigen Gewinnen in den kommenden Jahren führen wird, könnte dies die erfolgswirksame Abschreibung aller oder eines Teils der derzeit erfassten DTA erfordern. Dadurch würde unser effektiver Steuersatz in dem Jahr, in dem die Abschreibungen erfolgen, steigen.

Ungeachtet des Effekts einer potenziellen Anpassung der Höhe der latenten Steueransprüche rechnen wir für 2016 mit einem effektiven Steuersatz im Bereich von 22% bis 25%. Konsistent zu unserer bisherigen Praxis beabsichtigen wir, unsere latenten Steueransprüche im zweiten Halbjahr 2016 neu zu bewerten. Dabei stützen wir uns auf eine Neueinschätzung der künftigen Profitabilität unter Berücksichtigung aktualisierter Prognosen gemäss Geschäftsplan. Der effektive Steuersatz für das Gesamtjahr könnte sich auf Basis dieser Neubeurteilung substantiell ändern. Er könnte sich zudem ändern, wenn die kumulierten Steueraufwendungen in Bezug auf Gewinne von Niederlassungen und Tochtergesellschaften ohne Verlustabdeckung nicht den Erwartungen entsprechen. Die genannte Neueinschätzung der künftigen Profitabilität umfasst auch die Erwägung einer möglichen weiteren Verlängerung des Prognosezeitraums für die Erfassung von latenten Steueransprüchen in den USA von sieben Jahren, wie er zum 31. Dezember 2015 angewendet wurde, auf acht

Jahre. Die Entscheidung über die Verlängerung des Prognosezeitraums um ein zusätzliches Jahr wird auf der Grundlage aller zur gegebenen Zeit existierenden relevanten Tatsachen und Umstände getroffen. Da sich die Einhaltung der ex-ante festgelegten Parameter für die Verlängerung des Prognosezeitraums schwieriger als in den Vorjahren gestalten wird, ist es weniger wahrscheinlich, dass wir für die Erfassung von latenten Steueransprüchen in den USA den Prognosezeitraum in 2016 auf acht Jahre festlegen werden.

Der effektive Steuersatz von UBS reagiert zudem sensibel auf künftige Senkungen der statutarischen Steuersätze, insbesondere in den USA und in der Schweiz. Senkungen des statutarischen Steuersatzes würden dazu führen, dass der erwartete Steuerertrag aus Positionen wie steuerlichen Verlustvorträgen an den betroffenen Standorten zurückgeht. Dies wiederum hätte eine Abschreibung der entsprechenden DTA zur Folge.

Zudem können Änderungen gesetzlicher und regulatorischer Art sowie eine geänderte Auslegung der Steuergesetze durch Gerichte und Steuerbehörden erhebliche Auswirkungen auf die von UBS zu bezahlenden Steuern haben. Der von UBS letztlich zu zahlende Steuerbetrag kann deshalb stark vom zurückgestellten Betrag abweichen.

Zudem haben wir infolge der geänderten Regulierung Anpassungen unserer Rechtsstruktur in den USA, Grossbritannien, der Schweiz sowie in anderen Ländern vorgenommen oder prüfen sie gegenwärtig. Die Steuergesetze oder die Steuerbehörden dieser Länder könnten die Übertragung von Steuerverlusten einer Rechtseinheit auf neu gegründete oder umstrukturierte Tochtergesellschaften oder Konzernunternehmen verhindern oder Obergrenzen für die Nutzung von Steuerverlusten festlegen, die mit ehemaligen Geschäften der übertragenden Einheit in Zusammenhang stehen. Wenn dies in Situationen der Fall ist, in denen auch nur begrenzt Planungsmöglichkeiten zur Nutzung der steuerlichen Verluste in der ursprünglichen Einheit bestehen, könnten die mit diesen steuerlichen Verlusten verbundenen DTA erfolgswirksam abgeschrieben werden. ▲

Da die UBS Group AG eine Holdinggesellschaft ist, sind ihre Geschäftsergebnisse, Finanzsituation und Fähigkeit, Dividenden, andere Ausschüttungen und / oder zukünftige Verpflichtungen zu bezahlen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen, abhängig von Finanzierungen, direkt oder indirekt von ihren Tochtergesellschaften erhaltenen Dividenden und sonstigen Ausschüttungen, die Beschränkungen unterliegen können

EDTF | Die Fähigkeit der UBS Group AG, Dividenden und andere Ausschüttungen auszuzahlen und den zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen, hängt vom Finanzierungsgrad, von den Dividenden und anderen Ausschüttungen ab, welche sie von der

UBS AG und jeder zukünftig neu errichteten Tochtergesellschaft der UBS Group AG erhält. Die Fähigkeit solcher Tochtergesellschaften, (direkt oder indirekt) Darlehen an die UBS Group AG zu gewähren oder Ausschüttungen an sie vorzunehmen, kann infolge diverser Faktoren Beschränkungen unterliegen. Dazu gehören unter anderem Beschränkungen bei Finanzierungsvereinbarungen, bestehende gesetzliche Anforderungen sowie regulatorische, steuerliche und andere Beschränkungen. Die direkten oder indirekten Tochtergesellschaften der UBS Group AG, einschliesslich der UBS AG, UBS Switzerland AG, UBS Limited und der Zwischenholdinggesellschaft in den USA (sobald sie bezeichnet ist), müssen Gesetze und Regulierungen befolgen, die Dividendenzahlungen einschränken, Aufsichtsbehörden ermächtigen, Mittelflüsse von diesen Tochtergesellschaften an die UBS Group AG zu blockieren oder zu reduzieren, oder die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen einschränken oder verbieten. Beschränkungen und regulatorische Massnahmen dieser Art könnten den Zugang zu Kapital beeinträchtigen, das die UBS Group AG möglicherweise für ihre Zahlungen benötigt.

Ferner darf die UBS Group AG nur am Liquidations- oder Reorganisationserlös einer Tochtergesellschaft partizipieren, wenn alle früheren Forderungen der Gläubiger der Tochtergesellschaft bedient wurden.

Durch von der UBS Group AG emittierte nachrangige Schuld- sowie Kapitalinstrumente, die Bestandteil ihres regulatorischen Kapitals sind, ist die UBS Group AG vertraglich daran gehindert, den Aktionären die Ausschüttung einer Dividende zu beantragen, ausser in Form von Aktien, falls wir auf diesen Instrumenten keine Zinsen zahlen.

Das Kreditrating der UBS Group AG könnte schlechter sein als das Rating der UBS AG, was sich auf Standalone-Basis nachteilig auf den Marktwert der Wertpapiere und anderer Verpflichtungen der UBS Group AG auswirken könnte.

Wir gehen zudem davon aus, dass die UBS Group AG von Zeit zu Zeit als Garantiegeberin für einige der Zahlungsverpflichtungen, die bestimmte Tochtergesellschaften eingegangen sind, auftritt. Die UBS Group AG muss aufgrund dieser Garantien möglicherweise erhebliche Mittel oder Vermögenswerte bereitstellen für Tochtergesellschaften oder ihre Gläubiger oder Gegenparteien, wenn sie selbst Liquidität zur Bedienung ihrer eigenen Verpflichtungen benötigt. ▲

Unser erklärtes Kapitalausschüttungsziel basiert teilweise auf Kapitalkennzahlen, die von den Regulatoren geändert werden und erheblich schwanken können

EDTF | Unser Ziel ist eine Ausschüttungsquote von mindestens 50% des den UBS-Aktionären zurechenbaren Reingewinns, vorausgesetzt, dass wir eine harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) von mindestens 13% beibehalten und die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) über unserem Richtwert von 10% liegt.

Unsere Fähigkeit, eine harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) von mindestens 13% zu wahren, ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Dazu gehören die Finanzergebnisse unserer Geschäfte oder Veränderungen von Kapitalstandards, wie sie beispielsweise derzeit in der Schweiz vorgeschlagen werden, oder von Methodologien und deren Interpretation, die sich negativ auf die Berechnung unserer CET1-Quote (vollständig umgesetzt) auswirken können, und die Einführung von Risikoaufschlägen oder Kapitalpuffern. Siehe weiter oben im Abschnitt *«Währungsschwankungen und anhaltend tiefe oder Negativzinsen können unsere Kapitalstärke, Liquiditäts- und Finanzierungspositionen sowie unsere Profitabilität nachteilig beeinflussen»* sowie *«Wenn wir unsere Kapitalkraft nicht erhalten können, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Strategie auszuführen und unsere Kundenbasis und Wettbewerbsposition zu halten»* für weitere Informationen zu gewissen Faktoren, die zu einer erheblichen Schwankung unserer Kapitalquoten führen können, inklusive kapitalbezogener Auswirkungen von Veränderungen unserer Pensionspläne und den darin festgelegten Verpflichtungen.

Veränderungen der Methodologie, von Annahmen, Stresstest-Szenarien, Marktverhältnissen, Geschäftsvolumen oder bei anderen Faktoren können die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) wesentlich beeinflussen. Diese Faktoren können in jeder Periode zu erheblichen Schwankungen unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) führen. Bei der Beurteilung, ob unser Ziel für die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) zu einem beliebigen Zeitpunkt erfüllt ist, stützen wir uns sowohl auf die aktuelle Quote als auch unsere Erwartung über deren künftige Entwicklung.

Zur Berechnung unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1) prognostizieren wir das Kapital auf Sicht von einem Jahr auf Basis interner Prognosen betreffend die Gewinne, Aufwendungen, Ausschüttungen an die Aktionäre und andere Faktoren, die sich auf das harte Kernkapital (CET1) auswirken, einschliesslich unserer Nettoforderungen und -verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Wir prognostizieren auch die Entwicklung der RWA auf Sicht von einem Jahr. Diese Prognosen passen wir auf Basis von Annahmen zu möglichen Veränderungen infolge eines schwerwiegenden Stressereignisses an. Danach ziehen wir vom Kapital den Stressverlust ab, den wir anhand unserer kombinierten Stresstests (CST) schätzen, um so zu der Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) zu gelangen. Veränderungen unserer Ergebnisse, Geschäftspläne und -prognosen, in den Annahmen zur Abbildung der Auswirkungen eines Stressereignisses auf unsere Geschäftsprognosen oder Änderungen der Ergebnisse unserer CST könnten wesentliche Auswirkungen auf die Ergebnisse unserer Stressszenarien und auf die Berechnung unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) haben.

Unser CST-System stützt sich auf verschiedene überwiegend bankeigene Methoden zur Messung des Risikoengagements, auf

unsere Auswahl und Definition potenzieller Stressszenarien und auf unsere Annahmen in Bezug auf Schätzungen zu Veränderungen einer Vielzahl von makroökonomischen Grössen sowie auf bestimmte spezifische Ereignisse für jedes dieser Szenarien. Diese Methoden überprüfen wir regelmässig. Die Annahmen sind Gegenstand regelmässiger Überprüfungen und Anpassungen. Unsere Methoden zur Messung der Risikoengagements können sich infolge von Veränderungen der Marktpraktiken und Verbesserungen unseres eigenen Risikokontrollumfelds ändern. Die Inputparameter für Modelle können sich aufgrund von Veränderungen der Positionen, Marktparameter und anderer Faktoren ändern.

Unsere Stressszenarien, die Ereignisse, die Teil eines Szenarios sind, sowie die angenommenen Schocks und Markt- und wirtschaftlichen Folgen, die in jedem Szenario zur Anwendung gelangen, sind Gegenstand regelmässiger Überprüfungen und Anpassungen. Eine Änderung am CST-Szenario zur Berechnung der Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) oder an den in einem bestimmten Szenario verwendeten Annahmen kann dazu führen, dass die Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) erheblich schwankt.

Unsere Geschäftspläne und -prognosen unterliegen einer inhärenten Unsicherheit, und unsere Wahl der Stresstestszenarios sowie die in den Szenarien jeweils verwendeten Markt- und makroökonomischen Annahmen basieren auf Beurteilungen und Annahmen in Bezug auf mögliche zukünftige Ereignisse. Unsere Methodologien zur Messung der Risikoengagements haben naturgemäss ihre Grenzen und stützen sich auf zahlreiche Annahmen sowie auf Daten, die möglicherweise naturgemäss Beschränkungen aufweisen. Insbesondere sind bestimmte Daten nicht monatlich verfügbar, sodass wir uns unter Umständen auf Daten aus dem Vormonat/-quartal als Schätzungen stützen.

Alle diese Faktoren können dazu führen, dass unsere Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt), die wir mit unserer Methodologie für einen beliebigen Zeitraum berechnet haben, erheblich höher oder niedriger ist als die tatsächliche Auswirkung eines Stressszenarios. ▲

Bei Insolvenzgefahr ist die FINMA befugt, ein Sanierungs- oder Liquidationsverfahren zu eröffnen oder Schutzmassnahmen in Bezug auf die UBS Group AG, die UBS AG oder die UBS Switzerland AG zu ergreifen. Diese Verfahren oder Massnahmen können einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf unsere Aktionäre und Gläubiger haben.

EDTF | Gemäss dem Schweizer Bankengesetz hat die FINMA weitgehende gesetzlich übertragene Kompetenzen in Bezug auf Schweizer Banken oder Schweizer Muttergesellschaften von Finanzgruppen wie die UBS AG, UBS Group AG und die UBS Switzerland AG, wenn begründete Besorgnis besteht, dass die Gesellschaft überschuldet ist, ernsthafte Liquiditätsprobleme hat oder die Eigenmittelvorschriften nach Ablauf einer entsprechenden

Frist nicht erfüllt. Zu diesen Kompetenzen zählen die Anordnung von Schutzmassnahmen, die Einleitung von Sanierungsverfahren (und die damit zusammenhängende Ausübung von Abwicklungsbefugnissen in der Schweiz) sowie die Einleitung von Liquidationsverfahren. Alle diese Massnahmen können einen wesentlichen nachteiligen Effekt auf unsere Aktionäre und Gläubiger haben oder die UBS Group AG oder die UBS AG davon abhalten, Dividenden auszuschütten oder Zahlungsverpflichtungen unter Schuldinstrumenten nachzukommen.

Zu den hier nicht abschliessend aufgezählten Schutzmassnahmen gehören bestimmte Massnahmen, die eine Stundung oder einen Fälligkeitsaufschub von Zahlungen erforderlich machen oder zur Folge haben können. Wir wären nur in begrenztem Masse in der Lage, solche Schutzmassnahmen anzufechten. Zusätzlich hätten Gläubiger nach Schweizer Recht oder vor Schweizer Gerichten keinen Anspruch, die Anordnung einer solchen Schutzmassnahme abzulehnen, ihre Aufhebung zu verlangen oder anzufechten, auch nicht diejenigen Massnahmen, die einen Zahlungsaufschub gegenüber Gläubigern erforderlich machen würden oder zur Folge hätten.

Im Falle der Eröffnung eines Sanierungsverfahrens betreffend die UBS Group AG, UBS AG oder UBS Switzerland AG umfassen die Abwicklungsbefugnisse der FINMA, von denen sie Gebrauch machen könnte, insbesondere (i) die Übertragung von Vermögenswerten, Schulden und anderen Verbindlichkeiten sowie von Vertragsverhältnissen von der vom Verfahren betroffenen Einheit auf eine andere Einheit, (ii) den Aufschub (längstens für zwei Arbeitstage) der Kündigung von Verträgen oder der Ausübung von Beendigungsrechten, von Aufrechnungsrechten, Verwertungs- und Übertragungsrechten aus Verträgen, bei denen die vom Sanierungsverfahren betroffene Gesellschaft Partei ist, und/oder (iii) die teilweise oder vollständige Herabsetzung des bisherigen Eigenkapitals oder, falls dieses vollständig abgeschrieben ist, die Reduktion oder Umwandlung in Eigenkapital von Kapital und anderen Schuldinstrumenten der vom Verfahren betroffenen Einheit. Aktionäre und Gläubiger haben kein Recht, einen Sanierungsplan, gemäss welchem Abwicklungsbefugnisse ausgeübt werden, abzulehnen oder seine Aussetzung zu fordern. Sie hätten nur beschränkte Rechte, eine Entscheidung, Sanierungs- und Abwicklungsbefugnisse auszuüben, anzufechten oder eine solche Entscheidung durch ein Gerichts- oder Administrativverfahren oder auf andere Art überprüfen zu lassen.

Nach vollständiger oder teilweiser Reduktion von Kapital und Verbindlichkeiten der vom Sanierungsverfahren betroffenen Gesellschaft erhalten die entsprechenden Aktionäre und Gläubiger, im Umfang der Reduktion, keine Zahlungen in Bezug auf Kapital oder Forderungen. Diese würden dauerhaft abgeschrieben und die Anleger würden zu keiner Zeit Aktien oder andere Beteiligungsrechte erhalten und hätten auch keinen Anspruch auf eine Wiederschreibung oder andere Entschädigung im Falle einer möglichen Erholung des Schuldners. Ordnet die FINMA die Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital einer von einem Sanie-

ungsverfahrens betroffenen Gesellschaft an, sind die Wertpapiere, die die Anleger erhalten, unter Umständen erheblich weniger wert als die ursprünglichen Forderungen und können ein stark verändertes Risikoprofil aufweisen. Eine solche Umwandlung würde auch die Beteiligung der bestehenden Aktionäre verwässern. Darüber hinaus wären die Eigenkapital erhaltenden Anleger im Falle einer darauffolgenden Abwicklung, Liquidation oder Auflösung der vom Sanierungsverfahren betroffenen Gesellschaft allen anderen Gläubigern gegenüber in tatsächlicher Hinsicht nachrangig gestellt. Damit stiege das Risiko, dass die Anleger ihre Anlage ganz oder zum Teil verlieren.

Die FINMA verfügt über weitgehende Befugnisse und einen erheblichen Ermessensspielraum bei deren Ausübung in Verbindung mit Sanierungsverfahren. Gewisse Kategorien von Schuldverpflichtungen, beispielsweise gewisse Arten von Einlagen, sind geschützt. Es kann daher sein, dass Forderungen von Gläubigern einer Rechtseinheit, die einem Schweizer Sanierungsverfahren unterliegt, abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt werden, auch wenn Forderungen, die diesen Forderungen gleich-

oder nachrangig sind, nicht abgeschrieben oder umgewandelt werden.

Die FINMA bevorzugt ausserdem eine «Single Point of Entry»-Abwicklungsstrategie für global systemrelevante Finanzgruppen, die von der Heim-Aufsichts- und Insolvenzbehörde zentral geleitet wird und auf Stufe der obersten Konzerngesellschaft ansetzt. Das würde bedeuten: Erleidet die UBS AG oder eine der anderen Tochtergesellschaften der UBS Group AG erhebliche finanzielle Verluste, kann die FINMA ein Sanierungsverfahren allein die UBS Group AG betreffend eröffnen und einen Bail-in ihrer Verbindlichkeiten anordnen, wenn die begründete Sorge besteht, dass sich diese Verluste in naher Zukunft nachteilig auf die UBS Group AG auswirken. In diesem Fall ist es möglich, dass Verbindlichkeiten der UBS AG oder anderer Tochtergesellschaften der UBS Group AG davon unberührt und ausstehend bleiben, während Eigenkapital, Kapital und andere Schuldinstrumente der UBS Group AG abgeschrieben und/oder in Eigenkapital der UBS Group AG umgewandelt würden, um die UBS AG oder andere Tochtergesellschaften zu rekapitalisieren. ▲

Finanz- und Geschäftsergebnis

Kritische Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Unsere Konzernrechnung wird im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsstandards erfordert Urteilsvermögen, welches auf Schätzungen und Annahmen beruht, die zum Zeitpunkt, zu dem sie getroffen werden, beachtliche Unwägbarkeiten beinhalten. Diese Beurteilungen – einschliesslich der zugrunde liegenden Schätzungen und Annahmen – umfassen historische Erfahrungswerte, Zukunftserwartungen und andere Faktoren und werden regelmässig daraufhin überprüft, ob sie angesichts der gegenwärtigen Lage nach wie vor relevant sind. Die Verwendung unterschiedlicher Annahmen könnte zu einem anderen Konzernergebnis führen. Zum Zeitpunkt der Änderungen von Annahmen können sich diese wesentlich auf die Konzernrechnung auswirken.

Wir sind davon überzeugt, dass die von uns getroffenen Annahmen den Umständen angemessen sind und dass demzufolge die Konzernrechnung per 31. Dezember 2015 in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild unserer Vermögens- und Finanzlage sowie die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit und die Cashflows gemäss IFRS zu diesem Zeitpunkt darstellt. Die alternativen Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen, die nachfolgend erläutert werden oder auf die in diesem Abschnitt verwiesen wird, werden einzig aufgeführt, um dem Leser verständlich zu machen, mit welcher Unsicherheit die in der Konzernrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen behaftet sind. Sie sollen nicht bedeuten, dass andere Schätzungen und Annahmen angemessener gewesen wären.

In diesem Abschnitt werden die Rechnungslegungsgrundsätze erläutert, die als kritisch für die Vermögens- und Finanzlage, die Ergebnisse unserer Geschäftstätigkeit sowie die Cashflows von UBS eingestuft werden, weil sie in Bezug auf die Positionen, auf welche sie sich beziehen, bedeutend sind und ihnen wesentliche Annahmen und Schätzungen zugrunde liegen. Ausführlichere Erklärungen zu unseren wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» zu finden.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Wir bilanzieren einen wesentlichen Teil unserer Aktiven und Passiven zum Fair Value. IFRS wird dem relativen Unsicherheitsgrad im Zusammenhang mit der Ermittlung des Fair Value durch die Verwendung einer dreistufigen Bewertungshierarchie gerecht. Der beste Anhaltspunkt für einen Fair Value ist die Verwendung des an einem aktiven Markt notierten Preises (Level 1). Ist für ein Finanzinstrument kein an einem aktiven Markt notierter Preis vorhanden und sind auch sonst keine Preisnotierungen verfügbar, erfolgt die Ermittlung des Fair Value mithilfe eines Bewertungsverfahrens. In diesen Fällen wird der Fair Value anhand von beobachtbaren Daten ähnlicher Finanzinstrumente oder mithilfe von Finanzmodellen bestimmt. Level 2 der Hierarchie betrifft Instrumente, bei denen die Inputparameter eines Bewertungsverfahrens hauptsächlich auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Level 3 wird für Instrumente angewandt, die gemäss eines Bewertungsverfahrens mit einem oder mehreren wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparametern bewertet werden. Bewertungsverfahren, die sich in stärkerem Masse auf nicht beobachtbare Inputparameter stützen, erfordern bei der Ermittlung des Fair Value ein grösseres Urteilsvermögen als Bewertungsverfahren, die vollumfänglich auf beobachtbaren Inputparametern basieren. Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten von UBS basieren im Wesentlichen auf beobachtbaren Preisen und Inputparametern und sind daher in Level 1 oder 2 der Hierarchie klassiert.

Wenn für die Bestimmung der Fair Values Bewertungsverfahren oder Modelle herangezogen werden, werden diese von unabhängigen Fachleuten regelmässig validiert und überprüft. Um sicherzustellen, dass die Ergebnisse den gegenwärtigen Gegebenheiten und vergleichbaren Marktkursen entsprechen, werden die Modelle entsprechend kalibriert. Den Modellen werden beobachtbare Inputparameter zugrunde gelegt, falls solche vorhanden sind; andernfalls werden nicht beobachtbare Inputparameter herangezogen. Für die Auswahl der geeigneten Modelle sowie der Inputparameter, für die beobachtbare Daten seltener oder nicht verfügbar sind, ist Urteilsvermögen erforderlich.

Möglicherweise spiegeln unsere Bewertungsverfahren nicht alle Faktoren wider, die für die von uns gehaltenen Positionen

relevant sind. Wo angemessen, werden die Bewertungen deshalb angepasst, um weiteren Faktoren wie Modell-, Liquiditäts- und Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Wir verfolgen bei der Berechnung des Kreditrisikos verschiedene Ansätze, je nach Art des Finanzinstruments. So wird auf Basis eines erwarteten Risikoprofils eine Anpassung der Kreditbewertung vorgenommen, um den Fair Value von derivativen Instrumenten inklusive finanzieller derivativer Instrumente, die als Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte klassiert sind, auf das Kreditrisiko der Gegenparteien abzustimmen. Entsprechend wird eine Anpassung für die eigene Kreditqualität vorgenommen, um unser Kreditrisiko, sofern anwendbar, im Fair Value der derivativen Instrumente abzubilden.

Wir berücksichtigen bei der Bewertung von bestimmten OTC-Derivaten finanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustment, FVA), welche die Marktkosten für die Finanzierung eines Unternehmens reflektieren.

Die Bewertungsmethode für die Komponente des eigenen Kreditrisikos im Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen wurde 2015 von uns weiter verbessert. Diese Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung resultierte in einem Gewinn von 260 Millionen Franken.

→ Siehe «Anmerkung 1b Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die für die Bewertungsverfahren angewendet werden und deren wesentliche Inputparameter als beobachtbar gelten (Level 2), auf 216 Milliarden Franken beziehungsweise 230 Milliarden Franken (oder auf 61% beziehungsweise 85% der zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten). Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, deren Bewertungen in erheblichem Masse auf nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern basieren (Level 3), betragen 9 Milliarden Franken beziehungsweise 14 Milliarden Franken (oder 3% beziehungsweise 5% der zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerte beziehungsweise der zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten). Wo immer diese Darstellung nach IFRS verlangt wird, ist der Saldierungseffekt in den entsprechenden Beträgen mitberücksichtigt.

Die mit der Schätzung der nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputparameter verbundenen Unsicherheiten können sich auf die Höhe des Gewinns oder Verlusts einer be-

stimmten Position auswirken. Nach unserer Auffassung sind die konzerneigenen Bewertungsmethoden angemessen und stehen im Einklang mit den Bewertungsverfahren anderer Marktteilnehmer. Allerdings kann die Verwendung unterschiedlicher Methoden oder Annahmen zur Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzinstrumente zu Abweichungen beim zum Abschlussstichtag geschätzten Fair Value führen. Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die günstigen und ungünstigen Effekte aus dem Wechsel von einem oder mehreren nicht beobachtbaren Inputparametern zu nachvollziehbaren möglichen alternativen Annahmen für Level-3-Finanzinstrumente auf 809 Millionen Franken beziehungsweise 640 Millionen Franken.

→ Siehe «Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf Kredite und Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Wertberichtigungen für Kreditrisiken stellen die bestmögliche Einschätzung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Verluste dar, die im Kreditportfolio per Bilanzstichtag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten oder der Gegenpartei eingetreten sind. Der Teil des Kreditportfolios des Konzerns, der zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet wird, umfasst finanzielle Vermögenswerte, die in der Bilanz als Forderungen gegenüber Banken sowie Kredite ausgewiesen werden.

Wertminderungen für Kreditrisiken werden dann erfasst, wenn objektive Hinweise darauf bestehen, dass wir aufgrund der Bonitätsverschlechterung des Emittenten oder der Gegenpartei nicht den gesamten gemäss den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldeten Betrag (oder den entsprechenden Gegenwert davon) einer Forderung einbringen können. Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden sowohl auf Ebene der individuellen Gegenpartei als auch kollektiv beurteilt. Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten liegt im Rahmen des Wertminderungsmodells auf Basis der eingetretenen Verluste eine Wertminderung vor, wenn ein objektiver Hinweis darauf besteht, dass bis zum Bilanzstichtag ein Kreditverlust eingetreten ist. Werden zur Berechnung der Wertminderungen auf Gegenpartei- sowie auf Portfolioebene Annahmen getroffen, ist Urteilsvermögen erforderlich.

Die Wertminderung auf einen Kredit entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts und

dem erwarteten erzielbaren Wert. Der erwartete erzielbare Wert entspricht dem auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredites ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, einschliesslich Beträgen, die sich aus einer Restrukturierung oder Verwertung von Sicherheiten ergeben können. Bei Krediten mit variablem Zinssatz wird als Diskontierungssatz zur Berechnung des erzielbaren Betrags der aktuelle Effektivzinssatz herangezogen. Eine Wertminderung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts in der Bilanz erfasst.

Die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis für Kreditrisiken werden für Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikoeigenschaften ermittelt, wobei die historischen Ausfallquoten und die aktuellen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die verwendeten Methoden und Annahmen werden regelmässig überprüft, um Differenzen zwischen den geschätzten und den effektiven Ausfällen zu verringern. Für alle Portfolios prüfen wir zudem, ob etwaige unvorhergesehene Ereignisse stattgefunden haben, die möglicherweise zu Wertminderungen führen, wobei die einzelnen Ereignisse nicht sofort erkannt werden können. Um festzustellen, ob eine ereignisbedingte Wertberichtigung auf Portfoliobasis für Kreditrisiken vorzunehmen ist, prüfen wir regelmässig globale Wirtschaftsfaktoren für die am stärksten gefährdeten Länder und Branchen.

Am 31. Dezember 2015 beliefen sich die gesamten Bruttokredite auf 313 Milliarden Franken und die entsprechenden Wertminderungen für Kreditrisiken auf 0,7 Milliarden Franken, bestehend aus Wertberichtigungen auf individueller Basis und auf Portfoliobasis von 683 Millionen Franken beziehungsweise 6 Millionen Franken.

- Siehe «Anmerkung 1a Punkt 11 Wertminderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken», «Anmerkung 10 Forderungen gegenüber Banken und Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten» und «Anmerkung 12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Weisungen für überfällige Kredite, notleidende Kredite und wertgeminderte Forderungen» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen

Goodwill-Wertminderungstest

Der Goodwill wird von uns einmal im Jahr sowie zusätzlich dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Wertminderungstest unterzogen. Wir betrachten die Segmente – wie in «Anmerkung 2 Segmentberichterstattung» beschrieben – als separate zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Der Wertminderungstest wird für jedes Segment durchgeführt, dem Goodwill zugeordnet ist. Dabei werden der erzielbare Betrag, der auf dem jeweiligen Nutzungswert beruht, und der Buchwert des entsprechenden Segments miteinander verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Wertminderungstest beruht auf den nachfolgend beschriebenen Annahmen.

Für die Ermittlung der erzielbaren Beträge wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet, welches angepasst wurde, um Inputfaktoren zu verwenden, die den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Umfeld Rechnung tragen. Der erzielbare Betrag der einzelnen Segmente ergibt sich aus dem Barwert der in den ersten drei Jahren prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisse und dem Residualwert.

Der Buchwert der einzelnen Segmente wird in Anlehnung an unser Konzept zur Eigenkapitalzuteilung (Equity Attribution Framework) ermittelt, das im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts beschrieben ist. Attributed Equity ist das Eigenkapital, das ein Segment für die Geschäftstätigkeit benötigt, und es wird als angemessener Ausgangspunkt für die Festlegung des Buchwerts der Segmente betrachtet. Die Attributed-Equity-Methode ist auf den Geschäftsplanungsprozess abgestimmt, dessen Inputs zur Berechnung der erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen werden.

Die Bewertungsparameter, die im Rahmen unseres Wertminderungstest-Modells zum Einsatz gelangen, werden, wo möglich, auf externe Marktinformationen abgestimmt. Das Modell zur Bestimmung des erzielbaren Betrags reagiert am sensitivsten auf Änderungen des prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisses im ersten bis dritten Jahr, Änderungen der Diskontierungssätze und Änderungen der langfristigen Wachstumsrate.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der erzielbaren Beträge jedes Segments werden auf deren Sensitivität geprüft, indem potenziell mögliche Veränderungen der Parameter vorgenommen werden. Die prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisse wurden um 10%, die Diskontierungssätze um einen Prozentpunkt und die langfristigen Wachstumsraten um einen halben Prozentpunkt verändert. Bei allen Szenarien lagen die erzielbaren Beträge in jedem Segment über den jeweiligen Buchwerten, sodass die nachvollziehbaren möglichen Änderungen der wesentlichen Annahmen per 31. Dezember 2015 zu keinen Wertminderungen der Goodwillbeträge unserer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen würden.

Weichen die prognostizierten Ergebnisse und andere Annahmen in künftigen Perioden von den aktuellen Aussichten ab, könnte eine Wertminderung des Goodwills notwendig werden, was mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung verbunden wäre. Durch die Erfassung einer Goodwill-Wertberichtigung würden sich das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital und das Konzernergebnis gemäss IFRS verringern. Die Cashflows würden hingegen nicht beeinträchtigt. Da Goodwill gemäss der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Kapital abzuziehen ist, ist kein Einfluss auf die Gesamtkapitalquoten auf Konzernebene zu erwarten.

Per 31. Dezember 2015 wurde in der Bilanz ein Goodwill von insgesamt 6,2 Milliarden Franken ausgewiesen. Davon entfielen 1,3 Milliarden Franken beziehungsweise 3,5 Milliarden Franken und 1,4 Milliarden Franken auf Wealth Management, beziehungsweise Wealth Management Americas und Asset Manage-

ment. Basierend auf der erwähnten Methode des Wertminderungstests kamen wir zum Schluss, dass die per 31. Dezember 2015 unseren Segmenten zugeordneten Goodwillbeträge weiterhin erzielbar und daher nicht wertgemindert sind.

→ Siehe «Anmerkung 1a Punkt 21 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte», «Anmerkung 2 Segmentberichterstattung» und «Anmerkung 17 Goodwill und immaterielle Anlagen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Latente Steuern

Latente Steueransprüche resultieren aus einer Vielfalt von Quellen, insbesondere aus: (i) steuerlichen Verlusten, die vorgetragen und in späteren Jahren gegen steuerliche Gewinne verrechnet werden können, und (ii) in unserer Erfolgsrechnung erfasstem Aufwand, der nicht abzugsfähig ist, bis der entsprechende Mittelfluss erfolgt.

Wir erfassen eine Wertberichtigung, um unsere latenten Steueransprüche auf den Betrag zu reduzieren, der gemäss IAS 12 *Ertragsteuern* ausgewiesen werden kann. Die Bilanzierung des latenten Steueranspruchs wird durch die Einschätzung der Geschäftsleitung über unsere zukünftige Ertragskraft beeinflusst. Die Geschäftsleitung berücksichtigt bei ihrer Einschätzung die relevanten Prognosen gemäss Geschäftsplan. Bestehende Beurteilungen werden überprüft und, falls notwendig, den geänderten Gegebenheiten angepasst. Diese Überprüfung findet einmal jährlich in der zweiten Jahreshälfte, im Rahmen des Geschäftsplanungsprozesses, statt. Die Anpassungen können jedoch unabhängig davon je nach Bedarf vorgenommen werden. In einer Situation, in der kürzlich Verluste eingetreten sind, verlangt IAS 12 überzeugende substantielle Hinweise, dass in Zukunft ausreichende Gewinne erzielt werden, die gegen latente Steuern verrechnet werden können.

Würden die prognostizierten Ergebnisse und andere Annahmen in künftigen Perioden von den aktuellen Aussichten abweichen, könnte eine Wertminderung unserer latenten Steueransprüche notwendig werden, was mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung verbunden wäre. Durch die Erfassung einer Wertberichtigung auf latente Steueransprüche würden sich das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital und das Konzernergebnis gemäss IFRS verringern. Die Cashflows würden hingegen nicht beeinträchtigt, und da latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen, die 10% des harten Kernkapitals (CET1) überschreiten, von der Berechnung des harten Kernkapitals (CET1) nach Basel III abgezogen werden müssen, würde die Kapitalquote unwesentlich beeinträchtigt.

Steuerliche Verluste in der Schweiz beziehungsweise bundessteuerliche Verluste in den USA können für 7 respektive 20 Jahre vorgetragen werden. Steuerliche Verluste in Grossbritannien und Jersey hingegen können für unbestimmte Zeit vorgetragen

werden. Per 31. Dezember 2015 beliefen sich unsere latenten Steueransprüche auf 12,8 Milliarden Franken. Diese beinhalten 7,1 Milliarden Franken an steuerlichen Verlustvorträgen sowie 5,7 Milliarden Franken an abzugsfähigen temporären Differenzen (hauptsächlich in der Schweiz und in den USA), die in späteren Jahren gegen steuerliche Gewinne verrechnet werden können.

→ Siehe «Anmerkung 1a Punkt 22 Ertragsteuern» und «Anmerkung 8 Ertragsteuern» im Abschnitt «Konzernrechnung» und «Die Auswirkungen von Steuern auf unsere Finanzergebnisse werden erheblich durch Neueinschätzungen unserer latenten Steueransprüche beeinflusst» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten mit unsicherem Zeitpunkt oder Betrag. Sie werden erfasst, wenn für uns als Folge eines vergangenen Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden ist, wenn es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Eine Rückstellung für einen Posten oder eine Angelegenheit wird nach einer bestmöglichen Schätzung der Reduktion eines wirtschaftlichen Nutzens gebildet, die erforderlich ist, um eine gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag zu erfüllen.

Die Erfassung von Rückstellungen erfordert oft ein wesentliches Urteilsvermögen, wenn es darum geht, die Existenz einer Verpflichtung als Folge vergangener Ereignisse zu bestimmen und die Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt und die Höhe des Abflusses von Ressourcen abzuschätzen. Dies ist insbesondere der Fall bei Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten, deren Ausgang aufgrund ihrer Art oft schwierig abzuschätzen ist. Solche Verfahren können spezifische Umstände aufweisen oder neuen Rechtstheorien unterliegen, noch nicht eingeleitet sein, sich in einer frühen Urteilsphase befinden oder noch keinen durch den Kläger bezifferten mutmasslichen Schaden aufweisen. Die Bestimmung der Existenz einer Verpflichtung als Folge eines vergangenen Ereignisses und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, des Zeitpunkts und der Höhe des Abflusses von Ressourcen sind abhängig von einer Reihe von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unsicherheiten. Die verwendeten Annahmen können die Höhe einer erfassten Rückstellung wesentlich beeinflussen. Für jedes Verfahren sind zahlreiche Ergebnisse denkbar. Wenn bei Rechtsfällen oder regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten entschieden werden muss, ob oder in welcher Höhe Rückstellungen vorgenommen werden sollen, sind statistische oder andere quantitative Analyseinstrumente nur beschränkt von Nutzen. Ferner verfügt die Geschäftsleitung unter Umständen zum betreffenden Zeitpunkt nur über unvollständige oder fehlerhafte Informationen, wodurch sich das Risiko erhöht, dass falsche Annahmen betreffend die künftige Entwicklung dieser Verfahren resultieren. Die Geschäftsleitung überprüft regelmässig

sämtliche zu solchen Verfahren verfügbaren Informationen und zieht Rechtsberater heran, um zu ermitteln, ob die Ansatzkriterien für Rückstellungen im Zusammenhang mit diesen Verfahren erfüllt sind. Falls nicht, wird überprüft, ob diese Verfahren Eventualverpflichtungen darstellen. Die Rechtsberatung ist von entscheidender Bedeutung bei der Beurteilung, ob die Wahrscheinlichkeit einer Verpflichtung infolge eines vergangenen Ereignisses überwiegt, sowie bei der Abschätzung der Wahrscheinlichkeit, des Zeitpunkts und der Höhe von Abflüssen.

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die Rückstellungen auf insgesamt 4164 Millionen Franken, wovon 2983 Millionen Franken Rechtsfälle sowie regulatorische und ähnliche Angelegenheiten betrafen. Der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten lässt sich anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmen. Daher kann sich der effektive Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die erfassten Rückstellungen erweisen.

→ Siehe «Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» und «Anmerkung 1a Punkt 27 Rückstellungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In Bezug auf Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird der vollständige Barwert der Pensionsverpflichtungen nach Abzug des Planvermögens bilanziert. Differenzen, die sich aus Anpassungen ergeben, werden direkt im Übrigen Comprehensive Income erfasst. Übersteigt der Fair Value der Planvermögen den Barwert der Pensionsverpflichtung, beschränkt sich die Bewertung des resultierenden Vermögenswerts aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Die Nettoverpflichtung bzw. der Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan am Ende des Geschäftsjahres und der entsprechende Personalaufwand sind von den erwarteten zukünftigen Leistungen abhängig, denen eine Reihe von finanziellen und demografischen Annahmen zugrunde liegen. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Lebenserwartung, den Diskontierungssatz, erwartete Lohnerhöhungen, die Vorsorgeleistungen, und zusätzlich bei der Schweizer Pensionskasse sowie bei einem der US-amerikanischen Vorsorgepläne die den Vorsorgeparkonten gutgeschriebenen Zinsen. Wir überprüfen regelmässig die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen herangezogen werden, um die angemessenste Schätzung für unsere Verpflichtungen zu erhalten. Im Rahmen dieser Überprüfung konsultieren wir unabhängige Beratungsgesellschaften für Versicherungsmathematik.

Die Lebenserwartung wird auf Grundlage der veröffentlichten Sterbetafeln ermittelt. Der Diskontierungssatz wird anhand der Renditen erstklassiger festverzinslicher Anlagen, die am Bewertungsdatum eine angemessene Währung und Laufzeit aufweisen, bestimmt. Den Annahmen für die Lohnerhöhungen liegen die langfristigen Erwartungen für das Lohnwachstum zugrunde. Daneben berücksichtigen sie die Inflation, Erfahrung, Beförderungen und andere relevante Faktoren wie Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Eine Analyse der Sensitivität des Barwerts der Pensionsverpflichtungen auf diese wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen ist in «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts zu finden.

Der wichtigste Vorsorgeplan ist die Schweizer Pensionskasse. Wie schon im Jahr 2014 stützte sich die Lebenserwartung bei diesem Vorsorgeplan auf die generationenspezifische Sterbetafel der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2010 G) von 2010. Die Annahme für den Diskontierungssatz veränderte sich von 1,15% im Vorjahr auf 1,09% im laufenden Jahr. Weitere Informationen zu den im Jahresverlauf aktualisierten Annahmen für die Schweizer und nicht-schweizerische Vorsorgepläne finden sich in «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses».

→ Siehe «Anmerkung 1a Punkt 24 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» und «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Aktienbeteiligungs- und Optionspläne

Wir erfassen Mitarbeitern gewährte aktienbasierte Vergütungen als Vergütungsaufwand auf der Grundlage ihres Fair Value am Tag der Gewährung. Der Fair Value von an Mitarbeiter ausgegebenen Aktien der UBS Group AG wird anhand von Kursnotierungen bestimmt, die bei Bedarf angepasst werden, um die mit der Zuteilung verbundenen Bedingungen zu berücksichtigen. Bestimmte Performance-Aktien, die das Unternehmen an seine Mitarbeiter ausgibt, weisen Merkmale auf, die nicht direkt vergleichbar sind mit jenen von an aktiven Märkten gehandelten UBS-Aktien. Den Fair Value dieser Zuteilungen ermitteln wir daher anhand geeigneter Bewertungsmodelle. Es existieren verschiedene anerkannte Bewertungsmodelle. Die von uns verwendeten Modelle wurden gewählt, weil sie die speziellen Merkmale der Instrumente abbilden können, welche unseren Mitarbeitern gewährt werden. Würden wir andere Modelle verwenden, so würde die Bewertung von der bestehenden abweichen, selbst wenn die gleichen Inputs verwendet würden.

In die von uns verwendeten Modelle fliessen unter anderem erwartete Dividenden, die Volatilität des Aktienkurses sowie Anpassungen für bestimmte Nichtausübungsbedingungen ein. Einige der Inputs können nicht aus Marktbeobachtungen ermittelt werden, sondern müssen geschätzt oder von verfügbaren Daten abgeleitet werden. Die Anwendung verschiedener Schätzungen hätte unterschiedliche Bewertungen zur Folge, woraus wiederum ein höherer oder niedrigerer Vergütungsaufwand resultieren würde.

→ Siehe «Anmerkung 1a Punkt 25 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» und «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Konsolidierung strukturierter Gesellschaften

Wir sponsern die Gründung von strukturierten Gesellschaften (Structured Entities, SE) und arbeiten mit Non-Sponsored SEs aus diversen Gründen zusammen, unter anderem, um den Kunden die Möglichkeit zu bieten, in bestimmte Risiko- und Renditeprofile zu investieren, Finanzierung sicherzustellen oder Kreditrisiken zu kaufen oder zu verkaufen. Eine SE ist eine Gesellschaft, die so gestaltet wurde, dass die Stimmrechte oder ähnlichen Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, zu bestimmen, welche Partei das Unternehmen beherrscht. Solche Gesellschaften verfolgen in der Regel ein definiertes Ziel und umfassen die Einheiten, die in der Vergangenheit als Zweckgesellschaften bezeichnet wurden, sowie einige Anlagefonds.

Im Einklang mit IFRS konsolidiert UBS nur von ihr beherrschte SEs. Eine Beherrschung besteht dann, wenn die folgenden drei Elemente kumulativ gegeben sind: Verfügungsgewalt über die entsprechenden Tätigkeiten der Gesellschaft, das Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei der Gesellschaft und die Möglichkeit, durch Ausübung der Bestimmungsmacht über die Gesellschaft die Höhe der wirt-

schaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen. UBS konsolidiert eine Gesellschaft, wenn alle drei Elemente einer Beherrschung gegeben sind. Unterhält UBS eine Beziehung zu einer SE, die Variabilität absorbiert, prüfen wir, ob UBS die erforderliche Bestimmungsmacht über die SE besitzt, um deren wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen. Es werden sämtliche Fakten und Umstände berücksichtigt, um zu bestimmen, ob der Konzern Verfügungsgewalt über eine SE besitzt, also gegenwärtig fähig ist, die entsprechenden Aktivitäten der SE zu lenken, wenn Entscheidungen zu diesen Aktivitäten zu treffen sind. Um festzustellen, ob wir die Möglichkeit haben, die massgeblichen Tätigkeiten zu bestimmen, ist beträchtliches Urteilsvermögen unter Einbezug aller Tatsachen und Umstände erforderlich. Dabei berücksichtigen wir eine Reihe von Faktoren, einschliesslich des Zwecks und der Gestaltung der SE, der Rechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wie Kauf-, Verkaufs- und Liquidationsrechte sowie potenzieller Entscheidungsbefugnisse. Besitzt der Konzern Bestimmungsmacht über die entsprechenden Tätigkeiten, muss ferner geprüft werden, ob er seine Bestimmungsmacht als Prinzipal oder Agent dazu einsetzen kann, seine eigenen wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen. Dabei wird die Gesamtbeziehung zwischen UBS, der SE und den anderen Parteien mit einem Engagement in dieser SE berücksichtigt. In Erwägung gezogen werden insbesondere: (i) der Umfang der Entscheidungsbefugnis, (ii) die Rechte anderer Parteien, unter anderem Abberufungs- oder andere Beteiligungsrechte, und (iii) das Risiko der Variabilität, einschliesslich Vergütungen, im Verhältnis zur Gesamtvariabilität der SE. Gleichzeitig wird geprüft, ob sich das Risiko von UBS von jenem anderer Investoren unterscheidet. Die einzelnen Faktoren sind je nach den spezifischen Tatsachen und Umständen unterschiedlich zu gewichten.

→ Siehe «Anmerkung 1a Punkt 3 Tochtergesellschaften und strukturierte Einheiten» und «Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung

Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung

Eigenes Kreditrisiko

Die Bewertungsmethode für die Komponente des eigenen Kreditrisikos im Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen wurde 2015 von uns weiter verbessert. Diese Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung resultierte in einem Gewinn von CHF 260 Millionen.

→ Siehe «Anmerkung 1b Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

2015 haben wir die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus unserem Schweizer Vorsorgeplan herangezogen werden, einer Überprüfung unterzogen. Im Ergebnis verbesserten wir unsere Methodik für die Schätzung des Diskontierungssatzes. Zudem verfeinerten wir unseren Ansatz zur Schätzung der Lohnerhöhungsquote, des Zinssatzes für das Vorsorgesparen sowie der Fluktuationsrate, der Invaliditätsrate und der Eheschliessungsquote der Mitarbeiter. Die verbesserte Schätzwertermittlung führte insgesamt zu einem Nettorückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans um 2,1 Milliarden Franken und zu einem entsprechenden Anstieg von 2,0 Milliarden Franken des Übrigen Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar.

Zudem verbesserten und verfeinerten wir unsere Methoden und Ansätze, die für verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zu ihren Vorsorgeplänen in UK und anderen Ländern herangezogen werden. Die verbesserte Schätzwertermittlung führte insgesamt zu einem Nettorückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des britischen Vorsorgeplans um 0,2 Milliarden Franken und zu einem entsprechenden Anstieg des Übrigen Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar.

→ Siehe «Anmerkung 1b Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Anpassung der Finanzberichterstattung

Neue Struktur des Corporate Center

Per 1. Januar 2015 wurde Corporate Center – Core Functions in zwei neue Einheiten aufgeteilt: Corporate Center – Services und Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM). Somit erstatten wir ab sofort über folgende Einheiten separat Bericht: (i) Corporate Center – Services, (ii) Corporate Center – Group ALM und (iii) Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio. Im Hinblick auf die Aktivitäten des Corporate Center erhöht diese Trennung die Transparenz.

Group ALM ist für die zentrale Bewirtschaftung der Liquidität und der Finanzierungsposition des Konzerns sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung für den Konzern verantwortlich. Die meisten Erträge und Aufwendungen von Group ALM aus diesen Aktivitäten werden weiterhin den Unternehmensbereichen und den übrigen Einheiten des Corporate Center zugewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen werden in Group ALM erfasst.

Corporate Center – Services umfasst die zentralen Kontrollfunktionen des Konzerns sowie alle Logistik- und Supportfunktionen, die für die Unternehmensbereiche und die übrigen Einheiten des Corporate Center erbracht werden. Die meisten Aufwendungen von Corporate Center – Services werden den Unternehmensbereichen und den übrigen Einheiten des Corporate Center zugewiesen.

Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten und Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und die übrigen Einheiten des Corporate Center

Infolge einer Überarbeitung stellen wir seit 2015 die Zuweisungen der dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center so dar, dass die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Bereichen und Einheiten besser abgebildet werden. Diese Kostenzuweisungen wurden zuvor in den Positionen *Personalaufwand*, *Sachaufwand* und *Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software* erfasst und sind jetzt unter

Leistungen (für)/von Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center ausgewiesen. Die Angaben zu den früheren Perioden wurden entsprechend angepasst. Diese Änderung der Darstellung hatte in den ausgewiesenen Perioden keine Auswirkungen auf den Geschäftsaufwand oder das Ergebnis vor Steuern der Unternehmensbereiche und die Einheiten des Corporate Center. Ebenso wird das Personal von Corporate Center – Services nicht mehr den Unternehmensbereichen und den übrigen Einheiten von Corporate Center zugewiesen. Die Angaben zu früheren Perioden wurden entsprechend angepasst.

Änderungen in der Segmentberichterstattung im Zusammenhang mit Fair-Value-Gewinnen und -Verlusten aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen

Entsprechend der geänderten Vorgehensweise bei der Performance-messung für die einzelnen Geschäftssegmente nehmen wir seit 2015 für bestimmte interne Finanzierungstransaktionen zwischen Corporate Center – Group ALM und der Investment Bank sowie Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio statt einer Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten eine Bewertung zum Fair Value vor. Diese Behandlung deckt sich besser mit der Mark-to-Market-Basis, auf der die Risiken dieser internen Transaktionen in der Investment Bank und in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio gesteuert werden. Die Bedingungen der Finanzierungstransaktionen bleiben im Übrigen unverändert. Die Vorperioden wurden aufgrund dieser Änderung entsprechend angepasst. In diesem Zusammenhang gingen der Geschäftsertrag und das Vorsteuerergebnis der Investment Bank für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr um 37 Millionen Franken und für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr um 162 Millionen Franken zurück, was einen Anstieg im Corporate Center neutralisierte. Diese Änderung wirkte sich in keiner der dargelegten Perioden auf das Total Geschäftsertrag oder das Konzernergebnis aus.

→ Siehe «Anmerkung 1b Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Umbenennung von Retail & Corporate in Personal & Corporate Banking

Mit Wirkung vom Januar 2016 wurde der Unternehmensbereich Retail & Corporate in Personal & Corporate Banking umbenannt. Diese Änderung wurde im gesamten vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Umbenennung von Global Asset Management in Asset Management

2015 wurde der Unternehmensbereich Global Asset Management in Asset Management umbenannt. Diese Änderung wurde im gesamten vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Umbenennung von A&Q Hedge Fund Solutions in Hedge Fund Solutions

2015 wurde A&Q Hedge Fund Solutions, das Geschäft mit Multi-Manager Hedge Funds, in Hedge Fund Solutions (HFS) umbenannt. Diese Geschäftseinheit wird weiterhin gemeinsam mit O'Connor unter dem Namen O'Connor and Hedge Fund Solutions innerhalb des Unternehmensbereichs Asset Management ausgewiesen.

Angaben zum Non-core und Legacy Portfolio

Aufgrund einer erheblichen Reduzierung des Risikoengagements in den letzten Jahren haben wir unsere Angaben zum Non-core und Legacy Portfolio zusammengelegt und samt den Angaben, die zuvor zum Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» gehörten, in den Abschnitt «Corporate Center» unserer Berichte aufgenommen. Weitere Informationen zu risikogewichteten Aktiven, dem Leverage Ratio Denominator und Bilanzaktiven für die übrigen Engagements des Non-core und Legacy Portfolios wurden in einer Tabelle zusammengefasst.

Änderungen in den Geschäftsfeldern von Asset Management

Per 1. Januar 2016 wurde Asset Management in folgende Geschäftsfelder umorganisiert: (i) Equities, Multi-asset & O'Connor (ii) Fixed Income (iii) Global Real Estate (iv) Infrastructure & Private Equity (v) Solutions und (vi) Fund Services. In unserer Berichterstattung für das erste Quartal 2016 werden wir diese Änderung berücksichtigen und weitere Informationen liefern.

Bilanzierung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 – Finanzinstrumente

EDTF | Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die endgültige Fassung des IFRS 9 – *Finanzinstrumente* mit verbindlichem Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Januar 2018. Dieser Standard umfasst die Phasen der Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IASB-Projekts zum Ersatz des IAS 39 – *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. Zudem führt dieser Standard ein zukunftsgerichtetes Wertminderungsmodell auf Basis erwarteter Kreditverluste (ECL) ein, welches das Wertminderungsmodell auf Basis eingetretener Verluste für Finanzinstrumente gemäss IAS 39 und für Finanzgarantien und Kreditzusagen gemäss IAS 37, *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, ersetzt.

In ihrem Bericht «Impact of Expected Credit Loss Approaches on Bank Risk Disclosures» veröffentlichte die Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) im November 2015 Empfehlungen für Angaben im Rahmen von IFRS 9. Während der Übergangsphase und nach der vollständigen Implementierung von IFRS 9 werden Angaben empfohlen, welche die Änderungen und Auswirkungen der Anwendung eines auf erwarteten Kreditausfällen basierenden Mo-

dells transparent und verständlich darstellen, und eine einheitliche Anwendung sicherstellen. Im Folgenden gehen wir auf diese Empfehlungen näher ein. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9, am 1 Januar 2018, werden weitere detailliertere Informationen bereitgestellt.

IFRS 9 stellt eine wichtige strategische Initiative für UBS dar und wird zurzeit in gemeinsamer Sponsorenverantwortlichkeit des Group Chief Risk Officer und Group Chief Financial Officer umgesetzt. Die Projektstruktur für die Implementierung wurde so gestaltet, dass die entscheidenden Bestimmungen des Standards berücksichtigt und massgebliche Adressaten wie Risk Control, Finance, Group Technology und die Unternehmensbereiche in angemessener Weise einbezogen werden. Es wurden Steuerungs- und Durchführungsausschüsse, ein fachliches Gremium und individuelle Workstreams eingerichtet, die eine zielgerichtete Implementierung mit angemessener Governance und Kontrollen in Bezug auf alle Entscheidungen sicherstellen. Wir haben wichtige Entscheidungen zur Rechnungslegung und Risikomethodologie ausgearbeitet, und legen unser Augenmerk derzeit auf die Entwicklung von Modellen, die IT-Architektur und die Implementierungstätigkeiten. Ferner nehmen wir eine Auswertungsanalyse vor und planen, 2017 einen Paralleldurchlauf durchzuführen. ▲

Übergang vom Wertminderungsmodell auf Basis entstandener Verluste zu einem Wertminderungsmodell auf Basis erwarteter Kreditverluste

EDTFI Nach dem derzeitigen Wertminderungsmodell auf Basis eingetretener Verluste von IAS 39 liegt bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung vor, wenn aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Erfassung des finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind (sogenannte Trigger-Ereignisse), objektive Belege vorliegen, dass nicht alle vertraglich geschuldeten Beträge einer Forderung eingebracht werden können. Wenn ein Trigger-Ereignis eingetreten ist, werden entsprechende Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf Basis der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der künftig erwarteten Cashflows gebildet.

IFRS 9 sieht nicht mehr vor, dass ein Trigger-Ereignis eintreten muss, bevor Wertberichtigungen für Kreditrisiken erfasst werden. Stattdessen müssen Unternehmen für alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, für Schuldpapiere, die zum Fair value über das Übrige Comprehensive Income bewertet sind, sowie für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Finanzgarantien und Kreditzusagen, eine Wertberichtigung auf 12 Monatsbasis erfassen, bzw. auf kürzerer Basis, falls der finanzielle Vermögenswert eine kürzerer Laufzeit aufweist. Der ECL sollte einen unverfälschten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag reflektieren, der durch die Beurteilung einer Bandbreite möglicher Ergebnisse ermittelt wird und angemessene und belastbare Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und Prognosen zukünftiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und den Zeitwert des Geldes umfasst.

Falls seit dem erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) verzeichnet wurde, ist eine Gesamtlaufzeit-ECL-Wertberichtigung zu erfassen. Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte müssen stets Gesamtlaufzeit-ECL-Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) kann auf individueller Ebene, oder wo nicht anwendbar, auf Portfolioebene erfolgen. Eine Ermittlung auf Portfolioebene wird lediglich dann durchgeführt, wenn die betreffenden Finanzinstrumente die gleichen Kreditrisikomerkmale aufweisen. Wir stellen fest, ob zum Abschlussstichtag eine SICR eingetreten ist, indem wir Veränderungen des Kreditausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments bewerten, wobei wir verschiedene Indikatoren berücksichtigen. Hierzu zählen unter anderem signifikante Veränderungen des tatsächlichen oder erwarteten Kreditratings des Kreditnehmers, interne Kreditrisiko-Indikatoren sowie externe Marktindikatoren des Kreditrisikos oder die allgemeine wirtschaftliche Lage.

Die SICR-Bewertung und die ECL-Berechnung verwendet Zeitpunkt- (PIT) basierte Parameter, unter anderem die Kreditausfallwahrscheinlichkeit (PD). Dabei nutzt sie die jeweiligen Parameter des Modells auf zyklusbezogener (TTC) Basis nach Basel III, wobei Anpassungen vorgenommen werden, um den aktuellen Bedingungen Rechnung zu tragen und zukunftsgerichtete Wirtschaftsdaten zu berücksichtigen. Letztere umfassen Zins- und Wechselkurse, Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Arbeitslosenquoten, Immobilien-Indizes und andere relevante Risikoparameter. Obgleich der ELC-Ansatz keine Methode zur Bemessung von Verlusten unter Stressannahmen darstellt, beabsichtigen wir die Verwendung bestehender Stresstest-Modelle zur Erfassung der Auswirkungen zukunftsgerichteter Wirtschaftsinformationen.

Die Definition und Bewertung, was eine SICR darstellt, und insbesondere die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen ist von Natur aus subjektiv und erfordert erhebliches Urteilsvermögen. Wir richten zurzeit effektive und robuste Governance- und Kontrollstrukturen für den ECL-Berechnungsprozess ein, die auch die Ermittlung eines SICR umfasst, und die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen betreffen. Unserer Ökonomen, Risk Methodology Mitarbeiter und Credit Risk Officer werden in die Entwicklung der für die ECL Berechnung benötigten makroökonomischen Annahmen einbezogen, welche mittels eines neuen Governance Prozesses validiert und genehmigt werden, der die Grundlage für eine konzernübergreifende konsistente Verwendung zukunftsgerichteter Informationen bildet.

Allgemein wird erwartet, dass die Umsetzung des ECL-Modells nach IFRS 9 aufgrund der Verwendung zukunftsgerichteter Annahmen und der Anwendung des SICR-Modells, im Vergleich zum derzeitigen Ansatz auf Basis entstandener Verluste, zu einem Anstieg der erfassten Wertberichtigungen für Kreditrisiken führt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass Wertberichtigungen auf 12 Monatsbasis für alle betroffenen Finanzinstrumente erfasst werden müssen, sowie Wertberichtigungen auf Basis der Gesamtlauf-

zeit für die Finanzinstrumente bei denen eine erhebliche Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, und zwar vor Entstehung eines tatsächlichen Kreditverlustes. Zum Zeitpunkt der Einführung des Standards wird jede Änderung der Wertminderungen für Kreditrisiken als Anpassung der Gewinnreserven erfasst werden. Zudem wird aufgrund des Einsatzes zukunftsgerichteter Informationen und des SICR-Modells eine permanent erhöhte Volatilität der Erfolgsrechnung erwartet. Wir prüfen derzeit den Einfluss der ECL Anforderungen nach IFRS 9 auf unsere Konzernrechnung und beabsichtigen spätestens in unserem Geschäftsbericht 2017 die diesbezüglichen potentiellen Auswirkungen offenzulegen. Zusätzlich prüfen wir die möglichen Effekte auf unsere regulatorischen Kapitalanforderungen. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS)

haben bisher in Bezug auf die Handhabung erwarteter Kreditverluste nach IFRS 9 im Zusammenhang mit regulatorischen Kapitalanforderungszwecken keine Leitlinien herausgegeben.

Die folgende Tabelle zeigt bestimmte bedeutende Unterschiede zwischen den Definitionen, die wir zur Bestimmung erwarteter Verluste nach aktuellen Basel III Regeln anwenden, und denen, deren Anwendung wir zum Zwecke der ECL Ermittlung nach IFRS 9 planen. Wir erwarten nicht, dass sich die Definition eines «Kreditausfalls» gemäss IFRS 9 von der Definition, die für unseren fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRB) verwendet wird, unterscheidet. Daher ist diese in der folgenden Tabelle nicht enthalten. ▲

→ Siehe «Kreditrisikomodelle» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen

EDTF |

	Behandlung nach Basel III (gemäss dem fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (A-IRB))	Behandlung nach IFRS 9
Anwendungsbereich	Die Behandlung gemäss dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach Basel III wird für die Mehrzahl unserer Kreditrisikoengagements angewandt. Dazu zählen Transaktionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value und zum Fair Value im Übrigen Comprehensive Income (OCI) bewertet werden.	Die Berechnung des erwarteten Verlusts nach IFRS 9 wird vornehmlich für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und für zum Fair Value im Übrigen Comprehensive Income (OCI) bewertete Schuldinstrumente sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien angewendet, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.
Für 12 Monate beziehungsweise für die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditausfälle	Der fortgeschrittene IRB-Ansatz nach Basel III berücksichtigt die für die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditausfälle welche aus der erwarteten Kreditausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von 12 Monaten resultieren.	In Abwesenheit einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt IFRS erwartete Verluste über die Laufzeit einer Transaktion welche aus möglichen Kreditausfällen in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten resultieren. Erhöht sich das Kreditrisiko signifikant sind erwartete Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit einer Transaktion zu berücksichtigen.
Erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Kreditausfalls (Exposure at Default, EAD)	Der EAD entspricht dem geschätzten von einer Gegenpartei zum Zeitpunkt des Kreditausfalls geschuldeten Betrag. Für Bankprodukte entspricht der EAD dem Buchwert zum Bilanzstichtag, während der EAD für gehandelte Produkte wie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte modelliert wird. Es wird angenommen, dass der EAD im Zeitraum von zwölf Monaten konstant bleibt. Auf Kreditzusagen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewandt, um die erwarteten künftigen Inanspruchnahmen im Laufe von zwölf Monaten zu modellieren.	Zu IFRS 9 Zwecken wird der EAD in der Regel auf den Cashflows basierend berechnet, die erwartungsgemäss zu verschiedenen Zeitpunkten ausstehend sind, während der Periode, in der UBS einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Die Cashflows werden auf den Bilanzstichtag unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes abgezinst. Auf Kreditzusagen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewandt, um die erwarteten künftigen Inanspruchnahmen über die voraussichtliche Laufzeit während der UBS dem Kreditrisiko ausgesetzt ist, zu modellieren. Dieser Zeitraum wird auf zwölf Monate begrenzt, sofern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) aufgetreten ist.
Kreditausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)	Die Schätzungen für die Kreditausfallwahrscheinlichkeit werden auf zyklusbezogener Basis («Through-the-Cycle (TTC)») ermittelt. Sie stellen historische Durchschnittswerte für die Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar, die über einen längeren Zeitraum beobachtete Verluste berücksichtigen und sind dadurch weniger anfällig für wirtschaftliche Entwicklungen.	Die Schätzungen der Kreditausfallwahrscheinlichkeit werden auf zeitspunktbezogener Basis («Point-in-Time-(PIT)») ermittelt. Sie basieren auf den aktuellen Bedingungen und beziehen belastbare Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen zum Bilanzstichtag ein.
Verluste infolge von Zahlungsausfällen (Loss Given Default, LGD)	Die Verlustausfallquote enthält regulatorische Anpassungen, wie die Berücksichtigung von Abschwüngen bei der Schätzung der Verlustausfallquote und Untergrenzen. Wie bei der Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Ausfallquote auf zyklusbezogener Basis (TTC) ermittelt.	Die Verlustausfallquote sollte jene Verluste widerspiegeln, die in angemessener Weise zu erwarten sind; daher sind regulatorische Anpassungen nicht zu berücksichtigen. Wie bei der Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird die Verlustausfallquote auf zeitspunktbezogener Basis («PIT») ermittelt.

Konzernergebnis

Der den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Konzerngewinn belief sich 2015 auf 6203 Millionen Franken, verglichen mit 3466 Millionen Franken im Jahr 2014. Der Vorsteuergewinn betrug 5489 Millionen Franken, gegenüber 2461 Millionen Franken im Vorjahr. Darin widerspiegelt sich hauptsächlich ein Anstieg des Geschäftsertrags um 2578 Millionen Franken, der primär auf einer Zunahme des Erfolgs aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft in der Investment Bank und unseren Wealth-Management-Geschäften sowie geringeren Verlusten in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio beruhte. Der Geschäftsaufwand sank um 451 Millionen Franken. Dies war in erster Linie auf eine Abnahme des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten um 1507 Millionen Franken zurückzuführen, die durch höhere Restrukturierungskosten und einen Anstieg des Personalaufwands teilweise ausgeglichen wurde. Wir wiesen einen Nettosteuerertrag von 898 Millionen Franken aus (Vorjahr: 1180 Millionen Franken). Dieser reflektierte Nettohöherbewertungen von latenten Steueransprüchen in beiden Jahren, die den Steueraufwand im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen mehr als ausglich.

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsengeschäft	6732	6555	5786	3
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(117)	(78)	(50)	50
Zinserfolg nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken	6615	6477	5736	2
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	17140	17076	16287	0
Erfolg Handelsgeschäft	5742	3842	5130	49
<i>davon: Erfolg Handelsgeschäft ausschliesslich eigenes Kreditrisiko</i>	5190	3551	5413	46
<i>davon: eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen</i>	553	292	(283)	89
Übriger Erfolg	1107	632	580	75
Total Geschäftsertrag	30605	28027	27732	9
<i>davon: Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft</i>	12474	10397	10915	20
Personalaufwand	15981	15280	15182	5
Sachaufwand	8107	9387	8380	(14)
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	920	817	816	13
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	107	83	83	29
Total Geschäftsaufwand	25116	25567	24461	(2)
Ergebnis vor Steuern	5489	2461	3272	123
Steueraufwand / (-ertrag)	(898)	(1180)	(110)	(24)
Konzernergebnis	6386	3640	3381	75
Den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbares Konzernergebnis		142	204	(100)
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis	183	32	5	472
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis	6203	3466	3172	79

Comprehensive Income

Total Comprehensive Income	5781	5220	2524	11
Total Comprehensive Income – den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbar		221	559	(100)
Total Comprehensive Income – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	83	79	4	5
Total Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar	5698	4920	1961	16

Bereinigtes Ergebnis^{1,2}

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15									
Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services ³	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	UBS
Total Geschäftsertrag	8 155	7 381	3 877	2 057	8 821	241	277	(203)	30 605
davon: eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen ⁴							553		553
davon: Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien						378			378
davon: Gewinne aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen ⁵	169			56					225
davon: Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung ⁶							88		88
davon: Gewinn im Zusammenhang mit unserem Investment in die SIX Group	15		66						81
davon: Gewinn aus der weiteren teilweisen Veräusserung unseres Investments in Markt					11				11
davon: Nettoverluste im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anleihen							(257)		(257)
Total Geschäftsertrag (bereinigt)	7 971	7 381	3 811	2 001	8 810	(137)	(107)	(203)	29 526
Total Geschäftsaufwand	5 465	6 663	2 231	1 474	6 929	1 059	(5)	1 301	25 116
davon: Personalbezogene Restrukturierungskosten ²	20	0	2	4	14	406	0	14	460
davon: Nicht personalbezogene Restrukturierungskosten ⁵	38	0	0	11	7	719	0	0	775
davon: Restrukturierungskosten alloziert von CC – Services ⁵	265	137	99	68	376	(986)	0	43	0
davon: Gewinn aus der Veränderung in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA ⁷		(21)							(21)
davon: Wertminderung auf einer immateriellen Anlage					11				11
Total Geschäftsaufwand (bereinigt)	5 142	6 547	2 130	1 392	6 522	919	(5)	1 245	23 891
Ergebnis vor Steuern	2 689	718	1 646	584	1 892	(818)	282	(1 503)	5 489
Ergebnis vor Steuern (bereinigt)	2 828	834	1 681	610	2 288	(1 056)	(102)	(1 447)	5 635

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14									
Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services ³	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	UBS
Total Geschäftsertrag	7 901	6 998	3 741	1 902	8 308	37	2	(862)	28 027
davon: eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen ⁴							292		292
davon: Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien						44			44
davon: Gewinn aus der teilweisen Veräusserung unseres Investments in Markt					43				43
davon: Wertminderung aus zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte					(48)				(48)
Total Geschäftsertrag (bereinigt)	7 901	6 998	3 741	1 902	8 313	(7)	(290)	(862)	27 696
Total Geschäftsaufwand	5 574	6 099	2 235	1 435	8 392	688	0	1 144	25 567
davon: Personalbezogene Restrukturierungskosten ²	18	0	4	19	64	221	0	1	327
davon: Nicht personalbezogene Restrukturierungskosten ⁵	49	0	0	2	36	263	0	0	350
davon: Restrukturierungskosten alloziert von CC – Services ⁵	119	55	60	30	161	(454)	0	29	0
davon: Gewinn aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA ⁷	0	(9)	0	(8)	(20)	0	0	(3)	(41)
Total Geschäftsaufwand (bereinigt)	5 389	6 053	2 171	1 393	8 151	658	0	1 116	24 931
Ergebnis vor Steuern	2 326	900	1 506	467	(84)	(652)	2	(2 005)	2 461
Ergebnis vor Steuern (bereinigt)	2 511	946	1 570	509	162	(666)	(290)	(1 977)	2 766

Bereinigtes Ergebnis^{1,2} (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.13									
Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services ³	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	UBS
Total Geschäftsertrag	7 563	6 538	3 756	1 935	8 438	178	(841)	166	27 732
davon: eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen ⁴							(283)		(283)
davon: Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien						288			288
davon: Nettoverluste im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anleihen							(194)	27	(167)
davon: Gewinne aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäften				34	55				89
davon: Nettoverlust aus Fremdwährungsumrechnung ⁶							(24)		(24)
Total Geschäftsertrag (bereinigt)	7 563	6 538	3 756	1 901	8 383	(110)	(340)	139	27 829
Total Geschäftsaufwand	5 316	5 680	2 298	1 359	6 300	804	43	2 660	24 461
davon: Personalbezogene Restrukturierungskosten ⁵	40	0	0	2	(38)	129	0	23	156
davon: Nicht personalbezogene Restrukturierungskosten ⁵	35	0	0	2	1	578	0	0	616
davon: Restrukturierungskosten alloziert von CC – Services ⁵	104	59	54	38	247	(714)	0	211	0
Total Geschäftsaufwand (bereinigt)	5 138	5 621	2 244	1 316	6 090	810	43	2 425	23 689
Ergebnis vor Steuern	2 247	858	1 458	576	2 138	(626)	(884)	(2 494)	3 272
Ergebnis vor Steuern (bereinigt)	2 425	917	1 512	585	2 293	(920)	(383)	(2 286)	4 141

¹ Bei den bereinigten Ergebnissen handelt es sich um Finanzkennzahlen ausserhalb der Rechnungslegungsstandards (Non-GAAP financial measures) gemäss Definition der SEC. ² Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ³ Corporate Center – Services beinhaltet in dieser Tabelle den Geschäftsaufwand nach Service-Allokationen an die Unternehmensbereiche und andere Corporate Center Einheiten. ⁴ Siehe «Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁵ Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁶ Bezieht sich auf die Veräusserung von Tochtergesellschaften. ⁷ Siehe «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Der Vorsteuergewinn betrug 5489 Millionen Franken, gegenüber 2461 Millionen Franken im Vorjahr. Er widerspiegelte hauptsächlich einen Anstieg des Geschäftsertrags um 2578 Millionen Franken, der primär auf einer Zunahme des Erfolgs aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft in der Investment Bank und unseren Wealth-Management-Geschäften sowie geringeren Verlusten in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio beruhte. Der Geschäftsaufwand sank um 451 Millionen Franken. Dies war in erster Linie auf eine Abnahme des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten um 1507 Millionen Franken zurückzuführen, die durch höhere Restrukturierungskosten und einen Anstieg des Personalaufwands teilweise ausgeglichen wurde.

Neben der Berichterstattung gemäss IFRS weisen wir bereinigte Ergebnisse aus. Darin werden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung für die unserem Geschäft zugrunde liegende Performance nicht repräsentativ sind, ausgeklammert. Derart bereinigte Ergebnisse entsprechen den «Non-GAAP financial measures» gemäss den Bestimmungen der Börsenaufsicht in den USA (SEC). 2015 umfassten die ausgeklammerten Posten einen Gewinn von 553 Millionen Franken aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos, Gewinne aus Immobilienverkäufen von 378 Millionen Franken, die vorrangig aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Genf, Schweiz, stammten, Nettogewinne aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen in Höhe von 225 Millionen Franken, einen Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung im Zusammenhang mit der Veräusserung von Tochtergesellschaften in Höhe von 88 Millionen Franken, einen Gewinn von 81 Millionen Franken im Zusammenhang mit unserem Investment in SIX Group, einen Gewinn von 11 Millionen Franken aus der weiteren teilweisen Veräusserung unseres Investments in Markit, Nettoverluste von 257 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anleihen anlässlich eines Ausschreibungsangebots, Nettostrukturierungskosten von 1235 Millionen Franken, einen Gewinn von 21 Millionen Franken aus der Veränderung in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA und eine Wertminderung auf einer immateriellen Anlage in Höhe von 11 Millionen Franken. 2014 umfassten die ausgeklammerten Posten einen Gewinn von 292 Millionen Franken aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos, Gewinne aus Immobilienverkäufen von 44 Millionen Franken, einen Gewinn von 43 Millionen Franken aus der teilweisen Veräusserung unseres Investments in Markit, einen Verlust von 48 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Wertminderung eines zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts, Nettostrukturierungskosten von 677 Millionen Franken und einen Gewinn von 41 Millionen Franken aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA.

Auf dieser bereinigten Basis belief sich der Vorsteuergewinn auf 5635 Millionen Franken, verglichen mit 2766 Millionen Franken im Vorjahr.

Der bereinigte Geschäftsertrag stieg um 1830 Millionen Franken auf 29526 Millionen Franken. Zu verdanken war dies hauptsächlich einem Anstieg des bereinigten Erfolgs aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 1816 Millionen Franken, der aus der Investment Bank und unseren Wealth-Management-Geschäften stammte, sowie geringeren Verlusten in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio.

Der bereinigte Geschäftsaufwand sank um 1040 Millionen Franken auf 23891 Millionen Franken. Dies war überwiegend auf eine Abnahme des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten um 1507 Millionen Franken zurückzuführen, die durch einen Anstieg des Personalaufwands um 548 Millionen Franken teilweise neutralisiert wurde.

Wir arbeiten nach wie vor an der Optimierung unserer rechtlichen Struktur, einschliesslich des Verkaufs oder der Schliessung von Tochtergesellschaften und Niederlassungen der UBS AG. Daher gehen wir davon aus, dass einige Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung, die zuvor über das Übrige Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst wurden, in künftigen Perioden in die Erfolgsrechnung umklassiert werden. In diesem Zusammenhang rechnen wir derzeit mit der Erfassung von Netto-Fremdwährungsumrechnungsverlusten in Höhe von etwa 130 Millionen Franken im ersten Quartal 2016. Diese Verluste werden als bereinigte Posten behandelt und in Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) erfasst. Die Umklassierung der Fremdwährungsumrechnungsverluste in die Erfolgsrechnung wirkt sich nicht auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital oder das regulatorische Eigenkapital aus.

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag betrug insgesamt 30605 Millionen Franken, verglichen mit 28027 Millionen Franken im Vorjahr. Auf bereinigter Basis stieg der Geschäftsertrag um 1830 Millionen Franken auf 29526 Millionen Franken. Der bereinigte Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft stieg um 1816 Millionen Franken. Zu verdanken war dies Zunahmen in der Investment Bank und unseren Wealth-Management-Geschäften sowie geringeren Verlusten in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio. Der Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft erhöhte sich um 64 Millionen Franken, hauptsächlich bei Wealth Management Americas und in Asset Management. Der bereinigte Übrige Erfolg blieb weitgehend unverändert.

Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft stieg um 2077 Millionen Franken auf 12474 Millionen Franken. 2015 enthielt dieser Betrag einen Gewinn aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Ver-

pflichtungen von 553 Millionen Franken, verglichen mit einem Gewinn von 292 Millionen Franken im Vorjahr. Die Bewertungsmethode für die Komponente des eigenen Kreditrisikos im Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen wurde 2015 von uns weiter verbessert. Diese Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung resultierte in einem Gewinn von 260 Millionen Franken. Die Bewertung des eigenen Kreditrisikos in beiden Jahren ausgenommen, stieg der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 1816 Millionen Franken auf 11921 Millionen Franken. Zu verdanken war dies Zunahmen in der Investment Bank und unseren Wealth-Management-Geschäften sowie geringeren Verlusten in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio.

Wir werden die Anforderungen von IFRS 9 an die Darstellung des eigenen Kreditrisikos im ersten Quartal 2016 anwenden. Gemäss IFRS 9 werden unter diesem Aspekt bei erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen Änderungen des Fair Value im Zusammenhang mit dem eigenen Kreditrisiko im Übrigen Comprehensive Income erfasst und nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Wir werden die anderen Anforderungen von IFRS 9 ab dem verpflichtenden Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Januar 2018 anwenden.

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» für weitere Informationen zu den Verbesserungen an unserer Bewertungsmethode für das eigene Kreditrisiko**

Der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft im Wealth Management erhöhte sich um 189 Millionen Franken. Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg um 161 Millionen Franken, in erster Linie dank der höheren Erträge aus dem Kreditgeschäft und des Anstiegs der von Group ALM zugewiesenen Erträge. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft erhöhte sich um 28 Millionen Franken.

Bei Wealth Management Americas erhöhte sich der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 185 Millionen Franken auf 1537 Millionen Franken. Zu verdanken war dies hauptsächlich dem Anstieg des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft aufgrund des anhaltenden Wachstums bei Krediten und Einlagen.

Bei Personal & Corporate Banking stieg der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 77 Millionen Franken auf 2613 Millionen Franken. Ursache hierfür war vor allem die Zunahme des Zinserfolgs aus dem Kredit- und Einlagengeschäft dank der von uns umgesetzten Preisgestaltungsmaßnahmen.

In der Investment Bank nahm der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 669 Millionen Franken auf 5186 Millionen Franken zu. Dieser Anstieg ist vor allem den höheren Erträgen bei

Investor Client Services im Devisen- und im Zinsgeschäft aufgrund der verstärkten Kundenaktivität und erhöhten Volatilität zu verdanken, die insbesondere nach den Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015 zu verzeichnen waren. Ebenfalls im Bereich Investor Client Services stiegen die Erträge aus Financing Services, hauptsächlich dank der höheren Kundenaktivität in den Bereichen Prime Brokerage und Equity Financing.

Bei Corporate Center – Group ALM stieg der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft – ohne Berücksichtigung der Bewertung des eigenen Kreditrisikos in beiden Jahren – um 148 Millionen Franken, in erster Linie aufgrund höherer Erträge aus erstklassigen liquiden Vermögenswerten.

In Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio erhöhte sich der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 591 Millionen Franken, vor allem bedingt durch geringere Verluste aus Novations- und Auflösungsaktivitäten. Zudem enthielt der entsprechende Betrag im Jahr 2014 einen Nettoverlust von 345 Millionen Franken aus Bewertungsanpassungen zur Berücksichtigung von Finanzierungskosten und der eigenen Kreditqualität bei Derivaten (FVA/DVA). Davon wurden 252 Millionen Franken bei Implementierung der FVA erfasst.

→ **Siehe «Anmerkung 3 Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» für weitere Informationen zur geänderten Segmentberichterstattung im Zusammenhang mit Fair-Value-Gewinnen und -Verlusten aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen**

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken betragen 117 Millionen Franken, gegenüber 78 Millionen Franken im Vorjahr. In der Investment Bank beliefen sich die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken auf 68 Millionen Franken und stammten in erster Linie aus dem Energiesektor, während im Vorjahr ein Nettowertberichtigungsertrag von 2 Millionen Franken erzielt worden war. Die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken bei Personal & Corporate Banking betragen 37 Millionen Franken, im Vergleich zu 95 Millionen Franken im Vorjahr. Dies beruhte vorwiegend auf geringeren Aufwendungen für erstmals wertberichtigte Positionen.

→ **Siehe Abschnitte «Investment Bank», «Personal & Corporate Banking» sowie «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen**

Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft				
Erfolg Zinsengeschäft	6732	6555	5786	3
Erfolg Handelsgeschäft	5742	3842	5130	49
Total Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft	12474	10397	10915	20
Wealth Management	3034	2845	2868	7
Wealth Management Americas	1537	1352	1323	14
Personal & Corporate Banking	2613	2536	2485	3
Asset Management	(5)	0	9	
Investment Bank	5186	4517	4852	15
<i>davon: Corporate Client Solutions</i>	1001	1030	1146	(3)
<i>davon: Investor Client Services</i>	4185	3487	3707	20
Corporate Center	110	(854)	(622)	
<i>davon: Services</i>	(3)	34	(166)	
<i>davon: Group ALM</i>	426	16	(535)	
<i>davon: eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen</i>	553	292	(283)	89
<i>davon: Non-core und Legacy Portfolio</i>	(313)	(904)	79	(65)
Total Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft	12474	10397	10915	20

Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

Der Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft stieg um 64 Millionen Franken auf 17 140 Millionen Franken.

Die Vermögensverwaltungs- und Beratungsgebühren nahmen um 515 Millionen Franken auf 7858 Millionen Franken zu. Dazu trug primär Wealth Management Americas bei, vor allem dank gestiegener Einkünfte aus Managed Accounts im Zuge höherer verwalteter Vermögen. Auch in den Bereichen Wealth Management und Asset Management erhöhten sich die Vermögensverwaltungs- und Beratungsgebühren.

Der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft verringerte sich um 224 Millionen Franken. Ursache hierfür war ein Rückgang der Erträge aus dem Aktien- und Anleihenemissionsgeschäft, insbesondere in der Investment Bank.

Die Erträge aus dem Anlagefondsgeschäft sanken um 150 Millionen Franken, hauptsächlich infolge geringerer Erträge aus Anlagefonds bei Wealth Management Americas und eines Rückgangs des transaktionsbasierten Erfolgs bei Wealth Management.

Dies wurde durch einen Anstieg bei Asset Management teilweise kompensiert.

→ Siehe «Anmerkung 4 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Übriger Erfolg

Der Übrige Erfolg stieg von 632 Millionen Franken auf 1107 Millionen Franken. Auf bereinigter Basis sank er um 12 Millionen Franken. Der bereinigte Erfolg im Zusammenhang mit assoziierten Gesellschaften und Tochtergesellschaften sank um 124 Millionen Franken, was vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen ist: Der Vergleichswert des Vorjahres enthielt einen Gewinn von 65 Millionen Franken aus einem Anteil an einem assoziierten Unternehmen, der nach dem Börsengang des Unternehmens in einen zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswert umklassiert wurde sowie einen Gewinn von 58 Millionen Franken für die Auflösung einer Rückstellung für Rechtsfälle, regulatori-

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Wealth Management	0	(1)	(10)	(100)
Wealth Management Americas	(4)	15	(27)	
Personal & Corporate Banking	(37)	(95)	(18)	(61)
Investment Bank	(68)	2	2	
Corporate Center	(8)	2	3	
<i>davon: Non-core und Legacy Portfolio</i>	(8)	2	3	
Total	(117)	(78)	(50)	50

Total Geschäftsertrag Wealth Management, Wealth Management Americas und Personal & Corporate Banking

	Wealth Management			Wealth Management Americas			Personal & Corporate Banking		
	Für das Geschäftsjahr endend am								
Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Erfolg Zinsengeschäft	2 326	2 165	2 061	1 174	983	936	2 270	2 184	2 144
Wiederkehrender Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	3 820	3 783	3 567	4 623	4 294	3 796	544	556	511
Transaktionsbasierter Erfolg	1 778	1 928	1 887	1 555	1 678	1 800	959	1 022	1 034
Übriger Erfolg	231	25	57	31	30	33	140	75	86
Geschäftsertrag	8 155	7 902	7 573	7 384	6 984	6 565	3 913	3 836	3 774
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	0	(1)	(10)	(4)	15	(27)	(37)	(95)	(18)
Total Geschäftsertrag	8 155	7 901	7 563	7 381	6 998	6 538	3 877	3 741	3 756

sche und ähnliche Angelegenheiten, der als Übriger Erfolg erfasst wurde. Teilweise kompensiert wurde dies durch den Anstieg des bereinigten Erfolgs aus als zur Veräusserung verfügbar klassierten finanziellen Vermögenswerten um 92 Millionen Franken. Ursache hierfür waren überwiegend Nettogewinne aus dem Verkauf von Beteiligungstiteln im Jahr 2015, vor allem in der Investment Bank.

→ Siehe «Anmerkung 5 Übriger Erfolg» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Wiederkehrende Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und transaktionsbasierte Erträge bei Wealth Management, Wealth Management Americas und Personal & Corporate Banking

Zu den wiederkehrenden Erträgen aus dem Dienstleistungsgeschäft bei Wealth Management, Wealth Management Americas und Personal & Corporate Banking gehören Gebühren für Dienstleistungen, die fortlaufend erbracht werden, wie Vermögensverwaltungsgebühren, vermögensbasierte Erträge aus dem Anlagefondsgeschäft, Depotgebühren und Kontoführungsgebühren, die auf Basis der Kundenvermögen des jeweiligen Unternehmensbereichs erhoben werden. Sie sind Teil des Erfolgs aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft in der Jahresrechnung des UBS-Konzerns. Zu den transaktionsbasierten Erträgen gehört der nicht wiederkehrende Teil des Erfolgs aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft dieser Unternehmensbereiche, der sich vorwiegend aus Brokerage-Gebühren und transaktionsbasierten Erträgen aus dem Anlagefondsgeschäft, Kreditkartengebühren und Gebühren für Zahlungstransaktionen zusammensetzt, sowie der Erfolg aus dem Handelsgeschäft des jeweiligen Unternehmensbereichs.

→ Siehe Abschnitte «Wealth Management», «Wealth Management Americas» und «Personal & Corporate Banking» dieses Berichts für weitere Informationen

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand ging um 451 Millionen Franken auf 25 116 Millionen Franken zurück. Die Restrukturierungskosten lagen bei 1 235 Millionen Franken, verglichen mit 677 Millionen Franken im Vorjahr. Hauptgrund für den Anstieg waren mit dem Übergang zu Nearshore- und Offshore-Standorten verbundene Massnahmen. Die personalbezogenen Restrukturierungskosten stiegen um 133 Millionen Franken auf 460 Millionen Franken, während sich die nicht personalbezogenen Restrukturierungskosten um 425 Millionen Franken auf 775 Millionen Franken erhöhten.

Auf bereinigter Basis, ohne Restrukturierungskosten und die Gewinne aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA in beiden Jahren sowie eine Wertminderung auf einer immateriellen Anlage im Jahr 2015, sank der Geschäftsaufwand um 1 040 Millionen Franken auf 23 891 Millionen Franken. Hauptursache für diesen Rückgang war ein um 1 507 Millionen Franken geringerer Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, der durch den um 548 Millionen Franken höheren bereinigten Personalaufwand – vor allem aufgrund des höheren Aufwands für variable Vergütungen – teilweise ausgeglichen wurde.

→ Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungsaufwendungen

Personalaufwand

Der Personalaufwand nahm um 701 Millionen Franken auf 15 981 Millionen Franken zu. Darin enthalten waren Restrukturierungskosten von 460 Millionen Franken, gegenüber 327 Millio-

Geschäftsaufwand

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Personalaufwand (bereinigt)¹				
Gehälter	5970	6 124	6 203	(3)
Total Variable Vergütungen	3410	3 113	3 201	10
<i>davon: für das laufende Geschäftsjahr²</i>	2610	2 338	2 369	12
<i>davon: für frühere Geschäftsjahre³</i>	799	775	832	3
Wealth Management Americas: Vergütungen an Finanzberater ⁴	3552	3 385	3 140	5
Übriger Personalaufwand ⁵	2613	2 372	2 481	10
Total Personalaufwand (bereinigt)¹	15 542	14 994	15 026	4
Nicht personalbezogener Aufwand (bereinigt)¹				
Sachaufwand	7 346	9 068	7 832	(19)
<i>davon: Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten</i>	1 087	2 594	1 701	(58)
<i>davon: Übriger Sachaufwand</i>	6 259	6 474	6 132	(3)
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	908	788	748	15
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	94	81	83	16
Total nicht personalbezogener Aufwand (bereinigt)¹	8 349	9 937	8 662	(16)
Total Geschäftsaufwand (bereinigt)¹	23 891	24 931	23 689	(4)
Bereinigte Posten	1 225	636	772	93
<i>davon: Personalbezogene Restrukturierungskosten</i>	460	327	156	41
<i>davon: Nicht personalbezogene Restrukturierungskosten</i>	775	350	616	121
<i>davon: Gewinne aus Veränderungen aus Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA⁶</i>	(21)	(41)		(49)
<i>davon: Wertminderung auf einer immateriellen Anlage</i>	11			
Total Geschäftsaufwand	25 116	25 567	24 461	(2)

¹ Auf bereinigter Basis. ² Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsabhängigen Zuteilungen und anderen variablen Vergütungen für das entsprechende Geschäftsjahr. ³ Beinhaltet die Amortisation von leistungsabhängigen Zuteilungen und anderen variablen Vergütungen aus früheren Geschäftsjahren. ⁴ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Kosten im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind. ⁵ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit externen Mitarbeitern, Sozialleistungen, Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und übriger Personalaufwand. Siehe «Anmerkung 6 Personalaufwand» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. ⁶ Siehe «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen.

nen Franken im Vorjahr, die vor allem aus dem Übergang zu Nearshore- und Offshore-Standorten resultierten. Ohne Restrukturierungskosten und Gewinne aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA, stieg der Personalaufwand um 548 Millionen Franken auf 15 542 Millionen Franken.

Der Aufwand für Gehälter, unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten, ging um 154 Millionen Franken auf 5 970 Millionen Franken zurück. Hauptgrund dafür war der Rückgang des Personalbestands.

Bereinigt um die Restrukturierungskosten stieg der Gesamtaufwand für variable Vergütungen um 297 Millionen Franken. Der Aufwand für Zuteilungen für das laufende Geschäftsjahr erhöhte sich infolge des verbesserten Geschäftserfolgs um 272 Millionen Franken. Der Aufwand aus der Amortisation von Zuteilungen aus früheren Geschäftsjahren nahm um 24 Millionen Franken zu.

Die Vergütungen an Finanzberater von Wealth Management Americas erhöhten sich um 167 Millionen Franken auf 3 552 Millionen Franken, in erster Linie aufgrund von ungünstigen Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung.

Der übrige Personalaufwand, ohne Restrukturierungskosten und die vorgenannten Gewinne aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA, stieg um 241 Millionen Franken auf 2 613 Millionen Franken. Dies war primär auf einen Anstieg der Kosten für Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 113 Millionen Franken sowie einen um 113 Millionen Franken höheren Aufwand für externe Mitarbeiter zurückzuführen.

→ Siehe «Anmerkung 6 Personalaufwand» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

→ Siehe «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

→ Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

→ Siehe Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen

Sachaufwand

Der Sachaufwand verringerte sich um 1280 Millionen Franken auf 8107 Millionen Franken. Die Nettostrukturierungskosten stiegen von 319 Millionen Franken auf 761 Millionen Franken. Hauptgrund für den Anstieg waren mit dem Übergang zu Nearshore- und Offshore-Standorten verbundene Massnahmen. Auf bereinigter Basis, ohne Nettostrukturierungskosten, reduzierte sich der Sachaufwand um 1722 Millionen Franken. Dies beruhte vor allem auf den um 1507 Millionen Franken niedrigeren Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass sich die Kosten im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten in der Branche weiterhin auf erhöhtem Niveau bewegen werden und wir uns weiterhin mit einer Reihe bedeutender Klagen und regulatorischer Angelegenheiten konfrontiert sehen werden.

Ohne Restrukturierungskosten sank der sonstige Sachaufwand um 215 Millionen Franken, in erster Linie weil 2014 einen Nettoaufwand von 120 Millionen Franken für bestimmte strittige Forderungen enthielt. Zudem gingen die Raumnutzungskosten und die Aufwendungen für das Outsourcing von IT- und anderen Dienstleistungen zurück.

Der Sachaufwand beinhaltete 2015 auch einen Nettoaufwand von 166 Millionen Franken für die jährliche britische Banksteuer, die hauptsächlich in der Investment Bank und im Non-core und Legacy Portfolio anfiel, verglichen mit einem Nettoaufwand von 123 Millionen Franken im Vorjahr.

- Siehe «Anmerkung 7 Sachaufwand» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software stiegen um 103 Millionen Franken auf 920 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 12 Millionen Franken (Vorjahr: 29 Millionen Franken) stieg der Abschreibungsaufwand um 120 Millionen Franken. Zurückzuführen war dies vor allem auf den höheren Abschreibungsaufwand für intern entwickelte aktivierte Software.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Anlagen betragen 107 Millionen Franken, gegenüber 83 Millionen Franken im Vorjahr. Auf bereinigter Basis stieg dieser Aufwand um 13 Millionen Franken.

- Siehe «Anmerkung 16 Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Anmerkung 17 Goodwill und immaterielle Anlagen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Steuern

Für 2015 wiesen wir einen Nettosteuerertrag von 898 Millionen Franken aus, der einen Nettosteueraufwand von 569 Millionen Franken in der Schweiz sowie einen nicht-schweizerischen Nettosteuerertrag von 1467 Millionen Franken umfasste, der vor allem aus der Höherbewertung von latenten Steueransprüchen in den USA resultierte.

Der schweizerische Steueraufwand beinhaltete einen laufenden Steueraufwand von 239 Millionen Franken für steuerpflichtige Gewinne, die vor allem von schweizerischen Tochterunternehmen erwirtschaftet wurden und für die keine Verluste zur Verrechnung vorhanden waren. Die Position enthielt zudem einen latenten Nettosteueraufwand von 330 Millionen Franken. Dieser reflektierte hauptsächlich den Nettorückgang latenter Steueransprüche, die zuvor im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen erfasst worden waren. Dieser wurde teilweise durch den Anstieg der bilanzierten latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen ausgeglichen.

Der nicht-schweizerische Nettosteuerertrag beinhaltete einen laufenden Steueraufwand von 476 Millionen Franken im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen, die von nicht-schweizerischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen erwirtschaftet wurden und für die keine Verluste zur Verrechnung vorhanden waren. Dies wurde durch einen latenten Nettosteuerertrag von 1943 Millionen Franken mehr als aufgewogen. Dieser Ertrag ergab sich grösstenteils aus einem Anstieg unserer latenten Steueransprüche in den USA aufgrund von aktualisierten Gewinnprognosen und einer Verlängerung des zur Bewertung latenter Steueransprüche verwendeten Prognosezeitraums für steuerpflichtige Gewinne. Anhand der Leistung unserer Unternehmensbereiche und der Genauigkeit historischer Prognosen wurde der Prognosezeitraum für steuerpflichtige Gewinne in den USA im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen von sechs auf sieben Jahre erweitert. Zudem berücksichtigen wir weitere Faktoren bei der Beurteilung der Werthaltigkeit unserer latenten Steueransprüche, darunter die verbleibende steuerliche Verlustvortragsperiode und unser Vertrauensgrad im Hinblick auf die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des steuerpflichtigen Gewinns für die über den gegenwärtigen Prognosezeitraum hinausgehende Zeit. Die Schätzung der künftigen Profitabilität ist von Natur aus subjektiv und hängt insbesondere von den zukünftigen Wirtschafts-, Markt- und weiteren Bedingungen ab.

Ungeachtet des Effekts einer potenziellen Anpassung der Höhe der latenten Steueransprüche, rechnen wir für 2016 mit einem effektiven Steuersatz im Bereich von 22% bis 25%. Konsistent zu unserer bisherigen Praxis beabsichtigen wir, unsere latenten Steueransprüche im zweiten Halbjahr 2016 neu zu bewerten, wobei wir uns auf eine Neueinschätzung der künftigen Profitabilität unter Berücksichtigung aktualisierter Prognosen gemäss Geschäftsplan stützen. Der effektive Steuersatz für das Gesamtjahr könnte sich auf Basis dieser Neubeurteilung substantiell ändern. Er könnte sich zudem ändern, wenn die kumulierten Steueraufwen-

dungen in Bezug auf Gewinne von Niederlassungen und Tochtergesellschaften ohne Verlustabdeckung nicht den Erwartungen entsprechen. Die genannte Neueinschätzung der künftigen Profitabilität umfasst auch die Erwägung einer möglichen weiteren Verlängerung des Prognosezeitraums für die Erfassung von latenten Steueransprüchen in den USA von sieben Jahren, wie er zum 31. Dezember 2015 angewendet wurde, auf acht Jahre. Die Entscheidung über die Verlängerung des Prognosezeitraums um ein zusätzliches Jahr wird auf der Grundlage aller zur gegebenen Zeit existierenden relevanten Tatsachen und Umstände getroffen. Da sich die Einhaltung der ex-ante festgelegten Parameter für die Verlängerung des Prognosezeitraums schwieriger als in den Vorjahren gestalten wird, ist es weniger wahrscheinlich, dass wir für die Erfassung von latenten Steueransprüchen in den USA den Prognosezeitraum in 2016 auf acht Jahre festlegen werden.

Am 16. März 2016 kündigte die britische Regierung einen Gesetzesänderungsvorschlag an. Dieser würde dazu führen, dass mit Wirkung ab dem 1. April 2016 der Anteil der jährlichen steuerpflichtigen Gewinne von Banken, die mit britischen steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden können, von 50% auf 25% reduziert würde. Der Gesetzesänderungsvorschlag würde ebenfalls eine Reduktion der britischen Körperschaftsteuer von 18% auf 17% mit Wirkung ab dem 1. April 2020 zur Folge haben. Sofern diese Änderungen 2016 in Kraft gesetzt würden, würden wir mit einer Reduktion der erfassten latenten Steueransprüche von ungefähr 125 Millionen Franken rechnen.

→ **Siehe «Anmerkung 8 Ertragsteuern» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Total Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar

Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Total Comprehensive Income umfasst sämtliche Veränderungen des Eigenkapitals (einschliesslich des Konzernergebnisses), das den Aktionären der UBS Group AG in einem Berichtszeitraum zugerechnet wird. Ausgenommen sind jene Veränderungen, die aus Investitionen von oder Ausschüttungen an die Aktionäre resultieren oder die auf aktienbasierte Zuteilungen zurückzuführen sind. Posten, die zum Comprehensive Income, aber nicht zum Konzernergebnis zählen, sind im Übrigen Comprehensive Income (OCI) erfasst. Diese Posten werden ins Konzernergebnis transferiert, wenn ein zugrunde liegender Posten verkauft oder realisiert wurde, mit Ausnahme von Gewinnen und Verlusten auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen und gewissen Neubewertungen von Liegenschaften.

Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Total Comprehensive Income belief sich 2015 auf 5698 Millionen Franken. Darin widerspiegelt sich das Konzernergebnis von 6203 Millionen Franken, das teilweise durch das negative OCI von 506 Millionen Franken neutralisiert wurde.

2015 betrug das negative OCI im Zusammenhang mit Cashflow-Absicherungen 509 Millionen Franken, gegenüber dem positiven OCI von 689 Millionen Franken im Jahr 2014. Diese Veränderung widerspiegelt vor allem niedrigere nicht realisierte Gewinne

aus Absicherungsderivaten aufgrund des Rückgangs der langfristigen Zinssätze.

Die Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen im OCI waren mit 231 Millionen Franken negativ und stammten in erster Linie aus der deutlichen Abschwächung des Euro und des britischen Pfunds gegenüber dem Schweizer Franken sowie der Umklassierung von Nettogewinnen in Höhe von 90 Millionen Franken in die Erfolgsrechnung.

Das OCI im Zusammenhang mit als zur Veräusserung verfügbar klassierten finanziellen Vermögenswerten war mit 63 Millionen Franken negativ, was vor allem dadurch bedingt war, dass zuvor nicht realisierte Nettogewinne nach dem Verkauf von Vermögenswerten aus dem OCI in die Erfolgsrechnung transferiert wurden. Dies wurde teilweise kompensiert durch erhöhte nicht realisierte Nettogewinne aufgrund des Rückgangs der langfristigen Zinssätze. Derzeit rechnen wir damit, dass Gewinne von rund 100 Millionen Franken, die derzeit im OCI erfasst sind, im ersten Halbjahr 2016 in die Erfolgsrechnung transferiert werden, wenn Transaktionen im Zusammenhang mit bestimmten, als zur Veräusserung verfügbar klassierten Beteiligungstiteln abgeschlossen werden. Diese erwarteten Gewinne werden bei Personal & Corporate Banking und Wealth Management erfasst und im Einklang mit unserer bisherigen Praxis als bereinigte Posten behandelt. Die Umklassierung dieser Gewinne vom OCI in die Erfolgsrechnung wirkt sich nicht auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital aus, wird jedoch das harte Kernkapital (CET1) erhöhen.

Das OCI auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen belief sich auf 298 Millionen Franken. Im Jahr 2015 haben wir die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen herangezogen werden, überprüft. Diese Überprüfung führte zu einem OCI-Gewinn von 2,002 Milliarden Franken in Bezug auf den Schweizer Vorsorgeplan und von 188 Millionen Franken in Bezug auf den UK-Vorsorgeplan. Das gesamte Vorsteuer-OCI im Zusammenhang mit leistungsorientierten UK-Vorsorgeplänen betrug 321 Millionen Franken. Es widerspiegelt eine Nettoerhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen um 444 Millionen Franken, die vor allem aus den vorgenannten Änderungen der Annahmen und aus dem Anstieg des anwendbaren Diskontierungssatzes resultierte. Dies wurde teilweise durch den Rückgang des Fair Value des zugrunde liegenden Planvermögens um 123 Millionen Franken ausgeglichen. Darüber hinaus erfassten wir OCI-Gewinne (vor Steuern) von insgesamt netto 53 Millionen Franken aus unserem Schweizer Vorsorgeplan. Dieser Betrag reflektierte einen OCI-Gewinn von 1212 Millionen Franken aus der Nettoerhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen, die vorrangig aus den vorgenannten Änderungen der Annahmen resultierte. Dies wurde teilweise kompensiert durch einen marktbedingten Rückgang des massgeblichen Diskontierungssatzes sowie einen OCI-Gewinn von 105 Millionen Franken aus dem Anstieg des Fair Value des zugrunde liegenden Planvermögens. Diese OCI-Gewinne wurden durch eine OCI-Reduzierung von 1265 Millionen Franken beinahe vollständig neutralisiert. Dieser Betrag entspricht dem Umfang der Überde-

ckung des Vorsorgeplans, der über den geschätzten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hinausgeht.

- **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unser Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen**
- **Siehe «Comprehensive Income» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**
- **Siehe Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zum OCI betreffend leistungsorientierte Vorsorgepläne**

Den Vorzugsanleihengläubigern und den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis

Das den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbare Konzernergebnis belief sich 2015 auf null Franken gegenüber 142 Millionen Franken im Vorjahr. Nach dem Umtauschangebot im vierten Quartal 2014 wurden die von der UBS AG ausgegebenen Vorzugsanleihen in der Konzernrechnung 2015 der UBS Group AG in das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Eigenkapital umgliedert.

Das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Konzernergebnis belief sich 2015 auf 183 Millionen Franken gegenüber 32 Millionen Franken im Vorjahr. Es spiegelt hauptsächlich das den nicht beherrschenden Anteilen der UBS AG zurechenbare Konzernergebnis wider, das sich 2015 auf 103 Millionen Franken belief. Nach erfolgreicher Durchführung des BEHG-Verfahrens im dritten Quartal 2015 ist die UBS Group AG nun im Besitz von 100% der ausgegebenen Aktien der UBS AG. Seither sind die Gewinne der UBS AG zu 100% den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar.

Ferner wurden Dividenden in Höhe von 76 Millionen Franken an die Vorzugsanleihengläubiger ausgeschüttet, für die keine Abgrenzung in einer früheren Periode erforderlich war.

Wir gehen derzeit davon aus, dass den nicht beherrschenden Anteilen der UBS AG im Zusammenhang mit von der UBS AG ausgegebenen Vorzugsanleihen im Jahr 2016 80 Millionen Franken (alles im zweiten Quartal), 2017 rund 70 Millionen Franken und ab 2018 weniger als 10 Millionen Franken pro Jahr zugerechnet werden.

Kennzahlen

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis lag 2015 bei 81,8% gegenüber 91,0% im Vorjahr. Auf bereinigter Basis betrug das Aufwand-Ertrags-Verhältnis 80,6%, verglichen mit 89,8% im Vorjahr, und lag damit oberhalb unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von 65% bis 75%.

Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte

Die Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (RoTE) lag 2015 bei 13,7%, gegenüber 8,2% im Vorjahr. Auf bereinigter Basis betrug die RoTE 2015 13,7%, verglichen mit 8,6% im Vorjahr, und lag damit oberhalb unserer Zielvorgabe von rund 10% für 2015.

Harte Kernkapitalquote (CET1)

Unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung erhöhte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 14,5% per 31. Dezember 2015. Damit wurde unser Ziel von 13,0% übertroffen. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf den Rückgang der risikogewichteten Aktiven (RWA) um 9,0 Milliarden Franken und auf die Erhöhung des harten Kernkapitals (CET1) um 1,1 Milliarden Franken zurückzuführen.

Risikogewichtete Aktiven

Unsere risikogewichteten Aktiven (RWA) auf Basis einer vollständigen Umsetzung reduzierten sich um 9,0 Milliarden Franken auf 207,5 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Dieser Wert lag unterhalb unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von 250 Milliarden Franken. Die RWA für das Kreditrisiko verringerten sich um 4,2 Milliarden, hauptsächlich aufgrund von Novations- und Auflösungsaktivitäten bei Derivaten in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio. Der Rückgang der RWA für das Marktrisiko um 4,4 Milliarden Franken war auf Risikominderungen aufgrund von Marktbewegungen zurückzuführen. Ausgelöst von der Verringerung der zusätzlichen RWA infolge der zwischen UBS und FINMA vereinbarten ergänzenden Analyse für die Kapitalunterlegung operationeller Risiken, gingen die RWA für das operative Risiko um 1,6 Milliarden Franken zurück.

- **Siehe Abschnitte «Investment Bank», «Corporate Center» und «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Leverage Ratio Denominator

Unser Leverage Ratio Denominator auf Basis einer vollständigen Umsetzung verringerte sich um 80 Milliarden Franken auf 898 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015 gegenüber der Proforma-Vergleichszahl von 978 Milliarden Franken per 1. Januar 2015 und lag damit unter unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von etwa 950 Milliarden Franken. Diese Verringerung im Laufe des Jahres 2015 reflektierte vornehmlich zusätzliche Netting- und Deckungsberücksichtigungen von 39 Milliarden Franken, Währungseffekte von 24 Milliarden Franken und einen mit Methodenänderungen verbundenen Rückgang von 13 Milliarden Franken.

- **Siehe Abschnitte «Investment Bank», «Corporate Center» und «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Eigenkapitalrendite

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Konzernergebnis				
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis	6 203	3 466	3 172	79
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	107	83	83	29
Bereinigte Posten vor Steuern ¹	135	305	869	(56)
Steuereffekt auf den bereinigten Posten ²	(140)	(125)	(135)	12
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares bereinigtes Konzernergebnis ³	6 305	3 729	3 989	69
Eigenkapital				
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital	55 313	50 608	48 002	9
abzüglich: Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte ⁴	6 568	6 564	6 293	0
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte	48 745	44 044	41 709	11
Eigenkapitalrendite (%)	11,8	7,0	6,7	
Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (%)	13,7	8,2	8,0	
Bereinigte Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (%)	13,7	8,6	9,8	

¹ Siehe Tabelle «Bereinigtes Ergebnis» in diesem Abschnitt für weitere Informationen. ² Widerspiegelt im Allgemeinen einen indikativen Steuersatz von 22% auf den bereinigten Posten vor Steuern mit Ausnahme des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, das einen indikativen Steuersatz von 2% hat. ³ Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital vor Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Anlagen, bereinigten Posten vor Steuern und Steuereffekt auf den bereinigten Posten. ⁴ Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte, die in der Berechnung des den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte per 31. Dezember 2014 verwendet werden, wurden um die nicht beherrschenden Anteile an der UBS AG bereinigt.

Nettoneugelder¹

Mrd. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Wealth Management	12,9	34,4	35,9
Wealth Management (bereinigt)²	22,8	34,4	35,9
Wealth Management Americas	21,3	9,6	17,6
Asset Management	(5,4)	15,9	(19,9)
davon: exklusive Zuflüsse aus Geldmarkt-Fonds	(0,7)	22,6	(4,8)
davon: Zuflüsse aus Geldmarkt-Fonds	(4,7)	(6,7)	(15,1)

¹ Nettoneugelder schliessen Zins- und Dividenderträge aus. ² Die Angabe für bereinigte Nettoneugelder erfolgt unter Ausschluss des negativen Einflusses unserer Bilanz- und Kapitaloptimierung im Jahr 2015 in Höhe von 9,9 Milliarden Franken auf die Nettoneugelder.

Verwaltete Vermögen

Mrd. CHF	Per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Wealth Management	947	987	886	(4)
Wealth Management Americas	1 035	1 027	865	1
Asset Management	650	664	583	(2)
davon: exklusive Geldmarktfonds	592	600	518	(1)
davon: Geldmarktfonds	58	64	65	(9)

Nettoneugeldzuflüsse und verwaltete Vermögen

Die Beurteilung der Nettoneugeldzuflüsse und verwaltete Vermögen durch das Management wird in den Abschnitten «Wealth Management», «Wealth Management Americas» und «Asset Management» dieses Berichts dargelegt.

Regionale Performance

Die nachstehend in der Tabelle «Regionale Performance» dargestellten Geschäftsregionen entsprechen der regionalen Manage-

mentstruktur des Konzerns. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu diesen Regionen erfolgt auf der Basis, auf der das Geschäft verwaltet und seine Performance beurteilt wird. Für diese Zuordnungen sind Annahmen und Beurteilungen erforderlich, die das Management für angemessen hält. Sie können verfeinert werden, um Änderungen auf der Ebene der Schätzungen oder der Managementstruktur widerzuspiegeln. Prinzipiell werden die Erträge aus Kundengeschäften dem Wohnsitz des Kunden zugeordnet. Die Erträge aus dem Handel und der Vermögensverwaltung werden dem Land zugeordnet, in dem das Risiko

Regionale Performance

Mrd. CHF	Amerika			Asien/Pazifik			Europa, Naher Osten und Afrika		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Geschäftsertrag									
Wealth Management	0,5	0,5	0,4	2,1	1,9	1,7	3,8	4,0	3,9
Wealth Management Americas	7,4	7,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personal & Corporate Banking	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Asset Management	0,7	0,7	0,7	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4
Investment Bank	2,8	2,6	2,5	2,6	2,4	2,6	2,5	2,4	2,2
Corporate Center	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Geschäftsertrag	11,3	10,7	10,2	5,0	4,6	4,5	6,8	6,8	6,6
Geschäftsaufwand									
Wealth Management	0,4	0,4	0,4	1,5	1,3	1,2	2,8	3,0	2,9
Wealth Management Americas	6,7	6,1	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personal & Corporate Banking	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Asset Management	0,5	0,5	0,5	0,2	0,2	0,2	0,4	0,4	0,4
Investment Bank	2,1	2,0	2,0	1,7	1,7	1,6	2,1	1,9	1,8
Corporate Center	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Total Geschäftsaufwand	9,6	9,0	8,5	3,4	3,2	3,0	5,2	5,2	5,0
Ergebnis vor Steuern									
Wealth Management	0,1	0,1	0,1	0,6	0,6	0,5	1,1	1,0	1,1
Wealth Management Americas	0,7	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personal & Corporate Banking	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Asset Management	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Investment Bank	0,7	0,6	0,6	0,9	0,7	1,0	0,4	0,5	0,4
Corporate Center	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	1,7	1,8	1,7	1,6	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5

bewirtschaftet wird. Diese Zuordnung der Erträge stimmt mit den Mandaten der Presidents der Länder und der Regionen überein. Aufwendungen werden entsprechend den Erträgen zugeordnet. Bestimmte Erträge und Aufwendungen, wie jene, die mit Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio verbunden sind, bestimmte Aufwendungen für Rechtsfälle, Restrukturierungskosten und andere Posten werden auf Konzernebene verwaltet. Diese Erträge und Aufwendungen sind in der Spalte *Global* enthalten.

Schweiz			Global			Total		
Für das Geschäftsjahr endend am								
31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.15	31.12.14	31.12.13
1,6	1,5	1,5	0,2	0,0	0,1	8,2	7,9	7,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4	7,0	6,5
3,9	3,7	3,8	0,0	0,0	0,0	3,9	3,7	3,8
0,6	0,5	0,5	0,1	0,0	0,0	2,1	1,9	1,9
1,0	1,0	1,1	(0,1)	(0,1)	0,0	8,8	8,3	8,4
0,0	0,0	0,0	0,3	(0,8)	(0,5)	0,3	(0,8)	(0,5)
7,1	6,8	6,8	0,5	(0,9)	(0,4)	30,6	28,0	27,7
0,9	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	5,5	5,6	5,3
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,7	6,1	5,7
2,2	2,2	2,3	0,0	0,0	0,0	2,2	2,2	2,3
0,3	0,3	0,3	0,0	0,1	0,0	1,5	1,4	1,4
0,6	0,7	0,7	0,4	2,1	0,3	6,9	8,4	6,3
0,0	0,0	0,0	2,4	1,8	3,5	2,4	1,8	3,5
4,0	4,1	4,1	2,8	4,1	3,8	25,1	25,6	24,5
0,7	0,7	0,6	0,2	0,0	0,0	2,7	2,3	2,2
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,9	0,9
1,6	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	1,6	1,5	1,5
0,2	0,2	0,2	0,0	(0,1)	0,0	0,6	0,5	0,6
0,4	0,3	0,4	(0,5)	(2,2)	(0,2)	1,9	(0,1)	2,1
0,0	0,0	0,0	(2,0)	(2,7)	(4,0)	(2,0)	(2,7)	(4,0)
3,1	2,7	2,7	(2,3)	(5,0)	(4,2)	5,5	2,5	3,3

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Der Vorsteuergewinn betrug 2461 Millionen Franken, verglichen mit 3272 Millionen Franken im Vorjahr. Er widerspiegelte hauptsächlich einen Anstieg des Geschäftsaufwands von 1106 Millionen Franken, der primär auf einer Zunahme der Kosten für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 893 Millionen Franken beruhte. Der Geschäftsertrag erhöhte sich um 295 Millionen Franken. Dies war auf einen um 789 Millionen Franken höheren Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft zurückzuführen, dem ein um 518 Millionen Franken tieferer Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft gegenüberstand. Wir wiesen einen Nettosteuerertrag von 1180 Millionen Franken aus, nach einem Nettosteuerertrag von 110 Millionen Franken im Vorjahr. Er reflektierte Nettohöherbewertungen von latenten Steueransprüchen in beiden Jahren, die den Steueraufwand im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen mehr als ausglich.

Neben der Berichterstattung gemäss IFRS weisen wir bereinigte Ergebnisse aus. Darin werden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung für die unserem Geschäft zugrunde liegende Performance nicht repräsentativ sind, ausgeklammert. Derart bereinigte Ergebnisse entsprechen den «Non-GAAP financial measures» gemäss den Bestimmungen der Börsenaufsicht in den USA (SEC). 2014 umfassten die ausgeklammerten Posten einen Gewinn von 292 Millionen Franken aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos, Gewinne aus Immobilienverkäufen von 44 Millionen Franken, einen Gewinn von 43 Millionen Franken aus der teilweisen Veräusserung unseres Investments in Markit, einen Verlust von 48 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Wertminderung eines zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts, Nettostrukturierungskosten von 677 Millionen Franken und einen Gewinn von 41 Millionen Franken aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA. 2013 gehörten zu den von uns ausgeklammerten Posten ein Verlust von 283 Millionen Franken aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos, Gewinne aus Immobilienverkäufen von 288 Millionen Franken, Nettoverluste von 167 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anleihen anlässlich von Ausschreibungsangeboten, ein Gewinn aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen von 89 Millionen Franken, ein Nettoverlust aus Fremdwährungsumrechnung im Zusammenhang mit der Veräusserung von Tochtergesellschaften von 24 Millionen Franken und ein Nettostrukturierungsaufwand von 772 Millionen Franken.

Auf dieser bereinigten Basis belief sich der Vorsteuergewinn 2014 auf 2766 Millionen Franken, verglichen mit 4141 Millionen Franken im Vorjahr.

Der bereinigte Geschäftsertrag sank um 133 Millionen Franken auf 27696 Millionen Franken. Dies war hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des bereinigten Erfolgs aus dem Zinsen-

und Handelsgeschäft von 1066 Millionen Franken, der durch einen Anstieg des Erfolgs aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft um 789 Millionen Franken und des bereinigten Übrigen Erfolgs um 172 Millionen Franken praktisch ausgeglichen wurde.

Der bereinigte Geschäftsaufwand stieg um 1242 Millionen Franken auf 24931 Millionen Franken. Dies war in erster Linie auf eine Zunahme des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 893 Millionen Franken sowie des übrigen nicht personalbezogenen Aufwands von 381 Millionen Franken zurückzuführen. Der bereinigte Personalaufwand blieb praktisch unverändert.

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag betrug insgesamt 28027 Millionen Franken, verglichen mit 27732 Millionen Franken im Vorjahr. Auf bereinigter Basis sank der Geschäftsertrag um 133 Millionen Franken auf 27696 Millionen Franken. Der bereinigte Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft fiel um 1066 Millionen Franken. Dies war hauptsächlich auf Reduktionen in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio und in der Investment Bank zurückzuführen, die teilweise durch einen Anstieg in Corporate Center – Services aufgewogen wurden. Der Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft erhöhte sich um 789 Millionen Franken, hauptsächlich in unseren Wealth-Management-Geschäften und in der Investment Bank. Der bereinigte Übrige Erfolg stieg um 172 Millionen Franken.

Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft sank um 518 Millionen Franken auf 10397 Millionen Franken. 2014 wurde ein Gewinn aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verpflichtungen von 292 Millionen Franken erfasst. Hauptgrund dafür war, dass kumulierte Verluste aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos aufgrund des Zeitverfalls teilweise revidiert wurden. Das Vorjahr beinhaltete einen Verlust aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos finanzieller Verpflichtungen von 283 Millionen Franken. Ohne die Bewertung des eigenen Kreditrisikos in beiden Jahren und einen Gewinn im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anleihen anlässlich von Ausschreibungsangeboten von 27 Millionen Franken im Jahr 2013 ging der Erfolg im Zinsen- und Handelsgeschäft um 1066 Millionen Franken auf 10105 Millionen Franken zurück. Dies war hauptsächlich auf Reduktionen im Non-core und Legacy Portfolio und in der Investment Bank zurückzuführen.

In der Investment Bank sank der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 335 Millionen Franken auf 4517 Millionen Franken. Bei Investor Client Services verringerte sich der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft von Foreign Exchange, Rates and Credit um 214 Millionen Franken. Bedingt war dies durch gesunkene Erträge bei den meisten Produkten, da die Kundenaktivität und die Volatilitätsniveaus verglichen mit 2013 wegen der anhaltenden makroökonomischen Unsicherheit zurückgingen. Bei

Corporate Client Solutions ging der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 116 Millionen Franken zurück, was hauptsächlich niedrigeren Erträgen im Bereich Equities Capital Markets zuzuschreiben war, die 2013 Erträge aus einer grossen privaten Transaktion beinhaltet hatten. Teilweise aufgewogen wurde dies durch höhere Erträge im Bereich Debt Capital Markets. Diese beruhten auf einer Ertragssteigerung in der Sparte Leveraged Finance und einem reduzierten negativen Risk-Management-Ertrag, hauptsächlich bedingt durch den positiven Effekt einer Ausweitung der Kreditspreads im Jahr 2014.

In Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio sank der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 983 Millionen Franken. Im Non-core-Segment ging der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft um 304 Millionen Franken zurück, zum Teil weil 2014 einen Nettoverlust von 175 Millionen Franken wegen Bewertungsanpassungen bei der Finanzierung (Funding Valuation Adjustment, FVA) auf Derivatengagements beinhaltete. 2014 umfasste des Weiteren Verluste von 197 Millionen Franken aus Novations- und Auflösungsaktivitäten in Zinsgeschäften. 2013 hatten daraus Gewinne von 23 Millionen Franken resultiert. Der Erfolg aus dem Zinsen- und Handelsgeschäft im Legacy Portfolio verringerte sich um 680 Millionen Franken. 2013 übten wir unsere Option für den Rückkauf des Eigenkapitalanteils an der SNB-Zweckgesellschaft aus und erfassten in diesem Kontext vor der Ausübung einen Bewertungsgewinn auf dieser Option von insgesamt 431 Millionen Franken. 2014 beinhaltete einen Verlust von 108 Millionen Franken aus der Beendigung bestimmter Credit-Default-Swap-Verträge und einen Nettoverlust von 77 Millionen Franken wegen FVA auf Derivatengagements.

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen zur geänderten Segmentberichterstattung im Zusammenhang mit Fair-Value-Gewinnen und -Verlusten aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen**

Wertberichtigungen für Kreditrisiken

Die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken betragen 78 Millionen Franken, verglichen mit 50 Millionen Franken im Vorjahr.

Bei Personal & Corporate Banking beliefen sich die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken auf 95 Millionen Franken, verglichen mit 18 Millionen Franken im Vorjahr. Das Ergebnis 2014 enthielt eine Nettozunahme der Einzelwertberichtigungen auf Ausleihungen von 105 Millionen Franken, verglichen mit 113 Millionen Franken im Vorjahr. Diese betrafen in beiden Berichtsperioden überwiegend Firmenkunden. Zudem wurden 2014 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 10 Millionen Franken aufgelöst, verglichen mit einer entsprechenden Auflösung von 95 Millionen Franken 2013, welche zum Teil auf einen insgesamt positiveren Ausblick für die relevanten Branchen zurückzuführen war.

Wealth Management Americas wies 2014 einen Nettowertberichtigungsertrag von 15 Millionen Franken aus, in erster Linie aufgrund der vollständigen Auflösung einer Wertberichtigung für einen einzelnen Kunden sowie Auflösungen von Wertberichtigungen auf wertpapierbesicherte Ausleihungsfazilitäten, die

durch puerto-ricanische Kommunalanleihen und damit zusammenhängenden Fonds verbrieft waren. Im Vorjahr hatte Wealth Management Americas Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken von 27 Millionen Franken verzeichnet. Hauptgrund dafür waren wertpapierbesicherte Ausleihungsfazilitäten gewesen, die durch puerto-ricanische Kommunalanleihen und damit zusammenhängende Fonds verbrieft waren.

Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

Der Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft stieg um 789 Millionen Franken auf 17 076 Millionen Franken.

Die Vermögensverwaltungs- und Beratungsgebühren nahmen um 718 Millionen Franken auf 7343 Millionen Franken zu. Dazu trug primär Wealth Management Americas bei, vor allem dank gestiegener Einkünfte aus Managed Accounts im Zuge höherer verwalteter Vermögen. Auch im Wealth Management stiegen die Vermögensverwaltungs- und Beratungsgebühren. Hauptursachen hierfür waren höhere verwaltete Vermögen, der positive Effekt von Preisgestaltungsmaßnahmen und das anhaltende Wachstum bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten. Diese Erhöhungen wurden teilweise neutralisiert durch einen Ertragsrückgang aufgrund der anhaltenden Vermögensabflüsse im grenzüberschreitenden Geschäft sowie infolge der Migration hin zu retrozessionsfreien Produkten für Anlagemandate im Verlauf des Jahres 2013.

In den Bereichen Mergers and Acquisitions (M&A) und Corporate Finance stiegen die Erträge um 118 Millionen Franken auf 731 Millionen Franken, in erster Linie in der Investment Bank. Diese Entwicklung beruhte auf einem erhöhten Volumen von M&A-Transaktionen im Jahr 2014.

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft erhöhten sich um 96 Millionen Franken. Darin widerspiegelten sich vor allem höhere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft, insbesondere in der Investment Bank, denn die Einnahmen aus Börsengängen und auch das Gesamtkommissionsvolumen nahmen zu.

Übriger Erfolg

Der Übrige Erfolg belief sich auf 632 Millionen Franken, verglichen mit 580 Millionen Franken im Vorjahr. Der bereinigte Übrige Erfolg stieg um 172 Millionen Franken.

Der Erfolg im Zusammenhang mit assoziierten Gesellschaften und Tochtergesellschaften erhöhte sich um 90 Millionen Franken, ohne Berücksichtigung eines Nettogewinns von 31 Millionen Franken aus dem Verkauf unseres verbleibenden Eigenhandelsgeschäfts im Vorjahr. 2014 beinhaltete einen Gewinn von 65 Millionen Franken bei Corporate Client Solutions in der Investment Bank aus einem Anteil an einem assoziierten Unternehmen, der nach dem Börsengang des Unternehmens in einen zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswert umklassiert wurde. Zudem umfasste 2014 einen Gewinn von 58 Millionen Franken für die Auflösung einer Rückstellung für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, der als Übriger Erfolg in Corporate Center – Services erfasst wurde, verglichen mit einem Gewinn von 21 Millionen Franken im Vorjahr.

Ohne einen Gewinn von 43 Millionen Franken aus der teilweisen Veräußerung unseres Investments in Markit und einen Verlust von 48 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Wertminderung eines als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts (beide 2014) sank der bereinigte Erfolg aus als zur Veräußerung verfügbar klassierten finanziellen Vermögenswerten um 20 Millionen Franken.

Der bereinigte Übrige Erfolg ohne den Erfolg im Zusammenhang mit assoziierten Gesellschaften und Tochtergesellschaften und den Ertrag aus als zur Veräußerung verfügbar klassierten finanziellen Vermögenswerten erhöhte sich um 102 Millionen Franken, unter Ausklammerung der Gewinne aus Immobilienverkäufen von 44 Millionen Franken 2014 und 288 Millionen Franken 2013, der Nettoverluste von 194 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anleihen anlässlich von Ausschreibungsangeboten 2013 und eines Gewinns aus der Veräußerung des kanadischen Inlandgeschäfts von Asset Management von 34 Millionen Franken 2013.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich um 1106 Millionen Franken auf 25 567 Millionen Franken. Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf 677 Millionen Franken, verglichen mit 772 Millionen Franken im Vorjahr. Die personalbezogenen Restrukturierungskosten stiegen um 171 Millionen Franken auf 327 Millionen Franken, die nicht personalbezogenen Restrukturierungskosten sanken hingegen um 266 Millionen Franken auf 350 Millionen Franken.

Auf bereinigter Basis, ohne Restrukturierungskosten in beiden Jahren und Gewinne aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA von 41 Millionen Franken im Jahr 2014, erhöhte sich der Geschäftsaufwand um 1242 Millionen Franken auf 24 931 Millionen Franken. Hauptursachen für diese Zunahme waren ein um 893 Millionen Franken höherer Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie ein um 381 Millionen Franken gesteigener übriger nicht personalbezogener Aufwand. Letzterer war höheren Aufwendungen für das Outsourcing von IT- und anderen Dienstleistungen sowie gestiegenen Beratungshonoraren geschuldet. Der bereinigte Personalaufwand blieb praktisch unverändert.

Personalaufwand

Der Personalaufwand nahm um 98 Millionen Franken auf 15 280 Millionen Franken zu und beinhaltete personalbezogene Restrukturierungskosten von 327 Millionen Franken, gegenüber

156 Millionen Franken im Vorjahr. Auf bereinigter Basis, ohne Restrukturierungskosten und die oben genannten Gewinne aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA im Jahr 2014, sank der Personalaufwand geringfügig um 32 Millionen Franken auf 14 994 Millionen Franken.

Der Aufwand für Gehälter unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten ging um 79 Millionen Franken auf 6124 Millionen Franken zurück. Hauptgrund dafür sind höhere Aktivierungen im Zusammenhang mit intern entwickelter Software, die teilweise durch Kosten für rollenbasierte Zulagen neutralisiert wurden.

Ohne Restrukturierungskosten reduzierte sich der Aufwand für die gesamten variablen Vergütungen um 88 Millionen Franken auf 3113 Millionen Franken. Der Aufwand für Zuteilungen für das laufende Geschäftsjahr sank um 31 Millionen Franken, während der Aufwand für Zuteilungen für frühere Geschäftsjahre um 57 Millionen Franken zurückging.

Die Vergütungen an Finanzberater von Wealth Management Americas stiegen entsprechend den höheren vergütungsrelevanten Erträgen um 245 Millionen Franken auf 3385 Millionen Franken.

Der übrige Personalaufwand, ohne die Restrukturierungskosten und die oben genannten Gewinne aus Veränderungen in Vorsorgeplänen für pensionierte Arbeitnehmer in den USA, verringerte sich um 109 Millionen Franken auf 2372 Millionen Franken. Dies war primär auf einen Rückgang der Kosten für Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 98 Millionen Franken zurückzuführen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöhte sich um 1007 Millionen Franken auf 9387 Millionen Franken. Auf bereinigter Basis, ohne Nettostrukturierungskosten von 319 Millionen Franken im Jahr 2014 gegenüber 548 Millionen Franken im Vorjahr, erhöhte sich der Sachaufwand um 1236 Millionen Franken. Dies ergab sich hauptsächlich aus einem gestiegenen Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 893 Millionen Franken, höheren Aufwendungen für das Outsourcing von IT- und anderen Dienstleistungen sowie gestiegenen Beratungshonoraren.

Ohne die Restrukturierungskosten erhöhten sich die Aufwendungen für das Outsourcing von IT- und anderen Dienstleistungen um 240 Millionen Franken.

Der Sachaufwand beinhaltete 2014 auch einen Nettoaufwand von 123 Millionen Franken für die jährliche britische Bankensteuer, die hauptsächlich in der Investment Bank und im Non-core

und Legacy Portfolio anfiel, verglichen mit einem Nettoaufwand von 124 Millionen Franken im Vorjahr. Ausserdem umfasste 2014 einen Nettoaufwand von 120 Millionen Franken im Non-core und Legacy Portfolio im Zusammenhang mit bestimmten strittigen Forderungen, verglichen mit einem Wertminderungsaufwand von 87 Millionen Franken im Vorjahr.

Steuern

Wir wiesen für 2014 einen Nettosteuerertrag von 1180 Millionen Franken aus, der einen Steueraufwand von 1395 Millionen Franken in der Schweiz und einen Nettosteuerertrag von 2574 Millionen Franken im Ausland umfasste.

Der schweizerische Steueraufwand beinhaltete einen laufenden Steueraufwand von 46 Millionen Franken für steuerpflichtige Gewinne, für die keine Verluste zur Verrechnung vorhanden waren, die vor allem von schweizerischen Tochterunternehmen erwirtschaftet wurden. Darüber hinaus umfasste er einen latenten Steueraufwand von 1348 Millionen Franken. Dieser reflektierte hauptsächlich den Nettorückgang latenter Steueransprüche, die zuvor im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen erfasst worden waren.

Der ausländische Nettosteuerertrag beinhaltete einen laufenden Steueraufwand von 409 Millionen Franken im Zusammenhang mit steuerpflichtigen Gewinnen, die von nicht-schweizerischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen erwirtschaftet wurden, für die keine Verluste zur Verrechnung vorhanden waren. Dies wurde durch einen latenten Nettosteuerertrag von 2983 Millionen Franken mehr als aufgewogen, der in erster Linie einen Anstieg der latenten Steueransprüche im Zusammenhang mit den USA widerspiegelt.

Total Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar

Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Total Comprehensive Income betrug 4920 Millionen Franken. Darin widerspiegelt sich das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Konzernergebnis von 3466 Millionen Franken und das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare OCI von 1453 Millionen Franken.

2014 beinhaltete das OCI Fremdwährungsumrechnungsgewinne von 1795 Millionen Franken, was überwiegend der starken Aufwertung des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken zuzuschreiben war. Das OCI betreffend Cashflow-Absicherungen war mit 689 Millionen Franken nach Steuern positiv, was vor allem Ausdruck des Rückgangs der langfristigen Zinssätze in sämt-

lichen Leitwährungen war. Das OCI im Zusammenhang mit als zur Veräusserung verfügbar klassierten finanziellen Vermögenswerten war mit 141 Millionen Franken positiv. Hauptgrund dafür war ein Anstieg der netto nicht realisierten Gewinne aufgrund von Rückgängen der langfristigen Zinssätze. Dieser wurde teilweise durch zuvor nicht realisierte Nettogewinne ausgeglichen, die nach dem Verkauf von Vermögenswerten aus dem OCI in die Erfolgsrechnung transferiert wurden.

Diese OCI-Gewinne wurden zum Teil durch das negative OCI auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen von 1172 Millionen Franken ausgeglichen. Ein OCI-Verlust (vor Steuern) von 995 Millionen Franken wurde für den Schweizer Vorsorgeplan erfasst und resultierte in erster Linie aus einem Anstieg des Barwerts der Pensionsverpflichtungen infolge eines deutlich niedrigeren anwendbaren Diskontierungssatzes. Letzterer ist an die Renditen von Schweizer Unternehmensanleihen mit AA-Rating gekoppelt und sank von 2,3% per 31. Dezember 2013 auf 1,2% per 31. Dezember 2014. Teilweise kompensiert wurde dies durch einen gestiegenen Fair Value der zugrunde liegenden Planvermögen und die Auflösung des Effekts zur Begrenzung des Vermögenswerts. Die OCI-Verluste (vor Steuern) auf nicht-schweizerischen Vorsorgeplänen betragen netto 414 Millionen Franken und bezogen sich hauptsächlich auf die UK- und US-amerikanischen Vorsorgepläne.

Den Vorzugsanleihengläubigern und den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis

Das den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbare Konzernergebnis belief sich 2014 auf 142 Millionen Franken, verglichen mit 204 Millionen Franken im Vorjahr. An die Vorzugsanleihengläubiger wurden Dividenden in Höhe von 81 Millionen Franken ausgeschüttet, für die keine Abgrenzung in einer früheren Periode erforderlich war. 2014 umfasste zudem eine Abgrenzung von 30 Millionen Franken für künftige Dividendenzahlungen. Zudem führte der Kauf von Aktien der UBS AG durch die UBS Group AG gemäss dem Umtauschangebot zu einem auslösenden Ereignis. Dies resultierte in Abgrenzungen von 31 Millionen Franken für künftige Ausschüttungen an die Vorzugsanleihengläubiger. Nach dem Umtauschangebot wurden die von der UBS AG ausgegebenen Vorzugsanleihen aus Sicht der UBS Group AG in das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Eigenkapital umklassiert.

Das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Konzernergebnis betrug im Berichtsjahr 32 Millionen Franken. Es widerspiegelte hauptsächlich das den nicht beherrschenden Anteilen der UBS AG zurechenbare Konzernergebnis und bezog sich auf die nicht angedienten oder anschliessend nicht umgetauschten Aktien der UBS AG.

Bilanz

Unsere Bilanzaktiven beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 943 Milliarden Franken, was einem Rückgang um 120 Milliarden Franken oder 11% gegenüber dem 31. Dezember 2014 entspricht, hauptsächlich bedingt durch eine Verringerung der positiven Wiederbeschaffungswerte in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio und in der Investment Bank. Die finanzierten Vermögenswerte, welche die Bilanzaktiven ohne positive Wiederbeschaffungswerte und Sicherheitsleistungen für ausserbörslich gehandelte (OTC) Derivate umfassen, verringerten sich um 19 Milliarden Franken auf 756 Milliarden Franken, was primär den Währungseffekten infolge der Aufwertung des Schweizer Francs gegenüber dem Euro und dem britischen Pfund zuzuschreiben war. Ohne diese Währungseffekte blieben die finanzierten Vermögenswerte praktisch unverändert.

Bilanz

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung in % 31.12.14
Aktiven			
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	91 306	104 073	(12)
Forderungen gegenüber Banken	11 948	13 334	(10)
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25 584	24 063	6
Reverse-Repurchase-Geschäfte	67 893	68 414	(1)
Handelsbestände	124 035	138 156	(10)
<i>davon: Aktiven als Sicherheit verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>	<i>51 943</i>	<i>56 018</i>	<i>(7)</i>
Positive Wiederbeschaffungswerte	167 435	256 978	(35)
Forderung aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	23 763	30 979	(23)
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	6 146	4 951	24
Kredite	311 954	315 757	(1)
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62 543	57 159	9
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	954	927	3
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	7 695	6 854	12
Goodwill und immaterielle Anlagen	6 568	6 785	(3)
Latente Steueransprüche	12 835	11 060	16
Übrige Aktiven	22 160	22 988	(4)
Total Aktiven	942 819	1 062 478	(11)
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	11 836	10 492	13
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	8 029	9 180	(13)
Repurchase-Geschäfte	9 653	11 818	(18)
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	29 137	27 958	4
Negative Wiederbeschaffungswerte	162 430	254 101	(36)
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	38 282	42 372	(10)
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	62 995	75 297	(16)
Verpflichtungen gegenüber Kunden	390 185	410 207	(5)
Ausgegebene Schuldtitel	93 147	91 207	2
Rückstellungen	4 164	4 366	(5)
Übrige Verpflichtungen	75 652	71 112	6
Total Fremdkapital	885 511	1 008 110	(12)

Bilanz (Fortsetzung)

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %	
			31.12.14	31.12.14
Eigenkapital				
Aktienkapital	385	372		3
Kapitalreserven	31 164	32 590		(4)
Eigene Aktien	(1 693)	(1 393)		22
Gewinnreserven	29 504	22 134		33
Übriges Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst, nach Steuern	(4 047)	(3 093)		31
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital	55 313	50 608		9
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	1 995	3 760		(47)
Total Eigenkapital	57 308	54 368		5
Total Passiven	942 819	1 062 478		(11)

Bilanzentwicklung – Unternehmensbereiche und Einheiten des Corporate Center**Investment Bank**

Die Bilanzaktiven der Investment Bank sanken um 39 Milliarden Franken auf 253 Milliarden Franken. Hauptgrund war eine Abnahme der positiven Wiederbeschaffungswerte um 26 Milliarden Franken vorwiegend innerhalb von Foreign, Rates and Credit und vor allem aufgrund der Nettofälligkeiten von Devisenderivaten. Die finanzierten Vermögenswerte verringerten sich um 11 Milliarden Franken auf 160 Milliarden Franken. Ursache hierfür waren die niedrigeren Handelsbestände in Foreign, Rates and Credit, was auf die geringere Kundenaktivität im vierten Quartal zurückzuführen war.

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio

Die Bilanzaktiven des Non-core und Legacy Portfolio sanken um 75 Milliarden Franken auf 94 Milliarden Franken, primär bedingt durch einen Rückgang der positiven Wiederbeschaffungswerte um 62 Milliarden Franken. In unserem Zinsportfolio verringerten sich die positiven Wiederbeschaffungswerte um 57 Milliarden Franken. Ursachen hierfür waren Fair-Value-Rückgänge infolge

von Zinsschwankungen und unsere laufenden Reduktionsbemühungen, einschliesslich bilateral ausgehandelter Abwicklungen, Novationen mit Drittparteien inklusive Übertragungen an zentrale Clearingstellen und Netting-Vereinbarungen mit anderen Handelsparteien. Sicherheitsleistungen für OTC-Derivate gingen um 9 Milliarden Franken zurück. Die finanzierten Vermögenswerte sanken um 4 Milliarden Franken auf 7 Milliarden Franken. Hauptgrund dafür waren die Veräusserung der letzten verbleibenden strukturierten Anleihenposition im nicht linearen Zinsportfolio und der letzten Positionen von Collateralized Loan Obligations im Verbriefungsportfolio sowie die teilweise Rückzahlung eines Kredits im Kreditportfolio.

Corporate Center – Group ALM

Die Bilanzaktiven bei Corporate Center – Group ALM blieben mit 238 Milliarden Franken weitgehend unverändert. Ein Rückgang der Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken wurde durch Zunahmen bei als zur Veräusserung verfügbar klassierten finanziellen Vermögenswerten und Reverse-Repurchase-Geschäften, vor allem aufgrund einer Neuausrichtung unseres Portfolios von erstklassigen liquiden Vermögenswerten, weitgehend kompensiert.

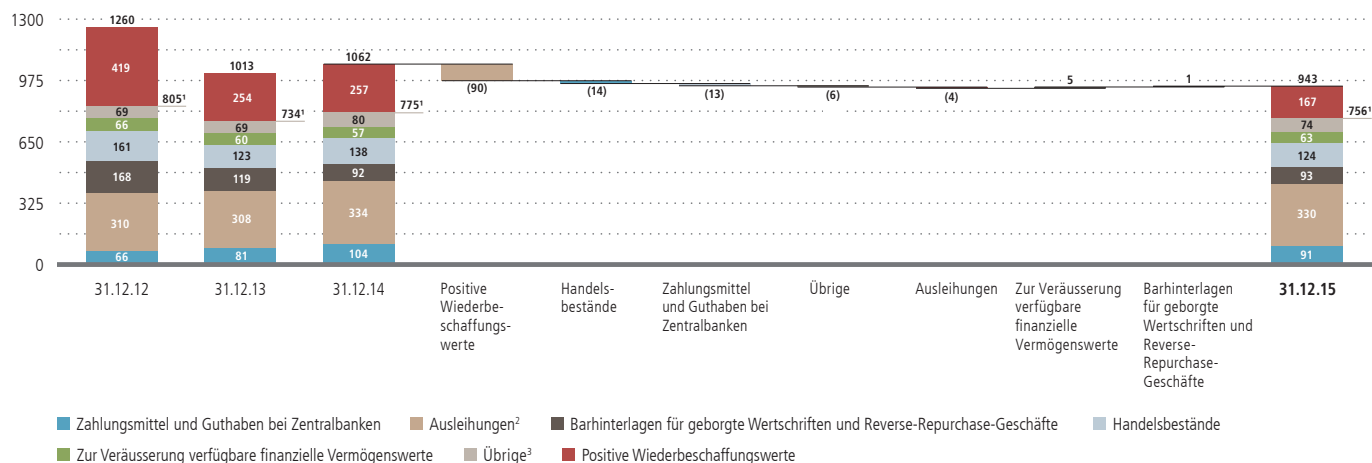
Bilanzaktiven und finanzierte Vermögenswerte

Mrd. CHF	31.12.15					31.12.14				
	Investment Bank	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Übrige	UBS	Investment Bank	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Übrige	UBS
Total Aktiven	253,5	237,5	94,4	357,4	942,8	292,3	237,9	169,8	362,4	1 062,5
Abzüglich positive Wiederbeschaffungswerte	(83,4)	(0,1)	(78,5)	(5,4)	(167,4)	(109,2)	(0,1)	(140,7)	(7,0)	(257,0)
Abzüglich Sicherheitsleistungen für OTC-Derivate ¹	(10,2)	(0,1)	(8,9)	0,0	(19,2)	(12,5)	(0,4)	(17,9)	0,00	(30,7)
Finanzierte Vermögenswerte	159,9	237,3	7,0	352,0	756,2	170,7	237,4	11,3	355,4	774,8

¹ Umfasst im Wesentlichen Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten sowie Reverse-Repurchase-Geschäfte.

Entwicklung der Bilanzaktiven

Mrd. CHF



¹ Finanzierte Vermögenswerte, welche Total Aktiven ohne positive Wiederbeschaffungswerte und Sicherheitsleistungen für OTC-Derivate widerspiegeln. ² Besteht aus Forderungen gegenüber Banken, zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Krediten. ³ Beinhaltet Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten und Forderungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft.

Übrige Unternehmensbereiche

Die Bilanzaktiven bei Wealth Management und Personal & Corporate Banking sanken um 8 Milliarden Franken beziehungsweise 3 Milliarden Franken auf 120 Milliarden Franken und 141 Milliarden Franken, was vorwiegend auf niedrigere Ausleihungen zurückzuführen war.

Die Bilanzaktiven bei Wealth Management Americas verzeichneten eine Zunahme von 5 Milliarden Franken auf 61 Milliarden Franken, hauptsächlich bedingt durch erhöhte Ausleihungsaktivitäten. Die Bilanzaktiven bei Corporate Center – Services stiegen um 3 Milliarden Franken auf 23 Milliarden Franken. Hauptursachen waren Zunahmen in den bilanzierten latenten Steueransprüchen und bei Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software.

Die Bilanzaktiven von Asset Management blieben mit 13 Milliarden Franken weitgehend unverändert.

Bilanzentwicklung – Produktkategorie

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken

Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken sanken um 13 Milliarden Franken auf 91 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Dies war grösstenteils auf die bereits erwähnte Neuausrichtung unseres Portfolios von erstklassigen liquiden Vermögenswerten in Corporate Center – Group ALM zurückzuführen.

Ausleihungen

Die Kredite nahmen um 4 Milliarden Franken auf 312 Milliarden Franken ab, vornehmlich bei Wealth Management. Teilweise wurde dies durch eine Zunahme bei Wealth Management Ame-

ricas kompensiert. Die Interbankenausleihungen und die zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte blieben mit 12 Milliarden Franken beziehungsweise 6 Milliarden Franken weitgehend unverändert.

Barhinterlagen für geborgte und ausgeliehene Wertschriften, Reverse-Repurchase- und Repurchase-Geschäfte

Die Barhinterlagen für geborgte Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäfte blieben mit 93 Milliarden Franken weitgehend unverändert. Ein Anstieg der Reverse-Repurchase-Geschäfte bei Corporate Center – Group ALM, der hauptsächlich der bereits erwähnten Neuausrichtung unseres Portfolios von erstklassigen liquiden Vermögenswerten zuzuschreiben war, wurde durch eine kundenbedingte Reduktion der Reverse-Repurchase-Geschäfte in der Investment Bank weitgehend ausgeglichen.

Die Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften und Repurchase-Geschäfte gingen um 3 Milliarden Franken auf 18 Milliarden Franken zurück.

Handelsbestände

Der Rückgang der Handelsbestände um 14 Milliarden Franken auf 124 Milliarden Franken erfolgte vor allem bei der Investment Bank, sowohl im Aktienbereich als auch im Zins- und Kreditgeschäft, und war primär auf kundenbedingte Reduktionen und Währungseffekte zurückzuführen. Die Handelsbestände innerhalb des Non-core und Legacy Portfolio waren weiter rückläufig, in erster Linie ausgelöst durch die bereits erwähnten Verkäufe und Auflösungen.

Die Verpflichtungen aus Handelsbeständen blieben mit 29 Milliarden Franken weitgehend unverändert.

Wiederbeschaffungswerte

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte nahmen auf beiden Seiten der Bilanz ab. Sie sanken um 90 Milliarden Franken beziehungsweise 92 Milliarden Franken auf 167 Milliarden Franken und 162 Milliarden Franken, bedingt durch die bereits erwähnten Reduktionen in der Investment Bank und im Non-core und Legacy Portfolio.

Als zur Veräußerung verfügbar klassierte finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 5 Milliarden Franken auf 63 Milliarden Franken. Ausschlaggebend dafür war die erwähnte Neuausrichtung unserer Portfolios von erstklassigen liquiden Vermögenswerten.

Kurzfristige Verpflichtungen

Die kurzfristigen Verpflichtungen (kurzfristige ausgegebene Schuldtitel und Verpflichtungen gegenüber Banken) verringerten sich um 5 Milliarden Franken auf 33 Milliarden Franken, hauptsächlich infolge einer Abnahme der kurzfristigen ausgegebenen Schuldtitel um 6 Milliarden Franken. Diese war in erster Linie auf Nettofälligkeiten von Certificates of Deposit und Commercial Paper zurückzuführen und wurde durch einen Anstieg der Interbankenausleihungen um 1 Milliarde Franken teilweise kompensiert.

→ Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen

Verpflichtungen gegenüber Kunden

Die Kundeneinlagen verringerten sich um 20 Milliarden Franken auf 390 Milliarden Franken, in erster Linie bedingt durch unser Bilanz- und Kapitaloptimierungsprogramm bei Wealth Management, geringere Sichteinlagen bei Personal & Corporate Banking und durch Wechselkurseffekte. Dies wurde teilweise durch Nettozuflüsse bei Wealth Management Americas kompensiert.

→ Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen

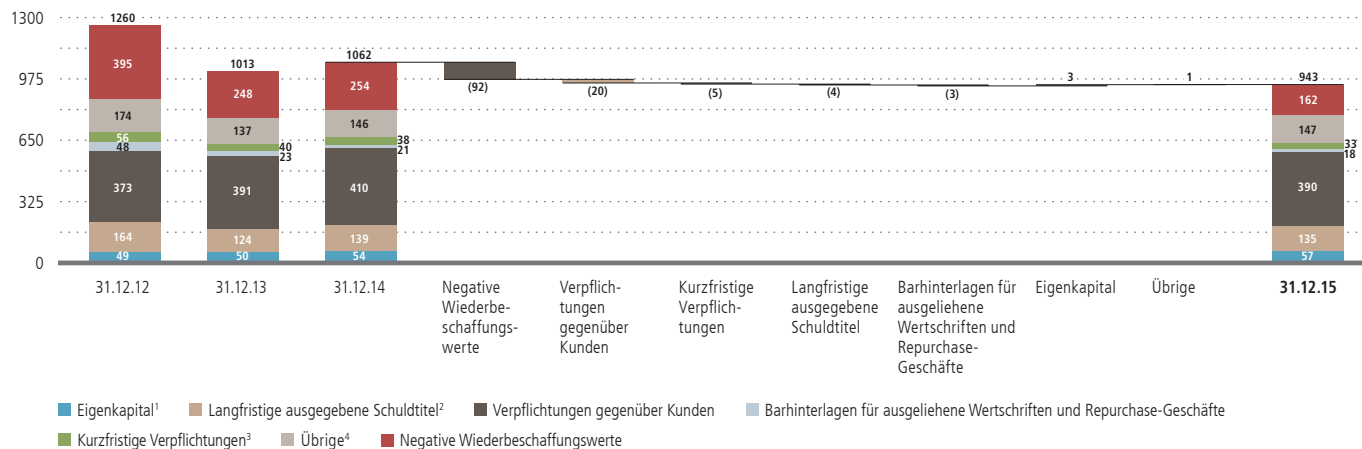
Langfristige Verpflichtungen

Die langfristigen Verpflichtungen, die sich aus zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen und langfristigen ausgegebenen Schuldtiteln zusammensetzen, sanken um 4 Milliarden Franken auf 135 Milliarden Franken. Dies war vornehmlich auf den im Rahmen eines Ausschreibungsangebots getätigten Rückkauf bestimmter nicht nachrangiger und nachrangiger Schuldtitel und Covered Bonds mit einem Nominalwert von insgesamt 6,1 Milliarden Franken zurückzuführen sowie auf Abnahmen bei zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen infolge kundenbedingter Reduktionen in der Investment Bank und Fälligkeiten im Non-core und Legacy Portfolio. Diese Abnahmen wurden teilweise kompensiert durch Emissionen zusätzlichen Kernkapitals in Form von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit sowie unbesicherter nicht nachrangiger Anleihen.

→ Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen

Entwicklung der Bilanzpassiven

Mrd. CHF



¹ Besteht aus dem den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapital und dem den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Eigenkapital. ² Besteht aus langfristigen ausgegebenen Schuldtiteln und zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen. ³ Besteht aus kurzfristigen ausgegebenen Schuldtiteln und Verpflichtungen gegenüber Banken. ⁴ Beinhaltet Verpflichtungen aus Handelsbeständen, Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten und Verpflichtungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft.

Übrige

Die übrigen Aktiven nahmen um 6 Milliarden Franken ab. Der Rückgang lässt sich primär durch eine Abnahme der Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten um 7 Milliarden Franken infolge der Verringerung der Wiederbeschaffungswerte erklären, teilweise kompensiert durch einen Anstieg der bilanzierten latenten Steueransprüche um 2 Milliarden Franken.

Die übrigen Verpflichtungen blieben weitgehend unverändert, denn einer Verringerung der Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten stand eine Zunahme der Verpflichtungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft gegenüber.

Eigenkapitalentwicklung

Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital stieg um 4705 Millionen Franken auf 55 313 Millionen Franken per 31. Dezember 2015, gegenüber 50 608 Millionen Franken im Vorjahr. Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Total Comprehensive Income betrug 5698 Millionen Franken. Darin widerspiegelt sich das Konzernergebnis von 6203 Millionen Franken, das teilweise durch das negative Übrige Comprehensive Income (OCI) von 506 Millionen Franken ausgeglichen wurde. Das negative OCI umfasste Währungsumrechnungsverluste von 231 Millionen Franken und ein negatives OCI im Zusammenhang mit Cashflow-Absicherungen und zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von 509 Millionen Franken beziehungsweise 63 Millionen Franken. Diese wurden teilweise durch Gewinne auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen von netto 298 Millionen Franken kompensiert.

Die Kapitalreserven sanken in erster Linie aufgrund der Ausschüttung von 2760 Millionen Franken aus der Kapitaleinlagereserve der UBS Group AG. Dies wurde zum Teil durch aktienbasierte Mitarbeitervergütungspläne im Umfang von 302 Millionen Franken, vornehmlich aufgrund der Amortisation von aufgeschobenen Vergütungszuteilungen, ausgeglichen.

Die Transaktionen mit eigenen Aktien verminderten das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital netto um 263 Millionen Franken. Hauptursache hierfür war der Nettoerwerb eigener Aktien in Verbindung mit aktienbasierten Mitarbeitervergütungsplänen.

Nach dem Abschluss des BEHG-Verfahrens erhöhte die UBS Group AG im Jahr 2015 ihre Beteiligungsquote an der UBS AG auf 100%. Dadurch stieg das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital um 1724 Millionen Franken.

→ Siehe Abschnitt «Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts für weitere Informationen über die Gründung der UBS Group AG

→ Siehe «Eigenkapitalentwicklung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

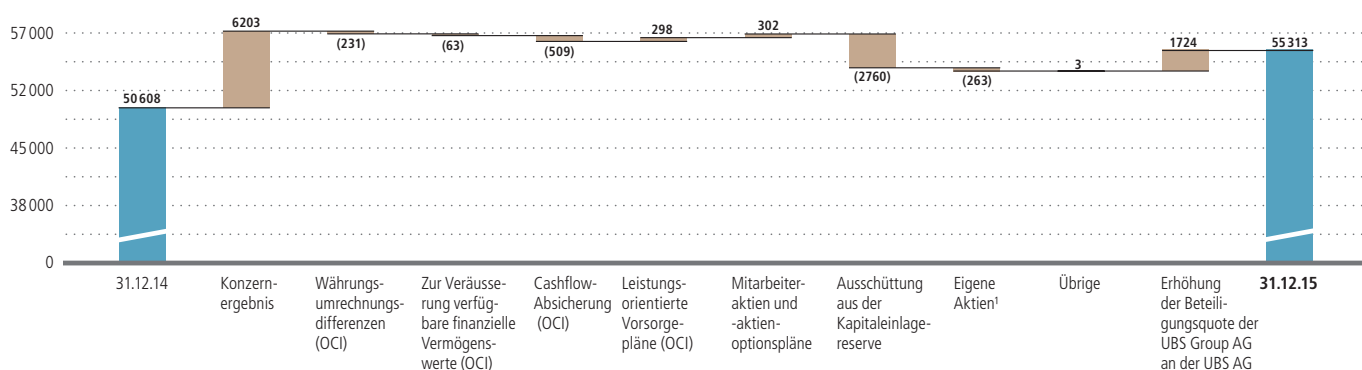
→ Siehe «Total Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar» im Abschnitt «Konzernergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen

Unterjährige Bilanzpositionen

Die ausgewiesenen Bilanzpositionen in diesem Abschnitt stellen Jahresendwerte dar. Unterjährige Bilanzpositionen schwanken im Rahmen des normalen Geschäftsgangs und können von den Positionen per Quartals- und Jahresende abweichen.

Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital: Entwicklung 2015

Mio. CHF



¹ Exklusive eines Rückgangs um CHF 37 Millionen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligungsquote der UBS Group AG an der UBS AG.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs tätigen wir Transaktionen, die aufgrund der zur Anwendung kommenden International Financial Reporting Standards (IFRS) möglicherweise weder teilweise noch vollumfänglich in der Bilanz erfasst werden. Diese Transaktionen umfassen derivative Finanzinstrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen sowie gekaufte und bestimmte zurückbehaltene Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Gesellschaften (Structured Entities, SEs). Solche Transaktionen können mehrere Gründe haben, zum Beispiel Market-Making- und Absicherungsaktivitäten. Weiter kann es darum gehen, entweder einem Kundenbedürfnis nachzukommen oder Anlagemöglichkeiten für Kunden durch Gesellschaften anzubieten, die nicht von uns kontrolliert werden.

Entsteht für uns im Rahmen dieser Geschäfte eine Verpflichtung oder ein Anspruch auf einen Vermögenswert, werden diese in der Bilanz erfasst. Der in der Bilanz erfasste Betrag stimmt jedoch unter Umständen nicht mit dem gesamten Gewinn- oder Verlustpotenzial überein, das aus solchen Geschäften entstehen kann.

→ Siehe «Anmerkung 1a Punkt 3 und 5 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

In den folgenden Abschnitten werden bestimmte Ausserbilanzgeschäfte näher erläutert. Weitere Informationen zu Ausserbilanzgeschäften finden sich in den Anmerkungen 14, 22, 25, 30 und 33 im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts sowie im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im englischen Geschäftsbericht.

Risikoffenlegungen, einschliesslich Engagements in Ausserbilanzvehikeln

Siehe Abschnitt «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für umfassende Informationen zu den Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken im Zusammenhang mit unseren Engagements, inklusive Engagements in Ausserbilanzvehikeln.

Unterstützung nicht konsolidierter Anlagefonds

2015 hat der Konzern keine signifikante finanzielle oder sonstige Unterstützung an einen nicht konsolidierten Anlagefonds geleistet, sofern keine vertragliche Verpflichtung dazu bestand, und der Konzern beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen unseres üblichen Geschäftsverkehrs geben wir verschiedene Formen von Garantien, Zusagen zur Verlängerung von Krediten, Standby Letters of Credit und andere Akkreditive für die Unterstützung unserer Kunden, Zusagen für in der Zukunft beginnende Transaktionen, Note Issuance Facilities sowie Revolving Underwriting Facilities aus. Bei diesen Garantien und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich in der Regel, mit Ausnahme von erhaltenen Prämien, um Ausserbilanzgeschäfte, es sei denn, eine Rückstellung ist zur Deckung möglicher Verluste notwendig.

Per 31. Dezember 2015 belief sich das Netto-Engagement (Bruttowerte abzüglich der Unterbeteiligungen) aus Garantien und ähnlichen Instrumenten auf 13,3 Milliarden Franken, gegenüber 14,9 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014. Die Gebührenerträge aus der Gewährung von Garantien bildeten 2015 keinen bedeutsamen Bestandteil des Gesamtertrags.

Garantien stellen unwiderrufliche, der Erfüllung gewisser Bedingungen unterliegende Zahlungszusagen unsererseits dar, falls unsere Kunden ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht nachkommen. Wir gewähren auch Kreditverlängerungen in Form von Kreditlimiten, welche die Liquidität unserer Kunden sicherstellen, jedoch noch nicht in Anspruch genommen wurden. Ihre Laufzeit liegt überwiegend zwischen einem Monat und fünf Jahren. Falls Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, beläuft sich das maximale Kreditrisikoengagement für uns auf den vertraglich vereinbarten Betrag dieser Instrumente. Das damit verbundene Risiko entspricht ungefähr jenem von Kreditverlängerungen und unterliegt denselben Kriterien zur Risikobewirtschaftung und -kontrolle. Im Zusammenhang mit Verpflichtungen für Garantien und Kreditzusagen erfassten wir 2015 Wertberichtigungen für Kreditrisiken von netto 2 Millionen Franken, verglichen mit einem Wiedereingang auf Wertberichtigungen für Kreditrisiken von netto 49 Millionen Franken im Jahr 2014. Die Rückstellungen für Garantien und Kreditzusagen beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 35 Millionen Franken und per 31. Dezember 2014 auf 23 Millionen Franken.

→ Siehe «Anmerkung 12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Garantien und Kreditzusagen

Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen

Die untenstehende Tabelle zeigt den unwiderruflichen Maximalbetrag für Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen.

Mio. CHF	31.12.15			31.12.14		
	Brutto	Unterbeteiligungen	Netto	Brutto	Unterbeteiligungen	Netto
Garantien						
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	6 708	(315)	6 393	7 126	(346)	6 780
Performancegarantien und ähnliche Instrumente	3 035	(699)	2 336	3 285	(706)	2 579
Dokumentarakkreditive	6 276	(1 707)	4 569	7 283	(1 740)	5 543
Total Garantien	16 019	(2 721)	13 298	17 694	(2 792)	14 902
Kreditzusagen	56 067	(1 559)	54 508	50 688	(1 256)	49 431
In der Zukunft beginnende Transaktionen¹						
Reverse-Repurchase-Geschäfte	6 577			10 304		
Securities-Borrowing-Geschäfte	6			125		
Repurchase-Geschäfte	6 323			5 368		

¹ Zahlungen, welche entweder von UBS oder der Gegenpartei in der Zukunft geleistet werden.

Für bestimmte Verpflichtungen gehen wir zum Teil Unterbeteiligungen ein, um die mit Garantien und Kreditzusagen der Bank verbundenen Risiken zu vermindern. Bei einer Unterbeteiligung verpflichtet sich eine Drittpartei, sich am Verlust zu beteiligen, falls ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, und gegebenenfalls einen Teil des Kredits zu finanzieren. Die Vertragsbeziehung besteht zwischen uns und dem Schuldner und der Unterbeteiligte hat nur eine indirekte Beziehung. Wir schliessen Unterbeteiligungsvereinbarungen nur mit Banken ab, deren Kreditrating aus unserer Sicht mindestens jenem des Schuldners entspricht.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs stellen wir auch gegenüber Dritten Zusicherungen, Garantien und Bürgschaften aus.

Mitgliedschaften bei Clearingstellen und Börsen

Wir sind Mitglied zahlreicher Wertschriften- und Derivatbörsen sowie Clearingstellen. Im Zusammenhang mit einigen dieser Mitgliedschaften können wir verpflichtet sein, Anteile von finanziellen Verpflichtungen anderer Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, zu übernehmen, oder wir können zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen ausgesetzt sein.

Obwohl die Mitgliedschaftsbedingungen unterschiedlich sind, würden Verpflichtungen grundsätzlich nur entstehen, wenn die Börsen oder Clearingstellen ihre eigenen Mittel ausgeschöpft hätten. Die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlusts aufgrund solcher Verpflichtungen ist unseres Erachtens gering.

Schweizer Einlagensicherung

Die schweizerische Bankengesetzgebung und die Schweizer Einlagensicherung verlangen von den Schweizer Banken und Effektenhändlern, dass sie bei der Insolvenz einer Schweizer Bank oder eines Effektenhändlers für privilegierte Kundenguthaben gemeinsam einen Garantiebetrug von bis zu 6 Milliarden Franken bereitstellen. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) veranschlagt unseren Anteil an der Einlagensicherung auf 0,9 Milliarden Franken. Die Einlagensicherung entspricht einer Garantie und setzt uns einem zusätzlichen Risiko aus. Dieses Risiko ist in der oben stehenden Tabelle aufgrund der besonderen Charakteristiken nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2015 betrachteten wir die Wahrscheinlichkeit eines wesentlichen Verlusts aufgrund dieser Verpflichtung als gering.

Vertragliche Verpflichtungen

Die unten stehende Tabelle umfasst alle vertraglichen Verpflichtungen per 31. Dezember 2015, gegliedert nach Fälligkeiten.

Mit Ausnahme der Abnahmeverpflichtungen (das heisst Verträge, in denen wir uns zum Kauf einer bestimmten Menge an Gütern und Dienstleistungen verpflichtet haben) sind alle in dieser Tabelle aufgeführten Verträge entweder in unserer Bilanz unter den Passiven erfasst oder – wenn es sich um Operating-Leasing-Verträge handelt – in «Anmerkung 33 Operating Leasing und Finanzierungsleasing» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts aufgeführt.

Langfristige Schuldverpflichtungen beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 152 Milliarden Franken. Sie bestanden aus zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen (68 Milliarden Franken) und langfristigen ausgegebenen Schuldtiteln (84 Milliarden Franken) und stellen erwartete zukünftige Zins- und Kapitalzahlungen auf nicht abgezinsten Basis dar. Siehe «Anmerkung 27b Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verbindlichkeiten» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen. Rund die Hälfte der langfristigen Schuldverpflichtungen war mit einem variablen Zinssatz ausgestattet. Die auf Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos auf ausgegebenen festverzinslichen Schuldtiteln fälligen Beträge, die in Sicherungsbeziehungen zum Fair Value designiert sind, werden in der unten

stehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Der Kontraktwert dieser Zinssatzswaps lag per 31. Dezember 2015 bei 48 Milliarden Franken. Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen bestehen mehrheitlich aus strukturierten Notes und sind generell ökonomisch abgesichert. Es wäre jedoch nicht praktikabel, den Betrag und/oder Zeitpunkt der Zahlungen der zur Absicherung dieser Instrumente verwendeten Zinssatzswaps zu schätzen, da die mit den entsprechenden Verpflichtungen verbundenen Zinsrisiken generell auf Portfolioebene bewirtschaftet werden.

Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern während der obligatorischen Kündigungsfrist (das heisst die Periode, während der wir den Mitarbeitern, welche die Firma verlassen werden, das vertraglich vereinbarte Gehalt zahlen müssen) sind in den Abnahmeverpflichtungen nicht ausgewiesen.

Die folgenden in der Bilanz erfassten Verpflichtungen sind in der unten stehenden Tabelle nicht enthalten: *Verpflichtungen gegenüber Banken, Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften, Repurchase-Geschäfte, Verpflichtungen aus Handelsbeständen, Negative Wiederbeschaffungswerte, Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, Verpflichtungen gegenüber Kunden, Rückstellungen und Übrige Verpflichtungen*. Siehe die diesbezüglichen Anmerkungen im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu diesen Verpflichtungen.

Vertragliche Verpflichtungen

Mio. CHF	Zahlungsfälligkeiten nach Dauer				Total
	Innerhalb 1 Jahr	1–3 Jahre	3–5 Jahre	Über 5 Jahre	
Langfristige Schuldverpflichtungen	55 186	35 320	17 316	44 293	152 116
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	15	18	5	0	38
Verpflichtungen aus Operating Leasing	746	1 250	894	1 869	4 759
Abnahmeverpflichtungen	1 556	1 269	397	589	3 811
Total	57 503	37 858	18 612	46 751	160 725

Mittelflüsse

Wir sind ein globales Finanzinstitut mit entsprechend komplexen Mittelflüssen, die oftmals kaum einen Bezug zu unserem Reingewinn und dem Nettovermögen haben. Daher sind wir der Meinung, dass eine traditionelle Analyse der Mittelflüsse in Bezug auf die Beurteilung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig ist als die Rahmenkonzepte und Kennzahlen zur Bewirtschaftung von Liquidität, Finanzierung und Kapital, die im Abschnitt «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» beschrieben werden.

Mittelflussrechnung (verkürzt)

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.15	31.12.14
Netto-Mittelfluss aus operativer Tätigkeit	3 109	7 205
Netto-Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	(8 441)	2 596
Netto-Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	(6 595)	2 108
Fremdwährungsdifferenzen auf flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven	(1 742)	8 522
Netto-Zunahme/(-Abnahme) der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven	(13 670)	20 430
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresende	103 044	116 715

2015

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven auf insgesamt 103,0 Milliarden Franken. Gegenüber dem 31. Dezember 2014 entspricht dies einer Abnahme um 13,7 Milliarden Franken. Diese wurde durch die nachfolgend beschriebenen Nettomittelabflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie durch Fremdwährungsumrechnungseffekte in Höhe von 1,7 Milliarden Franken herbeigeführt.

Operative Tätigkeit

Im Jahr 2015 beliefen sich die Nettomittelzuflüsse aus operativer Tätigkeit auf 3,1 Milliarden Franken. Dies reflektiert vornehmlich operative Nettomittelzuflüsse (vor Änderungen der operativen Aktiven und Passiven und vor bezahlten Ertragssteuern, nach Erstattungen) von 7,0 Milliarden Franken, die durch Mittelabflüsse von 3,4 Milliarden Franken aus der allgemeinen Abnahme der operativen Passiven, abzüglich der Nettoabnahme der operativen

Aktiven, teilweise ausgeglichen wurden. Die operativen Nettomittelzuflüsse von 7,0 Milliarden Franken (vor Änderungen der operativen Aktiven und Passiven und vor bezahlten Ertragsteuern, nach Erstattungen) umfassen den Reingewinn von 6,4 Milliarden Franken und nicht zahlungswirksame Anpassungen, die sich weitgehend neutralisierten. Die Nettomittelabflüsse in Verbindung mit Änderungen der operativen Aktiven und Passiven von 3,4 Milliarden Franken beruhen auf einer Reduktion von Kundeneinlagen in Höhe von 18,4 Milliarden Franken und auf Abflüssen von 5,6 Milliarden Franken im Bereich der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die teilweise ausgeglichen wurden durch Nettomittelzuflüsse aus der Zunahme der *Übrigen Verpflichtungen* von 7,8 Milliarden Franken, vor allem aus dem Prime-Brokerage-Geschäft, einer Reduzierung der Handelsbestände von 8,1 Milliarden Franken sowie einer Abnahme der Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten (nach Verpflichtungen) von 3,3 Milliarden Franken.

Im Jahr 2014 wurden die Nettomittelzuflüsse aus operativer Tätigkeit von 7,2 Milliarden Franken hauptsächlich von erhebli-

chen Reduzierungen der Barhinterlagen für geborgte Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäfte im Umfang von 32,3 Milliarden Franken und einem Nettomittelzufluss aus Kundeneinlagen in Höhe von 8,8 Milliarden Franken angetrieben und durch einen Nettomittelabfluss von 20,4 Milliarden Franken durch den Anstieg der Kredite und anderer Mittelabflüsse teilweise ausgeglichen.

Investitionstätigkeit

Aus der Investitionstätigkeit ging 2015 ein Nettomittelabfluss von 8,4 Milliarden Franken hervor, primär bedingt durch einen Nettomittelabfluss von 7,6 Milliarden Franken aus Nettozunahmen von zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Verglichen mit 2014 waren die Nettomittelflüsse aus Investitionstätigkeit rückläufig und führten zu einem Nettomittelabfluss von 8,4 Milliarden Franken im Jahr 2015, gegenüber einem Nettomittelzufluss von 2,6 Milliarden Franken im Jahr zuvor. Hauptgrund dafür war der oben genannte Anstieg der zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte.

Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Jahr 2015 ein Nettomittelabfluss von 6,6 Milliarden Franken, der vor allem auf Nettorückzahlungen kurzfristiger Anleihen in Höhe von 6,4 Milliarden Franken und auf die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven an Aktionäre von 2,8 Milliarden Franken zurückzuführen war. Dies wurde durch Nettoemissionen von langfristigen Anleihen, einschliesslich zum Fair Value designierter finanzieller Verpflichtungen, im Umfang von 3,6 Mrd. Franken teilweise ausgeglichen.

Im Vergleich zu 2014 sank der Nettomittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf einen Nettoabfluss von 6,6 Milliarden Franken im Jahr 2015, gegenüber einem Nettozufluss von 2,1 Milliarden Franken im Jahr zuvor. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf einen Anstieg um 3,5 Milliarden Franken der Nettorückzahlungen kurzfristiger Anleihen, auf um 3,2 Milliarden Franken geringere Nettoemissionen von langfristigen Anleihen sowie auf eine um 1,8 Milliarden Franken höhere Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven an die Aktionäre.

Wealth Management

2015 wurde ein Vorsteuergewinn von 2689 Millionen Franken erzielt (Vorjahr: 2326 Millionen Franken). Der bereinigte Vorsteuergewinn stieg um 317 Millionen Franken auf 2828 Millionen Franken. Grund dafür waren in erster Linie ein um 290 Millionen Franken niedrigerer Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie ein um 70 Millionen Franken höherer Geschäftsertrag, der vorrangig auf einen höheren Erfolg aus dem Zinsengeschäft zurückzuführen war. Die bereinigten Nettoneugeldzuflüsse beliefen sich auf 22,8 Milliarden Franken (Vorjahr: 34,4 Milliarden Franken), dies entspricht einem Wachstum der Nettoneugelder von 2,3% (Vorjahr: 3,9%).

Wealth Management¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsengeschäft	2 326	2 165	2 061	7
Wiederkehrender Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	3 820	3 783	3 567	1
Transaktionsbasierter Erfolg	1 778	1 928	1 887	(8)
Übriger Erfolg	231	25	57	824
Geschäftsertrag	8 155	7 902	7 573	3
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	0	(1)	(10)	(100)
Total Geschäftsertrag	8 155	7 901	7 563	3
Personalaufwand	2 532	2 467	2 433	3
Sachaufwand	637	918	708	(31)
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	2 289	2 180	2 165	5
<i>davon: Dienstleistungen von CC – Services</i>	<i>2 209</i>	<i>2 122</i>	<i>2 074</i>	<i>4</i>
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	5	4	3	25
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	3	5	7	(40)
Total Geschäftsaufwand²	5 465	5 574	5 316	(2)
Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs	2 689	2 326	2 247	16

Kennzahlen zur Leistungsmessung³

Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	15,6	3,5	(6,6)	
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	67,0	70,5	70,2	
Wachstum der Nettoneugelder (%) ⁴	2,3	3,9	4,4	
Bruttomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	86	85	88	1
Nettomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	28	25	26	12

Wealth Management (Fortsetzung)¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Zusätzliche Informationen				
Wiederkehrende Erträge ⁵	6 146	5 949	5 628	3
Anteil der wiederkehrenden Erträge am Geschäftsertrag (%)	75,4	75,3	74,3	
Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁶	3,5	3,4	3,5	3
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	77,4	67,9	64,2	
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	25,3	25,4	20,9	0
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	25,3	25,8	21,4	(2)
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁸	31,5	33,8	38,7	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁹	119,0	138,3	122,1	(14)
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Mrd. CHF)	1,3	1,4	1,3	(7)
Nettoneugelder (Mrd. CHF)	12,9	34,4	35,9	
Nettoneugelder bereinigt (Mrd. CHF) ¹⁰	22,8	34,4	35,9	
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF)	947	987	886	(4)
Kundenvermögen (Mrd. CHF)	1 122	1 160	1 023	(3)
Kredite (Mrd. CHF)	105,2	112,7	96,8	(7)
Verpflichtungen gegenüber Kunden (Mrd. CHF)	172,3	191,3	189,4	(10)
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	10 239	10 337	9 988	(1)
Kundenberater (auf Vollzeitbasis)	4 019	4 250	4 164	(5)

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ³ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Bereichs zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁴ Basiert auf bereinigte Nettoneugelder. ⁵ Wiederkehrender Ertrag setzt sich zusammen aus dem Erfolg Zinsengeschäft und dem wiederkehrenden Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft. ⁶ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Bereichs für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁷ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁸ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ⁹ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen. ¹⁰ Die Angabe für bereinigte Nettoneugelder erfolgt unter Ausschluss des negativen Einflusses unserer Bilanz- und Kapitaloptimierung im Jahr 2015 in Höhe von 9,9 Milliarden Franken auf die Nettoneugelder.

Regionale Aufteilung der Kennzahlen^{1,2}

Für das Geschäftsjahr endend am oder per 31.12.15	Europa	Asien / Pazifik	Schweiz	Emerging Markets	davon: Ultra-High Net Worth	davon: Global Family Office ³
Nettoneugelder (Mrd. CHF)	1,9	13,7	3,6	(5,7)	16,5	(0,6)
Bereinigte Nettoneugelder (Mrd. CHF) ⁴	3,5	15,7	5,5	(1,4)	23,4	1,0
Wachstum der Nettoneugelder (%) ⁵	1,0	5,8	3,1	(0,8)	4,7	1,4
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF)	343	272	174	156	505	76
Bruttomarge auf verwalteten Vermögen (Bp.)	80	78	92	96	56	42 ⁶
Kundenberater (auf Vollzeitbasis)	1 367	1 092	771	705	728 ⁷	

¹ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ² Basierend auf der Wealth-Management-Organisation und unter der Ausklammerung von unbedeutenden Funktionen mit 84 Kundenberatern und 2 Milliarden Franken verwalteten Vermögen sowie 0,5 Milliarden Franken Nettoneugeldabflüssen 2015. ³ Joint Venture zwischen Wealth Management und Investment Bank. Global Family Office wird als Teilsegment von Ultra-High Net Worth ausgewiesen und ist in den Zahlen von Ultra-High Net Worth enthalten. ⁴ Bereinigte Nettoneugelder schliesst den negativen Effekt auf Nettoneugelder von unserem Bilanz und Kapitaloptimierungsprogramm aus. ⁵ Basiert auf bereinigten Nettoneugeldern. ⁶ Die Bruttomarge beinhaltet in der Investment Bank erfasst Erträge. Die Bruttomarge für Erträge, die ausschliesslich im Wealth Management erfasst sind, beträgt 25 Basispunkte. ⁷ Repräsentiert Kundenberater, die ausschliesslich Ultra-High-Net-Worth-Kunden betreuen. Andere Kundenberater können ebenfalls für solche UHNW-Kunden tätig sein, jedoch nicht ausschliesslich.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag erhöhte sich um 254 Millionen Franken auf 8155 Millionen Franken. Ohne die Nettogewinne von 169 Millionen Franken aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen sowie einem Gewinn von 15 Millionen Franken aus unserem Investment in der SIX Group stieg der bereinigte Geschäftsertrag um 70 Millionen Franken auf 7971 Millionen Franken. Grund hierfür waren der höhere Erfolg aus dem Zinsengeschäft sowie der höhere wiederkehrende Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft, die teilweise durch den geringeren transaktionsbasierten Erfolg ausgeglichen wurden.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg um 161 Millionen Franken auf 2326 Millionen Franken, in erster Linie dank den höheren Erträgen aus dem Kreditgeschäft sowie den höheren zugewiesenen Erträgen von Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM).

Der wiederkehrende Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft stieg um 37 Millionen Franken auf 3820 Millionen Franken. Grund waren die positiven Auswirkungen des kontinuierlich zunehmenden Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandatsanteils sowie der Preisgestaltungsmaßnahmen. Diese positiven Entwicklungen wurden durch niedrigere Erträge aufgrund der anhaltenden grenzüberschreitenden Vermögensabflüsse teilweise aufgehoben.

Der transaktionsbasierte Erfolg sank in allen Regionen um 150 Millionen Franken auf 1778 Millionen Franken, was auf die niedrigere Kundenaktivität – vor allem in Europa und den Emerging Markets – zurückzuführen war. Der allgemeine Rückgang ergab sich in erster Linie im Zusammenhang mit Anlagefonds, Fixed-Income-Cash-Produkten sowie strukturierten Produkten und wurde durch höhere Devisenhandels- und Mandatserlöse teilweise wieder ausgeglichen. Zudem sank auch der zugeteilte transaktionsbasierte Erfolg von Group ALM. Diese Abnahme wurde zum Teil kompensiert durch eine Gebühr von 45 Millionen Franken, die Personal & Corporate Banking infolge einer umfassenden Überarbeitung der Kundensegmentierung für den Transfer bestimmter Kunden von Wealth Management an Personal & Corporate Banking zahlte.

Der Übrige Erfolg stieg hauptsächlich aufgrund der oben genannten Nettogewinne um 206 Millionen Franken auf 231 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand ging um 109 Millionen Franken auf 5465 Millionen Franken zurück. Ohne Restrukturierungskosten von 323 Millionen Franken (Vorjahr: 185 Millionen Franken) sank der bereinigte Geschäftsaufwand um 247 Millionen Franken auf 5142 Millionen Franken. Hauptgrund dafür ist der von 394 Millio-

nen Franken auf 104 Millionen Franken gesunkene Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten.

Der Personalaufwand nahm um 65 Millionen Franken auf 2532 Millionen Franken zu. Ohne Restrukturierungskosten von 20 Millionen Franken (Vorjahr: 18 Millionen Franken) stieg der bereinigte Personalaufwand um 63 Millionen Franken. Hauptgründe dafür waren höhere pensionsbezogene Aufwendungen und höhere Aufwendungen für variable Vergütung sowie Salärerhöhungen, die durch positive Fremdwährungsumrechnungseffekte und die Auswirkungen des Personalabbaus teilweise wieder ausgeglichen wurden.

Der Sachaufwand verringerte sich um 281 Millionen Franken auf 637 Millionen Franken. Ohne Restrukturierungskosten von 38 Millionen Franken (Vorjahr: 48 Millionen Franken) sank der bereinigte Sachaufwand um 271 Millionen Franken. Hauptgrund dafür war der genannte niedrigere Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten.

Der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center stieg um 109 Millionen Franken auf 2289 Millionen Franken. Ohne Restrukturierungskosten von 265 Millionen Franken (Vorjahr: 119 Millionen Franken) ging der bereinigte Nettoaufwand für diese Leistungen um 37 Millionen Franken auf 2024 Millionen Franken zurück. Dies war in erster Linie auf einen niedrigeren Aufwand von Group Operations und Group Corporate Services zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren Aufwand von Group ALM aufgehoben wurde.

→ **Angaben zu den Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen der dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 67,0% (Vorjahr: 70,5%). Auf bereinigter Basis betrug das Aufwand-Ertrags-Verhältnis 64,5% (Vorjahr: 68,2%) und lag damit innerhalb unserer Zielbandbreite von 55% bis 65%.

Nettoneugelder

Die bereinigten Nettoneugelder beliefen sich – bereinigt um Nettoabflüsse von 9,9 Milliarden Franken aus unserem Bilanz- und Kapitaloptimierungsprogramm – auf 22,8 Milliarden Franken. Grund hierfür waren Zuflüsse in der Region Asien/Pazifik, in der Schweiz und in Europa, die teilweise durch Abflüsse in den Emerging Markets aufgehoben wurden. Dadurch ergab sich eine Wachstumsrate der Nettoneugelder von 2,3% (Vorjahr: 3,9%), die unter unserer Zielbandbreite von 3% bis 5% lag. Die bereinigten Nettoneugelder wurden durch Schuldenabbau der Kunden sowie grenzüberschreitende Vermögensabflüsse beeinträchtigt. Weltweit betrug die bereinigten Nettoneugeldzuflüsse im Kundensegment Ultra-High Net Worth 23,4 Milliarden Franken (Vor-

jahr: 29,8 Milliarden Franken). Die ausgewiesenen Nettoneugelder beliefen sich auf insgesamt 12,9 Milliarden Franken (Vorjahr: 34,4 Milliarden Franken). Für 2016 rechnen wir damit, dass wir imstande sein werden, die derzeit erwarteten Widrigkeiten, einschliesslich die mit dem grenzüberschreitenden Geschäft verbundenen Vermögensabflüsse, zu kompensieren und somit unsere Zielbandbreite für das Wachstum der Nettoneugelder von 3% bis 5% für 2016 zu erreichen.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 947 Milliarden Franken und lagen somit 40 Milliarden Franken tiefer als per 31. Dezember 2014. Grund dafür waren Einbussen von 25 Milliarden Franken im Rahmen von Fremdwährungsumrechnungen, eine Reduzierung um 16 Milliarden Franken aufgrund der vorgenannten Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen, die sich nicht auf die Nettoneugelder auswirkte, sowie eine negative Marktentwicklung von 9 Milliarden Franken, die teilweise durch die Nettoneugeldzuflüsse von 13 Milliarden Franken kompensiert wurden. Letztere enthalten die Nettoabflüsse von 10 Milliarden Franken aus unserem Bilanz- und Kapitaloptimierungsprogramm. Der Mandatsanteil stieg per 31. Dezember 2015 auf 26,4% des verwalteten Vermögens (24,4% per 31. Dezember 2014).

Margen auf verwaltete Vermögen

Die Nettomarge auf verwaltete Vermögen stieg um 3 Basispunkte auf 28 Basispunkte. Auf bereinigter Basis stieg die Nettomarge auf verwaltete Vermögen um 3 Basispunkte auf 30 Basispunkte.

Die Bruttomarge auf verwaltete Vermögen stieg um 1 Basispunkt auf 86 Basispunkte. Auf bereinigter Basis sank die Bruttomarge um 1 Basispunkt auf 84 Basispunkte.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 lag der Personalbestand von Wealth Management bei 10239 Mitarbeitern (10337 Mitarbeiter per 31. Dezember 2014).

Die Anzahl der Kundenberater ging um 231 auf 4019 zurück. Hauptgrund dafür war der Abbau von weniger erfolgreichen Beratern und die Umschlüsselung bestimmter Mitarbeiter von Kundenberatern zu nicht kundenberatenden Mitarbeitern in den Regionen Europa, Asien/Pazifik und Emerging Markets.

Die Anzahl der nicht kundenberatenden Mitarbeiter stieg um 133 auf 6220. Dies lag in erster Linie an Neueinstellungen für unsere strategischen und regulatorischen Prioritäten, der Verlagerung eines Teams von Fachleuten für die Immobilienfinanzierung von Personal & Corporate Banking zu Wealth Management sowie der vorgenannten Umschlüsselung. Ausgeglichen wurde der Anstieg teilweise durch den Effekt der 2015 erfolgten Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen.

→ **Angaben zu den Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Bilanz- und Kapitaloptimierungsprogramm

In der ersten Jahreshälfte 2015 führte Wealth Management ein weltweites Programm ein. Ziel war die Optimierung des Leverage Ratio Denominator (LRD) sowie der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), um das Geschäft den neuen regulatorischen Gegebenheiten und dem Zinsumfeld anzupassen. Grund für die Einführung des Programms war die Auswirkungen der niedrigen und in einigen Fällen negativen Zinsen auf unsere Leistung zu mildern. Insbesondere angesichts der damit verbundenen Kosten für die Beibehaltung der erstklassigen liquiden Vermögenswerte, die erforderlich sind, um die in die LCR eingebetteten regulatorisch geschätz-

ten Abflüsse zu decken. Wir haben für einige Kunden mit einem hohen Anteil an kurzfristigen Einlagen im Verhältnis zu den verwalteten Vermögen die Gebührengestaltung geändert und uns dabei insbesondere auf nicht-operative Einlagen konzentriert. Diesen Kunden boten wir die Möglichkeit an, ihre Einlagen in alternative flüssige Mittel und andere Anlageklassen umzuschichten oder neue Gebühren für ihre bestehenden Produkte zu erwägen. Die Kunden haben sich überwiegend dafür entschieden, ihre Beziehung zu uns fortzusetzen. Allerdings verzeichneten wir eine Verringerung der Einlagen um 14 Milliarden Franken bei den betroffenen Kunden. Im zweiten und

dritten Quartal haben wir die sich auf insgesamt 9,9 Milliarden Franken belaufenden Nettoneugeldabflüsse als bereinigten Posten erfasst. Insgesamt konnten durch das Programm, das Ende September abgeschlossen wurde, die Anforderungen an unser Geschäft bezüglich LRD und erstklassiger liquider Vermögenswerte verringert werden. Die diesem Programm angehörenden Kunden erwirtschafteten einen geringen ökonomischen Gewinn für die Bank. Dieser hat sich dank unserer Bemühungen bei den fortgesetzten Beziehungen erheblich verbessert.

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag betrug insgesamt 7901 Millionen Franken (Vorjahr: 7563 Millionen Franken). Dies ist primär den gesteigerten wiederkehrenden Erträgen aus dem Dienstleistungs- sowie aus dem Zinsengeschäft zu verdanken.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg um 104 Millionen Franken auf 2165 Millionen Franken, in erster Linie aufgrund der höheren Nettozinserträge aus dem Lombardkredit- und Hypothekengeschäft sowie aufgrund einer positiven Auswirkung von Methodenänderungen bei der Zuweisung von Liquiditäts- und Finanzierungskosten und -leistungen für Kredite und Einlagen zwischen Wealth Management und Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM). Diese Effekte wurden durch einen niedrigeren Nettozinsertrag aus Kundeneinlagen und niedrigere zugeteilte Erträge von Group ALM teilweise neutralisiert.

Der wiederkehrende Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft stieg um 216 Millionen Franken auf 3783 Millionen Franken. Hauptgründe dafür waren eine Zunahme der verwalteten Vermögen, die positive Auswirkung von Preisgestaltungsmaßnahmen sowie das anhaltende Wachstum bei Vermögensverwaltungs- und Beratungsmandaten. Diese positiven Entwicklungen wurden durch einen Ertragsrückgang infolge der anhaltenden Vermögensabflüsse im grenzüberschreitenden Geschäft sowie die Migration hin zu retrozessionsfreien Produkten für Anlagemandate im Verlauf des Jahres 2013 teilweise ausgeglichen.

Der transaktionsbasierte Erfolg stieg um 41 Millionen Franken auf 1928 Millionen Franken. Der Gesamtanstieg war in erster Linie auf strukturierte Produkte, Mandate, Vermögensplanungsdienstleistungen und Hedge Funds zurückzuführen, teilweise neutralisiert durch niedrigere Erträge aus dem Devisenhandel und aus Anlagefonds. Darüber hinaus wurden im Jahr 2014 zum ersten Mal Gebühren für die Weiterleitung und Vermittlung von Kunden an Retail & Corporate gezahlt.

Der Übrige Erfolg sank um 32 Millionen Franken auf 25 Millionen Franken, in erster Linie aufgrund geringerer Erträge für übrige Dienstleistungen sowie aufgrund eines Gewinns von 25 Millionen Franken aus dem Verkauf unserer Beteiligung an Euroclear Plc im Vorjahr.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg gegenüber 2013 um 258 Millionen Franken auf insgesamt 5574 Millionen Franken. Die Restrukturierungskosten betrugen 185 Millionen Franken (Vorjahr: 178 Millionen Franken). Ohne diese Restrukturierungskosten nahm der bereinigte Geschäftsaufwand um 251 Millionen Franken auf 5389 Millionen Franken zu, was primär dem Anstieg der Aufwendungen für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von netto 89 Millionen Franken auf 394 Millionen Franken zuzuschreiben war. 2013 hingegen waren Kosten von 107 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien angefallen.

Der Personalaufwand nahm um 34 Millionen Franken auf 2467 Millionen Franken zu. Ohne Restrukturierungskosten von 18 Millionen Franken (Vorjahr: 40 Millionen Franken) stieg der Personalaufwand um 56 Millionen Franken. Grund hierfür waren in erster Linie eine Anhebung der Saläre, eine höhere variable Vergütung sowie die Einstellung neuer Mitarbeiter. Dies wurde teilweise durch niedrigere pensionsbezogene Aufwendungen ausgeglichen.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 210 Millionen Franken auf 918 Millionen Franken. Ohne Restrukturierungskosten von 48 Millionen Franken (Vorjahr: 35 Millionen Franken) stieg der bereinigte Sachaufwand um 197 Millionen Franken, was vor allem dem zuvor erwähnten Anstieg der Nettoaufwendungen für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten zuzuschreiben war, während 2013 Kosten im Zusammenhang mit dem erwähnten Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien angefallen waren.

Der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und des Corporate Center stieg um 15 Millionen Franken auf 2180 Millionen Franken. Ohne Restrukturierungskosten von 119 Millionen Franken (Vorjahr: 104 Millionen Franken) blieb der bereinigte Nettoaufwand unverändert bei 2061 Millionen Franken. Der höhere Aufwand von Group Technology und Group Operations wurde durch den niedrigeren Aufwand von Personal & Corporate Banking, die niedrigeren pensionsbezogenen Aufwendungen sowie den niedrigeren Aufwand von Group Corporate Services ausgeglichen.

→ **Angaben zu den Veränderungen in der Darstellung der Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 70,5% (Vorjahr: 70,2%). Das bereinigte Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 68,2% (Vorjahr: 67,8%).

Nettoneugelder

Das Wachstum der Nettoneugelder sank von 4,4% auf 3,9% und lag in unserer Zielbandbreite von 3% bis 5%. Die Nettoneugeldzuflüsse beliefen sich auf 34,4 Milliarden Franken. Die stärksten Nettozuflüsse registrierte die Region Asien/Pazifik, gefolgt von der Schweiz und den Emerging Markets. Die Nettoabflüsse in Europa beruhten grösstenteils auf grenzüberschreitenden Vermögensabflüssen, teilweise neutralisiert durch Nettozuflüsse von inländischen Märkten. Weltweit betragen die Nettoneugeldzuflüsse im Kundensegment Ultra-High Net Worth 29,8 Milliarden Franken (Vorjahr: 33,6 Milliarden Franken).

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen beliefen sich per 31. Dezember 2014 auf 987 Milliarden Franken und lagen somit 101 Milliarden Franken höher als per 31. Dezember 2013. Zu verdanken war dies der positiven Marktentwicklung von 38 Milliarden Franken, den Nettoneugeldzuflüssen von 34 Milliarden Franken und positiven Auswirkungen von Fremdwährungsumrechnungen von 32 Milliarden Franken.

Margen auf verwaltete Vermögen

Die Nettomarge auf verwaltete Vermögen sank um 1 Basispunkt auf 25 Basispunkte. Auf bereinigter Basis sank die Nettomarge auf verwaltete Vermögen um 1 Basispunkt auf 27 Basispunkte.

Die Bruttomarge auf verwaltete Vermögen sank um 3 Basispunkte auf 85 Basispunkte, sowohl auf ausgewiesener als auch auf bereinigter Basis.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 lag der Personalbestand von Wealth Management bei 10337 Mitarbeitern (9988 Mitarbeiter per 31. Dezember 2013). Diesem Anstieg liegt eine Zunahme bei den nicht kundenberatenden Mitarbeitern und bei Kundenberatern zugrunde.

Die Anzahl Kundenberater erhöhte sich um 86 auf 4250, primär aufgrund eines Anstiegs in Asien/Pazifik, unserem strategischen Wachstumsmarkt, und teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang in Europa. Die Anzahl nicht kundenberatender Mitarbeiter nahm um 263 auf 6087 zu, was hauptsächlich auf Neueinstellungen für unsere strategischen und regulatorischen Prioritäten zurückzuführen war.

→ **Angaben zu den Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Wealth Management Americas

Der Vorsteuergewinn betrug 754 Millionen US-Dollar gegenüber 981 Millionen US-Dollar. Massgeblich hierfür war vor allem ein höherer Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie für andere Rückstellungen. Der bereinigte Vorsteuergewinn sank von 1030 Millionen US-Dollar auf 874 Millionen US-Dollar. Der Nettoneugeldzufluss belief sich auf 21,4 Milliarden US-Dollar nach 10,0 Milliarden US-Dollar im Vorjahr, was eine Wachstumsrate der Nettoneugelder von 2,1% im Vergleich zu 1,0% ergab.

Wealth Management Americas – in US-Dollar¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsengeschäft	1 215	1 067	1 014	14
Wiederkehrender Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	4 795	4 666	4 109	3
Transaktionsbasierter Erfolg	1 614	1 825	1 946	(12)
Übriger Erfolg	32	33	36	(3)
Geschäftsertrag	7 657	7 590	7 105	1
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(4)	16	(30)	
Total Geschäftsertrag	7 653	7 606	7 075	1
Personalaufwand	4 746	4 741	4 439	0
Vergütungen für Finanzberater ²	2 921	2 944	2 708	(1)
Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater ³	761	733	690	4
Gehälter und übriger Personalaufwand	1 064	1 063	1 041	0
Sachaufwand	845	597	415	42
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	1 252	1 234	1 239	1
davon: Dienstleistungen von CC – Services	1 236	1 217	1 220	2
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	3	0	0	
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	53	52	53	2
Total Geschäftsaufwand⁴	6 899	6 625	6 147	4
Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs	754	981	927	(23)
Kennzahlen zur Leistungsmessung⁵				
Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	(23,1)	5,8	45,3	
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	90,1	87,3	86,5	
Wachstum der Nettoneugelder (%)	2,1	1,0	2,3	
Bruttomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	74	76	79	(3)
Nettomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	7	10	10	(30)

Wealth Management Americas – in US-Dollar (Fortsetzung)¹

Mio. USD (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Zusätzliche Informationen				
Wiederkehrende Erträge ⁶	6010	5733	5122	5
Anteil der wiederkehrenden Erträge am Geschäftsertrag (%)	78,5	75,5	72,1	
Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. USD) ⁷	2,6	2,9	3,0	(10)
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	29,3	33,8	30,9	
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. USD) ⁸	21,9	21,8	27,3	0
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. USD) ⁸	21,9	22,0	27,5	0
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁹	33,9	29,2	30,0	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. USD) ¹⁰	62,8	63,7	64,1	(1)
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Mrd. USD)	3,7	3,8	3,8	(3)
Nettoneugelder (Mrd. USD)	21,4	10,0	19,0	
Nettoneugelder inklusive Zins- und Dividendenerträge (Mrd. USD) ¹¹	47,8	37,2	44,2	
Verwaltete Vermögen (Mrd. USD)	1033	1032	970	0
Kundenvermögen (Mrd. USD)	1084	1087	1025	0
Kredite (Mrd. USD)	48,7	44,6	39,1	9
Verpflichtungen gegenüber Kunden (Mrd. USD)	83,1	73,5	67,3	13
Forderungen aus Krediten an Finanzberater, die zum Zeitpunkt der Rekrutierung gewährt wurden	3179	2925	3063	9
Forderungen aus übrigen Krediten an Finanzberater	418	374	401	12
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	13611	13322	13545	2
Finanzberater (auf Vollzeitbasis)	7140	6997	7137	2

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Die Vergütung für Finanzberater setzt sich zusammen aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. ³ «Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater» stellen Kosten für die von Sperrfristvorgaben abhängigen Vergütungszusagen und zum Zeitpunkt der Anwerbung zugeteilten Vorschüsse für angeworbene Finanzberater dar. ⁴ Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ⁵ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁶ Wiederkehrende Erträge setzen sich zusammen aus dem Erfolg Zinsengeschäft und dem wiederkehrenden Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft. ⁷ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁸ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁹ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ¹⁰ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weiterführende Informationen. ¹¹ Für den Vergleich mit der historischen US-Methodik.

Wealth Management Americas – in Schweizer Franken¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsgeschäft	1174	983	936	19
Wiederkehrender Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	4623	4294	3796	8
Transaktionsbasierter Erfolg	1555	1678	1800	(7)
Übriger Erfolg	31	30	33	3
Geschäftsertrag	7384	6984	6565	6
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(4)	15	(27)	
Total Geschäftsertrag	7381	6998	6538	5
Personalaufwand	4579	4363	4102	5
Vergütungen für Finanzberater ²	2817	2710	2503	4
Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater ³	735	675	638	9
Gehälter und übriger Personalaufwand	1027	979	962	5
Sachaufwand	822	550	383	49
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	1209	1137	1145	6
davon: Dienstleistungen von CC – Services	1193	1121	1127	6
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	3	0	0	
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	51	48	49	6
Total Geschäftsaufwand⁴	6663	6099	5680	9
Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs	718	900	858	(20)

Kennzahlen zur Leistungsmessung⁵

Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	(20,2)	4,9	43,7	
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	90,2	87,3	86,5	
Wachstum der Nettoneugelder (%)	2,1	1,1	2,3	
Bruttomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	74	76	79	(3)
Nettomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	7	10	10	(30)

Zusätzliche Informationen

Wiederkehrende Erträge ⁶	5798	5276	4732	10
Anteil der wiederkehrenden Erträge am Geschäftsertrag (%)	78,5	75,5	72,1	
Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁷	2,5	2,7	2,8	(7)
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	29,0	33,6	30,9	
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁸	21,9	21,7	24,3	1
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁸	21,9	21,9	24,5	0
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁹	33,7	29,4	30,0	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ¹⁰	62,9	63,3	57,2	(1)
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Mrd. CHF)	3,7	3,7	3,4	0
Nettoneugelder (Mrd. CHF)	21,3	9,6	17,6	
Nettoneugelder inklusive Zins- und Dividendenerträge (Mrd. CHF) ¹¹	46,9	35,0	40,8	
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF)	1035	1027	865	1
Kundenvermögen (Mrd. CHF)	1085	1081	914	0
Kredite (Mrd. CHF)	48,8	44,4	34,8	10
Verpflichtungen gegenüber Kunden (Mrd. CHF)	83,2	73,1	60,0	14
Forderungen aus Krediten an Finanzberater, die zum Zeitpunkt der Rekrutierung gewährt wurden	3184	2909	2733	9
Forderungen aus übrigen Krediten an Finanzberater	418	372	358	12
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	13611	13322	13545	2
Finanzberater (auf Vollzeitbasis)	7140	6997	7137	2

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Die Vergütung für Finanzberater setzt sich zusammen aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. ³ «Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater» stellen Kosten für die von Sperrfristvorgaben abhängigen Vergütungsversprechen und zum Zeitpunkt der Anwerbung zugeteilten Vorschüsse für angeworbene Finanzberater dar. ⁴ Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ⁵ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁶ Wiederkehrende Erträge setzen sich zusammen aus dem Erfolg Zinsgeschäft und dem wiederkehrenden Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft. ⁷ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁸ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁹ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ¹⁰ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weiterführende Informationen. ¹¹ Für den Vergleich mit der historischen US-Methodik.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag stieg insgesamt um 47 Millionen US-Dollar auf 7653 Millionen US-Dollar, was durch einen Nettozinsertrag im Jahr 2015 und das anhaltende Wachstum bei Einkünften aus Managed Accounts bedingt war. Dieser Anstieg wurde 2015 durch niedrigere transaktionsbasierte Erträge und Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken zum Teil ausgeglichen, verglichen mit einem Nettowertberichtigungsertrag im Jahr 2014.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg aufgrund des anhaltenden Wachstums bei Krediten und Einlagen um 148 Millionen US-Dollar auf 1215 Millionen US-Dollar. Der durchschnittliche Hypothekenbestand erhöhte sich um 16% und der durchschnittliche Bestand wertpapierbesicherter Ausleihungen stieg um 12%.

Der wiederkehrende Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft stieg um 129 Millionen US-Dollar auf 4795 Millionen US-Dollar. Hauptgrund hierfür war ein Anstieg bei den Einkünften aus Managed Accounts durch höhere verwaltete Vermögen.

Der transaktionsbasierte Erfolg ging um 211 Millionen US-Dollar auf 1614 Millionen US-Dollar zurück, überwiegend aufgrund geringerer Kundenaktivität.

Unsere Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken betragen 4 Millionen US-Dollar im Vergleich zu einem Nettowertberichtigungsertrag von 16 Millionen US-Dollar im Vorjahr. Der Nettowertberichtigungsertrag 2014 enthielt die vollständige Auflösung einer Wertberichtigung für einen einzelnen Kunden sowie Auflösungen von Wertberichtigungen auf wertpapierbesicherte Ausleihungsfazilitäten, die durch puerto-ricanische Kommunalanleihen und damit zusammenhängenden Fonds verbrieft waren.

→ **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserem Engagement in puerto-ricanischen Kommunalanleihen und damit zusammenhängenden Fonds**

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg um 274 Millionen US-Dollar auf 6899 Millionen US-Dollar. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 141 Millionen US-Dollar (Vorjahr: 59 Millionen US-Dollar) und eines Gewinns von 21 Millionen US-Dollar (Vorjahr: 10 Millionen US-Dollar) im Zusammenhang mit einer Veränderung an unseren Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA stieg der bereinigte Geschäftsaufwand um 203 Millionen US-Dollar auf 6779 Millionen US-Dollar. Dies war vor allem einem um 178 Millionen US-Dollar höheren Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten und höheren anderen Rückstellungen sowie Rechtskosten, die von niedrigeren Aufwendungen von

Corporate Center – Services zum Teil wettgemacht wurden, zu verdanken.

Ohne Berücksichtigung eines Gewinns von 20 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit einer Veränderung an unseren Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA (Vorjahr: 8 Millionen US-Dollar) stieg der bereinigte Personalaufwand um 18 Millionen US-Dollar auf 4766 Millionen US-Dollar. Dies war vor allem auf den gestiegenen Aufwand für Vergütungszusagen für neu angestellte Finanzberater zurückzuführen und wurde durch niedrigere Vergütungen an Finanzberater, welche die gesunkenen vergütungsrelevanten Erträge widerspiegeln, zum Teil kompensiert.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 248 Millionen US-Dollar auf 845 Millionen US-Dollar. Dies beruhte hauptsächlich auf einem Anstieg des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 356 Millionen US-Dollar gegenüber 178 Millionen US-Dollar im Vorjahr, und auf einem höheren Aufwand für andere Rückstellungen sowie aus höheren Rechtskosten.

Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 141 Millionen US-Dollar gegenüber 59 Millionen US-Dollar im Vorjahr und eines Gewinns von 2 Millionen US-Dollar für beide Jahre im Zusammenhang mit einer Veränderung an unseren Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter sank der bereinigte Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center um 64 Millionen US-Dollar auf 1113 Millionen US-Dollar, was die niedrigeren Aufwendungen von Corporate Center – Services widerspiegelt.

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center**

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 90,1%, verglichen mit 87,3% im Vorjahr. Auf bereinigter Basis betrug das Aufwand-Ertrags-Verhältnis 88,5%, verglichen mit 86,6% im Vorjahr, und lag damit oberhalb unserer Zielbandbreite von 75% bis 85%.

Nettoneugelder

Die Nettoneugelder beliefen sich auf 21,4 Milliarden US-Dollar. Dies spiegelte hohe Neugeldzuflüsse von Finanzberatern, die über ein Jahr im Unternehmen sind, und Nettozuflüsse von neu eingestellten Beratern wider. Die Wachstumsrate der Nettoneugelder betrug 2,1%, verglichen mit 1,0% im Vorjahr, und lag damit innerhalb unserer Zielbandbreite von 2% bis 4%. Einschliesslich Zins- und Dividendenströmen beliefen sich die Nettoneugeldzuflüsse auf 47,8 Milliarden US-Dollar. Dem steht ein Wert von 37,2 Milliarden US-Dollar im Vorjahr gegenüber.

Verwaltete Vermögen

Per 31. Dezember 2015 betrug der Wert der verwalteten Vermögen 1033 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht einem Anstieg um 1 Milliarde US-Dollar seit dem 31. Dezember 2014. Die Gründe dafür waren hohe Nettoneugeldzuflüsse von 21 Milliarden US-Dollar, die aber durch eine negative Marktperformance von 20 Milliarden US-Dollar zum Grossteil zunichtegemacht wurden. Die Vermögenswerte in Managed Accounts erhöhten sich um 5 Milliarden US-Dollar auf 351 Milliarden US-Dollar. Damit betrug ihr Anteil an den verwalteten Vermögen 34%, genau wie per 31. Dezember 2014.

Margen auf verwaltete Vermögen

Die Nettomarge auf verwaltete Vermögen betrug 7 Basispunkte, nach 10 Basispunkten im Vorjahr, und die bereinigte Nettomarge auf verwaltete Vermögen sank um 2 Basispunkte auf 8 Basispunkte. Die Bruttomarge auf verwaltete Vermögen verringerte sich um 2 Basispunkte auf 74 Basispunkte.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 lag der Personalbestand von Wealth Management Americas bei 13611. Dies entspricht einem Anstieg von 289 Mitarbeitern gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014. Die Anzahl der Finanzberater nahm gegenüber dem Vorjahr um 143 auf 7140 zu. Dieser Anstieg erklärt sich aus der Einstellung von erfahrenen Finanzberatern und der weiterhin niedrigen Fluktuationsrate unter den bestehenden Finanzberatern. Der Personalbestand ausserhalb der Kategorie Finanzberater stieg bedingt durch einen Anstieg der Mitarbeiter in Supportfunktionen für Finanzberater um 146 Mitarbeiter auf 6471.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Personalausweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und die übrigen Einheiten des Corporate Center

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag stieg insgesamt um 531 Millionen US-Dollar auf 7606 Millionen US-Dollar, was durch das anhaltende Wachstum bei Einkünften aus Managed Accounts im Rahmen des wiederkehrenden Erfolgs aus dem Dienstleistungsgeschäft und den höheren Nettozinsertrag bedingt war und teilweise durch geringere transaktionsbasierte Erträge neutralisiert wurde.

Der Erfolg aus dem Zinsgeschäft stieg aufgrund des anhaltenden Wachstums bei Krediten und Einlagen um 53 Millionen US-Dollar auf 1067 Millionen US-Dollar. Der durchschnittliche Hypothekenbestand erhöhte sich um 37% und der durchschnittliche Bestand wertpapierbesicherter Ausleihungen um 12%.

Der wiederkehrende Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft stieg um 557 Millionen US-Dollar auf 4666 Millionen US-Dollar. Hauptgrund hierfür war ein Anstieg von 21% bei den Einkünften aus Managed Accounts durch höhere verwaltete Vermögen.

Der transaktionsbasierte Erfolg ging um 121 Millionen US-Dollar auf 1825 Millionen US-Dollar zurück, überwiegend aufgrund geringerer Kundenaktivität.

Unser Nettowertberichtigungsertrag belief sich auf 16 Millionen US-Dollar, verglichen mit einem Nettoaufwand von 30 Millionen US-Dollar im Vorjahr. Der Nettowertberichtigungsertrag 2014 enthielt die vollständige Auflösung einer Wertberichtigung für einen einzelnen Kunden sowie Auflösungen von Wertberichtigungen auf wertpapierbesicherte Ausleihungsfazilitäten, die durch puerto-ricanische Kommunalanleihen und damit zusammenhängenden Fonds verbrieft waren. Hauptgrund für die Wertberichtigungen im Vorjahr waren wertpapierbesicherte Ausleihungsfazilitäten, die durch puerto-ricanische Kommunalanleihen und damit zusammenhängenden Fonds verbrieft waren.

→ Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserem Engagement in puerto-ricanischen Kommunalanleihen und damit zusammenhängenden Fonds

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich von 6147 Millionen US-Dollar um 478 Millionen US-Dollar auf 6625 Millionen US-Dollar. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 59 Millionen US-Dollar (Vorjahr: 64 Millionen US-Dollar) und eines Gewinns von 10 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit einer Veränderung an unseren Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA stieg der bereinigte Geschäftsaufwand um 493 Millionen US-Dollar auf 6576 Millionen US-Dollar. Diese Zunahme ist überwiegend den höheren Vergütungen für Finanzberater und der Zunahme des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten zu verdanken.

Der Personalaufwand stieg um 302 Millionen US-Dollar auf 4741 Millionen US-Dollar. Ohne Berücksichtigung eines Gewinns von 8 Millionen US-Dollar im Zusammenhang mit Veränderungen an unseren Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA stieg der bereinigte Personalaufwand um 309 Millionen US-Dollar auf 4748 Millionen US-Dollar. Dies war vor allem auf um 236 Millionen US-Dollar gestiegene Vergütungen an Finanzberater, die höhere vergütungsrelevante Erträge widerspiegeln, zurückzuführen.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 182 Millionen US-Dollar auf 597 Millionen US-Dollar. Dies ergab sich hauptsächlich aus einem gestiegenen Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 178 Millionen US-Dollar gegenüber 36 Millionen US-Dollar im Vorjahr.

Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 59 Millionen US-Dollar (Vorjahr: 64 Millionen US-Dollar) und eines Gewinns von 2 Millionen US-Dollar im Jahr 2014 im Zusammenhang mit einer Veränderung an unseren Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter stieg der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center um 2 Millionen US-Dollar.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen in der Darstellung der Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 87,3%, verglichen mit 86,5% im Vorjahr. Auf bereinigter Basis lag das Aufwand-Ertrags-Verhältnis bei 86,6%, verglichen mit 85,6% im Vorjahr.

Nettoneugelder

Die Nettoneugelder beliefen sich 2014 auf insgesamt 10,0 Milliarden US-Dollar, und beinhalteten hauptsächlich Zuflüsse bei Finanzberatern, die seit über einem Jahr bei UBS tätig sind. Im Vorjahr lagen die Nettoneugelder bei 19,0 Milliarden US-Dollar. 2014 betrug die Zuwachsrate der Nettoneugelder 1,0%. Einschliesslich Zins- und Dividendenerträgen beliefen sich die Nettoneugeldzuflüsse auf 37,2 Milliarden US-Dollar. Dem steht ein Wert von 44,2 Milliarden US-Dollar im Vorjahr gegenüber.

Verwaltete Vermögen

Per 31. Dezember 2014 betrug der Wert der verwalteten Vermögen 1032 Milliarden US-Dollar. Dies entspricht einem Anstieg um 62 Milliarden US-Dollar seit dem 31. Dezember 2013. Die Gründe dafür waren eine positive Marktperformance von 52 Milliarden US-Dollar und die Nettoneugeldzuflüsse von 10 Milliarden US-Dollar. Im Verlauf des Jahres 2014 erhöhten sich die Vermögenswerte in Managed Accounts um 38 Milliarden US-Dollar auf 346 Milliarden US-Dollar per 31. Dezember 2014. Damit betrug ihr Anteil an den verwalteten Vermögen 34%, gegenüber 32% per 31. Dezember 2013.

Margen auf verwaltete Vermögen

Die Nettomarge auf verwaltete Vermögen betrug 10 Basispunkte und blieb unverändert gegenüber 2013, und die bereinigte Nettomarge auf verwaltete Vermögen sank um 1 Basispunkt auf 10 Basispunkte. Die Bruttomarge auf verwaltete Vermögen verringerte sich um 3 Basispunkte auf 76 Basispunkte.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 lag der Personalbestand von Wealth Management Americas bei 13 322. Dies entspricht einem Rückgang von 223 gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2013. Die Anzahl der Finanzberater nahm gegenüber dem Vorjahr um 140 auf 6997 ab. Dieser Rückgang erklärt sich durch die Fluktuationsrate der weniger produktiven Berater. Der Personalbestand ausserhalb der Kategorie Finanzberater reduzierte sich um 83 Mitarbeiter auf 6325.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center

Personal & Corporate Banking

2015 wurde ein Vorsteuergewinn von 1646 Millionen Franken erzielt, gegenüber 1506 Millionen Franken 2014. Der bereinigte Gewinn vor Steuern stieg um 111 Millionen Franken auf 1681 Millionen Franken, bedingt durch geringere Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken, einen reduzierten Geschäftsaufwand sowie höheren Erträgen. Das Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft steigerte sich von 2,3% auf 2,4%.

Personal & Corporate Banking¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsengeschäft	2270	2184	2144	4
Wiederkehrender Erfolg aus Dienstleistungsgeschäft	544	556	511	(2)
Transaktionsbasierter Ertrag	959	1022	1034	(6)
Übriger Erfolg	140	75	86	87
Geschäftsertrag	3913	3836	3774	2
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(37)	(95)	(18)	(61)
Total Geschäftsertrag	3877	3741	3756	4
Personalaufwand	873	850	843	3
Sachaufwand	264	293	297	(10)
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	1077	1074	1140	0
davon: Dienstleistungen von CC – Services	1180	1196	1301	(1)
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	17	17	19	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	0	0	0	
Total Geschäftsaufwand²	2231	2235	2298	0
Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs	1646	1506	1458	9

Kennzahlen zur Leistungsmessung³

Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	9,3	3,3	(20,2)
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	57,0	58,3	60,9
Nettozinssmarge (Bp.)	167	159	156
Wachstumsrate des neuen Geschäftsvolumens (%)	2,4	2,3	1,9

Zusätzliche Informationen

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁴	3,9	4,1	4,1	(5)
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	41,9	36,7	35,6	
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁵	34,6	33,1	29,7	5
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁵	34,6	34,4	31,4	1
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁵	11,2	11,3	11,7	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	153,8	165,9	164,7	(7)
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Mrd. CHF)	0,0	0,0	0,0	
Geschäftsvolumen Personal-Banking-Geschäft (Mrd. CHF)	148	143	141	3
Nettoneugeschäftsvolumen Personal-Banking-Geschäft (Mrd. CHF)	3,4	3,2	2,6	
Kundenvermögen (Mrd. CHF)	444	434	404	2
Verpflichtungen gegenüber Kunden (Mrd. CHF)	132,4	137,3	133,2	(4)
Kredite (Mrd. CHF)	135,6	137,4	136,5	(1)
Gedeckte Kredite in Prozent des totalen Kreditportfolios, brutto (%)	93,9	93,1	93,1	
Ausgefallene Kredite in Prozent des totalen Kreditportfolios, brutto (%)	0,6	0,8	0,7	
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	5058	5206	5209	(3)

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ³ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁴ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁵ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf systemrelevante Schweizer Banken (SRB) anwendbar. ⁶ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ⁷ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag erhöhte sich insgesamt um 136 Millionen Franken auf 3877 Millionen Franken. Darin enthalten war ein Gewinn von 66 Millionen Franken aus unserem Investment in der SIX Group. Der um diesen Gewinn bereinigte Geschäftsertrag stieg um 70 Millionen Franken auf 3811 Millionen Franken. Dies lag an dem höheren Erfolg aus dem Zinsengeschäft und geringeren Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken, die teilweise durch geringere transaktionsbasierte Erträge und wiederkehrende Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft ausgeglichen wurden.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft wuchs insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Kredit- und Einlagengeschäft dank der von uns umgesetzten Preisgestaltungsmaßnahmen um 86 Millionen Franken auf 2270 Millionen Franken. Die wiederkehrenden Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft gingen um 12 Millionen Franken auf 544 Millionen Franken zurück, was in erster Linie die von Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) zugewiesenen rückläufigen Gebührenerträge für die Stellung von Sicherheiten im Zusammenhang mit ausgegebenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie Ertragseinbussen bei nicht vermögensbasierten Produkten widerspiegelt. Der Rückgang wurde durch höhere Erträge bei Kontoführung, Bankpaketen und Wertschriftenverwaltungs-Leistungen zum Teil kompensiert.

Der transaktionsbasierte Erfolg ging um 63 Millionen Franken auf 959 Millionen Franken zurück, überwiegend aufgrund einer an Wealth Management gezahlten Gebühr von 45 Millionen Franken für den Transfer bestimmter Kunden von Wealth Management an Personal & Corporate Banking, basierend auf einer ausführlichen Überarbeitung der Kundensegmentierung. Zudem sanken die Erträge aus Kreditkartengebühren.

Der Übrige Erfolg stieg hauptsächlich aufgrund des oben genannten Gewinns aus unserem Investment in der SIX Group um 65 Millionen Franken auf 140 Millionen Franken.

Unsere Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken fielen auf 37 Millionen Franken von 95 Millionen Franken im Vorjahr. Dies beruhte vorwiegend auf geringeren Aufwendungen für erstmals wertberichtigte Positionen.

→ Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» in diesem Bericht für weitere Informationen

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank um 4 Millionen Franken auf 2231 Millionen Franken. Der um Restrukturierungskosten von 101 Millionen Franken (2014: 64 Millionen Franken) bereinigte Geschäftsaufwand sank um 41 Millionen Franken auf 2130 Millionen Franken.

Der Personalaufwand stieg um 23 Millionen Franken auf 873 Millionen Franken. Grund hierfür waren in erster Linie ein höherer Aufwand für variable Vergütung sowie höhere pensionsbezogene Aufwendungen.

Der Sachaufwand sank um 29 Millionen Franken auf 264 Millionen Franken, was vor allem einer Nettoauflösung von Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten in Höhe von 2 Millionen Franken zuzuschreiben war (Vorjahr: 59 Millionen Franken Nettoaufwand). Der Rückgang wurde teilweise aufgewogen durch einen höheren Marketingaufwand, einschliesslich einer einmaligen Auflösung einer Aufwandsabgrenzung im Jahr 2014.

Der Nettoaufwand für Leistungen des Corporate Center und von anderen Unternehmensbereichen stieg um 3 Millionen Franken auf 1077 Millionen Franken. Der um Restrukturierungskosten von 99 Millionen Franken (Vorjahr: 60 Millionen Franken) bereinigte Nettoaufwand ging um 36 Millionen Franken auf 978 Millionen Franken zurück. Dies war in erster Linie auf einen niedrigeren Aufwand von Group Operations und Group Corporate Services zurückzuführen, der zum Teil durch einen höheren Aufwand von Group Technology aufgehoben wurde.

→ Angaben zu den Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen der dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 57,0% (Vorjahr: 58,3%). Auf bereinigter Basis betrug das Aufwand-Ertrags-Verhältnis 55,4%, verglichen mit 56,6% im Vorjahr, und lag damit innerhalb der angestrebten Bandbreite von 50% bis 60%.

Nettozinsmarge

Die Nettozinsmarge erhöhte sich um 8 Basispunkte auf 167 Basispunkte und lag damit innerhalb der Zielbandbreite von 140 bis 180 Basispunkten.

Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft

Das Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft belief sich auf 2,4% gegenüber 2,3% im Vorjahr und blieb damit innerhalb der Zielbandbreite von 1% bis 4%. Die Nettoneuvermögenszugänge waren positiv, während die Nettoneuausleihungen leicht im negativen Bereich lagen. Wir verfolgen die Strategie, unsere Geschäftstätigkeit bei erstklassigen Ausleihungen moderat und selektiv auszubauen.

Personalbestand

Im Unternehmensbereich Personal & Corporate Banking waren per 31. Dezember 2015 5058 Personen beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang von 148 Beschäftigten gegenüber dem Stand von 5206 per 31. Dezember 2014, der die neue Zuordnung eines Experten-Teams für Immobilienfinanzierung von Personal & Corporate Banking hin zu Wealth Management sowie den Personalabbau einbezieht, der mit unseren laufenden Kostensenkungsprogrammen in Zusammenhang steht.

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Personalausweisungen von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center**

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag sank um 15 Millionen Franken auf 3741 Millionen Franken, weil die zunehmenden Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken sowie der niedrigere transaktionsbasierte und übrige Erfolg weitgehend durch höhere wiederkehrende Erträge aus dem Dienstleistungs- und dem Zinsengeschäft aufgewogen wurden.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft stieg um 40 Millionen Franken auf 2184 Millionen Franken, in erster Linie dank der höheren von Group ALM zugewiesenen Erträge und einer gestiegenen Kreditmarge. Dies wurde trotz ausgewählter Preisgestaltungsmaßnahmen teilweise durch einen Margenrückgang bei den Depositengeldern aufgewogen, weil sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld weiterhin nachteilig auf unsere Replikationsportfolios auswirkte.

Der wiederkehrende Erfolg aus dem Dienstleistungsgeschäft stieg um 45 Millionen Franken auf 556 Millionen Franken. Hauptgrund dafür war, dass bestimmte Gebühren im Zusammenhang mit Privatkundenkonten in Höhe von insgesamt 58 Millionen Franken 2014 als wiederkehrende Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft erfasst wurden, während sie 2013 noch als transaktionsbasierte Erträge erfasst wurden.

Der transaktionsbasierte Erfolg ging um 12 Millionen Franken auf 1022 Millionen Franken zurück, in erster Linie als Folge der oben erwähnten Umklassierung bestimmter Gebühren im Zusammenhang mit Privatkundenkonten. Dies wurde teilweise aufgewogen durch erstmalige Gebühren, die durch Wealth Management für die Weiterleitung und Vermittlung von Kunden entrichtet wurden.

Der Übrige Erfolg sank um 11 Millionen Franken auf 75 Millionen Franken, in erster Linie weil 2013 noch ein Gewinn von 27 Millionen Franken aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear Plc enthalten war. Dies wurde zum Teil ausgeglichen durch einen höheren Ertrag aus unserer Beteiligung an SIX Group im Jahr 2014.

Die Nettowertberichtigung für Kreditrisiken betrug 2014 95 Millionen Franken, verglichen mit 18 Millionen Franken im Jahr 2013. Der Nettoaufwand im Jahr 2014 enthielt eine Nettozunahme der Einzelwertberichtigungen auf Ausleihungen von 105 Millionen Franken, verglichen mit 113 Millionen Franken im Vorjahr. Diese betrafen in beiden Berichtsperioden überwiegend Firmenkunden. Zudem wurden 2014 Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 10 Millionen Franken aufgelöst, verglichen mit einer entsprechenden Auflösung von 95 Millionen Franken 2013, welche zum Teil auf einen insgesamt positiveren Ausblick für relevante Branchen zurückzuführen war.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank um 63 Millionen Franken auf 2235 Millionen Franken. Der um Restrukturierungskosten von 64 Millionen Franken (Vorjahr: 54 Millionen Franken) bereinigte Geschäftsaufwand sank um 73 Millionen Franken auf 2171 Millionen Franken.

Der Personalaufwand nahm um 7 Millionen Franken auf 850 Millionen Franken zu. Der um Restrukturierungskosten bereinigte Personalaufwand stieg um 3 Millionen Franken auf 846 Millionen Franken, was primär auf höhere Aufwendungen für variable Vergütung und eine geringere Auflösung von Abgrenzungen für noch nicht in Anspruch genommene Ferien zurückzuführen war. Dies wurde durch geringere pensionsbezogene Aufwendungen teilweise aufgewogen.

Der Sachaufwand ging um 4 Millionen Franken auf 293 Millionen Franken zurück, da ein geringerer Marketingaufwand, der eine einmalige Auflösung einer Aufwandsabgrenzung im Jahr 2014 umfasste, zum Teil durch höhere Beratungshonorare ausgeglichen wurde.

Der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und des Corporate Center sank um 66 Millionen Franken auf 1074 Millionen Franken. Der um Restrukturierungskosten von 60 Millionen Franken (Vorjahr: 54 Millionen Franken) bereinigte Nettoaufwand ging um 72 Millionen Franken auf 1014 Millionen Franken zurück. Dies war in erster Linie auf einen niedrigeren Aufwand von Group Technology und Group Operations zurückzuführen.

→ Angaben zu den Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen der dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 58,3% (Vorjahr: 60,9%). Auf bereinigter Basis ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten lag das Aufwand-Ertrags-Verhältnis bei 56,6%, verglichen mit 59,5% im Vorjahr.

Nettozinssmarge

Die Nettozinssmarge erhöhte sich um 3 Basispunkte auf 159 Basispunkte. Dieser Anstieg war auf den erwähnten höheren Zinserfolg zurückzuführen, der zum Teil durch das leicht höhere durchschnittliche Ausleihungsvolumen aufgewogen wurde.

Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens im Privatkundengeschäft

Das Wachstum des Nettoneugeschäftsvolumens in unserem Privatkundengeschäft belief sich auf 2,3% gegenüber 1,9% im

Vorjahr. Im Privatkundengeschäft waren sowohl die Nettoneuermögenszugänge als auch in geringerem Umfang die Nettoneuausleihungen positiv. Der leichte Anstieg der Ausleihungen stand im Einklang mit unserer Strategie, unsere Geschäftstätigkeit bei erstklassigen Ausleihungen moderat und selektiv auszubauen.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 war der Personalbestand von Personal & Corporate Banking mit 5206 Beschäftigten weitgehend unverändert; per 31. Dezember 2013 waren es 5209 Beschäftigte.

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Personalausweisungen von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center**

Asset Management

2015 wurde ein Vorsteuergewinn von 584 Millionen Franken erzielt, gegenüber 467 Millionen Franken 2014. Der bereinigte Vorsteuergewinn lag 2015 mit 610 Millionen Franken in erster Linie dank höherer Management Fees über dem Vorjahreswert von 509 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds lagen die Nettoneugeldabflüsse bei 0,7 Milliarden Franken, gegenüber Nettozuflüssen von 22,6 Milliarden Franken im Vorjahr. Der Liquiditätsbedarf von Kunden bewirkte 2015 Abflüsse von 33 Milliarden Franken, grösstenteils aus passiven Produkten mit tieferen Margen.

Asset Management¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Net Management Fees ²	1903	1756	1739	8
Performance Fees	154	146	196	5
Total Geschäftsertrag	2057	1902	1935	8
Personalaufwand	729	643	609	13
Sachaufwand	232	305	218	(24)
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	502	478	521	5
<i>davon: Dienstleistungen von CC – Services</i>	<i>523</i>	<i>495</i>	<i>535</i>	<i>6</i>
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	2	2	4	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	8	9	8	(11)
Total Geschäftsaufwand³	1474	1435	1359	3
Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs	584	467	576	25

Kennzahlen zur Leistungsmessung⁴

Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)	25,1	(18,9)	1,2	
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	71,7	75,4	70,2	
Wachstum der Nettoneugelder (%)	(0,1)	4,4	(1,0)	
Bruttomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	32	31	33	3
Nettomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)	9	8	10	13

Informationen nach Geschäftsfeld

Geschäftsertrag				
Traditional Investments	1143	1118	1144	2
O'Connor and Hedge Fund Solutions	198	210	266	(6)
Global Real Estate	403	353	317	14
Infrastructure and Private Equity	57	42	38	36
Fund Services	257	178	171	44
Total Geschäftsertrag	2057	1902	1935	8

Bruttomarge auf verwaltete Vermögen (Bp.)

Traditional Investments	21	21	22	0
O'Connor and Hedge Fund Solutions	53	66	95	(20)
Global Real Estate	84	84	76	0
Infrastructure and Private Equity	62	49	48	27
Total Bruttomarge	32	31	33	3

Asset Management (Fortsetzung)¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Nettoneugelder (Mrd. CHF)				
Traditional Investments	(13,0)	10,7	(18,5)	
O'Connor and Hedge Fund Solutions	4,3	3,3	(2,5)	
Global Real Estate	3,4	2,3	1,2	
Infrastructure and Private Equity	(0,2)	(0,5)	0,0	
Total Nettoeugelder	(5,4)	15,9	(19,9)	
Nettoneugelder exklusive Geldmarktfonds	(0,7)	22,6	(4,8)	
davon: von Drittparteien	(7,7)	11,3	0,7	
davon: von UBS-Wealth-Management-Kunden	7,0	11,3	(5,5)	
Geldmarktfonds	(4,7)	(6,7)	(15,1)	
davon: von Drittparteien	(3,4)	0,0	(1,5)	
davon: von UBS-Wealth-Management-Kunden	(1,3)	(6,7)	(13,6)	
Verwaltete Vermögen (Mrd. CHF)				
Traditional Investments	550	574	506	(4)
O'Connor and Hedge Fund Solutions	39	35	27	11
Global Real Estate	52	46	42	13
Infrastructure and Private Equity	10	9	8	11
Total verwaltete Vermögen	650	664	583	(2)
davon: exklusive Geldmarktfonds	592	600	518	(1)
davon: Geldmarktfonds	58	64	65	(9)
Administrierte Vermögen in Fund Services				
Administrierte Vermögen (Mrd. CHF) ⁵	407	520	432	(22)
Neue administrierte Vermögen, netto (Mrd. CHF) ⁶	24,0	43,9	3,8	(45)
Bruttomarge auf administrierte Vermögen (Bp.)	5	4	4	25
Zusätzliche Informationen				
Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁷	1,6	1,7	1,8	(6)
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	36,5	27,5	32,0	
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁸	2,6	3,8	3,7	(32)
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁹	2,6	3,9	3,8	(33)
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁹	62,1	51,2	51,1	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ¹⁰	2,7	14,9	14,0	(82)
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Mrd. CHF)	1,4	1,5	1,4	(7)
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	2 277	2 323	2 217	(2)

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Net Management Fees beinhalten Spesen, Erträge aus der Fondsverwaltung (inklusive Zins- und Handelserträgen aus dem Kreditgeschäft und Fremdwährungs-Hedges als Teil der angebotenen Fondsservices), Gewinne oder Verluste aus Startkapital und Co-Investitionen, Finanzierungskosten und übrigen Positionen, die nicht Teil der Performance Fees sind. ³ Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ⁴ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁵ Dies beinhaltet Vermögen von UBS und von Drittparteien, für welche Fund Services Lancierungen und Eintragungen, Bewertungen, Abrechnungen und Berichterstattungen sowie Dienstleistungen für Aktionäre anbietet. ⁶ Zuflüsse von administrierten Vermögen von neuen und bestehenden Fonds abzüglich von Abflüssen aus bestehenden Fonds oder Fondsaufösungen. ⁷ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁸ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf systemrelevante Schweizer Banken (SRB) anwendbar. ⁹ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ¹⁰ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag betrug insgesamt 2057 Millionen Franken, verglichen mit 1902 Millionen Franken im Vorjahr. Unter Ausklammerung eines Gewinns von 56 Millionen Franken durch die Veräusserung unserer Geschäftssparte Alternative Fund Services (AFS) lag der bereinigte Geschäftsertrag bei 2001 Millionen Franken (Vorjahr: 1902 Millionen Franken). Die bereinigten Management Fees erhöhten sich um 91 Millionen Franken auf 1847 Millionen Franken, insbesondere bei Global Real Estate und Fund Services. Die Performance Fees stiegen um 8 Millionen Franken auf 154 Millionen Franken, in erster Linie in den Bereichen Traditional Investments und Global Real Estate, was zum Teil durch geringere Erträge bei O'Connor und Hedge Fund Solutions ausgeglichen wurde.

Rund 25% der Performance Fee generierenden Anlagen von O'Connor und Hedge Fund Solutions übertrafen per 31. Dezember 2015 ihre High Watermarks. Der Rückgang gegenüber dem Wert vom 31. Dezember 2014 (65%) widerspiegelt das herausfordernde Umfeld in der zweiten Jahreshälfte 2015.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand nahm von insgesamt 1435 Millionen Franken im Vorjahr auf 1474 Millionen Franken im Jahr 2015 zu. Bereinigt um Restrukturierungskosten von 82 Millionen Franken gegenüber 50 Millionen Franken im Vorjahr, sowie eine Gutschrift von 8 Millionen Franken im Zusammenhang mit Veränderungen an einem Vorsorgeplan für pensionierte Mitarbeiter in den USA im Vorjahr, blieb der bereinigte Geschäftsaufwand mit 1392 Millionen Franken gegenüber 2014 weitgehend unverändert.

Der Personalaufwand belief sich 2015 auf 729 Millionen Franken, verglichen mit 643 Millionen Franken im Vorjahr. Bereinigt um Restrukturierungskosten von 4 Millionen Franken (Vorjahr: 19 Millionen Franken) sowie eine Gutschrift von 4 Millionen Franken im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter im Vorjahr, erhöhte sich der Personalaufwand um 97 Millionen Franken auf 725 Millionen Franken. Dies war in erster Linie auf gestiegene Lohnkosten infolge eines höheren Personalbestands (unter Berücksichtigung des oben erwähnten Verkaufs von AFS) sowie einen höheren Aufwand für variable Vergütungen zurückzuführen.

Der Sachaufwand belief sich auf 232 Millionen Franken, gegenüber 305 Millionen Franken im Jahr 2014. Unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten von 9 Millionen Franken (2014: 1 Million Franken) sank der bereinigte Sachaufwand um 81 Millionen Franken auf 223 Millionen Franken. Hauptgründe für diesen Rückgang waren ein im Jahr 2014 erfasster Aufwand für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 55 Millionen Franken sowie ein Aufwand von 14 Millionen Franken für eine Rückstellung für einen Vergleich im Zusammenhang mit der Liquidation eines Fonds.

Der Nettoaufwand für von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center bezogene Dienstleistungen belief sich auf 502 Millionen Franken, verglichen mit 478 Millionen Franken im Vorjahr. Ohne Berücksichtigung des Restrukturierungsaufwands von 68 Millionen Franken (Vorjahr: 30 Millionen Franken) sowie einer Gutschrift von 4 Millionen Franken im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter im Vorjahr ging der bereinigte Nettoaufwand für von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center bezogene Dienstleistungen um 18 Millionen Franken auf 434 Millionen Franken zurück. Geringere Kosten bei Group Operations wurden zum Teil durch den höheren Aufwand bei Group Technology aufgewogen.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis 2015 betrug 71,7%, gegenüber 75,4% im Vorjahr. Auf bereinigter Basis verbesserte sich das Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 73,2% auf 69,6% und lag damit innerhalb der angestrebten Bandbreite von 60% bis 70%.

Nettoneugelder

Ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds verzeichneten die Nettoneugelder 2015 einen Abfluss von 0,7 Milliarden Franken, verglichen mit Zuflüssen von 22,6 Milliarden Franken im Vorjahr. Die Zuwachsrate der Nettoneugelder von -0,1% (Vorjahr: 4,4%) lag unter der Zielbandbreite von 3% bis 5%. Nach Kundensegment betrugen die Nettoneugeldabflüsse von Drittparteien 7,7 Milliarden Franken (2014: Zufluss von 11,3 Milliarden Franken). 2015 wurden aufgrund des Liquiditätsbedarfs von Kunden Abflüsse von 33 Milliarden Franken verzeichnet

– überwiegend aus passiven Produkten mit niedrigen Margen. Die Nettoabflüsse waren hauptsächlich Kunden zuzuschreiben, die von Europa aus betreut werden. Von unseren Kunden im Wealth Management verzeichneten wir Nettoneugeldzuflüsse in Höhe von 7,0 Milliarden Franken, verglichen mit 11,3 Milliarden Franken im Jahr 2014. Diese entfielen vor allem auf Kunden, die von der Region Asien/Pazifik und der Schweiz aus betreut werden.

Bei den Geldmarktfonds bezifferten sich die Nettoabflüsse auf 4,7 Milliarden Franken, verglichen mit 6,7 Milliarden Franken im Vorjahr. Nach Kundensegment betragen die Nettoneugeldabflüsse von Drittparteien 3,4 Milliarden Franken, verglichen mit null im Jahr 2014. Die Nettoabflüsse aus Amerika, der Schweiz, Europa sowie dem Nahen Osten und Afrika wurden zum Teil durch Nettozuflüsse in der Region Asien/Pazifik kompensiert. Von unseren Kunden im Wealth Management flossen Nettoneugelder in Höhe von 1,3 Milliarden Franken ab; im Jahr 2014 waren es 6,7 Milliarden Franken.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen betragen zum 31. Dezember 2015 650 Milliarden Franken, verglichen mit 664 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014. Negative Fremdwährungsumrechnungseffekte von 11 Milliarden Franken sowie die Nettoneugeldabflüsse von 5 Milliarden Franken wurden zum Teil durch die günstige Marktentwicklung von 4 Milliarden Franken kompensiert.

Per 31. Dezember 2015 machten passive Strategien 195 Milliarden Franken oder 30% der verwalteten Vermögen und Geldmarktstrategien 58 Milliarden Franken oder 9% der verwalteten Vermögen aus. Die verbleibenden 61% der verwalteten Vermögen wurden im Rahmen von aktiven Strategien verwaltet, bei denen es sich nicht um Geldmarktstrategien handelt. Auf regionaler Ebene entfielen 34% der verwalteten Vermögen auf Kunden, die von der Schweiz aus betreut werden, 23% auf Kunden mit Betreuung von Amerika aus, 22% auf Kunden, die von Europa, dem Nahen Osten und Afrika aus betreut werden, und 21% auf Kunden mit Betreuung von der Region Asien/Pazifik aus.

Administrierte Vermögen

Die Nettoneugeldzuflüsse aus administrierten Vermögen beliefen sich auf 24,0 Milliarden Franken, gegenüber 43,9 Milliarden Franken im Vorjahr. Die gesamten administrierten Vermögen sanken von 520 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 auf 407 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Hierfür sind ein Rückgang um 132 Milliarden Franken durch den Verkauf unserer Geschäftssparte AFS sowie ein negativer Fremdwährungsumrechnungseffekt von 5 Milliarden Franken massgeblich, die teilweise durch die erwähnten Zuflüsse von 24 Milliarden Franken kompensiert wurden.

Margen auf verwaltete Vermögen

Die Nettomarge auf verwaltete Vermögen erhöhte sich von 8 auf 9 Basispunkte. Die bereinigte Nettomarge blieb mit 9 Basispunkten unverändert.

Die Bruttomarge stieg von 31 auf 32 Basispunkte, während die bereinigte Bruttomarge bei 31 Basispunkten verharrte.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 lag der Personalbestand von Asset Management bei 2277 Mitarbeitern, gegenüber 2323 Mitarbeitern per 31. Dezember 2014. Dies widerspiegelt hauptsächlich den Verkauf unseres AFS-Geschäfts, was zum Teil durch Anstiege bei Traditional Investments und Global Real Estate kompensiert wurde.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center

Anlageperformance

Die Volatilität an den Aktienmärkten nahm im Jahresverlauf zu, und in der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer markanten Zunahme von Verkäufen. Insgesamt schnitten unsere aktiv verwalteten Aktienfonds im Vergleich zu ihren Benchmarks und zur Vergleichsgruppe insbesondere in Europa, Asien und den Schwellenländern gut ab. Eine Reihe unserer Intrinsic-Value-Strategien litt indes unter der Ausweitung der Bewertungsdifferenzen, vor allem in den USA. Passive Strategien sowie unsere wachsende Bandbreite von Alternative Index- und Smart Beta-Produkten bildeten ihre Indizes eng nach.

Im Bereich Fixed Income war 2015 ein weiteres herausforderndes Jahr für die aktiven Manager. Im Jahresverlauf erzielten unsere aktiv verwalteten Fonds gegenüber ihren Konkurrenten jedoch starke Platzierungen. Im Jahr 2015 zahlte es sich aus, die Risiken in volatilen, rohstoffbezogenen Sektoren bei High-Yield- und Schwellenländeranleihen zu senken. Die soliden Ergebnisse in regionalen Märkten wie Schweizer Anleihen und US-Kommunalanleihen leisteten ebenfalls positive Beiträge. Emittentenspezifische Risiken an Investment-Grade-Märkten belasteten in einigen Fällen unsere Gesamtperformance. Liquiditäts- und passive Strategien erfüllten ihre Ziele im Hinblick auf Kapitalerhalt und Tracking Error weiterhin.

Unsere Multi-Asset-Strategien hatten ein uneinheitliches Jahr. Sowohl benchmarkbezogene als auch peerbezogene Strategien erzielten ein breites Spektrum an aktiven Renditen, weil die Asset-Allocation-Effekte gemischt waren, während die Umsetzung der Strategie durch Einzeltitel unser Gesamtergebnis schmälerte. Die Absolute-Return-Strategien litten unter den heftigen Ausschlägen an den Finanzmärkten. Die von uns eingegangenen Währungsrisiken trugen positiv zu unserer Performance bei. Über einen längeren Zeitraum betrachtet blieb auch die Wertentwicklung unserer Multi-Asset-Fonds attraktiv. Die globalen Wandelanleihestrategien lagen auf das Jahr gesehen leicht hinter ihren Benchmarks zurück, schnitten aber längerfristig im Vergleich zur Konkurrenz weiterhin gut ab.

Die Performance des Flagship Multi Strategy Hedge Funds von O'Connor entwickelte sich analog zur Multi-Strategy-Konkurrenz und übertraf den breiten Durchschnitt der Hedge Funds.

Hedge Fund Solutions (HFS) erzielte in einem für Hedge-Fonds schwierigen Jahr positive Renditen in breit angelegten, diversifizierten Core-Portfolios und übertraf im Allgemeinen die entsprechenden Hedge-Fonds-Benchmarks. Vor allem in diversifizierten neutralen Portfolios erzielte HFS eine starke Performance.

Die US Composites und auf Grossbritannien direkte ausgerichtete direkte Anlagestrategie von Global Real Estate verzeichneten 2015 jeweils zweistellige Renditen. Die direkten und indirekten (Multi Manager) auf Deutschland ausgerichteten Strategien erzielten 2015 ebenfalls positive absolute Renditen. Überwiegend erfreuliche Ergebnisse verzeichneten auch die japanischen Real Estate Investment Trusts, während die absoluten Renditen der direkt ausgerichteten gesamteuropäischen Fonds negativ waren.

Schweizer Composites lagen gegenüber den Marktindizes leicht im negativen Bereich, während der Schweizer Real Estate Composite im positiven Bereich lag. Beide verzeichneten 2015 insgesamt positive absolute Renditen.

Unsere Private-Equity-Portfolios konnten ihre gute Entwicklung von 2014 bis Mitte 2015 fortsetzen, was zu einer starken Wertentwicklung und hohen Ausschüttungen an unsere Anleger führte. Trotz einer erheblichen Abschwächung in der zweiten Jahreshälfte war die Performance im Gesamtjahr gut. Die Multi-Manager-Portfolios im Infrastrukturbereich profitierten 2015 von regen Investitionstätigkeiten, und die Cashflows der zugrunde liegenden Vermögenswerte resultierten in steigenden Ausschüttungen.

Investment performance as of 31 December 2015

	Annualized		
	1 year	3 years	5 years
Active funds versus benchmark			
<i>Percentage of fund assets equaling or exceeding benchmark</i>			
Equities ¹	75	86	77
Fixed income ¹	56	56	65
Multi-asset ¹	55	85	73
Total Traditional Investments	61	74	70
Real estate ²	37	42	42

Active funds versus peers

Percentage of fund assets ranking in first or second quartile/equaling or exceeding peer index

Equities ¹	73	80	75
Fixed income ¹	79	71	65
Multi-asset ¹	43	75	78
Total Traditional Investments	66	75	72
Real estate ²	59	88	88
Hedge funds ³	89	85	84

Passive funds tracking accuracy

Percentage of passive fund assets within applicable tracking tolerance

All asset classes ⁴	84	93	92
--------------------------------	----	----	----

¹ Percentage of active fund assets above benchmark (gross of fees) / peer median. Universe of European domiciled active wholesale funds available to UBS's wealth management businesses and other wholesale intermediaries as of 31 December 2015. Source: versus peers: ThomsonReuters LIM (Lipper Investment Management); versus benchmark: UBS. Universe represents approximately 71% of all active fund assets and 27% of all actively managed assets (including segregated accounts) in these asset classes. ² Percentage of real estate fund assets above benchmark (gross of fees) / peer median. Universe (versus benchmark) includes all fully discretionary real estate funds with a benchmark representing approximately 70% of real estate gross invested assets as of 31 December 2015. Source: IPD, NFI-ODCE, SXI Real Estate Funds TR. Universe (versus peers) includes all real estate funds with externally verifiable peer groups representing approximately 22% of real estate gross invested assets as of 31 December 2015. Source: ThomsonReuters LIM (Lipper Investment Management). ³ Percentage of fund assets above appropriate HFRI peer indices. Universe of key hedge funds and fund-of-fund products managed on a fully discretionary basis representing approximately 35% of total O'Connor and Hedge Fund Solutions invested assets. ⁴ Percentage of passive fund assets within applicable tracking tolerance on a gross of fees basis. Performance information represents a universe of European domiciled institutional and wholesale funds representing approximately 46% of total passive invested assets as of 31 December 2015. Source: UBS.

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag betrug insgesamt 1902 Millionen Franken, verglichen mit 1935 Millionen Franken im Jahr 2013. Die Performance Fees sanken von 196 Millionen Franken im Vorjahr um 50 Millionen Franken auf 146 Millionen Franken, vor allem bei O'Connor und A&Q (jetzt O'Connor und Hedge Fund Solutions). Der Rückgang wurde zum Teil durch höhere Management Fees kompensiert, die von 1739 Millionen Franken im Jahr 2013 auf 1756 Millionen Franken zunahmen. Die Management Fees beinhalteten 2013 einen Gewinn von 34 Millionen Franken aus der Veräusserung unseres kanadischen Inlandsgeschäfts. Unter Ausklammerung dieses 2013 erzielten Gewinns waren die bereinigten Management Fees 2014 um 51 Millionen Franken höher, insbesondere bei Global Real Estate und Traditional Investments.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand nahm von insgesamt 1359 Millionen Franken im Vorjahr auf 1435 Millionen Franken im Jahr 2014 zu. Unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten von 50 Millionen Franken im Jahr 2014 und 43 Millionen Franken im Jahr 2013 sowie einer Gutschrift von 8 Millionen Franken im Jahr 2014 im Zusammenhang mit Veränderungen an einem Vorsorgeplan für pensionierte Mitarbeiter in den USA erhöhte sich der bereinigte Geschäftsaufwand um 77 Millionen Franken auf 1393 Millionen Franken, verglichen mit 1316 Millionen im Vorjahr. Der Anstieg war hauptsächlich auf Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten von 55 Millionen Franken zurückzuführen, verglichen mit null im Jahr 2013.

Der Personalaufwand belief sich auf 643 Millionen Franken, gegenüber 609 Millionen Franken im Vorjahr. Unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten von 19 Millionen Franken (Vorjahr: 2 Millionen Franken) sowie einer Gutschrift von 4 Millionen Franken im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA im Jahr 2014 stieg der bereinigte Personalaufwand um 21 Millionen Franken auf 628 Millionen Franken, verglichen mit 607 Millionen im Vorjahr.

Der Sachaufwand belief sich auf 305 Millionen Franken, gegenüber 218 Millionen Franken im Vorjahr. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 1 Million Franken, verglichen mit null im Vorjahr, resultierte ein bereinigter Sachaufwand von 304 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anstieg um 86 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (218 Millionen Franken). Diese Zunahme war in erster Linie auf die erwähnten Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie eine Rückstellung für eine mögliche Einigung im Zusammenhang mit der Liquidation eines Fonds zurückzuführen.

Der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und von Corporate Center belief sich auf 478 Millionen Franken, verglichen mit 521 Millionen Franken im Vorjahr. Unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten von 30 Millionen Franken, gegenüber 38 Millionen Franken im Vorjahr, und einer Gutschrift von 4 Millionen Franken im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA im Jahr 2014 ging der bereinigte Nettoaufwand für Leistungen im Jahr 2014 um 31 Millionen Franken auf 452 Millionen Franken zurück. Massgeblich waren vor allem geringere Aufwendungen bei Group Operations, Group Technology und Group Finance sowie eine Senkung der variablen Vergütungen.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis betrug 75,4%, verglichen mit 70,2% im Vorjahr. Das bereinigte Aufwand-Ertrags-Verhältnis erhöhte sich von 69,2% auf 73,2%.

Nettoneugelder

Die Zuwachsrate der Nettoneugelder lag ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds 2014 bei 4,4%, verglichen mit negativen 1,0% im Vorjahr.

Ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds beliefen sich die Nettoneugeldzuflüsse auf 22,6 Milliarden Franken, gegenüber Nettoneugeldabflüssen von 4,8 Milliarden Franken im Vorjahr. Nach Kundensegment betrugen die Nettozuflüsse von Drittparteien 2014 11,3 Milliarden Franken (2013: 0,7 Milliarden Franken). Die Nettozuflüsse entfielen vorwiegend auf Kunden, die von der Schweiz, von der Region Asien/Pazifik und von Europa aus betreut wurden. Von unseren Kunden im Wealth Management verzeichneten wir Nettoneugeldzuflüsse in Höhe von 11,3 Milliarden Franken; im Jahr 2013 flossen Nettoneugelder in Höhe von 5,5 Milliarden Franken ab. Hauptursachen für diese Verbesserung waren die höhere Transparenz mit Blick auf die verfügbaren Produkte und eine bessere Abstimmung attraktiver Produkte auf die Bedürfnisse unserer Wealth Management Kunden. Die Nettozuflüsse entfielen vorwiegend auf Kunden, die von der Region Asien/Pazifik und von Europa aus betreut wurden.

Bei den Geldmarktfonds bezifferten sich die Nettoabflüsse auf 6,7 Milliarden Franken, verglichen mit 15,1 Milliarden Franken im Vorjahr. Nach Kundensegment waren keine Nettoneugeldflüsse von Drittparteien zu verzeichnen, nach Nettoabflüssen von 1,5 Milliarden Franken im Vorjahr. Die Nettoneugeldabflüsse in Amerika und Europa glichen die Zuflüsse in der Region Asien/Pazifik und in der Schweiz aus. Von unseren Kunden im Wealth Ma-

nagement flossen Nettoneugelder in Höhe von 6,7 Milliarden Franken ab; im Jahr 2013 waren es 13,6 Milliarden Franken. In beiden Jahren war für die Nettoabflüsse primär eine Initiative von Wealth Management Americas verantwortlich, die eine Steigerung der Einlagen von Kunden bei Bankeinheiten von UBS bezweckt. In der Folge flossen 2014 3,9 Milliarden Franken und 2013 8,3 Milliarden Franken aus Geldmarktfonds ab, die von Asset Management verwaltet werden. Der entsprechende Anstieg der Einlagen im Wealth Management Americas gilt nicht als Nettoneugeldzufluss.

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen betragen per 31. Dezember 2014 664 Milliarden Franken, verglichen mit 583 Milliarden Franken per 31. Dezember 2013. Positive Fremdwährungsumrechnungseffekte von 36 Milliarden Franken, die günstige Marktentwicklung von 30 Milliarden Franken und Nettoneugeldzuflüsse von 16 Milliarden Franken trugen alle zum Gesamtanstieg von 81 Milliarden Franken bei.

Per 31. Dezember 2014 machten passive Strategien 209 Milliarden Franken oder 31% der verwalteten Vermögen und Geldmarktstrategien 64 Milliarden Franken oder 10% der verwalteten Vermögen aus. Die verbleibenden 59% der verwalteten Vermögen wurden im Rahmen von aktiven Strategien verwaltet, bei denen es sich nicht um Geldmarktstrategien handelt. Auf regionaler Ebene entfielen 32% der verwalteten Vermögen auf Kunden, die von der Schweiz aus betreut werden, 24% auf Kunden, die von Europa, dem Nahen Osten oder Afrika aus betreut werden, 23% auf Kunden mit Betreuung von Amerika aus und 21% mit Betreuung von der Region Asien/Pazifik aus.

Administrierte Vermögen

Die Nettoneugeldzuflüsse zu administrierten Vermögen beliefen sich auf 43,9 Milliarden Franken, gegenüber 3,8 Milliarden Franken im Vorjahr. Die administrierten Vermögen stiegen insgesamt von 432 Milliarden Franken per 31. Dezember 2013 auf 520 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014, hauptsächlich dank der Nettoneugeldzuflüsse von 44 Milliarden Franken in das administrierte Vermögen, der günstigen Marktentwicklung von 25 Milliarden Franken und positiver Fremdwährungsumrechnungseffekte von 20 Milliarden Franken.

Margen auf verwaltete Vermögen

Die Nettomarge auf verwaltete Vermögen betrug 8 Basispunkte, nach 10 Basispunkten im Vorjahr. Die bereinigte Nettomarge lag bei 9 Basispunkten, verglichen mit 10 Basispunkten im Vorjahr.

Die Bruttomarge sank insbesondere aufgrund rückläufiger Performance Fees um 2 auf 31 Basispunkte.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 lag der Personalbestand von Asset Management bei 2323 Mitarbeitern, verglichen mit 2217 Mitarbeitern per 31. Dezember 2013. Die Nettozunahme um 106 Mitarbeiter war vor allem auf Anstiege bei Traditional Investments und Fund Services zurückzuführen.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an die übrigen Einheiten des Corporate Center

Investment Bank

Die Investment Bank verzeichnete 2015 einen Gewinn vor Steuern von 1892 Millionen Franken, gegenüber einem Verlust vor Steuern von 84 Millionen Franken im Vorjahr. Auf bereinigter Basis erzielte die Investment Bank einen Vorsteuergewinn von 2288 Millionen Franken, verglichen mit 162 Millionen Franken im Vorjahr. Hauptgründe dafür sind der um 1853 Millionen Franken niedrigere Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie erhöhte Erträge bei Investor Client Services. Dieser Anstieg wurde durch niedrigere Erträge bei Corporate Client Solutions teilweise kompensiert. Die risikogewichteten Aktiven sanken um 4 Milliarden Franken auf 63 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Die Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital belief sich 2015 auf bereinigter Basis auf 31,3% und lag damit über unserer Zielvorgabe von mindestens 15%.

Investment Bank¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Corporate Client Solutions	2960	3189	2983	(7)
Advisory	709	708	588	0
Equity Capital Markets	1047	1021	1142	3
Debt Capital Markets	691	1005	888	(31)
Financing Solutions	441	497	603	(11)
Risk Management	73	(42)	(239)	
Investor Client Services	5929	5118	5453	16
Equities	3962	3659	3765	8
Foreign Exchange, Rates and Credit	1967	1459	1688	35
Geschäftsertrag	8889	8306	8436	7
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(68)	2	2	
Total Geschäftsertrag	8821	8308	8438	6
Personalaufwand	3220	2964	2899	9
Sachaufwand	841	2671	843	(69)
Dienstleistungen (an)/von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	2817	2711	2517	4
<i>davon: Dienstleistungen von CC – Services</i>	2731	2658	2487	3
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	26	32	28	(19)
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	24	15	13	60
Total Geschäftsaufwand²	6929	8392	6300	(17)
Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs	1892	(84)	2138	

Kennzahlen zur Leistungsmessung³

Wachstum des Ergebnisses vor Steuern (%)			481,0
Verhältnis von Geschäftsaufwand / Geschäftsertrag (%)	78,0	101,0	74,7
Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital (%)	25,9	(1,1)	26,6
Rendite auf totale Aktiven (%)	3,2	3,2	3,3
Durchschnittlicher VaR (1 Tag, 95% Konfidenzniveau, 5 Jahre historische Daten)	12	12	13
			0

Investment Bank (Fortsetzung)¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Zusätzliche Informationen				
Total Aktiven (Mrd. CHF) ⁴	253,5	292,3	240,0	(13)
Finanzierte Vermögenswerte (Mrd. CHF) ⁵	159,9	170,7	157,2	(6)
Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁶	7,3	7,6	8,0	(4)
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	62,9	66,7	62,3	(6)
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	62,9	67,0	62,6	(6)
Rendite auf risikogewichteten Aktiven, brutto (%) ⁸	13,6	12,9	13,0	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁹	268,0	288,3	270,3	(7)
Goodwill und immaterielle Vermögenswerte (Mrd. CHF)	0,1	0,1	0,1	0
Verhältnis von Personalaufwand / Geschäftsertrag (%)	36,2	35,7	34,4	
Ausgefallene Kredite in Prozent des totalen Kreditportfolios, brutto (%)	1,5	0,3	0,2	
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	5 243	5 194	5 165	1

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ³ Siehe Abschnitt «Leistungsmessung» dieses Berichts zu den Definitionen unserer Leistungskennzahlen. ⁴ Basiert auf der Sicht von Drittparteien, d.h. ohne zwischengesellschaftliche Positionen. ⁵ Finanzierte Vermögenswerte sind definiert als IFRS-Bilanzaktiven abzüglich positiver Wiederbeschaffungswerte (PRV) und für OTC-Derivate gelieferter Sicherheiten. ⁶ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁷ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁸ Basiert auf risikogewichteten Aktiven (stufenweise umgesetzt). ⁹ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag stieg insgesamt um 513 Millionen Franken beziehungsweise 6% auf 8821 Millionen Franken. Grund dafür ist der Ertragsanstieg um 811 Millionen Franken bei Investor Client Services, der durch Corporate Client Solutions, wo die Erträge um 229 Millionen Franken zurückgingen, teilweise kompensiert wurde. Auf bereinigter Basis, unter Ausklammerung der Gewinne von 11 Millionen Franken im Jahr 2015 und von 43 Millionen Franken im Jahr 2014 aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung am Finanzinformationsanbieter Markit sowie eines Wertminderungsaufwands aus einer Finanzanlage von 48 Millionen

Franken im Jahr 2014, erhöhte sich der Geschäftsertrag insgesamt um 497 Millionen Franken beziehungsweise 6% von 8313 Millionen Franken auf 8810 Millionen Franken. Die Nettowerberichtigungen für Kreditrisiken betragen 68 Millionen Franken und waren in erster Linie auf den Energiesektor zurückzuführen, während im Vorjahr ein Wertberichtigungsertrag von 2 Millionen Franken erzielt wurde. In US-Dollar stieg der Geschäftsertrag auf bereinigter Basis um 1%.

- Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» in diesem Bericht für weitere Informationen
- Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Segmentberichterstattung im Zusammenhang mit Fair-Value-Gewinnen und -Verlusten aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand ging um 1463 Millionen Franken beziehungsweise 17% auf 6929 Millionen Franken zurück. Ohne Berücksichtigung eines Restrukturierungsaufwands von 396 Millionen Franken im Jahr 2015 (Vorjahr: 261 Millionen Franken), eines Wertminderungsaufwands von 11 Millionen Franken aus einer immateriellen Anlage im Jahr 2015 und einer Gutschrift von 20 Millionen Franken im Jahr 2014 im Zusammenhang mit Veränderungen an Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA, sank der bereinigte Geschäftsaufwand insgesamt um 1629 Millionen Franken beziehungsweise 20% auf 6522 Millionen Franken. Hauptursache für den Rückgang war der Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, der von 1885 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken abnahm, teilweise aber durch die Erhöhung des Aufwands für variable Vergütungen neutralisiert wurde, die den besseren Unternehmensergebnissen Rechnung trug. In US-Dollar ging der Geschäftsaufwand auf bereinigter Basis um 23% zurück.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2964 Millionen Franken auf 3220 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 14 Millionen Franken im Jahr 2015 (Vorjahr: 64 Millionen Franken) sowie einer Gutschrift von 11 Millionen Franken im Jahr 2014 im Zusammenhang mit Veränderungen an Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA stieg der Personalaufwand, insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für die leistungsabhängige variable Vergütung, von 2911 Millionen Franken auf 3206 Millionen Franken.

Der Sachaufwand betrug nach 2671 Millionen Franken im Vorjahr nur noch 841 Millionen Franken. Bereinigt um Restrukturierungskosten von 7 Millionen Franken im Jahr 2015 (Vorjahr: 30 Millionen Franken) sank er von 2641 Millionen Franken auf 834 Millionen Franken. Hauptgrund dafür ist der genannte niedrigere Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten. Die Kosten für die jährliche britische Bankensteuer beliefen sich auf 98 Millionen Franken (Vorjahr: 64 Millionen Franken).

Der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center stieg von 2711 Millionen Franken auf 2817 Millionen Franken. Ohne Restrukturierungskosten von 376 Millionen Franken im Jahr 2015 und 161 Millionen Franken im Jahr 2014 sowie ohne die Gutschrift von 9 Millionen Franken im Jahr 2014 im Zusammenhang mit Veränderungen an Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA, sank der bereinigte Nettoaufwand für von anderen Unternehmensbereichen und von Corporate Center bezogene Dienstleistungen von 2559 Millionen Franken auf 2441 Millionen Franken.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und übrige Einheiten des Corporate Center

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis sank von 101,0% auf 78,0%. Auf bereinigter Basis ging das Aufwands-Ertrags-Verhältnis von 98,1% auf 73,5% zurück und lag damit innerhalb unserer Zielbandbreite von 70% bis 80%.

Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital

Die Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital (RoAE) belief sich 2015 auf 25,9% beziehungsweise 31,3% auf bereinigter Basis und lag damit über unserer Zielvorgabe von mindestens 15%.

→ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen

Finanzierte Vermögenswerte

Die finanzierten Vermögenswerte sanken um 11 Milliarden Franken auf 160 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Hauptgrund dafür sind die niedrigeren Handelsbestände unseres Devisen-, Zins- und Kreditgeschäfts, was auf die geringere Kundenaktivität im vierten Quartal zurückzuführen ist.

→ Siehe Abschnitt «Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen

Risikogewichtete Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven (RWA), auf Basis einer vollständigen Umsetzung, gingen um 4 Milliarden Franken auf 63 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015 zurück und lagen damit unter unserer Limitenvorgabe von höchstens 70 Milliarden Franken für 2015 und unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von 85 Milliarden Franken. Grund für diesen Rückgang waren in erster Linie die um 3 Milliarden Franken niedrigeren Marktrisikowerte, die in erster Linie einer Reduzierung des Stressed Value-at-risk und der Risks-not-in-VaR zuzuschreiben sind.

→ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen

Leverage Ratio Denominator

Per 31. Dezember 2015 betrug der Leverage Ratio Denominator (LRD) auf Basis einer vollständigen Umsetzung für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) 268 Milliarden Franken und lag damit unter unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von 325 Milliarden Franken. Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des LRD für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Bestimmungen gemäss BIZ angepasst. Die Zahlen für die früheren Berichtszeiträume werden gemäss den früheren Vorschriften für Schweizer SRB berechnet und sind daher nur beschränkt vergleichbar.

→ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen

Geschäftsertrag nach Geschäftsbereich

Corporate Client Solutions

Der Ertrag sank hauptsächlich aufgrund niedrigerer Erträge in den Bereichen Debt Capital Markets und Financing Solutions um 7% von 3189 Millionen Franken auf 2960 Millionen Franken. In US-Dollar ging der Ertrag um 12% zurück.

Die Erträge in den Bereichen Advisory und Equity Capital Markets fielen mit 709 Millionen Franken beziehungsweise 1047 Millionen Franken ähnlich hoch aus wie im Vorjahr.

Im Bereich Debt Capital Markets verringerte sich der Ertrag um 31% von 1005 Millionen Franken auf 691 Millionen Franken. Grund dafür ist in erster Linie der geringere Ertrag aus dem Leveraged-Finance-Geschäft infolge eines allgemeinen Rückgangs des Kommissionsvolumens um 23%. Der Ertrag aus Papieren mit Investment-Grade-Rating bewegte sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Ertrag im Bereich Financing Solutions sank um 11% von 497 Millionen Franken auf 441 Millionen Franken aufgrund der niedrigeren Volumen und des Margenrückgangs im Jahr 2015.

Der Risk-Management-Ertrag verbesserte sich von negativen 42 Millionen Franken auf positive 73 Millionen Franken, was in erster Linie auf Gewinne aus Macro Hedges von Portfolios und niedrigere Kosten für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Unternehmenskrediten zurückzuführen ist.

Investor Client Services

Der Bereich Investor Client Services verzeichnete eine Ertragssteigerung um 16% von 5118 Millionen Franken auf 5929 Millionen Franken. Diese war den höheren Erträgen sowohl im Aktien- und Devisenbereich als auch im Zins- und Kreditgeschäft zuzuschreiben. In US-Dollar stiegen die Erträge um 11%.

Equities

Im Equities-Bereich stieg der Ertrag um 8% von 3659 Millionen Franken auf 3962 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung der oben erwähnten Gewinne und des genannten Wertminderungsaufwands aus Finanzanlagen im Jahr 2014 stieg der bereinigte Ertrag um 7% von 3703 Millionen Franken auf 3962 Millionen Franken. Grund dafür sind die höheren Erträge in den Bereichen Financing Services und – in geringerem Masse – Cash Equities, die teilweise durch die tieferen Erträge im Derivategeschäft neutralisiert wurden.

Im Bereich Cash Equities stieg der Ertrag von 1352 Millionen Franken auf 1371 Millionen Franken. Unter Ausklammerung eines Gewinns aus einer Finanzanlage von 4 Millionen Franken im Jahr 2014 stieg der bereinigte Ertrag von 1348 Millionen Franken auf 1371 Millionen Franken, was in erster Linie dem durch die höhere Kundenaktivität bedingten Anstieg des Kommissionsertrags zu verdanken ist.

Der Ertrag aus dem Derivategeschäft ging von 1089 Millionen Franken auf 1046 Millionen Franken zurück. Diese Abnahme ist auf die schwächere Performance in den Regionen Europa, dem Nahen Osten und Afrika zurückzuführen, die teilweise durch die höheren Erträge in Nord- und Lateinamerika und im asiatisch-pazifischen Raum ausgeglichen wurde.

Der Bereich Financing Services steigerte seinen Ertrag von 1289 Millionen Franken auf 1581 Millionen Franken, hauptsächlich aufgrund der höheren Kundenaktivität in den Bereichen Prime Brokerage und Equity Financing.

Foreign Exchange, Rates and Credit

Der Bereich Foreign Exchange, Rates and Credit verzeichnete einen Ertragsanstieg um 35% von 1459 Millionen Franken auf 1967 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung der Gewinne aus Finanzanlagen von 11 Millionen Franken im Jahr 2015 (Vorjahr: 39 Millionen Franken) nahm der bereinigte Ertrag von 1420 Millionen Franken auf 1956 Millionen Franken zu. Dieser Anstieg ist vor allem den höheren Erträgen im Devisen- und im Zinsgeschäft aufgrund der verstärkten Kundenaktivität und erhöhten Volatilität zu verdanken, die insbesondere nach den Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank vom 15. Januar 2015 stark zugenommen hatten.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 war der Personalbestand der Investment Bank mit 5243 Mitarbeitern etwas höher als per 31. Dezember 2014 mit 5194 Mitarbeitern.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen Zuweisungen von personalbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und übrige Einheiten des Corporate Center

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag sank insgesamt um 130 Millionen Franken beziehungsweise 2% von 8438 Millionen Franken auf 8308 Millionen Franken. Grund dafür ist der Ertragsrückgang um 335 Millionen Franken bei Investor Client Services, der durch Corporate Client Solutions, wo die Erträge um 206 Millionen Franken stiegen, teilweise ausgeglichen wurde. Auf bereinigter Basis, unter Ausklammerung eines Wertminderungsaufwands von 48 Millionen Franken aus einem zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswert und eines Gewinns von 43 Millionen Franken aus dem Teilverkauf unserer Beteiligung am Finanzinformationsanbieter Markit, die beide 2014 erfasst wurden, sowie eines Gewinns von 55 Millionen Franken aus der Veräusserung unseres verbleibenden Eigenhandelsgeschäfts im Jahr 2013, sank der Geschäftsertrag insgesamt um 70 Millionen Franken beziehungsweise 1% von 8383 Millionen Franken auf 8313 Millionen Franken. In US-Dollar entsprach der bereinigte Geschäftsertrag demjenigen des Vorjahres.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Änderungen in der Segmentberichterstattung im Zusammenhang mit Fair-Value-Gewinnen und -Verlusten aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg insgesamt um 2092 Millionen Franken beziehungsweise 33% von 6300 Millionen Franken auf 8392 Millionen Franken. Bereinigt um Restrukturierungskosten von 261 Millionen Franken im Jahr 2014 und von 210 Millionen Franken im Jahr 2013 sowie um eine Gutschrift von 20 Millionen Franken im Jahr 2014 im Zusammenhang mit Veränderungen an Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA erhöhte sich der Geschäftsaufwand insgesamt um 2061 Millionen Franken beziehungsweise 34% auf 8151 Millionen Franken, verglichen mit 6090 Millionen Franken im Vorjahr. Verursacht wurde diese Zunahme in erster Linie durch den um 1846 Millionen Franken höheren Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie höhere Dienstleistungen (an)/von anderen Unternehmensbereichen und gestiegene Beratungshonorare. Dies wurde durch einen geringeren Personalaufwand teilweise ausgeglichen. In US-Dollar betrug das Plus beim Geschäftsaufwand auf bereinigter Basis 34%.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2899 Millionen Franken auf 2964 Millionen Franken. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungskosten von 64 Millionen Franken und der bereits erwähnten Gutschrift von 11 Millionen Franken im Zusammenhang mit Veränderungen an Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA im Jahr 2014 und des restrukturierungsbedingten Gewinns von 38 Millionen Franken im Jahr 2013 sank der bereinigte Personalaufwand von 2937 Millionen Franken auf 2912 Millionen Franken.

Der Sachaufwand stieg von 843 Millionen Franken auf 2671 Millionen Franken. Bereinigt um Restrukturierungskosten von 30 Millionen Franken im Jahr 2014 (2013: 1 Million Franken) stieg er von 842 Millionen Franken auf 2641 Millionen Franken. Hauptgründe dafür waren der genannte höhere Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten und höhere Kapitalsteuerausgaben, die teilweise durch geringere Beratungshonorare ausgeglichen wurden.

Der Nettoaufwand für Leistungen von anderen Unternehmensbereichen und Corporate Center stieg von 2517 Millionen Franken auf 2711 Millionen Franken. Bereinigt um Restrukturierungskosten von 161 Millionen Franken und einen Gewinn von 9 Millionen Franken im Zusammenhang mit Veränderungen an Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA im Jahr 2014 (Restrukturierungskosten 2013: 247 Millionen Franken) stieg der bereinigte Nettoaufwand für von anderen Unternehmensbereichen und von Corporate Center bezogene Dienstleistungen von 2270 Millionen Franken auf 2559 Millionen Franken.

→ Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen in der Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und übrige Einheiten des Corporate Center

Aufwand-Ertrags-Verhältnis

Das Aufwand-Ertrags-Verhältnis erhöhte sich von 75% auf 101%. Auf bereinigter Basis verbesserte sich das Aufwand-Ertrags-Verhältnis von 73% auf 98%.

Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital

Die Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital (RoAE) betrug 2014 negative 1,1% und auf bereinigter Basis positive 2,1%.

Finanzierte Vermögenswerte

Die finanzierten Vermögenswerte stiegen hauptsächlich aufgrund von Fremdwährungsumrechnungseffekten von 157 Milliarden Franken per 31. Dezember 2013 auf 171 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014. Ohne Fremdwährungsumrechnungseffekte erhöhten sich die finanzierten Vermögenswerte hauptsächlich dank höherer Handelsbestände im Aktiengeschäft um rund 3 Milliarden Franken.

Risikogewichtete Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven (RWA), auf Basis einer vollständigen Umsetzung, verzeichneten eine Zunahme auf 67 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014, verglichen mit dem Stand von 62 Milliarden Franken per 31. Dezember 2013. Grund dieses Anstiegs waren vornehmlich die um 6 Milliarden Franken höheren Marktrisiko-RWA im Zusammenhang mit höheren Risks-not-in-VaR und dem Stressed Value-at-Risk. Dies wurde allerdings teilweise durch tiefere RWA für operationelle Risiken ausgeglichen, welche aufgrund einer Reduktion der zusätzlichen RWA infolge der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten Zusatzanalyse betreffend Kapitalunterlegung der operationellen Risiken 1 Milliarde Franken niedriger ausfielen.

Geschäftsertrag nach Geschäftsbereich

Corporate Client Solutions

Der Ertrag von Corporate Client Solutions wuchs – hauptsächlich dank höherer Erträge in den Bereichen Advisory sowie Debt Capital Markets und niedrigeren Aufwendungen im Risk-Management-Bereich – um 7% von 2983 Millionen Franken auf 3189 Millionen Franken. Diese Zunahme wurde teilweise durch niedrigere Erträge in den Bereichen Equity Capital Markets und Financing Solutions neutralisiert. In US-Dollar stiegen die Erträge um 8%.

Der Ertrag aus dem Advisory-Geschäft stieg um 20% von 588 Millionen Franken auf 708 Millionen Franken, was vor allem die Zunahme der Fusions- und Übernahmetransaktionen im Jahr 2014 reflektiert.

Im Bereich Equity Capital Markets verringerte sich der Ertrag um 11% von 1142 Millionen Franken auf 1021 Millionen Franken. Grund hierfür war eine 2013 erfasste grosse private Transaktion, teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge aus Börsengängen im Jahr 2014, da das Kommissionsvolumen um 19% zunahm.

Debt Capital Markets steigerte den Ertrag um 13% von 888 Millionen Franken auf 1005 Millionen Franken, was auf höhere Erträge im Leveraged-Finance-Geschäft zurückzuführen war. Teilweise wurde der Anstieg durch leicht gesunkene Erträge aus Papieren mit Investment-Grade-Ranking neutralisiert. Ohne den Gewinn aus dem Anteil an einem assoziierten Unternehmen, welches im Anschluss an den Börsengang 2014 als zur Veräusserung verfügbarer finanzieller Vermögenswert umklassiert wurde, entsprach der bereinigte Ertrag aus dem Leveraged-Finance-Geschäft in etwa jenem des Vorjahrs.

Im Bereich Financing Solutions verringerte sich der Ertrag um 18% auf 497 Millionen Franken, gegenüber 603 Millionen Franken im Vorjahr. Dies erklärt sich vornehmlich durch eine Abnahme der Erträge aus Immobilienfinanzierungen.

Der Risk-Management-Ertrag war weiterhin negativ, verbesserte sich jedoch vor allem dank des positiven Effekts einer Ausweitung der Kreditspreads im Jahr 2014 von minus 239 Millionen Franken auf minus 42 Millionen Franken.

Investor Client Services

Der Bereich Investor Client Services verzeichnete eine Ertragseinbusse um 6% von 5453 Millionen Franken auf 5118 Millionen Franken. Diese war den rückläufigen Erträgen sowohl im Aktien- und Devisenbereich als auch im Zins- und Kreditgeschäft zuzuschreiben. In US-Dollar ging der Ertrag um 5% zurück.

Equities

Im Equities-Bereich sank der Ertrag um 3% von 3765 Millionen Franken auf 3659 Millionen Franken. Bereinigt um die zuvor erwähnten Gewinne und den genannten Wertminderungsaufwand aus Finanzanlagen im Jahr 2014 sowie um einen Gewinn aus der Veräusserung unseres verbleibenden Eigenhandelsgeschäfts im Jahr 2013 nahm der Ertrag von 3710 Millionen Franken auf 3703 Millionen Franken ab. Auslöser hierfür war ein Rückgang des Ertrags aus dem Derivategeschäft, des übrigen Ertrags im Equities-Bereich und des Ertrags im Bereich Cash Equities, weitgehend ausgeglichen durch höhere Erträge von Financing Services.

Im Bereich Cash Equities sank der Ertrag von 1374 Millionen Franken auf 1352 Millionen Franken. Hauptsächlich erklärt sich diese Verringerung durch die niedrigeren Kommissionseinnahmen infolge der rückläufigen Aktivität der Kunden. Ohne Berücksichtigung des Gewinns aus einer Finanzanlage im Jahr 2014 ging der bereinigte Ertrag im Bereich Cash Equities von 1374 Millionen Franken auf 1348 Millionen Franken zurück.

Der Ertrag aus dem Derivategeschäft nahm von 1199 Millionen Franken auf 1089 Millionen Franken ab, was in erster Linie dem aufgrund der niedrigeren Volatilität im Jahr 2014 gesunkenen Handelsertrag zuzuschreiben war.

Der Bereich Financing Services verzeichnete einen Ertragsanstieg von 1084 Millionen Franken auf 1289 Millionen Franken, hauptsächlich dank höherer Erträge von Equity Finance.

Die übrigen Erträge im Equities-Bereich sanken auf minus 70 Millionen Franken, nachdem sie im Vorjahr mit 108 Millionen Franken im Plus gelegen hatten. Bereinigt um den Wertminderungsaufwand von 48 Millionen Franken aus einem finanziellen Vermögenswert sowie um den Gewinn aus dem Verkauf unseres früheren Eigenhandelsgeschäfts 2013 war ein Rückgang der übrigen Erträge im Equities-Bereich von 53 Millionen Franken auf minus 22 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Hauptgründe für diese Entwicklung waren höhere Erträge im Jahr 2013 aus Aktienanlagen vor deren Übertragung in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio sowie ein Gewinn aus dem Verkauf unserer Beteiligung an Euroclear Plc.

Foreign Exchange, Rates and Credit

Der Bereich Foreign Exchange, Rates and Credit verzeichnete einen Ertragsrückgang um 14% von 1688 Millionen Franken auf 1459 Millionen Franken. Bereinigt um die Gewinne aus einer Finanzanlage sank der Ertrag von 1688 Millionen Franken auf 1420 Millionen Franken. Bei den meisten Produkten wurden niedrigere Erträge verzeichnet, da die Kundenaktivität sowie die Volatilität gegenüber 2013 abnahmen.

Im Devisengeschäft gingen die Erträge zurück. Dies war vorwiegend auf die niedrigeren Erträge aus dem Devisenspot- und dem Devisenoptionsgeschäft zurückzuführen, was die rückläufige Kundenaktivität und Volatilität widerspiegelt.

Der Ertrag im Bereich Rates and Credit war ebenfalls rückläufig, hauptsächlich infolge der schwächeren Handelsergebnisse im Kreditgeschäft.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 lag der Personalbestand der Investment Bank bei 5194 Mitarbeitern. Gegenüber den 5165 Mitarbeitern per 31. Dezember 2013 entspricht dies einer Zunahme von 29 Beschäftigten.

→ **Siehe Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts für weitere Informationen über Zuweisungen von personalbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und übrige Einheiten des Corporate Center**

Corporate Center

Corporate Center¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in % 31.12.14
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	
Total Geschäftsertrag	315	(823)	(498)	
Personalaufwand	4 049	3 993	4 296	1
Sachaufwand	5 311	4 650	5 931	14
Dienstleistungen (an) / von Unternehmensbereiche(n)	(7 894)	(7 580)	(7 488)	4
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	868	762	761	14
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	21	6	6	250
Total Geschäftsaufwand²	2 354	1 832	3 507	28
Ergebnis vor Steuern	(2 040)	(2 655)	(4 004)	(23)

Zusätzliche Informationen

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ³	25,8	20,5	23,3	26
Total Aktiven (Mrd. CHF) ⁴	354,5	427,6	462,5	(17)
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁵	60,2	65,8	84,2	(9)
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁵	65,0	67,9	84,9	(4)
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁶	291,2	327,2	386,9	(11)
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	23 671	23 773	24 082	0

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ³ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁴ Basiert auf der Sicht von Drittparteien, d.h. ohne zwischengesellschaftliche Positionen. ⁵ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁶ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

Corporate Center – Services

Corporate Center – Services verzeichnete 2015 einen Vorsteuerverlust von 818 Millionen Franken, nach einem Verlust von 652 Millionen Franken im Vorjahr. Der in Corporate Center – Services verbleibende Geschäftsaufwand belief sich nach Zuweisung von Kosten an andere Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten von Corporate Center insgesamt auf 1059 Millionen Franken. Der Geschäftsertrag betrug insgesamt 241 Millionen Franken, was hauptsächlich Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien widerspiegelt.

Corporate Center – Services¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in % 31.12.14
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	
Total Geschäftsertrag	241	37	178	551
Personalaufwand	3 903	3 843	4 065	2
Sachaufwand	4 483	4 123	4 249	9
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	868	762	761	14
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	21	6	4	250
Total Geschäftsaufwand vor Allokationen an die Unternehmensbereiche und andere CC-Einheiten	9 274	8 734	9 080	6
Dienstleistungen (an) / von Unternehmensbereiche(n) und andere(n) CC-Einheiten	(8 215)	(8 046)	(8 276)	2
davon: Dienstleistungen an Wealth Management	(2 209)	(2 122)	(2 074)	4
davon: Dienstleistungen an Wealth Management Americas	(1 193)	(1 121)	(1 127)	6
davon: Dienstleistungen an Personal & Corporate Banking	(1 180)	(1 196)	(1 301)	(1)
davon: Dienstleistungen an Asset Management	(523)	(495)	(535)	6
davon: Dienstleistungen an Investment Bank	(2 731)	(2 658)	(2 487)	3
davon: Dienstleistungen an CC – Group ALM	(95)	(82)	(87)	16
davon: Dienstleistungen an CC – Non-core and Legacy Portfolio	(314)	(411)	(693)	(24)
Total Geschäftsaufwand²	1 059	688	804	54
Ergebnis vor Steuern	(818)	(652)	(626)	25

Zusätzliche Informationen

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ³	19,6	12,3	9,5	59
Total Aktiven (Mrd. CHF) ⁴	22,6	19,9	17,2	14
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁵	23,6	23,0	15,3	3
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁵	28,3	25,1	16,0	13
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁶	4,8	(2,6)		
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	23 470	23 517	23 747	0

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ³ Ab 2015 werden zentral verwaltete Positionen in Corporate Center – Services ausgewiesen. Vorherige Perioden wurden angepasst. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁴ Basiert auf der Sicht von Drittparteien, d.h. ohne zwischengesellschaftliche Positionen. ⁵ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁶ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

2015 belief sich der Geschäftsertrag auf 241 Millionen Franken, verglichen mit 37 Millionen Franken im Vorjahr. Hauptgrund für den höheren Geschäftsertrag war ein Anstieg der Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien von 44 Millionen Franken auf 378 Millionen Franken, vornehmlich bedingt aus der Veräusserung einer Liegenschaft in Genf. Dies wurde teilweise aufgewogen durch geringere Erträge aus Anlagen des von Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) zugewiesenen Konzernkapitals. Zudem beinhaltete 2014 einen Gewinn von 58 Millionen Franken, der aus der Auflösung einer Rückstellung für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten resultierte und im Übrigen Erfolg erfasst wurde.

Geschäftsaufwand

Geschäftsaufwand vor Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten an die Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich (brutto, vor Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten an die Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center) um 540 Millionen Franken auf insgesamt 9274 Millionen Franken. Die Restrukturierungskosten lagen bei 1125 Millionen Franken, verglichen mit 484 Millionen Franken im Vorjahr. Hauptgrund für den Anstieg waren mit dem Übergang zu Nearshore- und Offshore-Standorten verbundene Massnahmen. Im Jahr 2015 wurde zudem ein Gewinn von 2 Millionen Franken im Zusammenhang mit einer Veränderung unserer Vorsorgepläne für pensionierte Mitarbeiter in den USA erfasst. Dem stand im Vorjahr ein Gewinn von 16

Millionen Franken gegenüber. Diese Posten ausgenommen, betrug der bereinigte Geschäftsaufwand vor Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten 8151 Millionen Franken, verglichen mit 8266 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rückgang um 115 Millionen Franken war hauptsächlich einer Abnahme des Personalaufwands um 139 Millionen Franken sowie der Raumnutzungskosten und Beratungshonorare zu verdanken. Diese Einsparungen wurden durch einen Nettoaufwand von 15 Millionen Franken für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten teilweise neutralisiert. Dem stand 2014 eine Nettoauflösung von Rückstellungen in Höhe von 125 Millionen Franken gegenüber. 2015 wurde zudem ein höherer Abschreibungsaufwand für intern entwickelte aktivierte Software erfasst.

Der Personalaufwand nahm um 60 Millionen Franken auf 3903 Millionen Franken zu und beinhaltete Restrukturierungskosten von 406 Millionen Franken, gegenüber 221 Millionen Franken im Vorjahr. Des Weiteren wurde 2015 der oben erwähnte Gewinn von 2 Millionen Franken im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen erfasst, verglichen mit einem Gewinn von 16 Millionen Franken im Vorjahr. Auf bereinigter Basis belief sich der Personalaufwand auf 3499 Millionen Franken, nach 3638 Millionen Franken im Vorjahr. Hauptgrund für den Rückgang waren Outsourcing-, Nearshoring- und Offshoring-Aktivitäten.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 360 Millionen Franken auf 4483 Millionen Franken. Auf bereinigter Basis ohne Restrukturierungskosten von netto 707 Millionen Franken (2014: 240 Millionen Franken) ging der Sachaufwand um 107 Millionen Franken zurück, bedingt in erster Linie durch Raumnutzungskosten und Beratungshonorare. Diese Einsparungen wurden durch den oben erwähnten Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten teilweise neutralisiert, während im Vorjahr eine Nettoauflösung verzeichnet wurde.

Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, Sachanlagen und Software stiegen bedingt durch einen höheren

Abschreibungsaufwand für intern entwickelte aktivierte Software von 762 Millionen Franken auf 868 Millionen Franken.

Dienstleistungen für/von Unternehmensbereiche(n) und andere(n) Einheiten des Corporate Center

Der Nettoaufwand für von Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center beanspruchte Dienstleistungen belief sich auf 8215 Millionen Franken, verglichen mit 8046 Millionen Franken im Vorjahr. Unter Ausklammerung der Restrukturierungskosten von 986 Millionen Franken (2014: 454 Millionen Franken) und des Gewinns von 2 Millionen Franken aus einer Veränderung unserer Vorsorgepläne für pensionierte Mitarbeiter in den USA (2014: 16 Millionen Franken) lag der Nettoaufwand für Dienstleistungen bei 7231 Millionen Franken, verglichen mit 7608 Millionen Franken im Vorjahr. Dies war in erster Linie auf die Abnahme des Personalaufwands und der Raumnutzungskosten zurückzuführen, die teilweise durch einen höheren Abschreibungsaufwand kompensiert wurde.

→ **Angaben zu der geänderten Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Geschäftsaufwand nach Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten an/von Unternehmensbereiche(n) und andere(n) Einheiten des Corporate Center

Der nach erfolgter Zuweisung in Corporate Center – Services verbleibende Geschäftsaufwand entfiel hauptsächlich auf die Gover-

nance-Funktionen des Konzerns und auf sonstige Konzernaktivitäten, auf bestimmte strategische und regulatorische Projekte sowie auf Restrukturierungsaufwendungen.

Der nach erfolgter Zuweisung in Corporate Center – Services verbleibende Geschäftsaufwand stieg insgesamt auf 1059 Millionen Franken, verglichen mit 688 Millionen Franken im Vorjahr. Der Anstieg um 371 Millionen Franken war hauptsächlich durch den oben erwähnten Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, gegenüber einer Nettoauflösung im Vorjahr, sowie durch Restrukturierungskosten von 140 Millionen Franken (2014: 30 Millionen Franken) bedingt. Zudem überstieg der Gesamtjahresaufwand von Corporate Center – Services die im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung vereinbarten Kostenzuweisungen an die Unternehmensbereiche und das Non-core und Legacy Portfolio.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 beschäftigte Corporate Center – Services 23470 Mitarbeiter, verglichen mit 23517 Mitarbeitern zum Vorjahresende. Der Nettorückgang um 47 Mitarbeiter war hauptsächlich auf die Auslagerung von Aktivitäten zurückzuführen und wurde durch einen Personalzuwachs in der Risikokontrolle sowie in unseren Nearshoring- und Offshoring-Standorten weitgehend ausgeglichen.

→ **Angaben zu den Zuweisungen von personalbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

2014 im Vergleich zu 2013

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag betrug 2014 insgesamt 37 Millionen Franken, verglichen mit 178 Millionen Franken im Vorjahr. Dies war auf einen Rückgang der Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien von 288 Millionen Franken auf 44 Millionen Franken zurückzuführen. Zudem beinhaltete die Zahl 2014 einen Gewinn von 58 Millionen Franken aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, der im Übrigen Erfolg erfasst wurde.

Geschäftsaufwand

Geschäftsaufwand vor Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten an die Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center

Der Geschäftsaufwand ging (brutto, vor Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten an die Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center) um 346 Millionen Franken auf insgesamt 8734 Millionen Franken zurück. Der Restrukturierungsaufwand belief sich auf 484 Millionen Franken, verglichen mit 707 Millionen Franken im Vorjahr. Das Jahr 2014 enthielt zudem Gewinne von 16 Millionen Franken im Zusammenhang mit Veränderungen unserer Vorsorgepläne für pensionierte Mitarbeiter in den USA. Um diese Posten ausgenommen betrug der bereinigte Geschäftsaufwand vor Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten 8266 Millionen Franken, verglichen mit 8373 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rückgang um 107 Millionen Franken ergab sich vor allem aus einem um 298 Millionen Fran-

ken niedrigeren Personalaufwand und einer Nettoauflösung von Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten in Höhe von 125 Millionen Franken, verglichen mit einem Nettoaufwand von 187 Millionen Franken im Vorjahr. Diese Einsparungen wurden jedoch teilweise durch höhere Beratungshonorare im Zusammenhang mit unseren strategischen und regulatorischen Prioritäten und der vermehrten Auslagerung von Aktivitäten neutralisiert.

Der Personalaufwand sank um 222 Millionen Franken auf 3843 Millionen Franken. Auf bereinigter Basis ohne Restrukturierungsaufwand von netto 221 Millionen Franken im Jahr 2014 und 129 Millionen Franken im Jahr 2013 und die oben erwähnten Gewinne aus Veränderungen unserer Vorsorgepläne für pensionierte Mitarbeiter in den USA belief sich der Personalaufwand 2014 auf 3638 Millionen Franken, nach 3936 Millionen Franken im Vorjahr. Dieser Rückgang um 298 Millionen Franken war hauptsächlich bedingt durch Outsourcing- und Offshoring-Aktivitäten, einen niedrigeren Aufwand für variable Vergütung sowie die laufenden Kostensenkungsprogramme.

Der Sachaufwand verringerte sich um 126 Millionen Franken auf 4123 Millionen Franken. Auf bereinigter Basis ohne Restrukturierungsaufwand von netto 240 Millionen Franken, verglichen mit 513 Millionen Franken im Vorjahr, erhöhte sich der Sachaufwand um 147 Millionen Franken. Dies ergab sich hauptsächlich aus höheren Beratungshonoraren im Zusammenhang mit unseren strategischen und regulatorischen Prioritäten sowie der verstärkten Auslagerung von Aktivitäten. Dieser Anstieg wurde durch eine Nettoauflösung von Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten in Höhe von 125 Millionen Franken aufgewogen, verglichen mit einem Nettoaufwand von 187 Millionen Franken.

Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, Sachanlagen und Software erhöhten sich leicht auf 762 Millionen Franken, wofür vor allem der höhere Abschreibungsaufwand in Bezug auf intern entwickelte aktivierte Software massgeblich war. Die Erhöhung wurde jedoch durch einen geringeren Restrukturierungsaufwand von 42 Millionen Franken weitgehend ausgeglichen.

Dienstleistungen für/von Unternehmensbereiche(n) und andere(n) Einheiten des Corporate Center

Der Nettoaufwand für von Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center beanspruchte Dienstleistungen belief sich auf 8046 Millionen Franken, verglichen mit 8276 Millionen Franken im Vorjahr. Der Rückgang war weitgehend durch den geringeren Restrukturierungsaufwand begründet.

→ **Angaben zu der geänderten Darstellung der Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Geschäftsaufwand nach Zuweisung von dienstleistungsbezogenen Kosten an/von Unternehmensbereiche(n) und andere(n) Einheiten des Corporate Center

Der in Corporate Center – Services verbleibende Geschäftsaufwand entfiel vorwiegend auf die Governance-Funktionen des Konzerns und auf sonstige Konzernaktivitäten sowie auf bestimmte strategische und regulatorische Projekte.

Der Geschäftsaufwand, der nach Zuweisung an die Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center in Corporate Center – Services verblieb, fiel von 804 Millionen Fran-

ken auf 688 Millionen Franken. Der Rückgang von 116 Millionen Franken war hauptsächlich in der oben erwähnten Nettoauflösung von Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten begründet, gegenüber einem Nettoaufwand im Vorjahr, und wurde teilweise durch einen zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit unseren strategischen und regulatorischen Prioritäten neutralisiert.

Risikogewichtete Aktiven

Der Wert der risikogewichteten Aktiven (RWA) gemäss Basel III (auf Basis einer vollständigen Umsetzung) erhöhte sich um 8 Milliarden Franken auf 23 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014. Dies ist primär die Folge eines RWA-Anstiegs um 3 Milliarden Franken nach einer von UBS und FINMA vereinbarten ergänzenden Analyse für die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken und der um 3 Milliarden Franken erhöhten RWA-Marktrisiken, was in erster Linie einen reduzierten Diversifikationsvorteil widerspiegelt.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 beschäftigte Corporate Center – Services 23 517 Mitarbeiter, verglichen mit 23 747 Mitarbeitern zum Vorjahresende. Dieser Rückgang um 230 Mitarbeiter war hauptsächlich auf unsere laufenden Kostensenkungsprogramme und die Auslagerung von Aktivitäten zurückzuführen.

→ **Angaben zu den Zuweisungen von personalbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Corporate Center – Group Asset and Liability Management

Corporate Center – Group Asset and Liability Management verzeichnete 2015 einen Vorsteuergewinn von 282 Millionen Franken, verglichen mit 2 Millionen Franken im Vorjahr.

Corporate Center – Group ALM¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Bruttoertrag exklusive Veränderung des eigenen Kreditrisikos	600	831	363	(28)
Allokationen an Unternehmensbereiche und andere CC-Einheiten	(876)	(1 120)	(921)	(22)
davon: Wealth Management	(471)	(481)	(486)	(2)
davon: Wealth Management Americas	(104)	(116)	(193)	(10)
davon: Personal & Corporate Banking	(421)	(461)	(396)	(9)
davon: Asset Management	(15)	(27)	(23)	(44)
davon: Investment Bank	211	100	217	111
davon: CC – Services	(145)	(217)	(218)	(33)
davon: CC – Non-core und Legacy Portfolio	71	82	179	(13)
Veränderung des eigenen Kreditrisikos ²	553	292	(283)	89
Total Geschäftsertrag	277	2	(841)	
Personalaufwand	30	26	26	15
Sachaufwand	21	21	14	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	0	0	0	
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	0	0	0	
Dienstleistungen (an) / von Unternehmensbereiche(n) und andere(n) CC-Einheiten	(56)	(47)	3	19
davon: Wealth Management	(37)	(17)	(11)	118
davon: Wealth Management Americas	(6)	(6)	(5)	0
davon: Personal & Corporate Banking	(19)	(8)	(5)	138
davon: Asset Management	0	(3)	(3)	(100)
davon: Investment Bank	(59)	(54)	(32)	9
davon: CC – Services	95	82	87	16
davon: CC – Non-core und Legacy Portfolio	(29)	(40)	(27)	(28)
Total Geschäftsaufwand³	(5)	0	43	
Ergebnis vor Steuern	282	2	(884)	

Zusätzliche Informationen

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁴	3,3	3,2	3,1	3
Total Aktiven (Mrd. CHF) ⁵	237,5	237,9	230,2	0
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁶	6,0	7,1	5,4	(15)
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁶	6,0	7,1	5,4	(15)
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	240,2	236,3		2
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	125	120	113	4

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Zeigt die Veränderungen des eigenen Kreditrisikos auf finanziellen Verpflichtungen, die zum Fair Value designiert wurden. Der kumulierte Ertrag für das eigene Kreditrisiko betrug am 31. Dezember 2015 CHF 0.3 Milliarden. Dieser Ertrag hat den Fair Value der in der Bilanz erfassten, erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen gesenkt. ³ Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ⁴ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁵ Basiert auf der Sicht von Drittparteien, d.h. ohne zwischengesellschaftliche Positionen. ⁶ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf Schweizer systemrelevante Banken (SRB) anwendbar. ⁷ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Bruttoertrag ohne Veränderung des eigenen Kreditrisikos

2015 belief sich der Bruttoertrag ohne Veränderung des eigenen Kreditrisikos auf 600 Millionen Franken. Er enthielt einen Verlust von 257 Millionen Franken aus dem Rückkauf von Anleihen im Rahmen eines Ausschreibungsangebots sowie einen Währungsumrechnungsgewinn von netto 88 Millionen Franken aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften. Der diese Posten ausschliessende bereinigte Bruttoertrag ohne Veränderung des eigenen Kreditrisikos lag bei 769 Millionen Franken, verglichen mit 831 Millionen Franken im Vorjahr.

Die Bruttoerlöse aus der Bilanzrisikobewirtschaftung beliefen sich auf 1715 Millionen Franken, verglichen mit 1695 Millionen Franken im Vorjahr. Der Ertrag aus erstklassigen liquiden Vermögenswerten stieg um 216 Millionen Franken auf 296 Millionen Franken, während sich die Erlöse aus der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch für Wealth Management und Personal & Corporate Banking um 34 Millionen Franken auf 758 Millionen Franken erhöhten. Ferner wurde 2015 ein um 38 Millionen Franken höherer Ertrag aus der von Group ALM durchgeführten monatlichen Umrechnung von Gewinnen, die nicht auf Schweizer Franken lauten, erfasst. Der höhere Zinsaufwand aus der Emission zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und nicht nachrangiger ungesicherter Schuldtitel sowie die geringeren Erträge aus der Anlage des Konzernkapitals infolge der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank am 15. Januar 2015 wogen diesen Anstieg im Jahresverlauf zum Teil wieder auf.

Der Bruttogewinn aus Absicherungsgeschäften betrug 94 Millionen Franken, verglichen mit einem Gewinn von 73 Millionen Franken im Vorjahr. Der Anstieg war hauptsächlich durch Gewinne von 169 Millionen Franken aus Währungs-Basiswaps zur wirtschaftlichen Absicherung und von 66 Millionen Franken aus Cashflow-Absicherungen begründet, verglichen mit 142 Millionen Franken beziehungsweise 55 Millionen Franken im Vorjahr. Diese Gewinne wurden durch einen Verlust von 166 Millionen Franken auf Zinsderivate zur Absicherung erstklassiger liquider Vermögenswerte infolge eines Rückgangs der US-Dollar-Zinsen teilweise neutralisiert. Dem stand im Vorjahr ein Verlust von 133 Millionen Franken gegenüber. Anders als Fair-Value-Veränderungen von zur Absicherung eingesetzten Zinsderivaten, die sofort in der Erfolgsrechnung erfasst werden, werden die abgesicherten erstklassigen liquiden Vermögenswerte als Finanzanlagen gehalten, als zur Veräusserung verfügbar mit nicht realisierten Fair-Value-Veränderungen klassiert und im Eigenkapital unter der Position Übriges Comprehensive Income erfasst.

Die Finanzierungskosten von Group ALM beliefen sich auf 1039 Millionen Franken, verglichen mit 937 Millionen Franken im Vorjahr. Grund für den Anstieg war ein Fair-Value-Verlust von 19 Millionen Franken aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen, verglichen mit einem Gewinn von 82 Millionen Franken im Vorjahr. Der Nettozinsaufwand blieb stabil auf 1020 Millionen Franken, da fällige langfristige Verpflichtungen durch die Ausgabe von zusätzlichem Kernkapital (AT1) und vorrangigen Schuldtiteln abgelöst wurden.

Zuweisungen an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center

Zuweisungen an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center bestehen vorwiegend aus dem Ertrag aus der Zinsrisikobewirtschaftung und der Anlage des Konzernkapitals. Liquiditäts- und Finanzierungskosten, verschiedene Aktivitäten in der Sicherheitenverwaltung und bei der Emission von Kapitalinstrumenten anfallende Kosten heben sie wieder auf.

Die Ertragszuweisungen durch Group ALM lagen 2015 bei 876 Millionen Franken, verglichen mit 1120 Millionen Franken im Vorjahr. Grund für den Rückgang waren geringere Erträge aus der Anlage des Konzernkapitals und Emissionsgebühren im Zusammenhang mit AT1-Kapital und nicht nachrangigen ungesicherten Schuldtiteln.

Geschäftsertrag nach Zuweisungen

Bei Group ALM verbleiben zentrale Finanzierungskosten, bestimmte Erträge aus Absicherungsgeschäften, die Veränderung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen und der oben erwähnte Verlust aus dem Rückkauf von Anleihen sowie Währungsumrechnungsgewinne und -verluste aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften.

Der bei Group ALM verbleibende Geschäftsertrag belief sich netto auf 277 Millionen Franken, verglichen mit 2 Millionen Franken im Vorjahr.

Der Gewinn aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen betrug 553 Millionen Franken, verglichen mit 292 Millionen Franken im Vorjahr. 2015 haben wir Verbesserungen an unserer Bewertungsmethode für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos als Bestandteil des Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen vorgenommen. Diese buchhalterische Änderung von Schätzwerten resultierte in einem Gewinn von 260 Millionen Franken.

→ **Angaben zu der Änderung an der Bewertungsmethode für die Veränderung des eigenen Kreditrisikos finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

→ **Angaben zu der Veränderung des eigenen Kreditrisikos finden sich in der Anmerkung ##VarFVM_EN "Fair-Value-Bestimmung" im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts.**

Geschäftsaufwand

Nach erfolgten Zuweisungen lag der Geschäftsaufwand 2015 insgesamt bei negativen 5 Millionen Franken, verglichen mit null im Vorjahr, da die den Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center zugewiesenen Kosten geringfügig höher waren als die tatsächlichen Kosten von Group ALM.

Bilanzaktiven

Die Bilanzaktiven blieben praktisch unverändert und beliefen sich insgesamt auf 238 Milliarden Franken, da eine Reduzierung der Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken weitgehend durch die Zunahme von als zur Veräusserung verfügbar ausgewiesene finanziellen Vermögenswerten und Reverse-Repurchase-Geschäften hauptsächlich durch die Neuausrichtung unserer erstklassigen liquiden Vermögenswerte kompensiert wurde.

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Bruttoertrag ohne Veränderung des eigenen Kreditrisikos

Der Bruttoertrag ohne Veränderung des eigenen Kreditrisikos lag 2014 bei 831 Millionen Franken, verglichen mit 363 Millionen Franken im Vorjahr. In der Zahl für 2013 enthalten sind Nettoverluste von 194 Millionen Franken aus dem Rückkauf von Anleihen sowie ein Währungsumrechnungsverlust von 24 Millionen Franken aus der Veräusserung einer Tochtergesellschaft. Diese Posten ausgenommen, lag der bereinigte Bruttoertrag ohne Veränderung des eigenen Kreditrisikos bei 581 Millionen Franken im Vorjahr verglichen mit 831 Millionen Franken für 2014.

Die Bruttoerlöse aus der Bilanzrisikobewirtschaftung beliefen sich auf 1695 Millionen Franken, verglichen mit 1678 Millionen Franken im Vorjahr. Der Ertrag aus erstklassigen liquiden Vermögenswerten stieg um 131 Millionen Franken auf 80 Millionen Franken. Die Erlöse aus der Bewirtschaftung der Zinsrisiken im Bankenbuch für Wealth Management und Personal & Corporate Banking stiegen um 104 Millionen Franken auf 724 Millionen Franken. Diese Steigerungen wurden teilweise durch einen höheren Zinsaufwand aus der Emission zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und nicht nachrangiger ungesicherter Schuldtitle sowie durch geringere Erträge aus der Anlage des Konzernkapitals aufgewogen.

Der Bruttogewinn aus Absicherungsgeschäften betrug 73 Millionen Franken, verglichen mit einem Verlust von 361 Millionen Franken im Vorjahr. Der Anstieg war hauptsächlich durch Gewinne von 142 Millionen Franken aus Währungs-Basiswaps zur wirtschaftlichen Absicherung und von 55 Millionen Franken aus Cashflow-Absicherungen begründet, verglichen mit Verlusten von 203 Millionen Franken bzw. 147 Millionen Franken im Vorjahr. Diese Gewinne wurden durch einen Verlust von 133 Millionen Franken auf Zinsderivate zur Absicherung erstklassiger liquider Vermögenswerte teilweise neutralisiert. Dem stand im Vorjahr ein Gewinn von 12 Millionen Franken gegenüber.

Die Finanzierungskosten von Group ALM beliefen sich auf 937 Millionen Franken, verglichen mit 736 Millionen Franken im Vorjahr. Hauptgrund für den Anstieg war ein Fair-Value-Gewinn von

82 Millionen Franken aus bestimmten internen Finanzierungs-transaktionen im Jahr 2014, verglichen mit einem Gewinn von 343 Millionen Franken im Vorjahr. Die Finanzierungskosten wurden zudem um 60 Millionen Franken auf 1019 Millionen Franken reduziert, vorwiegend im Zusammenhang mit nicht nachrangigen ungesicherten Schuldtiteln.

Zuweisungen an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center

Zuweisungen an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center bestehen vorwiegend aus dem Ertrag aus der Zinsrisikobewirtschaftung und der Anlage des Konzernkapitals. Sie werden aufgewogen durch Liquiditäts- und Finanzierungskosten, verschiedene Aktivitäten in der Sicherheitenverwaltung und bei der Emission von Kapitalinstrumenten anfallende Kosten.

Die Ertragszuweisungen durch Group ALM lagen 2014 bei 1120 Millionen Franken, verglichen mit 921 Millionen Franken im Vorjahr. Grund für den Anstieg war ein höherer Ertrag aus der Zinsrisikobewirtschaftung und eine Abnahme der Finanzierungskosten.

Geschäftsertrag nach Zuweisungen

Bei Group ALM verbleiben zentrale Finanzierungskosten, bestimmte Erträge aus Absicherungsgeschäften, die Veränderung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen und der oben erwähnte Verlust aus dem Rückkauf von Anleihen sowie ein Währungsumrechnungsverlust aus der Veräusserung einer Tochtergesellschaft.

Der bei Group ALM verbleibende Geschäftsertrag belief sich netto auf 2 Millionen Franken, verglichen mit negativen 841 Millionen Franken im Vorjahr.

Der Gewinn aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen betrug 292 Millionen Franken. Dem stand im Vorjahr ein Verlust von 283 Millionen Franken gegenüber.

Geschäftsaufwand

Nach erfolgten Zuweisungen lag der Geschäftsaufwand 2015 bei null (2013: 43 Millionen Franken), da die tatsächlichen Kosten von Group ALM den Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center zugewiesen wurden, während sie 2013 bei Group ALM verblieben.

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio verzeichnete 2015 einen Verlust vor Steuern von 1503 Millionen Franken, nach einem Verlust von 2005 Millionen Franken im Vorjahr. Der Geschäftsertrag belief sich auf negative 203 Millionen Franken, primär bedingt durch Verluste aus Auflösungs- und Novationsaktivitäten. Der Geschäftsaufwand stieg von 1144 Millionen Franken auf 1301 Millionen Franken. Dies war in erster Linie auf eine Zunahme des Nettoaufwands für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten in Höhe von 427 Millionen Franken zurückzuführen, die durch einen Rückgang des Nettoaufwands für Dienstleistungen von anderen Einheiten des Corporate Center teilweise aufgewogen wurden.

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			Veränderung in %
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Geschäftsertrag	(195)	(863)	163	(77)
Wertberichtigungen für Kreditrisiken ²	(8)	2	3	
Total Geschäftsertrag	(203)	(862)	166	(76)
Personalaufwand	116	124	205	(6)
Sachaufwand	807	507	1 668	59
Dienstleistungen (an) / von Unternehmensbereiche(n) und anderen CC-Einheiten	378	513	785	(26)
<i>davon: Dienstleistungen von CC – Services</i>	<i>314</i>	<i>411</i>	<i>693</i>	<i>(24)</i>
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	0	0	0	
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	0	0	2	
Total Geschäftsaufwand³	1 301	1 144	2 660	14
Ergebnis vor Steuern	(1 503)	(2 005)	(2 494)	(25)

Zusätzliche Informationen

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital (Mrd. CHF) ⁴	2,9	4,9	10,8	(41)
Total Aktiven (Mrd. CHF) ⁵	94,4	169,8	215,1	(44)
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁶	30,7	35,7	63,5	(14)
Risikogewichtete Aktiven (stufenweise umgesetzt, Mrd. CHF) ⁶	30,7	35,7	63,5	(14)
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt, Mrd. CHF) ⁷	46,2	93,4	160,0	(51)
Personalbestand (Vollzeitstellen)	77	137	222	(44)

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. ² Siehe «Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu Restrukturierungskosten. ³ Beinhaltet Wertberichtigungen für Kreditrisiken für Wertpapiere, die umklassiert und erworben wurden. ⁴ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept des zugeteilten Eigenkapitals. ⁵ Basiert auf der Sicht von Drittparteien, d.h. ohne zwischengesellschaftliche Positionen. ⁶ Basiert auf den Basel-III-Richtlinien, soweit auf systemrelevante Schweizer Banken (SRB) anwendbar. ⁷ In Übereinstimmung mit den Anforderungen für die Leverage Ratio für Schweizer SRB berechnet. Ab dem 31. Dezember 2015 erfolgt die Berechnung des Leverage Ratio Denominator vollumfänglich im Einklang mit den Basel-III-Bestimmungen der BIZ. Die Zahlen für vorherige Perioden wurden gemäss den früheren Bestimmungen für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2015 im Vergleich zu 2014

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag belief sich 2015 auf negative 203 Millionen Franken, die in erster Linie auf Verluste aus Auflösungs- und Novationsaktivitäten und auf Bewertungsverluste bei finanziellen Vermögenswerten, die zum Fair Value designiert wurden, zurückzuführen waren.

Im Vorjahr lagen die Erträge bei negativen 862 Millionen Franken, die primär durch einen Nettoverlust von 345 Millionen Franken aus Bewertungsanpassungen für die Finanzierung und die eigene Kreditqualität bei Derivaten (FVA/DVA) bedingt war. Davon wurden 252 Millionen Franken aus der Einführung von Bewertungsanpassungen bei der Finanzierung von Derivaten erfasst. Zudem enthielt die Zahl 2014 negative Erträge von 197 Millionen Franken, die vorwiegend auf Novations- und Auflösungsaktivitäten in Zinsgeschäften, einem Verlust von 108 Millionen Franken aus der Beendigung bestimmter Credit-Default-Swap-Verträge und einem Verlust von 97 Millionen Franken aus strukturierten Krediten beruhen, da der Grossteil des korrelierenden Handelsportfolios abgestossen wurde.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich 2015 auf 1301 Millionen Franken, verglichen mit 1144 Millionen Franken im Vorjahr. Dies war vorwiegend auf den Anstieg der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten um 427 Millionen Franken auf 620 Millionen Franken zurückzuführen. Der Anstieg wurde durch den Rückgang des Nettoaufwands für Dienstleistungen von Unternehmensbereichen und anderen Einheiten des Corporate Center um 135 Millionen Franken infolge der geringeren Inanspruchnahme von Shared Services teilweise aufgewogen. Ausserdem wurde 2014 ein Nettoaufwand für strittige Forderungen in Höhe von 120 Millionen Franken erfasst. 2015 beinhaltete Kosten in Höhe von 50 Millionen Franken (Vorjahr: 52 Millionen Franken) für die britische Bankensteuer.

→ **Angaben zu der geänderten Darstellung der Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Bilanzaktiven

Die Bilanzaktiven sanken 2015 von 170 Milliarden Franken auf 94 Milliarden Franken, primär bedingt durch einen Rückgang der positiven Wiederbeschaffungswerte (PW) um 62 Milliarden Franken. In unserem Zinsportfolio verringerten sich die PW um 57 Milliarden Franken. Ursachen waren Fair-Value-Rückgänge nach Zinsschwankungen und unsere laufenden Reduktionsbemühungen, einschliesslich bilateral ausgehandelter Abwicklungen (Auflösungen), Novationen mit Drittparteien wie Übertragungen an zentrale Clearing-Stellen (Handelsmigrationen) und Vereinbarungen zum Netting von Transaktionen mit anderen handelnden Gegenparteien («Trade Compressions»). Sicherheitsleistungen für Over-the-Counter(OTC)-Derivate gingen um 9 Milliarden Franken zurück. Die finanzierten Vermögenswerte sanken um 4 Milliarden Franken auf 7 Milliarden Franken. Hauptgrund hierfür waren die Veräusserung der letzten verbleibenden strukturierten Anleihenposition im nicht linearen Zinsportfolio und der letzten CLO-Anleihenpositionen im Verbriefungsportfolio sowie die teilweise Rückzahlung eines Kredits im Kreditportfolio.

Die finanzierten Vermögenswerte und positiven Wiederbeschaffungswerte, die in der Fair-Value-Hierarchie als Level 3 klassifiziert werden, beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf insgesamt 2 Milliarden Franken.

Risikogewichtete Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven (RWA) fielen um 5 Milliarden Franken auf 31 Milliarden Franken. Hauptgrund hierfür war die Verringerung der ausstehenden Over-the-Counter(OTC)Derivattransaktionen mittels ausgehandelter bilateraler Abwicklungen mit einzelnen Gegenparteien, Novationen mit Drittparteien und Trade Compressions.

Leverage Ratio Denominator

Per 31. Dezember 2015 betrug der Leverage Ratio Denominator (LRD) auf Basis einer vollständigen Umsetzung für Schweizer systemrelevante Banken (SRB) 46 Milliarden Franken. Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des LRD für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Bestimmungen gemäss BIZ angepasst. Die Zahlen für die früheren Berichtszeiträume werden gemäss den früheren Vorschriften für Schweizer SRB berechnet und sind daher nur beschränkt vergleichbar.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2015 waren insgesamt 77 Frontoffice-Mitarbeiter in der Einheit Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio beschäftigt, gegenüber 137 zum Ende des Vorjahres.

→ **Angaben zu den Zuweisungen von personalbezogenen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Zusammensetzung des Non-core und Legacy Portfolio

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Zusammensetzung des Non-core und Legacy Portfolio.

Die Aufstellungen der Positionen nach Kategorien und die Reihenfolge, in der sie aufgelistet werden, sind nicht zwingend repräsentativ für die Höhe der mit ihnen verbundenen Risiken und die in den Tabellen dargestellten Kennzahlen stellen nicht zwin-

gend das zur Verwaltung und Kontrolle dieser Positionen verwendete Risikomass dar. Die finanzierten Vermögenswerte und Kennzahlen zu den positiven Wiederbeschaffungswerten sollen den Fortschritt bei der Umsetzung unserer Strategie, diese Positionen zu veräussern, transparenter machen.

Mrd. CHF

Engagementkategorie	Beschreibung	RWA ¹		Finanzierte Vermögenswerte ²		PRV ³		LRD ⁴	
		31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Zinsportfolio (linear)	Besteht aus linearen (primär gängige Zins-, Inflations-, Basis- und Währungsswaps für alle wichtigen Devisen und einige Schwellenländer) und nicht linearen OTC-Produkten (gängige und strukturierte Optionen). Über 95% der positiven Brutto-Wiederbeschaffungswerte sind besichert. Unbesicherte Positionen sind stark diversifiziert nach Gegenparteien, die mehrheitlich ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Mehr als 50% des Brutto-PW wird bis Ende 2021 fällig.	3,6	6,0	0,9	0,4	48,8	88,3	17,8	47,4
Zinsportfolio (nicht linear)		0,7	1,2	0,1	0,7	20,5	38,3	2,8	12,8
Credit	Besteht vorwiegend aus einem verbleibenden Portfolio strukturierter Kredite, die weitgehend gegen Marktrisiken abgesichert sind. Das Gegenpartierisiko ist vollständig besichert und verteilt sich über mehrere Titel. Das verbleibende Portfolio strukturierter Kredite wird voraussichtlich bis Ende 2018 weitgehend abgewickelt sein. Umfasst auch Unternehmenskredite und verbleibende notleidende Kreditpositionen mit einem ähnlichen voraussichtlichen Abwicklungsprofil.	0,5	1,0	0,4	1,1	1,4	3,7	7,0	13,7
Securizations	Besteht vorwiegend aus einem Portfolio von CDS-Positionen auf ABS-Vermögenswerte mit zugehörigen Bar- und synthetischen Absicherungen, um die Auswirkung direkter Ausschläge zu mindern. Die meisten Positionen werden voraussichtlich bis Ende 2018 abgewickelt sein.	1,5	3,9	1,2	2,6	0,5	1,1	1,9	4,6
Auction-Preferred-Stock (APS) und Auction-Rate-Securities (ARS)	Portfolio aus langfristigen APS und kommunalen ARS. Per 31. Dezember 2015 waren alle APS mit A und alle ARS mit Ba1 oder einem höheren Rating bewertet.	0,9	0,9	2,8	3,0	-	-	2,8	2,9
Swaps und Optionen in Kommunalanleihen	Swaps und Optionen mit US-Bundesstaaten und lokalen Regierungen. Per 31. Dezember 2015 entfielen über 95% der PW auf Gegenparteien mit Investment-Grade-Rating.	0,5	0,6	-	-	3,4	4,2	2,5	2,8
Sonstige	Engagements in kreditbezogenen Bewertungsanpassungen und entsprechende Absicherungsgeschäfte sowie ein breites Portfolio mit kleineren Positionen.	1,8	2,8	1,5	3,4	4,0	5,1	11,3	9,2
Operationelles Risiko	RWA für operationelle Risiken, die dem Non-core und Legacy Portfolio zugewiesen wurden.	21,1	19,3	-	-	-	-	-	-
Total		30,7	35,7	7,0	11,3	78,5	140,7	46,2	93,4

¹ RWA gemäss Basel III auf Basis einer vollständigen und einer stufenweisen Umsetzung. ² Die finanzierten Vermögenswerte werden definiert als bilanzierte Aktiven abzüglich positiver Wiederbeschaffungswerte (PRV) und für OTC-Derivate gelieferter Sicherheiten (8,9 Milliarden Franken per 2015 und 17,9 Milliarden Franken per 2014). ³ Positive Wiederbeschaffungswerte (Bruttoengagement ohne die Effekte eines etwaigen Gegenparteien-Nettings). ⁴ Berechnet gemäss den Bestimmungen für Schweizer SRB. Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Bestimmungen gemäss BIZ angepasst. Die Zahlen für die früheren Berichtszeiträume werden gemäss früheren Vorschriften für Schweizer SRB berechnet und sind daher nur beschränkt vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen.

2014 im Vergleich zu 2013

Ergebnisse

Geschäftsertrag

Die Erträge beliefen sich 2014 auf negative 862 Millionen Franken. Wesentliche Ursachen waren ein Nettoverlust von 345 Millionen Franken im Zusammenhang mit Anpassungen für die Finanzierung und für die eigene Kreditqualität bei Derivaten (FVA/DVA). Davon wurden 252 Millionen Franken aus der Einführung von Bewertungsanpassungen bei der Finanzierung von Derivaten erfasst. Zudem beinhaltete das Jahr 2014 negative Erträge von 197 Millionen Franken, die vorwiegend auf Novations- und Auflösungsaktivitäten in Zinsgeschäften, einem Verlust von 108 Millionen Franken aus der Beendigung bestimmter CDS-Verträge und einem Verlust von 97 Millionen Franken aus strukturierten Krediten beruhen, da der Grossteil des korrelierenden Handelsportfolios abgestossen wurde. Dies wurde teilweise durch einen Bewertungsgewinn von 68 Millionen Franken bei bestimmten Aktienpositionen ausgeglichen.

Im Vorjahr beliefen sich die Erträge auf 166 Millionen Franken. 2013 übten wir unsere Option für den Rückkauf des Eigenkapitalanteils an der SNB-Zweckgesellschaft aus und erfassten in diesem Kontext vor der Ausübung einen Bewertungsgewinn auf dieser Option von insgesamt 431 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank insgesamt auf 1144 Millionen Franken, verglichen mit 2660 Millionen Franken im Vorjahr. Dies war vorwiegend auf den geringeren Nettoaufwand für Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten um 1127 Millionen Franken auf 193 Millionen Franken zurückzuführen. Ausserdem verminderte sich der Restrukturierungsaufwand um 204 Millionen Franken auf 31 Millionen Franken. 2014 beinhaltete Kosten in Höhe von 52 Millionen Franken (Vorjahr: 68 Millionen Franken) für die britische Bankensteuer. Ausserdem wurde 2014 ein Nettoaufwand für strittige Forderungen in Höhe von 120 Millionen Franken erfasst, verglichen mit 88 Millionen Franken 2013.

→ **Angaben zu der geänderten Darstellung der Kosten für Dienstleistungen, die von Corporate Center – Services für Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center erbracht wurden, finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Bilanzaktiven

Die Bilanzaktiven des Non-core und Legacy Portfolio sanken um 45 Milliarden Franken auf 170 Milliarden Franken, primär bedingt durch einen Rückgang der positiven Wiederbeschaffungswerte (PW) um 33 Milliarden Franken. Im Laufe des Jahres 2014 führten wir eine Reihe von Risikotransfers aus, um den grössten Teil des korrelierenden Handelsportfolios zu veräussern. Dies erforderte eine grosse Anzahl von Back-to-Back-Transaktionen zur Übertragung des Marktrisikos. Im Anschluss buchten wir diese Transaktionen über Novationen mit Drittparteien aus unserer Bilanz aus. Dadurch wurde das Kreditrisiko übertragen und die positiven Wiederbeschaffungswerte wurden um rund 11 Milliarden Franken reduziert. Die ursprünglich angestrebten Novationen wurden damit abgeschlossen. Innerhalb unseres Zinsportfolios verminderten sich die PW aufgrund der mit spezifischen Gegenparteien ausgehandelten bilateralen Settlements, Novationen mit Drittparteien einschliesslich Übertragungen an zentrale Clearingstellen sowie Netting-Vereinbarungen mit anderen Handelsparteien. Dies wurde durch Währungseffekte und Zinssatzbewegungen teilweise ausgeglichen. Die finanzierten Vermögenswerte verringerten sich um 10 Milliarden Franken auf 11 Milliarden Franken. Hauptgründe dafür waren neben der vollständigen Rückzahlung des Kredits an den BlackRock-Fonds auch die gänzliche Veräusserung von Edelmetallpositionen, die für Kunden gehalten wurden, sowie das Auslaufen des letzten verbliebenen Geschäfts im strukturierten Reverse-Repo-Portfolio. Zudem verminderten sich die finanzierten Vermögenswerte im Anschluss an den vollständigen Verkauf der restlichen Student Loan Auction Rate Securities-Positionen sowie Verkäufe von Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), die zur Absicherung gewisser Credit Default Swaps (CDS) gegenüber Monolinern verwendet und während des Jahres 2014 beendet wurden.

Risikogewichtete Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven (RWA) fielen aufgrund der Reduktion der ausstehenden OTC-Derivattransaktionen mittels ausgehandelter bilateraler Abwicklungen mit einzelnen Gegenparteien, Novationen mit Drittparteien oder infolge von Trade Compressions deutlich um 28 Milliarden Franken auf 36 Milliarden Franken. Auch die oben erwähnte Abstossung eines Grossteils des korrelierenden Handelsportfolios und die Beendigung bestimmter CDS-Verträge sowie die Veräusserung der verbleibenden Student Loan Auction Rate Securities-Positionen trugen zur Verringerung der risikogewichteten Aktiven bei. Die zusätzlichen RWA infolge der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten ergänzenden Analyse für die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken verminderten sich ausserdem um 4 Milliarden Franken.

Leverage Ratio Denominator

Der Leverage Ratio Denominator verringerte sich von 160 Milliarden Franken zum Vorjahresende auf 93 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014. Dies beruhte in erster Linie auf einer Abnahme der Bilanzaktiven.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2014 waren insgesamt 137 Frontoffice-Mitarbeiter in der Einheit Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio beschäftigt, gegenüber 222 zum Ende des Vorjahres.

→ **Angaben zu den Personalzuweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und an übrige Einheiten des Corporate Center finden sich im Abschnitt «Wesentliche Anpassungen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung» dieses Berichts.**

Risiko-, Bilanz- und Kapital- bewirtschaftung

Geprüfte Informationen gemäss IFRS 7 und IAS 1

Die Offenlegung der Risiko- und Kapitalinformationen erfolgt nach International Financial Reporting Standard 7 (IFRS 7) Finanzinstrumente: Angaben und International Accounting Standard 1 (IAS 1) Darstellung des Abschlusses, als Teil des Finanzberichts, der von der unabhängigen Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, geprüft wurde. Geprüfte Informationen sind in diesem Abschnitt des Berichts gekennzeichnet und gelten als ein Teil der geprüften Konzernrechnung, die im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts enthalten ist. Geprüfte Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich sowohl auf die UBS Group AG (konsolidiert) als auch auf die UBS AG (konsolidiert). Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen sind angegeben.

Inhaltsverzeichnis

170	Umsetzung der EDTF-Empfehlungen	229	Marktrisiko
171	EDTF Index	229	Wichtigste Marktrisikoquellen
180	Wichtigste Entwicklungen	229	Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick
183	Risikomanagement und -kontrolle	230	Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben
183	Übersicht der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken	233	Marktrisiko – Stressverlust
186	Risikokategorien	233	Value-at-Risk
187	Bedeutende und aufkommende Risiken	239	Stressed Value-at-Risk
190	Risiko-Governance	241	Risks-not-in-VaR
191	Rahmenbedingungen für den Risikoappetit	242	Incremental Risk Charge
192	<i>Risikogrundsätze und Risikokultur</i>	243	Comprehensive Risk Measure
194	<i>Quantitative Risikoappetitziele</i>	244	Verbriefungen im Handelsbuch
196	Risikomessung	244	Zinsrisiken im Bankenbuch
196	<i>Stresstests</i>	249	Übrige Marktrisiken
198	<i>Statistische Messgrößen</i>	251	Länderrisiko
199	<i>Portfolio- und Positionslimiten</i>	251	Makroökonomische Entwicklungen 2015
199	<i>Risikokonzentrationen</i>	251	Regelwerk zur Bewirtschaftung des Länderrisikos
200	Kreditrisiko	251	Länderengagements
200	Wichtigste Kreditrisikoquellen	257	Operationelles Risiko
200	Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick	257	Entwicklungen in Compliance und der Kontrolle von operationellen Risiken 2015
201	Kreditrisikoprofil des Konzerns – IFRS-Sicht	259	Regelwerk zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos
204	Wertgeminderte Finanzinstrumente	260	Fortgeschrittener Messansatz (AMA)
209	Überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite	262	Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury
210	Kreditrisikoprofil des Konzerns – interne Risikosicht	262	Liquiditätsmanagement und Finanzierung
210	Kreditprodukte	262	Strategie und Ziele
217	Handelsprodukte	262	Governance
219	Kreditrisikominderung	263	Liquiditätsbewirtschaftung
222	Kreditrisikomodelle	263	<i>Mindestliquiditätsquote</i>
227	Weisungen für überfällige Kredite, notleidende Kredite und wertgeminderte Forderungen	266	<i>Belastungen von Vermögenswerten</i>
		269	<i>Stresstests</i>

269	Finanzierung	283	Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB (UBS Group AG)
270	<i>Interne Finanzierung und Transferpreis</i>	283	Kapitalquoten
271	<i>Veränderungen der Finanzierungsquellen in der Berichtsperiode</i>	284	Anrechenbares Eigenkapital
273	<i>Strukturelle Liquiditätsquote</i>	284	<i>Kernkapital (Tier 1)</i>
273	<i>Kreditratings</i>	286	<i>Ergänzungskapital (Tier 2)</i>
274	<i>Fälligkeitsstruktur von Vermögenswerten und Verpflichtungen</i>	290	<i>Methode des fortgeschrittenen Messansatzes</i>
276	Bewirtschaftung des Währungsrisikos	290	<i>Weitere Kapitalinformationen</i>
276	<i>Währungskongruente Finanzierung und Anlage von nicht auf Schweizer Franken lautenden Aktiven und Passiven</i>	291	Unterschiede im Kapital gemäss Schweizer SRB- und BIZ-Anforderungen
276	<i>Monatlicher Umtausch (Sell-down) ausgewiesener Gewinne und Verluste, die nicht auf Schweizer Franken lauten</i>	292	Risikogewichtete Aktiven (UBS Group AG)
276	<i>Absicherung erwarteter künftig ausgewiesener Gewinne und Verluste, die nicht auf Schweizer Franken lauten</i>	297	RWA-Veränderung 2015
277	Kapitalbewirtschaftung	297	<i>Kreditrisiko</i>
277	Ziele für die Kapitalbewirtschaftung	297	<i>Nicht gegenparteibezogene Risiken</i>
277	Kapitalplanung	297	<i>Marktrisiko</i>
278	Aktivitäten zur Kapitalbewirtschaftung	298	<i>Operationelles Risiko</i>
278	<i>Optimierung der finanziellen Ressourcen</i>	298	Wichtigste Faktoren für RWA-Veränderungen nach Risikoart
279	<i>Aktive Bewirtschaftung der Sensitivität gegenüber Währungsschwankungen</i>	300	Leverage-Ratio-Regelwerk
279	<i>Berücksichtigung von Stressszenarien</i>	301	<i>Vorgeschlagene Änderungen der Leverage-Ratio-Anforderungen</i>
280	Richtlinien zur Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB	302	Leverage-Ratio-Informationen
280	Regulatorischer Rahmen	302	Leverage Ratio für Schweizer SRB
280	<i>Vorgeschlagene Änderungen betreffend Eigenmittelanforderungen und Regulierung</i>	305	Leverage Ratio gemäss BIZ
281	Eigenmittelanforderungen	306	Informationen zum Kapital und zur Leverage Ratio der UBS AG (konsolidiert)
		306	Informationen zum Kapital
		309	Leverage-Ratio-Informationen
		311	Konzept zur Eigenkapitalzuteilung (Equity Attribution Framework)
		313	UBS-Aktien
		313	Aktien der UBS Group AG
		313	Aktien der UBS AG
		314	Bestand an Aktien der UBS Group AG
		315	Kotierung von UBS-Aktien

Umsetzung der EDTF-Empfehlungen

Die Enhanced Disclosure Task Force (EDTF) wurde 2012 vom Financial Stability Board mit dem Ziel gegründet, den Austausch zwischen Verfassern und Lesern von Finanzinformationen und anderen Interessierten im Hinblick auf die Frage zu fördern, wie sich durch eine verbesserte Offenlegung das Anlegervertrauen in die Banken zurückgewinnen lässt. In ihrem Bericht «Enhancing the Risk Disclosure of Banks» vom 29. Oktober 2012 veröffentlichte die EDTF Empfehlungen, die die Banken bei der transparenteren und verständlicheren Offenlegung ihrer Risiken, Liquidität und Finanzierung sowie Kapitalbewirtschaftung unterstützen sollen.

Die EDTF-Empfehlungen basieren auf sieben Grundsätzen, die untermauern, wie wichtig eine klare, ausgewogene, umfassende und relevante Offenlegung ist. In diesen Grundsätzen wird gefordert, dass die Offenlegung auf den gleichen Informationen basiert, die das Senior Management für strategische Entscheidungen und die Steuerung von Risiken der Bank heranzieht. Diese Prinzipien sind eng abgestimmt auf unsere eigenen Offenlegungs-

grundsätze: Transparenz, Konsistenz, Einfachheit, Relevanz und Best Practices.

Im Einklang mit unseren Offenlegungsgrundsätzen arbeiten wir laufend daran, unsere Offenlegung zu verbessern. Wir prüfen unsere Offenlegung kontinuierlich im Hinblick auf weitere Änderungen, die erforderlich sein könnten, um die Entwicklung unseres Geschäfts sowie die von der EDTF festgelegten Grundsätze und Empfehlungen besser darzustellen.

Der Index auf den folgenden Seiten enthält eine kurze Zusammenfassung aller 32 EDTF-Empfehlungen und Querverweise auf die Stellen in unserem Geschäftsbericht 2015 und der Offenlegung zu Säule 3 im englischen Geschäftsbericht der UBS Group AG, die die Ziele der jeweiligen Empfehlung unterstützen.

→ Siehe «**Informationspolitik**» im **Abschnitt «Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Offenlegungsgrundsätzen**

Hinweise

Im ganzen Geschäftsbericht stehen am Anfang von bestimmten Abschnitten, Tabellen oder Grafiken die Hinweise **geprüft | EDTF | Pillar 3 |**. Diese Hinweise geben an, ob diese Abschnitte, Tabellen und Grafiken durch

die Revisoren geprüft wurden oder den Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force entsprechen beziehungsweise die Anforderungen für die Offenlegung gemäss Basel Säule 3 erfüllen. Die Dreiecke

▲, ▲, ▲ geben an, wo die für den Hinweis relevanten Abschnitte, Tabellen und Grafiken enden.

EDTF-Index

EDTF-Empfehlungen und unsere Offenlegungen

Ort der Offenlegungen

		Geschäftsumfeld und Strategie/ Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung/ Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen ¹
Allgemeines				
1. Präsentation miteinander verbundener Informationen Tabelle mit Querverweisen zu den Offenlegungen in unserem Geschäftsbericht 2015 und dem Abschnitt «Pillar 3» im englischen Geschäftsbericht		→ EDTF Index S. 171–179	–	–
2. Risikoterminologie Definition der von uns verwendeten Risikobegriffe und -messgrößen, einschliesslich der Angabe wesentlicher Parameter in unseren Risikomodellen	Risikobegriffe	→ Definition der Risiken S. 186 → Risikokonzentrationen S. 199 → Bilanzierung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 - Finanzinstrumente S. 89–91	–	–
	Risikomessgrößen	→ Risikomessung S. 196–199	–	–
	Wesentliche Parameter und Bewertungsmodelle	→ Kreditrisiko: Kreditrisikomodelle S. 223; Kreditausfallwahrscheinlichkeit S. 223; Wesentliche Merkmale unserer wichtigsten Kreditrisikomodelle; Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings S. 222; Verlustquote, Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls, Erwarteter Verlust S. 224, Stressverlust S. 224 → Marktrisiko: Marktrisiko – Stressverlust, Value-at-Risk (VaR) S. 233; Stressed Value-at-Risk S. 239; Incremental Risk Charge S. 242; Comprehensive Risk Measure S. 243 → Bewertung der Länderengagements S. 251–252 → Operationelles Risiko: Fortgeschrittener Messansatz (AMA) S. 260–261 → Mindestliquiditätsquote S. 263–265 → Strukturelle Liquiditätsquote S. 272 → Finanzierung der Aktiven von UBS S. 272 → Geschäftsrisiko: Leistungsmessung S. 41–42	–	–
3. Bedeutende und aufkommende Risiken Qualitative und quantitative Beschreibung bedeutender und aufkommender Risiken im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten sowie Entwicklung solcher Risiken während der Berichtsperiode		→ Risikofaktoren S. 63–80 → Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung – Wichtigste Entwicklungen S. 180–182 → Bedeutende und aufkommende Risiken S. 187–189 → Bilanzierung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 – Finanzinstrumente S. 89–91	–	–
4. Regulatory ratio developments Description of new key regulatory ratios, pro forma disclosures for these ratios in accordance with FINMA guidance, and information on UBS's implementation plan for adopting the new requirements	Liquidität	→ Strategie und Ziele S. 262 → Mindestliquiditätsquote S. 263–265 → Strukturelle Liquiditätsquote S. 273	–	–
	Kapital	→ Vorgeschlagene neue Anforderungen für systemrelevante Banken in der Schweiz S. 28–29 → Aktivitäten zur Kapitalbewirtschaftung S. 278 → Eigenmittelanforderungen S. 281 → Kapitalquoten S. 283 → Leverage-Ratio-Regelwerk S. 300–301 → Leverage-Ratio-Informationen S. 302–304	–	–

¹ Diese Angaben sind nur im englischen Geschäftsbericht der UBS Group AG enthalten. Diese zusätzlichen Angaben sind im Abschnitt «Additional regulatory information» zu finden. Die englische Version gilt als das offizielle Dokument und hat daher Vorrang.

**EDTF-Empfehlungen und unsere
Offenlegungen**

Ort der Offenlegungen

		Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen¹
Risiko-Governance und Risikomanagementstrategien/ Geschäftsmodell				
5. Organisation des Risikomanagements Zusammenfassung der wichtigsten Rollen und Verantwortlichkeiten in der Bewirtschaftung unserer Risiken	Organisation und Verantwortungs- bereiche	→ Definition der Risiken S. 186 → Risiko-Governance S. 190–191	–	–
	Prozesse zur Steuerung wesentlicher Risiken	→ Rahmenbedingungen für den Risikoappetit S. 191–195 → Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick: Kreditrisiko S. 200 ; Marktrisiko S. 229 → Regelwerk zur Bewirtschaftung des Länderrisikos S. 251 → Regelwerk zur Bewirtschaftung operationeller Risiken S. 259 → Bilanzierung von erwarteten Kreditverlusten nach IFRS 9 - Finanzinstrumente S. 89–91	–	–
6. Risikokultur Übersicht der Grundsätze, die bei der Übernahme von Risiken sicherstellen sollen, dass die gewünschte Risikokultur gewahrt wird	Risikokultur	→ Risikogrundsätze und Risikokultur S. 192–194	–	–
	Angewandte Verfahren und Strategien zur Unterstützung der Kultur	→ Organisationsgrundsätze und -struktur (Audit Committee, Compensation Committee, Risk Committee) S. 337–339 → UBS and Society S. 355–361 → Qualitative Messgrößen zur Festlegung der Vergütung S. 380, 386, 392, 400	–	–
7. Geschäftsmodell Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Beschreibung, auf welche Positionen in der Bilanz und der Erfolgsrechnung sich diese Risiken auswirken	Quellen von Risiken und Risikomanage- ment	→ Risikofaktoren S. 63–80 → Übersicht der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken S. 183 → Hauptrisiken, Risikomessgrößen und Performance nach Unternehmensbereich und Corporate Center S. 185 → Risikomessgrößen und Performance S. 184 → Wichtigste Kreditrisikoquellen S. 200 → Wichtigste Marktrisikoquellen S. 229 → Bewirtschaftung des Währungsrisikos S. 276	–	–
	Risikoappetit im Rahmen unseres Geschäftsmodells	→ Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung – Wichtigste Entwicklungen S. 180–182 → Rahmenbedingungen für den Risikoappetit S. 192–195	–	–

EDTF-Empfehlungen und unsere Offenlegungen

Ort der Offenlegungen

	Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen¹
Risikomessgrößen und Beziehung zu Positionen in der Bilanz und der Erfolgsrechnung	<p>Marktrisiken: → Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben S. 230–232</p>	–	<p>Kreditrisiken: → Tabelle 3: Regulatory credit risk exposure and RWA → Tabelle 4: Regulatory gross credit risk exposure by geographical region → Tabelle 5: Regulatory gross credit risk exposure by counterparty type → Tabelle 6: Regulatory gross credit risk exposure by residual contractual maturity → Tabelle 16: Equity instruments in the banking book</p>
8. Stresstests Informationen zur Verwendung von Stresstests innerhalb unserer Risiko-Governance und der Rahmenbedingungen für den Risikoappetit. Informationen zu den mit den Aufsichtsbehörden vereinbarten und angewandten Szenarien. Verknüpfung der Ergebnisse der Stresstests mit unserem Risikoappetit	<p>→ Rahmenbedingungen für den Risikoappetit S. 191–195 → Stresstests S. 196–198 → Kreditrisiko: Stressverlust S. 225 → Marktrisiko - Stressverlust S. 233 → Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury: Stresstests S. 269</p>	–	–
Eigenmittelunterlegung und risikogewichtete Aktiven			
9. Mindestanforderungen für das Eigenkapital Kapitalanforderungen der 1. Säule, einschliesslich Kapitalaufschlägen für globale systemrelevante Banken (G-SIBs) und Anwendung des antizyklischen Puffers und Kapitalerhaltungspuffern	<p>→ Regulatorischer Rahmen, Eigenkapitalanforderungen S. 280–281 → Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB (UBS Group AG) S. 283–287 → RWA-Zuschlag der FINMA für operationelle Risiken, basierend auf unserem fortgeschrittenen Messansatz (AMA) S. 260</p>	–	–
10. Kapitalkomponenten Zusammenfassung der gemäss Säule 3 zusätzlich offengelegten Kapitalinformationen	<p>→ Anrechenbares Eigenkapital S. 281–282 → Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum Kapital für Schweizer SRB S. 287 → Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital S. 288–289</p>	–	→ Tabelle 33: Composition of capital
11. Kapitalbewegungen Tabellarische Informationen im vorgeschriebenen Format	→ Kapitalbewegungen für Schweizer SRB S. 287	–	–

**EDTF-Empfehlungen und unsere
Offenlegungen**

Ort der Offenlegungen

	Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen¹
<p>12. Strategie- und Kapitalplanung Einschätzung der Geschäftsleitung hinsichtlich des erforderlichen oder angestrebten Kapitalniveaus und wie dieses zu erreichen ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Vorgeschlagene neue Anforderungen für systemrelevante Banken in der Schweiz S. 28–29 → Unsere Strategie S. 36–38 → Ziele für die Kapitalbewirtschaftung S. 277 → Aktivitäten zur Kapitalbewirtschaftung S. 278 	–	–
<p>13. Risikogewichtete Aktiven und damit verbundene Geschäftsaktivitäten Informationen zu unseren RWA, damit verbundenen Eigenmittelanforderungen und zugrunde liegenden Engagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> → Informationen zu den Corporate-Center-RWA in der Tabelle «Zusammensetzung des Non-core und Legacy Portfolio» S. 164 → Risikogewichtete Aktiven (UBS Group AG) S. 292–299 → RWA gemäss Basel III nach Risikoart, Engagement und Berichtssegment S. 260–261 	–	<ul style="list-style-type: none"> → Tabelle 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets → Tabelle 3: Regulatory credit risk exposure and RWA
<p>14. Kapitalanforderungen für jede Risikoart Quantitative Informationen und Verweise auf wichtige verwendete Modelle</p>	<p>Übersicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Risikogewichtete Aktiven (UBS Group AG) S. 292–299 <p>Marktrisiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA) anhand des regulatorischen Value-at-Risk S. 233–235 → Berechnung der risikogewichteten Aktiven anhand des Stressed Value-at-Risk S. 239–240 → Berechnung des RWA-Zuschlags für Risks-not-in-VaR S. 241 → Berechnung der risikogewichteten Aktiven anhand des zusätzlichen Risikozuschlags (Incremental Risk Charge) S. 242 → Berechnung der risikogewichteten Aktiven anhand des Comprehensive Risk Measure S. 243 	–	<ul style="list-style-type: none"> → Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets → Table 3: Regulatory credit risk exposure and RWA

EDTF-Empfehlungen und unsere Offenlegungen	Ort der Offenlegungen		
	Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen ¹
15. Kreditrisikoanalyse Aufschlüsselung der Kreditrisikogewichtungen nach regulatorischen Parametern und auf Grundlage einer internen 14-stufigen Skala	→ Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings S. 223	–	Regulatorisches Nettokreditengagement, gewichtete durchschnittliche Kreditausfallwahrscheinlichkeit, Verlustausfallquote und RWA nach internen UBS-Ratings: → Tabelle 9a: Sovereigns – Advanced IRB approach → Tabelle 9b: Banks – Advanced IRB approach → Tabelle 9c: Corporates – Advanced IRB approach → Tabelle 9d: Residential mortgages – Advanced IRB approach → Tabelle 9e: Lombard lending – Advanced IRB approach → Tabelle 9f: Qualifying revolving retail exposures – Advanced IRB approach → Tabelle 9g: Other retail – Advanced IRB approach → Standardized approach Regulatorisches Brutto- und Nettokreditengagement: → Tabelle 10a: by risk weight under the standardized approach → Tabelle 10b: under the standardized approach risk-weighted using external ratings
16. Veränderungen risikogewichteter Aktiven Tabellarische Informationen im vorgeschriebenen Format	→ Wichtigste RWA-Veränderungen – vollständig umgesetzt S. 296 → Risikogewichtete Aktiven nach berichtspflichtigen Segmenten S. 293–295 → Wichtigste Faktoren für RWA-Veränderungen nach Risikoart S. 298–299	–	–
17. Performance der Kreditrisikomodelle Informationen zu Kreditrisikomodelle, einschliesslich Backtestings von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustausfallquoten und Kreditumrechnungsfaktoren sowie Analyse des erwarteten Verlusts	→ Bestätigung der Kreditrisikomodelle S. 225 → Backtesting, Backtesting der Kreditmodelle nach regulatorischem Engagementsegment S. 225–226 → Veränderung von Modellen und Modellparametern während des Berichtszeitraums S. 226	–	→ Tabelle 13: Total actual and expected credit losses

EDTF-Empfehlungen und unsere Offenlegungen	Ort der Offenlegungen	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen ¹	
Liquidität				
18. Liquiditätsbedarf und -reserven Beschreibung unseres Ansatzes für die Liquiditätsbewirtschaftung im normalen Geschäftsverlauf und in Krisenfällen	System für die Bewirtschaftung von Liquiditätsrisiken und Komponenten der Liquidität	→ Strategie und Ziele S. 262 → Liquiditätsbewirtschaftung S. 263–269 → Stresstests S. 269 → Erstklassige liquide Vermögenswerte und Mindestliquiditätsquote (LCR) S. 263–265 → Belastungen von Vermögenswerten S. 266–268 → Governance S. 262 → Interne Finanzierung und Transferpreis S. 270	–	–
19. Belastete und unbelastete Vermögenswerte Uneingeschränkt verfügbare Vermögenswerte zur Unterstützung eines möglichen Finanzierungs- und Besicherungsbedarfs		→ Belastungen von Vermögenswerten S. 266–268 → Kreditratings S. 273–274	→ Anmerkung 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte S. 546–550	–
20. Vertragliche Fälligkeitsstruktur Analyse von Aktiven, Fremdkapital und Ausserbilanzverbindlichkeiten auf der Grundlage des frühesten Datums, an dem verlangt werden könnte, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen / des spätesten Datums, an dem die Vermögenswerte fällig werden. Diese Analyse liefert verhaltensspezifische Merkmale, die UBS zur Anpassung vertraglicher Fälligkeiten für das Risikomanagement heranzieht		→ Fälligkeitsstruktur von Vermögenswerten und Verpflichtungen S. 274–275 → Langfristige Anleihen – Vertragliche Fälligkeiten S. 271 → Stresstests S. 269	–	–
21. Finanzierungsstrategie Beschreibung unseres Ansatzes in Bezug auf Finanzierung, verfügbare Finanzierungsquellen, Abhängigkeiten und Konzentrationen		→ Finanzierung nach Produktkategorie und Währung S. 270 → Interne Finanzierung und Transferpreis S. 270 → Veränderungen der Finanzierungsquellen in der Berichtsperiode S. 271 → Finanzierung nach Währung S. 271 → Finanzierung der Aktiven von UBS S. 272	–	–

EDTF-Empfehlungen und unsere Offenlegungen

Ort der Offenlegungen

	Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen¹
Marktrisiko			
22. Marktrisikobezug zur Bilanz Darstellung von handelsbezogenen und nicht-handelsbezogenen Marktrisikofaktoren, die für die Geschäftstätigkeit von UBS relevant sind, einschliesslich quantitativer und qualitativer Informationen zu den Risikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> → Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben S. 230–232 → Auswirkung von Zinsänderungen auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die harte Kernkapitalquote (CET1) S. 245–248 → Siehe auch EDTF 7 «Geschäftsmodell» und EDTF 13 «Risikogewichtete Aktiven und damit verbundene Geschäftstätigkeiten» für weitere Querverweise 	–	–
23. Marktrisikoaanalyse Qualitative und quantitative Aufschlüsselung wesentlicher handels- und nicht-handelsbezogener Marktrisikofaktoren	<ul style="list-style-type: none"> → Offenlegung von Handelsmarktrisiken für Value-at-Risk, SVaR, IRC, CRM und Verbriefungen im Handelsbuch S. 233–244 → Zinsrisiken im Bankenbuch S. 244–248 → Übrige Marktrisiken S. 249–250 	–	–
24. Performance des Marktrisikomessmodells Qualitative und quantitative Information zu unseren primären Modellen zur Messung des Marktrisikos, VaR und Marktrisiko-Stressverlust, sowie zu Methoden, Annahmen, Modellbegrenzungen und Backtestings	<ul style="list-style-type: none"> → Value-at-Risk S. 233–240 → Einschränkungen des Value-at-Risk, Backtesting des Value-at-Risk S. 236–237 → Entwicklung der Backtesting-Erträge im Vergleich mit Backtesting-VaR S. 236 → Bestätigung des VaR-Modells S. 237 	–	–
25. Andere Techniken für die Marktrisikobewirtschaftung Qualitative und quantitative Information zu unseren übrigen Marktrisikomessmodellen, Methoden, Annahmen, Modellbegrenzungen sowie Backtestings	<ul style="list-style-type: none"> → Marktrisiko - Stressverlust S. 233 → Stressed Value-at-Risk S. 239–240 → Risks-not-in-VaR S. 241 → Incremental Risk Charge S. 242–243 → Comprehensive Risk Measure S. 243 	–	–

**EDTF-Empfehlungen und unsere
Offenlegungen**

Ort der Offenlegungen

	Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen¹
Kreditrisiko			
26. Analyse des Kreditrisikoengagements Darstellung des Kreditrisikoprofils sowie aller wesentlichen Kreditrisikokompo- nenten in allen Unternehmensberei- chen nach relevanten Parametern wie Region, Branche oder Kreditprodukt	<ul style="list-style-type: none"> → Kreditrisikoprofil des Konzerns – IFRS-Sicht S. 201–209 → Kreditrisikoprofil des Konzerns – interne Risikosicht S. 210–219 → Engagements in ausgewählten Ländern der Eurozone S. 253–254 → Engagements aus Credit-Default-Swaps-Einzeltiteln mit Referenzierung auf Griechenland, Italien, Irland, Portugal oder Spanien (GIIPS) S. 255 → Nettoengagement in den Emerging Markets nach UBS-internen Länderrating-Klassen S. 255 → Nettoengagement in den Emerging Markets nach geografischer Region und Produktkategorie S. 256 	–	→ Forderungen gegenüber Banken und Kredite S. 846–847
27. Weisungen für wertgeminderte und notleidende Kredite Bilanzierungsweise von überfälligen Forderungen oder Forderungen, die aufgrund der Erfüllung anderer Kriterien als notleidend gelten, oder Forderungen, für die objektive Hinweise vorliegen, dass nicht alle geschuldeten Beträge zurückbezahlt werden	→ Weisungen für überfällige Kredite, notleidende Kredite und wertgeminderte Forderungen S. 227–228	→ Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken in Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze S. 454–455	–
28. Analyse der wertgeminderten und notleidenden Kredite Zusammenfassung von Salden und Entwicklung von Forderungen, welche die Kriterien unserer Weisungen für wertgeminderte oder notleidende Kredite erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> → Wertgeminderte Finanzinstrumente S. 204–208 → Überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite S. 209 	→ Anmerkung 12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken S. 487	<ul style="list-style-type: none"> → Wertgeminderte und notleidende Kredite S. 848 → Zusammenfassung der Entwicklung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken S. 850 → Aufteilung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken S. 851
29. Gegenparteirisiko aus Derivatetransaktionen Quantitative und qualitative Analyse von Gegenparteirisiken, die aus Derivaten resultieren	→ Handelsprodukte S. 217–219	<ul style="list-style-type: none"> → Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting S. 489–497 → Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten S. 550 	→ Tabelle 14 Credit exposure of derivative instruments
30. Kreditrisikominderung Informationen zu unserer Verwendung von Sicherheiten und Kreditabsicherungen	<ul style="list-style-type: none"> → Maximales Risiko aus Kreditengagements S. 201–202 → Kreditrisikominderung S. 219–221 	<ul style="list-style-type: none"> → Anmerkung 11 Barhinterlagen für geborgte und ausgeliehene Wertschriften, Reverse- und Repurchase-Geschäfte und derivative Finanzinstrumente S. 486 → Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten S. 550 	–

EDTF-Empfehlungen und unsere Offenlegungen

Ort der Offenlegungen

	Geschäftsumfeld und Strategie / Risiko, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung / Corporate Governance, Corporate Responsibility und Vergütung	Konzernrechnung	Weitere regulatorische Informationen¹
Andere Risiken			
<p>31. Andere Risiken Beschreibung, wie wir andere durch unsere Geschäftstätigkeit entstehende Risiken (ausser Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Finanzierungs-, operationelle- und Wechselkursrisiken) identifizieren, messen und bewirtschaften</p>	<p>→ Risikofaktoren S. 63–80 → UBS and Society S. 355–361 → Risikokategorien S. 186</p>	–	–
<p>32. Öffentlich bekannte Risikoereignisse Informationen zu Angelegenheiten, die das Management von UBS als wesentlich erachtet oder aufgrund der potenziellen Folgen für das Unternehmen wie finanzielle Verluste oder Reputationsschäden für bedeutend hält. Angaben zu Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, gelernte Lektionen und die daraus resultierenden Änderungen von Risikoprozessen, die bereits umgesetzt wurden oder noch implementiert werden</p>	<p>→ Operationelles Risiko – Entwicklungen in Compliance und der Kontrolle von operationellen Risiken 2015 S. 257–259</p>	<p>→ Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen S. 506–517 → Anmerkung 37 Ereignisse nach der Berichtsperiode S. 605</p>	–

Wichtigste Entwicklungen

Unser Kreditrisikoprofil blieb im Jahresverlauf stabil, und unsere Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken blieben gemessen am Umfang unseres Kreditportfolios relativ gering. Die Marktrisiken hielten wir nach wie vor auf tiefem Niveau. Wir schlossen unser Programm zur Zusammenlegung der Compliance- und Operational-Risk-Control-Funktionen ab und konzentrierten uns weiterhin auf die Verbesserung unseres Regelwerks zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos. Trotz dieser Bemühungen bleibt das operative Risiko für UBS und die Branche hoch.

Kreditrisiken

EDTF | Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft belief sich auf 485 Milliarden Franken gegenüber 497 Milliarden Franken per Jahresende 2014. Das wertgeminderte Bruttoengagement stieg leicht um 0,1 Milliarde Franken auf 1,5 Milliarden Franken, und die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken betragen insgesamt 117 Millionen Franken für das Jahr, gegenüber 78 Millionen Franken im Vorjahr. Im Verhältnis zum Umfang unseres Kreditportfolios blieb dieser Wert relativ tief.

Ein wesentlicher Teil unseres Kreditengagements resultiert aus dem schweizerischen Inlandkreditgeschäft. Dieses bietet Unternehmens- und Hypothekarkredite, die mit Wohn- sowie Industrie- und Gewerbeobjekten besichert sind, und ist daher von der Verfälschung der Schweizer Wirtschaft abhängig. Diese inländischen Kreditportfolios lieferten weiterhin gute Ergebnisse, und die Nettowertberichtigungen für Kreditrisiken sowie die Kennzahl für den Zahlungsverzug blieben niedrig. Uns ist dennoch bewusst, dass die anhaltende Stärke des Schweizer Frankens sich negativ auf die Wirtschaft auswirken könnte, insbesondere für Exporteure. Deshalb beobachten wir die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz sehr genau. Falls diese negativen Auswirkungen tatsächlich eintreten, könnten sie nachteilige Folgen für einige unserer Gegenparteien haben und in zukünftigen Perioden zu einem Anstieg der Wertberichtigungen für Kreditrisiken führen.

Aufgrund der aktuellen Niedrigpreissituation bei den Rohstoffen ist mit Engagements in bestimmten Gegenparteien im Energiesektor derzeit ein höheres Risiko verbunden als in früheren Jahren. Per 31. Dezember 2015 betrug unser zum grössten Teil in der Investment Bank erfasstes Nettokreditgeschäftengagement im Öl- und Gassektor insgesamt 6,1 Milliarden Franken, die überwiegend auf Nordamerika entfielen. Dieser Betrag umfasst sowohl in Anspruch genommene als auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen. Etwa die Hälfte dieses Engagements ist im integrierten Segment und im Midstream-Bereich angesiedelt,

in denen wir geringere Beeinträchtigungen durch das aktuelle niedrige Preisniveau erwarten. Engagements, die unter den niedrigen Energiepreisen leiden könnten, werden aufmerksam überwacht. Zudem haben wir Makro-Absicherungen vorgenommen, um dieses Risiko zum Teil einzudämmen. Per 31. Dezember 2015 betragen die Einzelwertberichtigungen für unser Risikoengagement mit Bezug zum Energiesektor insgesamt 40 Millionen Franken. Eine längere Niedrigpreisphase im Energiesektor könnte in künftigen Perioden zu höheren Wertberichtigungen für Kreditrisiken in diesem Untersegment unseres Portfolios führen.

Die Investment Bank blieb fast das ganze Jahr 2015 hindurch zurückhaltend mit Kreditzusagen, durch die temporäre Risikokonzentrationen entstehen. Gegen Ende des Jahres nahmen die Kreditzusagen jedoch zu. Bedingt durch strategische Fusionen und Übernahmen war vor allem im Investment-Grade-Geschäft ein Anstieg der Geschäftstätigkeit zu verzeichnen. Zwar war die Risikoverteilung dieses Investment-Grade-Engagements solide, die Bedingungen am Sub-Investment-Grade-Markt blieben jedoch schwierig. Das führte dazu, dass einige Transaktionen mit tieferem Rating nicht wie geplant platziert werden konnten und zu einer Erhöhung des für die Syndizierung vorgesehenen Engagements geführt haben. Diese Engagements sind als zu Handelszwecken klassifiziert und ihr Fair Value spiegelt die Marktbedingungen zum Ende des Jahres wieder.

Die Verkaufswelle am globalen Wertschriftenmarkt im dritten Quartal 2015 führte zu einem Anstieg der Nachschussforderungen in unserem wertpapierbesicherten Kreditgeschäft. Die Nachschussforderungen konnten jedoch weitgehend durch den normalen Prozess aufgefangen werden und führten zu keinen nennenswerten Verlusten. ▲

- Siehe «Kreditrisiko» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Investment Bank» unter «Kreditrisiko» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserem Engagement im Energiesektor

Marktrisiken

EDTF | Wir haben die Marktrisiken in unserem Handelsgeschäft nach wie vor auf tiefem Niveau gehalten. In unserem Risikoprofil und Value-at-Risk ist noch immer eine gewisse Volatilität zu erkennen, die in erster Linie durch Positionen aus dem Kundengeschäft sowie den Verfall von Optionen verursacht wird. ▲

→ **Siehe «Marktrisiko» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen**

Folgerisiken

EDTF | Im Jahresverlauf 2015 schlossen wir unser Programm zur Zusammenlegung der Compliance- und Operational-Risk-Control-Funktionen ab und sind nun in der Lage, die Compliance-, Verhaltens- und operationellen Risiken des Konzerns ganzheitlich zu bewirtschaften. Dadurch haben wir die Kontrollumgebung gestärkt und global einheitliche Prozesse, erhebliche Verbesserungen bei der Erkennung von Risiken durch Kontrollen sowie ein fest umrissenes Betriebsmodell eingeführt, das auf die Konzernstrategie und die Entwicklung der regulatorischen Anforderungen ausgerichtet ist.

Wir investierten nach wie vor in erheblichem Umfang in spezielle Sicherheitsprogramme, um unsere Cyber-Abwehr zu verstärken. Die Cyber-Kriminalität ist für die gesamte Finanzbranche mehr oder minder gleich. Sie umfasst Datendiebstahl, zunehmend durch kriminelle Organisationen, die Blockade von Diensten, zum Beispiel durch DDoS-Attacks (distributed denial-of-service attacks) sowie Internetbetrug, oft mittels betrügerischer Geschäfts-E-Mails und Phishing-Angriffen. Vor kurzem haben wir einen Head Cyber Risk für UBS ernannt, um die mit dem dynamischen externen Umfeld und unseren eigenen technologischen Innovationen verbundenen Herausforderungen wirksam zu meistern. Der Verantwortungsbereich dieser Funktion hat seinen Schwerpunkt auf der Governance für internetbasierte Aktivitäten und umfasst regelmässige Beurteilungen von Erkenntnissen über Cyber-Bedrohungen, die Analyse der Wirksamkeit unserer Kontrollen sowie die fortlaufende Verbesserung unserer Kapazitäten zur Abwehr von Cyber-Risiken.

Wir haben das Nachbesserungsprogramm zur Stärkung der Prozesse und Kontrollen im Front-Office-Bereich des Devisengeschäfts weitgehend abgeschlossen und die sensitiven Informationen in unseren Systemen besser abgeschottet. Ausserdem haben wir unsere Aufsichts- und Überwachungskapazität deutlich erhöht, sodass wir in der Lage sind, früher ungewöhnliche Verhaltensmuster bei unseren Mitarbeitern und unzulässige Geschäftspraktiken und Vorgehensweisen zu erkennen. Im Rahmen der Einigung im Devisenfall erfüllt das Programm auch die Verpflichtungen gegenüber der US Commodity Futures Trading Commission,

dem Connecticut Department of Banking, dem Department of Justice in den USA, der Financial Conduct Authority in Grossbritannien, der FINMA und der Federal Reserve Bank of New York. Soweit anwendbar führen wir ähnliche Verbesserungen der Kontrollen und der Überwachung auch in unserem weiteren Handelsgeschäft ein, so in den Bereichen Rates and Credit, Equities und Non-Core und Legacy.

Die Steuerung des Verhaltensrisikos war dabei ein zentraler Punkt. Wir haben daher ein konzernweites Regelwerk zur Steuerung von Verhaltensrisiken eingeführt, das in unser bestehendes Regelwerk zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos integriert wurde. Im Rahmen dieses Regelwerks werden verhaltensbezogene Informationen für das Management aufbereitet, die auf Unternehmensbereichs- und regionaler Ebene geprüft werden. Diese Managementinformationen enthalten Daten zum Verhalten von Mitarbeitern sowie über Kunden und die Märkte. Das Verhalten der Mitarbeiter wird auch bei der jährlichen Festlegung der Vergütung berücksichtigt. Des Weiteren haben wir die Kontrollen im Rahmen der Aufsicht über Eigengeschäfte unseres Personals erheblich verstärkt, indem alle Konten entweder innerhalb von UBS oder bei ausgewählten Brokern zentralisiert wurden.

Weitere wichtige Entwicklungen bestanden in der Zusammenfassung von Disziplinen zu einer für die operationelle Widerstandsfähigkeit verantwortlichen Funktion, der fortlaufenden Verbesserung unserer Überwachungs- und Aufsichtskapazitäten mit Schwerpunkt auf leistungsfähigeren und vielseitigeren konzernweiten Analysesystemen und zentralen Dienstleistungen sowie im Abschluss eines Programms zur Kapazitätsverbesserung unserer Kontrollumgebung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität.

Die weitere Verbesserung unseres Kontrollsystems für das operationelle Risiko bleibt einer unserer Schwerpunkte. Unsere Strategie für 2016 wird sich auf die Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen in der Prävention von Finanzkriminalität und der Kontrolle von Verhaltensrisiken sowie auf Überwachung und Aufsicht konzentrieren. Zugleich werden wir unsere Kontrollsysteme für Cyber-Bedrohungen, Lieferantenmanagement und mit tiefgreifenden Veränderungen verbundene Risiken stärken.

Das derzeitige volatile geopolitische Umfeld und die herrschenden Sanktionen verleihen dem Thema Finanzkriminalität besondere Aktualität und unterstreichen die Bedeutung eines robusten, durchdachten und flexiblen Regelwerks zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. ▲

→ **Siehe «Bekämpfung der Geldwäscherei und Korruption» im Abschnitt «Gesetzgebung und Aufsicht» dieses Berichts für weitere Informationen**

→ **Siehe «Anmerkung 22b Rechtsfälle, regulatorische und andere Angelegenheiten» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Liquiditätsbewirtschaftung

EDTF | Wir behielten das ganze Jahr eine solide Liquiditätsposition bei. Unsere erstklassigen, kurzfristigen Vermögenswerte stiegen von 188 Milliarden Franken im Vorjahr auf 208 Milliarden Franken und unsere Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) auf Basis des Dreimonatsdurchschnitts belief sich im vierten Quartal auf 124%. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen**

Finanzierungsmanagement

EDTF | Durch die Begebung von verlustabsorbierendem Kapital in Form von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 Capital, AT1) und unbesicherten, nicht nachrangigen, Anleihen konnten wir unsere Finanzierungsposition weiter stärken. Per 31. Dezember 2015 belief sich unsere Pro-forma strukturelle Liquiditätsquote auf 105%, blieb also stabil gegenüber dem 31. Dezember 2014. Im Rahmen der Optimierung unserer Zinskosten unter Aufrechterhaltung unserer starken Liquiditäts-, Finanzierungs- und Kapitalposition haben wir im Dezember 2015 den Barrückkauf von bestimmten nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds) mit einem Gesamtkapitalwert von rund 6,1 Milliarden Franken erfolgreich abgeschlossen. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen**

Kapitalbewirtschaftung

EDTF | Dank unserer starken Kapitalbasis verfügen wir über eine solide Grundlage, um unser Geschäft auszubauen und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Bis Ende 2015 stieg unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung auf 14,5% – das ist auf Basis einer vollständigen Umsetzung die höchste Kapitalquote in unserer Vergleichsgruppe global tätiger Grossbanken. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung lag unsere harte Kernkapitalquote (CET1) bei 19,0%. Per 31. Dezember 2015 betrug unsere Leverage Ratio für systemrelevante Schweizer Banken (SRB) auf Basis einer vollständigen Umsetzung 5,3% und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung 6,2%. Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung unseres Leverage Ratio Denominator für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Definition der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angepasst. Im Jahr 2015 emittierten wir zusätzliches Kernkapital (AT1) im Gegenwert von 5,2 Milliarden Franken in Form von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit sowie unbesicherte nicht nachrangige Schuldtitel in Höhe von 5,6 Milliarden Franken, was zu unserer Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) beitragen wird. Damit bereiten wir uns auf die erwarteten internationalen regulatorischen Entwicklungen, einschliesslich der Revision der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen, vor. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Risikomanagement und -kontrolle

Übersicht der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken

EDTF | Unsere Geschäftstätigkeit wird durch das verfügbare Kapital zur Abdeckung der aus unseren Geschäftsrisiken entstandenen risikogewichteten Aktiven (RWA), vom Umfang unserer bilanzierten Aktiven und Ausserbilanzpositionen und ihrem Beitrag zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Verschuldungs- und Liquiditätsquote sowie von unserem Risikoappetit eingeschränkt. In ihrer Gesamtheit sind diese Einschränkungen eng mit unserer Strategie, den Risiken, welche unsere Geschäftsbereiche eingehen, und den Bilanz- und Kapitalressourcen verknüpft, die uns zur Verfügung stehen.

Wie im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts beschrieben, spiegelt das Konzept zur Eigenkapitalzuteilung (Equity Attribution Framework) unsere Ziele wider, eine solide Kapitalbasis zu bewahren und die Geschäfte so zu bewirtschaften, dass sie eine angemessene Ausgewogenheit zwischen Gewinnpotenzial, Risiko sowie Bilanz- und Kapitaleinsatz aufweisen. Das Konzept stellt diese Verbindung her, indem es die folgenden drei Faktoren berücksichtigt: die risikogewichteten Aktiven, das Gesamtengagement (Leverage Ratio Denominator, LRD) für Schweizer systemrelevante Banken und das Risk-based Capital (RBC), eine dem ökonomischen Kapital vergleichbare interne Risikokennzahl. Diese drei Faktoren sind bei der Zuweisung von Tangible Equity (Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte) zu unseren Unternehmensbereichen und zum Corporate Center massgeblich. Neben dem Tangible Equity weisen

wir Eigenkapital zu, um Goodwill und immaterielle Vermögenswerte sowie bestimmte Kapitalabzugspositionen zu unterlegen. So ermitteln wir das insgesamt den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center zugeteilte Eigenkapital.

Die Tabelle auf der nächsten Seite stellt dar, wie die Risikoengagements, die oben beschriebenen Kennzahlen und die Performance in all unseren Unternehmensbereichen sowie im Corporate Center zusammenhängen. Neben den Hauptrisiken, die mit jedem Unternehmensbereich und mit dem Corporate Center verbunden sind, enthält die Tabelle eine Übersicht über die wichtigsten Faktoren des zugeteilten Tangible Equity (risikogewichtete Aktiven, Gesamtengagement und Risk-based Capital), das Total der Aktiven und das bereinigte operative Ergebnis vor Steuern. Wir zeigen das zugeteilte Tangible Equity, da es unseres Erachtens enger mit den angewandten Risikokennzahlen korreliert. Dies soll verdeutlichen, wie sich die Aktivitäten unserer Unternehmensbereiche und des Corporate Center in unseren Risikokennzahlen widerspiegeln. Ausserdem setzt es die Performance der Unternehmensbereiche und des Corporate Center in den Kontext dieser Anforderungen. ▲

- **Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen über RWA, LRD und unser Konzept zur Eigenkapitalzuteilung**
- **Siehe «Statistische Messgrössen» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über RBC**
- **Siehe Tabelle «Bereinigtes Ergebnis» im Abschnitt «Konzernergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen**

EDTF | Hauptrisiken, Risikomessgrößen und Performance nach Unternehmensbereich und Corporate Center

Unternehmensbereiche und Corporate Center	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio
Hauptrisiken im Zusammenhang mit der Geschäftsaktivität	Kreditrisiko , das sich aus wertpapierbesicherten Krediten, Hypotheken und zu einem kleinen Teil aus dem Derivat-handel ergibt. Kleiner Beitrag an das Marktrisiko	Kreditrisiko , das sich aus wertpapierbesicherten Krediten und Hypotheken ergibt Marktrisiko , das sich aus dem Handel mit Kommunalanleihen und aus dem Sekundärhandel mit Closed-End-Funds ergibt	Kreditrisiko , das sich aus Krediten an Privatkunden, Hypotheken, besicherten und unbesicherten Unternehmenskrediten und zu einem kleinen Teil aus dem Derivat-handel ergibt. Kleiner Beitrag an das Marktrisiko	Kleine Beiträge aus Kredit- und Marktrisiken	Kreditrisiko , das sich aus der Kreditvergabe, dem Derivat-handel und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergibt Marktrisiko , das sich aus dem Wertschriften-, Fixed-Income-, Devisen- und Rohstoffhandel ergibt	Keine wesentlichen Risikoengagements	Kredit und Marktrisiken , die sich aus der Bewirtschaftung der Bilanz, des Kapitals sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ergeben Zentrale Bewirtschaftung von Liquiditäts-, Finanzierungs- und strukturellen Devisenrisiken	Kreditrisiko , das sich aus den verbleibenden Kredit- und Derivatengagements ergibt Marktrisiko , in erster Linie aus Engagements im Non-core Portfolio, im Wesentlichen abgesichert. Hängt hauptsächlich von Faktoren im Zusammenhang mit liquiden Märkten ab

Operationelles Risiko entsteht zwangsläufig bei jeder Geschäftstätigkeit. Verluste können dabei aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ursachen entstehen. Das operationelle Risiko kann sich aus früheren oder aktuellen Geschäftsaktivitäten in allen Unternehmensbereichen und dem Corporate Center ergeben.



Hauptrisiken, Risikomessgrößen und Performance nach Unternehmensbereich und Corporate Center

31.12.15										
	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Konzern	
<i>Mrd. CHF, für das Geschäftsjahr endend am bzw. per</i>										
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ¹	25,3	21,9	34,6	2,6	62,9	23,6	6,0	30,7	207,5	
davon: Kreditrisiken	12,6	8,5	32,9	1,7	35,5	1,3	5,0	6,9	104,4	
davon: Marktrisiken	0,0	1,0	0,0	0,0	10,5	(2,9) ²	0,9	2,6	12,1	
davon: operationelle Risiken	12,6	12,4	1,6	0,9	16,8	9,5	0,1	21,1	75,1	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ³	119,0	62,9	153,8	2,7	268,0	4,8	240,2	46,2	897,6	
Risk-based capital ⁴	1,0	1,3	2,9	0,3	6,1	12,6	3,6	2,7	30,3	
Durchschnittlich zugeteiltes Tangible Equity ⁵	2,8	1,9	3,9	0,4	7,2	15,9	3,2	2,9	38,2	
Total Aktiven	119,9	61,0	141,2	12,9	253,5	22,6	237,5	94,4	942,8	
Ergebnis vor Steuern (bereinigt) ⁶	2,8	0,8	1,7	0,6	2,3	(1,1)	(0,1)	(1,4)	5,6	
31.12.14										
	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Konzern	
<i>Mrd. CHF, für das Geschäftsjahr endend am bzw. per</i>										
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ¹	25,4	21,7	33,1	3,8	66,7	23,0	7,1	35,7	216,5	
davon: Kreditrisiken	12,3	8,7	31,4	3,0	35,0	1,1	4,3	12,8	108,6	
davon: Marktrisiken	0,0	1,0	0,0	0,0	13,6	(4,5) ²	2,7	3,6	16,5	
davon: operationelle Risiken	12,9	11,9	1,6	0,8	18,1	12,1	0,1	19,3	76,7	
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ³	138,3	63,3	165,9	14,9	288,3	(2,6)	236,3	93,4	997,8	
Risk-based capital ⁴	1,3	1,1	3,0	0,3	6,8	9,1	4,3	3,6	29,5	
Durchschnittlich zugeteiltes Tangible Equity ⁵	2,7	2,1	4,1	0,5	7,4	8,8	3,2	4,9	33,7	
Total Aktiven	127,6	56,0	143,7	15,2	292,3	19,9	237,9	169,8	1 062,5	
Ergebnis vor Steuern (bereinigt) ⁶	2,5	0,9	1,6	0,5	0,2	(0,7)	(0,3)	(1,9)	2,8	

¹ Basiert auf Basel III Eigenkapitalregelung für Schweizer systemrelevante Banken. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» in diesem Bericht für weitere Informationen. ² Die negativen Zahlen für das Marktrisiko ergeben sich aus dem Diversifikationseffekt, der CC – Services zugeordnet wird. ³ Die Berechnung erfolgt nach den Regeln für Schweizer SRB. Ab dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III Regeln angepasst. Vor der Anpassung an die BIZ Basel III Regeln wurde der LRD basierend auf früheren Schweizer SRB-Bestimmungen berechnet, damit sind die Zahlen nicht vollständig vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» in diesem Bericht für weitere Informationen. ⁴ Siehe «Statistische Messgrößen» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» in diesem Bericht für weitere Informationen an Risk-based Kapital. ⁵ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» in diesem Bericht für weitere Informationen an unseren Eigenkapital Zurechnung Rahmenplan. ⁶ Bereinigte Ergebnisse sind nicht GAAP Messgröße wie per SEC Vorschriften definiert. Siehe Tabelle «Bereinigtes Ergebnis» im Abschnitt «Konzernergebnis» in diesem Bericht für weitere Informationen. ▲

Risikokategorien

Wir kategorisieren die Risiken unserer Unternehmensbereiche und des Corporate Center gemäss der folgenden Tabelle.

EDTF | Pillar 3 | Definition der Risiken

	Risiko gesteuert von	Unabhängige Überwachung durch	In den Rahmenbedingungen für den Risikoappetit enthalten
Primär Risiken: die Risiken, die unsere Unternehmensbereiche zur Erreichung ihrer Geschäftsziele unter Umständen eingehen:			
<p>geprüft Kreditrisiko: das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dazu gehören das Erfüllungsrisiko sowie das Kreditzusagerisiko: <i>Erfüllungsrisiko:</i> das Risiko eines Verlusts in Bezug auf Transaktionen mit gegenseitigen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen, wenn wir unseren Lieferverpflichtungen nachkommen müssen, ohne zunächst sicherstellen zu können, dass die Gegenleistung erbracht wird <i>Kreditzusagerisiko:</i> das Risiko eines Verlusts, der während der Haltedauer von Finanzanlagen entsteht, für die eine weitere Verteilung vorgesehen ist ▲</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control	●
<p>geprüft Marktrisiko (handels- und nicht handelsbezogen): das Risiko eines Verlusts, der sich aufgrund der Veränderung allgemeiner Marktrisikofaktoren (z.B. Zinsen, das Niveau von Aktienindizes, Wechselkurse, Rohstoffpreise und das generelle Niveau der Kreditspreads) und aufgrund von Kursveränderungen einzelner Schul- und Beteiligungstitel aufgrund von Gegebenheiten, die sich auf die Emittenten beziehen, ergibt. Dazu gehören das Emittentenrisiko und das Anlagerisiko: <i>Emittentenrisiko:</i> das Risiko eines Verlusts, der sich aus der Veränderung des Fair Value infolge eines Kreditereignisses ergibt, das einen Emittenten oder eine Gruppe ähnlicher Emittenten (einschliesslich Staaten) betrifft und dem wir über handelbare Wertpapiere oder Derivate dieses Emittenten/ dieser Gruppe von Emittenten ausgesetzt sind <i>Anlagerisiko:</i> Emittentenrisiko im Zusammenhang mit Positionen, die als Finanzanlagen gehalten werden ▲</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control	●
<p>Länderrisiko: das Risiko eines Verlusts, der aufgrund von länderspezifischen Ereignissen entsteht. Es umfasst das Transferisiko, wenn die Behörden eines Landes die Zahlung einer Verpflichtung verhindern oder einschränken, sowie systemische Risikoereignisse, die sich aus länderspezifischen politischen oder makroökonomischen Entwicklungen ergeben</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control	●
Folgerisiken: die Risiken, denen unsere Unternehmensbereiche infolge ihrer Geschäftstätigkeit unterliegen:			
<p>geprüft Liquiditätsrisiko: das Risiko, nicht genügend Geldmittel von Aktiven generieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen (auch während Stressereignissen) ▲</p>	Group Treasury	Risk Control	●
<p>geprüft Finanzierungsrisiko: das Risiko, dass die Finanzierungskosten aufgrund über Erwarten hoher Kreditspreads von UBS höher als erwartet ausfallen, wenn die bestehenden Finanzierungspositionen fällig werden und verlängert oder durch andere teurere Finanzierungsquellen ersetzt werden müssen. Ist im Falle eines Stressereignisses ein Mangel an verfügbaren Finanzierungsquellen zu erwarten, umfasst das Finanzierungsrisiko auch mögliche zusätzliche Verluste aus dem unfreiwilligen Verkauf von Anlagen ▲</p>	Group Treasury	Risk Control	●
<p>Strukturelles Währungsrisiko: das Risiko eines Rückgangs unseres Eigenkapitals infolge von Wechselkursschwankungen, die sich negativ auf die Umrechnung von auf andere Währungen als den Schweizer Franken lautenden finanziellen Mitteln auswirken</p>	Group Treasury	Risk Control	●
<p>Operationelles Risiko: das Risiko eines Verlusts, das sich aus dem Mangel oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse, darunter auch Cyber-Risiken, ergibt. Unter das operationelle Risiko fallen unter anderem das Rechtsrisiko, das Verhaltensrisiko und das Compliance-Risiko: <i>Rechtsrisiko:</i> (i) das Risiko eines finanziellen Verlusts, der sich aus der Nicht-Durchsetzbarkeit eines Vertrags ergibt, oder der erfolglosen Geltendmachung nicht vertraglich festgelegter Ansprüche, oder (ii) das Finanz- oder Reputationsrisiko, das daraus erwächst, wenn UBS im Rahmen vertraglicher oder sonstiger rechtlicher Ansprüche haftbar gemacht wird, oder anderweitig eine Strafe oder Verpflichtung in einem Rechtsverfahren wegen eines vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Anspruchs, eines Verstosses gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift oder wegen einer Urheberrechtsverletzung oder der Unfähigkeit, Rechtsfälle oder andere Angelegenheiten angemessen beziehungsweise effektiv beizulegen, auferlegt bekommt. <i>Verhaltensrisiko:</i> Das Verhaltensrisiko ist das Risiko, dass das Verhalten des Unternehmens oder seiner einzelnen Mitarbeiter, Kunden oder Gegenparteien benachteiligt, die Integrität des Finanzsystems untergräbt oder einen effektiven Wettbewerb zum Schaden der Verbraucher behindert <i>Compliance-Risiko:</i> bezeichnet das Finanz- oder Reputationsrisiko seitens UBS, wenn geltende Gesetze, Regeln und Bestimmungen, lokale oder internationale Best Practices (einschliesslich ethischer Standards) oder die eigenen internen Standards von UBS nicht befolgt werden</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control Legal Risk Control Risk Control	●
<p>Pensionsrisiko: das Risiko, dass sich ein Rückgang des Finanzierungsstatus infolge einer Abnahme des Fair Value von Anlagen in Vorsorgeeinrichtungen oder Veränderungen versicherungsmathematischer Annahmen (z.B. Diskontierungssatz, Lebenserwartung, erwartete Rentenerhöhungen), die zur Berechnung des Barwerts der Rentenverpflichtungen herangezogen werden, oder infolge einer Änderung des Vorsorgereglements negativ auf das übrige Comprehensive Income auswirkt</p>	Human Resources	Risk Control and Finance	●
<p>Umwelt- und Sozialrisiken: das Risiko von Reputationschäden oder finanziellen Verlusten, die sich aus Transaktionen, Produkten, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, in die eine Partei mit ökologisch oder gesellschaftlich sensitiven Aktivitäten involviert ist, ergeben können → Siehe Abschnitt «Corporate Responsibility» dieses Berichts für weitere Informationen</p>	Management des Unternehmensbereichs	Risk Control	●
Geschäftsrisiken: die Risiken, die sich aus dem kommerziellen, strategischen und wirtschaftlichen Umfeld ergeben, in dem unsere Unternehmensbereiche tätig sind			
<p>Geschäftsrisiko: das Risiko, dass ein niedriges Geschäftsvolumen und/ oder niedrige Margen den Ertrag schmälern, sofern diese Entwicklung nicht durch einen Rückgang des Aufwands ausgeglichen wird</p>	Management des Unternehmensbereichs	Finance	●
Reputationsrisiken			
<p>Reputationsrisiko: das Risiko eines Reputationsverlustes von UBS aus der Sicht ihrer Anspruchsgruppen – Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und Öffentlichkeit</p>	Alle Unternehmensbereiche und Funktionen	Alle Kontrollfunktionen	●



Bedeutende und aufkommende Risiken

EDTF | Die Identifizierung und Überwachung von bedeutenden und aufkommenden Risiken ist integrierter Bestandteil unseres Risikomanagements. Die nachstehend offengelegten bedeutenden und aufkommenden Risiken widerspiegeln jene Risiken, die sich unseres Erachtens erheblich auf den Konzern auswirken und innerhalb eines Jahres eintreten könnten. Anleger sollten alle Informationen im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts sorgfältig lesen und berücksichtigen. Dort besprechen wir die bedeutenden und aufkommenden Risiken genauer und analysieren auch andere Risiken, die wir derzeit kennen und als wesentlich erachten, und die unsere Fähigkeit einschränken könnten, unsere Strategie umzusetzen, und unsere Geschäftsaktivitäten, die finanziellen Bedingungen, unser Finanzergebnis und unsere Zukunftsaussichten beeinträchtigen könnten.

Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Veränderungen: Wir sind weiterhin von einer Reihe von Änderungen aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Regelungen betroffen, von denen einige bereits eingeführt und umgesetzt worden sind. Bei anderen sind jedoch vor ihrer endgültigen Umsetzung gesetzliche Massnahmen zu treffen oder es stehen weitere Bestimmungen durch Aufsichtsgremien an. Folglich herrscht Ungewissheit darüber, ob und in welcher Form diese aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Änderungen übernommen werden, sowie über Terminierung und Inhalt der umzusetzenden Vorschriften und Auslegungen und/oder den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens. Ausserdem weichen die übernommenen und vorgeschlagenen Änderungen in den wichtigsten Rechtsordnungen stark voneinander ab, wodurch es schwierig ist, ein globales Unternehmen zu steuern. Wir sind somit möglicherweise gegenüber jenen Konkurrenten im Nachteil, die ihre Tätigkeit auf eine einzige Rechtsordnung beschränken oder nur in Rechtsordnungen tätig sind, in denen das aufsichtsrechtliche Umfeld als weniger restriktiv gilt. Die Steuerung des Risikoprofils eines Unternehmens, das zahlreiche Tochtergesellschaften umfasst, ist zudem aufwendiger und komplexer. Wir streben zwar den Einsatz globaler, konzernweit geltender Konzepte und Prozesse an, die vor Ort geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen können jedoch zu Ineffizienzen führen. Dazu gehören beispielsweise die Anwendung unterschiedlicher Modelle für dasselbe Risiko, das Halten von Pufferkapital in Tochtergesellschaften, wodurch der freie Kapitalfluss im Konzern unterbunden wird, und die Anforderung, dass die Mitarbeiter ihren Wohnsitz im Geltungsbereich der jeweiligen lokalen Rechtsordnung haben müssen.

Wir verfügen über Programme, um die mit diesen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Veränderungen verbundenen Risiken zu kontrollieren. Dazu gehören die laufende Überwachung von Änderungsanträgen, die Unterstützung der und Rückmeldungen an die entsprechenden Behörden sowie die Erstellung interner Beurteilungen und Umsetzungspläne. Zu unseren intensivsten Programmen zählten 2015 jene in Verbindung mit Abwicklungsplänen und Abwicklungsfähigkeit sowie Änderungen an unserer rechtlichen Struktur und unserem Geschäftsmodell und jene in Verbindung mit neuen und revidierten kapital-, liquiditäts- und finanzierungsbezogenen Regulierungen sowie Anforderungen an die Aggregation von Risikodaten und das Reporting. Wir haben bei der anstehenden Umsetzung all dieser Programme gute Fortschritte gemacht. Unter anderem haben wir die UBS Group AG als Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns gegründet und die UBS Switzerland AG erfolgreich implementiert. ▲

→ Siehe «**Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Veränderungen können unsere Geschäfte sowie unsere Fähigkeit, die strategischen Pläne umzusetzen, nachteilig beeinflussen**» im Abschnitt «**Risikofaktoren**» dieses Berichts für weitere Informationen

Risiken rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Durchsetzungsmassnahmen: **EDTF** | Wir sind von einer Reihe von Klagen, Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlichen Verfahren und staatlichen Ermittlungen betroffen und gehen davon aus, dass unsere laufende Geschäftstätigkeit auch in Zukunft zu derartigen Vorfällen Anlass gibt. Wir arbeiten weiter daran, unsere Grundsätze zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos und unsere Beziehungen mit den Aufsichtsbehörden zu verbessern und hängige Angelegenheiten auf eine Art zu bereinigen, die unseren Anspruchsgruppen bestmöglich entspricht. Informationen zu Rechtsfällen sowie regulatorischen und ähnlichen Verfahren, die das Management derzeit als wesentlich erachtet, sind in Anmerkung 22 im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts enthalten. Das Ausmass unseres finanziellen Risikos in Verbindung mit diesen und anderen Angelegenheiten könnte wesentlich sein und den Stand unserer Rückstellungen, die sich per 31. Dezember 2015 auf 3,0 Milliarden Franken bezifferten, erheblich übersteigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass sich die Nettokosten im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten in der Branche weiterhin auf erhöhtem Niveau bewegen werden und wir uns weiterhin mit einer Reihe bedeutender Klagen und regulatorischen Angelegenheiten konfrontiert sehen werden. ▲

→ Siehe «**Aus unserer Geschäftstätigkeit können wesentliche rechtliche und regulatorische Risiken erwachsen**» im Abschnitt «**Risikofaktoren**» dieses Berichts für weitere Informationen

Marktbedingungen und makroökonomisches Umfeld: **EDTF |** UBS wird durch verschiedene makroökonomische Faktoren und die allgemeinen Marktbedingungen beeinflusst. Dieser externe Druck kann sich stark nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und die entsprechenden Finanzergebnisse auswirken, hauptsächlich in Form von niedrigeren Margen, Wertminderungen auf Vermögenswerten und anderen Bewertungsanpassungen. Entsprechend fließen diese makroökonomischen Faktoren im Rahmen unseres laufenden Risikomanagements in unsere Stresstestszenarien ein.

Das Management erachtet die Entwicklungen in der Eurozone nach wie vor als äusserst bedeutsam für UBS. Wir verfolgen jedoch auch die aus der Konjunkturerwicklung in China und generell in den Schwellenländern erwachsenden Risiken sowie den Preisrückgang bei Rohstoffen, insbesondere Erdöl, mit grosser Aufmerksamkeit. Diese Faktoren führten 2015 zu einer erhöhten Marktvolatilität, die 2016 anhalten könnte. Zudem sind unsere strategischen Pläne stark davon abhängig, ob wir in der Lage sind, Wachstum und Ertrag in den Schwellenländern zu generieren. Wir beobachten daher die Entwicklung in diesen Regionen sehr genau. Wir haben das *Eurozonen-Krisenszenario* als Hauptszenario für unser kombiniertes Stresstestsystem durch das neue Szenario einer *globalen Rezession* ersetzt, das die möglichen Folgen einer massgeblich von China verursachten globalen Konjunkturabkühlung bei der Berechnung unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) berücksichtigt.

Negativzinsen scheinen sich zu einem konventionellen geldpolitischen Instrument entwickelt zu haben, zumal die jüngsten Massnahmen in Europa und Japan nur begrenzte negative Auswirkungen hatten. Aus diesem Grund ist in den kommenden Monaten sehr wahrscheinlich mit weiteren Zinssenkungen zu rechnen. Ein anhaltend negatives Zinsniveau könnte zu unvorhersehbaren strukturellen Verhaltensänderungen und zu wirtschaftlichen und finanziellen Verzerrungen führen.

Zudem beobachten wir weiterhin genau die Entwicklungen in unserer heimischen Wirtschaft, die stark exportabhängig ist und daher unter der anhaltenden Stärke des Schweizer Frankens leiden könnte. ▲

- Siehe «Zinsrisiken im Bankenbuch» in diesem Abschnitt und Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen zu Negativzinsen
- Siehe «Die Ergebnisse der Finanzdienstleistungsbranche hängen von den Marktbedingungen und vom makroökonomischen Umfeld ab» und «Währungsschwankungen und anhaltend tiefe oder Negativzinsen können unsere Kapitalstärke, Liquiditäts- und Finanzierungsposition sowie unsere Profitabilität nachteilig beeinflussen» im Abschnitt Risikofaktoren dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu makroökonomischen Überlegungen, einschliesslich Stresstests
- Siehe «Länderrisiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem Engagement in ausgewählten Ländern der Eurozone und Schwellenländern

Reputationsrisiko: **EDTF |** Unser guter Ruf ist für die Erreichung unserer strategischen und finanziellen Ziele von zentraler Bedeutung. Ein Reputationsschaden kann unser Geschäft und unsere Zukunftsaussichten massgeblich beeinträchtigen. Besonders deutlich zeigte sich dies in den letzten Jahren nach Ereignissen wie der LIBOR-Angelegenheit und den Untersuchungen unseres Devisengeschäfts. Als Konsequenz legten wir einen noch grösseren Schwerpunkt auf die konzernweite Verbesserung und Stärkung unserer Risikokultur und auf die Verhaltensweisen, die UBS für sich festgelegt hat, sowie auf die Implementierung eines kohärenten und ganzheitlichen Regelwerks zur Bewirtschaftung des Verhaltensrisikos und die ständige Weiterentwicklung unserer Überwachungs- und Kontrollkapazitäten. ▲

- Siehe «Unser guter Ruf ist für den Erfolg unserer Geschäfte von zentraler Bedeutung» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Risikokultur» in diesem Abschnitt für weitere Informationen
- Siehe «Operationelles Risiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen

Cyber-Risiken: **EDTF** | Die immer stärkere Bedrohung durch Cyber-Attacken zählt für die gesamte Branche zu den wichtigsten Risiken. Ebenso wie die ganze Branche sind auch wir mit ständigen Bedrohungen wie Datendiebstahl, Dienstblockaden und Internetbetrug konfrontiert, die alle potenziell extreme Auswirkungen haben können. Wir investieren weiterhin in erheblichem Umfang in spezielle Sicherheitsprogramme, um unsere Cyber-Abwehr zu verstärken. Der kürzlich ernannte Head Cyber Risk soll uns helfen, die Herausforderungen, die durch das dynamische externe Umfeld und unsere eigene technologische Innovation entstehen, effektiv anzugehen. Der Schwerpunkt dieser Funktion liegt auf Governance für internetbasierte Aktivitäten. Dazu gehören die regelmässige Beurteilung von Erkenntnissen über Cyber-Bedrohungen, die Analyse der Wirksamkeit unserer Kontrollen sowie die fortlaufende Verbesserung unserer Kapazitäten. Um unsere Widerstandsfähigkeit weiter zu stärken, werden wir unser Regelwerk zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen, das die Funktionen «Analyse», «Schutz», «Erkennung» und «Reaktion/Bewältigung» umfasst, durch ein eigenes Programm ergänzen und auf die Beurteilung der Ressourcen unserer Lieferanten ausdehnen. ▲

→ **Siehe «Operationelles Risiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Andere operationelle Risiken: **EDTF** | Aufgrund der operativen Komplexität unserer Geschäfte sind wir ständig operationellen Risiken, wie solchen aus Prozessfehlern, unterlassener Ausführung und Betrug, ausgesetzt. Unseres Erachtens verfügen wir über ein solides Regelwerk zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken, das zur Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle der Risiken beiträgt. Dennoch weisen einige Geschäftsbereiche bei UBS und in der gesamten Branche hohe inhärente Risiken auf. Dazu gehören Finanzkriminalität, Geldwäscherei, Betrug durch Mitarbeiter und Dritte, Erpressung und Korruption. Wir haben die Bewirtschaftung operationeller Risiken nach den unautorisierten Handelsgeschäften im Jahr 2011 erheblich verbessert. Da operationelle Risiken und auch unser Geschäftsumfeld sich wandeln, überprüfen wir unser Kontrollsystem ständig, um es, falls notwendig, zu optimieren. Unsere Strategie für 2016 wird sich auf die Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen in der Prävention von Finanzkriminalität sowie Überwachung und Aufsicht konzentrieren. Darüber hinaus hat die Prävention von Verhaltensrisiken nach wie vor hohe Priorität, um sicherzustellen, dass wir Kunden und die Märkte, in denen wir tätig sind, angemessen behandeln. Wir werden ausserdem unsere Kontrollsysteme für Anbietermanagement und die mit tiefgreifenden Änderungen verbundenen Risiken stärken. ▲

→ **Siehe «Operationelle Risiken beeinträchtigen unser Geschäft» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

→ **Siehe «Operationelles Risiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Bewirtschaftung des operationellen Risikos**

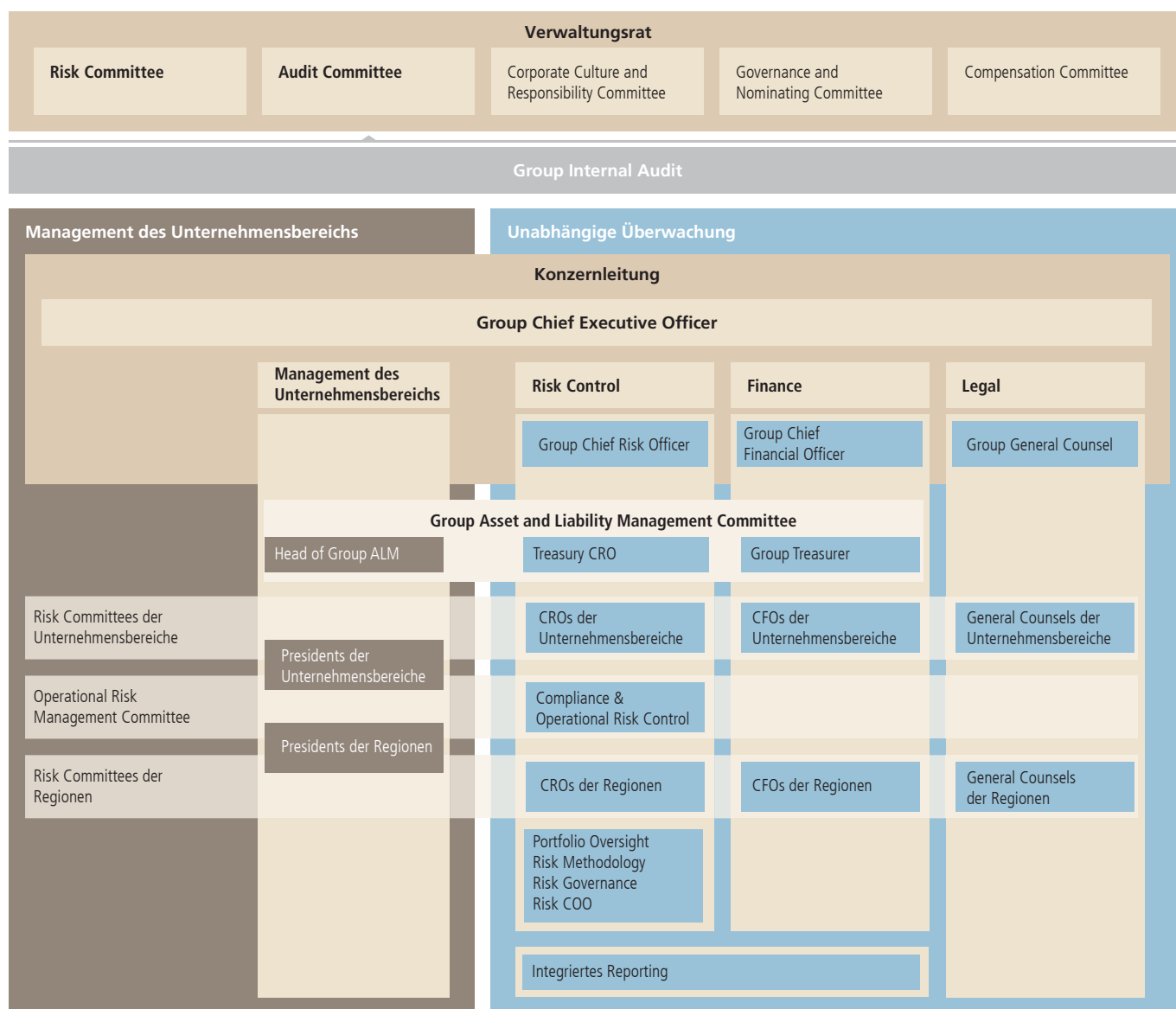
Risiko-Governance

EDTF | Pillar 3 | Unser Regelwerk für die Risiko-Governance ist in drei Verantwortungsbereiche («lines of defense») unterteilt: Das Management des jeweiligen Unternehmensbereichs ist als «first line of defense» für seine Risikopositionen verantwortlich und muss effektive Prozesse und Systeme für die Steuerung der Risiken aufrechterhalten, darunter robuste und umfassende interne Kontrollen und dokumentierte Vorgehensweisen. Das Management des jeweiligen Unternehmensbereichs muss zudem mithilfe angemessener Überwachungskontrollen und Überprüfungsverfahren Kontrolldefizite, unzureichende Prozesse und unerwartete Ereignisse

identifizieren. Die Kontrollfunktionen sorgen als «second line of defense» für die unabhängige Überwachung der Primär- und Folgerisiken. Dazu gehören die Festlegung von Risikolimiten sowie der Schutz vor Verstößen gegen geltende Gesetze und Bestimmungen. Group Internal Audit (GIA) bildet die «third line of defense» und beurteilt die Wirksamkeit der Risiko-Governance, der Bewirtschaftung der Risiken und der Kontrollumgebung insgesamt, einschliesslich der Beurteilung, wie gut die Ziele des ersten und zweiten Verantwortungsbereichs erfüllt werden. ▲▲

Diese wichtigen Rollen und Verantwortlichkeiten für die Bewirtschaftung und die Kontrolle von Risiken sind in der folgenden Grafik dargestellt und nachfolgend beschrieben.

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Risiko-Governance



geprüft | EDTF | Pillar 3 | Der *Verwaltungsrat* ist für die Festlegung der Risikogrundsätze, des Risikoappetits und der wichtigsten Portfoliolimiten sowie deren Zuteilung an die einzelnen Unternehmensbereiche und das Corporate Center verantwortlich. Bei der Ausübung der Aufsicht über Risikobeurteilung und Konzernleitung berücksichtigt der Verwaltungsrat aktuelle «Best Practices»-Grundsätze. Die Aufsichtstätigkeit dient der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Verwaltungsrat wird unterstützt von einem Risk Committee, welches das Risikoprofil des Unternehmens überwacht, dafür sorgt, dass das vom Verwaltungsrat genehmigte Risikokontrollsystem entsprechend umgesetzt wird, und die wichtigsten Risikomessmethoden des Unternehmens prüft. Das Corporate Culture and Responsibility Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, die Reputation des Konzerns im Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Verhalten zu wahren und zu fördern. Es prüft und beurteilt die Anliegen und Erwartungen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die gesellschaftliche Performance und die Entwicklung der Unternehmenskultur von UBS sowie die möglichen Konsequenzen dieser Anliegen und Erwartungen für UBS und empfiehlt dem Verwaltungsrat angemessene Massnahmen. Der Verwaltungsratspräsident und das Audit Committee beaufsichtigen die Leistung von Group Internal Audit.

Die *Konzernleitung* ist für die Umsetzung des Risikomanagement- und -kontrollsystems zuständig, kontrolliert das Risikoprofil der Bank und genehmigt die wichtigsten Risikorichtlinien.

Der *Group Chief Executive Officer* (Group CEO) trägt die Verantwortung für die Ergebnisse des Unternehmens. Er hat die Risikokompetenz über Transaktionen, Positionen und Engagements und weist den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center die vom Verwaltungsrat genehmigten Portfoliolimiten zu.

Das Business Management setzt sich aus den Presidents der Unternehmensbereiche und Regionen zusammen. Die *Presidents der Unternehmensbereiche* sind für die Resultate ihrer Unternehmensbereiche verantwortlich. Das umfasst die aktive Risikobewirtschaftung und die Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Gewinnpotenzial, Risiko, Bilanz- und Kapitaleinsatz. Die *regionalen Presidents* koordinieren und implementieren die Strategie von UBS in ihrer Region, in Zusammenarbeit mit den Presidents der Unternehmensbereiche und den Leitern der Kontroll- und Supportfunktionen. Sie haben ein Vetorecht in Bezug auf Entscheidungen zu allen Geschäftsaktivitäten, die sich in ihren jeweiligen Regionen nachteilig auf die regulatorische Situation oder den Ruf des Unternehmens auswirken könnten.

Der *Group Chief Risk Officer* (Group CRO) ist direkt dem Group CEO unterstellt und hat die unternehmensweite Fach- und Führungsverantwortung über die Risikokontrolle inne. Risk Control sorgt für die unabhängige Überwachung aller Primärrisiken und der meisten Folgerisiken, wie vorstehend im Abschnitt «Risikokategorien» beschrieben. Darunter fallen die Erarbeitung geeigneter Methoden zur Messung und Beurteilung von Risiken, die Vorgabe von Risikolimiten sowie die Entwicklung und der Betrieb einer angemessenen Risikokontrollinfrastruktur. Der Risikokont-

rollprozess stützt sich auf ein System aus Weisungen und Regelungen. Den *Chief Risk Officers der Unternehmensbereiche, Regionen und Rechtseinheiten* wurde die Entscheidungskompetenz für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche übertragen. Ausserdem werden Kompetenzen an die jeweiligen Risk Officers delegiert, nach Fachwissen, Erfahrung und Zuständigkeitsbereich.

Der *Group Chief Financial Officer* (Group CFO) ist dafür verantwortlich, dass die Offenlegung unserer Finanzergebnisse den regulatorischen Anforderungen und Corporate-Governance-Standards entspricht und klar und transparent ist. Zudem zeichnet der Group CFO für das Management der Steuerbelange des Konzerns verantwortlich. In seinen Zuständigkeitsbereich der Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung fällt auch die Bewirtschaftung des Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos und der von den Aufsichtsbehörden geforderten Kapitalquoten von UBS. Schliesslich obliegt dem Group CFO die Umsetzung der zugehörigen Kontrollsysteme, mit Ausnahme des Kontrollsystems für Treasury-Aktivitäten, für das Risk Control verantwortlich ist.

Der *Group General Counsel* (Group GC) trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Grundsätze zur Bewirtschaftung und Kontrolle von Risiken im Zusammenhang mit Rechtsangelegenheiten und leitet die Legal-Funktion des UBS-Konzerns. Ferner ist der Group GC zuständig für die Berichterstattung über Rechtsrisiken und rechtliche Verfahren, die als wesentlich («material») gelten. Überdies verantwortet er die rechtlichen Angelegenheiten des Konzerns sowie interne, Spezial- und regulatorische Untersuchungen.

Group Internal Audit (GIA) beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch die Einhaltung unserer Strategie sowie die Wirksamkeit der Governance-, Risikomanagement- und -kontrollprozesse auf Konzern-, Unternehmensbereichs- und Regionenebene. GIA überprüft die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und gesetzlicher Vorschriften sowie interner Weisungen und Verträge. GIA ist dem Audit Committee funktionell unterstellt. ▲▲▲

Rahmenbedingungen für den Risikoappetit

EDTF | Pillar 3 | Unser Risikoappetit wird bestimmt durch das Gesamtrisiko-niveau und zeigt die Arten von Risiken, die wir bereit sind einzugehen oder die wir vermeiden wollen. Er beruht auf einem Katalog sich ergänzender qualitativer und quantitativer konzernweiter Ziele, die mittels Weisungen, Limiten und Kompetenzregelungen des Konzerns, der jeweiligen Unternehmensbereiche und der Rechtseinheiten in unseren Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten verankert sind. Diese Ziele sind entscheidend für die Pflege einer soliden Risikokultur in unserem Unternehmen. Die Grafik «Rahmenbedingungen für den Risikoappetit» stellt die wichtigsten Elemente dieses Rahmens dar, die nachstehend genauer beschrieben sind.

Qualitative Kriterien, die sich in den Grundsätzen des Risikomanagements und der Risikokontrolle sowie in verschiedenen Weisungen und Initiativen des Konzerns widerspiegeln, sollen die Wahrung der gewünschten Risikokultur sicherstellen.

EDTF | Pillar 3 | **Rahmenbedingungen für den Risikoappetit**



Quantitative Risikoappetitziele setzen das konzernweite Risikoengagement in Bezug zu unserer Risikofähigkeit und sollen die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens im Falle potenzieller negativer wirtschaftlicher oder geopolitischer Ereignisse von bedeutendem Ausmass stärken. Sie decken Bereiche wie den Kapitalpuffer des Konzerns, seine Solvabilität, das Gewinn-, Liquiditäts- und Finanzierungsniveau sowie den Verschuldungsgrad ab und sind Gegenstand regelmässiger Überprüfungen, auch im Rahmen des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Diese Ziele werden ergänzt durch operationelle Risikoappetitziele. Diese werden für jede unserer operationellen Risikokategorien festgelegt, zum Beispiel für Risiken in Bezug auf Marktverhalten, Diebstahl, Betrug, Vertraulichkeit von Daten und Technologie. Operationelle Risikoereignisse, die die Risikotoleranzwerte übersteigen, welche anhand im Voraus festgelegter prozentualer Anteile des Geschäftsertrags des Unternehmens bestimmt wurden, müssen dem President des Unternehmensbereichs oder gegebenenfalls einer höheren Ebene gemeldet werden.

Der Status der Risikoappetitziele wird jeden Monat beurteilt und dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung gemeldet. Unser Risikoappetit kann sich im Lauf der Zeit ändern. Daher sind Portfoliolimiten und Kompetenzregelungen Gegenstand regelmässiger Überprüfungen und Anpassungen, insbesondere im Kontext des jährlichen Geschäftsplanungsprozesses.

Darüber hinaus werden die im Sanierungsplan des Unternehmens verankerten Auslöser für die Meldung von Risikoereignissen dem Katalog der Risikolimiten entnommen, der routinemässig vom Management überwacht wird.

Unsere Rahmenbedingungen für den Risikoappetit sind in einer einzigen übergreifenden Weisung zusammengefasst und entsprechen den am 18. November 2013 veröffentlichten «Principles for An Effective Risk Appetite Framework» des Financial Stability Board. ▲▲

Risikogrundsätze und Risikokultur

EDTF | Eine starke und dynamische Risikokultur ist im komplexen Geschäftsumfeld der heutigen Zeit eine Voraussetzung für Erfolg. Bei UBS wollen wir diese Kultur fördern und weiter stärken und so sicherstellen, dass sie uns nachhaltige Wettbewerbsvorteile bietet, nicht nur in Bezug auf den Umgang mit Risiken sondern auch in Bezug auf Performance. Umsicht und Disziplin beim Eingehen von Risiken steht im Mittelpunkt jeder Entscheidung. Damit wollen wir äusserste Kundenzufriedenheit erreichen, langfristigen Wert für unsere Anspruchsgruppen schaffen und UBS zu einem der weltweit attraktivsten Arbeitgeber machen.

In unseren Rahmenbedingungen für den Risikoappetit sind alle wichtigen Elemente unserer Risikokultur kombiniert. Diese sind formuliert in unseren Pfeilern, Prinzipien und Verhaltensweisen, den Grundsätzen des Risikomanagements und der Risikokontrolle, unserem Verhaltens- und Ethikkodex sowie unseren Grundsätzen der Gesamtvergütung. Zusammen sollen diese sicherstellen, dass unsere Entscheidungen mit der Strategie, den Grundsätzen und dem Risikoappetit des Unternehmens im Einklang stehen. Sie bestimmen, wofür wir stehen und wie wir täglich unseren Geschäften nachgehen. Sie bilden eine solide Grundlage für robuste Risikomanagement- und -kontrollprozesse sowie die Förderung des Risikobewusstseins und führen dazu, dass wir Risiken mit Umsicht eingehen. ▲

Wahrung der Finanzstärke	Schutz der Reputation	Rechenschaftspflicht des Managements des Unternehmensbereichs	Unabhängige Kontrollen	Offenlegung von Risiken
Wahrung der Finanzstärke von UBS durch die Steuerung unserer Risikoengagements und Vermeidung möglicher Risikokonzentrationen auf Ebene einzelner Positionen, spezifischer Portfolios und aggregiert auf Konzernstufe über alle Risikoarten hinweg	Schutz der Reputation von UBS durch eine etablierte Risikokultur, die durch ein ganzheitliches und integriertes Verständnis von Risiko, Leistung und Vergütung gekennzeichnet ist. Vollumfängliche Einhaltung unserer Standards und Grundsätze, namentlich unseres Verhaltens- und Ethikkodex	Rechenschaftspflicht des Managements. Dies bedeutet, dass das Management der einzelnen Geschäftseinheiten – und nicht Risk Control – für alle im Konzern eingegangenen Risiken sowie für die laufende und aktive Bewirtschaftung dieser Risiken verantwortlich zeichnet. So wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Rendite gewährleistet	Unabhängige Kontrollfunktionen, welche die Wirksamkeit des Risikomanagements der Geschäftseinheiten und die Übernahme von Risiken überwachen	Offenlegung der Risiken gegenüber der Konzernleitung, dem Verwaltungsrat, den Aktionären, den Aufsichtsbehörden, den Ratingagenturen und anderen Anspruchsgruppen in angemessener Ausführlichkeit und Transparenz

Pfeiler, Prinzipien und Verhaltensweisen

EDTF | Unsere Risikokultur basiert auf unseren drei Erfolgsfaktoren: den drei Pfeilern Kapitalkraft, Effizienz und Effektivität sowie Risikomanagement, den drei Prinzipien Kundenfokus, exzellenter Service und nachhaltige Leistung sowie den drei Verhaltensweisen Integrität, Zusammenarbeit und Hinterfragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verantwortung jedes Einzelnen, jederzeit unsere Prinzipien und Verhaltensweisen einzuhalten und den Fokus unablässig auf die langfristigen Ziele und den Erfolg von UBS zu richten. So schützen wir unser wertvollstes Gut – die Reputation der Bank. ▲

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikokontrolle

EDTF | Diese Grundsätze unterstreichen die wichtigsten Aspekte unserer Philosophie im Risikomanagement und in der Risikokontrolle und stehen im Einklang mit unserem Modell der drei Verantwortungsbereiche («lines of defense»). ▲

Verhaltens- und Ethikkodex

EDTF | Der Verhaltens- und Ethikkodex (der «Kodex») enthält die Grundsätze und Usancen von UBS. Er ist für alle Mitarbeiter von UBS sowie für die Mitglieder des Verwaltungsrates verbindlich und muss nach Geist und Buchstaben konsequent eingehalten werden. Die Einhaltung des Kodex muss jährlich bestätigt werden. Der Kodex umfasst die Anforderungen, die sich durch Gesetze, Vorschriften und Reglemente ergeben, sowie Anforderungen in Bezug auf ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten, Informationsmanagement, Arbeitsumfeld, soziale Verantwortung und Disziplinarmaßnahmen. ▲

Grundsätze der Gesamtvergütung

EDTF | Unser Prozess der Leistungsmessung und -beurteilung verlangt, dass allen Mitarbeitern Risikoziele gesetzt werden, die ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten entsprechen. Dies trägt dazu bei, dass unsere Mitarbeiter wissen, wie wichtig ein striktes Risikomanagement für die Erbringung bestmöglicher Beratung und die Erreichung unserer Geschäftsziele ist. Kurzum:

Jeder bei UBS ist dafür verantwortlich, Risiken vorherzusehen und Steuerungsmassnahmen zu veranlassen. Der Prozess der Leistungsmessung und -beurteilung ist an die Vergütungsstruktur des Konzerns gekoppelt.

Mit unserem Ansatz wollen wir unseren Mitarbeitern Vergütungen bieten, die ihren individuellen Beitrag sowie die Leistung des Teams, des Unternehmensbereichs und des Konzerns honorieren. Ihre Saläre sollen deutlich auf die Leistung bezogen sein. Wichtig ist jedoch nicht nur das Erreichen von Geschäftszielen, sondern auch die Art und Weise, wie diese Ergebnisse durch das Verhalten unserer Mitarbeiter erzielt worden sind. Wie im Abschnitt «Vergütung» genauer erläutert, wird die Leistung der Konzernleitungsmitglieder anhand von quantitativen und qualitativen Faktoren beurteilt. Die qualitativen Faktoren umfassen die Förderung einer Kultur der persönlichen Verantwortung sowie der unternehmerischen Verantwortung in der Gesellschaft und integriertes Handeln im Umgang mit unseren Anspruchsgruppen.

Der Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts erläutert den Prozess zur Bestimmung der individuellen Vergütung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei wird der Beitrag des Einzelnen zur Förderung unserer Prinzipien und Verhaltensweisen berücksichtigt. Ferner fließen die Bemühungen jedes Mitarbeiters um ein aktives Risikomanagement und die Erzielung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Risiko und Rendite sowie die Umsetzung professioneller und ethischer Verhaltensweisen in die Beurteilung ein. Aufgrund der bei UBS geltenden Verfallsbedingungen kann der gesperrte aufgeschobene Anteil der Vergütung in Teilen oder als Ganzes verfallen, wenn ein Mitarbeiter bestimmte nachteilige Handlungen begeht oder wenn bestimmte andere Umstände vorliegen.

→ Siehe Abschnitte «Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» und «Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen

Zur Verankerung der gewünschten Risikokultur werden diese Grundsätze durch verschiedene Initiativen auf allen Stufen des Konzerns gefördert, unter anderem durch folgende Elemente: ▲

House View on Leadership

EDTF | Führungskompetenz trägt entscheidend dazu bei, eine Unternehmenskultur zu entwickeln, auf die wir stolz sein können und die uns einen Wettbewerbsvorteil verschafft. Die im September 2014 eingeführte «UBS House View on Leadership» ist ein Katalog expliziter Erwartungen an leitende Mitarbeiter bei UBS, der einen konzernweit einheitlichen Standard für Führungskompetenz definiert. Entwickelt wurde dieser Katalog von einer Gruppe von Mitarbeitern aus dem gesamten Unternehmen sowie externen Experten unter Führung der Konzernleitung. 2015 wurde die «UBS House View on Leadership» in alle Beförderungseinstellungs- und Weiterentwicklungsprozesse für Positionen auf Director-Ebene und darüber integriert. Sie soll die Einstellungsentscheidungen verbessern und die Weiterentwicklung beziehungsweise Förderung derzeitiger und zukünftiger Führungskräfte von UBS unterstützen. Die «UBS House View on Leadership» dient zudem als Basis für Programme und Initiativen zur Führungskräfteentwicklung. ▲

Grundsätze einer guten Aufsicht

EDTF | UBS hat Grundsätze einer guten Aufsicht definiert. Diese Grundsätze beinhalten klare Erwartungen an Vorgesetzte und Mitarbeiter bezüglich ihrer Aufsichtspflichten. Diese umfassen: Verantwortung übernehmen, sein Geschäft organisieren, seine Mitarbeiter und ihre Aufgaben kennen, sein Geschäft kennen, eine gute Compliance-Kultur schaffen sowie Probleme angehen und lösen. Es wird erwartet, dass Vorgesetzte wissen, wie sie sich professionell verhalten müssen, und dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Ebenso wird erwartet, dass sie Schwierigkeiten offen ansprechen, auf ungewöhnliche Verhaltensweisen achten, auf Warnsignale jeder Art reagieren und damit einhergehende Probleme lösen. Um die Einhaltung der Grundsätze zu gewährleisten, wurden Rahmenbedingungen definiert. ▲

Whistleblowing

EDTF | Wir fördern nach wie vor eine Unternehmenskultur, in der Mitarbeiter die Verhaltensweisen anderer konstruktiv hinterfragen und sich zu Wort melden. Unsere Weisung zum Whistleblowing definiert einen formellen Rahmen und zahlreiche Kanäle, über die Mitarbeiter offen oder anonym Meldungen machen können, wenn sie den Verdacht haben, dass gegen für den Konzern geltende Gesetze, Reglemente, Weisungen und andere Vorschriften, unseren Verhaltens- und Ethikkodex, unsere Weisungen oder gegen relevante berufliche Standards verstossen wird. Wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes ist die Information und Schulung unserer Mitarbeiter. Spezifische Verfahren sollen sicherstellen, dass die im Rahmen des Whistleblowing geäusserten Bedenken untersucht werden und angemessene, konsequente Massnahmen nach sich ziehen. ▲

Compliance- und Risikoschulungen

EDTF | UBS verfügt über ein für alle Mitarbeiter obligatorisches Schulungsprogramm zu Compliance- und Risikomanagement-Themen wie Geldwäscherei und operationelles Risiko. Zudem werden die Mitarbeiter je nach ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten speziell ausgebildet. Im Handel tätige Mitarbeiter beispielsweise nehmen an Schulungen zu Kredit- und Marktrisiken teil. 2015 hatten die UBS-Mitarbeiter sowie externe Mitarbeiter mehr als 800 000 obligatorische Schulungen zu absolvieren, ungefähr 14 Prozent mehr als 2014. Rund 65 Prozent dieser Schulungen wurden von Compliance and Operational Risk Control (C&ORC) durchgeführt, im Einklang mit unserem Schwerpunkt auf der Stärkung unserer Risikokultur. Die Schulungen müssen normalerweise innerhalb einer vorgegebenen Frist abgeschlossen werden und beinhalten in der Regel einen Test. Schliessen Mitarbeiter die obligatorischen Schulungen innerhalb dieser Frist nicht erfolgreich ab, zieht das entsprechende Folgen nach sich, bis hin zu Disziplinarmaßnahmen. 2015 betrug die Abschlussrate bei diesen obligatorischen Schulungen letztlich 100%. ▲

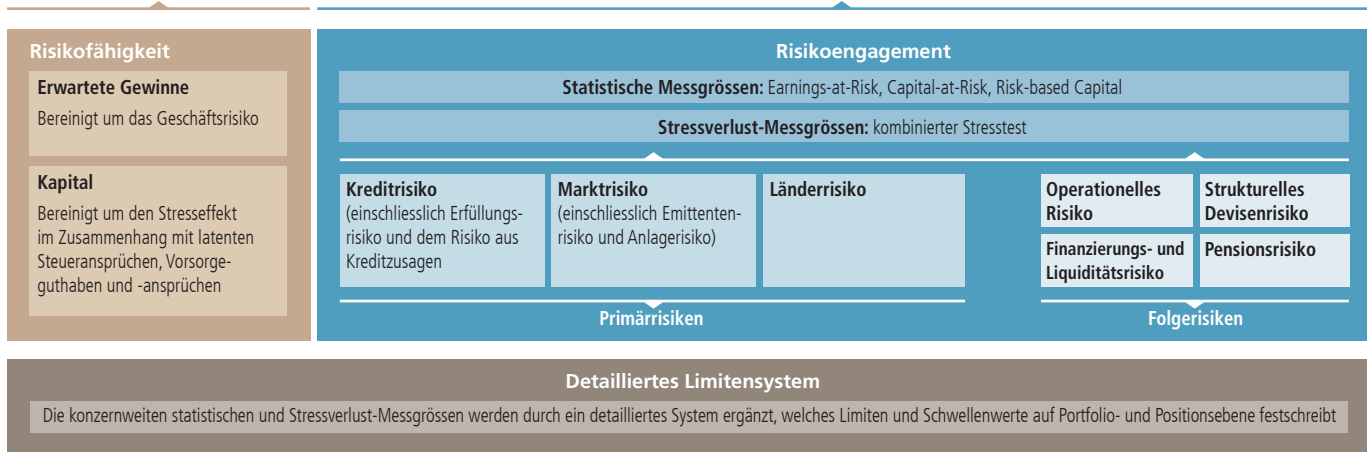
Quantitative Risikoappetitziele

EDTF | **Pillar 3** | Mit einer Reihe quantitativer Risikoappetitziele wollen wir sicherstellen, dass unser gesamtes Risikoengagement auch weiterhin unserer gewünschten Risikofähigkeit entspricht. Dabei orientieren wir uns an unserem Kapital und den Geschäftsplänen. Die spezifische Festlegung der Risikofähigkeit für jedes Ziel soll gewährleisten, dass unser Kapital, unser Gewinn und unsere Liquidität ausreichen, um unser Geschäft zu schützen und die regulatorischen Mindestanforderungen bei einem schwerwiegenden Stressereignis übersteigen. Die Risikoappetitziele werden im jährlichen Geschäftsplanungsprozess beurteilt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Gegenüberstellung von Risikoengagement und Risikofähigkeit ist für Managemententscheidungen, die mögliche Anpassungen der Geschäftsstrategie und des Risikoprofils von UBS betreffen, von wesentlicher Bedeutung.

Wir nutzen sowohl szenariobasierte Stresstests als auch statistische Methoden zur Risikomessung, um die Auswirkungen eines schwerwiegenden Stressereignisses auf Konzernebene zu prüfen. Diese zusätzlichen Messsysteme erfassen Engagements in sämtlichen wesentlichen Primär- und Folgerisiken in allen Unternehmensbereichen und dem Corporate Center. ▲▲

→ **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unseren Stresstest- und statistischen Systemen**

Unternehmensweite quantitative Risikoappetitziele					
Mindestkapitalziele Das Kapital reicht aus, um nach einem schwerwiegenden Stressereignis eine harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung von mindestens 10% und eine Post-Stress-Gesamtkapitalquote nach dem Stressereignis von mindestens 13% aufrechtzuerhalten	Solvenzziele Das Gesamtkapital reicht aus, um sicherzustellen, dass sich die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts seitens der Inhaber von UBS-Schuldpapieren mit der Zielbonität der Bank deckt	Gewinnziele In unseren Kerngeschäften sollten die Gewinne in den meisten Jahren positiv ausfallen. Zudem wollen wir vermeiden, dass bei einem schwerwiegenden Stressereignis in unseren Kerngeschäften in aufeinanderfolgenden Quartalen Verluste anfallen	Mindestziele für den Verschuldungsgrad Das Kapital reicht aus, um selbst im Falle eines schwerwiegenden Stressereignisses einen Verschuldungsgrad von mindestens 2,40% (basierend auf der CET1-Kernkapitalquote) beziehungsweise von mindestens 3,12% (basierend auf dem Gesamtkapital) aufrechtzuerhalten	Liquiditätsziele Gewährleisten, dass die Finanzierungsquellen des Unternehmens ausreichen, um ein schwerwiegendes spezifisches und marktweites Stressereignis, das die Liquiditätsentwicklung betrifft und zwölf Monate dauert, ohne erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäfte zu überstehen	Finanzierungsziele Gewährleisten, dass die langfristige Finanzierung des Unternehmens hinreichend ist, um die geschäftlichen Vermögenswerte unter schwierigen Marktbedingungen bis zu einem Jahr lang auf konstantem Niveau halten zu können



Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung

EDTF | Pillar 3 | Die Risikoappetitziele auf Unternehmensbereichsebene werden von den Zielen auf Konzernebene abgeleitet und müssen mit diesen im Einklang stehen. Sie können auch Ziele beinhalten, die spezifisch für den jeweiligen Unternehmensbereich gelten und auf die speziellen Aktivitäten und Risiken dieses Unternehmensbereichs abgestimmt sind. Auch für bestimmte Rechtseinheiten werden Risikoappetitziele festgelegt. Diese müssen mit den konzernweiten Rahmenbedingungen für den Risikoappetit übereinstimmen und gemäss den Bestimmungen der Rechtseinheit und den Bestimmungen des Konzerns genehmigt werden. Aufgrund der spezifischen Natur, Grösse und Komplexität sowie der für die jeweilige Rechtseinheit geltenden Bestimmungen kann es zu Unterschieden kommen.

Zur Bestimmung unserer Risikofähigkeit gleichen wir den erwarteten Gewinn aus dem strategischen Plan mit dem Geschäftsrisiko ab, um dem niedrigeren erwarteten Gewinn und dem niedrigeren Aufwand, zum Beispiel durch Auflösung von Rückstellungen für variable Vergütungen im Fall eines schwerwiegenden Stressereignisses, Rechnung zu tragen. Gleichzeitig berücksichtigen wir die Auswirkung von Stressereignissen auf latente Steueransprüche, Vorsorgeguthaben und -verpflichtungen sowie Rückstellungen für Kapitalrückführungen an die Aktionäre durch Anpassungen unseres Kapitals.

Die Darstellung auf der vorhergehenden Seite bietet einen Überblick über unsere quantitativen Risikoappetitziele. ▲▲

Risikomessung

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Zur Quantifizierung unserer Portfoliorisiken und möglicher Risikokonzentrationen wird eine Reihe von Methoden und Messgrössen herangezogen. Risiken, die mit Standardmessgrössen nicht voll erfasst werden können, unterliegen zusätzlichen Kontrollen. Unter Umständen umfasst dies auch eine vorgängige Genehmigung bestimmter Transaktionen und die Anwendung spezifischer Einschränkungen. Modelle zur Risikoquantifizierung werden in der Regel durch spezialisierte Einheiten innerhalb der Kontrollfunktionen entwickelt und von einer unabhängigen Instanz geprüft. ▲

Die verwendeten Modelle und Methoden müssen genehmigt und regelmässig im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und den internen Richtlinien überprüft werden, um zu prüfen, ob die Modelle wie erwartet funktionieren, ihre Ergebnisse mit realen Ereignissen und Werten vergleichbar sind und sie der Best Practice und dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechen. Auf dieser Basis ermitteln wir, ob das Modell zufriedenstellende Ergebnisse erbringt, ob zusätzliche Analysen erforderlich sind und ob eine Neukalibrierung oder Neuentwicklung erfolgen muss. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden den zuständigen Kontrollorganen und gegebenenfalls den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Der laufende Prozess der Beurteilung der Qualität und Leistungsfähigkeit von Modellen nach ihrer Freigabe für die Anwendung im realen Geschäftsumfeld umfasst zwei Komponenten: die Modellüberprüfung, das heisst die anfängliche und regelmässige Bewertung der Konzepttauglichkeit des Modells, die von der quantitativen Risikokontrolle (Quantitative Risk Control, QRC) durchgeführt wird, und die Modellbestätigung, das heisst der regelmässige Prozess der Bestätigung der Richtigkeit und Tauglichkeit der Ergebnisse aus der Anwendung des Modells, der von den Modellentwicklern durchgeführt und von der QRC geprüft wird. ▲▲

→ Siehe «Kreditrisiko», «Marktrisiko» und «Operationelles Risiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung

Stresstests

EDTF | Mit Stresstests quantifizieren wir den Verlust, der aus extremen, aber plausiblen makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen resultieren könnte. So können wir potenzielle Schwachstellen und Risikokonzentrationen erkennen, besser analysieren und angehen. Stresstests sind für unser Limitensystem auf Ebene des Konzerns sowie der Unternehmensbereiche, Rechtseinheiten und Portfolios von zentraler Bedeutung. Der Verwaltungsrat, das Risk Committee und die Konzernleitung werden regelmässig über die Ergebnisse der Stresstests informiert. Gemäss den Anforderungen der FINMA unterbreiten wir zudem der FINMA detaillierte Analysen zu Stressverlusten. Wie oben im Abschnitt «Rahmenbedingungen für den Risikoappetit» erwähnt, sind Stresstests zusammen mit statistischen Verlustmessgrössen für den Risikoappetit und die Geschäftsplanung zentral.

Unser Stresstestsystem umfasst drei Komponenten: (i) kombinierte Stresstests, (ii) ein umfassendes Spektrum von portfolio- und risikospezifischen Stresstests und (iii) umgekehrte Stresstests.

Die *kombinierten Stresstests (CST)* sind szenariobasiert und zielen darauf ab, die gesamten konzernweiten Verluste zu quantifizieren, die aus einer Reihe potenzieller globaler systemischer Ereignisse resultieren könnten. Wie oben im Abschnitt «Risikokategorien» erwähnt, erfassen die Tests alle wesentlichen Primär-, Folge- und Geschäftsrisiken. Die Szenarien sind zukunftsgerichtet und basieren auf makroökonomischen und geopolitischen Stressereignissen, wobei unterschiedliche potenzielle Schweregrade berücksichtigt werden. Jedes Szenario stützt sich auf die erwartete Entwicklung der Marktindikatoren und wirtschaftlichen Variablen für das betreffende Szenario. Anschliessend wird der entsprechende Effekt auf unsere Primär-, Folge- und Geschäftsrisiken beurteilt. So können wir einschätzen, wie hoch der Gesamtverlust und die Kapitalanforderungen ausfallen würden, falls das Szenario eintreten sollte. Mindestens einmal jährlich genehmigt das Risk Committee das relevanteste Szenario, auch bindendes Szenario genannt. Es dient als Hauptszenario für die regelmässige CST-Berichterstattung und die Überwachung der Risikoengagements gegenüber den angestrebten minimalen Kapital-, Gewinn- und Verschuldungsniveaus in unseren Rahmenbedingungen für den Risikoappetit. Die Ergebnisse werden monatlich dem Risk Committee und der Konzernleitung unterbreitet und mit diesen besprochen sowie ebenfalls monatlich an den Verwaltungsrat und die FINMA weitergeleitet.

In der allgemeinen Modell-Governance-Struktur, die vom Group Chief Risk Officer und vom Group Chief Financial Officer überwacht wird, ist das Enterprise-wide Stress Committee (ESC) dafür verantwortlich, konsistente und angemessene Annahmen und Szenarien für unsere konzernweiten Stressmessgrössen sicherzustellen. Dabei muss das ESC gewährleisten, dass die Stressszenarien die gegenwärtigen und potenziellen Entwicklungen im makroökonomischen und geopolitischen Umfeld, unsere gegenwärtigen und geplanten Geschäftsaktivitäten sowie effektive oder potenzielle Risikokonzentrationen und Schwachstellen in unseren Portfolios adäquat widerspiegeln. Dem mindestens vierteljährlich tagenden ESC gehören Vertreter der Risikokontrolle auf Konzern-, Unternehmensbereichs- und Rechtseinheitsebene an. Das ESC berücksichtigt bei seiner Arbeit die Beiträge des «Risk Think Tank», eines Gremiums führender Vertreter aus den Unternehmensbereichen und den Risikokontroll- und Economic-Research-Funktionen. Diese treffen sich vierteljährlich zur Überprüfung des gegenwärtigen und potenziellen künftigen Marktumfelds. Ziel dabei ist, potenzielle Stressszenarien zu ermitteln, welche die Profitabilität des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen könnten. Daraus resultieren mehrere interne Stressszenarien, die im Laufe der Zeit unabhängig von den Szenarien, welche die FINMA verlangt, weiterentwickelt werden.

Jedes Szenario zeichnet sich durch eine Vielzahl makroökonomischer Grössen aus, die für die Beurteilung des Einflusses der Stressszenarien auf unsere Portfolios als relevant betrachtet werden. Es handelt sich dabei unter anderem um das Bruttoinlandsprodukt (BIP), Aktienindizes, Zinssätze, Devisenkurse, Rohstoff- und Immobilienpreise und die Arbeitslosigkeit. Angenommene Änderungen dieser makroökonomischen Grössen in jedem Szenario zeigen die wichtigsten Risikofaktoren unserer Portfolios auf. Ein schwächeres BIP-Wachstum und steigende Zinssätze zum Beispiel können die Einnahmen von Kunden beeinträchtigen, denen wir Kredite gewährt haben. Dies wiederum führt zu Änderungen der Kreditrisikoparameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustausfallquote und die Forderungen bei Ausfall und ergibt höhere prognostizierte Kreditverluste für das Stressszenario. Wir erfassen zudem das Geschäftsrisiko infolge rückläufiger Gebühren-, Zins- und Handelserträge sowie niedrigerer Aufwendungen. Diese Auswirkungen werden über alle wesentlichen Risikoarten und Geschäftseinheiten hinweg gemessen. So schätzen wir den Effekt des Szenarios auf die Erfolgsrechnung, das Übrige Compre-

hensive Income, die risikogewichteten Aktiven, den Leverage Ratio Denominator für systemrelevante Schweizer Banken und schliesslich unsere Eigenkapitalquoten und den Verschuldungsgrad ab. Die angenommenen Änderungen der makroökonomischen Grössen werden regelmässig aktualisiert, um Änderungen des gegenwärtigen und potenziellen künftigen Marktumfelds zu berücksichtigen.

2015 diente das interne *Eurozonen-Krisenszenario* als bindendes CST-Szenario. Bei diesem Szenario gingen wir von einem Konjunkturunbruch in der Eurozone aus, der zum Bankrott von Banken und bestimmten Peripheriestaaten sowie zu Verwerfungen auf den Finanzmärkten und schliesslich zu einem Übergreifen der Krise auf die Weltwirtschaft führt. Unser anhand des CST gemessenes Risikoengagement blieb im Jahresverlauf weitgehend unverändert, wobei Schwankungen hauptsächlich auf Engagements durch vorübergehende Kreditzusagen der Investment Bank zurückzuführen waren.

Im Rahmen des CST wurden 2015 fünf zusätzliche Stressszenarien routinemässig überwacht.

- *Rezessionsszenario*: erneute Turbulenzen an den Finanzmärkten aufgrund der Insolvenz eines wichtigen internationalen Finanzinstituts, infolgedessen lange anhaltender Schuldenabbau und weltweiter Konjunkturunbruch;
- *US-Krisenszenario*: Verlust des Vertrauens in die wirtschaftliche Stärke der USA und in der Folge Neupositionierung internationaler Portfolios durch Verkäufe von Anlagen, die auf US-Dollar lauten, sodass die US-Währung von einer abrupten und starken Verkaufswelle erfasst wird. Die USA fallen in eine Rezession zurück, andere Industrieländer folgen diesem Muster und Inflationssorgen lassen das Zinsniveau insgesamt steigen;
- *harte Landung Chinas*: wirtschaftliche Korrektur in China mit Konsequenzen für die Weltwirtschaft, insbesondere die Schwellenländer;
- *Nahost/Afrika*: eine Ausbreitung politischer Unruhen lässt den Ölpreis in die Höhe schnellen, während die Industrieländer in eine Rezession schlittern;
- *Depressionsszenario*: eine ausgeprägtere und längere Version des Eurozonen-Krisenszenarios. Weitere Peripherieländer werden zahlungsunfähig und treten aus der Eurozone aus, während die Wirtschaft in den Industriestaaten über längere Zeit stagniert.

Aufgrund der jüngsten Marktentwicklungen ist das wichtigste Stressszenario in unserem Geschäftsplanungsprozess ein neues Szenario einer *globalen Rezession*, das Elemente des *Eurozonen-Krisenszenarios* und des Szenarios einer *harten Landung Chinas* verbindet. Im Szenario einer *globalen Rezession* gehen wir davon aus, dass eine harte Landung Chinas schwere wirtschaftliche Probleme in anderen Volkswirtschaften Asiens und Schwellenländern zur Folge hätte. Gleichzeitig würden mehrere Umschuldungen in Europa unmittelbare Verluste bei europäischen Banken nach sich ziehen und in Verbindung mit der Angst vor einem Auseinanderbrechen der Eurozone für Industrieländer wie die Schweiz, Grossbritannien und die USA zu schweren Belastungen führen. Das Szenario einer *globalen Rezession* hat in unseren kombinierten Stresstestszenarien das *Eurozonen-Krisenszenario* ersetzt und wurde Ende 2015 als bindendes Szenario übernommen. Dieser Schritt gewährleistet, dass die möglichen Folgen einer massgeblich von China verursachten globalen Konjunkturabkühlung bei der Berechnung unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) berücksichtigt werden.

Portfoliospezifische Stresstests ermitteln die Risiken bestimmter Portfolios. Unsere Messsysteme zur Quantifizierung portfoliospezifischer Stressverluste berücksichtigen sowohl Ereignisse der Vergangenheit als auch zukunftsgerichtete Elemente. Die erwarteten Marktbewegungen unserer Messgrösse zur Ermittlung des Stressverlusts für das Marktrisiko (Liquidity-adjusted Stress) werden beispielsweise anhand der Kombination aus historischem Marktverhalten, dem eine Analyse von historischen Ereignissen zugrunde liegt, und zukunftsgerichteten Analysen ermittelt, wobei auch vorgegebene Szenarien berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit nicht aufgetreten sind. Die Ergebnisse portfoliospezifischer Stresstests können Limiten unterliegen, damit die Risikoübernahme explizit kontrolliert werden kann. Sie können aber auch ohne Limiten überwacht werden und dazu dienen, Schwachstellen zu ermitteln.

Ausgangspunkt *umgekehrter Stresstests (Reverse Stresstests)* ist ein bestimmtes Stressergebnis (etwa ein bestimmter Verlust, ein Reputationsschaden, ein Liquiditätsengpass oder eine Unterschreitung regulatorischer Kapitalquoten). Anschliessend werden Konjunktur- oder Finanzszenarien analysiert, die zu einem solchen Ergebnis führen könnten. Umgekehrte Stresstests sollen demnach zukunftsgerichtete Stresstests ergänzen, indem sie von hypothetischen Ergebnissen ausgehen, die ausserhalb des üblichen Analysepektrums liegen können. Sie können folglich dazu dienen, Annahmen zu Schweregraden und Plausibilität zu hinterfragen. Die Ergebnisse umgekehrter Stresstests werden je nach Bedeutung und Umfang des Tests den zuständigen Kontrollorganen gemeldet.

Zusätzlich analysieren wir routinemässig die Auswirkungen eines Zinsanstiegs beziehungsweise einer Zinssenkung und einer veränderten Struktur der Renditekurve.

Darüber hinaus führt Group Treasury Stresstests durch, um die optimale Aktiven-Passiven-Struktur zu ermitteln, die uns erlaubt, in verschiedenen Szenarios eine angemessen ausgewogene Liquiditäts- und Finanzierungsposition aufrechtzuerhalten. Diese Szenarien unterscheiden sich von den oben beschriebenen, weil sie sich auf Situationen beziehen, die Liquiditäts- oder Finanzierungsschwierigkeiten zur Folge haben könnten. Die Szenarien der kombinierten Stresstests dagegen konzentrieren sich auf die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und unsere Kapitalposition.

Die meisten grossen Finanzinstitute führen Stresstests durch. Ihre Ansätze unterscheiden sich jedoch deutlich, da sie auf die jeweiligen Geschäftsmodelle und Portfolios zugeschnitten sind. Zudem fehlen Branchenstandards für die Definition von Stressszenarien sowie deren Anwendung auf die Risikoengagements eines Unternehmens. Infolgedessen kann ein Vergleich der Stresstestergebnisse unterschiedlicher Banken irreführend sein, weshalb wir – wie viele unserer Konkurrenten – keine quantitativen Ergebnisse unserer internen Stresstests veröffentlichen. ▲

→ Siehe «**Kreditrisiko**» und «**Marktrisiko**» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu den Stressverlust-Messgrössen

→ Siehe «**Unser erklärtes Kapitalrückführungsziel basiert teilweise auf Kapitalkennzahlen, die von den Regulatoren geändert werden und erheblich schwanken können**» im Abschnitt «**Risikofaktoren**» dieses Berichts für weitere Informationen

Statistische Messgrössen

EDTF | Zusätzlich zu unserer szenariobasierten CST-Messgrösse nutzen wir ein statistisches Stresstestsystem, um mit statistischen Methoden Risiken zu berechnen und zusammenzufassen. So können wir Stressereignisse bei bestimmten Konfidenzniveaus ableiten.

Mit diesem System ermitteln wir eine Verteilung potenzieller Gewinne auf Basis von Marktveränderungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden, sowie der tatsächlichen Höhe der Risikoengagements des Unternehmens unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag. Davon ausgehend bestimmen wir den Earnings-at-Risk (EaR) über einen Zeithorizont von einem Jahr. Der EaR misst den potenziellen Gewinnausfall (das heisst die Abweichung vom prognostizierten Gewinn) bei einem Konfidenzniveau von 95%. Anhand des EaR beurteilen wir die Gewinnziele in den Rahmenbedingungen für den Risikoappetit.

In einem weiteren Schritt ergänzen wir die EaR-Kennzahl um die Auswirkungen der im Übrigen Comprehensive Income erfassten Gewinne und Verluste. So können wir eine Verteilung potenzieller Effekte von Stressereignissen auf das harte Kernkapital (CET1) ableiten. Aufgrund dieser Verteilung ermitteln wir den Wert des Kapitalpuffers für unser gesamtes Risikoengagement (Capital-at-Risk, CaR) bei einem Konfidenzniveau von 95% zur Beurteilung unserer Risikoappetitziele für die Eigenkapitalquote sowie den Verschuldungsgrad. Zudem leiten wir aus dieser Verteilung den CaR-Solvenzwert bei einem Konfidenzniveau von 99,9% zur Beurteilung unseres Risikoappetitziels für unsere Solvenz ab.

Der CaR-Solvenzwert dient auch als Basis für die Ermittlung der Beiträge der Unternehmensbereiche und des Corporate Center zum Risk-based Capital (RBC). Das RBC ist eine wichtige Komponente unseres Konzepts zur Eigenkapitalzuteilung. Das RBC misst die potenzielle Kapitalminderung bei einem extremen Stressereignis mit einem Konfidenzniveau von 99,9%: Ziel ist dabei die Abschätzung des Kapitals, das erforderlich ist, um einen unerwarteten Verlust aufzufangen und gleichzeitig den Forderungen aller Gläubiger in vollem Umfang nachzukommen. Im Jahresverlauf haben wir verschiedene Elemente des RBC-Modells überarbeitet. Der Nettoeffekt dieser Modelländerungen war ein leichter Anstieg des gesamten RBC-Niveaus. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konzept der Eigenkapitalzuteilung**

Portfolio- und Positionslimiten

EDTF | Die konzernweiten Stressverlust- und statistischen Messgrößen werden auf einer tieferen Ebene ergänzt durch Portfolio- und Positionslimiten, -auslöser und -ziele. Kombiniert bieten diese Messgrößen ein umfassendes, detailliertes Kontrollsystem. Unsere Unternehmensbereiche, das Corporate Center und die wesentlichen Rechtseinheiten wenden dieses System auf die Hauptrisiken ihrer Geschäftsmodelle an.

Wir setzen für eine Vielzahl von Risikoengagements Limiten auf Portfolioebene. Dabei wenden wir statistische und stressbasierte Messgrößen an, wie den Value-at-Risk, die liquiditätsbezogene Stresskennzahl (Liquidity-adjusted Stress), Limiten für Kreditzusagen auf nominaler Basis, die Economic Value Sensitivity und Simulationen für Kreditportfolioausfälle. Diese werden durch eine Reihe von Kontrollen für die Sensitivität des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft, Mark-to-Market-Verluste auf zur Veräusserung verfügbare Portfolios und die Auswirkungen von Devisenschwankungen auf das Kapital und die Eigenkapitalquoten ergänzt.

Neben Portfoliomessgrößen kommen Kontrollen auf Positionsebene zum Tragen. Die Risikomessgrößen für Kontrollen auf Positionsebene basieren auf Marktrisikosensitivitäten und Kreditrisikoengagements auf Gegenparteebene. Die Marktrisikosensitivitäten umfassen Sensitivitäten gegenüber veränderten allgemeinen Marktrisikofaktoren wie Aktienindizes, Devisenkursen und Zinssätzen sowie Sensitivitäten gegenüber emittentenspezifischen Faktoren wie Veränderungen des Kreditspreads oder Ausfallrisikos eines Emittenten. Wir überwachen täglich eine grosse Zahl von Marktrisikokontrollen für die Investment Bank und Corporate Center – Group Asset and Liability Management sowie Non-core und Legacy Portfolio. Gegenparteispezifische Messgrößen erfassen

das gegenwärtige und potenzielle zukünftige Engagement gegenüber einer einzelnen Gegenpartei. Dabei werden Deckungsvereinbarungen und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen berücksichtigt. ▲

Risikokonzentrationen

geprüft | **EDTF** | **Pillar 3** | Risikokonzentrationen bestehen dort, wo (i) eine Position von Veränderungen einer Gruppe korrelierender Faktoren beziehungsweise eine Gruppe von Positionen von Veränderungen desselben Risikofaktors oder einer Gruppe korrelierender Faktoren betroffen ist und (ii) das Engagement – beim Eintreten extremer, aber plausibler ungünstiger Entwicklungen – zu wesentlichen Verlusten führen könnte. Risikokonzentrationen können in den Kategorien Gegenparteien, Branchen, Rechtseinheiten, Länder oder geografische Regionen, Produkte und Geschäftseinheiten auftreten. ▲▲

Die Ermittlung von Risikokonzentrationen erfordert Urteilsvermögen, da künftige Entwicklungen nicht exakt prognostizierbar sind und sich von Periode zu Periode unterscheiden können. Zur Bestimmung von Risikokonzentrationen berücksichtigen wir verschiedene Elemente, und zwar sowohl einzeln als auch gesamthaft. Diese Elemente umfassen: die gemeinsamen Charakteristika der Positionen und unserer Gegenparteien, die Grösse einer Position oder Gruppe von Positionen, die Sensitivität einer Position oder Gruppe von Positionen gegenüber Veränderungen von Risikofaktoren sowie die Volatilität und die Korrelationen dieser Faktoren. Wichtig bei dieser Beurteilung sind ebenfalls die Liquidität der Märkte, an denen diese Positionen gehandelt werden, sowie die Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Absicherungsmassnahmen oder anderen risikomildernden Faktoren. Der Wert der Absicherungsinstrumente entwickelt sich nicht immer parallel zur abgesicherten Position. Eine solche Abweichung wird gemeinhin als Basisrisiko bezeichnet.

Risk Control überwacht und beurteilt Risikokonzentrationen besonders genau, um zu entscheiden, ob sie reduziert werden sollen und welche Mittel dafür zur Verfügung stehen. Es ist möglich, dass bei Anlagekategorien, Positionen und Absicherungen wesentliche Verluste entstehen, insbesondere wenn die in einem angespannten Marktumfeld auftretenden Korrelationen deutlich von den Annahmen unserer Risikomodelle abweichen. ▲

→ **Siehe «Kreditrisiko» und «Marktrisiko» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zur Zusammensetzung unserer Portfolios**

→ **Siehe Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

Kreditrisiko

geprüft | EDTF | Pillar 3 | **Wichtigste Kreditrisikoquellen**

- Ein wesentlicher Teil unseres Kreditengagements resultiert aus dem schweizerischen Inlandkreditgeschäft. Dieses bietet Unternehmens- und Hypothekarkredite, die mit Wohn- sowie Renditeobjekten besichert sind, und ist daher von der Verfassung der Schweizer Wirtschaft abhängig.
- Innerhalb der Investment Bank weist unser Kreditengagement hauptsächlich Investment-Grade-Ratings auf. Kreditzusagen führen zu temporären Engagementkonzentrationen.
- Unsere Wealth-Management-Einheiten sind im Geschäft mit ausgeliehenen Wertschriften und im Hypothekengeschäft tätig.
- Das Kreditrisiko im Non-core und Legacy Portfolio bezieht sich auf Derivattransaktionen, die überwiegend mit Barhinterlagen als Sicherheit durchgeführt wurden, sowie auf verbrieft Positionen. ▲▲▲

geprüft | EDTF | Pillar 3 | **Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick**

- Das Kreditrisiko aus Transaktionen mit einzelnen Gegenparteien wird anhand unserer Schätzungen für die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Forderungen bei Ausfall und die Verlustausfallquote gemessen. Für Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gegenparteien werden Limiten für das Kreditgeschäft und Handelsprodukte sowie für Erfüllungsbeträge festgelegt. Die Risikokontrollkompetenzen werden vom Verwaltungsrat genehmigt und an den Group Chief Executive Officer,

- den Group Chief Risk Officer und die Chief Risk Officers der Unternehmensbereiche delegiert. Als Grundlagen dienen dabei die Höhe der Risikoengagements und das interne Kreditrating.
- Die Limiten gelten nicht nur für die ausstehenden Beträge, sondern auch für die Eventualverpflichtungen und die potenziellen zukünftigen Engagements in Handelsprodukten.
 - Bei der Investment Bank unterscheiden wir in unserem Überwachungs-, Mess- und Limitensystem zwischen Engagements, die voraussichtlich bis zur Fälligkeit gehalten werden («Take and Hold»-Engagements), und solchen mit einer voraussichtlich kurzen Haltedauer, bei denen ein Verkauf oder eine Risikoabtretung vorgesehen ist («temporäre» Engagements).
 - Bei der Berechnung der Portfoliorisiko-Messgrößen – erwarteter Verlust, statistischer Verlust und Stressverlust – auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene verwenden wir ebenfalls Modelle und setzen ausserdem Portfoliolimiten auf diesen Ebenen.
 - Konzentrationen von Kreditrisiken können entstehen, wenn Kunden in ähnlichen Bereichen tätig oder in derselben Region ansässig sind oder gemeinsame wirtschaftliche Merkmale aufweisen, sodass beispielsweise ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, bei veränderten wirtschaftlichen, politischen oder anderen Rahmenbedingungen in ähnlicher Weise beeinflusst würde. Zur Vermeidung von Kreditrisikokonzentrationen werden Limiten und/oder operationelle Kontrollen in Bezug auf die Sektorallokation, das Länderisiko und bestimmte Produktrisiken eingeführt, um Risikokonzentrationen auf Portfolio- und Teilportfolioebene einzuschränken. ▲▲▲

Kreditrisikoprofil des Konzerns – IFRS-Sicht

Maximales Risiko aus Kreditengagements

geprüft | EDTF | Die nachfolgenden Tabellen bietet einen Überblick über das maximale Risiko des Konzerns aus Kreditengagements, gegliedert nach Kategorien von Finanzinstrumenten, den entsprechenden Sicherheiten und sonstigen Kreditbesicherungen, welche das Kreditrisiko dieser Kategorien von Finanzinstrumenten reduzieren. Basis des Überblicks sind die International Financial Reporting Standards (IFRS). Das maximale Risiko aus Kreditengagements enthält die Buchwerte von Finanzinstrumenten, die in der Bilanz erfasst sind und Kreditrisiken unterliegen, sowie die Nominalbeträge von Ausserbilanzgeschäften.

Falls Informationen verfügbar sind, wird die Sicherheit zum Fair Value dargestellt. Bei anderen Sicherheiten wie Immobilien wird

ein angemessener alternativer Wert verwendet. Kreditbesicherungen wie Kreditderivatkontrakte und Garantien werden in der Tabelle mit ihrem Nominalbetrag erfasst. Sicherheiten und Kreditbesicherungen werden bis zum Wert des maximalen Engagements in das entsprechende Finanzinstrument erfasst.

Dieser Abschnitt enthält auch zusätzliche Informationen zum Kreditrisiko auf Basis unserer internen Managementsicht, die sich in bestimmter Hinsicht von den Anforderungen gemäss IFRS unterscheiden kann. ▲▲

→ Siehe Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im Abschnitt «Financial information» des englischen Geschäftsberichts für weitere Informationen über das Kreditengagement zur Bestimmung unseres erforderlichen regulatorischen Eigenkapitals und zusätzliche Informationen über Kreditderivate

geprüft | EDTF |

Maximales Risiko aus Kreditengagements

	31.12.15							
	Maximales Risiko aus Kreditengagements	Erhaltene Barhinterlagen	Deckung			Kreditbesicherung		
Gedeckt durch Wertschriften			Hypothekarische Deckung	Übrige Deckung ¹	Netting	Kreditderivatkontrakte	Garantien	
<i>Mrd. CHF</i>								
Finanzielle Vermögensgegenstände, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Zentralbankguthaben	89,8							
Forderungen gegenüber Banken ²	11,9		0,2					0,1
Kredite	312,0	13,1	101,0	164,4	15,2		0,4	2,9
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25,6		25,1					
Reverse-Repurchase-Geschäfte	67,9		62,8		4,6			
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ³	23,8					12,4		
Übrige Aktiven	20,0		11,1					
Total Finanzielle Vermögensgegenstände, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	550,9	13,1	200,1	164,4	19,8	12,4	0,4	3,0
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte								
Positive Wiederbeschaffungswerte ⁴	167,4		5,8			142,7		
Handelsbestände – Schuldtitel ^{5,6}	29,0							
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte – Schuldtitel ⁷	5,6		3,5		0,1		0,6	
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Schuldtitel ⁷	61,7							
Total zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	263,7	0,0	9,3	0,0	0,1	142,7	0,6	0,0
Total Maximales Risiko aus Kreditengagements, bilanzierte finanzielle Vermögenswerte								
Garantien ⁸	16,0	1,2	2,1	0,2	1,5		0,1	3,0
Kreditzusagen ⁹	56,1		1,8	1,7	8,7		6,9	2,0
Zukünftig startende Geschäfte in Verbindung mit Reverse-Repurchase und geborgten Wertschriften	6,6		6,6					
Total Maximales Risiko aus Kreditengagements, ausserbilanziell	78,6	1,2	10,5	1,9	10,2	0,0	7,0	5,0
Total⁹	893,3	14,3	220,0	166,3	30,1	155,2	8,1	8,0

▲▲

geprüft | EDTF |

Maximales Risiko aus Kreditengagements (Fortsetzung)

Mrd. CHF	31.12.14							
	Maximales Risiko aus Kreditengagements	Deckung				Kreditbesicherung		
		Erhaltene Barhinterlagen	Gedeckt durch Wertschriften	Hypothekarische Deckung	Übrige Deckung ¹	Netting	Kreditderivatkontrakte	Garantien
Finanzielle Vermögensgegenstände, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten								
Zentralbankguthaben	102,3							
Forderungen gegenüber Banken ²	13,3		0,2					0,2
Kredite	315,8	14,3	94,8	166,1	21,2		0,7	2,6
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	24,1		23,8					
Reverse-Repurchase-Geschäfte	68,4		63,2		4,7			
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ³	31,0					20,4		
Übrige Aktiven	21,2		12,7					0,0
Total Finanzielle Vermögensgegenstände, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	576,1	14,4	194,7	166,1	25,9	20,4	0,7	2,8
Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte								
Positive Wiederbeschaffungswerte ⁴	257,0		5,7			223,9		
Handelsbestände – Schuldtitel ^{5,6}	31,8							
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte – Schuldtitel ⁷	4,3		3,3		0,1		0,7	
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Schuldtitel ⁷	56,2							
Total zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	349,4	0,0	9,0	0,0	0,1	223,9	0,7	0,0
Total Maximales Risiko aus Kreditengagements, bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	925,4	14,4	203,6	166,1	26,0	244,2	1,4	2,8
Garantien ⁸	17,7	1,4	1,7	0,2	1,9		0,8	3,1
Kreditzusagen ⁸	50,7	0,1	3,8	1,9	9,2		8,5	1,6
Zukünftig startende Geschäfte in Verbindung mit Reverse-Repurchase und geborgten Wertschriften	10,4		10,4					
Total Maximales Risiko aus Kreditengagements, ausserbilanziell	78,8	1,4	16,0	2,1	11,1	0,0	9,3	4,7
Total⁹	1004,2	15,8	219,6	168,2	37,1	244,2	10,7	7,5

¹ Beinhaltet unter anderem Lebensversicherungsverträge, Bestände, Forderungen, Hypothekarkredite, Patente und Urheberrechte. ² Forderungen gegenüber Banken enthalten Beträge bei Drittbanken im Namen von Kunden. Die Kreditrisiken dieser Ausleihungen könnten durch diese Kunden getragen werden. ³ Die Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten beinhalten bei Börsen oder Clearinghäusern hinterlegte Bestände von Margenkonto. Einige dieser Margenkonto beinhalten für Kunden hinterlegte Bestände. Die Kunden tragen das damit verbundene Kreditrisiko. Der in der Spalte «Netting» ausgewiesene Betrag beinhaltet das nicht in der Bilanz erfasste Nettingpotenzial. Siehe «Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten» Berichts für weitere Informationen. ⁴ Der in der Spalte «Netting» ausgewiesene Betrag beinhaltet das nicht in der Bilanz erfasste Nettingpotenzial. Siehe «Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten» Berichts für weitere Informationen. ⁵ Diese Positionen werden generell unter der Marktrisikovereinbarung bewirtschaftet und sind im Value-at-Risk enthalten. Für den Zweck dieser Offenlegung wurden Sicherheiten und Bonitätsverbesserungen nicht berücksichtigt. ⁶ Enthält keine Schuldpapiere aus Finanzanlagen für fondsgebundene Investmentverträge und Beteiligungsfonds. ⁷ Enthält keine Beteiligungsfonds. ⁸ Der Betrag in der Spalte Garantien bezieht sich mehrheitlich auf Unterbeteiligungen. Siehe Abschnitt Ausserbilanzgeschäfte dieses Berichts für weitere Informationen. ⁹ Per 31. Dezember 2015 war das Total des maximalen Risikos aus Kreditengagements für die UBS AG (konsolidiert) CHF 0,7 Milliarden höher als für die UBS Group auf unbesicherte Kredite. Per 31. Dezember 2014 war das Total des maximalen Risikos aus Kreditengagements für die UBS AG (konsolidiert) CHF 0,3 Milliarden höher als für die UBS Group. Davon bezogen sich CHF 0,2 Milliarden auf unbesicherte Kredite und CHF 0,1 Milliarden bezogen sich auf unbesicherte Übrige Aktiven.



Risiken von Finanzinstrumenten nach Rating-Kategorien

Mrd. CHF		31.12.15					
Ratingkategorie ¹	0–1	2–3	4–5	6–8	9–13	Ausgefallen	Total
Zentralbankenguthaben	87,9	1,3	0,6				89,8
Forderungen gegenüber Banken	1,3	8,8	1,1	0,7			11,9
Kredite	31,9	132,1	67,5	61,4	17,7	1,4	312,0
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäfte	21,7	40,2	20,1	11,2	0,4		93,5
Positive Wiederbeschaffungswerte	20,7	116,9	23,2	5,9	0,7		167,4
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	8,4	10,2	4,7	0,4	0,1		23,8
Handelsbestände – Schuldtitel ²	14,2	8,6	3,1	1,9	1,2		29,0
Finanzanlagen, zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel ³	52,4	9,2					61,7
Andere Finanzanlagen ⁴	0,3	2,7	8,6	11,0	2,7	0,4	25,6
Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Geschäfte							
Garantien	2,2	7,1	3,6	2,2	0,7	0,3	16,0
Kreditzusagen	1,8	22,4	19,6	6,1	6,2	0,0	56,1
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase-Geschäfte		6,5		0,0			6,6
In der Zukunft beginnende Geschäfte mit geborgten Wertschriften							0,0
Total⁵	242,6	366,0	152,1	100,8	29,6	2,2	893,3

Mrd. CHF		31.12.14					
Ratingkategorie ¹	0–1	2–3	4–5	6–8	9–13	Ausgefallen	Total
Zentralbankenguthaben	102,0	0,3					102,3
Forderungen gegenüber Banken	1,5	8,3	2,9	0,5	0,1		13,3
Kredite	29,1	140,0	61,2	66,6	17,8	1,2	315,8
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäfte	1,9	66,2	11,7	11,4	1,2		92,5
Positive Wiederbeschaffungswerte	18,7	203,1	26,3	7,8	0,8	0,3	257,0
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	4,8	20,5	5,0	0,7			31,0
Handelsbestände – Schuldtitel ²	12,2	10,9	3,5	2,6	2,6		31,8
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte – Schuldtitel ³	46,5	9,6	0,1				56,2
Andere Finanzanlagen ⁴	0,1	3,8	8,5	13,0	0,1	0,1	25,6
Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Geschäfte							
Garantien	2,8	7,5	3,3	3,1	0,7	0,2	17,7
Kreditzusagen	1,3	28,7	8,1	6,4	6,4		50,7
In der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase-Geschäfte		9,8	0,5				10,3
In der Zukunft beginnende Geschäfte mit geborgten Wertschriften		0,1					0,1
Total⁵	220,9	508,6	131,1	112,0	29,6	2,0	1004,2

¹ Siehe Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» in diesem Abschnitt für weitere Informationen. ² Enthält keine Schuldpapiere aus Finanzanlagen für fondsgebundene Investmentverträge. ³ Enthält keine Beteiligungsfonds. ⁴ Bestehend aus zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten – Schuldtitel (ausgenommen Schuldpapiere aus Finanzanlagen für fondsgebundene Investmentverträge) und anderen Vermögenswerten. ⁵ Per 31. Dezember 2015 war das Total der Risiken von Finanzinstrumenten für die UBS AG (konsolidiert) CHF 0,7 Milliarden höher als für die UBS Group auf Kredite in den Ratingkategorien 4–5. Per 31. Dezember 2014 war das Total der Risiken von Finanzinstrumenten für die UBS AG (konsolidiert) CHF 0,3 Milliarden höher als für die UBS Group. Davon bezogen sich CHF 0,2 Milliarden auf Kredite und CHF 0,1 Milliarden bezogen sich auf Übrige Aktiven, alle in den Ratingkategorien 6–8. ▲▲

Wertgeminderte Finanzinstrumente

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Die folgenden Tabellen zeigen wertgeminderte Finanzinstrumente, bestehend aus Krediten, Garantien und Kreditzusagen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Brutto stiegen die wertgeminderten Finanzinstrumente per 31. Dezember 2015 leicht um 0,1 Milliarden Franken auf 1,5 Milliarden Franken. Nach Abzug des geschätzten Erlöses aus der Verwertung von Sicherheiten und nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen beliefen sich die wertgeminderten Finanzinstrumente per 31. Dezember 2015 auf netto 0,6 Milliarden Franken, gegenüber 0,5 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014.

Die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt die Aufteilung der Veränderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen (einzeln und pauschal) für wertgeminderte Finanzinstrumente. ▲▲▲

→ Siehe Tabelle «Investment Bank, Non-Core und Legacy Portfolio, und Group ALM: Verteilung des Nettokreditengagements der Handelsprodukte nach internem UBS-Rating und Verlustquoten-Klasse» in diesem Abschnitt für die OTC-Derivatengagements der Bereiche Investment Bank und Non-core und Legacy Portfolio, die gemäss unserer internen Ratingskala mit Ratingklasse 13 oder mit «in default» (Ausfall) klassifiziert werden

geprüft | EDTF | Pillar 3 |

Wertgeminderte Finanzinstrumente

Mio. CHF	Wertgeminderte Finanzinstrumente		Wertberichtigungen und Rückstellungen ¹		Geschätzter Verwertungserlös der Sicherheiten ²		Wertgeminderte Finanzinstrumente, netto	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Kredite (inkl. Forderungen gegenüber Banken)	1 226	1 204	(692)	(708)	(163)	(180)	371	316
Garantien und Kreditzusagen	292	187	(35)	(23)	(4)	(1)	252	162
Ausgefallene Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		5		(4)		(1)		0
Total wertgeminderte Finanzinstrumente	1 518	1 396	(727)	(735)	(168)	(182)	623	479

¹ Diese Tabelle enthält Portfoliowertberichtigungen in Höhe von CHF 6 Millionen (31. Dezember 2014: CHF 8 Millionen). ² Beinhaltet keine Öl- und Gas-Reserven im Zusammenhang mit Reserve-based Lending.



EDTF | Pillar 3 |

Wertgeminderte Finanzinstrumente nach Region

Mio. CHF	Wertgeminderte Finanzinstrumente	Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Finanzinstrumente ohne Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen	Pauschalwertberichtigungen	Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	
					31.12.15	31.12.14
Asien / Pazifik	92	(58)	34	0	(58)	(38)
Lateinamerika	29	(21)	9	0	(21)	(19)
Naher Osten und Afrika	12	(6)	6	0	(6)	(22)
Nordamerika	229	(107)	123	(2)	(108)	(50)
Schweiz	924	(364)	559	(4)	(369)	(411)
Übriges Europa	231	(165)	66	0	(165)	(194)
Total 31.12.15	1 518	(721)	797	(6)	(727)	
Total 31.12.14	1 396	(727)	668	(8)		(735)



Wertgeminderte Finanzierungsinstrumente nach Engagementsegment

Mio. CHF	Wertgeminderte Finanzinstrumente	Einzelwertberich- tigungen und Rückstellungen	Pauschalwert- berichtigungen	Total Wertberich- tigungen und Rückstellungen 31.12.15	Ausbuchungen für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15	Total Wertberich- tigungen und Rückstellungen 31.12.14 ²
Staaten	12	(14)	0	(14)	(1)	(14)
Banken	7	(6)	0	(6)	0	(15)
Unternehmen	1 236	(589)		(589)	(136)	(609)
Central Counterparties	0	0	0	0	0	0
Retailkredite						
Wohnimmobilien	125	(40)	0	(40)	0	(39)
Lombardkredite	63	(47)	0	(47)	(2)	(19)
Qualifizierte revolvingende Positionen des Mengengeschäfts	24	(17)	0	(17)	(24)	(16)
Andere Retailkredite	51	(9)		(9)	(2)	(15)
Nicht zugewiesenes Segment ¹	0		(6)	(6)	0	(8)
Total 31.12.15	1 518	(721)	(6)	(727)	(164)	
Total 31.12.14	1 396	(727)	(8)		(154)	(735)

¹ Mit Ausnahme bei Lombardkrediten in Wealth Management Americas, werden Pauschalwertberichtigungen für Kreditrisiken keinen einzelnen Gegenparteien und folglich auch keiner Forderungsklasse zugewiesen.
² Nach Verbesserungen bei der Datenbeschaffung wurde die Allokation nach Engagementsegment für 31. Dezember 2014 angepasst, um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen per 31. Dezember 2015 zu gewährleisten.



Veränderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen

Mio. CHF	Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen für das Kredit- und Wertschriften- finanzierungsgeschäft	Pauschalwert- berichtigungen	Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15	Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	727	8	735	750
Ausbuchungen/Verwendung von Rückstellungen	(162)	(2)	(164)	(154)
Wiedereingänge	48	0	48	29
Neubildung/(Auflösung)	117	0	117	78
Währungsumrechnung	(11)	0	(11)	21
Übrige	2	0	2	11
Stand am Ende des Geschäftsjahres	721	6	727	735



Wertgeminderte Kredite

EDTF | Pillar 3 | Die wertgeminderten Kredite (einschliesslich Forderungen gegenüber Banken) stiegen leicht von brutto 1204 Millionen Franken am Ende des Vorjahres auf 1226 Millionen Franken per 31. Dezember 2015. Dieses Engagement betrifft vor allem Kredite aus unserem schweizerischen Inlandkreditgeschäft, beinhaltet aber auch neue Wertminderungen auf Kredite an den Energiesektor in der Investment Bank. Der Anteil wertgeminderter Kredite an den gesamten Krediten blieb unverändert bei 0,4%.

geprüft | Für wertgeminderte Kredite gehaltene Sicherheiten bestanden per 31. Dezember 2015 vorwiegend aus Immobilien und Wertschriften. Wir verfolgen hierbei die Strategie, Liegenschaften aus Zwangsverwertungen so rasch wie möglich zu veräussern. Der Buchwert der in der Bilanz unter *Übrige Aktiven* bilanzierten Liegenschaften aus Zwangsverwertungen belief sich per Ende 2015 und 2014 auf 44 Millionen Franken beziehungsweise 43 Millionen Franken. Wir sind bestrebt, gehaltene Sicherheiten in Form von finanziellen Vermögenswerten rasch und zu Preisen zu verwerten, die als fair erachtet werden. Dies bedingt unter Um-

ständen, dass wir die Vermögenswerte, wenn die jeweilige Rechtslage dies zulässt, aufkaufen und während der Dauer der ordentlichen Verwertung in unseren eigenen Büchern halten. ▲

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen und die Rückstellungen für Kreditrisiken sanken per 31. Dezember 2015 leicht um 8 Millionen Franken auf 727 Millionen Franken. Darin enthalten sind Pauschalwertberichtigungen von 6 Millionen Franken, eine Verringerung um 2 Millionen Franken seit dem Vorjahr.

Die Tabelle «Zusammenfassung der Verluste» unten zeigt die Entwicklung unserer Verluste aus Krediten und Forderungen gegenüber Banken in den vergangenen fünf Jahren im Verhältnis zu unseren wertgeminderten und notleidenden Krediten. ▲▲

→ Siehe «Weisungen für überfällige Kredite, notleidende Kredite und wertgeminderte Forderungen» in diesem Abschnitt sowie «Anmerkung 10 Forderungen gegenüber Banken und Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten» und «Anmerkung 12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

EDTF |

Zusammenfassung der Verluste

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.12	31.12.11
Forderungen gegenüber Banken und Kredite (brutto)	324 594	329 800	301 601	301 849	290 664
Wertgeminderte Kundenausleihungen und Forderungen gegenüber Banken	1 226	1 204	1 241	1 606	2 155
Notleidende Kredite und Forderungen gegenüber Banken	1 630	1 602	1 582	1 516	1 529
Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken ^{1,2}	727	735	750	794	938
davon: Wertberichtigungen aus Forderungen gegenüber Banken und Kredite ¹	692	708	686	728	842
Ausbuchungen, netto ³	116	124	83	250	450
davon: Abschreibungen netto für Forderungen gegenüber Banken und Kredite	116	124	83	250	413
Wertberichtigungen für Kreditrisiken ⁴	(117)	(78)	(50)	(118)	(84)
davon: Wertberichtigungen für Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber Banken und Kredite	(117)	(78)	(50)	(134)	(126)

Kennzahlen

Wertgeminderte Kredite und Forderungen gegenüber Banken in % der Forderungen gegenüber Banken und Kredite (brutto)	0,4	0,4	0,4	0,5	0,7
Notleidende Kredite und Forderungen gegenüber Banken in % der Forderungen gegenüber Banken und Kredite (brutto)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Zugewiesene Wertberichtigungen in % der Forderungen gegenüber Banken und Kredite (brutto)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
Ausbuchungen netto in % der durchschnittlichen ausstehenden Forderungen gegenüber Banken und Kredite (brutto) während der Berichtsperiode	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1

¹ Einschliesslich Pauschalwertberichtigungen. ² Einschliesslich Rückstellungen für Kreditzusagen und Wertberichtigungen für Geschäfte mit geborgten Wertschriften. ³ Einschliesslich Ausbuchungen netto für Kreditzusagen und Geschäfte mit geborgten Wertschriften. ⁴ Einschliesslich Wertberichtigungen für Kreditrisiken der Kreditzusagen und der Geschäfte mit geborgten Wertschriften. ▲

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	IFRS-Bruttoengagements ²		Wertgeminderte Vermögenswerte, brutto		Geschätzter Erlös aus Verwertung der Sicherheiten für wertgeminderte Kredite ³		Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴		Wertgeminderte Vermögenswerte, brutto in % des IFRS-Bruttoengagements	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Konzern										
Guthaben bei Zentralbanken	89 776	102 303								
Forderungen gegenüber Banken	11 951	13 347	1	11			3	13	0,0	0,1
Kredite	312 643	316 452	1 225	1 192	163	180	689	695	0,4	0,4
Garantien	16 019	17 694	256	180	4	1	32	23	1,6	1,0
Kreditzusagen	56 067	50 688	36	7			3		0,1	0,0
Total	486 456⁵	500 483⁵	1 518	1 391	168	181	727	731	0,3	0,3
Wealth Management										
Guthaben bei Zentralbanken	1 344	320								
Forderungen gegenüber Banken	1 107	1 326								
Kredite	105 167	112 701	109	81	19	3	89	70	0,1	0,1
Garantien	2 267	2 021					1	1		
Kreditzusagen	1 270	1 960								
Total	111 155	118 328	109	81	19	3	90	70	0,1	0,1
Wealth Management Americas										
Guthaben bei Zentralbanken	0	0								
Forderungen gegenüber Banken	1 899	2 074								
Kredite	48 754	44 356	29	26			28	27	0,1	0,1
Garantien	747	756								
Kreditzusagen	279	293								
Total	51 678	47 480	29	26	0	0	28	27	0,1	0,1
Personal & Corporate Banking										
Guthaben bei Zentralbanken	0	0								
Forderungen gegenüber Banken	1 493	1 773	1	11			3	13	0,1	0,6
Kredite	135 616	137 417	870	1 035	144	176	496	568	0,6	0,8
Garantien	7 900	8 670	255	180	4	1	31	23	3,2	2,1
Kreditzusagen	8 463	8 352	20	5					0,2	0,1
Total	153 473	156 211	1 146	1 231	149	178	530	603	0,7	0,8
Global Asset Management										
Guthaben bei Zentralbanken	0	0								
Forderungen gegenüber Banken	433	566								
Kredite	11	364								
Garantien	0	0								
Kreditzusagen	0	0								
Total	443	930	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0
Investment Bank										
Guthaben bei Zentralbanken	345	76								
Forderungen gegenüber Banken	4 177	4 505								
Kredite	13 088	12 033	202	38			62	24	1,5	0,3
Garantien	4 958	5 902	1						0,0	
Kreditzusagen	44 648	36 333	15	2			3		0,0	0,0
Total	67 217	58 848	219	41	0	0	65	24	0,3	0,1

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken (Fortsetzung)

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	IFRS-Bruttoengagements ²		Wertgeminderte Vermögenswerte, brutto		Geschätzter Erlös aus Verwertung der Sicherheiten für wertgeminderte Kredite ³		Wertberichtigungen und Rückstellungen ⁴		Wertgeminderte Vermögenswerte, brutto in % des IFRS-Bruttoengagements	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
CC – Services										
Guthaben bei Zentralbanken	0	0								
Forderungen gegenüber Banken	576	413								
Kredite	36	31					0	0		
Garantien	11	11								
Kreditzusagen	0	0								
Total	623	454	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0

CC – Group ALM

Guthaben bei Zentralbanken	88 087	101 907								
Forderungen gegenüber Banken	2 210	2 563								
Kredite	6 788	5 291								
Garantien	0	0								
Kreditzusagen	0	0								
Total	97 086	109 761	0	0	0	0	0	0	0.0	0.0

CC – Non-core und Legacy Portfolio

Guthaben bei Zentralbanken	0	0								
Forderungen gegenüber Banken	56	127								
Kredite	3 183	4 260	15	12			14	6	0.5	0.3
Garantien	137	335								
Kreditzusagen	1 406	3 750								
Total	4 782	8 471	15	12	0	0	14	6	0.3	0.1

¹ Schliesst Wertberichtigungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aus (31. Dezember 2015: CHF 0 Millionen, 31. Dezember 2014: CHF 4 Millionen). ² Bewertungsgrundlage gemäss IFRS, kann sich in bestimmter Hinsicht von unserer internen Management Sicht des Kreditrisikos unterscheiden. ³ Beinhaltet keine Öl- und Gas-Reserven im Zusammenhang mit Reserve-based Lending. ⁴ Beinhaltet Pauschalwertberichtigungen in Höhe von CHF 6 Millionen (31. Dezember 2014: CHF 8 Millionen). ⁵ Per 31. Dezember 2015, war das UBS AG (konsolidiert) IFRS-Bruttoengagement um CHF 0.7 Milliarden höher als das von UBS Konzern, in Bezug auf Forderungen von UBS AG und UBS Switzerland AG gegen UBS Group AG. ▲▲

EDTF |

Entwicklung der wertgeminderten Kredite und Forderungen gegenüber Banken

Mio. CHF	für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.15	31.12.14
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	1 204	1 241
Neue wertgeminderte Kredite	465	388
Erhöhung der bestehenden wertgeminderten Kredite	71	124
Rückzahlungen / Verkäufe / Ratingverbesserungen	(354)	(403)
Ausbuchungen	(162) ¹	(154)
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	2	6
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1 226	1 204

¹ Beinhaltet nicht Ausbuchungen im Höhe von 2 Millionen Franken, direkt an Pauschalwertberichtigungen belastet. ▲

Überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite

EDTF | Pillar 3 | Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der gesamten überfälligen Kredite, die trotz ausgebliebener Zahlung nicht als wertgemindert eingestuft werden, weil wir damit rechnen, den gesamten vertraglich geschuldeten Betrag oder den entsprechenden Gegenwert durch die Verwertung von Sicherheiten zu erhalten. Die Angaben in der Tabelle beziehen sich vor allem auf den Unternehmensbereich Personal & Corporate Banking, der versäumte Zahlungen routinemässig überwacht, und zu einem geringeren Teil auf den Unternehmensbereich Wealth Management.

Die überfälligen, aber nicht wertgeminderten Hypothekarkredite fielen angesichts der Grösse des Hypothekenportfolios nicht ins Gewicht. ▲▲

→ Siehe «Weisungen für überfällige Kredite, notleidende Kredite und wertgeminderte Forderungen» in diesem Abschnitt sowie «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Wertminderungsgrundsätzen

geprüft | EDTF | Pillar 3 |

Überfällige, aber nicht wertgeminderte Kredite

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
1–10 Tage	141	92
11–30 Tage	69	74
31–60 Tage	37	18
61–90 Tage	16	9
>90 Tage	663	769
davon: Hypothekarkredite	529	646
Total	927	961



EDTF | Pillar 3 |

Überfällige, aber nicht wertgeminderte Hypothekarkredite

Mio. CHF	31.12.15		31.12.14	
	Total Hypothekarkredite	davon über 90 Tage überfällige, aber nicht wertge- minderte Kredite	Total Hypothekarkredite	davon über 90 Tage überfällige, aber nicht wertge- minderte Kredite
Total	153 044	529	154 689	646



Kreditrisikoprofil des Konzerns – interne Risikosicht

EDTF | Die in diesem Abschnitt aufgeführten Engagements beruhen auf unserer internen Managementsicht des Kreditrisikos, die sich in bestimmter Hinsicht von den Anforderungen gemäss IFRS unterscheidet.

Intern kategorisieren wir Kreditrisikoengagements in zwei Kategorien: Kreditgeschäft und Handelsprodukte. Zum Kreditgeschäft gehören beanspruchte Kredite, nicht beanspruchte Garantien und Kreditzusagen, Forderungen gegenüber Banken und Guthaben bei Zentralbanken. Zu Handelsprodukten gehören ausserbörslich gehandelte Derivate, börsengehandelte Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die Wertpapierleihgeschäfte (Securities Lending und Securities Borrowing) sowie Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte umfassen. ▲

Kreditprodukte

EDTF | Nachfolgend ist jeweils die Aufteilung unseres Engagements im Kreditgeschäft vor und nach Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken und zugehörige, auf einzelne Gegenparteien bezogene Kreditabsicherungen dargestellt. Der Einfluss von Portfolioabsicherungen wie Index-CDS wird dabei nicht berück-

sichtigt. Garantien und Kreditzusagen werden nominal ausgewiesen, ohne Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren.

Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft sank von 497 Milliarden Franken per Ende 2014 auf 485 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Hauptursache war der Rückgang der Guthaben bei Zentralbanken im Corporate Center – Group ALM, dem jedoch ein Anstieg des Engagements durch Kreditzusagen in der Investment Bank gegen Ende 2015 gegenüberstand. ▲

Wealth Management

EDTF | Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft von Wealth Management ging per 31. Dezember 2015 auf 111 Milliarden Franken zurück, nachdem es per 31. Dezember 2014 118 Milliarden Franken betragen hatte. Bedingt war dies durch den Schuldenabbau von Kunden im Lombardbereich und die Verlagerung eines in der Schweiz verbuchten Hypothekeneportfolios von Wealth Management in Höhe von 2 Milliarden Franken in den Bereich Personal & Corporate Banking.

Unser Wealth-Management-Kreditportfolio ist vorwiegend durch Wertschriften, Wohnimmobilien und flüssige Mittel gedeckt, wie in der Tabelle «Wealth Management: Kredite, brutto» unten dargestellt. Die meisten Kredite mit Wertschriftendeckung waren von hoher Qualität: Basierend auf unseren internen Ratings

EDTF |

Kreditgeschäft nach Unternehmensbereich und Corporate Center Einheit

	31.12.15								
Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Konzern
Guthaben bei Zentralbanken	1344	0	0	0	345	0	88087	0	89776
Forderungen gegenüber Banken	1107	1899	1493	433	9544	576	2210	35	17297
Kredite ¹	105167	48754	135616	11	15464	36	6788	100	311937
Garantien	2267	747	7900	0	5607	11	0	84	16616
Kreditzusagen	1270	279	8463	0	37867	0	0	1472	49352
Kreditgeschäft²	111155	51678	153473	443	68828	623	97086	1692	484978³
Kreditgeschäft, netto⁴	111065	51650	152943	443	61207	623	97086	1180	476196

	31.12.14								
Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Konzern
Guthaben bei Zentralbanken	320	0	0	0	76	0	101907	0	102303
Forderungen gegenüber Banken	1326	2074	1773	566	9272	413	2563	137	18123
Kredite ¹	112701	44356	137417	364	15688	31	5291	199	316046
Garantien	2021	756	8670	0	6501	11	0	234	18193
Kreditzusagen	1960	293	8352	0	28308	0	0	3454	42367
Kreditgeschäft²	118328	47480	156211	930	59845	454	109761	4024	497033³
Kreditgeschäft, netto⁴	118257	47453	155608	930	50986	454	109761	2622	486071

¹ Nicht berücksichtigt sind umklassierte Wertschriften und ähnliche erworbene Wertschriften in unserem CC–Non-core und Legacy-Portfolio. ² Nicht berücksichtigt sind Kundenausleihungen, die zum Fair Value designiert sind. ³ Per 31. Dezember 2015, war das UBS AG (konsolidiert) Total Kreditgeschäft um CHF 0.7 Milliarden höher als das von UBS Konzern, in Bezug auf Forderungen von UBS AG und UBS Switzerland AG gegen UBS Group AG. ⁴ Abzüglich Wertberichtigungen, Rückstellungen und Kreditabsicherungen. ▲

wiesen per 31. Dezember 2015 95% ein Investment-Grade-Rating auf (unverändert gegenüber 31. Dezember 2014).

Das durch Immobilien ausserhalb der Schweiz besicherte Hypothekenportfolio stieg von 5,8 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 auf 6,0 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Insgesamt zeichnete sich dieses Portfolio mit einer durchschnittlichen Beleihungsquote von 56% in Europa und 42% in der Region Asien/Pazifik nach wie vor durch eine hohe Qualität aus. ▲

Wealth Management Americas

EDTF | Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft von Wealth Management Americas stieg durch die Zunahme bei der Kreditgewährung von 47 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 auf 52 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Das Engagement umfasst grösstenteils Kredite mit Wertschriftendeckung und Kredite für den Erwerb von Wohneigentum.

Basierend auf unseren internen Ratings wiesen per 31. Dezember 2015 96% der durch Wertschriften gedeckten Kredite ein Investment-Grade-Rating auf (unverändert gegenüber 31. Dezember 2014). Per 31. Dezember 2015 machten diese Invest-

ment-Grade-Kredite 80% des gesamten Kreditportfolios aus, gegenüber 81% per 31. Dezember 2014.

Das Hypothekenportfolio besteht hauptsächlich aus Wohnbauhypotheken, die in US-Bundesstaaten angeboten werden. Das Bruttoengagement stieg von 7,6 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 auf 8,4 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Insgesamt zeichnete sich dieses Portfolio mit einer durchschnittlichen Beleihungsquote von 58% (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr) nach wie vor durch eine hohe Qualität aus, und wir haben seit Auflegung des Hypothekenprogramms 2009 keine nennenswerten Kreditverluste erlitten. Die fünf grössten geografischen Konzentrationen im Portfolio befanden sich in Kalifornien (30%), New York (16%), Florida (9%), Texas (4%) und New Jersey (4%).

Der Betrag der wertgeminderten Kredite stieg von 26 Millionen Franken per Ende des Vorjahres auf 29 Millionen Franken per 31. Dezember 2015. Der Grossteil der Wertminderungen entfiel auf wertpapierbesicherte Kreditfazilitäten, die durch puerto-ricanische Kommunalanleihen und damit zusammenhängende Fonds abgesichert waren. ▲

EDTF |

Wealth Management: Kredite, brutto

	31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Gedeckt durch Wohnimmobilien	34 004	32,3	36 018	32,0
Gedeckt durch Industrie- und Gewerbeobjekte	1 998	1,9	2 205	2,0
Gedeckt durch flüssige Mittel	11 859	11,3	13 354	11,8
Kredite mit Wertschriftendeckung	50 123	47,7	49 464	43,9
Gedeckt durch Garantien und andere Deckungen	6 851	6,5	11 147	9,9
Nicht gedeckte Kredite	333	0,3	514	0,5
Total Kredite, brutto	105 167	100,0	112 701	100,0
Total Kredite, netto nach Wertberichtigungen	105 078		112 631	

▲

EDTF |

Wealth Management Americas: Kredite, brutto

	31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Gedeckt durch Wohnimmobilien	8 378	17,2	7 558	17,0
Gedeckt durch Industrie- und Gewerbeobjekte	0	0,0	0	0,0
Gedeckt durch flüssige Mittel	1 020	2,1	796	1,8
Kredite mit Wertschriftendeckung	37 092	76,1	33 983	76,6
Gedeckt durch Garantien und andere Deckungen	1 959	4,0	1 746	3,9
Nicht gedeckte Kredite	305	0,6	274	0,6
Total Kredite, brutto	48 754	100,0	44 356	100,0
Total Kredite, netto nach Wertberichtigungen	48 726		44 329	

▲

Personal & Corporate Banking

EDTF | Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft von Personal & Corporate Banking belief sich per 31. Dezember 2015 auf 153 Milliarden Franken und ging damit gegenüber dem 31. Dezember 2014 um 3 Milliarden Franken zurück. Das Nettoengagement im Kreditgeschäft sank ebenfalls um 3 Milliarden Franken auf 153 Milliarden Franken. Von diesen Krediten wiesen etwa 64% ein Investment-Grade-Rating auf, gegenüber 63% im Vorjahr. Mehr als 80% davon wurden dabei der niedrigsten Kategorie der Verlustquotenklassen von 0% bis 25% zugeordnet.

Der Umfang der Bruttokredite von Personal & Corporate Banking reduzierte sich leicht um 2 Milliarden Franken auf 136 Milliarden Franken. Per Jahresende 2015 waren 94% dieses Portfolios durch Sicherheiten gedeckt, vor allem durch Wohn- und Gewerbeimmobilien. 66% des gesamten Portfolios an unbesicherten Krediten bezogen sich auf cashflow-basierte Kredite an Unternehmen und 18% auf Kredite an öffentliche Verwaltungen. Auf der Grundlage unserer internen Ratings wiesen 52% der unbesicherten Kredite ein Investment-Grade-Rating auf, gegenüber 53% im Vorjahr.

Nachstehend wird unser Hypothekenportfolio in der Schweiz erläutert, das auch Hypothekarkredite umfasst, die von unserem Wealth-Management-Geschäft generiert wurden.

Unser schweizerisches Portfolio an Unternehmenskrediten, das sich per 31. Dezember 2015 auf 24,4 Milliarden Franken belief (31. Dezember 2014: 25,5 Milliarden Franken) besteht aus Krediten, Garantien und Kreditzusagen an multinationale und inländische Gegenparteien. Dieses Portfolio ist zwar über die Branchen hinweg gut diversifiziert, die schweizerischen Gegenparteien sind jedoch in der Regel stark auf die Binnenwirtschaft und die Länder, in die sie exportieren, ausgerichtet, insbesondere die EU und die USA. Zudem ist der Wechselkurs Euro/Schweizer Franken ein wesentlicher Risikofaktor für Schweizer Unternehmen. Im Jahr 2015 wurde für dieses Portfolio erneut nur eine geringe Wertberichtigung vorgenommen. Der anhaltend starke Schweizer Franken könnte sich jedoch ungünstig auf die exportabhängige Schweizer Wirtschaft und damit auf einige Gegen-

parteien in unserem inländischen Kreditportfolio auswirken, weshalb die Wertberichtigungen für Kreditrisiken in künftigen Perioden zunehmen könnten.

Die Kennzahl zum Zahlungsverzug (Delinquency Ratio), das heisst das Verhältnis von überfälligen, aber nicht wertgeminderten Krediten zu den gesamten Krediten, belief sich für das Portfolio an Unternehmenskrediten per 31. Dezember 2015 auf 0,7%, gegenüber 0,6% per 31. Dezember 2014. ▲

→ Siehe «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über Verlustquotenklassen, Ratingklassen und Kategorisierungen von Ratingagenturen

EDTF | Unser durch Wohn- und Gewerbeimmobilien in der Schweiz abgesichertes Hypothekenportfolio ist weiterhin unser grösstes Kreditportfolio. Diese Hypothekarkredite im Umfang von 138 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015 stammen hauptsächlich aus unserem Personal & Corporate-Banking-Geschäft, umfassen aber auch Hypotheken aus unserem Wealth-Management-Geschäft. Per 31. Dezember 2015 bezog sich die Mehrheit dieser Hypothekarforderungen – 124 Milliarden Franken – auf Wohnimmobilien, die der Schuldner selbst nutzte oder vermietete und bei denen ein volles Regressrecht gegenüber dem Schuldner bestand. Von diesen 124 Milliarden Franken entfielen ungefähr 88 Milliarden Franken auf Immobilien, die vom Schuldner selbst genutzt werden, mit einer durchschnittlichen Beleihungsquote von 51% per 31. Dezember 2015, gegenüber 52% per 31. Dezember 2014. Die neu gewährten Hypotheken dieses Anteils wiesen per 2015 eine gegenüber 2014 unveränderte durchschnittliche Beleihungsquote von 62% auf. Die verbleibenden 36 Milliarden Franken Kredite für den Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz beziehen sich auf Immobilien, die vom Schuldner vermietet werden. Die durchschnittliche Beleihungsquote dieses Portfolios betrug per 31. Dezember 2015 56% und war damit gegenüber dem 31. Dezember 2014 unverändert. Die durchschnittliche Beleihungsquote neu gewährter Hypotheken für Schweizer Wohnimmobilien betrug 2015 57%, gegenüber 55% im Jahr 2014.

EDTF |

Personal & Corporate Banking: Kredite, brutto

	31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Gedeckt durch Wohnimmobilien	100 181	73,9	99 839	72,7
Gedeckt durch Industrie- und Gewerbeobjekte	19 641	14,5	20 202	14,7
Gedeckt durch flüssige Mittel	242	0,2	163	0,1
Kredite mit Wertschriftendeckung	693	0,5	794	0,6
Gedeckt durch Garantien und andere Deckungen	6 607	4,9	6 884	5,0
Nicht gedeckte Kredite	8 252	6,1	9 536	6,9
Total Kredite, brutto	135 616	100,0	137 417	100,0
Total Kredite, netto nach Wertberichtigungen	135 120		136 848	

EDTF |

Personal & Corporate Banking: Verteilung des Kreditgeschäfts nach internem Rating von UBS und Verlustquoten-Klasse

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)

	31.12.15						31.12.14 ²	
	Kreditenga- gement	Verlustquoten-Klasse				Gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (%)	Kreditenga- gement	Gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (%)
		0–25%	26–50%	51–75%	76–100%			
Internes Rating von UBS ¹								
Investment Grade	98 283	83 011	13 163	1 945	164	16	97 763	16
Sub-Investment Grade	55 190	44 298	9 531	1 312	50	18	58 448	18
davon: 6–9	48 543	40 012	7 450	1 074	7	17	52 254	17
davon: 10–12	4 628	4 133	414	39	42	14	4 156	14
davon: 13 und in Default	2 019	153	1 667	199		38	2 038	38
Total Engagements vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen	153 473	127 309	22 693	3 257	214	17	156 211	17
abzüglich: Wertberichtigungen und Rückstellungen	(530)						(603)	
Total Nettokreditgeschäft	152 943						155 608	

¹ Die Ratings der führenden Rating-Agenturen, und ihre Überleitung zu unserer internen Ratingskala sind in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» dargestellt, siehe «Kreditrisikomodell» in diesem Abschnitt für weitere Informationen. ² Nach Verbesserungen bei der Datenbeschaffung wurden die Ratingaufteilung und die gewichteten durchschnittlichen Verlustquoten bei Ausfall für 31. Dezember 2014 angepasst, um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen per 31. Dezember 2015 zu gewährleisten.

EDTF |

Personal & Corporate Banking: Nicht gedeckte Kredite nach Branche

Mio. CHF	31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Baugewerbe	113	1,4	113	1,2
Finanzinstitute	1 203	14,6	916	9,6
Hotels und Restaurants	69	0,8	54	0,6
Verarbeitende Industrie	1 204	14,6	1 627	17,1
Private Haushalte	1 313	15,9	1 306	13,7
Öffentliche Verwaltung	1 461	17,7	1 906	20,0
Immobilien und Vermietung	120	1,5	572	6,0
Einzel- und Grosshandel	1 181	14,3	1 732	18,2
Dienstleistungen	1 405	17,0	1 184	12,4
Andere	183	2,2	125	1,3
Nettokreditgeschäft	8 252	100	9 536	100,0

EDTF |

Schweizer Hypotheken: Verteilung des Netto-EAD nach Forderungsklasse und LTV-Klasse

Engagementsegment		31.12.15							Total	Total
		LTV-Klasse								
		≤30%	31–50%	51–60%	61–70%	71–80%	81–100%	>100%		
Wohnimmobilien	Netto EAD	69,9	30,6	8,1	3,8	1,2	0,2	0,0	113,8	115,2
	in % des gesamten Zeilentotals	61	27	7	3	1	0	0	100	
Renditeliegenschaften	Netto EAD	11,5	5,0	1,4	0,7	0,2	0,1	0,0	19,0	19,9
	in % des gesamten Zeilentotals	61	26	8	4	1	0	0	100	
Unternehmen	Netto EAD	4,7	2,0	0,6	0,3	0,1	0,1	0,1	7,9	8,2
	in % des gesamten Zeilentotals	60	26	7	3	2	1	1	100	
Andere Segmente	Netto EAD	0,7	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,1
	in % des gesamten Zeilentotals	68	20	5	3	2	1	0	100	
Hypothekarisch gedecktes Engagement	Netto EAD	86,8	37,9	10,1	4,8	1,6	0,3	0,1	141,6	144,4
	in % des gesamten Total	61	27	7	3	1	0	0	100	
Hypothekarisch gedecktes Engagement 31.12.14	Netto EAD	86,7	39,3	10,9	5,3	1,7	0,4	0,1	144,4	
	in % des gesamten Total	60	27	8	4	1	0	0	100	

Wie in der Tabelle «Schweizer Hypotheken: Verteilung des Netto-EAD nach Forderungsklasse und LTV-Klasse» dargestellt, wäre der Gesamtbetrag der Kredite für den Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz auch dann noch zu über 99% durch die Immobilienbesicherung gedeckt, wenn der diesen Immobilien beigemessene Wert um 20% sinken würde. Analog wäre der Gesamtbetrag dieser Kredite zu mehr als 98% durch die Immobilienbesicherung gedeckt, wenn der diesen Immobilien beigemessene Wert um 30% zurückgehen würde. In dieser Tabelle werden die Beträge der einzelnen Hypothekarkredite der jeweiligen Beleihungsquotenklasse (LTV-Klasse) zugewiesen, um das Risiko pro LTV-Klasse zu zeigen. Hat der Kredit zum Beispiel einen Umfang von 75 Milliarden Franken bei einer Beleihungsquote von 75% (und einem Wert der Sicherheit von 100 Milliarden Franken), würden der LTV-Klasse < 30% ein Betrag von 30 Milliarden Franken, der LTV-Klasse 31% bis 50% 20 Milliarden Franken, den LTV-Klassen 51% bis 60% und 61% bis 70% je 10 Milliarden Franken und der LTV-Klasse 71% bis 80% 5 Milliarden Franken zugewiesen werden. ▲

Asset Management

Das Bruttoengagement im Kreditgeschäft von Asset Management lag per 31. Dezember 2015 bei unter 1 Milliarde Franken.

Investment Bank

EDTF | Das Kreditgeschäft der Investment Bank bezieht sich weitgehend auf Engagements gegenüber Unternehmen und Nichtbanken im Finanzsektor. Es ist über die Branchen hinweg breit diversifiziert, konzentriert sich aber geografisch auf Nordamerika.

Das Nettokreditengagement der Investment Bank stieg von 60 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 auf 69 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015. Die Ausweitung des Engagements war durch den Anstieg der temporären Kreditzusagen

gegen Jahresende bedingt, die durch strategische Fusionen und Übernahmen angetrieben wurden. Die dadurch eingegangenen Engagements waren vor allem Investment-Grade. Zwar war die Risikoverteilung dieses Investment-Grade-Engagements solide, die Bedingungen am Sub-Investment-Grade-Markt blieben jedoch schwierig. Das führte dazu, dass einige Kreditzusagen mit tieferem Rating nicht wie geplant verteilt werden konnten und zu einer Erhöhung des für die Syndizierung vorgesehenen Engagements geführt haben. Diese Engagements sind als zu Handelszwecken klassifiziert und ihr Fair Value spiegelt die Marktbedingungen zum Ende des Jahres wieder.

Die Investment Bank bewirtschaftet das Kreditrisiko dieses Portfolios aktiv und hielt per 31. Dezember 2015 Absicherungen in Form von auf einzelne Gegenparteien bezogenen Credit Default Swaps (CDS) in Höhe von 7,6 Milliarden Franken gegen ihr Engagement in Unternehmen und anderen Nichtbanken; dies entspricht einem Rückgang um 1,3 Milliarden Franken gegenüber dem Vorjahr. Ausserdem hielt die Investment Bank Absicherungen gegen Verluste in Form nachrangiger Tranchen von strukturierten Kreditabsicherungen in Höhe von 276 Millionen Franken, was nicht in der Tabelle «Investment Bank: Kreditgeschäft» berücksichtigt ist.

Das Nettokreditgeschäft, ohne Guthaben bei Zentralbanken und den Grossteil der Forderungen gegenüber Banken sowie nach Wertberichtigungen, Rückstellungen und Kreditabsicherungen, stieg von 42,9 Milliarden Franken per Jahresende 2014 auf 53,0 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015, vor allem aufgrund der Zunahme der Kreditzusagen gegen Ende 2015. Basierend auf unseren internen Ratings entfielen 63% des Nettokreditgeschäfts der Investment Bank per Jahresende auf Engagements mit Investment-Grade-Rating, gegenüber 59% per Ende des Vorjahres. Dem Grossteil des Kreditrisikoengagements der Investment Bank wurden Verlustquoten zwischen 0% und 50% zugewiesen.

Aufgrund der aktuellen Niedrigpreissituation bei den Rohstoffen ist mit Engagements in bestimmten Gegenparteien im Energiesektor derzeit ein höheres Risiko verbunden als in früheren Jahren. Per 31. Dezember 2015 betrug unser Nettokreditengagement im Öl- und Gassektor insgesamt 6,1 Milliarden Franken, die überwiegend auf Nordamerika entfielen. Dieser Betrag umfasste sowohl in Anspruch genommene als auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen. Von diesen wurden 5,9 Milliarden in der Investment Bank erfasst, der Rest im Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio. Von den 6,1 Milliarden Franken bezogen sich 2,5 Milliarden Franken auf den infrastrukturähnlichen Subsektor Midstream, in dem wir geringere Beeinträchtigungen durch das aktuell niedrige Niveau der Energiepreise erwarten, da die Erträge aus Transportleistungen weitgehend auf Gebühren oder Mengen basieren. Weniger als 0,5 Milliarden Franken dieses Midstream-Engagements beziehen sich auf Gegenparteien, die wir als Sub-Investment-Grade einstufen. Das Engagement im Subsektor Exploration & Produktion (E&P) belief sich auf 2,0 Milliarden Franken, die sich zu fast gleichen Teilen auf Öl und Gas verteilten. Dies ist einer der Subsektoren, die nach unserer Einschätzung am unmittelbarsten unter einer länger andauernden Niedrigpreisphase bei den Rohstoffen leiden würden. Die grösste Komponente dieses E&P-bezogenen Engagements ist das Reserve-based Lending mit Gegenparteien, die wir als Sub-Investment-Grade einstufen. Die Kredite sind durch nachgewiesene Reserven abgesichert, die in der Regel halbjährlich neu bewertet werden. Das Engagement im Bereich der Raffinierung belief sich auf insgesamt 0,8 Milliarden Franken. Dabei lag der Schwerpunkt auf durch Vermögenswerte besicherten Krediten. Unser Engagement im Subsektor der integrierten Öl- und Gasunternehmen hatte einen Umfang von 0,5 Milliarden Franken und bezog sich ausschliesslich auf Gegenparteien, die wir als High Investment Grade

einstufen. Das Engagement im Subsektor Ausrüstung und Dienste belief sich auf 0,4 Milliarden Franken. Dies ist zudem einer der Subsektoren, die nach unserer Einschätzung am unmittelbarsten unter einer länger andauernden Niedrigpreisphase bei den Rohstoffen leiden würden, da die Erträge vom Umfang der Explorations- und Produktionstätigkeit abhängen und als Sicherheit meistens Ausrüstungen dienen, deren Einbringungsquote im Falle einer Notlage gering ist.

Ausgehend von einem angenommenen Ölpreis von 25 US-Dollar per Barrel bis Ende 2017 schätzen wir, dass wir zusätzliche Wertberichtigungen in Höhe von rund 100 Millionen Franken vornehmen müssten. Bei dieser Schätzung haben wir unter anderem die Auswirkungen folgender Szenarien berücksichtigt: ein Rückgang des Werts von Öl- und Gasreserven, die als Sicherheit von Reserve-based Lending im Explorations- und Produktionssegment dienen, sowie höhere Ausfallraten und niedrigere Einbringungsquoten im Segment für Ölfelddienstleistungen. Nicht berücksichtigt haben wir weitreichende makroökonomischen Effekte von über einen längeren Zeitraum anhaltend tiefen Energiepreisen und indirekte Effekte. Sämtliche dieser Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Verluste wesentlich höher oder niedriger als diese Schätzung ausfallen. Zudem lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, wann die tatsächlichen Verluste erfasst werden.

Die spezifischen Wertberichtigungen für dieses auf den Energiesektor bezogene Engagement beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 40 Millionen Franken. Anhaltend niedrige Energiepreise über einen längeren Zeitraum könnten künftig zu einem Anstieg der Wertberichtigungen für Kreditrisiken für dieses Subsegment unseres Portfolios führen. ▲

→ Siehe «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über Verlustquotenklassen, Ratingklassen und Kategorisierungen von Ratingagenturen

EDTF |

Investment Bank: Kreditgeschäft¹

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Total Engagements, vor Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Kreditabsicherung	60 628	51 744
abzüglich: Wertberichtigungen und Rückstellungen	(59)	(19)
abzüglich: Erworbene Kreditabsicherung (Credit Default Swaps, Nominalwert) ²	(7 555)	(8 835)
Nettoengagement nach Wertberichtigungen, Rückstellungen und Kreditabsicherung	53 014	42 890

¹ Interne Risikosicht, beinhaltet nicht Guthaben bei Zentralbanken, interne Risikoanpassungen und die grosse Mehrheit der Forderungen gegenüber Banken. ² Der Einfluss von Portfolioabsicherungen wie Index Credit Default Swaps (CDSs), und Absicherungen gegen Verluste aus nachrangigen Tranchen von Absicherungen strukturierter Kredite wird bei dieser Tabelle nicht berücksichtigt. ▲

EDTF |

Investment Bank: Verteilung des Nettokreditgeschäfts, nach internem UBS-Rating und Verlustquoten-Klasse

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15					Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)	Kreditengagement	Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)
	Verlustquoten-Klasse							
Internes Rating von UBS ¹	0–25%	26–50%	51–75%	76–100%				
Investment Grade	33 465	7 136	14 632	8 288	3 409	49	25 177	44
Sub-Investment Grade	19 548	12 814	5 234	506	994	22	17 713	19
davon: 6–9	13 365	9 698	2 753	486	427	20	11 951	19
davon: 10–12	5 949	2 941	2 428	20	561	27	5 647	21
davon: 13 und ausgefallen	234	175	53	0	6	14	115	23
Total Nettokreditgeschäft, nach Berücksichtigung von Kreditabsicherung	53 014	19 950	19 866	8 794	4 404	39	42 890	34

¹ Die Ratings der führenden Rating-Agenturen, und ihre Überleitung zu unserer internen Ratingskala sind in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» dargestellt, siehe «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen. ▲

EDTF |

Investment Bank: Nettokreditgeschäft nach Region

	31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Asien / Pazifik	2 168	4,1	1 864	4,3
Lateinamerika	132	0,2	210	0,5
Naher Osten und Afrika	27	0,1	84	0,2
Nordamerika	44 419	83,8	34 495	80,4
Schweiz	163	0,3	214	0,5
Übriges Europa	6 103	11,5	6 024	14,0
Nettokreditgeschäft	53 014	100,0	42 890	100,0

EDTF |

Investment Bank: Nettokreditgeschäft nach Branche

	31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Banken	2 468	4,7	2 272	5,3
Chemie	636	1,2	1 295	3,0
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	3 173	6,0	2 465	5,7
Nicht-Bank Finanzinstitute	19 990	37,7	14 482	33,8
Verarbeitende Industrie ¹	6 794	12,8	4 858 ²	11,3
Bergbau ¹	3 331	6,3	6 160	14,4
Öffentliche Verwaltung	2 451	4,6	1 302 ²	3,0
Immobilienwesen und Bau	4 487	8,5	4 678	10,9
Einzel- und Grosshandel	681	1,3	855	2,0
Informationstechnik und Kommunikation	3 847	7,3	1 838	4,3
Transport und Lagerhaltung ¹	4 005	7,6	1 560 ²	3,6
Andere	1 150	2,2	1 126 ²	2,6
Nettokreditgeschäft¹	53 014	100,0	42 890	100,0
davon: Öl und Gas ¹	5 930	11,2	6 564	15,3

¹ Per 31. Dezember 2015 war das Investment Bank Öl & Gas bezogene Nettokreditgeschäft von CHF 5.9 Milliarden mehrheitlich unter Bergbau (CHF 2.6 Milliarden), unter Transport und Lagerhaltung (CHF 2.5 Milliarden) und unter Verarbeitende Industrie (CHF 0.8 Milliarden) aufgeführt. Per 31. Dezember 2014 war das Investment Bank Öl & Gas bezogene Nettokreditgeschäft von CHF 6.6 Milliarden mehrheitlich unter Bergbau (CHF 5.5 Milliarden), unter Transport und Lagerhaltung (CHF 0.4 Milliarden) und unter Verarbeitende Industrie (CHF 0.7 Milliarden) aufgeführt. ² Vorjahreszahlen wurden angepasst, wegen verbesserte Granularität in der Sektorale Gliederung hinsichtlich Immobilienwesen und Bau genauso wie Informationstechnik und Kommunikation, beide bislang unter «Andere» rapportiert. ▲

Corporate Center – Group Asset and Liability Management

EDTF | Das Bruttokreditgeschäft von Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM), das sich hauptsächlich aus unseren Treasury-Aktivitäten ergibt, ging um 13 Milliarden Franken auf 97 Milliarden Franken zurück. Dies ist auf einen Rückgang der Guthaben bei Zentralbanken von 14 Milliarden Franken zurückzuführen, vor allem aufgrund einer Umschichtung unseres Portfolios von erstklassigen kurzfristigen Vermögenswerten, die zentral von Group ALM bewirtschaftet werden. ▲

→ Siehe Abschnitt «Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen zur Entwicklung der Guthaben bei Zentralbanken

Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio

→ Siehe «Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen

Handelsprodukte

EDTF | Zu den Handelsprodukten gehören ausserbörslich gehandelte Derivate (Over the Counter, OTC), Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) und börsen gehandelte Derivate (Exchange-Traded Derivatives, ETD). Das Kreditrisiko aus Handelsprodukten, nach den Auswirkungen der Netting-Rahmenvereinbarungen, aber ohne Anpassungen der Kreditbewertung und Kreditabsicherungen, sank per 31. Dezember 2015 um 4 Milliarden Franken auf 45 Milliarden Franken. Der Wert der OTC-Derivate betrug 22 Milliarden Franken, die SFT hatten einen Umfang von 14 Milliarden Franken, und die ETD-Engagements beliefen sich auf 8 Milliarden Franken. Die Engagements

in ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC) werden allgemein als positive Nettowiederbeschaffungswerte nach Anwendung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und nach Abzug der Barhinterlagen und als Sicherheiten gehaltenen marktfähigen Wertpapiere ausgewiesen. SFT-Engagements werden unter Berücksichtigung der erhaltenen Sicherheiten aufgeführt. Bei den ETD-Engagements werden die Nachschusszahlungen als Sicherheiten berücksichtigt.

Der grösste Teil der Engagements in Handelsprodukten, die sich insgesamt auf 35 Milliarden Franken beliefen, fiel in der Investment Bank, im Non-Core und Legacy Portfolio und bei Group ALM an. Davon bezogen sich 0,3 Milliarden Franken auf Gegenparteien im Energiesektor, von denen der Grossteil ein Investment-Grade-Rating aufweist. Da das Gegenparteiisiko bei Handelsprodukten auf Gegenparteebene bewirtschaftet wird, erfolgt keine Aufteilung zwischen den Engagements in der Investment Bank und denen im Non-core und Legacy Portfolio und bei Group ALM. Das Engagement in Handelsprodukten beinhaltet OTC-Derivatengagements in Höhe von 16 Milliarden Franken in der Investment Bank und dem Non-core und Legacy Portfolio. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 5 Milliarden Franken dar, der vor allem auf unsere laufenden Reduktionsmassnahmen im Non-core und Legacy Portfolio sowie kundenbedingte Reduktionen in der Investment Bank zurückzuführen war. Die SFT-Engagements, die vor allem in der Investment Bank und bei Group ALM zu finden sind, beliefen sich auf 14 Milliarden Franken und die ETD-Engagements auf 6 Milliarden Franken. Die Tabellen auf den folgenden Seiten enthalten weitere Informationen über die OTC-Derivate und SFT-Engagements der Investment Bank, des Non-Core und Legacy Portfolios und von Group ALM. ▲

EDTF |

Investment Bank, Non-core und Legacy Portfolio, und Group ALM: Kreditengagement in Handelsprodukten

Mio. CHF	OTC-Derivate ¹	SFT	ETD	ETD	Total
		31.12.15			31.12.14
Total Engagements, vor Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Bewertungsanpassungen für Derivate und Kreditabsicherung	15 502	13 657	6 099	35 258	39 875
abzüglich: Wertberichtigungen, Rückstellungen und kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen für Derivate	(470)			(470)	(700)
abzüglich: Erworbene Kreditabsicherung (Credit Default Swaps, Nominalwert)	(1 076)			(1 076)	(998)
Nettoengagement nach Wertberichtigungen, Rückstellungen, Bewertungsanpassungen für Derivate und nach Kreditabsicherung	13 955	13 657	6 099	33 712	38 177

¹ Netto-Wiederbeschaffungswert beinhaltet die Auswirkung der aufgrund der Schweizer bankengesetzlichen Vorschriften bewilligten Netting-Vereinbarungen (inklusive Barhinterlagen). ▲

EDTF |

Investment Bank, Non-Core und Legacy Portfolio, und Group ALM: Verteilung des Nettokreditengagements der Handelsprodukte nach internem UBS-Rating und Verlustquoten-Klasse

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15					Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)	31.12.14	
	Verlustquoten-Klasse				Kreditengagements		Gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (%)	
Internes Rating von UBS ¹	0–25%	26–50%	51–75%	76–100%				
Nettokreditengagement der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC)								
Investment grade	13 176	4 380	7 865	558	373	30	18 040	29
Sub-investment grade	779	63	655	9	53	36	913	38
davon: 6–9	343	31	252	8	51	48	445	39
davon: 10–12	92	31	60	0	0	30	114	31
davon: 13 and defaulted	344	0	342	0	2	26	355	39
Nettoengagement nach Wertberichtigungen und Bewertungsanpassungen für Derivate und nach Kreditabsicherung	13 955	4 443	8 520	566	426	31	18 953	30
Netto SFT exposure								
Investment grade	13 531	6 520	6 234	269	508	27	11 674	33
Sub-investment grade	126	3	9	12	102	89	399	81
Total netto SFT exposure	13 657	6 524	6 243	280	610	28	12 073	34

¹ Die Ratings der führenden Rating-Agenturen und ihre Überleitung zu unserer internen Ratingskala sind in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» dargestellt, siehe «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen. ▲

EDTF |

Investment Bank, Non-Core und Legacy Portfolio, und Group ALM: Nettokreditengagement der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC) und der SFT nach Region

	Netto OTC				Netto SFT			
	31.12.15		31.12.14		31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Asien / Pazifik	1 194	8,6	2 956	15,6	1 661	12,2	2 123	17,6
Lateinamerika	51	0,4	171	0,9	117	0,9	122	1,0
Naher Osten und Afrika	132	0,9	157	0,8	740	5,4	900	7,5
Nordamerika	4 878	35,0	6 704	35,4	2 929	21,5	2 927	24,2
Schweiz	512	3,7	811	4,3	1 275	9,3	1 252	10,4
Übriges Europa	7 189	51,5	8 153	43,0	6 935	50,8	4 750	39,3
Nettokreditgeschäft	13 955	100,0	18 953	100,0	13 657	100,0	12 073	100,0

Investment Bank, Non-Core und Legacy Portfolio, und Group ALM: Nettokreditengagement der ausserbörslich gehandelten Derivate (OTC) und der SFT nach Branche

	Netto OTC				Netto SFT			
	31.12.15		31.12.14		31.12.15		31.12.14	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Banken	4 621	33,1	6 152	32,5	4 995	36,6	4 025	33,3
Chemie	28	0,2	29	0,2				
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	306	2,2	276	1,5				
Nicht-Bank Finanzinstitute	5 336	38,2	7 687	40,6	8 151	59,7	7 176	59,4
Verarbeitende Industrie	564	4,0	740	3,9				
Bergbau	178	1,3	128	0,7				
Öffentliche Verwaltung	2 085	14,9	2 775	14,6	509	3,7	871	7,2
Einzel- und Grosshandel	15	0,1	72	0,4				
Transport, Lagerhaltung und Kommunikation	285	2,0	437	2,3	2	0,0	0	0,0
Andere	537	3,8	657	3,5	1	0,0	1	0,0
Nettokreditgeschäft	13 955	100,0	18 953	100,0	13 657	100,0	12 073	100,0



Kreditrisikominderung

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Das Kreditrisiko in unseren Portfolios wird aktiv bewirtschaftet, indem Risiken durch Sicherheiten und Kreditderivate abgesichert werden. ▲▲▲

Hypothekarisch gedeckte Kredite

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wir verwenden in unserem standardisierten Front-to-Back-Prozess ein Scoring-Modell zur Entscheidungsfindung bezüglich der Gewährung oder Änderung von Schweizer Hypothekarkrediten. Die beiden Schlüsselfaktoren in diesem Modell sind eine Tragbarkeitsrechnung, die sich am Bruttoeinkommen orientiert, und die Beleihungsquote. ▲

Bei der Tragbarkeitsrechnung werden die Zinszahlungen, die Mindestamortisationsanforderungen, die potenziellen Kosten für den Immobilienunterhalt und im Falle von zur Vermietung bestimmten Immobilien die Höhe des Mietertrags berücksichtigt. Die Zinszahlungen werden auf der Grundlage eines festgelegten Rahmens geschätzt, der die Möglichkeit eines erheblichen Zinsanstiegs während der Laufzeit des Hypothekarkredits berücksichtigt.

Für Immobilien, die vom Schuldner selbst genutzt werden, beträgt die höchstzulässige Beleihungsquote innerhalb des Standardgenehmigungsverfahrens 80%. Sie verringert sich im Falle von Ferien- und Luxusimmobilien auf 60%. Für Immobilien, die vom Schuldner vermietet werden, beträgt die höchstzulässige Beleihungsquote innerhalb des Standardgenehmigungsverfahrens je nach Art und Alter der Immobilie und Umfang der erforderlichen Renovationsarbeiten zwischen 60% und 80%.

geprüft | Der Wert, den UBS jeder Immobilie beimisst, beruht auf dem niedrigsten Wert, der durch interne Bewertungen, den Kaufpreis und in manchen Fällen eine zusätzliche externe Bewertung ermittelt wurde. ▲

Zur Ermittlung der Bewertungen für vom Eigentümer selbst genutzte Wohnimmobilien und für Renditeobjekte verwenden wir zwei separate Modelle eines marktführenden externen Anbieters. Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien schätzen wir den Zeitwert der Immobilien anhand eines Regressionsmodells (hedonisches Modell), mit dem wir detaillierte Eigenschaften jeder Immobilie mit einer Datenbank von Immobilientransaktionen vergleichen. Neben den aus dem Modell abgeleiteten Werten werden die Bewertungen für vom Eigentümer selbst genutzte Wohnimmobilien quartalsweise während der Laufzeit der Hypothek aktualisiert. Dabei werden regionsspezifische Immobilienpreisindizes zugrunde gelegt. Die Preisindizes stammen von einem externen Anbieter und unterliegen der internen Validierung und dem Referenzvergleich (Benchmarking) mit den Indizes von zwei anderen externen Anbietern. Anhand dieser Bewertungen berechnen wir jährlich indexgebundene Beleihungsquoten für alle vom Eigentümer selbst genutzten Immobilien. Zusammen mit anderen Risikomessgrößen (zum Beispiel Ratinganpassung und Verhaltensinformationen) bestimmen wir daraus dann, welche Hypothekarkredite mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden dann individuell von Kundenberatern und Kreditspezialisten geprüft, und im Bedarfsfall werden entsprechende Massnahmen ergriffen.

Bei Renditeobjekten wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die geschätzten nachhaltigen zukünftigen Einnahmen anhand eines auf verschiedenen Attributen basierenden Kapitalisierungssatzes diskontiert. Diese Attribute beziehen sich auf regionale sowie immobiliespezifische Eigenschaften, darunter Markt- und Standortdaten (zum Beispiel Leerstandsquoten), Benchmarks (zum Beispiel für laufende Kosten) und bestimmte andere standardisierte Eingangsparameter (zum Beispiel Zustand der Immobilie). Der Mietertrag aus Immobilien wird mindestens alle drei Jahre einmal geprüft.

Wenn es jedoch Hinweise auf erhebliche Veränderungen der Höhe des Mietertrags oder der Leerstandsquote gibt, kann dies eine zwischenzeitliche Neubewertung auslösen.

Um bei diesen Modellen auch Marktentwicklungen zu berücksichtigen, aktualisiert der externe Anbieter regelmässig die Parameter und/oder verfeinert den Aufbau jedes Modells. Modellveränderungen und Parameteraktualisierungen unterliegen den gleichen Validierungsverfahren wie unsere intern entwickelten Modelle.

geprüft | Entsprechend wenden wir für unser Hypothekenportfolio von Wealth Management Americas Kreditvergeberichtlinien an. So stellen wir sicher, dass die Kredite tragbar und die Sicherheiten ausreichend sind. ▲

Diese Richtlinien umfassen maximale Kreditsummen, Fälligkeiten und Grenzwerte für die Beleihungsquoten in Abhängigkeit von der Art der Immobilie, Grenzwerte für das Verhältnis von Schulden zu Einkommen, erforderliche Reserven als Prozentsatz der vorgeschlagenen Kreditsummen und Richtlinien zu adäquaten Bonitätseinschätzungen. Die höchstzulässige Beleihungsquote innerhalb des Standardgenehmigungsverfahrens beträgt je nach Art der Immobilie und dem Gesamtkreditumfang zwischen 45% und 80%. ▲▲

→ Siehe «Personal & Corporate Banking» unter «Kreditrisikoprofil des Konzerns – interne Risikosicht» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu den Beleihungsquoten in unserem Schweizer Hypothekenportfolio

→ Siehe «Wealth Management Americas» unter «Kreditrisikoprofil des Konzerns – interne Risikosicht» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu den Beleihungsquoten im Hypothekenportfolio von Wealth Management Americas

Durch andere Arten von Sicherheiten gedeckte Engagements

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Lombardkredite und andere Kredite wie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden durch die Verpfändung von geeigneten marktgängigen Wertschriften, Garantien und anderen Arten von Sicherheiten gedeckt. Zu den geeigneten finanziellen Sicherheiten gehören vor allem übertragbare Wertschriften (wie Anleihen und Aktien), die liquide sind und aktiv gehandelt werden, sowie andere übertragbare Wertschriften wie genehmigte strukturierte Produkte, für die regelmässige Kursinformationen zur Verfügung stehen und für die der Emittent einen Markt bereitstellt.

Wir wenden Abschläge an (Haircuts), um das mit den Sicherheiten verbundene Risiko zu berücksichtigen und den Beleihungswert zu ermitteln. ▲

Haircuts für geeignete marktgängige Wertschriften werden berechnet, um bei einem gegebenen Konfidenzniveau und über einen gegebenen Glattstellungszeitraum die möglichen Veränderungen des Marktwerts abzudecken. Bei wenig liquiden Instrumenten wie strukturierten Produkten und bestimmten Anleihen sowie bei Produkten mit langer Rückzahlungsdauer kann der Glattstellungszeitraum deutlich länger sein als bei hoch liquiden Instrumenten, was sich in einem höheren Abschlag niederschlägt. Bei Barmitteln, Lebensversicherungspolizen und Garantien/Akkreditiven werden die Sicherheitsabschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt. ▲▲

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Zudem berücksichtigen wir die Konzentrationsrisiken bezogen auf die Gesamtheit der gestellten Sicherheiten auf Unternehmensbereichsebene. Ausserdem führen wir konzernweit Überprüfungen von Risikokonzentrationen durch. Eine Konzentration von Sicherheiten in einzelnen Wertschriften, Emittenten oder Emittentengruppen, Branchen, Ländern, Regionen oder Währungen kann zu erhöhtem Risiko und geringerer Liquidität führen. In solchen Fällen werden der Beleihungswert der Sicherheiten sowie die Schwellenwerte für Nachschussforderungen oder die Verwertung von Sicherheiten entsprechend angepasst. ▲

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten werden täglich überwacht, um zu gewährleisten, dass das Kreditengagement jederzeit durch ausreichende Sicherheiten gedeckt ist. Ein Defizit entsteht, wenn der Beleihungswert unter das Kreditengagement sinkt. Wenn ein Defizit ein vordefiniertes Niveau überschreitet, wird eine Nachschussforderung ausgelöst. Der Kunde muss dann zusätzliche Sicherheiten bereitstellen, das Engagement reduzieren oder andere Massnahmen ergreifen, um das Kreditengagement mit dem Beleihungswert der Sicherheiten in Einklang zu bringen. Wenn das Defizit sich vergrössert oder nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums ausgeglichen wird, wird eine Glattstellung eingeleitet. Dabei werden Sicherheiten verwertet, offene Derivatpositionen geschlossen und Garantien oder Akkreditive in Anspruch genommen.

Wir führen zudem Stresstests für besicherte Engagements durch, um Marktereignisse zu simulieren, die das Risiko von Besicherungsdefiziten und ungesicherten Engagements erhöhen, indem sie den Wert der Sicherheiten drastisch reduzieren, das Risiko der gehandelten Produkte steigern oder beides. ▲▲

→ Siehe «Stressverlust» unter «Kreditrisikomodelle» in diesem Abschnitt für weitere Informationen über unsere Stresstests

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Der ausserbörsliche Derivathandel wird, soweit dies möglich ist, über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCP) abgewickelt. Wo keine zentralen Gegenparteien zum Einsatz kommen, werden Netting- und Deckungsvereinbarungen nach klar festgelegten Kriterien abgeschlossen. Dazu gehört die Einholung von Rechtsgutachten, um sicherzustellen, dass Verträge im Insolvenzfall in der zuständigen Gerichtsbarkeit durchsetzbar sind. Wir handeln in der Regel auf der Grundlage eines Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) oder einer gleichwertigen Netting-Rahmenvereinbarung, der/die bei Zahlungsunfähigkeit die Glattstellung und Verrechnung (Netting) aller Transaktionen vorsieht. Mit den meisten Gegenparteien, bei denen es sich um wichtige Marktteilnehmer handelt, gehen wir gegebenenfalls zusätzlich bilaterale Deckungsvereinbarungen ein. Gemäss diesen Vereinbarungen kann jede Partei aufgefordert werden, Sicherheiten in Form von Barmitteln oder marktgängigen Wertschriften zu hinterlegen, in der Regel ausschliesslich Staatsanleihen mit gutem Rating, falls das Risiko ein festgelegtes Niveau übersteigt. ▲▲▲

- **Siehe «Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren über zentrale Gegenparteien abgewickelten ausserbörslich gehandelten Derivaten**
- **Siehe «Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Auswirkung von Netting- und Deckungsvereinbarungen auf unsere Derivatengagements**

Kreditabsicherung

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wir setzen auf einzelne Gegenparteien bezogene Credit Default Swaps (CDS), Kreditindex-CDS und massgeschneiderte Absicherungen sowie andere Instrumente ein, um das Kreditrisiko in der Investment Bank und im Non-core und Legacy Portfolio aktiv zu steuern. Dies dient dazu, Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit bestimmten Gegenparteien, Sektoren oder Portfolios zu vermindern.

Bei der Berücksichtigung von Kreditabsicherungen zum Zweck der Kreditrisikominderung folgen wir strengen Richtlinien. Zum Beispiel werden kreditrisikomindernde Massnahmen wie Proxy

Hedges (Kreditschutz mittels eines korrelierten, aber anderen Titels als der des zugrunde liegenden Geschäfts) oder Kreditindex-CDS bei der Überprüfung der Engagements anhand der gesetzten Gegenparteilimiten in der Regel nicht berücksichtigt. Der Kauf einer Kreditabsicherung führt zu einem Kreditengagement gegenüber der Partei, welche die Absicherung erbringt. Unser Engagement gegenüber den Parteien, welche die Kreditabsicherung erbringen, und die Wirksamkeit der Kreditabsicherungen werden als Teil des gesamten Kreditengagements gegenüber den betreffenden Gegenparteien überwacht. Bei Kreditabsicherungen zur Absicherung von Kreditportfolios überwachen wir unter anderem, ob ein Ungleichgewicht zwischen den Fälligkeiten der gekauften Kreditabsicherung und des zugehörigen Kredits besteht. Solche Ungleichgewichte führen zu Basisrisiken und können die Wirksamkeit der Kreditabsicherung mindern. Sie werden regelmässig den zuständigen Kreditspezialisten gemeldet, die, falls notwendig, entsprechende Massnahmen zur Behebung einleiten. ▲▲▲

→ **Siehe Anmerkung « 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Minderung des Erfüllungsrisikos

EDTF | Pillar 3 | Um das Erfüllungsrisiko zu mindern, reduzieren wir unser effektives Erfüllungsvolumen durch den Einsatz von multilateralen und bilateralen Vereinbarungen mit Gegenparteien, zu denen auch das Zahlungs-Netting gehört.

Der grösste Teil des Erfüllungsrisikos entsteht durch Devisentransaktionen. Die Mitgliedschaft von UBS bei «Continuous Linked Settlement», einer Clearingstelle, die eine Abwicklung von Devisengeschäften nach dem Prinzip «Lieferung gegen Zahlung» ermöglicht, trägt dazu bei, das Erfüllungsrisiko der Bank im Zusammenhang mit Devisentransaktionen im Verhältnis zu ihrem Geschäftsvolumen markant zu verringern. Die Minderung des Erfüllungsrisikos durch die Mitgliedschaft bei Continuous Linked Settlement und andere Massnahmen eliminiert jedoch nicht unser Kreditrisiko bei Devisentransaktionen (aufgrund von Wechselkursveränderungen vor der Erfüllung), das im Rahmen unseres allgemeinen Kreditrisikomanagements für ausserbörslich gehandelte Derivate gesteuert wird. ▲▲

Kreditrisikomodelle

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wir haben Verfahren und Modelle zur Schätzung zukünftiger Kreditrisiken entwickelt, die in unserem aktuellen Portfolio bereits implizit vorhanden sein könnten.

Das mit einzelnen Gegenparteien verbundene Kreditrisiko wird anhand von drei allgemein anerkannten Parametern gemessen: Ausfallwahrscheinlichkeit («Probability of Default», PD), Verlustquote bei Ausfall («Loss Given Default», LGD) und Forderungen bei Ausfall («Exposure at Default», EAD). Das Produkt dieser drei Parameter ergibt den erwarteten Verlust für einen bestimmten Kredit. Diese Parameter bilden die Grundlage für die meisten unserer internen Kreditrisikomessgrössen. Sie haben auch bei der Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz (IRB-Ansatz) von Basel III (betreffend die internationale Konvergenz der Eigenkapi-

talmessung) zentrale Bedeutung. Bei der Berechnung der Portfoliorisikomessgrössen – erwarteter Verlust, statistischer Verlust und Stressverlust – gelangen ebenfalls Modelle zum Einsatz. ▲

Die Tabelle «Wesentliche Merkmale unserer wichtigsten Kreditrisikomodelle» fasst die wesentlichen Merkmale der Modelle zusammen, die wir zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote bei Ausfall und Forderungen bei Ausfall für unsere wichtigsten Portfolios verwenden. Sie wird ergänzt durch detailliertere Erläuterungen dieser Parameter. ▲▲

→ Siehe «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im Abschnitt «Financial information» des englischen Geschäftsberichts für weitere Informationen über die Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals gemäss dem fortgeschrittenen Internal-Ratings-Based-Ansatz

EDTF | Pillar 3 |

Wesentliche Merkmale unserer wichtigsten Kreditrisikomodelle

	Portfolio im Fokus	Modellansatz	Haupttreiber	Anzahl Jahre mit Verlustdaten
Probability of Default	Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz	Scorecard	Verhaltensdaten, Tragbarkeit relativ zum Einkommen, Objektart, Beleihungswert	21
	Renditeliegenschaften	Transaktionsrating	Beleihungswert, debt-service-coverage	21
	Lombardkredite	Merton-Typ	Beleihungswert, Portfoliovolatilität	10–15
	Personal & Corporate Banking – kommerzielle Kunden	Scorecard	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Verhaltensdaten	21
	Investment Bank – Banken	Scorecard	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und Verlustrechnung	5–10
	Investment Bank – kommerzielle Kunden	Scorecard / Markt Daten	Finanzdaten inklusive Bilanzkennzahlen und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Marktdaten	5–10
Loss Given Default	Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum in der Schweiz	Versicherungsmathematisches Modell	Beobachtete historische Verlustquoten, Beleihungswert, Objektart	21
	Renditeliegenschaften	Versicherungsmathematisches Modell	Beobachtete historische Verlustquoten	21
	Lombardkredite	Versicherungsmathematisches Modell	Beobachtete historische Verlustquoten	10–15
	Personal & Corporate Banking – kommerzielle Kunden	Versicherungsmathematisches Modell	Beobachtete historische Verlustquoten	17
	Investment Bank – alle Gegenparteien	Versicherungsmathematisches Modell	Gegenpartei und fazilitätspezifisch, inklusive Industriesegment, Deckung, Seniorität, rechtliches Umfeld und Konkursverfahren	5–10
Exposure at Default	Kreditprodukte	Statistisches Modell	Art des Kreditengagements (Kreditzusagen, widerrufliche Kreditzusagen, Eventualverpflichtungen)	>10
	Handelsprodukte	Statistisches Modell	Produktspezifische Markttreiber, z.B. Zinsen	n/a



Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings

Internes Rating von UBS	1-Jahr-PD-Bandbreite in %	Beschreibung	Überleitung zum Rating von Moody's Investors Services	Überleitung zum Rating von Standard and Poor's	Überleitung zum Rating von Fitch
0 und 1	0,00–0,02	Investment Grade	Aaa	AAA	AAA
2	0,02–0,05		Aa1 bis Aa3	AA+ bis AA–	AA+ bis AA–
3	0,05–0,12		A1 bis A3	A+ bis A–	A+ bis AA–
4	0,12–0,25		Baa1 bis Baa2	BBB+ bis BBB	BBB+ bis BBB
5	0,25–0,50		Baa3	BBB–	BBB–
6	0,50–0,80	Sub-Investment Grade	Ba1	BB+	BB+
7	0,80–1,30		Ba2	BB	BB
8	1,30–2,10		Ba3	BB–	BB–
9	2,10–3,50		B1	B+	B+
10	3,50–6,00		B2	B	B
11	6,00–10,00		B3	B–	B–
12	10,00–17,00		Caa	CCC	CCC
13	>17		Ca bis C	CC bis C	CC bis C
Counterparty is in Default (CDF)	Ausfall	Ausgefallen		D	D



Kreditausfallwahrscheinlichkeit

EDTF | Pillar 3 | Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit («Probability of Default») ist eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gegenpartei den vertraglichen Verpflichtungen in den nächsten 12 Monaten nicht nachkommt. Die Ratings der Ausfallwahrscheinlichkeit werden zur Kreditrisikomessung herangezogen und spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Kompetenzen zur Genehmigung von Kreditrisiken.

Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe von Ratingverfahren beurteilt, die auf die verschiedenen Gegenparteikategorien zugeschnitten sind. Wir verwenden statistisch fundierte Scorecards, die auf den wesentlichen Eigenschaften des Schuldners basieren, um die Ausfallwahrscheinlichkeit für viele unserer Firmenkunden und für durch Immobilien besicherte Kredite zu ermitteln. Soweit verfügbar können auch Marktdaten genutzt werden, um die Ausfallwahrscheinlichkeit für grosse Unternehmen zu berechnen. Bei Lombardkrediten verwenden wir Rating-Simulationen, welche auf einem Merton-Modell basieren und potenzielle Wertänderungen der Sicherheiten in Form von Wertschriften berücksichtigen. Die zugrunde liegenden Kategorien werden zudem mit unserer internen Kreditratingskala (Masterscale) abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenparteien konsistent quantifiziert werden. Unsere Masterscale beschreibt Ausfallwahrscheinlichkeiten über 12 Monate, die anhand verschiedener Ratingverfahren für ver-

schiedene Klassen ermittelt werden, wobei jede Klasse eine Bandbreite von Ausfallwahrscheinlichkeiten umfasst. Gegenparteien können die Ratingklasse wechseln, wenn sich unsere Einschätzung bezüglich ihrer Ausfallwahrscheinlichkeit ändert.

Die Ratings der wichtigsten Kreditratingsagenturen und ihre Zuordnung zu unserer Masterscale und unseren internen Bandbreiten von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden in der Tabelle «Überleitung der internen Ratingskala von UBS zu den externen Ratings» aufgeführt. Die Zuordnung beruht auf dem von den Ratingagenturen veröffentlichten langjährigen Durchschnitt der Einjahres-Ausfallraten. Bei jeder externen Ratingkategorie wird die durchschnittliche Ausfallrate mit unseren internen Bandbreiten von Ausfallwahrscheinlichkeiten verglichen, um die Zuordnung zu unserer internen Ratingskala abzuleiten. Unser internes Rating einer Gegenpartei kann daher von einem oder mehreren der in der Tabelle gezeigten korrelierenden externen Ratings abweichen. Die Anzahl der von den Ratingagenturen beobachteten Ausfälle kann im Verlauf eines Konjunkturzyklus schwanken. Wir gehen nicht zwingend davon aus, dass die tatsächliche Anzahl der Ausfälle in unserer entsprechenden Ratingklasse dem von der Ratingagentur für einen bestimmten Zeitraum festgestellten Durchschnitt entspricht. Wir prüfen regelmässig die langfristigen Ausfallraten von Ratingagenturen und passen ihre Zuordnung in unserer Masterscale gegebenenfalls an, um wesentlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. ▲▲▲

Verlustquote

EDTF | Pillar 3 | Die Verlustquote («Loss Given Default») ist das Ausmass des wahrscheinlichen Verlusts bei Ausfall. Die Schätzung der Verlustquote berücksichtigt den Verlust des Kapitalbetrags, der Zinsen und anderer Beträge (wie Sanierungskosten, einschliesslich der während des Abwicklungsprozesses bei unzureichender Deckung anfallenden Kosten), abzüglich wiedereingebrachter Beträge. Die Verlustquote wird anhand der voraussichtlichen Wiedereinbringungsquote von Forderungen gegen ausgefallene Gegenparteien bestimmt, die von der Art der Gegenpartei und von risikomindernden Faktoren wie Sicherheiten oder Garantien abhängt. Unsere Schätzungen werden durch unsere internen Verlustdaten und – soweit verfügbar – durch externe Informationen gestützt. Bei gehaltenen Sicherheiten wie marktgängigen Wertpapieren oder Grundpfandrechten auf eine Immobilie sind die Beleihungssätze für die Ermittlung der Verlustquote ausschlaggebend. ▲▲

Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls

EDTF | Pillar 3 | Das Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls («Exposure at Default») entspricht dem geschätzten von der Gegenpartei in diesem Moment geschuldeten Betrag. Es wird aus unserem jeweils aktuellen Engagement gegenüber dieser Gegenpartei und aus seiner möglichen Entwicklung in der Zukunft abgeleitet.

Das Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht dem beanspruchten Betrag oder dem Nennwert des Kredits. Bei Kreditzusagen und Garantien werden bereits beanspruchte sowie möglicherweise in Zukunft beanspruchte Beträge berücksichtigt, die anhand von Beobachtungen in der Vergangenheit bis zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Bei Handelsprodukten wird das Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls durch Modellierung möglicher Szenarien zu verschiedenen Zeitpunkten errechnet. Dabei kommen Szenarien und statistische Verfahren zum Einsatz. Wir ermitteln, wie hoch der uns zustehende oder von uns geschuldete Nettobetrag wäre, wenn wir unter Berücksichtigung von ungünstigen Marktbedingungen warten müssten, bis unsere Transaktionen glattgestellt sind. Bei börsengehandelten Derivaten werden in der Berechnung des Kreditengagements zum Zeitpunkt des Ausfalls die Nachschussforderungen als Sicherheiten berücksichtigt. Bei der Saldierung der Engagements einzelner Gegenparteien gegen die entsprechenden Kreditlimiten verwenden wir das unter der Annahme eines hohen Konfidenzniveaus berechnete wahrscheinliche Maximalengagement. Werden hingegen bei der Messung des Portfo-

liorisikos Engagements gegenüber verschiedenen Gegenparteien aggregiert, wird das erwartete Engagement gegenüber jeder Gegenpartei über einen gegebenen Zeitraum (in der Regel ein Jahr) herangezogen, das auf der Grundlage desselben Modells ermittelt wurde.

Wir überprüfen unser Engagement anhand spezifischer, von uns entwickelter Kontrollmechanismen, wenn eine wesentliche Korrelation zwischen den Faktoren, welche die Kreditqualität einer Gegenpartei beeinflussen, und den Faktoren, welche die künftige Entwicklung des Engagements aus Handelsprodukten beeinflussen (sogenanntes Wrong-Way Risk), besteht. ▲▲

Erwarteter Verlust

EDTF | Pillar 3 | Kreditverluste sind inhärente Kosten des Kreditgeschäfts, können aber im Hinblick auf Häufigkeit und Umfang grösseren Schwankungen unterliegen. Um möglicherweise bereits im aktuellen Portfolio implizit vorhandene Kreditrisiken quantifizieren zu können, verwenden wir das Konzept des erwarteten Verlusts («Expected Loss»).

Der erwartete Verlust ist ein statistisches Konzept zur Schätzung der durchschnittlichen jährlichen Kosten, die voraussichtlich anfallen werden, weil Positionen als ausfallgefährdet eingestuft werden. Der erwartete Verlust für einen bestimmten Kredit ergibt sich aus den drei oben erwähnten Komponenten: Kreditausfallwahrscheinlichkeit, Kreditengagement zum Zeitpunkt des Ausfalls und Verlustquote. Die für die einzelnen Gegenparteien ermittelten erwarteten Verluste werden aggregiert, um die erwarteten Kreditrisikokosten für das gesamte Portfolio zu berechnen.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt in allen Portfolios auf der Grundlage des erwarteten Verlusts. Dieser ist auch der Ausgangspunkt für die Messung des statistischen Verlusts und des Stressverlusts unseres Portfolios.

Bei der Schätzung des Verlustprofils unserer einzelnen Kreditportfolios über ein Jahr und zu einem vorgegebenen Konfidenzniveau wenden wir einen statistischen Modellansatz an. Der Mittelwert dieser Verlustverteilung ist der erwartete Verlust. Die Verlustschätzung weicht vom Mittelwert ab. Diese Schwankung ist auf die statistische Unsicherheit in Bezug auf die ausfallenden Gegenparteien sowie auf systematische Ausfallkorrelationen zwischen Gegenparteien desselben Segments oder aus verschiedenen Segmenten zurückzuführen. Die statistische Messgrösse ist empfindlich gegenüber Konzentrationsrisiken von einzelnen Gegenparteien oder Gruppen von Gegenparteien. Die Ergebnisse liefern einen Hinweis auf das Portfoliorisiko und dessen mögliche Entwicklung im Zeitverlauf. ▲▲

Stressverlust

EDTF | Pillar 3 | Wir ergänzen unseren Ansatz der statistischen Modellierung durch szenariobasierte Stressverlustmessgrössen. Wir führen regelmässig Stresstests durch, um die potenziellen Auswirkungen extremer, aber dennoch plausibler Ereignisse auf unsere Portfolios zu überwachen, bei denen wir von einer erheblichen Verschlechterung von wichtigen Kreditrisikoparametern ausgehen. Wo wir es für angebracht halten, führen wir auf dieser Grundlage Limiten ein.

Die Stressszenarien und Methoden sind auf die Art der Portfolios zugeschnitten und reichen von regional fokussierten bis hin zu globalen systemischen Ereignissen; auch die Zeithorizonte sind variabel. Auf unser Kreditzusageportfolio wenden wir zum Beispiel ein globales Marktereignis an, bei dem gleichzeitig der Markt für Kreditsyndizierungen einfriert, die Marktbedingungen sich deutlich verschlechtern und die Kreditqualität zurückgeht. Für Lombardkredite wenden wir ebenfalls eine Reihe von Szenarien mit plötzlichen und extremen Marktschwankungen an, die sich auf alle Sicherungs- und Engagementpositionen auswirken, und berücksichtigen dabei ihre Liquidität und potenziellen Konzentrationen. Der portfoliospezifische Stresstest für unser Hypothekengeschäft in der Schweiz basiert auf einem mehrjährigen Ereignis, während der allgemeine Stresstest für das globale Wholesale- und Gegenparteiisiko bei Unternehmen auf einem einjährigen globa-

len Stressereignis beruht, welches zusätzlich Risikokonzentrationen bei einzelnen Gegenparteien berücksichtigt. ▲▲

→ Siehe «Stresstests» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem Stresstestsystem

Bestätigung der Kreditrisikomodelle

EDTF | Pillar 3 | Unsere Vorgehensweise bei der Modellbestätigung beinhaltet sowohl quantitative Methoden, einschliesslich der Überwachung von Veränderungen in der Zusammensetzung der Portfolios und der Ergebnisse von Backtesting, als auch qualitative Beurteilungen, einschliesslich Feedback von Anwendern zur Modelleleistung als praktischem Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Modells.

Erhebliche Veränderungen einer Portfoliozusammensetzung können die Konzepttauglichkeit eines Modells hinfällig machen. Wir führen deshalb regelmässig Analysen der Portfolioentwicklung durch, um solche Veränderungen in der Struktur und Kreditqualität von Portfolios aufzudecken. Dazu gehören auch die Analyse von Veränderungen wesentlicher Merkmale, Änderungen bei den Portfoliokonzentrationsmessgrössen sowie Änderungen bei den risikogewichteten Aktiven (RWA). ▲▲

→ Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung

EDTF | Pillar 3 |

Backtesting der Kreditmodelle nach regulatorischem Engagementsegment

	Länge der Zeitreihen für Kalibrierungszwecke (in Jahren)	Aktuelle Sätze in %			Erwartete Durchschnittssätze am Anfang des Geschäftsjahres in %
		Durchschnitt der letzten fünf Jahre ¹	Min. der letzten fünf Jahre ²	Max. der letzten fünf Jahre ²	
Probability of default					
Staaten	>10	0,00	0,00	0,00	0,22
Banken ³	>10	0,08	0,06	0,13	0,61
Unternehmen ⁴	>10	0,22	0,19	0,28	0,55
Retailkredite					
Wohnimmobilien	>20	0,15	0,13	0,19	0,52
Lombardkredite	>10	0,01	0,00	0,02	0,13
Andere Retailkredite	>10	0,29	0,16	0,45	1,01
Loss given default					
Staaten	>10				41,11
Banken ^{3,5}	>10	12,71			37,71
Unternehmen	>10	24,60	14,33	30,28	20,80
Retailkredite					
Wohnimmobilien	>20	1,60	0,24	2,23	6,61
Lombardkredite	>10	22,61	6,23	6,23	20,00
Andere Retailkredite	>10	18,77	0,11	30,69	43,03
Credit conversion factor					
Unternehmen	>10	21,53	9,75	44,32	33,45

¹ Durchschnitt aller beobachteten Parameter aus den letzten fünf Jahren. ² Minimum / Maximum der Durchschnittswerte von in einem Jahr beobachteten Parametern aus den letzten fünf Jahren. Jahresdurchschnittswerte werden nur bei fünf oder mehr beobachteten Parametern im Jahr berechnet. ³ Beinhaltet zentrale Gegenparteien. ⁴ Aufgrund von Fonds mit Verwaltungsmandaten, die relativ tiefe Ausfallquoten haben, sind die ausgewiesenen Durchschnittswerte tief. ⁵ Für Banken sind keine minimalen / maximalen Verlustquoten rapportiert, da zwischen 2011 und 2015 weniger als fünf Ereignisse pro Jahr beobachtet wurden. ▲▲

Backtesting

EDTF | Pillar 3 | Die Leistungsfähigkeit unserer Modelle wird durch Rückvergleiche (Backtesting) und Referenzvergleiche (Benchmarking) überwacht, wobei die Modellergebnisse mit tatsächlichen Ergebnissen verglichen werden, basierend auf unseren internen Erfahrungswerten sowie extern beobachteten Ergebnissen. Um die Vorhersageleistung unserer Kreditrisikomodelle für Handelsprodukte wie zum Beispiel ausserbörslich gehandelte Derivate und ETD-Produkte zu beurteilen, führen wir statistische Vergleiche zwischen den vorhergesagten zukünftigen Verteilungen der Engagements bei unterschiedlichen Zeithorizonten mit den realisierten Werten durch.

Bei der Kreditausfallwahrscheinlichkeit wenden wir eine statistische Modellierung an, um eine Verteilung der erwarteten Anzahl von Ausfällen zu erhalten. Die beobachtete Anzahl von Ausfällen wird dann mit dieser Verteilung verglichen, sodass wir ein statistisches Konfidenzniveau für die Konservativität des Modells ableiten können. Zusätzlich leiten wir eine untere und eine obere Grenze für die durchschnittliche Ausfallquote ab. Wenn die durchschnittliche Kreditausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios ausserhalb des abgeleiteten Intervalls liegt, wird das Ratingverfahren in der Regel neu kalibriert.

Zur Ermittlung der Verlustquote wird durch Backtesting statistisch geprüft, ob die mittlere Differenz zwischen der beobachteten und der vorhergesagten Verlustquote Null beträgt. Wenn das Testergebnis anders ausfällt, ist dies ein Hinweis darauf, dass unsere vorhergesagte Verlustquote zu niedrig ist. In solchen Fällen, in denen die Differenzen ausserhalb der Erwartungen liegen, werden die Modelle neu kalibriert.

Die Kreditumrechnungsfaktoren («Credit Conversion Factors», CCF), die zur Berechnung des Kreditengagements zum Zeitpunkt

des Ausfalls für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten von Unternehmen verwendet werden, hängen von mehreren vertraglichen Dimensionen der Kreditfazilität ab. Wir vergleichen den vorhergesagten in Anspruch genommenen Betrag mit der beobachteten Ausschöpfung solcher Fazilitäten durch ausgefallene Gegenparteien in der Vergangenheit. Wenn eine statistisch signifikante Abweichung festgestellt wird, werden die betreffenden Kreditumrechnungsfaktoren neu definiert.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die aktuelle Kalibrierung der Modelle für Kreditausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Kreditumrechnungsfaktoren mit den tatsächlichen Werten, die in den letzten fünf Jahren beobachtet wurden. ▲▲

Veränderung von Modellen und Modellparametern während des Berichtszeitraums

EDTF | Pillar 3 | Wir streben ständig nach Verbesserung der Modelle, indem wir Marktentwicklungen und neu verfügbare Daten einbeziehen. Dadurch wurden bestimmte Modelle im Laufe des Jahres 2015 verändert. Für kleine und mittlere Firmenkunden in der Schweiz wurde 2015 ein überarbeitetes Ratingverfahren eingeführt, das Verhaltensinformationen als zusätzlichen Faktor beim Rating einbezieht. Dieses Ratingverfahren wurde zudem auf der Grundlage erweiterter historischer Daten neu kalibriert.

Es wurden neue Rating-Methoden für Banken und Leveraged Corporates eingeführt, die das rein quantitative Rating, das auf der empirischen Regression zwischen den finanziellen Merkmalen der Gegenparteien und Ausfallereignissen basiert, durch eine strukturierte qualitative Ebene ergänzt, die es erlaubt, die Expertenmeinung der Risk Officer in das Rating einfließen zu lassen. Änderungen an den Modellen und Modellparametern wurden – soweit erforderlich – vor der Einführung durch die FINMA genehmigt. ▲▲

Weisungen für überfällige Kredite, notleidende Kredite und wertgeminderte Forderungen

EDTF | Pillar 3 | Die Grafik «Kategorisierung des Engagements» zeigt, wie wir Kreditprodukte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte als nicht notleidend, notleidend oder wertgemindert klassifizieren.

geprüft | Bei Produkten, die auf einer Fair-Value-Basis erfasst werden, wie ausserbörslich gehandelte Derivate, wird die Verschlechterung der Kreditqualität durch eine Anpassung der Kreditbewertung abgebildet. Deshalb unterliegen diese Produkte nicht dem nachfolgenden Wertminderungskonzept.

Eine Forderung zu fortgeführten Anschaffungskosten (ein Kredit, eine Garantie, eine Kreditzusage oder ein Wertpapierfinanzierungsgeschäft) gilt als überfällig, wenn eine vertraglich vereinbarte Zahlung nicht zum vertraglichen Fälligkeitsdatum geleistet wurde. Dies trifft auch auf Kontoüberziehungen zu, die die Kreditlimite überschreiten. Überfällige Forderungen gelten nicht als wertgemindert, solange wir damit rechnen, den gesamten gemäss den Vertragsbedingungen der Forderung geschuldeten Betrag zu erlösen.

Eine überfällige Forderung gilt als notleidend, wenn die Zahlung der Zinsen, des Kapitalbetrags oder der Gebühren um mehr als 90 Tage überfällig ist. Forderungen gelten auch als notleidend, wenn ein Insolvenzverfahren/eine Zwangsliquidation eingeleitet wurde oder Verpflichtungen zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden, zum Beispiel durch Gewährung von Vorzugszinsen, Verlängerung der Fälligkeit oder Nachrangigkeit. Bei notleidenden Forderungen wird die Gegenpartei auf unserer internen Ratingskala als ausgefallen eingestuft.

Einzelne Forderungen werden als wertgemindert klassifiziert, wenn nach einer individuellen Bestimmung der Wertminderung eine Wertberichtigung oder Rückstellung für Kreditrisiken gebildet wird. Somit können sowohl nicht notleidende als auch notleidende Kredite als wertgemindert klassifiziert werden. ▲▲▲

Restrukturierte Forderungen

geprüft | EDTF | Wir wenden keine allgemeine Weisung für die Restrukturierung von Forderungen an, um einen Ausfall der Gegenpartei zu verhindern. Wenn eine Restrukturierung stattfindet, bewerten wir jeden Fall einzeln. Zu den typischen Merkmalen von Bedingungen, die bei Restrukturierung zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls gewährt werden, gehören spezielle Zinssätze, der Aufschub von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Änderungen des Rückzahlungsplans, Nachrangigkeit oder Änderung der Laufzeit des Kredits.

Werden bei der Restrukturierung eines Kredits Vorzugsbedingungen gewährt (das heisst, es werden neue Bedingungen vereinbart, die aktuell für Schuldner dieser Bonitätskategorie und diese Kreditart nicht marktüblich sind), wird die Forderung nach

wie vor als notleidend und die Gegenpartei als ausgefallen eingestuft. Diese Einstufung bleibt bestehen, bis der Kreditbetrag eingegangen ist oder ausgebucht wurde beziehungsweise bis die Vorzugsbedingungen durch Bedingungen ohne Bevorrechtung ersetzt werden. Die Wertminderungsprüfung erfolgt auf individueller Basis. ▲▲

Individuelle und pauschale Bestimmung der Wertminderung

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass eine Wertminderung vorliegen könnte, werden Forderungen einzeln auf ihre Wertminderung untersucht. Andernfalls unterliegen Forderungen einer Wertminderungsuntersuchung auf kollektiver Basis. ▲▲▲

Bestimmung der Wertminderung auf individueller Basis

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wenn ein Kredit als notleidend eingestuft wurde, ist dies ein Hinweis darauf, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Deshalb werden alle notleidenden Forderungen einzeln auf ihre Wertminderung geprüft. Wenn allerdings objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass ein Kredit wertgemindert sein könnte, wird eine Wertminderungsprüfung unabhängig davon durchgeführt, ob die Forderung als notleidend eingestuft wurde. Jedes Ereignis, das die derzeitigen und künftigen Kapitalflüsse beeinflusst, kann ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung sein und zieht eine Prüfung durch den Risk Officer nach sich. Zu diesen Ereignissen zählen: (i) erhebliche Defizite bei den Sicherheiten aufgrund eines Rückgangs der Beleihungswerte (Wertpapiere und Immobilien); (ii) steigendes Engagement in Krediten und Derivaten; (iii) erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden und (iv) hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses des Kunden, eines Zahlungsaufschubs oder einer finanziellen Umstrukturierung des Kunden.

Die Forderungen werden einzeln unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Schuldners, seiner Zahlungsmoral, des Vorhandenseins vertraglich gebundener Garantiegeber und gegebenenfalls des Veräusserungswerts allfälliger Sicherheiten auf Wertminderung geprüft. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage aller relevanten Cashflows. Wenn er geringer ist als der Buchwert der Forderung, gilt die Forderung als wertgemindert.

Wir haben Prozesse eingeführt, mithilfe derer die Buchwerte wertgeminderter Forderungen gemäss IFRS-Bestimmungen ermittelt werden. Für Kreditprodukte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, und solche, die zum Fair Value bilanziert werden, kommen bei den Bewertungs- und Abwicklungsprozessen dieselben Verfahren und Kontrollen zur Anwendung. Unsere Abwicklungsstrategie sowie die Schätzung der erzielbaren Wiedereingänge werden unabhängig voneinander gemäss unseren Kreditkompetenzen bewilligt. ▲▲▲

Bestimmung der Wertminderung auf pauschaler Basis

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Portfolios von Forderungen, die ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, prüfen wir auf die Notwendigkeit einer Pauschalwertberichtigung, um wertgeminderte Forderungen zu berücksichtigen, die sich individuell noch nicht ermitteln lassen. Um der Zeitverzögerung zwischen dem Ereignis, das zu einer Wertminderung führt, und seiner Identifikation gemäss den oben genannten Richtlinien Rechnung zu tragen, werden Pauschalwertberichtigungen auf der Grundlage des voraussichtlichen Verlustes vorgenommen, gemessen über die durchschnittliche Zeitdauer zwischen dem Ereignis und der Identifikation einer allfälligen einzelnen Wertminderung. Diese Portfolios gelten in den Tabellen in diesem Abschnitt nicht als wertgemindert.

Darüber hinaus prüfen wir für alle Portfolios, ob etwaige Ereignisse stattgefunden haben, die möglicherweise ereignisbedingte Wertminderungen zur Folge haben, die nicht sofort erkannt werden können. Solche Ereignisse können Stresssituationen wie eine Naturkatastrophe oder eine Länderkrise oder aber die Folge von signifikanten Veränderungen des rechtlichen oder regulatorischen Umfeldes sein. Um festzustellen, ob eine Pauschalwertminderung besteht, ziehen wir regelmässig eine Anzahl globaler Wirtschafts-

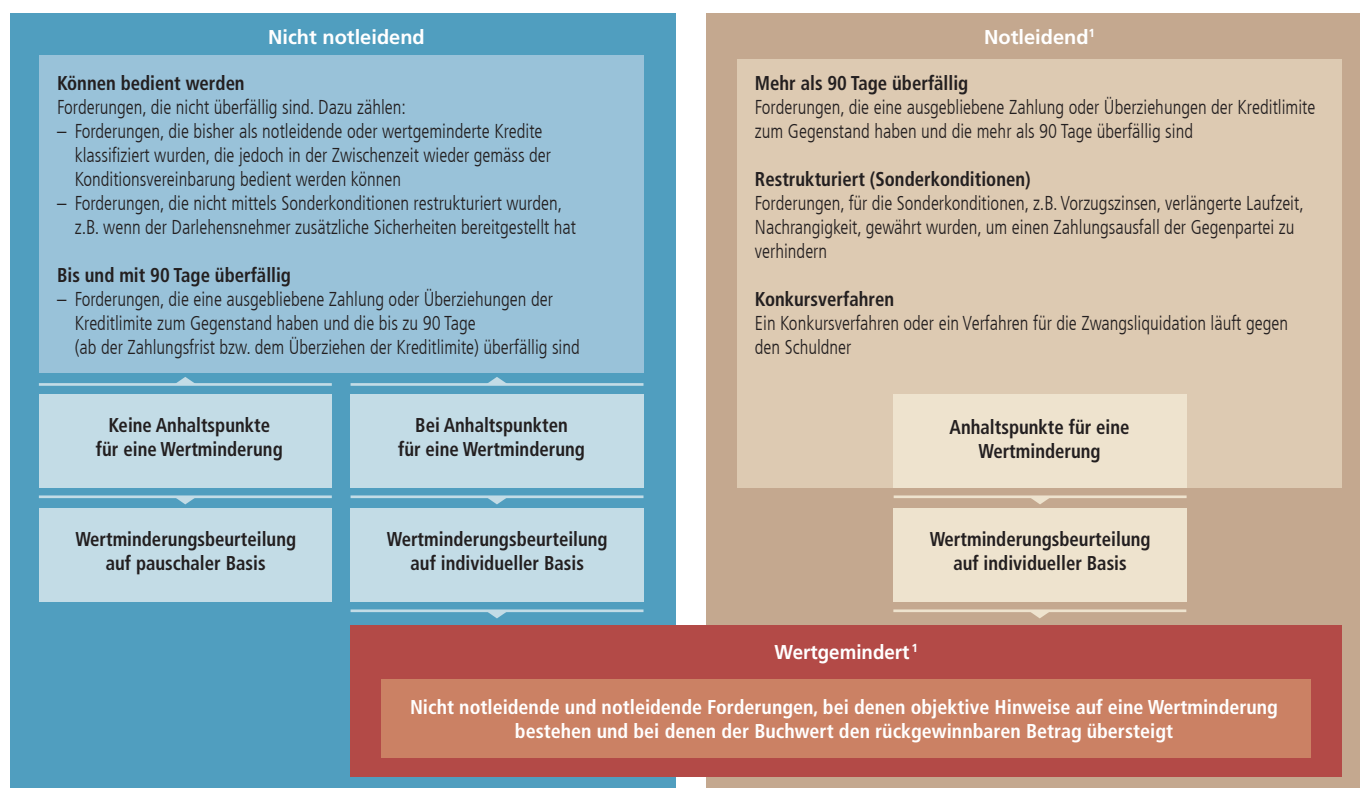
faktoren heran, um die am stärksten gefährdeten Länder und den Einfluss möglicher Ereignisse, die zu Wertminderungen führen können, zu ermitteln. ▲▲▲

Erfassung von Wertminderungen

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wie eine Wertminderung in der Konzernrechnung berücksichtigt wird, hängt von der rechnungslegungstechnischen Behandlung der Forderung ab. Für Forderungen, deren Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wird eine Wertminderung als Herabsetzung des Buchwertes in der Bilanz erfasst oder, wenn es sich um Ausserbilanzpositionen wie Garantien und Kreditzusagen handelt, als «Wertberichtigung für Kreditrisiken» in der Erfolgsrechnung. Für zum Fair Value bewertete Derivate wird die Verschlechterung der Kreditqualität als Anpassung der Kreditbewertung (CVA) abgebildet, die in der Erfolgsrechnung unter *Erfolg aus dem Handelsgeschäft* erfasst wird. ▲▲▲

→ Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anmerkung 24a Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken und Anpassungen der Kreditbewertungen

EDTF | Pillar 3 | Kategorisierung des Engagements



¹ Forderungen, welche das Rating «Ausgefallen» erhalten. Deren Wertminderung wird nicht auf pauschaler Basis beurteilt.

Marktrisiko

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Wichtigste Marktrisikoquellen

- Das Marktrisiko resultiert sowohl aus unserer Handelstätigkeit als auch aus unseren nicht handelsbezogenen Geschäften.
- Handelsbezogene Marktrisiken entstehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Market Making für Wertpapiere und Derivate, dem Kundengeschäft in unserer Investment Bank, den verbleibenden Positionen im Non-core und Legacy Portfolio sowie im Handel mit Kommunalanleihen in unserer Einheit Wealth Management Americas.
- Nicht handelsbezogene Marktrisiken bestehen ausser in den Treasury-Aktivitäten überwiegend in Form von Zins- und Wechselkursrisiken in unserem Privatkundengeschäft sowie im Kreditgeschäft im Wealth Management, im Privat- und Firmenkundengeschäft in der Schweiz sowie im Kreditgeschäft in der Investment Bank.
- Bei der Steuerung der Zins- und strukturellen Wechselkursrisiken sowie des Finanzierungs- und Liquiditätsprofils des Konzerns geht Corporate Center – Asset and Liability Management (Group ALM) Marktrisiken ein.
- Anlagen in Beteiligungs- und Schuldtitel können zu spezifischen Marktrisiken führen. Dasselbe gilt für gewisse Leistungen an Arbeitnehmer wie leistungsorientierte Vorsorgepläne. ▲▲▲

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Bewertungs-, Überwachungs- und Managementmethoden im Überblick

- Marktrisikolimiten werden je nach Art und Umfang des Marktrisikos für den Konzern, die Unternehmensbereiche, das Corporate Center und detailliert innerhalb der diversen Geschäftsbereiche festgelegt.
- Der Marktrisikostressverlust (Liquidity-adjusted Stress, LAS) und der Value-at-Risk (VaR) bilden die wichtigsten Portfoliomessgrößen für das Marktrisiko. Sie kommen in allen Unternehmensbereichen zur Anwendung und unterliegen den vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten.
- Diese Messgrößen werden durch Konzentrations- und detaillierte Limiten für allgemeine und spezifische Marktrisikofaktoren ergänzt. Unser Handelsgeschäft unterliegt mehreren Marktrisikolimiten. Diese Limiten berücksichtigen den Umfang der Marktliquidität und -volatilität, die verfügbare operationelle Kapazität, Bewertungsunsicherheiten sowie bei unseren Engagements in Einzeltiteln die Kreditwürdigkeit der Emittenten.
- Die Überwachung des Emittentenrisikos mittels Limiten auf Stufe Unternehmensbereich beruht auf sogenannten «Jump-to-Zero»-Messgrößen, durch die wir unseren maximalen Verlust bei Ausfall eines Emittenten schätzen (unter Annahme einer Einbringungsquote von null).
- Nicht handelsbezogene Wechselkursrisiken werden innerhalb von Marktrisikolimiten bewirtschaftet. Einzige Ausnahme bildet die Bewirtschaftung des konsolidierten Kapitals durch Group ALM.

Die für das Treasury-Risiko zuständige Kontrollfunktion wendet ein ganzheitliches Risikokontrollsystem an, das unternehmensweite Vorgaben für die Risikoengagements festlegt. Ein wesentlicher Bestandteil des Systems ist eine vom Verwaltungsrat festgelegte generelle Obergrenze für das Änderungsrisiko in Bezug auf den wirtschaftlichen Wert, die «Economic Value Sensitivity». Diese Obergrenze ist an die harte Kernkapitalquote (CET1) gemäss Basel III gekoppelt und berücksichtigt die Risiken, die sich aus Zinssätzen, Wechselkursen und Kreditspreads ergeben. Zudem wird der Einfluss von Zinssatzänderungen auf den Nettozinsenertrag im Vergleich zu Zielvorgaben überwacht, die vom Group Chief Executive Officer festgelegt wurden, um die Aussichten und die Volatilität des Nettozinsenertrags anhand der vom Markt erwarteten Zinssätze zu analysieren. Darüber hinaus werden zur Abfederung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf unser CET1-Kapital und unsere CET1-Kapitalquote auch vom Verwaltungsrat Obergrenzen festgelegt. Das nicht handelsbezogene Zinsrisiko sowie das Wechselkursrisiko werden ausgewiesen und in den konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für den Risikoappetit einfließen.

Anlagen in Beteiligungs- und Schuldtitel unterliegen einer Reihe von Risikokontrollen, einschliesslich einer vorgängigen Genehmigung neuer Anlagen durch die Konzernleitung und durch Risk Control. Des Weiteren werden diese Beteiligungen regelmässig überwacht und gemeldet. Sie werden zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für den Risikoappetit einfließen. ▲▲▲

- Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen zur Bewirtschaftung des Währungsrisikos durch Group ALM
- Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Wechselkurssensitivität des harten Kernkapitals (CET1) und der harten Kernkapitalquote (CET1)

Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben

EDTF | Die Tabelle auf der nächsten Seite enthält die bedeutendsten Quellen unseres Marktrisikoengagements im Handelsbuch und unseres Zinsrisikoengagements im Bankenbuch, gruppiert nach den Geschäftsaktivitäten, die diese Risiken primär erzeugen, und der Position in der Bilanz. In der Praxis und insbesondere für Positionen im Bankenbuch berücksichtigen wir natürliche Risikominderungen, die sich zwischen den Bilanzpositionen ergeben, zum Beispiel zwischen Krediten und Einlagen, und bewirtschaften das Restrisiko. Nicht in der Tabelle enthalten ist das Wechselkursrisiko, das sich aus der Bewirtschaftung unseres konsolidierten Kapitals durch Group ALM ergibt und im Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» beschrieben wird.

Die Tabelle zeigt auch die spezifische Eigenmittelbehandlung für Positionen, die gemäss den regulatorischen Auflagen im Handelsbuch (regulatorisches Handelsbuch) erfasst sind. Die erforderliche Eigenmittelunterlegung für das Marktrisiko im regulatorischen Handelsbuch wird anhand diverser Methoden berechnet, die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt wurden. Die Risikokomponenten der Marktrisiko-RWA sind der Value-at-Risk (VaR), der Stressed VaR, ein Aufschlag für Risiken, die möglicherweise im VaR nicht vollständig modelliert sind, der zusätzliche Risikozuschlag (Incremental Risk Charge, IRC), der Comprehensive Risk Measure (CRM) für das Korrelationsportfolio und der Verbriefungsansatz für Verbriefungspositionen im Handelsbuch. Weitere Informationen zu jeder dieser Komponenten sind in der Tabelle «Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben» auf der nächsten Seite aufgeführt. ▲

EDTF | Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben

31.12.15, Mrd. CHF

Geschäftsaktivität	Bilanzposten	Handelsbuch/ Anlagebuch	Art des Marktrisikos					Marktrisiko-RWA im Handelsbuch						
			Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	Regulatorischer VaR	Stressed VaR	Risks-not-in-VaR	Incremental Risk Charge	Comprehensive Risk Measure	Verbriefung im Handelsbuch	Total Marktrisiko RWA
Wealth Management¹								0,0	0,0					0,0
Wealth Management Americas								0,2	0,4	0,0	0,4			1,0
Kundeneinlagen	Verpflichtungen gegenüber Kunden	Anlagebuch		○										
Wertpapierbesicherte Kredite und Hypotheken	Kredite	Anlagebuch		○										
Handel mit Kommunalanleihen und geschlossenen Fonds	Handelsbestände	Handelsbuch ²		○	○			○	○		○			
Personal & Corporate Banking¹								0,0	0,0					0,0
Asset Management								0,0	0,0					0,0
Investment Bank								1,6	2,9	3,3	2,5	0,0	0,2	10,5
Investor Client Services														
Fixed Income, Aktien, Devisen und Rohstoffe, Wertschriften und Derivate	Handelsbestände, positive und negative Wiederbeschaffungswerte	Handelsbuch	●	●	●	●	○	●	●	●	●			
Strukturierte Notes	Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen													
Corporate Client Solutions														
Kredite nach dem «Originate to distribute»-Modell und Ausgabe von CMBS ³	Handelsbestände	Handelsbuch		○	●								○	
«Take and hold»-Kredite	Kredite	Anlagebuch		○										
Kredite, strukturierte Kredite, Reverse-Repurchase-Geschäfte und Geschäfte mit geborgten Wertpapieren	Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	Anlagebuch		○										

Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung

Marktrisiken, die sich aus unserer Geschäftsaktivität ergeben (Fortsetzung)

31.12.15, Mrd. CHF

Geschäftsaktivität	Bilanzposten	Handelsbuch / Anlagebuch	Art des Marktrisikos					Marktrisiko-RWA im Handelsbuch						
			Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	Regulatorischer VaR	Stressed VaR	Risks-not-in-VaR	Incremental Risk Charge	Comprehensive Risk Measure	Verbriefung im Handelsbuch	Total Marktrisiko RWA
Corporate Center – Group ALM¹								0,1	0,2	0,1	0,5			0,9
Zentralisierte Liquidität und Finanzierung	Ausgegebene Schuldtitel und Verpflichtungen gegenüber Banken	Anlagebuch		●										
	Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte	Handelsbuch		○				○	○					
	Guthaben bei Zentralbanken und Forderungen gegenüber Banken	Anlagebuch		○										
Globale und lokale Liquiditätsreserven	Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Anlagebuch		●										
	Handelsbestände	Handelsbuch		○	○			○	○		●			
Hypotheken und andere Kredite	Kredite	Anlagebuch		●										
Kundeneinlagen	Verpflichtungen gegenüber Kunden	Anlagebuch		●										
Hedge Accounting und andere derivative Finanzinstrumente	Positive und negative Wiederbeschaffungswerte	Anlagebuch		●										
Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio								0,4	0,6	0,8	0,2	0,1	0,5	2,6
Vermögenswerte und Derivate, die zum Non-Core Portfolio gehören	Handelsbestände, positive und negative Wiederbeschaffungswerte	Handelsbuch		●	●	●		○	○	○	○	○	○	
Strukturierte Produkte	Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	Handelsbuch		●	●	●		○	○	○	○	○	○	
Counterparty CVA management ⁴	Positive und negative Wiederbeschaffungswerte	Handelsbuch		●	●	●								
Umklassierte Vermögenswerte, zu Handelszwecken gehalten, sowie Unternehmenskredite und durch Vermögenswerte besicherte Kredite	Kredite	Anlagebuch		○										
Portfoliodiversifikationseffekt⁵								(0,8)	(1,4)	0,0	(0,8)	0,0	0,0	(2,9)
Total								1,5	2,8	4,2	2,7	0,1	0,7	12,1

● Wesentlicher Risikofaktor ○ Portfoliodiversifikationseffekt

¹ Die Zinsrisiken, die aus Krediten und Einlagen von Wealth Management und Personal & Corporate Banking resultieren, werden auf Corporate Center - Group ALM übertragen. ² Puerto-ricanische Anleihenpositionen werden aufgrund der Marktliquidität zur Kapitalunterlegung wie Risiken im Bankenbuch behandelt. Das Risiko unterliegt dem Marktrisikokontrollsystem. ³ Die Risiken aus Kreditzusagen werden durch die Kreditrisiko-RWA erfasst und als solche ausgewiesen. ⁴ Gegenpartei-Kreditrisiken bei der Bewertung von ausserbörslich gehandelten Derivatinstrumenten, Derivaten, welche in finanzierten, zum Fair Value designierten Vermögenswerten eingebettet sind, und Derivaten, welche in gehandelten Schuldtiteln eingebettet sind, werden mittels Credit Valuation Adjustments RWA unter dem Advanced Internal Rating Based Approach oder dem Standardized Approach erfasst und als Teil des Kreditrisiko-RWA ausgewiesen. ⁵ Die negativen Zahlen der Marktrisiko-RWA ergeben sich aus den Diversifikationseffekten, die Corporate Center – Services zugeordnet werden. ▲

Marktrisiko – Stressverlust

EDTF | Pillar 3 | Wir messen und bewirtschaften unsere Marktrisiken in erster Linie über ein umfassendes Spektrum an nicht statistischen Messgrössen und entsprechenden Limiten. Dies beinhaltet zahlreiche Stresstests und Szenarioanalysen, die laufend überprüft werden um sicherzustellen, dass im Falle eines extremen, aber plausiblen Ereignisses die entstehenden Verluste unsere Verlusttoleranz nicht überschreiten würden. ▲▲

Liquidity-adjusted Stress

EDTF | Pillar 3 | Unsere Hauptmessgrösse zur Ermittlung des Stressverlusts für das konzernweite Marktrisiko beruht auf dem Rahmen für Liquidity-adjusted Stress (LAS). Dieser Rahmen soll die ökonomischen Verluste, die unter bestimmten Stressszenarien auftreten könnten, erfassen. Dazu wird die standardmässige Annahme einer Haltefrist von einem Tag und zehn Tagen für den Management- und den regulatorischen VaR, wie unten beschrieben, durch liquiditätsbereinigte Haltefristen ersetzt. Anschliessend werden die Positionen Schocks ausgesetzt, die auf den erwarteten Marktbewegungen über die liquiditätsbereinigten Haltefristen für ein vorgegebenes Szenario beruhen.

Die im Liquidity-adjusted Stress verwendeten Haltefristen werden dahingehend kalibriert, dass sie den Zeitraum reflektieren, der in einem angespannten Marktumfeld erforderlich wäre, um bei jedem wichtigen Risikofaktor Positionen gegen Risiken abzusichern oder diese Risiken zu reduzieren, wobei von der maximalen Beanspruchung der relevanten Positionslimiten ausgegangen wird. Für Haltefristen gelten ungeachtet der beobachteten Liquiditätsstände Mindestzeiträume, weshalb eine Krise nicht immer unverzüglich erkannt und unmittelbar darauf reagiert werden kann.

Die erwarteten Marktbewegungen beruhen auf einer Kombination aus historischem Marktverhalten, dem eine Analyse von historischen Ereignissen zugrunde liegt, und zukunftsgerichteten Analysen, wobei auch vorgegebene Szenarien berücksichtigt werden, die in der Vergangenheit nicht aufgetreten sind.

Auf Marktrisikostressverlust basierende Limiten werden unter anderem auf den Konzern, die Unternehmensbereiche, das Corporate Center sowie die Geschäftsbereiche und die Teilportfolios angewandt. Der Liquidity-adjusted Stress ist in unserem szenario-basierten kombinierten Stresstest (CST) die wichtigste Risikokomponente für das Marktrisiko und folglich Bestandteil unserer allgemeinen Rahmenbedingungen für den Risikoappetit. ▲▲

- Siehe «Rahmenbedingungen für den Risikoappetit» in diesem Abschnitt für weitere Informationen
- Siehe «Stresstests» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem Stresstestsystem

EDTF | Pillar 3 | Value-at-Risk

Angewandte Methode	Historische Simulation
Datensatz	Fünf Jahre
Haltefrist	1 Tag für interne Limiten; 10 Tage für den regulatorischen VaR
Konfidenzniveau	95% für interne Limiten, 99% für den regulatorischen VaR – beide basierend auf dem erwarteten Extremverlust
Zusammensetzung	Regulatorisches Handelsbuch für den regulatorischen VaR, eine erweiterte Zusammensetzung für interne Limiten



Definition des Value-at-Risk

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Der Value-at-Risk (VaR) ist eine statistische Messgrösse für das Marktrisiko. Er spiegelt die Marktrisikoverluste wider, die über einen bestimmten Zeithorizont (Haltefrist) bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau auftreten könnten. Dabei wird für den entsprechenden Zeithorizont von keinerlei Veränderungen unserer Handelspositionen ausgegangen.

Unsere Value-at-Risk-Berechnung erfolgt täglich und basiert auf der direkten Anwendung der historischen Veränderungen der Marktrisikofaktoren auf unsere bestehenden Positionen. Diese Methode ist als historische Simulation bekannt. Wir verwenden für interne Risikomanagementzwecke und für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen dasselbe Value-at-Risk-Modell, berücksichtigen dabei jedoch unterschiedliche Konfidenzniveaus und Zeithorizonte. Für interne Risikomanagementzwecke legen wir Risikolimiten fest und berechnen die Engagements mit einem Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 95% und einer Haltefrist von einem Tag, was unserer Art der Risikoeinschätzung in unserem Handelsgeschäft besser entspricht. Bei der regulatorischen Risikomessung, die bei der Unterlegung des Marktrisikos mit den gemäss Basel III erforderlichen Eigenmitteln zur Anwendung kommt, wird ein Konfidenzniveau von 99% (unter Annahme einer Haltefrist von zehn Tagen) verlangt. ▲

Zudem ist beim Management-Value-at-Risk und beim regulatorischen Value-at-Risk die Zusammensetzung des Marktrisikoenagements leicht unterschiedlich. Der regulatorische Value-at-Risk setzt sich aus Positionen zusammen, welche die regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen. Der Management-Value-at-Risk beinhaltet ein breiteres Spektrum an Positionen. Der regulatorische Value-at-Risk umfasst zum Beispiel nicht die Kreditspreadrisiken des Verbriefungsportfolios, die für regulatorische Zwecke gemäss dem Verbriefungsansatz behandelt werden. ▲▲

Management-Value-at-Risk im Berichtsjahr

EDTF | Die folgenden Tabellen zeigen den minimalen, maximalen und durchschnittlichen Management-Value-at-Risk sowie den Management-Value-at-Risk per Ende der Berichtsperiode, aufgeteilt nach Unternehmensbereichen und Einheiten des Corporate Center sowie allgemeinen Marktrisikofaktoren. Das Marktrisiko, gemessen als Management-Value-at-Risk über einen Zeithorizont von einem Tag mit einem Konfidenzniveau von 95%, wurde wei-

terhin auf niedrigem Niveau bewirtschaftet, und der durchschnittliche Value-at-Risk blieb 2015 gegenüber dem Vorjahr stabil. Vor dem Hintergrund dieses niedrigen Value-at-Risk beobachteten wir nach wie vor erhebliche relative Veränderungen, die auf im Auftrag von Kunden durchgeführte Geschäfte sowie fällig gewordene Optionen zurückzuführen sind und sich im maximalen Value-at-Risk für das Berichtsjahr widerspiegeln. ▲

Geprüft | EDTF |

Management-Value-at-Risk (1 Tag, 95% Konfidenzniveau, 5 Jahre historische Daten) nach Unternehmensbereich und Corporate Center Einheit, sowie nach allgemeinen Marktrisikokategorien¹

für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15										
Mio. CHF					Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				5	7	4	1	0	
		Max.			23	18	9	11	5	
			Durchschnitt		9	11	6	4	2	
				31.12.15	7	9	4	3	1	
Total Management VaR, Konzern	10	25	15	13	Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)					
Wealth Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wealth Management Americas	0	1	0	0	0	1	1	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	7	22	12	10	9	6	3	4	2	
CC – Services	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CC – Group ALM ²	4	16	8	6	0	8	0	1	0	
CC – Non-core und Legacy Portfolio	5	9	6	5	0	4	5	1	0	
Diversifikationseffekt ^{3,4}			(12)	(9)	0	(9)	(4)	(1)	0	

für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14										
Mio. CHF					Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				5	7	6	2	1	
		Max.			24	11	12	8	3	
			Durchschnitt		9	9	9	4	2	
				31.12.14	14	8	7	4	1	
Total Management VaR, Konzern	10	23	14	17	Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)					
Wealth Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wealth Management Americas	0	2	1	1	0	1	2	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	7	24	12	17	9	7	5	3	2	
CC – Core Functions ²	3	7	4	5	0	4	0	1	0	
CC – Non-core und Legacy Portfolio	6	11	8	6	2	5	7	1	0	
Diversifikationseffekt ^{3,4}			(11)	(12)	(2)	(8)	(5)	(1)	0	

¹ Statistiken auf einzelnen Stufen können nicht addiert werden, um die aggregierten Zahlen herzuleiten. Da Minimal- und Maximalwerte für jede Stufe an verschiedenen Tagen anfallen, und in ähnlicher Weise der VaR für jeden Unternehmensbereich oder jede Risikoart, welche durch den Extremverlust der simulierten Gewinn- und Verlustverteilung für diesen Unternehmensbereich oder diese Risikoart entstehen, kann auch von unterschiedlichen Tagen in den historischen Zeitreihen verursacht werden, was eine einfache Summierung der Zahlen zur Erreichung des aggregierten Totals verunmöglicht. ² Aufgrund der Umstrukturierung von Corporate Center Einheiten per 1. Januar 2015, sind Beträge bisher unter CC – Core functions rapportiert jetzt unter CC – Group ALM rapportiert. ³ Differenz zwischen der Summe der standalone VaRs der Unternehmensbereiche und von Corporate Center Einheiten und den gesamten VaR für den Konzern. ⁴ Da Minimal- und Maximalwerte der einzelnen Unternehmensbereiche an verschiedenen Tagen anfallen, ist hier ein Diversifikationseffekt nicht aussagekräftig. ▲▲

Regulatorischer Value-at-Risk im Berichtsjahr

EDTF | Pillar 3 | Die folgenden Tabellen zeigen den minimalen, maximalen und durchschnittlichen regulatorischen Value-at-Risk sowie den regulatorischen Value-at-Risk per Ende der Berichtsperiode, aufgeteilt nach Unternehmensbereichen und Einheiten des Cor-

porate Center sowie allgemeinen Marktrisikofaktoren. Der regulatorische Value-at-Risk weist ein ähnliches Muster auf wie der Management-Value-at-Risk. Aufgrund der verwendeten Haltefrist von zehn Tagen weist er in den beobachteten Maximalwerten jedoch eine ausgeprägtere Variabilität auf. ▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Regulatorischer Value-at-Risk (10 Tage, 99% Konfidenzniveau, 5 Jahre historische Daten) nach Unternehmensbereich und Corporate Center Einheit, sowie nach allgemeinen Marktrisikokarten¹

für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15										
Mio. CHF					Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				22	14	14	6	4	
		Max.			66	42	40	72	20	
			Durchschnitt		35	28	24	25	9	
				31.12.15	27	16	14	20	6	
Regulatorischer VaR, Konzern	28	77	45	32	Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)					
Wealth Management	0	2	0	0	0	0	0	0	0	
Wealth Management Americas	3	6	5	4	0	5	4	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	1	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	26	74	43	33	35	21	16	24	8	
CC – Services	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CC – Group ALM ²	1	43	19	2	0	17	1	4	0	
CC – Non-core und Legacy Portfolio	8	27	14	10	0	10	12	4	4	
Diversifikationseffekt ^{3,4}			(36)	(16)	0	(26)	(10)	(7)	(3)	

für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14										
Mio. CHF					Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				23	18	32	4	5	
		Max.			60	48	69	59	32	
			Durchschnitt		33	27	45	24	12	
				31.12.14	46	22	34	24	7	
Regulatorischer VaR, Konzern	31	104	50	60	Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)					
Wealth Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wealth Management Americas	3	11	5	6	0	5	7	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	29	87	45	57	33	26	31	21	11	
CC – Core Functions ²	6	35	15	19	0	15	2	4	0	
CC – Non-core und Legacy Portfolio	15	48	28	16	2	15	28	9	2	
Diversifikationseffekt ^{3,4}			(43)	(38)	(2)	(34)	(23)	(10)	(1)	

¹ Statistiken auf einzelnen Stufen können nicht addiert werden, um die aggregierten Zahlen herzuleiten. Da Minimal- und Maximalwerte für jede Stufe an verschiedenen Tagen anfallen, und in ähnlicher Weise der VaR für jeden Unternehmensbereich oder jede Risikoart, welche durch den Extremverlust der simulierten Gewinn- und Verlustverteilung für diesen Unternehmensbereich oder diese Risikoart entstehen, kann auch von unterschiedlichen Tagen in den historischen Zeitreihen verursacht werden, was eine einfache Summierung der Zahlen zur Erreichung des aggregierten Totals verunmöglicht. ² Aufgrund der Umstrukturierung von Corporate Center Einheiten per 1. Januar 2015, sind Beträge bisher unter CC – Core functions rapportiert jetzt unter CC – Group ALM rapportiert. ³ Differenz zwischen der Summe der standalone VaRs der Unternehmensbereiche und von Corporate Center Einheiten und den gesamten VaR für den Konzern. ⁴ Da Minimal- und Maximalwerte der einzelnen Unternehmensbereiche an verschiedenen Tagen anfallen, ist hier ein Diversifikations-effekt nicht aussagekräftig. ▲▲

Einschränkungen des Value-at-Risk

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Die tatsächlich realisierten Marktrisikoverluste können sich aus verschiedenen Gründen von unseren durch den Value-at-Risk implizierten Verlusten unterscheiden.

- Der Value-at-Risk ist auf ein bestimmtes Konfidenzniveau kalibriert und gibt möglicherweise keinen Hinweis auf Verluste über dieses Konfidenzniveau hinaus.
- Eine Haltefrist von einem Tag beim Value-at-Risk für interne Risikomanagementzwecke und von zehn Tagen beim regulatorischen Value-at-Risk wird möglicherweise dem Marktrisiko von Positionen nicht vollständig gerecht, welche innerhalb dieses Zeithorizonts nicht glattgestellt oder abgesichert werden können.
- In gewissen Fällen geben die Value-at-Risk-Berechnungen die Auswirkungen der Veränderungen von Risikofaktoren auf den Wert von Positionen und Portfolios als Näherungswert wieder. Dazu kann es kommen, weil die im Value-at-Risk-Modell enthaltene Anzahl Risikofaktoren zwangsläufig limitiert ist. So sind beispielsweise nicht für alle zukünftigen Zeitpunkte jene Risikofaktoren verfügbar, welche die Zinskurve beeinflussen.
- Die Schätzung extremer Marktbewegungen unterliegt Ungenauigkeiten. Gründe dafür können nicht lineare Risikosensitivitäten oder am Markt realisierte Volatilitäts- und Korrelationsniveaus sein, die von den im Modell enthaltenen Annahmen abweichen.
- Die Verwendung einer Zeitspanne von fünf Jahren bedeutet, dass ein plötzlicher Anstieg der Marktvolatilität den Value-at-Risk tendenziell weniger schnell ansteigen lässt, als dies bei der Anwendung kürzerer historischer Beobachtungsperioden der Fall wäre. Allerdings wird ein Anstieg unseren VaR über einen längeren Zeitraum beeinflussen. Nach einer Phase erhöhter Vo-

latilität bleiben zudem die Value-at-Risk-Annahmen während der Marktstabilisierung für eine gewisse Zeitspanne konservativer. Diese Zeitspanne wird durch die Länge der historischen Beobachtungsperiode beeinflusst.

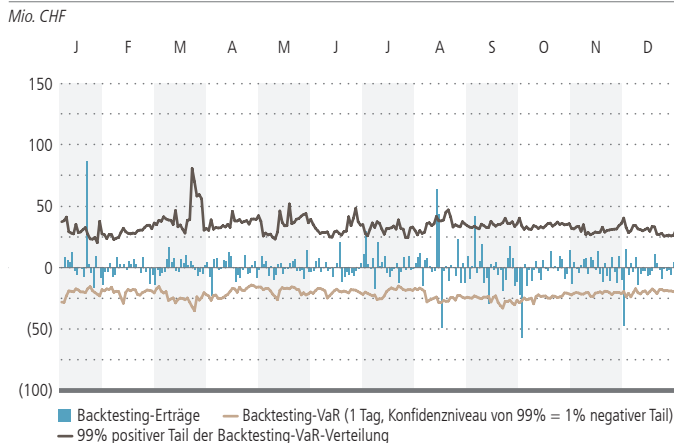
Wir sind uns bewusst, dass keine einzelne Messgrösse alle mit einer Position oder einem Portfolio verbundenen Risiken wiedergeben kann. Daher verwenden wir eine Reihe von verschiedenen Kennzahlen mit sich überschneidenden und ergänzenden Charakteristiken, um so ein ganzheitliches Kontrollsystem zu schaffen, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Bereiche der Risikoidentifizierung und -messung abgedeckt sind. Als gesamtheitliche statistische Risikomessgrösse ergänzt der Value-at-Risk unser umfassendes Stresstestsystem.

Darüber hinaus verfügen wir über ein etabliertes System zur Identifizierung und Quantifizierung potenzieller Risiken, die von unserem Value-at-Risk-Modell nicht vollständig erfasst werden. Dieses System wird weiter unten erklärt. ▲▲▲

Backtesting des Value-at-Risk

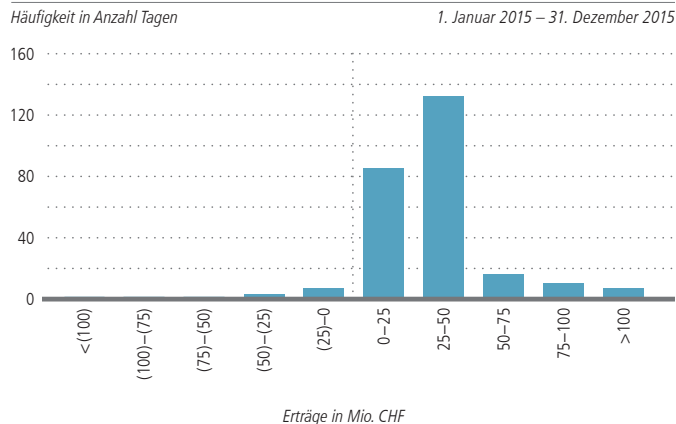
EDTF | Pillar 3 | Für den Backtesting-Prozess berechnen wir den Backtesting-Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer eintägigen Haltefrist für die im regulatorischen Value-at-Risk enthaltenen Positionen. Beim Backtesting wird der für die Positionen am Ende jedes Geschäftstages ermittelte Backtesting-Value-at-Risk mit den Erträgen dieser Positionen am nachfolgenden Geschäftstag verglichen. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, schliessen Backtesting-Erträge nicht handelsbezogene Erträge wie Gebühren und Kommissionen sowie Erträge aus dem Intraday-Handel aus. Zu einer Backtesting-Ausnahme kommt es, wenn Backtesting-Erträge negativ ausfallen und der absolute Wert dieser Erträge über dem Backtesting-Value-at-Risk des Vortages liegt.

EDTF | Pillar 3 | Konzern: Entwicklung der Backtesting-Erträge¹ im Vergleich mit Backtesting-VaR² (1 Tag, Konfidenzniveau von 99%)



¹ Ohne nicht handelsbezogene Erträge, wie solche aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, sowie Erträge aus dem Intraday-Handel. ² Basierend auf dem regulatorischen VaR nach Basel III, ohne CVA-Positionen und deren anrechenbare Absicherungen, die der eigenständigen CVA-Kapitalanforderung unterliegen. ▲▲

EDTF | Pillar 3 | Investment Bank und Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio: Verteilung der täglichen Erträge¹



¹ Zusätzlich zu den Backtesting-Erträgen sind Erträge wie jene aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie Erträge aus dem Intraday-Handel und das eigene Kreditrisiko berücksichtigt. ▲▲

Angesichts des Konfidenzniveaus von 99% können statistisch gesehen zwei bis drei Backtesting-Ausnahmen pro Jahr erwartet werden. Mehr Ausnahmen würden signalisieren, dass das Value-at-Risk-Modell nicht richtig funktioniert. Dasselbe gilt, wenn über eine längere Zeitspanne zu wenige Ausnahmen auftreten. Allerdings könnte, wie unter «Value-at-Risk-Grenzen» beschrieben, ein unmittelbarer Anstieg oder Rückgang der Marktvolatilität gegenüber der Zeitspanne von fünf Jahren mehr oder weniger Ausnahmen zur Folge haben. Dementsprechend werden alle Backtesting-Ausnahmen auf Konzernebene untersucht, ebenso wie alle aussergewöhnlichen positiven Backtesting-Erträge. Die Ergebnisse werden dem Senior Management, dem Group Chief Risk Officer und den Chief Risk Officers der Unternehmensbereiche mitgeteilt. Backtesting-Ausnahmen werden auch den internen und externen Revisionsstellen sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet.

Die Grafik «Konzern: Entwicklung der Backtesting-Erträge im Vergleich mit Backtesting-VaR» auf der vorhergehenden Seite zeigt die Entwicklung des Backtesting Value-at-Risk über zwölf Monate gegenüber den Backtesting-Erträgen des Konzerns für das Jahr 2015. Die Grafik illustriert sowohl die negativen als auch die positiven Tails der Backtesting-VaR-Verteilung mit einem Konfidenzniveau von 99%, beziehungsweise die möglichen Verluste und Gewinne, die über eine Haltefrist von einem Tag mit dem erwähnten Konfidenzniveau resultieren. Die Asymmetrie zwischen den negativen und positiven Tails lässt sich mit dem Long-Gamma-Risiko erklären, das die Investment Bank früher eingegangen ist. Sie ist aber weniger ausgeprägt als in früheren Jahren. Diese Long-Gamma-Positionen profitieren von der höheren Volatilität, was folglich dem positiven Tail der Value-at-Risk-Verteilung in der Erfolgsrechnung zugute kommt.

Das Histogramm «Investment Bank und Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio: Verteilung der täglichen Erträge» stellt die tägliche Verteilung der Erträge für die Investment Bank und das Non-core und Legacy Portfolio nach Anzahl der Tage im Jahr 2015 dar. In den Erträgen sind, neben Backtesting-Erträgen, Erträge aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und aus dem Intraday-Handel sowie Gewinne aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos enthalten.

Konzernweit gab es 2015 vier negative Ausnahmen beim Backtesting-VaR, die alle in der zweiten Jahreshälfte erfolgten. Die Handelsverluste, die die beiden Ausnahmen im Zeitraum von August bis Mitte September sowie die drei positiven Höchststände der Backtesting-Erträge im selben Zeitraum verursachten, waren in erster Linie auf das Risiko bezüglich der Wechselkursbasis des Onshore- und Offshore-Renminbi zurückzuführen. UBS unterliegt diesem Risiko aufgrund der ihr zugeteilten QFIL-Quote (Qualified

Foreign Institutional Investor, qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger), die es ausländischen Investoren erlaubt, auf den Onshore-Kapitalmärkten tätig zu sein. Die Volatilität dieser Währungsbasis nahm erheblich zu, nachdem die People's Bank of China ihr tägliches Fixing für den chinesischen Renminbi gegenüber dem US-Dollar am 11. August 2015 unerwartet und deutlich abwertete. Als Reaktion auf diese extremen Marktbewegungen ausserhalb des 99. Perzentils der historischen VaR-Zeitreihe reduzierte UBS ihr Risiko bezüglich der Wechselkursbasis des Onshore- und Offshore-Renminbi. Ursache für die beiden Ausnahmen Ende September und November war eine Kombination aus (i) einer Kontraktion der vorgenannten Wechselkursbasis und weiteren Marktveränderungen sowie (ii) Anpassungen der Handelserträge, die sich aus Wertberichtigungen am Monatsende oder anderen, nicht tagesbasierten Wertberichtigungen ergeben und sich teilweise auf Risiken beziehen, die in der Kapitalunterlegung für die Risks-not-in VaR berücksichtigt wurden.

Unserer Ansicht nach ist die jüngste Zunahme der negativen Ausnahmen angesichts der oben beschriebenen Umstände und der Tatsache, dass pro Jahr zwei bis drei Ausnahmen zu erwarten sind, kein Hinweis auf eine wesentliche Schwachstelle unseres VaR-Modells.

Die in der Grafik aufgeführten positiven Backtesting-Erträge für Januar ergaben sich durch die starke Marktvolatilität, die die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, ihren Mindestkurs für den Schweizer Franken zum Euro aufzuheben, auslöste. Extreme Marktveränderungen – insbesondere auf den Devisenmärkten – wurden weit ausserhalb des 99. Perzentils der historischen VaR-Zeitreihe beobachtet. ▲▲

Bestätigung des VaR-Modells

EDTF | Neben dem oben beschriebenen, für regulatorische Zwecke durchgeführten Modell-Backtesting führen wir auch ein erweitertes Backtesting zur internen Bestätigung unseres Modells durch. Dazu gehört auch die Beobachtung der Modellleistung, nicht nur über die Tails, sondern über die gesamte Gewinn- und Verlustverteilung hinweg sowie auf mehreren Ebenen innerhalb der Hierarchien der Unternehmensbereiche und des Corporate Center. ▲

→ Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserem Modellansatz

Entwicklung des Value-at-Risk-Modells 2015

geprüft | **EDTF** | **Pillar 3** | Wir haben das Value-at-Risk-Modell 2015 zwar verbessert, indem wir bestimmte Risks-not-in-VaR-Faktoren darin aufgenommen haben; die Auswirkungen waren jedoch unwesentlich. ▲▲▲

Berechnung der risikogewichteten Aktiven (RWA) anhand des regulatorischen Value-at-Risk

EDTF | Pillar 3 | Der regulatorische Value-at-Risk wird verwendet, um die regulatorische VaR-Komponente der aus dem Marktrisiko resultierenden risikogewichteten Aktiven (RWA) gemäss Basel III zu berechnen. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts sowie «Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets» im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» des englischen Geschäftsberichts für weitere Informationen. Diese Berechnung basiert auf dem maximalen regulatorischen Value-at-Risk am Ende der Berichtsperiode und dem durchschnittli-

chen regulatorischen Value-at-Risk für die 60 Handelstage vor dem Bilanzstichtag, multipliziert mit einem von der FINMA festgelegten Skalierungsfaktor. Dieser Multiplikator betrug per 31. Dezember 2015 drei und hängt von der Anzahl der VaR-Backtesting-Ausnahmen ab, die sich innerhalb eines Zeitfensters von 250 Geschäftstagen ereignen. Ereignen sich mehr als vier Ausnahmen, erhöht sich der Multiplikator schrittweise von drei auf maximal vier, wenn sich zehn oder mehr Backtesting-Ausnahmen ereignen. Anschliessend wird dieser multiplizierte Wert mit dem Risikogewichtungsfaktor 1,250% multipliziert, um die RWA zu berechnen. Diese Berechnung ist in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt. ▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Regulatorischer Backtesting Value-at-Risk (1 Tag, 99% Konfidenzniveau, 5 Jahre historische Daten)

Mio. CHF	für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15				für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14			
	Min.	Max.	Durchschnitt	31.12.15	Min.	Max.	Durchschnitt	31.12.14
Konzern	14	35	21	18	15	38	22	20

▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Berechnung der regulatorischen VaR-basierten RWA per 31. Dezember 2015

Mio. CHF	Regulatorischer VaR am Periodenende (A)	Regulatorischer VaR; Durchschnitt über 60 Tage (B)	VaR Multiplikator (C)	Max (A, B x C) (D)	Risk Weight Factor (E)	Basel III RWA (D x E)
	32	41	3.0	122	1250%	1528

▲▲

EDTF | Pillar 3 | Stressed Value-at-Risk

Angewandte Methode	Historische Simulation
Datensatz	Historische Daten vom 1. Januar 2007 bis Gegenwart
Haltefrist	10 Tage
Konfidenzniveau	99%, basierend auf dem erwarteten Extremverlust
Zusammensetzung	Regulatorisches Handelsbuch



EDTF | Pillar 3 | Der Value-at-Risk unter Stressbedingungen (Stressed Value-at-Risk, SVaR) beruht im Grossen und Ganzen auf derselben Methode wie der regulatorische Value-at-Risk und wird mit denselben Positionen, Haltefristen (zehn Tage) und Konfidenzniveaus (99%) berechnet. Anders als beim regulatorischen Value-at-Risk ist die historische Datenreihe für den Stressed Value-at-Risk jedoch nicht auf fünf Jahre begrenzt. Für den Stressed Value-at-Risk werden kontinuierliche Datenreihen über ein Jahr benutzt, um das grösstmögliche Verlustpotenzial infolge von erheblichem Finanzstress in einer Zeitspanne von einem Jahr auf das aktuelle Portfolio des Konzerns zu ermitteln.

Auch für den Value-at-Risk unter Stressbedingungen gelten die oben beschriebenen Grenzen. Allerdings verhindert die Datenreihe über ein Jahr den Glättungseffekt der Datenreihe über fünf Jahre, die für den Value-at-Risk benutzt wird. Überdies ist eine längere Historie mit potenziellen Verlustereignissen verfügbar, weil das Zeitfenster nicht auf fünf Jahre begrenzt ist.

Obwohl also die signifikante Stressperiode in der Finanzkrise nicht mehr in der historischen Zeitspanne von fünf Jahren enthalten ist, die für den regulatorischen Value-at-Risk genutzt wird, wird der Stressed Value-at-Risk diese Daten auch zukünftig nutzen. Dieser Ansatz soll die prozyklische Tendenz der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verringern.

Das Stressed-Value-at-Risk-Modell wurde 2015 nicht wesentlich geändert. ▲▲

SVaR im Berichtsjahr

EDTF | Pillar 3 | Der Stressed Value-at-Risk wies im Jahresverlauf ein ähnliches Muster auf wie oben für den Management-Value-at-Risk und den regulatorischen Value-at-Risk beschrieben. ▲▲

Berechnung der risikogewichteten Aktiven anhand des Stressed Value-at-Risk

EDTF | Pillar 3 | Der Stressed Value-at-Risk wird verwendet, um die Stressed VaR-Komponente der aus dem Marktrisiko resultierenden risikogewichteten Aktiven (RWA) gemäss Basel III zu berechnen. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts sowie «Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets» im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» des englischen Geschäftsberichts. Die Berechnung dieser Komponente ist mit jener für den regulatorischen Value-at-Risk, die oben beschrieben wurde, vergleichbar und unten illustriert. ▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Berechnung der stressed-VaR-basierten RWA per 31. Dezember 2015

Mio. CHF	Stressed VaR am Periodenende (A)	Stressed VaR; Durchschnitt über 60 Tage (B)	VaR Multiplikator (C)	Max (A, B x C) (D)	Risk Weight Factor (E)	Basel III RWA (D x E)
	58	76	3.0	227	1250%	2 835



EDTF | Pillar 3 |

Stressed Value-at-Risk (10 Tage, 99% Konfidenzniveau, historische Daten vom 1 Januar 2007 bis Gegenwart) nach Unternehmensbereich und Corporate Center Einheit, sowie nach allgemeinen Marktrisikokarten¹

für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15										
Mio. CHF					Aktien	Zins- produkte	Kredit- spreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				46	25	46	11	7	
		Max.			274	131	113	156	63	
			Durch- schnitt		87	58	74	55	20	
				31.12.15	57	56	48	31	16	
Total stressed VaR, Konzern	54	291	96	58	Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)					
Wealth Management	0	3	0	0	0	0	0	0	0	
Wealth Management Americas	7	18	11	10	0	9	15	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	2	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	48	306	92	63	87	49	50	56	18	
CC – Services	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
CC – Group ALM ²	5	75	42	8	0	40	5	7	0	
CC – Non-core und Legacy Portfolio	15	66	32	20	0	24	24	7	7	
Diversifikationseffekt ^{3,4}			(81)	(41)	0	(64)	(21)	(15)	(5)	

für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14										
Mio. CHF					Aktien	Zinsprodukte	Kreditspreads	Devisen	Rohstoffe	
	Min.				46	18	74	9	9	
		Max.			348	156	233	281	84	
			Durchschnitt		71	67	121	56	29	
				31.12.14	103	32	98	45	16	
Total stressed VaR, Konzern	63	373	94	105	Durchschnitt (nach Unternehmensbereich und Risikoart)					
Wealth Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wealth Management Americas	9	22	14	15	0	8	22	0	0	
Personal & Corporate Banking	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Asset Management	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Investment Bank	50	381	86	101	70	50	89	51	28	
CC – Core Functions ²	29	66	44	44	0	41	6	6	0	
CC – Non-core und Legacy Portfolio	23	115	54	30	9	46	56	17	3	
Diversifikationseffekt ^{3,4}			(104)	(85)	(8)	(78)	(52)	(18)	(2)	

¹ Statistiken auf einzelnen Stufen können nicht addiert werden, um die aggregierten Zahlen herzuleiten. Da Minimal- und Maximalwerte für jede Stufe an verschiedenen Tagen anfallen, und in ähnlicher Weise der VaR für jeden Unternehmensbereich oder jede Risikoart, welche durch den Extremverlust der simulierten Gewinn- und Verlustverteilung für diesen Unternehmensbereich oder diese Risikoart entstehen, kann auch von unterschiedlichen Tagen in den historischen Zeitreihen verursacht werden, was eine einfache Summierung der Zahlen zur Erreichung des aggregierten Totals verunmöglicht. ² Aufgrund der Umstrukturierung von Corporate Center Einheiten per 1. Januar 2015, sind Beträge bisher unter CC – Core functions rapportiert jetzt unter CC – Group ALM rapportiert. ³ Differenz zwischen der Summe der standalone VaRs der Unternehmensbereiche und von Corporate Center Einheiten und den gesamten VaR für den Konzern. ⁴ Da Minimal- und Maximalwerte der einzelnen Unternehmensbereiche an verschiedenen Tagen anfallen, ist hier ein Diversifikationseffekt nicht aussagekräftig. ▲▲

Risks-not-in-VaR

Definition der Risks-not-in-VaR

EDTF | Pillar 3 | Wir verfügen über ein etabliertes System zur Identifizierung und Quantifizierung potenzieller Risikofaktoren, die von unserem Value-at-Risk-Modell nicht vollständig erfasst werden. Wir bezeichnen diese Risikofaktoren als «Risks-not-in-VaR (RniV)». Das System dient dazu, die nicht erfassten potenziellen Risikofaktoren mit regulatorischem Eigenkapital zu unterlegen, das als Kennzahl vom regulatorischen Value-at-Risk und Stressed Value-at-Risk hergeleitet wird.

Die Risks-not-in-VaR ergeben sich aus Annäherungen des Value-at-Risk-Modells, mit denen die Auswirkungen der Veränderungen von Risikofaktoren auf den Gewinn und Verlust von Positionen und Portfolios sowie der Einsatz von Indikatoren für bestimmte Marktrisikofaktoren quantifiziert werden sollen. Wir teilen die Risikofaktoren in Kategorien ein und überwachen ihre Auswirkungen auf die Instrumentenklassen.

Werden neue Arten von Instrumenten in den VaR aufgenommen, beurteilen wir, ob das Verzeichnis der Risks-not-in-VaR mit neuen Risikofaktoren ergänzt werden muss. ▲▲

Quantifizierung der Risks-not-in-VaR

EDTF | Pillar 3 | Die Risk Officers führen jährlich eine quantitative Beurteilung für jede Position im Verzeichnis der RniV durch. Die Beurteilung gründet auf einem Value-at-Risk (zehn Tage, 99% Konfidenzniveau), der auf die Differenz zwischen den Gewinn- und Verlustszenarien, die aufgrund unserer bestmöglichen Schätzung mit allen verfügbaren Daten resultiert hätten, und den Gewinn- und Verlustszenarien, die vom aktuellen Modell bei der Berechnung des regulatorischen Value-at-Risk generiert worden wären, angewandt wird. Sofern es die verfügbaren Marktdaten zulassen, wird zur Schätzung des Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltefrist von zehn Tagen ein historischer Simulationsansatz mit historischen Daten über fünf Jahre genutzt. Weitere zugelassene Methoden basieren auf analytischen Überlegungen oder Stresstest- und Worst-Case-Beurteilungen. Anhand statistischer Verfahren werden Einzelrisiken aggregiert. Dar-

aus lässt sich für den Konzern eine VaR-Schätzung (zehn Tage, 99% Konfidenzniveau) für das gesamte Verzeichnis der Risks-not-in-VaR am Stichtag herleiten. Das Verhältnis dieses Betrags zum regulatorischen Value-at-Risk bildet die Grundlage von Schätzungen für einen beliebigen Zeitpunkt, indem die entsprechenden regulatorischen VaR-Werte mit diesem festen Verhältnis skaliert werden. Für den Stressed Value-at-Risk wird ein vergleichbarer Ansatz angewendet. ▲▲

Minderung der Risks-not-in-VaR

EDTF | Pillar 3 | Wesentliche Risks-not-in-VaR werden mit anderen Mitteln und Messgrößen als dem Value-at-Risk überwacht und kontrolliert, zum Beispiel mit Positions- und Stresslimiten. Ausserdem laufen Initiativen, um das VaR-Modell zu erweitern, damit diese Risiken besser erfasst werden. ▲▲

Berechnung des RWA-Zuschlags für Risks-not-in-VaR

EDTF | Pillar 3 | Wir nutzen dieses System, das jährlich neu kalibriert wird und von der FINMA genehmigt wurde, um die Risks-not-in-VaR-basierte Komponente der aus dem Marktrisiko resultierenden risikogewichteten Aktiven (RWA) gemäss Basel III zu berechnen. Da die auf die Risks-not-in-VaR bezogenen risikogewichteten Aktiven Zuschläge verkörpern, besteht kein Diversifikationsvorteil gegenüber anhand von Value-at-Risk und Stressed Value-at-Risk aktivierten Risiken.

Nach der jährlichen Neukalibrierung der Quoten im dritten Quartal 2015 bestätigte die FINMA, dass die Kapitalquoten für Risks-not-in VaR sowie Stressed Value-at-risk unverändert bei 105% beziehungsweise 92% beibehalten werden.

Die FINMA verlangt nach wie vor, dass das Stressed-VaR-Kapital für die nicht im VaR erfassten Risiken das VaR-Kapital für die nicht im VaR erfassten Risiken nicht unterschreitet.

Auf Basis der aus dem oben beschriebenen regulatorischen VaR und Stressed VaR resultierenden RWA sanken die Zuschläge für die Risks-not-in-VaR-RWA per 31. Dezember 2015 auf 1,6 Milliarden Franken beziehungsweise 2,6 Milliarden Franken (per 31. Dezember 2015 : 2,1 Milliarden Franken beziehungsweise 3,8 Milliarden Franken). ▲▲

EDTF | Pillar 3 | **Incremental Risk Charge**

Angewandte Methode	Simulation des erwarteten Portfolioverlusts
Haltefrist	Liquiditätshorizont von 1 Jahr
Konfidenzniveau	99,9%
Zusammensetzung	Positionen des regulatorischen Handelsbuchs, die dem Emittentenrisiko unterliegen. Ohne Beteiligungstitel und Verbriefungspositionen



EDTF | Pillar 3 | Die Incremental Risk Charge (IRC, zusätzlicher Risikozuschlag) entspricht den geschätzten Ausfall- und Ratingänderungsrisiken für alle im Handelsbuch gehaltenen Positionen mit einem Emittentenrisiko, ausgenommen Aktienprodukte und Verbriefungseingagements über einen Zeitraum von einem Jahr und mit einem Konfidenzniveau von 99,9%. Bei der Berechnung der Messgrösse wird davon ausgegangen, dass sämtliche Positionen im IRC-Portfolio einen Liquiditätshorizont von einem Jahr aufweisen und über diesen Zeitraum unverändert beibehalten werden.

Die Streuung der Ausfall- und Ratingänderungsverluste des Portfolios wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation korrelierender Bonitätsereignisse (Ausfälle und Ratinganpassungen) für sämtliche Emittenten im IRC-Portfolio basierend auf einem Merton-Modell geschätzt. Die Verluste auf jeder Position werden auf Basis des maximalen Ausfallrisikos (Verlust im Falle eines Ausfallereignisses unter Annahme einer Einbringungsquote von null) und einem zufallsbasierten Einbringungskonzept berechnet. Um dem möglichen Basisrisiko zwischen den Instrumenten Rechnung zu tragen, können unterschiedliche Einbringungsquoten für ver-

schiedene Instrumente generiert werden, selbst wenn diese vom selben Emittenten ausgegeben wurden. Für die Berechnung von Verlusten infolge von Ratinganpassungen wird eine lineare (Delta-)Annäherung verwendet. Der Verlust infolge einer Ratinganpassung berechnet sich dabei als geschätzte Veränderung des Kreditrisikozuschlags aufgrund dieser Anpassung, multipliziert mit der entsprechenden Sensitivität einer Position gegenüber diesen Veränderungen der Kreditspreads.

Die folgende Tabelle zeigt den zusätzlichen Risikozuschlag für den Konzern am Ende der Berichtsperiode nach Unternehmensbereichen und Einheiten des Corporate Center. Die Verringerung des zusätzlichen Risikozuschlags für den Konzern am Ende der Berichtsperiode ist vorrangig auf den Risikoabbau beim Liquiditätspuffer von Group ALM sowie auf eine Modelländerung im vierten Quartal 2015 zurückzuführen. ▲▲

Berechnung der risikogewichteten Aktiven anhand des Risikozuschlags

EDTF | Pillar 3 | Der Risikozuschlag wird wöchentlich berechnet, und die entsprechenden Ergebnisse werden verwendet, um die IRC-basierte Komponente der aus dem Marktrisiko resultierenden risikogewichteten Aktiven (RWA) gemäss Basel III zu berechnen. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts sowie «Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets» im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» des englischen Geschäftsberichts. Die Berechnung, wie nachfolgend dargestellt, ist mit jener der RWA basierend auf dem Value-at-Risk und Stressed Value-at-Risk vergleichbar, wird jedoch ohne VaR-Multiplikator durchgeführt. ▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Konzern: Incremental Risk Charge nach Unternehmensbereich und Corporate Center Einheit

Mio. CHF	für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15				für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14			
	Min.	Max.	Durchschnitt	31.12.15	Min.	Max.	Durchschnitt	31.12.14
Wealth Management								
Wealth Management Americas	19	67	40	30	11	28	19	27
Personal & Corporate Banking								
Asset Management								
Investment Bank	128	197	161	197	130	300	182	197
CC – Services								
CC – Group ALM ¹	53	116	81	60	102	165	131	108
CC – Non-core und Legacy Portfolio	15	51	29	27	31	92	57	46
Diversifikationseffekt ^{2,3}			(106)	(95)			(213)	(135)
Total Incremental Risk Charge, Konzern	159	235	205	219	93	264	175	243

¹ Aufgrund der Umstrukturierung von Corporate Center Einheiten per 1. Januar 2015, sind Beträge bisher unter CC – Core functions rapportiert jetzt unter CC – Group ALM rapportiert. ² Differenz zwischen der stand-alone IRC der Unternehmensbereiche und Corporate Center Einheiten und den gesamten IRC für den Konzern. ³ Da Minimal- und Maximalwerte der einzelnen Unternehmensbereiche an verschiedenen Tagen anfallen, ist die Berechnung eines Diversifikationseffekts nicht aussagekräftig. ▲▲

Berechnung der IRC-basierten RWA per 31. Dezember 2015

Mio. CHF	IRC am Periodenende (A)	IRC; Durchschnitt über die letzten 12 Wochen (B)	Max (A, B) (C)	Risk Weight Factor (D)	Basel III RWA (C x D)
	219	201	219	1 250%	2 732

EDTF | Pillar 3 | Comprehensive Risk Measure

Angewandte Methode	Simulation des erwarteten Portfolioverlusts
Haltefrist	Liquiditätshorizont von 1 Jahr
Konfidenzniveau	99,9%
Zusammensetzung	Positionen im korrelierenden Handelsportfolio

EDTF | Pillar 3 | Der Comprehensive Risk Measure (CRM) ist eine Schätzung der Ausfall- und komplexen Kursrisiken, einschliesslich der Konvexität und der Cross-Konvexität des CRM-Portfolios in Bezug auf Kreditspread, Korrelation und Einbringung. Sie wird über einen Zeitraum von einem Jahr vorgenommen und hat ein Konfidenzniveau von 99,9%. Bei der Berechnung der Messgrösse wird davon ausgegangen, dass sämtliche Positionen im CRM-Portfolio einen Liquiditätshorizont von einem Jahr aufweisen und über diesen Zeitraum unverändert beibehalten werden. Das Modell deckt Collateralized Debt Obligation (CDO) Swaps, Credit-Linked Notes (CLN), First to Default Swaps, nth to Default Swaps und CLN sowie Absicherungen für solche Positionen, einschliesslich Credit Default Swaps (CDS), CLN und Index CDS ab.

Die CRM-Gewinn- und -Verluststreuung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation der erwarteten Ausfälle über die nächsten zwölf Monate geschätzt, und es werden die im CRM-Portfolio resultierenden Cashflows berechnet. Das Portfolio wird sodann auf den Abschlussstag des Zeitraums über ein Jahr neu bewertet,

wobei Inputfaktoren wie Kreditspreads und Indexbasis zwischen Ausgangspunkt und Ende des Zeitraums angepasst werden. Das negative 99,9%-Quantil der resultierenden Gewinn- und Verluststreuung bildet das Resultat des CRM-Modells. Unsere CRM-Methode unterliegt qualitativen Mindeststandards und Stresstests.

Nach dem Rückzug aus dem Marktrisiko für das korrelierende Non-core-Handelsportfolio 2014 hielt sich der CRM auf niedrigem Niveau, wie in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

→ Siehe «Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zum korrelierenden Non-core-Handelsportfolio

Berechnung der risikogewichteten Aktiven anhand des Comprehensive Risk Measure

EDTF | Pillar 3 | Der CRM wird wöchentlich berechnet, und die entsprechenden Ergebnisse werden verwendet, um die CRM-basierte Komponente der aus dem Marktrisiko resultierenden risikogewichteten Aktiven (RWA) gemäss Basel III zu berechnen. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts sowie «Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets» im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» des englischen Geschäftsberichts. Für die Berechnung gilt eine Untergrenze von 8% der entsprechenden Kapitalanforderung gemäss der spezifischen Risikomessgrösse (SRM) für das korrelierende Handelsportfolio. Die Berechnung ist nachfolgend illustriert.

Comprehensive risk measure

Mio. CHF	für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15				für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14			
	Min.	Max.	Durchschnitt	31.12.15	Min.	Max.	Durchschnitt	31.12.14
Total Comprehensive Risk Measure, Konzern	4	12	8	5	5	335	120	6

Berechnung der CRM-basierten RWA per 31. Dezember 2015

Mio. CHF	CRM am Periodenende (A)	CRM; Durchschnitt über die letzten 12 Wochen (B) ¹	Max (A, B) (C)	Risk Weight Factor (D)	Basel III RWA (C x D)
	5	7	7	1 250%	84

¹ CRM = Max (Ergebnis des CRM-Modells, 8% der entsprechenden Eigenmittelanforderungen unter dem SRM).

Verbriefungen im Handelsbuch

EDTF | Pillar 3 | Unser Engagement in Verbriefungen im Handelsbuch beschränkt sich in erster Linie auf Positionen im Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio, die wir sukzessive abbauen. Ausserdem resultiert aus dem Sekundärhandel in Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS) in der Investment Bank ein geringfügiges Risikoengagement. Siehe «Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets» im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» des englischen Geschäftsberichts für weitere Informationen. ▲▲

Zinsrisiken im Bankenbuch

Quellen für Zinsrisiken im Bankenbuch

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Das Zinsrisiko im Bankenbuch resultiert aus Bilanzpositionen wie *Kredit* und *Forderungen*, Kundeneinlagen und *ausgegebenen Schuldtiteln*, zur *Veräusserung verfügbaren Instrumenten*, gewissen *erfolgswirksam zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten*, erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Derivaten und Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Sicherungsgeschäften eingesetzt werden, sowie damit zusammenhängenden Finanzierungstransaktionen. Diese Positionen können das *Übrige Comprehensive Income* oder die Erfolgsrechnung aufgrund unterschiedlicher buchhalterischer Behandlung beeinflussen.

Unsere grössten Zinsrisiken im Bankenbuch resultieren aus Kundeneinlagen und Kreditprodukten im Wealth Management sowie bei Personal & Corporate Banking. Die für Wealth Management und Personal & Corporate Banking anfallenden Zinsrisiken werden entweder durch Back-to-Back-Transaktionen oder – im Fall von Produkten, die keine vertraglich festgelegte Fälligkeit aufweisen oder deren Zinssätze nicht direkt mit den Marktzinsen verknüpft sind – durch ein Replikationsportfolio von den Einheiten, in denen sie entstehen, auf Group ALM übertragen. Hier werden diese Risiken gesamtheitlich bewirtschaftet und gegen Zinsrisiken aus anderen Quellen aufgerechnet. Die bei Personal & Corporate Banking und Wealth Management verbleibenden Zinsrisiken, die nicht auf Group ALM übertragen werden, werden lokal bewirtschaftet. Sie unterliegen einer unabhängigen Überwachung und Kontrolle, die einerseits vor Ort durch die lokalen Einheiten von Risk Control und andererseits zentral durch Market Risk Control durchgeführt wird. Group ALM verwendet zur zentralen Bewirtschaftung der Zinsrisiken derivative Instrumente, wovon die meis-

ten als Absicherungsgeschäfte designiert wurden. Ein bedeutender Teil der Zinsrisiken entsteht auch im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Investitionstätigkeit von Group ALM, zum Beispiel bei der Investition und Refinanzierung von nicht monetären Bilanzpositionen eines Unternehmens ohne Fälligkeit wie Eigenkapital, Goodwill und Immobilien. Für diese Positionen hat das Senior Management bestimmte Zieldurationen definiert, auf Basis derer wir anlegen und finanzieren. Die Bestimmung der Zieldurationen erfolgt anhand von Replikationsportfolios, die gleitende Benchmarks bilden. Group ALM hält zudem ein Portfolio mit zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln, um den Liquiditätsbedarf der Bank zu gewährleisten. Im ersten Quartal 2015 haben wir – in erster Linie als Reaktion auf das negative Zinsumfeld für den Schweizer Franken – die Zielduration für die Anlage unseres auf Schweizer Franken lautenden Eigenkapitals verkürzt. Dadurch ergab sich eine anfängliche Zunahme der negativen Zinssensitivität bei Group ALM. Dieses Engagement wurde anschliessend reduziert als Group ALM das Bankenbuch neu ausrichtete, um die neue Zielduration des Eigenkapitals zu erfüllen. Per 31. Dezember 2015 war das konsolidierte Eigenkapital wie folgt investiert: in Schweizer Franken mit einer durchschnittlichen Duration von etwa zwei Jahren und einer Fair-Value-Sensitivität von 4 Millionen Franken pro Basispunkt, in US-Dollar mit einer durchschnittlichen Duration von etwa fünf Jahren und einer Sensitivität von 10 Millionen Franken pro Basispunkt. Die Sensitivitäten beziehen sich direkt auf die gewählten Durationen.

Bei Wealth Management Americas resultieren Zinsrisiken aus dem Portfolio mit zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten des Unternehmensbereichs sowie aus dem Produktangebot für Kunden im Kredit- und Einlagebereich. Diese Zinsrisiken werden im Rahmen von Kontrollen und genehmigten Limiten genau gemessen, überwacht und gesteuert. Dabei wird der gegenseitige Zinsrisikoausgleich bei den Positionen innerhalb der Bilanz von Wealth Management Americas berücksichtigt.

Die Zinsrisiken im Bankenbuch der Investment Bank resultieren vornehmlich aus dem Geschäft der Einheit Corporate Client Solutions. Hier müssen Transaktionen von Fall zu Fall genehmigt werden.

Darüber hinaus führten auch das Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio, welches im vierten Quartal 2008 und im ersten Quartal 2009 von der Kategorie *zu Handelszwecken gehalten* in die Kategorie *Kredite und Forderungen* umklassiert wurde, sowie gewisse andere als *Kredite und Forderungen* verbuchte Schuldtitel zu nicht handelsbezogenen Zinsrisiken. ▲▲▲

Auswirkung von Zinsänderungen auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital und die harte Kernkapitalquote (CET1)

EDTF | Die folgende Tabelle «Buchhaltungs- und Kapitaleffekt von Zinsänderungen» illustriert die Behandlung von Gewinnen und Verlusten aus Zinsänderungen gemäss Rechnungslegung. Für zum Fair Value gehaltene Instrumente resultiert nach einer Zinsänderung ein unmittelbarer Fair-Value-Gewinn oder -Verlust, der entweder in der Erfolgsrechnung oder im Übrigen Comprehensive Income (OCI) erfasst wird. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Aktiven und Passiven führt eine Änderung des Zinssatzes nicht zu einer Änderung des Buchwertes des Instruments, könnte sich aber auf die Höhe des im Laufe der Zeit in der Erfolgsrechnung erfassten Zinsertrags oder -aufwands auswirken. Der Wert unserer zum Fair Value gehaltenen langfristigen Vermögenswerte würde infolge einer Zinserhöhung unmittelbar sinken. Allerdings rechnen wir damit, dass dieser Effekt mit der Zeit durch einen höheren Nettozinsertrag (NII) auf den zu unserem Kerngeschäft gehörenden Bankprodukten kompensiert wird.

→ Siehe «Unterschiede im Kapital gemäss Schweizer SRB- und BIZ-Anforderungen» im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen

Ausser der unterschiedlichen rechnungslegungstechnischen Behandlung weisen unsere Positionen im Bankenbuch auch unterschiedliche Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Punkten auf den Zinskurven auf. Unsere Portfolios mit zur Veräusserung verfügbaren Schuldtiteln und die zur Cashflow-Absicherung designierten Zinsswaps reagieren insgesamt empfindlicher auf Zinsänderungen am langen Ende, während die Einlagen und ein erheblicher Teil der Kredite, die den Nettozinsertrag beeinflussen, durchschnittlich sensibler auf Zinsänderungen am kurzen Ende re-

agieren. Diese Faktoren sind wichtig, weil sich die Zinskurven möglicherweise nicht parallel verschieben, sodass beispielsweise auf eine anfängliche Verteilerung mit der Zeit eine Verflachung folgt.

Neben den oben beschriebenen Punkten im Zusammenhang mit der rechnungslegungstechnischen Behandlung und den Sensitivitäten der Zinskurve rechnen wir bei einer steiler werdenden Zinskurve damit, zu Beginn wegen der Fair-Value-Verluste ein niedrigeres den UBS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital erfassen zu müssen. Dies würde im Laufe der Zeit durch höhere Nettozinserträge kompensiert, sobald die Zinserhöhung insbesondere auf das kurze Ende der Zinskurve durchschlägt. Die Auswirkung auf das harte Kernkapital (CET1) wäre vergleichbar, allerdings weniger ausgeprägt, weil Gewinne und Verluste auf zur Cashflow-Absicherung designierten Zinsswaps im Hinblick auf die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nicht erfasst werden.

Wir unterziehen die zinsensitiven Positionen im Bankenbuch einer Reihe von Zinsszenarien, um die Auswirkungen auf den erwarteten Nettozinsertrag über einen Zeitraum von einem und drei Jahren unter der Annahme konstanter Geschäftsvolumen zu prüfen. Wir berücksichtigen bei jedem Szenario auch die Auswirkungen von Zinsbewegungen auf den Fair Value der zur Veräusserung verfügbaren Schuldtitel und der von Group ALM verwalteten Cashflow-Absicherungen, die im Übrigen Comprehensive Income erfasst werden. Bei der Beurteilung der Szenarien erfolgt auch eine Einschätzung der im Übrigen Comprehensive Income erfassenden Auswirkungen von Vorsorgeguthaben und -ansprüchen auf das den Aktionären zurechenbare Kapital sowie das harte Kernkapital (CET1). Während ausgewählte Standardszenarien wie etwa ein paralleler Anstieg aller Renditekurven um 100 Basispunkte beibehalten und regelmässig verwendet werden, werden andere Szenarien gemäss den vorherrschenden Marktbedingungen eingesetzt.

EDTF | **Pillar 3** |

Buchhaltungs- und Kapitaleffekt von Zinsänderungen¹

	Erfassung		Eigenkapital		CET1-Kapital	
	Zeitpunkt	Ort	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zur Veräusserung verfügbare Schuldpapiere	Sofort	OCI	●	●		●
Wirtschaftliche Absicherung zu Handelszwecken	Sofort	Erfolgsrechnung	●	●	●	●
Designierte Cash-Flow-Absicherung	Sofort	OCI ²	●	●		
Kredite und Einlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten	Graduell	Erfolgsrechnung	●	●	●	●

¹ Siehe Tabelle «Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum Kapital gemäss Basel III für Schweizer SRB» im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Bericht für weitere Informationen zu den Differenzen zwischen Eigenkapital und Basel III CET1-Kapital. ² Nicht berücksichtigt ist die Unwirksamkeit der Absicherung, welche gemäss IFRS in der Erfolgsrechnung berücksichtigt ist. ▲▲

Per Ende 2015, wurden die folgenden Szenarien im Einzelnen geprüft:

- Negativer Zinssatz (negative interest rate, NIR), dann Erholung: Die Renditekurven von Euro und Schweizer Franken fallen parallel um 50 Basispunkte in den ersten drei Monaten; da keine Untergrenze von null angewandt wird, geraten sie in negatives oder noch stärker negatives Terrain; gleichzeitig sinken die Renditekurven des US-Dollars und anderer Währungen um 25 Basispunkte, unterschreiten die Schwelle von null jedoch nicht. Danach erholen sich alle Zinssätze entsprechend den marktimpliziten Terminzinssätzen.
- NIR, dann konstant: gleiche Annahmen wie beim NIR-dann-Erholung-Szenario. Die Zinsen erholen sich nach den ersten drei Monaten jedoch nicht, sondern verharren bis zum Ende des simulierten Zeithorizonts auf ihren Niveaus.
- Deflation in der Eurozone und Fed-Tapering: Die US-Dollar-Zinskurve steigt und wird steiler; die Zinskurven des Schweizer Frankens und des Euro entwickeln sich wie im NIR-dann-Erholung-Szenario.
- Parallel +100 Basispunkte: Alle Zinskurven steigen gleichzeitig um 100 Basispunkte.
- 2015 CCAR Adverse: Stressszenario der Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) der US-Notenbank Federal Reserve.
- 2015 CCAR Severely Adverse: Extremes Stressszenario der Federal Reserve CCAR.
- Quantitative Lockerung, dann Erholung: Die Zentralbanken überschwemmen die Märkte weiter mit Kapital und halten so die Zinsen am kurzen Ende der Zinskurve niedrig (Nullzins- oder Negativzinspolitik). An den Anleihenmärkten und bei Anlegern kommen Inflationsängste auf, was einen drastischen Anstieg der Zinsen am langen Ende der Kurve zur Folge hat (worauf die 5 Year Forward Rates die Niveaus von vor 2008 erreichen); die Zinsen am kurzen Ende folgen schliesslich nach.
- Flattener: Die Zinskurven verzeichnen über alle Währungen hinweg einen drastischen Anstieg bei kurzen Laufzeiten, am langen Ende der Zinskurve jedoch nur einen leichten Anstieg: +200 Basispunkte für Laufzeiten bis zu einem Jahr, +100 Basispunkte für Laufzeiten von fünf Jahren sowie +20 Basispunkte für acht bis zehn Jahre.
- Konstante Zinssätze: Alle Zinssätze verharren auf den aktuellen Niveaus.

Die Ergebnisse werden mit einem Basis-NII verglichen. Dieser wird berechnet unter der Annahme, dass sich die Zinssätze aller Währungen entsprechend ihren marktimpliziten Terminzinssätzen entwickeln und die Geschäftsvolumen konstant bleiben. Die berechneten Auswirkungen auf den Basis-NII reichen von einer Verschlechterung um 4% und 17% über einen Zeithorizont von einem beziehungsweise drei Jahren bis zu einer Verbesserung von rund 17% über einen Zeithorizont von einem Jahr beziehungsweise drei Jahren. Die ungünstigsten Szenarien sind das NIR-dann-konstant-Szenario über einen Zeithorizont von einem Jahr sowie das CCAR-Severely-Adverse-Szenario über einen Zeithorizont von drei Jahren.

Die günstigsten Szenarien sind das Flattener-Szenario über einen Zeithorizont von einem Jahr sowie das «Parallel +100-Basispunkte»-Szenario über einen Zeithorizont von drei Jahren.

Neben der oben aufgeführten Szenarioanalyse wird auch die Sensitivität des Nettozinsetrags überwacht, um unmittelbare parallele Schocks von –200 und +200 Basispunkten gegenüber dem Basis-NII zu ermitteln (ebenfalls unter der Annahme, dass Bilanzvolumen und -struktur konstant bleiben). Jede sich daraus ergebende Verringerung des Nettozinsetrags im ersten Jahr gegenüber dem Basis-NII unterliegt vorher festgelegten Schwellenwerten, mit denen überprüft wird, inwieweit der Nettozinsetrags von ungünstigen Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst wird. Per 31. Dezember 2015 wäre der Basis-NII bei einem parallelen Schock von –200 Basispunkten etwa um 11% niedriger ausgefallen, bei einem parallelen Schock von +200 Basispunkten wäre er um etwa 31% höher ausgefallen.

Trotz des Niedrig- und Negativzinsumfelds – insbesondere für den Schweizer Franken – konnten wir unseren Nettozinsetrags während des gesamten Berichtsjahres verbessern. Wichtige Faktoren dafür waren das hohe Ausmass an Eigenfinanzierung unseres Kreditgeschäfts über unsere Einlagenbasis in Wealth Management und Personal & Corporate Banking sowie angemessene Preisanpassungen unserer Zinsprodukte. Sollte dieses Gleichgewicht in der Bilanz verloren gehen, etwa aufgrund unattraktiver Preise für unsere Hypotheken oder unsere Einlagen im Vergleich mit unseren Mitbewerbern, könnte dies dazu führen, dass wir unseren Nettozinsetrags in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld nicht mehr auf dem derzeitigen Niveau halten können. Da wir von konstanten Geschäftsvolumen ausgehen, zeigen sich diese Risiken in den oben beschriebenen Zinsszenarien nicht.

Sollte zudem das Niedrig- und Negativzinsumfeld anhalten oder sich verschlechtern, könnte das unseren Nettozinsetrags zusätzlich unter Druck setzen. Unser Nettozinsetrags in Schweizer Franken wäre gegenüber einem weiteren Rückgang der Zinsen in Schweizer Franken nach wie vor grösstenteils geschützt – vorausgesetzt es gelingt uns, das erwähnte Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Allerdings könnten uns zusätzliche Kosten für das Halten unserer erstklassigen liquiden Aktiven in Schweizer Franken entstehen. Sollte die Schweizerische Nationalbank den Guthabenfreibetrag für Banken senken, würde auch dies höhere Kosten verursachen, die wir eventuell nicht dadurch ausgleichen könnten, dass wir etwa einen Teil der Kosten an unsere Einleger weitergeben würden. Sollten auch die Zinsen in Euro deutlich negativ werden, könnte dies unsere Liquiditätskosten ebenfalls erhöhen und unseren Nettozinsetrags aus auf Euro lautenden Krediten und Einlagen bei eventuellen Volumenungleichgewichten gefährden. Abhängig vom allgemeinen Konjunktur- und Marktumfeld könnten anhaltende und erhebliche negative Zinsen auch dazu führen, dass unsere Kunden in Wealth Management und Personal & Corporate Banking ihre Kredite tilgen und gleichzeitig überschüssige Barmittel reduzieren, die sie als Einlagen bei uns halten. Dadurch würden sich das zugrunde liegende Geschäftsvolumen und dementsprechend auch der Nettozinsetrags verringern.

Bei einem Nettorückgang der Einlagen wäre eine Ersatzfinanzierung erforderlich. Der entsprechende Kostenanstieg würde von verschiedenen Faktoren abhängen, wie etwa Laufzeit und Art der Ersatzfinanzierung, ob sie über die Wholesale-Märkte erfolgt oder über den Austausch durch verfügbare Finanzierungen, die auf andere Währungen lauten. Andererseits könnten Ungleichgewichte, die zu einem Überschuss an Einlagen führen, Anlagen zu negativen Zinsen erfordern, die wir eventuell nicht mittels höherer Gebühren auf Einlagen ausreichen ausgleichen können. ▲

Zinssensitivität gegenüber Parallelverschiebungen in Zinskurven

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Das Zinsrisiko im Bankenbuch muss nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden, unterliegt jedoch einem regulatorischen Schwellenwert. Per 31. Dezember 2015, liegen die wirtschaftlichen Auswirkungen einer nachteiligen Parallelbewegung bei den Zinssätzen von 200 Basispunkten auf unser Bankenbuch deutlich unter der Schwelle von 20% der anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel, wie sie von den Aufsichtsbehörden empfohlen wurde.

Unabhängig von der buchhalterischen Behandlung zeigen die in der Tabelle «Zinssensitivität – Bankenbuch» ausgewiesenen Zinssensitivitätskennzahlen die Auswirkungen eines parallelen Anstiegs der Zinskurven um +1, ±100 oder ±200 Basispunkte auf die Barwerte künftiger Cashflows. Für einige Portfolios wurde die Zinssensitivität bei Änderungen der Kurve um +1 Basispunkt ermittelt, indem die Zinssensitivität für +100 Basispunkte durch 100 geteilt wurde. Im vorherrschenden negativen Zinsumfeld, insbesondere für den Schweizer Franken und in geringerem Masse für den Euro, gelten bei Zinssätzen für Kundentransaktionen in den Bereichen Wealth Management und Personal & Corporate Banking Untergrenzen um Negativzinsen zu vermeiden. Entsprechend gilt in dieser Tabelle eine Untergrenze bei Bewegungen um 100 beziehungsweise 200 Basispunkte um sicherzustellen, dass die Zinssätze unter diesen Schocks nicht negativ werden. Die Anwendung einer Untergrenze führt bei der Sensitivität zu einem nicht linearen Muster.

Die Sensitivität des Bankenbuchs gegenüber einem Zinsanstieg nahm im Vorjahresvergleich auf negative 3,4 Millionen Franken pro Basispunkt zu. Grund hierfür war in erster Linie eine höhere negative Sensitivität in Wealth Management Americas aufgrund höherer kurzfristiger Marktzinsen in US-Dollar auf der modellierten Einlagenlaufzeit. Dadurch fiel der Beitrag der Passivseite des Bankenbuchs zur Sensitivität geringer (also weniger positiv) aus. Die Sensitivität des Bankenbuchs gegenüber einem Zinsanstieg umfasst die Zinssensitivitäten für Schuldtitel, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassiert sind, sowie deren Absicherungen. Diese Positionen (ohne Absicherungen und ohne Investitionen in Fonds, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind) würden auf einen parallelen Anstieg der Zinsen der jeweiligen Instrumente um 1 Basispunkt mit einem Minus von rund 9 Millionen Franken reagieren, das im Falle einer solchen Veränderung im *Übrigen Comprehensive Income* ausgewiesen würde.

Die Sensitivität des Bankenbuchs gegenüber einem Zinsanstieg umfasst auch die Zinssensitivitäten für zur Cashflow-Absicherung designierte Zinsswaps. Fair-Value-Gewinne oder -Verluste in Verbindung mit dem effektiven Teil dieser Swaps werden anfänglich im *Eigenkapital* erfasst. Zum Zeitpunkt, wenn die abgesicherten, prognostizierten Cashflows die Erfolgsrechnung beeinflussen, werden die dazugehörigen Gewinne und Verluste des Absicherungsderivats vom *Eigenkapital* in die Erfolgsrechnung umklassiert. Diese Swaps lauten vorrangig auf US-Dollar, Euro, britische Pfund und Schweizer Franken. Per 31. Dezember 2015 belief sich der Fair Value dieser Zinsswaps auf 2,3 Milliarden Franken (positive Wiederbeschaffungswerte) und 0,2 Milliarden Franken (negative Wiederbeschaffungswerte). Die Auswirkungen eines Anstiegs der zugrunde liegenden LIBOR-Kurven um 1 Basispunkt hätten, ohne Berücksichtigung von Steuereinflüssen, eine Verringerung des Eigenkapitals um ungefähr 22 Millionen Franken zur Folge. ▲▲▲

→ Siehe Anmerkung «15 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

geprüft | EDTF | Pillar 3 |

Zinssensitivität – Bankenbuch¹

	31.12.15				
Mio. CHF	-200 bp	-100 bp	+1 bp	+100 bp	+200 bp
CHF	(33,9)	(33,9)	(0,2)	(15,5)	(29,1)
EUR	27,0	26,2	(0,3)	(29,7)	(55,5)
GBP	(165,5)	(42,4)	0,1	(0,8)	(15,6)
USD	838,7	438,8	(3,8)	(380,4)	(763,4)
Andere	(1,2)	(2,1)	0,1	8,2	16,5
Total Auswirkung auf zinsensitive Bankenbuchpositionen	665,0	386,5	(4,1)	(418,3)	(847,0)
<i>davon: Wealth Managment Americas</i>	<i>806,5</i>	<i>440,1</i>	<i>(3,7)</i>	<i>(365,3)</i>	<i>(732,5)</i>
<i>davon: Investment Bank</i>	<i>28,9</i>	<i>18,0</i>	<i>(0,2)</i>	<i>(18,9)</i>	<i>(39,7)</i>
<i>davon: CC – Group ALM²</i>	<i>(168,6)</i>	<i>(73,6)</i>	<i>(0,2)</i>	<i>(19,2)</i>	<i>(43,7)</i>
<i>davon: CC – Non-core und Legacy Portfolio</i>	<i>(2,8)</i>	<i>1,2</i>	<i>(0,1)</i>	<i>(9,6)</i>	<i>(20,5)</i>

	31.12.14				
Mio. CHF	-200 bp	-100 bp	+1 bp	+100 bp	+200 bp
CHF	(16,2)	(15,8)	(0,3)	(27,3)	(51,0)
EUR	72,1	66,0	(0,6)	(57,0)	(106,9)
GBP	(5,6)	(8,1)	0,2	23,0	46,3
USD	130,7	76,5	(0,2)	(21,0)	(52,8)
Andere	1,8	(5,1)	0,2	17,7	36,0
Total Auswirkung auf zinsensitive Bankenbuchpositionen	182,7	113,5	(0,7)	(64,5)	(128,5)
<i>davon: Wealth Managment Americas</i>	<i>181,7</i>	<i>129,9</i>	<i>(0,5)</i>	<i>(48,5)</i>	<i>(110,6)</i>
<i>davon: Investment Bank</i>	<i>53,8</i>	<i>34,2</i>	<i>(0,5)</i>	<i>(52,2)</i>	<i>(111,4)</i>
<i>davon: CC – Core Functions²</i>	<i>(37,3)</i>	<i>(44,3)</i>	<i>0,3</i>	<i>42,8</i>	<i>106,8</i>
<i>davon: CC – Non-core und Legacy Portfolio</i>	<i>(11,0)</i>	<i>(3,5)</i>	<i>(0,1)</i>	<i>(6,2)</i>	<i>(12,6)</i>

¹ Beinhaltet nicht die Zinssensitivitäten für die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen für Monoline-Kreditrisikoversicherungen, die US- und nicht US-amerikanischen Reference-Linked Notes. ² Nach dem Umstrukturierung der Corporate Center Einheiten per 1. Januar 2015, sind bisherige unter CC-Core Functions ausgewiesenen Beträge jetzt unter CC-Group ALM rapportiert. ▲▲▲

Übrige Marktrisiken

Eigenes Kreditrisiko

EDTF | Wir sind den Veränderungen des eigenen Kreditrisikos ausgesetzt, die sich in der Bewertung der finanziellen Verpflichtungen widerspiegeln, die zum Fair Value designiert sind und für welche die Marktteilnehmer das Kreditrisiko von UBS berücksichtigen würden. Wir schätzen zudem die Anpassungen für die eigene Kreditqualität (DVA), um das eigene Kreditrisiko in die Bewertung von Derivaten einzubeziehen. Veränderungen des Fair Value aufgrund von Veränderungen des eigenen Kreditrisikos werden in der Erfolgsrechnung erfasst und wirken sich daher auf das den Aktionären zurechenbare Eigenkapital und das harte Kernkapital (CET1) aus.

Im ersten Quartal 2016 werden wir die Anforderungen von IFRS 9 für die Darstellung des eigenen Kreditrisikos anwenden. Gemäss IFRS 9 werden die auf das eigene Kreditrisiko bezogenen Veränderungen des Fair Value von erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten finanziellen Verpflichtungen unter Übriges Comprehensive Income erfasst und nicht in die Erfolgsrechnung umklassiert. ▲

→ Siehe «Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zum eigenen Kreditrisiko

Strukturelles Währungsrisiko

EDTF | Bei der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe zu den Bilanzstichtagskursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs dieser Periode in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden im *Übrigen Comprehensive Income* erfasst und beeinflussen folglich das den UBS-Aktionären zurechenbare Eigenkapital und das harte Kernkapital (CET1).

Group ALM setzt Strategien zur Bewirtschaftung dieser Wechselkursrisiken ein, darunter die währungskongruente Finanzierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Absicherung von Nettoinvestitionen. ▲

→ Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen über strukturelle Währungsrisiken und deren Bewirtschaftung

Beteiligungstitel

geprüft | EDTF | Nach IFRS können nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungstitel als *zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte* oder *Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften* ausgewiesen werden.

Wir tätigen aus verschiedenen Gründen Direktanlagen in diverse Gesellschaften und Beteiligungskäufe an kotierten und nicht kotierten Unternehmen. Dazu gehören auch Anlagen wie Mitgliedschaften bei Börsen und Clearingstellen, die unsere Geschäfte unterstützen. Wir beteiligen uns auch an eigenen Fonds, entweder als Starthilfe oder um deutlich zu machen, dass unsere Interessen mit denjenigen anderer Investoren übereinstimmen. Zudem kaufen wir – teilweise aufgrund vertraglicher Verpflichtungen – Wertpapiere und Anteile von Fonds, die wir vorgängig an Kunden verkauft hatten.

Der Fair Value von Beteiligungstiteln wird tendenziell von anlagespezifischen Faktoren beeinflusst. Die Beteiligungstitel werden im Allgemeinen für eine mittel- oder langfristige Haltedauer erworben und können mit einer Mindesthaltefrist verbunden sein. Aus diesen Gründen unterliegen diese Engagements nicht grundsätzlich den auf Handelsaktivitäten angewandten Marktrisikomessungen. Solche Beteiligungen unterliegen jedoch anderen Kontrollen, einschliesslich einer vorgängigen Genehmigung neuer Instrumente durch die Konzernleitung und durch Risk Control sowie Portfolio- und Konzentrationslimiten. Des Weiteren werden diese Beteiligungen regelmässig überwacht und dem Senior Management gemeldet. Sie werden zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für den Risikoappetit einfließen.

Per 31. Dezember 2015 hielten wir Beteiligungstitel im Wert von insgesamt 1,6 Milliarden Franken. Davon wurden 0,6 Milliarden Franken als *zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* und 1,0 Milliarden Franken als *Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften* ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr waren praktisch keine Veränderungen festzustellen. ▲▲

→ Siehe «Anmerkung 15 Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» und «Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Schuldtitle

geprüft | EDTF | Schuldtitle, die als zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte gemäss IFRS ausgewiesen sind, werden zum Fair Value bewertet, und Fair-Value-Veränderungen werden im Eigenkapital erfasst. Generell handelt es sich um Geldmarkt- und Schuldpapiere, die primär aus Liquiditäts-, statutarischen oder aufsichtsrechtlichen Gründen gehalten werden.

Die Risikokontrolle über Schuldtitle, die als zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassiert sind, ist abhängig von der Natur der Anlage und dem Grund für deren Kauf. Unsere Positionen können in den Marktisikolimiten enthalten sein oder einer speziellen Überwachung wie einer Analyse der Zinssensitivität unterliegen. Sie werden zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für den Risikoappetit einfließen.

Der Fair Value von Schuldtiteln, die als zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassiert sind, betrug per 31. Dezember 2015 61,9 Milliarden Franken, gegenüber 56,5 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014. ▲▲

- Siehe «Anmerkung 15 Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen
- Siehe «Zinssensitivität gegenüber Parallelverschiebungen in Zinskurven» in diesem Abschnitt für weitere Informationen
- Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen

Pensionsrisiko

EDTF | Wir bieten für unsere ehemaligen und aktuellen Mitarbeiter eine Reihe von Vorsorgeplänen, von denen einige nach IFRS als leistungsorientierte Pläne eingestuft werden. Diese leistungsorientierten Pläne können wesentliche Auswirkungen auf unser hartes Kernkapital (CET1) nach IFRS haben.

Damit die erwarteten zukünftigen Leistungszahlungen gewährleistet sind, investieren die Pläne die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in verschiedene Anlageklassen. Der Finanzierungsstatus des Plans ist die Differenz zwischen dem Fair Value dieser Vermögenswerte und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungszahlungen an die Versicherten (Barwert der Pensionsverpflichtungen).

Nach IFRS wird ein negativer Finanzierungsstatus (der Fair Value reicht nicht aus, um den Barwert der Pensionsverpflichtungen zu decken) in unserer Bilanz als Verpflichtung erfasst. Der Betrag wird zudem vom harten Kernkapital (CET1) abgezogen.

Ein positiver Finanzierungsstatus wird in der Bilanz als Vermögenswert erfasst, jedoch begrenzt auf den verfügbaren wirtschaftlichen Nutzen für UBS (Obergrenze), wie in «Anmerkung 1a Punkt 24 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts beschrieben. Der Betrag kann nicht im harten Kernkapital (CET1) erfasst werden.

An jedem Bilanzstichtag werden der Fair Value der Vermögenswerte und der Barwert der Pensionsverpflichtungen neu bewert-

et. Wertveränderungen werden im Übrigen Comprehensive Income erfasst, wobei im Falle eines positiven Finanzierungsstatus die erwähnte Obergrenze Anwendung findet.

Das Pensionsrisiko ist das Risiko, dass der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pläne sinken kann und sich negativ auf unser Eigenkapital beziehungsweise unser hartes Kernkapital (CET1) nach IFRS auswirkt. Dies kann eintreten durch einen Rückgang des Werts der Planvermögen oder der Anlageerträge, einen Anstieg des Barwerts der Pensionsverpflichtungen oder durch eine Kombination dieser Umstände.

Wichtige Risikofaktoren, die den Fair Value des Planvermögens beeinflussen können, sind unter anderem die Renditen an den Aktienmärkten, Zinsen, Anleihenrenditen sowie Immobilienpreise.

Zu den wichtigen Risikofaktoren, die den Barwert der Pensionsverpflichtungen beeinflussen können, zählen die Renditen erstklassiger Anleihen, die Zinsen, Inflationsraten sowie die Lebenserwartung.

Das Pensionsrisiko wird zudem in unseren konzernweiten statistischen und Stresstestkennzahlen berücksichtigt, die in unsere Rahmenbedingungen für den Risikoappetit einfließen. Die möglichen Folgen werden daher bei der Berechnung unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) berücksichtigt. ▲

- Siehe «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu den leistungsorientierten Vorsorgeplänen
- Siehe «Stresstests» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserem Stresstestsystem
- Siehe «Berücksichtigung von Stressszenarien» im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt)
- Siehe «Währungsschwankungen und anhaltend tiefe oder Negativzinsen können unsere Kapitalstärke, Liquiditäts- und Finanzierungsposition sowie unsere Profitabilität nachteilig beeinflussen» sowie «Unser erklärtes Kapitalausschüttungsziel basiert teilweise auf Kapitalkennzahlen, die von den Regulatoren geändert werden und erheblich schwanken können» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Engagement in UBS-Aktien

EDTF | Wir halten unsere eigenen Aktien hauptsächlich zur Absicherung von Mitarbeiteraktienplänen und Optionsbeteiligungsplänen. Ein kleinerer Anteil wird im Zusammenhang mit Market-Making und Absicherungsgeschäften von der Investment Bank gehalten. ▲

- Siehe «Bestand an Aktien der UBS Group AG» im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen

Länderrisiko

Makroökonomische Entwicklungen 2015

Die anhaltend niedrigen Rohstoffpreise und die Zinserhöhung durch die US-Notenbank setzten einige führende Schwellenländer unter Druck. Von allen Schwellenländern sind wir in China, wo das Wachstum auch 2015 moderat war und die Finanzmärkte Phasen mit extremer Volatilität erlebten, am stärksten engagiert. In der Eurozone bereiteten unter anderem das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion und die durch die Lage im Nahen Osten und in Nordafrika ausgelöste Flüchtlingskrise Sorgen, die sich auch in der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank niederschlugen.

Regelwerk zur Bewirtschaftung des Länderrisikos

Das Länderrisiko beinhaltet alle länderspezifischen Ereignisse, die im Rechtsgebiet eines Staates eintreten und zu einer Wertminderung unserer Engagements führen können. Das Länderrisiko kann folgende Formen annehmen: Das Bonitätsrisiko bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft einer Regierung, ihre finanziellen Zusagen zu erfüllen. Ein Transferrisiko entsteht, wenn ein Emittent oder eine Gegenpartei nach einem Aufschub von Zahlungsverpflichtungen einer Zentralbank bei Devisentransfers keine Devisen kaufen kann. Der Begriff «sonstige» Länderrisiken beschreibt die Risiken, die in Form von verstärkten und gehäuften Gegenpartei- und Emittentenausfallrisiken (systemischen Risiken) sowie Ereignissen, die die Situation eines Landes beeinflussen können (zum Beispiel politische Stabilität, institutioneller und rechtlicher Rahmen), auftreten können. Wir haben ein etabliertes Risikokontrollsystem, mit dem wir das Risikoprofil aller Länder beurteilen, in denen wir Engagements haben.

EDTF | Wir ordnen jedem Land ein Länderrating zu. Diese Ratings drücken die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls des Landes bei auf Fremdwährung lautenden finanziellen Verpflichtungen aus. Unsere Ratings werden durch statistisch ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgedrückt (wie unter «Kreditausfallwahrscheinlichkeit» beschrieben). Auf der Grundlage dieser internen Analyse definieren wir auch die Wahrscheinlichkeit eines Transferisikos und legen Regeln fest, wie die Aspekte des «sonstigen» Länderrisikos in die Analyse des Gegenpartieratings der Rechtseinheiten, die im jeweiligen Land ihren Sitz haben, einfließen sollen.

Wir stellen sicher, dass unser Risikoengagement ausserhalb der Schweiz das Kreditrating der jeweiligen Länder berücksichtigt. Die Länderrisikolimiten (etwa für das maximale Gesamtengagement) gelten für unsere Engagements gegenüber Gegenparteien oder

Emittenten von Wertschriften oder Finanzanlagen in dem jeweiligen Land. Kredite, Transaktionen mit Handelsprodukten und Wertpapierpositionen, die eine Länderlimite beinhalten, können eingeschränkt werden, selbst wenn das Engagement im Hinblick auf das Gegenparteerisiko akzeptabel wäre.

Bei der internen Messung und Kontrolle des Länderrisikos berücksichtigen wir zusätzlich die möglichen finanziellen Auswirkungen von Marktverwerfungen vor, während und nach einer Krisensituation. Diese können sich in einer markanten Preiskorrektur an den Anleihen-, Aktien- oder anderen Vermögenmärkten eines Landes sowie einer massiven Währungsabwertung niederschlagen. Zur Beurteilung der möglichen finanziellen Auswirkungen von schweren Länder- und / oder Schuldenkrisen setzen wir Stresstests ein. Dazu gehören einerseits die Erstellung plausibler Stressszenarien für kombinierte Stresstests und die Identifizierung der Länder, die einer Krisensituation ausgesetzt sein könnten, und andererseits die Ermittlung des potenziellen Verlusts, basierend auf Schätzungen der möglichen Wiedereinbringungsquoten in Abhängigkeit von der Art der Kredittransaktion und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für das betreffende Land.

Unsere Marktrisikoenagements werden ebenfalls regelmässigen Stresstests unterzogen, die die wichtigsten globalen Szenarien berücksichtigen, welche auch für kombinierte Stresstests herangezogen werden. Dabei wenden wir in allen relevanten Ländern Marktschockfaktoren auf Aktienindizes, Zinsen und Wechselkurse an und bewerten die mögliche Liquidität dieser Finanzinstrumente. ▲

Länderengagements

Bewertung der Länderengagements

EDTF | Die Darstellung des Länderrisikos entspricht unserer internen Risikobeurteilung, wobei die Basis für die Messung unseres Engagements von den einzelnen Produktkategorien abhängt, nach denen wir unsere Engagements gliedern. Wie im Abschnitt «Kreditrisikoprofil des Konzerns – interne Risikosicht» beschrieben, unterteilen wir in Kreditgeschäft und Handelsprodukte. Zusätzlich gliedern wir im Inventar handelbarer Vermögenswerte nach Emittentenrisiko für Wertschriften wie Anleihen und Aktien sowie nach den Risiken, die mit den Basiswerten von Derivatpositionen verbunden sind, einschliesslich jener im Zusammenhang mit Kreditabsicherungen, die wir kaufen oder verkaufen, Kreditzusagen oder Zusagen zur Übernahme von Wertschriften, bei denen ein Verkauf vorgesehen ist, sowie Effektenkrediten für Einzeltitel zur Syndizierung.

Da wir das Inventar handelbarer Vermögenswerte auf Nettobasis verwalten, nehmen wir ein Netting des Werts der Long-Positionen gegenüber den Short-Positionen desselben zugrunde liegenden Emittenten vor. Nettoengagements werden jedoch in den Tabellen mit einer Untergrenze von null pro Emittent angegeben. Wir berücksichtigen daher nicht die ausgleichenden Vorteile bestimmter Absicherungen und Short-Positionen über alle Emittenten hinweg.

Wir berücksichtigen bei der Ausweisung von Länderengagements als *Engagements vor Abzug von Kreditabsicherungen* keine erwarteten Wiedereinbringungsquoten. Eine Ausnahme bilden die risikomindernden Auswirkungen von Netting-Rahmenvereinbarungen und Sicherheiten, die entweder in Form von Barmitteln oder Portfolios mit diversifizierten marktfähigen Wertschriften gehalten werden und die wir von den positiven Wiederbeschaffungswerten abziehen. Beim Kreditgeschäft und bei Handelsprodukten wird bei der Festlegung des Risikos abzüglich Kreditabsicherungen der risikomindernde Effekt der Kreditabsicherungen zum Nominalwert berücksichtigt. ▲

Allokation des Länderengagements

EDTF | Grundsätzlich hängt es vom Domizilland der Vertragspartei oder des Emittenten des Wertpapiers ab, in welchem Land das Risiko erfasst wird. Bei manchen Gegenparteien, deren wirtschaftliche Substanz in Bezug auf Aktiven und Ertragsquellen sich vorwiegend in einem anderen Land befindet, ist dieses Land als Risikodomizil massgeblich. ▲

Dies ist beispielsweise der Fall bei Rechtseinheiten, die in Offshore-Finanzzentren eingetragen sind und deren Aktiven und Ertragsquellen sich überwiegend ausserhalb ihres Domizillandes befinden. Das gleiche Prinzip gilt für Risiken, für die wir Garantien oder Sicherheiten Dritter halten. In diesen Fällen weisen wir das Risiko dem Domizilland des Garantiegebers oder des Emittenten der zugrunde liegenden Wertschrift oder dem Land zu, in dem sich die verpfändeten physischen Aktiven befinden.

Für das Risiko von Kreditgeschäften in Bezug auf Niederlassungen von Finanzinstituten, die in einem anderen Land als dem Domizilland der Rechtseinheit ansässig sind, wenden wir einen geson-

dernten Ansatz an. In diesen Fällen werden die Risiken vollumfänglich dem Domizilland der Gegenpartei sowie vollumfänglich dem Land zugeteilt, in dem sich die Niederlassung befindet.

Bei Engagements in Derivaten erfassen wir das mit dem positiven Wiederbeschaffungswert verbundene Gegenparteirisiko unter dem Domizilland der Gegenpartei (unter «Handelsprodukte» aufgeführt). Darüber hinaus weisen wir das Risiko des unmittelbaren Wertverlusts des Basiswerts auf null (für den Fall, dass eine Wiedereinbringung nicht möglich ist) dem Domizilland des Emittenten des Basiswerts zu (unter «Inventar handelbarer Vermögenswerte» aufgeführt). Dieser Ansatz stellt sicher, dass wir sowohl die Gegenpartei- als auch gegebenenfalls die Emittentenrisikoelemente erfassen, die aus Derivaten entstehen. Er wird für alle Derivate verwendet; dies schliesst auch auf einzelne Gegenparteien bezogene Credit Default Swaps (CDS) und andere Kreditderivate ein.

Ein Beispiel: Wenn eine CDS-Absicherung für einen Nominalwert von 100, die von einer Gegenpartei mit Sitz im Land X gekauft wurde und sich auf einen Schuldtitel eines Emittenten mit Sitz im Land Y bezieht, einen positiven Wiederbeschaffungswert von 20 hat, verbuchen wir: (i) den Fair Value des CDS (20) gegen Land X (unter «Handelsprodukte») und (ii) den Absicherungsvorteil (Nominalwert abzüglich Fair Value) des CDS ($100 - 20 = 80$) gegen Land Y (unter «Inventar handelbarer Vermögenswerte»). Im Beispiel der gekauften Absicherung bildet der Absicherungsvorteil von 80 einen Schutz vor den Risiken von Wertschriften, die von derselben Rechtseinheit gehalten und emittiert werden wie der Basiswert, mit einer Untergrenze von null pro Emittent. Bei einer verkauften Absicherung wird daraus ein Risiko von $80 -$ zusätzlich zum Risiko aus Wertschriften, die von derselben Rechtseinheit gehalten und emittiert werden wie der Basiswert. Beziehen sich Derivate auf einen Korb von Vermögenswerten, wird das Emittentenrisiko für jede Referenzeinheit als erwartete Veränderung des Fair Value des Derivats berechnet, falls der Wert des von dieser Einheit emittierten entsprechenden Basiswerts (oder der entsprechenden Basiswerte) unmittelbar auf null sinken sollte. Die Risiken werden dann nach Land über alle Emittenten hinweg, mit einer Untergrenze von null pro Emittent, zusammengefasst.

Engagements in ausgewählten Ländern der Eurozone

EDTF | Unser Engagement in europäischen Peripherieländern ist nach wie vor eingeschränkt, wir beobachten jedoch weiter aufmerksam negative Entwicklungen in der Eurozone in Bezug auf ihre potenziellen breiteren Auswirkungen. Wie im Abschnitt «Stresstests» beschrieben, ist bei den kombinierten Stresstests eine Krise in der Eurozone zentraler Bestandteil des neuen Hauptszenarios einer globalen Rezession und damit ausschlaggebend für die regelmässige Überwachung der Risiken gegenüber den angestrebten minimalen Kapital-, Gewinn- und Verschuldungsniveaus in unseren Rahmenbedingungen für den Risikoappetit.

Die Tabelle «Engagements in ausgewählten Ländern der Eurozone» auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über unsere Engagements in Ländern der Eurozone, die per 31. Dezember 2015 von mindestens einer der grossen Ratingagenturen ein Rating unterhalb von «AAA/Aaa» erhalten haben. Die Tabelle spiegelt die interne Risikobeurteilung von Brutto- und Nettoengagement, differenziert nach Gegenparteien, wider. Zu den Gegenparteien gehören Staat, Agenturen, Zentralbanken, Lokalbehörden, Banken und Übrige (Unternehmen, Versicherungen und Fonds). Die Engagements in Andorra, Estland, Lettland, Litauen (nach der Euro-Einführung am 1. Januar 2015), Malta, Monaco, Montenegro, San Marino, Slowakei, Slowenien und Zypern sind unter «Sonstige» zusammengefasst. ▲

Pillar 3 | CDS-Absicherungen werden hauptsächlich in Verbindung mit unseren Handelsgeschäften gekauft und verkauft, dienen aber auch zur Absicherung von Teilen unseres Risikoengagements, darunter auch des Engagements in ausgewählten Ländern der Eurozone. Per 31. Dezember 2015 und ohne Berücksichtigung der risikomindernden Auswirkungen von Netting-Rahmenvereinbarungen hatten wir einerseits CDS-Absicherungen auf einzelne Gegenparteien, bezogen auf Emittenten mit Sitz in Griechenland, Italien, Irland, Portugal oder Spanien (GIIPS), in Höhe eines Kontraktvolumens von etwa 20 Milliarden Franken gekauft und andererseits auf einzelne Gegenparteien bezogene CDS-Absicherungen in Höhe eines Kontraktvolumens von 19 Milliarden Franken verkauft. Auf Nettobasis und unter Berücksichtigung der risikomindernden Auswirkungen von Netting-Rahmenvereinbarungen entspricht dies einem Nominalvolumen von etwa 4 Milliarden Franken gekauften und 3 Milliarden Franken verkauften Absicherungen. Mehr als 99% des Bruttovolumens der gekauften Absicherungen bezogen sich auf Gegenparteien mit Investment-Grade-Rating (auf der Grundlage unserer internen Ratings) und erfolgten auf besicherter Basis. Bei der grossen Mehrheit handelte es sich um Finanzinstitute mit Sitz ausserhalb der Eurozone. Rund 0,1 Milliarden Franken des Bruttovolumens der gekauften Absicherungen stammten von Gegenparteien mit Sitz in einem GIIPS-Land und knapp über 40 Millionen Franken von Gegenparteien mit Sitz im gleichen Land wie die Referenzeinheit. ▲

EDTF |

Engagements in ausgewählten Ländern der Eurozone

Mio. CHF	Total		Kreditgeschäft (Kredite, Garantien, nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen)			Handelsprodukte (Gegenparteirisiko aus Derivaten und Wert- papierleihgeschäften) Abzüglich Sicherheiten und nach Saldierungen basierend auf Netting-Rahmenvereinbarungen		Inventar handelbarer Vermögenswerte (Wertschriften und potenti- elle Leistungen / restliche Engagements aus Derivaten)
			Engagements vor Abzug von Kreditab- sicherungen	Abzüglich Kreditabsi- cherungen ¹	davon: nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen	Engagements vor Abzug von Kreditabsicherungen	Abzüglich Kreditabsicherungen	Netto-Long-Position per Emittent
31.12.15								
Frankreich	6 331	6 004	1 284	963	469	1 399	1 392	3 649
Staaten, Agenturen und Zentralbank	3 583	3 577	14	14		45	38	3 524
Lokalbehörden	60	60				57	57	2
Banken	365	365	137	137		209	209	19
Übrige ²	2 323	2 003	1 132	812		1 087	1 087	103
Niederlande	6 650	5 895	1 522	1 041	355	1 207	933	3 921
Staaten, Agenturen und Zentralbank	3 799	3 799	7	7		1	1	3 791
Lokalbehörden								
Banken	562	562	35	35		474	474	53
Übrige ²	2 289	1 534	1 479	998		732	458	78
Italien	1 621	1 290	570	239	216	377	377	674
Staaten, Agenturen und Zentralbank	39	39	1	1				38
Lokalbehörden	1	1						1
Banken	463	463	55	55		347	347	61
Übrige ²	1 119	788	514	183		30	30	574
Finnland	2 086	1 605	1 687	1 263	805	350	293	48
Staaten, Agenturen und Zentralbank	62	5				62	4	1
Lokalbehörden	79	79				77	77	2
Banken	415	415	370	370		32	32	13
Übrige ²	1 530	1 106	1 317	893		180	180	33
Spanien	1 518	1 410	52	52	23	250	143	1 215
Staaten, Agenturen und Zentralbank	1 202	1 094				108	0	1 094
Lokalbehörden	0	0						0
Banken	289	289	31	31		140	140	118
Übrige ²	27	27	21	21		3	3	3
Österreich³	1 287	1 287	294	294	174	910	910	83
Staaten, Agenturen und Zentralbank	18	18						18
Lokalbehörden								
Banken	35	35	16	16		9	9	11
Übrige ²	1 233	1 233	279	279		901	901	54
Irland	1 091	1 058	91	58	2	117	117	883
Staaten, Agenturen und Zentralbank	622	622						622
Lokalbehörden	22	22				9	9	12
Banken	329	329	2	2		84	84	243
Übrige ²	119	86	89	56		23	23	6
Belgien	514	514	199	199	5	116	116	199
Staaten, Agenturen und Zentralbank	218	218				35	35	183
Lokalbehörden	11	11						11
Banken	188	188	178	178		9	9	1
Übrige ²	97	97	21	21		72	72	4
Portugal	138	73	119	53	52	0	0	19
Staaten, Agenturen und Zentralbank	1	1						1
Lokalbehörden								
Banken	11	11	10	10		0	0	1
Übrige ²	127	62	109	44		0	0	18
Griechenland	9	9	5	5	0	0	0	4
Staaten, Agenturen und Zentralbank	1	1						1
Lokalbehörden								
Banken	4	4	4	4		0	0	0
Übrige ²	4	4	0	0				3
Übrige⁴	123	123	105	105	8	3	3	15

¹ Nicht abgezogen von der «Abzüglich Kreditabsicherung» Engagements sind Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken von CHF 52 Millionen (davon: Malta CHF 37 Millionen, Irland CHF 6 Millionen und Frankreich CHF 5 Millionen). ² Beinhaltet Unternehmen, Versicherungsgesellschaften und Fonds. ³ Der Hauptteil der Engagements in Irland bezieht sich auf Fonds und Tochtergesellschaften von ausländischen Banken. ⁴ Aggregierte Engagements gegenüber Andorra, Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Monaco, Montenegro, San Marino, Slowakei und Slowenien. ▲

EDTF |

Engagements aus Credit-Default-Swaps-Einzeltiteln mit Referenzierung auf Griechenland, Italien, Irland, Portugal oder Spanien (GIIPS)

Mio. CHF	Gekaufte Absicherung						Verkaufte Absicherung		Netto-Position (nach Saldierungen basierend auf Gegenpartei- Netting-Rahmenvereinbarungen)			
	davon: Gegenpartei mit Domizil in GIIPS-Land		davon: Gegenpartei- domizil entspricht dem Domizil der Referenzgesellschaft				Gekauftes Kontrakt- volumen	Verkauftes Kontrakt- volumen	Positive Wiederbe- schaffungs- werte	Negative Wiederbe- schaffungs- werte		
	Kontrakt- volumen	Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	Wiederbe- schaffungs- werte						
31.12.15												
Griechenland	82	(1)	0	0	0	0	(129)	(1)	0	(47)	1	(4)
Italien	15 163	(22)	52	(1)	30	0	(14 731)	(63)	2 163	(1 730)	59	(144)
Irland	909	(21)	11	0	0	0	(865)	25	443	(399)	11	(7)
Portugal	718	(16)	0	0	0	0	(741)	13	260	(283)	10	(13)
Spanien	3 008	306	70	(1)	10	0	(2 313)	29	1 473	(778)	385	(49)
Total	19 879	245	133	(1)	40	0	(18 779)	3	4 338	(3 237)	466	(217)

Pillar 3 | Der Einsatz von CDS zur Absicherung gegen einen Kreditausfall schützt den Käufer der Absicherung nicht notwendigerweise vor Verlusten, da die Auszahlung nur unter bestimmten Bedingungen erfolgt. Die Wirksamkeit unserer CDS-Absicherung als Schutz vor Ausfallrisiken wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter die Vertragsbedingungen der CDS. In der Regel führt nur das Eintreten eines Kreditereignisses gemäss der Definition der CDS-Bedingungen (dazu kann unter anderem Zahlungsausfall, Restrukturierung oder Insolvenz gehören) zu einer Zahlung im Rahmen der gekauften Kreditabsicherungskontrakte. Bei CDS-Kontrakten auf Staatsanleihen kann auch Nichtanerkennung als Ausfallereignis eingestuft werden. Auf der Grundlage der Bedingungen des CDS sowie der Umstände und der Sachlage des Ereignisses stellen die zuständigen Komitees der International Swaps and Derivatives Association (ISDA), denen verschiedene ISDA-Mitgliedsfirmen angehören, fest, ob ein Kreditereignis eingetreten ist. ▲

Engagements in Schwellenländern

Die Tabelle «Nettoengagement in den Emerging Markets nach geografischer Region und Produktkategorie» auf der folgenden Seite zeigt die fünf grössten Länderengagements in den Schwellenländern in jeder der wichtigsten geografischen Regionen nach Produktkategorien per 31. Dezember 2015 im Vergleich zum 31. Dezember 2014. Auf der Grundlage der wichtigsten Länder-rating-Klassen wiesen 83% unserer Länderengagements in den Schwellenländern per 31. Dezember 2015 ein Investment-Grade-Rating auf (31. Dezember 2014: 94%).

Unser direktes Nettoengagement in Russland betrug per 31. Dezember 2015 0,7 Milliarden Franken, von denen etwa die Hälfte auf Effektenkredite an russische Schuldner entfielen, die durch von russischen Unternehmen ausgegebene Hinterlegungsscheine (Global Depository Receipts) besichert sind. Unser direktes Nettoengagement in China betrug per 31. Dezember 2015 6,6 Milliarden Franken, von denen etwa 80% auf das Inventar handelbarer Vermögenswerte entfielen, die zum Fair Value bewertet werden. Der Grossteil dieses auf das Inventar handelbarer Vermögenswerte entfallenden Engagements resultiert aus der Steuerung unserer für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger (QFII) geltenden Investitionsquote mittels Platzierungen von kurzfristigen Mitteln.

EDTF |

Nettoengagement¹ in den Emerging Markets nach UBS-internen Länderrating-Klassen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Investment Grade	14 274	18 993
Sub-Investment Grade	2 906	1 107
Total	17 180	20 101

¹ Abzüglich Kreditabsicherung (für Kreditgeschäft und Handelsprodukte); Netto-Long Position per Emittent (für das Inventar handelbarer Vermögenswerte). Nicht abgezogen sind total Wertberichtigungen und Rückstellungen von CHF 91 Millionen (31. Dezember 2014: CHF 83 Millionen). ▲

EDTF |

Nettoengagement in den Emerging Markets nach geografischer Region und Produktkategorie

Mio. CHF	Total		Kreditgeschäft (Kredite, Garantien, nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen)		Handelsprodukte (Gegenparteiisiko aus Derivaten und Wertpapierleihgeschäften) Abzüglich Sicherheiten und nach Saldierungen basierend auf Netting-Rahmen- vereinbarungen		Inventar handelbarer Vermö- genswerte (Wertschriften und potentielle Leistungen / restliche Engagements aus Derivaten)	
	Abzüglich Kreditabsicherungen ¹		Abzüglich Kreditabsicherungen ¹		Abzüglich Kreditabsicherungen		Netto-Long-Position per Emittent	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Emerging Markets Amerika	1 304	1 850	437	537	396	548	472	765
Brasilien	953	1 250	213	227	363	400	377	623
Mexiko	168	300	111	165	21	66	35	68
Kolumbien	59	94	46	49	9	27	3	19
Argentinien	28	40	21	23			7	17
Venezuela	23	20	0	0			23	20
Andere	73	145	44	73	3	54	26	19
Emerging Markets Asien	12 023	13 807	4 202	4 151	1 134	2 730	6 687	6 927
China	6 603	6 982	1 020	1 341	160	378	5 423	5 263
Hong Kong	1 224	2 000	864	574	163	1 052	196	373
Südkorea	1 223	1 680	554	323	405	713	264	643
Indien	1 223	1 227	988	949	180	235	56	43
Taiwan	712	923	184	229	199	266	330	428
Andere	1 038	996	593	734	27	85	418	177
Emerging Markets Europa	1 611	1 728	962	922	64	77	585	729
Russland	697	886	217	317	29	28	451	541
Türkei	472	374	409	276	15	27	48	70
Aserbaidshan	135	153	122	147	13	5		1
Kroatien	66	11	66	10			0	1
Urgarn	43	41	1	1	0	8	41	32
Andere	198	264	147	171	7	9	44	84
Naher Osten und Afrika	2 242	2 716	861	1 012	914	1 093	467	611
Südafrika	678	470	79	80	240	52	359	339
Saudi Arabien	399	576	169	148	231	428		0
Kuwait	382	445	16	12	365	433		0
Vereinigte Arabische Emirate	243	464	176	247	61	122	5	95
Israel	172	203	87	48	5	13	80	142
Andere	369	559	334	479	11	45	24	35
Total	17 180	20 101	6 461	6 622	2 508	4 447	8 211	9 032

¹ Nicht abgezogen sind Wertberichtigungen und Rückstellungen von total CHF 91 Millionen (31. Dezember 2014: CHF 83 Millionen).



Operationelles Risiko

Entwicklungen in Compliance und der Kontrolle von operationellen Risiken 2015

EDTF | Im Jahresverlauf 2015 schlossen wir unser Programm zur Zusammenlegung von Compliance und Operational Risk Control (C&ORC) ab und sind somit in der Lage, die Compliance-, Verhaltens- und operationellen Risiken des Konzerns nunmehr ganzheitlich zu bewirtschaften. Dadurch haben wir die Kontrollumgebung gestärkt und global einheitliche Prozesse, erhebliche Verbesserungen bei der Erkennung von Risiken durch Kontrollen sowie ein fest umrissenes, flexibles Betriebsmodell eingeführt, das auf die Konzernstrategie und die Entwicklung der regulatorischen Anforderungen ausgerichtet ist. Ausserdem sind wir als integrierte Funktion in der Lage, einen breiteren, konsistenteren Überblick über die operationellen Risiken zu geben, mit denen wir konfrontiert sind, und unser Geschäft entsprechend kohärenter zu hinterfragen. Im Laufe des Jahres 2015 haben wir eine Reihe konkreter Massnahmen ergriffen, um die Bewirtschaftung des operationellen Risikos zu stärken. Dazu gehörte zum Beispiel die konzernweite Einführung einer einheitlichen Methode zur Risikobeurteilung, die bessere Datenanalysen über alle Geschäftsbereiche hinweg und Vergleiche zwischen den Bereichen ermöglicht. Unter der Führung der Unternehmensbereiche haben wir den Umfang der Risikobeurteilungen erweitert und die Kontrollumgebung durch eine Überprüfung unserer wichtigsten Kontrollen in den kritischsten Risikokategorien gefestigt.

Im Zuge der Integration von Compliance und Operational Risk Control haben wir viele Verbesserungen bewirkt. Die Best Practices in der Branche entwickeln sich jedoch ständig weiter, es treten immer wieder neue Risiken auf und die Bedrohungen verändern sich laufend. Unsere Strategie für 2016 wird sich auf die Weiterentwicklung unserer Kernkompetenzen in der Prävention von Finanzkriminalität, Überwachung und Aufsicht sowie Verhaltensrisiken konzentrieren. Zugleich werden wir unsere Kontrollsysteme für Cyber-Bedrohungen, Lieferantenmanagement und die mit tiefgreifenden Änderungen verbundenen Risiken stärken. Ferner werden wir auch weiterhin proaktiv daran arbeiten, aufkommende Risiken zu identifizieren und zu bewältigen, während wir das Betriebsmodell verbessern, um die Effektivität und Effizienz zu steigern.

Wir entwickeln unsere Überwachungs- und Aufsichtskapazitäten ständig weiter. Dabei konzentrieren wir uns auf leistungsfähigere und vielseitigere konzernweite Analysensysteme und zentralisierte Dienstleistungen. Die Vorteile unserer automatisierten Überwachungskapazitäten für die elektronische und Audiokom-

munikation sowie einer fortschrittlichen Überwachung des Handels- und des grenzüberschreitenden Geschäfts sind allmählich erkennbar. Sie haben es uns ermöglicht, entsprechende Verstösse gegen unsere Weisungen und verdächtige Verhaltensmuster schnell zu erkennen. Die anhaltende Konzentration auf diesen Bereich ist weiterhin von zentraler Bedeutung, da die Erwartungen der Aufsichtsbehörden steigen und sich die technologische Leistungsfähigkeit weiterentwickelt. Wir erhöhen unsere geografische und geschäftliche Abdeckung und werden unsere analytischen Fähigkeiten verbessern, um die Daten bestmöglich zu nutzen und die Erkenntnisse optimal aufzubereiten.

Im Jahr 2015 haben wir unsere operationelle Widerstandsfähigkeit durch die Integration der Informatikeinheit Group Technology Risk in C&ORC verstärkt. Die Verbesserung der operationellen Widerstandsfähigkeit des Unternehmens bleibt auch im Jahr 2016 ein wichtiger Schwerpunktbereich. Dabei wollen wir unser Lieferantensystem, die Cyber-Abwehr und das Regelwerk zur Bewirtschaftung der mit tiefgreifenden Änderungen verbundenen Risiken weiter verbessern.

Wir investieren weiterhin in erheblichem Umfang in spezielle Sicherheitsprogramme, um unsere Cyber-Abwehr zu verstärken. Die Cyber-Bedrohung ist für die gesamte Finanzbranche mehr oder minder gleich. Sie umfasst Datendiebstahl, zunehmend durch kriminelle Organisationen, die Blockade von Diensten, zum Beispiel durch DDoS-Attacks (distributed denial-of-service attacks) sowie Internetbetrug, oft mittels betrügerischer Geschäfts-E-Mails und Phishing-Angriffen. Vor Kurzem haben wir einen Head Cyber Risk ernannt, um die Herausforderungen, die durch das dynamische externe Umfeld und unsere eigene technologische Innovation entstehen, effektiv angehen zu können. Der Schwerpunkt dieser Funktion liegt auf der Governance für internetbasierte Aktivitäten und umfasst regelmässige Beurteilungen von Erkenntnissen über Cyber-Bedrohungen, die Analyse der Wirksamkeit unserer Kontrollen sowie die fortlaufende Verbesserung unserer Kapazitäten zur Abwehr von Cyber-Risiken. Diese Risiken entwickeln sich ständig weiter und gehören somit zu den grössten Bedrohungen, mit denen die gesamte Branche konfrontiert ist. Um unsere Widerstandsfähigkeit gegen diese Risiken weiter zu stärken, ergänzen wir unser Regelwerk zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen, das die Funktionen «Analyse», «Schutz», «Erkennung» und «Reaktion/Bewältigung» umfasst, durch ein eigenes Programm. Das Regelwerk zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen umfasst auch die Beurteilung der entsprechenden Ressourcen unserer Lieferanten.

Zum Schutz der Kunden- und Unternehmensvermögen ist es unabdingbar, eine effektive Kontrollumgebung zur Bekämpfung von Finanzkriminalität zu gewährleisten, die laufend angepasst wird. Das derzeitige volatile geopolitische Umfeld und die herrschenden Sanktionen verleihen dieser Notwendigkeit besondere Aktualität und bestätigen die Bedeutung eines robusten, durchdachten und flexiblen Regelwerks zur Bekämpfung von Finanzkriminalität. Dank des Programms zur Kapazitätsverbesserung, das wir im Jahr 2015 abgeschlossen haben, konnten wir zum Beispiel durch die Einführung besserer Überwachungsmöglichkeiten im Zahlungsverkehr erhebliche Fortschritte erzielen. Wir werden weiterhin unser Hauptregelwerke zur Prävention von Finanzkriminalität und zum Schutz gegen Betrug weiterentwickeln. So haben wir zum Beispiel das Risiko- und Kontrollregelwerk zur Geldwäschereibekämpfung und die Aufdeckung potenzieller Bestechungs- und Korruptionsrisiken verbessert. Zudem haben wir neue Kapazitäten zur Überwachung der Geschäftsbeziehungen eingeführt. Angesichts des sich schnell verändernden und entwickelnden geopolitischen Umfelds müssen wir diese Lösungen weiter integrieren und unsere Fähigkeit ausbauen, Änderungen des Kundenverhaltens und der Risikomerkmale zu erkennen und darauf zu reagieren. Aufgrund der laufenden Veränderungen des geopolitischen Umfelds werden wir auch weiterhin die internationalen Sanktionsvorschriften genau beobachten und sicherstellen, dass unsere Kontrollen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung so wirkungsvoll wie möglich sind.

Das mit der Produkteignung verbundene Risiko (Suitability-Risiko), die Beratungsqualität und die Preistransparenz stehen für die Finanzbranche nach wie vor im Fokus, da die niedrigen Zinsen anhalten und die Programme für wesentliche Gesetzesänderungen wie die EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente II fortgesetzt werden. Neben diesen Entwicklungen ist zu beobachten, dass die Aufsichtsbehörden sich stärker mit massgeschneiderten und bereichsübergreifenden Dienstleistungsangeboten beschäftigen. Wir sind dabei, die Governance und Kontrollen rund um unsere Suitability- und Produktisikokategorien weiter zu verbessern, um die Wachstumsstrategie und Produktinnovation des Konzerns nachhaltig zu unterstützen. Unsere Regelwerke für die Suitability und Produktkontrolle sollen klare Standards setzen, die mit den geltenden Gesetzen im Einklang stehen und den Kundenanforderungen entsprechen. Dazu gehört auch die wirkungsvolle Kommunikation unserer Suitability-Strategie und die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Suitability-Standards und -kontrollen.

Die mit dem grenzüberschreitenden Geschäft verbundenen Risiken sind für globale Finanzinstitute nach wie vor ein regulatorischer Schwerpunktbereich. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der steuerlichen Transparenz und einer verschärften Gesetzgebung, wie zum Beispiel beim automatischen Informationsaustausch. Wir passen unser Kontrollsystem für das grenzüberschreitende Geschäft immer wieder an, um auf regulatorische Entwicklungen einzugehen und eine kundenorientierte, gesetzeskonforme grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit zu fördern.

Wir haben das Nachbesserungsprogramm zur Stärkung unserer Prozesse und Kontrollen im Front-Office-Bereich des Devisengeschäfts weitgehend abgeschlossen und die sensitiven Informationen in unseren Systemen besser abgeschottet. Ausserdem haben wir unsere Überwachungskapazität deutlich erhöht, sodass wir in der Lage sind, früher ungewöhnliche Verhaltensmuster bei unseren Mitarbeitern und unzulässige Geschäftspraktiken und Vorgehensweisen zu erkennen. Im Rahmen der Einigung im Devisenfall erfüllt das Programm auch die Verpflichtungen gegenüber der Commodity Futures Trading Commission, dem Connecticut Department of Banking und dem Department of Justice in den USA sowie der britischen Financial Conduct Authority, der FINMA und der Federal Reserve Bank of New York. Soweit anwendbar führen wir ähnliche Verbesserungen der Kontrollen und der Überwachung auch in unserem weiteren Handelsgeschäft ein, so in den Bereichen Rates and Credit, Equities und Non-Core und Legacy.

Es ist sehr wichtig für das Unternehmen, dass wir für unsere Kunden möglichst faire Ergebnisse erzielen und die Marktintegrität wahren. Die Steuerung des Verhaltensrisikos war ein zentraler Punkt der Nachbesserungen. Wir haben daher ein konzernweites Regelwerk zur Steuerung von Verhaltensrisiken eingeführt, das in unsere bestehenden Prozesse zur Bewirtschaftung des operativen Risikos integriert wurde. Im Rahmen dieses Regelwerks werden verhaltensbezogene Informationen für das Management aufbereitet, die auf Unternehmensbereichs- und regionaler Ebene geprüft werden. Diese Managementinformationen enthalten Daten zum Verhalten von Mitarbeitern sowie über Kunden und die Märkte. Das Verhalten der Mitarbeiter wird auch bei der jährlichen Festlegung der Vergütung berücksichtigt. Des Weiteren haben wir die Kontrollen im Rahmen der Aufsicht über Eigengeschäfte unseres Personals erheblich verstärkt, indem alle Konten entweder innerhalb von UBS oder bei ausgewählten Brokern zentralisiert wurden.

Neben den oben erwähnten Entwicklungen und Aktivitäten in Schwerpunktbereichen haben wir weitere Fortschritte dabei erzielt, unseren Risikobeurteilungsprozess durch eine vorausschauende Übersicht über das erweiterte Risikoumfeld, in dem UBS tätig ist, zu ergänzen. Durch die Berücksichtigung zentraler Treiber von Veränderungen, wie etwa die Strategie von UBS, der makroökonomische Ausblick, technische Innovationen und regulatorische Entwicklungen, können wir unsere globale Risikobeurteilung und Planungsaktivitäten optimieren. In Anbetracht der Dynamik unserer Branche und unseres Umfelds werden wir unser System weiter stärken und optimieren, um sicherzustellen, dass es flexibel ist und mit der Konzernstrategie übereinstimmt, schnell auf regulatorische Anforderungen eingeht und die vorausschauende Risikoidentifizierung unterstützt.

Die ständige Verbesserung der Einbindung der Anspruchsgruppen ist eine wichtige Ergänzung unseres Risikobeurteilungsprozesses. Im Jahr 2015 haben wir durch die Einführung eines umfassenden Dienstleistungs- und Betriebsmodells, das klar zwischen den Zuständigkeiten der Kontrollfunktionen («second line of defense») und Geschäftsfunktionen («first line of defense») unter-

scheidet, die Aufgabe von C&ORC bestätigt und noch klarer umrissen. 2016 werden wir weiter daran arbeiten, dass die Kontrollfunktionen noch effektiver hinterfragen und die Geschäftsfunktionen bei ihren Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements unterstützen. Zweck dieser Strategie ist es unter anderem, die Art und Weise zu ändern, wie wir auf Anfragen reagieren, Genehmigungen handhaben und mit Vorfällen umgehen unter Nutzung unternehmensweiter Standardlösungen. ▲

Regelwerk zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos

EDTF | Pillar 3 | Das operationelle Risiko geht mit unserer Geschäftstätigkeit einher. Verluste können dabei aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von internen Prozessen, Entscheidungen und Systemen oder aufgrund externer Ursachen entstehen. Wir unterstützen die Bestimmung und Beurteilung aller wesentlichen operationellen Risiken und potenziellen Risikokonzentrationen durch ein geeignetes System. So soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Risiko und Ertrag erreicht werden.

Die Presidents der einzelnen Unternehmensbereiche und die Leiter der Funktionsbereiche des Corporate Center tragen letztlich die Verantwortung für eine wirksame Steuerung der operationellen Risiken und die Umsetzung der diesbezüglichen Grundsätze. Die Leitung aller Funktionen ist für den Aufbau einer angemessenen Umgebung zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos verantwortlich. Dazu gehört auch die Einrichtung und Wahrung robuster interner Kontrollen, eine wirksame Aufsicht sowie eine starke Risikokultur.

C&ORC beurteilt unabhängig und objektiv, ob die operationellen Risiken innerhalb des Konzerns angemessen bewirtschaftet werden. Der Global Head of Compliance & Operational Risk Control leitet das C&ORC Management Committee. Er untersteht dem Group Chief Risk Officer und gehört dem Risk Executive Committee an.

Die Grundsätze zur Bewirtschaftung operationeller Risiken beschreiben die allgemeinen Anforderungen an die Bewirtschaftung und die Kontrolle der operationellen Risiken bei UBS. Sie beruhen auf vier Säulen:

1. Identifizierung: Klassifizierung vorhandener Risiken anhand des Klassifizierungsschemas für operationelle Risiken
2. Risikokontrolle: Sicherstellung der operationellen Wirksamkeit und effektiven Gestaltung der Kontrollen durch den internen Kontrollbeurteilungsprozess
3. Risikobeurteilung: Ermittlung des verbleibenden Risikos durch Prozesse zur Beurteilung von operationellen und Geschäftsrisiken
4. Korrektur: Behebung von identifizierten Schwachstellen, die den festgelegten Risikoappetit überschreiten.

Das Klassifizierungsschema für operationelle Risiken ermöglicht eine klare und logische Klassifizierung der vorhandenen operationellen Risiken in allen Unternehmensbereichen. Pro Kategorie des Klassifizierungsschemas muss auf allen Hierarchiestufen

ein Schwellenwert für die Risikotoleranz sowie ein Mindestmass an internen Kontrollen und damit verbundenen Leistungszielen vereinbart werden, die als notwendig erachtet werden, um das Risikoengagement auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Alle Funktionen in unserem Unternehmen müssen einen halbjährlichen internen Kontrollbeurteilungsprozess durchführen, bei dem sie die operationelle Wirksamkeit und effektive Gestaltung der Kontrollen beurteilen und belegen. Dies bildet auch die Grundlage für die nach Section 404 des Sarbanes-Oxley Act (SOX 404) erforderliche Beurteilung und Überprüfung des Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung. Das System erleichtert die Bestimmung der für SOX 404 relevanten Kontrollen in Bezug auf die unabhängige Prüfung und Funktionsbeurteilung, die Bestätigung durch die Konzernleitung und, soweit erforderlich, die Nachverfolgung der Korrekturen. UBS nutzt ein einheitliches globales System, um sämtliche Folgen von Kontrollmängeln sowie die Angemessenheit von Korrekturmaßnahmen zu beurteilen.

Das Risikobeurteilungsverfahren deckt alle Geschäftstätigkeiten sowie die internen und externen Faktoren ab, die eine Gefahr für den UBS-Konzern darstellen. Neben den Schwächen in der Kontrollumgebung fasst die Risikobeurteilung das aktuelle operationelle Risikoengagement im Vergleich zu den vereinbarten Risikotoleranzstufen zusammen.

Wesentliche Kontrollmängel, die im Zuge der internen Kontrollen und des Risikobeurteilungsprozesses festgestellt werden, sind im Inventar der operationellen Risiken aufzuführen. Ausserdem ist ihre nachhaltige Behebung zu definieren und durchzuführen. Die Zuständigkeit für alle signifikanten Kontrollmängel wird Mitgliedern des Senior Management übertragen. Diese Schwachstellen müssen in der jeweiligen jährlichen Messung der Managerleistung und in den Führungszielen berücksichtigt werden. Damit alle bekannten Schwachstellen, die das operationelle Risiko betreffen, unabhängig von ihrer Ursache leichter eingestuft werden können, wird von allen Kontrollfunktionen sowie der internen und externen Revision ein gemeinsames Bewertungssystem verwendet. Wenn ein Problem bei der Risikokontrolle als gelöst gemeldet wird, versichert sich Group Internal Audit durch eine Prüfung der tatsächlichen Behebung. So soll die strikte Disziplin des Managements bei der nachhaltigen Minderung und Kontrolle operationeller Risiken gewahrt bleiben.

Die Verantwortung für die durchgehende (Front-to-Back) Kontrollumgebung und das Risikomanagement tragen die Chief Operating Officers. Sie werden dabei durch unser transparentes Reporting unterstützt.

Leistungsbeurteilungen und Vergütungspläne sind an Kriterien für den Umgang mit Risiken und das Verhalten der Mitarbeiter gekoppelt. UBS führt weitere Initiativen durch, die den Mitarbeitern Orientierungshilfen für ihr Verhalten geben, zum Beispiel durch die «Grundsätze einer guten Aufsicht» oder obligatorische Compliance- und Risikoschulungen. ▲▲

Fortgeschrittener Messansatz (AMA)

EDTF | **Pillar 3** | Die Grundsätze zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos sind auf die zur regulatorischen Eigenmittelunterlegung verwendete Eigenkapitalberechnung abgestimmt, was uns ermöglicht, das operationelle Risiko zu quantifizieren und effektive Anreize für das Management zu setzen.

Wir ermitteln das operationelle Risiko und das regulatorische operationelle Risikokapital anhand des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, AMA) gemäss der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

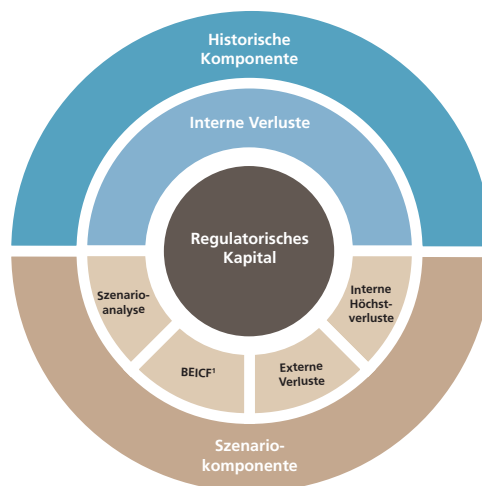
In Absprache mit lokalen Aufsichtsbehörden findet für regulierte Tochtergesellschaften der Basis-Indikator-Ansatz oder der standardisierte Ansatz Verwendung. Aufgrund regulatorischer Anforderungen werden derzeit AMA-Modelle für bestimmte UBS-Einheiten eingeführt. Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen bezüglich der operationellen Risiken für die neue Tochtergesellschaft der UBS AG in der Schweiz wurden 2015 endgültig festgelegt. Bei der Gestaltung des AMA-Modells, das auf das operationelle Risiko der neuen Tochtergesellschaft zugeschnitten wurde, richteten wir uns im Hinblick auf das methodische Vorgehen und den Kalibrierungsprozess nach dem Konzernmodell und führten bei Bedarf Anpassungen durch. Nach Abschluss wurde der FINMA das Ergebnis vorgelegt, und es wurde von ihr zur Nutzung zugelassen.

Das AMA-Modell besteht aus einer rückwärtsgewandten, historischen und einer zukunftsgerichteten Szenariokomponente. Die historische Komponente stellt einen Rückblick auf die seit Januar 2002 aus operationellen Risiken entstandenen internen Verluste dar. Dabei werden extreme von UBS verbuchte Verluste ausgeklammert, die bei der Szenariokomponente berücksichtigt werden. Die zentrale Annahme der historischen Komponente besagt, dass vergangene Ereignisse Rückschlüsse auf künftige Ereignisse zulassen. Die Verteilung sämtlicher Verluste über ein Jahr wird abgeleitet, indem Verlusthöhe und Verlusthäufigkeit erst einzeln modelliert und dann miteinander kombiniert werden. Dieser so genannte «Verlustverteilungsansatz» wird zur Schätzung der künftigen Gesamtverluste anhand historischer Erfahrungswerte und zur Ermittlung des Anteils der erwarteten Verluste an der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung herangezogen.

Bei der Szenariokomponente handelt es sich um einen zukunftsgerichteten Blick auf potenzielle operationelle Verluste, bei dem die potenziellen operationellen Risiken des Konzerns berücksichtigt werden. Sie dient der realistischen Schätzung des Risikos unerwarteter oder mit «Tail Risks» verbundener Verluste («Tail Risks» sind Risiken mit geringer Häufigkeit, aber sehr hohem Verlustpotenzial). Das aktuelle Modell nutzt derzeit 20 AMA-Masseinheiten (Units of Measure, UoM), die alle auf das Klassifizierungsschema des Regelwerks zur Bewirtschaftung des operationellen Risikos abgestimmt sind.

Für jede Masseinheit des Modells werden drei Verlusthäufigkeits-/Verlusthöhepaare gebildet, die den Normalfall, den Stressfall und den Katastrophenfall abbilden. Kalibrierung und Anpassungen der Parameter der Szenariokomponente beruhen auf

Pillar 3 | AMA-Modell-Komponenten



¹ Geschäftliches Umfeld und interne Kontrollfaktoren. ▲

internen Extremverlusten, Verlustdaten von Konkurrenzbanken, Ergebnissen der integrierten Risikobeurteilungen einschliesslich der Berücksichtigung der geschäftlichen und internen Kontrollumgebung sowie einer umfassenden jährlichen Prüfung durch interne Fachspezialisten. Die nachfolgende Grafik bietet einen umfassenden Überblick über die Komponenten des Modells und deren jeweilige Berücksichtigung in der Kalkulation.

Das AMA-Modell addiert die jährlichen Verluste der historischen und der Szenariokomponente. Der Wert, der sich für die regulatorische Eigenkapitalunterlegung ableiten lässt, entspricht dem 99,9%-Quantil der jährlichen Gesamtverlustverteilung der operationellen Risiken.

Die Risikominderung durch Versicherungen oder andere Risikotransfermechanismen sind in unserem AMA-Modell derzeit nicht berücksichtigt.

2015 wurden die Gestaltung, Methode und Kalibrierung des AMA-Modells des Konzerns stark überarbeitet. Wir haben alle Überarbeitungen bei der FINMA eingereicht, um sie nach der regulatorischen Bewilligung im Jahr 2016 einführen zu können. Die Änderungen konzentrieren sich auf den Modellaufbau, die initiale Kalibrierung, das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren, Diversifikation, eine spezifische Komponente für Rechtsstreitigkeiten und die Kombination der internen/externen Verluste.

Ein gemäss FINMA erfolgter, auf unserem AMA-Modell beruhender RWA-Zuschlag für operationelle Risiken (OR RWA) für bekannte oder unbekannte Rechtsstreitigkeiten, Compliance- und andere operationelle Risiken trat am 1. Oktober 2013 in Kraft und wurde im gesamten Jahr 2015 angewandt. Wie zwischen UBS und FINMA vereinbart, wurde dieser Zuschlag anhand ergänzender Analysen, die vierteljährlich durchgeführt wurden, neu berechnet. Der RWA-Zuschlag für operationelle Risiken, der anhand

dieser ergänzenden Analyse per 31. Dezember 2015 berechnet wurde, betrug 13,3 Milliarden Franken, was einem Rückgang um 4,2 Milliarden Franken gegenüber dem 31. Dezember 2014 entspricht. Der RWA-Zuschlag für operationelle Risiken (OR RWA) soll 2016 durch den mittels des verbesserten AMA-Modells berechneten Gesamtwert des OR RWA ersetzt werden. Bei der Einschätzung der Rechtsstreitigkeiten sind Stressszenarien ein fester Bestandteil des verbesserten AMA-Modells.

Wir teilten den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center weiterhin auf Basis der historische Verlustdaten Kapital zur Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen bezüglich der operationellen Risiken zu. ▲▲

Bestätigung AMA-Modell

EDTF | Pillar 3 | Das AMA-Modell (Advanced Measurement Approach) des Konzerns zur Berechnung des operationellen Risikokapitals unterliegt einer jährlichen quantitativen und qualitativen Überprüfung. Diese soll sicherstellen, dass die Modellparameter plausibel sind und das sich verändernde operationelle Risikoprofil des Unternehmens widerspiegeln. Dieses Bestätigungsverfahren wird von Quantitative Risk Control einer unabhängigen Prüfung unterzogen und durch zusätzliche Sensitivitäts- und Benchmarking-Analysen ergänzt. ▲▲

Künftige Entwicklungen des AMA-Modells

Im Jahr 2015 kündigte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) den Entwurf erheblicher Veränderungen bei der Berechnung der Kapitalunterlegung der operationellen Risiken an. Im März 2016 wurde ein Konsultationspapier veröffentlicht, in dem vorgeschlagen wird, den fortgeschrittenen Messansatz durch einen standardisierten Messansatz zu ersetzen. UBS prüft diese Vorschläge zurzeit und wird am Anhörungsprozess teilnehmen.

- **Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiven für das operationelle Risiko**
- **Siehe «Risikomessung» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zu unserer Vorgehensweise bei der Modellbestätigung**
- **Siehe «Wenn wir unsere Kapitalkraft nicht erhalten können, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unsere Strategie auszuführen und unsere Kundenbasis und Wettbewerbsposition zu halten» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen**

Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury

Liquiditätsmanagement und Finanzierung

Strategie und Ziele

Geprüft | EDTF | Das übergreifende Ziel der Bewirtschaftung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken ist, den Wert unseres Geschäfts unter verschiedenen Marktbedingungen zu optimieren und dabei die aktuellen und künftigen regulatorischen Auflagen zu berücksichtigen. Wir wenden eine Reihe von Massnahmen an, um unsere Liquiditäts- und Finanzierungspositionen unter normalen und angespannten Marktbedingungen zu überwachen. Insbesondere verwenden wir Stressszenarien, um verhaltensspezifische Anpassungen an unserer Bilanz vorzunehmen und die Ergebnisse aus diesen internen Stressmodellen mit externen Messgrössen zu kalibrieren, insbesondere den sich für die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) entwickelnden regulatorischen Anforderungen. ▲▲

Dieser Abschnitt bietet nähere Informationen zu aktuellen und möglichen künftigen regulatorischen Anforderungen, zu unserer Governance-Struktur, unserer Liquiditätsbewirtschaftung und Finanzierung, einschliesslich unserer Finanzierungs- und Liquiditätsquellen, unserer Notfallplanung und unserer Stresstests.

Governance

Geprüft | EDTF | Unsere Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie wird von Group Treasury vorgeschlagen, vom Group Asset and Liability Management Committee (Group ALCO), einem Ausschuss der Konzernleitung, genehmigt und vom Risk Committee des Verwaltungsrats überwacht. ▲

Group Treasury überwacht die Umsetzung unserer Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie und stellt sicher, dass die Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien, einschliesslich der Limiten und Ziele, eingehalten werden. Zudem meldet Group Treasury die Gesamtliquiditäts- und Finanzierungsposition des Konzerns, einschliesslich der Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken, mindestens einmal pro Monat dem Group ALCO und dem Risk Commit-

tee. Dies ermöglicht eine strenge Überwachung unserer Cash-Position und unserer Sicherheiten, einschliesslich unseres Bestands an erstklassigen liquiden Vermögenswerten, und gewährleistet, dass der allgemeine Zugang des Konzerns zum Geldmarkt im Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) zentralisiert ist. Sollte durch eine Notlage eine Krisenfinanzierung erforderlich werden, ist Group Treasury zudem zusammen mit den Vertretern der entsprechenden Geschäftsbereiche für die Koordinierung der Liquiditätsbeschaffung verantwortlich.

Geprüft | Liquiditäts- und Finanzierungslimiten und -ziele werden auf Konzern- und Unternehmensbereichsebene festgelegt. Sie werden mindestens einmal pro Jahr vom Verwaltungsrat, vom Group ALCO, vom Group Chief Financial Officer, vom Group Treasurer und von den Unternehmensbereichen überprüft und validiert. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie sowie die Risikobereitschaft berücksichtigt. Unser Limiten- und Zielrahmen ist so angelegt, dass der Geschäftswert unserer Einheiten optimiert und gewahrt wird sowie eine angemessene Aktiven-Passiven-Struktur der Bilanz sichergestellt ist. Bei den strukturellen Limiten und Zielen stehen die Struktur und die Zusammensetzung der Bilanz, bei den ergänzenden Limiten und Zielen der Einsatz, die Diversifikation und die Zuweisung von Finanzierungsmitteln im Vordergrund. Der Fokus der Limiten und Ziele liegt insgesamt auf dem strukturellen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, das für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr berechnet wird, einschliesslich Stresstests. Als Ergänzung und Unterstützung zu diesem System überwacht Group Treasury die Märkte mit einer Reihe von Frühwarnindikatoren, die der aktuellen Liquiditätssituation Rechnung tragen. Die Liquiditätsstatusindikatoren dienen auf Konzernebene der Einschätzung der globalen und der regionalen Situationen betreffend potenzielle Gefahren. Treasury Risk Control sorgt für die unabhängige Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken. ▲▲

→ Siehe Abschnitt «Corporate Governance» dieses Berichts für weitere Informationen

Liquiditätsbewirtschaftung

Geprüft | EDTF | Ziel unserer Liquiditätsbewirtschaftung ist eine solide Liquiditätsposition. So können wir allen unseren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen und haben ausreichend finanzielle Flexibilität, um einer firmenspezifischen Liquiditätskrise in einem allgemein schwierigen Marktumfeld in angemessener Zeit zu begegnen, ohne inakzeptable Verluste zu erleiden oder eine nachhaltige Beeinträchtigung unserer Position in den verschiedenen Geschäftsbereichen zu riskieren. In Ergänzung dazu steuern wir das Finanzierungsrisiko mit dem Ziel, die Aktiven und Passiven zwecks einer verlässlichen und kostengünstigen Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit optimal zu strukturieren. Der Liquiditätsnotfallplan des Konzerns bildet einen zentralen Bestandteil unseres globalen Krisenmanagementkonzepts, das verschiedene Arten von Krisensituationen abdeckt. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Gleichzeitig schützen die Diversifikation unserer Finanzierungsquellen und die globale Reichweite unseres Geschäfts unsere Liquiditätsposition im Krisenfall. Wir prüfen regelmässig alle wesentlichen bekannten und erwarteten Mittelflüsse sowie die Höhe und Verfügbarkeit erstklassiger Sicherheiten, die gegebenenfalls zur Aufnahme zusätzlicher Mittel eingesetzt werden könnten. Zu unseren Krisenfinanzierungsquellen gehören ein umfangreiches Portfolio aus unbelasteten, erstklassigen, grösstenteils kurzfristigen Vermögenswerten, die auf verschiedene Währungen lauten und zentral von Group ALM verwaltet werden, verfügbare und unbeanspruchte Liquiditätsfazilitäten bei mehreren wichtigen Zentralbanken sowie ein eventueller Abbau liquider Handelsbestände. ▲▲

Mindestliquiditätsquote

EDTF | Die Mindestliquiditätsquote (LCR) misst die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass eine Bank über einen angemessenen Bestand an erstklassigen liquiden Vermögenswerten verfügt und die erwarteten Nettomittelabflüsse in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen gemäss den Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde decken kann.

Die Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sehen vor, dass die LCR ab 2015 stufenweise eingeführt wird und bis 2019 eine Quote von mindestens 100% erreicht werden muss. Als systemrelevante Schweizer Bank muss UBS jedoch bereits ab dem 1. Januar 2015 sowohl eine Gesamt-LCR als auch eine auf Schweizer Franken denomierte LCR von jeweils mindestens 100% einhalten. Des Weiteren unterliegen die UBS AG wie auch die UBS Switzerland AG als eigenständige Unternehmen Mindestanforderungen in Bezug auf die LCR.

Bei finanzieller Belastung kann die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) den Banken gestatten, ihre erstklassigen liquiden Vermögenswerte einzusetzen und ihre LCR vorübergehend unter die Mindestschwelle von 100% sinken zu lassen.

Wir überwachen die LCR in Schweizer Franken und in allen anderen wichtigen Währungen, um Währungskongruenzen zwischen erstklassigen liquiden Vermögenswerten und den zu erwartenden Nettomittelabflüssen in Stressperioden zu bewirtschaften.

Erstklassige liquide Vermögenswerte sind unbelastete Aktiven, welche der Kontrolle des Group Treasurers unterstehen und ohne beziehungsweise mit nur geringem Verlust einfach und sofort in flüssige Mittel umgewandelt werden können, um den Liquiditätsbedarf für ein Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen zu decken. Bei UBS setzt sich der Bestand an erstklassigen liquiden Vermögenswerten primär aus Anlagen zusammen, die im LCR-Rahmen als Level-1-Aktiven eingestuft sind, einschliesslich Barmitteln, Zentralbankreserven und Staatsanleihen.

Seit 2015 sind wir gemäss FINMA-Vorschriften verpflichtet, die LCR auf Basis des Dreimonatsdurchschnitts der einzelnen LCR-Komponenten zu berechnen und vierteljährlich auszuweisen. Im vierten Quartal 2015 lag der Dreimonatsdurchschnitt unserer LCR bei 124%. Die veröffentlichten Zahlen per 31. Dezember 2014 sind pro-forma-basiert und wurden auf Spot-Basis ermittelt. Die Zahlen früherer Perioden sind daher nur beschränkt vergleichbar.

Pillar 3 | Weitere Informationen über die LCR der UBS Group AG (konsolidiert) sind im Dokument «UBS Group AG (consolidated) regulatory information» unter «Quartalsberichte» auf www.ubs.com/investors enthalten. ▲▲

→ Siehe Abschnitt «Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der Rechtseinheiten» in diesem Bericht für weitere Informationen

EDTF | **Pillar 3** |

Mindestliquiditätsquote

	Durchschnitt 4Q15 ¹	31.12.14
<i>Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Bereinigte Werte ²	Pro-forma
Total der erstklassigen liquiden Vermögenswerte (HQLA)	208	188
Total der Nettomittelabflüsse	167	152
Mindestliquiditätsquote (%)	124	123

¹ Die Durchschnittswerte des vierten Quartals 2015 für Nettomittelabflüsse und die Liquidity Coverage Ratio, die in unserer Mitteilung zu den Ergebnissen des vierten Quartals veröffentlicht wurden, wurden von 163 Milliarden Franken auf 167 Milliarden Franken beziehungsweise von 128% auf 124% angepasst. ² Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung regulatorischer Wertabschläge für HQLA und gewichteter Mittelflüsse und -abflüsse. Sofern relevant, wurden ebenfalls die Höchstgrenzen für Level 2 und Nettomittelzuflüsse berücksichtigt. ▲▲

EDTF |

Erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA)

Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Durchschnitt 4Q15			Total Buchwert
	Level 1 gewichteter Liquiditätswert	Level 2 gewichteter Liquiditätswert ¹	Total gewichteter Liquiditätswert ¹	
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	117	0	117	117
Zur Veräusserung verfügbare Finanzanlagen in Form von Wertschriften	50	6	55	56
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften (Ausserbilanzpositionen)	31	4	36	36
Total der erstklassigen liquiden Vermögenswerte (HQLA)	198	10	208	210

¹ Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung regulatorischer Wertabschläge für HQLA. ▲

EDTF |

Mittelabflüsse und Mittelzuflüsse

Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Durchschnitt 4Q15	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte ¹
Mittelabflüsse		
Einlagen von Privat- und kleineren Geschäftskunden	218	24
<i>Davon stabile Einlagen</i>	35	1
<i>Davon weniger stabile Einlagen</i>	183	23
Unbesicherte Wholesale-Mittel	200	124
<i>Davon operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	34	8
<i>Davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	148	98
<i>Davon unbesicherte Schuldverschreibungen</i>	18	18
Besicherte Wholesale-Mittel		39
Weitere Mittelabflüsse	159	59
<i>Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen</i>	97	39
<i>Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Schuldtiteln²</i>	0	0
<i>Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	62	20
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	20	19
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	222	10
Total der Mittelabflüsse		275
Mittelzuflüsse		
Besicherte Finanzierungsgeschäfte	181	53
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	59	31
Sonstige Mittelzuflüsse	23	23
Total der Mittelzuflüsse	263	107

¹ Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung regulatorischer Wertabschläge für HQLA und gewichteter Mittelzuflüsse und -abflüsse. ² Beinhaltet Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei Asset-Backed Securities, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, Asset-Backed Commercial Paper, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten. ▲

Mindestliquiditätsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) misst die kurzfristige Widerstandskraft des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank. Mit der LCR soll sichergestellt werden, dass eine Bank über einen angemessenen Bestand an erstklassigen liquiden Vermögenswerten (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügt und die erwarteten Nettomittelabflüsse in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen gemäss der Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde decken kann. Daher ist die LCR eine wichtige Kennzahl, die von Banken und Aufsichtsbehörden für das Liquiditätsmanagement verwendet wird.

Komponenten der LCR

Die LCR besteht aus folgenden Hauptkomponenten:

$$\text{LCR} = \frac{\text{HQLA}}{\text{Erwartete Mittelabflüsse} - \text{Erwartete Mittelzuflüsse}^1} \quad \text{Erforderlich: } \geq 100\%$$

¹ Begrenzt auf 75% der erwarteten Mittelabflüsse

Erstklassige liquide Vermögenswerte (HQLA)

HQLA müssen ohne beziehungsweise mit nur einem geringen Verlust einfach und sofort in flüssige Mittel umgewandelt werden können, insbesondere unter Stressbedingungen. HQLA sind risikoarme und unbelastete Aktiven. Weitere Merkmale von HQLA sind eine unkomplizierte und zuverlässige Bewertung, eine niedrige Korrelation mit Risikoanlagen, die Notierung an einer entwickelten und anerkannten Börse, ein aktiver, bedeutender Markt sowie eine geringe Volatilität. Nach diesen Merkmalen werden HQLA in Level 1 (in erster Linie Zentralbankreserven und Staatsanleihen) oder Level 2 (in erster Linie US-amerikanische und europäische Agency-Anleihen sowie Nichtfinanz-Unternehmensanleihen und gedeckte Schuldverschreibungen) unterschieden. Die Level-2-Aktiven unterliegen regulatorischen Bewertungsabschlägen und Obergrenzen.

Erwartete Mittelabflüsse und Mittelzuflüsse

Die erwarteten Mittelabflüsse und -zuflüsse werden berechnet auf der Grundlage von Bilanz- und Ausser-

bilanzpositionen sowie Stressereignissen wie Abflüssen aus ausservertraglichen Schuldverhältnissen oder Rating-Herabstufungen. Diese Daten werden je nach den erwarteten Folgen eines Liquiditätsstressszenarios, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde definiert wird, für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen kategorisiert und gewichtet. Die erwarteten Mittelzuflüsse können bis zu einer Obergrenze von 75% der erwarteten Mittelabflüsse berücksichtigt werden. Die wichtigsten Kategorien werden weiter unten beschrieben.

Die Gewichtung von Mittelabflüssen und -zuflüssen wird von der FINMA vorgegeben und basiert auf den Richtlinien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Sie hängt ab von Kriterien wie Fälligkeit, Art der Gegenpartei und der Branche, Stabilität der Einlagen, operationeller Zweck der Bilanz für einen Kunden, Glattstellung von Short-Positionen, Belastung, Netting-Vereinbarungen, Volatilität und Anforderungen an die Sicherheiten. Folglich kann sich für einen Bilanzposten bei der Berechnung der LCR ein anderes Ergebnis ergeben. Zum Beispiel weist eine Einlage eines Firmen-

kunden des Finanzsektors eine höhere Mittelabflussrate auf als eine Einlage ähnlicher Grösse eines Nichtfinanz-Firmenkunden. Diese wiederum hat eine höhere erwartete Mittelabflussrate als eine Einlage ähnlicher Grösse eines High-Net-Worth-Kunden.

Zusammensetzung erwarteter Mittelabflüsse innerhalb von 30 Tagen

- Kundeneinlagen (z.B. Sparkonten von Privat- oder Vermögensverwaltungskunden)
- Unbesicherte Wholesale-Mittel (z.B. Kontokorrentkonto eines Nichtfinanz-Firmenkunden)
- Besicherte Wholesale-Mittel (z.B. Repurchase-Geschäfte und Wertpapierverleihgeschäfte)
- Derivate und Sicherheiten (z.B. erwartete Abflüsse aufgrund von Rating-Herabstufungen)
- Strukturierte Finanzierungstransaktionen (z.B. Verlust der Finanzierung von Asset-Backed Securities)
- Zugesagte Kredit- und Liquiditätsfazilitäten
- Sonstige vertragliche Schuldverhältnisse (z.B. vertragliche Zinszahlungen)
- Sonstige Eventualverpflichtungen (z.B. Garantien, Akkreditive)

Zusammensetzung erwarteter Mittelabflüsse innerhalb von 30 Tagen

- Besicherte Kredite (z.B. Reverse-Repurchase-Geschäfte, Sicherheitenswaps)
- Zuflüsse aus vollständig bedienten Engagements (z.B. Kredite und Forderungen)
- Sonstige Mittelzuflüsse (z.B. Derivatgeschäfte)

Belastungen von Vermögenswerten

EDTF | Ein Teil unseres künftigen Finanzierungs- und Besicherungsbedarfs wird durch aktuell und uneingeschränkt verfügbare Vermögenswerte gewährleistet. Die folgende Tabelle zeigt die gesamten gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanzierten Aktiven und die Ausserbilanzpositionen, die wir als Sicherheiten erhalten haben. Im Hinblick auf die Verwendbarkeit für einen künftigen Finanzierungs- und Besicherungsbedarf unterscheiden wir unbelastete sowie belastete oder anderweitig nicht verfügbare Vermögenswerte.

Vermögenswerte werden als belastet dargestellt, wenn sie als Sicherheit für eine bestehende Verbindlichkeit verpfändet wurden oder anderweitig nicht zur Absicherung zusätzlicher Finanzierungsquellen eingesetzt werden können. Zu letzterer Kategorie gehören Vermögenswerte, die im Rahmen von Bestimmungen zur getrennten Verwahrung von Kundeneinlagen geschützt sind, Vermögenswerte, die von den Versicherungseinheiten des Konzerns gehalten werden, um entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Policeninhabern abzusichern, Vermögenswerte, die in bestimmten Rechtsordnungen gehalten werden, um die expliziten lokalen Mindestanforderungen bezüglich Kundeneinlagen zu erfüllen, sowie Vermögenswerte, die in konsolidierten – von Konkursfällen abgeschotteten – Einheiten, wie bestimmten Anlagefonds oder strukturierten Gesellschaften, verwahrt werden.

→ **Siehe «Anmerkung 25 eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Die Position *Vermögenswerte, die nicht als Sicherheit verpfändet werden können* repräsentiert jene Anlagen, die zwar unbelastet sind, aufgrund ihrer Beschaffenheit jedoch nicht als verfügbar gelten, um Finanzierungen abzusichern oder Besicherungsbedürfnisse

zu erfüllen. Dazu zählen im Wesentlichen besicherte Finanzierungsforderungen, positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate, Forderungen aus Barhinterlagen, latente Steueransprüche, Goodwill und immaterielle Vermögenswerte.

Alle anderen Vermögenswerte werden als *unbelastet* dargestellt. Getrennt werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die als ohne Weiteres verfügbar gelten, um Finanzierungen abzusichern oder Besicherungsbedürfnisse zu erfüllen, bestehend aus Barmitteln und Wertpapieren, die im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs ohne Weiteres veräusserbar sind. Dazu gehören Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken, unser Portfolio aus unbelasteten, erstklassigen, zum Grossteil kurzfristigen Vermögenswerten, die auf verschiedene Währungen lauten und durch Group ALM zentral verwaltet werden, sowie unbelastete Positionen in unseren Handelsbeständen.

Die meisten unbelasteten Vermögenswerte, die nicht als ohne Weiteres verfügbar gelten, um Finanzierungen abzusichern oder Besicherungsbedürfnisse zu erfüllen, sind Kredite. Zu dieser Kategorie zählen auch Vermögenswerte, die von unseren Tochtergesellschaften und den Niederlassungen der UBS AG gehalten werden und unbelastet sind, um Finanzierungs- und Besicherungsbedürfnisse in bestimmten Rechtsordnungen zu erfüllen, die jedoch für den Konzern als Ganzes nicht ohne Weiteres verfügbar sind. Grund hierfür können vor Ort geltende regulatorische Anforderungen sein, einschliesslich Liquiditätsanforderungen und Beschränkungen der Risikokonzentration. Ohne Weiteres verfügbare unbelastete Vermögenswerte, die von unseren Tochtergesellschaften und den Niederlassungen der UBS AG gehalten werden, können hinsichtlich ihres Gesamtvolumens oder der Bedingungen, zu denen sie anderen Konzerneinheiten überlassen werden dürfen, Beschränkungen unterliegen. ▲

Belastungen von Vermögenswerten

	Total Aktiven Konzern (per IFRS)	Belastet		Unbelastet		
		Als Sicherheit verpfändete Vermögens- werte	Vermögens- werte mit anderweitigen Verfügungs- beschränkungen, die nicht zur Verfügung stehen um Finan- zierungsquellen zu besichern	Zahlungs- mittel und Wertschriften, die zur Absicherung von Finanzie- rungsquellen zur Verfügung stehen	Anderweitig veräußerbare Vermögens- werte	Vermögens- werte, die nicht als Sicherheiten verpfändet werden können
<i>Mio. CHF</i>						
Bilanzierte Aktiven per 31. Dezember 2015						
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	91 306			86 325	4 979	3
Forderungen gegenüber Banken	11 948		3 285		8 662	1
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	6 146		337		3 678	2 130
Kredite	311 954	24 980			279 647	7 327
<i>davon: Hypotheken</i>	<i>163 091</i>	<i>24 980</i>			<i>138 112</i>	
Kreditbeziehungen	330 048	24 980	3 622		291 987	9 458
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25 584					25 584
Reverse-Repurchase-Geschäfte	67 893		1 099			66 794
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäfte	93 477		1 099			92 378
Handelsbestände ohne Finanzanlagen für fondsgebundene Investmentverträge	108 516	57 023¹	8 869	36 350	6 273	
<i>davon: Staatsanleihen</i>	<i>16 193</i>	<i>5 786</i>	<i>4 031</i>	<i>5 882</i>	<i>494</i>	
<i>davon: Unternehmensanleihen, Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen</i>	<i>9 026</i>	<i>2 506</i>	<i>3 130</i>	<i>2 332</i>	<i>1 058</i>	
<i>davon: Kredite</i>	<i>2 585</i>				<i>2 585</i>	
<i>davon: Anlagefonds</i>	<i>11 928</i>	<i>4 237</i>	<i>1 557</i>	<i>5 869</i>	<i>265</i>	
<i>davon: Asset-Backed Securities</i>	<i>1 159</i>	<i>223</i>		<i>786</i>	<i>149</i>	
<i>davon: Mortgage-Backed Securities</i>	<i>508</i>	<i>134</i>		<i>225</i>	<i>149</i>	
<i>davon: Beteiligungstitel</i>	<i>63 984</i>	<i>44 271</i>	<i>152</i>	<i>17 840</i>	<i>1 722</i>	
<i>davon: Edelmetalle und andere physische Rohstoffe</i>	<i>3 642</i>			<i>3 642</i>		
Finanzanlagen für fondsgebundene Investmentverträge	15 519		15 519			
Positive Wiederbeschaffungswerte	167 435					167 435
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62 543	632	502	51 482	9 927	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	23 763		7 104			16 659
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	954				954	
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	7 695				7 695	
Goodwill und immaterielle Anlagen	6 568					6 568
Latente Steueransprüche	12 835					12 835
Übrige Aktiven	22 160		480			21 680
Übrige	73 975		7 584		8 648	57 742
Total Aktiven 31.12.15	942 819	82 635	37 196	174 158	321 814	327 017
Total Aktiven 31.12.14	1 062 478	92 144	38 997	179 074	330 224	422 058

Belastungen von Vermögenswerten (Fortsetzung)

	Belastet			Unbelastet		
	Fair Value von erhaltenen Vermögenswerten, die weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	Fair Value von erhaltenen Vermögenswerten, die weiterverkauft oder als Sicherheiten weiterverpfändet wurden	Fair Value von erhaltenen Vermögenswerten mit anderweitigen Verfügungsbeschränkungen, die nicht zur Verfügung stehen um Finanzierungsquellen zu besichern	Fair Value von Vermögenswerten, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen	Fair Value von anderweitig veräusserbaren Vermögenswerten	
<i>Mio. CHF</i>						
Ausserbilanz per 31. Dezember 2015						
Fair Value von Vermögenswerten, die weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	401 511	286 757	10 432	80 476	23 846	
Total Ausserbilanz 31.12.15	401 511	286 757	10 432	80 476	23 846	
Total Ausserbilanz 31.12.14	388 855	271 963	9 681	89 371	17 841	
Gesamttotal bilanzierte Aktiven und Ausserbilanz für UBS Group AG (konsolidiert) per 31.12.15		369 392	47 628	254 635	345 659	327 017
davon: Fair Value von Vermögenswerten, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen in UBS AG (Einzelabschluss) ²				157 531		
davon: Fair Value von Vermögenswerten, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen in UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) ^{2,3}				80 282		
Gesamttotal bilanzierte Aktiven und Ausserbilanz für UBS Group AG (konsolidiert) per 31.12.14		364 108	48 678	268 444	348 064	422 058
davon: Fair Value von Vermögenswerten, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen in UBS AG (Einzelabschluss) ²				241 661		
davon: Fair Value von Vermögenswerten, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen in UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) ^{2,3}						

¹ Beinhaltet als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte in der Höhe von CHF 51 943 Millionen, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können. ² Vermögenswerte, welche von Tochtergesellschaften und Niederlassungen der UBS AG gehalten werden, könnten Restriktionen unterliegen, welche den Betrag oder die Bedingungen der Ausstände gegenüber anderen Konzerngesellschaften limitieren. ³ UBS Switzerland AG wurde im Jahr 2015 gegründet. Siehe Abschnitt «Die neue Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts für weitere Informationen. ▲

EDTF |

Vermögenswerte, die zur Absicherung von Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen nach Währung

<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14
Schweizer Franken	53 831	38 525
US Dollar	85 359	124 113
Euro	43 259	39 861
Andere	72 185	65 945
Total	254 635	268 444

Stresstests

Geprüft | EDTF | Mittels Stresstests legen wir die optimale Aktiven-Passiven-Struktur fest, die uns unter verschiedenen Stressszenarien ermöglicht, eine angemessen ausgewogene Liquiditäts- und Finanzierungsposition aufrechtzuerhalten. Die Liquiditätskrisenanalyse und die Notfallplanung unterstützen die Liquiditätsbewirtschaftung, sodass Korrekturmassnahmen zum Auffangen möglicher unmittelbarer Liquiditätsengpässe sofort umgesetzt werden können. ▲

Wir berechnen unser Liquiditätsengagement anhand zweier potenzieller Hauptszenarien, die schwierige und akute Marktbedingungen umfassen, wobei auch mögliche Auswirkungen auf unseren Marktzugang durch Stressereignisse berücksichtigt werden, die alle Geschäftsbereiche betreffen. ▲

Stressszenarien

EDTF | Da eine Liquiditätskrise vielfältige Ursachen haben kann, richtet sich unser Fokus zudem auf ein weiteres Szenario, das potenzielle Stressfaktoren über alle Märkte, Währungen und Produkte berücksichtigt. Das Szenario ist aber nicht firmenspezifisch. Neben der Unfähigkeit, fällig werdende Wholesale-Mittel zu erneuern, geht das Szenario von einem allmählichen Abfluss von ansonsten stabilen Kundeneinlagen und Liquidität aus, welche einer Herabstufung um zwei Ratingkategorien entsprechen.

Wir verwenden ausserdem ein Cash-Capital-Modell, das ein Stressszenario beinhaltet und den Betrag an langfristig verfügbaren Finanzierungsmitteln misst, die für die Finanzierung illiquider Aktiven verfügbar sind. Der illiquide Anlagenteil entspricht der Differenz (Haircut) zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts in der Bilanz und seinem effektiven Beleihungswert in einer besicherten Finanzierung. Langfristige Finanzierungsmittel, die als Barmittel zur Deckung illiquider Anlagen verwendet werden, beinhalten Positionen auf unbesicherter Basis mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, Eigenkapital und den Bodensatz an Kundengeldern, das heisst der Anteil der Kundeneinlagen mit einer verhaltensbasierten Verbleibdauer von mindestens einem Jahr. ▲

Akutes Szenario

EDTF | Das akute Szenario stellt ein extremes Stressereignis dar, das eine firmenspezifische Krise mit Marktstörungen kombiniert. Dieses Szenario basiert auf hohen Abflüssen bei sonst stabilen Kundeneinlagen, die grösstenteils Sichtgelder sind; der Unfähigkeit, fällige unbesicherte Wholesale-Mittel zu erneuern oder zu ersetzen; ungewöhnlich hohen Mittelabflüssen im Zusammenhang mit starker Inanspruchnahme von Kreditzusagen; eingeschränkten Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung über die Handelsbestände und auf Liquiditätsabflüssen, die einer Senkung des Ratings um drei Stufen entsprechen, die vertragliche Verpflichtungen auslöst, Derivatpositionen aufzulösen oder zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen, sowie auf einem zusätzlichen Sicher-

heitenbedarf aufgrund einer negativen Entwicklung des Marktwerts von Derivaten. Dieses Stressszenario wird täglich und monatlich durchgeführt, wobei das tägliche Stressszenario dazu dient, potenzielle Barmittelabflüsse über einen einmonatigen Zeithorizont für das tägliche Risikomanagement zu simulieren, während das monatliche Stressszenario eine eingehendere Prüfung der Mittelbewegungen bei Aktiven und Passiven beinhaltet.

Diese Modelle und Annahmen werden regelmässig überprüft, um den neuesten Geschäfts- und Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Wir aktualisieren die in unseren Krisenszenarien verwendeten Annahmen kontinuierlich und unterhalten eine solide, durchführbare Notfallplanung, die wir periodisch Tests unterziehen. ▲

→ Siehe «Risikomessung» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu Stresstests

Finanzierung

geprüft | EDTF | Group Treasury überwacht regelmässig die Finanzierungssituation von UBS, einschliesslich der Konzentrationsrisiken, um eine ausgewogene und diversifizierte Struktur der Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Zur Planung der Finanzierungsaktivitäten werden die Gesamtliquidität und das Finanzierungsprofil der Bilanz analysiert sowie die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der laufenden Geschäftsaktivitäten in Perioden mit schwierigen Marktbedingungen berücksichtigt. ▲

Im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten generieren wir Aktiv- und Passivpositionen, die nach Märkten, Produkten, Fälligkeiten und Währungen breit diversifiziert sind. Dadurch wird unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzierungsquellen verringert, und es entstehen breit abgestützte Anlagemöglichkeiten, die das Liquiditätsrisiko reduzieren.

Unser Wealth-Management-Geschäft sowie Personal & Corporate Banking stellen bedeutende, kosteneffiziente und verlässliche Finanzierungsquellen dar. Dazu gehören der Bodensatz an Kundengeldern (Anteil der Kundeneinlagen mit einer verhaltensbasierten Verbleibdauer von mindestens einem Jahr) und unser Schweizer Hypothekenportfolio, von dem ein Teil als Sicherheit verpfändet wurde, um uns über Schweizer Pfandbriefe langfristig zu finanzieren. Zusätzlich stützen wir uns auf zahlreiche kurz-, mittel- und langfristige Finanzierungsprogramme, in deren Rahmen wir unbesicherte nicht nachrangige und strukturierte Produkte sowie kurzfristige besicherte Anleihen – im Allgemeinen für qualitativ hochwertige Vermögenswerte – begeben. Institutionelle und private Anleger in Europa, den USA und im asiatisch-pazifischen Raum sind somit in der Lage, massgeschneiderte Investitionen in UBS-Schuldtitel zu tätigen. Dieses breite Produktangebot und die vielfältigen Finanzierungsquellen sowie die globale Reichweite unserer Geschäftsaktivitäten stellen unsere Finanzierungsstabilität sicher. ▲

Interne Finanzierung und Transferpreis

EDTF | Wir stützen uns auf integrierte Liquiditäts- und Finanzierungsprinzipien, nach denen sich die Liquiditätsbewirtschaftung aller unserer Niederlassungen und Tochtergesellschaften richtet, und unsere wichtigsten Liquiditätsquellen werden über vollkonsolidierte Gesellschaften gesteuert und erfasst. Group ALM ist für interne Finanzierungsbelange zuständig und sorgt für den Mittelfluss zwischen den Einheiten, die überschüssige liquide Mittel generieren, und solchen, die Mittel benötigen.

Die Finanzierungskosten und -leistungen werden unseren Unternehmensbereichen und dem Non-core und Legacy Portfolio gemäss unserem System für die Bewirtschaftung der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken zugewiesen. Unser internes Transferpreissystem soll eine geeignete Struktur der Passiven gewährleisten, damit sich die Aktiven und geplanten Aktivitäten jedes Unternehmensbereichs finanzieren lassen und die bereichsübergreifende Subventionierung minimiert wird. Mit dem Transferpreismechanismus werden die Finanzierungs- und Liquiditätskos-

ten den Aktivitäten zugewiesen, welche die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken generieren. Ferner reguliert er den Mittelfluss von den Geschäftseinheiten, die einen Überschuss haben, zu denen, die ein Defizit aufweisen. Die Finanzierungsmittel werden intern übertragen oder unter den Geschäftseinheiten zu Zinssätzen und Laufzeiten alloziert, welche die Zusammensetzung der Aktiven, die Liquidität und die externe Finanzierung jeder Geschäftseinheit widerspiegeln. Wir überprüfen den Transferpreismechanismus regelmässig und verbessern ihn wo nötig, damit wir unsere Ziele für die Liquiditäts- und Finanzierungsbewirtschaftung besser erreichen.

2015 verbesserten wir unseren Transferpreismechanismus weiter, um sicherzustellen, dass die Unternehmensbereiche am Nutzen aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten und der Akquisition von Aktiven partizipieren, wobei die Preiskurve einen Anreiz für eine ausgewogene Finanzierungsposition im Hinblick auf Währungen und Fälligkeiten schafft. Der Transferpreismechanismus unterliegt der Kontrolle von Group Treasury. ▲

EDTF |

UBS: Finanzierung nach Produktkategorie und Währung

	In CHF Mrd.											
	Alle Währungen		Alle Währungen ¹		CHF ¹		EUR ¹		USD ¹		Übrige ¹	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Wertpapierleihgeschäfte	8,0	9,2	1,2	1,3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,7	0,9	0,2	0,2
Repurchase-Geschäfte	9,7	11,8	1,5	1,7	0,0	0,0	0,6	0,4	0,7	0,5	0,2	0,8
Verpflichtungen gegenüber Banken	11,8	10,5	1,8	1,5	0,4	0,4	0,1	0,1	0,7	0,5	0,5	0,5
Kurzfristige ausgegebene Schuldtitel ²	21,2	27,4	3,2	4,0	0,1	0,2	0,4	0,3	2,4	3,1	0,4	0,4
Spar- und Anlagegelder von Kunden	161,8	156,4	24,5	22,7	13,8	13,4	0,8	0,8	9,9	8,5	0,0	0,0
Sichteinlagen	173,2	186,7	26,3	27,1	7,9	7,9	5,2	5,3	9,7	10,0	3,5	3,9
Treuhandanlagen	6,1	14,8	0,9	2,1	0,1	0,1	0,1	0,5	0,6	1,2	0,1	0,4
Termineinlagen	49,0	52,3	7,4	7,6	1,7	1,3	0,1	0,2	3,8	3,8	1,8	2,3
Langfristige ausgegebene Schuldtitel ³	134,9	139,1	20,5	20,2	2,3	2,6	5,7	5,5	10,8	10,2	1,7	1,9
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	38,3	42,4	5,8	6,1	0,2	0,3	2,1	2,6	2,7	2,4	0,8	0,8
Verpflichtungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft	45,3	38,6	6,9	5,6	0,1	0,0	1,0	0,7	4,4	4,0	1,3	0,9
Total	659,4	689,2	100,0	100,0	26,6	26,2	16,3	16,7	46,5	45,1	10,6	12,0

¹ In Prozenten der gesamten Finanzierungsquellen. ² Kurzfristige Schuldtitel beinhalten Certificates of Deposit, Commercial Paper, Akzepte und Schuldscheine sowie andere Geldmarktpapiere. ³ Langfristige ausgegebene Schuldtitel beinhalten auch solche mit Fälligkeiten von weniger als einem Jahr. ▲

Veränderungen der Finanzierungsquellen in der Berichtsperiode

EDTF | Im Jahr 2015 nahmen die gesamten Kundeneinlagen von 410 Milliarden Franken auf 390 Milliarden Franken ab, was 59,2% unserer gesamten Finanzierungsquellen entsprach. Das Verhältnis von Kundeneinlagen zu ausstehenden Krediten belief sich auf 125%, gegenüber 130% per 31. Dezember 2014.

Ohne strukturierte Schuldtitel erhöhten sich die langfristigen Verbindlichkeiten, die nicht nachrangige und nachrangige Papiere umfassen und in der Bilanz unter *Ausgegebene Schuldtitel* ausgewiesen werden, von 63,8 Milliarden Franken per 31. Dezember 2014 auf 71,9 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015.

Dies war vorwiegend auf die Zunahme nicht nachrangiger Schuldtitel von 47,7 Milliarden Franken auf 54,2 Milliarden Franken zurückzuführen. Die nicht nachrangigen Schuldtitel beinhalten sowohl öffentlich und privat platzierte Anleihen als auch gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

Im Jahr 2015 begaben wir am Markt für nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel Papiere im Nominalwert von insgesamt 13,6 Milliarden Franken (7,9 Milliarden US-Dollar und 5,3 Milliarden Euro) mit Laufzeiten zwischen 18 Monaten und 5 Jahren,

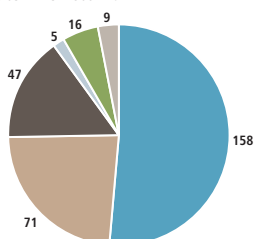
ohne optionale Call-Rechte, mit sowohl variabler Verzinsung als auch mit festverzinslichen Coupons. Des Weiteren stockten wir unser verlustabsorbierendes Kapital durch die Ausgabe von zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Form von Capital Notes ohne Laufzeitbegrenzung im Nominalwert von 3,5 Milliarden Franken im Februar 2015 beziehungsweise von 1,5 Milliarden Franken im August 2015 auf. Im September 2015 begaben wir auf US-Dollar lautende unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel im Nominalwert von 4,2 Milliarden Franken und im November 2015 auf Euro lautende unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel im Nominalwert von 1,4 Milliarden Franken, die unsere Verlustabsorptionfähigkeit stärken sollen. Wir deckten ferner unseren mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf im Jahresverlauf erneut durch Privatplatzierungen (einschliesslich Medium-Term Notes) und die Aufnahme von 0,8 Milliarden Franken über Schweizer Pfandbriefe. Im gleichen Zeitraum wurden nicht nachrangige und nachrangige Schuldtitel sowie Covered Bonds im Nominalwert von 7,1 Milliarden Franken fällig. Zur Optimierung unseres Zinsaufwands und bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung unserer starken Liquiditäts-, Finanzierungs- und Kapitalposition unterbreiteten wir im

EDTF | Finanzierung nach Währung

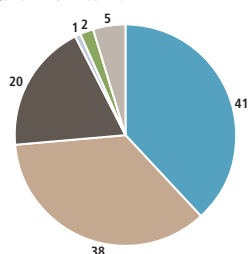
Mrd. CHF

Per 31.12.15

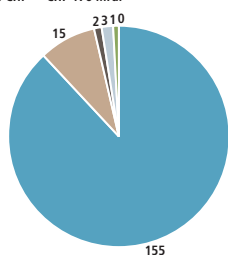
46% USD¹ = CHF 306 Mrd.



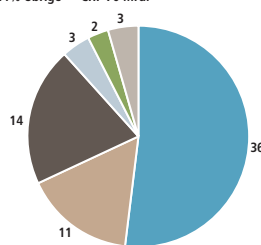
16% EUR¹ = CHF 108 Mrd.



27% CHF¹ = CHF 176 Mrd.



11% Übrige¹ = CHF 70 Mrd.



- Verpflichtungen gegenüber Kunden
- Laufend ausgegebene Schuldtitel und zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen
- Cash margin² ■ Verpflichtungen gegenüber Banken ■ Geldmarktpapiere
- Repurchase-Geschäfte, Securities Lending

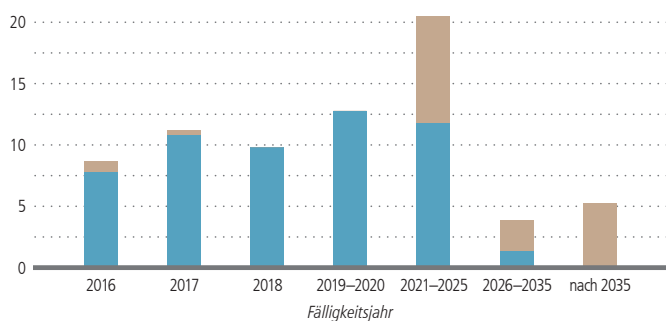
¹ In Prozenten der gesamten Finanzierungsquellen von CHF 660 Mrd. der Bilanzen per 31. Dezember 2015.

² Bestehend aus Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten und Prime-Brokerage-Geschäften. ▲

EDTF | Langfristige Anleihen¹ – Vertragliche Fälligkeiten

Mrd. CHF

Per 31.12.15



■ Nicht nachrangige Anleihen ■ Nachrangige Verpflichtungen

¹ Strukturierte Anleihen. ▲

Dezember 2015 erfolgreich ein Barangebot zum Rückkauf bestimmter nicht nachrangiger und nachrangiger Schuldtitel sowie Covered Bonds. Der für den Rückkauf aufgewandte Gesamtbetrag hatte einen Nominalwert von etwa 6,1 Milliarden Franken.

Wie aus der folgenden Grafik der vertraglichen Fälligkeitsstruktur langfristiger Verbindlichkeiten ersichtlich ist, werden 8,4 Milliarden Franken beziehungsweise 12% der ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten ohne strukturierte Schuldtitel innerhalb eines Jahres fällig, gegenüber 8,4 Milliarden Franken oder 13% im Vorjahr. Zudem sind nachrangige Schuldtitel in Höhe von 0,2 Milliarden Franken 2016 vorzeitig rückzahlbar.

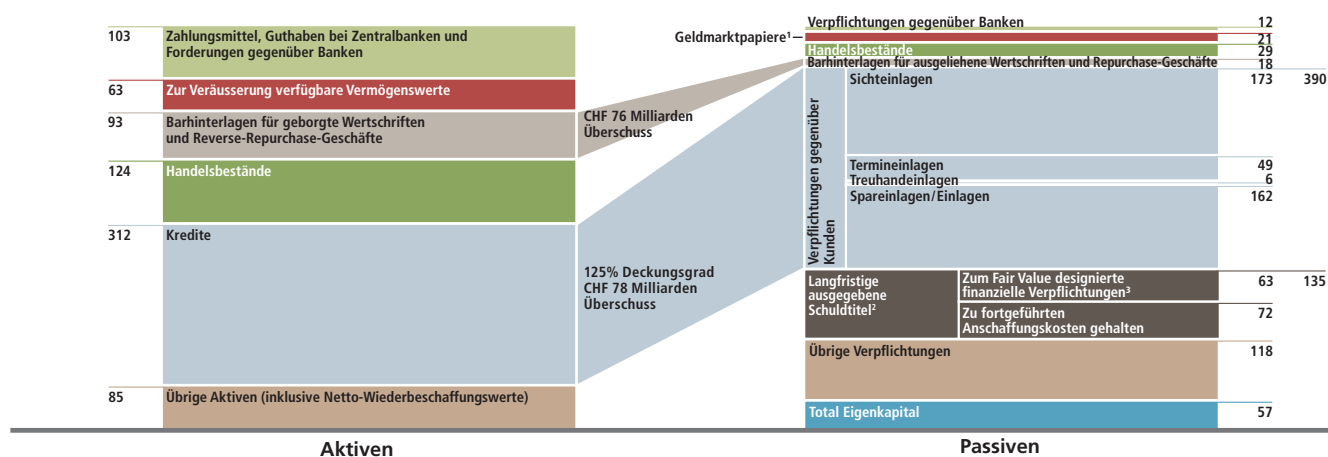
Unsere kurzfristigen Interbankeneinlagen (in der Bilanz als *Verpflichtungen gegenüber Banken* ausgewiesen) und Verbindlichkeiten machten 5,0% der gesamten Finanzierungsmittel aus, gegenüber 5,5% per 31. Dezember 2014.

Der Anteil besicherter Finanzanlagen in Form von Repurchase-Geschäften und Wertpapierfinanzierungsgeschäften gegen erhaltene Barhinterlagen an unseren Finanzierungsquellen sank von 3,0% per 31. Dezember 2014 auf 2,7% per 31. Dezember 2015. Per 31. Dezember 2015 borgten wir 76 Milliarden Franken weniger Barmittel auf besicherter Basis, als wir ausliehen. Diese Differenz war leicht höher als per 31. Dezember 2014, als sie sich auf 71 Milliarden Franken belief. ▲

EDTF | Finanzierung der Aktiven von UBS

Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)

Per 31.12.15



¹ Ausgegebene Geldmarktpapiere bestehend aus Certificates of Deposit, Commercial Paper, Schuldscheinforderungen und anderen Geldmarktpapieren. ² Ausgegebene langfristige Schuldtitel beinhalten auch solche mit Fälligkeiten von weniger als einem Jahr. ³ Inklusive strukturierter Schuldtitel – OTC. ▲

Strukturelle Liquiditätsquote

EDTF | Im Juni 2015 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) die Anforderungen zur Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Das Dokument umfasst zudem eine Vorlage, damit die Banken ihre Berechnung der NSFR, die im Oktober 2014 vom BCBS eingeführt

wurde, einheitlich aufschlüsseln. Vorbehaltlich der nationalen Umsetzung müssen international tätige Banken ab 1. Januar 2018 die NSFR und die Offenlegungsanforderungen einhalten, unter Beachtung der jeweiligen nationalen Umsetzungsanforderungen. ▲

EDTF |

Pro forma Strukturelle Liquiditätsquote

Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14
Verfügbare Betrag stabiler Refinanzierung	426	372
Erforderlicher Betrag stabiler Refinanzierung	403	352
Pro forma Strukturelle Liquiditätsquote (%)	105	106

▲

EDTF | Die NSFR-Rahmenregelung soll verhindern, dass Banken zu stark von kurzfristiger Wholesale-Finanzierung abhängig sind und eine bessere Beurteilung der Finanzierungsrisiken für alle bilanzwirksamen und ausserbilanziellen Positionen sowie Finanzierungsstabilität fördern. Die NSFR besteht aus zwei Bestandteilen: der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) und der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Die ASF ist definiert als Anteil des Eigen- und Fremdkapitals, von dem zu erwarten ist, dass er über einen Zeithorizont von einem Jahr verfügbar ist. Die RSF ist von Fälligkeit, Belastung und anderen Merkmalen der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der ausserbilanziellen Engagements der Bank abhängig. Die NSFR-Rahmenregelung des BCBS sieht vor, dass ab 2018 eine NSFR von mindestens 100% erreicht wird.

Wir folgen bei der Offenlegung der geschätzten Pro-forma-NSFR den aktuellen Richtlinien der FINMA und werden unsere Berichterstattung der endgültigen Umsetzung der Offenlegungsstandards des BCBS für die NSFR in der Schweiz anpassen. Per 31. Dezember 2015 lag unsere geschätzte Pro-forma-NSFR bei 105%, blieb also gegenüber dem 31. Dezember 2014 stabil. ▲

Kreditratings

EDTF | Kreditratings beeinflussen die Kosten und die Verfügbarkeit von Finanzierungen, insbesondere jene für unbesicherte Mittel an den Wholesale-Märkten. Unsere Kreditratings können sich auch auf die Entwicklung einiger unserer Geschäftsfelder sowie das Vertrauen von Kunden und Gegenparteien auswirken. Ratingagenturen berücksichtigen bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit und der Festlegung eines Kreditratings eine Reihe von Faktoren, zum Beispiel Strategie, Position und Wert des Unternehmens sowie Gewinnstabilität und -qualität, Eigenmittelunterlegung, Risikoprofil und -bewirtschaftung, Liquiditätsbewirtschaftung, Diversifikation der Finanzierungsquellen, Qualität der Aktiven und Corporate Governance. Die Kreditratings spiegeln die Meinungen der Ratingagenturen wider und können sich daher jederzeit ändern.

Pillar 3 | Bei der Einschätzung ihrer Liquiditätsbedürfnisse erwägt UBS die potenziellen Auswirkungen einer Zurückstufung ihres langfristigen Kreditratings und einer entsprechenden Herabstufung ihres kurzfristigen Ratings. Im Falle einer Herabstufung unserer Kreditratings könnten Rating-Trigger-Klauseln – insbesondere im Falle von Derivattransaktionen – einen sofortigen Mittelabfluss bewirken, wenn Derivatpositionen aufgelöst, zusätzliche Sicherheiten geliefert oder andere ratingbasierte Anforderungen erfüllt werden müssen. Ausgehend vom Kreditrating von UBS per 31. Dezember 2015 wären bei einer Herabstufung um eine, zwei oder drei Ratingkategorien vertragliche Liquiditätsabflüsse von etwa 0,7 Milliarden Franken, 2,2 Milliarden Franken beziehungsweise 2,6 Milliarden Franken erforderlich gewesen. Von diesen Abflüssen würden etwa 0,2 Milliarden Franken, 1,6 Milliarden Franken beziehungsweise 1,9 Milliarden Franken auf OTC-Transaktionen entfallen.

Im Jahresverlauf 2015 wurden die von UBS in Auftrag gegebenen Kreditratings der UBS AG und der UBS Group AG mehrfach überprüft oder angepasst. Nach der Veröffentlichung der neuen Bewertungsmethode für Banken durch Moody's Investor Service (Moody's) am 17. März 2015 kündigte die Ratingagentur eine Überprüfung des Ratings für langfristige nicht nachrangige Schuldtitel der UBS AG auf eine mögliche Herabstufung an, bestätigte das Rating jedoch am 8. Juli 2015. Am 12. Oktober 2015 leitete Moody's eine Überprüfung des Ratings für langfristige nicht nachrangige Schuldtitel der UBS AG auf eine mögliche Herabstufung ein und stufte diese Schuldtitel am 11. Januar 2016 von A2 auf A1 (stabiler Ausblick) herauf. Standard & Poor's bestätigte am 2. Dezember 2015 die Bonitätsnoten A für das langfristige Gegenpartei-Kreditrating der UBS AG und BBB+ für das langfristige Gegenpartei-Kreditrating der UBS Group AG und passte den Ausblick von stabil auf positiv an. Auch Fitch Ratings bestätigte am 8. Dezember 2015 die Note A für das langfristige Emittentenausfall-Rating der UBS AG und der UBS Group AG und änderte den Ausblick von stabil auf positiv. ▲▲

→ Siehe «Liquiditätsbewirtschaftung und Finanzierung sind für unsere laufende Performance von grösster Bedeutung» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen

Fälligkeitsstruktur von Vermögenswerten und Verpflichtungen

EDTF | Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht der konsolidierten gesamten Aktiven und des Fremdkapitals sowie der Ausserbilanzverpflichtungen nach vertraglicher Restlaufzeit per Bilanzstichtag. Die vertragliche Restlaufzeit des Fremdkapitals basiert auf den Buchwerten und auf dem frühesten Datum, an dem wir verpflichtet werden können, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die vertragliche Restlaufzeit der Aktiven basiert auf den Buchwerten und dem spätesten Datum, an dem der betreffende Vermögenswert fällig wird. Diese Darstellung entspricht den diesbezüglichen Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force und weicht von «Anmerkung 27b Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts ab, wo die Bewertung gemäss IFRS auf einer nicht abgezinsten Basis erfolgt.

Die Wiederbeschaffungswerte von Derivaten und die Handelsbestände werden der Spalte *Fällig innerhalb eines Monats* zugewiesen, obwohl sich die jeweilige vertragliche Laufzeit über deutlich längere Zeiträume erstrecken kann.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ohne vertragliche Laufzeit (beispielsweise Beteiligungstitel) sind unter *zeitlich unbegrenzt/nicht zutreffend* enthalten. Nicht datierte oder zeitlich unbegrenzte Instrumente werden auf Grundlage der vertraglichen Kündigungsfrist, innerhalb der die Gegenpartei das Instrument kündigen kann, klassiert. Besteht keine vertragliche Kündigungsfrist, werden undatierte oder zeitlich unbegrenzte Kontrakte unter *zeitlich unbegrenzt/nicht zutreffend* eingeordnet.

Nicht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ohne vertragliche Laufzeit (wie Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software, Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, laufende und latente Steueransprüche und Steuerverpflichtungen) werden grundsätzlich der Fälligkeit *zeitlich unbegrenzt/nicht zutreffend* zugeordnet.

Kreditzusagen werden auf der Grundlage des Zeitpunkts, ab dem eine Inanspruchnahme des Kredits frühestens möglich ist, klassiert. ▲

Fälligkeitsstruktur von Vermögenswerten und Verpflichtungen

Mrd. CHF	Fällig innert eines Monats	Fällig innert 1 bis 3 Monaten	Fällig innert 3 bis 6 Monaten	Fällig innert 6 bis 9 Monaten	Fällig innert 9 bis 12 Monaten	Fällig innert 1 bis 2 Jahren	Fällig innert 2 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Permanent	Total
Aktiven										
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	91,3									91,3
Forderungen gegenüber Banken	10,8	0,6	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0		11,9
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25,6									25,6
Reverse-Repurchase-Geschäfte	42,4	16,5	5,6	1,3	1,0	0,5	0,6			67,9
Handelsbestände	124,0									124,0
<i>davon: Aktiven als Sicherheit verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>	<i>51,9</i>									<i>51,9</i>
Positive Wiederbeschaffungswerte	167,4									167,4
Forderung aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	23,8									23,8
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	0,4	0,0	0,3	0,9	0,5	1,1	2,0	0,4	0,5	6,1
Kredite	110,3	50,1	13,4	7,1	7,8	20,8	53,8	48,7	0,0	312,0
<i>davon: Wohnbauhypotheken</i>	<i>13,4</i>	<i>27,8</i>	<i>6,1</i>	<i>2,5</i>	<i>2,6</i>	<i>13,3</i>	<i>34,9</i>	<i>41,0</i>		<i>141,6</i>
<i>davon: Geschäftshypotheken</i>	<i>3,4</i>	<i>7,5</i>	<i>1,2</i>	<i>0,4</i>	<i>0,7</i>	<i>1,5</i>	<i>4,0</i>	<i>2,9</i>		<i>21,5</i>
<i>davon: Lombardkredite</i>	<i>81,4</i>	<i>12,0</i>	<i>4,4</i>	<i>2,5</i>	<i>2,8</i>	<i>1,8</i>	<i>1,9</i>	<i>0,1</i>		<i>107,0</i>
<i>davon: Übrige Ausleihungen</i>	<i>12,1</i>	<i>2,7</i>	<i>1,7</i>	<i>1,8</i>	<i>1,7</i>	<i>4,0</i>	<i>13,0</i>	<i>2,0</i>		<i>39,0</i>
<i>davon: Wertschriften</i>						<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>2,7</i>		<i>2,8</i>
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,9	5,2	5,8	14,0	6,0	9,2	16,9	3,8	0,8	62,5
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften									1,0	1,0
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software									7,7	7,7
Goodwill und immaterielle Anlagen									6,6	6,6
Latente Steueransprüche									12,8	12,8
Übrige Aktiven	17,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	2,6	1,9		22,2
Total Aktiven 31.12.15	614,3	72,4	25,4	23,5	15,4	31,8	75,8	54,9	29,4	942,8
Total Aktiven 31.12.14	746,1	67,0	25,1	16,7	18,3	34,6	73,2	54,2	27,2	1062,5
Passiven										
Verpflichtungen gegenüber Banken	8,1	2,3	0,8	0,1	0,1	0,3	0,1	0,0		11,8
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	5,7	1,3	1,0							8,0
Repurchase-Geschäfte	7,9	1,4	0,1	0,0	0,0	0,0		0,1		9,7
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	29,1									29,1
Negative Wiederbeschaffungswerte	162,4									162,4
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	38,3									38,3
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	14,9	15,8	7,0	3,0	2,9	6,1	5,3	8,0		63,0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	371,8	13,1	3,7	0,6	0,3	0,1	0,4	0,1		390,2
Ausgegebene Schuldtitel	6,5	9,4	9,9	4,8	0,3	11,1	22,3	23,8	5,2	93,1
Rückstellungen	4,2									4,2
Übrige Verpflichtungen	71,6	2,7				0,1	0,8	0,2	0,3	75,7
Total Fremdkapital 31.12.15	720,4	46,0	22,6	8,6	3,6	17,7	28,8	32,3	5,4	885,5
Total Fremdkapital 31.12.14	823,5	50,0	19,8	9,6	8,0	16,9	38,8	39,7	1,9	1008,1
Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen										
Kreditzusagen	55,7	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0				56,1
Garantien	15,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0		16,0
Reverse Repurchase Geschäfte	6,6									6,6
Geschäfte mit geborgten Wertschriften	0,0									0,0
Total per 31.12.15	78,1	0,2	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0		78,7
Total per 31.12.14	78,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0		78,8

Bewirtschaftung des Währungsrisikos

EDTF | Pillar 3 | Die Massnahmen, die wir zur Bewirtschaftung des Währungsrisikos ergreifen, sind so ausgerichtet, dass sich ungünstige Währungseffekte auf unser ausgewiesenes Finanzergebnis in Schweizer Franken im Rahmen der vom Verwaltungsrat gesetzten Limiten begrenzen lassen. Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) konzentriert sich auf drei Hauptbereiche der Bewirtschaftung des Währungsrisikos: (i) währungskongruente Finanzierung von Anlagen in nicht auf Schweizer Franken lautende Aktiven und Passiven; (ii) monatlicher Umtausch (Selldown) von Gewinnen und Verlusten, die nicht auf Schweizer Franken lauten sowie (iii) selektive Absicherung antizipierter Gewinne und Verluste, die nicht auf Schweizer Franken lauten. Nicht handelsbezogene Wechselkursrisiken werden innerhalb von Marktrisikolimiten bewirtschaftet. Einzige Ausnahme bildet die Bewirtschaftung des konsolidierten Kapitals durch Group ALM. ▲▲

Währungskongruente Finanzierung und Anlage von nicht auf Schweizer Franken lautenden Aktiven und Passiven

EDTF | Pillar 3 | Für monetäre Bilanzpositionen und Nicht-Kernanlagen befolgen wir den Grundsatz, die Währungen unserer Aktiven auf die Währungen der Passiven abzustimmen, soweit dies angebracht und effizient ist. Damit lassen sich Gewinne und Verluste vermeiden, die sich aus der Umrechnung von nicht auf Schweizer Franken lautenden Aktiven und Passiven ergeben.

Das Hedge Accounting von Nettoinvestitionen wird bei Kernanlagen, die nicht auf Schweizer Franken lauten, eingesetzt, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen sowohl auf das harte Kernkapital (CET1) als auch auf die Quote für das harte Kernkapital (CET1) auf vollständig umgesetzter Basis auszugleichen. ▲▲

→ Siehe «Anmerkung 1a Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anmerkung 14 Derivative instruments and hedge accounting» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Monatlicher Umtausch (Selldown) ausgewiesener Gewinne und Verluste, die nicht auf Schweizer Franken lauten

Pillar 3 | Jeden Monat werden ausgewiesene Gewinne und Verluste aus den Originalwährungen der Transaktionen zum massgeblichen Monatsendkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung von Tochtergesellschaften und Niederlassungen, deren funktionale Währung nicht auf Schweizer Franken lautet, werden zu den massgeblichen Monatsendkursen umgerechnet. Die gewichteten Jahresdurchschnittskurse werden aus den Monatsendkursen des jeweiligen Jahres, gewichtet nach dem Volumen der Einnahmen und Ausgaben aller ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen mit derselben funktionalen Währung für jeden Monat, ermittelt. Um die Ertragsvolatilität aus der erneuten Umrechnung von früher ausgewiesenen Gewinnen in Fremdwährungen zu reduzieren, zentralisiert Group ALM im Stammhaus und in seinen Geschäftsstellen Gewinne und Verluste und verkauft beziehungsweise kauft die Gewinne und Verluste gegen Schweizer Franken. Andere Betriebseinheiten von UBS wenden ein ähnliches monatliches Selldown-Verfahren in ihren eigenen Rechnungslegungswährungen an. Die in Betriebseinheiten mit anderer Rechnungswährung als Schweizer Franken einbehaltenen Gewinne werden integriert und als Teil unseres Hedge Accounting von Nettoinvestitionen bewirtschaftet. ▲

Absicherung erwarteter künftig ausgewiesener Gewinne und Verluste, die nicht auf Schweizer Franken lauten

EDTF | Pillar 3 | Group ALCO kann Group ALM jederzeit anweisen, Absicherungen einzusetzen, um erwartete Gewinne und Verluste in Fremdwährungen gegen allfällige negative Wechselkurseffekte zu schützen. Obwohl diese Transaktionen dazu dienen, künftige Gewinne abzusichern, werden sie als offene Währungspositionen verbucht und unterliegen den internen Value-at-Risk- und Stressverlustlimiten für Marktrisiken. ▲▲

→ Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unserem aktiven Management der Sensitivität gegenüber Währungsschwankungen und seinen Auswirkungen auf unsere wichtigsten Kapitalkennzahlen

Kapitalbewirtschaftung

Dank unserer starken Kapitalbasis verfügen wir über eine solide Grundlage, um unser Geschäft auszubauen und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Bis Ende 2015 stieg unsere harte Kernkapitalquote (CET1)¹ auf Basis einer vollständigen Umsetzung auf 14,5% – das ist auf Basis einer vollständigen Umsetzung die höchste Kapitalquote in unserer Vergleichsgruppe global tätiger Grossbanken. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung lag unsere harte Kernkapitalquote (CET1) bei 19,0%. Per 31. Dezember 2015 betrug unsere Leverage Ratio für systemrelevante Schweizer Banken (SRB) auf Basis einer vollständigen Umsetzung 5,3% und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung 6,2%. Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung unseres Leverage Ratio Denominator für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Definition der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) angepasst. Im Jahr 2015 emittierten wir zusätzliches Kernkapital (AT1) im Gegenwert von 5,2 Milliarden Franken in Form von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit sowie unbesicherte, nicht nachrangige Schuldtitel in Höhe von 5,6 Milliarden Franken, was zu unserer Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) beitragen wird. Damit bereiten wir uns auf die erwarteten internationalen regulatorischen Entwicklungen, einschliesslich der Revision der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen, vor.

Ziele für die Kapitalbewirtschaftung

geprüft | EDTF | Für unsere Geschäftsaktivitäten ist eine ausreichende Kapitalausstattung Voraussetzung. Die Höhe der Kapitalbasis beruht sowohl auf unserer internen Einschätzung als auch auf regulatorischen Anforderungen. ▲ Wir wollen jederzeit über eine starke Kapitalposition und solide Kapitalquoten verfügen, um das Wachstum unserer Geschäfte zu unterstützen und mögliche künftige regulatorische Änderungen der Kapitalanforderungen einzuhalten. Wir beabsichtigen dies hauptsächlich durch zurückbehaltene Gewinne und die Ausgabe von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 Capital, AT1), einschliesslich Zuteilungen nach dem Deferred Contingent Capital Plan (DCCP), und Instrumenten, die zu unserer Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity, TLAC) beitragen, zu erreichen.

Unsere Kapitalziele und Erwartungen für 2016 und darüber hinaus

Konzern

Harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) ¹	Mindestens 13% ²
Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ¹	Erwartung: rund 250 Mrd. CHF kurz- / mittelfristig
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ¹	Erwartung: rund 950 Mrd. CHF kurz- / mittelfristig

Investment Bank

Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt) ¹	Erwartung: rund 85 Mrd. CHF kurz- / mittelfristig
Leverage Ratio Denominator (vollständig umgesetzt) ¹	Erwartung: rund 325 Mrd. CHF kurz- / mittelfristig

¹ Basierend auf den derzeit geltenden Vorschriften. ² Unsere Dividendenpolitik hängt unter anderem von unserem Ziel ab, eine Post-Stress-Kapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung von mindestens 10% einzuhalten.

Die stete Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen und der angestrebten Kapitalquoten ist für unsere Eigenmittelbewirtschaftung zentral. Per 31. Dezember 2015 übertraf unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung unser Ziel von mindestens 13% und lag damit über den Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für systemrelevante Schweizer Banken (SRB), die strikter sind als die Anforderungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht.

Wir glauben, dass unsere Kapitalkraft für unsere Anspruchsgruppen eine grosse Sicherheit schafft, zu soliden Kreditratings von UBS beiträgt und die Grundlage für unseren Erfolg ist. ▲

- Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Leistungszielen und Erwartungen
- Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen
- Siehe «Unser erklärtes Kapitalausschüttungsziel basiert teilweise auf Kapitalkennzahlen, die von den Regulatoren geändert werden und erheblich schwanken können» im Abschnitt «Risikofaktoren» in diesem Bericht für weitere Informationen zu den Risiken in Bezug auf unsere Kapitalquoten

Kapitalplanung

geprüft | EDTF | Die jährliche Strategieplanung umfasst auch eine Kapitalplanungskomponente und ist massgeblich für die Definition der mittel- bis langfristigen Kapitalziele. Sie basiert auf der Zuteilung von konzernweiten Limiten für die risikogewichteten Aktiven (RWA) und für das Gesamtengagement (Leverage Ratio Denominator, LRD) an die Unternehmensbereiche. Diese Ressourcenzuteilung

¹ Wenn nicht anders angegeben, basieren alle Informationen in diesem Abschnitt auf den Basel-III-Richtlinien für systemrelevante Schweizer Banken (SRB).

lungen wiederum haben einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Businesspläne und die Gewinnprognosen, die schliesslich in unsere Kapitalplanung einfließen. ▲

Eigenkapitallimiten und -ziele werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch der Unternehmensbereiche definiert und dem Verwaltungsrat mindestens jährlich zur Information oder zur Genehmigung vorgelegt. Group Treasury plant und überwacht laufend die Entwicklung der konsolidierten RWA, des LRD und des Kapitals. Die Kapitalplanung und -überwachung erfolgt auch auf Ebene der Rechtseinheiten für jene Rechtseinheiten die aufsichtsrechtliche Bestimmungen einhalten müssen. Unsere Überwachung kann die Grundlage für Anpassungen der RWA oder LRD-Limiten, von Massnahmen zur Emission oder Rücknahme von Kapitalinstrumenten sowie von anderen Entscheidungen bilden. Jede Verletzung der definierten Limiten löst eine Reihe von Massnahmen aus, die notwendig sind, um die Engagements auf ein limitenkonformes Niveau zurückzuführen. Bei der Überwachung werden zudem die Entwicklungen in Bezug auf die Kapitalregelungen berücksichtigt. ▲

Aktivitäten zur Kapitalbewirtschaftung

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Im Jahr 2015 bewirtschafteten wir unsere Eigenmittel im Einklang mit unseren Leistungszielen und Erwartungen. Im Zielsetzungsprozess berücksichtigen wir die aktuellen und potenziellen künftigen Kapitalanforderungen, einschliesslich der Anforderungen bezüglich der Kapitalpuffer. Des Weiteren berücksichtigen wir unser gesamtes Risikoengagement (Capital-at-Risk), die Einschätzungen von Ratingagenturen, Konkurrenzvergleiche sowie den Einfluss erwarteter Änderungen bei Rechnungslegungsvorschriften. ▲

Unsere Fortschritte bei der Erreichung der für Schweizer SRB geltenden Kapitalanforderungen auf Basis einer vollständigen Umsetzung wurden 2015 durch eine Reihe von Kapitaltransaktionen unterstützt, unter anderem:

- durch die Ausgabe von zusätzlichem Kernkapital (AT1) in der Form von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit, davon verlustabsorbierende Kapitalinstrumente mit hohem Schwellenwert (Trigger) von 1,25 Milliarden US-Dollar und verlustabsorbierende Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger von 1,25 Milliarden US-Dollar sowie verlustabsorbierende Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger von 1,0 Milliarden Euro im Februar 2015 sowie verlustabsorbierende Kapitalinstrumente mit hohem Trigger von 1,58 Milliarden US-Dollar im August 2015;
- durch eine Erhöhung der verlustabsorbierenden DCCP-Zuteilungen mit hohem Trigger um 0,5 Milliarden Franken, die berechtigten Mitarbeitern für das Geschäftsjahr 2015 gewährt wurden und als zusätzliches Kernkapital (AT1) gemäss Swiss SRB gelten. ▲▲

Im Hinblick auf die erwarteten internationalen regulatorischen Entwicklungen, einschliesslich der Revision der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen (TBTF), begannen wir 2015 mit der Emission von Instrumenten, welche zu unserer Verlustabsorp-

tionsfähigkeit (TLAC) beitragen werden, und mit der ersten erfolgreichen Ausgabe unbesicherter nicht nachrangiger Schuldtitel in Höhe von 5,6 Milliarden Franken, die als TLAC anrechenbar sind.

Wir haben ausserdem eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit des Konzerns ergriffen und erwarten daher, dass der Konzern die Voraussetzungen für einen Rabatt auf die Liquidationsanforderung (Gone-Concern-Anforderung) gemäss dem neuen Schweizer TBTF-Entwurf erfüllen wird. Die Höhe dieses Rabatts und der Zeitpunkt, zu dem dieser gewährt wird, werden von der tatsächlichen Umsetzung dieser Massnahmen abhängen und können daher erst bestimmt werden, wenn alle Massnahmen umgesetzt sind.

Wenn die Marktbedingungen und andere Rahmenbedingungen es zulassen, gehen wir zurzeit davon aus, dass wir fällig werdende nicht nachrangige Schuldtitel mit nicht nachrangigen, als TLAC-anrechenbaren Schuldtiteln ersetzen. Fällig werdende Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) werden wir mit Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) ersetzen. Die bisher TBTF-konformen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und Ergänzungskapitals (Tier 2) werden unter dem neuen Regime als Eigenkapital behandelt, solange die Übergangsregelungen (Grandfathering) gelten. Daher beabsichtigen wir nicht, die vorgeschlagenen Änderungen des TBTF-Regimes zum Anlass zu nehmen, unser Recht zur vorzeitigen Kündigung der im Umlauf befindlichen Tier-2- und AT1-Instrumente mit niedrigem Trigger auszuüben. Die Höhe der gesamten verlustabsorbierenden Kapitalinstrumente, die wir emittieren, wird von der Höhe der Reduzierung der Gone-Concern-Anforderungen für unsere verbesserte Abwicklungsfähigkeit beeinflusst. Für Massnahmen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit wäre gemäss den vorgeschlagenen Änderungen der Schweizer TBTF-Bestimmungen eine Reduzierung von bis zu 2,0% der Gone-Concern-Anforderungen für den LRD und 5,7% der Gone-Concern-Anforderungen für die RWA möglich. Die Höhe und der Zeitpunkt einer solchen Reduzierung werden von der FINMA anhand der Umsetzung solcher Massnahmen bestimmt.

→ Siehe Abschnitt «Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung durch Treasury» dieses Berichts für weitere Informationen zu den von uns im Jahr 2015 ausgegebenen Schuldtiteln

→ Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen

→ Siehe Abschnitt «Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Änderungen unserer Rechtsstruktur

Optimierung der finanziellen Ressourcen

EDTF | Pillar 3 | Wir bewirtschaften unsere Bilanz sowie die Niveaus von RWA und LRD innerhalb unserer regulatorischen Limiten und der internen Ziele. Unser strategischer Fokus liegt nach wie vor auf einer optimalen Zuteilung und Nutzung der finanziellen Ressourcen zwischen unseren Unternehmensbereichen und Corpo-

rate Center sowie zwischen unseren Rechtseinheiten unter Einhaltung der vorgeschriebenen Limiten auf Ebene des Konzerns und der Unternehmensbereiche.

Im Berichtsjahr hielten wir unsere RWA und LRD durchwegs innerhalb der definierten Schwellenwerte. Per 31. Dezember 2015 lagen wir im Rahmen unserer kurz- bis mittelfristigen RWA-Erwartung von rund 250 Milliarden Franken sowie unserer kurz- bis mittelfristigen LRD-Erwartung von etwa 950 Milliarden Franken. Die Investment Bank lag ebenfalls innerhalb der kurz- bis mittelfristigen RWA-Erwartung von etwa 85 Milliarden Franken und der kurz- bis mittelfristigen LRD-Erwartung von rund 325 Milliarden Franken zum Jahresende. ▲▲

Active Bewirtschaftung der Sensitivität gegenüber Währungsschwankungen

EDTF | Pillar 3 | Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) hat den Auftrag, negative Auswirkungen von Wechselkursveränderungen auf unser hartes Kernkapital (CET1) und unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung zu minimieren. Ein bedeutender Teil des Kapitals und der RWA lautet auf US-Dollar, Euro, britische Pfund und weitere Fremdwährungen. Damit die harte Kernkapitalquote (CET1) abgesichert werden kann, muss das harte Kernkapital (CET1) Fremdwährungspositionen enthalten, was zu einer Währungssensitivität des harten Kernkapitals (CET1) führt. Folglich ist es nicht möglich, Kapital und Kapitalquote gleichzeitig vollständig abzusichern. Da der Anteil der auf Fremdwährungen lautenden RWA das Kapital in diesen Währungen übersteigt, könnte sich eine erhebliche Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber diesen Währungen positiv auf unsere Kapitalquoten auswirken. Eine markante Abwertung des Schweizer Frankens gegenüber diesen Währungen könnte sich dagegen negativ auf unsere Kapitalquoten auswirken. Das Group Asset and Liability Management Committee, ein Ausschuss der Konzernleitung, kann den Währungsmix des Kapitals im Rahmen von durch den Verwaltungsrat festgelegten Limiten anpassen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf das harte Kernkapital (CET1) und die harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis der vollständigen Umsetzung auszugleichen. Für die Sensitivität des harten Kernkapitals (CET1) und der harten Kernkapitalquote (CET1) gelten Limiten, denen eine 10%ige Auf- oder Abwertung des Schweizer Frankens gegenüber den anderen Währungen zugrunde liegt.

Wir schätzen, dass eine Abwertung des Schweizer Frankens um 10% gegenüber anderen Währungen unsere RWA auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 9,1 Milliarden Franken und unser hartes Kernkapital (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung per 31. Dezember 2015 um 933 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 10,5 Milliarden Franken beziehungsweise 1007 Millionen Franken) erhöht und unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 17 Basispunkte (31. Dezember 2014: 17 Basispunkte) verringert hätte. Andererseits schätzen wir, dass eine Aufwertung des Schweizer Frankens um 10% gegenüber den anderen Währungen unsere RWA auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 8,2 Milliarden Franken und unser

hartes Kernkapital (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung per 31. Dezember 2015 um 844 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 9,5 Milliarden Franken beziehungsweise 911 Millionen Franken) gemindert und unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 17 Basispunkte (31. Dezember 2014: 17 Basispunkte) erhöht hätte.

Der Währungsmix unseres Kapitals und LRD hat auch Auswirkungen auf die Sensitivität unserer Leverage Ratio gegenüber Währungsschwankungen. Daher werden bei der Anpassung des Währungsmixes im Kapital potenzielle Auswirkungen auf die Leverage Ratio berücksichtigt. Die Sensitivität der Leverage Ratio auf eine 10%ige Auf- oder Abwertung des Schweizer Frankens gegenüber den anderen Währungen wird aktiv überwacht.

Wir schätzen, dass eine Abwertung des Schweizer Frankens um 10% gegenüber den anderen Währungen einen Anstieg unseres LRD auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 70 Milliarden Franken und eine Reduzierung unserer Leverage Ratio für Schweizer SRB auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 11 Basispunkte zur Folge hätte. Andererseits schätzen wir, dass eine Aufwertung des Schweizer Frankens um 10% gegenüber den anderen Währungen unseren LRD auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 63 Milliarden Franken reduziert und unsere Leverage Ratio für Schweizer SRB auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 12 Basispunkte erhöht hätte.

Diese Sensitivitäten berücksichtigen keine anderen Fremdwährungseffekte im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen als jene im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung des Nettoeigenkapitals der ausländischen Geschäftsbetriebe. ▲▲

Berücksichtigung von Stressszenarien

EDTF | Mit einer Reihe quantitativer Ziele für den Risikoappetit wollen wir sicherstellen, dass das gesamte Risikoengagement im Rahmen unserer gewünschten Risikotragfähigkeit liegt. Dabei orientieren wir uns an unseren Kapital- und Businessplänen. Wir nutzen sowohl szenariobasierte Stresstests als auch statistische Richtlinien, um die Auswirkungen eines schwerwiegenden Stressereignisses auf Konzernebene zu beurteilen. Das Ziel unserer Dividendenpolitik ist die Ausschüttung von mindestens 50% des den UBS-Aktionären zurechenbaren Reingewinns, unter der Voraussetzung, dass unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung mindestens 13% und unsere Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1) mindestens 10% beträgt. Per 31. Dezember 2015 überstieg unsere Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1) unser Ziel von 10%. ▲

→ Siehe «Unser erklärtes Kapitalrückführungsziel basiert teilweise auf Kapitalkennzahlen, die von den Regulatoren geändert werden und erheblich schwanken können» im Abschnitt «Risikofaktoren» dieses Berichts für weitere Informationen zur Berechnung unserer Post-Stress-Kernkapitalquote (CET1) und damit verbundenen Risiken

→ Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren Rahmenbedingungen für den Risikoappetit und zu unseren kombinierten Stresstests

Richtlinien zur Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB

EDTF | UBS gilt gemäss schweizerischer Bankengesetzgebung als systemrelevante Bank (SRB). Sowohl die UBS Group AG als auch die UBS AG haben auf konsolidierter Basis die für Schweizer SRB geltenden Bestimmungen gemäss Basel-III-Richtlinien zu erfüllen. Alle unsere Offenlegungen von Kapitalinformationen konzentrieren sich daher auf die Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB. Die Unterschiede auf Ebene der UBS Group AG zwischen den Kapitalauflagen für systemrelevante Schweizer Banken und jenen nach den von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) herausgegebenen Richtlinien werden im Abschnitt «Unterschiede im Kapital gemäss Schweizer-SRB- und BIZ-Anforderungen» beschrieben. ▲

→ **Siehe Abschnitt «Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der Rechtseinheiten» in diesem Bericht für Informationen zu den Kapitalanforderungen für UBS AG und UBS Switzerland AG auf eigenständiger Basis**

Regulatorischer Rahmen

EDTF | Die Basel-III-Richtlinien traten in der Schweiz per 1. Januar 2013 in Kraft und umfassen bestimmte Abzugs- und Korrekturposten (Prudential Filters) für die Eigenkapitalberechnung. Diese Filter umfassen im Wesentlichen Kapitalabzüge für latente Steueransprüche (Deferred Tax Assets, DTA) auf steuerliche Verlustvorträge, DTA auf temporäre Differenzen, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, sowie die Auswirkungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Da diese Filter zwischen 2014 und 2018 stufenweise umgesetzt werden, fliessen ihre Auswirkungen auch stufenweise in unsere Kapitalberechnungen sowie in die Berechnung unserer risikogewichteten Aktiven (RWA) und Kapitalquoten ein, bis unsere Kapitalkennzahlen, RWA und Kapitalquoten auf Basis einer vollständigen Umsetzung den Auswirkungen dieser Filter vollumfänglich Rechnung tragen werden.

Im Jahr 2015 zogen wir von unserem harten Kernkapital (CET1) auf Basis einer stufenweisen Umsetzung 40% (2014: 20%) ab für: (i) latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge, (ii) latente Steueransprüche für temporäre Differenzen, welche den Schwellenwert von 10% des CET1-Kapitals überschreiten, vor Abzug der latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen, sowie (iii) die Auswirkungen im Zusammenhang mit den Nettoforderungen leistungsorientierter Vorsorgepläne gemäss IAS 19 (überarbeitet).

Im Jahr 2015 beschleunigten wir die Einführung der kumulierten Differenz zwischen der Anwendung von IAS 19 (überarbeitet) auf die Berechnung des harten Kernkapitals (CET1) auf der Basis einer vollständigen Umsetzung und der Pro-forma-Behandlung gemäss IAS 19 für die Berechnung des harten Kernkapitals (CET1) auf Basis einer stufenweisen Umsetzung.

Kapitalinstrumente, die gemäss Basel 2.5 als hybrides Kernkapital (Tier 1) und als Ergänzungskapital (Tier 2) behandelt wurden, laufen gemäss Basel III zwischen 2013 und 2019 schrittweise aus. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung enthalten unsere Kapitalkennzahlen und unsere Kapitalquoten den entsprechenden Teil dieser noch nicht ausgelaufenen Kapitalinstrumente. Dagegen werden diese Kapitalinstrumente in unseren Kapitalkennzahlen und den Kapitalquoten auf Basis einer vollständigen Umsetzung nicht berücksichtigt. ▲

Vorgeschlagene Änderungen betreffend Eigenmittelanforderungen und Regulierung

EDTF | Im Dezember 2015 legte das Eidgenössische Finanzdepartement einen Entwurf für die Anpassung der geltenden Too-big-to-fail-Bestimmungen zur Anhörung vor. Dieser Entwurf basiert auf den vom Bundesrat im Oktober 2015 bekannt gegebenen Eckwerten. Im Einklang mit diesen Eckwerten würde der Vorschlag eine Änderung der bestehenden Kapital- und Leverage Ratio-Anforderungen sowie zusätzliche «Gone-Concern»-Anforderungen für systemrelevante Banken mit sich bringen.

→ **Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen**

Im Jahr 2015 setzte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) seine Überprüfung der Eigenkapitalvorschriften fort. Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Einfachheit und Risikosensitivität sowie eine erhöhte Vergleichbarkeit. Im Dezember 2015 veröffentlichte der BCBS ein zweites Konsultationspapier zur Revision des Standardansatzes für das Kreditrisiko. Der BCBS schlägt vor, wieder die Verwendung externer Kreditratings zur Beurteilung der Risiken von Banken und Unternehmen einzuführen und die Risikogewichtung von Immobilienkrediten nach dem Ansatz des Beleihungsauslaufs (loan-to-value approach) vorzunehmen. Der BCBS beabsichtigt, die Revision bis Ende 2016 abzuschliessen.

Im Januar 2016 veröffentlichte der BCBS revidierte Richtlinien für Marktrisiken, in dem Mindestkapitalanforderungen für Marktrisiken festgelegt sind. Die Richtlinien für Marktrisiken umfassen strengere Regeln in Bezug auf die Zuordnung von Instrumenten zum Handels- oder Bankenbuch, einen normativeren Ansatz für interne Modelle, durch den eine höhere Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Banken erreicht werden soll, sowie einen überarbeiteten und in höherem Masse risikosensitiven Standardansatz, auf den statt des auf internen Modellen beruhenden Ansatzes ausgewichen werden kann (Fall-Back-Lösung). Der BCBS wird weitere quantitative Wirkungsstudien (QIS) durchführen, um die Auswirkungen der Kapitalanforderungen einschätzen zu können.

nen und Konsistenz in der Anwendung seiner Richtlinien zu gewährleisten. Wir gehen davon aus, dass die Schweiz diese Anpassungen spätestens ab dem 1. Januar 2019, der vom BCBS gesetzten Frist, in ihren nationalen Bestimmungen berücksichtigen wird.▲

→ Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» in diesem Bericht für weitere Informationen

Eigenmittelanforderungen

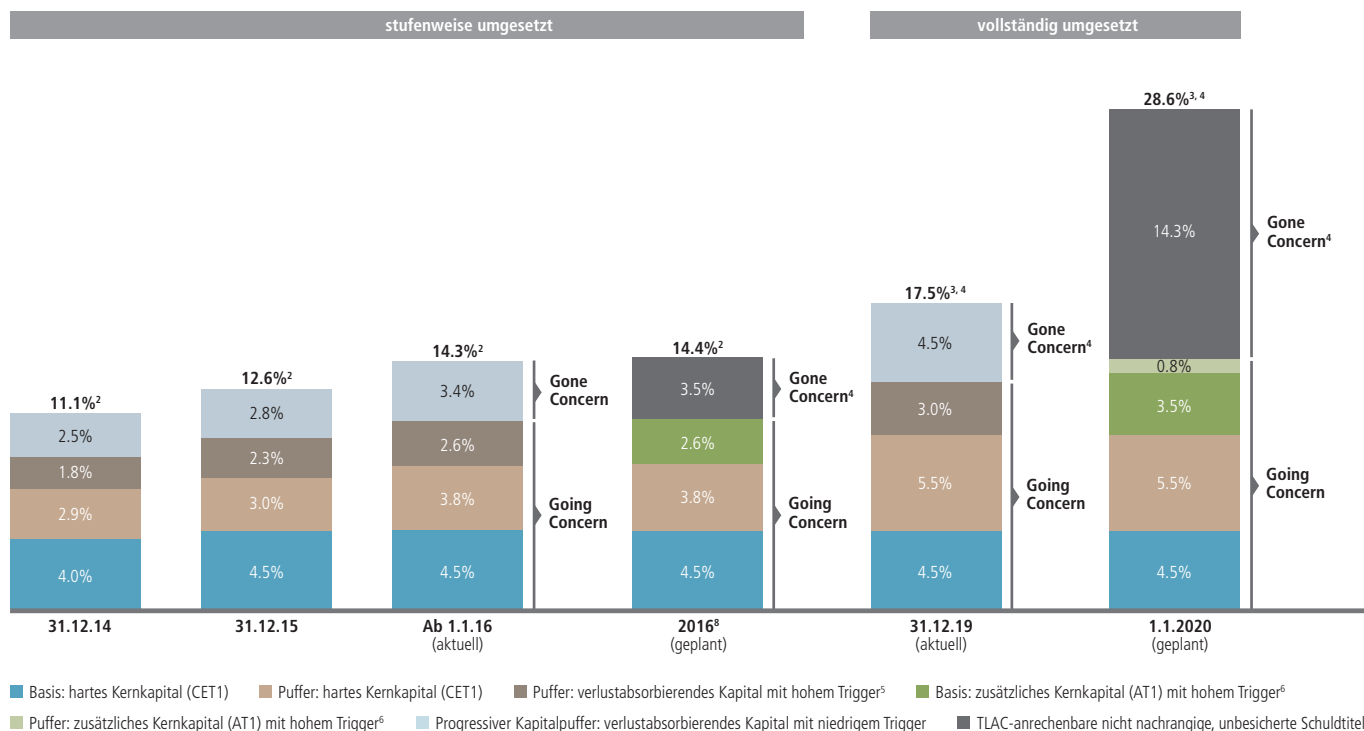
EDTF | Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die erforderlichen Eigenmittel sowohl für die UBS Group AG als auch für die UBS AG (konsolidiert) auf 12,6% unserer RWA, im Vergleich zu 11,1% per 31. Dezember 2014. Die Anforderung per 31. Dezember 2015 setzte sich wie folgt zusammen: (i) aus einer Basisanforderung von 4,5%, (ii) einem Pufferkapital von 5,3%, von denen 0,2% auf den antizyklischen Kapitalpuffer entfielen, und (iii) einem progressiven Kapitalpuffer von 2,8%. Wir erfüllten die Basis- und Pufferkapitalanforderung (einschliesslich des antizyklischen Kapitalpuffers) durch unser CET1-Kapital. Darüber hinaus zählt das verlustabsorbierende Kapital mit hohem Trigger seit dem 31. März 2015 zum Pufferkapital. Das verlustabsorbierende Kapital mit

niedrigem Trigger erfüllte die Anforderung bezüglich des progressiven Kapitalpuffers.

Nationale Aufsichtsgremien können einen antizyklischen Kapitalpuffer von bis zu 2,5% der RWA für Kreditengagements in ihrer Rechtsordnung einführen. Der Schweizer Bundesrat hat mit Wirkung vom 30. Juni 2014 einen antizyklischen Kapitalpuffer von 2% der RWA für Hypothekarkredite auf Wohnimmobilien in der Schweiz aktiviert. Ab 2016 werden wir die zusätzlichen Anforderungen für den antizyklischen Kapitalpuffer anderer BCBS-Mitgliedsstaaten anwenden. Die Anforderungen werden stufenweise umgesetzt und am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten.

Unsere Anforderungen für den progressiven Kapitalpuffer sind dynamisch und hängen von unserem LRD und unserem Marktanteil im Schweizer Kredit- und Einlagengeschäft ab. Im zweiten Quartal 2015 wurden die Anforderungen für den progressiven Kapitalpuffer von UBS von 5,4% auf 4,5% gesenkt. Dies ist zurückzuführen auf den aktualisierten LRD und Angaben zu den Marktanteilen für 2014, die von der FINMA im Juni 2015 bereitgestellt wurden. Als Folge davon haben sich die Gesamtkapitalanforderungen für 2015 auf Basis einer stufenweisen Umsetzung von 13,0% auf 12,6% verringert. ▲

EDTF | Unsere Kapitalanforderungen¹



¹ In Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA). Vorgeschlagene Anforderungen für Schweizer SRB basieren auf dem Entwurf für die Anpassungen der Too-big-to-fail-Bestimmungen des Eidgenössischen Finanzdepartements. ² Einschliesslich des Effekts der Anforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer. ³ Enthält keine antizyklischen Kapitalanforderungen, da potenzielle zukünftige Anforderungen nicht exakt vorausgesagt werden können. ⁴ Diese Anforderung kann durch einen Rabatt für die Abwicklungsfähigkeit reduziert werden. ⁵ Hartes Kernkapital (CET1) kann bis zum angegebenen Prozentsatz durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden. ⁶ Dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) mit niedrigem Trigger zuzurechnende Instrumente werden bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs weiterhin die Kriterien für Going-Concern-Kapital erfüllen. ⁷ Alle nach 2019 verbleibenden, dem Ergänzungskapital (Tier 2) mit hohem und niedrigem Trigger zuzurechnenden Instrumente werden bis ein Jahr vor Fälligkeit die Kriterien für Gone-Concern-Kapital erfüllen. ⁸ Basierend auf dem Entwurf für die Anpassungen der Too-big-to-fail-Bestimmungen, in dem der 1. Juli als Datum des Inkrafttretens vorgeschlagen wird. ▲

Darüber hinaus sind Banken, die den Regelungen für Schweizer SRB unterliegen, berechtigt, einen Eigenmittelrabatt auf den progressiven Kapitalpuffer geltend zu machen, falls sie Massnahmen zugunsten erhöhter Stabilität und Abwicklungsfähigkeit treffen, die über die Mindestanforderungen zur Sicherstellung der Integrität systemrelevanter Funktionen im Falle einer drohenden Insolvenz hinausgehen. Wir haben eine Reihe von Massnahmen zur Verbesserung unserer Abwicklungsfähigkeit umgesetzt. Wir sind zuversichtlich, dass die Gründung der UBS Group AG und der UBS Switzerland AG gemeinsam mit weiteren angekündigten Massnahmen, die im Abschnitt «Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts beschrieben sind, die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns deutlich verbessern werden. Die FINMA hat bestätigt, dass diese Massnahmen prinzipiell geeignet sind, um einen Rabatt gemäss den derzeit geltenden Schweizer Kapitalvorschriften zu bewilligen. Daher erwarten wir, dass der Konzern die Voraussetzungen für einen Rabatt auf die Gone-Concern-Anforderung im Rahmen des neuen Schweizer TBTF-Entwurfs erfüllen wird. Die Höhe dieses Rabatts und der Zeitpunkt, zu dem dieser gewährt wird, werden von der tatsächlichen Umsetzung dieser Massnahmen abhängen und können daher erst bestimmt werden, wenn alle Massnahmen umgesetzt sind.

Ähnlich wie die Anforderungen für die anderen Eigenmittelkomponenten wird die Anforderung für den progressiven Kapitalpuffer bis 2019 schrittweise umgesetzt. Die Anforderung für den progressiven Kapitalpuffer lag per 31. Dezember 2015 bei 2,8% im Vergleich zu 2,5% per 31. Dezember 2014.

→ Siehe Abschnitt «Die Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts für weitere Informationen zu Änderungen unserer Rechtsstruktur

Unter Verwendung einer indikatorbasierten Methode des BCBS stuft das Financial Stability Board (FSB) UBS als weltweit systemrelevante Bank (G-SIB) ein. Auf Grundlage der veröffentlichten Indikatoren wird für G-SIBs eine zusätzliche Anforderung für den CET1-Kapitalpuffer zwischen 1,0% und 3,5% erhoben. Diese Anforderungen werden vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 stufenweise eingeführt und am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten. Unsere zuvor erwähnten Kapitalanforderungen für Schweizer SRB übersteigen die BCBS-Anforderungen einschliesslich des Puffers für weltweit systemrelevante Banken, sodass UBS von dieser zusätzlichen Anforderung für G-SIBs nicht betroffen ist.

EDTF | Pillar 3 |

Eigenmittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise Umsetzung)

	Kapitalquote (%)			Kapital		
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe ^{2,3}		Anforderungen	Anrechenbar ^{2,3}	
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.15	31.12.14
Basisanforderung (hartes Kernkapital)	4,5	4,5	4,0	9554	9554	8835
Pufferkapital (hartes Kernkapital und verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger)	5,3⁴	16,8	15,4	11236	35564	34027
<i>davon: Effekt des antizyklischen Puffers</i>	0,2	0,2	0,1	356	356	322
Progressiver Kapitalpuffer (verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger)	2,8	5,0	5,2	6011	10679	11398
Kapital mit auslaufender Anrechenbarkeit (Ergänzungskapital)		0,5	0,9		996	2050
Total	12,6	26,8	25,5	26800	56792	56310

¹ Vor der Umsetzung der Schweizer SRB Richtlinien definierte FINMA auch ein Gesamtkapitalquotenziel für den UBS-Konzern von 14,4%, welches gültig ist, bis sie durch die Anforderung für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) übertroffen wird. ² Hartes Kernkapital für Schweizer SRB, welches die Basisanforderung übersteigt, wird dem Pufferkapital zugewiesen. ³ Seit dem 31. März 2015 ist verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger im Pufferkapital inbegriffen. Vor dem 31. März 2015 war verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger im progressiven Pufferkapital inbegriffen. ⁴ 2015 kann hartes Kernkapital bis zu 2,3% durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden. ▲▲

Eigenmittelunterlegung für Schweizer SRB (UBS Group AG)

In diesem Abschnitt legen wir die Kapitalinformationen für die UBS Group AG (konsolidiert) offen. Relevante Angaben für die UBS AG (konsolidiert) werden im Abschnitt «Informationen zur Kapitalquote und Leverage Ratio der UBS AG (konsolidiert)» bereitgestellt.

Kapitalquoten

EDTF | Per 31. Dezember 2015 erhöhte sich unsere harte Kernkapitalquote (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 1,1 Prozentpunkte auf 14,5% und übertraf unser Ziel von 13,0%. Dieser Anstieg war auf eine Verringerung unserer risikogewichteten Aktiven (RWA) um 9,0 Milliarden Franken und einen Anstieg des harten Kernkapitals (CET1) um 1,1 Milliarden Franken zurückzuführen. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung sank unsere harte Kernkapitalquote (CET1) per 31. Dezember 2015 um 0,4 Prozentpunkte auf 19,0%, was hauptsächlich auf einen Rück-

gang des harten Kernkapitals (CET1) um 2,5 Milliarden Franken zurückzuführen war, der zum Teil durch eine Verringerung der RWA um 8,6 Milliarden Franken aufgewogen wurde.

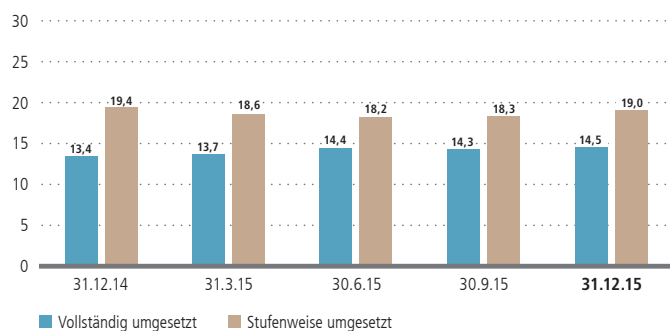
Unsere Kernkapitalquote (Tier 1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung stieg um 3,8 Prozentpunkte auf 17,4% und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung erhöhte sie sich um 1,6 Prozentpunkte auf 21,0%. Beide Anstiege resultierten aus den bereits erwähnten Änderungen der RWA und des harten Kernkapitals (CET1), der bereits erwähnten Ausgabe von verlustabsorbierenden zusätzlichen Kernkapitalinstrumenten (AT1) mit niedrigem und hohem Trigger im Februar und August 2015 sowie den DCCP-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2015.

Per 31. Dezember 2015 stieg die Gesamtkapitalquote auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 4,0 Prozentpunkte auf 22,9% und die Gesamtkapitalquote auf Basis einer stufenweisen Umsetzung um 1,3 Prozentpunkte auf 26,8%. ▲

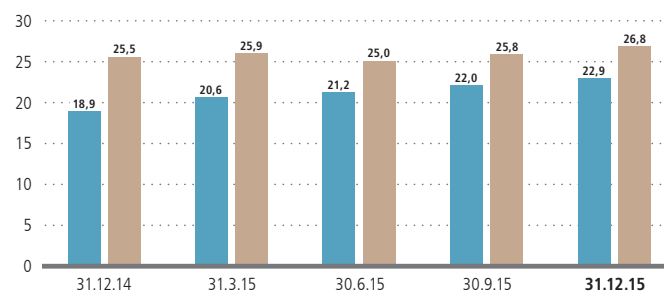
Kapitalinformationen für Schweizer SRB

In %

Harte Kernkapitalquote (CET1)



Gesamtkapitalquote



EDTF | Pillar 3 |

Kapitalinformationen für Schweizer SRB

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Stufenweise umgesetzt		Vollständig umgesetzt	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Hartes Kernkapital				
Hartes Kernkapital	40 378	42 863	30 044	28 941
Zusätzliches Kernkapital				
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ¹	3 828	0	3 828	467
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger ²	353	0	2 326	0
Total zusätzliches Kernkapital ³	4 181	0	6 154	467
Kernkapital	44 559	42 863	36 198	29 408
Ergänzungskapital				
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	912	946	912	946
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	10 325	10 451	10 325	10 451
Kapital mit auslaufender Anrechenbarkeit	996	2 050		
Total Ergänzungskapital	12 233	13 448	11 237	11 398
Gesamtkapital	56 792	56 310	47 435	40 806
Harte Kernkapitalquote (%)	19,0	19,4	14,5	13,4
Kernkapitalquote (%)	21,0	19,4	17,4	13,6
Gesamtkapitalquote (%)	26,8	25,5	22,9	18,9
Risikogewichtete Aktiven	212 302	220 877	207 530	216 462

¹ Per 31. Dezember 2014 wurde auf einer stufenweise umgesetzten Basis das verlustabsorbierende Kapital mit hohem Trigger von 467 Millionen Franken vollständig mit den erforderlichen Abzügen für Goodwill verrechnet. ² Beinhaltet auf Basis einer stufenweisen Umsetzung verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger (31. Dezember 2015: 2,326 Millionen Franken), welches teilweise mit erforderlichen Abzügen für Goodwill verrechnet wurde (31. Dezember 2015; 1,973 Millionen Franken). ³ Beinhaltet auf Basis einer stufenweisen Umsetzung zusätzliches Kernkapital in Form von Hybridinstrumenten mit auslaufender Anrechenbarkeit (31. Dezember 2015: 1,954 Millionen Franken und 31. Dezember 2014: 3,210 Millionen Franken), welches vollständig mit den erforderlichen Abzügen für Goodwill verrechnet wurde. ▲▲

Anrechenbares Eigenkapital

Kernkapital (Tier 1)

EDTF | Pillar 3 | Unser Kernkapital (Tier 1) setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1). Die Tabelle «Kapitalbewegungen für Schweizer SRB» zeigt eine Analyse unserer Kernkapitalbewegungen (Tier 1) im Jahr 2015.

geprüft | Unser CET1-Kapital setzt sich hauptsächlich aus Aktienkapital, Kapitalreserven (die in erster Linie aus Kapitalrücklagen im Zusammenhang mit ausgegebenen Aktien bestehen) und Gewinnreserven zusammen. Eine detaillierte Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum CET1-Kapital ist in der Tabelle «Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum Kapital für Schweizer SRB» zu finden. ▲▲

Unser CET1-Kapital auf Basis einer vollständigen Umsetzung erhöhte sich um 1,1 Milliarden Franken auf 30,0 Milliarden Franken, hauptsächlich aufgrund des operativen Vorsteuergewinns (ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos) im Jahr 2015, der durch Abgrenzungen für vorgeschlagene Dividenden an die Aktionäre und Steuereffekte zum Teil reduziert wurde. Unser CET1-Kapital auf Basis einer stufenweisen Umsetzung sank um 2,5 Milliarden Franken auf 40,4 Milliarden Franken. Dieser Rückgang war vor allem darauf zurückzuführen, dass dem operativen Vorsteuergewinn (ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos) im Jahr 2015 Abgrenzungen für vorgeschlagene Dividenden an die Aktionäre, eine Verringerung im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung der Behandlung leistungsorientierter Vorsorgepläne gemäss IAS 19 (überarbeitet) sowie ein Rückgang im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Effekt der stufenweisen Umsetzung von Kapitalabzügen auf latente Steueransprüche (DTA) für steuerliche Verlustvorträge, die mit Wirkung vom 1. Januar 2015 von 20% auf 40% stiegen, gegenüberstanden. ▲

Kapitalbewegungen für Schweizer SRB

Mio. CHF	2015		2014	
	stufenweise umgesetzt	vollständig umgesetzt	stufenweise umgesetzt	vollständig umgesetzt
Hartes Kernkapital am Jahresanfang	42 863	28 941	42 179	28 908
Ergebnis/(Verlust) vor Steuern	5 306	5 306	2 286	2 286
Laufender Steuereffekt	(715)	(715)	(476)	(476)
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge, zusätzlicher Umsetzungseffekt ¹	(1 467)		(1 333)	
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge	(359)		690	
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen	1 602	310	754	150
Beschleunigungseffekt und zusätzlicher Umsetzungseffekt für leistungsorientierte Vorsorgepläne	(3 334) ²		(699) ¹	
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	295	265	144	(461)
Bewertung des eigenen Kreditrisikos für finanzielle Verpflichtungen designiert zum Fair Value und Wiederbeschaffungswerte, nach Steuern	(578)	(578)	(168)	(168)
Kapitalkomponenten im Zusammenhang mit der Vergütung und eigenen Aktien (inklusive Kapitalreserven)	(208)	(208)	420	420
Goodwill nach Steuern, abzüglich verrechnetem Hybridkapital und verlustabsorbierendem Kapital	281	30	590	27
Fremdwährungsumrechnung	(257)	(234)	1 188	948
Abgrenzung für die vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre	(3 188)	(3 188)	(2 827)	(2 827)
Übrige	136	114	113	133
<i>Total Kapitalbewegungen</i>	<i>(2 485)</i>	<i>1 102</i>	<i>683</i>	<i>33</i>
Hartes Kernkapital am Jahresende	40 378	30 044	42 863	28 941
Zusätzliches Kernkapital am Jahresanfang	0	467	0	0
Ausgabe von verlustabsorbierenden Kapitalinstrumenten mit hohem Trigger	3 381	3 381	467	467
Ausgabe von verlustabsorbierenden Kapitalinstrumenten mit niedrigem Trigger	2 266	2 266	0	0
Rückzahlung von Hybridkapital	(1 040)		0	
Goodwill nach Steuern verrechnet bis zum Betrag von anrechenbarem Hybridkapital und verlustabsorbierendem Kapital	(251)		(563)	
Fremdwährungsumrechnung und Übrige	(175)	40	96	0
<i>Total Kapitalbewegungen</i>	<i>4 181</i>	<i>5 687</i>	<i>0</i>	<i>467</i>
Zusätzliches Kernkapital am Jahresende	4 181	6 154	0	467
Ergänzungskapital am Jahresanfang	13 448	11 398	8 636	5 665
Ausgabe von verlustabsorbierenden Kapitalinstrumenten	0	0	4 567	4 567
Rückkauf von Kapitalinstrumenten	(690)		(1 211)	
Fremdwährungsumrechnung und Übrige	(525)	(161)	1 456	1 166
<i>Total Kapitalbewegungen</i>	<i>(1 214)</i>	<i>(161)</i>	<i>4 812</i>	<i>5 733</i>
Ergänzungskapital am Jahresende	12 233	11 237	13 448	11 398
Gesamtkapital am Jahresende	56 792	47 435	56 310	40 806

¹ Widerspiegelt per 31. Dezember 2015 den zusätzlichen Umsetzungseffekt von 20% resultierend aus einem Anstieg von 20% auf 40%. Widerspiegelt per 31. Dezember 2014 den Umsetzungseffekt von 20%. ² Beinhaltet die Differenz zwischen IAS19 (überarbeitet) und IAS19 vollständig umgesetzt sowie die dazugehörige Rückbelastung der latenten Steueransprüche. ▲▲

geprüft | EDTF | Unser zusätzliches Kernkapital (AT1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung erhöhte sich um 5,7 Milliarden Franken auf 6,2 Milliarden Franken, hauptsächlich infolge der bereits erwähnten Ausgabe von zusätzlichem Kernkapital (AT1) im Jahr 2015. Per 31. Dezember 2015 betrug unser verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital (AT1) mit hohem Trigger 3,8 Milliarden Franken, und unser verlustabsorbierendes zusätzliches Kernkapital (AT1) mit niedrigem Trigger belief sich auf 2,3 Milliarden Franken. Das verlustabsorbierende zusätzliche Kernkapital (AT1) mit hohem Trigger beinhaltete per 31. Dezember 2015 für die Leistungsjahre 2015 und 2014 gewährte DCCP-Zuteilungen in Höhe von 1,0 Milliarden Franken.

Unser zusätzliches Kernkapital (AT1) auf Basis einer stufenweisen Umsetzung belief sich per 31. Dezember 2015 auf 4,2 Milliarden Franken und umfasste das bereits erwähnte verlustabsorbierende Kapital mit hohem und niedrigem Trigger von 3,8 Milliarden Franken bzw. 2,3 Milliarden Franken sowie 2,0 Milliarden Franken Hybridkapital mit auslaufender Anrechenbarkeit. Das verlustabsorbierende Kapital mit niedrigem Trigger und das Hybridkapital wurden zum Teil durch die erforderlichen Abzüge für Goodwill von 3,9 Milliarden Franken reduziert. ▲

→ **Siehe Tabelle «Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital» auf den nächsten Seiten für Einzelheiten zu den Triggern einer Abschreibung unserer AT1- und Tier-2-Kapitalinstrumente. ▲**

Ergänzungskapital (Tier 2)

geprüft | EDTF | Pillar 3 | Im Jahr 2015 verringerte sich unser Ergänzungskapital (Tier 2) auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 0,2 Milliarden Franken auf 11,2 Milliarden Franken und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung um 1,2 Milliarden Franken auf 12,2 Milliarden Franken. Der Rückgang des Ergänzungskapitals (Tier 2) auf Basis einer stufenweisen Umsetzung war auf den Rückkauf bestimmter Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals (Tier 2) im Dezember 2015 im Rahmen eines öffentlichen Angebots sowie auf Fremdwährungsumrechnungseffekte zurückzuführen.

Per 31. Dezember 2015 beinhaltete das Ergänzungskapital (Tier 2) verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger in Höhe von 10,3 Milliarden Franken, das sich aus einem auf Euro und vier auf US-Dollar lautenden nachrangigen Schuldtiteln zusammensetzte. Darüber hinaus umfasste unser Ergänzungskapital (Tier 2) verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger von 0,9 Milliarden Franken, weil die ausstehenden DCCP-Zuteilungen für die Leistungsjahre 2012 und 2013 als verlustabsorbierendes Kapital des Ergänzungskapitals (Tier 2) anrechenbar sind.

Der restliche Teil des Ergänzungskapitals (Tier 2) auf Basis einer stufenweisen Umsetzung in Höhe von 1,0 Milliarden Franken bestand aus ausstehenden Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals, die bis 2019 schrittweise nicht mehr anrechenbar sind. ▲

→ **Siehe Tabelle «Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital» auf den nächsten Seiten für Einzelheiten zu den Triggern für eine Abschreibung dieser Instrumente. ▲▲**

Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum Kapital für Schweizer SRB

Mio. CHF	Stufenweise umgesetzt		Vollständig umgesetzt	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital	55 313	50 608	55 313	50 608
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital in die UBS AG		1 702		1 702
Den Vorzugsanleihengläubigern und anderen nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	1 995	2 058	1 995	2 058
Total Eigenkapital nach IFRS	57 308	54 368	57 308	54 368
Den Vorzugsanleihengläubigern und anderen nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	(1 995)	(2 058)	(1 995)	(2 058)
Leistungsorientierte Vorsorgepläne (vor Umsetzungsphase, wie anwendbar) ¹		3 997	(50)	0
Leistungsorientierte Vorsorgepläne, stufenweise umgesetzt ²	(20)	(799)		
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge (vor Umsetzungsphase, wie anwendbar)			(7 468)	(8 047)
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge, stufenweise umgesetzt ²	(2 988)	(1 605)		
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen, über dem Schwellenwert	(702)	0	(2 598)	(604)
Goodwill nach Steuern, abzüglich verrechnetem Hybridkapital und verlustabsorbierendem Kapital ³	(2 618)	(3 010)	(6 545)	(6 687)
Immaterielle Anlagen, nach Steuern	(323)	(410)	(323)	(410)
Unrealisierter (Gewinn)/Verlust aus Cashflow-Absicherungen, nach Steuern	(1 638)	(2 156)	(1 638)	(2 156)
Kapitalkomponenten im Zusammenhang mit der Vergütung und eigenen Aktien (nicht in der Erfolgsrechnung erfasst)	(1 383)	(1 219)	(1 383)	(1 219)
Bewertung des eigenen Kreditrisikos für finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert, und Wiederbeschaffungswerte, nach Steuern	(442)	136	(442)	136
Unrealisierter Gewinn aus zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen, nach Steuern	(402)	(384)	(402)	(384)
Bewertungsanpassungen	(83)	(123)	(83)	(123)
Konsolidierungskreis	(130)	(88)	(130)	(88)
Abgrenzung für die vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre	(3 188)	(2 827)	(3 188)	(2 827)
Andere Anpassungen ⁴	(1 018)	(959)	(1 018)	(959)
Hartes Kernkapital	40 378	42 863	30 044	28 941
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	3 828	467	3 828	467
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	2 326	0	2 326	0
Hybridkapital mit auslaufender Anrechenbarkeit	1 954	3 210		
Goodwill nach Steuern verrechnet bis zum Betrag von anrechenbarem Hybridkapital und verlustabsorbierendem Kapital	(3 927)	(3 677)		
Zusätzliches Kernkapital	4 181	0	6 154	467
Kernkapital	44 559	42 863	36 198	29 408
Ergänzungskapital	12 233	13 448	11 237	11 398
Gesamtkapital	56 792	56 310	47 435	40 806

¹ Stufenweise umgesetzter Betrag nach Steuern, vollständig umgesetzter Betrag vor Steuern. ² Per 31. Dezember 2015 betrug der angewandte Abzug 40%; per 31. Dezember 2014 betrug der angewandte Abzug 20%. ³ Beinhaltet Goodwill für bedeutende Investitionen in Finanzinstitute von CHF 360 Millionen. ⁴ Beinhaltet die Netto-Belastung für die vergütungsbezogene Erhöhung des verlustabsorbierenden Kapitals mit hohem Trigger für das Ergänzungskapital und für das zusätzliche Kernkapital und andere Posten. ▲▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital¹

Verlustabsorbierende Kapitalinstrumente im zusätzlichen Kernkapital (Schweizer SRB-konform)

CHF Mio. (Ausnahmen sind angegeben)

Nr.	Emittent	ISIN	Ausgabedatum	Ausstehender Betrag per 31.12.15	Im regulatorischen Eigenkapital erfasster Betrag per 31.12.15
1	UBS Group AG, Schweiz, oder Tochtergesellschaften mit Beschäftigten ³		31.12.14	CHF 474	CHF 474
2	UBS Group AG, Schweiz	CH0271428309	19.02.15	EUR 1000	CHF 1 081
3	UBS Group AG, Schweiz	CH0271428317	19.02.15	USD 1250	CHF 1 249
4	UBS Group AG, Schweiz	CH0271428333	19.02.15	USD 1250	CHF 1 245
5	UBS Group AG, Schweiz	CH0286864027	07.08.15	USD 1575	CHF 1 587
6	UBS Group AG, Schweiz, oder Tochtergesellschaften mit Beschäftigten ³		31.12.15	CHF 518	CHF 518
Total zusätzliches Kernkapital					CHF 6 154

Verlustabsorbierende Kapitalinstrumente mit hohem Trigger im Ergänzungskapital (Schweizer SRB-konform)

CHF Mio. (Ausnahmen sind angegeben)

Nr.	Emittent	ISIN	Ausgabedatum	Ausstehender Betrag per 31.12.15	Im regulatorischen Eigenkapital erfass- ter Betrag per 31.12.15
1	UBS Group AG, Schweiz, oder Tochtergesellschaften mit Beschäftigten ^{3,4}		31.12.12	CHF 434	CHF 434
2	UBS Group AG, Schweiz, oder Tochtergesellschaften mit Beschäftigten ^{3,4}		31.12.13	CHF 478	CHF 478
Total verlustabsorbierendes Ergänzungskapital mit hohem Trigger					CHF 912

Verlustabsorbierende Kapitalinstrumente mit niedrigem Trigger im Ergänzungskapital (Schweizer SRB-konform)

CHF Mio. (Ausnahmen sind angegeben)

Nr.	Emittent	ISIN	Ausgabedatum	Ausstehender Betrag per 31.12.15	Im regulatorischen Eigenkapital erfass- ter Betrag per 31.12.15
1	UBS AG, Schweiz (Niederlassung Jersey)	XS0747231362	22.02.12	USD 2000	CHF 2 004
2	UBS AG, Schweiz (Niederlassung Stamford)	US90261AAB89	17.08.12	USD 2000	CHF 1 959
3	UBS AG, Schweiz	CH0214139930	22.05.13	USD 1500	CHF 1 482
4	UBS AG, Schweiz	CH0236733827	13.02.14	EUR 2000	CHF 2 279
5	UBS AG, Schweiz	CH0244100266	15.05.14	USD 2500	CHF 2 602
Total verlustabsorbierendes Ergänzungskapital mit niedrigem Trigger					CHF 10 325

Kapitalinstrumente im Ergänzungskapital mit auslaufender Anrechenbarkeit

CHF Mio. (Ausnahmen sind angegeben)

Nr.	Emittent	ISIN	Ausgabedatum	Ausstehender Betrag per 31.12.15	Im regulatorischen Eigenkapital erfass- ter Betrag per 31.12.15
1	UBS AG, Schweiz (Niederlassung New York)	US870836AC77	21.07.95	USD 251	CHF 251
2	UBS AG, Schweiz (Niederlassung New York)	US870845AC84	03.09.96	USD 218	CHF 215
3	UBS AG, Schweiz (Niederlassung New York)	US87083KAM45	20.06.97	USD 220	CHF 44
4	UBS AG, Schweiz (Niederlassung Jersey)	XS0062270581	18.12.95	GBP 61	CHF 91
5	UBS AG, Schweiz (Niederlassung Jersey)	XS0257741834	21.06.06	GBP 113	CHF 166
6	UBS AG, Schweiz (Niederlassung Jersey)	XS0331313055	19.11.07	GBP 130	CHF 190
7	UBS AG, Schweiz	CH0035789210	27.12.07	CHF 192	CHF 39
Total Ergänzungskapital mit auslaufender Anrechenbarkeit					CHF 996

¹ Für Informationen bezüglich der regulatorischen Ausgestaltung der am 31. Dezember 2015 ausstehenden Hybridinstrumente mit auslaufender Anrechenbarkeit unter Swiss SRB verweisen wir auf die Sektion «Informationen für Obligationäre» auf www.ubs.com/investoren. ² Die Kapitalinstrumente würden bei einem Viability-Event, gemäss Geschäftsbedingungen, abgeschrieben, falls die FINMA zum Schluss kommen würde, dass die Abschreibung notwendig für das Überleben von UBS wäre oder falls die UBS eine staatliche Beistandszusage erhielte, welche von der FINMA als notwendig für die Überlebensfähigkeit von UBS erachtet würde. Für mehr Informationen bezüglich den Geschäftsbedingungen verweisen wir auf die Sektion «Informationen für Obligationäre» auf www.ubs.com/investoren. Für mehr Informationen zur buchhalterischen Behandlung derartiger Instrumente verweisen wir auf Abschnitt 23 in der «Anmerkung 1a Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Geschäftsberichts. ³ Repräsentiert DCCP. ⁴ Durch die UBS AG ausgegeben und auf die UBS Group AG im vierten Quartal 2014 als Teil der Reorganisation des Konzerns übertragen. ⁵ CET1-abschreibungs-auslösende Limiten werden auf Stufe UBS AG (konsolidiert) definiert.

Coupon und Zahlungsfrequenz	Fälligkeitsdatum	Optionales Kündigungsdatum	Abschreibungsauslösender Trigger ²
Emissionen in CHF: 4,0%, Emissionen in USD: 7,125%, jährlich	unbefristet	01.03.20	CET1 ratio < 7 / 10% oder Viability Event
5,75% / Reset Interest Rate, jährlich	unbefristet	19.02.22	CET1 ratio < 5.125% oder Viability Event
7,125% / Reset Interest Rate, jährlich	unbefristet	19.02.20	CET1 ratio < 7% oder Viability Event
7,00% / Reset Interest Rate, jährlich	unbefristet	19.02.25	CET1 ratio < 5.125% oder Viability Event
6,875% / Reset Interest Rate, jährlich	unbefristet	07.08.25	CET1 ratio < 7% oder Viability Event
Emissionen in CHF: 4,15%, Emissionen in USD: 7,35%, jährlich	unbefristet	01.03.21	CET1 ratio < 7 / 10% oder Viability Event

Coupon und Zahlungsfrequenz	Fälligkeitsdatum	Optionales Kündigungs- datum	Abschreibungsauslösender Trigger ²
Emissionen in CHF: 5,40%, Emissionen in USD: 6,25%, jährlich	01.03.18		CET1 ratio < 7% oder Viability Event
Emissionen in CHF: 3,50%, Emissionen in USD: 5,125%, jährlich	01.03.19		CET1 ratio < 7 / 10% oder Viability Event

Coupon und Zahlungsfrequenz	Fälligkeitsdatum	Optionales Kündigungs- datum	Abschreibungsauslösender Trigger ^{2,5}
7,25% / 6,061% + Mid Market Swap Rate vom 22. Februar 2017, jährlich	22.02.22	22.02.17	CET1 ratio < 5% oder Viability Event
7,625%, halbjährlich	17.08.22		CET1 ratio < 5% oder Viability Event
4,75% / 3,765% + Mid Market Swap Rate vom 22. Mai 2018, jährlich	22.05.23	22.05.18	CET1 ratio < 5% oder Viability Event
4,75% / 3,40% + Mid Market Swap Rate vom 12. Februar 2021, jährlich	12.02.26	12.02.21	CET1 ratio < 5% oder Viability Event
5,125%, jährlich	12.05.24		CET1 ratio < 5% oder Viability Event

Coupon und Zahlungsfrequenz	Fälligkeitsdatum	Optionales Kündigungs- datum
7,50%, halbjährlich	15.07.25	
7,75%, halbjährlich	01.09.26	
7,375%, halbjährlich	15.06.17	
8,75%, jährlich	18.12.25	
5,25% / 3-Monats-Sterling-LIBOR + 1,29%, jährlich / vierteljährlich	21.06.21	21.06.16
6,375% / 3-Monats-Sterling-LIBOR + 2,10%, jährlich / vierteljährlich	19.11.24	19.11.19
4,125%, jährlich	27.12.17	



Methode des fortgeschrittenen Messansatzes

Pillar 3 | Wir haben den möglichen Kapitalverlust geschätzt, welcher infolge der Risiken anfallen könnte, die mit den in «Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» beschriebenen Angelegenheiten verbunden sind. Zu diesem Zweck haben wir die Methode des fortgeschrittenen Messansatzes (Advanced Measurement Approach, AMA) angewandt, die wir zur Ermittlung der Kapitalanforderungen in Verbindung mit den operationellen Risiken (bei einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Risikohorizont von einem Jahr) verwenden. Die Methode berücksichtigt die Erfahrung von UBS und der Branche bei den operationellen Risikokategorien des fortgeschrittenen Messansatzes (AMA), auf die sich diese Angelegenheiten beziehen, sowie das externe Umfeld, das sich auf diese Arten von Risiken auswirkt, unabhängig von anderen Bereichen. Auf dieser eigenständigen Basis schätzen wir den Kapitalverlust, den wir über einen Zeitraum von zwölf Monaten infolge der Risiken erleiden könnten, die mit diesen operationellen Risikokategorien verbunden sind, per 31. Dezember 2015 auf 3,7 Milliarden Franken. Da diese Schätzung auf historischen Daten für die entsprechenden Risikokategorien beruht, stellt sie keine subjektive Bewertung des tatsächlichen Risikos von UBS bezüglich dieser Angelegenheiten dar und berücksichtigt keine erfassten Rückstellungen dafür. Aus diesem Grund und da einige dieser Angelegenheiten nicht in den nächsten zwölf Monaten behoben werden dürften, könnte ein möglicher Verlust im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten wesentlich höher oder wesentlich geringer ausfallen als der geschätzte Betrag.

Entsprechend den Anforderungen der FINMA überarbeiteten wir 2015 die Methode und Kalibrierung unseres fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die FINMA gehen wir davon aus, dass wir das überarbeitete Modell im ersten Quartal 2016 einführen und erwarten, dass der weiter oben beschriebene geschätzte Kapitalverlust sich gemäss dem überarbeiteten Modell erhöhen wird. ▲

→ Siehe «Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen

Weitere Kapitalinformationen

Pillar 3 | Um die Übereinstimmung und Vergleichbarkeit der regulatorischen Offenlegungen der Kapitalinstrumente für alle Marktteilnehmer sicherzustellen, sind Banken und Bankengruppen gemäss den Bestimmungen der BIZ und der FINMA bezüglich Säule 3

verpflichtet, die wesentlichen Merkmale der anrechenbaren Kapitalinstrumente sowie deren Bedingungen offenzulegen.

→ Siehe «Informationen für Obligationäre» auf www.ubs.com/investoren für weitere Informationen bezüglich der Kapitalinstrumente der UBS Group und der UBS AG auf konsolidierter und eigenständiger Basis

Um die verschiedenen Offenlegungsanforderungen gemäss BIZ und FINMA bezüglich Säule 3 zu erfüllen, veröffentlichen wir eine vollständige Überleitungsrechnung aller regulatorischer Kapitalkomponenten zur offengelegten IFRS-Bilanz.

→ Siehe Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im englischen Bericht für weitere Informationen

Nach den Bestimmungen für Schweizer SRB und gemäss BIZ sind Banken verpflichtet, Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis der Rechnungslegung und dem regulatorischen Konsolidierungskreis offenzulegen.

Der Konsolidierungskreis zum Zweck der Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals des Konzerns ist in der Regel der gleiche wie jener nach IFRS und umfasst Tochtergesellschaften, die direkt oder indirekt von der UBS Group AG kontrolliert werden und im Banken- und Finanzsektor tätig sind. Tochtergesellschaften, die in anderen Sektoren tätig sind als dem Banken- und Finanzsektor, werden zwar nach IFRS konsolidiert, sind jedoch vom regulatorischen Konsolidierungskreis ausgeschlossen.

→ Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sowie eine Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften, die per 31. Dezember 2015 zu diesem Kreis gehörten

→ Siehe Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im englischen Bericht für weitere Informationen zu Gesellschaften, die gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis und IFRS-Konsolidierungskreis unterschiedlich behandelt werden

Kapitalinformationen per 31. Dezember 2015 für UBS AG (Einzelabschluss), UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) und UBS Limited (Einzelabschluss) sind im Abschnitt «Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der Rechtseinheiten» dieses Berichts offengelegt. ▲

Unterschiede im Kapital gemäss Schweizer-SRB- und BIZ-Anforderungen

Unser Kapital für Schweizer SRB und gemäss BIZ ist mit Ausnahme von zwei bestimmten Positionen im Ergänzungskapital (Tier 2) sowohl auf Basis einer vollständigen als auch auf Basis einer stufenweisen Umsetzung gleich hoch. Erstens war das verlustabsorbierende Ergänzungskapital (Tier 2) mit hohem Trigger in Form von

DCCP-Zuteilungen für die Jahre 2012 und 2013 per 31. Dezember 2015 nach den Regelungen für Schweizer SRB um 452 Millionen Franken höher als gemäss BIZ. Zweitens wurde ein Teil der nicht realisierten Gewinne auf zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten von insgesamt 202 Millionen Franken per 31. Dezember 2015 gemäss BIZ, jedoch nicht nach den Bestimmungen für Schweizer SRB als Ergänzungskapital (Tier 2) erfasst.

Unterschiede im Kapital gemäss Schweizer-SRB- und BIZ-Anforderungen

Per 31.12.15	Stufenweise umgesetzt			Vollständig umgesetzt		
	Schweizer SRB	BIZ	Differenzen zwischen Schweizer SRB und BIZ	Schweizer SRB	BIZ	Differenzen zwischen Schweizer SRB und BIZ
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>						
Hartes Kernkapital						
Hartes Kernkapital	40 378	40 378	0	30 044	30 044	0
Zusätzliches Kernkapital						
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	3 828	3 828	0	3 828	3 828	0
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	353	353	0	2 326	2 326	0
Total zusätzliches Kernkapital	4 181	4 181	0	6 154	6 154	0
Kernkapital	44 559	44 559	0	36 198	36 198	0
Ergänzungskapital						
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	912	460	452	912	460	452
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	10 325	10 325	0	10 325	10 325	0
Kapitalinstrumente mit auslaufender Anrechenbarkeit und anderes Ergänzungskapital	996	1 198	(202)		202	(202)
Total Ergänzungskapital	12 233	11 983	250	11 237	10 987	250
Gesamtkapital	56 792	56 542	250	47 435	47 185	250
Harte Kernkapitalquote (%)	19.0	19.0	0.0	14.5	14.5	0.0
Kernkapitalquote (%)	21.0	21.0	0.0	17.4	17.4	0.0
Gesamtkapitalquote (%)	26.8	26.6	0.2	22.9	22.7	0.2
Risikogewichtete Aktiven	212 302	212 302	0	207 530	207 530	0

Risikogewichtete Aktiven (UBS Group AG)

EDTF | Unsere risikogewichteten Aktiven (RWA) sind gemäss Schweizer SRB und BIZ gleich hoch. Darüber hinaus entsprechen die risikogewichteten RWA auf Basis einer vollständigen Umsetzung jenen auf Basis einer stufenweisen Umsetzung, bis auf Unterschiede im Zusammenhang mit leistungsorientierten Vorsorgeplänen und latenten Steueransprüchen (DTA) auf temporären Differenzen.

Auf Basis einer vollständigen Umsetzung werden sämtliche Nettoforderungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen, die gemäss IAS 19 (überarbeitet) erfasst werden, vom harten Kernkapital (CET1) vollständig abgezogen. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung erfolgt der Abzug der Nettoforderungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen stufenweise und der noch nicht vom harten Kernkapital abgezogene Anteil wird zu 100% risikogewichtet.

Auf Basis einer vollständigen Umsetzung werden latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen, welche unter dem Schwellenwert bei vollständiger Umsetzung liegen, zu 250% risikogewichtet. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung ist der zu 250% risikogewichtete Betrag höher, weil der Schwellenwert für den Abzug höher liegt.

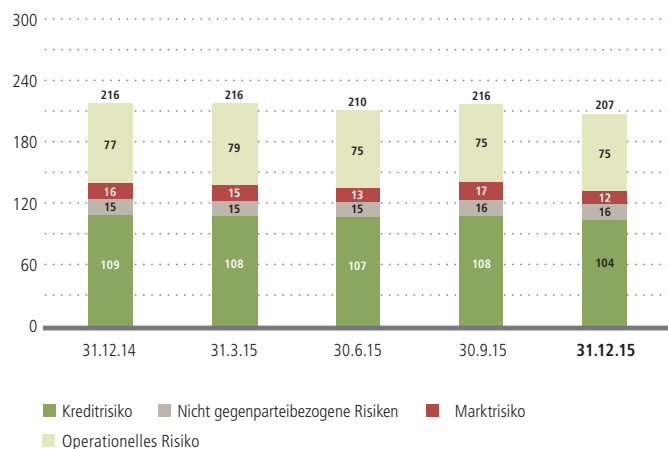
Aufgrund der genannten Unterschiede waren per 31. Dezember 2015 die RWA auf Basis einer stufenweisen Umsetzung 4,8 Milliarden Franken höher als unsere RWA auf Basis einer vollständigen Umsetzung, was gänzlich den nicht mit gegenpartei-bezogenen Risiken verbundenen RWA zuzuschreiben war.

Per 31. Dezember 2015 verringerten sich die RWA auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 9,0 Milliarden Franken auf 207,5 Milliarden Franken und blieben damit unter unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von rund 250 Milliarden Franken. Auf Basis einer stufenweisen Umsetzung verringerten sich die RWA per 31. Dezember 2015 um 8,6 Milliarden Franken auf 212,3 Milliarden Franken. Die Tabellen «Risikogewichtete Aktiven nach berichtspflichtigen Segmenten» sowie «Wichtigste Faktoren der RWA-Veränderungen (vollständig umgesetzt)» enthalten weitere Einzelheiten zu den RWA-Veränderungen. ▲

→ Siehe «Table 2: Detailed segmentation of exposures and risk-weighted assets» im Abschnitt «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im englischen Bericht für weitere Informationen zu Brutto- und Nettoforderungen bei Ausfall nach Forderungsklassen

Risikogewichtete Aktiven (vollständig umgesetzt)

Mrd. CHF



Risikogewichtete Aktiven nach berichtspflichtigen Segmenten

	31.12.15									Total
	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core and Legacy Portfolio	Total RWA	Eigenmittelanforderungen ¹
Mrd. CHF										
Kreditrisiko	12,6	8,5	32,9	1,7	35,5	1,3	5,0	6,9	104,4	13,2
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	8,5	3,4	31,2	1,0	32,0	0,2	3,9	5,0	85,2	10,8
Staaten	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	2,0	0,1	2,7	0,3
Banken	0,0	0,0	1,1	0,0	5,1	0,0	0,9	0,8	7,9	1,0
Unternehmen	0,5	0,0	15,1	0,0	23,5	0,0	1,0	1,7	41,8	5,3
Retailkredite	7,4	3,3	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,2	3,1
Andere ²	0,6	0,1	1,4	1,0	2,9	0,1	0,1	2,3	8,6	1,1
Standardansatz	4,1	5,1	1,7	0,7	3,6	1,1	1,0	2,0	19,2	2,4
Staaten	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0
Banken	0,1	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	1,1	0,1
Unternehmen	1,2	1,2	0,1	0,6	1,7	1,0	0,3	1,0	7,1	0,9
Zentrale Gegenparteien	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,7	0,3	2,8	0,4
Retailkredite	2,3	3,4	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8	0,7
Andere ²	0,3	0,1	1,4	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,4	2,1	0,3
Nicht gegenparteibezogene Risiken	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	20,5	0,0	0,0	20,7	2,6
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,9	0,0	0,0	12,9	1,6
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,5	0,0	0,0	7,6	1,0
Übrige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Marktrisiko	0,0	1,0	0,0	0,0	10,5	(2,9)³	0,9	2,6	12,1	1,5
Value-at-risk (VaR)	0,0	0,2	0,0	0,0	1,6	(0,8)	0,1	0,4	1,5	0,2
Stressed value-at-risk (Stressed VaR)	0,0	0,4	0,0	0,0	2,9	(1,4)	0,2	0,6	2,8	0,4
Risikozuschlag für Risks-not-in VaR	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3	0,0	0,1	0,8	4,2	0,5
Zusätzlicher Risikoaufschlag (IRC)	0,0	0,4	0,0	0,0	2,5	(0,8)	0,5	0,2	2,7	0,3
Comprehensive Risk Measure (CRM)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Verbriefung / Neuverbriefung im Handelsbuch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,7	0,1
Operationelles Risiko	12,6	12,4	1,6	0,9	16,8	9,5	0,1	21,1	75,1	9,5
davon: zusätzliche RWA ⁴	5,5	1,7	0,5	0,0	0,0	3,0	0,0	2,6	13,3	1,7
Total RWA, stufenweise umgesetzt	25,3	21,9	34,6	2,6	62,9	28,3	6,0	30,7	212,3	26,8
Phase-out-Positionen ⁵	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	0,0	0,0	4,8	
Total RWA, vollständig umgesetzt	25,3	21,9	34,6	2,6	62,9	23,6	6,0	30,7	207,5	

¹ Berechnet auf Basis von einer Eigenmittelanforderung von insgesamt 12.6% der RWA. ² Einschliesslich Verbriefungs- / Neuverbriefungspositionen im Bankenbuch, Beteiligungstitel im Bankenbuch gemäss einfacher Risikogewichtungsmethode, Anpassungen der Kreditbewertung, Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen und Geschäftsübertragungen. ³ Die Ergebnisse von Corporate Center – Services umfassen negative RWA für Marktrisiken aufgrund der geschäftsweiten Auswirkungen der Portfoliodiversifikation. ⁴ Zusätzliche RWA reflektieren die Auswirkungen der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten Zusatzanalyse für die Kapitalunterlegung operationeller Risiken. ⁵ Phase-out-Positionen sind vollständig den nicht gegenparteibezogenen Risiken zuzuordnen. ▲▲

EDTF | Pillar 3 |

Risikogewichtete Aktiven nach berichtspflichtigen Segmenten (Fortsetzung)

	31.12.14									
Mrd. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Total RWA	Total Eigenmittelanforderungen ¹
Kreditrisiko	12,3	8,7	31,4	3,0	35,0	1,1	4,3	12,8	108,6	12,1
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	8,2	3,0	29,8	1,5	29,3	0,2	4,2	10,2	86,3	9,6
Staaten	0,0	0,0	0,1	0,0	0,7	0,0	0,4	0,1	1,3	0,1
Banken	0,0	0,0	1,1	0,0	3,7	0,1	1,7	1,4	8,1	0,9
Unternehmen	0,4	0,0	15,4	0,0	21,0	0,0	2,0	2,3	41,1	4,6
Retailkredite	7,1	2,9	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,9	2,4
Andere ²	0,6	0,1	1,3	1,5	3,9	0,1	0,0	6,4	13,9	1,5
Standardansatz	4,1	5,7	1,7	1,5	5,7	0,9	0,1	2,6	22,3	2,5
Staaten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0
Banken	0,2	0,9	0,1	0,1	0,2	0,1	0,5	0,3	2,4	0,3
Unternehmen	1,1	3,0	0,3	1,4	1,8	0,8	1,2	1,0	10,6	1,2
Zentrale Gegenparteien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,8	0,0	1,5	0,2
Retailkredite	2,2	1,7	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,4
Andere ²	0,5	0,1	1,1	0,0	3,0	0,0	(2,5)	1,3	3,6	0,4
Nicht gegenparteibezogene Risiken	0,6	0,2	1,4	0,1	0,3	16,4	0,0	0,0	19,1	2,1
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	0,0	0,0	8,9	1,0
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	6,6	0,0	0,0	6,8	0,8
Übrige ³	0,6	0,2	1,4	0,1	0,3	0,9	0,0	0,0	3,4	0,4
Marktrisiko	0,0	1,0	0,0	0,0	13,6	(4,5)⁴	2,7	3,6	16,5	1,8
Value-at-risk (VaR)	0,0	0,2	0,0	0,0	1,8	(1,0)	0,5	0,5	2,0	0,2
Stressed value-at-risk (stressed VaR)	0,0	0,5	0,0	0,0	4,0	(2,4)	1,2	0,8	4,1	0,5
Risikozuschlag für Risks-not-in VaR	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,1	0,9	5,9	0,7
Zusätzlicher Risikoaufschlag (IRC)	0,0	0,3	0,0	0,0	2,5	(1,1)	1,0	0,4	3,0	0,3
Comprehensive Risk Measure (CRM)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Verbriefung / Neuverbriefung im Handelsbuch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	1,0	1,3	0,1
Operationelles Risiko	12,9	11,9	1,6	0,8	18,1	12,1	0,1	19,3	76,7	8,5
davon: zusätzliche RWA ⁵	5,5	1,7	0,5	0,0	1,2	6,0	0,0	2,6	17,5	1,9
Total RWA, stufenweise umgesetzt	25,8	21,9	34,4	3,9	67,0	25,1	7,1	35,7	220,9	24,6
Phase-out-Positionen ⁶	0,4	0,2	1,4	0,1	0,2	2,1	0,0	0,0	4,4	
Total RWA, vollständig umgesetzt	25,4	21,7	33,1	3,8	66,7	23,0	7,1	35,7	216,5	

¹ Berechnet auf Basis von einer Eigenmittelanforderung von insgesamt 11.1% der RWA. ² Einschliesslich Verbriefungs- / Neuverbriefungspositionen im Bankenbuch, Beteiligungstitel im Bankenbuch gemäss einfacher Risikogewichtungsmethode, Anpassungen der Kreditbewertung, Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen und Geschäftsübertragungen. ³ Beinhaltet vorwiegend leistungsorientierte Vorsorgepläne. ⁴ Die Ergebnisse von Corporate Center – Services umfassen negative RWA für Marktrisiken aufgrund der geschäftsweiten Auswirkungen der Portfoliodiversifikation. ⁵ Zusätzliche RWA reflektieren die Auswirkungen der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten Zusatzanalyse für die Kapitalunterlegung operationeller Risiken. ⁶ Phase-out-Positionen sind vollständig den nicht gegenparteibezogenen Risiken zuzuordnen. ▲▲

Risikogewichtete Aktiven nach berichtspflichtigen Segmenten (Fortsetzung)

31.12.15 gegenüber 31.12.14

Mrd. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Total RWA
Kreditrisiko	0,3	(0,2)	1,5	(1,3)	0,5	0,2	0,7	(5,9)	(4,2)
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	0,3	0,4	1,4	(0,5)	2,7	0,0	(0,3)	(5,2)	(1,1)
Staaten	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,2)	0,0	1,6	0,0	1,4
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	(0,1)	(0,8)	(0,6)	(0,2)
Unternehmen	0,1	0,0	(0,3)	0,0	2,5	0,0	(1,0)	(0,6)	0,7
Retailkredite	0,3	0,4	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,3
Andere	0,0	0,0	0,1	(0,5)	(1,0)	0,0	0,1	(4,1)	(5,3)
Standardansatz	0,0	(0,6)	0,0	(0,8)	(2,1)	0,2	0,9	(0,6)	(3,1)
Staaten	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Banken	(0,1)	(0,5)	0,0	0,0	(0,1)	0,0	(0,5)	(0,1)	(1,3)
Unternehmen	0,1	(1,8)	(0,2)	(0,8)	(0,1)	0,2	(0,9)	0,0	(3,5)
Zentrale Gegenparteien	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,0	(0,1)	0,3	1,3
Retailkredite	0,1	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8
Andere	(0,2)	0,0	0,3	0,0	(3,1)	0,0	2,5	(0,9)	(1,5)
Nicht gegenparteibezogene Risiken	(0,5)	(0,2)	(1,3)	(0,1)	(0,2)	4,1	0,0	0,0	1,6
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	4,0
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,9	0,0	0,0	0,8
Übrige	(0,5)	(0,2)	(1,4)	(0,1)	(0,3)	(0,9)	0,0	0,0	(3,2)
Marktrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0	(3,1)	1,6	(1,8)	(1,0)	(4,4)
Value-at-risk (VaR)	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,2)	0,2	(0,4)	(0,1)	(0,5)
Stressed value-at-risk (stressed VaR)	0,0	(0,1)	0,0	0,0	(1,1)	1,0	(1,0)	(0,2)	(1,3)
Risikozuschlag für Risks-not-in VaR	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,7)	0,0	0,0	(0,1)	(1,7)
Zusätzlicher Risikoaufschlag (IRC)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	(0,5)	(0,2)	(0,3)
Comprehensive Risk Measure (CRM)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefung / Neuverbriefung im Handelsbuch	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	(0,5)	(0,6)
Operationelles Risiko	(0,3)	0,5	0,0	0,1	(1,3)	(2,6)	0,0	1,8	(1,6)
davon: zusätzliche RWA	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,2)	(3,0)	0,0	0,0	(4,2)
Total RWA, stufenweise umgesetzt	(0,5)	0,0	0,2	(1,3)	(4,1)	3,2	(1,1)	(5,0)	(8,6)
Phase-out-Positionen	(0,4)	(0,2)	(1,4)	(0,1)	(0,2)	2,6	0,0	0,0	0,4
Total RWA, vollständig umgesetzt	(0,1)	0,2	1,5	(1,2)	(3,8)	0,6	(1,1)	(5,0)	(9,0)



EDTF | Pillar 3 |

Wichtigste RWA-Veränderungen – vollständig umgesetzt

<i>Mrd. CHF</i>	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Konzern
Total RWA per 31.12.14	25,4	21,7	33,1	3,8	66,7	23,0	7,1	35,7	216,5
<i>Veränderung des RWA-Kreditrisikos im Jahr 2015:</i>	<i>0,3</i>	<i>(0,2)</i>	<i>1,5</i>	<i>(1,3)</i>	<i>0,5</i>	<i>0,2</i>	<i>0,7</i>	<i>(5,9)</i>	<i>(4,2)</i>
Methoden- und Vorschriftenänderungen	0,5	0,0	2,3	0,0	3,4	0,0	0,9	0,0	7,1
Aktualisierungen der Modelle	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5
Akquisitionen und Veräusserungen von Geschäftsfeldern	0,0	0,0	0,0	(0,8)	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,8)
Kreditqualität	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,7
Vermögenswertgrösse	0,0	(0,3)	(1,1)	(0,4)	(2,2)	0,5	(0,3)	(6,1)	(9,9)
Fremdwährungsbewegungen	(0,3)	0,0	(0,1)	(0,1)	(0,7)	(0,3)	0,1	(0,6)	(2,0)
<i>Veränderung des nicht gegenparteibezogenen Risikos von RWA im Jahr 2015:</i>	<i>(0,1)</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>(0,1)</i>	<i>1,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>1,4</i>
Veränderung des Engagements	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,1	1,5
Fremdwährungsbewegungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	(0,1)	(0,1)
<i>Veränderung des RWA-Marktrisikos im Jahr 2015:</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>(3,1)</i>	<i>1,6¹</i>	<i>(1,8)</i>	<i>(1,0)</i>	<i>(4,4)</i>
Methodenänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktualisierungen der Modelle	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,5)	1,5	0,0	0,1	0,1
Regulatorische Zuschläge	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,6)	0,1	0,0	0,5	0,0
Veränderung des Risikoniveaus	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,0)	(0,1)	(1,8)	(1,6)	(4,5)
<i>Veränderung des operationellen RWA-Risikos im Jahr 2015:</i>	<i>(0,3)</i>	<i>0,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>(1,3)</i>	<i>(2,6)</i>	<i>0,0</i>	<i>1,8</i>	<i>(1,6)</i>
Zusätzliches operationelles Risiko	0,0	0,0	0,0	0,0	(1,2)	(3,0)	0,0	0,0	(4,2)
Sonstige Aktualisierungen der Modelle	(0,2)	0,5	0,0	0,1	(0,1)	0,3	0,1	1,8	2,6
Gesamtveränderung	(0,1)	0,2	1,5	(1,2)	(3,8)	0,6	(1,1)	(5,0)	(9,0)
Total RWA per 31.12.15	25,3	21,9	34,6	2,6	62,9	23,6	6,0	30,7	207,5

¹ Beinhaltet geschäftsbereichübergreifende Effekte von Portfoliodiversifikationen.



RWA-Veränderungen 2015

EDTF | Siehe «Wichtigste Faktoren für RWA-Veränderung nach Risikoart» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zur Definition der Haupttreiber-Kategorien sowie zu den zugrunde liegenden Beurteilungen und Annahmen.

Kreditrisiko

EDTF | Die Kreditrisiko-RWA nahmen um 4,2 Milliarden Franken auf 104,4 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015 ab. Der Rückgang der Kreditrisiko-RWA war hauptsächlich auf die Reduzierung der Vermögenswertgrösse um 9,9 Milliarden Franken sowie Fremdwährungseffekte von 2,0 Milliarden Franken zurückzuführen. Er wurde durch die Auswirkungen von Methoden- und Vorschriftenänderungen, die von unserer Aufsichtsbehörde gefordert wurden und sich auf 7,6 Milliarden Franken beliefen, teilweise neutralisiert.

Vermögenswertgrösse

Zum Rückgang der Kreditrisiko-RWA infolge der Verringerung der Vermögenswertgrösse um 9,9 Milliarden Franken trugen Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio, die Investment Bank sowie Personal & Corporate Banking bei.

Ein Rückgang der Kreditrisiko-RWA um 6,1 Milliarden Franken in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio war hauptsächlich auf die Reduzierung des Engagements in Derivaten in den Segmenten Banken und Unternehmen um 1,3 Milliarden Franken, insbesondere aufgrund der Auflösung und Erneuerung von Derivatkontrakten im Zuge der anhaltenden Reduktion der Aktiven, sowie ein entsprechendes, um 2,6 Milliarden Franken geringeres Engagement in der Kategorie «Übrige» zurückzuführen. Dieses geringere Engagement ergab sich aus entsprechenden Anpassungen der Kreditbewertung auf Basis fortgeschrittener und standardisierter Bewertungsanpassungen (CVA). Der Verkauf von Verbriefungspositionen im Bankenbuch resultierte in einem weiteren Rückgang um 1,7 Milliarden Franken.

In der Investment Bank war der Rückgang um 2,2 Milliarden Franken in der Engagementkategorie «Übrige» infolge der Verringerung der Aktiven hauptsächlich auf die Engagementreduktionen im Auftrag von Kunden, insbesondere bei Derivaten, zurückzuführen, was niedrigere fortgeschrittene und standardisierte kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA) zur Folge hatte.

Die Kreditrisiko-RWA von Personal & Corporate Banking nahmen um 1,1 Milliarden Franken ab, was primär den 2015 zurückgegangenen Kundenaktivitäten zuzuschreiben war, wodurch sich das Kreditengagement verringerte. ▲

Methoden- und Vorschriftenänderungen

Der Anstieg der Kreditrisiko-RWA um 7,6 Milliarden Franken war hauptsächlich bedingt durch zusätzliche 3,4 Milliarden Franken aufgrund einer Erhöhung unseres auf internen Ratings basierenden Multiplikators für Engagements der Investment Bank in Unternehmen, sowie durch zusätzliche 2,8 Milliarden Franken in Personal & Corporate Banking aufgrund einer Erhöhung unseres Multiplikators

für Renditeobjekte (Effekt: 1,0 Milliarden Franken) sowie Schweizer Wohnbauhypotheken (Effekt: 1,8 Milliarden Franken).

Kreditqualität

Infolge der Reduktion von Kreditabsicherungen für das Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio stiegen die RWA für das Kreditrisiko um 0,8 Milliarden Franken.

Akquisitionen und Veräusserungen von Geschäftsfeldern

Der Rückgang der Kreditrisiko-RWA in Asset Management um 0,8 Milliarden Franken stand im Zusammenhang mit der Veräusserung unserer Sparte Alternative Fund Services im Berichtsjahr.

Nicht gegenparteibezogene Risiken

Die RWA für nicht gegenparteibezogene Risiken auf Basis einer stufenweisen Umsetzung erhöhten sich um 1,6 Milliarden Franken auf 20,7 Milliarden Franken. Hauptgrund hierfür war der Anstieg der RWA um 4,1 Milliarden Franken in Corporate Center – Services infolge zusätzlicher bilanzierter latenter Steueransprüche (DTA) auf temporären Differenzen sowie im Berichtsjahr erfasster Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software. Diesem Anstieg stand ein teilweiser Rückgang der RWA um 1,4 Milliarden Franken in Personal & Corporate Banking, 0,9 Milliarden Franken in Corporate Center – Services und 0,5 Milliarden Franken in Wealth Management infolge der beschleunigten Einführung der Behandlung leistungsorientierter Vorsorgepläne gemäss IAS 19 (überarbeitet) gegenüber.

Aufgrund des Anstiegs der DTA auf temporären Differenzen und der erfassten Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software erhöhten sich die RWA für nicht gegenparteibezogene Risiken auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 1,4 Milliarden Franken auf 15,9 Milliarden Franken.

→ Siehe Abschnitt «Konzernergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen zu latenten Steueransprüchen

Marktrisiko

EDTF | Die Marktrisiko-RWA sanken um 4,4 Milliarden Franken auf 12,1 Milliarden Franken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine Reduzierung des Value-at-Risk (VaR) und der VaR-Komponente unter Stressbedingungen (Stressed Value-at-risk) um 0,5 Milliarden Franken bzw. 1,3 Milliarden Franken im Zusammenhang mit geringeren Risiken in der Berechnung des Durchschnitts über 60 Tage sowie einem entsprechenden Rückgang des Zuschlags für die nicht im Value-at-Risk erfassten Risiken (Risks-not-in-VaR) um 1,7 Milliarden Franken. Der Rückgang dieser Risikomessgrössen wiederum war vor allem auf die Reduzierung von Risiken aufgrund von Marktbewegungen zurückzuführen, was vor allem Group ALM und die Investment Bank betraf, sowie auf die aktive Reduzierung von Engagements in Verbriefungen in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio.

→ Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zur Entwicklung von Marktrisiken, einschliesslich des Systems für VaR unter Stressbedingungen und im VaR nicht erfasste Risiken

Operationelles Risiko

EDTF | Die RWA für das operationelle Risiko sanken um 1,6 Milliarden Franken auf 75,1 Milliarden Franken. Der RWA-Zuschlag für das operationelle Risiko infolge der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten ergänzenden Analyse für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos verringerte sich per 31. Dezember 2015 um 4,2 Milliarden Franken auf 13,3 Milliarden Franken.

Davon entfielen 3,0 Milliarden Franken auf Corporate Center – Services sowie 1,2 Milliarden Franken auf die Investment Bank. Dieser Effekt wurde zum Teil aufgewogen durch einen Anstieg der RWA für das operationelle Risiko um 2,6 Milliarden Franken, der aus einer 2015 erfolgten Aktualisierung der Parameter unseres fortgeschrittenen Messansatzes für die Berechnung des operationellen Risikos resultierte. ▲

EDTF | Wichtigste Faktoren für RWA-Veränderungen nach Risikoart

Zur Überwachung der RWA werden zahlreiche Analysen eingesetzt, um die wichtigsten Faktoren für die Veränderungen einer Position festzustellen. Für die Identifizierung werden die RWA-Veränderungen auf Teilbereiche heruntergebrochen und dann mit Informationen aus der monatlichen detaillierten Berechnung, der Überprüfung und den Kontrollprozessen der RWA abgeglichen. Besonders wird darauf geachtet, Elemente zu identifizieren und aufzugliedern, die im Tagesgeschäft des Unternehmens kontrolliert werden können, sowie Elemente, die durch Veränderungen der Risikomodelle oder der Methodik beeinflusst werden.

Veränderungen	Beschreibung der wichtigsten Faktoren
Kreditrisiko-RWA-Veränderung	
Methoden- und Vorschriftenänderungen	Diese geben die RWA-Veränderungen wieder, die sich aus Änderungen an den Berechnungsmethoden aufgrund von geänderten regulatorischen Vorschriften ergeben. Dies beinhaltet sowohl Überarbeitungen bestehender Bestimmungen als auch neue Bestimmungen und von unserer Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Zuschläge. Die Auswirkung von Methoden- und Vorschriftenänderungen auf die RWA wird auf Basis des Portfolios zum Zeitpunkt der Umsetzung der Änderung geschätzt.
Aktualisierungen der Modelle	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen, die sich aus der Umsetzung neuer Modelle und aus Änderungen der Parameter bestehender Modelle ergeben. Die Auswirkung von Modelländerungen auf die RWA wird auf Basis des Portfolios zum Zeitpunkt der Umsetzung der Änderung geschätzt.
Akquisitionen und Veräusserungen von Geschäftsfeldern	Hierbei handelt es sich um die Veränderungen der RWA aufgrund der Veräusserung oder der Akquisition von Geschäftsfeldern. Die Veränderung der RWA wird auf Basis des Kreditrisikoengagements zum Monatsende vor einer Veräusserung oder nach einer Akquisition quantifiziert. Die Akquisition und Veräusserung von Engagements im üblichen Geschäftsgang spiegeln sich in der Vermögenswertgrösse wider.
Kreditqualität	Hierin werden RWA-Veränderungen wiedergegeben, die aus Veränderungen der zugrunde liegenden Kreditqualität von Gegenparteien resultieren. Verursacht werden diese Veränderungen durch Veränderungen der Risikoparameter, die unter anderem aus Änderungen von Gegenparteiratings, Verlustausfallquoten oder Kreditabsicherungen hervorgehen.
Vermögenswertgrösse	Hierbei handelt es sich um alle RWA-Veränderungen, die nicht den anderen Hauptfaktoren zugeordnet werden können. Das umfasst RWA-Veränderungen aus dem herkömmlichen Geschäftsgang, wie beispielsweise dem Anstieg des Kreditengagements oder einer Verringerung der Aktiven infolge von Verkäufen und Ausbuchungen. Zudem können die für die jeweiligen Unternehmensbereiche und das Corporate Center ausgewiesenen Beträge auch Auswirkungen von Transfers und Zuteilungen von Risikoengagements zwischen den Unternehmensbereichen in der Berichtsperiode beinhalten.
Fremdwährungsbewegungen	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen infolge von Veränderungen der Wechselkurse von Transaktionswährungen gegenüber dem Schweizer Franken.
Veränderungen der RWA für nicht gegenparteibezogene Risiken	
Veränderungen des Engagements	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen aufgrund von Veränderungen der latenten Steueransprüche auf temporäre Differenzen sowie aus dem Kauf oder Verkauf von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software sowie anderen zugrunde liegenden Engagements.
Fremdwährungsbewegungen	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen infolge von Veränderungen der Wechselkurse von Transaktionswährungen gegenüber dem Schweizer Franken.

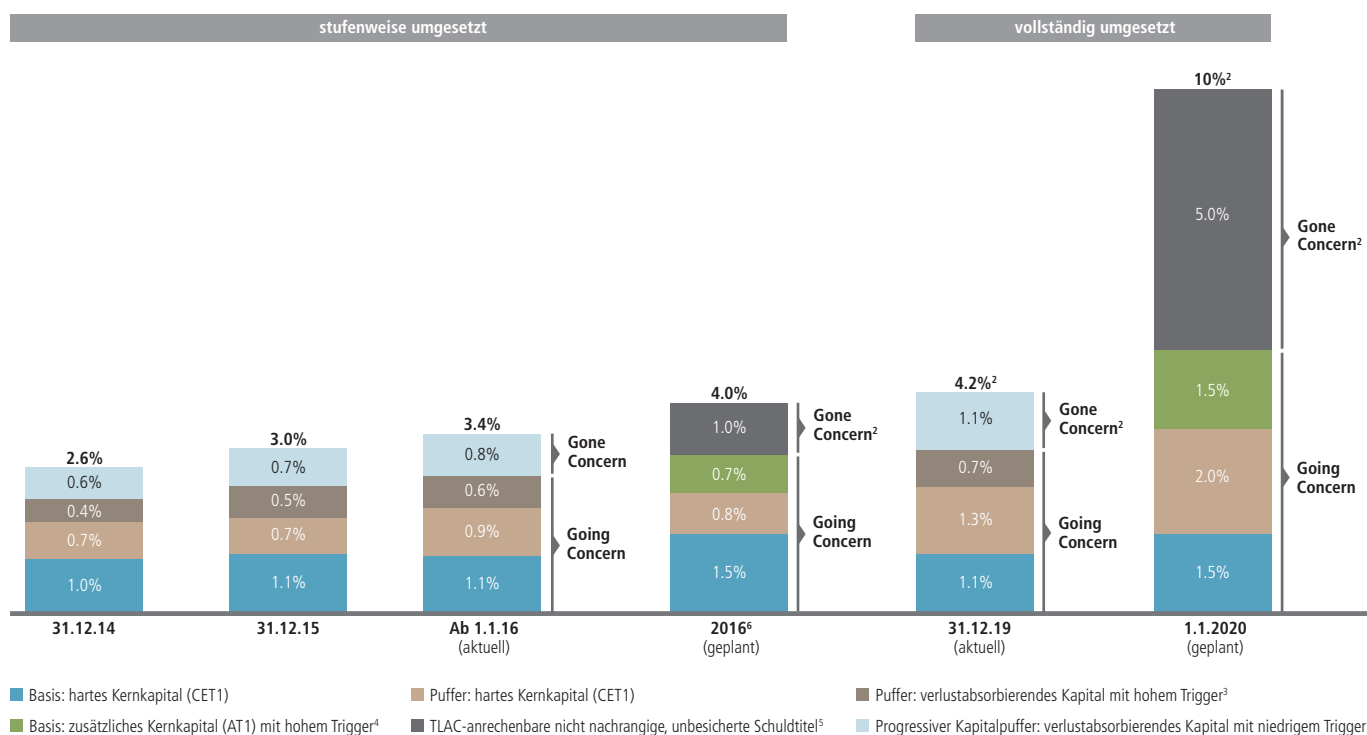
Veränderungen der Marktrisiko-RWA

Methodenänderungen	Diese umfassen Änderungen an der Berechnungsmethode aufgrund von regulatorischen Entscheidungen oder internen Weisungen. In einigen Fällen werden die Auswirkungen von Methodenänderungen zum Zeitpunkt der Umsetzung geschätzt und spiegeln unter Umständen nicht die Auswirkungen für das Gesamtjahr wider. Überdies können Methodenänderungen gelegentlich gleichzeitig mit Parameteraktualisierungen und Änderungen regulatorischer Zuschläge umgesetzt werden, wobei dann keine vollständige Aufschlüsselung der Auswirkungen möglich ist.
Aktualisierungen der Modelle	Dies beinhaltet routinemässige Aktualisierungen der Modellparameter wie die Fortschreibung der fünfjährigen, für VaR-Analysen verwendeten historischen Daten. Die Auswirkung jeder einzelnen Parameteraktualisierung wurde zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung eingeschätzt und wird verwendet, um eine angenäherte Schätzung der gesamten Auswirkungen über ein Jahr zu ermitteln.
Regulatorische Zuschläge	Hierbei handelt es sich um den Zuschlag «Risks-not-in-VaR», der im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts beschrieben wird. Die Auswirkung von Neukalibrierungen wird berechnet, indem die alten und neuen Multiplikationsfaktoren auf die RWA zum Jahresende, die dem Value-at-Risk (VaR) und Stressed VaR (SVaR) zugrunde liegen, angewendet werden.
Veränderung des Risikoniveaus	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen infolge Veränderungen des Risikoniveaus, die wir nach der Berücksichtigung der Veränderungen der oben aufgeführten drei spezifischen Faktoren erhalten. Dies beinhaltet Bestandsveränderungen, Auswirkungen von Marktveränderungen auf das Risikoniveau sowie Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung. Zudem können die für die jeweiligen Unternehmensbereiche und das Corporate Center ausgewiesenen Beträge auch Auswirkungen von Transfers und Zuteilungen von Risikoengagements zwischen den Unternehmensbereichen in der Berichtsperiode beinhalten.
Veränderungen der RWA für operationelle Risiken	
Zusätzliche operationelle Risiken	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen, die sich auf Änderungen der RWA für zusätzliche operationelle Risiken infolge der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten ergänzenden Analyse für die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken beziehen.
Sonstige Aktualisierungen der Modelle	Hierbei handelt es sich um RWA-Veränderungen infolge der regelmässigen Aktualisierung von Parametern in unserem fortgeschrittenen Messansatz (AMA).



Leverage-Ratio-Regelwerk

EDTF | Unsere Gesamt-Leverage-Ratio-Anforderungen für Schweizer SRB¹



¹ In Prozent des Leverage Ratio Denominator. Vorgeschlagene Anforderungen für Schweizer SRB basieren auf dem Entwurf für die Anpassungen der Too-big-to-fail-Bestimmungen des Eidgenössischen Finanzdepartements. ² Diese Anforderung kann durch einen Rabatt für die Abwicklungsfähigkeit reduziert werden. ³ Hartes Kernkapital (CET1) kann bis zum angegebenen Prozentsatz durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden. ⁴ Dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) mit niedrigem Trigger zuzurechnende Instrumente werden bis zum Zeitpunkt des ersten Kapitalabrufs weiterhin die Kriterien für Going-Concern-Kapital erfüllen. ⁵ Alle nach 2019 verbleibenden, dem Ergänzungskapital (Tier 2) mit hohem und niedrigem Trigger zuzurechnenden Instrumente werden bis ein Jahr vor Fälligkeit die Kriterien für Gone-Concern-Kapital erfüllen. ⁶ Basierend auf dem Entwurf für die Anpassungen der Too-big-to-fail-Bestimmungen, in dem der 1. Juli als Datum des Inkrafttretens vorgeschlagen wird. ▲

EDTF | Im November 2014 veröffentlichte die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) das Rundschreiben «Leverage Ratio», mit dem die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) mit dem von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) herausgegebenen Dokument «Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen» vom Januar 2014 in Einklang gebracht wird.

Mit Wirkung vom 31. Dezember 2015, noch vor dem verpflichtenden Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Januar 2016, setzten wir die Leitlinien dieses FINMA-Rundschreibens um. Die Leverage Ratio für Schweizer SRB und der LRD für Schweizer SRB für Zeiträume vor dem 31. Dezember 2015 werden entsprechend der früheren Definition des Denominators für Schweizer SRB berechnet und sind daher nicht vollumfänglich mit den Werten per 31. Dezember 2015 vergleichbar. Vergleichswerte per 1. Januar 2015 werden jedoch auf Konzernebene auf Pro-forma-Basis bereitgestellt.

Zur Berechnung der neuen Leverage Ratio für Schweizer SRB wird die Summe aus hartem Kernkapital (CET1), zusätzlichem Kernkapital (AT1) und sonstigem verlustabsorbierendem Kapital zum Periodenende durch den LRD gemäss BIZ zum Periodenende dividiert. Die Berechnung des Leverage Ratio Numerators ändert sich durch die neuen Vorschriften für Schweizer SRB nicht. Gemäss BIZ sind nur das harte Kernkapital (CET1) und das zusätzliche Kernkapital (AT1) im Zähler enthalten, wohingegen nach den Vorschriften für Schweizer SRB auch sonstiges verlustabsorbierendes Kapital enthalten ist.

Der LRD gemäss BIZ besteht aus bilanzwirksamen Positionen nach IFRS und Ausserbilanzpositionen. Das Derivatengagement ist um eine Reihe von Positionen bereinigt, darunter das Netting von Wiederbeschaffungswerten und anrechenbaren Ein- und Nachschusszahlungen, der Sicherheitszuschlag (Add-on) für die aktuellen Wiederbeschaffungswerte sowie Nettonominalbeträge für ausgestellte Kreditderivate. Ausserdem enthält der LRD gemäss BIZ eine zusätzliche Komponente für Gegenpartei-Kreditrisiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Die Umstellung auf die neuen LRD-Vorschriften für Schweizer SRB führte insgesamt zu einem Rückgang unseres auf Spot-Basis berechneten LRD, was hauptsächlich auf positive Effekte von Ausserbilanzpositionen sowie Änderungen am Konsolidierungskreis zurückzuführen ist. Diese positiven Effekte wurden durch die Wirkung der strengeren Anforderungen an die Behandlung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Derivatengagements teilweise kompensiert.

In Übereinstimmung mit den Offenlegungsanforderungen der FINMA legen wir sowohl die neue Leverage Ratio für Schweizer SRB als auch die Leverage Ratio gemäss BIZ offen.

Die vorgeschriebene Leverage Ratio für Schweizer SRB entspricht 24% der vorgeschriebenen Eigenkapitalquoten ohne den vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffer. Per 31. Dezember 2015 lag die effektive Gesamt-Leverage-Ratio-Anforderung bei 3,0%. Unser hartes Kernkapital (CET1) entsprach den Anforderungen an die Leverage Ratio für die Komponenten Basisanforderung und Pufferkapital, und unser verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger erfüllte die Anforderungen an die Leverage Ratio für die Komponente des progressiven Kapitalpuffers. Zudem

ist das verlustabsorbierende Kapital mit hohem Trigger in der Komponente Pufferkapital des UBS-Konzerns enthalten. ▲

→ Siehe Abschnitt «Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der Rechtseinheiten» in diesem Bericht für weitere Informationen zu den Leverage-Ratio-Anforderungen auf Ebene der Rechtseinheiten

Vorgeschlagene Änderungen der Leverage-Ratio-Anforderungen

Wie zuvor erwähnt, legte das Eidgenössische Finanzdepartement im Dezember 2015 einen Entwurf für die Anpassung der geltenden «Too big to fail»-Bestimmungen zur Anhörung vor. Dieser Entwurf basiert auf den vom Bundesrat im Oktober 2015 bekannt gegebenen Eckwerten. Im Einklang mit diesen Eckwerten würde der Vorschlag für systemrelevante Banken in der Schweiz, die international tätig sind, eine Änderung der bestehenden Kapital- und Leverage-Ratio-Anforderungen sowie zusätzliche «Gone-Concern»-Anforderungen mit sich bringen.

→ Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen an den Schweizer «Too-big-to-fail»-Bestimmungen

EDTF |

Leverage Ratio-Anforderungen und Informationen für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt)

	Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)			Leverage Ratio für Schweizer SRB Eigenmittel		
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe ^{2,3,4}	31.12.14	Anforderungen	Anrechenbar ^{2,3,4}	31.12.14
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.15	31.12.14
Basisanforderung (hartes Kernkapital)	1,1	1,1	1,0	9763	9763	9647
Pufferkapital (hartes Kernkapital und verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger)	1,2 ⁵	3,9	3,3	11 119	35 354	33 216
Progressiver Kapitalpuffer (verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger)	0,7	1,2	1,1	6 143	10 679	11 398
Total	3,0	6,2	5,4	27 026	55 796	54 260

¹ Basisanforderung (24% von 4,5%), Pufferkapital (24% von 5,1%) und progressiven Kapitalpuffer (24% von 2,8%). Die Gesamt-Leverage-Ratio-Anforderung von 3,0% entspricht der aktuellen Anforderung auf Basis der stufenweisen Umsetzung gemäss der Schweizer Eigenmittelverordnung. Zusätzlich hat die FINMA ein Leverage Ratio-Ziel von 3,5% definiert, welches solange anwendbar ist, bis sie durch die Anforderung für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) übertroffen wird. ² Hartes Kernkapital für Schweizer SRB, welches die Basisanforderung übersteigt, wird dem Pufferkapital zugewiesen. ³ Seit dem 31. März 2015 ist verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger im Pufferkapital inbegriffen. Per 31. Dezember 2014 war verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger im progressiven Pufferkapital inbegriffen. ⁴ Die Anforderung wird basierend auf dem Leverage Ratio Denominator (LRD) gemäss Schweizer SRB berechnet. Seit dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Vor der Angleichung an die BIZ Basel III Regeln wurde der LRD basierend auf den alten FINMA-Regeln und als 3-Monats-Durchschnitt rapportiert. ⁵ Im 2015 kann hartes Kernkapital bis zu 0,5% durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden. ▲

Leverage-Ratio-Informationen

Leverage Ratio für Schweizer SRB

Per 31. Dezember 2015 betrug unsere Leverage Ratio für Schweizer SRB auf Basis einer vollständigen Umsetzung 5,3% und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung 6,2%. Der LRD auf Basis einer vollständigen Umsetzung verringerte sich per 31. Dezember 2015 vom Pro-forma-Vergleichswert per 1. Januar 2015 von 978 Milliarden Franken um 80 Milliarden Franken auf 898 Milliarden Franken und lag damit unterhalb unserer kurz- bis mittelfristigen Erwartung von 950 Milliarden Franken. Der Rückgang im Jahr 2015 spiegelte hauptsächlich zusätzliche Minderungseffekte durch Netting und Sicherheiten in Höhe von 39 Milliarden Franken, Währungseffekte von 24 Milliarden Franken und einen Rückgang um 13 Milliarden Franken im Zusammenhang mit anderen Methodenänderungen wider. Weitere Rückgänge um insgesamt 5 Milliarden Franken waren auf Veränderungen der Buchgrösse und andere Effekte zurückzuführen.

Der Rückgang des LRD im Zusammenhang mit zusätzlichen Minderungseffekten durch Netting und Sicherheiten spiegelte

hauptsächlich das verbesserte Netting von Long- und Short-Positionen für geschriebene Kreditderivate sowie die Zunahme des Nettings anrechenbarer Bar-Nachschusszahlungen wider. Insgesamt resultierten diese Veränderungen in um 22 Milliarden Franken verringerten Derivatengagements. Darüber hinaus sank das Gegenpartei-Kreditrisiko für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgrund der Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten um 14 Milliarden Franken.

Die Methodenänderungen, die zum Rückgang des LRD beigetragen haben, stehen im Zusammenhang mit dem Ausschluss von nicht zugesagten wertpapierbasierten Kreditfazilitäten in unserem Wealth-Management-Geschäft. Dieser Ausschluss ergab sich aus der Neubeurteilung, dass wir nicht verpflichtet sind, im Rahmen dieser Verträge Kredite zu gewähren. Darüber hinaus ist darin auch die Wirkung einer Neubeurteilung in Bezug auf die Behandlung von in der Zukunft beginnenden Transaktionen enthalten.

→ **Siehe Abschnitt «Bilanz» dieses Berichts für weitere Informationen über Bilanzveränderungen**

Leverage Ratio für Schweizer SRB¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Swiss SRB (neu)		Swiss SRB (alt)
	Per 31.12.15	Pro-forma per 1.1.15	Durchschnitt 4Q14
Total Aktiven nach IFRS	942 819	1 062 478	1 057 361
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ²	(16 763)	(18 602)	(18 525)
Abzüglich Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ³	(300 834)	(396 295)	(394 192)
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	625 222	647 581	644 644
Derivatgeschäfte ³	128 866	161 415	169 267
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ³	120 086	135 707	97 905
Ausserbilanzgeschäfte	41 132	54 839	88 750
Andere Adjustierungen ⁴			19 184
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, stufenweise umgesetzt	(11 291)	(14 879)	(14 879)
Gesamtagagement («Leverage Ratio Denominator»), stufenweise umgesetzt⁵	904 014	984 663	1 004 869
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, vollständig umgesetzt	(6 407)	(7 047)	(7 047)
Gesamtagagement («Leverage Ratio Denominator»), vollständig umgesetzt⁵	897 607	977 617	997 822
Stufenweise umgesetzt	31,12,15	31,12,14	31,12,14
Hartes Kernkapital	40 378	42 863	42 863
Verlustabsorbierendes Kapital	15 418	11 398	11 398
Hartes Kernkapital inklusive des verlustabsorbierenden Kapitals	55 796	54 260	54 260
Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)	6,2	5,5	5,4
Vollständig umgesetzt	31,12,15	31,12,14	31,12,14
Hartes Kernkapital	30 044	28 941	28 941
Verlustabsorbierendes Kapital	17 391	11 865	11 865
Hartes Kernkapital inklusive des verlustabsorbierenden Kapitals	47 435	40 806	40 806
Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)	5,3	4,2	4,1

¹ Die Berechnung erfolgt nach den Regeln für Schweizer SRB. Ab dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Zu Vergleichszwecken sind Pro-forma Zahlen per 1. Januar 2015 angegeben. Vor der Anpassung an die BIZ Basel III Regeln wurde der LRD basierend auf den alten FINMA-Regeln berechnet, welcher basierend auf einem 3-Monatsdurchschnitt rapportiert wurde. Damit sind die Zahlen nicht vollständig mit dem LRD per 31. Dezember 2015 vergleichbar, obwohl die Reportingstruktur angepasst wurde. ² Zeigt die Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welcher für die LRD Berechnung massgebend ist. ³ Bestehend aus positiven Wiederbeschaffungswerten, Barhinterlagen für Derivatgeschäfte, Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, Reverse-Repurchase-Geschäfte, Margin-Darlehen und Prime-Brokerage-Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäss dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welche in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden. ⁴ Beinhaltet Aktiven von Gesellschaften, die nach IFRS konsolidiert werden, aber nicht im regulatorischen Konsolidierungskreis enthalten sind, jedoch für die Berechnung des alten LRD berücksichtigt wurden. ⁵ In Übereinstimmung mit den alten Leverage-Ratio-Anforderungen für Schweizer SRB werden im Leverage Ratio Denominator in Zukunft beginnende Repurchase-Geschäfte, Garantien für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und CEM-Zuschläge für börsengehandelte Derivate (eigene Transaktionen und Agency-Transaktionen) und OTC Derivate mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei vorderhand nicht berücksichtigt. ▲

Leverage Ratio Denominator (LRD) Veränderungen, vollständig umgesetzt¹

Mrd. CHF	Pro-forma LRD per 1.1.15	Währungseffekte	Zusätzliche Netting- und Deckungsberücksichtigung	andere Methodenänderungen	Buchgrösse und Anderes	LRD per 31.12.15
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) ²	648	(11)	(4)		(8)	625
Derivatgeschäfte ²	161	(9)	(22)		(1)	129
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	136	(3)	(14)		1	120
Ausserbilanzgeschäfte	55	(1)		(13)		41
Abzugspositionen	(22)				4	(18)
Total	978	(24)	(39)	(13)	(5)	898

¹ Die Berechnung erfolgt nach Schweizer SRB Regeln basierend auf dem regulatorischen Konsolidierungskreis. Ab dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Die Tabelle vergleicht den LRD per 31. Dezember 2015 mit den Pro-forma Zahlen per 1. Januar 2015. ² Bestehend aus positiven Wiederbeschaffungswerten, Barhinterlagen für Derivatgeschäfte, Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, Reverse-Repurchase-Geschäfte, Margin-Darlehen und Prime-Brokerage-Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäss dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welche in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden. ▲

EDTF |

Leverage Ratio Denominator (LRD) nach Unternehmensbereichen und Corporate Center-Einheiten¹

	Per 31.12.15								
<i>Mrd. CHF</i>	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-Core und Legacy Portfolio	Total LRD
Total Aktiven nach IFRS	119,9	61,0	141,2	12,9	253,5	22,6	237,5	94,4	942,8
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ²	(6,0)	(0,2)	0,0	(10,2)	(0,7)	0,0	0,3	0,0	(16,8)
Abzüglich Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ³	(2,0)	(1,8)	(2,7)	0,0	(139,4)	0,0	(67,0)	(87,9)	(300,8)
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	111,8	59,0	138,5	2,7	113,5	22,5	170,8	6,5	625,2
Derivatgeschäfte ³	4,0	1,7	3,5	0,0	81,8	0,0	1,5	36,3	128,9
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ³	0,0	1,1	0,0	0,0	48,6	0,0	67,8	2,5	120,1
Ausserbilanzgeschäfte	3,2	1,0	11,9	0,0	24,1	0,0	0,0	0,8	41,1
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, stufenweise umgesetzt						(11,3)			(11,3)
Gesamtingagement («Leverage Ratio Denominator»), stufenweise umgesetzt	119,0	62,9	153,8	2,7	268,0	11,3	240,2	46,2	904,0
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, vollständig umgesetzt						(6,4)			(6,4)
Gesamtingagement («Leverage Ratio Denominator»), vollständig umgesetzt	119,0	62,9	153,8	2,7	268,0	4,8	240,2	46,2	897,6
	Durchschnitt 4Q14								
<i>Mrd. CHF</i>	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-Core und Legacy Portfolio	Total LRD
Total Aktiven nach IFRS	127,6	54,4	143,8	14,8	291,5	19,4	236,3	169,6	1057,4
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ²	(6,5)	(0,3)	0,0	(11,2)	(0,7)	(0,1)	0,3	0,0	(18,5)
Abzüglich Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ³	(2,9)	(1,6)	(2,6)	(0,2)	(155,2)	0,0	(78,7)	(153,0)	(394,2)
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	118,2	52,5	141,2	3,5	135,5	19,2	157,9	16,6	644,6
Derivatgeschäfte ³	4,0	0,9	3,4	0,2	74,5	0,0	14,2	72,0	169,3
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ³	0,0	0,7	0,0	0,0	32,8	0,0	64,0	0,5	97,9
Ausserbilanzgeschäfte	9,5	9,0	21,2	0,0	44,5	0,0	0,0	4,4	88,7
Andere Adjustierungen ⁴	6,6	0,2	0,1	11,2	0,9	0,0	0,2	0,0	19,2
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, stufenweise umgesetzt						(14,9)			(14,9)
Gesamtingagement («Leverage Ratio Denominator»), stufenweise umgesetzt⁵	138,3	63,3	165,9	14,9	288,3	4,5	236,3	93,4	1004,9
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, vollständig umgesetzt						(7,0)			(7,0)
Gesamtingagement («Leverage Ratio Denominator»), vollständig umgesetzt⁵	138,3	63,3	165,9	14,9	288,3	(2,6)	236,3	93,4	997,8

¹ Die Berechnung erfolgt nach den Regeln für Schweizer SRB. Ab dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Vor der Anpassung an die BIZ Basel III Regeln wurde der LRD basierend auf den alten FINMA-Regeln berechnet, welcher basierend auf einem 3-Monatsdurchschnitt rapportiert wurde. Damit sind die Zahlen nicht vollständig mit dem LRD per 31. Dezember 2015 vergleichbar, obwohl die Reportingstruktur angepasst wurde. ² Zeigt die Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welcher für die LRD Berechnung massgebend ist. ³ Bestehend aus positiven Wiederbeschaffungswerten, Barhinterlagen für Derivatgeschäfte, Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, Reverse-Repurchase-Geschäfte, Margin-Darlehen und Prime-Brokerage-Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäss dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welche in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden. ⁴ Beinhaltet Aktiven von Gesellschaften, die nach IFRS konsolidiert werden, aber nicht im regulatorischen Konsolidierungskreis enthalten sind, jedoch für die Berechnung des alten LRD berücksichtigt wurden. ⁵ In Übereinstimmung mit den alten Leverage-Ratio-Anforderungen für Schweizer SRB werden im Leverage Ratio Denominator in Zukunft beginnende Repurchase-Geschäfte, Garantien für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und CEM-Zuschläge für börsenhandelte Derivate (eigene Transaktionen und Agency-Transaktionen) und OTC Derivate mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei vorderhand nicht berücksichtigt. ▲

Leverage Ratio gemäss BIZ

Weitere Informationen über die Leverage Ratio gemäss BIZ entsprechend den Offenlegungsanforderungen der FINMA finden sich im Dokument «UBS Group AG (consolidated) regulatory information», unter «Quartalsberichte» auf www.ubs.com/investoren.

Pillar 3 |

Leverage Ratio gemäss BIZ Basel III

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)

	31.12.15
Stufenweise umgesetzt	
BIZ Basel III Kernkapital	44 559
Gesamtengagement («Leverage Ratio Denominator»)	904 014
Leverage Ratio für BIZ Basel III (%)	4,9
Vollständig umgesetzt	
BIZ Basel III Kernkapital	36 198
Gesamtengagement («Leverage Ratio Denominator»)	897 607
Leverage Ratio für BIZ Basel III (%)	4,0



Informationen zum Kapital und zur Leverage Ratio der UBS AG (konsolidiert)

In diesem Abschnitt legen wir Informationen zum Kapital und zur Leverage Ratio der UBS AG (konsolidiert) sowie zu den Unterschieden zwischen der UBS Group AG (konsolidiert) und der UBS AG (konsolidiert) offen.

Informationen zum Kapital

Eigenmittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise Umsetzung) – UBS AG (konsolidiert)

	Kapitalquote (%)			Kapital		
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe ²		Anforderungen	Anrechenbar ²	
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.15	31.12.14
Basisanforderung (hartes Kernkapital)	4,5	4,5	4,0	9 567	9 567	8 846
Pufferkapital (hartes Kernkapital und verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger)	5,3	15,0	15,9	11 252	31 948	35 244
<i>davon: Effekt des antizyklischen Puffers</i>	0,2	0,2	0,1	356	356	322
Progressiver Kapitalpuffer (verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger)	2,8	4,9	4,7	6 020	10 325	10 451
Kapitalinstrumente mit auslaufender Anrechenbarkeit (Ergänzungskapital)		0,5	0,9		996	2 050
Total	12,6	24,9	25,6	26 839	52 837	56 591

¹ Die Gesamtkapitalquote von 12,6% ist die aktuelle Umsetzungsanforderung gemäss der Eigenmittelverordnung. Vor der Umsetzung der Schweizer SRB-Richtlinien definierte FINMA auch ein Gesamtkapitalquotenziel für die UBS AG (konsolidiert) von 14,4%, welches gültig ist, bis sie durch die Anforderung für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) übertroffen wird. ² Hartes Kernkapital für Schweizer SRB, welches die Basisanforderung übersteigt, wird dem Pufferkapital zugewiesen.

Kapitalinformationen für Schweizer SRB – UBS AG (konsolidiert)

<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Stufenweise umgesetzt		Vollständig umgesetzt	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Hartes Kernkapital				
Hartes Kernkapital	41 516	44 090	32 042	30 805
Zusätzliches Kernkapital				
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	0¹	0 ²	1 252	0
Kernkapital	41 516	44 090	33 294	30 805
Ergänzungskapital				
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	10 325	10 451	10 325	10 451
Kapitalinstrumente mit auslaufender Anrechenbarkeit	996	2 050		
Total Ergänzungskapital	11 321	12 501	10 325	10 451
Gesamtkapital	52 837	56 591	43 619	41 257
Harte Kernkapitalquote (%)	19,5	19,9	15,4	14,2
Kernkapitalquote (%)	19,5	19,9	16,0	14,2
Gesamtkapitalquote (%)	24,9	25,6	21,0	19,0
Risikogewichtete Aktiven	212 609	221 150	208 186	217 158

¹ Beinhaltet zusätzliches Kernkapital in Form von verlustabsorbierendem Kapital und Kapital in Form von Hybridinstrumenten mit auslaufender Anrechenbarkeit, welche mit den erforderlichen Abzügen für Goodwill vollständig verrechnet wurden. ² Beinhaltet zusätzliches Kernkapital in Form von Hybridinstrumenten mit auslaufender Anrechenbarkeit, welches mit den erforderlichen Abzügen für Goodwill vollständig verrechnet wurde.

Per 31. Dezember 2015 war das Gesamtkapital der UBS AG (konsolidiert) auf Basis einer vollständigen Umsetzung 3,8 Milliarden Franken geringer als das der UBS Group AG (konsolidiert). Dies spiegelte das um 4,9 Milliarden Franken geringere zusätzliche Kernkapital (AT1) und das um 0,9 Milliarden Franken geringere Ergänzungskapital (Tier 2) wider, das durch das um 2,0 Milliarden Franken höhere harte Kernkapital (CET1) zum Teil kompensiert wurde.

Die Differenz beim harten Kernkapital (CET1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung in Höhe von 2,0 Milliarden Franken war hauptsächlich auf vergütungsbezogene regulatorische Kapitalabgrenzungen, Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente zurückzuführen, die auf der Ebene der UBS Group AG wiedergegeben werden.

Die Differenz beim zusätzlichen Kernkapital (AT1) auf Basis einer vollständigen Umsetzung in Höhe von 4,9 Milliarden Franken hängt mit den Emissionen von dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) anrechenbaren Capital Notes durch die UBS Group AG im Jahr 2015 sowie mit den dem verlustabsorbierenden Kapital mit hohem Trigger anrechenbaren Zuteilungen nach dem Deferred Contingent

Capital Plan (DCCP), in Höhe von CHF 1,0 Milliarden Franken, die berechtigten Mitarbeitern für die Geschäftsjahre 2015 und 2014 gewährt wurden, zusammen.

Die Differenz beim Ergänzungskapital (Tier 2) in Höhe von 0,9 Milliarden Franken hängt mit verlustabsorbierendem Kapital mit hohem Trigger in Form von DCCP-Zuteilungen für die Jahre 2012 und 2013 zusammen, die auf der Ebene der UBS Group AG gehalten werden.

Kapitaldifferenzen zwischen der UBS Group AG (konsolidiert) und der UBS AG (konsolidiert) im Zusammenhang mit Mitarbeitervergütungsprogrammen werden sich aufheben, wenn die zugrunde liegenden Dienstleistungen von Mitarbeitern der UBS AG und ihren Tochtergesellschaften erbracht werden und daher der UBS AG und ihren Tochtergesellschaften als Aufwand belastet werden. Eine solche Aufhebung tritt gewöhnlich im Laufe des Leistungszeitraums der Mitarbeitervergütungsprogramme ein.

Die Differenzen bei den RWA zwischen der UBS Group AG (konsolidiert) und der UBS AG (konsolidiert) betragen per 31. Dezember 2015 weniger als 1.0 Milliarden Franken sowohl auf Basis einer stufenweisen als auch einer vollständigen Umsetzung.

Kapitalinformationen für Schweizer SRB – UBS Group AG versus UBS AG (konsolidiert)

Per 31.12.2015	Stufenweise umgesetzt			Vollständig umgesetzt		
	UBS Group AG (konsolidiert)	UBS AG (konsolidiert)	Differenzen	UBS Group AG (konsolidiert)	UBS AG (konsolidiert)	Differenzen
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>						
Hartes Kernkapital						
Hartes Kernkapital	40378	41516	(1138)	30044	32042	(1998)
Zusätzliches Kernkapital						
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	3828	0	3828	3828	1252	2576
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	353	0	353	2326	0	2326
Total zusätzliches Kernkapital	4181	0	4181	6154	1252	4902
Kernkapital	44559	41516	3043	36198	33294	2904
Ergänzungskapital						
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	912		912	912		912
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	10325	10325	0	10325	10325	0
Kapitalinstrumente mit auslaufender Anrechenbarkeit	996	996	0			
Total Ergänzungskapital	12233	11321	912	11237	10325	912
Gesamtkapital	56792	52837	3955	47435	43619	3816
Harte Kernkapitalquote (%)	19,0	19,5	(0,5)	14,5	15,4	(0,9)
Kernkapitalquote (%)	21,0	19,5	1,5	17,4	16,0	1,4
Gesamtkapitalquote (%)	26,8	24,9	1,9	22,9	21,0	1,9
Risikogewichtete Aktiven	212302	212609	(307)	207530	208186	(656)

Geprüft |

Überleitung vom Eigenkapital nach IFRS zum Kapital für Schweizer SRB (UBS Group AG versus UBS AG konsolidiert)

Per 31.12.15	Stufenweise umgesetzt			Vollständig umgesetzt		
	UBS Group AG (konsolidiert)	UBS AG (konsolidiert)	Differenzen	UBS Group AG (konsolidiert)	UBS AG (konsolidiert)	Differenzen
<i>Mio. CHF</i>						
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital	55 313	55 248	65	55 313	55 248	65
Den Vorzugsanleihengläubigern und anderen nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	1 995	1 995	0	1 995	1 995	0
Total Eigenkapital nach IFRS	57 308	57 243	65	57 308	57 243	65
Den Vorzugsanleihengläubigern und anderen nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital	(1 995)	(1 995)	0	(1 995)	(1 995)	0
Leistungsorientierte Vorsorgepläne (vor Umsetzungsphase, wie anwendbar)				(50)	(50)	0
Leistungsorientierte Vorsorgepläne, umgesetzt	(20)	(20)	0			
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge (vor Umsetzungsphase, wie anwendbar)				(7 468)	(7 468)	0
Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge, stufenweise umgesetzt	(2 988)	(2 988)	0			
Latente Steueransprüche auf temporären Differenzen, über dem Schwellenwert	(702)	(657)	(45)	(2 598)	(2 414)	(184)
Goodwill nach Steuern, abzüglich verrechnetem Hybridkapital und verlustabsorbierendem Kapital	(2 618)	(3 339)	721	(6 545)	(6 545)	0
Immaterielle Anlagen, nach Steuern	(323)	(323)	0	(323)	(323)	0
Unrealisierter (Gewinn)/Verlust aus Cashflow-Absicherungen, nach Steuern	(1 638)	(1 638)	0	(1 638)	(1 638)	0
Kapitalkomponenten im Zusammenhang mit der Vergütung und eigenen Aktien (nicht in der Erfolgsrechnung erfasst)	(1 383)		(1 383)	(1 383)		(1 383)
Bewertung des eigenen Kreditrisikos für finanzielle Verpflichtungen, zum Fair Value designiert, und Wiederbeschaffungswerte, nach Steuern	(442)	(442)	0	(442)	(442)	0
Unrealisierter Gewinn aus zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen, nach Steuern	(402)	(402)	0	(402)	(402)	0
Bewertungsanpassungen	(83)	(83)	0	(83)	(83)	0
Konsolidierungskreis	(130)	(130)	0	(130)	(130)	0
Abgrenzung für die vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre	(3 188)	(3 434)	246	(3 188)	(3 434)	246
Andere Anpassungen	(1 018)	(277)	(741)	(1 018)	(277)	(741)
Hartes Kernkapital	40 378	41 516	(1 138)	30 044	32 042	(1 998)
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	3 828	1 252	2 576	3 828	1 252	2 576
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger	2 326		2 326	2 326		2 326
Hybridkapital mit auslaufender Anrechenbarkeit	1 954	1 954	0			
Goodwill nach Steuern verrechnet bis zum Betrag von anrechenbarem Hybridkapital und verlustabsorbierendem Kapital	(3 927)	(3 206)	(721)			
Zusätzliches Kernkapital	4 181	0	4 181	6 154	1 252	4 902
Kernkapital	44 559	41 516	3 043	36 198	33 294	2 904
Ergänzungskapital	12 233	11 321	912	11 237	10 325	912
Gesamtkapital	56 792	52 837	3 955	47 435	43 619	3 816



Leverage-Ratio-Informationen

Leverage Ratio-Anforderungen und Informationen für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) – UBS AG (konsolidiert)

	Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)			Leverage Ratio für Schweizer SRB Eigenmittel		
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe ^{2,3}		Anforderungen	Anrechenbar ^{2,3}	
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.15	31.12.14
Basisanforderung (hartes Kernkapital)	1,1	1,1	1,0	9 769	9 769	9 658
Pufferkapital (hartes Kernkapital mit hohem Trigger)	1,2	3,5	3,4	11 126	31 747	34 432
Progressiver Kapitalpuffer (verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger)	0,7	1,1	1,0	6 146	10 325	10 451
Total	3,0	5,7	5,4	27 041	51 841	54 542

¹ Basiskapital (24% von 4,5%), Pufferkapital (24% von 5,1%) und progressiven Kapitalpuffer (24% von 2,8%). Die Gesamt-Leverage Ratio-Anforderung von 3,0% entspricht der aktuellen Anforderung auf Basis der stufenweisen Umsetzung gemäss der Schweizer Eigenmittelverordnung. Zusätzlich hat die FINMA ein Leverage Ratio-Ziel von 3,5% definiert, welches solange anwendbar ist, bis sie durch die Anforderung für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) übertroffen wird. ² Hartes Kernkapital für Schweizer SRB, welches die Basisanforderung übersteigt, wird dem Pufferkapital zugewiesen. ³ Die Anforderung wird basierend auf dem Leverage Ratio Denominator (LRD) gemäss Schweizer SRB berechnet. Seit dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ Basel III Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Vor der Angleichung an die BIZ Basel III Regeln wurde der LRD basierend auf den alten FINMA-Regeln und als 3-Monats-Durchschnitt rapportiert.

Wie bei der UBS Group AG (konsolidiert) wenden wir mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 die neue Anforderung in Bezug auf die Berechnung der Leverage Ratio für Schweizer SRB an. Diese basiert in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben «Leverage Ratio» auf dem Leverage Ratio Numerator für Schweizer SRB und dem LRD gemäss BIZ auf Spot-Basis.

Per 31. Dezember 2015 war die Leverage Ratio für Schweizer SRB der UBS AG (konsolidiert) auf Basis einer vollständigen Umsetzung 0,4 Prozentpunkte und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung 0,5 Prozentpunkte geringer als die der UBS Group AG

(konsolidiert). Der Hauptgrund dafür war, dass das harte Kernkapital (CET1) einschliesslich des verlustabsorbierenden Kapitals der UBS AG (konsolidiert) auf Basis einer vollständigen Umsetzung um 3,8 Milliarden Franken und auf Basis einer stufenweisen Umsetzung um 4,0 Milliarden Franken geringer war.

Die Differenzen beim LRD zwischen der UBS Group AG (konsolidiert) und der UBS AG (konsolidiert) betragen per 31. Dezember 2015 weniger als 1 Milliarde Franken sowohl auf Basis einer stufenweisen als auch einer vollständigen Umsetzung.

Leverage Ratio für Schweizer SRB (UBS Group AG versus UBS AG konsolidiert)

Per 31.12.15

<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	UBS Group AG (konsolidiert)	UBS AG (konsolidiert)	Differenzen
Total Aktiven nach IFRS	942 819	943 256	(437)
Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis ¹	(16 763)	(16 822)	59
Abzüglich Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	(300 834)	(300 834)	0
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	625 222	625 601	(379)
Derivatgeschäfte ²	128 866	128 866	0
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	120 086	120 086	0
Ausserbilanzgeschäfte	41 132	41 211	(79)
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, stufenweise umgesetzt	(11 291)	(11 246)	(45)
Gesamtengagement («Leverage Ratio Denominator»), stufenweise umgesetzt	904 014	904 518	(504)
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, vollständig umgesetzt	(6 407)	(6 268)	(139)
Gesamtengagement («Leverage Ratio Denominator»), vollständig umgesetzt	897 607	898 251	(644)
Stufenweise umgesetzt			
Hartes Kernkapital	40 378	41 516	(1 138)
Verlustabsorbierendes Kapital	15 418	10 325	5 093
Hartes Kernkapital inklusive des verlustabsorbierenden Kapitals	55 796	51 841	3 955
Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)	6,2	5,7	0,5
Vollständig umgesetzt			
Hartes Kernkapital	30 044	32 042	(1 998)
Verlustabsorbierendes Kapital	17 391	11 578	5 813
Hartes Kernkapital inklusive des verlustabsorbierenden Kapitals	47 435	43 619	3 816
Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)	5,3	4,9	0,4

¹ Zeigt die Differenz zwischen dem IFRS und dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welcher für die LRD Berechnung massgebend ist. ² Bestehend aus positiven Wiederbeschaffungswerten, Barhinterlagen für Derivatgeschäfte, Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, Reverse-Repurchase-Geschäfte, Margin-Darlehen und Prime-Brokerage-Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäss dem regulatorischen Konsolidierungskreis, welche in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden.

Konzept zur Eigenkapitalzuteilung (Equity Attribution Framework)

Pillar 3 | Das Equity Attribution Framework spiegelt unsere Ziele wider, eine solide Kapitalbasis zu bewahren und die Performance zu steuern, indem wir die Geschäfte hin zu jenen Aktivitäten lenken, welche die beste Ausgewogenheit zwischen Gewinnpotenzial, Risiken und Kapitaleinsatz aufweisen. Dieses Konzept, das einige zukunftsgerichtete Elemente beinhaltet, ermöglicht uns, die konzernweiten Kapitalbewirtschaftungsaktivitäten mit denen der Unternehmensbereiche zu integrieren und die Rendite auf dem zugeteilten Eigenkapital (RoAE) für jeden Unternehmensbereich zu berechnen und zu beurteilen.

Tangible Equity wird unseren Unternehmensbereichen auf der Basis gewichteter Faktoren zugeteilt. Bei diesem Ansatz werden Eigenmittelanforderungen gemäss Basel III (auf Basis einer vollständigen Umsetzung) mit internen Modellen kombiniert, um das zur Deckung der Risiken jedes Unternehmensbereichs notwendige Kapital zu ermitteln.

Risikogewichtete Aktiven (RWA) und Leverage Ratio Denominator (LRD) werden in hartes Kernkapital (CET1) umgerechnet. Dabei orientieren wir uns an den von unseren Mitbewerbern angestrebten Kapitalquoten. Risk-based Capital (RBC) wird auf Basis eines Umrechnungsfaktors, der das durch verlustabsorbierendes Kapital gedeckte RBC-Engagement berücksichtigt, in das entsprechende Äquivalent für hartes Kernkapital (CET1) umgerechnet. Zusätzlich zu Tangible Equity weisen wir Eigenkapital zu, um Goodwill und immaterielle Vermögenswerte sowie bestimmte Kapitalabzugsposten gemäss Basel III zu unterlegen. Zentral verwaltete Positionen innerhalb der Einheit Corporate Center – Services beinhalten nicht den Unternehmensbereichen zugeteiltes Eigenkapital. Dieses umfasst sowohl Eigenkapital, das für die Angleichung des zugeteilten Eigenkapitals an die Kapitalziele des Konzerns benötigt wird, als auch zugeteiltes Eigenkapital für Goodwill und immaterielle Vermögenswerte von PaineWebber, zentral gehaltene Risk-based-Capital-Positionen und bestimmte Basel-III-Kapitalabzüge. Der sämtlichen Unternehmensbereichen und dem Corporate Center zugeteilte Eigenkapitalbetrag entspricht der Summe, die unseres Erachtens erforderlich ist, um unsere Geschäfte angemessen zu unterlegen. Er kann vom ausgewiesenen Eigenkapital des Konzerns abweichen. ▲

→ Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen über das Risk-based Capital

Das den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center insgesamt zugeteilte Eigenkapital betrug im Jahr 2015 durchschnittlich 44,6 Milliarden Franken, gegenüber 39,9 Milliarden Franken im Jahr 2014. Seit dem 1. Januar 2015 basiert das Konzept zur Eigenkapitalzuteilung auf den Eigenmittelanforderungen gemäss vollständiger – und nicht mehr stufenweiser – Umsetzung von Basel III. Neu ist daher ein höherer Eigenkapitalbetrag für die Unterlegung bestimmter Kapitalabzüge gemäss Basel III erforderlich, die hauptsächlich mit latenten Steueransprüchen zusammenhängen. Dies führte zu einem Anstieg des durchschnittlich zugeteilten Eigenkapitals für zentral verwaltete Positionen innerhalb der Einheit Corporate Center – Services. Das den Einheiten Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio zugeteilte Eigenkapital verringerte sich, was auf weitere Reduktionen von RWA und LRD zurückzuführen war.

Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare durchschnittliche Eigenkapital stieg von 49,7 Milliarden Franken im Jahr 2014 auf 52,4 Milliarden Franken im Jahr 2015. Die Differenz zwischen dem den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren durchschnittlichen Eigenkapital und dem den Unternehmensbereichen und dem Corporate Center zugeteilten durchschnittlichen Eigenkapital ging von 9,8 Milliarden Franken im Jahr 2014 auf 7,8 Milliarden Franken im Jahr 2015 zurück.

Pillar 3 | Seit dem ersten Quartal 2016 werden für die Zuweisung von Tangible Equity nicht mehr Gewichtungsfaktoren von 50% für die RWA, 25% für den LRD und 25% für das RBC angewandt, sondern die einzelnen Komponenten werden mit je einem Drittel gewichtet. Zudem wird die für den RWA-Faktor verwendete harte Kernkapitalquote (CET1) von 10% auf 11% erhöht, um die höheren Kernkapitalquoten (CET1) unserer Mitbewerber abzubilden. Die für den LRD-Faktor verwendete Kernkapitalquote (CET1) bleibt unverändert bei 3,75%. Diese Änderungen werden eine leichte Zunahme des den Unternehmensbereichen zugeteilten Eigenkapitals bewirken. Ferner wird das Eigenkapital, das zur Angleichung des zugeteilten Eigenkapitals an die Kapitalziele des Konzerns erforderlich ist, den schweizerischen «Too-big-to-fail»-Anforderungen vollumfänglich angepasst. Das den zentral verwalteten Positionen innerhalb der Einheit Corporate Center – Services durchschnittlich zugeteilte Eigenkapital wird infolgedessen voraussichtlich steigen. ▲

→ Siehe Abschnitt «Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Entwicklungen» dieses Berichts für weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Schweizer Too-big-to-fail-Bestimmungen

Pillar 3 |

Durchschnittlich zugeteiltes Eigenkapital

Mrd. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Wealth Management	3,5	3,4	3,5
Wealth Management Americas	2,5	2,7	2,8
Personal & Corporate Banking	3,9	4,1	4,1
Asset Management	1,6	1,7	1,8
Investment Bank	7,3	7,6	8,0
Corporate Center	25,8	20,5	23,3
<i>davon: Corporate Center – Services</i>	19,6	12,3	9,5
<i>davon: zentral verwaltete Positionen¹</i>	18,2	11,3	8,6
<i>davon: Corporate Center – Group ALM</i>	3,3	3,2	3,1
<i>davon: Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio</i>	2,9	4,9	10,8
Durchschnittliches den Unternehmensbereichen und Corporate Center zugeteiltes Eigenkapital	44,6	39,9	43,5
Differenz	7,8	9,8	3,7
Durchschnittliches den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital	52,4	49,7	47,2

¹ Ab 2015 werden zentral verwaltete Positionen in Corporate Center – Services ausgewiesen. Vorherige Perioden wurden angepasst. ▲

Pillar 3 |

Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital und Eigenkapitalrendite¹

In %	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Wealth Management	77,4	67,9	64,2
Wealth Management Americas	29,0	33,6	30,9
Personal & Corporate Banking	41,9	36,7	35,6
Asset Management	36,5	27,5	32,0
Investment Bank	25,9	(1,1)	26,6
UBS-Konzern	11,8	7,0	6,7

¹ Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital für die Unternehmensbereiche und den UBS-Group-AG-Aktionären zurechenbare Eigenkapitalrendite für den UBS-Konzern. Rendite auf zugeteiltem Eigenkapital wird für Corporate Center nicht gezeigt, da sie ohne Bedeutung ist. ▲

UBS-Aktien

Aktien der UBS Group AG

geprüft | Per 31. Dezember 2015 belief sich das gesamte den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital nach IFRS auf 55 313 Millionen Franken und bestand aus 3 849 731 535 ausgegebenen Aktien. Die Zahl der ausgegebenen Aktien stieg 2015 um 132 603 211 Aktien. Grund hierfür war die Ausgabe von 127 650 706 Aktien aus dem genehmigten Aktienkapital nach privaten Umtauschen von Aktien der UBS AG in Aktien der UBS Group AG und dem erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG-Verfahren) zur Kraftloserklärung der restli-

chen Aktien der UBS AG, die von den Aktionären der UBS AG mit nicht beherrschenden Anteilen gehalten wurden sowie die Ausgabe von 4 952 505 Aktien aus bedingtem Aktienkapital nach Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen.

Jede Aktie hat einen Nennwert von 0,10 Franken und berechtigt den Inhaber zu einer Stimme an der Generalversammlung der UBS Group AG, sofern dieser als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen ist, sowie zu einem proportionalen Anteil an der ausgeschütteten Dividende. Gemäss den Statuten der UBS Group AG gibt es keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre und keine anderen Aktienkategorien. ▲

UBS Group – Informationen zu den Aktien

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		% Veränderung zum
	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Ausgegebene Aktien	3 849 731 535	3 717 128 324	4
Eigene Aktien	98 706 275	87 871 737	12
Ausstehende Aktien	3 751 025 260	3 629 256 587	3
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF) ¹	1.68	0.93	81
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF) ¹	1.64	0.91	80
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital (Mio. CHF)	55 313	50 608	9
abzüglich: Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Mio. CHF) ²	6 568	6 564	0
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (Mio. CHF)	48 745	44 044	11
Buchwert des den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapitals pro Aktie (CHF)	14.75	13.94	6
Buchwert des den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte pro Aktie (CHF)	13.00	12.14	7
Aktienkurs (CHF)	19.52	17.09	14
Börsenkapitalisierung (Mio. CHF) ³	75 147	63 526	18

¹ Siehe «Anmerkung 9 Ergebnis pro Aktie und ausstehende Aktien» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für nähere Angaben zum Ergebnis pro Aktie für die UBS Group AG (konsolidiert). ² Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die in der Berechnung des den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Eigenkapitals abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte per 31. Dezember 2014 verwendet werden, wurden um die per diesem Stichtag nicht beherrschenden Anteile an der UBS AG bereinigt. ³ Die Berechnung der Börsenkapitalisierung basiert auf dem Total ausgegebener Aktien, das mit dem Aktienkurs am Ende des Berichtszeitraums multipliziert wird.

Aktien der UBS AG

geprüft | Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die von der UBS AG ausgegebenen Aktien auf 3 858 408 466 Aktien. Diese wurden zu 100% von der UBS Group AG gehalten. Die Zahl der ausgegebenen Aktien der UBS AG erhöhte sich 2015 um 13 847 533 Aktien. Grund hierfür war die Ausgabe neuer Aktien der UBS AG aus

bedingtem Aktienkapital nach Ausschüttung einer optionalen Aktiendividende im Mai 2015.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des BEHG-Verfahrens wurden sämtliche noch im Umlauf befindlichen Aktien der UBS AG für kraftlos erklärt und als Entschädigung wurden Aktien der UBS Group AG geliefert. ▲

UBS AG – Informationen zu den Aktien

	Per		% Veränderung zum
	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Ausgegebene Aktien	3 858 408 466	3 844 560 913	0
Eigene Aktien	0	2 115 255	(100)
Ausstehende Aktien	3 858 408 466	3 842 445 658	0
davon: durch UBS Group AG gehalten	3 858 408 466	3 716 910 207	4
davon: durch Aktionäre mit nicht beherrschenden Anteilen gehalten	0	125 535 451	(100)

Bestand an Aktien der UBS Group AG

Wir halten unsere eigenen Aktien der UBS Group AG hauptsächlich zur Absicherung von Aktienlieferungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Mitarbeiteraktienplänen und Optionsbeteiligungsplänen.

Überdies hält die Investment Bank eine beschränkte Anzahl Aktien der UBS Group AG in ihrer Funktion als Liquiditätsversorger im Index-Futures-Handel und als Market Maker für Aktien der UBS Group AG und Derivate auf Aktien der UBS Group AG. Zudem hat UBS zur Deckung der Kundennachfrage strukturierte Schuldtitel, einschliesslich besicherter Hebelprodukte, die sich auf Aktien der UBS Group AG beziehen, ausgegeben. Diese sind durch Derivate mit Barausgleich (cash-settled) sowie – in beschränktem Umfang – durch die von der Investment Bank gehaltenen Aktien der UBS Group AG wirtschaftlich abgesichert.

Per 31. Dezember 2015 hielten wir 98 706 275 eigene Aktien oder 2,6% der ausgegebenen Aktien, gegenüber 87 871 737 oder 2,4% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2014.

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die Verpflichtungen von UBS zur Aktienlieferung, die ihr aus aktienbasierten Beteiligungsplänen erwachsen, auf insgesamt 138 Millionen Aktien (31. Dezember 2014: 131 Millionen Aktien), berechnet unter Berücksichtigung der relevanten Leistungskriterien. Aktienlieferungsverpflichtungen bezogen sich auf gesperrte und entsperrte Aktienanwartschaften, Optionen und Stock Appreciation Rights (SARs).

Per 31. Dezember 2015 hielten wir 98 Millionen eigene Aktien der UBS Group AG (31. Dezember 2014: 88 Millionen), die für Aktienlieferungsverpflichtungen zur Verfügung standen. Weitere 131 Millionen noch nicht ausgegebene Aktien der UBS Group AG (31. Dezember 2014: 136 Millionen) aus bedingtem Aktienkapital standen für Aktienlieferungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Mitarbeiteroptionen und SARs zur Verfügung. Eigene Aktien oder neu ausgegebene Aktien werden den Mitarbeitern bei Ausübung oder Erfüllung geliefert.

In der unten stehenden Tabelle sind die Käufe eigener Aktien der UBS Group AG von Group Treasury am Markt aufgeführt. Die Aktivitäten der Investment Bank sind darin nicht berücksichtigt.

Aktivitäten mit eigenen Aktien¹

Ankaufsmonat	Eigene Aktien gekauft für Mitarbeiteraktienpläne und -aktienoptionspläne		Total Anzahl Aktien	
	Anzahl an Aktien	Durchschnittspreis in CHF	Anzahl an Aktien (kumuliert)	Durchschnittskurs in CHF
Januar 2015				
Februar 2015				
März 2015				
April 2015				
Mai 2015	49 175 526	17.61	49 175 526	17.61
Juni 2015			49 175 526	17.61
Juli 2015			49 175 526	17.61
August 2015			49 175 526	17.61
September 2015			49 175 526	17.61
Oktober 2015			49 175 526	17.61
November 2015	1 000 000	19.34	50 175 526	17.65
Dezember 2015	2 600 000	18.48	52 775 526	17.69

¹ Die Tabelle schliesst Käufe von UBS zur Absicherung von Derivaten auf Aktien der UBS Group AG und für das Market Making für Aktien der UBS Group AG aus. Die Tabelle schliesst auch Aktien der UBS Group AG aus, welche über UBS-Pensionspläne (für Mitarbeiter) gekauft wurden, die von einem Stiftungsrat aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in Übereinstimmung mit Richtlinien des Schweizer Rechts verwaltet werden. Die Vorsorgeeinrichtungen von UBS und die Einrichtungen von UBS für andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses kauften während des Jahres 1 544 438 Aktien der UBS Group AG und hielten am 31. Dezember 2015 17 737 346 Aktien der UBS Group AG.

Handelsvolumina

Aktien in 1000	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14 ¹	31.12.13
Total SIX Swiss Exchange	2 870 766	2 839 304	2 763 179
Tagesdurchschnitt SIX Swiss Exchange	11 437	11 403	11 053
Total NYSE	102 069	88 792	98 382
Tagesdurchschnitt NYSE	405	354	390

Quelle: Reuters

¹ Die Angaben für 2014 widerspiegeln die Handelsvolumina für die UBS AG bis zum 27. November 2014. Ab dem 28. November 2014 beziehen sich die Handelsvolumina auf die UBS Group AG.

Kotierung von UBS-Aktien

Die Aktien der UBS Group AG sind an der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Sie werden als «Global Registered Shares» gehandelt und abgewickelt. «Global Registered Shares» gewähren sämtlichen Aktionären direkten und gleichwertigen Besitz unabhängig vom Land und von der Börse, in dem beziehungsweise an der die Titel gehandelt werden.

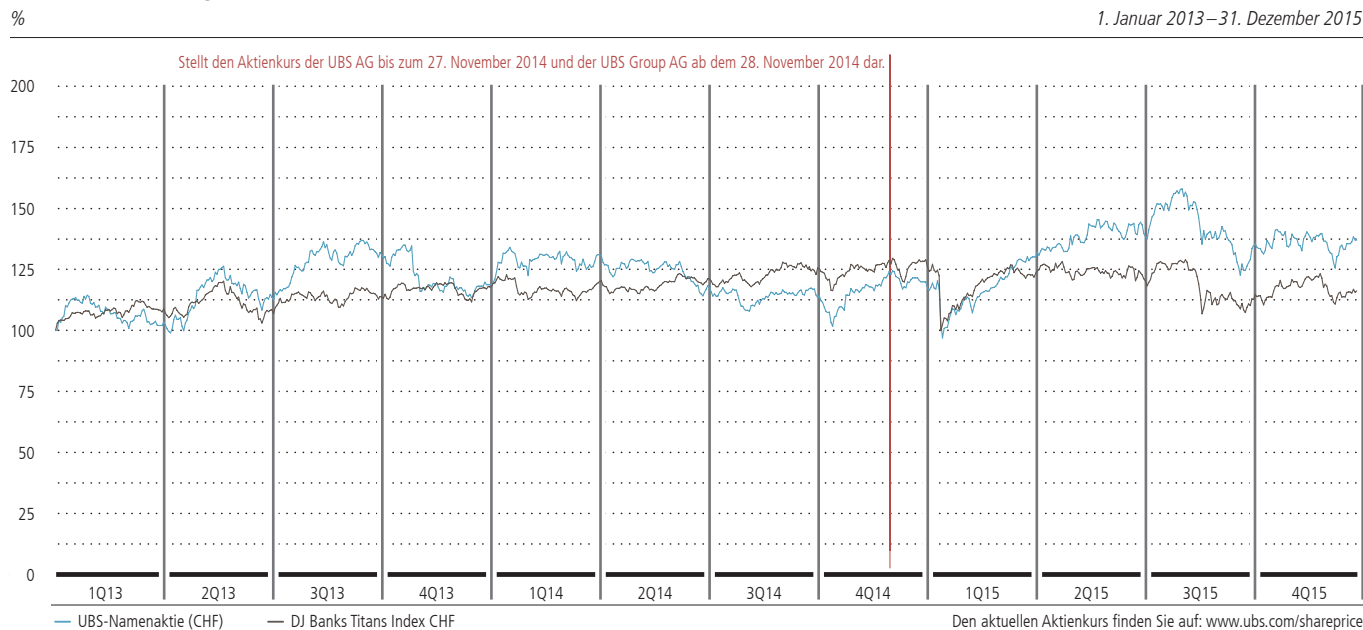
Nach erfolgreichem Abschluss des BEHG-Verfahrens wurden die Aktien der UBS AG am 17. Januar 2015 von der NYSE und am 27. August 2015 von der SIX dekotiert.

Im Jahr 2015 lag das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der Aktien der UBS Group AG bei 11,4 Millionen Aktien an der SIX und 0,4 Millionen Aktien an der NYSE. Die SIX dürfte auf-

grund des hohen Handelsvolumens auch weiterhin die wichtigste Börse für die Entwicklung unseres Aktienkurses bleiben.

Während der gemeinsamen Handelsstunden der SIX und der NYSE (in der Regel 15.30 bis 17.30 Uhr mitteleuropäischer Zeit) dürften Kursunterschiede zwischen diesen Börsen von Market Makern durch Arbitrage ausgeglichen werden. Infolgedessen dürfte der Aktienkurs angesichts der Wechselkursentwicklung US-Dollar/Schweizer Franken an den beiden Börsenplätzen in der Regel ähnlich verlaufen. Nach Börsenschluss an der SIX gehen die Handelsvolumen weltweit in der Regel zurück. Das Brokerhaus, das für das Market Making von Aktien der UBS Group AG an der NYSE zuständig ist, hat jedoch für die Aktien der UBS Group AG während der regulären Handelszeiten an der NYSE eine ausreichende Liquidität und einen geordneten Markt sicherzustellen.

UBS-Aktie im Vergleich zum DJ Banks Titans Index



Börsenkürzel UBS Group AG

Börsenplätze	SIX/NYSE	Bloomberg	Reuters
SIX Swiss Exchange	UBSG	UBSG VX	UBS VX
New York Stock Exchange	UBSG	UBS UN	UBS.N

Security identification codes

ISIN	CH0244767585
Valoren	24 476 758
Cusip	CINS H42097 10 7

Börsenkurse¹

	SIX Swiss Exchange			New York Stock Exchange		
	Höchst (CHF)	Tiefst (CHF)	Ende Berichtsperiode (CHF)	Höchst (USD)	Tiefst (USD)	Ende Berichtsperiode (USD)
2015						
Viertes Quartal 2015	20.27	17.87	19.52	20.69	18.19	19.37
Dezember	20.14	17.87	19.52	19.93	18.19	19.37
November	20.16	18.83	19.75	20.44	18.70	19.16
Oktober	20.27	18.09	19.78	20.69	18.55	20.03
Drittes Quartal 2015	22.57	17.41	18.01	23.19	17.97	18.52
September	20.54	17.41	18.01	20.92	17.97	18.52
August	22.57	18.52	20.03	23.18	19.96	20.69
Juli	22.30	19.40	22.25	23.19	20.51	23.06
Zweites Quartal 2015	20.78	18.22	19.83	22.16	19.01	21.20
Juni	20.73	19.28	19.83	22.16	21.07	21.20
Mai	20.78	18.80	20.22	22.00	20.07	21.58
April	19.54	18.22	18.86	20.31	19.01	20.07
Erstes Quartal 2015	18.59	13.58	18.32	19.29	16.02	18.77
März	18.59	16.58	18.32	19.29	17.14	18.77
Februar	16.78	15.21	16.75	17.69	16.37	17.49
Januar	17.24	13.58	15.39	17.46	16.02	16.68
2014	19.10	13.95	17.09	21.50	15.04	17.05
Viertes Quartal 2014	17.84	13.95	17.09	18.22	15.04	17.05
Drittes Quartal 2014	16.93	15.20	16.66	18.95	16.78	17.37
Zweites Quartal 2014	18.74	16.21	16.27	21.15	18.22	18.32
Erstes Quartal 2014	19.10	16.76	18.26	21.50	18.49	20.72
2013	19.60	14.09	16.92	21.61	15.09	19.25
Viertes Quartal 2013	19.30	16.12	16.92	21.61	17.94	19.25
Drittes Quartal 2013	19.60	15.62	18.50	21.48	16.54	20.52
Zweites Quartal 2013	18.02	14.09	16.08	18.70	15.09	16.95
Erstes Quartal 2013	16.39	14.23	14.55	17.65	15.11	15.39
2012	15.62	9.69	14.27	16.99	9.78	15.74
Viertes Quartal 2012	15.62	11.39	14.27	16.99	12.32	15.74
Drittes Quartal 2012	12.60	9.69	11.45	13.57	9.78	12.18
Second quarter 2012	12.79	10.55	11.05	14.15	10.96	11.71
Erstes Quartal 2012	13.60	10.64	12.65	14.77	11.17	14.02
2011	19.13	9.34	11.18	20.08	10.42	11.83
Viertes Quartal 2011	12.23	9.80	11.18	14.21	10.47	11.83
Drittes Quartal 2011	15.75	9.34	10.54	18.63	10.42	11.43
Zweites Quartal 2011	17.60	14.37	15.33	20.03	17.20	18.26
Erstes Quartal 2011	19.13	15.43	16.48	20.08	16.11	18.05
2010	18.60	13.31	15.35	18.48	12.26	16.47
Viertes Quartal 2010	17.83	14.92	15.35	18.48	14.99	16.47
Drittes Quartal 2010	18.53	13.94	16.68	18.47	13.04	17.03
Zweites Quartal 2010	18.60	14.15	14.46	17.75	12.26	13.22
Erstes Quartal 2010	17.50	13.31	17.14	16.84	12.40	16.28

¹ Basierend auf dem Aktienkurs der UBS AG bis zum 27. November 2014 und der UBS Group AG ab dem 28. November 2014.

Corporate Governance, Verantwortung und Vergütung

Geprüfte Information gemäss Schweizer Recht und anwendbaren regulatorischen Anforderungen und Richtlinien

Offenlegungen gemäss den Anforderungen von Artikel 663c Absätze 1 und 3 des Schweizerischen Obligationenrechts (zusätzliche Angaben bei Gesellschaften mit kotierten Aktien) und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Tabellen mit solchen Informationen werden in diesem Abschnitt des Geschäftsberichts als «geprüft» gekennzeichnet), sowie Offenlegungen gemäss weiteren anwendbaren regulatorischen Anforderungen und Richtlinien.

Global Reporting Initiative (GRI)-basierte Prüfung (Assurance)

Die Inhalte der Abschnitte «UBS and Society» und «Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» wurden durch Ernst & Young AG auf der Grundlage der Sustainability Reporting Guidelines der Global Reporting Initiative (GRI) einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Diese Inhalte wurden auf Basis der «Umfassend»-Option der GRI G4 vorbereitet und sind im Ernst & Young Assurance-Bericht auf www.ubs.com/gri zu finden. Die prüferische Durchsicht von Ernst & Young umfasste auch andere massgebliche Texte und Daten auf der UBS-Website. Diese sind im GRI-Index (www.ubs.com/gri) enthalten.

Corporate Governance

Unsere Corporate-Governance-Grundsätze sind darauf ausgerichtet, uns beim Erreichen einer nachhaltigen Profitabilität zu unterstützen, Mehrwert zu schaffen sowie die Interessen der Aktionäre und anderer Anspruchsgruppen zu schützen. Unter «Corporate Governance» verstehen wir die Organisationsstruktur des Konzerns sowie unsere operativen Managementprozesse.

Die UBS Group AG erfüllt alle relevanten rechtlichen und regulatorischen Corporate-Governance-Anforderungen in der Schweiz, denen sie unterliegt. Dazu gehören insbesondere die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie die Standards des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, einschliesslich des Anhangs mit Empfehlungen zur Vergütung von Verwaltungsrat und oberstem Management.

Ausserdem hält die UBS Group AG aufgrund ihrer Kotierung an der New York Stock Exchange (NYSE) als ausländisches Unternehmen alle relevanten Corporate-Governance-Standards ein, die für ausländische kotierte Unternehmen gelten.

Der Verwaltungsrat hat basierend auf Artikel 716b des Schweizerischen Obligationenrechts sowie den Artikeln 25 und 27 der Statuten der UBS Group AG und der UBS AG (Statuten) das Organisationsreglement der UBS Group AG und der UBS AG (Organisationsreglement) genehmigt, das unsere primären Governance-Richtlinien festlegt. Das revidierte Organisationsreglement trat per 1. Januar 2016 in Kraft. Es führt in erster Linie eine neue Governance-Struktur ein, die der neuen Holdingstruktur entspricht, und definiert primäre Governance-Richtlinien für die UBS Group AG und deren Tochtergesellschaften.

Nach erfolgreicher Durchführung des Squeeze-out-Verfahrens im dritten Quartal 2015 ist die UBS Group AG im alleinigen Besitz sämtlicher Aktien der UBS AG. Im August 2015 wurden alle Aktien der UBS AG von der SIX Swiss Exchange dekotiert. Infolgedessen unterliegt die UBS AG gemäss Kotierungsreglement der SIX nicht mehr der Verpflichtung, wonach Informationen zur Corporate Governance im vorliegenden Bericht offenzulegen sind,

doch in Übereinstimmung mit den US-Vorschriften der Securities and Exchange Commission (SEC) werden weiterhin auch Informationen über die UBS AG veröffentlicht.

Soweit möglich reflektiert die Governance-Struktur der UBS Group AG jene der UBS AG. Die Statuten der beiden Gesellschaften sind praktisch identisch und beide Gesellschaften führen ein gemeinsames Organisationsreglement. Die Ausführungen zur Corporate Governance in diesem Abschnitt beziehen sich deshalb jeweils auf beide Gesellschaften; Ausnahmen von dieser Regel werden speziell erwähnt. Im vorliegenden Abschnitt beziehen sich «unser/e», «wir» oder «uns» sowohl auf die UBS Group AG als auch auf die UBS AG, soweit nicht anders angegeben, und unter «Organen» oder «Funktionen» sind sowohl jene der UBS Group AG als auch jene der UBS AG zu verstehen.

→ **Siehe Statuten und Organisationsreglement, die auf www.ubs.com/governance verfügbar sind, für weitere Informationen**

Abweichungen von den Corporate-Governance-Standards für in den USA kotierte Unternehmen

Gemäss den Corporate-Governance-Kotierungsstandards der NYSE müssen private ausländische Emittenten offenlegen, falls ihre Corporate-Governance-Grundsätze massgeblich von jenen für US-Gesellschaften abweichen.

Leistungsbeurteilung der Verwaltungsratsausschüsse

Sämtliche Verwaltungsratsausschüsse führen eine Selbstbeurteilung ihrer Tätigkeit durch und legen diese dem gesamten Verwaltungsrat vor.

Verantwortung des Audit Committee in Bezug auf die unabhängige Revisionsstelle

Das Audit Committee ist für die Honorare, die vertragliche Bindung und Aufsicht der unabhängigen Revisionsstelle zuständig, nicht jedoch für deren Ernennung. Das Audit Committee beurteilt die Leistungen und die Qualifikation der externen Revisionsstelle und legt seine Vorschläge zur Neu-, Wiederwahl oder Abberufung der unabhängigen Revisionsstelle dem gesamten Verwaltungsrat vor. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterbreitet der Verwaltungsrat den Aktionären anlässlich der Generalversammlung seine Vorschläge zur Abstimmung.

Diskussion der Risikobeurteilungs- und Risikomanagementgrundsätze durch das Risk Committee

Im Einklang mit unserem Organisationsreglement ist das Risk Committee im Namen des Verwaltungsrates ermächtigt, unsere Risikogrundsätze und Risikokapazität zu überwachen. Das Risk Committee überwacht die Einhaltung der festgelegten Risikogrundsätze und prüft, ob die Unternehmensbereiche und Kontroll-einheiten geeignete Systeme zur Bewirtschaftung und Kontrolle der Risiken unterhalten.

Aufsicht über Group Internal Audit

Gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten trägt das Audit Committee die Verantwortung für die interne Revisionsstelle und ist ermächtigt, diese zu überwachen.

Verantwortung des Compensation Committee für die Leistungsbeurteilungen der obersten Führungsebene

Das Compensation Committee (zuvor Human Resources and Compensation Committee) unterbreitet den Aktionären anlässlich der Generalversammlung gemeinsam mit dem Verwaltungsrat die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates, der fixen Vergütung der Mitglieder des Group Executive Board (GEB) sowie den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder des GEB zur Genehmigung. Im Einklang mit Schweizer Recht wählen die Aktionäre die Mitglieder des Compensation Committee an der Generalversammlung.

Verantwortung des Governance and Nominating Committee für die Beurteilung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist direkt verantwortlich und ermächtigt, auf der Grundlage einer vorausgehenden Beurteilung durch das Governance and Nominating Committee seine eigene Leistungsbeurteilung durchzuführen.

Die Proxy-Statement-Berichte des Audit Committee und des Compensation Committee

Gemäss Kotierungsregeln der NYSE müssten die genannten Committees ihre Berichte direkt den Aktionären zukommen lassen. Gemäss dem schweizerischen Recht werden jedoch alle unsere Berichte zuhanden der Aktionäre, einschliesslich jener der beiden genannten Committees, dem Verwaltungsrat vorgelegt und von diesem genehmigt, da er gegenüber den Aktionären letztinstanzlich verantwortlich ist.

Abstimmung über Aktienbeteiligungspläne durch die Aktionäre

Gemäss schweizerischem Recht ist der Verwaltungsrat ermächtigt, Beteiligungspläne zu genehmigen. Zwar sieht die schweizerische Gesetzgebung eine solche Ermächtigung der Aktionäre nicht vor, doch verlangt sie, dass die Art und die Komponenten des Kapitals eines Schweizer Unternehmens in den Statuten abschliessend geregelt sind und jede Kapitalerhöhung von den Aktionären genehmigt werden muss. Somit ist die Genehmigung durch die Aktionäre zwingend vorgeschrieben, wenn Aktienbeteiligungspläne eine Kapitalerhöhung erfordern. Werden die Aktien für solche Pläne hingegen am Markt erworben, ist keine Zustimmung der Aktionäre notwendig.

→ Siehe Abschnitt «Verwaltungsrat» für weitere Informationen über die Ausschüsse des Verwaltungsrates

→ Siehe Abschnitt «Kapitalstruktur» für weitere Informationen zum Kapital der UBS Group AG

Konzernstruktur und Aktionariat

Rechtliche Struktur der Einheiten des UBS-Konzerns

Die UBS Group AG ist als Aktiengesellschaft (AG) gemäss Art. 620ff. des Schweizerischen Obligationenrechts organisiert. Die UBS Group AG ist die Muttergesellschaft des UBS-Konzerns (der «Konzern»). Als Holdinggesellschaft des Konzerns ist die UBS Group AG eine nicht operative Finanzholdinggesellschaft, die zugunsten ihrer Tochtergesellschaften nach Bedarf Schuldtitel begeben oder garantiert hat und Kapital zur Verfügung stellt.

Die UBS AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS Group AG, und die UBS Switzerland AG, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG, sind ebenfalls als Aktiengesellschaften (AG) gemäss Artikel 620ff. des Schweizerischen Obligationenrechts organisiert.

In den vergangenen beiden Jahren haben wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns als Reaktion auf «Too-big-to-fail»-Anforderungen (TBTF) in der Schweiz und in den anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, zu verbessern.

Nach erfolgreicher Durchführung des Squeeze-out-Verfahrens im dritten Quartal 2015 ist die UBS Group AG im alleinigen Besitz sämtlicher Aktien der UBS AG und wird voraussichtlich schrittweise bestimmte weitere Konzerngesellschaften direkt übernehmen. Das in der Schweiz gebuchte Wealth-Management-Geschäft sowie Personal & Corporate Banking (zuvor Retail & Corporate) wurden Mitte 2015 an die UBS Switzerland AG übertragen. 2015 schlossen wir auch die Umsetzung eines überarbeiteten Geschäfts- und Betriebsmodells für UBS Limited in Grossbritannien ab.

2015 gründeten wir auch die UBS Business Solutions AG, als direkte Tochtergesellschaft der UBS Group AG. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistungsgesellschaft, in deren Besitz wir die meisten unserer bestehenden Dienstleistungseinheiten überführen werden. Wir errichteten auch die neue Tochtergesellschaft UBS Americas Holding LLC, mit der Absicht, sie als Intermediate Holding in den USA im Sinne des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act zu etablieren. Schliesslich gründeten wir auch die UBS Asset Management AG, eine Tochtergesellschaft der UBS AG, in die wir 2016 voraussichtlich die Mehrheit unserer operativen Einheiten im Asset Management transferieren wollen.

→ **Siehe Abschnitt «Rechtsstruktur des UBS-Konzerns» dieses Berichts für weitere Informationen**

Operative Konzernstruktur

Per 31. Dezember 2015 gliederte sich die operative Konzernstruktur in Wealth Management, Wealth Management Americas, Personal & Corporate Banking (zuvor Retail & Corporate), Asset Management (zuvor Global Asset Management) und die Investment Bank sowie das Corporate Center, bestehend aus den Einheiten Corporate Center – Services, Corporate Center – Group Asset and Liability Management und Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio.

→ **Siehe Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» und «Anmerkung 2a Segmentberichterstattung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften

Zum Konzern gehört eine Reihe von konsolidierten Rechtseinheiten, von denen ausschliesslich die UBS Group AG börsenkotiert ist.

→ Siehe «Unternehmensinformationen» zur UBS Group AG und UBS AG

→ Siehe «Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen zu den wichtigsten Tochtergesellschaften des Konzerns

Bedeutende Aktionäre

Per 1. Januar 2016 ersetzte das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastukturgebiet) einige Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 in seiner gültigen Fassung (Börsengesetz). Nach dem Finanzmarktinfrastukturgebiet ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien oder derivative Finanzinstrumente auf Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung einen der folgenden Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der Stimmrechte, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert, die am 1. Januar 2016 einige Bestimmungen der Verordnung der FINMA über die Börsen und den Effektenhandel (BEHV-FINMA) ersetzte. Insbesondere sind gemäss der FinfraV-FINMA Nominee-Gesellschaften, welche nicht autonom entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht dazu verpflichtet, UBS und der SIX zu melden, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten.

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht müssen wir in den Anmerkungen zur Jahresrechnung zudem die Identität von Aktionärinnen und Aktionären angeben, welche mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG halten.

Laut den bei der UBS Group AG und der SIX gemäss Schweizer Börsengesetz sowie der Verordnung der FINMA, die beide zu diesem Zeitpunkt in Kraft waren, am 10. Dezember 2014 eingereichten Dokumenten zur Offenlegung hält die GIC Private Limited 7,07% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG. Der wirtschaftlich Berechtigte dieser Beteiligung ist die Regierung Singapurs. Am 10. Dezember 2014 legte Norges Bank, Oslo, die norwegische Zentralbank, einen Anteil von 3,30% offen. Am 15. Januar 2015 legte BlackRock Inc., New York, eine Beteiligung von 4,89% offen, und am 10. Februar 2016 legte MFS Investment Management, Boston, einen Anteil von 3,05% offen. Die oben aufgeführten Prozentzahlen wurden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Börsengesetz und per 1. Januar 2016 mit dem Finanzmarktinfrastukturgebiet im Verhältnis zum Gesamtkapital der UBS Group AG berechnet, welches zum Zeitpunkt der Meldung in den Statuten angegeben war. Informationen zu Offenlegungen gemäss Schweizer Börsengesetz beziehungsweise Finanzmarktinfrastukturgebiet finden Sie auf der Website der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Aktionäre (die entweder in eigenem Namen oder als Nominees für andere Investoren oder wirtschaftlich Berechtigte handeln) verfügten laut Aktienregister per 31. Dezember 2015 über eine Beteiligung von mindestens 3% am gesamten Aktienkapital der UBS Group AG.

Kreuzbeteiligungen

Wir halten keine Kreuzbeteiligungen an anderen Unternehmen, die 5% an Kapital oder Stimmrechten übersteigen.

geprüft |

In das UBS-Aktienregister eingetragene Aktionäre, die einen Anteil von 3% oder mehr am Aktienkapital halten¹

% des Aktienkapitals	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Chase Nominees Ltd., London	9,14	9,05	11,73
GIC Private Limited, Singapur	6,38	6,61	6,39
DTC (Cede & Co.), New York ²	6,14	5,76	5,89
Nortrust Nominees Ltd., London	3,60	3,52	3,75

¹ Zahlen für 2013 beziehen sich auf die UBS AG. ² DTC (Cede & Co.), New York, «The Depository Trust Company», ist eine US-amerikanische Wertschriften-Clearing-Organisation.

Kapitalstruktur

Ausgegebenes ordentliches Aktienkapital

Per 31. Dezember 2014 betrug das Aktienkapital der UBS Group AG 371 712 832 Franken in Form von 3 717 128 324 Aktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken.

2015 verwendete der Verwaltungsrat der UBS Group AG das 2014 auf Beschluss der Aktionäre geschaffene genehmigte Kapital und erhöhte das ordentliche Aktienkapital der UBS Group AG im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung an der UBS AG auf 100% um 12 765 070.60 Franken mittels Sacheinlage in der Form von UBS-AG-Aktien.

→ Siehe Abschnitt «UBS-Konzern – Änderungen unserer Rechtsstruktur» dieses Berichts für weitere Informationen

Ausserdem stieg das ausgegebene Aktienkapital der UBS Group AG 2015 um zusätzliche 495 250.50 Franken, was auf die Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital aufgrund ausgeübter Mitarbeiteroptionen zurückzuführen war.

Ende 2015 waren 3 849 731 535 Aktien der UBS Group AG mit einem Nennwert von je 0.10 Franken ausgegeben. Dies entspricht einem Aktienkapital von 384 973 153.50 Franken.

Ausgegebenes Aktienkapital der UBS Group AG

	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Nennwert in CHF
Per 31. Dezember 2014	371 712 832	3 717 128 324	0.10
Ausgabe von Aktien aus bedingtem Kapital aufgrund ausgeübter Mitarbeiteroptionen im Jahre 2015	495 251	4 952 505	0.10
Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital im Zusammenhang mit dem Erwerb des vollständigen Aktienbesitzes von UBS AG	12 765 071	127 650 706	0.10
Per 31. Dezember 2015	384 973 154	3 849 731 535	0.10

Streuung der UBS-Aktien

Per 31. Dezember 2015	Eingetragene Aktionäre		Eingetragene Aktien	
	Anzahl	%	Anzahl	% der ausgegebenen Aktien
<i>Anzahl eingetragene Namenaktien</i>				
1–100	29 221	11,6	1 648 134	0,0
101–1 000	136 820	54,5	63 725 129	1,7
1 001–10 000	77 651	30,9	216 755 778	5,6
10 001–100 000	6 603	2,6	153 005 195	4,0
100 001–1 000 000	526	0,2	150 958 478	3,9
1 000 001–5 000 000	90	0,0	196 661 505	5,1
5 000 001–38 497 315 (1%)	26	0,0	301 464 993	7,8
1–2%	1	0,0	41 946 308	1,1
2–3%	2	0,0	177 165 956	4,6
3–4%	1	0,0	138 540 340	3,6
4–5%	0	0,0	0	0,0
Über 5%	3 ¹	0,0	833 880 862	21,7
Total eingetragene Aktien	250 944	100,0	2 275 752 678 ²	59,1
Nicht eingetragene Aktien ³			1 573 978 857	40,9
Total ausgegebene Aktien			3 849 731 535	100,0

¹ Am 31. Dezember 2015 war Chase Nominees Ltd., London, eingetragen als Treuhänder/Nominee, mit 9,14% aller ausgegebenen UBS-Aktien registriert. Gemäss den Bestimmungen der UBS Group AG sind Stimmrechte von Treuhändern / Nominees jedoch auf 5% aller ausgegebenen UBS-Aktien begrenzt. Die US-Wertschriften-Clearing-Organisation DTC (Cede & Co.), New York, war mit einem Anteil von 6,14% an allen ausgegebenen UBS-Aktien eingetragen und ist dieser 5%-Stimmrechtsbegrenzung als Wertschriften-Clearing-Organisation nicht unterworfen. Das Gleiche gilt für die GIC Private Limited, Singapur, die als wirtschaftlich Berechtigte mit 6,38% der ausgegebenen UBS-Aktien eingetragen war. ² Von allen eingetragenen Aktien waren 405 558 479 Aktien nicht stimmberechtigt. ³ Aktien, die am 31. Dezember 2015 nicht im UBS-Aktienregister eingetragen waren.

Bedingtes Aktienkapital

Ende 2015 stand dem Verwaltungsrat der UBS Group AG das folgende bedingte Aktienkapital zur Verfügung:

An der ausserordentlichen Generalversammlung am 26. November 2014 billigten die Aktionäre die Erhöhung des bedingten Kapitals, das über die Pflicht- oder freiwillige Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten ausgegeben werden soll, auf höchstens 38 000 000 Franken, eingeteilt in maximal 380 000 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken. 2015 machte der Verwaltungsrat keinen Gebrauch von seinem Recht, solche Anleihen oder Optionsscheine auszugeben.

An dieser ausserordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre ausserdem der Erhöhung des bedingten Kapitals zu, das bei Ausübung der Mitarbeiteroptionen ausgegeben werden soll. Am 31. Dezember 2015 wurden im Rahmen des Mitarbeiteroptionsplans Optionen für 4 952 505 Aktien ausgeübt, womit Ende 2015 insgesamt 131 029 690 Aktien aus bedingtem Kapital für die Ausübung weiterer Optionen zur Verfügung standen.

→ Siehe Artikel 4a der Statuten der UBS Group AG für weitere Informationen zu den Bedingungen der Ausgabe von Aktien aus bestehendem bedingtem Kapital. Die Statuten sind abrufbar auf unserer Website unter www.ubs.com/governance

Genehmigtes Aktienkapital

Die UBS Group AG hatte per 31. Dezember 2015 kein genehmigtes Aktienkapital.

Am 10. Februar 2015 erhöhte der Verwaltungsrat der UBS Group AG das ordentliche Aktienkapital der UBS Group AG mit genehmigtem Aktienkapital um 1 180 025 Franken. Dies erfolgte mittels Sacheinlage in der Form von UBS-AG-Aktien, welche nach dem Ablauf des Aktienumtauschangebots im Zuge von privaten Umtauschen im Verhältnis 1:1 zu denselben Bedingungen wie beim Umtauschangebot erworben wurden. Auf der gleichen Grundlage stockte der Verwaltungsrat der UBS Group AG das ordentliche Aktienkapital der UBS Group AG am 9. März 2015 und am 12. Juni 2015 mit genehmigtem Aktienkapital um 952 500 Franken beziehungsweise 1 750 000 Franken auf.

Am 28. August 2015 erhöhte der Verwaltungsrat der UBS Group AG das ordentliche Aktienkapital der UBS Group AG mit genehmigtem Aktienkapital mittels Sacheinlage in der Form von UBS-AG-Aktien um 8 882 545.60 Franken. Diese entsprachen den von Minderheitsaktionären der UBS AG gehaltenen Aktien, welche vernichtet wurden, nachdem das Handelsgericht Zürich sie entsprechend dem Antrag der UBS Group AG gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (inzwischen Artikel 137 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) für kraftlos erklärt hatte. Anschliessend erhielten Inhaber von UBS-AG-Aktien, wie im Umtauschangebot von 2014 vorgesehen, stattdessen neu ausgegebene Aktien der UBS Group AG im Umtauschverhältnis 1:1. Am gleichen Tag wurden die Statuten dahingehend geändert, dass die Bestimmung über das genehmigte Kapital komplett wegfiel.

Bedingtes Kapital von UBS Group AG

	Maximal auszugebende Aktien	Jahr der Genehmigung durch die ausserordentliche Generalversammlung	% der Anzahl ausgegebener Aktien
	31.12.15		31.12.15
Mitarbeiterbeteiligungspläne	131 029 690	2014	3,40%
Wandel- / Optionsrechte bei Ausgabe von Anleiheobligationen	380 000 000	2014	9,87%
Total	511 029 690		13,27%

Aktionäre, juristische Personen und Nominees: Kategorien und geografische Verteilung

Per 31. Dezember 2015	Eingetragene Aktionäre	
	Anzahl	%
Natürliche Personen	245 294	97,7
Juristische Personen	5 355	2,1
Nominees, Treuhänder	295	0,1
Total eingetragene Aktien		
Nicht eingetragene Aktien		
Total	250 944	100,0

	Natürliche Personen		Juristische Personen		Nominees		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Amerika	6 775	2,7	197	0,1	146	0,1	7 118	2,8
<i>davon: USA</i>	<i>5 961</i>	<i>2,4</i>	<i>103</i>	<i>0,0</i>	<i>135</i>	<i>0,1</i>	<i>6 199</i>	<i>2,5</i>
Asien / Pazifik	5 691	2,3	168	0,1	18	0,0	5 877	2,3
Europa, Naher Osten und Afrika	13 432	5,4	275	0,1	88	0,0	13 795	5,5
<i>davon: Deutschland</i>	<i>4 512</i>	<i>1,8</i>	<i>26</i>	<i>0,0</i>	<i>6</i>	<i>0,0</i>	<i>4 544</i>	<i>1,8</i>
<i>davon: Grossbritannien</i>	<i>4 877</i>	<i>1,9</i>	<i>14</i>	<i>0,0</i>	<i>7</i>	<i>0,0</i>	<i>4 898</i>	<i>2,0</i>
<i>davon: Übriges Europa</i>	<i>3 807</i>	<i>1,5</i>	<i>225</i>	<i>0,1</i>	<i>75</i>	<i>0,0</i>	<i>4 107</i>	<i>1,6</i>
<i>davon: Naher Osten und Afrika</i>	<i>236</i>	<i>0,1</i>	<i>10</i>	<i>0,0</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>	<i>246</i>	<i>0,1</i>
Schweiz	219 396	87,4	4 715	1,9	43	0,0	224 154	89,3
Total eingetragene Aktien								
Nicht eingetragene Aktien								
Total	245 294	97,7	5 355	2,1	295	0,1	250 944	100,0

Veränderungen des Eigenkapitals und der Anzahl Aktien

Gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) belief sich das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital des Konzerns per 31. Dezember 2015 auf 55,3 Milliarden Franken (2014: 50,6 Milliarden Franken); zum Vergleich: Das den Aktionären der UBS AG zurechenbare Eigenkapital per 31. Dezember 2013 betrug 48,0 Milliarden Franken. Per 31. Dezember 2015 setzte sich das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Eigenkapital aus 3 849 731 535 ausgegebenen Aktien zusammen (2014: 3 717 128 324); zum Vergleich: Das den Aktionären der UBS AG zurechenbare Eigenkapital im Jahr 2013 setzte sich aus 3 842 002 069 Aktien zusammen.

→ Siehe Abschnitt «Eigenkapitalentwicklung» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Jahren

Besitz

Der Besitz der Aktien der UBS Group AG ist breit gestreut. Die Tabellen in diesem Abschnitt enthalten Angaben zur Aufteilung der Aktionäre der UBS Group AG nach Aktionärskategorien und geografischen Regionen. Diese Informationen erfassen jedoch lediglich die eingetragenen Aktionäre und sind deshalb weder für

die gesamte Aktionärsbasis der UBS Group AG noch für die tatsächliche wirtschaftliche Berechtigung repräsentativ. Nur Aktionäre, deren Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Stimmrechte ausüben.

→ Siehe «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» in diesem Abschnitt für weitere Informationen

Per 31. Dezember 2015 waren 1 870 194 199 Aktien mit Stimmrecht und 405 558 479 Aktien ohne Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. 1 573 978 857 Aktien waren nicht eingetragen. Sämtliche Aktien waren voll liberiert und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre, und die UBS Group AG hat keine anderen Aktienkategorien ausgegeben.

Per Ende 2015 beliefen sich die von uns gehaltenen 98 706 275 eigenen Namenaktien auf 2,56% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG. Gleichzeitig hielten wir Veräusserungspositionen betreffend 222 146 535 Stimmrechte der UBS Group AG, die 5,77% der gesamten Stimmrechte der UBS Group AG entsprechen. Davon entfielen 5,55% der Stimmrechte auf Aktien, die für Mitarbeiteroptionspläne zur Verfügung stehen. Die Berechnungsmethode für die Veräusserungspositionen basiert auf der FinfraV-FINMA (zuvor: BEHV-FINMA), die festlegt, dass alle künftigen potenziellen Aktienlieferungsverpflichtungen, ungeachtet der bedingten Natur der Lieferung, berücksichtigt werden müssen.

Eingetragene Aktien	
Anzahl	%
426978962	11,1
761957075	19,8
1086816641	28,2
2275752678	59,1
1573978857	40,9
3849731535	100,0

Natürliche Personen		Juristische Personen		Nominees		Total	
Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
19253355	0,5	52576724	1,4	323042407	8,4	394872486	10,3
17436861	0,5	48488553	1,3	322827025	8,4	388752439	10,1
23032675	0,6	321847156	8,4	9025021	0,2	353904852	9,2
41515370	1,1	30511029	0,8	735670963	19,1	807697362	21,0
13368267	0,3	274041	0,0	15412578	0,3	29054886	0,7
18638367	0,5	2205727	0,1	577682051	15,0	598526145	15,5
8899611	0,2	27621991	0,7	142576334	3,7	179097936	4,7
609125	0,0	409270	0,0	0	0,0	1018395	0,0
343177562	8,9	357022166	9,3	19078250	0,5	719277978	18,7
426978962	11,1	761957075	19,8	1086816641	28,2	2275752678	59,1
0	0,0	0	0,0	0	0,0	1573978857	40,9
426978962	11,1	761957075	19,8	1086816641	28,2	3849731535	100,0

Aktien und Partizipationsscheine

Wir haben nur eine einzige Kategorie von Aktien der UBS Group AG, die als Namenaktien ausgegeben wurden. Diese Aktien werden als «Global Registered Shares» gehandelt und abgewickelt. Jede Aktie hat einen Nennwert von 0.10 Franken sowie eine Stimme. Diese unterliegt den unter «Übertragbarkeit, Stimm-

rechte und Nominee-Eintragungen» erwähnten Beschränkungen. «Global Registered Shares» gewähren sämtlichen Aktionären direkten und gleichwertigen Besitz unabhängig vom Land und von der Börse, in dem beziehungsweise an der die Titel gehandelt werden. Wir haben derzeit keine Partizipationsscheine ausstehend.

→ Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen

Ausschüttung an die Aktionäre

Die Entscheidung über die Ausschüttung und die Höhe der Dividende hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem unseren Gewinnen und unserer Cashflow-Generierung sowie der Einhaltung unserer angestrebten Kapitalkennzahlen.

Der Verwaltungsrat von UBS beabsichtigt, an der Generalversammlung 2016 eine ordentliche Dividende von 0.60 Franken pro Aktie und eine Sonderdividende von 0.25 Franken pro Aktie zu beantragen. Die ordentliche Dividende fällt um 20% höher aus als im Vorjahr und widerspiegelt unseren Gewinn im Geschäftsjahr 2015, während die Sonderdividende die deutliche Nettohöherbewertung von latenten Steueransprüchen 2015 widerspiegelt.

Die Gesamtdividende wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aktionäre aus den Kapitaleinlagereserven bezahlt.

Übertragbarkeit, Stimmrechte und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Restriktionen bezüglich der Übertragbarkeit unserer Aktien. Aktionäre, deren Aktien im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben, sofern sie in Übereinstimmung mit den Statutenbestimmungen ausdrücklich ihre wirtschaftliche Berechtigung erklären.

Wir haben spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees erlassen. Diese werden im Aktienregister mit Stimmrechten von bis zu 5% aller ausgegebenen Aktien der UBS Group AG eingetragen, sofern sie sich dazu verpflichten, auf Verlangen diejenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben,

die einen Anteil von mindestens 0,3% am Total der ausgegebenen Aktien der UBS Group AG besitzen. Eine Ausnahme von der 5%-Regel gilt für Wertschriften-Clearing-Organisationen wie The Depository Trust Company in New York.

→ **Siehe «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Wandelanleihen und Optionen

Per 31. Dezember 2015 waren keine bedingten Kapitalinstrumente oder Wandelanleihen ausstehend, welche die Ausgabe neuer Aktien erfordern würden.

→ **Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen zu unseren ausstehenden Kapitalinstrumenten**

Per 31. Dezember 2015 waren 93367982 Mitarbeiteroptionen, einschliesslich Stock Appreciation Rights, ausstehend. Es waren Optionen und Stock Appreciation Rights für 18189195 Aktien «in the money» und ausübbar. Verpflichtungen zur Aktienlieferung, die aus den optionsbasierten Beteiligungsplänen erwachsen, wird nachgekommen, indem entweder Aktien der UBS Group AG am Markt erworben oder neue Aktien aus bedingtem Kapital emittiert werden. Wie oben erwähnt, standen am 31. Dezember 2015 131029690 noch nicht emittierte Aktien aus bedingtem Aktienkapital für diesen Zweck zur Verfügung.

→ **Siehe Abschnitt «Bedingtes Kapital» dieses Berichts für weitere Informationen über ausstehende Optionen**

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wir legen grossen Wert auf die aktive Mitwirkung der Aktionäre an unserem Entscheidungsprozess. Es sind rund 250 000 Aktionäre direkt und rund 150 000 US-Aktionäre über Nominee-Gesellschaften eingetragen. Die Aktionäre werden regelmässig über unsere Aktivitäten und Ergebnisse informiert und persönlich über unsere Generalversammlungen eingeladen.

→ **Siehe «Informationspolitik» in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

Eingetragene Aktionäre können über unser Aktionärsportal (www.ubs.com/aktionaersportal) auf personalisierte Dienstleistungen und wichtige Informationen über Aktienregistereinträge und unsere Generalversammlungen zugreifen. Zudem können sie über das Aktionärsportal ihre Weisungen für Abstimmungen im Vorfeld der Generalversammlungen elektronisch abgeben und sie vor und nach den Generalversammlungen anhand einer Verschlüsselungsmethode überprüfen. Die Verschlüsselungsmethode gewährleistet, dass die Abstimmungsweisungen während des gesamten Abstimmungsprozesses geheim bleiben. Des Weiteren ermöglicht das Portal eingetragenen Aktionären die Bestellung von Eintrittskarten, die Eingabe von Adressänderungen sowie die Verwaltung ihrer Abonnemente auf Aktionärspublikationen. Über einen sicheren Kanal können sie auch direkt mit UBS Shareholder Services kommunizieren. Das Aktionärsportal ist vollständig in unsere Website integriert.

Für die Generalversammlung 2016 der UBS Group AG beabsichtigen wir, den eingetragenen Aktionären, welche dies ausdrücklich beantragen und die Bedingungen dieses speziellen Verfahrens angenommen haben, eine E-Mail zu senden, um sie auf die anstehende Generalversammlung hinzuweisen und darüber zu informieren, dass ihre persönliche Einladung zur Generalversammlung und die dazugehörigen Unterlagen auf dem Aktionärsportal bereitstehen. Diese Aktionäre erhalten keine zusätzliche Einladung per Post.

Beziehungen zu den Aktionären

Wir sind dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Aktionäre – von Einzel- bis hin zu grossen institutionellen Anlegern – verpflichtet und informieren sie regelmässig über die Entwicklung des Konzerns.

Die Generalversammlung bietet den Aktionären die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung sowie unseren internen und externen Revisionsstellen Fragen zu stellen.

Stimmrechte, Stimmrechtsbeschränkungen und Vertretung

Es bestehen weder Restriktionen bezüglich des Aktienbesitzes noch des Stimmrechts. Nominee-Gesellschaften und Treuhänder, die in der Regel eine grosse Anzahl Anleger vertreten und eine unbegrenzte Anzahl Aktien eintragen können, unterliegen jedoch gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten allgemeinen Grundsätzen einer Stimmrechtsbeschränkung von 5% der ausgegebenen Aktien der UBS Group AG. Damit soll verhindert werden, dass sich unbekannte Aktionäre mit bedeutenden Beteiligungen ins Aktienregister eintragen lassen. Wertschriften-Clearing-Organisationen wie The Depository Trust Company in New York sind dieser Stimmrechtsbegrenzung von 5% nicht unterworfen.

Für die Eintragung der Stimmrechte im Aktienregister ist die Bestätigung der Aktionäre erforderlich, dass sie Aktien der UBS Group AG in ihrem eigenen Namen und auf ihre Rechnung erworben haben. Nominee-Gesellschaften und Treuhänder müssen eine Vereinbarung unterzeichnen, in der sie sich bereit erklären, auf unser Verlangen diejenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt zu geben, die mehr als 0,3% aller ausgegebenen Aktien der UBS Group AG besitzen.

Alle mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre werden zu den Generalversammlungen eingeladen. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand Weisung erteilen, ob sie für oder gegen ein Traktandum stimmen oder sich der Stimme enthalten wollen. Dazu übertragen sie entweder ihre Stimmen einem durch die Aktionäre der UBS Group AG gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder lassen sich durch einen anderen eingetragenen Aktionär ihrer Wahl vertreten. Alternativ können eingetragene Aktionäre ihre Weisungen zu den einzelnen Traktanden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter über unser Aktionärsportal elektronisch abgeben. Nominee-Gesellschaften senden in der Regel den wirtschaftlich Berechtigten die entsprechenden Abstimmungsunterlagen und übermitteln die gesammelten Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Statutarische Quoren

Anlässlich der Generalversammlung entscheiden die Aktionäre mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen (unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen) über Anträge, Neu- und Wiederwahlen von Verwaltungsratsmitgliedern sowie die Wahl der Revisionsstelle. Das Schweizerische Obligationenrecht schreibt vor, dass in spezifischen Fällen zur Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Dies gilt unter anderem für die Einführung von Stimmrechtsaktien und für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, für genehmigte und bedingte Kapitalerhöhungen sowie für die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts der Aktionäre.

Gemäss den Statuten wird eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen für die Genehmigung von Änderungen der Bestimmungen in den Statuten verlangt, welche die Anzahl Verwaltungsratsmitglieder regeln, sowie für die Abberufung von einem Viertel oder mehr Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel elektronisch, um eine exakte Erfassung der abgegebenen Stimmen sicherzustellen. Ist eine klare Mehrheit zu erwarten, kann offen durch Handerheben abgestimmt werden. Aktionäre, die zusammen über mindestens 3% der vertretenen Stimmen verfügen, können jederzeit verlangen, dass eine Wahl oder Abstimmung elektronisch oder schriftlich durchgeführt wird. Damit die Aktionäre ihre Meinung zu allen Themen klar äussern können, wird über jedes Traktandum einzeln abgestimmt; auch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für jede Person einzeln.

Einberufung der Generalversammlung

Der Termin für die ordentliche Generalversammlung muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres (31. Dezember) angesetzt werden. In der Regel findet sie Anfang Mai statt. Jedem eingetragenen Aktionär werden spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung eine persönliche Einladung, eine detaillierte Traktandenliste und die Erläuterungen zu den Verhandlungsgegenständen zur Verfügung gestellt. Die Traktanden-

liste wird ausserdem im Schweizerischen Handelsamtsblatt, in ausgewählten schweizerischen Zeitungen sowie im Internet unter www.ubs.com/generalversammlung veröffentlicht.

Ausserordentliche Generalversammlungen können einberufen werden, wenn der Verwaltungsrat oder die Revisionsstelle dies als notwendig erachtet. Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können jederzeit und auch während einer ordentlichen Generalversammlung schriftlich verlangen, dass eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen wird, um bestimmte von ihnen vorgebrachte Gegenstände zu verhandeln.

Traktandierung

Gemäss unseren Statuten können Aktionäre, die einzeln oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 62500 Franken vertreten, die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen vorschlagen, die der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden sollen.

Wir publizieren die Frist für die Einreichung solcher Begehren im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie auf unserer Webseite www.ubs.com/generalversammlung. Wird eine Traktandierung beantragt, müssen die Verhandlungsgegenstände aufgeführt und kurz erläutert werden. Der Verwaltungsrat fasst Stellungnahmen zu den Vorschlägen und veröffentlicht diese zusammen mit den beantragten Verhandlungsgegenständen.

Eintragung im Aktienregister

Die allgemeinen Regeln für die Eintragung von Stimmrechten in unserem schweizerischen Aktienregister gelten auch im Vorfeld der Generalversammlung. Dieselben Regeln gelten für unseren Transfer Agent in den USA, der das amerikanische Aktienregister für sämtliche Aktien der UBS Group AG in einem Depot in den USA verwaltet. Damit die Stimmrechte der einzelnen Aktionäre festgestellt werden können, wird unser Aktienregister im Allgemeinen zwei Arbeitstage vor einer Generalversammlung geschlossen. Unser unabhängiger Stimmrechtsvertreter bearbeitet Abstimmungsweisungen von Aktionären mit Stimmrecht, bis es technisch nicht mehr möglich ist, das heisst im Allgemeinen ebenfalls bis zwei Arbeitstage vor einer Generalversammlung.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der UBS Group AG und der UBS AG besteht gemäss unseren Statuten jeweils aus sechs bis zwölf Mitgliedern und wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Der Verwaltungsrat entscheidet auf Empfehlung des Group Chief Executive Officer (Group CEO) über die Strategie des Konzerns, ist für die Gesamtführung, Überwachung und Kontrolle des Konzerns und seines Managements verantwortlich und überwacht die Einhaltung der geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen. Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften und stellt die Implementierung einer klaren Governance-Struktur für den Konzern sicher. Damit gewährleistet er eine effektive Steuerung und Überwachung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Risiken, denen die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für den Erfolg des Konzerns und für die Schaffung eines nachhaltigen Werts für die Aktionäre im Rahmen umsichtiger und effektiver Kontrollen. Darüber hinaus genehmigt er alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Rechnungsabschlüsse und ernennt und entlässt Mitglieder der Konzernleitung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates

Am 7. Mai 2015 wurden Michel Demaré, David Sidwell, Reto Francioni, Ann F. Godbehere, Axel P. Lehmann, William G. Parrett, Isabelle Romy, Beatrice Weder di Mauro und Joseph Yam zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wiedergewählt. Jes Staley, zu diesem Zeitpunkt Managing Partner bei BlueMountain Capital Management LLC, wurde als neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt; Helmut Panke stand an der Generalversammlung 2015 nicht mehr zur Wiederwahl. Im Anschluss an ihre Wahl ernannte der Verwaltungsrat Michel Demaré zum Vizepräsidenten und David Sidwell zum Senior Independent Director der UBS Group AG. Gleichzeitig wurde Axel A. Weber zum Präsidenten des Verwaltungsrates wiedergewählt, und Ann F. Godbehere, Michel Demaré, Reto Francioni sowie Jes Staley wurden zu Mitgliedern des Compensation Committee gewählt. Ferner wurde ADB Altorfer Duss & Beilstein AG als unabhängiger Stimmrechtsvertreter eingesetzt.

Infolge der Bekanntmachung seitens Barclays Plc, dass Jes Staley die Funktion des CEO übernehmen würde, teilte UBS am 28. Oktober 2015 mit, dass sie, um Interessenkonflikte zu vermeiden, Jes Staleys Rücktritt von all seinen Ämtern bei UBS mit sofortiger Wirkung angenommen hat. Darüber hinaus kündigten wir am 3. November 2015 einige Veränderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Konzernleitung und des Verwaltungsrates an. Dazu zählte auch die Ernennung von Axel P. Lehmann zum Group Chief Operating Officer per 1. Januar 2016. Damit ist er aus dem Verwaltungsrat ausgetreten und steht an der Generalversammlung 2016 nicht zur Wiederwahl. Nachdem Axel P. Lehmann in die Konzernleitung berufen wurde, zog er sich ab November 2015 aus den Verwaltungsratsitzungen zurück.

Unsere Statuten begrenzen die Anzahl der Mandate, die Mitglieder des Verwaltungsrates ausserhalb des UBS-Konzerns innehaben können. Artikel 31 der Statuten legt die Höchstzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates auf vier Verwaltungsratsmandate in kotierten Gesellschaften und fünf zusätzliche Mandate in nicht kotierten Gesellschaften fest. Für Mandate in Gesellschaften, die von uns kontrolliert werden oder die uns kontrollieren, gelten die oben beschriebenen Grenzen nicht. Darüber hinaus dürfen Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr als zehn Mandate auf Anordnung von UBS und zehn Mandate in Verbänden, wohltätigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen wahrnehmen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates erreicht die in Artikel 31 der Statuten festgeschriebenen Grenzwerte.

Die folgenden Lebensläufe enthalten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates und zum Generalsekretär. Dazu zählt auch Axel P. Lehmann, da er per 31. Dezember 2015 noch Mitglied des Verwaltungsrates war. Wie oben erwähnt, wurde er per 1. Januar 2016 in die Konzernleitung berufen. Aus Gründen der Transparenz enthalten die Lebensläufe neben den Informationen über Mandate auch Angaben zu Mitgliedschaften oder sonstigen Tätigkeiten oder Funktionen, wie dies von der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben ist.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS Group AG sind ebenfalls Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS AG, und die Mitglieder der Ausschüsse sind für beide Gesellschaften identisch.



Axel A. Weber

Nationalität: Deutschland
Geburtsjahr: 1957

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Präsident des
Verwaltungsrates/Vorsitzender
des Corporate Culture and
Responsibility Committee/
Vorsitzender des Governance
and Nominating Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2012

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Axel A. Weber wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Er ist zugleich Verwaltungsratspräsident der UBS AG und der UBS Group AG. Er ist seit 2012 Vorsitzender des Governance and Nominating Committee und seit 2013 Vorsitzender des Corporate Culture and Responsibility Committee. Axel A. Weber war von 2004 bis 2011 Präsident der Deutschen Bundesbank. Während dieser Zeit bekleidete er ausserdem die folgenden Positionen: Mitglied des Rates der Europäischen Zentralbank, Verwaltungsratsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Gouverneur des Internationalen Währungsfonds für Deutschland, sowie Mitglied der G7- und G20-Minister und -Gouverneure. 2011 war er Mitglied des Steering Committee im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken sowie Mitglied des Forums für Finanzstabilität von 2010 bis 2011. Beurlaubt von seiner Professur an der Universität Köln, war er von 2011 bis 2012 als Gastprofessor an der Booth School of Business der University of Chicago tätig. Axel A. Weber war von 2002 bis 2004 Mitglied des deutschen Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Weitere Stationen seiner akademischen Laufbahn waren die Professur für Internationale Ökonomie und Direktor des Center for Financial Research an der Universität Köln von 2001 bis 2004 und die Professur für Monetäre Ökonomie und Direktor des Center for Financial Studies an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main von 1998 bis 2001. Von 1994 bis 1998 war er Professor für Wirtschaftstheorie an der Universität von Bonn. Axel A. Weber promovierte in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Siegen, wo er auch habilitierte. An der Universität Konstanz schloss er sein Studium der Wirtschaftswissenschaften mit einem Diplom ab. Er ist Ehrendoktor der Universitäten Duisburg-Essen und Konstanz.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse
- Mitglied des Beirates Zukunft Finanzplatz
- Verwaltungsratsmitglied des Swiss Finance Council
- Verwaltungsratsmitglied des Institute of International Finance
- Verwaltungsratsmitglied der International Monetary Conference
- Mitglied des European Financial Services Round Table
- Mitglied der European Banking Group
- Mitglied des International Advisory Panel der Monetary Authority of Singapore
- Verwaltungsratsmitglied des Financial Services Professional Board, Kuala Lumpur
- Mitglied der Group of Thirty, Washington, D.C.
- Kuratoriumsvorsitzender des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung
- Mitglied des Beirates des Instituts für Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich



Michel Demaré

Nationalität: Belgien
Geburtsjahr: 1956

Syngenta International AG
Schwarzwaldallee 215
CH-4058 Basel

Funktionen bei UBS Group AG

Unabhängiger
Vizepräsident/Mitglied des
Audit Committees/Mitglied
des Compensation Committee/
Mitglied des Governance and
Nominating Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Michel Demaré wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Im April 2010 wurde er zum unabhängigen Vizepräsidenten ernannt. Er ist seit 2009 Mitglied des Audit Committee, seit 2010 Mitglied des Governance and Nominating Committee und seit 2013 Mitglied des Compensation Committee. Michel Demaré stiess 2005 als Chief Financial Officer (CFO) und als Mitglied des Group Executive Committee zu ABB. Er trat im Januar 2013 von dieser Funktion bei ABB zurück. Zwischen Februar und August 2008 war er interimistischer CEO von ABB. Von September 2008 bis März 2011 zeichnete er zusätzlich zu seiner CFO-Funktion als Präsident von Global Markets verantwortlich. Vor seinem Eintritt bei ABB war Michel Demaré von 2002 bis 2005 als CFO Europe bei Baxter International Inc. tätig. Zuvor arbeitete er während 18 Jahren bei der Dow Chemical Company, wo er verschiedene Treasury- und Risikomanagementpositionen in Belgien, Frankreich, den USA und der Schweiz innehatte. Zwischen 1997 und 2002 fungierte Michel Demaré als CFO der Division Global Polyolefins and Elastomers. Er begann seine berufliche Laufbahn als Officer in der Multinational Banking Division der Continental Illinois National Bank of Chicago in Antwerpen. Michel Demaré besitzt einen MBA der Katholieke Universiteit Leuven, Belgien, und einen Abschluss in angewandten Wirtschaftswissenschaften der Université Catholique de Louvain, Belgien.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident von Syngenta
- Verwaltungsratsmitglied von Louis-Dreyfus Commodities Holdings BV
- Verwaltungsratsmitglied von IMD in Lausanne
- Präsident der Syngenta-Stiftung für Nachhaltige Landwirtschaft
- Mitglied des Beirates am Institut für Banking und Finance der Universität Zürich
- Mitglied des Beirates Zukunft Finanzplatz



David Sidwell

Nationalität: USA und Grossbritannien
Geburtsjahr: 1953

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Senior Independent Director/
Vorsitzender des Risk Committee/Mitglied des Governance and Nominating Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2008

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

David Sidwell wurde anlässlich der Generalversammlung 2008 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Im April 2010 wurde er zum Senior Independent Director ernannt. Er ist seit 2008 Vorsitzender des Risk Committee und seit 2011 Mitglied des Governance and Nominating Committee. Zwischen 2004 und 2007 war David Sidwell vollamtlicher Vizepräsident und CFO von Morgan Stanley. Bevor er zu Morgan Stanley stiess, war er bei JPMorgan Chase & Co. tätig. Dort übte er in den 20 Jahren seiner Anstellung verschiedene Funktionen aus und fungierte sowohl als Controller als auch von 2000 bis 2004 als CFO der Investment Bank. Zuvor war David Sidwell bei Price Waterhouse in London und New York beschäftigt. David Sidwell schloss sein Studium an der Universität von Cambridge ab und ist ein vom Institute of Chartered Accountants in England und Wales anerkannter Wirtschaftsprüfer.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Risk Policy and Capital Committee der Fannie Mae, Washington, D.C.
- Senior Advisor bei Oliver Wyman, New York
- Verwaltungsratsmitglied von Chubb Limited
- Verwaltungsratsmitglied von GAVI Alliance
- Verwaltungsratspräsident von Village Care, New York
- Director des National Council on Aging, Washington, D.C.



Reto Francioni

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1955

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Mitglied des Compensation Committee/Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee/
Mitglied des Risk Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2013

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Reto Francioni wurde anlässlich der Generalversammlung 2013 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Er ist seit 2013 Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee, seit 2014 Mitglied des Compensation Committee und seit 2015 Mitglied des Risk Committee. Er war von 2005 bis 2015 CEO der Deutschen Börse AG. Seit 2006 ist er Professor für angewandte Finanzmarktfor-schung an der Universität Basel. Von 2002 bis 2005 war er Vorsitzender des Verwaltungsrates und Präsident der SWX Gruppe, Zürich. Reto Francioni war von 2000 bis 2002 Co-CEO und Sprecher des Vorstandes von Consors AG, Nürnberg. Zwischen 1993 und 2000 hatte er verschiedene Managementpositionen bei der Deutschen Börse AG inne, zuletzt von 1999 bis 2000 als stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Von 1992 bis 1993 arbeitete er in der Corporate-Finance-Einheit von Hoffmann-La Roche, Basel. Zuvor war er einige Jahre in der Geschäftsleitung der Association Tripartite Bourses tätig. Von 1985 bis 1988 arbeitete er im Aktienhandel und in der Rechtsabteilung der Schweizerischen Bankgesellschaft. Reto Francioni schloss sein Rechtsstudium 1981 und seine Doktorarbeit 1987 an der Universität Zürich ab.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der Francioni AG
- Verwaltungsratsmitglied von Swiss International Air Lines
- Verwaltungsratsmitglied der MedTech Innovation Partners AG



Ann F. Godbehere

Nationalität: Kanada und Grossbritannien
Geburtsjahr: 1955

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Vorsitzende des Compensation Committee / Mitglied des Audit Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Ann F. Godbehere wurde anlässlich der Generalversammlung 2009 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Sie ist seit 2011 Vorsitzende des Compensation Committee und seit 2009 Mitglied des Audit Committee. Ann F. Godbehere wurde im Februar 2008 zum CFO und Executive Director von Northern Rock ernannt und behielt diese Funktionen in der Anfangsphase nach der Verstaatlichung des Unternehmens bis Ende Januar 2009. Zuvor war sie von 2003 bis 2007 als CFO der Swiss Re Gruppe tätig. Ann F. Godbehere war zwei Jahre lang CFO des Geschäftsbereichs Property & Casualty in Zürich, davor drei Jahre CFO des Geschäftsbereichs Life & Health in London. Von 1997 bis 1998 war sie CEO von Swiss Re Life & Health Canada und leitete Swiss Re IT Nordamerika. Von 1996 bis 1997 war sie als CFO von Swiss Re Life & Health, Nordamerika, tätig. Ann F. Godbehere ist Wirtschaftsprüferin und seit 2014 Fellow der Chartered Professional Accountant Association und seit 2003 Fellow der Certified General Accountant Association of Canada.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied von Prudential plc (Vorsitzende des Audit Committee)
- Verwaltungsratsmitglied von Rio Tinto plc (Vorsitzende des Audit Committee)
- Verwaltungsratsmitglied von Rio Tinto Limited (Vorsitzende des Audit Committee)
- Verwaltungsratsmitglied der British American Tobacco plc



William G. Parrett

Nationalität: USA
Geburtsjahr: 1945

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Vorsitzender des Audit Committee / Mitglied des Compensation Committee / Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2008

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

William G. Parrett wurde anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung im Oktober 2008 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Er ist seit 2009 Vorsitzender des Audit Committee, seit 2012 Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee und seit 2015 Mitglied des Compensation Committee. William G. Parrett absolvierte seine gesamte berufliche Laufbahn bei Deloitte Touche Tohmatsu. Von 2003 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2007 war er CEO, von 1999 bis 2003 Managing Partner von Deloitte & Touche USA LLP und von 1999 bis 2007 im Global Executive Committee von Deloitte vertreten. William G. Parrett ist der Gründer der U.S. National Financial Services Industry Group (1995) und der Global Financial Services Industry Group (1997) von Deloitte, welche er beide als Präsident leitete. Während seiner 40-jährigen beruflichen Tätigkeit betreute er weltweit Kunden aus dem öffentlichen und privaten Sektor, Regierungen und Unternehmen in Staatsbesitz. William G. Parrett besitzt einen Bachelor in Rechnungswesen des St. Francis College, New York, und ist Wirtschaftsprüfer (New York).

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied von Eastman Kodak Company (Vorsitzender des Audit Committees)
- Verwaltungsratsmitglied von The Blackstone Group LP (Vorsitzender des Audit Committee und Vorsitzender des Conflicts Committee)
- Verwaltungsratsmitglied von Thermo Fisher Scientific Inc. (Vorsitzender des Audit Committee)
- Mitglied des Committee on Capital Markets Regulation
- Mitglied des Board of Trustees der Carnegie Hall
- Altpräsident des Verwaltungsrates des United States Council for International Business
- Altpräsident des Verwaltungsrates von United Way Worldwide



Isabelle Romy

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1965

Froriep
Bellerivestrasse 201
CH-8034 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Mitglied des Audit Committee/
Mitglied des Governance and
Nominating Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2012

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Isabelle Romy wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Sie ist seit 2012 Mitglied des Audit Committee und des Governance and Nominating Committee. Isabelle Romy ist Partnerin bei der Wirtschaftskanzlei Froriep. Von 1995 bis 2012 arbeitete sie bei einer anderen grossen Schweizer Anwaltskanzlei in Zürich, wo sie von 2003 bis 2012 Partnerin war. Sie ist unter anderem spezialisiert auf internationale Prozessführung und Schiedsgerichtsbarkeit. Isabelle Romy ist seit 1996 assoziierte Professorin an der Universität Freiburg und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL). Von 2003 bis 2008 wirkte sie als nebenamtliche Richterin am Schweizerischen Bundesgericht. Von 1999 bis 2006 war sie Mitglied der Ethikkommission der EPFL. Isabelle Romy promovierte 1990 an der Universität Lausanne (Dr. iur.) und ist seit 1991 als Rechtsanwältin zugelassen. Von 1992 bis 1994 war sie Visiting Scholar an der Boalt Hall School of Law, University of California, Berkeley. 1996 schloss Isabelle Romy ihre Habilitationsschrift an der Universität Freiburg ab.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vizepräsidentin der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange
- Mitglied der Fundraisingkommission des schweizerischen Komitees für UNICEF



Beatrice Weder di Mauro

Nationalität: Italienien und Schweiz
Geburtsjahr: 1965

Johannes Gutenberg
Universität Mainz
Jakob Welder-Weg 4
D-55099 Mainz

Funktionen bei UBS Group AG

Mitglied des Audit Committee/
Mitglied des Risk Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2012

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Beatrice Weder di Mauro wurde anlässlich der Generalversammlung 2012 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Sie ist seit 2012 Mitglied des Audit Committee und seit 2013 Mitglied des Risk Committee. Sie ist seit 2001 Professorin für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Internationale Makroökonomie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Beatrice Weder di Mauro war ausserdem von 2004 bis 2012 Mitglied des deutschen Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2010 arbeitete sie als Wissenschaftlerin beim Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington, D.C., und 2006 als Visiting Scholar beim National Bureau of Economic Research, Cambridge, MA. Von 1998 bis 2001 war sie Assistenzprofessorin in Nationalökonomie an der Universität Basel und von 1997 bis 1998 Research Fellow an der United Nations University in Tokio. Davor arbeitete sie als Ökonomin beim IWF in Washington, D.C. Beatrice Weder di Mauro promovierte 1993 in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel und habilitierte dort 1999.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der Robert Bosch GmbH, Stuttgart
- Mitglied des Stiftungsrates der ETH Zürich Foundation
- Mitglied des Beraterkreises von Fraport AG
- Mitglied des Beirats von Deloitte Deutschland
- Stellvertretende Vorsitzende des Hochschulrats der Universität von Mainz
- Mitglied des Senats der Max-Planck-Gesellschaft



Joseph Yam

Nationalität: China und
Bürger von Hongkong
Geburtsjahr: 1948

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei UBS Group AG

Mitglied des Corporate Culture
and Responsibility Committee/
Mitglied des Risk Committee

Erstmalige Wahl
UBS Group AG: 2014
Erstmalige Wahl
UBS AG: 2011

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Joseph Yam wurde anlässlich der Generalversammlung 2011 in den UBS-AG-Verwaltungsrat und im November 2014 in den UBS-Group-AG-Verwaltungsrat gewählt. Er ist seit 2011 Mitglied des Corporate Culture and Responsibility Committee und des Risk Committee. Er ist Executive Vice President der China Society for Finance and Banking und in dieser Funktion seit 2009 als Berater der People's Bank of China tätig. Joseph Yam war federführend bei der Schaffung der Hong Kong Monetary Authority und stand dieser Instanz als Chief Executive von 1993 bis zu seinem Ruhestand 2009 vor. Er begann seine berufliche Laufbahn 1971 als Statistiker in Hongkong und stand über 38 Jahre im Dienste der Öffentlichkeit. Während dieser Zeit hatte er im Staatsdienst verschiedene Funktionen inne, so war er 1991 Director of the Office of the Exchange Fund, 1985 Deputy Secretary for Monetary Affairs und 1982 Principal Assistant Secretary for Monetary Affairs. Joseph Yam schloss sein Studium 1970 an der University of Hong Kong mit einem First Class Honors Degree in Sozialwissenschaften ab. Er besitzt mehrere Ehrendokortitel und Professuren verschiedener Universitäten in Hongkong und Übersee.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied von Johnson Electric Holdings Limited
- Verwaltungsratsmitglied von UnionPay International Co., Ltd.
- Verwaltungsratsmitglied von The Community Chest of Hong Kong
- Mitglied des International Advisory Council von China Investment Corporation
- Distinguished Research Fellow des Institute of Global Economics and Finance der Chinese University of Hong Kong



Generalsekretär

Luzius Cameron

Nationalität:
Australien und Schweiz
Geburtsjahr: 1955

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktion bei UBS Group AG

Generalsekretär für
UBS Group AG seit 2014
Generalsekretär für
UBS AG seit 2005

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Luzius Cameron wurde 2005 erstmals vom Verwaltungsrat zum Generalsekretär der UBS AG und im November 2014 der UBS Group AG ernannt. Er ist seit 2015 Generalsekretär der UBS Switzerland AG und der UBS Business Solutions AG. Er ist Group Managing Director und wurde 2002 Mitglied des ehemaligen Group Managing Board. Von 2002 bis 2005 war er Director Strategic Planning and New Business Development, Wealth Management USA. Zuvor leitete er Group Strategic Analysis, und davor war er Leiter Corporate Business Analysis. Luzius Cameron kam 1989 zum Schweizerischen Bankverein, wo er zunächst im Corporate Controlling arbeitete. Anschliessend hatte er zahlreiche Managementfunktionen bei Warburg Dillon Read inne, wie Chief of Staff des Chief Operating Officer in London und Business Manager des Global Rates Business in Zürich. Von 1984 bis 1989 war er Dozent in Astrophysik an der Universität Basel. Von 1980 bis 1989 arbeitete er als Forschungsanalyst am Astronomischen Institut der Universität Basel und an der Europäischen Südsternwarte. Luzius Cameron schrieb seine Doktorarbeit in Astrophysik an der Universität Basel.

Verwaltungsrat bis 31. Dezember 2015

Axel P. Lehmann

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1959

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktion bei UBS Group AG

Mitglied des Risk Committee
bis 31. Dezember 2015

Erstmalige Wahl UBS Group
AG: 2014
Erstmalige Wahl UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Axel P. Lehmann wurde im Januar 2016 in die Konzernleitung berufen und zum Group Chief Operating Officer der UBS Group AG und UBS AG ernannt. Er war Verwaltungsratsmitglied der UBS AG von 2009 bis 2015 und der UBS Group AG von 2014 bis 2015. Während seiner gesamten Amtszeit im Verwaltungsrat war er Mitglied des Risk Committee und von 2011 bis 2013 Mitglied des Governance and Nominating Committee. Er wurde 2002 Mitglied des Group Executive Committee von Zurich Insurance Group (Zürich) und bekleidete verschiedene Managementpositionen, inklusive CEO des Europa- und Nordamerika-Geschäfts. Von 2008 bis 2015 war Axel P. Lehmann Chief Risk Officer, überdies war er verantwortlich für Group IT, war Regional Chairman of Europe, Middle East and Africa und Chairman der Farmers Group Inc. Nachdem er ab 2000 als Mitglied von Zurich's Group Management Board für konzernweite Geschäftsentwicklungsfunktionen verantwortlich gezeichnet hatte, wurde er 2001 zum CEO von Nord-, Mittel- und Osteuropa und der Zurich Group Deutschland ernannt. 1996 stiess er zu Zurich als Mitglied des Executive Committee von Zurich Schweiz und danach hatte er verschiedene Managementpositionen und Geschäftsentwicklungspositionen bei Zurich Schweiz inne. Bevor Axel P. Lehmann zu Zurich wechselte, war er Leiter Corporate Planning und Controlling bei Swiss Life, Projektmanager und Vizepräsident des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität St. Gallen und Gastprofessor an der Bocconi Universität in Mailand. Axel P. Lehmann besitzt einen Master-Abschluss und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen und absolvierte das Advanced Management Program der Wharton School. Zudem ist er Titularprofessor für Betriebswirtschaft und Dienstleistungsmanagement an der Universität St. Gallen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vorsitzender des Global Agenda Council on the Global Financial System des WEF
- Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen
- Mitglied des Internationalen und Alumni Beirats der Universität St. Gallen
- Mitglied des Swiss-American Chamber of Commerce Chapter Doing Business in USA

Wahlen und Amtszeit

Der Verwaltungsrat schlägt den Kandidaten für die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten vor, welcher dann von den Aktionären anlässlich der ordentlichen Generalversammlung gewählt wird.

Die Aktionäre wählen ausserdem jährlich jedes Verwaltungsratsmitglied sowie die Mitglieder des Compensation Committee einzeln. Der Verwaltungsrat wiederum ernennt einen oder mehrere Vizepräsidenten, einen Senior Independent Director, die Mitglieder und Vorsitzenden seiner verschiedenen Ausschüsse sowie den Generalsekretär.

Gemäss Organisationsreglement wird von den Mitgliedern des Verwaltungsrates normalerweise erwartet, dass sie mindestens drei Jahre im Amt bleiben. Kein Verwaltungsratsmitglied darf sein Mandat während mehr als zehn aufeinanderfolgenden Amtszeiten oder über die nach seinem 70. Geburtstag stattfindende ordentliche Generalversammlung hinaus ausüben. Aufgrund von aussergewöhnlichen Umständen kann der Verwaltungsrat beide Limiten verlängern.

Organisationsgrundsätze und -struktur

Nach jeder ordentlichen Generalversammlung ernennt der Verwaltungsrat einen oder mehrere Vizepräsidenten, den Senior Independent Director sowie die Mitglieder und Vorsitzenden seiner Ausschüsse mit Ausnahme der Mitglieder des Compensation Committee, die von den Aktionären gewählt werden. An derselben Sitzung ernennt der Verwaltungsrat einen Generalsekretär, der als Sekretär des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse amtiert.

Gemäss den Statuten tritt der Verwaltungsrat zusammen, so oft es der Geschäftsverlauf erfordert, mindestens aber sechs Mal pro Jahr. 2015 hielt der Verwaltungsrat insgesamt 24 Sitzungen und Telefonkonferenzen ab, wovon 13 in Anwesenheit von Konzernleitungsmitgliedern stattfanden. Durchschnittlich waren bei

den Sitzungen des Verwaltungsrates 97% der Verwaltungsratsmitglieder anwesend. Zusätzlich zu den Sitzungen mit Beteiligung der Konzernleitung nahm der Group CEO auch an den meisten Sitzungen des Verwaltungsrates ohne Konzernleitung teil. Im Durchschnitt dauerten die Sitzungen und Telefonkonferenzen zwei Stunden. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen waren 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG gleich.

An jeder Verwaltungsratsitzung orientieren die Vorsitzenden jedes Ausschusses den Verwaltungsrat über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen des Ausschusses.

Mindestens einmal pro Jahr überprüft der Verwaltungsrat seine eigene Leistung sowie diejenige jedes Ausschusses. Die Überprüfung basiert auf einer Beurteilung des Verwaltungsrates unter der Leitung des Governance and Nominating Committee sowie auf einer Selbstbeurteilung der Verwaltungsratsausschüsse und soll Auskunft darüber geben, ob der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse effektiv und effizient funktionieren. 2014 führten die Verwaltungsratsausschüsse eine Selbstbeurteilung durch und gelangten zum Schluss, dass der Verwaltungsrat effizient funktioniert. Mindestens alle drei Jahre umfassen die Beurteilungen des Verwaltungsrates auch die Bewertung durch einen externen Experten. Für 2015 wurden diese Beurteilungen des Verwaltungsrates, die im Frühling 2016 abgeschlossen sein werden, zusätzlich von einer externen Stelle durchgeführt.

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Ausschüsse und die jeweiligen Reglemente sind im Organisationsreglement beschrieben, das unter www.ubs.com/governance eingesehen werden kann. Themen von allgemeinem Interesse oder die mehr als einen Ausschuss betreffen, wurden an Joint-Committees-Meetings diskutiert. 2015 wurden sieben Joint-Committees-Meetings für die UBS Group AG abgehalten (dieselbe Anzahl Meetings wurde auch für die UBS AG durchgeführt).

Verwaltungs- und Ausschusssitzungen in 2015¹

	VR ^{2,3,4}	AC ⁵	CCRC ⁶	Comp Com ^{7,4}	GNC ⁸	RC ^{9,3,4}	SC ¹⁰
Gesamtzahl aller Sitzungen	24	20	5	8	8	14	6
Anzahl Sitzungen mit allen anwesend	16	12	4	5	5	10	3
Anzahl Sitzungen mit einem Mitglied abwesend	8	8	1	3	3	3	3
Anzahl Sitzungen mit zwei oder mehreren Mitgliedern abwesend	0	0	0	0	0	1	0
Durchschnittliche Anwesenheit an allen Sitzungen¹¹	97%	92%	95%	91%	91%	93%	83%
Geringste Teilnahme an einer Sitzung	89%	80%	75%	75%	75%	60%	67%

Legende: VR = Verwaltungsrat, AC = Audit Committee, CCRC = Corporate Culture and Responsibility Committee, Comp Com = Compensation Committee, GNC = Governance and Nominating Committee, RC = Risk Committee, SC = Special Committee

¹ Beinhaltet Telefonkonferenzen. ² Der Verwaltungsrat bestand zu Beginn 2015 aus 11 Mitgliedern und per Ende aus 10: Helmut Panke stellte sich für eine Wiederwahl an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 nicht mehr zur Verfügung, Jes Staley wurde an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 neu gewählt und trat Ende Oktober 2015 zurück, und Axel P. Lehmann schied ab dem 31. Dezember 2015 aus dem Verwaltungsrat aus und trat per 1. Januar 2016 in die Konzernleitung über. ³ Nach seiner Berufung in die Konzernleitung blieb Axel P. Lehmann wegen Interessenskonflikt ab November 2015 den Verwaltungsratsitzungen fern. ⁴ Helmut Panke akzeptierte im Jahre 2014 im Verwaltungsrat zu bleiben, aber stellte sich für eine Wiederwahl an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 nicht mehr zur Verfügung. Wegen kurzfristigen Änderungen der Sitzungen konnte er an mehreren Sitzungen nicht teilnehmen, er war aber dennoch ein sehr aktives Mitglied. ⁵ Das Audit Committee bestand aus denselben fünf Mitgliedern zu Beginn und Ende 2015. ⁶ Das Corporate Culture and Responsibility Committee bestand aus denselben vier Mitgliedern zu Beginn und Ende 2015. ⁷ Das Compensation Committee bestand aus vier Mitgliedern zu Beginn und Ende 2015. Zwei Mitglieder des Compensation Committee traten während des Jahres zurück und wurden beide ersetzt. ⁸ Das Governance and Nominating Committee bestand aus denselben vier Mitgliedern zu Beginn und Ende 2015. ⁹ Das Risk Committee bestand aus fünf Mitgliedern zu Beginn des Jahres 2015 und aus fünf am Ende des Jahres, inklusive einer Änderung in der Zusammensetzung. ¹⁰ Das Special Committee bestand aus denselben drei Mitgliedern zu Beginn und am Ende des Jahres 2015. Alle Sitzungen fanden ad-hoc statt. ¹¹ Für UBS Group AG und UBS AG wurde dieselbe Anzahl Sitzungen abgehalten.

Audit Committee

EDTF | Das Audit Committee besteht aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern. Gemäss Feststellung des Verwaltungsrates sind sie völlig unabhängig. Die Audit Committee-Mitglieder müssen als Gruppe die notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten aufweisen, die erforderlich sind, um alle ihre Aufgaben zu erfüllen. Zusammen müssen sie Finanzwissen sowie Erfahrungen in der Bankbranche und im Risikomanagement besitzen. Per 31. Dezember 2015 bestand das Audit Committee aus William G. Parrett als Vorsitzendem sowie den Mitgliedern Michel Demaré, Ann F. Godbehere, Isabelle Romy und Beatrice Weder di Mauro.

Das Audit Committee führt selber keine Revisionen durch, sondern überwacht die Arbeit der externen Revisionsstelle Ernst & Young AG (EY), die wiederum für die Prüfung der konsolidierten und eigenständigen Jahresabschlüsse der UBS Group AG und der UBS AG sowie die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse zuständig ist.

Das Audit Committee beaufsichtigt als unabhängiges und objektives Organ: (i) die Rechnungslegungsweisungen der UBS Group AG, der UBS AG und des UBS-Konzerns, ihre Finanzberichterstattung sowie ihre Offenlegungskontrollen und -verfahren; (ii) die Qualität, die Angemessenheit und den Zuständigkeitsbereich der externen Revision; (iii) die Einhaltung der Bestimmungen für die Finanzberichterstattung durch die UBS Group AG, die UBS AG sowie den UBS-Konzern; (iv) den Ansatz des Senior Managements bei internen Kontrollen in Bezug auf die Erstellung und Vollständigkeit der Rechnungsabschlüsse und der Offenlegung des Geschäftsergebnisses sowie (v) in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsratspräsidenten die Leistung von Group Internal Audit. Zu diesem Zweck ist das Audit Committee befugt, in Absprache mit dem Group CEO, mit Regulatoren und Dritten zu tagen. Das Senior Management ist für die Vorbereitung, Darstellung und Integrität der Rechnungsabschlüsse verantwortlich. ▲

Das Audit Committee führt zusammen mit der externen Revisionsstelle und Group Internal Audit eine Durchsicht der Jahresabschlüsse der UBS Group AG und der UBS AG sowie der Quartalsabschlüsse der UBS Group AG und des konsolidierten Geschäftsberichts des Konzerns, wie vom Management vorgelegt, durch. Anschliessend empfiehlt das Audit Committee dem Verwaltungsrat ihre Genehmigung, einschliesslich sämtlicher vom Audit Committee als erforderlich erachteten Anpassungen.

In regelmässigen Abständen – mindestens jedoch einmal pro Jahr – beurteilt das Audit Committee die Qualifikationen, das fachliche Know-how, die Effektivität, die Unabhängigkeit und Leistung der externen Revisionsstelle sowie des leitenden Revisors (Lead Audit Partner), um den Verwaltungsrat bei der Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit der Ernennung oder Abberufung der externen Revisionsstelle und des nach dem Rotations-

prinzip eingesetzten leitenden Revisors zu unterstützen. Der Verwaltungsrat legt diese Vorschläge anschliessend den Aktionären an der ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor.

2015 hielt das Audit Committee sieben Sitzungen und 13 Telefonkonferenzen ab, an denen 92% der Mitglieder anwesend waren. Im Durchschnitt dauerten die Telefonkonferenzen rund eine Stunde, die Sitzungen rund viereinhalb Stunden. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen waren 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG gleich. Der Group Chief Financial Officer nahm an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Audit Committee teil, der Group CEO an den meisten Sitzungen. Ausserdem kam der Ausschuss einmal mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Vorsitzende des Ausschusses in regelmässigen Abständen mit der Federal Reserve Bank of New York (FRBNY) zusammen.

Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat über seine Unterredungen mit der externen Revisionsstelle. Einmal pro Jahr präsentieren die leitenden Vertreter der externen Revisionsstelle dem Verwaltungsrat ihren bankengesetzlichen Revisionsbericht, wie dies von der FINMA vorgeschrieben wird.

Alle Mitglieder verfügen über Erfahrung in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzmanagement. Mindestens ein Mitglied gilt als «Finanzexperte» im Sinne des 2002 in den USA erlassenen Sarbanes-Oxley Act. Die Corporate-Governance-Kotierungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE) stellen strikere Unabhängigkeitsanforderungen an die Mitglieder von Audit-Ausschüssen als an die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle fünf Mitglieder unseres Audit Committee sind externe Verwaltungsratsmitglieder, welche unsere Unabhängigkeitskriterien erfüllen. Zudem erhalten sie weder direkt noch indirekt irgendwelche Beratungs- oder andere Honorare von der UBS Group AG, abgesehen von der Vergütung für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat. Ferner halten sie weder direkt noch indirekt UBS-Aktien, die 5% des ausstehenden Kapitals übersteigen. Mit zwei Ausnahmen (siehe weiter unten) hat keines der Mitglieder Einsitz im Audit Committee von mehr als zwei anderen Publikumsgesellschaften. Die Richtlinien der Corporate-Governance-Kotierungsstandards der NYSE sehen vor, dass von der Regel, dass Mitglieder von Audit-Ausschüssen nicht in mehr als drei Audit-Ausschüssen von Publikumsgesellschaften Einsitz nehmen dürfen, dann eine Ausnahme gemacht werden darf, wenn alle Verwaltungsratsmitglieder beschliessen, dass die gleichzeitige Ausübung dieser Funktionen die Fähigkeit des Mitglieds, seine Aufgaben in jedem Ausschuss effektiv wahrzunehmen und seinen Verpflichtungen nachzukommen, nicht beeinträchtigt.

Angesichts der ausgewiesenen Fähigkeiten von William G. Parrett und Ann F. Godbehere hat der Verwaltungsrat in ihrem Fall diese Ausnahme bewilligt.

Compensation Committee

EDTF | Das Compensation Committee (vormals Human Resources and Compensation Committee) hat unter anderem folgende Aufgaben: (i) Unterstützung des Verwaltungsrates bei seiner Aufgabe, Richtlinien für die Vergütungspolitik festzulegen; (ii) Genehmigung der Gesamtvergütungen des Verwaltungsratspräsidenten und der nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder; (iii) gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten Festlegung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungsziele des Group CEO und auf Empfehlung des Group CEO Überprüfung der finanziellen und nicht finanziellen Leistungsziele für die anderen Konzernleitungsmitglieder, (iv) in Absprache mit dem Verwaltungsratspräsidenten Beurteilung der Leistung des Group CEO im Hinblick auf die Erreichung der vereinbarten Ziele sowie Information an den Verwaltungsrat über das Ergebnis der Leistungsbeurteilungen der Konzernleitungsmitglieder zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat; (v) gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten Unterbreitung eines Vorschlags für die individuellen Gesamtvergütungen der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder und des Group CEO zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat sowie (vi) auf Empfehlung des Group CEO Unterbreitung eines Vorschlags für die individuelle Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Das Compensation Committee prüft auch die im vorliegenden Bericht enthaltenen Offenlegungen zur Vergütung.

Dem Compensation Committee gehören vier unabhängige Verwaltungsratsmitglieder an. Neben der Vorsitzenden Ann F. Godbehre zählten am 31. Dezember 2015 Michel Demaré, Reto Francioni und William G. Parrett zu den Mitgliedern. Jes Staley gehörte dem Ausschuss vom Mai bis Oktober 2015 an und wurde nach seinem Rücktritt von William G. Parrett abgelöst.

Pillar 3 | 2015 wurden sieben Sitzungen und eine Telefonkonferenz abgehalten, an denen 91% der Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen und die Telefonkonferenz dauerten durchschnittlich 140 Minuten. Die Sitzungen fanden in Anwesenheit externer Berater, des Verwaltungsratspräsidenten und des Group CEO statt. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen war 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG dieselbe. Der Vorsitzende traf sich einmal mit der FINMA und der britischen Financial Conduct Authority (FCA) sowie mit der Prudential Regulation Authority (PRA). ▲▲

→ Siehe «Unser Compensation Governance Framework» und «Grundsätze der Gesamtvergütung» im Abschnitt «Vergütung» dieses Berichts für weitere Informationen über den Entscheidungsprozess des Compensation Committee

Corporate Culture and Responsibility Committee

Das Corporate Culture and Responsibility Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, die Reputation des Konzerns im Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Verhalten zu wahren und zu fördern. Unter anderem prüft und beurteilt es die Anliegen und Erwartungen der Anspruchsgruppen, die mit der gesellschaftlichen Performance des Konzerns im Zusammenhang stehen, und empfiehlt dem Verwal-

tungsrat angemessene Massnahmen. Die Mehrheit der Mitglieder des Corporate Culture and Responsibility Committee muss unabhängig sein. Am 31. Dezember 2015 stand das Corporate Culture and Responsibility Committee unter dem Vorsitz von Axel A. Weber. Dem Ausschuss gehörten ferner die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder Reto Francioni, William G. Parrett sowie Joseph Yam an. Group CEO und Global Head UBS and Society sind ständige Gäste des Corporate Culture and Responsibility Committee. Auch die Präsidenten der Regionen nehmen an zwei der Sitzungen des Ausschusses als Gäste teil. 2015 wurden fünf Sitzungen abgehalten, an denen 95% der Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich 80 Minuten. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen waren 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG gleich.

→ Siehe Abschnitt «UBS and Society» dieses Berichts für weitere Informationen

Governance and Nominating Committee

Das Governance and Nominating Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, konzernweit «Best Practice»-Grundsätze für die Corporate Governance einzuführen, eine jährliche Beurteilung der Leistung und Effektivität des Verwaltungsratspräsidenten und des Verwaltungsrates als Ganzes durchzuführen (die mindestens alle drei Jahre auch die Bewertung durch einen externen Experten umfasst), einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder zu entwickeln und aufrechtzuerhalten (für Letztere auf Vorschlag des Group CEO) sowie die Nachfolge für alle Konzernleitungsmitglieder zu planen. Das Governance and Nominating Committee besteht aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern und stand am 31. Dezember 2015 unter dem Vorsitz von Axel A. Weber. Weiter gehörten dem Ausschuss Michel Demaré, Isabelle Romy und David Sidwell an. 2015 wurden sieben Sitzungen und eine Telefonkonferenz abgehalten, an denen 91% der Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen und die Telefonkonferenz dauerten durchschnittlich 50 Minuten. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen waren 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG gleich. An allen Sitzungen des Governance and Nominating Committee nahm der Group CEO teil.

Risk Committee

EDTF | Das Risk Committee beaufsichtigt und unterstützt den Verwaltungsrat bei seiner Aufgabe, angemessene Risikomanagement- und -kontrollprinzipien in folgenden Bereichen festzulegen und zu überwachen: (i) Risikomanagement und -kontrolle, inklusive Kredit-, Markt-, Länder-, Compliance- Rechts- und Verhaltensrisiken sowie operationeller Risiken; (ii) Treasury und Kapitalbewirtschaftung, inklusive Mittelbeschaffung, Liquidität und Eigenkapitalzuteilung sowie (iii) Bilanzbewirtschaftung. Dabei berücksichtigt das Risk Committee die potenziellen Auswirkungen der genannten Risiken auf die Reputation des Konzerns. Zu diesem Zweck erhält das Risk Committee von der Konzernleitung sämtliche relevanten Informationen und ist befugt, in Absprache

mit dem Group CEO, mit Regulatoren und Dritten in Kontakt zu treten. Am 31. Dezember 2015 bestand das Risk Committee aus fünf unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern. Dem Ausschuss gehörten David Sidwell als Vorsitzender sowie Reto Francioni, Axel P. Lehmann, Beatrice Weder di Mauro und Joseph Yam an. Jes Staley gehörte dem Ausschuss vom Mai bis Oktober 2015 an und wurde nach seinem Rücktritt von Reto Francioni abgelöst. Axel P. Lehmann zog sich nach seiner Berufung in die Konzernleitung ab November 2015 wegen Interessenskonflikt aus den Sitzungen des Risk Committee zurück. 2015 hielt das Risk Committee neun Sitzungen und fünf Telefonkonferenzen ab, an denen 93% der Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen und die Telefonkonferenzen dauerten durchschnittlich 220 Minuten. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen waren 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG gleich. In der Regel nehmen der Group CEO, der Group CFO, der Group CRO und der Group General Counsel an den Sitzungen und Telefonkonferenzen teil. Der Ausschuss traf sich einmal mit der FINMA und einmal mit der FRBNY sowie dem Connecticut Department of Banking. Der Vorsitzende traf sich einmal mit der FCA und der PRA sowie in regelmässigen Abständen mit der FRBNY. ▲

Special Committee

Das Special Committee ist ein Ad-hoc-Ausschuss, der eine festgelegte Mitgliederzusammensetzung hat und auf einer Ad-hoc-Basis zusammentritt.

Das Special Committee besteht aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern und konzentriert sich auf interne und regulatorische Untersuchungen betreffend das Devisengeschäft. Am 31. Dezember 2015 amtierte David Sidwell als Vorsitzender dieses Ausschusses, dem auch Isabelle Romy und Joseph Yam angehören. 2015 hielt der Ausschuss eine Sitzung und fünf Telefonkonferenzen ab, an denen 83% der Mitglieder teilnahmen. Die Sitzung und die Telefonkonferenzen dauerten durchschnittlich 50 Minuten. Die Häufigkeit und Dauer der Sitzungen waren 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG gleich.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsratspräsidenten

Verwaltungsratspräsident Axel A. Weber ist auf Vollzeitbasis tätig.

Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrates, beruft Verwaltungsratssitzungen ein und legt deren Traktanden fest. Unter der Leitung des Verwaltungsratspräsidenten entscheidet der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Group CEO über die Konzernstrategie, ist in letzter Instanz für die Überwachung des Managements verantwortlich und ernennt alle Mitglieder der Konzernleitung.

Der Verwaltungsratspräsident hat den Vorsitz bei allen Generalversammlungen und arbeitet mit den Vorsitzenden der Ausschüsse zusammen, um deren Arbeit zu koordinieren. Zusammen mit dem Group CEO stellt der Verwaltungsratspräsident eine effektive Kommunikation mit den Aktionären und anderen

Anspruchsgruppen sicher, einschliesslich Regierungsvertretern, Regulatoren und öffentlichen Organisationen. Ausserdem unterhält er eine enge Arbeitsbeziehung mit dem Group CEO und den anderen Konzernleitungsmitgliedern und gibt ihnen gegebenenfalls Ratschläge und Unterstützung. Der Verwaltungsratspräsident traf sich regelmässig mit wichtigen Aufsichtsbehörden, so auf Quartalsbasis mit der FINMA, auf halbjährlicher Basis mit der Schweizerischen Nationalbank und mit der Federal Reserve Bank of New York/Connecticut Department of Banking sowie auf Jahresbasis mit der PRA und der FCA in Grossbritannien. Sitzungen mit anderen Aufsichtsbehörden wurden ad-hoc oder je nach Bedarf angesetzt.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vizepräsidenten und des Senior Independent Director

Der Verwaltungsrat ernennt einen oder mehrere Vizepräsidenten und einen Senior Independent Director. Falls der Verwaltungsrat mehrere Vizepräsidenten ernennt, muss einer von ihnen unabhängig sein. Michel Demaré wurde zum Vizepräsidenten und David Sidwell zum Senior Independent Director ernannt. Einem Vizepräsidenten obliegt die Unterstützung und Beratung des Verwaltungsratspräsidenten sowie in dessen Abwesenheit die Leitung des Verwaltungsrates. Der Senior Independent Director organisiert und leitet mindestens zweimal jährlich eine Sitzung der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder ohne den Verwaltungsratspräsidenten. 2015 fand eine Sitzung mit unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern für die UBS Group AG und die UBS AG statt, an der 100% der Mitglieder teilnahmen und die je eine Stunde dauerte. Im ersten Quartal 2016 wurde eine weitere Sitzung abgehalten. Der Senior Independent Director leitet alle Anliegen und Bedenken der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder an den Verwaltungsratspräsidenten weiter und fungiert als Kontaktperson für Aktionäre und Anspruchsgruppen, die das Gespräch mit einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied wünschen.

Wesentliche Geschäftsverbindungen unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder

Als globales Finanzdienstleistungsunternehmen und grosse Schweizer Bank unterhalten wir Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen Grosskonzernen. Darunter befinden sich auch solche, in denen Mitglieder unseres Verwaltungsrates eine Führungsposition besetzen oder als unabhängige Verwaltungsratsmitglieder amtieren. Das Governance and Nominating Committee bestimmt in jedem einzelnen Fall darüber, ob die Art der Geschäftsbeziehung des Konzerns zu einem solchen Unternehmen die Fähigkeit für ein unabhängiges Urteil des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds gefährden könnte.

Unser Organisationsreglement sieht vor, dass drei Viertel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein müssen. Zu diesem Zweck erfolgt die Beurteilung der Unabhängigkeit in Übereinstim-

mung mit dem FINMA-Rundschreiben 08/24 betreffend die Aufsicht und interne Kontrolle bei Banken, mit dem Börsenreglement der New Yorker Börse sowie den Vorschriften und Reglementen anderer Börsen, an denen die Aktien der UBS Group AG gegebenenfalls kotiert sind. Dabei werden die jeweils strengsten Anforderungen angewandt.

Im Jahr 2015 erfüllte unser Verwaltungsrat die Standards unseres Organisationsreglements in Bezug auf den Anteil von Verwaltungsratsmitgliedern, die gemäss den oben genannten Kriterien als unabhängig erachtet werden. Aufgrund des vollamtlichen Anstellungsverhältnisses mit der UBS Group AG gilt unser Verwaltungsratspräsident nicht als unabhängig.

Sämtliche Beziehungen und Transaktionen mit unabhängigen Verwaltungsräten der UBS Group AG finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt und unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Alle Beziehungen und Transaktionen mit Unternehmen, in denen diese Verwaltungsräte führende Funktionen ausüben, werden unter marktüblichen Bedingungen unterhalten beziehungsweise durchgeführt.

→ **Siehe Anmerkung 34 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

«Checks and Balances» (gegenseitige Kontrolle): Verwaltungsrat und Konzernleitung

Wir verfügen über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement klar geregelt. Der Verwaltungsrat entscheidet auf Empfehlung des Group CEO über die Strategie des Konzerns und überwacht die Geschäftstätigkeit, während die Konzernleitung unter dem Vorsitz des Group CEO die operative Führung wahrnimmt. Die Funktionen des Verwaltungsratspräsidenten einerseits und des Group CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft eine gegenseitige Kontrolle («Checks and Balances») und macht den Verwaltungsrat vom Tagesgeschäft des Unternehmens unabhängig, für das die Konzernleitung unter der Führung des Group CEO die Verantwortung trägt. Niemand kann gleichzeitig Mitglied beider Gremien sein.

Die Kontrolle und Aufsicht über die Konzernleitung liegt beim Verwaltungsrat. Die Verantwortlichkeiten und Befugnisse der beiden Gremien sind in den Statuten sowie in unserem Organisationsreglement und in dessen Anhang B «Wesentliche Genehmigungsbefugnisse» geregelt.

→ **Siehe www.ubs.com/governance für weitere Informationen über die gegenseitige Kontrolle zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird auf mehreren Wegen über die Aktivitäten der Konzernleitung auf dem Laufenden gehalten. Insbesondere können die Verwaltungsratsmitglieder Einsicht in die Konzernleitungsprotokolle nehmen. Auch an Verwaltungsratssitzungen informieren der Group CEO und die anderen Mitglieder der Konzernleitung den Verwaltungsrat regelmässig über wichtige Themen.

An Verwaltungsratssitzungen können einzelne Verwaltungsratsmitglieder von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung jede zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderliche Information über den Konzern einfordern. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann von den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung auch ausserhalb der Sitzungen Informationen verlangen. Entsprechende Anträge sind vom Verwaltungsratspräsidenten zu genehmigen.

Group Internal Audit beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch:

- die Wirksamkeit der Prozesse zur Definition der Strategie und der Risikobereitschaft sowie die allgemeine Einhaltung der genehmigten Strategie;
- die Wirksamkeit der Governance-Prozesse, des Risikomanagements und der internen Kontrollen;
- die Robustheit der Risiko- und Kontrollkultur;
- die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Korrekturmaassnahmen;
- die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit finanzieller und operationeller Informationen (d.h., ob Aktivitäten ordnungsgemäss, genau und vollständig festgehalten werden), die Qualität der zugrunde liegenden Daten und Modelle, und
- die Wirksamkeit von Prozessen zur Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und statutarischer Anforderungen sowie interner Weisungen und Verträge (d.h., ob diese Vorschriften eingehalten werden) und die Angemessenheit der Prozesse, um sie nachhaltig einzuhalten.

Entsprechend den im Organisationsreglement definierten Verantwortlichkeiten ist dieses interne Kontrollorgan funktional dem Audit Committee unterstellt. Das Audit Committee beurteilt und genehmigt jährlich die Angemessenheit des Audit-Plans sowie die Audit-Jahreszielsetzungen von Group Internal Audit und muss in regelmässigem Kontakt mit dem Head Group Internal Audit stehen. Group Internal Audit informiert den Präsidenten des Verwaltungsrates, das Audit Committee und das Risk Committee regelmässig über wichtige Themen. Zudem unterbreitet es dem Audit Committee und dem Verwaltungsratspräsidenten einen Jahresbericht über die Aktivitäten dieses Organs und die wichtigsten Prüfungsergebnisse.

→ **Siehe Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» in diesem Bericht für weitere Informationen**

Konzernleitung

Wir verfügen über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Daher wurde die operative Führung vom Verwaltungsrat an die Konzernleitung delegiert.

Verantwortlichkeiten, Befugnisse und Organisationsgrundsätze der Konzernleitung

Unter der Leitung des Group CEO hat die Konzernleitung die Geschäftsführungsverantwortung für die Steuerung des Konzerns und dessen Geschäft inne. Ihr obliegt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie die Umsetzung der genehmigten Strategien. Die Konzernleitung konstituiert sich als Risikorat des Konzerns. In dieser Funktion trägt die Konzernleitung die umfassende Verantwortung dafür, Risikomanagement und -kontrolle im Konzern festzulegen und deren Umsetzung zu überwachen sowie das Risikoprofil des Konzerns, welches vom Verwaltungsrat und vom Risk Committee festgelegt wird, aus der Konzernperspektive zu bewirtschaften. 2015 hielt die Konzernleitung 22 Sitzungen ab, von denen zwei ad-hoc einberufen wurden und zwei ausserhalb stattfanden. Die Häufigkeit der Sitzungen war 2015 für die UBS Group AG und die UBS AG dieselbe.

→ Siehe Organisationsreglement unter www.ubs.com/governance für weitere Informationen zu den Befugnissen der Konzernleitung

Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Group Asset and Liability Management Committee

Das von der Konzernleitung geschaffene Group Asset and Liability Management Committee (Group ALCO) unterstützt die Konzernleitung in ihrer Verantwortung, Vermögen und Verbindlichkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit der Strategie des Konzerns, den regulatorischen Anforderungen und den Interessen der Aktionäre und anderen Anspruchsgruppen zu bewirtschaften. Group ALCO unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Rahmen für die Kapitalbewirtschaftung, die Finanzierung und die Liquidität und schlägt Risikozielsetzungen und -begrenzungen vor. Es überwacht auch die Bilanzbewirtschaftung des Konzerns, der Unternehmensbereiche und des Corporate Center. Group ALCO fördert innerhalb des Konzerns eine einheitliche Finanzverwaltungskultur. Im Organisationsreglement ist zudem festgelegt, welche Befugnisse der Konzernleitung an das Group ALCO delegiert werden. 2015 hielt das Group ALCO zehn Sitzungen für die UBS Group AG und die UBS AG ab.

Managementverträge

Wir haben keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb des Konzerns abgeschlossen.

Mitglieder der Konzernleitung

Am 3. November 2015 kündigten wir mehrere Veränderungen innerhalb unserer Konzernleitung an, die alle am 1. Januar 2016 in Kraft traten: Tom Naratil, zuvor Group Financial Officer und Group Chief Operating Officer, wurde zum President Wealth Management Americas und President UBS Americas ernannt und bleibt Mitglied der Konzernleitung; Axel P. Lehmann schied aus dem Verwaltungsrat aus und trat als Group Chief Operating Officer der Konzernleitung bei; Kirt Gardner, zuvor Chief Financial Officer des Wealth Management, wurde in die Konzernleitung berufen und zum Group Chief Financial Officer ernannt; Christian Bluhm, zuvor tätig bei FMS Wertmanagement, wurde in die Konzernleitung berufen und zum Group Chief Risk Officer ernannt; Kathryn Shih, zuvor Head Wealth Management Asia Pacific, wurde in die Konzernleitung berufen und zum President UBS Asia Pacific ernannt; und Sabine Keller-Busse, Group Head Human Resources, wurde in die Konzernleitung berufen. Philip J. Lofts und Chi-Won Yoon schieden Ende 2015 aus der Konzernleitung aus. Robert J. McCann übernahm die Funktion des Chairman UBS Americas und schied aus der Konzernleitung aus.

Im Einklang mit schweizerischem Recht begrenzen unsere Statuten die Anzahl der Mandate, die Mitglieder der Konzernleitung ausserhalb des UBS-Konzerns wahrnehmen dürfen. Artikel 36 der Statuten legt die Höchstzahl der zulässigen Mandate von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Position als Verwaltungsratsmitglied einer börsenkotierten Gesellschaft (bei der es sich nicht um die UBS Group AG oder die UBS AG handelt) und fünf zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften fest. Darüber hinaus dürfen Mitglieder der Konzernleitung nicht mehr als zehn Mandate auf Anordnung der Gesellschaft und acht Mandate in Verbänden, wohltätigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen wahrnehmen. Kein Mitglied der Konzernleitung erreicht den in Artikel 36 der Statuten festgeschriebenen Grenzwert.

Die folgenden Lebensläufe enthalten Angaben zu den aktuellen Mitgliedern der Konzernleitung und denjenigen Mitgliedern, deren Amtszeit in der Konzernleitung am 31. Dezember 2015 endete. Aus Gründen der Transparenz enthalten die Lebensläufe neben den Informationen über Mandate auch Angaben zu Mitgliedschaften oder sonstigen Tätigkeiten oder Funktionen, wie dies von der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange vorgeschrieben ist.

Mit Ausnahme von Lukas Gähwiler sind alle Mitglieder der Konzernleitung der UBS Group AG ebenfalls Mitglieder der Konzernleitung der UBS AG.



Sergio P. Ermotti

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1960

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

**Funktion bei der
UBS Group AG**
Group Chief Executive Officer

Ernennung UBS Group AG:
2014
Ernennung UBS AG: 2011

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Sergio P. Ermotti wurde im November 2011 zum Group Chief Executive Officer der UBS AG ernannt. Er hatte die Funktion des Group Chief Executive Officer ad interim ab September 2011 bekleidet. Seit November 2014 ist er Group Chief Executive Officer der UBS Group AG. Sergio P. Ermotti wurde im April 2011 in die Konzernleitung berufen und war von April bis November 2011 Chairman und CEO UBS Group Europe, Middle East and Africa. Von 2007 bis 2010 war er Group Deputy Chief Executive Officer von UniCredit in Mailand und verantwortlich für die strategischen Geschäftsbereiche Corporate and Investment Banking und Private Banking. Sein Einstieg bei UniCredit erfolgte 2005 als Head of Markets & Investment Banking Division. Zwischen 2001 und 2003 war er als Co-Head of Global Equity Markets und als Mitglied des Executive Management Committee von Global Markets & Investment Banking bei Merrill Lynch tätig. Seine berufliche Laufbahn begann er 1987 bei Merrill Lynch und bekleidete dort verschiedene Positionen im Aktienderivate- und Kapitalmarktgeschäft. Sergio P. Ermotti verfügt über das eidgenössische Diplom als Bankfachexperte und ist Absolvent des Advanced Management Programme der University of Oxford.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident der UBS Switzerland AG
- Verwaltungsratspräsident der UBS Business Solutions AG
- Vorsitzender des Stiftungsrates der UBS Optimus Foundation
- Verwaltungsratspräsident der Fondazione Ermotti, Lugano
- Verwaltungsratsmitglied der Fondazione Lugano per il Polo Culturale, Lugano
- Verwaltungsratsmitglied der Global Apprenticeship Network
- Verwaltungsratsmitglied der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer
- Mitglied vom Institut International D'Etudes Bancaires
- Mitglied vom Financial Services Forum



Neues Konzern- leitungsmitglied Christian Bluhm

Nationalität: Deutschland
Geburtsjahr: 1969

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

**Funktion bei der
UBS Group AG**
Group Chief Risk Officer
seit 1. Januar 2016

Ernennung UBS Group AG und
UBS AG: 2016

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Christian Bluhm wurde im Januar 2016 in die Konzernleitung der UBS Group AG und UBS AG berufen und zum Group Chief Risk Officer ernannt. Er stiess zu UBS von FMS Wertmanagement, wo er ab 2010 Chief Risk & Financial Officer und von 2012 bis 2015 Vorstandssprecher war. Von 2004 bis 2009 arbeitete er bei der Credit Suisse als Managing Director, verantwortlich für Credit Risk Management in der Schweiz und Private Banking weltweit. Christian Bluhm war bis 2008 Head Credit Portfolio Management und nach der Finanzkrise im Jahr 2008 Head Credit Risk Management Analytics & Instruments. Von 2001 bis 2004 arbeitete er bei der Hypovereinsbank in München im Group Credit Portfolio Management; er leitete ein Team, das auf Structured Finance Analytics spezialisiert war. Bevor er seine bankfachliche Karriere 1999 bei der Deutschen Bank im Credit Risk Management begann, arbeitete er als Post Doctorate Fellow an der Cornell University in Ithaca und wissenschaftlicher Assistent an der Universität Greifswald. Christian Bluhm besitzt einen Abschluss in Mathematik und Informatik der Universität Erlangen-Nürnberg und doktorierte 1996 in Mathematik an derselben Universität.



Markus U. Diethelm

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1957

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

**Funktion bei der
UBS Group AG**
Group General Counsel

Ernennung UBS Group AG:
2014
Ernennung UBS AG: 2008

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Markus U. Diethelm wurde im September 2008 Mitglied der Konzernleitung und Group General Counsel der UBS AG. Dieselbe Funktion hat er seit November 2014 für die UBS Group AG inne. Er ist seit 2015 Geschäftsleitungsmitglied der UBS Business Solutions AG. Von 1998 bis 2008 war er bei Swiss Re als Group Chief Legal Officer tätig und wurde 2007 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor arbeitete er bei der Anwaltskanzlei Gibson, Dunn & Crutcher, Los Angeles, wo er von Brüssel und Paris aus internationale Unternehmensangelegenheiten, Wertpapiergeschäfte, Rechtsverfahren und Untersuchungen durch Aufsichtsbehörden betreute. Von 1989 bis 1992 praktizierte er bei Shearman & Sterling, New York, als Anwalt und Mitglied des Teams für Fusionen und Akquisitionen. 1988 war Markus U. Diethelm bei Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison mit Sitz in New York tätig. Er begann seine juristische Laufbahn 1983 bei der Kanzlei Bär & Karrer und arbeitete von 1984 bis 1985 als Auditor am Bezirksgericht Uster. Er verfügt über einen juristischen Hochschulabschluss der Universität Zürich sowie einen Master-Abschluss und ein Doktorat der Juristischen Fakultät der Universität Stanford. Markus U. Diethelm ist Rechtsanwalt und sowohl bei den Zürcher und Genfer Anwaltsverbänden als auch bei der New York State Bar Association zugelassen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der UBS Business Solutions AG
- Vorsitzender des Legal Committee der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer
- Mitglied des Swiss Advisory Council der American Swiss Foundation
- Stiftungsratsmitglied des UBS International Center of Economics in Society
- Stiftungsratsmitglied des internationalen Museums des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds
- Mitglied der Standeskommission der Vereinigung Schweizer Unternehmensjuristen



Lukas Gähwiler

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1965

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

**Funktionen bei der
UBS Group AG**
President Personal & Corporate
Banking und President UBS
Switzerland

Ernennung UBS Group AG:
2014
Ernennung UBS AG: 2010

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Lukas Gähwiler ist Mitglied der UBS-Group-AG-Konzernleitung und wurde im April 2010 zum President UBS Switzerland (zuvor CEO UBS Schweiz) ernannt. Sein Verantwortungsbereich als President UBS Switzerland umfasst das gesamte Geschäft im UBS-Heimmarkt. Dazu gehören Privat-, Wealth-Management-, Firmen- und institutionelle Kunden, das Investmentbanking sowie das Asset Management. Ausserdem wurde er im Mai 2015 zum Präsidenten der Geschäftsleitung der UBS Switzerland AG ernannt. Seit Januar 2012 ist er auch President Personal & Corporate Banking (zuvor CEO Retail & Corporate). Zwischen April 2010 und Januar 2012 war er zusätzlich zu seiner Funktion als CEO UBS Schweiz auch Co-CEO UBS Wealth Management & Swiss Bank. Von 2003 bis 2010 war er als Chief Credit Officer bei der Credit Suisse für das weltweite Kreditgeschäft im Private Banking, inklusive Commercial Banking in der Schweiz, zuständig. 1998 wurde Lukas Gähwiler bei der Credit Suisse Stabschef des CEO der Geschäftseinheit Privat- und Firmenkunden. Davor arbeitete er in diversen Frontpositionen in der Schweiz und in Nordamerika. Er verfügt über einen Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule St. Gallen. Lukas Gähwiler absolvierte ein MBA-Programm in Corporate Finance der International Bankers School in New York sowie das Advanced Management Program an der Harvard Business School.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied der UBS-Pensionskasse
- Stiftungsratsmitglied des UBS International Center of Economics in Society
- Vorstandsmitglied der Opernhaus Zürich AG
- Vorstandsmitglied von Economiesuisse
- Vizepräsident der Zürcher Handelskammer
- Stiftungsrats-Vizepräsident des Swiss Finance Institute
- 2. Vizepräsident des Vorstandes der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft



**Neues Konzern-
leitungsmitglied**
Kirt Gardner

Nationalität: USA
Geburtsjahr: 1959

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

**Funktion bei der
UBS Group AG**

Group Chief Financial Officer
seit 1. Januar 2016

Ernennung UBS Group AG und
UBS AG: 2016

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Kirt Gardner wurde im Januar 2016 in die Konzernleitung der UBS Group AG und UBS AG berufen und zum Group Chief Financial Officer ernannt. Von 2013 bis 2015 war er CFO Wealth Management. Bevor er zu UBS kam, bekleidete er verschiedene Senior-Management-Positionen bei Citigroup, darunter 2010 bis 2013 als CFO und Head of Strategy von Global Transaction Services, von 2006 bis 2010 als Head of Strategy, Planning and Risk Strategy der Einheit Corporate and Institutional und von 2004 bis 2006 als Head of Global Strategy and Cost Management der Consumer Bank. Zuvor arbeitete er als Global Head of Financial Services Strategy für BearingPoint, bei der er für vier Jahre in Asien und New York tätig war. Von 1994 bis 2000 war er Managing Director bei Barents Group und arbeitete in den USA, Asien, Lateinamerika und Europa. Kirt Gardner besitzt einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften des Williams College, einen Master der University of Pennsylvania und einen MBA in Finanzen der Wharton School.



**Neues Konzern-
leitungsmitglied**
**Sabine
Keller-Busse**

Nationalität: Deutschland
und Schweiz
Geburtsjahr: 1965

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

**Funktion bei der
UBS Group AG**

Group Head Human Resources

Ernennung UBS Group AG und
UBS AG: 2016

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Sabine Keller-Busse wurde im Januar 2016 in die Konzernleitung der UBS Group AG und UBS AG berufen. Seit August 2014 leitet sie den Bereich Group Human Resources. Sie kam 2010 zu UBS und war bis 2014 Chief Operating Officer UBS Switzerland. Zuvor war sie zwei Jahre für das Privatkundengeschäft Region Zürich der Credit Suisse zuständig. Von 1995 bis 2008 arbeitete Sabine Keller-Busse für McKinsey & Company, wo sie ab 2001 Senior Partner war. Sie begann ihre berufliche Karriere bei der Siemens AG in einem Ausbildungsprogramm, das sie mit dem kaufmännischen Diplom abschloss. Sabine Keller-Busse besitzt einen Master in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen und doktorierte an derselben Universität in Betriebswirtschaft.

**Weitere Tätigkeiten und
Interessenbindungen**

- Verwaltungsrat der SIX-Gruppe
(Risk Committee-Vorsitzende)
- Stiftungsratsmitglied der UBS-Pensionskasse



Ulrich Körner

Nationalität: Deutschland und Schweiz
Geburtsjahr: 1962

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktionen bei der UBS Group AG
President Asset Management und President UBS Europe, Middle East and Africa

Ernennung UBS Group AG: 2014
Ernennung UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Ulrich Körner ist seit April 2009 Mitglied der Konzernleitung und seit Januar 2014 President Asset Management der UBS AG (zuvor CEO Global Asset Management). Dieselbe Funktion hat er seit November 2014 für die UBS Group AG inne. Er war von 2009 bis 2013 Group Chief Operating Officer. Zusätzlich ist er seit Dezember 2011 President UBS Europe, Middle East and Africa (zuvor CEO UBS Group Europe, Middle East and Africa). Zuvor war Ulrich Körner ab 1998 bei der Credit Suisse tätig. Von 2003 bis 2008 war er Mitglied der Konzernleitung der Credit Suisse Group. Er hatte verschiedene leitende Funktionen inne, einschliesslich jener des Chief Financial Officer und des Chief Operating Officer. Von 2006 bis 2008 trug er als CEO Credit Suisse Switzerland die Verantwortung für das gesamte Schweizer Kundengeschäft. Ulrich Körner doktorierte an der Universität St. Gallen in Betriebswirtschaft und war mehrere Jahre als Wirtschaftsprüfer für Price Waterhouse und als Unternehmensberater für McKinsey & Company tätig.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der UBS Deutschland AG
- Verwaltungsratsmitglied der OOO UBS Bank Russia
- Präsident des Stiftungsrates der UBS-Pensionskasse
- Präsident des Widder Hotels, Zürich
- Vizepräsident des Verwaltungsrates des Lyceum Alpinum Zuoz
- Mitglied des Financial Service Chapter Board der Schweizerisch-Amerikanischen Handelskammer
- Mitglied des Beirats am Institut für Banking und Finance der Universität Zürich
- Mitglied des Wirtschaftsbeirates der Laureus Stiftung Schweiz



Neues Konzernleitungsmittglied Axel P. Lehmann

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1959

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktion bei der UBS Group AG
Group Chief Operating Officer seit 1. Januar 2016

Ernennung UBS Group AG und UBS AG: 2016

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Axel P. Lehmann wurde im Januar 2016 in die Konzernleitung berufen und zum Group Chief Operating Officer der UBS Group AG und UBS AG ernannt. Er war Verwaltungsratsmitglied der UBS AG von 2009 bis 2015 und der UBS Group AG von 2014 bis 2015. Während seiner gesamten Amtszeit im Verwaltungsrat war er Mitglied des Risk Committee und von 2011 bis 2013 Mitglied des Governance and Nominating Committee. Er wurde 2002 Mitglied des Group Executive Committee der Zurich Insurance Group (Zürich) und bekleidete verschiedene Managementpositionen, darunter als CEO des Europa- und Nordamerika-Geschäfts. Von 2008 bis 2015 war Axel P. Lehmann Chief Risk Officer, überdies war er verantwortlich für Group IT, war Regional Chairman of Europe, Middle East and Africa und Chairman der Farmers Group Inc. Nachdem er ab 2000 als Mitglied des Group Management Board von Zürich für konzernweite Geschäftsentwicklungsfunktionen verantwortlich gezeichnet hatte, wurde er 2001 zum CEO von Nord-, Mittel- und Osteuropa und der Zurich Group Deutschland ernannt. 1996 stiess er zu Zürich als Mitglied des Executive Committee von Zürich Schweiz und danach hatte er verschiedene Managementpositionen und Geschäftsentwicklungspositionen bei Zürich Schweiz inne. Bevor Axel P. Lehmann zu Zürich wechselte, war er Leiter Corporate Planning und Controlling bei Swiss Life, Projektmanager und Vizepräsident des Instituts für Versicherungswissenschaft der Universität St. Gallen und Gastprofessor an der Bocconi Universität in Mailand. Axel P. Lehmann besitzt einen Master-Abschluss und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften der Universität St. Gallen und absolvierte das Advanced Management Program der Wharton School. Zudem ist er Titularprofessor für Betriebswirtschaft und Dienstleistungsmanagement an der Universität St. Gallen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vorsitzender des Global Agenda Council on the Global Financial System des WEF
- Präsident des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen
- Mitglied des Internationalen und Alumni Beirats der Universität St. Gallen
- Mitglied des Swiss-American Chamber of Commerce Chapter Doing Business in USA



Tom Naratil

Nationalität: USA
Geburtsjahr: 1961

UBS AG
1200 Harbor Boulevard
Weehawken, NJ 07086 USA

Funktionen bei der UBS Group AG
Group Chief Financial Officer und Group Chief Operating Officer bis 31. Dezember 2015

President Wealth Management Americas und President UBS Americas seit 1. Januar 2016

Ernennung UBS Group AG: 2014
Ernennung UBS AG: 2011

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Tom Naratil wurde im Januar 2016 President Wealth Management Americas und President UBS Americas. Er ist seit 2015 Präsident der Geschäftsleitung der UBS Business Solutions AG. Im Juni 2011 wurde er in die Konzernleitung berufen und war von 2011 bis 2015 Group Chief Financial Officer der UBS AG. Dieselbe Funktion hielt er von 2014 bis 2015 für die UBS Group AG inne. Zusätzlich zu dieser Funktion war er von 2014 bis 2015 Group Chief Operating Officer. Er war von 2009 bis zu seiner Ernennung 2011 zum Group CFO als Chief Financial Officer und Chief Risk Officer von Wealth Management Americas tätig. Vor 2009 hatte er verschiedene Senior-Management-Positionen bei UBS inne, unter anderem als Leiter der Auction Rate Securities Solutions Group während der Finanzkrise 2008. Er wurde 2007 zum Global Head of Marketing, Segment & Client Development, 2005 zum Global Head of Market Strategy & Development und 2002 zum Director of Banking and Transactional Solutions, Wealth Management USA ernannt. Während dieser Zeit war er Mitglied des Group Managing Board. Er stiess 1983 zu Paine Webber Incorporated und war nach der Fusion mit UBS Direktor der Investment Products Group. Tom Naratil besitzt einen Bachelor in Geschichte der Yale University und einen MBA in Wirtschaftswissenschaften der New York University.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident der UBS Americas LLC
- Verwaltungsratsmitglied der UBS Switzerland AG
- Verwaltungsratsmitglied der UBS Business Solutions AG
- Verwaltungsratsmitglied der American Swiss Foundation
- Mitglied des Clearing House Supervisory Board
- Mitglied des Board of Consultants des College of Nursing der Villanova University



Andrea Orcel

Nationalität: Italien
Geburtsjahr: 1963

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktion bei der UBS Group AG
President Investment Bank

Ernennung UBS Group AG: 2014
Ernennung UBS AG: 2012

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Andrea Orcel wurde im Juli 2012 in die Konzernleitung berufen und wurde im November 2012 zum President Investment Bank der UBS AG (zuvor CEO Investment Bank) ernannt. Dieselbe Funktion hält er seit November 2014 für die UBS Group AG inne. Seit Dezember 2014 ist er ausserdem Chief Executive für UBS Limited und UBS AG London Branch. Im Juli 2012 wurde er zum Co-CEO Investment Bank ernannt. Bevor er zu UBS kam, war er ab 2009 Executive Chairman der Bank of America Merrill Lynch, ab 2010 President of Emerging Markets (excluding Asia) und ab 2011 CEO European Card Services. Vor Merrill Lynchs Übernahme durch Bank of America war Andrea Orcel Mitglied des Global Management Committee von Merrill Lynch und Leiter der Einheit Global Origination, die sowohl Investment Banking als auch Capital Markets umfasste. Er hatte verschiedene andere leitende Funktionen inne, darunter President of Global Markets & Investment Banking für Europe, Middle East & Africa (EMEA) und Leiter von EMEA Origination ab 2004. Von 2003 bis 2007 zeichnete er verantwortlich für den Bereich Global Financial Institutions Group, in dem er ab seinem Eintritt bei Merrill Lynch 1992 arbeitete. Zuvor war er für Goldman Sachs und Boston Consulting Group tätig. Andrea Orcel besitzt einen MBA des INSEAD und hat sein Studium in Betriebswirtschaft und Handel an der Universität Rom mit summa cum laude abgeschlossen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der UBS Limited



Neues Konzern- leitungsmitglied

Kathryn Shih

Nationalität: Grossbritannien
Geburtsjahr: 1958

UBS AG
2 International Finance Centre
8 Finance Street
Central, Hongkong

Funktion bei der UBS Group AG

President UBS Asia Pacific
seit 1. Januar 2016

Ernennung UBS Group AG
und UBS AG: 2016

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Kathryn Shih wurde im Januar 2016 in die Konzernleitung der UBS Group AG und UBS AG berufen und zum President UBS Asia Pacific ernannt. Zuvor leitete sie ab 2002 Wealth Management Asia Pacific. Von 2003 bis 2008 war sie zudem CEO von UBS Hong Kong. Sie bekleidete verschiedene Senior-Management-Positionen im Wealth Management Asia Pacific und ist seit fast 30 Jahren beim Unternehmen tätig. Sie kam 1987 als Kundenberaterin zum Bankverein und von 1994 bis 1998 arbeitete sie als Leiterin Private Banking Hongkong. In den achtziger Jahren war Kathryn Shih für Citibank in der Consumer Services-Gruppe tätig und war Executive Trainee bei PCI Capital Asia Ltd. Sie erhielt 2015 den Certified Private Wealth Professional der Private Wealth Management Association, Hongkong, und 2001 den Certified Financial Planner vom Institute of Financial Planners, Hongkong. 1999 schloss sie das Advanced Executive Program an der Northwestern University ab. Kathryn Shih besitzt einen Bachelor in Geisteswissenschaften der Indiana University (USA) und einen Master in Unternehmensführung des Asian Institute of Management auf den Philippinen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Mitglied des Banking Advisory Committee, Hongkong



Jürg Zeltner

Nationalität: Schweiz
Geburtsjahr: 1967

UBS Group AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

Funktion bei der UBS Group AG

President Wealth Management

Ernennung UBS Group AG:
2014

Ernennung UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Jürg Zeltner wurde im Februar 2009 Mitglied der Konzernleitung und ist President Wealth Management der UBS AG (zuvor CEO von UBS Wealth Management). In dieser Funktion ist er seit November 2014 für die UBS Group AG tätig. Zwischen Februar 2009 und Januar 2012 war er Co-CEO von UBS Wealth Management & Swiss Bank. Im November 2007 wurde er zum Head of Wealth Management North, East & Central Europe ernannt. Von 2005 bis 2007 war er CEO von UBS Deutschland, Frankfurt. Zuvor hatte er verschiedene Führungspositionen im ehemaligen Private-Banking-Bereich von UBS inne. Zwischen 1987 und 1998 war er beim Schweizerischen Bankverein tätig, wo er in Bern, New York und Zürich verschiedene Positionen in der Division Private and Corporate Clients bekleidete. Jürg Zeltner schloss die Höhere Fachschule für Wirtschaft in Bern ab und absolvierte das Advanced Management Program der Harvard Business School.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Verwaltungsratsmitglied der Deutsch-Schweizerischen Handelskammer

Mitglieder der Konzernleitung bis 31. Dezember 2015

Philip J. Lofts

Nationalität: Grossbritannien
Geburtsjahr: 1962

UBS AG
677 Washington Boulevard
Stamford, CT 06901 USA

Funktion bei der UBS Group AG

Group Chief Risk Officer bis
31. Dezember 2015

Ernennung UBS Group AG:
2014
Ernennung UBS AG: 2008

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Philip J. Lofts wurde 2008 Mitglied der Konzernleitung und wurde im Dezember 2011 wieder zum Group Chief Risk Officer der UBS AG ernannt, nachdem er bereits von 2008 bis 2010 diese Funktion innegehabt hatte. Dieselbe Funktion hatte er von November 2014 bis Dezember 2015 für die UBS Group AG inne. Er entschied sich, per Ende 2015 von seiner Funktion als Group Chief Risk Officer und Mitglied der Konzernleitung zurückzutreten. Er ist seit 2015 Geschäftsleitungsmitglied der UBS Business Solutions AG. Von Januar bis November 2011 war er CEO UBS Group Americas. Philip J. Lofts begann seine Karriere bei UBS vor über 25 Jahren. 2008 wurde er Group Risk Chief Operating Officer und zuvor war er drei Jahre lang Group Chief Credit Officer. Davor bekleidete Philip J. Lofts für die Investment Bank zahlreiche Business- und Risikokontroll-Positionen in Europa, in Asia Pacific und in den USA. Er begann seine Karriere 1984 als Kreditanalyst bei der Schweizerischen Bankgesellschaft und wurde 1996 Head of Structured Finance in Japan. Philip J. Lofts schloss die Cranbrook School erfolgreich mit den A-Levels ab. Von 1981 bis 1984 absolvierte er eine Ausbildung bei Charterhouse Japhet plc, einer Handelsbank, die 1985 von der Royal Bank of Scotland übernommen wurde.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der UBS Switzerland AG
- Verwaltungsratsmitglied der UBS Business Solutions AG

Robert J. McCann

Nationalität: USA und Irland
Geburtsjahr: 1958

UBS AG
1200 Harbor Boulevard
Weehawken, NJ 07086 USA

Funktionen bei der UBS Group AG

President Wealth Management
Americas und President UBS
Americas bis 31. Dezember
2015

Ernennung UBS Group AG:
2014
Ernennung UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Robert J. McCann wurde im Oktober 2009 in die Konzernleitung berufen und war von 2009 bis 2015 als President Wealth Management Americas der UBS AG (zuvor CEO Wealth Management Americas) tätig. Dieselbe Funktion hatte er von 2014 bis 2015 für die UBS Group AG inne. Per Ende Dezember 2015 trat er von seinen Funktionen in der Konzernleitung zurück und wurde per 1. Januar 2016 zum Chairman UBS Americas ernannt. Er war von 2011 bis 2015 President UBS Americas (zuvor CEO UBS Group Americas). Von 2003 bis 2009 arbeitete er für Merrill Lynch als Vice Chairman and President der Global Wealth Management Group. 2003 war er für AXA Financial als Vice Chairman Distribution and Marketing tätig. Er begann seine Karriere 1982 bei Merrill Lynch und arbeitete in verschiedenen Positionen im Kapitalmarktgeschäft und Research. Von 2001 bis 2003 leitete er Global Securities Research and Economics. Im Jahr 2000 wurde er Chief Operating Officer Global Markets and Investment Banking. Von 1998 bis 2000 war er Global Head of Global Institutional Debt and Equity Sales. Robert J. McCann besitzt einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften des Bethany College, West Virginia, und einen MBA der Texas Christian University.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der UBS Optimus Foundation
- Vizepräsident des Stiftungsrates des Bethany College
- Mitglied des Committee Encouraging Corporate Philanthropy
- Verwaltungsratsmitglied des American Ireland Fund
- Verwaltungsratsmitglied der Catholic Charities of the Archdiocese of New York
- Mitglied des Beirats der Billie Jean King Leadership Initiative

Chi-Won Yoon

Nationalität: Korea
Geburtsjahr: 1959

UBS AG
2 International Finance Centre
8 Finance Street
Central, Hongkong

Funktion bei der UBS Group AG

President UBS Asia Pacific bis
31. Dezember 2015

Ernennung UBS Group AG:
2014

Ernennung UBS AG: 2009

Berufliche Laufbahn und Ausbildung

Chi-Won Yoon wurde im April 2012 zum President UBS Asia Pacific (zuvor CEO UBS Group Asia Pacific) ernannt und war von Juni 2009 bis Dezember 2015 Mitglied der Konzernleitung. Er hielt dieselbe Funktion für die UBS Group AG von November 2014 bis Dezember 2015 inne. Er entschied sich per Ende Dezember 2015 von dieser Funktion und aus der Konzernleitung zurückzutreten. Er hatte die Position des Co-Chairman und Co-CEO von UBS Group Asia Pacific von November 2010 bis März 2012 inne. Von Juni 2009 bis November 2010 fungierte er als alleiniger Chairman und CEO der UBS AG, Asia Pacific. Zuvor war Chi-Won Yoon Leiter des Wertschriftengeschäfts von UBS im Raum Asia Pacific. Ab 2004 stand er dem Bereich Asia Equities vor, und ab 2009 leitete er zudem Asia Pacific Fixed Income, Currencies and Commodities. Sein Einstieg bei UBS erfolgte 1997 als Head Equity Derivatives. Seine Karriere in der Finanzbranche begann Chi-Won Yoon 1986 bei Merrill Lynch in New York, welche ihn anschliessend zu Lehman Brothers in New York und Hongkong führte. Vor seiner Laufbahn an der Wall Street war er als Elektroingenieur in der Satellitenkommunikation tätig. 1982 schloss Chi-Won Yoon sein Elektrotechnik-Studium am Massachusetts Institute of Technology (MIT) mit einem Bachelor ab. Seinen Master in Management erlangte er 1986 an der Sloan School of Management am MIT.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied der UBS Securities Co. Ltd.
- Verwaltungsratspräsident des Asian Executive Board der MIT Sloan School of Management
- Mitglied des Beirats des MIT Center for Finance and Policy

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Wir verzichten auf Beschränkungen hinsichtlich Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen, die von den Finanzmärkten ausgehende oder unterstützte Entwicklungen verhindern würden. Auch bestehen keine spezifischen Vorkehrungen zum Schutz vor feindlichen Übernahmen.

Angebotspflicht

Gemäss dem Finanzmarktinfrastukturgesetz (das per 1. Januar 2016 bestimmte Vorschriften des Schweizer Börsengesetzes ersetzte) muss ein Anleger, der mehr als 33⅓% aller Stimmrechte einer in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaft (direkt, indirekt oder in Absprache mit Dritten) – ob ausübbar oder nicht – erworben hat, ein Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien unterbreiten. Wir haben von der Möglichkeit, diese Regelung abzuändern oder darauf zu verzichten, keinen Gebrauch gemacht.

Kontrollwechselklauseln

Weder der Arbeitsvertrag mit dem Verwaltungsratspräsidenten noch die Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und mit Mitarbeitern in Schlüsselpositionen im Unternehmen (Group Managing Directors) enthalten Kontrollwechselklauseln.

Alle Anstellungsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung legen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten fest. Innerhalb der Kündigungsfrist haben die Mitglieder der Konzernleitung Anspruch auf die Fortzahlung ihrer Saläre und der bestehenden Nebenleistungen und haben für ihren Beitrag während der geleisteten Arbeitszeit unter Umständen Anspruch auf eine individuelle leistungsabhängige Zahlung.

Im Falle eines Kontrollwechsels können wir nach unserem Ermessen den Übertrag von Zuteilungen ins Eigentum von Mitarbeitern beschleunigen und/oder geltende Verfallsbedingungen lockern sowie das Verfallsdatum von Optionen oder Stock Appreciation Rights anpassen.

Revision

Die Revision ist ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle arbeitet – unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit – eng mit Group Internal Audit zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Effektivität der Revisionstätigkeit.

→ Siehe «Verwaltungsrat» in diesem Abschnitt für weitere Informationen zum Audit Committee

Externe, unabhängige Revision

An der Generalversammlung 2015 wurde Ernst & Young AG (EY) für ein weiteres Jahr zur Revisionsstelle für den Konzern gewählt. EY nimmt praktisch alle Revisionsfunktionen gemäss Gesetz, den regulatorischen Vorgaben und den Statuten wahr. Seit 2015 fungiert Marie-Laure Delarue als für die Rechnungsprüfung des Konzerns zuständige leitende Revisorin von EY. Ihre Amtszeit ist auf fünf Jahre begrenzt. Der Co-Signing-Partner für die Rechnungsprüfung ist Troy J. Butner. Ihm folgt 2016 Ira S. Fitlin nach, dessen Amtszeit auf sieben Jahre begrenzt ist. Seit 2015 ist Patrick Schwaller der leitende Revisor der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Seine Amtszeit ist auf sechs Jahre begrenzt, da er bereits zuvor in einer anderen Revisionsfunktion für UBS tätig war. Co-Signing-Partner für das FINMA-Audit ist seit 2012 Marc Ryser, dessen Amtszeit auf sieben Jahre begrenzt ist.

Spezialrevision für Kapitalerhöhungen

An der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 wurde die BDO AG erneut für eine dreijährige Amtszeit zur Spezialrevisionsstelle ernannt. Sie stellt unabhängig von der Revisionsstelle Revisionsberichte im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen bereit.

Honorare für externe, unabhängige Revisoren

Die an unsere Revisionsstelle EY gezahlten Honorare (inklusive Spesen) sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Zusätzlich erhielt EY 2015 29,3 Millionen Franken (2014: 29,7 Millionen Franken) für Dienstleistungen zugunsten unserer Anlagefonds, von denen viele ihre eigenen, unabhängigen Verwaltungsräte oder Trustorgane besitzen.

Zur generellen Revisionstätigkeit gehören alle Dienstleistungen, die zur Durchführung der Revision für den Konzern im Einklang mit den geltenden, allgemein anerkannten Prüfungsstandards erforderlich sind, sowie Prüfleistungen, die üblicherweise ausschliesslich von der Revisionsstelle erbracht werden können. Dazu zählen statutarische und regulatorische Revisionen, zusätzliche Bestätigungen sowie die Überprüfung von Dokumenten, die bei den Aufsichtsbehörden einzureichen sind. Zu den als Revision eingestuftem zusätzlichen Dienstleistungen zählten 2015 mehrere Prüfungsaufträge, mit denen EY auf Ersuchen der FINMA betraut wurde.

Revisionshonorare

UBS bezahlte ihrer externen, unabhängigen Revisionsstelle die nachfolgenden Honorare, inkl. Spesen:

in Tausend CHF	31.12.15	31.12.14
Revisionshonorare		
Globales Revisionshonorar	45 516	47 450
Zusätzliche Dienstleistungen, die als Revisionstätigkeit eingestuft werden (durch das Gesetz vorgeschriebene Dienstleistungen, inklusive einmaliger Dienstleistungen, die durch Aufsichtsbehörden angeordnet werden)	14 191	14 374
Total Revisionshonorare	59 707¹	61 824
Zusätzliche Honorare		
Revisionsbezogene Dienstleistungen	8 684	7 133
davon: Prüfleistungen und Bestätigungsdienstleistungen	3 327	3 205
davon: Kontroll- und Performance-Berichte	5 260	3 840
davon: beratende Dienstleistungen bezüglich der Grundsätze der finanziellen Rechnungslegung und Berichterstattung	96	87
Steuerdienstleistungen	3 088	1 083
Andere Dienstleistungen	1 102	1 573
Total zusätzliche Honorare	12 874¹	9 789

¹ Von den gesamten Revisionshonoraren und zusätzlichen Honoraren von 72 581 Tausend Franken für die UBS Group AG (konsolidiert), entfallen 71 766 Tausend Franken auf die UBS AG (konsolidiert).

Revisionsbezogene Dienstleistungen umfassen Prüfleistungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen, die üblicherweise von der Revisionsstelle erbracht werden, wie zum Beispiel Bestätigungen im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung, Überprüfungen des internen Kontrollsystems, die Prüfung von Berichten zur Einhaltung von Buchhaltungsstandards sowie beratende Dienstleistungen bezüglich der Grundsätze der finanziellen Rechnungslegung und Berichterstattung.

Steuerdienstleistungen umfassen Dienstleistungen, die von Steuerspezialisten von EY erbracht werden. Sie beinhalten Compliance- und Beratungsdienste für Steuerbelange im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäften.

Mandate für «andere Dienstleistungen» umfassen die Überprüfung und Beurteilung technischer Kontrollen im Bereich IT-Sicherheit.

Vorgängige Genehmigung

Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit von EY müssen sämtliche erbrachten Dienstleistungen vorgängig vom Audit Committee genehmigt werden. Eine vorgängige Genehmigung kann entweder für ein spezifisches Mandat oder in Form einer Sammelgenehmigung für genau umschriebene und im Umfang beschränkte Dienstleistungen erteilt werden.

Das Audit Committee hat die Kompetenz zur vorgängigen Genehmigung seinem Vorsitzenden übertragen. Entsprechend unterbreitet der Group Chief Financial Officer (Group CFO) alle Anträge für Dienstleistungen von EY dem Vorsitzenden des Audit Committee zur Genehmigung, sofern keine vorgängige Sammelgenehmigung vorliegt. Das Audit Committee wird an jeder Quartalsitzung über die von seinem Vorsitzenden erteilten Genehmigungen und die im Rahmen vorgängiger Sammelgenehmigungen bewilligten Dienstleistungen informiert.

Group Internal Audit

Mit weltweit 355 Mitarbeitern per 31. Dezember 2015 führt Group Internal Audit (GIA) die interne Revision für den Konzern durch. GIA unterstützt als unabhängige und objektive Funktion den Konzern bei der Verwirklichung seiner strategischen, opera-

tiven und finanziellen Ziele und Compliance-Vorgaben. Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen steht es zudem bei der Ausübung ihrer Governance-Verantwortung zur Seite. GIA gewährleistet eine unabhängige Beurteilung der Zuverlässigkeit finanzieller und operativer Informationen und der Effizienz von Prozessen zur Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und statutarischer Vorschriften. Alle Berichte mit wichtigen Feststellungen werden dem Group CEO, den Mitgliedern der Konzernleitung, die für den jeweiligen Unternehmensbereich zuständig sind, und weiteren Verantwortlichen des Managements zur Verfügung gestellt. Der Präsident des Verwaltungsrates, das Audit Committee und das Risk Committee werden zudem regelmässig über wesentliche Revisionsbelange informiert. GIA gewährleistet überdies die abschliessende Behebung und Korrektur von Problemen ungeachtet der Tatsache, von welcher Funktion sie identifiziert wurden, und einschliesslich der von der Geschäftsleitung selbst («first line of defense») oder den Kontrollfunktionen («second line of defense»), GIA («third line of defense»), Revisoren und Aufsichtsbehörden aufgeworfenen Fragen. GIA arbeitet bei der Untersuchung wichtiger Kontrollfragen eng mit internen und externen Rechtsberatern sowie Risikokontrolleinheiten zusammen.

Um deren Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung zu gewährleisten, ist der Leiter von GIA, James P. Oates, dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Audit Committee direkt unterstellt. GIA stehen für seine Aufgabe hervorragende quantitative und qualitative Ressourcen zur Verfügung. Rolle, Position, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von GIA sind in unserem Organisationsreglement sowie insbesondere in der «Charter for Group Internal Audit» unter www.ubs.com/governance dargelegt. GIA hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Daten, Geschäftsbüchern, Dokumenten, Systemen, Räumlichkeiten und Mitarbeitern. Es sind ihm alle Auskünfte zu erteilen und Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung seiner Prüfungspflichten erforderlich sind. Das Audit Committee kann die Durchführung spezieller Prüfungen anordnen. Andere Mitglieder des Verwaltungsrates, Ausschüsse oder der Group CEO können solche Prüfungen mit Genehmigung des Audit Committee beantragen.

Die Effizienz von GIA wird durch die Koordination und enge Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle erhöht.

Informationspolitik

Wir informieren unsere Aktionäre und den Finanzplatz regelmässig.

Die Finanzberichte für die UBS Group AG werden wie folgt veröffentlicht:

Erstes Quartal 2016	3. Mai 2016
Zweites Quartal 2016	29. Juli 2016
Drittes Quartal 2016	1. November 2016

Die Generalversammlung der UBS Group AG findet an den folgenden Daten statt:

2016	10. Mai 2016
2017	4. Mai 2017

→ Siehe Kalender unter www.ubs.com/investoren für Daten zur künftigen Finanzberichterstattung und zu anderen wichtigen Terminen, einschliesslich der Daten zur Finanzberichterstattung der UBS AG

Wir treffen uns während des Jahres mit institutionellen Anlegern aus der ganzen Welt, präsentieren regelmässig unsere Ergebnisse und sind bei Anlegerkonferenzen als Teilnehmer und Referent präsent. Von Zeit zu Zeit veranstalten wir selber Investorentage. Die Anlegertreffen werden, soweit möglich, vom Senior Management veranstaltet und immer von Mitgliedern unseres Investor-Relations-Teams besucht. Wir nutzen verschiedene Technologien wie Webcasting, Audio-Links und standortübergreifende Videokonferenzen, um den Kreis unserer Informationsempfänger zu erweitern und den Kontakt mit unseren Aktionären weltweit zu festigen.

Eingetragene Aktionäre können eine physische Kopie unseres Geschäftsberichts oder des Jahresrückblicks beziehen, der spezifische Initiativen und Leistungen des Konzerns, die Aktivitäten des Jahres sowie die wichtigsten Finanzinformationen beleuchtet. Auf Wunsch werden die Aktionäre kurz in schriftlicher Form über die Finanzperformance des Konzerns im ersten, zweiten und dritten Quartal informiert. Die Aktionäre können auch die ausführlichen Finanzberichte der UBS Group AG bestellen, die für das erste, zweite und dritte Quartal sowie für das gesamte Geschäftsjahr erstellt werden.

Unsere Publikationen sind für alle Aktionäre gleichzeitig verfügbar, um einen gleichberechtigten Zugang zu unseren Finanzinformationen zu gewährleisten.

Unsere Aktionäre können uns beim Erreichen unserer ehrgeizigen Umweltziele unterstützen, indem sie sich entschliessen, unsere Finanzpublikationen auf unserer Investor-Relations-Website zu lesen, anstatt gedruckte Exemplare zu beziehen. Zusätzlich können Aktionäre ihre Abonnemente auf unserem Aktionärsportal (www.ubs.com/aktionaersportal) jederzeit ändern.

- Siehe www.ubs.com/investoren für eine umfassende Sammlung von Publikationen zum Geschäftsergebnis sowie ausgewählte Präsentationen des Senior Managements anlässlich branchenspezifischer Konferenzen
- Siehe Abschnitt «Informationsquellen» dieses Berichts für weitere Informationen

Offenlegungsgrundsätze

Wir befürworten uneingeschränkt eine transparente, konsistente und informative Offenlegungspolitik. Wir wollen unsere Strategie und unsere Geschäftsergebnisse so kommunizieren, dass sich alle Anspruchsgruppen ein aufschlussreiches Bild von der Funktionsweise unseres Konzerns, unseren Wachstumsaussichten und den Risiken unserer Strategie und unserer Geschäfte verschaffen können. Wir werten regelmässig Rückmeldungen von Analysten und Anlegern aus und lassen die Erkenntnisse, falls angemessen, in unsere Publikationen einfließen. Zur Erreichung dieser Ziele achten wir bei unserer Finanzberichterstattung und Offenlegung auf die folgenden Grundsätze:

- *Transparenz*, die zum besseren Verständnis der wirtschaftlichen Einflussfaktoren beiträgt und das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit fördert;
- *Konsistenz* innerhalb einer Berichtsperiode und zwischen den einzelnen Berichtsperioden;
- *Klarheit*, damit sich der Leser ein aufschlussreiches Bild vom Geschäftsgang machen kann;
- *Relevanz*, indem wir Informationen nicht nur dann offenlegen, wenn sie aus aufsichtsrechtlichen oder statutarischen Gründen erforderlich sind, sondern auch, wenn sie für unsere Anspruchsgruppen von Belang sind; und
- *Best Practices*, die zur Verbesserung der Standards führen.

Wir unterstützen die Arbeit der Enhanced Disclosure Task Force (EDTF), und die Informationen in unseren Finanzberichten entsprechen den Empfehlungen, die die EDTF am 29. Oktober 2012 in ihrem Bericht «Enhancing the Risk Disclosures of Banks» abgegeben hat. Im Einklang mit unseren Prinzipien zur Finanzberichterstattung und Offenlegung betrachten wir Verbesserungen in diesem Bereich als laufende Verpflichtung.

→ **Siehe Abschnitt «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts für weitere Informationen über unsere Umsetzung der EDTF-Empfehlungen**

Richtlinien für die Finanzberichterstattung

Wir veröffentlichen unsere Geschäftsergebnisse für den Konzern jeweils zum Quartalsende. Publiziert werden dabei auch die nach Unternehmensbereichen aufgeschlüsselten Ergebnisse sowie eine Offenlegung oder wichtige Entwicklungen bezüglich Risikomanagement und -kontrolle, Kapitalmanagement sowie Liquiditäts- und Mittelbeschaffungsmanagement. Ab dem vierten Quartal 2015 haben wir die Publikation eines Finanzberichts für das vierte Quartal durch die Veröffentlichung einer Mitteilung zu den Quartalsergebnissen mit erweitertem Inhalt ersetzt. Für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahres werden wir die Mitteilung zu den Quartalsergebnissen auch weiterhin mit dem vierteljährlichen Finanzbericht für die UBS Group AG ergänzen. Beide Dokumente werden jeweils am gleichen Tag veröffentlicht.

Wir erstellen die konsolidierte Jahresrechnung der UBS Group AG und der UBS AG gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Financial Accounting Standards Board aufgestellt werden.

→ **Siehe «Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen über die Rechnungslegungsgrundlage**

Wir legen grossen Wert darauf, die Transparenz unserer Finanzberichterstattung aufrechtzuerhalten sowie Analysten und Anlegern aussagekräftige Vergleiche mit früheren Berichtsperioden zu ermöglichen. Bei jeder grösseren Umstrukturierung unserer Unternehmensbereiche oder bei Änderungen der Rechnungslegungsnormen und Auslegungen, die sich wesentlich auf die Konzernergebnisse auswirken, werden die Ergebnisse der früheren Berichtsperioden rückwirkend an die neue Grundlage angepasst, sofern dies aufgrund der geltenden Rechnungslegungsnormen erforderlich ist. Diese angepassten Darstellungen zeigen, wie unsere Ergebnisse aufgrund der neuen Bedingungen ausgefallen wären und erläutern klar alle relevanten Veränderungen.

Offenlegungsbestimmungen in den USA

Als «privater ausländischer Emittent» müssen wir im Rahmen der US-Wertschriftengesetze Berichte und andere Informationen, einschliesslich bestimmter Finanzberichte, der Securities and Exchange Commission (SEC) unterbreiten. Wir reichen unseren Jahresbericht mit dem Formular 20-F und unsere Quartalsberichte sowie andere wesentliche Informationen mit dem Formular 6-K bei der SEC ein. Diese Berichte sind alle auf unserer Website unter www.ubs.com/investoren sowie auf der Website der SEC unter www.sec.gov einsehbar.

Unter der Aufsicht der Geschäftsleitung, einschliesslich des Group CEO und des Group CFO, wurde eine Analyse der Effektivität unserer Offenlegungskontrollen und -mechanismen durchgeführt, wie sie in den Bestimmungen 13a bis 15e des US Securities Exchange Act von 1934 definiert sind. Basierend auf dieser Analyse kamen der Group CEO und der Group CFO zum Schluss, dass unsere Offenlegungskontrollen und -mechanismen per 31. Dezember 2015 wirksam waren. Es wurden keine wesentlichen Anpassungen an unserem internen Kontrollsystem sowie anderen Faktoren vollzogen, die dieses Kontrollsystem nach dem Datum der Analyse wesentlich beeinträchtigen könnten.

→ **Siehe Abschnitt «Konzernrechnung» dieses Berichts für weitere Informationen**

UBS and Society

EDTF | Wir wollen eines der führenden Unternehmen der Finanzbranche im Bereich Nachhaltigkeit sein. Aus diesem Grund konzentrieren wir uns auf langfristige Ziele und die Erwirtschaftung stabiler Erträge für unsere Anspruchsgruppen. Wir fördern das Gemeinwohl durch proaktives, zielbewusstes und verantwortungsvolles Handeln. Unser wichtigstes Programm in dieser Hinsicht ist UBS and Society – eine bereichsübergreifende Initiative, die all unsere Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich nachhaltige Anlagen und Philanthropie abdeckt. Das Programm umfasst auch die für unsere Beziehungen mit den Kunden und Lieferanten geltenden Umwelt- und Menschenrechtsweisungen, unser betriebliches Umweltmanagement, sowie unsere gemeinnützigen Investitionen. 2015 sind wir bei der Umsetzung der ehrgeizigen Ziele, die wir uns mit UBS and Society gesteckt haben, gut vorangekommen.

Wir möchten unsere Performance maximieren, um langfristige, nachhaltige und messbare Vorteile für unsere Kunden, Aktionäre und unser Umfeld zu erzielen. Zudem sind wir ständig auf der Suche nach umweltfreundlicheren und sozial verträglicheren Geschäftsmethoden. Unser Konzept des verantwortungsvollen Handelns bezieht sich nicht nur auf die Vermögenswerte unserer Kunden. Vielmehr achten wir auch darauf, was wir den künftigen Generationen hinterlassen. Dies lässt sich nicht allein an der Finanzperformance messen. Gleichzeitig muss auch unsere Performance in Bezug auf Umwelt, Good Governance, soziale Auswirkungen und andere wesentliche Komponenten von Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Daher ist es unser Ziel, dass:

- Nachhaltigkeit konzernweit zum Standard im Alltag wird;
- dank innovativer Finanzmechanismen ein steigender Anteil des Anlagevermögens unserer Kunden gesellschaftliche Herausforderungen adressiert;

- die nachhaltige Performance Teil jedes Kundengesprächs wird;
- unsere Mitarbeiter Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit erhalten;
- wir eine glaubwürdige Nachhaltigkeitsmethodik erarbeiten;
- wir die Wirkung unserer Investitionen in die Gemeinschaft messen, und
- wir den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch unsere umfassende Klimawandelstrategie unterstützen.

Bei der Umsetzung des UBS and Society-Programms orientieren wir uns an drei Pfeilern: wie wir arbeiten, wie wir unsere Kunden unterstützen und wie wir unsere Gemeinschaften unterstützen. ▲

→ Siehe www.ubs.com/ubsandsociety für weitere Informationen

UBS and Society



Wie wir arbeiten

Die Einhaltung unserer Grundsätze und Standards dient dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Als globales Unternehmen sehen wir es als Teil unserer Verantwortung, über das übliche Mass hinauszugehen, eine Führungsrolle in der Debatte über wichtige gesellschaftliche Themen zu übernehmen und zur Festlegung von Standards sowie zur Zusammenarbeit über unsere Branche hinaus beizutragen.

Governance

EDTF | Wir haben die Verantwortung für die Festlegung der Werte und Standards unseres Unternehmens auf höchster Entscheidungsebene verankert. Dies hilft uns bei der Einhaltung unserer Verpflichtungen gegenüber unseren Anspruchsgruppen und bei der Umsetzung unserer Agenda im Bereich Corporate Responsibility und Nachhaltigkeit. Alle Verwaltungsratsausschüsse überwachen unseren Geschäftserfolg mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Das Corporate Culture and Responsibility Committee (CCRC) des Verwaltungsrats unterstützt den Verwaltungsrat dabei, die Reputation des Konzerns als verantwortungsvoll und nachhaltig handelndes Unternehmen zu schützen und zu fördern. Es prüft und beurteilt zudem die Anliegen und Erwartungen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die gesellschaftliche Performance und die Entwicklung der Unternehmenskultur von UBS. Das CCRC überprüft die strategische Ausrichtung von UBS in Bezug auf Corporate Responsibility und Nachhaltigkeit sowie die Umsetzung unserer Verpflichtungen in diesen Bereichen. Dem CCRC gehören vier Mitglieder an. 2015 hatte Verwaltungsratspräsident Axel A. Weber den Vorsitz des CCRC. Group Chief Executive Officer (Group CEO) und Global Head UBS and Society sind ständige Gäste des Ausschusses. Die Präsidenten der Regionen nahmen an zwei von insgesamt fünf Sitzungen des Ausschusses als Gäste teil. ▲

→ **Siehe Organisationsreglement von UBS auf www.ubs.com/governance für die Aufgaben des CCRC**

→ **Siehe GRI-Zielsetzungen 2016 von UBS auf www.ubs.com/sustainability**

Wichtigste Grundsätze und Richtlinien

EDTF | Der Verhaltens- und Ethikkodex (Kodex) legt die Grundsätze und Standards für unser Unternehmen fest. Er hebt klar hervor, dass diese für alle Aspekte unseres Geschäfts sowie die Beziehungen zu unseren Anspruchsgruppen gelten. Der Kodex soll eine ethische Unternehmenskultur fördern, in der verantwortungsbewusstes Verhalten als Selbstverständlichkeit gilt. 2014 begann das CCRC in Zusammenarbeit mit der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat eine umfassende Überarbeitung unseres Kodex. Der revidierte Kodex wurde im März 2015 veröffentlicht. Das CCRC überprüft die Weisungen und Richtlinien von UBS in Bezug auf Unternehmenskultur und Corporate Responsibility, um sicherzustellen, dass sie relevant und aktuell sind.

→ **Siehe Verhaltens- und Ethikkodex von UBS unter www.ubs.com/code für weitere Informationen**

Der Kodex enthält alle Komponenten unserer Initiative UBS and Society. Der Geltungsbereich, die Grundsätze und Zuständigkeiten sowie die Struktur von UBS and Society werden in unserer UBS and Society-Weisung genauer beschrieben. Diese regelt die Interaktion von UBS mit der Gesellschaft und Umwelt und wird 2016 unsere Umwelt- und Menschenrechtsweisung ersetzen. Die Global Head UBS and Society ist für die Umsetzung und Weiterentwicklung des UBS and Society-Programms verantwortlich und fungiert auch als führende UBS-Vertreterin für Nachhaltigkeitsthemen.

2015 gründeten wir das UBS and Society Operating Committee, das die Umsetzung von UBS and Society auf Konzernleitungsebene überwacht und koordiniert. Der Ausschuss wird vom President Wealth Management und vom President Asia Pacific geleitet, die auf Konzernleitungsebene auch Schirmherren der Initiative sind. Das Global Environmental & Social Risk Committee definiert – ebenfalls auf Konzernleitungsebene – unsere Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken (environmental and social risk, ESR) und stellt durch unabhängige Kontrollen sicher, dass die von UBS eingegangenen Umwelt- und Sozialrisiken mit dem UBS and Society-Programm im Einklang stehen. Der Group Chief Risk Officer hat den Vorsitz des Ausschusses und ist für die Entwicklung und Umsetzung der Grundsätze und angemessener unabhängiger ESR-Kontrollsysteme innerhalb von UBS verantwortlich.

Die Unternehmensbereiche sind für die Entwicklung und Umsetzung von UBS and Society verantwortlich. Sie setzen entsprechende Jahresziele in Bezug auf Kundenbeziehungen, Produktentwicklung und Anlageverwaltung sowie Vertrieb und Risikomanagement. Das Corporate Center trägt die Verantwortung für die Jahresziele im Hinblick auf das interne Umweltmanagement und das verantwortungsvolle Beschaffungswesen. Die Ziele im Bereich Community Affairs werden innerhalb des globalen Rahmens von UBS and Society auf regionaler Ebene entwickelt und umgesetzt. ▲

Externe Engagements und Beziehungen zu Anspruchsgruppen

EDTF | Als globales Unternehmen nehmen wir unsere Verantwortung wahr und übernehmen eine Führungsrolle in der Debatte über wichtige gesellschaftliche Themen. Dies belegt beispielsweise die von UBS im Januar 2016 lancierte Studie zum Klimawandel. Wir tragen zudem zur Festlegung von Standards und zur Förderung von branchenübergreifender internationaler Zusammenarbeit bei. Diese Beiträge sind Teil unseres Bestrebens, über bereits staatlich und aufsichtsrechtlich geregelte Bereiche hinaus auch auf denjenigen Gebieten Fortschritte zu erzielen, in denen unser Engagement zwar weitgehend freiwillig, aber zur Umsetzung unserer Vorsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit und Corporate Responsibility dennoch von Bedeutung ist.

Im Jahr 2015 unterzeichnete UBS zur Unterstützung internationaler Bemühungen im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris den offenen Brief des World Economic Forum von CEOs an die Staatsoberhäupter dieser Welt, in welchem dringend dazu aufgerufen wird, den Klimawandel zu bekämpfen. Zudem unterschrieb UBS die Erklärung des European Financial Services Round Table, die sich für ein entschiedenes und ambitioniertes Vorgehen

gegen den Klimawandel aussprach. Ferner sind wir RE100 beigetreten, einer globalen Initiative, die multinationale Konzerne zur Verpflichtung aufruft, ab einem definierten Zeitpunkt 100% ihres Stroms aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Neben unserem Engagement bei zahlreichen externen Organisationen und Initiativen führen wir mit unseren Anspruchsgruppen über formelle und informelle Kanäle einen regelmässigen Austausch zu verschiedensten Themen. Unsere Beziehungen zu den Anspruchsgruppen sind vielseitig und umfassen unter anderem den Austausch mit grossen Gruppen, die regelmässige Kommunikation mit Vertretern einer bestimmten Gruppe sowie persönliche Kontakte zu Kunden und Investoren.

Wir führen jedes Jahr eine Materialitätsanalyse von UBS (gemäss der Definition der Global Reporting Initiative, GRI) durch, um die Ansichten unserer Anspruchsgruppen über jene Themen zu erfahren, die sie als für UBS relevant bezeichnen. Die entsprechenden Daten beziehen wir aus ausgewählten, offiziellen und inoffiziellen Monitoringinstrumenten, aus unserem Dialog mit den Anspruchsgruppen und aus einschlägigen Studien und Berichten. Wir führen zudem gezielte Befragungen von Anspruchsgruppen durch, deren Ergebnisse in die Materialitätsanalyse einfließen, einschliesslich einer weltweiten Studentenumfrage im Jahr 2015. Die Ergebnisse dieser Analysen sind in einer GRI-basierten Materialitätsmatrix zusammengefasst. Diese Matrix fasst die Ansichten der Anspruchsgruppen, mit denen unser Unternehmen interagiert, in insgesamt 24 Themen zusammen. Die drei wichtigsten sind dabei Verhalten und Kultur, finanzielle Stabilität und Widerstandsfähigkeit sowie Kundenschutz. ▲

→ Siehe www.ubs.com/materiality für die GRI-basierte Materialitätsmatrix 2015 von UBS und für weitere Informationen zu den Beziehungen mit unseren Anspruchsgruppen

EDTF |

Prüfung von Umwelt- und Sozialrisiken

	GRI ¹	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in % 31.12.14
		31.12.15	31.12.14	31.12.13	
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle²	FS2	2 192	1 812	1 716	21
nach Region					
Amerika	FS2	295	354	367	(17)
Asien Pazifik	FS2	520	317	296	64
Europa, Mittlerer Osten und Afrika	FS2	257	297	373	(13)
Schweiz	FS2	1 120	844	680	33
nach Business Division					
Wealth Management	FS2	396	291	298	36
Wealth Management Americas	FS2	20	21	46	(5)
Personal and Corporate Banking	FS2	980	749	598	31
Asset Management	FS2	0	7	14	(100)
Investment Bank	FS2	776	654	657	19
Corporate Center ³	FS2	20	90	103	(78)

¹ Global Reporting Initiative (siehe www.globalreporting.org). FS steht für Performance Indicators, wie sie im GRI Financial Services Sector Supplement definiert sind. ² Transaktionen und Onboardinganfragen, die zur Prüfung an die Abteilung Environmental and Social Risk weitergeleitet wurden. ³ Bezieht sich auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen.

Management von Umwelt- und Sozialrisiken

EDTF | Zur Erkennung und Steuerung von möglichen negativen Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte sowie die damit verbundenen Umwelt- und Sozialrisiken, denen das Vermögen unserer Kunden und unser eigenes Vermögen ausgesetzt sind, dienen unsere Richtlinien im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialrisiken (ESR). Unsere umfassenden ESR-Standards sind auf die Initiative UBS and Society abgestimmt, regeln die Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten und werden konzernweit durchgesetzt.

Unsere ESR-Richtlinien werden auf alle unsere Aktivitäten angewandt. Wir haben entsprechende Standards für die Produktentwicklung, Anlagen, Finanzierung und für Entscheidungen im Supply-Chain-Management festgelegt. Im Zuge unserer Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) befassen wir uns gründlich mit Kunden und Lieferanten, um ihre Richtlinien und ihr Verhalten besser zu verstehen und festzustellen, wie allfällige Umwelt- und Sozialrisiken vermindert werden können. Wir vermeiden Transaktionen, Produkte, Dienstleistungen, Aktivitäten oder Lieferanten in Fällen, in denen wesentliche Umwelt- und Sozialrisiken bestehen, die nicht zuverlässig beurteilt werden können. In unseren ESR-Standards sind kontroverse Aktivitäten und potenziell problematische Bereiche festgelegt, die wir meiden oder an denen wir uns nur unter Einhaltung strikter Kriterien – wie weiter unten beschrieben – beteiligen. So gehen wir keine Geschäftsbeziehung mit Gegen-

parteien oder Emittenten ein, die nach unserer Einschätzung Umwelt- und Sozialaspekte nicht angemessen und verantwortungsvoll berücksichtigen.

Zur Unterstützung der internationalen Bemühungen um einen Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft haben wir 2015 unsere ESR-Standards im Zusammenhang mit Kohle verschärft. Transaktionen mit Kohlekraftwerkbetreibern unterstützen wir nur dann, wenn deren Strategie vorsieht, den Kohleverbrauch zu verringern oder falls sie international empfohlene strenge Standards für Treibhausgasemissionen einhalten. Ausserdem unterstützen wir bestimmte Firmen im Kohlebergbau nicht und schränken die Kreditvergabe und Kapitalmarktaktivität für den Kohlebergbau-sektor deutlich ein.

Unsere standardisierten Risiko-, Compliance- und Betriebsprozesse sehen Verfahren und Instrumente vor, mit denen Umwelt- und Sozialrisiken erkannt, beurteilt und überwacht werden können. Dazu zählen Client Onboarding, Due Diligence bei Transaktionen, Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse, unser eigenes operatives Geschäft, Supply-Chain-Management und Portfolioüberprüfungen. Durch diese Prozesse sollen Kunden, Transaktionen oder Lieferanten identifiziert werden, die potenziell gegen unsere Standards verstossen könnten oder die Gegenstand erheblicher Umwelt- oder Menschenrechtskontroversen sind. Fortschrittliche Datenanalysen zu Unternehmen, die mit diesen Risiken im Zusammenhang stehen, sind in

Wir werden keine Geschäfte tätigen, die mit gravierenden ökologischen oder gesellschaftlichen Folgen verbunden sind, für bzw. durch den Einsatz von:	In folgenden Bereichen werden wir nur Geschäfte tätigen, wenn strenge Kriterien erfüllt sind:
<ul style="list-style-type: none"> – UNESCO-Weltkulturerbestätten, Feuchtgebiete und -biotop – Bedrohte Arten – Wälder mit hohem Schutzwert, illegaler Brandrodung oder Abholzung von Wäldern – Kinderarbeit, Zwangsarbeit, die Rechte von Ureinwohnern 	<ul style="list-style-type: none"> – Soft Commodities: Palmöl, Soja, Holz – Stromerzeugung: Kohlekraftwerke, Grossstaudämme, Atomkraft – Extraktion: Fracking, Ölsand, arktische Bohrungen, Kohleförderung, Edelmetalle, Diamanten

unser webbasiertes Compliance Tool integriert, das wir konsultieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung mit einem Kunden oder Lieferanten eingehen oder eine Transaktion abwickeln. Da dieses Tool systematische Überprüfungen ermöglicht, können wir potenzielle Risiken viel besser erkennen. 2015 wurden 2192 Fälle zur Beurteilung an unsere spezialisierte Einheit für Umwelt- und Sozialrisiken überwiesen. 73 davon wurden abgelehnt oder nicht weiter verfolgt und 371 wurden mit Einschränkungen genehmigt.

Auf Portfolioebene überprüfen wir regelmässig sensitive Sektoren und Aktivitäten, die zu Umwelt- und Sozialrisiken neigen. Wir beurteilen Engagement und Erträge der Kunden in diesen Sektoren und versuchen, die Portfolioqualität mit dem regionalen und/oder Sektordurchschnitt abzugleichen. Durch diese Portfolioprüfungen erhalten wir ein präzises Profil des Gesamtengagements sowie einen tieferen Einblick in unsere Transaktions- und Kunden-Onboardingprozesse. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen können wir Möglichkeiten untersuchen, um das künftige Portfolioprofil sowie eine Reihe von Risikoparametern zu verbessern. 2015 beispielsweise haben wir anhand von Stresstests und Portfolioanalysemethoden die möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Energie- und Immobilienkreditportfolios untersucht. ▲

→ Siehe www.ubs.com/esr für eine umfassende Definition unserer Standards und spezifische Beurteilungskriterien

Unser eigenes operatives Geschäft und Supply-Chain-Management

Seit 1999 verwalten wir unser Umweltprogramm durch ein Umweltmanagementsystem gemäss ISO 14001. Daneben werden unsere Daten zu Emissionen von Treibhausgasen (THG) anhand der ISO-Norm 14064 extern von SGS überprüft. Wir legen quantitative Ziele zur Reduzierung der konzernweiten CO₂-Emissionen und der Umweltauswirkungen unseres Unternehmens fest. Im Rahmen unseres Engagements für RE100 haben wir uns dazu verpflichtet, bis 2020 100% unseres Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Dadurch wird der THG-Fussabdruck bis 2020 gegenüber dem Niveau von 2004 um 75% reduziert.

Umweltprogramme beinhalten Investitionen in nachhaltige Immobilien und effiziente Informationstechnologie, Energie- und Wassereffizienz, Papier- und Abfallreduzierung und -recycling, die Nutzung umweltfreundlicher Produkte (wie erneuerbare Energie oder Recyclingpapier), Geschäftsreisen und das Pendeln der Mitarbeiter. Wir streben eine Reduzierung der negativen Umwelt- und sozialen Auswirkungen der von UBS erworbenen Waren und Dienstleistungen an und nutzen unsere Beziehungen zu den Lieferanten, um verantwortungsvolles Handeln zu fördern.

Umweltziele und -ergebnisse in unserem Betrieb¹

	GRI ²	2015	Ziel 2016	Messbasis	Veränderung von Messbasis in %	Fortschritt / Zielerreichung ⁸	2014	2013
Total Netto-Treibhausgas-Emissionen (THG-Fussabdruck) ³	EN15–17	169 006	–50%	360 501 ⁴	–53,1	●	181 066 ⁹	193 872 ⁹
Energieverbrauch in GWh	EN3	668	–10%	774 ⁵	–13,7	●	707 ⁹	758 ⁹
Anteil erneuerbarer Strom	EN3	54,0%	100% ⁶	43,6% ⁴	23,9	●	52,0% ⁹	51,6% ⁹
THG-Kompensation (Geschäftsflugverkehr) in t CO ₂ e	EN18	73 592	100%	0 ⁴	100	●	75 305	72 612
Papierverbrauch in kg pro MA ⁷	EN1	119	–5%	122 ⁵	–2,3	●	121	121
Anteil Recycling- und FSC-Papier	EN2	83,6%	60%	55,8% ⁵	49,7	●	61,8%	57,6%
Abfall in kg pro MA ⁷	EN23	203	–5%	232 ⁵	–12,3	●	213	214
Abfall-Recycling-Quote	EN23	52,8%	60%	53,9% ⁵	–2,0	●	54,6% ⁹	55,3%
Wasserverbrauch in Mio. m ³	EN8	0,96	–5%	1,22 ⁵	–21,9	●	1,08	1,09

Legende: CO₂e = CO₂-Äquivalente; MA = Mitarbeiter; GWh = Gigawattstunde; kWh = Kilowattstunde; km = Kilometer; kg = Kilogramm; Mio. m³ = Millionen Kubikmeter; t = Tonne

¹ Detaillierte Umwelt-Kennzahlen im Internet unter www.ubs.com/environment. Berichtsperiode: 2015 (1. Juli 2014 – 30. Juni 2015). ² Global Reporting Initiative (siehe auch www.globalreporting.org). EN steht für die GRI-Umweltleistungsindikatoren. ³ Der THG-Fussabdruck entspricht den Brutto-THG-Emissionen abzüglich THG-Reduktionen von erneuerbarer Energie und THG-Kompensationen (Brutto THG-Emissionen beinhalten direkte Emissionen von UBS; indirekte Emissionen im Zusammenhang von importierter/ eingekaufter Elektrizität (durchschnittlicher Emissionsfaktor des Netzes), Wärme oder Dampf und andere indirekte Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen, Papierverbrauch und Abfallentsorgung). ⁴ Jahr der Messbasis 2004. ⁵ Jahr der Messbasis 2012. ⁶ Ziel-Jahr 2020. ⁷ MA werden auf einer Durchschnittsbasis errechnet und sind inklusive MA, die durch Dritte mittels kurzfristigen Verträgen beschäftigt werden. ⁸ Grün: gemäss Plan / gelb: Verzögerung ggü. Plan. ⁹ 2013 und 2014 Daten wurden angepasst aufgrund aktualisierter Verbrauchsdaten eines zusätzlichen Co-Location (Colo) Rechenzentrums und geringen Änderungen in der Methodologie.

2015 konnten wir unsere THG-Emissionen gegenüber dem Vorjahr um weitere 6,7% (6,6% pro Vollzeitmitarbeiter) senken. Dies entspricht einer Senkung gegenüber dem Basisjahr 2004 von insgesamt 53%. Damit haben wir unser ursprüngliches Ziel, bis 2016 eine Senkung von 50% zu erreichen, mehr als erfüllt. Dieses starke Ergebnis konnten wir durch die Umsetzung von Massnahmen für Energieeffizienz und durch die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien erreichen. Ausserdem werden Emissionen – etwa durch Geschäftsreisen per Flugzeug –, die sich nicht mit anderen Mitteln senken lassen, kompensiert.

2015 haben wir unseren Energieverbrauch gegenüber 2012 um über 13% gesenkt und so unser Ziel, bis 2016 eine Senkung von 10% zu erreichen, übertroffen. Wir senken den Verbrauch kohlenstoffintensiver Energie und ersetzen mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizungsinfrastruktur, soweit dies möglich ist. 2015 bezogen wir 54% unseres weltweiten Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen.

Wir wollen die Umweltbelastung, die von UBS ausgeht, kontinuierlich verringern. Dabei sind wir auf gutem Weg, unsere meisten Ziele für 2016 gegenüber dem Basisjahr 2012 zu erreichen.

Mit den Grundsätzen für ein Responsible Supply Chain Management (RSCM) integrieren wir unsere ethischen Prinzipien und Werte in unsere Beziehungen zu Lieferanten, Auftragnehmern und Servicepartnern. Dabei wenden wir ein RSCM-System an, um die Praktiken von Lieferanten im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte, der Umwelt, des Gesundheits- und Unfallschutzes sowie der Korruptionsbekämpfung zu ermitteln, zu beurteilen und zu überwachen. 2015 wurden Korrekturmassnahmen gegenüber 44% der Lieferanten gefordert, die UBS neu mit potenziell heiklen Gütern oder Dienstleistungen belieferten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sie sich genauer an die RSCM-Standards von UBS halten.

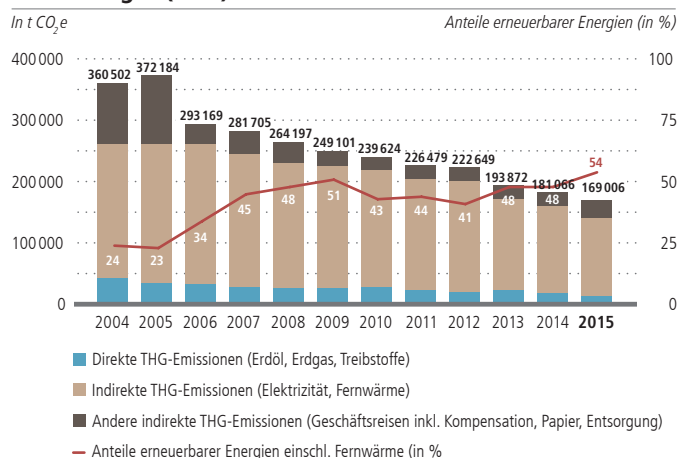
→ Siehe www.ubs.com/environment für weitere Informationen zu unserem Umweltmanagement

→ Siehe www.ubs.com/rscm für weitere Informationen zu unserem RSCM

Schulung und Sensibilisierung

EDTF | Bewusstsein und Fachwissen spielen bei der Umsetzung unserer Ziele eine wichtige Rolle. Durch verschiedenste Schulungen und Sensibilisierungsaktivitäten sowie durch Leistungsmanagement sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter die Ziele und Massnahmen von UBS and Society besser verstehen. Diese Aktivitäten gewährleisten, dass die Mitarbeiter sich ihrer Verantwortung für die Einhaltung unserer Grundsätze und der Bedeutung des gesellschaftlichen Engagements von UBS bewusst sind. Allgemeine Informationen werden auf der Intranet- und Website von UBS and Society veröffentlicht. Auch 2015 konzentrierten sich die Schulungen und Sensibilisierungsaktivitäten für Mitarbeiter weiterhin auf den Verhaltens- und Ethikkodex von UBS. Alle Mitarbeiter müssen jährlich bestätigen, dass sie alle wesentlichen Dokumente und Weisungen von UBS, einschliesslich des Kodex, gelesen haben. Zudem wurden die Mitarbeiter auch durch andere Schulungen und Sensibilisierungsaktivitäten über die Strategie

Treibhausgas (THG)-Fussabdruck von UBS¹



¹ Die Daten für 2012, 2013 und 2014 wurden neu berechnet aufgrund revidierter Verbrauchsdaten eines zusätzlichen Co-Location Datencenters (Colo) und geringfügiger Änderungen in der Methodik.

und die Aktivitäten des Konzerns im Bereich Corporate Responsibility und Nachhaltigkeit informiert. Wir entwickelten ein neues, obligatorisches Schulungsmodul zu Verhalten und Kultur, das auch einen ausführlichen Teil zu UBS and Society enthält. Alle Mitarbeiter wurden im Dezember 2015 aufgefordert, die Schulung zu absolvieren. ▲

Bewertungen und Anerkennungen

EDTF | Unsere Leistungen und unser Erfolg auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit widerspiegeln sich in wichtigen externen Bewertungen, Platzierungen in Ranglisten und Anerkennungen. Wir wurden mit der «Industry Leader, Gold Class Distinction» für unseren hervorragenden Nachhaltigkeitsausweis 2015 ausgezeichnet. Dieser wurde anhand unserer Punktzahl im jährlichen Corporate Sustainability Assessment von RobecoSAM ermittelt. RobecoSAM publiziert gemeinsam mit S&P Dow Jones Indices auch die Dow Jones Sustainability-Indizes (DJSI), das weltweit bekannteste Nachhaltigkeitsrating.

Unser grösster Erfolg im Jahr 2015 war die Übernahme der Spitzenposition in der DJSI-Bereichsgruppe «Diversified Financials». Die DJSI bewerten den Nachhaltigkeitsansatz von Unternehmen und zeichnen jeweils die besten Performer aus. Im Bericht über UBS als führendes Unternehmen der Branche wird die Unterstützung der Bank für ihre Kunden und die Gemeinschaften sowie die Integration der finanziellen und gesellschaftlichen Performance hervorgehoben. Zudem wurden die Bemühungen von UBS zur Stärkung ihrer Kapitalbasis, zur Verbesserung von Effizienz und Effektivität sowie zur Verbesserung ihres Risikomanagements durch die Initiative UBS and Society gelobt.

Für unsere Massnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen und zur Minderung der geschäftlichen Risiken des Klimawandels erzielten wir mit 100 Disclosure-Punkten bei unserer Bewertung im Rahmen des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) ein Spitzenresultat.

Die Bemühungen von Asset Management, Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen in die Anlagepraxis zu integrieren, wurden im jährlichen Berichterstattungs- und Bewertungsprozess der Initiative «Principles for Responsible Investment» anerkannt und mit guten Noten belohnt. Asset Management erhielt in der Hälfte der Kategorien, in denen es bewertet wurde, mindestens die Note A und wurde insbesondere in der wichtigsten Kategorie «Overarching Approach» mit A+ bewertet. Der Overarching Approach bewertet das Gesamtkonzept eines Unternehmens im Hinblick auf verantwortungsbewusste Anlagen. Dazu gehören Governance, verantwortungsvolle Anlagepolitik, Ziele und Vorgaben, Ressourcen, die verantwortungsbewussten Anlagen zugewiesen werden, und die Methode für die Zusammenarbeit bei verantwortungsbewussten Anlagen und Fragen von öffentlichen Belangen.

Ausserdem konnte Asset Management seinen bereits sehr guten Rang von 2014 im diesjährigen Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) noch verbessern. Im GRESB-Bericht 2015 rangierten die meisten der teilnehmenden Immobilienfonds von Asset Management, die von Global Real Estate verwaltet werden, im ersten Quartil ihrer jeweiligen Vergleichsgruppen, und neun Fonds erhielten die höchste Auszeichnung «Green Star».

Die UBS Optimus Foundation und ihr Partner Last Mile Health gehörten zum engen Kreis von Organisationen, die an den renommierten Clinton Global Citizen Awards 2015 für ihren Einsatz bei der Bekämpfung des Ausbruchs der Ebola-Epidemie in Westafrika geehrt wurden. ▲

Wie wir unsere Kunden unterstützen

Gesellschaftliche Fragen sind für unsere Kunden zunehmend wichtig. Sie wünschen Finanzberatung und die richtigen Produkte, um ihre Ressourcen in diesem Bereich einzusetzen. Viele unserer Kunden suchen entsprechende Unterstützung. Als globales Unternehmen und weltweit führender Vermögensverwalter sind wir für solche Dienstleistungen bestens positioniert. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, nachhaltige Performance in jedem Kundengespräch anzusprechen.

Nachhaltige Anlagen

Per 31. Dezember 2015 stiegen die nachhaltig verwalteten Vermögen von 577 Milliarden Franken Ende 2014 auf 934 Milliarden Franken, was 35% des gesamten von uns verwalteten Vermögens entspricht (21% im Vorjahr). Dieser Anstieg beruht zwar vorrangig auf Verbesserungen der Berichterstattungsprozesse für Anlagen, welche UBS-internen Richtlinien unterliegen (Ausschluss umstrittener Waffen), und solchen, die auf der Responsible Property-Investment-Strategy von Asset Management beruhen; doch nahmen auch die verwalteten Vermögen in unseren übrigen nachhaltigen Anlagenklassen, einschliesslich Positivselektion, Negativselektion, Impact Investing und Produkte von Drittanbietern, insgesamt zu. Ein besonderer Anstieg wurde bei unseren institutionellen Kunden verzeichnet, und zwar insbesondere für überprüfte Mandate.

Nachhaltig verwaltete ermögen¹

Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	GRI ²	Für das Geschäftsjahr endend			Veränderung
		31.12.15	31.12.14	31.12.13	in %
UBS total verwaltete Vermögen		2 689	2 734	2 390	(2)
Core SI Produkte und Mandate					
Integration ³	FS11	3,37	2,62	2,18	28
Integration / RPI ⁴	FS11	49,06	34,66 ⁵	30,70 ⁵	42 ¹⁰
Impact Investments ⁶	FS11	0,76			
Negativselektion ⁷	FS11	79,20	68,60	56,09	15
Drittanbieter ⁸	FS11	6,06	4,34	3,70	40 ¹⁰
Richtlinien-basierte Restriktionen⁹	FS11	795,07	466,52	444,62	70 ¹⁰
Total nachhaltig verwaltete Vermögen	FS11	933,53	576,73	537,30	62 ¹⁰
Anteil nachhaltige an den total verwalteten Vermögen (%)	FS11	34,72	21,09	22,48	

¹ Alle Beträge basieren auf dem Erkenntnisstand per Januar 2016. ² FS steht für Leistungsindikatoren definiert im Financial Services Sector Supplement der Global Reporting Initiative. ³ Unternehmen qualifizieren zur Aufnahme in einen Fonds oder ein Portfolio, wenn dessen Strategien, Prozesse und Produkte positive Auswirkungen auf den finanziellen Erfolg, die Umwelt und die Gesellschaft haben. Dies beinhaltet «Best in Class» oder thematische Ansätze oder die systematische und explizite Integration von Umwelt, Sozial oder Governance Kriterien (ESG) in die traditionelle Finanzanalyse. ⁴ UBS Asset Management Responsible Property Investment (RPI) Strategie. ⁵ Die Zahlen für RPI Anlagen für 2013 und 2014 wurden nachträglich angepasst. ⁶ Impact Investments umfassen zielgerichtete Anlagen die neben einer finanziellen Rendite auch einen positiven gesellschaftlichen und/oder ökologischen Nutzen bezwecken. Zahlen für 2013 und 2014 wurden nicht erfasst. ⁷ Beinhaltet Negativselektionskriterien (ein- oder mehrfache Ausschlusskriterien). ⁸ Nachhaltige Produkte von Drittanbietern wenden entweder einen Integrationsansatz oder Negativselektion an oder eine Kombination beider Ansätze. ⁹ Im Jahr 2015 wurden neu alle aktiven Vermögensverwaltungsaufträge berücksichtigt. Überlappungen mit anderen Nachhaltigen Produktkategorien wurden subtrahiert, um Doppelzählungen zu vermeiden. ¹⁰ Aufgrund von Änderungen im Berichtsumfang, ist die Vergleichbarkeit der Daten nur bedingt möglich.

Nachhaltig verwaltete Vermögen beinhalten Anlagelösungen, bei denen ökologische, soziale und Corporate-Governance-Kriterien als Teil des Anlageentscheids berücksichtigt werden. Mit solchen Anlagestrategien können eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgt werden: die positive Einflussnahme auf ökologische oder soziale Aspekte, die Ausrichtung eines Portfolios gemäss der eigenen Werthaltung oder die Verbesserung des Risiko- und Ertragsprofils eines Portfolios.

Core-SI beinhaltet alle nachhaltigen Produkte, die einem strengen und sorgfältigen Prozess der Anlagenauswahl unterliegen, einschliesslich Negativselektion und/oder verschiedener Arten von Positivselektion wie «Best in Class»-Ansätze, thematische Anlagen oder die Integration von Umwelt-, Sozial- oder Corporate-Governance Kriterien (ESG) und Impact Investing.

Richtlinien-basierte Prüfungen beinhaltet alle Anlagen, welche der UBS-Richtlinie zum Verbot von Investitionen in Firmen, die in den Bereichen Anti-Personen-Minen und Streubomben tätig sind, unterliegen. Dazu gehören auch Anlagen, welche in aktiv verwalteten Verwaltungsmandaten enthalten sind, und alle Anlagen in aktiv verwalteten Fonds (Retail und Institutionelle).

Wir legen grossen Wert darauf, neuartige Finanzlösungen im gesamten Unternehmen zu testen. Eine aktuelle und innovative Entwicklung im Bereich nachhaltiger Anlagen ist das Aufkommen von sogenannten «grünen Anleihen». Im Jahr 2015 trug Wealth Management Americas zu dieser wichtigen Entwicklung bei, als es als Vertriebspartner der ersten marktgebundenen grünen Anleihe der Weltbank für Anleger in den USA fungierte

Darüber hinaus hielt UBS im von Corporate Center – Group Asset and Liability Management – verwalteten Portfolio mit erstklassigen liquiden Aktiven per 31. Dezember 2015 grüne Anleihen in Höhe von 320 Millionen Franken.

Weitere Beispiele belegen, dass wir über das finanzielle Fachwissen, die Netzwerke und den Zugang zu Kapital verfügen, um finanzielle Nischenprodukte aufzubauen oder zu unterstützen und so zu zeigen, dass sich bestimmte Konzepte replizieren und skalieren lassen. Wichtige Beispiele für diesen Ansatz waren 2015 ein von Wealth Management gesponserter Social Investment Fund in Grossbritannien, der es qualifizierten Investoren erlaubt, steuereffizient in Sozialunternehmen zu investieren, die sich in der Armutsbekämpfung engagieren, sowie die Lancierung des UBS Anlagemandats für gemeinnützige Stiftungen in der Schweiz.

Anlageberatung und -produkte

Wir definieren nachhaltige Anlagen als eine Reihe von Anlagestrategien (Ausschluss, Integration und Impact Investing), mit denen wir wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) in Anlageentscheidungen einbinden. Strategien für nachhaltige Anlagen streben normalerweise eines oder mehrere der folgenden Ziele an: i) Ausrichtung von Anlagen auf persönliche Werte, ii) Verbesserung der Risiko-Rendite-Merkmale des Portfolios, und iii) Erzielung einer positiven Wirkung auf Umwelt oder Gesellschaft im Einklang mit finanziellen Renditen.

Unser Wealth-Management-Geschäft und das Asset Management bieten nachhaltige Anlageprodukte und -dienstleistungen für private und institutionelle Kunden an. Unsere Teams übernehmen eine Vordenkerrolle und erbringen Beratungsdienste und nachhaltige Portfolioverwaltung, so etwa Mandatlösungen und separat geführte Konten (Managed Accounts). Daneben bieten wir Impact-Investing-Produkte an und organisieren Plattformen, Roundtables und Networking-Veranstaltungen für unsere Kunden, an denen sie Ideen austauschen und Know-how sammeln können. UBS Portfolio Screening Services werden vorrangig im Kundensegment Ultra High Net Worth angeboten: Hier können die Kunden ihre Portfolios gemäss ihren Werten anpassen, indem diese anhand bestimmter Nachhaltigkeitskriterien beurteilt werden.

2015 lancierten wir eine Anlagemandatslösung mit Schwerpunkt auf nachhaltigen Anlagen für Schweizer Core-Affluent- und High-Net-Worth-Kunden. Das UBS Vermögensverwaltungsmandat Schweiz mit Schwerpunkt auf nachhaltigen Anlagen wurde speziell konstruiert, um in Anlageinstrumente mit einem hohen Nachhaltigkeitsrating zu investieren. Die entsprechende Anlagestrategie steht im Einklang mit der UBS House View und konzentriert sich somit auf die finanzielle Performance. Gleichzeitig werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren berücksichtigt. Neben unserem verbesserten Angebot von nachhaltigen Anlagen in Wealth Management führten wir zudem umfassende Schulungen zum Thema «Nachhaltige Anlagen für Kunden von Wealth Management» durch. Damit wollen wir das Fachwissen unserer Kundenberater und Produktexperten weiter verbessern.

Asset Management bietet eine Reihe nachhaltiger Anlagefonds an, die wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren mit einem rigorosen grundlegenden Anlageprozess kombinieren. Wir wenden das «Shared Value»-Konzept an, demgemäss Unternehmen mit nachhaltigen Praktiken nicht nur für die Aktionäre Wert schaffen, sondern auch für einen erweiterten Kreis von Anspruchsgruppen. Zu unseren Anlagethemen zählen erneuerbare Energien, ökologische Verantwortung, soziale Integration, Gesundheit, Ressourceneffizienz und demografische Entwicklung. Wir verwalten zudem sieben börsengehandelte Fonds, welche die «MSCI Socially Responsible Equity Indices» (MSCI SRI) nachbilden und an der Deutschen Börse (Xetra), der SIX Swiss Exchange, der London Stock Exchange und der Borsa Italiana kotiert sind. Im Jahr 2015 legten wir den weltweit ersten börsengehandelten Fixed-Income-Fonds mit einem ESG-Thema auf, den Barclays MSCI US Liquid Corporates Sustainable UCITS ETF, der einen von Barclays und MSCI gemeinsam entwickelten Index nachbildet.

Asset Management erhielt 2015 ein stark umworbene und neuartiges Mandat einer grossen niederländischen Pensionskasse, ein globales Aktienportfolio mit messbarer gesellschaftlicher Auswirkung zu erstellen. Weil ein derartiger Auftrag zum ersten Mal vergeben wurde, legte Asset Management mit führenden Wissenschaftlern ein mehrjähriges Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf, um wissenschaftlich fundierte und leicht zu verstehende Kennzahlen für gesellschaftliche Auswirkungen zu entwickeln. Diese sollen den Beitrag des Portfolios zur Lösung wichtiger sozialer Themen bei einer gleichzeitigen Minimierung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft beschreiben. Zu diesen Themen zählen unter anderem Klimawandel, Gesundheit und Nahrungsmittelsicherheit. Nachdem diese Kennzahlen für soziale Auswirkungen entwickelt und geprüft worden sind, werden sie unsere Anlagestrategien unterstützen.

→ Siehe www.ubs.com/sustainableinvesting für weitere Informationen

Finanzierung und Beratung für Unternehmens- und Privatkunden

UBS erbringt weltweit Kapitalbeschaffungs- und strategische Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, die mit ihren Produkten den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel fördern, unter anderem auch für solche aus den Bereichen Solar- und Windenergie, Energieeffizienz, Abfallwesen, Biokraftstoffe oder Transport. 2015 unterstützte die Investment Bank Kunden, die den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel fördern, durch Aktien- und Kapitalmarktdienstleistungen (Gesamtwert: 10 Milliarden Franken) oder als Finanzberater (Gesamtwert: 35 Milliarden Franken).

UBS investiert in Schweizer Unternehmen, indem sie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der Schweiz beim Energie-sparen unterstützt. Wie vom KMU-Modell der Schweizer Energie-Agentur empfohlen, profitieren Kunden vom Energie-Check-up für KMU zu reduzierten Preisen und erhalten von UBS eine Cash-Prämie, wenn sie sich innerhalb des Programms zu einem Energie-sparplan verpflichten. Bis Ende 2014 verzeichnete die Schweizer Energie-Agentur bei den von UBS unterstützten KMU das Doppelte der angestrebten Energieeinsparungen. Das entspricht dem Energieverbrauch von rund 400 Einfamilienhäusern. Kunden von UBS sparten per Ende 2014 jährlich mehr als 1800 Tonnen CO₂ ein. Darüber hinaus unterstützt der 2015 eingeführte Umweltbonus von UBS Unternehmenskunden, wenn diese auf umweltfreundliche Nutzfahrzeuge umsteigen. Ausserdem profitierten Schweizer Privatkunden beim Bau energieeffizienter Häuser nach wie vor von der UBS Hypothek «eco». Unser Engagement, die Energiewende in der Schweiz als Finanzpartner mitzutragen, setzen wir fort, indem wir als Sponsor des Schweizer Energie- und Klimagipfels auftreten.

Research

Unsere Kunden fragen vermehrt nach dem Einbezug von Nachhaltigkeitsthemen in die fundamentale Anlageanalyse und die Beratungsprozesse. Darauf gehen wir ein, indem wir die Auswirkungen der Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen) in verschiedenen Sektoren und Unternehmen untersuchen. Unsere spezialisierten Teams veröffentlichen regelmässig Researchberichte zu Themen, die unsere Zukunft bestimmen. Unsere Erfahrung und Branchenkenntnis helfen uns, das Wesentliche zu erkennen, indem wir hinterfragen, welche Auswirkungen ESG-Themen auf das Wettbewerbsumfeld in den von uns abgedeckten Sektoren haben und wie Unternehmen davon betroffen sind.

Im März 2015 begann unser Chief Investment Office Wealth Management (CIO) mit einer Reihe von Berichten über nachhaltige Anlagen (sustainable investing; SI) mit einer übergreifenden Publikation zum Thema «Adding value(s) to investing». Diese Publikation zeigt das «Warum», das «Was» und das «Wie» von SI und beschreibt Gründe und Motivationen für diese Art des Investierens.

Zudem werden die drei SI-Strategien vorgestellt und Tipps zu deren Umsetzung in den Portfolios gegeben. Im Anschluss daran veröffentlichte das CIO einen Bericht mit Schwerpunkt auf den Themen Integration und Ausschluss. Darin wurde auch mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass nachhaltige Anlagen notwendigerweise eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung bieten. Im September 2015 reagierte das CIO direkt auf eine wichtige globale Entwicklung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit: die Verabschiedung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDG) durch die UN-Generalversammlung. Ein vom CIO veröffentlichter Bericht hob eine Reihe praktikabler Anlageideen zu Nachhaltigkeitsthemen hervor, die sich gut mit den SDG vereinbaren lassen. Anlageideen zu Nachhaltigkeitsthemen wurden zudem umfassend in der CIO-Publikation «Years Ahead» behandelt. Zum Beispiel widmete sich das CIO Bereichen wie dem Gesundheitswesen in Schwellenländern sowie der Luftverschmutzung und der Reduktion von CO₂-Emissionen.

Im Rahmen seiner Reihe zu Longer Term Investments und des globalen Research-based Advice (RbA) von Wealth Management überträgt das CIO regelmässig wesentliche Bedenken hinsichtlich Umwelt und Gesellschaft in Anlagethemen. Ein wichtiges Beispiel war im Berichtsjahr die Onkologie: Im Rahmen dieses Anlagethemas wurden Unternehmen identifiziert, die neue Krebstherapien entwickeln. Im Weiteren gelang es unserem Wealth Management, bei einer ersten Finanzierungsrunde für eine Onkologie-Impact-Investing-Zusammenarbeit mit MPM Capital 340 Millionen US-Dollar zu mobilisieren. 2015 wurde im Rahmen von RbA auch das Performance-Plus-Konzept gefördert: Darin spiegelt sich unsere Überzeugung wider, dass sich Erfolg nicht nur anhand finanzieller Leistung messen lässt, sondern auch anhand der Performance auf den Gebieten Umwelt, Good Governance, soziale Auswirkungen sowie anderer Komponenten, die für Nachhaltigkeit und Widerstandskraft stehen.

Für unsere nachhaltigkeitspezifischen Strategien im Asset Management haben wir eine führende Datenbank mit fundamentalen Nachhaltigkeitsdaten auf Unternehmens- und Branchenebene aufgebaut. Diese wird gemeinsam mit den Bewertungsdaten unserer Analysten für ein Ranking des Anlageuniversums nach fundamentaler Attraktivität und Nachhaltigkeit genutzt. Die Datenbank reflektiert den Ansatz des Sustainability Accounting Standards Board durch den Aufbau ihrer Materiality Matrix™. Diese Datenbank dürfte UBS bei der Einbindung von fundamentalen und wichtigen Nachhaltigkeitsdaten in den Anlageprozess einen erheblichen unternehmenseigenen Vorteil bieten. Mit ihren Kennzahlen zur Leistungsmessung auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit sorgt sie dafür, dass sowohl Bewertungs- als auch Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden und dass beide im Entscheidungsprozess gleich stark gewichtet werden.

Stimmrechte

Wir sind vom ökonomischen Wert von Stimmrechten überzeugt und setzen diese entsprechend ein. In Fällen, in denen Asset Management von Kunden das Mandat zur Stimmrechtsausübung erhält, streben wir – entsprechend unserer treuhänderischen Sorgfaltspflicht – eine möglichst positive Auswirkung der Stimmrechtsausübung auf die Wertentwicklung der Anlagen an. Im Berichtszeitraum stimmten wir für Kunden, die uns im Einklang mit den Corporate-Governance-Prinzipien von Asset Management ihr Stimmrecht übertragen haben, an 8654 Aktionärsversammlungen über 87 348 Beschlüsse ab.

Philanthropie

UBS war eine der ersten Banken, die ihren Kunden Philanthropie-Dienstleistungen anbot, weshalb unser Engagement viele Jahre zurückreicht. Diese Verpflichtung erneuern, stärken und erweitern wir laufend. Wir haben uns entschieden, unsere Kapazitäten und Kompetenzen auf dem Gebiet der Philanthropie auszuweiten, um unsere Kunden beim Erreichen ihrer wohltätigen Ziele besser und mit innovativen Lösungen unterstützen zu können. Auf der Grundlage unseres Leistungsausweises und unserer Erfahrung haben wir ein globales Team von internen Experten aufgebaut. Dieses bietet einen professionellen und zentralisierten Ansatz für alle Aspekte des philanthropischen sowie strategisch-karitativen und wertbasierten Anlegens. Wir unterstützen Kunden dabei, ihren eigenen philanthropischen Ansatz zu entwickeln, indem wir ihnen Zugang zu einer breiten Palette von nachhaltigen, wohltätigen Optionen in verschiedenen Regionen und Sektoren bieten.

2015 verbuchte das UBS Global Philanthropy Forum in St. Moritz, Schweiz, mit 150 Kunden/Prospects eine Rekordteilnehmerzahl. An zwei Tagen fanden interaktive Diskussionen sowie ein Austausch rund um das Thema «Daring to innovate» statt. Bei vielen Diskussionen stand die Phase des «gewaltsamen Wandels» im Mittelpunkt, in der sich die Welt gerade befindet.

Wealth Management Americas Philanthropic Services lud Kunden zu einer eintägigen Konferenz über Innovationen auf dem Gebiet des Autismus ein. An der Veranstaltung kamen mehr als 30 angesehene Experten sowie von Autismus betroffene Familien zusammen, die mit ihren Ressourcen eine wesentliche Rolle spielen können. Nach der Veranstaltung kam es zu gegenseitigen Investments in Initiativen zum Thema Autismus und die Teilnehmer unterzeichneten ein «Unity Statement», um die verschiedenen Organisationen und Führungspersonen auf ein gemeinsames Engagement einzuschwören.

→ Siehe www.ubs.com/sustainableinvesting für weitere Informationen

Optimus Foundation

2015 war ein herausragendes Jahr für die UBS Optimus Foundation (Optimus). Trotz des herausfordernden Wirtschaftsumfelds stiegen die Spenden auf ein Rekordhoch von 57 Millionen Franken. Darin eingeschlossen ist ein UBS-Beitrag von 11 Millionen Franken, indem die Bank Spenden von Kunden und Mitarbeitern vervielfachte. So konnten wir unseren Partnern, die sich weltweit für das Leben und die Zukunft von Kindern engagieren, insgesamt über 60 Millionen Franken zur Verfügung stellen

UBS ist in der Finanzbranche einzigartig, weil sie über eine eigene Stiftung mit philanthropischem Fachwissen und mit einem Angebot verfügt, das Kunden hilft ihre wohltätigen Ziele zu erreichen. Als Teil von UBS geht die Stiftung bei ihren philanthropischen Aktivitäten geschäftsorientiert vor und evaluiert Programme mit der gleichen Strenge wie bei traditionellen Finanzanlagen. Selbst die besten Konzepte benötigen die richtige Leitung, und Optimus geht nie davon aus, dass ein Programm funktionieren wird, nur weil es als offensichtliche Lösung erscheint. Die Stiftung hinterfragt alle Annahmen gründlich, um sicherzustellen, dass die Programme ihren hohen Standards genügen. Optimus sucht Programme, die Mehrwert schaffen und erweiterbar sind, um einer grösstmöglichen Anzahl von Kindern wesentliche Unterstützung zu bieten.

Kunden erkennen die Vorteile unserer unternehmerischen Philanthropie als Markenzeichen. Mit ihrer Start-up-Mentalität kann Optimus schnell handeln und sich rasch anpassen. Gleichzeitig kann sich die Stiftung auf die globale Abdeckung und Unterstützung durch das Fachwissen und die Ressourcen von UBS verlassen. Optimus stellt herkömmliche Meinungen infrage und lernt aus Misserfolgen. Dadurch kann die Stiftung erweiterbare, veränderungsorientierte Projekte mit einem erwiesenen Leistungsausweis identifizieren, welche grösstes Potenzial haben, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen. Optimus bringt also mehr Geld dorthin, wo am meisten bewirkt werden kann. Die Stiftung überwacht Projekte und misst deren Ergebnisse, so dass die Kunden genau sehen, wohin die Spendengelder gehen und was damit erreicht wird. Weil UBS die gesamten Verwaltungskosten der Stiftung trägt, gelangen 100% der Kundenspenden direkt in die von Optimus unterstützten philanthropischen Projekte.

→ Siehe www.ubs.com/optimus für weitere Informationen

Wie wir unsere Gemeinschaften unterstützen

UBS ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihrem lokalen Umfeld bewusst, denn wir wissen: Der nachhaltige Erfolg der Bank hängt auch vom Wohlergehen der Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, ab. Mit einem langfristig angelegten Investitionsprogramm unterstützen wir daher weltweit die Themen Ausbildung und Unternehmertum und fördern dadurch Kompetenzen. Und mit einer Kombination aus strategischer finanzieller Unterstützung und dem ehrenamtlichen Engagement unserer Mitarbeiter sorgen wir dafür, dass sich etwas bewegt.

Nachhaltiger Wandel ist uns wichtig, daher setzen wir auf langjährige Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen und Social Enterprises. Die finanzielle Unterstützung ist dabei nur ein Aspekt: Auch unsere Mitarbeiter tragen aktiv und massgeblich zur erfolgreichen Umsetzung unseres gemeinnützigen Engagements bei. So ermöglichen wir ihnen, mit Freiwilligeneinsätzen und mit ihrer fachlichen Kompetenz Gutes zu tun, indem wir:

- Freiwilligeneinsätze in Zusammenarbeit mit lokalen gemeinnützigen Partnern fördern
- Mitarbeitern pro Jahr bis zu zwei bezahlte Arbeitstage gewähren, an denen sie am Freiwilligenprogramm der Bank teilnehmen können
- Mitarbeiterspenden an gemeinnützige Organisationen verdoppeln

Gemeinnützige Investitionen 2015

Seit 2014 nutzen wir das Standardmodell der London Benchmarking Group, um den tatsächlichen Nutzen unseres Engagements noch besser messen und ausweisen zu können. Dies hilft uns nicht nur dabei, unsere Tätigkeiten besser zu beurteilen, sondern auch, sie effektiver ausrichten.

Um unser globales Programm und den strategischen Fokus auf Ausbildung und Unternehmertum 2015 weiter zu stärken, haben wir in allen Regionen bestehende Partnerschaften ausgebaut und sind neue eingegangen. Insgesamt beliefen sich die direkten Geldspenden von UBS 2015 auf insgesamt 27,4 Millionen Franken. Von den strategischen UBS-Spenden entfielen 91% auf die Bereiche Ausbildung und Unternehmertum. Der Anteil der Mitarbeiter, die Freiwilligeneinsätze leisteten, stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 27%, was einer Erhöhung um 26% entspricht.

Zudem unterstützte die Bank die UBS Kulturstiftung und die UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung in der Schweiz sowie

die UBS Optimus Foundation und die UBS Bildungsinitiative mit insgesamt 37,5 Millionen Franken.

Highlights unseres Engagements 2015

Mehr als 100 000 vorwiegend junge Menschen und Unternehmer profitierten in allen Regionen, in denen wir tätig sind, von unseren Aktivitäten:

- Americas: UBS Americas rief 2015 zwei bedeutende Initiativen ins Leben: Project Entrepreneur ist eine dreijährige Partnerschaft mit der Rent the Runway Foundation. Das Projekt fördert aufstrebende weibliche Gründerinnen und ihre Unternehmen. The TalentED Project, eine über drei Jahre angelegte Partnerschaft mit dem Tennessee College Access and Success Network und Discovery Education, fördert Schulabgänger aus bildungsfernen Elternhäusern mit geringem Einkommen. Ihre Chancen auf einen Hochschulabschluss sollen so gesteigert werden.
- EMEA: Gemeinsam mit City Bridge Trust, einer gemeinnützigen Organisation der City of London Corporation, gründeten wir den Stepping Stones Fund, mit dem Ziel, Social Enterprises dabei zu unterstützen, ihre Wirkung dank sozialer Investitionen auszubauen. Mitarbeiter von UBS halfen in Freiwilligeneinsätzen, die Gewinner zu coachen, zu beurteilen, und dann auszuwählen. In einer ersten Finanzierungsrunde kamen mehr als 700 000 britische Pfund von 17 Organisationen zusammen, die zum Wohl von Tausenden von Begünstigten eingesetzt werden können.
- Schweiz: UBS unterstützt in der Schweiz seit vielen Jahren das Unternehmensprogramm von Young Enterprise Switzerland. Allein 2015 gründeten mehr als 4000 Schüler ein echtes Unternehmen und führten dieses im Rahmen des Wettbewerbs ein Jahr lang. Beim nationalen Finale engagierte sich UBS mit Mitarbeitern und finanziellen Mitteln. UBS in der Schweiz hat 2015 zudem ihr Engagement für Social Entrepreneurship deutlich ausgebaut – unter anderem durch ein Mentoring-Programm.
- Asien/Pazifik: Zusammen mit der Partnerorganisation Yayasan Emmanuel in Indonesien unterstützt UBS Schullehrer dabei, das Unterrichtsniveau an lokalen Primarschulen auf internationales Niveau zu bringen. Die Lehrer werden auf dem Gebiet des erfahrungsbasierten Lernens ausgebildet, und die Schüler profitieren von der besseren Qualität des Unterrichts.

→ Siehe www.ubs.com/community für weitere Informationen

Überblick über unsere Investitionen in Gemeinschaften im Jahr 2015

Investitionen von 27,4 Millionen Franken in lokale Gemeinschaften	16 356 Mitarbeiter leisteten 137 732 Stunden Freiwilligenarbeit in Gemeinschaftsprojekten	7,4 Millionen Franken zur Verdoppelung von Mitarbeiterspenden	Unterstützung von 326 Partnern in Gemeinschaften weltweit	101 604 Direktbegünstigte aufgrund unserer Investitionen in Gemeinschaften
---	---	---	---	--

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Finanzbranche hängt die Wettbewerbsstärke eines Unternehmens in hohem Masse von den Fähigkeiten, dem Wissen und dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daher legen wir grossen Wert darauf, die besten Mitarbeiter mit den richtigen Fähigkeiten, einer verantwortungsbewussten Einstellung und unterschiedlichem Hintergrund zu gewinnen, zu fördern und zu entwickeln. Wir investieren in unsere Mitarbeiter und achten auf eine effektive Führungskultur und effiziente Personalprozesse. Zudem sind wir bestrebt, die erforderlichen Strukturen, technischen Mittel und Schulungen bereitzustellen, damit unsere Mitarbeiter unsere Strategie umsetzen und die Bedürfnisse unserer Kunden erfüllen können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass wir nachhaltigen Wert für alle unsere Anspruchsgruppen schaffen.

Unser Ansatz

Wir arbeiten fokussiert an der weiteren Stärkung unserer Unternehmenskultur, denn wir sind überzeugt, dass die richtige Strategie und eine solide Unternehmenskultur ausserordentliche Leistungen ermöglichen. Die 2013 eingeführten drei Schlüssel zum Erfolg – unsere Pfeiler, Prinzipien und Verhaltensweisen – bilden die Grundlage unserer Strategie und Kultur. Unsere Pfeiler sind: Aufbau von Kapitalstärke, Verbesserung der Effizienz und Effektivität sowie Optimierung des Risikomanagements. Auf diesen Pfeilern beruhen unsere Geschäftsstrategie und unsere gesamten Tätigkeiten. Unsere Prinzipien Kundenfokus, exzellenter Service und nachhaltige Performance legen fest, wofür wir als Unternehmen stehen, und bilden die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Von besonderer Bedeutung für unser Personalmanagement und für die Interaktion zwischen unseren Mitarbeitern sind unsere Verhaltensweisen Integrität, Zusammenarbeit und Hinterfragen. Unsere Verhaltensweisen beeinflussen unseren gesamten Personalführungsansatz, von der Entscheidung darüber, wen wir einstellen, bis hin zu der Frage, wie wir unsere Mitarbeiter führen, entwickeln und vergüten. 2015 waren die drei Schlüssel zum Erfolg in unseren wichtigsten Personalprozessen verankert, um das Personalmanagement besser auf die von uns angestrebte Unternehmenskultur abzustimmen.

Unser Personal

Der Personalbestand blieb 2015 relativ stabil. Per 31. Dezember 2015 beschäftigten wir 60 099 Personen (Vollzeitäquivalent), was 56 weniger als im Vorjahr entspricht. 2015 beschäftigten wir Mitarbeiter in 54 Ländern, davon rund 35% in der Schweiz, 35% in Nord- und Lateinamerika, 17% in der Region Europa, Naher Osten und Afrika sowie 13% in der Region Asien/Pazifik. Zudem arbeiteten unsere Mitarbeiter an 897 Standorten, sprechen zusammen über 130 Sprachen und haben 135 unterschiedliche Nationalitäten. Unser Personal umfasst vier Generationen. Das Durchschnittsalter unserer Mitarbeiter liegt bei 41 Jahren und die durchschnittliche Anstellungsdauer beträgt neun Jahre. In der Schweiz sind 48% der Mitarbeiter seit mehr als zehn Jahren für UBS tätig.

Die interne Mobilität unserer Mitarbeiter trägt dazu bei, dass wir ihr Wissen besser einsetzen können. Gleichzeitig steigert sie die Zusammenarbeit über Teams, Funktionen und Unternehmensbereiche hinweg. Häufig handelt es sich bei bereichs- oder regionsübergreifenden Verschiebungen um informelle, kurzfristige Rollenveränderungen zur Erfüllung spezifischer Projektanforderungen. 2015 wechselten 1125 Mitarbeiter dauerhaft in einen anderen Unternehmensbereich und 574 Mitarbeiter haben Aufgaben in einer anderen Region übernommen. Die Fluktuation der Mitarbeiter gemessen am durchschnittlichen Personalbestand stieg von 13,4% im Jahr 2014 auf 14,6% im Jahr 2015. Die freiwilligen Abgänge erhöhten sich von 8,5% im Jahr 2014 auf 9,0% im Jahr 2015.

Die drei Schlüssel zum Erfolg



Pfeiler

Kapitalkraft
Effizienz und
Effektivität
Risikomanagement

Prinzipien

Kundenfokus
Exzellenter Service
Nachhaltige
Leistung

Verhaltensweisen

Integrität
Zusammenarbeit
Hinterfragen

Personalbestand nach Region

				Veränderung in %
<i>Vollzeitstellen</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Amerika	20816	20951	21317	(1)
<i>davon: USA</i>	19897	19715	20037	1
Asien / Pazifik	7539	7385	7116	2
Europa, Naher Osten und Afrika	10505	10254	10052	2
<i>davon: UK</i>	5373	5425	5595	(1)
<i>davon: Übriges Europa</i>	4957	4663	4303	6
<i>davon: Naher Osten / Afrika</i>	176	166	153	6
Schweiz	21238	21564	21720	(2)
Total	60099	60155	60205	0

Personalbestand nach Unternehmensbereich und Corporate-Center-Einheit¹

		Per		Veränderung in %
<i>Vollzeitstellen</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Wealth Management	10239	10337	9988	(1)
Wealth Management Americas	13611	13322	13545	2
Personal & Corporate Banking	5058	5206	5209	(3)
Asset Management	2277	2323	2217	(2)
Investment Bank	5243	5194	5165	1
Corporate Center	23671	23773	24082	0
<i>davon: Services</i>	23470	23517	23747	0
<i>davon: Group ALM</i>	125	120	113	4
<i>davon: Non-core und Legacy Portfolio</i>	77	137	222	(44)
Total²	60099	60155	60205	0

¹ Vergleichszahlen in dieser Tabelle können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen. Siehe Abschnitt «Recent developments» unseres Berichts vom dritten Quartal 2015 für weitere Informationen zu Personalallokationen von Corporate Center – Services zu den Unternehmensbereichen und den anderen Corporate-Center-Einheiten. ² Repräsentiert Informationen zu UBS Group AG (konsolidiert). Per 31. Dezember 2015 hatte UBS AG (konsolidiert) einen Personalbestand von 58,131 auf Vollzeitbasis. Die Differenz setzt sich zusammen aus 4 Stellen in Wealth Management und 1,964 Stellen in Corporate Center – Services (Personalbestand auf Vollzeitbasis).

Gewinnung und Rekrutierung talentierter Mitarbeiter

Wir legen grossen Wert darauf, die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wollen wir möglichst talentierte neue Mitarbeiter gewinnen, insoweit dies zur Stärkung und zum Ausbau unserer Kerngeschäfte erforderlich ist. 2015 wurden 34% aller Vakanzen mit internen Kandidaten besetzt. Zudem wurden unternehmensweit 8988 externe Rekrutierungen vorgenommen, darunter 328 Kundenberater für Wealth Management und 389 Finanzberater für Wealth Management Americas.

Darüber hinaus haben wir 2015 die «UBS House View on Leadership» eingeführt, welche explizite Erwartungen in Bezug auf gute Führung bei UBS beinhaltet, sowie die Prinzipien und Verhaltensweisen noch stärker in unsere Rekrutierungsprozesse integriert. Wir wollen ausserdem talentierte Frauen auf allen Ebenen des Unternehmens einstellen, insbesondere im mittleren und oberen Management. Unser Rekrutierungsverfahren haben wir 2015 weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass qualifizierte Frauen bei der Besetzung neuer Positionen gleichwertig berücksichtigt werden.

2015 entfiel ein grösserer prozentualer Anteil unserer weltweiten Belegschaft auf Mitarbeiter an Nearshore- oder Offshore-Standorten als 2014. Insbesondere das Wachstum unserer Business Solution Centers führte zu zahlreichen Neueinstellungen in Nashville (USA), Pune (Indien) und Shanghai (China) sowie in Krakau und Breslau (Polen). Wir gehen davon aus, dass sich diese Rekrutierungstrends 2016 fortsetzen werden.

Die Einstellung und Schulung neuer, junger Talente gehören zu unseren Prioritäten. 2015 wurden 475 Hochschulabsolventen und 820 Praktikanten in eines unserer Programme für Hochschulabgänger oder MBA-Absolventen aufgenommen. Beide Gruppen bringen neue Sichtweisen und Kompetenzen in unsere weltweit tätigen Teams und stellen eine wichtige und kontinuierliche Talentbasis dar. In der Schweiz wurden im Rahmen der UBS-Ausbildungsinitiative das dritte Jahr in Folge zusätzliche Lehrlinge eingestellt. Insgesamt wurden 296 Lehrlinge für kaufmännische und IT-Ausbildungen engagiert. Darüber hinaus rekrutierten wir 193 Maturanden für unser Allround-Praktikum in der Schweiz.

Auch 2015 haben wir unser Stellenangebot über Online-Dienste und soziale Netzwerke kommuniziert und unseren One-Brand-Ansatz auf LinkedIn durch eine globale UBS-Unternehmensseite sowie ein Mitarbeiter- und Alumni-Netzwerk gestärkt. Zudem knüpften wir über UBS Careers auf Facebook, Google+ und Twitter Kontakte zu Studenten und jungen Berufseinsteigern und veröffentlichten Interessantes und Wissenswertes von UBS auf YouTube und unserem UBS Careers Blog. Ausserdem waren wir weiterhin bei Glassdoor vertreten und lancierten ein UBS Instagram-Profil.

Wir wurden vom Magazin «Working Mother» das zweite Jahr in Folge für unsere Vorreiterrolle bei der Einführung von Richtlinien und Programmen sowie bei der Förderung einer Unternehmenskultur zur Unterstützung berufstätiger Mütter unter die 100 besten US-Unternehmen gewählt. Ausserdem rangierten wir im Index «The World's Most Attractive Employers 2015» von Universum unter den besten 40. In der Schweiz wurde UBS beim Ranking des «Ideal Employer Survey 2015» von Universum bei Absolventen von Wirtschaftshochschulen und erfahrenen Fachleuten insgesamt unter die besten fünf Unternehmen gewählt und belegte unter den Finanzdienstleistungsunternehmen den Spitzenrang. In Grossbritannien wurde UBS das zweite Jahr in Folge von «Working Families» als einer der 30 besten Arbeitgeber gewürdigt. In der Region Asien/Pazifik wurde UBS mehrfach ausgezeichnet und rangierte in der Universum-Umfrage zu den 100 besten Arbeitgebern für Hochschulabsolventen in der Region auf Platz 29.

→ Siehe www.ubs.com/careers für weitere Informationen und den UBS Careers Blog

→ Siehe www.ubs.com/awards für weitere Informationen zum Ranking von UBS als Arbeitgeber

Mitarbeiterführung und -entwicklung

Wir schätzen die Fähigkeiten, das Engagement und die Erfahrung unserer Mitarbeiter und bemühen uns immer, über das gesamte Berufsleben auf allen Ebenen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Unser Talentpool wächst kontinuierlich, denn wir konzentrieren uns darauf, gute und talentierte Mitarbeiter frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Wir sind von den Vorzügen der Beförderung aus eigenen Reihen überzeugt. 2015 fanden unternehmensweit mehr als 150 Sitzungen des Managements zur Prüfung und Erweiterung der Talentpools unseres Unternehmens statt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Förderung von Mitarbeitervielfalt (Diversity) und interner Mobilität sowie auf der weiteren Optimierung unserer Tools und Prozesse für das Talentmanagement. Diese Elemente werden auch 2016 mit Nachdruck weiter verfolgt.

Weiterentwicklung und Schulung von Führungskräften

Wir erwarten von unseren Führungskräften, dass sie aktiv Neuerungen und Veränderungen unterstützen und als Botschafter unserer Unternehmensstrategie und -kultur auftreten. 2015 kamen erneut die 300 obersten Führungskräfte des Unternehmens bei unserer «Senior Leadership Experience» (SLE) zusammen. Dies ist das zentrale Element unseres integrierten Leadership-Entwicklungsprogramms und trägt massgeblich dazu bei, das Verständnis und Engagement der Teilnehmer für unsere Strategie und Unternehmenskultur zu fördern. Die diesjährige Konferenz war auch ein «Innovationslabor», um anhand von Ideen und Erfahrungen aus dem gesamten Unternehmen Ansätze zur Bewältigung aktueller Herausforderungen zu entwickeln. Die SLE-Konferenz und Führungsausbildungen wie beispielsweise das neue «Senior Leadership Program» für Managing Directors – das zusammen mit dem International Institute for Management Development (IMD) entwickelt wurde – bildet Führungskräfte weiter und stellt sicher, dass sich diese immer an der Unternehmensstrategie, an den drei Erfolgsfaktoren und an den Erwartungen orientieren, die wir an sie stellen.

Neben diesen strategischen Initiativen wurden 2015 Fortbildungen für Führungskräfte und besonders erfolgreiche Mitarbeiter, Fachausbildungen und Ausbildungsmassnahmen zur Vertiefung der Kundenbeziehung sowie funktionsbezogene Ausbildungen für alle Mitarbeiter angeboten. Zum Beispiel richtet sich unser seit langem bestehendes zwölfmonatiges «ED Accelerate»-Programm an talentierte Executive Directors aus allen Unternehmensbereichen. Mit diesem Programm werden zukünftige Führungskräfte ausgebildet. Gleichzeitig werden die Teilnehmer bewusst auf den nächsten Karriereschritt vorbereitet. Ebenso werden Directors und Associate Directors mit hohem Potenzial eingeladen, am zwölfwöchigen «Ascent»-Programm teilzunehmen, um ihre Führungskompetenzen und geschäftsübergreifenden Netzwerke weiterzuentwickeln. Dabei erarbeiten die Teilnehmer gemeinsam Lösungen für aktuelle Herausforderungen von UBS.

Darüber hinaus bietet unser Unternehmen über eine eLearning-Plattform mehr als 5100 Kurse zu vielen verschiedenen Themen an, darunter Finanzmärkte, Management, Betriebswirtschaft, Risiko, Compliance, persönliche Weiterentwicklung und Informationstechnologie. 2015 nahmen unsere Mitarbeiter (mit Ausnahme externer Arbeitskräfte) an rund 754 000 Entwicklungsmassnahmen teil, was im Durchschnitt 12,2 Schulungen oder 2,4 Schultag pro Mitarbeiter entspricht. Alle Mitarbeiter, einschliesslich der externen Arbeitskräfte, nehmen an obligatorischen Schulungen zu Themen wie operationelles und Verhaltensrisiko, Bekämpfung von Geldwäscherei, Risikokultur und Informationssicherheit teil. Diese Schulungen sind wertvolle Lernerfahrungen und helfen uns gleichzeitig, unsere regulatorischen Auflagen zu erfüllen.

Innovationen bei Schulungen für Kundenberater

2012 definierte UBS ihre Erwartungen an Kundenberater und erarbeitete anhand dieser Erwartungen ein formelles Zertifizierungsprogramm. Damit waren wir die erste Schweizer Bank, deren Mitarbeiter nach Abschluss des Zertifizierungsprogramms den Titel «Swiss Certified Client Advisor» führen dürfen. Seitdem haben mehr als 3500 Kundenberater von UBS aus den Unternehmensbereichen Personal Banking, Wealth Management Schweiz und Corporate & Institutional Clients das Programm erfolgreich durchlaufen.

Im Oktober 2015 einigten sich UBS, Credit Suisse und die Banques Cantonales Latines auf einen gemeinsamen Zertifizierungsstandard für Kundenberater in der Schweiz auf der Grundlage der Zertifizierung von UBS. Hervorragende Beratungskompetenz ist für unser Unternehmen von höchster Bedeutung. Daher haben Mitarbeiter mit Kundenkontakt zahlreiche Gelegenheiten, ihre diesbezüglichen Fähigkeiten und Kapazitäten zu erweitern. Zum Beispiel müssen alle Kundenberater bei UBS Wealth Management das Wealth

Management Diploma absolvieren. Leistungsstarke und leitende Mitarbeiter mit Kundenkontakt werden für den «Master in Wealth Management» vorgeschlagen, eine strategische Partnerschaft zwischen UBS und den Rochester-Bern Executive Programs. In den USA werden im Rahmen unseres zweijährigen Ausbildungsprogramms «Wealth Planning Analyst» Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die zukünftige Finanzberater benötigen.

Leistungsmessung und -beurteilung

Wir wissen, dass persönliche Rechenschaftspflicht, effektives Leistungsmanagement und nachhaltige Vergütungspraktiken für den Erfolg unseres Unternehmens unerlässlich sind. Daher legen wir grossen Wert auf einen gut funktionierenden Leistungsmanagementprozess, in dessen Mittelpunkt die Elemente «Leistung» und «Verhalten» stehen, die unsere langfristige Profitabilität und unsere Unternehmenskultur beeinflussen.

Zu Beginn jedes Jahres werden auf der Grundlage der geschäftlichen Ziele unseres Unternehmens individuelle Leistungs- und Verhaltensziele festgelegt. So stellen wir sicher, dass die Prioritäten des Unternehmens und der einzelnen Mitarbeiter optimal aufeinander abgestimmt sind. Mitarbeiter und Vorgesetzte werden ausserdem ermutigt, das gesamte Jahr hindurch Leistungen, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Karriereziele anzusprechen. Mithilfe dieses Feedbacks können Mitarbeiter auch anspruchsvolle Ziele erreichen, ihre Aufgaben effektiv verrichten und in ihrer beruflichen Entwicklung vorankommen; gleichzeitig können Vorgesetzte die Mitarbeiter dabei unterstützen, ihr Potenzial in vollem Umfang auszuschöpfen.

Unsere Leistungsbeurteilung am Jahresende misst nicht nur das Erreichte, sondern auch die Art und Weise, wie es erreicht wurde. 2013 legten wir die Verhaltensweisen fest, die wir von unseren Mitarbeitern erwarten. Seither beziehen wir diese Ver-

haltensweisen in unsere Leistungsbeurteilungen mit ein. 2015 führten wir die separate Beurteilung von Zielen («was» erreicht wurde) und Verhaltensweisen («wie» etwas erreicht wurde) ein. Auf diese Weise betonen wir noch stärker die Bedeutung von Integrität, Zusammenarbeit und Hinterfragen für unsere täglichen Geschäftstätigkeiten und gestalten unsere Management- und Vergütungsprozesse noch transparenter. Die Ratings für Ziele und Verhaltensweisen fliessen in die Entscheidungen über Weiterentwicklung, Vergütung und Beförderung ein.

Auch 2015 legten wir bei unseren Führungsprinzipien grossen Wert darauf, unsere Mitarbeiter beim Verstehen und korrekten Umgang mit unterschiedlichsten Arten von Risiken zu unterstützen. Für alle Mitarbeiter wurden erneut messbare Risikoziele vorgegeben, und «Key Risk Takers» mussten sich zudem einer zusätzlichen Leistungsbeurteilung unterziehen. Bei diesen Mitarbeitern musste mindestens eine unabhängige Person in einer Kontrollfunktion die Leistung bewerten und konstruktives Feedback dazu geben, wie sie bei ihrer täglichen Arbeit Risiken verstehen und mit ihnen umgehen. Dieser erweiterte Bewertungsansatz konzentriert sich auf das «Was» und «Wie» der Leistung. Er kann uns eine weit gefasste Sichtweise über verschiedene Aspekte der einzelnen Leistung geben und gleichzeitig die Risiken verringern.

Frauen- und Männeranteile nach Mitarbeiterkategorie¹

	Kadermitarbeiter (Director und höher)		Kadermitarbeiter (andere Officers)		Andere Mitarbeiter		Total	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Per 31.12.15								
Männer	18 186	78	12 027	60	7 753	42	37 966	62
Frauen	5 249	22	7 936	40	10 534	58	23 719	38
Total	23 435	100	19 963	100	18 287	100	61 685	100

¹ Jeder Voll- und Teilzeitbeschäftigte zählt als ein Mitarbeiter (nur in dieser Tabelle). Daraus ergibt sich gemäss dieser Tabelle per 31. Dezember 2015 ein UBS-Personalbestand von 61 685. Nicht darin enthalten sind Mitarbeiter des UBS Card Center, Hotel Seepark Thun, Wolfsberg und Hotel Widder.

Förderung von Vielfalt und Integration (Diversity & Inclusion, D&I)

Unsere weltweite Belegschaft zeichnet sich in vielerlei Hinsicht bereits durch Vielfalt aus – in unseren Augen ein klarer Wettbewerbsvorteil. Wir setzen uns dafür ein, die Vielfalt in unserem Unternehmen weiter zu stärken und einen integrativen Arbeitsplatz sicherzustellen, denn beide Faktoren sind für die Erreichung unserer Ziele unerlässlich. Mitarbeitervielfalt (Diversity) ist sowohl eine kulturelle als auch eine geschäftliche Notwendigkeit. Dank unserer globalen Personalstruktur, die im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Hintergrund, Erfahrung, Bildung und andere Faktoren ein hohes Mass an Vielfalt aufweist, können wir jetzt und in der Zukunft unsere Geschäftsstrategie umsetzen. Wir sind voll und ganz überzeugt, dass:

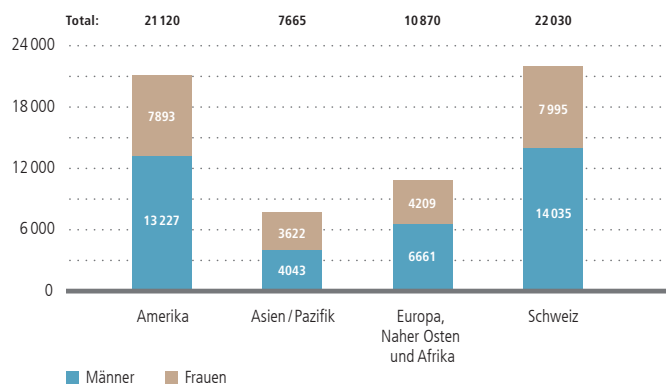
- vielfältige Teams die Bedürfnisse unserer Kunden besser verstehen und sich besser in sie hineinversetzen können;
- ein integratives Arbeitsumfeld anziehend auf hochqualifizierte Mitarbeiter wirkt und uns hilft, sie langfristig zu binden;
- unterschiedliche Hintergründe, Meinungen und Erfahrungen bessere Entscheidungsprozesse, Innovation und Leadership fördern.

2015 konzentrierten wir unsere Anstrengungen weiter auf die Geschlechtervielfalt. Bei UBS wird fast ein Viertel der Managementpositionen von Frauen besetzt. Das Verhältnis von Frauen zu Männern in unserem Unternehmen ist seit Jahren stabil. Wir beabsichtigen, den Anteil von Frauen in Managementfunktionen auf einen Drittel zu erhöhen. Wir wissen, dass dies Zeit brauchen wird. Wie viele andere Unternehmen stehen auch wir vor einer besonderen Herausforderung, wenn es darum geht, Frauen, die gerade mitten in ihrer Karriere stehen, im Unternehmen zu halten. Wir entwickeln kontinuierlich technische Lösungen, Schulungen, Möglichkeiten zur beruflichen Unterstützung sowie Personalpolitik und -prozesse, die im Laufe der Zeit dafür sorgen sollen, dass mehr Frauen eine langfristige Karriere bei uns anstreben wollen.

All unsere Personalpolitiken und -prozesse unterstreichen unser Engagement für einen vielfältigen und integrativen Arbeits-

Anteil Frauen und Männer nach Region¹

Am 31. Dezember 2015



¹ Zahlen in dieser Grafik sind berechnet auf der Grundlage, wonach eine Person (ob Vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt) als ein Mitarbeiter zählt. Die Region Amerika besteht aus 20 166 Mitarbeitern in den USA und 954 Mitarbeitern in den übrigen Ländern. EMEA besteht aus Grossbritannien mit 5685, dem restlichen Europa mit 5052 und dem Nahen Osten und Afrika mit 133 Mitarbeitern. Das resultiert in einem Personalbestand von 61 685 Mitarbeitern per 31. Dezember 2015. Nicht eingeschlossen sind die Mitarbeiter im UBS Card Center, im Hotel Seepark in Thun, auf dem Wolfsberg und im Hotel Widder.

platz, an dem Chancengleichheit für alle Beschäftigten besteht. Im Rahmen dieses Ziels gelten für jeden Unternehmensbereich geschäftsspezifische Massnahmenpläne. Ausserdem fördern wir zahlreiche interne und externe Initiativen in jeder Region. Besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf Bildung, Coaching und Mentoring.

Auf Mitarbeitererebene setzen wir uns für Integration und unternehmensweite Zusammenarbeit ein. Zu diesem Zweck unterstützen wir zahlreiche Initiativen wie unsere jährliche «Diversity Week» in Grossbritannien. Mitarbeiternetzwerke in allen Regionen sponsern zahlreiche Networking- und Bildungsveranstaltungen zu Themen wie Geschlechtergleichstellung, Kultur, Lebenssituation, sexuelle Orientierung und zu anderen Aspekten der Mitarbeitervielfalt. 2015 bestanden weltweit 30 Mitarbeiternetzwerke mit insgesamt mehr als 17 500 Mitgliedern.

Stärkung von D&I bei Wealth Management

Wealth Management konzentrierte sich 2015 darauf, seinen Frauenanteil zu stärken, die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern und ein integrativeres Arbeitsumfeld zu schaffen. Damit verfolgte der Unternehmensbereich das Ziel, der weltweit bevorzugte Arbeitgeber für Frauen in der Finanzbranche zu werden.

Das Senior Management setzt sich voll und ganz für das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern im Unternehmen ein. Dazu sponsert und beteiligt sich das Unternehmen an einer Reihe neuer Programme, die die Aus- und berufliche Weiterbildung von Frauen im Bereich Wealth Manage-

ment unterstützen. Beispiele für diese Aktivitäten sind ein individualisiertes Fast-Track-Programm, ein Sponsorship-Programm für Frauen in Führungspositionen und ein Ausbildungsprogramm für Frauen, die ihre Kompetenzen bezüglich Finanzplanung verbessern wollen.

Vergütung

Wir wollen unsere Vergütungsstruktur eng an die strategischen Prioritäten, Prinzipien und Verhaltensweisen anpassen, die zum Aufbau und zum Schutz der Reputation unseres Unternehmens beitragen. Daher legen wir bei unserem Vergütungsansatz grossen Wert auf Verhaltensweisen sowie auf robuste Risiko- und Managementpraktiken.

Wir bieten eine fixe Vergütung, die in angemessener Weise mit einem flexiblen, variablen Vergütungsmodell verknüpft ist. Die variable Vergütung ist ein ermessensbasiertes Vergütungselement, das sich von Jahr zu Jahr verändert. Sie kann eine direkt ausbezahlte leistungsabhängige Zuteilung und eine längerfristige aufgeschobene leistungsabhängige Zuteilung umfassen. Letztere beinhaltet Bestimmungen, aufgrund derer ein erheblicher Teil der variablen Gesamtvergütung von Mitarbeitern mehrere Jahre lang dem Verfallsrisiko ausgesetzt ist. Diese Vergütung richtet sich nach der Leistung des Einzelnen, des Teams, des Unternehmensbereichs und des Unternehmens und berücksichtigt die Märkte, in denen wir tätig sind. Die Gesamtvergütung umfasst das Grundgehalt, allfällige rollenbasierte Zulagen, Vorsorgebeiträge und weitere Nebenleistungen je nach lokalen Erfordernissen und Marktgegebenheiten. Die Gesamtvergütung kann auch eine kürzer- oder längerfristige leistungsabhängige Zuteilung enthalten, mit der wir sicherstellen wollen, dass unsere Mitarbeiter sich an der längerfristigen Profitabilität des Unternehmens ausrichten.

Unser Ansatz beruht auf der Notwendigkeit von leistungs- und marktgerechter Vergütung. Diese muss jedoch dem sich rasch wandelnden Geschäftsumfeld, der Entwicklung der regulatorischen Anforderungen und Verhaltensweisen wie Integrität, Zusammenarbeit und Hinterfragen Rechnung tragen. Der Ansatz berücksichtigt das Grundgehalt, die variablen Vergütungen und Nebenleistungen im Einklang mit den Unternehmensgrundsätzen der Gesamtvergütung. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Rekrutierung und Bindung vielseitiger, talentierter Mitarbeiter;
- Förderung eines wirksamen Leistungsmanagements;
- Verknüpfung der Vergütung mit nachhaltiger Leistung;
- Unterstützung einer angemessenen und kontrollierten Risikoübernahme.

Aktienbeteiligungen von Mitarbeitern

Die Aktienbeteiligung von Mitarbeitern wird unterstützt und auf unterschiedliche Weise ermöglicht. Ein Beispiel ist unser Aktienbeteiligungsprogramm «Equity Plus». Über dieses freiwillige Programm können berechnigte Mitarbeiter UBS-Aktien zum Marktpreis kaufen und erhalten für jeweils drei erworbene Aktien eine kostenlose Zusatzaktie. Im Rahmen des «Equity Plus»-Plans erworbene Aktien unterliegen in der Regel einem Veräusserungsverbot von bis zu drei Jahren ab dem Datum des Erwerbs. Die Zusatzaktien unterliegen einer Aufschubfrist von drei Jahren. Die Übertragung erfolgt nur bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses mit UBS unter der Bedingung, dass die Mitarbeiter die gekauften Aktien behalten. Ein weiteres Beispiel ist der «Equity Ownership Plan» (EOP), ein obligatorischer Plan für aufgeschobene Vergütungen für alle Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung höher als 300 000 Franken/US-Dollar ist. Der Plan verknüpft die Aufschubfristen des EOP mit der Kapitalrendite während einer Periode von zwei bis fünf Jahren. Damit verfolgen wir das Ziel, dass unsere Mitarbeiter ihre langfristigen Ziele auf die Ziele unserer Aktionäre ausrichten. Der Plan umfasst auch Vorkehrungen, die es UBS ermöglichen, den gesperrten aufgeschobenen Anteil der Vergütung in Teilen oder als Ganzes verfallen zu lassen, beispielsweise wenn ein Mitarbeiter bestimmte nachteilige Handlungen vollzieht.

Am 31. Dezember 2015 hielten die Mitarbeiter schätzungsweise 6% der ausstehenden UBS-Aktien (inklusive rund 4% noch nicht übertragener beziehungsweise gesperrter Aktien unserer Vergütungsprogramme). Diese Zahlen basieren auf allen bekannten Aktienpositionen aus Mitarbeiterbeteiligungsplänen, persönlichen Beständen und individuellen Pensionsplänen. Ende 2015 hielten rund 39% aller Mitarbeiter UBS-Aktien.

→ **Siehe Abschnitt «Vergütung» in diesem Bericht für weitere Informationen**

Unsere Verantwortung als Arbeitgeber

Wir wollen ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber sein und sind bestrebt, unseren Mitarbeitern ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu bieten. Unsere Prinzipien und Verhaltensweisen spielen deshalb eine wichtige Rolle bei der Führung unserer weltweiten Belegschaft. Wir bieten allen Mitarbeitern ein umfassendes Angebot an marktgerechten Leistungen wie Versicherungen, Altersvorsorge und Urlaub. In vielen Fällen gehen unsere Nebenleistungen über die gesetzlichen Vorschriften oder die übliche Marktpraxis hinaus. Zum Beispiel stellen wir allen Mitarbeitern jedes Jahr bis zu zwei Tage zur Verfügung, um Freiwilligenarbeit zu leisten. Ausserdem unterstützen wir an den meisten Standorten flexible Arbeitszeitregelungen. In der Schweiz stehen den Mitarbeitern beispielsweise Optionen wie Telearbeit, Job Sharing oder die Teilpensionierung zur Verfügung. In Grossbritannien und den USA sind Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung, Job Sharing und Heimarbeit für Mitarbeiter vorgesehen.

Effizienz, Flexibilität und modernste Kooperationstools sind für unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter wichtig. Daher haben wir in den letzten Jahren verschiedene Initiativen in die Wege geleitet, um unsere Arbeitsplätze zu optimieren. Zum Beispiel führten wir 2010 in der Schweiz «UBS Workplace Now» ein. Damit wollten wir einerseits die Zahl der nicht genutzten freien Büroräume verringern und gleichzeitig die Flexibilität und Effizienz unserer Mitarbeiter durch Mobilität steigern. Ende 2015 wurde das Programm auf andere Standorte ausgeweitet. Inzwischen nutzen rund 11 500 Mitarbeiter die neuen Arbeitsplätze mit geteilten Schreibtischen, Bereichen für informelle Ad-hoc-Sitzungen und privaten Arbeitszimmern.

In bestimmten Lebensabschnitten benötigen Mitarbeiter unter Umständen besondere Hilfe. Wir bieten Unterstützung bei der Bewältigung unterschiedlichster Probleme. Mit unserer Personalpolitik soll beispielsweise sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, nach der Geburt oder Adoption eines Kindes Elternurlaub zu nehmen und nach ihrer Rückkehr ihre Karriere

bei UBS fortzusetzen. Der Anspruch auf Elternurlaub wird durch lokale Gesetze geregelt und ist von Land zu Land unterschiedlich. UBS erfüllt die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Elternurlaub an allen Standorten und geht an den meisten Standorten sogar darüber hinaus. Wir bieten an mehreren Standorten Programme zur Mitarbeiterunterstützung an, zum Beispiel in Grossbritannien, den USA, der Schweiz, Hongkong, Singapur und Japan. In diesen Programmen bieten Fachleute Unterstützung und Beratung bei Problemen aufgrund von Stress, Krankheit, privaten Konflikten, Finanzen, Todesfällen, der psychischen Verfassung, der Betreuung älterer Angehöriger und bei anderen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und im Privatleben. An vielen Standorten haben die Mitarbeiter Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Kinderbetreuung und Fitnessangeboten, die vom Unternehmen bereitgestellt oder finanziell unterstützt werden.

Ein unterstützendes Arbeitsumfeld ist besonders dann wichtig, wenn Teams oder einzelne Mitarbeiter von Restrukturierungsmaßnahmen im Unternehmen betroffen sind. Daher bieten wir in allen Regionen für solche Fälle Support in Form von Umschulungs- und Outplacement-Programmen an. Betroffene Mitarbeiter in den USA erhalten beispielsweise neben Abfindungszahlungen und Gesundheitsleistungen Unterstützung bei einer allfälligen Neuorientierung. In der Schweiz hilft die COACH-Initiative den betroffenen Mitarbeitern, eine neue Stelle innerhalb von UBS oder ausserhalb des Unternehmens zu finden. Mitarbeiter in der Schweiz werden in einen Sozialplan aufgenommen, der die Bedingungen für Entlassungen sowie interne Stellenbesetzungen, Vermittlungen und Abfindungen festlegt.

Unser Verhaltens- und Ethikkodex ist die Grundlage für die Weisungen, Richtlinien und Verfahrensweisen des Konzerns, die unser Personalmanagement unterstützen. In diesem Kodex verpflichten wir uns auch, die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter und externen Arbeitskräfte zu fördern.

→ Siehe www.ubs.com/healthandsafety für weitere Informationen zu unserem Engagement für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitsplatzspezifische Fragen

Wir sind uns bewusst, dass es manchmal zu Problemen am Arbeitsplatz kommen kann, und legen grossen Wert darauf, diese schnell und effizient zu lösen. Daher haben wir in allen Regionen Verfahren eingeführt, um mit arbeitsrelevanten Missständen und Beschwerden umzugehen. Mitarbeitern, die arbeitsrelevante Anliegen haben, wird empfohlen, sich an ihren direkten Linienvorgesetzten oder an Human Resources zu wenden. Ausserdem werden sie gebeten, Verhalten von Mitarbeitern, Beratern, Kunden oder Dienstleistungsanbietern, die einen Verstoss gegen die Gesetze, Vorschriften, Regeln, Richtlinien oder Prozesse darstellen könnten, unverzüglich zu melden. Wir haben eine unternehmensweit gültige Weisung zum Whistleblowing und Verfahren (einschliesslich einer eigens dafür eingerichteten Webseite und einer Hotline) zur Einreichung und Überprüfung sowie zur vertraulichen Behandlung von Meldungen. Unsere Richtlinien verbieten Vergeltungsmassnahmen gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben handeln. Relevante Informationen stehen allen Mitarbeitern online, in unseren Mitarbeiterhandbüchern und auf unserer unternehmensweiten Whistleblowing-Intranet-Webseite zur Verfügung.

Arbeitnehmervertretung

Wir wollen ein verantwortungsvoller Arbeitgeber sein. Aus diesem Grund pflegen wir mit allen unseren Arbeitnehmervertretungen in Europa einen offenen Dialog. Dem 2002 gegründeten UBS Employee Forum für Europa gehören Vertreter aus zwölf Ländern an. Es erleichtert den offenen Austausch über gesamteuropäische Angelegenheiten, die sich auf unsere regionale Leistung sowie die Aussichten und den Betrieb des Unternehmens auswirken können. Ausserdem bestehen Foren auf Landesebene, die sich mit Fragen wie Gesundheit, Sicherheit, veränderten Arbeitsplatzbedingungen, Vorsorgevereinbarungen sowie der Beratung im Falle von Massenentlassungen und Geschäftsübertragungen befassen. In der Schweiz nehmen die gewählten Mitglieder der Arbeitnehmervertretung beispielsweise mit der Unternehmensleitung an den jährlichen Salärverhandlungen für Schweizer Mitarbeiter unterhalb der Stufe Director teil und vertreten die Mitarbeiterinteressen zu spezifischen Themen. Das UK Employee Forum konzentriert sich auf wirtschaftliche, finanzielle und soziale Aktivitäten, welche die Mitarbeiter in Grossbritannien betreffen. Insgesamt vertritt das UBS Employee Forum, einschliesslich der Arbeitnehmervertretung und des UK Employee Forums, rund 52% unserer weltweiten Belegschaft.

Vergütung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Pillar 3 | Das Unternehmen erzielte 2015 ein hervorragendes Ergebnis – dies vor dem Hintergrund eines herausfordernden Marktumfelds. Unsere Entscheide über die Gesamtvergütung reflektieren unser Bestreben, wettbewerbsfähige Vergütungen für diese ausserordentliche Leistung zu gewähren. Gleichzeitig achten wir auf das Gleichgewicht zwischen den Renditen für unsere Investoren und die Erfüllung der globalen regulatorischen Eigenmittelanforderungen.

Wir haben unsere Vergütungsphilosophie in den letzten fünf Jahren konsequent umgesetzt, damit eine herausragende Leistung angemessen belohnt wird, um die besten Talente zu rekrutieren, zu motivieren und an das Unternehmen zu binden. Dieser Vergütungsansatz unterstützt unser Engagement für eine nachhaltige langfristige Profitabilität und eine starke Kapitalposition und er richtet die Vergütung an den Interessen der Investoren aus.

Performance im Jahr 2015

2015 erzielten wir trotz volatiler und unsicherer Märkte ein starkes den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis von 6,2 Milliarden Franken. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 79%. Der bereinigte¹ Vorsteuergewinn des Konzerns stieg um mehr als das Doppelte auf 5,6 Milliarden Franken. Die bereits starke Kapitalposition des Unternehmens wurde weiter verbessert, und die bereinigte Konzernrendite auf dem Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (bereinigter RoTE) übertraf das gesteckte Konzernjahresziel.

Deshalb plant der Verwaltungsrat, den Aktionären an der Generalversammlung 2016 eine gegenüber dem Vorjahr um 20% höhere ordentliche Dividende sowie eine Sonderdividende von 0.25 Franken pro Aktie vorzuschlagen. Einschliesslich der Dividenden, die der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2016 vorzuschlagen beabsichtigt, erreichen die seit unserer Strategieinitiative 2012 an die Aktionäre rückgeführten Barmittel 7,5 Milliarden Franken.

Leistungsabhängige Zuteilungen und Aufwand 2015

Der Gesamtpool des Unternehmens für leistungsabhängige Zuteilungen im Jahr 2015 belief sich auf 3,5 Milliarden Franken, was einem Anstieg um 14% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Festlegung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen basierte auf einer Reihe von Leistungskennzahlen wie der risikobereinigten Profitabilität und der Kapitalstärke. Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen widerspiegelt ebenfalls die Tatsache, dass unsere Ergebnisse weniger durch Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten beeinflusst waren.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung einschliesslich des Group CEO betrug 71.25 Millionen Franken. Damit entsprach der Pool für die leistungsabhängigen Zuteilungen an die Konzernleitung 1,3% des bereinigten Konzerngewinns vor Steuern, was deutlich unter der definierten Höchstgrenze von 2,5% lag.

Die Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung basiert auf einer umfassenden Bewertung der quantitativen, qualitativen und wettbewerbsbezogenen Leistung. Die leistungsabhängigen Zuteilungen für 2015 reflektieren die herausragenden Leistungen der Konzernleitung, einschliesslich des Group CEO, im Rahmen der ausgezeichneten Gesamtleistung des Konzerns und stehen im Einklang mit unseren Bestrebungen, die Vergütung an geeigneten externen Leistungsmaßstäben auszurichten.

Vergütungsstruktur 2015

Unsere Vergütungsstruktur ist seit 2012 weitgehend unverändert. Im Rahmen einer besseren Anpassung an Marktbedingungen haben wir den Schwellenwert für aufgeschobene leistungsabhängige Zuteilungen für Mitarbeiter mit tieferen leistungsabhängigen Vergütungen gesenkt und so den Anteil der Barvergütung an diese Personen erhöht.

Im Weiteren haben regulatorische Entwicklungen zu verschiedenen lokalen Anpassungen unserer Vergütungspraktiken geführt. So haben wir beispielsweise bei rollenbasierten Zulagen Aktien mit einer aufgeschobenen Übertragung wo notwendig durch gesperrte Aktien ersetzt. Diese strukturelle Veränderung war erforderlich, um auf das Feedback der europäischen Behörden zu reagieren, und führte zu einer schnelleren Amortisation des Vergütungsaufwands für aufgeschobene Vergütungen.

¹ Siehe «Konzernergebnis» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» in unserem Geschäftsbericht 2015 für weitere Informationen.

Unsere Vergütungspläne (das heisst die Form der leistungsabhängigen Zuteilungen und die entsprechenden Aufschiebkriterien) sind so gestaltet, dass eine angemessene Risikobereitschaft gefördert und eine gute langfristige Leistung belohnt wird. Gemessen an unseren Mitbewerbern ist UBS unseres Erachtens stärker auf ihre Investoren ausgerichtet, da ein grösserer Anteil der variablen Vergütung über Aktien- oder Anleihen-Instrumente des Unternehmens an lange Aufschiebfristen gekoppelt ist. Für das Jahr 2015 wurden unternehmensweit durchschnittlich 38% der leistungsabhängigen Zuteilungen aufgeschoben. Für den Group CEO und andere Mitglieder der Konzernleitung wurden im Durchschnitt 86% der Zuteilungen bis zu fünf Jahre aufgeschoben. Unser Ansatz, zusammen mit der Nutzung von Kreditinstrumenten, erlaubt es uns, wettbewerbsfähige Vergütungen zu gewähren und gleichzeitig unsere Kapitalposition zu stärken. Per 31. Dezember 2015 wurden 1,9 Milliarden Franken aus dem Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) unserem anrechenbaren Kapital zugeführt, was 0,9% unserer Eigenmittel entspricht. Auch in Zukunft werden wir uns laufend über die Entwicklungen des Wettbewerbs- und des regulatorischen Umfelds informieren und unsere Vergütungsstruktur und -praktiken gegebenenfalls anpassen.

Leistungsmanagement und -kultur 2015 haben wir unsere Werte noch stärker in den Vordergrund gerückt, um den kulturellen Wandel innerhalb des Unternehmens zu fördern. So beurteilen wir nicht nur «was» erreicht wurde,

sondern auch «wie» die Zielsetzungen erreicht wurden. Das bedeutet, dass das Verhalten eines Mitarbeiters ein wesentlicher Bestandteil seiner Leistungsbeurteilung ist. Diese Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen haben unsere Entscheidungen sowohl über Beförderungen als auch über Vergütungen beeinflusst.

Das Management wird den kulturellen Wandel auch weiterhin vorantreiben, indem es klare Vorgaben macht und diese unternehmensweit einheitlich umsetzt. Wir haben die obligatorischen Schulungen zu Risiko- und Verhaltensfragen verbessert und tolerieren kein Fehlverhalten. Zudem ermutigen wir unsere Mitarbeiter auch weiterhin, ihre Bedenken im Rahmen unserer Whistleblowing-Verfahren offen anzusprechen und uns mitzuteilen.

Wir sind zuversichtlich, dass wir durch eine starke Führung sowie durch verantwortungsbewusste Leistungsmanagement- und Vergütungsprozesse, zusammen mit regelmässigen Schulungen, die Kultur der persönlichen Verantwortung noch stärker verankern können und so für unsere Aktionäre einen Mehrwert schaffen.

Generalversammlung 2016

An der Generalversammlung 2016 werden wir die Aktionäre über folgende Punkte abstimmen lassen:

- den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017;



Ann F. Godbehere
Vorsitzende des Compensation Committee des Verwaltungsrates

- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Konzernleitung für das Jahr 2017; und
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das Jahr 2015.
- Darüber hinaus werden wir den Vergütungsbericht, der unsere Vergütungsstrategie und die damit verbundenen Prinzipien, Praktiken und die Governance erläutert, unseren Aktionären in einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorlegen. ▲

Der Verwaltungsrat und ich danken Ihnen für die Unterstützung an der Generalversammlung 2015 sowie für den Gedankenaustausch über unsere Vergütungspraktiken im Laufe des Jahres. Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen zu unserem Vergütungsansatz 2015. Wir werden Sie an unserer Generalversammlung am 10. Mai 2016 um Ihre Unterstützung in Bezug auf die Vergütungsfragen bitten.

Ann F. Godbehere
Vorsitzende des Compensation Committee des Verwaltungsrates

Grundsätze der Gesamtvergütung im Jahr 2015

Unsere Vergütungsphilosophie ist darauf ausgerichtet, die Interessen unserer Mitarbeiter mit jenen unserer Kunden und Anleger in Einklang zu bringen. Unsere Grundsätze der Gesamtvergütung stützen diesen Vergütungsansatz, indem sie einen Rahmen dafür vorgeben, wie Leistung und eine umsichtige Risikobereitschaft gegeneinander abzuwägen sind. Des Weiteren baut unser Vergütungssystem auf unseren Prinzipien Kundenfokus, exzellenter Service und nachhaltige Leistung auf.

Grundsätze der Gesamtvergütung

Pillar 3 | Unsere Vergütungsstruktur ist auf unsere strategischen Prioritäten abgestimmt. Die Mitarbeiter werden zu einer nachhaltigen Wertschöpfung und Profitabilität sowie zur Schaffung einer starken Kundenbasis angehalten. Wir honorieren Verhaltensweisen, die zum Aufbau und Schutz der Unternehmensreputation beitragen. Daher legen wir bei unserem Vergütungsansatz grossen Wert auf Verhaltensweisen sowie auf robuste Risiko- und Managementpraktiken. Wir streben bei all unseren Aktivitäten Bestleistungen und eine nachhaltige Performance an. Alle unsere Mitarbeiter werden angehalten, höchste Leistungsstandards zu erfüllen.

Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich nach der Performance des Einzelnen, des Teams, des Unternehmensbereichs und des Konzerns unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Märkte, in denen wir tätig sind. Auf der Basis der Grundsätze der Gesamtvergütung wird der Pool der leistungsabhängigen Zuteilungen festgelegt. Die Grundsätze enthalten zudem Leitlinien für die Zuweisungen an die Mitarbeiter und sehen geeignete Auszahlungsmechanismen vor, einschliesslich der Programme für aufgeschobene Vergütungen.

Unsere Grundsätze der Gesamtvergütung bestimmen den Vergütungsansatz und die Vergütungsprozesse über alle Standorte und Einheiten hinweg. ▲

Grundsätze der Gesamtvergütung

Die Grundsätze der Gesamtvergütung bilden die Grundlage für das Leistungsmanagement und die Integration der Risikokontrolle. Sie zeigen auch auf, wie wir die Vergütungen strukturieren und die Finanzierung für den Pool der leistungsabhängigen Zuteilungen bestimmen. Diese Grundsätze und das Vergütungssystem gelten für alle Mitarbeiter weltweit. Aufgrund von regionalen Gesetzen und Vorschriften können sie jedoch an bestimmten Standorten variieren.

Rekrutierung und Einbindung von vielseitigen, talentierten Mitarbeitern	Die Vergütung bei UBS soll talentierten Mitarbeitern eine Bezahlung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen festen und variablen Elementen bieten, die am Markt konkurrenzfähig ist und über einen angemessenen Zeitraum ausbezahlt wird.
Gewährleistung eines wirksamen individuellen Leistungsmanagements und der entsprechenden Kommunikation	Eine sorgfältige Beurteilung der individuellen Leistung und die Einhaltung der UBS-Verhaltensgrundsätze, kombiniert mit einer wirksamen Kommunikation, gewährleistet einen direkten Bezug zwischen dem Erreichen der Geschäftsziele und der Vergütung im Unternehmen.
Verknüpfung der Vergütung mit nachhaltigen Ergebnissen	Wir bemühen uns, eine Kultur der Integration und Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens zu pflegen. Die Vergütung soll dazu beitragen, das Engagement unter den Mitarbeitern zu fördern und ihre langfristigen Interessen auf jene der Kunden und Anspruchsgruppen auszurichten.
Unterstützung einer angemessenen und kontrollierten Risikopraxis	Die Vergütung ist so strukturiert, dass Mitarbeiter im Einklang mit dem Risikorahmen und der Risikotoleranz des Unternehmens handeln, wodurch unser Kapital und unsere Reputation geschützt und die Qualität unserer Finanzergebnisse verbessert wird. Dies entspricht den Erwartungen, die unsere Investoren an uns stellen.

Vergütungsansatz

Aus der nachstehenden Tabelle geht hervor, welche Faktoren uns beeinflussen bei Entscheidungen, die den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen sowie die entsprechenden Zuweisungen und Übertragungen an die Mitarbeiter betreffen.

Festlegung des Pool für leistungsabhängige Zuteilungen	Zuteilung an die Mitarbeiter	Aufgeschobene Übertragung
<p>Abhängig von der risikobereinigten und nachhaltigen Profitabilität, einschliesslich Berücksichtigung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Risikobereinigter Beitrag vor leistungsabhängigen Zuteilungen – Qualität der Erträge – Fortschritte bei strategischen Initiativen – Finanzielle Tragbarkeit – Wettbewerbsfähigkeit – Anlegerrendite 	<p>Basierend auf der Performance des Konzerns, des Unternehmensbereichs, der Region und des einzelnen Mitarbeiters:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kundenfokus – Finanzergebnisse und Kapitalbewirtschaftung – Risikomanagement – Entwicklung von Mitarbeitern/Talenten – Prinzipien und Verhaltensweisen 	<p>Wesentlicher Teil der Zuteilungen aufgeschoben und abgestimmt auf die Anleger:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für Key Risk Takers mindestens 50% aufgeschoben – Verfallsrisiko – Langfristig aufgeschoben bis zu fünf Jahren – Auf Aktionäre und Inhaber von Schuldpapieren abgestimmte Instrumente

Für die Vergütung verantwortliche Instanzen

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Genehmigung und Beaufsichtigung der Vergütungsstrategie, die vom Compensation Committee des Verwaltungsrates vorgeschlagen wird. Das Compensation Committee berücksichtigt bei seinen Vergütungsentscheiden die in den Statuten von UBS festgehaltenen Grundsätze.

Empfänger	Empfehlungen für die Vergütung	Genehmigt durch	Kommuniziert durch
Verwaltungsratspräsident	Vorsitzende des Compensation Committee	Compensation Committee ¹	Compensation Committee
Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (Vergütungssystem und Honorare)	Compensation Committee und Verwaltungsratspräsident	Verwaltungsrat ¹	Verwaltungsratspräsident
Group CEO	Compensation Committee und Verwaltungsratspräsident	Verwaltungsrat ¹	Verwaltungsratspräsident
Übrige Konzernleitungsmitglieder	Compensation Committee und Group CEO	Verwaltungsrat ¹	Group CEO
Key Risk Takers / (höhere) Mitarbeiter	Verantwortliches Konzernleitungsmitglied zusammen mit dem funktionalen Managementteam	Individuelle Vergütung KRTs und höhere Mitarbeiter: Group CEO Pool für leistungsabhängige Zuteilungen für alle Mitarbeiter: Verwaltungsrat	Linienvorgesetzter

¹ Die Gesamtvergütung der Konzernleitung und des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung durch die Aktionäre.

Performance und Vergütungsfinanzierung im Jahr 2015

Unsere hervorragende Performance 2015 widerspiegelt die erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie und unser diszipliniertes Risiko- und Ressourcen-Management in einem sehr schwierigen Umfeld. Das den Aktionären der UBS Group AG zurechenbare Konzernergebnis stieg auf 6,2 Milliarden Franken, was einem Anstieg um 79% gegenüber 2014 entspricht. Die Festlegung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen soll eine ausgewogene Gewinnverteilung zwischen Aktionären und Mitarbeitern gewährleisten. Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen belief sich 2015 auf 3,5 Milliarden Franken. Verglichen mit 2014 erhöhte sich der Pool um 14%, während sich die Profitabilität mit einer Erhöhung um 79% stark verbesserte.

Unsere Performance im Jahr 2015

Wir waren 2015 mit aussergewöhnlicher Volatilität, schwierigen makroökonomischen Prognosen, einer Eskalation der geopolitischen Spannungen und einem anhaltenden Rückgang der Risikobereitschaft unserer Kunden konfrontiert. Wir hielten das ganze Jahr über engen Kontakt zu unseren Kunden und halfen ihnen, die Marktvolatilität zu bewältigen. Trotz dieser Widrigkeiten konnten wir das Konzernergebnis gegenüber 2014 um 79% auf 6,2 Milliarden Franken steigern und den bereinigten Vorsteuergewinn auf 5,6 Milliarden Franken mehr als verdoppeln. Wir erzielten einen bereinigten RoTE von 13,7%, der über unserem Ziel von ungefähr 10% liegt. Wir konnten unsere Kapitalposition weiter stärken, unsere Leverage Ratio verbessern und wiesen am Jahresende mit 14,5% (eine Steigerung um 110 Basispunkte gegenüber Ende 2014) die höchste harte Kernkapitalquote (CET1, vollständig umgesetzt) in unserer Vergleichsgruppe von grossen, weltweit tätigen Banken aus. Am Jahresende betrug unsere Leverage Ratio für systemrelevante Schweizer Banken (SRB) auf Basis einer vollständigen Umsetzung¹ 5,3%, was einem Anstieg um rund 120 Basispunkte entspricht. Darüber hinaus verfolgten wir ein striktes Kostenmanagement und konnten die Nettoaufwendungen im Corporate Center seit Ende 2013 um 1,1 Milliarden Franken senken.

Dank des anhaltenden Engagements und des hervorragenden Einsatzes unserer Mitarbeiter konnten wir erstklassige Beratung und Lösungen für unsere Kunden bereitstellen und unser Verspre-

chen, die Profitabilität zu erhöhen, einlösen. Unser Verwaltungsrat plant, eine ordentliche Dividende von 0.60 Franken pro Aktie vorzuschlagen, die aufgrund unseres starken Geschäftsergebnisses 20% höher ausfällt als 2014, sowie eine Sonderdividende von 0.25 Franken pro Aktie, welche die signifikante Nettoaufwertung von latenten Steueransprüchen 2015 widerspiegelt. Die Gesamtdividende entspricht einem Anstieg von 13% gegenüber 2014 und einer Ausschüttungsquote von 52%² des ausgewiesenen Reingewinns.

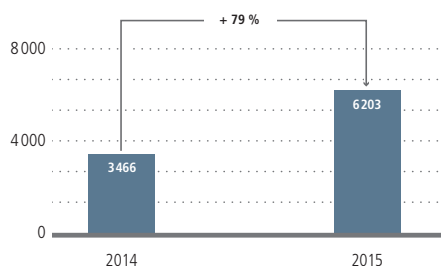
Unsere Unternehmensbereiche erzielten 2015 starke Ergebnisse. So verzeichnete Wealth Management mit 2,8 Milliarden Franken seinen höchsten bereinigten Vorsteuergewinn seit 2008. Die wiederkehrenden Nettoerträge stiegen dank des höheren Erfolgs aus dem Zinsgeschäft und dem Dienstleistungsgeschäft um 3%, aufgrund unserer Fortschritte bei strategischen Initiativen zur Erhöhung der Anzahl Mandate und bei Bank- und Kreditprodukten. Das Management unternahm bedeutende Schritte zur Optimierung der Bilanz und der Qualität der verwalteten Vermögen, die sich auf die ausgewiesenen Nettoneugelder auswirkten. Bereinigt um diese Effekte lagen die Nettoneugeldzuflüsse bei 22,8 Milliarden Franken, was einer jährlichen Wachstumsrate von 2,3% entspricht, die unterhalb unserer Zielbandbreite von 3%–5% lagen. Entschuldungsmassnahmen der Kunden vor dem Hintergrund schwieriger Marktbedingungen im zweiten Halbjahr sowie Abflüsse im grenzüberschreitenden Geschäft wirkten sich negativ auf die Nettoneugelder aus.

¹ Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Bestimmungen gemäss BIZ angepasst. Die Zahlen für die früheren Berichtszeiträume werden gemäss früheren Vorschriften für Schweizer SRB berechnet und sind daher nur beschränkt vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ² Gesamtdividende pro Aktie als Prozentsatz des verwässerten Ergebnisses pro Aktie.

Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis

Mio. CHF

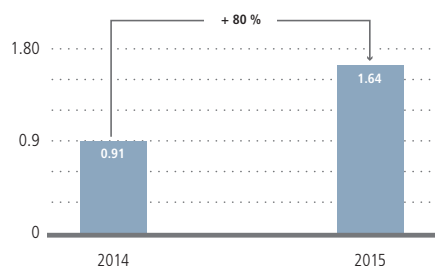
per 31. Dezember 2015/2014



Verwässertes Ergebnis pro Aktie (EPS)

CHF

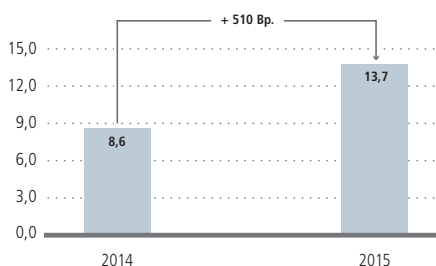
per 31. Dezember 2015/2014



Bereinigte Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (RoTE)

In %

per 31. Dezember 2015/2014



Wealth Management Americas erzielte ein solides Ergebnis und machte erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele. Auf US-Dollar-Basis stiegen die wiederkehrenden Erträge dank des höheren Erfolgs aus dem Zinsgeschäft und dem Dienstleistungsgeschäft um 5%. Dies ist auf den erfolgreichen Ausbau unserer Bank- und Kreditdienstleistungen sowie die Zunahme der Managed Accounts zurückzuführen. Die Hauptgründe für den Rückgang des bereinigten Vorsteuergewinns in US-Dollar um 15% waren höhere Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten sowie höhere Rechtsberatungskosten. Die Nettoneugelder stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,1% auf 21,4 Milliarden US-Dollar, was sowohl den Finanzberatern, die länger als ein Jahr im Unternehmen beschäftigt sind, als auch den neu eingestellten Beratern zu verdanken war.

Der bereinigte Vorsteuergewinn von Personal & Corporate Banking nahm gegenüber dem Vorjahr um 7% auf den höchsten Stand seit 2010 zu, womit die Jahresziele erneut erreicht wurden. Das Nettoneugeschäftsvolumen im Privatkundengeschäft stieg um 2,4%, wobei wir das zweite Jahr in Folge eine Rekordzahl neuer Kunden gewinnen konnten.

Asset Management näherte sich seinem mittelfristigen Ziel. Der Vorsteuergewinn nahm dank höherer Management Fees gegenüber 2014 um 20% zu. Das bereinigte Aufwand-Ertrags-Verhältnis des Unternehmensbereichs verbesserte sich von 73,2% auf 69,6%. Ohne Berücksichtigung der Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds flossen Nettoneugelder von 0,7 Milliarden Franken ab, hervorgerufen durch Abflüsse von 33 Milliarden Franken. Diese betrafen hauptsächlich margenschwache Produkte und waren auf den Liquiditätsbedarf der Kunden infolge schwieriger

Marktbedingungen zurückzuführen. Von Bedeutung ist dabei, dass die Margen bei den Zuflüssen höher waren als bei den Abflüssen, weshalb wir für 2016 einen positiven Nettoeffekt auf unsere Erträge erwarten.

Die Investment Bank erzielte einen bereinigten Vorsteuergewinn von 2,3 Milliarden Franken gegenüber 162 Millionen Franken im Vorjahr. Für das Ergebnis war ein Ertragsanstieg im Bereich Investor Client Services sowie ein signifikanter Rückgang der Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten verantwortlich. Die Investment Bank generierte eine bereinigte Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital von 31% und übertraf somit ihr Minimalziel von 15% deutlich. Der Unternehmensbereich legte zudem eine strenge Disziplin bei der Ressourcennutzung an den Tag und reduzierte seinen Leverage Ratio Denominator (LRD) um 7%¹ und seine risikogewichteten Aktiven (RWA) um 6%. Die International Financing Review zeichnete die Investment Bank als «Bank of the Year» aus. Dies unterstreicht das Ansehen, das unser innovatives, nachhaltiges Betriebsmodell genießt, und demonstriert den Erfolg der strategischen Ausrichtung, welche die Investment Bank seit drei Jahren verfolgt.

Das Corporate Center wies einen bereinigten Verlust vor Steuern von 2,6 Milliarden Franken aus, gegenüber einem Verlust von 2,9 Milliarden Franken im Vorjahr. Dabei wurde eine deutliche Verringerung der negativen Erträge, teilweise durch einen höheren Nettoaufwand für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten kompensiert. Die RWA im Non-core und Legacy Portfolio des Corporate Center bezifferten sich am Jahresende auf 31 Milliarden Franken. Der LRD für das Non-core und Legacy Portfolio im Corporate Center betrug 46 Milliarden Franken, was nur 5% des Konzern-LRD entspricht.

¹ Seit 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des LRD für Schweizer SRB vollständig an die Basel-III-Bestimmungen gemäss BIZ angepasst. Die Zahlen für die früheren Berichtszeiträume werden gemäss früheren Vorschriften für Schweizer SRB berechnet und sind daher nur beschränkt vergleichbar. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen.

Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen

Pillar 3 | Unsere Finanzierungsprinzipien für die Vergütung basieren auf dem Geschäftserfolg, den wir anhand verschiedener Grössen messen. Wir beurteilen die Performance des Konzerns und berücksichtigen zudem die Performance im Branchenvergleich, die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit im Markt, die Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Initiativen wie die Reduktion der RWA, die Effizienz der Bilanz, Kosteneffizienzsteigerungen und Kapitalzuwachs. Zudem betrachten wir das Risikoprofil und die Risikokultur des Unternehmens, einschliesslich des Umfangs, in dem operationelle Risiken und Kontrollmängel identifiziert und gehandhabt werden, sowie des Erfolgs der Initiativen zur Risikominderung. Ferner verwenden wir verschiedene Kriterien wie die Erfüllung mehrerer Zielvorgaben für unsere Unternehmensbereiche und das Corporate Center, die in der unten stehenden Tabelle aufgeführt sind.

EDTF | Gewisse risikorelevante Ziele sind über alle Unternehmensbereiche und das Corporate Center hinweg gleich. Hierzu zählen die Einhaltung der Richtlinien zum Eingehen von Risiken im Anlagegeschäft, der Risikorichtlinien des Konzerns sowie der Value-at-Risk-Limiten und die Vermeidung signifikanter operationeller Risiken.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen jedes Unternehmensbereichs entspricht ursprünglich einem Prozentsatz des Ge-

winns vor Berücksichtigung der leistungsabhängigen Zuteilungen. Dieser wird risikobereinigt, indem wir Kosten für das Risikokapital berücksichtigen. Zur Festlegung des endgültigen Pools berücksichtigen wir ausserdem die Fortschritte bei der Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die finanzielle Tragbarkeit und die Marktpositionierung. Das Ergebnis der Unternehmensbereiche wird überdies um Posten bereinigt, die für das Resultat nicht repräsentativ sind einschliesslich Gewinne und Verluste aus Desinvestitionen oder Immobilienverkäufen, Restrukturierungskosten sowie Gewinne oder Verluste aus der Bewertung des eigenen Kreditrisikos.

Unsere Vergütungsphilosophie ist darauf ausgerichtet, eine angemessene Risikobereitschaft zu unterstützen und unseren Pool talentierter Mitarbeiter zu erhalten. Zu diesem Zweck senken wir bei verbesserter Geschäftsentwicklung den Gesamtprozentsatz des Beitrags an unsere leistungsabhängigen Zuteilungen. In Jahren mit einem hervorragenden Geschäftsergebnis kann ein überproportionaler höherer Betrag an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Zudem kann übermässige Gesamtvergütung verhindert werden. Im Gegensatz dazu nimmt der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen bei einem rückläufigen Ergebnis zwar grundsätzlich ab; jedoch können wir den Prozentsatz des Beitrags an die leistungsabhängigen Zuteilungen erhöhen. So erhalten wir die Flexibilität, um Vorkehrungen für die Bindung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen zu treffen. ▲▲

Reportcard für die Ziele 2015

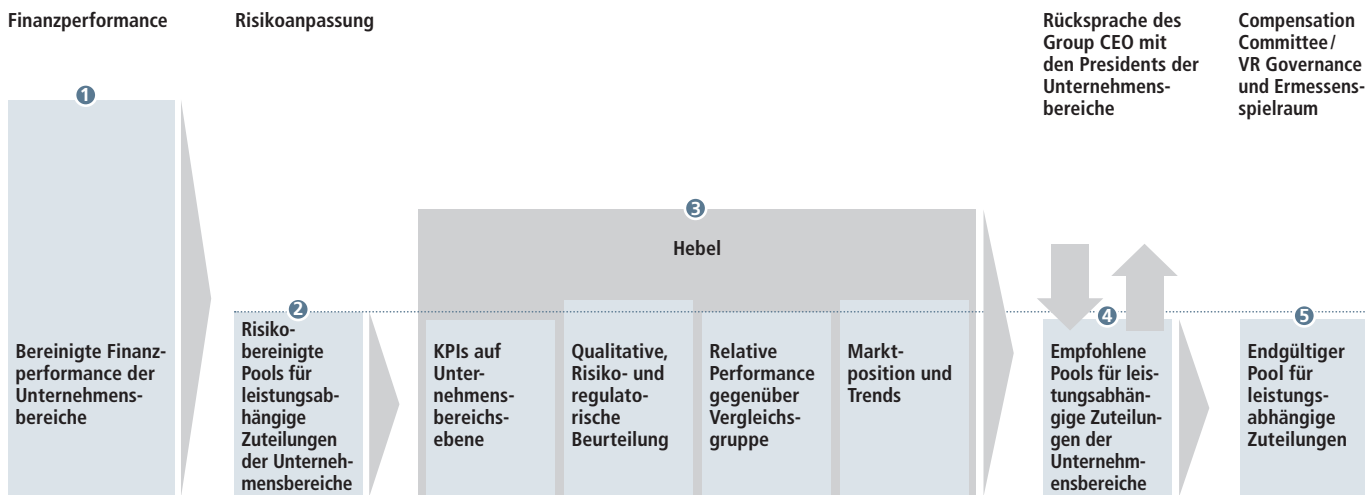
	Erfolge 2015	Ziele 2015 und Erwartungen ¹	Bandbreiten	Ergebnis 2015
Wealth Management	<ul style="list-style-type: none"> – Bereinigter Gewinn vor Steuern um 13% auf CHF 2,8 Mrd. erhöht – Weitere Fortschritte beim Abschluss von Kundenmandaten (+200 Basispunkte) 	Wachstum Nettoneugelder	3–5%	2,3% ●
		Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	55–65%	64,5% ●
Wealth Management Americas²	<ul style="list-style-type: none"> – Starkes operatives Ergebnis, Zunahme bei wiederkehrenden Erträgen um 5% – Nettoneugelder in der Höhe von USD 21,4 Mrd. 	Bereinigtes Wachstum Nettoneugelder	2–4%	2,1% ●
		Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	75–85%	88,5% ●
Personal & Corporate Banking	<ul style="list-style-type: none"> – Bereinigter Gewinn vor Steuern um 7% auf CHF 1,7 Mrd. erhöht – Rekordzahl neuer Kontoeröffnungen (netto) – Bestes Gewinnergebnis vor Steuern seit 2010 trotz ungünstigem Zins- und Währungsumfeld 	Wachstumsrate Nettoneugeschäftsvolumen (Privatkundengeschäft)	1–4%	2,4% ●
		Nettozinsumsatz	140–180 Bp.	167 Bp. ●
		Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	50–60%	55,4% ●
		Bereinigter Gewinn vor Steuern	20% auf CHF 610 Mio. erhöht	(0,1%) ●
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserte Effizienz mit Fortschritten bei der Umsetzung strategischer Initiativen 	Wachstumsrate Nettoneugelder ohne Mittelflüsse bei den Geldmarktfonds	3–5%	(0,1%) ●
		Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	60–70%	69,6% ●
Investment Bank	<ul style="list-style-type: none"> – Bereinigter Gewinn vor Steuern auf CHF 2,3 Mrd erhöht (2014: CHF 162 Mio) – Starke Ergebnisse in ICS, Erhöhung der Erträge um 16% auf CHF 5,9 Mrd. – Hohe risikobereinigte Erträge unter Berücksichtigung der zugeteilten Mittel – Ernennung zur "Bank of the Year" durch International Financing Review 	Bereinigter RoAE (vor Steuern)	>15%	31,3% ●
		Bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis	70–80%	73,5% ●
		RWA gemäss Basel III (vollständige Umsetzung), kurz- / mittelfristig ³	~85 Mrd. CHF	CHF 63 Mrd. ●
		LRD (vollständige Umsetzung), kurz- / mittelfristig ³	~325 Mrd. CHF	CHF 268 Mrd. ●

● = Ziel 2015 nicht erreicht
● = Ziel 2015 erreicht

¹ Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ² Gerechnet in US-Dollar. ³ Erwartung.

Prozess der Finanzierung von leistungsabhängigen Zuteilungen – erläuternde Übersicht

Diese untenstehende Grafik illustriert den Prozess der Finanzierung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen.



1	Bereinigte Finanzperformance der Unternehmensbereiche	Die vorläufigen Pools für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche richten sich nach dem Finanzergebnis und werden auf Basis einer Reihe von finanziellen KPIs beurteilt. Die Ergebnisse der Unternehmensbereiche werden um Posten bereinigt, welche die zugrundeliegende Performance nicht reflektieren.
2	Risikobereinigte Pools für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche	Im Voraus festgelegte unternehmensbereichsspezifische Finanzierungsquoten für den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen werden auf die risikobereinigte Performance angewandt. Darüber hinaus werden Kredit-, Markt- und operationelle Risiken (einschliesslich Verhalten) berücksichtigt.
3	KPIs auf Ebene der Unternehmensbereiche	Jeder Unternehmensbereich wird auf Basis bestimmter KPIs beurteilt (z.B. Wachstumsrate der Nettoneugelder, Rendite der risikogewichteten Aktiven usw.).
	Qualitative-, Risiko- und regulatorische Beurteilung	Qualitative Beurteilung (z.B. Qualität der Ergebnisse, Branchenauszeichnungen), Beurteilung der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen und Risikobeurteilung (z.B. operationelles Risiko, Legal- und Compliance-Risiken, Reputationsrisiko). Die qualitative Beurteilung stellt zudem die vollständige Ausrichtung auf unsere Grundsätze der Gesamtvergütung sicher.
	Relative Performance gegenüber Vergleichsgruppe	Die Performance wird auch relativ zu unserer Vergleichsgruppe beurteilt.
	Marktposition und Trends	Marktinformationen von internen und externen Beratern unterstützen die Beurteilung, wie wettbewerbsfähig unser Gehaltsniveau und unsere Vergütungsstruktur sind. Sie ermöglichen auch einen vorausschauenden Blick auf Markttrends in Bezug auf die absoluten Vergütungsniveaus, die Vergütungsstruktur und die branchenübliche Praxis.
4	Empfohlene Pools für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche	Der Prozess zur Bestimmung der Pools für leistungsabhängige Zuteilungen der Unternehmensbereiche endet in einer Empfehlung des Group CEO über die Höhe des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen (nach Rücksprache mit den Presidents der Unternehmensbereiche), die dem Compensation Committee zur Prüfung vorgelegt wird.
5	Endgültiger Pool für leistungsabhängige Zuteilungen	Das Compensation Committee prüft die Empfehlung im Kontext unserer Gesamtleistung, unserer Kapitalkraft, unseres Risikoprofils, unserer Marktpositionierung sowie der geschäftlichen und geografischen Trends. Das Compensation Committee stellt sicher, dass die Empfehlung mit der in den Grundsätzen zur Gesamtvergütung verankerten Strategie im Einklang steht, um nachhaltige Werte für unsere Aktionäre zu schaffen. Es kann die Empfehlungen des Group CEO anpassen (auf- oder abwärts, auch eine Zuteilung von null kann empfohlen werden), bevor es dem Verwaltungsrat seine endgültige Empfehlung unterbreitet.

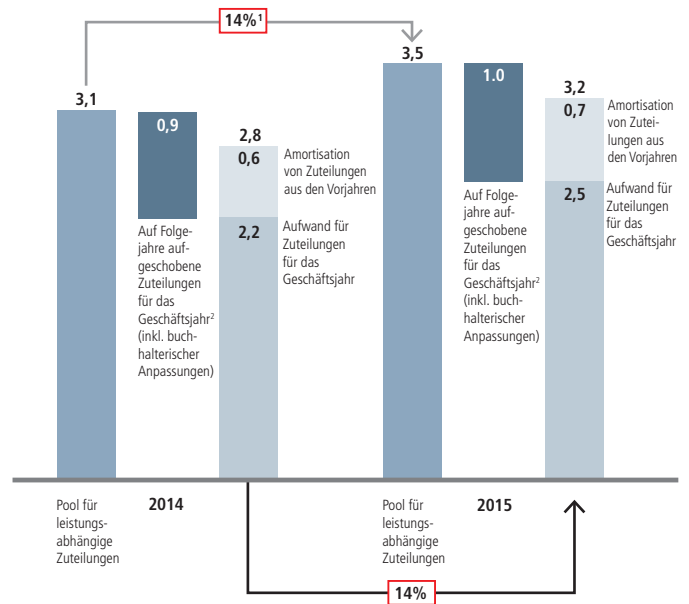
Pool für leistungsabhängige Zuteilungen und Aufwand für das Jahr 2015

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen, der alle diskretionären leistungsabhängigen variablen Zuteilungen für 2015 umfasst, belief sich auf 3,5 Milliarden Franken. Dies entspricht gegenüber 2014 einem Anstieg um 14%.

Der Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen stieg 2015 um 14% auf 3,2 Milliarden Franken. Dieser Anstieg reflektiert a) die Erhöhung des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen, b) höhere Aufwendungen aufgrund der geänderten Struktur der aufgeschobenen Vergütungen und geänderten lokalen Vergütungspraktiken aufgrund neuer regulatorischer Auflagen und c) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Amortisation von Zuteilungen früherer Jahre. Die Grafik «Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen» auf dieser Seite stellt den Pool für leistungsabhängige Zuteilungen und den Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen im Vergleich dar.

Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen

Mrd. CHF



¹ Nicht enthalten sind vom Arbeitgeber bezahlte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. ² Schätzung. Die effektive Höhe des zukünftigen Aufwands kann variieren, beispielsweise aufgrund von verfallenen Zuteilungen.

Vergütung des Group CEO und der übrigen Konzernleitungsmitglieder im Jahr 2015

Die leistungsabhängigen Zuteilungen an die Konzernleitung erfolgen nach dem Ermessen des Verwaltungsrates und basieren auf der Beurteilung quantitativer und qualitativer Leistungsmessgrössen. Der Gesamtbetrag für diese Zuteilungen unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre. Für 2015 betrug der Gesamtbetrag der leistungsabhängigen Zuteilung für die Konzernleitung, einschliesslich des Group CEO, 71,25 Millionen Franken. Dieser Betrag reflektiert das hervorragende Geschäftsergebnis und trägt der Tatsache Rechnung, dass sich die Bewältigung unserer Altlasten in den vergangenen Jahren zu Recht am stärksten auf die Vergütung der obersten Führungskräfte ausgewirkt hat. Die Grundgehälter der Konzernleitungsmitglieder und des Group CEO blieben gegenüber 2014 unverändert.

Grundgehalt, rollenbasierte Zulagen, Vorsorgeleistungen und Nebenleistungen

Jedes Mitglied der Konzernleitung erhält ein festes Grundgehalt, das jährlich vom Compensation Committee überprüft wird. Seit der Ernennung des Group CEO im Jahr 2011 ist dessen jährliches Grundgehalt unverändert bei 2,5 Millionen Franken geblieben. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung erhalten jeweils ein Grundgehalt von 1,5 Millionen Franken (oder dem Gegenwert in lokaler Währung). Dieser Betrag ist seit 2011 unverändert geblieben.

Ein Mitglied der Konzernleitung gilt als UK Material Risk Taker (MRT) und erhält zusätzlich zu seinem Grundgehalt eine rollenbasierte Zulage. Diese Zulage spiegelt den Marktwert dieser spezifischen Rolle wider und wird nur solange ausgerichtet, wie das Konzernleitungsmitglied als MRT gilt. Eine solche Entschädigung verändert das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung und stellt keine Erhöhung der Gesamtvergütung dar. Die Zulage besteht aus einer Zuteilung gesperrter UBS-Aktien, die jährlich gewährt wird.

Die Vorsorge- und Nebenleistungen für Konzernleitungsmitglieder entsprechen den auch für andere Mitarbeiter geltenden lokalen Gegebenheiten. An die Konzernleitungsmitglieder werden keine erweiterten oder zusätzlichen Vorsorgeleistungen ausgerichtet.

Der maximale Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Konzernleitungsmitglieder muss von den Aktionären an der Generalversammlung jeweils für das folgende Geschäftsjahr genehmigt werden.

→ Siehe Abschnitt «Unser Vergütungsmodell für Mitarbeiter ausserhalb der Konzernleitung» für weitere Informationen zu MRTs

Anstellungsverträge

Die Anstellungsverträge unserer Konzernleitungsmitglieder sehen keine Abfindungsregelungen, manchmal als «goldene Fallschirme» bezeichnet, oder Zusatzbeiträge an Pensionskassenpläne vor. Alle Anstellungsverträge der Konzernleitungsmitglieder unterliegen einer Kündigungsfrist von sechs Monaten. Falls ein Konzernleitungsmitglied das Unternehmen vor Ablauf des Geschäftsjahres verlässt, kann es – gemäss den in diesem Bericht nachstehend beschriebenen Grundsätzen – als Entschädigung für seinen Beitrag im entsprechenden Performancejahr für eine diskretionäre leistungsabhängige Zuteilung berücksichtigt werden. Solche Zuteilungen liegen vollumfänglich im Ermessen des Verwaltungsrates, der auch den Entscheid fällen kann, keine diskretionäre leistungsabhängige Vergütung zu gewähren.

→ Siehe Abschnitt «Unser Compensation Governance Framework» dieses Berichts für weitere Informationen zur Aktionärsabstimmung über die Vergütung der Konzernleitung

Übersicht des Verfahrens zur Festlegung der Vergütung der Konzernleitung

Die Vergütung der Konzernleitung, einschliesslich des Group CEO, wird durch ein strenges Verfahren geregelt und unterliegt der Aufsicht des Compensation Committee und des Verwaltungsrates. Die folgende Abbildung zeigt, wie die Vergütung der Konzernleitung, einschliesslich des Group CEO, festgelegt wird.

Das Compensation Committee ist in alle Phasen des Leistungsbeurteilungs- und Entscheidungsprozesses für die Gesamtvergütung des Group CEO und der übrigen Konzernleitungsmitglieder eingebunden, mit Überprüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Zielsetzung	Gewicht	Leistungsbeurteilung	Entscheidung über die Gesamtvergütung	Auszahlung
<p>Quantitative Messgrössen</p> <p>Quantitative Messgrössen, die je nach Rolle des Konzernleitungsmitglieds auf der Performance des Konzerns, des Unternehmensbereichs der Region und/oder der Funktion beruhen.</p> <p>Die Ziele der quantitativen Kennzahlen basieren auf dem strategischen Plan.</p>	65%	<p>Quantitative Messgrössen</p> <p>Die Beurteilung der quantitativen Messgrössen erfolgt auf Basis der effektiven Ergebnisse.</p>	<p>Bei der Festlegung der Vergütungshöhe berücksichtigt das Compensation Committee:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistung und finanzielle Tragbarkeit – Beurteilung anhand der Balanced Scorecard¹ – relative Performance gegenüber Vergleichsgruppe – Marktwert und Trends der Vergütung – weitere als relevant betrachtete Parameter <p>Die angestrebte Gesamtvergütung wird gemessen am Marktwert der entsprechenden Rolle. Die Empfehlungen für die Vergütung der Konzernleitungsmitglieder basieren auf den Scorecards, der Bewertung des individuellen Marktwerts für die Rolle und der Empfehlung des Group CEO (der Group CEO gibt für seine eigene Vergütung keine Empfehlung ab).</p>	<p>Leistungsabhängige Zuteilung des Compensation Committee beinhaltet eine kürzerfristige Komponente, die direkt in bar ausbezahlt wird, und eine längerfristige Komponente, die bis zu fünf Jahre aufgeschoben wird.</p>
<p>Qualitative Messgrössen</p> <p>Die qualitativen Messgrössen messen, wie die Führungskraft die Finanzergebnisse erreicht.</p>	35%	<p>Qualitative Messgrössen</p> <p>Das Compensation Committee bestimmt, in welchem Umfang das Konzernleitungsmitglied die qualitativen Messgrössen in Bezug auf die Säulen, Prinzipien und Verhaltensweisen erfüllt hat.</p> <p>Das Compensation Committee entscheidet über die Gesamtbewertung.</p>	<p>Die endgültige Entscheidung liegt im Ermessen des Verwaltungsrates.</p>	

¹ Siehe «Übersicht der quantitativen und qualitativen Messgrössen – Balanced Scorecard» für mehr Informationen.

Festlegung der Höhe der variablen leistungsabhängigen Zuteilungen des Group CEO und der anderen Mitglieder der Konzernleitung – Leistungsbeurteilung

Pillar 3 | Die jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen des Group CEO und der übrigen Mitglieder der Konzernleitung liegen vollumfänglich im Ermessen des Verwaltungsrates. Der Gesamtbetrag für diese Zuteilungen unterliegt der Genehmigung durch die Aktionäre.

Wir führen unsere Leistungsbeurteilung auf Grundlage einer Balanced Scorecard durch. Diese ermöglicht es uns, die individuelle Leistung im Verhältnis zu verschiedenen quantitativen und qualitativen Kennzahlen zur Leistungsmessung (Key Performance Indicators, KPIs) zu beurteilen.

Die quantitativen Kennzahlen für den Group CEO beruhen auf dem Konzernergebnis. Bei den übrigen Mitgliedern der Konzernleitung werden sowohl das Konzernergebnis als auch das Ergebnis des entsprechenden Unternehmensbereichs und/oder der entsprechenden Region zugrunde gelegt. Konzernleitungsmitglieder, die Konzernkontrollfunktionen leiten oder ausschliesslich Regional Presidents sind, werden auf Grundlage des Konzernergebnisses beziehungsweise der Ergebnisse der Funktionen/Regionen beurteilt, denen sie vorstehen.

Quantitative Kennzahlen beinhalten das Ergebnis des Unternehmensbereichs sowie regionale und funktionale Kennzahlen und machen 65% der Beurteilung aus. Auf qualitative Kennzahlen entfallen 35% der Beurteilung. Sie sind dieselben für alle Konzernleitungsmitglieder, einschliesslich des Group CEO. Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick der quantitativen und qualitativen Messgrössen, auf denen die Balanced Scorecard beruht. Die Gewichtung zwischen den konzern- und unternehmensbereichsspezifischen, regionalen und funktionalen KPIs hängt von der Aufgabe des Mitglieds der Konzernleitung ab. Die

konzernspezifischen KPIs haben bei allen Mitgliedern der Konzernleitung eine grosse Bedeutung.

Der Grad der Erfüllung der quantitativen Kennzahlen durch ein Konzernleitungsmitglied ergibt zusammen mit der Leistungsbeurteilung anhand der qualitativen Messgrössen eine Gesamtbewertung. Diese liefert die Grundlage für die Festlegung der jährlichen leistungsabhängigen Zuteilung eines Mitglieds der Konzernleitung. Die Bemessung soll indes nicht rein mechanisch geschehen. Das Compensation Committee kann in Bezug auf die Leistung von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen, um die relative Leistung gegenüber dem Vorjahr, der strategischen Planung und der Konkurrenz zu berücksichtigen.

Die Empfehlungen des Compensation Committee werden im Anschluss überprüft und sind vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Die Vergütung des Group CEO wird vom Compensation Committee und anschliessend vom gesamten Verwaltungsrat anhand eines ähnlichen Verfahrens festgelegt.

Der Verwaltungsrat legt die Höhe der variablen Vergütung des Group CEO und der übrigen Konzernleitungsmitglieder vollumfänglich nach seinem Ermessen fest. Allerdings darf der Gesamtbetrag für die Zuteilungen die Höchstgrenze von insgesamt 2,5% des bereinigten Vorsteuergewinns des Konzerns nicht übersteigen. Darüber hinaus darf auch die variable Vergütung individueller Mitglieder der Konzernleitung und des Group CEO nicht höher ausfallen als die festgelegten einzelnen Höchstgrenzen. Die Höchstgrenzen werden später in diesem Abschnitt beschrieben.

Der endgültige Gesamtbetrag für die leistungsabhängigen Zuteilungen der Konzernleitung, einschliesslich des Group CEO, für ein Geschäftsjahr muss von den Aktionären an der folgenden Generalversammlung genehmigt werden. Die individuellen variablen leistungsabhängigen Vergütungen für die einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden erst nach der Genehmigung durch die Aktionäre an der Generalversammlung bestätigt. ▲

Pillar 3 | Übersicht der quantitativen und qualitativen Messgrößen – Balanced Scorecard

Messgrößen		Gewichtungen		
		Group CEO	Business Division / Regional Presidents	Functional Heads
Quantitative Messgrößen (Gewichtung 65%)		65%		
Konzern	Eine Reihe finanzieller Kennzahlen, einschliesslich bereinigter Group Return on Tangible Equity, (Group RoTE), bereinigtes Konzernergebnis vor Steuern und Kernkapitalquote CET1 (vollständig umgesetzt)	65%	35%	45%
Bereichsspezifische und / oder regionale KPIs (sofern zutreffend)¹	Die bereichsspezifischen und regionalen KPIs sind unterschiedlich, können aber umfassen: Wachstumsrate Nettoneugelder, Bruttomarge, bereinigtes Aufwand-Ertrags-Verhältnis, Wachstumsrate Netto-Neugeschäftsvolumen, Nettozinsmarge, bereinigte RoAE, RWA-Grenzwert gemäss Basel III, Grenzwert finanzierte Vermögenswerte		30%	
Funktionale KPIs¹	Spezifische funktionale KPIs (für Mitglieder der Konzernleitung des Corporate Center)			20%

EDTF |

Qualitative Messgrößen (Gewichtung 35%)		35%		
Säulen				
Kapitalbewirtschaftung	Baut Kapitalkraft und harte Kernkapitalquote (CET1) auf und hält diese aufrecht. Schafft Effizienzen und setzt unser Kapital effizienter und effektiver ein.			
Effizienz und Effektivität	Trägt zur Entwicklung und Umsetzung unserer Strategie bei. Diese Messgrösse soll sicherstellen, dass alle Geschäftsfelder, Funktionsbereiche und Regionen erfolgreich sind.			
Risikomanagement	Stellt sicher, dass das Risikomanagement mit einem effektiven Kontrollsystem durchgesetzt und eingehalten wird. Ebenso wird erfasst, in welchem Masse Risiken durch Selbstbeurteilung identifiziert werden, und wird untersucht, inwieweit es der betreffenden Person gelungen ist, die Einhaltung von Bestimmungen innerhalb der verschiedenen regulatorischen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Trägt dazu bei, die Beziehungen des Unternehmens mit Aufsichtsbehörden durch kontinuierlichen Dialog zu pflegen.	35%	35%	35%
Prinzipien				
Kundenfokus	Trägt zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und zur langfristigen Beibehaltung eines hohen Masses an Zufriedenheit bei. Dies beinhaltet ebenfalls die Förderung bereichsübergreifender Zusammenarbeit und des Angebots des gesamten Unternehmens für unsere Kunden.			
Nachhaltige Performance	Marke und Reputation – schützt die Reputation des Konzerns und gewährleistet die vollständige Einhaltung unserer Standards und Grundsätze. Kultur – stellt Grundsätze und Verhaltensweisen gänzlich in den Mittelpunkt des Geschäfts. Ausserdem bewertet die Kennzahl, inwieweit die betreffende Person in der Lage ist, eine Kultur der persönlichen Verantwortung zu fördern und damit unsere Entschlossenheit zu untermauern, unserer Verantwortung als Unternehmen gerecht zu werden und unseren Anspruchsgruppen gegenüber integer zu handeln.			
Exzellenter Service	Personalmanagement – baut Nachfolger für die obersten Führungspositionen auf, fördert die unternehmensinterne Talentmobilität sowie eine vielseitige und offene Belegschaft. Produkt- und Dienstleistungsqualität – strebt einen exzellenten Service an in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen, die wir unseren Kunden anbieten.			
Verhalten				
Integrität	Übernimmt Verantwortung für seine Worte und Handeln, sorgt sich um das Wohl von Kunden, Anlegern und Kollegen und ist ein Vorbild.			
Zusammenarbeit	Räumt Vorteilen der Kunden und des Unternehmens Vorrang vor eigenen Interessen ein, arbeitet eng mit anderen im gesamten Konzern zusammen, schätzt und respektiert unterschiedliche Ansichten.			
Hinterfragen	Ermutigt sich selbst und andere, den Status quo konstruktiv zu hinterfragen, sowie aus Fehlern und Erfahrungen zu lernen.			

¹ Regionale und funktionale KPIs können auch qualitative Messgrößen einschliessen.



Benchmarking

Bei der Empfehlung leistungsabhängiger Zuteilungen für den Group CEO und die andern Konzernleitungsmitglieder vergleicht das Compensation Committee die Gesamtvergütung für jede Rolle mit einem breiteren Markt und einer vergleichbaren Gruppe von Unternehmen. Die Unternehmen der Vergleichsgruppe werden aufgrund ihrer Grösse, ihres Geschäfts- und geografischen Mixes sowie des Ausmasses, in dem sie bei der Talentrekretierung mit uns konkurrieren, ausgewählt. Zusätzlich berücksichtigt das Compensation Committee die Strategien, die Geschäftspraktiken, die Vergütungshöhe und das regulatorische Umfeld unserer Kon-

kurrenten. Insgesamt ist die Gesamtvergütung für die spezifische Rolle eines Konzernleitungsmitglieds auf eine marktgerechte Vergütung der Rolle bei marktgerechter Leistung ausgerichtet.

Das Compensation Committee überprüft und genehmigt jedes Jahr die Vergleichsgruppe für die Vergütung der Konzernleitung. Die Vergleichsgruppe setzt sich 2015 im Kern aus den folgenden Unternehmen zusammen: Bank of America, Barclays, BlackRock, BNP Paribas, Citigroup, Credit Suisse, Deutsche Bank, Goldman Sachs, HSBC, JP Morgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley und Standard Chartered. Nach Bedarf wird diese Gruppe für einzelne Unternehmensbereiche und für die Überprüfung individueller Rollen erweitert.

Beurteilung der Vergleichbarkeit

Der Vergleich stellt sicher, dass die Vergütung für unsere Konzernleitung gemessen an unserer Vergleichsgruppe angemessen ist. Die wichtigsten Vergleichsfaktoren sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Firma	Grösse ¹	Business Mix ²	Geografische Ausrichtung ³	Konkurrenz bei der Talentrekretierung ⁴	Hauptsitz-Standort – regulatorische Faktoren ⁵	Hauptsitz-Standort – geografische Faktoren ⁶
Bank of America	○	●	○	●	●	●
Barclays	●	●	●	●	●	●
BlackRock	●	○	●	●	○	○
BNP Paribas	●	●	●	●	●	●
Citigroup	○	●	●	●	●	●
Credit Suisse	●	●	●	●	●	●
Deutsche Bank	●	●	●	●	●	●
Goldman Sachs	●	●	●	●	●	○
HSBC	○	●	●	●	●	●
JP Morgan Chase	○	●	○	●	●	●
Julius Bär	○	●	●	●	●	●
Morgan Stanley	●	●	●	●	●	●
Standard Chartered	●	●	○	●	●	●

● Weitgehend vergleichbar ● Mässig vergleichbar ○ Weniger vergleichbar

¹ Grösse: Evaluation hinsichtlich Erträgen, Marktkapitalisierung, verwalteter Vermögen und Zahl der Mitarbeiter. Nebst dem Einfluss des Business Mix und der geografischen Ausrichtung können diese Faktoren die Komplexität der Führungsaufgaben beeinflussen. ² Business Mix: hinsichtlich Art und Grösse der massgeblichen Geschäftsbereiche. Beeinflusst die Vergütungsstrategie, die Höhe der Vergütung, das Vergütungskonzept und – als wichtiger Faktor – das Risikoprofil. ³ Geografische Ausrichtung: nicht nur hinsichtlich Zusammensetzung evaluiert, sondern auch aus Sicht der europäischen Hauptsitze. Beeinflusst die Definition der Führungsaufgaben und deren Komplexität. ⁴ Konkurrenz bei der Talentrekretierung: Firmen, von denen UBS Mitarbeiter anwirbt und/oder Firmen, die von UBS Mitarbeiter anwerben. ⁵ Hauptsitz-Standort – regulatorische Faktoren: Einfluss des regulatorischen Umfeldes basierend auf der im Land des Hauptsitzes zuständigen und übergeordneten Aufsichtsbehörde. ⁶ Hauptsitz-Standort – geografische Faktoren: Kultur und Ortsüblichkeit mit Einfluss auf die Vergütungsstruktur und das Vergütungsniveau.

Aufgeschobene leistungsabhängige Zuteilungen 2015

Pillar 3 | Leistungsabhängige Zuteilungen an die einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden zu mindestens 80% aufgeschoben. Das heisst, jedem Konzernleitungsmitglied werden maximal 20% der gesamten leistungsabhängigen Vergütung sofort bar ausbezahlt, wobei eine Höchstgrenze von 1 Million Franken/US-Dollar (oder dem Gegenwert in lokaler Währung) gilt. Beträge oberhalb dieser Schwelle werden als Aktienanwartschaften unter dem Equity Ownership Plan (EOP) gewährt. Bei UK Material Risk Takers (MRTs) werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften 50% der sofortigen Barauszahlung in Form von Aktien ausgerichtet, die für sechs Monate gesperrt sind.

Für das Performancejahr 2015 werden mindestens 50% der gesamten leistungsabhängigen Vergütung im Rahmen des EOP gewährt, die in den Jahren 3 bis 5 in drei gleichen Tranchen übertragen werden, sofern die anwendbaren Performance-Bedingungen erfüllt sind. Wie oben erwähnt, werden beim Konzernleitungsmitglied, das als MRT gilt, alle EOP-Tranchen, die jeweils am 1. März in den Jahren 3 und 5 übertragen werden, für zusätzliche sechs Monate gesperrt.

Die verbleibenden 30% der gesamten leistungsabhängigen Zuteilung werden im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) gewährt. Unter diesem Plan erhalten die Mitglieder der Konzernleitung als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Notional AT1 Instruments, die im Jahr 5 übertragen und jährlich zu einem individuellen Satz verzinst werden. Zusätzlich zu einem Schwellenwert von 10% für die stufenweise umgesetzte harte Kernkapitalquote (Tier 1) unterliegen die DCCP-Zuteilungen an die Konzernleitungsmitglieder einer weiteren Performance-Bedingung. Falls das Unternehmen in den Jahren während der fünfjährigen Aufschubfrist einen operativen Verlust erleidet, verfallen für jedes entsprechende Jahr 20% der Zuteilungen für die Mitglieder der Konzernleitung. Dies bedeutet, dass 100% der Zuteilung zusätzlich zur Mindestanforderung von 10% für die Kapitalquote einem Verfallsrisiko unterliegen. Bei Konzernleitungsmitgliedern wird die Zuteilung für 2015 durchschnittlich in 4,4 Jahren übertragen (gleich wie 2014). Unsere Vergütungspläne verfügen über keinen Hebeleffekt, wie beispielsweise Multiplikatoren, weshalb sie nicht zu übertriebener Risikobereitschaft animieren.

Das Compensation Committee hat festgehalten, dass die Performance-Bedingungen für alle Zuteilungen an Konzernleitungsmitglieder, die im März 2016 zur Übertragung fällig sind, erfüllt wurden. Aufgrund dieser Tatsache werden die entsprechenden Zuteilungen vollumfänglich übertragen. ▲

- **Siehe Abschnitt «Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015» dieses Berichts für weitere Informationen**
- **Siehe Abschnitt «Unser Vergütungsmodell für Mitarbeiter ausserhalb der Konzernleitung» dieses Berichts für weitere Informationen zu MRTs**
- **Siehe Abschnitt «Übertragung von in früheren Jahren gewährten Zuteilungen, die Performance-Bedingungen unterliegen» dieses Berichts für weitere Informationen**

Vorschriften im Zusammenhang mit Aktienbesitz: Abstimmung der Interessen der Konzernleitungsmitglieder auf die Interessen unserer Aktionäre

Zusätzlich zu unserer Vergütungsstruktur mit EOP und DCCP verlangen unsere Weisungen betreffend Aktienbesitz, dass der Group CEO einen Mindestbestand von 500 000 UBS-Aktien halten muss und die übrigen Konzernleitungsmitglieder mindestens 350 000 UBS-Aktien halten müssen. Diese Aktienbestände müssen spätestens fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Ernennung in die Konzernleitung aufgebaut sein. Die Aktien sind während der gesamten Amtsdauer der jeweiligen Konzernleitungsmitglieder zu halten. Zur Anzahl gehaltener UBS-Aktien zählen nebst den im Rahmen der Aktienvergütung übertragenen oder aufgeschobenen auch die privat gehaltenen Aktien. Den Konzernleitungsmitgliedern ist es untersagt, die UBS-Aktien zu verkaufen, solange der oben erwähnte Mindestbestand nicht erreicht ist. Ende 2015 hatten alle Mitglieder der Konzernleitung den erforderlichen Mindestbestand an gehaltenen Aktien erreicht.

Höchstgrenzen des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an Konzernleitungsmitglieder ist auf maximal 2,5% des bereinigten Vorsteuergewinns des Konzerns begrenzt. Dadurch wird die Gesamtvergütung der Konzernleitung an die Profitabilität des Unternehmens gebunden. Da sich der bereinigte Vorsteuergewinn des Konzerns 2015 auf 5,6 Milliarden Franken belief, liegt die Höchstgrenze des Pools für leistungsabhängige Vergütungen an die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015 bei 141 Millionen Franken.

Der effektive Pool für leistungsabhängige Zuteilungen an die Konzernleitung betrug für das Jahr 2015 71,3 Millionen Franken (2014: 58 Millionen Franken). Im Verhältnis zum bereinigten Vorsteuergewinn des Konzerns ging der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen auf 1,3% zurück, verglichen mit 2,1% im Vorjahr. Damit liegt er deutlich unter der Schwelle von 2,5%.

Gemäss den 2013 eingeführten individuellen Höchstgrenzen für das Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsanteilen für alle Konzernleitungsmitglieder ist die leistungsabhängige Vergütung des Group CEO auf das Fünffache seines Jahresgrundgehalts begrenzt. Für die leistungsabhängige Vergütung der übrigen Konzernleitungsmitglieder wurde eine Höchstgrenze festgesetzt, die dem Siebenfachen ihrer Jahresgrundgehälter entspricht. 2015 beliefen sich die leistungsabhängigen Zuteilungen der Konzernleitungsmitglieder und des Group CEO durchschnittlich auf das 3,7-fache ihrer Jahresgrundgehälter. Die gesamte aufgeschobene leistungsabhängige Zuteilung jedes Konzernleitungsmitglieds unterliegt Performance-Bedingungen.

Pillar 3 | Vergütungsstruktur für das Jahr 2015 für Mitglieder der Konzernleitung

Von den jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen werden bis zu 20% sofort bar ausbezahlt. Mindestens 80% werden für bis zu fünf Jahre aufgeschoben, wobei 50% im Rahmen des Equity Ownership Plan (EOP) und die verbleibenden 30% im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) gewährt werden. Die Struktur blieb gegenüber 2014 unverändert. Die folgende Tabelle dient zur Illustration.

Auszahlung der leistungsabhängigen Zuteilung		Wichtige Merkmale	Leistungsabhängige Vergütungen und Absicherungsmaßnahmen
DCCP 30%	30%	Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Notional AT1 Instruments	Unsere Vergütungsstruktur ist darauf ausgerichtet, Leistung zu honorieren. Eine Leistungsbeurteilung wird auf Grundlage einer Balanced Scorecard durchgeführt. Dabei wird die individuelle Leistung im Verhältnis zu verschiedenen quantitativen und qualitativen Kennzahlen zur Leistungsmessung beurteilt. Mindestens 80% der leistungsabhängigen Zuteilung unterliegen dem Verfallsrisiko. Verfallsbedingungen für Vergütungspläne erlauben dem Unternehmen die Reduktion des gesperrten aufgeschobenen Anteils, wenn die mit dem Vergütungsplan verbundenen Leistungsbedingungen nicht erfüllt werden.
		30% der leistungsabhängigen Zuteilung werden im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) gewährt. Die Zuteilung wird im Jahr 5 übertragen unter der Bedingung, dass kein Trigger- oder Viability-Ereignis eintritt. 20% der Zuteilungen verfallen in jedem Geschäftsjahr, in dem der UBS-Konzern keinen bereinigten Vorsteuergewinn erzielt. Vorbehältlich einer Überprüfung und Bestätigung durch das Unternehmen wird jährlich ein nomineller Zins gewährt. Die Zuteilungen sind an die Bestimmungen in Bezug auf nachteilige Handlungen sowie an ein fortbestehendes Arbeitsverhältnis gebunden.	
EOP Mindestens 50%	16%	Notional Shares	Unsere Vergütungsstruktur umfasst eine Reihe von Funktionen, die eine adäquate Risikobewirtschaftung mittels Vorkehrungen zur Beschränkung unangemessener Risikobereitschaft gewährleisten sollen: <ul style="list-style-type: none"> – kein Hebeleffekt, wie beispielsweise Multiplikatoren. Die realisierbare Vergütung kann die gewährte Zuteilung nicht übersteigen (ausgenommen potenziellen Kursanstieg, Dividenden und Zinszahlungen). Die endgültige aufgeschobene Auszahlung kann bis zu 100% verfallen, wenn die Leistungsbedingungen nicht erfüllt werden oder Bestimmungen betreffend nachteilige Handlungen anwendbar sind; – eine ausgewogene Mischung kürzer- und längerfristiger leistungsabhängiger Zuteilungen mit Schwerpunkt auf eine aufgeschobene Übertragung; – eine Höchstgrenze beim Pool der leistungsabhängigen Zuteilungen für Konzernleitungsmitglieder von 2,5% des bereinigten Vorsteuergewinns des Konzerns; – individuelle Höchstgrenzen für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsanteilen für den Group CEO und andere Mitglieder der Konzernleitung; – Arbeitsverträge sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor; – eine Beurteilung der Effektivität und Einhaltung der Risikokontrolle durch jedes Mitglied der Konzernleitung als Teil seiner individuellen qualitativen Beurteilung; – Verfallsbedingungen, die es dem Unternehmen erlauben, einige oder alle gesperrten aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen verfallen zu lassen, wenn ein Mitarbeiter bestimmte nachteilige Handlungen begeht oder das Arbeitsverhältnis aus wichtigem Grund aufgelöst wird.
		Mindestens 50% der leistungsabhängigen Zuteilung werden unter dem Equity Ownership Plan (EOP) gewährt. Die Zuteilung wird in gleichen Tranchen in den Jahren 3, 4 und 5 übertragen unter der Bedingung, dass die Performance-Bedingungen des Konzerns und der Unternehmensbereiche erfüllt werden. Die Höhe der verfallenen Vergütung kann bis zu 100% der fälligen Tranche betragen. Die Zuteilungen sind an die Bestimmungen in Bezug auf nachteilige Handlungen sowie an ein fortbestehendes Arbeitsverhältnis gebunden.	
Barauszahlung Bis zu 20%	20%	Bis zu 20% der leistungsabhängigen Zuteilung werden direkt bar ¹ ausbezahlt, vorbehältlich einer maximalen Limite für Barvergütungen von 1 Million Franken / US-Dollar. Sofern weniger als 20% direkt bar ausbezahlt werden, wird der restliche Betrag unter dem EOP gewährt.	
Grundgehalt ²			
<p>2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021</p>			
<p>Mindestaktienbesitz</p> <p>500 000 Aktien für den Group CEO 350 000 Aktien für die anderen Konzernleitungsmitglieder</p>		<p>Konzernleitungsmitglieder sind während ihrer Amtszeit dazu verpflichtet, eine gewisse Anzahl UBS-Aktien zu besitzen. Diese Aktienbestände müssen bis spätestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der Ernennung in die Konzernleitung aufgebaut sein.</p>	

Corporate Governance, Verantwortung und Vergütung

¹ UK «Material Risk Takers» (MRTs) erhalten 50% in Form gesperrter Aktien. ² Kann rollenbasierte Zulagen beinhalten, die entsprechend der Marktpraxis als Reaktion auf regulatorische Anforderungen ausgerichtet wurden. ▲

Vergütung des Group Chief Executive Officer 2015

Die leistungsabhängigen Zuteilungen des Group CEO Sergio P. Ermotti und jedes Konzernleitungsmitglieds basieren auf der Erreichung der zuvor in diesem Abschnitt beschriebenen quantitativen und qualitativen Performance-Zielsetzungen. Diese Zielsetzungen reflektieren die vom Verwaltungsratspräsidenten und vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Prioritäten. Dazu zählen unter anderem die risikobereinigte Profitabilität, unsere Kapitalposition und die Rendite auf dem Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (bereinigter RoTE) sowie eine Reihe von qualitativen Kennzahlen zur Beurteilung der Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäfts.

Wie im Vorjahr wurden bei der Leistungsbeurteilung von Sergio P. Ermotti die auf dem Konzernergebnis basierenden quantitativen Messgrössen mit 65% und die qualitativen Messgrössen mit 35% gewichtet.

In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die vom Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Leistung von Sergio P. Ermotti als Group CEO für das Jahr 2015 verwendeten Kennzahlen zusammengefasst.

Der Verwaltungsrat würdigte, dass das Konzernergebnis für das Jahr 2015 unter der erfolgreichen, verantwortungsvollen Führung von Sergio P. Ermotti hervorragend war, wie auch dem Abschnitt «Performance und Vergütungsfinanzierung» dieses Berichts zu entnehmen ist. Der bereinigte RoTE betrug 13,7% und lag damit über der Zielsetzung für 2015 von rund 10%. Der Verwaltungsrat anerkannte die aktive Führungsrolle von Sergio P. Ermotti bei der erfolgreichen Umsetzung der ehrgeizigen Kapitalstrategie für 2015. Alle bedeutenden Kapitalkennzahlen auf Basis einer vollständigen Umsetzung übertrafen die dem Group CEO gesetzten Ziele für 2015. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote (CET1) von 14,5% (deutlich über unserer Vorgabe von mindestens 13%), die Leverage Ratio für Schweizer SRB von 5,3% und die RWA von 208 Milliarden Franken (besser als unser Ziel von 215 Milliarden Franken). Bei allen Kennzahlen verzeichnen wir

auch eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die Kapitalposition des Unternehmens ist im Vergleich zu unseren Mitbewerbern nach wie vor gut, was auch durch die Heraufstufungen durch Ratingagenturen in jüngster Vergangenheit bestätigt wird. Das Erreichen der Rendite- und Kapitalziele versetzt das Unternehmen in die Lage, seinem Versprechen, mindestens 50% des Reingewinns an die Aktionäre auszuschütten, gerecht zu werden.

Die verantwortungsvolle Führung durch Sergio P. Ermotti war angesichts des sehr schwierigen Marktumfelds ein wesentlicher Faktor, der jeden Unternehmensbereich dabei unterstützte, gute Ergebnisse für das Jahr zu erzielen. Wealth Management verzeichnete seinen höchsten bereinigten Vorsteuergewinn seit 2008. Zudem stiegen die wiederkehrenden Erträge um 3%, was dem höheren Nettoergebnis aus dem Zinsengeschäft, höheren wiederkehrenden Erträgen aus dem Dienstleistungsgeschäft sowie den Fortschritten bei strategischen Initiativen und bei den Bank-/Kreditprodukten zuzuschreiben ist. Wealth Management Americas erzielte ein solides Ergebnis und erhebliche Fortschritte bei seinen strategischen Zielen. Personal & Corporate Banking verzeichnete den höchsten bereinigten Vorsteuergewinn seit 2010. Asset Management steigerte seinen bereinigten Vorsteuergewinn dank höherer Netto-Management-Fees um 20% im Vergleich zu 2014 und kam damit seinem mittelfristigen Ziel näher. Unsere Investment Bank erzielte einen bereinigten Vorsteuergewinn von 2,3 Milliarden Franken und generierte eine bereinigte Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital von 31%. Mit diesem Wert lagen wir deutlich über dem Minimalziel von 15%. Ausserdem wurden erhebliche Fortschritte bei der kontinuierlichen Abwicklung des Non-core und Legacy Portfolios im Corporate Center erzielt. Insbesondere konnte der Leverage Ratio Denominator im Jahresverlauf deutlich um 47 Milliarden Franken oder 51% reduziert werden. Damit haben wir die Vorgaben unseres Business Plans klar übertroffen.

Der Verwaltungsrat würdigte die starken Leistungen von Sergio P. Ermotti auch in qualitativer Hinsicht. Seine Fokussierung auf die Umsetzung unserer klar umrissenen Strategie hat diese Ergebnisse möglich gemacht.

Hinsichtlich des Risiko- und Kontrollumfelds hat Sergio P. Ermotti weiterhin höchste Standards gesetzt und auch selber vorgelebt. Seine Initiativen zum Aufbau einer starken Risikomanagementkultur mit einem effektiven operationellen Risikomanagement, zu einer robusten Compliance-Funktion und zu einem umfassenden und konsequenten Kontrollumfeld tragen massgeblich zur Gewährleistung des anhaltenden Erfolgs unseres Unternehmens bei.

Der Verwaltungsrat anerkannte auch den erheblichen Fortschritt, den die Bank unter der Führung von Sergio P. Ermotti bei ihrem kulturellen Wandel erzielt hat. Für ihn hat unsere Unternehmenskultur nach wie vor höchste Priorität. Unsere Prinzipien und Verhaltensweisen sind inzwischen fest in unseren Geschäftsabläufen verankert und sind ein wesentlicher Einflussfaktor bei unseren Talentmanagement-, Beförderungs- und Vergütungsentscheidungen.

Neben den Ergebnissen und der Kapitalposition würdigte der Verwaltungsrat auch den Einsatz von Sergio P. Ermotti für die Umsetzung wichtiger strategischer Initiativen, darunter die erfolgreiche Gründung der UBS Switzerland AG und die Umsetzung eines unabhängigeren Geschäftsmodells für UBS Limited. Darüber hin-

aus stellte Sergio P. Ermotti bei der strategischen Neuausrichtung der Konzernleitung einen reibungslosen Übergang sicher.

In Anerkennung seiner Leistungen bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie in den letzten Jahren sowie seiner Gesamtleistungen im Jahr 2015 genehmigte der Verwaltungsrat den Antrag des Compensation Committee (vorbehältlich der Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung im Jahr 2015 durch die Aktionäre), Sergio P. Ermotti eine leistungsabhängige Zuteilung von 11,5 Millionen Franken zu gewähren. Seine Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung) für das Jahr belief sich damit auf 14,0 Millionen Franken. Die leistungsabhängige Zuteilung ist zu 91% unter dem EOP und dem DCCP für einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und unterliegt der Erreichung von Leistungszielen und anderen Verfallsbedingungen. Die übrigen 9% werden als unmittelbare Barvergütung ausbezahlt.

→ **Siehe Abschnitt «Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Bedingungen unserer aufgeschobenen variablen Vergütungspläne**

Balanced Scorecard für den Group CEO

Quantitative ¹ Messgrössen (65%)	Gewichtung	Ergebnis 2015	Zielerreichung 2015	
Bereinigter Group RoTE	25%	13,7%	gg. Plan	
Bereinigter Vorsteuergewinn des Konzerns²	25%	CHF 6,5 Milliarden	gg. Plan	
Kapitalbewirtschaftung CET1-Kernkapitalquote (vollständige Umsetzung) Post-Stress-CET1-Kernkapitalquote (vollständige Umsetzung) Leverage Ratio für Schweizer SRB, vollständig umgesetzt ³	15%	14,5% >10% 4,9%	gg. Plan	

EDTF |

Qualitative ⁴ Messgrössen (35%)	Gewichtung	Wichtigste Erfolge	Zielerreichung 2015	
Säulen Kapitalbewirtschaftung, Effizienz und Effektivität, Risikomanagement	35%	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserte weiterhin die Effektivität und langfristige Effizienz durch disziplinierte Umsetzung unserer ehrgeizigen Kapitalstrategie – Konzentrierte sich weiterhin auf Kostenkontrolle, operationelle Effektivität, ausgewogene Infrastrukturinvestitionen und unterstützende strategische Initiativen – Hält starke Risikokultur aufrecht und baut sie weiter aus – Konsequente Umsetzung und persönliches Engagement im Zusammenhang mit der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen 	gg. Zielen	
Prinzipien Kundenorientierung, nachhaltige Performance und exzellenter Service		<ul style="list-style-type: none"> – Beweist starke Kundenorientierung und legt den Fokus auf eine kundenzentrierte Organisation – Stärkt die Reputation von UBS durch Verbesserung der Beziehungen zu wichtigen Aufsichtsbehörden und Nutzung geeigneter Plattformen zur Förderung unseres Markenwerts – Setzt sich für eine anhaltende Stärkung unserer Mitarbeiterbasis, des Talentmanagements und der Nachfolgeplanung ein 	gg. Zielen	
Verhalten Integrität, Zusammenarbeit und Hinterfragen		<ul style="list-style-type: none"> – Übernahm eine starke Vorbildrolle und setzte mit seinen Aktivitäten klare Leitlinien – Teamorientierter und effektiver Führungsstil bei der Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und der Pflege eines integralen Angebots für unsere Kunden – Schafft ein Umfeld, welches die Mitarbeiter ermutigt, den Status quo zu hinterfragen, Gelegenheiten zur weiteren Erhöhung unserer Standards zu identifizieren sowie aus Fehlern und Erfahrungen zu lernen und entsprechend zu handeln 	gg. Zielen	

¹ Quantitative Messgrössen und Ziele beruhen auf der Grundlage interner Performance-Zielsetzungen in der Unternehmensplanung 2015. ² Bereinigter Konzerngewinn vor Steuern ausschliesslich Kosten für gewisse Rechtsfälle sowie regulatorische und ähnliche Angelegenheiten. ³ Leverage Ratio für Schweizer SRB, vollständig umgesetzt per 31. Dezember 2015, basierend auf früheren Schweizer SRB-Bestimmungen, welche zum Zeitpunkt der Planung im Jahr 2015 anwendbar waren. Auf Basis der neuen Schweizer SRB-Bestimmungen ist die Leverage Ratio per 31. Dezember 2015 5,3%. Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ⁴ Die qualitativen Messgrössen, welche zur Beurteilung der Leistung des Group CEO verwendet wurden, werden in der Tabelle «Übersicht der quantitativen und qualitativen Messgrössen – Balanced Scorecard» detailliert beschrieben.

Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder für die Geschäftsjahre 2015 und 2014

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder für die Geschäftsjahre 2015 und 2014. An der Generalversammlung 2016 werden die Aktionäre von UBS über die gesamten leistungsabhängigen Zuteilungen an die Konzernleitung für 2015 abstimmen.

geprüft | **Pillar 3** |

Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung

CHF (Ausnahmen sind angegeben)¹

Name, Funktion	Für das Jahr	Grundgehalt ²	Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen ³	Nebenleistungen ⁴	Total fixe Vergütung	Unmittelbarer Baranteil ⁵	Jährliche leistungsabhängige Zuteilung unter EOP ⁶	Jährliche leistungsabhängige Zuteilung unter DCCP ⁷	Total variable Vergütung	Total fixe und variable Vergütung ⁸
Sergio P. Ermotti, Group CEO (höchste Gesamtvergütung)	2015	2 500 000	261 181	50 080	2 811 261	1 000 000	7 050 000	3 450 000	11 500 000	14 311 261
Sergio P. Ermotti, Group CEO (höchste Gesamtvergütung)	2014	2 500 000	202 822	60 525	2 763 347	0	5 880 000	2 520 000	8 400 000	11 163 347
Gesamtvergütungen aller Konzernleitungsmitglieder, die per Ende Jahr im Amt waren ⁹	2015	19 138 288	1 407 042	1 614 998	22 160 327	9 745 110	40 129 890	21 375 000	71 250 000	93 410 328
Gesamtvergütungen aller im Verlauf des Jahres ausgedienten Konzernleitungsmitglieder ¹⁰	2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Lokale Währungen werden in Schweizer Franken zum Wechselkurs gemäss «Anmerkung 36 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 oder zum Wechselkurs der leistungsabhängigen Zuteilung umgerechnet. ² Beinhaltet rollenbasierte Zulagen, welche entsprechend der Marktpraxis als Reaktion auf die EU-Eigenkapitalrichtlinie von 2013 (CRD IV) ausgerichtet wurden. ³ Dieser Betrag beinhaltet die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse. ⁴ Nebenleistungen werden allesamt zum Marktwert bewertet. ⁵ Der unmittelbare Baranteil für ein Konzernleitungsmitglied beinhaltet gesperrte Aktien gemäss den anwendbaren Vergütungsvorschriften der UK Prudential Regulation Authority. Für das Jahr 2014 wurde die gesamte leistungsabhängige Vergütung für den Group CEO aufgeschoben. ⁶ Zur Ermittlung der zum Zeitpunkt der Gewährung im Mai 2016 zugeteilten Anzahl Aktien der EOP-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2015, wird der Betrag durch 14.98 Franken oder 15.09 US-Dollar geteilt, dem durchschnittlichen Aktienschlusskurs der UBS-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016. Für die im Mai 2015 zugeteilten Anzahl Aktien der EOP-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2014, wurde der Betrag durch 16.50 Franken oder 17.41 US-Dollar geteilt, dem durchschnittlichen Aktienschlusskurs der UBS-Aktie während der letzten zehn Handelstage im Februar 2015. ⁷ DCCP-Zuteilung, die für das Geschäftsjahr 2015 im Mai 2016 gewährt werden, werden im März 2021 übertragen. DCCP-Zuteilungen, die für das Geschäftsjahr 2014 im Mai 2015 gewährt wurden, werden im März 2020 übertragen. Die Beträge widerspiegeln den Betrag des nominellen Schuldtitels ohne zukünftigen nominellen Zins. Für DCCP-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2015 wird der nominelle Zinssatz für auf US-Dollar lautende Zuteilungen auf 7.35% und für auf Schweizer Franken lautende Zuteilungen auf 4.15% festgelegt. Für DCCP-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2014 wurde der nominelle Zinssatz für auf US-Dollar lautende Zuteilungen auf 7.125% und für auf Schweizer Franken lautende Zuteilungen auf 4.000% festgelegt. ⁸ In diesem Betrag sind die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen für 2015 und 2014 nicht berücksichtigt, welche im Zeitpunkt der Gewährung auf 4 132 667 Franken respektive 3 689 582 Franken geschätzt wurden, davon 898 596 Franken respektive 704 077 Franken für das höchstbezahlte Konzernleitungsmitglied. Die obligatorischen Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen sind soweit erforderlich in den ausgewiesenen Beträgen in der obestehenden Tabelle enthalten. ⁹ Am 31. Dezember 2015 sowie am 31. Dezember 2014 waren jeweils zehn Konzernleitungsmitglieder im Amt. ¹⁰ In den Jahren 2015 und 2014 sind keine Konzernleitungsmitglieder zurückgetreten. ▲▲

Pillar 3 |

Fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Total per Jahresende 2015		Nicht aufgeschoben		Aufgeschoben ²		Total per Jahresende 2014
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag
Gesamtvergütung							
Betrag ³	90	100%	29	32%	62	68%	77
Anzahl Empfänger	10						10
Fixe Vergütung^{3,4}	19	21%	19	100%	0	0%	19
Barvergütung	17	18%	17	100%	0	0%	17
Aktienbasiert	3	3%	3	100%	0	0%	3
Variable Vergütung	71	79%	10	14%	62	86%	58
Barvergütung ⁵	10	11%	10	100%	0	0%	8
Equity Ownership Plan (EOP)	40	44%	0	0%	40	100%	32
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP)	21	24%	0	0%	21	100%	18

¹ Beträge beziehen sich auf alle Konzernleitungsmitglieder, die 2015 im Amt waren. ² Werte zum Zeitpunkt der Zuteilung der Pläne, welche von der Aufwandsfassung abweichen können. ³ Nicht berücksichtigt sind Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen. ⁴ Beinhaltet Grundgehalt und rollenbasierte Zulagen, auf Millionen gerundet. ⁵ Schliesst die Zuteilung von gesperrten Aktien gemäss den Vorgaben der UK Prudential Regulation Authority mit ein. ▲

Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat im Jahr 2015

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten feste Honorare für ihre Dienste, von denen 50% in Form von gesperrten UBS-Aktien ausbezahlt werden. Sie können wahlweise bis zu 100% ihres festen Honorars in gesperrten UBS-Aktien beziehen. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine variable Vergütung. So wird deren Fokus auf eine langfristige Strategie, Aufsicht und Governance verstärkt, und sie können ihre Unabhängigkeit vom Senior Management des Unternehmens besser wahren. Der Verwaltungsratspräsident erhält als nicht unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates eine Barvergütung, gesperrte UBS-Aktien und Nebenleistungen.

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat unter der Leitung von Verwaltungsratspräsident Axel A. Weber entscheidet auf Empfehlung des Group CEO über die Konzernstrategie, ist in letzter Instanz für die Überwachung des Managements verantwortlich und ernennt alle Mitglieder der Konzernleitung. Der Verwaltungsratspräsident hat den Vorsitz bei allen Generalversammlungen und arbeitet mit den Vorsitzenden der Ausschüsse zusammen, um deren Arbeit zu koordinieren. Zusammen mit dem Group CEO stellt der Verwaltungsratspräsident eine effektive Kommunikation mit den Aktionären und anderen Anspruchsgruppen sicher, einschliesslich Regierungsvertretern, Regulatoren und öffentlichen Organisationen. Ausserdem arbeitet er eng mit dem Group CEO und andern Konzernleitungsmitgliedern zusammen. Zudem bietet er Beratung und Unterstützung und fördert weiterhin den kulturellen Wandel des Unternehmens auf der Grundlage unserer Prinzipien und Verhaltensweisen.

Die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten ist vertraglich auf 5,7 Millionen Franken begrenzt, ausschliesslich Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträgen. Seine Gesamtvergütung für 2015 bestand aus einer Barvergütung von 3,5 Millionen Franken und einem Aktienanteil von 2,2 Millionen Franken in Form von 146 862 für vier Jahre gesperrten UBS-Aktien (zum Preis von 14.98 Franken pro Aktie). Die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten einschliesslich Nebenleistungen und Pensionskassenbeiträgen belief sich für das Jahr 2015 auf 6 034 141 Franken.

Die Aktienkomponente sorgt dafür, dass die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten an den längerfristigen Erfolg des Unternehmens gekoppelt ist. Der Vertrag mit dem Verwaltungsratspräsidenten sieht keine Abfindungsregelungen oder Zusatzbeiträge in Pensionskassenpläne vor. Die Nebenleistungen für den Präsidenten des Verwaltungsrates entsprechen den auch für UBS-Mitarbeiter geltenden lokalen Gegebenheiten. Das Compensation Committee genehmigt jedes Jahr die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, unter Berücksichtigung der Honorare und Vergütungen für vergleichbare Funktionen ausserhalb des Unternehmens.

Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder

Mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten werden alle Mitglieder des Verwaltungsrates als unabhängig erachtet und erhalten jedes Jahr ein festes Grundhonorar in Höhe von 325 000 Franken. Neben dem Grundhonorar erhalten unabhängige Verwaltungsratsmitglieder Vergütungen für den Einsitz in Ausschüssen. Diese richten sich nach ihren jeweiligen Funktionen in den verschiedenen Ausschüssen des Verwaltungsrates. Der Senior Independent Director und der Vizepräsident des Verwaltungsrates erhalten darüber hinaus eine Vergütung von je 250 000 Franken. Wie oben erwähnt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder mindestens 50% ihres Honorars in für vier Jahre gesperrten UBS-Aktien beziehen. Wahlweise können sie bis zu 100% ihres Honorars in gesperrten UBS-Aktien beziehen. In allen Fällen wird die Zahl

der Aktien, welche die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen dürfen, mit einem Abschlag von 15% auf den durchschnittlichen Marktpreis während der letzten zehn Handelstage im Februar berechnet. Entsprechend ihren Funktionen erhalten die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder keine leistungsabhängigen Vergütungen, Abfindungszahlungen oder Nebenleistungen. Die nachfolgende Grafik enthält detaillierte und zusätzliche Informationen zum Vergütungssystem für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder.

Das Grundhonorar, die Vergütungen für Ausschusssitzungen sowie jegliche anderen Zahlungen für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder werden jährlich überprüft. Dabei unterbreitet der Verwaltungsratspräsident dem Compensation Committee einen Vorschlag. Dieses legt dem Verwaltungsrat anschliessend seine Empfehlung zur Genehmigung vor. An der Generalversammlung

unterbreitet der Verwaltungsrat den Aktionären einen Vorschlag für den Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung, einschliesslich der Vergütung für den Präsidenten für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung.

Die Tabelle «Details zu den Vergütungen der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates und zusätzliche Informationen» zeigt die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016. Das feste Grundhonorar ist dasselbe wie in der Berichtsperiode 2014/2015 und seit 1998 nahezu unverändert.

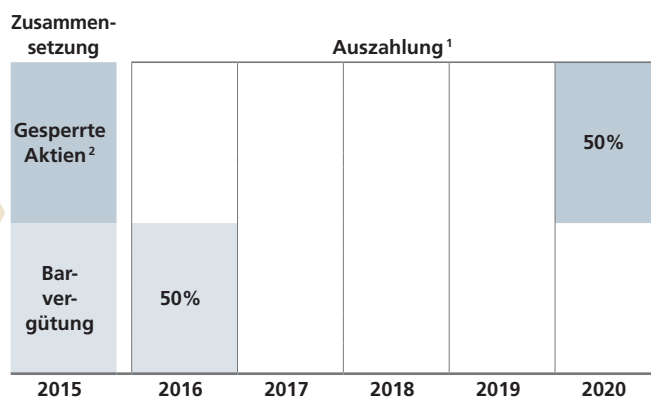
Im Rahmen der für den Verwaltungsrat geltenden Vergütungspraktiken hat ein Verwaltungsratsmitglied entschieden, 100% seines Honorars, abzüglich der anwendbaren Reduktionen, in Form von gesperrten UBS-Aktien zu beziehen.

Vergütungssystem für unabhängige Verwaltungsratsmitglieder 2015/2016

CHF (Ausnahmen sind angegeben)

Honorare, einschliesslich Vergütungen für den Einsitz in Ausschüssen als Vorsitzender oder Mitglied und für besondere Funktionen, werden jeweils jährlich bezahlt. Mindestens 50% der Gesamtbeträge müssen in für vier Jahre gesperrten Aktien bezogen werden.

Festes Grundhonorar	325 000	
Vergütung Senior Independent Director	250 000	
Vergütung Vizepräsident	250 000	
		Vor-
		sitzender
		Mitglied
Audit Committee	300 000	200 000
Compensation Committee	300 000	100 000
Governance and Nominating Committee		100 000
Corporate Culture and Responsibility Committee		50 000
Risk Committee	400 000	200 000



¹ Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates können beantragen, dass sie mit 100% ihres Honorars gesperrte UBS-Aktien kaufen können. ² Gesperrte UBS-Aktien werden mit einem Abschlag von 15% gewährt und sind für vier Jahre gesperrt.

geprüft |

Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates

CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Für das Jahr	Total ¹
	2015	12 778 308
Gesamtvergütungen aller Mitglieder des Verwaltungsrates	2014	13 039 851

¹ In diesem Betrag sind die von den Verwaltungsratsmitgliedern entrichteten Beiträge an die Sozialversicherungen enthalten. Nicht enthalten sind die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen für 2015, welche im Zeitpunkt der Gewährung auf 653 272 Franken und für 2014 auf 623 790 Franken geschätzt wurden. ▲

geprüft |

Details zu den Vergütungen der nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates und zusätzliche Informationen

Name, Funktion ¹	Für das Jahr	Grundgehalt	Jährliche Aktienvergütung ²	Nebenleistungen ³	Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen ⁴	Total ⁵
	2015	3 500 000	2 200 000	72 959	261 181	6 034 141
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	2014	3 000 000	2 566 672	113 109	260 070	5 939 851

¹ Axel A. Weber war per 31. Dezember 2015 sowie per 31. Dezember 2014 das einzige nicht unabhängige Mitglied des Verwaltungsrates. ² Diese Aktien sind vier Jahre gesperrt. ³ Nebenleistungen werden allesamt zum Marktwert bewertet. ⁴ Beinhaltet die Beiträge von UBS an die Pensionskasse. ⁵ In diesem Betrag sind die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen nicht berücksichtigt, welche für 2015 im Zeitpunkt der Gewährung auf 368 257 Franken und für 2014 auf 363 488 Franken geschätzt wurden. Die von den nicht unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bezahlten obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen sind soweit erforderlich in den ausgewiesenen Beiträgen in der obenstehenden Tabelle enthalten. ▲

geprüft |

Details zu den Vergütungen der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates und zusätzliche Informationen

CHF (Ausnahmen sind angegeben)

Name, Funktion ¹	Audit Committee	Compensation Committee	Corporate Culture and Responsibility Committee	Governance and Nominating Committee	Risk Committee	Für den Zeitraum		Vergütungen für Ausschuss-einsätze	Zusatzleistungen ²	Total ³	Aktienanteil ⁴	Anzahl Aktien ^{5,6}
						2015/2016	2014/2015					
Michel Demaré, Vizepräsident	M	M			M	2015/2016	325 000	400 000	250 000	975 000	50	38 295
	M	M			M	2014/2015	325 000	400 000	250 000	975 000	50	34 746
David Sidwell, Senior Independent Director					M	2015/2016	325 000	500 000	250 000	1 075 000	50	42 223
					M	2014/2015	325 000	500 000	250 000	1 075 000	50	38 310
Reto Francioni, Mitglied		M	M		M	2015/2016	325 000	255 000		580 000	50	22 780
		M	M		M	2014/2015	325 000	150 000		475 000	50	16 928
Ann F. Godbehere, Mitglied	M	V				2015/2016	325 000	500 000		825 000	50	32 403
	M	V				2014/2015	325 000	500 000		825 000	50	29 401
Axel P. Lehmann, Mitglied					M	2015/2016	210 347	129 444		339 792	100	25 217
					M	2014/2015	325 000	200 000		525 000	100	35 388
Helmut Panke, ehemaliges Mitglied						2015/2016	–	–		–	–	–
		M			M	2014/2015	325 000	300 000		625 000	50	22 273
William G. Parrett, Mitglied	V	M	M			2015/2016	325 000	402 500		727 500	50	28 574
	V		M			2014/2015	325 000	350 000		675 000	50	24 055
Isabelle Romy, Mitglied	M				M	2015/2016	325 000	300 000		625 000	50	24 548
	M				M	2014/2015	325 000	300 000		625 000	50	22 273
Jes Staley, ehemaliges Mitglied		M			M	2015/2016	154 375	142 500		296 875	0	0
						2014/2015	–	–		–	–	–
Beatrice Weder di Mauro, Mitglied	M				M	2015/2016	325 000	400 000		725 000	50	28 476
	M				M	2014/2015	325 000	400 000		725 000	50	25 837
Joseph Yam, Mitglied			M		M	2015/2016	325 000	250 000		575 000	50	22 584
			M		M	2014/2015	325 000	250 000		575 000	50	20 491
Total 2015/2016										6 744 167		
Total 2014/2015										7 100 000		

Legende: V = Vorsitzender des entsprechenden Ausschusses; M = Mitglied des entsprechenden Ausschusses

¹ Per 31. Dezember 2015 waren neun unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates im Amt. Jes Staley wurde an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt und ist am 28. Oktober 2015 zurückgetreten. Helmut Panke stand an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 nicht mehr zur Wiederwahl. Vor dem Hintergrund der Vakanzen, welche durch den Rücktritt von Jes Staley hervorgerufen wurden, wurden am 29. Oktober 2015 Reto Francioni als Mitglied des Risk Committee und William G. Parrett als Mitglied des Compensation Committee ernannt. Axel P. Lehmann ist per 31. Dezember 2015 als Mitglied des Verwaltungsrats zurückgetreten. Jes Staley, Reto Francioni, William G. Parrett und Axel P. Lehmann wurden für das Jahr 2015 pro rata temporis vergütet. Per 31. Dezember 2014 waren zehn unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt. Rainer-Marc Frey stand an der Generalversammlung vom 7. Mai 2014 nicht mehr zur Wiederwahl. ² Diese Vergütungen sind mit der Funktion des Vizepräsidenten respektive des Senior Independent Director verbunden. ³ In diesem Betrag sind die obligatorischen Beiträge von UBS an die Sozialversicherungen nicht enthalten, die für die Periode von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 zum Zeitpunkt der Gewährung auf 285 015 Franken und für die Periode von der Generalversammlung 2014 bis zur Generalversammlung 2015 zum Zeitpunkt der Gewährung auf 260 302 Franken geschätzt wurden. Die von den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern bezahlten obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen sind, soweit erforderlich, in den ausgewiesenen Beträgen in der obenstehenden Tabelle enthalten. ⁴ Honorare werden zu 50% in bar und zu 50% in gesperrten UBS-Aktien ausbezahlt. Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates können beantragen, dass ihnen 100% ihres Honorars in gesperrten UBS-Aktien ausbezahlt werden. ⁵ Für 2015 wurden die UBS-Aktien zu 14.98 Franken bewertet (Durchschnittspreis der UBS-Aktien an der SIX Swiss Exchange während der letzten zehn Handelstage im Februar 2016) und mit einem Preisabschlag von 15%, entsprechend einem Preis von 12.73 Franken, zugeteilt. Die Aktien sind für vier Jahre gesperrt. Für 2014 wurden die UBS-Aktien zu 16.50 Franken bewertet (Durchschnittspreis der UBS-Aktien an der SIX Swiss Exchange während der letzten zehn Handelstage im Februar 2015) und mit einem Preisabschlag von 15%, entsprechend einem Preis von 14.03 Franken, zugeteilt. Die Aktien sind für vier Jahre gesperrt. ⁶ Die Anzahl ausbezahlter Aktien reduziert sich im Falle der 100%-Wahloption um den für die Sozialversicherungsbeiträge aufzuwendenden Betrag. Alle Vergütungen sind sozialversicherungs- und quellensteuerpflichtig. ▲

Unser Compensation Governance Framework

Das Compensation Committee ist ein Ausschuss des Verwaltungsrates und setzt sich aus vier unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, die jährlich von den Aktionären an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt werden.

Pillar 3 | Compensation Committee

Gemäss den Statuten und dem Organisationsreglement des Unternehmens fungiert das Compensation Committee als Aufsichtsgremium für unsere Personal- und Vergütungspolitik. Das Compensation Committee stellt sicher, dass unser Vergütungsprozess einer angemessenen Governance und Kontrolle unterliegt, eine starke Abstimmung zwischen Vergütung und Leistung besteht und unser Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unangemessener oder übermässiger Risiken schafft.

Das Compensation Committee nimmt im Auftrag des Verwaltungsrates insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Überprüfung unserer Grundsätze der Gesamtvergütung;
- jährliche Evaluation und Genehmigung des Systems der Gesamtvergütung, einschliesslich Vergütungsprogramme und -pläne;
- Überwachung der Finanzierung leistungsabhängiger Zuteilungen während des Jahres und Vorschlag des definitiven Pools für leistungsabhängige Zuteilungen zuhanden des gesamten Verwaltungsrates zur Bewilligung durch diesen;
- gemeinsam mit dem Group CEO Überprüfung von Leistungszielen, Beurteilung der Leistung und Vorschlag für die Grundgehälter und jährlichen leistungsabhängigen Zuteilungen für Konzernleitungsmitglieder zuhanden des Verwaltungsrates, der die Gesamtvergütung für die Konzernleitung bewilligt;
- gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten Festlegung von Leistungszielen, Beurteilung der Leistung und Vorschlag für die Vergütung des Group CEO zuhanden des Verwaltungsrates;
- Genehmigung der Gesamtvergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten Vorschlag für die individuelle Gesamtvergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat;

- gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Vorschlag für die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung für den Verwaltungsrat und für die Konzernleitung, die den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen sind;
- Prüfung des Vergütungsberichts und Genehmigung wesentlicher Offenlegungen im Zusammenhang mit der Vergütung.

Das Compensation Committee tagt mindestens viermal im Jahr. 2015 kam das Compensation Committee für sieben Sitzungen und eine Telefonkonferenz zusammen. Daran nahmen alle Mitglieder teil, mit Ausnahme zweier Sitzungen und der Telefonkonferenz, an denen je ein Mitglied abwesend war. Der Verwaltungsratspräsident und der Group CEO nahmen an allen Sitzungen mit Ausnahme der Besprechungen, die ihre eigene Vergütung betrafen, teil. Die Vorsitzende des Compensation Committee kann zusätzlich andere Führungskräfte einladen, beratend an Sitzungen teilzunehmen. Niemand darf an Sitzungen teilnehmen, bei denen spezifische Entscheidungen über die eigene Vergütung getroffen werden. Solche Entscheidungen liegen im Ermessen des Compensation Committee und des Verwaltungsrates.

Nach den Sitzungen berichtet die Vorsitzende des Compensation Committee an den Verwaltungsrat über die Aktivitäten des Compensation Committee und die besprochenen Angelegenheiten. Gegebenenfalls legt die Vorsitzende dem Gesamtverwaltungsrat zudem Vorschläge zur Genehmigung vor. Die Protokolle der Sitzungen des Compensation Committee werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt.

Per 31. Dezember 2015 gehörten dem Compensation Committee die folgenden Mitglieder an: Ann F. Godbehere, die den Vorsitz führt, Michel Demaré, Reto Francioni und William G. Parrett, der per 29. Oktober 2015 nach dem Ausscheiden von Jes Staley aus dem Verwaltungsrat in das Compensation Committee nachrückte. Das ehemalige Mitglied des Compensation Committee Helmut Panke legte an der Generalversammlung am 7. Mai 2015 sein Amt nieder. ▲

Wichtigste Aktivitäten des Compensation Committee 2015/2016

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten planmässigen Aktivitäten des Compensation Committee zwischen der Generalversammlung 2015 und der Generalversammlung 2016.

	Juni	Juli	Sept.	Okt.	Dez.	Jan.	März
Strategie, Policy und Governance							
Grundsätze der Gesamtvergütung		●					
Aktualisierter Dreijahres-Strategieplan (2016–2018)				●	●		
Offenlegung der Vergütung und Fragen zur Kommunikation mit Anspruchsgruppen			●		●	●	●
Vergütungsbezogene Themen für die Generalversammlung	●				●		●
Compensation Committee Governance			●				●
Jährliche Überprüfung der Vergütung							
Finanzierung und ganzjährige Prognose für den Pool der leistungsabhängigen Zuteilungen	●	●	●	●	●	●	
Leistungsziele und Beurteilung der Leistung des Group CEO und der übrigen Konzernleitungsmitglieder	●	●			●	●	
Saläre und individuelle leistungsabhängige Zuteilungen für den Group CEO und die Konzernleitungsmitglieder				●		●	●
Marktpraktiken, Trends und Vergleichsgruppen	●		●	●	●		
Leistungsabhängige Vergütungen (einschliesslich Governance in Bezug auf bestimmte höher bezahlte Mitarbeiter) und nicht standardgemässe Vergütungsvereinbarungen		●		●	●	●	●
Vergütung des Verwaltungsrates							●
Vergütungsstruktur							
Vergütungsstruktur für das Jahr 2015	●			●	●	●	●
Themen zur aufgeschobenen Vergütung		●		●		●	
Regulatorische und Risiko-Faktoren							
Risikomanagement beim Vergütungsansatz, einschliesslich gemeinsamer Überprüfungen mit dem Risk Committee		●	●				
Mitarbeiter betreffende regulatorische Aktivitäten und Kontakte mit Aufsichtsbehörden	●	●	●	●	●	●	●

Externe Berater

Pillar 3 | Das Compensation Committee kann externe Berater einbeziehen, die es bei seinen Aufgaben unterstützen. 2015 leistete HCM International AG unabhängige Beratung in Vergütungsangelegenheiten. Das Unternehmen hat keine anderen Mandate bei UBS. Das Vergütungsberatungsunternehmen Towers Watson hat dem Compensation Committee auch in diesem Jahr Daten zu Markttrends und Referenzwerten geliefert, dies auch im Hinblick auf die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrates. Verschiedene Tochtergesellschaften von Towers Watson liefern Human Resources vergleichbare Daten zur Vergütung von Mitarbeitern, die nicht dem Verwaltungsrat oder der Konzernleitung angehören. Towers Watson betreut keine weiteren vergütungsbezogenen Mandate unseres Unternehmens. ▲

Die Rolle des Risk Committee im Zusammenhang mit Vergütungsthemen

EDTF | Unser Geschäft befasst sich mit Risikomanagement, und unser Erfolg hängt von einer umsichtigen Risikobereitschaft ab. Unangemessenes Verhalten, das unserem Unternehmen, seiner Reputation oder den Interessen unserer verschiedenen Anspruchsgruppen schaden kann, wird nicht toleriert. Das Risk Committee, ein Ausschuss des Verwaltungsrates, arbeitet eng mit dem Compensation Committee zusammen, um sicherzustellen, dass in unserem Vergütungssystem angemessene Risikomanagement- und Kontrollmechanismen zur Anwendung kommen. Das Risk Committee legt geeignete Risikomanagement- und -kontrollgrundsätze fest und überwacht diese. Es wird regelmässig darüber informiert, inwiefern das Risiko im Vergütungsprozess berücksichtigt wird. Ausserdem überwacht es die Beteiligung von Group Risk Control an Vergütungsprogrammen und überprüft risikorelevante Aspekte des Vergütungsprozesses. ▲

→ **Siehe unsere Corporate Governance Webseite**
www.ubs.com/governance für mehr Informationen

Beteiligung und Mitspracherecht der Aktionäre bei Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat und das Compensation Committee legen grossen Wert darauf, laufend im Dialog mit unseren Aktionären zu bleiben, um ihre Ansichten zu Entwicklungen und Trends im Bereich der Vergütung und der Corporate Governance zu verstehen. In diesem Zusammenhang haben wir 2009 die jährliche Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht eingeführt. Sie gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre Ansichten über unsere Vergütungsstruktur zu äussern.

Im Einklang mit der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und gleich wie im Vorjahr werden wir auch in diesem Jahr die bindende Genehmigung der Aktionäre für die Gesamtvergütung der Konzernleitung und des Verwaltungsrates einholen.

Die in den Statuten festgelegten Mitspracherechte der Aktionäre wurden an der Generalversammlung 2014 genehmigt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass eine prospektive Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung dem Unternehmen und seinen Führungsgremien die nötige Sicherheit gibt, um effizient zu arbeiten. Darüber hinaus erlaubt die retrospektive Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung die Ausrichtung der Gesamtvergütung für die Konzernleitung an der Leistung und am individuellen Beitrag sowie den Entwicklungen im Marktumfeld und bei den Mitbewerbern. Die Kombination der bindenden Abstimmungen über die Vergütung mit der Konsultativabstimmung über die Vergütungsstruktur zeigt, dass es uns wichtig ist, den Aktionären ein echtes Mitspracherecht bei der Vergütung einzuräumen.

→ **Siehe «Vergütungsbestimmungen in den Statuten» am Ende dieses Abschnitts für mehr Informationen**

Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2015

An der Generalversammlung 2015 genehmigten die Aktionäre die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat von 14 000 000 Franken für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016. Dieser maximale Gesamtbetrag beinhaltet die Vergütung für den Präsidenten und die Honorare für die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder. Er wurde unter der Annahme vorgeschlagen, dass die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Aufgaben der einzelnen Mitglieder und Vorsitzenden der Ausschüsse unverändert bleiben. Zudem beinhaltet der Gesamtbetrag eine Reserve von 700 000 Franken, um mögliche Änderungen in der Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse zu berücksichtigen. Der maximale Betrag enthält nicht den Anteil für die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge und den Wert des Abschlags auf den Aktienkurs, der sich durch die vierjährige Sperrfrist ergibt. Für den Zeitraum der Generalversammlung

2015 bis zur Generalversammlung 2016 wurde an den Präsidenten und alle unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates ein Gesamtbetrag von 12 778 308 Franken ausgezahlt. Grund für die Differenz im Vergleich zum maximalen Betrag, der von den Aktionären an der Generalversammlung 2015 genehmigt wurde, ist der tatsächlich für den Präsidenten für Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung gezahlte Betrag. Zudem erhielt ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied sein Honorar anteilig, nachdem es sein Amt während des Jahres niedergelegt hatte. Die Reserve wurde nicht in Anspruch genommen.

An der Generalversammlung 2015 genehmigten die Aktionäre für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2014 einen Gesamtbetrag von 58 403 535 Franken. Dieser Betrag wurde im Mai 2015 ausbezahlt.

Die Aktionäre genehmigten zudem für die fixe Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 den Gesamtbetrag von 25 000 000 Franken. Die effektiv ausbezahlte fixe Vergütung wird im Vergütungsbericht 2016 ausgewiesen.

Abstimmung über die Vergütung an der Generalversammlung 2015

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Traktanden der Generalversammlung 2015 zum Thema Vergütung sowie die jeweiligen Ergebnisse.

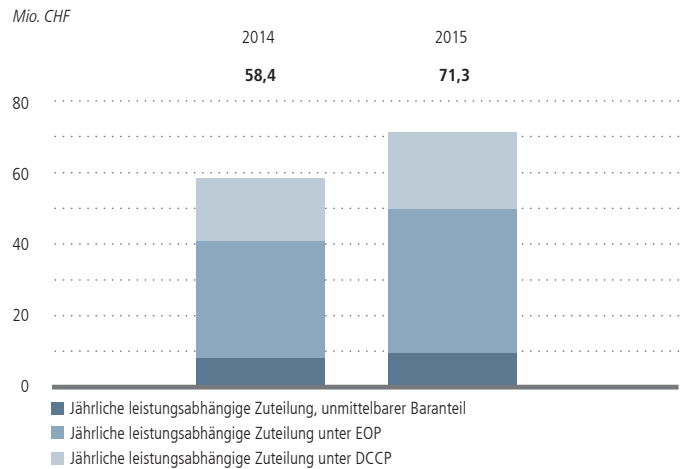
Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2015		Abstimmungsergebnisse 2015	% Ja-Stimmen	Gewährte Vergütung
Bindende Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung	Vorschlag über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Leistungsjahr.	Die Aktionäre genehmigten für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2014 den Gesamtbetrag von CHF 58 403 535. ^{1, 2, 3}	89,7%	CHF 58 403 535
Bindende Abstimmung über die fixe Vergütung der Konzernleitung	Vorschlag über den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr.	Die Aktionäre genehmigten für die fixe Vergütung der Konzernleitung im Geschäftsjahr 2016 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 25 000 000.	94,9%	Wird im Vergütungsbericht 2016 offengelegt
Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates	Vorschlag über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat für den Zeitraum zwischen den Generalversammlungen. So wird sichergestellt, dass die Amtsdauer und der Vergütungszeitraum aufeinander abgestimmt sind.	Die Aktionäre genehmigten für die Vergütung des Verwaltungsrats im Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 den maximalen Gesamtbetrag von CHF 14 000 000. ^{1, 2}	91,7%	CHF 12 778 308
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht	Vorschlag über den Vergütungsbericht des Vorjahrs. Dies gibt uns wertvolles Feedback zu unseren Vergütungspraktiken im Zusammenhang mit der Vergütungsstruktur, der Vergütungs-Governance und den Vergütungsrichtlinien von UBS.	Die Aktionäre genehmigten den Vergütungsbericht 2014 der UBS Group AG in einer Konsultativabstimmung.	88,1%	

¹ Lokale Währungen werden zum Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet, gemäss «Anmerkung 36 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse» im Abschnitt «Finanzinformationen» des Geschäftsberichts 2014 der UBS Group AG. ² In diesem Betrag sind die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen nicht berücksichtigt. ³ Per 31. Dezember 2014 waren zehn Konzernleitungsmitglieder im Amt.

Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2016

Für die Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2016 wird der Verwaltungsrat den Aktionären die Traktanden gemäss demselben Ansatz wie für die Generalversammlung 2015 vorschlagen. Nähere Einzelheiten zu den Traktanden und den jeweiligen Beträgen werden in der Einladung zur Generalversammlung 2016 bekannt gegeben.

Überblick über die variable Vergütung der Konzernleitung in den Jahren 2014-2015¹



¹ Siehe Fussnoten zur Tabelle «Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung» für weitere Informationen

Abstimmung über die Vergütung 2016 – Zeiträume der Vergütung von Verwaltungsrat / Konzernleitung, welche der Genehmigung der Aktionäre unterliegt

Die folgende Tabelle zeigt die prospektiven und retrospektiven Elemente des Ansatzes zur Abstimmung über die Vergütung.

An der Generalversammlung 2016 einzuholende Genehmigungen der Aktionäre	2015	2016	2017
Gesamtvergütung des Verwaltungsrates Generalversammlung 2016 bis Generalversammlung 2017		● Vergütungszeitraum	
Gesamtbetrag 2017 der fixen Vergütung der Konzernleitung		●	Vergütungszeitraum
Gesamtbetrag 2015 der variablen Vergütung der Konzernleitung	Leistungszeitraum	●	
Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015	Vergütungsstruktur	●	

● Abstimmung an der Generalversammlung 2016

Unser Vergütungsmodell für Mitarbeiter ausserhalb der Konzernleitung

In der Regel umfasst die Gesamtvergütung eines Mitarbeiters eine fixe Vergütung, eine ermessensbasierte leistungsabhängige Zuteilung sowie Vorsorge- und Nebenleistungen. Die leistungsabhängige Vergütung kann aus einer kürzerfristigen Barvergütung und einer aufgeschobenen längerfristigen Zuteilung bestehen. Dieser Ansatz unterstützt eine angemessene Risikobereitschaft und Verhaltensweisen, die zu einer nachhaltigen Leistung führen.

Grundgehalt

Pillar 3 | Die fixe Vergütung der Mitarbeiter trägt ihren Fähigkeiten, ihrer Funktion, ihrer Erfahrung und den lokalen Marktgegebenheiten Rechnung. In der Regel setzt sich die fixe Vergütung aus dem Grundgehalt und gegebenenfalls einer rollenbasierten Zulage zusammen. Das Grundgehalt wird meistens monatlich oder alle zwei Wochen bezahlt. Wir bieten unseren Mitarbeitern marktgerechte Grundgehälter, die jedoch je nach Funktion und Standort sehr unterschiedlich ausfallen. Seit 2011 wurden die Löhne nur in begrenztem Masse erhöht. Per März 2016 wurden die Grundgehälter um insgesamt 104 Millionen Franken oder 1,7% angehoben. Solche Lohnerhöhungen werden nach wie vor Mitarbeitern gewährt, die befördert wurden, über seltene oder besonders gefragte Qualifikationen verfügen oder hervorragende Ergebnisse erzielt oder mehr Verantwortung übernommen haben.

Für unser Unternehmen ist die Gesamtvergütung massgebend. Zum Beispiel berücksichtigten wir bei der Festlegung der Pools für leistungsabhängige Zuteilungen 2015 die Gehaltserhöhungen, die früher im Jahr gewährt wurden. Wir prüfen die Löhne und leistungsabhängigen Zuteilungen auch weiterhin mit Blick auf die Marktentwicklungen, den Konzernenerfolg, die Bezahlbarkeit und unser Versprechen, für unsere Aktionäre nachhaltige Renditen zu erwirtschaften.

Zusätzlich zum Grundgehalt und als Teil der fixen Vergütung können gewisse speziell regulierte Mitarbeiter eine rollenbasierte Zulage erhalten, wie im Abschnitt «UK Material Risk Takers» dieses Berichts beschrieben. Diese Entschädigung verändert das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung und stellt keine Erhöhung der Gesamtvergütung dar. ▲

Vorsorgeleistungen, Nebenleistungen und Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsprogramm

Pillar 3 | Wir bieten unseren Mitarbeitern Nebenleistungen wie Krankenversicherung und Altersvorsorge. Obwohl sie sich von Standort zu Standort unterscheiden, sind sie in allen Ländern, in denen wir tätig sind, wettbewerbsfähig. Die Pensionsbeiträge und Vorsorgepläne hängen von den lokalen Anforderungen und der jeweiligen Praxis vor Ort ab. Mitarbeiter und Führungskräfte am selben Standort unterstehen jedoch grundsätzlich derselben Vorsorgeregelung.

Der Equity Plus Plan ist unser Mitarbeiter-Aktienbeteiligungsplan. Dieser ermöglicht Mitarbeitern unter dem Rang eines Managing Director, bis zu 30% ihres Grundgehalts und/oder bis zu 35% ihrer leistungsabhängigen Zuteilung (bis zu jährlich 20 000 Franken/US-Dollar) für den Kauf von UBS-Aktien einzusetzen. Die berechtigten Mitarbeiter können UBS-Aktien zum Marktpreis kaufen und erhalten für je drei über das Programm erworbene Aktien eine Zusatzaktie. Die Zusatzaktien werden nach einer Aufschubfrist von drei Jahren übertragen, sofern das Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen weiterbestanden hat und die gekauften Aktien während der gesamten Aufschubfrist nicht veräussert wurden. ▲

→ Siehe «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen zu den wesentlichen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz und im Ausland

Leistungsabhängige Zuteilungen

Pillar 3 | Die meisten Mitarbeiter können eine jährliche ermessensbasierte leistungsabhängige Vergütung erhalten. Deren Höhe hängt vom Konzernergebnis, dem Ergebnis des Unternehmensbereichs, in dem der Mitarbeiter tätig ist, sowie der Leistung und dem Verhalten des Mitarbeiters ab und reflektiert dessen Gesamtbeitrag. Die Zuteilung liegt vollständig im Ermessen des Unternehmens. Um die Vergütung mit der Leistung zu verknüpfen, werden bei der Festlegung der Grösse der Pools für leistungsabhängige Vergütungen jedes Unternehmensbereichs die Leistungskennzahlen berücksichtigt, die zur Ermittlung der Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategie dienen. Auch die spezifischen Performance-Bedingungen für die Übertragung bestimmter Zuteilungen im Rahmen des Plans für aufgeschobene Vergütungen werden anhand dieser Leistungskennzahlen berechnet.

Neben den Unternehmensprinzipien Kundenfokus, exzellenter Service und nachhaltige Leistung werden auf individueller Ebene Verhaltensweisen wie Integrität, Zusammenarbeit und Hinterfragen für die Leistungsbeurteilung berücksichtigt. Im Rahmen der Leistungsbeurteilung tragen wir also nicht nur den Ergebnissen Rechnung, sondern auch der Art, wie sie erzielt wurden. ▲

Benchmarking

Pillar 3 | Aufgrund unserer vielfältigen Geschäftstätigkeiten verwenden wir für die Vergütung je nach Unternehmensbereich, Standort und Art der Position unterschiedliche Unternehmen als Vergleichsgrösse. Für bestimmte Geschäftsbereiche oder Positionen können wir die Praktiken in anderen bedeutenden internationalen Banken, in weiteren grossen Schweizer Privatbanken, Private-Equity-Firmen, Hedge Funds und Nichtfinanzunternehmen berücksichtigen. Zudem vergleichen wir die Vergütung von Mitarbeitern in vergleichbaren Rollen innerhalb der Unternehmensbereiche und standortübergreifend. ▲

Aufgeschobene leistungsabhängige Zuteilungen

Pillar 3 | Wir wollen, dass unsere Mitarbeiter eine nachhaltige Profitabilität für das Unternehmen anstreben. Aus diesem Grund liegt bei den Mitarbeitern mit den höchsten Vergütungen der effektive Anteil der aufgeschobenen Vergütungen höher. Wenn die Gesamtvergütung eines Mitarbeiters 300 000 Franken/US-Dollar übersteigt, wird ein erheblicher Teil seiner leistungsabhängigen Zuteilungen bis um fünf Jahre aufgeschoben.

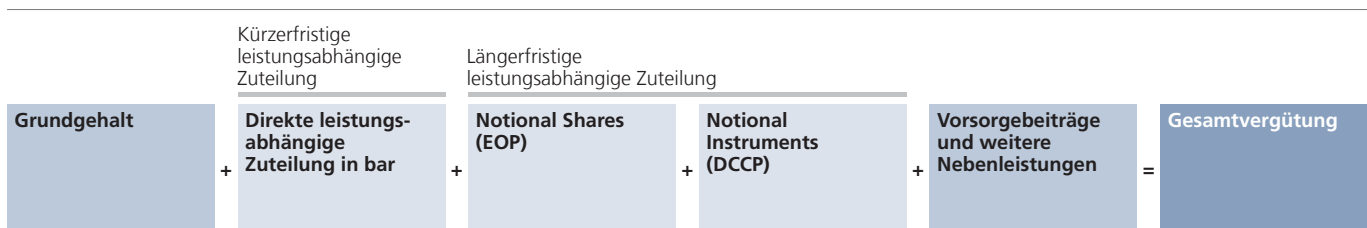
Der Anteil der aufgeschobenen Zuteilungen nimmt entsprechend der Höhe der leistungsabhängigen Vergütung stetig zu; den tiefsten Anteil haben wir auf 30% gesetzt (gegenüber 40% im Jahr 2014), und der höchste Anteil der aufgeschobenen Vergütung liegt bei 75%. Für den Anteil, der sofort in bar ausbezahlt

wird, gilt zudem eine Obergrenze von 1 Million Franken/US-Dollar (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung). Vergütungen oberhalb dieses Betrags werden im Rahmen des Equity Ownership Plan (EOP) als aufgeschobene Notional Shares zugeteilt. Der effektive Anteil der aufgeschobenen Vergütung hängt somit von der Höhe der leistungsabhängigen Zuteilung und von der Höhe der Gesamtvergütung ab.

Von den jährlichen aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen werden mindestens 60% in UBS Notional Shares unter dem Equity Ownership Plan (EOP) und bis zu 40% in Notional Instruments im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) gewährt. Mitarbeiter von Asset Management erhalten mindestens 75% ihrer aufgeschobenen Zuteilungen in Form von Notional Funds im Rahmen des EOP und bis zu 25% im Rahmen des DCCP. 2015 lag die durchschnittliche Aufschubfrist der leistungsabhängigen Zuteilungen für Mitarbeiter ausserhalb der Konzernleitung bei 3,5 Jahren. ▲

- Siehe Abschnitt «Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015» dieses Berichts für weitere Informationen zu den Bedingungen unserer Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen, einschliesslich der Verfallskriterien und der besonderen Bedingungen für Mitarbeiter von Asset Management
- Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen zu den spezifischen lokalen Vergütungsplänen mit aufgeschobenen Zuteilungen, die von den hier beschriebenen Plänen abweichen

Vergütungselemente



Andere Komponenten der variablen Vergütung

Pillar 3 | Zur Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern, insbesondere von Führungskräften, können wir bestimmte andere Vergütungskomponenten anbieten. Hierzu gehören:

- Ersatzzahlungen für aufgeschobene Vergütungen, die aufgrund des Wechsels von Mitarbeitern zum Unternehmen verfallen sind. Solche Zahlungen sind in der Branche üblich und oft notwendig, um hochkarätige Bewerber anzuziehen, deren Vergütung bei ihrem aktuellen Arbeitgeber zu einem bedeutenden Teil aus aufgeschobenen Zuteilungen besteht, die ohne fortlaufende Beschäftigung verfallen.
- Retentionszahlungen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen als Anreiz, weiterhin für das Unternehmen tätig zu sein, speziell in schwierigen Phasen.
- In sehr seltenen Fällen können Garantien erforderlich sein, um Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten und einer bestimmten Erfahrung zu gewinnen. Diese Zuteilungen in Form fixer Anreize unterliegen den allgemeinen Regeln für den Aufschub und sind auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Zuteilungen, die spät im Jahr eingestellten Mitarbeitern gewährt werden, um leistungsabhängige Vergütungen zu ersetzen, die sie bei ihrem bisherigen Arbeitgeber erhalten hätten, wenn sie nicht zu unserem Unternehmen gewechselt wären. Für solche Zuteilungen gilt der gleiche Anteil von aufgeschobe-

nen Zahlungen wie für UBS-Mitarbeiter in einer vergleichbaren Lage. In sehr seltenen Fällen können Mitarbeitern Antrittszahlungen gewährt werden, um die Chancen auf einen Übertritt zu erhöhen.

Diese anderen Komponenten der variablen Vergütung unterliegen einem umfassenden Genehmigungsprozess. Je nach Höhe und Art der Zahlungen reichen Genehmigung und Verantwortung bis auf Stufe Compensation Committee des Verwaltungsrates.

Ferner werden bei Personalabbaumassnahmen Abgangsschädigungen ausbezahlt. Dabei gelten standortspezifische Abfindungsregeln. Wir bieten Abfindungen an, die den anwendbaren lokalen Rechtsvorschriften entsprechen (gesetzlich geregelte Abfindung). In bestimmten Regionen leisten wir unter Umständen Abgangsschädigungen, die mit unseren Sozialpartnern vor Ort ausgehandelt wurden und die über die rechtlichen Mindestanforderungen hinausgehen (Abfindung innerhalb eines Sozialplans). Darüber hinaus kann es sein, dass wir Abfindungszahlungen leisten, die über die gesetzlich geregelten oder innerhalb eines Sozialplans definierten Abfindungszahlungen hinausgehen (zusätzliche Abfindung), und zwar dann, wenn wir dies unter den gegebenen Umständen als angemessen und in Übereinstimmung mit Marktusancen erachten. Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten unter keinen Umständen Abfindungszahlungen. ▲

Antrittszahlungen, Ersatzzahlungen, Abfindungszahlungen und Garantien

	Total 2015	Im Jahr 2015 anfallende Beträge ³	Beträge, die 2016 oder später anfallen	Total 2015	Anzahl Empfänger	
					2015	2014 ⁴
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>						
Total Antrittszahlungen¹	21	11	10	20	114	162
davon Konzernleitungsmitglieder	0	0	0	0	0	0
davon Key Risk Takers ²	11	5	5	4	14	5
Total Ersatzzahlungen	85	11	75	81	252	275
davon Konzernleitungsmitglieder	0	0	0	0	0	0
davon Key Risk Takers ²	44	5	39	27	27	17
Total Garantien	44	15	29	47	35	54
davon Konzernleitungsmitglieder	0	0	0	0	0	0
davon Key Risk Takers ²	29	8	21	18	13	6
Total Abfindungszahlungen^{1,3}	166	164	2	176	1850	1667
davon Konzernleitungsmitglieder	0	0	0	0	0	0
davon Key Risk Takers ²	2	2	0	3	6	2

¹ Konzernleitungsmitglieder sind nicht berechtigt Antritts- oder Abfindungszahlungen zu erhalten. ² Bei den Ausgaben für Key Risk Takers handelt es sich um einen Ganzjahresbetrag für Personen, die am 31. Dezember 2015 ihre Funktion innehatten. Die Anzahl der Key Risk Takers enthält auch Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 2,5 Millionen (hochbezahlte Mitarbeiter). ³ Enthält gesetzlich geregelte Abfindungen und Abfindungen innerhalb eines Sozialplans sowie zusätzliche Abfindungen in der Höhe von CHF 8 Millionen. ⁴ Aufwand vor Abschlag für Übertragungsbeschränkungen nach Eintreten der Fälligkeit.

Vergütung der Finanzberater von Wealth Management Americas

Pillar 3 | Wie in den USA im Wealth-Management-Geschäft üblich, beruht die Vergütung für Finanzberater von Wealth Management Americas auf Umsatzbeteiligungen und Jahresendvergütungen. Die Umsatzbeteiligung richtet sich primär nach den vergütungsrelevanten Erträgen und wird monatlich ausbezahlt. Die Berater können eine Jahresendvergütung erhalten, die über einen Zeitraum von sechs bis zehn Jahren aufgeschoben wird. Diese Vergütungen beruhen auf strategischen Leistungskennzahlen wie Umsatz, Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und Nettoneugeld. Die Höhe der Auszahlung und Zuteilung kann reduziert werden, wenn den Finanzberatern wiederholte oder schwerwiegende Fehler bei Transaktionen unterlaufen, wenn sie fahrlässig oder leichtsinnig handeln oder wenn sie die Regeln, Standards, Praktiken, Richtlinien oder das geltende Recht nicht einhalten. ▲

Key Risk Takers

Pillar 3 | Key Risk Takers (KRTs) umfassen jene Mitarbeiter weltweit, die aufgrund ihrer Rolle einen erheblichen Einfluss auf den Einsatz beziehungsweise die Kontrolle eines grossen Teils der Ressourcen des Unternehmens oder auf dessen Risikoprofil ausüben. Dazu gehören auch Mitarbeiter, die in Frontoffice-Rollen, in der Logistik

oder in Kontrollfunktionen tätig sind. Die Identifikation von KRTs ist Teil unseres Risikokontrollsystems und ein wichtiges Element, das sicherstellt, dass nur Anreize für eine massvolle Risikobereitschaft geschaffen werden. 2015 wurden 669 Mitarbeiter als KRTs eingestuft, einschliesslich aller zehn Mitglieder der Konzernleitung. Zu dieser Gruppe gehören auch Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung von über 2,5 Millionen Franken/US-Dollar (hochbezahlte Mitarbeiter), sofern sie während des Geschäftsjahres nicht bereits als KRTs eingestuft wurden.

KRTs, die während des Jahres identifiziert wurden, unterliegen einer Leistungsbeurteilung durch die Kontrollfunktionen. Die Übertragung ihrer aufgeschobenen Zuteilungen hängt davon ab, ob die Leistungskriterien der Unternehmensbereiche und/oder des Konzerns erfüllt wurden. Wie alle übrigen Mitarbeiter müssen KRTs bei nachteiligen Handlungen mit dem Verfall oder der Kürzung des aufgeschobenen Anteils ihrer Vergütung rechnen.

Es ist erforderlich, dass alle KRTs mindestens 50% ihrer leistungsabhängigen Zuteilung als aufgeschobene Vergütung beziehen. Diese Schwelle gilt unabhängig davon, ob die festgelegte Grenze für aufgeschobene Vergütungen erreicht wurde. Diese Regelung dient zur Erfüllung der regulatorischen Anforderung.

Die Group Managing Directors (GMDs) erhalten einen Teil ihrer jährlichen leistungsabhängigen Zuteilung im Rahmen des EOP und des DCCP, wobei die Übertragung ihrer EOP-Zuteilungen von den gleichen Performance-Bedingungen abhängt wie bei den KRTs. ▲

Pillar 3 |

Fixe und variable Vergütung für Key Risk Takers¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Total per Jahresende 2015		Nicht aufgeschoben		Aufgeschoben ²		Total per Jahresende 2014 ³
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag
Gesamtvergütung							
Betrag ⁴	1 413	100%	655	46%	758	54%	1 178
Anzahl Empfänger	659						615
Fixe Vergütung^{4,5}	398	28%	398	100%	0	0%	351
Barvergütung	376	27%	376	100%	0	0%	323
Aktienbasiert	22	2%	22	100%	0	0%	28
Variable Vergütung	1 015	72%	280	28%	735	72%	827
Barvergütung ⁶	280	20%	280	100%	0	0%	217
Equity Ownership Plan (EOP)	462	33%	0	0%	462	100%	383
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP)	273	19%	0	0%	273	100%	227

¹ Einschliesslich Mitarbeiter mit einer leistungsabhängigen Vergütung über CHF / USD 2.5 Million (hochbezahlte Mitarbeiter), exklusiv Mitglieder der Konzernleitung per 31. Dezember 2015. ² Werte zum Zeitpunkt der Zuteilung der Pläne, welche von der Aufwandserfassung abweichen können. ³ Werte 2014 dargestellt wie im Geschäftsbericht 2014. EOP enthält CHF 13 Millionen gesperrte Aktien. ⁴ Nicht berücksichtigt sind Nebenleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen. ⁵ Beinhaltet Barvergütung und Rollen abhängige Zulagen. ⁶ Schliesst die Zuteilung von gesperrten Aktien gemäss den Vorgaben der UK Prudential Regulation Authority mit ein. ▲

UK Material Risk Takers

Im Einklang mit Richtlinien der britischen Prudential Regulation Authority (PRA) und Financial Conduct Authority (FCA) identifizierten wir für das Jahr 2015 insgesamt 571 Mitarbeiter als «UK Material Risk Takers (MRTs)». Zu dieser Gruppe gehören das Senior Management, Risk Takers, Mitarbeiter in Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter, die aufgrund der Höhe ihrer Gesamtvergütung der gleichen Vergütungsstufe wie die zuvor genannten Gruppen angehören und deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens hat. Aufgrund spezifischer Anforderungen der PRA werden indes 50% der sofort fälligen leistungsabhängigen Zuteilungen für MRTs in Form von UBS-Aktien ausgerichtet, die für sechs Monate gesperrt sind. Zudem werden alle Notional Shares, die MRTs im Rahmen des EOP aufgrund der Leistung im Jahr 2015 zugeteilt wurden, nach der Aufschubfrist zusätzlich noch einmal für sechs Monate gesperrt. Leistungsabhängige Zuteilungen, die MRTs ab 2015 gewährt werden, unterliegen zudem Rückforderungsregelungen, die für einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren gelten. Die Rückforderungsregelungen sehen vor, dass das Unternehmen die Rückzahlung von ermessensbasierten leistungsabhängigen Zuteilungen verlangen kann (sowohl des sofort ausbezahlten als auch des aufgeschobenen Anteils), wenn der Mitarbeiter wesentlich dazu beiträgt, dass dem Konzern erhebliche finanzielle Verluste entstehen oder die Ergebnisse des Konzerns oder eines Unternehmensbereichs deutlich nach unten korrigiert werden müssen beziehungsweise wenn der Mitarbeiter durch sein Verhalten oder die Unterlassung erforderlicher Massnahmen dazu beiträgt, dass der Konzern einen erheblichen Reputationsschaden erleidet.

Wie in der Bankbranche üblich, können MRTs zusätzlich zu ihrem Grundgehalt eine rollenbasierte Zulage erhalten. Die Zulage spiegelt den Marktwert einer spezifischen Rolle wider und wird im Gegensatz zum Gehalt nur so lange ausgerichtet, wie der

Mitarbeiter diese Rolle besetzt. Vor allem stellt eine solche Zulage keine Erhöhung der Gesamtvergütung dar, sondern verändert das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung.

Für das Jahr 2015 umfasst die Zulage einen unmittelbaren Baranteil und gegebenenfalls eine gesperrte Zuteilung von UBS-Aktien. 2014 bestand die Zuteilung nicht aus gesperrten Aktien, sondern aus Aktien mit einer Aufschubfrist. Die strukturelle Änderung 2015 erfolgte aufgrund eines Feedbacks der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der PRA.

Die Vergütungsstruktur der übrigen Mitarbeiter in der EU, die ebenfalls der Regelung unterstehen, ist ähnlich gestaltet, womit sie den Vorschriften der EBA und den lokalen Anforderungen entspricht.

Kontrollfunktionen und Group Internal Audit

Pillar 3 | Unsere Kontrollfunktionen, namentlich Risk Control (einschliesslich Compliance), Finance und Legal müssen bei der effizienten Risikoüberwachung unserer Unternehmensbereiche in der Lage sein, unabhängige Entscheidungen zu treffen. Daher wird ihre Vergütung unabhängig von den ertragsgenerierenden Funktionen festgelegt, welche sie beaufsichtigen, überwachen oder unterstützen. Ihr Pool für leistungsabhängige Zuteilungen basiert nicht auf den Ergebnissen dieser Unternehmensbereiche, sondern auf der Performance des Unternehmens insgesamt. Wir berücksichtigen zudem weitere Faktoren, beispielsweise wie gut die Leistung der Kontrollfunktion war, sowie unsere Marktposition. Die Entscheidungen hinsichtlich der individuellen Vergütung für das Senior Management dieser Kontrollfunktionen werden von den jeweiligen Funktionsleitern getroffen und vom Group CEO bewilligt. Entscheidungen über die individuelle Vergütung bei Group Internal Audit (GIA) werden vom Leiter GIA getroffen und vom Verwaltungsratspräsidenten genehmigt. Die Vergütung des Leiters GIA wird durch das Compensation Committee in Konsultation mit dem Audit Committee genehmigt. ▲

Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015

Wir wollen sicherstellen, dass die Interessen unserer Mitarbeiter mit denjenigen unserer Anspruchsgruppen im Einklang stehen und die Vergütung angemessen mit der nachhaltigen längerfristigen Performance verknüpft ist. Deshalb wird unter allen Vergütungsplänen ein bedeutender Teil der leistungsabhängigen Zuteilungen über einer gewissen Gesamtvergütungshöhe in Form von Notional Shares und Notional Instruments von UBS mit einem Aufschub von bis zu fünf Jahren gewährt. Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung von über 300 000 Franken/US-Dollar werden im Durchschnitt 51% der leistungsabhängigen Zuteilungen aufgeschoben. Alle diese Pläne enthalten Verfalls- und Performance-Bedingungen.

Equity Ownership Plan

Pillar 3 | Der Equity Ownership Plan (EOP) ist ein obligatorischer Plan für aufgeschobene Vergütungen für alle Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung von über 300 000 Franken/US-Dollar. Diese Mitarbeiter erhalten mindestens 60% ihrer aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen im Rahmen des EOP in Form von Notional Shares (Aktienanwartschaften) mit dem Anrecht, Dividenden in Form weiterer Zuteilungen von Notional Shares zu erhalten. Im Jahr 2015 erhielten über 5000 Mitarbeiter EOP-Zuteilungen. EOP-Zuteilungen werden jährlich gewährt.

Der Plan enthält Bestimmungen, die es UBS ermöglichen, den aufgeschobenen Anteil der Vergütung in Teilen oder als Ganzes verfallen zu lassen, beispielsweise wenn ein Mitarbeiter bestimmte nachteilige Handlungen vollzieht oder in den meisten Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde.

EOP-Vergütungen an Mitarbeiter von Asset Management weisen andere Übertragungsfristen und eine andere Zusammensetzung der aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilungen auf (siehe unten stehende Tabelle) und werden in Form von barvergüteten Notional Funds gewährt.

Die Übertragung von EOP-Zuteilungen, die Mitgliedern der Konzernleitung, Group Managing Directors (GMDs) und Key Risk Takers

(einschliesslich hochbezahlter Mitarbeiter) gewährt werden, hängt vom Erreichen bestimmter Schwellenwerte sowohl für die Performance des Konzerns als auch für die Performance der Unternehmensbereiche ab. Die Performance des Konzerns wird am durchschnittlichen bereinigten Group Return on Tangible Equity (Group RoTE) über den Leistungszeitraum gemessen. Die Performance der Unternehmensbereiche wird am durchschnittlichen bereinigten Return on Attributed Equity (RoAE) gemessen. Für Mitarbeiter des Corporate Center wird die Performance am Durchschnitt des RoAE aller Unternehmensbereiche ohne Corporate Center (Operating-Businesses-RoAE) gemessen. Durch die Verknüpfung der Aufschubfristen des EOP mit Mindestschwellenwerten für die Kapitalrendite während einer Periode von zwei bis fünf Jahren verfolgen wir das Ziel, dass unsere Mitarbeiter ihre Geschäftsaktivitäten auf nachhaltige Ergebnisse ausrichten. Wir glauben, dass der Group RoTE ein zuverlässigeres Instrument zur Leistungsmessung darstellt als die Eigenkapitalrendite auf Konzernebene (Group RoE), die den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte einschliesst.

Auf Konzernebene liegt die RoTE-Mindestschwelle für die Leistungsmessung bei 8%. Mit diesen Mindest-Leistungsschwellen soll sichergestellt werden, dass unsere obersten Führungskräfte sich für nachhaltige Ergebnisse einsetzen, ohne die Zuteilungen erneut verdienen zu müssen.

Übersicht unserer Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen

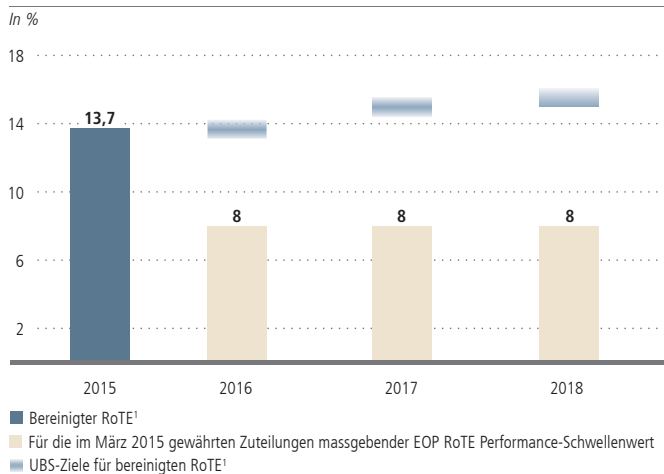
		Equity Ownership Plan	Deferred Contingent Capital Plan
Empfänger		Mitglieder der Konzernleitung, Key Risk Takers und alle Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung höher als CHF/USD 300 000	Mitglieder der Konzernleitung, Key Risk Takers und alle Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung höher als CHF/USD 300 000
Zusammensetzung aufgeschobener Zuteilungen (aus EOP und DCCP)		Konzernleitungsmitglieder: mindestens 62,5% Mitarbeiter von Asset Management: mindestens 75% Alle anderen Mitarbeiter: mindestens 60%	Konzernleitungsmitglieder: bis zu 37,5% Mitarbeiter von Asset Management: bis zu 25% Alle anderen Mitarbeiter: bis zu 40%
Fälligkeit		Konzernleitungsmitglieder: Zuteilungen werden in drei Tranchen in den Jahren 3, 4 und 5 übertragen Mitarbeiter von Asset Management: Zuteilungen werden in drei Tranchen in den Jahren 2, 3 und 5 übertragen Alle anderen Mitarbeiter: Übertragung in gleichen Tranchen in den Jahren 2 und 3	Vollständige Übertragung im Jahr 5
Bedingungen, welche die Auszahlung beeinflussen	Aktienkurs	●	
	Verfallsklauseln	●	●
	Nachteilige Handlungen	●	●
	Performance-Bedingungen	Konzernleitungsmitglieder, Group Managing Directors, Key Risk Takers (einschliesslich hochbezahlter Mitarbeiter): Die am Fälligkeitstermin übertragene Anzahl UBS-Aktien hängt ab von der Erfüllung von Bedingungen, die an die Performance des Konzerns und der Unternehmensbereiche geknüpft sind ¹	Hängt davon ab, ob ein Trigger- oder Viability-Ereignis eintritt; bei Konzernleitungsmitgliedern zusätzlich von der Profitabilität
Profitabilität als Finanzierungsträger		●	●
Instrument		UBS Notional Shares ² (dividendenberechtigt)	Notional Instruments und Zins

¹ Inklusive Mitarbeiter von Asset Management, die GMDs, Key Risk Takers sind (einschliesslich hochbezahlter Mitarbeiter). ² Notional Funds für Mitarbeiter von Asset Management.

Wenn der durchschnittliche bereinigte Group RoTE gleich dem Mindestschwellenwert von 8% ist oder darüber liegt, wird die EOP-Vergütung vollständig übertragen, sofern der relevante Schwellenwert des Unternehmensbereichs ebenfalls erreicht wird. Wenn der durchschnittliche bereinigte Group RoTE bei 0% liegt oder negativ ist, verfällt die Tranche vollumfänglich im gesamten Unternehmen, unabhängig von der Einzelperformance der Unternehmensbereiche. Liegt der durchschnittliche bereinigte Group RoTE zwischen 0% und 8%, wird die Zuteilung auf linearer Basis im Betrag zu 0% bis 100% übertragen, sofern wiederum der relevante Schwellenwert des Unternehmensbereichs erreicht wird.

Die Schwelle wurde eingeführt, um den Betrag der EOP-Zuteilungen in jenen Unternehmensbereichen zu reduzieren, die ihre Mindestziele für die Performance nicht erreichen. Wenn die Schwelle für den RoAE für den Unternehmensbereich (siehe Tabelle unten) erreicht wird, wird deshalb keine Anpassung an der EOP-Zuteilung vorgenommen. Falls der RoAE eines Unternehmensbereichs unter der Mindestschwelle, aber oberhalb von 0% liegt, wird die Zuteilung reduziert. Das Ausmass des Verfalls hängt davon ab, um wie viel der aktuelle RoAE unterhalb der Schwelle für diesen Unternehmensbereich liegt; er kann bis zu 40% betragen. Falls der tatsächliche RoAE eines Unternehmensbereichs bei 0% liegt oder negativ ist, verfällt die Tranche für diesen Unternehmensbereich vollumfänglich. Das Compensation Committee entscheidet, ob die Performance-Bedingungen erreicht wurden. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie wir den prozentualen Anteil der verfallenden Zuteilungen bestimmen.▲

Bereinigte Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte – Vergleich mit EOP-Performance-Schwellenwerten



¹ Siehe Abschnitt «Unsere Strategie» des Geschäftsberichts für weitere Informationen

Performance-Bedingungen für im Februar 2016 gewährte EOP-Zuteilungen

	Übertrag der Tranche nach	Massgebende Performance-Periode
Konzernleitung	3 Jahren	2016, 2017 und 2018
	4 Jahren	2017, 2018 und 2019
	5 Jahren	2018, 2019 und 2020
GMDs, Key Risk Takers (einschliesslich hochbezahlten Mitarbeiter)	2 Jahren	2016 und 2017
	3 Jahren	2016, 2017 und 2018

Group RoTE Schwellenwert

Bereinigter Group RoTE Schwellenwert	≥8%
--------------------------------------	-----

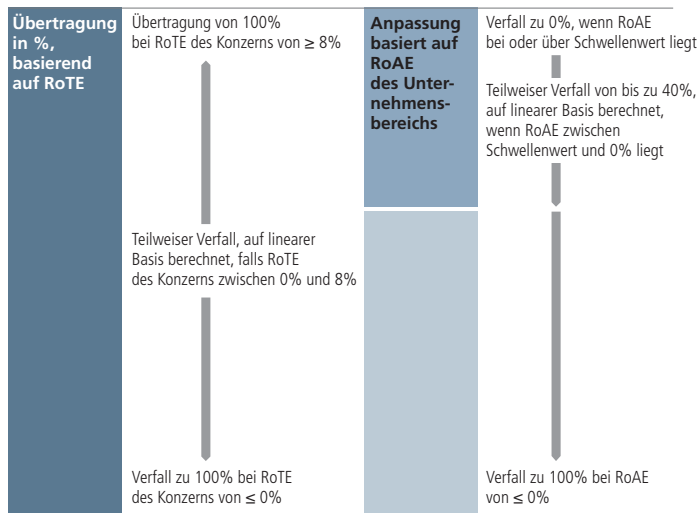
RoAE-Schwellen nach Unternehmensbereich

Wealth Management	≥50%
Wealth Management Americas	≥25%
Personal & Corporate Banking	≥20%
Asset Management	≥25%
Investment Bank	≥15%
Corporate Center ¹	≥25%

¹ Mitarbeiter des Corporate Center, «Operating Businesses»-RoAE-Schwelle.

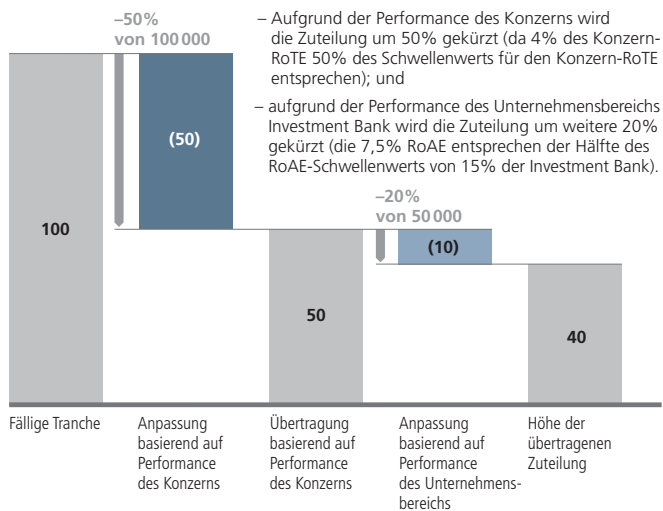
EOP-Performance-Bedingungen für Konzernleitungsmitglieder, GMDs und Key Risk Takers (einschliesslich hochbezahlter Mitarbeiter)

Konzernergebnis



Beispiel zur Illustration (unter Annahme eines konstant bleibenden Aktienkurses)

Nehmen wir eine EOP-Zuteilung von 100 000 Franken an einen Mitarbeiter der Investment Bank, die im Jahr 2019 zur Übertragung fällig ist, sowie einen effektiven durchschnittlichen bereinigten RoTE des Konzerns und einen RoAE der Investment Bank von 4% beziehungsweise 7,5% (berechnet auf dem Durchschnittswert über die Geschäftsjahre 2016 bis 2018). Der Anteil an Aktien, welche übertragen werden, berechnet sich folgendermassen:



Deferred Contingent Capital Plan

Pillar 3 | Der Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) ist ein obligatorischer Plan für aufgeschobene Vergütungen für alle Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung von über 300 000 Franken/US-Dollar. Diese Mitarbeiter erhalten bis zu 40% ihrer aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilung im Rahmen des DCCP. Eine Ausnahme bilden die Mitarbeiter von Asset Management, bei denen der Anteil der aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilung im Rahmen des DCCP bis zu 25% beträgt, und Mitglieder der Konzernleitung, bei denen der Anteil der aufgeschobenen leistungsabhängigen Zuteilung bis zu 37,5% beträgt. DCCP-Zuteilungen werden jährlich gewährt. Im Jahr 2015 erhielten über 5000 Mitarbeiter DCCP-Zuteilungen.

Die Mitarbeiter erhalten als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Notional AT1 Instruments. Nach Ermessen des Unternehmens kann die Übertragung entweder in Form einer Barzahlung oder eines marktfähigen AT1-Instruments mit unbegrenzter Laufzeit erfolgen. Vor der Zuteilung konnten die Mitarbeiter wählen, ob ihre DCCP-Zuteilungen für 2015 auf Schweizer Franken oder auf US-Dollar lauten sollen.

Die Zuteilungen werden nach Ablauf von fünf Jahren vollständig übertragen, sofern kein Trigger-Ereignis eintritt. Im Rahmen des DCCP gewährte Zuteilungen verfallen, wenn bei der stufenweisen Umsetzung von Basel III unsere Kernkapitalquote (Tier 1) unter 10% für Mitglieder der Konzernleitung beziehungsweise unter 7% für alle anderen Mitarbeiter sinkt. Zuteilungen verfallen auch, wenn ein Viability-Ereignis eintritt, das heisst, wenn die FINMA das Unternehmen schriftlich anweist, dass die DCCP-Zuteilungen abgeschrieben werden müssen, um eine Insolvenz, einen Konkurs oder einen Zahlungsausfall von

UBS zu verhindern, oder wenn das Unternehmen eine Zusage des öffentlichen Sektors für eine aussergewöhnliche Unterstützung erhält, die erforderlich ist, um einen solchen Fall zu verhindern. Eine zusätzliche Performance-Bedingung gilt für jedes Jahr während der Aufschubfrist, in dem das Unternehmen auf Konzernebene keinen bereinigten Vorsteuergewinn erwirtschaftet: In jedem Jahr mit Verlust verlieren die Mitglieder der Konzernleitung 20% ihrer Zuteilung.

Der Plan enthält Bestimmungen, die es UBS ermöglichen, den gesperrten aufgeschobenen Anteil der Vergütung in Teilen oder als Ganzes verfallen zu lassen, beispielsweise wenn ein Mitarbeiter bestimmte nachteilige Handlungen vollzieht oder in den meisten Fällen, in denen das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde.

Unter dem DCCP können Mitarbeiter vom Ermessen abhängige Zinszahlungen erhalten. Der nominelle Zinssatz für Zuteilungen im Jahr 2016 beträgt für auf US-Dollar lautende Zuteilungen 7,35% und für auf Schweizer Franken lautende Zuteilungen 4,15%. Diese Zinssätze basieren auf den aktuell marktüblichen Zinssätzen für solche AT1-Instrumente und werden, abhängig von einer Prüfung und Bestätigung durch das Unternehmen, jährlich ausbezahlt.

Als Bestandteil unserer Vergütungsstruktur unterstützen die DCCP-Zuteilungen eine wettbewerbsfähige Vergütung und stärken unsere Kapitalposition. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des DCCP auf unser AT1- und Tier1-Kapital sowie unsere Eigenkapitalquote. ▲

→ Siehe Abschnitt «Zusätzliche Informationen» dieses Berichts für weitere Informationen über leistungsabhängige Zuteilungen, den Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen und den gesamten Personalaufwand im Jahr 2015 sowie über Zuteilungen in der Vergangenheit

Bedeutung von DCCP für unsere Kapitalquote

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14	31.12.13
DCCP	1 903	1 413	955
davon zusätzliches Kernkapital (AT1)	991	467	0
davon Ergänzungskapital (Tier 2)	912	946	955
Gesamtkapitalquote – vollständig umgesetzt (%)	22,9	18,9	15,4
davon DCCP (%)	0,9	0,7	0,4

Zusätzliche Informationen

Leistungsabhängige Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2015

Die Tabelle «Gesamte variable Vergütung» unten zeigt die variablen Vergütungen an die Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Anzahl der Empfänger der jeweiligen Zuteilungen. Variable Vergütung definieren wir als den Pool für ermessensbasierte leistungsabhängige Zuteilungen für das entsprechende Jahr. Bei aufgeschobenen Bar- und Aktienzuteilungen hängt die Höhe der endgültigen Zahlung an den Mitarbeiter von den Verfalls- und Performance-Bedingungen ab. Der Betrag der aufgeschobenen Aktienzuteilungen basiert auf deren Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Die Tabelle «Aufgeschobene Vergütung» auf der nächsten Seite zeigt den aktuellen Wert von gesperrten aufgeschobenen variablen Zuteilungen, die einer Ex-post-Anpassung unterliegen.

Bei aktienbasierten Teilungsplänen wird der Wert aufgrund des Aktienschlusskurses vom 30. Dezember 2015 ermittelt. Bei Notional Funds wird der Wert anhand des letzten verfügbaren Marktpreises am Jahresende 2015 für die zugrunde liegenden Fonds festgelegt; bei Plänen für aufgeschobene Barvergütung wird der Wert auf Grundlage des ausstehenden Barbetrags bestimmt, der den Empfängern von entsprechenden Zuteilungen geschuldet ist. Sämtliche im Rahmen unserer Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen gewährten Zuteilungen, welche in der Tabelle «Aufgeschobene Vergütung» auf der nächsten Seite aufgeführt sind, unterliegen Ex-post-Anpassungen, entweder implizit über Aktienkursbewegungen oder explizit, beispielsweise über einen durch das Unternehmen angeordneten Verfall.

→ Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen

Pillar 3 |

Gesamte variable Vergütung¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Aufwand		Auf spätere Perioden verschobener Aufwand		Anpassungen ²		Total		Anzahl Empfänger	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Bar ausbezahlte leistungsabhängige Zuteilungen	2 073	1 822	0	0	(1)	(4)	2 072	1 818	46 272	46 298
Deferred Contingent Capital Plan	172	155	343	312	0	0	514	467	5 432	5 248
UBS-Aktienpläne	261	215	524	459	63	44	848	718	5 036	4 897
Equity Ownership Plan – Notional Funds	28	24	34	36	0	0	63	60	438	397
Total Pool für leistungsabhängige Zuteilungen	2 535	2 216	900	807	62	40	3 497	3 063	46 311	46 305

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Aufwand		Auf spätere Perioden verschobener Aufwand		Anpassungen ²		Total	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Übrige variable Vergütungen³	184	260	248	307	(160)⁴	(121)⁴	271	446

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Aufwand		Auf spätere Perioden verschobener Aufwand		Anpassungen ²		Total		Anzahl Empfänger	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Total Vergütung für WMA-Finanzberater⁵	2 673	2 539	1 716	754	0	14	4 389	3 307	7 038	6 997

¹ Der Aufwand unter «Übrige variable Vergütungen» und «Total Vergütung für WMA-Finanzberater» ist nicht Teil des Pools für leistungsabhängige Zuteilungen von UBS. ² Anpassungen aufgrund Übertragungsbeschränkungen nach Eintreten der Fälligkeit und übrigen Anpassungen. ³ Ersatzzahlungen und Retentionszahlungen an Mitarbeiter inklusive 2012 Special Plan Award Program. ⁴ In den Zahlen «Auf spätere Perioden aufgeschobener Aufwand» sind CHF 160 Millionen (im Vorjahr CHF 121 Millionen) im Zusammenhang mit zukünftigen Zinszahlungen im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan enthalten. Der Aufwand für die leistungsabhängigen Zuteilungen ist zum Gegenwartswert berücksichtigt. Daher werden die Zinszahlungen in dieser Darstellung herausgerechnet. ⁵ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Kosten im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind. ▲

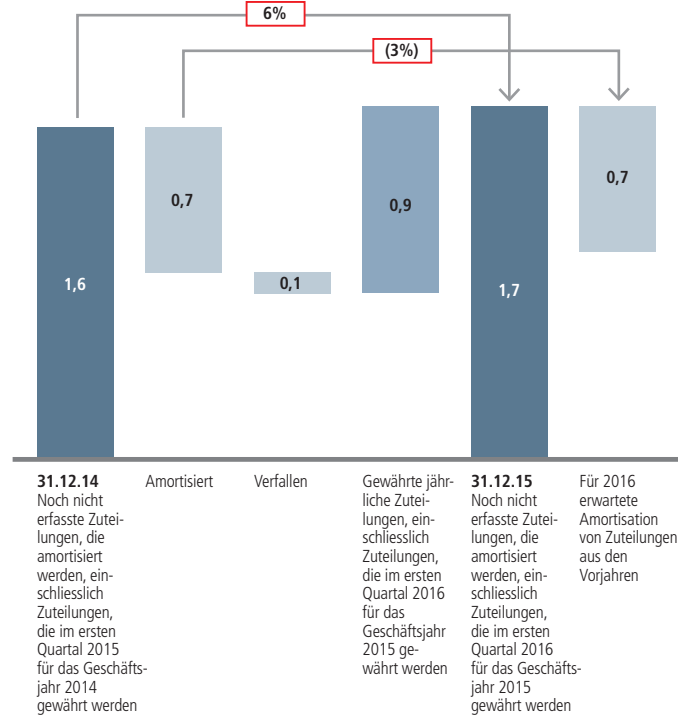
Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen im Geschäftsjahr 2015

Der Aufwand für leistungsabhängige Zuteilungen enthält alle unmittelbaren Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszuteilungen für das Jahr 2015 sowie bis 2015 aufgeschobene Aufwendungen für Zuteilungen früherer Jahre. Die Grafik «Amortisation aufgeschobener Vergütung» zeigt den Umfang der ausstehenden Zuteilungen per Ende 2015, die in den Folgejahren amortisiert werden müssen. Dieser betrug für 2014 1,6 Milliarden Franken und für 2015 1,7 Milliarden Franken.

Pillar 3 | Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht den Wert der effektiven expliziten und impliziten Ex-post-Anpassungen bei den ausstehenden aufgeschobenen Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2015. Ex-post-Anpassungen finden nach der Zuteilung einer Vergütung statt. Explizite Ex-post-Anpassungen ergeben sich, wenn wir eine Vergütung aufgrund des Verfalls von aufgeschobenen Zuteilungen berichtigen. Implizite Ex-post-Anpassungen sind mit keinen Massnahmen seitens des Unternehmens verbunden und entstehen als Folge von Aktienkursbewegungen, die den Wert von Zuteilungen beeinflussen. Die expliziten Ex-post-Anpassungen bei UBS-Aktien für das Jahr 2015, basierend auf dem Verfall von rund 7 Millionen Aktien im Jahr 2015, entsprechen einer Reduktion um 146 Millionen Franken. Die expliziten Ex-post-Anpassungen bei UBS-Optionen und in Aktien entrichteten Stock Appreciation Rights (SARs) für das Jahr auf Basis von rund 0,1 Millionen im Jahr 2015 verfallenen Optionen/SARs betragen insgesamt 1 Million Franken. Die Höhe der impliziten Anpassungen ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Aktienkurses zurückzuführen. Der Aktienkurs per Jahresende bedeutet allerdings auch, dass viele der früher gewährten Optionen «out of the money» bleiben. Dementsprechend wiesen die meisten ausstehenden Vergütungen in Form von Optionen per Ende 2015 keinen inneren Wert auf. ▲

Amortisation aufgeschobener Vergütung

Mrd. CHF



Pillar 3 |

Aufgeschobene Vergütung^{1,2}

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Bezüglich Zuteilungen für 2015	Bezüglich Zuteilungen für frühere Jahre ³	Total	Davon unterliegen Ex-post-Anpassungen	Total aufgeschobene Vergütung Jahresende 2014
Deferred Contingent Capital Plan	514	1 397	1 911	100%	1 424
Equity Ownership Plan	848	2 672	3 520	100%	3 476
Equity Ownership Plan – Notional Funds	63	393	455	100%	498
Auslaufende Pläne mit aufgeschobener Vergütung ⁴	0	19	19	100%	260
Total	1 424	4 481	5 905		5 658

¹ Basierend auf der Übertragung pro jeweiligem Plan. Reflektiert den ökonomischen Wert der aufgeschobenen Zuteilungen, welcher vom buchhalterischen Aufwand abweichen kann. ² Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für mehr Informationen. ³ Dies berücksichtigt die impliziten Ex-post-Anpassungen, basierend auf den Veränderungen des Aktienkurses seit der Zuteilung. ⁴ Cash Balance Plan (CBP), Senior Executive Equity Ownership Plan (SEEO), Performance Equity Plan (PEP), Incentive Performance Plan (IPP), Deferred Cash Plan (DCP).

Pillar 3 |

Explizite und implizite Ex-post-Anpassungen an den aufgeschobenen Vergütungen für 2015¹

Mio. CHF	Ex-post explizite Anpassungen ⁴		Ex-post implizite Anpassungen an aufgeschobenen Zahlungen ⁵	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
UBS Notional Instruments (DCCP)	(53)	(42)		
UBS-Aktien (EOP, IPP, PEP, SEEO) ²	(146)	(121)	412	218
UBS-Aktioptionen (KESOP) und SARs (KESAP) ²	(1)	(1)		
UBS Notional Funds (EOP) ³	(6)	(3)	3	16

¹ Vergütung (leistungsabhängige Zuteilungen und übrige variable Vergütung) im Zusammenhang mit Zuteilungen für vergangene Geschäftsjahre. ² IPP, PEP, SEEO, Key Employee Stock Appreciation Rights Plan (KESAP) und Key Employee Stock Option Plan (KESOP) sind auslaufende aufgeschobene Vergütungspläne. ³ Die im Rahmen dieses Planes gewährten Zuteilungen werden bar ausbezahlt und unterliegen zu 100% impliziten Ex-post-Anpassungen. ⁴ Explizite Ex-post-Anpassungen berücksichtigen die Anzahl verfallener Titel während des Jahres, bewertet mit dem Aktienkurs am 30. Dezember 2015 (CHF 19.52) und am 30. Dezember 2014 (CHF 17.09) für UBS-Aktien und für UBS-Optionen bewertet mit dem Fair Value am Datum der Zuteilung. Für Notional Funds, die Mitarbeitern von Asset Management im Rahmen des EOP zugeteilt werden, umfasst dies die aufgrund von Verfall entstandenen Guthaben, welche 2015 und 2014 erfasst wurden. Für DCCP wurde der Fair Value am Datum der Zuteilung für die im Geschäftsjahr verfallenen Zuteilungen berücksichtigt. ⁵ Die Berechnung der impliziten Ex-post-Anpassungen für UBS-Aktien basiert auf der Differenz zwischen dem gewichteten Durchschnitt des Fair Value am Datum der Zuteilung und dem Aktienkurs am Jahresende. Der Betrag für Notional Funds basiert auf den Marktpreisveränderungen während der Jahre 2015 und 2014.

Gesamter Personalaufwand 2015

Per 31. Dezember 2015 beschäftigte UBS 60 099 Personen (Vollzeitäquivalent). Die nachfolgende Tabelle zeigt den gesamten Personalaufwand für das Jahr 2015. Er umfasst Gehälter, Vorsorge- und andere Personalkosten, Sozialversicherungsbeiträge und die variable Vergütung. Die variable Vergütung beinhaltet ermessensbasierte leistungsabhängige Barvergütungen für das Geschäftsjahr 2015, die 2016 ausbezahlt wurden, Amortisationen für gesperrte aufgeschobene Zuteilungen früherer Jahre und Kosten für aufgeschobene Zuteilungen an Mitarbeiter, die zum Zuteilungszeitpunkt gemäss dem Vergütungsmodell das Pensionsalter erreichen.

Der Pool für leistungsabhängige Zuteilungen entspricht dem Wert der für das Geschäftsjahr 2015 zugeteilten ermessensbasierten leistungsabhängigen Zuteilungen, wobei sowohl sofort ausbezahlte als auch aufgeschobene Zuteilungen eingeschlossen sind. Bei der Bestimmung des Aufwands für die variable Vergütung sind folgende Anpassungen erforderlich, um den Pool für

leistungsabhängige Zuteilungen mit den buchhalterischen Kosten abzustimmen, die in der nach IFRS erstellten Konzernrechnung von UBS erfasst werden:

- Kürzung um die nicht erfassten künftigen Amortisationen (einschliesslich buchhalterischer Anpassungen) für gesperrte aufgeschobene Zuteilungen, die 2016 für das Geschäftsjahr 2015 erfolgen.
- Zuschlag für die 2015 erfolgten Amortisationen auf gesperrten aufgeschobenen Zuteilungen früherer Jahre.

Da ein wesentlicher Teil der Gesamtvergütung in Form aufgeschobener Zuteilungen erfolgt, ist der Anteil der Amortisationen für gesperrte aufgeschobene Zuteilungen früherer Jahre an den buchhalterischen Kosten nach IFRS in den Jahren 2014 und 2015 bedeutend.

→ Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen

Pillar 3 |

Personalaufwand

Mio. CHF	Aufwand				
	Bezüglich Zuteilungen für 2015	Bezüglich früherer Zuteilungen	Total 2015	2014	2013
Gehälter¹	6 282	0	6 282	6 269	6 268
Bar ausbezahlte leistungsabhängige Zuteilungen	2 073	(94)	1 980	1 714	1 912
Deferred Contingent Capital Plan	172	258	429	349	248
Aufgeschobene Barvergütungspläne	0	12	12	12	55
UBS-Aktienpläne	261	461	722	680	692
UBS-Aktioptionspläne	0	0	0	0	0
Equity Ownership Plan – Notional Funds	28	38	67	65	79
Variable Vergütungen – Leistungsabhängige Zuteilungen²	2 535	675	3 210	2 820	2 986
davon: Garantien für neu rekrutierte Mitarbeiter	15	23	38	48	76
Variable Vergütungen – Andere²	184	162	346	466	288
davon: Ersatzzahlungen ³	11	65	76	81	78
davon: Gutschrift für verfallene Vergütungen	0	(86)	(86)	(70)	(146)
davon: Abfindungszahlungen ⁴	157	0	157	162	114
davon: Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitern und übrige Zahlungen	15	183	198	292	242
Externe Mitarbeiter	365	0	365	234	190
Sozialleistungen	785	35	820	791	792
Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses⁵	808	0	808	711	887
Wealth Management Americas: Vergütung für Finanzberater^{2,6}	2 673	879	3 552	3 385	3 140
Übriger Personalaufwand	579	21	600	605	631
Total Personalaufwand⁷	14 209	1 772	15 981	15 280	15 182

¹ Beinhaltet rollenbasierte Zulagen. ² Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ³ Ersatzzahlungen sind ein Ausgleich für aufgeschobene Vergütungen, die aufgrund eines Wechsels zu UBS verfallen sind. Diese Tabelle zeigt die im entsprechenden Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen (insbesondere die Amortisation der Vergütungen). ⁴ Beinhaltet Abfindungszahlungen, die aufgrund rechtlicher und anderer Verpflichtungen bezahlt werden. ⁵ Das Jahr 2015 beinhaltet Gutschriften von CHF 24 Millionen aus Veränderungen im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA. Das Jahr 2015 beinhaltet Gutschriften von CHF 41 Millionen aus Veränderungen im Zusammenhang mit Vorsorgeplänen für pensionierte Mitarbeiter in den USA. Siehe «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ⁶ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind. ⁷ Enthält Nettostrukturierungskosten von CHF 460 Millionen, CHF 327 Millionen und CHF 156 Millionen für die Jahre endend am 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013. Siehe «Anmerkung 32 Änderung der Organisationsstruktur und Veräusserungen» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ▲

Übertragung von in früheren Jahren gewährten Zuteilungen, welche Performance-Bedingungen unterliegen

Die nachstehende Tabelle zeigt, in welchem Mass die Performance-Bedingungen für in früheren Jahren gewährte Zuteilungen erfüllt wurden, sowie den prozentualen Anteil der Zuteilungen, die 2016 übertragen werden.

Senior Executive Equity Ownership Plan 2010 / 11 und 2011 / 12		
Performance-Schwelle	Erzielte Performance	Übertragene Tranche in %
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern des Unternehmensbereichs beziehungsweise für das Corporate Center das bereinigte operative Konzernergebnis vor Steuern	Da der Konzern und die Unternehmensbereiche für 2015 ein positives Ergebnis vor Steuern auswiesen, wurde die Performance-Bedingung erfüllt und die fünfte Tranche der im Rahmen des SEEO 2010/11 sowie die vierte Tranche der im Rahmen des SEEO 2011/12 gewährten Zuteilungen werden vollständig übertragen.	100%

Equity Ownership Plan 2012 / 13 und 2013 / 14		
Performance-Schwelle	Erzielte Performance	Übertragene Tranche in %
Konzern RoTE und RoAE der Unternehmensbereiche	Die Performancebedingungen im Konzern und in den Unternehmensbereichen wurden erfüllt. EOP 2012/13: Die erste Tranche der an die Konzernleitung gewährten Zuteilungen und die zweite Tranche der an alle anderen am Plan teilnehmenden Mitarbeiter gewährten Zuteilungen werden vollständig übertragen. EOP 2013/14: Die erste Tranche der an alle am Plan teilnehmenden Mitarbeiter gewährten Zuteilungen wird vollständig übertragen.	100%

Auslaufende Pläne für aufgeschobene Vergütung

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der während des Jahres 2015 ausgelaufenen oder danach auslaufenden, noch nicht abgerechneten, Vergütungspläne per 31. Dezember 2015. Das Unternehmen hat seit 2009 keine Optionen mehr zugeteilt. Der Ausübungspreis von Aktienoptionen, die unter früheren Plänen zugeteilt wurden, wurde nicht angepasst.

→ Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen

Plan	Performance Equity Plan (PEP)	Senior Executive Equity Ownership Plan (SEEOP)	Special Plan Award Program (SPAP)	Incentive Performance Plan (IPP)	Key Employee Stock Appreciation Rights Plan (KESAP) und Key Employee Stock Option Plan (KESOP)	Senior Executive Stock Appreciation Rights Plan (SESAP) und Senior Executive Stock Option Plan (SESOP)
Jahr der Zuteilung	2010–2012	2010–2012	nur 2012	nur 2010	2002–2009	2002–2009
Berechtigte Mitarbeiter	Konzernleitungsmitglieder	Konzernleitungsmitglieder und GMDs	Ausgewählte Managing Directors und GMDs in der Investment Bank	Konzernleitungsmitglieder und andere leitende Mitarbeiter (rund 900 Mitarbeiter)	Ausgewählte Mitarbeiter (rund 17 000 Mitarbeiter zwischen 2002 und 2009)	Konzernleitungsmitglieder und Group Managing Board
Instrument	Performance-Aktien	Aktien	Aktien	Performance-Aktien	SARs oder Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis, der nicht tiefer liegt als der Marktwert einer UBS-Aktie am Datum der Zuteilung	SARs oder Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis, der nicht tiefer liegt als der Marktwert einer UBS-Aktie am Datum der Zuteilung
Performance-Bedingungen	Die Anzahl übertragener Aktien kann zwischen null und der doppelten Anzahl der zugeteilten Performance-Aktien liegen. Dies hängt davon ab, ob bestimmte Economic-Profit- sowie Total-Shareholder-Return-Ziele erfüllt wurden	Abhängig davon, ob der Unternehmensbereich einen Verlust verzeichnet (die Höhe der verfallenen Vergütung hängt vom Ausmass des Verlusts ab und liegt in der Regel zwischen 10% und 50% des fälligen Vergütungsanteils)	Abhängig vom erreichten Umfang der Reduktion der risikogewichteten Aktiven und der durchschnittlichen veröffentlichten Rendite der risikogewichteten Aktiven in der Investment Bank in den Jahren 2012, 2013 und 2014	Abhängig vom Aktienkurs am Ende einer Fünfjahresperiode	Keines	Keines
Restriktionen / andere Konditionen	Nur bei fortlaufender Anstellung und wenn keine nachteiligen Handlungen erfolgen	Nur bei fortlaufender Anstellung und wenn keine nachteiligen Handlungen erfolgen	Nur bei fortlaufender Anstellung und wenn keine nachteiligen Handlungen erfolgen	Nur bei fortlaufender Anstellung und wenn keine nachteiligen Handlungen erfolgen	Unter der Bedingung einer fortlaufenden Anstellung, dass weder Kunden noch Mitarbeiter abgeworben werden und dass keine vertraulichen Informationen offengelegt werden	Unter der Bedingung einer fortlaufenden Anstellung, dass weder Kunden noch Mitarbeiter abgeworben werden und dass keine vertraulichen Informationen offengelegt werden
Aufschub	Wird drei Jahre nach Zuteilung übertragen	Wird in jährlich gleichen Anteilen über fünf Jahre verteilt übertragen	Wird drei Jahre nach Zuteilung übertragen	Wird nach Ablauf von fünf Jahren vollständig übertragen. Die Anzahl übertragener Aktien beträgt die ein- bis dreifache Anzahl der ursprünglich zugeteilten Performance-Aktien.	Wird drei Jahre nach Zuteilung vollständig übertragen. SAR und Optionen laufen zehn Jahre nach der Zuteilung aus.	Wird drei Jahre nach Zuteilung vollständig übertragen. SAR und Optionen laufen zehn Jahre nach der Zuteilung aus.
Stand per März 2016	Abgelaufen	Übertragung und Leistungsmessung laufen bis 2017 weiter	Abgelaufen	Abgelaufen	Abgelaufen (einige Optionen / SARs können weiterhin ausgeübt werden)	Abgelaufen (einige Optionen / SARs können weiterhin ausgeübt werden)

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Aktien- und Optionsbesitz / -anspruch von Mitgliedern der Konzernleitung	420
Total aller nicht aufgeschobenen und aufgeschobenen Aktien von Mitgliedern der Konzernleitung	420
Anzahl Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates	421
Total aller gesperrten und nicht gesperrten Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates	421
Nicht aufgeschobene und aufgeschobene Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung	422
Kredite an die Mitglieder der Konzernleitung	423
Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	423
Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	423

geprüft |

Aktien- und Optionsbesitz / -anspruch von Mitgliedern der Konzernleitung¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl aufgeschobene Aktien / Risiken ausgesetzt ²	Anzahl nicht aufgeschobene Aktien	Total Anzahl Aktien	Möglicherweise übertragene Stimmrechte in %	Anzahl Optionen ³	Möglicherweise übertragene Stimmrechte in % ⁴
Sergio P. Ermotti, Group Chief Executive Officer	2015	947 964	155 736	1 103 700	0,059	0	0,000
	2014	670 935	97 589	768 524	0,039	0	0,000
Markus U. Diethelm, Group General Counsel	2015	447 694	61 797	509 491	0,027	0	0,000
	2014	528 973	0	528 973	0,027	0	0,000
Lukas Gähwiler, President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland	2015	558 657	1 515	560 172	0,030	0	0,000
	2014	522 769	1 052	523 821	0,027	0	0,000
Ulrich Körner, President Asset Management und President UBS EMEA	2015	642 813	95 597	738 410	0,039	0	0,000
	2014	713 051	292 519	1 005 570	0,051	0	0,000
Philip J. Lofts, Group Chief Risk Officer	2015	540 288	247 929	788 217	0,042	277 082	0,015
	2014	611 479	204 346	815 825	0,042	394 172	0,020
Robert J. McCann, President Wealth Management Americas und President UBS Americas	2015	1 010 805	0	1 010 805	0,054	0	0,000
	2014	983 028	62 901	1 045 929	0,053	0	0,000
Tom Naratil, Group Chief Financial Officer und Group Chief Operating Officer	2015	598 172	310 054	908 226	0,049	555 115	0,030
	2014	523 751	288 151	811 902	0,041	721 125	0,037
Andrea Orcel, President Investment Bank	2015	933 686	117 646	1 051 332	0,056	0	0,000
	2014	915 399	408 296	1 323 695	0,068	0	0,000
Chi-Won Yoon, President UBS Asia Pacific	2015	383 164	683 994	1 067 158	0,057	483 210	0,026
	2014	492 093	507 602	999 695	0,051	515 180	0,026
Jürg Zeltner, President Wealth Management	2015	683 767	3 721	687 488	0,037	86 279	0,005
	2014	675 211	0	675 211	0,034	108 121	0,006
Total	2015	6 747 010	1 677 989	8 424 999	0,450	1 401 686	0,075
	2014	6 636 689	1 862 456	8 499 145	0,434	1 738 598	0,089

¹ Diese Tabelle enthält alle aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen Aktien und Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung inklusive jener von nahestehenden Personen. ² Inklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien. Die tatsächliche Anzahl zu übertragender Aktien wird gemäss den Planbedingungen berechnet werden. Weitere Informationen zu den Plänen sind in diesem Bericht unter «Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015» aufgeführt. ³ Details zu den Optionsplänen und Bedingungen sind in «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 aufgeführt. ⁴ Keine Konversionsrechte ausstehend. ▲

geprüft |

Total aller nicht aufgeschobenen und aufgeschobenen Aktien von Mitgliedern der Konzernleitung^{1,2}

	Total	Davon nicht aufgeschoben	Davon aufgeschoben bis				
			2016	2017	2018	2019	2020
Aktien per 31. Dezember 2015	8 424 999	1 677 989	1 148 988	1 561 296	2 004 014	1 314 398	7 183 314
			2015	2016	2017	2018	2019
Aktien per 31. Dezember 2014	8 499 145	1 862 456	2 112 409	1 148 988	1 538 703	1 263 098	573 491

¹ Inklusive Aktien von nahestehenden Personen. ² Inklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien. Die tatsächliche Anzahl in Zukunft zu übertragender Aktien wird gemäss den Planbedingungen berechnet werden. Weitere Informationen zu den Plänen sind in diesem Bericht unter «Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015» aufgeführt. ▲

geprüft |

Anzahl Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates¹

Name, Funktion	per 31. Dezember		Anzahl Aktien	Stimmrechte in %
	2015	2014		
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	488 889	333 333		0,026
Michel Demaré, Vizepräsident	215 992	181 246		0,012
David Sidwell, Senior Independent Director	163 317	185 181		0,009
Reto Francioni, Mitglied	28 787	11 859		0,002
Ann F. Godbehere, Mitglied	169 054	139 653		0,009
Axel P. Lehmann, Mitglied	252 761	217 373		0,014
Helmut Panke, ehemaliges Mitglied ²	–	182 009		–
William G. Parrett, Mitglied	104 271	100 019		0,006
Isabelle Romy, Mitglied	66 490	44 217		0,004
Beatrice Weder di Mauro, Mitglied	71 261	45 424		0,004
Joseph Yam, Mitglied	87 354	66 863		0,005
Total	1 648 176	1 507 177		0,088
				0,077

¹ Diese Tabelle enthält gesperrte und nicht gesperrte Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates inklusive jener von nahestehenden Personen. In 2015 und 2014 wurden keine Optionen gewährt. ² Helmut Panke stand an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 nicht zur Wiederwahl. ▲

geprüft |

Total aller gesperrten und nicht gesperrten Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates¹

	Total	Davon nicht gesperrt	Davon gesperrt bis			
			2016	2017	2018	2019
Aktien per 31. Dezember 2015	1 648 176	211 748	232 917	384 118	416 408	402 985
Aktien per 31. Dezember 2014	1 507 177	228 189	172 868	261 377	408 570	436 173

¹ Inklusiv Aktien von nahestehenden Personen. ▲

geprüft |

Nicht aufgeschobene und aufgeschobene Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung¹

per 31. Dezember	Gesamtanzahl Optionen ²	Anzahl Optionen ³	Zuteilungsjahr	Frei verfügbar per	Verfalldatum	Ausübungspreis
------------------	------------------------------------	------------------------------	----------------	--------------------	--------------	----------------

Philip J. Lofts, Group Chief Risk Officer

2015	277 082	117 227	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 72.57
		85 256	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 73.67
		74 599	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 35.66
2014	394 172	117 090	2005	01.03.2008	28.02.2015	CHF 52.32
		117 227	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 72.57
		85 256	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 73.67
		74 599	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 35.66

Tom Naratil, Group Chief Financial Officer und Group Chief Operating Officer

2015	555 115	142 198	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 72.57
		131 277	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 73.67
		181 640	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 35.66
		100 000	2009	01.03.2012	27.02.2019	CHF 11.35
2014	721 125	166 010	2005	01.03.2008	28.02.2015	USD 44.81
		142 198	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 72.57
		131 277	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 73.67
		181 640	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 35.66
		100 000	2009	01.03.2012	27.02.2019	CHF 11.35

Chi-Won Yoon, President UBS Asia Pacific

2015	483 210	21 316	2006	01.03.2007	28.02.2016	CHF 65.97		
		21 314	2006	01.03.2008	28.02.2016	CHF 65.97		
		21 311	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 65.97		
		8 881	2007	01.03.2008	28.02.2017	CHF 67.00		
		8 880	2007	01.03.2009	28.02.2017	CHF 67.00		
		8 880	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 67.00		
		42 628	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 32.45		
		350 000	2009	01.03.2012	27.02.2019	CHF 11.35		
		2014	515 180	10 659	2005	01.03.2006	28.02.2015	CHF 47.58
				10 657	2005	01.03.2007	28.02.2015	CHF 47.58
				10 654	2005	01.03.2008	28.02.2015	CHF 47.58
				21 316	2006	01.03.2007	28.02.2016	CHF 65.97
21 314	2006			01.03.2008	28.02.2016	CHF 65.97		
21 311	2006			01.03.2009	28.02.2016	CHF 65.97		
		8 881	2007	01.03.2008	28.02.2017	CHF 67.00		
		8 880	2007	01.03.2009	28.02.2017	CHF 67.00		

per 31. Dezember	Gesamtanzahl Optionen ²	Anzahl Optionen ³	Zuteilungsjahr	Frei verfügbar per	Verfalldatum	Ausübungspreis
------------------	------------------------------------	------------------------------	----------------	--------------------	--------------	----------------

		8 880	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 67.00
		42 628	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 32.45
		350 000	2009	01.03.2012	27.02.2019	CHF 11.35

Jürg Zeltner, President Wealth Management

2015	86 279	7 106	2006	01.03.2007	28.02.2016	CHF 65.97
		7 103	2006	01.03.2008	28.02.2016	CHF 65.97
		7 103	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 65.97
		110	2006	03.03.2008	03.03.2016	CHF 65.91
		242	2006	09.06.2008	09.06.2016	CHF 61.84
		230	2006	08.09.2008	08.09.2016	CHF 65.76
		221	2006	08.12.2008	08.12.2016	CHF 67.63
		7 105	2007	01.03.2008	28.02.2017	CHF 67.00
		7 105	2007	01.03.2009	28.02.2017	CHF 67.00
		7 103	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 67.00
		223	2007	02.03.2009	02.03.2017	CHF 67.08
				42 628	2008	01.03.2011
2014	108 121	7 106	2005	01.03.2006	28.02.2015	CHF 47.58
		7 103	2005	01.03.2007	28.02.2015	CHF 47.58
		7 103	2005	01.03.2008	28.02.2015	CHF 47.58
		93	2005	04.03.2007	04.03.2015	CHF 47.89
		161	2005	06.06.2007	06.06.2015	CHF 45.97
		149	2005	09.09.2007	09.09.2015	CHF 50.47
		127	2005	05.12.2007	05.12.2015	CHF 59.03
		7 106	2006	01.03.2007	28.02.2016	CHF 65.97
		7 103	2006	01.03.2008	28.02.2016	CHF 65.97
		7 103	2006	01.03.2009	28.02.2016	CHF 65.97
		110	2006	03.03.2008	03.03.2016	CHF 65.91
		242	2006	09.06.2008	09.06.2016	CHF 61.84
230	2006	08.09.2008	08.09.2016	CHF 65.76		
221	2006	08.12.2008	08.12.2016	CHF 67.63		
7 105	2007	01.03.2008	28.02.2017	CHF 67.00		
7 105	2007	01.03.2009	28.02.2017	CHF 67.00		
7 103	2007	01.03.2010	28.02.2017	CHF 67.00		
223	2007	02.03.2009	02.03.2017	CHF 67.08		
		42 628	2008	01.03.2011	28.02.2018	CHF 35.66

¹ Diese Tabelle enthält alle Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung inklusive jener von nahestehenden Personen. Sergio P. Ermotti, Markus U. Diethelm, Lukas Gähwiler, Ulrich Körner, Robert J. McCann und Andrea Orcel hielten per 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 keine Optionen. ² Keine Konversionsrechte ausstehend. ³ Siehe «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 für weitere Informationen. ▲

geprüft |

Kredite an die Mitglieder der Konzernleitung¹

Gemäss Artikel 38 unserer Statuten können die Mitglieder der Konzernleitung Darlehen, feste Vorschüsse und Hypotheken erhalten. Diese Darlehen werden im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie für andere Mitarbeiter, einschliesslich Zinsen und Sicherheiten,

vergeben und weisen weder ein unüblich hohes Rückzahlungsrisiko noch sonstige unvorteilhafte Merkmale für das Unternehmen auf. Der Gesamtbetrag solcher Kredite darf pro Mitglied der Konzernleitung nicht höher als 20 Millionen Franken sein.

CHF (Ausnahmen sind angegeben)²

Name, Funktion	per 31. Dezember	Kredite ³
Ulrich Körner, President Asset Management und President UBS EMEA (höchster Kredit 2015)	2015	10 621 777
Ulrich Körner, President Asset Management und President UBS EMEA (höchster Kredit 2014)	2014	7 600 000
	2015	29 032 017
Total Kredite an alle Mitglieder der Konzernleitung	2014	26 281 207

¹ Der Konzernleitung nahestehenden Personen wurden nur Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewährt. ² Lokale Währungen werden zum Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet, gemäss «Anmerkung 36 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts im Jahre 2015. ³ Alle gewährten Kredite sind gesicherte Kredite. ▲

geprüft |

Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates¹

Darlehen an unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates werden gemäss Artikel 33 unserer Statuten im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu allgemeinen Marktbedingungen gewährt. Als nicht unabhängiges Mitglied kann dem Verwaltungsratspräsidenten im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs zu den im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie für andere UBS-Mitarbeiter, ein-

schliesslich Zinsen und Sicherheiten, ein Darlehen gewährt werden, das weder ein unüblich hohes Rückzahlungsrisiko noch sonstige unvorteilhafte Merkmale für das Unternehmen aufweist. Der Gesamtbetrag solcher Kredite darf pro Verwaltungsratsmitglied nicht höher als 20 Millionen Franken sein.

CHF (Ausnahmen sind angegeben)²

	per 31. Dezember	Kredite ^{3,4}
	2015	3 604 950
Total Kredite an alle Mitglieder des Verwaltungsrates	2014	1 100 000

¹ Dem Verwaltungsrat nahestehenden Personen wurden nur Kredite zu marktüblichen Bedingungen gewährt. ² Lokale Währungen werden zum Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet, gemäss «Anmerkung 36 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015. ³ Alle gewährten Kredite sind gesicherte Kredite. ⁴ 600 000 Franken für Reto Francioni und 3 004 950 Franken für William G. Parrett im Jahre 2015 und 1 100 000 Franken für Reto Francioni im Jahre 2014. ▲

geprüft |

Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung¹

CHF (Ausnahmen sind angegeben)²

	Für das Jahr	Vergütungen	Nebenleistungen	Total
	2015	0	0	0
Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates	2014	0	0	0
	2015	435 448	39 999	475 447
Gesamtvergütungen aller ehemaligen Mitglieder der Konzernleitung ³	2014	0	37 714	37 714
	2015	435 448	39 999	475 447
Gesamtvergütungen aller ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	2014	0	37 714	37 714

¹ Vergütungen in Verbindung mit der Tätigkeit von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung, oder Vergütungen, die nicht marktüblich sind. ² Lokale Währungen werden zum Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet, gemäss «Anmerkung 36 Wichtigste Fremdwährungsumrechnungskurse» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015. ³ Umfasst Zahlungen in 2015 an zwei ehemaligen Mitglieder der Konzernleitung und eine Zahlung in 2014 an ein ehemaliges Mitglied der Konzernleitung. ▲

Vergütungsbestimmungen in den Statuten

Gemäss den Schweizer Bestimmungen zur Mitsprache bei der Vergütung haben Aktionäre von in der Schweiz kotierten Unternehmen massgeblichen Einfluss auf die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Dies wird durch eine bindende jährliche Abstimmung über die Vergütung und zusätzliche Bestimmungen in den Statuten erreicht. Die geänderten Statuten des Konzerns wurden an der Generalversammlung 2014 genehmigt und beinhalten in Bezug auf die Vergütung die folgenden Bestimmungen:

Abstimmung über die Vergütung: Die Generalversammlung genehmigt die Anträge des Verwaltungsrates zur maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für das folgende Geschäftsjahr und den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung im abgelaufenen Ge-

schäftsjahr. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge vorlegen. Falls die Generalversammlung einen Antrag ablehnt, legt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren einen Gesamtbetrag oder Teilbeträge fest, welche den Aktionären zur Genehmigung unterbreitet werden.

Grundsätze der Vergütung: Die Vergütung für den Verwaltungsrat umfasst ein Grundgehalt und kann weitere Vergütungselemente und Nebenleistungen enthalten. Die Vergütung für die Konzernleitung besteht aus fixen und variablen Vergütungselementen. Die variablen Vergütungselemente hängen von den vom Verwaltungsrat ermittelten quantitativen und qualitativen Messgrössen ab. Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung kann in Form von Barmitteln, Aktien, Finanzinstrumenten oder Anteilen, Sach- oder Nebenleistungen gezahlt oder gewährt werden. Der

Verwaltungsrat legt die wesentlichen Merkmale wie Zuteilungs-, Übertragungs-, Ausübungs- und Verfallsbedingungen und die geltenden Bestimmungen in Bezug auf nachteilige Handlungen fest.

Zusätzlicher Betrag für Mitglieder der Konzernleitung, die nach der Abstimmung der Generalversammlung über den Gesamtbetrag der Vergütung eingestellt wurden: Für die Vergütung von Mitgliedern der Konzernleitung, welche nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung ernannt werden, steht ohne weitere Genehmigung der Generalversammlung ein Betrag von bis zu 40% der in den drei vorangegangenen Jahren an die Konzernleitung gezahlten oder ihr gewährten durchschnittlichen jährlichen Gesamtvergütung zur Verfügung, soweit der genehmigte Gesamtbetrag der Vergütung nicht ausreicht.

→ **Siehe dazu unsere Corporate Governance Webseite**
www.ubs.com/governance



Ernst & Young Ltd
Aeschengraben 9
P.O. Box
CH-4002 Basel

Phone +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 10. März 2016

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht vom 10. März 2016 der UBS Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 1 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 393 bis 397 und Seite 423 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der UBS Group AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Ernst & Young AG

Marie-Laure Delarue
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte

Konzernrechnung

Querverweis auf den englischen Geschäftsbericht 2015

Die folgenden Seiten enthalten Querverweise auf den englischen Geschäftsbericht 2015 von UBS. Die Teile «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under US Securities and Exchange Commission (SEC) regulations» (zusätzliche Offenlegungsvorschriften nach Richtlinien der Börsenaufsichtsbehörde in den USA (SEC)) und «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» (zusätzliche Offenlegungsvorschriften gemäss Basel III Säule 3) sind nur im englischen Geschäftsbericht enthalten. Dort sind sie im Abschnitt «Additional regulatory information» zu finden. Die englische Version gilt als das offizielle Dokument und hat daher Vorrang.

Inhaltsverzeichnis

430	Einführung und Rechnungslegungsgrundsätze	477	Angaben zur Erfolgsrechnung
431	Konzernrechnung der UBS Group AG	477	3 Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft
432	Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm zu den internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung	478	4 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft
434	Bericht der Revisionsstelle und der Independent Registered Public Accounting Firm zur Konzernrechnung	478	5 Übriger Erfolg
436	Erfolgsrechnung	479	6 Personalaufwand
437	Comprehensive Income	479	7 Sachaufwand
439	Bilanz	480	8 Ertragsteuern
440	Eigenkapitalentwicklung	484	9 Ergebnis pro Aktie und ausstehende Aktien
444	Ausgegebene und eigene Aktien der UBS Group AG	485	Angaben zur Bilanz: Aktiven
445	Mittelflussrechnung	485	10 Forderungen gegenüber Banken und Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
447	Anhang zur Konzernrechnung der UBS Group AG	486	11 Barhinterlagen für geborgte und ausgeliehene Wertschriften, Reverse- und Repurchase-Geschäfte und derivative Finanzinstrumente
447	1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	487	12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken
472	2 Segmentberichterstattung	488	13 Handelsbestände
		489	14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting
		497	15 Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
		498	16 Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software
		499	17 Goodwill und immaterielle Anlagen
		501	18 Übrige Aktiven

- 502 Angaben zur Bilanz: Passiven
- 502 19 Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden
- 502 20 Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen
- 503 21 Ausgegebene Schuldtitel, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 505 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen
- 518 23 Übrige Verpflichtungen

- 519 Weitere Informationen
- 519 24 Fair-Value-Bestimmung
- 546 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte
- 550 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- 554 27 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Zusatzinformationen
- 558 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- 577 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne
- 588 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften
- 597 31 Unternehmenszusammenschlüsse
- 598 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen
- 600 33 Operating Leasing und Finanzierungsleasing
- 601 34 Nahestehende Personen und Unternehmen
- 604 35 Verwaltete Vermögen und Nettoneugelder
- 605 36 Fremdwährungsumrechnungskurse
- 605 37 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 606 38 Vorschriften gemäss Swiss GAAP

Einführung und Rechnungslegungsgrundsätze

Dieser Abschnitt umfasst die geprüfte konsolidierte Jahresrechnung der UBS Group AG (Konzernrechnung) für 2015 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden.

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieser Konzernrechnung angewandt wurden, sind in Anmerkung 1 im Anhang der Konzernrechnung beschrieben. Sofern in dieser Konzernrechnung nicht ausdrücklich anders erwähnt, erfolgt die Rechnungslegung in Schweizer Franken (CHF) auf konsolidierter Basis gemäss IFRS und bezieht sich «UBS» immer auf die Konzernrechnung der UBS Group AG und nicht auf den Einzelabschluss der UBS Group AG.

Alle Hinweise auf die Jahre 2015, 2014 und 2013 beziehen sich auf das Geschäftsjahr per 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013.

Die Konzernrechnung der UBS AG, die im Einklang mit den vom IASB veröffentlichten IFRS erstellt wurde, ist im kombinierten englischen Geschäftsbericht 2015 der UBS Group AG/UBS AG zu finden.

→ Weitere Angaben unter www.ubs.com/investoren

Sowohl die Konzernrechnung der UBS Group AG als auch die Konzernrechnung der UBS AG wurden von der Ernst & Young AG geprüft.

Für weitere Informationen zu kritischen Rechnungslegungsgrundsätzen gemäss SEC-Anforderungen siehe «Kritische Rechnungslegungsgrundsätze» im Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» dieses Berichts.

Konzernrechnung der UBS Group AG

Bericht des Managements über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Verantwortung des Managements für das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der UBS Group AG (UBS) sind für die Errichtung und die Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung verantwortlich. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung von UBS ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung von veröffentlichten Konzernrechnungen zu gewährleisten. Die Konzernrechnung wird im Einklang mit den IFRS erstellt, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung von UBS umfasst Richtlinien und Prozesse, welche:

- die Aufbewahrung von Dokumenten regeln, die hinreichend detailliert, korrekt und angemessen Auskunft über Geschäftsbewegungen und die Verwendung von Vermögenswerten geben;
- angemessene Sicherheit bieten, dass Transaktionen erfasst werden, die zur Erstellung und einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Konzernrechnung notwendig sind, und dass Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements von UBS erfolgen können; und
- angemessene Sicherheit bieten, dass nicht genehmigte Anschaffungen und die nicht genehmigte Nutzung oder Veräusserung von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung haben könnten, verhindert oder frühzeitig erkannt werden.

Aufgrund inhärenter Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für künftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen veränderter Bedingungen unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Prozesse verschlechtert.

Beurteilung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung durch die Geschäftsleitung per 31. Dezember 2015

Die Geschäftsleitung von UBS beurteilte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015 auf der Grundlage der Kriterien, die das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) im Internal Control Integrated Framework (Rahmenwerk von 2013) festgelegt hat. Basierend auf dieser Beurteilung erachtet die Geschäftsleitung das interne Kontrollsystem von UBS über die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015 als wirksam.

Ernst & Young AG, die unabhängige Revisionsstelle von UBS, hat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von UBS für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015 geprüft, wie in ihrem Bericht auf den Seiten 432 bis 433 dargelegt, und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015 uneingeschränkt bestätigt.



Ernst & Young Ltd
Aeschengraben 9
P.O. Box
CH-4002 Basel

Phone +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 10. März 2016

Bericht der Independent Registered Public Accounting Firm zu den internen Kontrollen für die Finanzberichterstattung

Wir haben das interne Kontrollsystem der UBS Group AG und Tochtergesellschaften für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015, basierend auf den bestehenden Kriterien des Internal Control - Integrated Framework, das vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ herausgegeben wurde (2013 Framework) (die COSO Kriterien), geprüft. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der UBS Group AG ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Beurteilung dessen Wirksamkeit, welche dem Bericht der Geschäftsleitung über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung auf Seite 431 zu entnehmen ist.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung, ein Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung abzugeben.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Public Company Accounting Oversight Board (United States). Diese Grundsätze verlangen, dass wir die Prüfung so planen und durchführen, dass mit angemessener Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung beinhaltete die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Schwachstelle, die Prüfung und Beurteilung der Gestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems basierend auf einer vorausgehenden Risikobeurteilung sowie der Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, eine angemessene Sicherheit betreffend der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den anzuwendenden allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad, ordnungsmässig und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich Vermögenswerten der Gesellschaft aufzeichnen, (2) angemessene Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards erstellen zu können und Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates getätigt werden können, sowie (3) angemessene Sicherheit gewähren zur



Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräusserung von Aktiven, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben können.

Aufgrund inhärenter Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für künftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen veränderten Bedingungen unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verhalten verschlechtert.

Gemäss unserer Beurteilung unterhielten die UBS Group AG und Tochtergesellschaften in allen wesentlichen Belangen ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2015, basierend auf den COSO Kriterien.

Wir haben zudem, in Übereinstimmung mit dem Schweizer Gesetz, den Schweizer Prüfungsstandards, den International Standards on Auditing sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) die Konzernrechnung der UBS Group AG und Tochtergesellschaften, bestehend aus Bilanzen per 31. Dezember 2015 und 2014 und entsprechenden Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisrechnungen, Eigenkapitalnachweisen und Mittelflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013, geprüft und unser Bericht vom 10. März 2016 weist ein uneingeschränktes Prüfungsurteil darüber aus.

Ernst & Young AG

Marie-Laure Delarue
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Troy J. Butner
Certified Public Accountant (U.S.)



Ernst & Young Ltd
Aeschengraben 9
P.O. Box
CH-4002 Basel

Phone +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 10. März 2016

Bericht der Revisionsstelle und der Independent Registered Public Accounting Firm zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der UBS Group AG und Tochtergesellschaften, bestehend aus Bilanzen per 31. Dezember 2015 und 2014, und entsprechenden Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisrechnungen, Eigenkapitalnachweisen, Mittelflussrechnungen sowie Anhängen für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 auf Seiten 436 bis 608, geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und der schweizerischen Gesetzgebung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfungen ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den Schweizer Prüfungsstandards, den International Standards on Auditing sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der



vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung der UBS Group AG und Tochtergesellschaften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögenslage zum 31. Dezember 2015 und 2014, sowie der konsolidierten Ertrags- und Finanzlage für jedes der drei Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 in Übereinstimmung mit den vom IASB herausgegebenen IFRS und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die schweizerischen gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 Obligationenrecht (OR) und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung empfehlen wir, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Wir haben zudem in Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der UBS Group AG und Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2015, basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (2013 Framework) herausgegeben wurde, geprüft und in unserem Bericht vom 10. März 2016 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil darüber abgegeben.

Ernst & Young AG

Marie-Laure Delarue
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Troy J. Butner
Certified Public Accountant (U.S.)

geprüft |

Erfolgsrechnung

Mio. CHF, ausser Ergebnis pro Aktie	Anmerkung	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
		31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Zinsertrag	3	13 177	13 194	13 137	0
Zinsaufwand	3	(6 445)	(6 639)	(7 351)	(3)
Erfolg Zinsengeschäft	3	6 732	6 555	5 786	3
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	12	(117)	(78)	(50)	50
Zinserfolg nach Wertberichtigungen für Kreditrisiken		6 615	6 477	5 736	2
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	4	17 140	17 076	16 287	0
Erfolg Handelsgeschäft	3	5 742	3 842	5 130	49
Übriger Erfolg	5	1 107	632	580	75
Total Geschäftsertrag		30 605	28 027	27 732	9
Personalaufwand	6	15 981	15 280	15 182	5
Sachaufwand	7	8 107	9 387	8 380	(14)
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	16	920	817	816	13
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	17	107	83	83	29
Total Geschäftsaufwand		25 116	25 567	24 461	(2)
Ergebnis vor Steuern		5 489	2 461	3 272	123
Steueraufwand / (-ertrag)	8	(898)	(1 180)	(110)	(24)
Konzernergebnis		6 386	3 640	3 381	75
Den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbares Konzernergebnis			142	204	(100)
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis		183	32	5	472
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis		6 203	3 466	3 172	79
Ergebnis pro Aktie (CHF)					
Unverwässert	9	1.68	0.93	0.84	81
Verwässert	9	1.64	0.91	0.83	80

Comprehensive Income

	Für das Geschäftsjahr endend am		
Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar			
Konzernergebnis	6 203	3 466	3 172
Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann			
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, vor Steuern	(140)	1 800	(440)
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte Fremdwährungsbeträge	(90)	2	(36)
Ertragsteuern bezüglich Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen	(2)	(7)	5
Subtotal Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern	(231)	1 795	(471)
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Netto nicht realisierte Gewinne/(Verluste) auf zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, vor Steuern	175	335	(57)
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte Wertminderungen	1	75	41
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte realisierte Gewinne	(292)	(243)	(265)
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte realisierte Verluste	44	25	56
Ertragsteuern bezüglich netto nicht realisierter Gewinne/(Verluste) auf zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	8	(51)	71
Subtotal netto nicht realisierte Gewinne/(Verluste) auf zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach Steuern	(63)	141	(154)
Cashflow-Absicherung			
Effektiver Anteil der Veränderungen des Fair Value von Derivaten zur Cashflow-Absicherung, vor Steuern	544	2 068	(652)
Vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste, netto	(1 182)	(1 185)	(1 261)
Ertragsteuern bezüglich Cashflow-Absicherung	128	(195)	393
Subtotal Veränderungen des Fair Value von Derivaten zur Cashflow-Absicherung, nach Steuern	(509)	689	(1 520)
Total Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann, nach Steuern	(804)	2 625	(2 145)
Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
Leistungsorientierte Vorsorgepläne			
Gewinne/(Verluste) auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen, vor Steuern	316	(1 410)	1 178
Ertragsteuern bezüglich leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(18)	238	(239)
Subtotal Gewinne/(Verluste) auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen, nach Steuern	298	(1 172)	939
Neubewertungsrücklage Liegenschaften			
Veränderungen der Neubewertungsrücklage auf Liegenschaften, vor Steuern	0	0	0
Vom Eigenkapital in die Gewinnreserven transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste, netto	0	0	(6)
Ertragsteuern bezüglich Gewinnen aus der Neubewertungsrücklage auf Liegenschaften	0	0	0
Subtotal Veränderungen der Neubewertungsrücklage auf Liegenschaften, nach Steuern	0	0	(6)
Total Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern	298	(1 172)	933
Total Übriges Comprehensive Income	(506)	1 453	(1 211)
Total Comprehensive Income – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar	5 698	4 920	1 961

Tabellenfortsetzung auf der nächsten Seite

Comprehensive Income (Fortsetzung)

Tabellenfortsetzung der vorhergehenden Seite

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Comprehensive Income – den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbar			
Konzernergebnis		142	204
Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, vor Steuern		80	355
Ertragsteuern bezüglich Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen		0	0
Subtotal Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern		80	355
Total Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern		80	355
Total Comprehensive Income – den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbar		221	559
Comprehensive Income – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar			
Konzernergebnis	183	32	5
Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann			
Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann, vor Steuern	(12)	5	0
Ertragsteuern bezüglich dem Übrigen Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann	2	(2)	0
Total Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann, nach Steuern	(10)	3	0
Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird			
Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, vor Steuern	(95)	80	(1)
Ertragsteuern bezüglich Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Subtotal Veränderungen der Währungsumrechnungsdifferenzen, nach Steuern	(95)	80	(1)
Gewinne / (Verluste) auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen, vor Steuern	6	(44)	0
Ertragsteuern bezüglich leistungsorientierten Vorsorgeplänen	(1)	8	0
Subtotal Gewinne / (Verluste) auf leistungsorientierten Vorsorgeplänen, nach Steuern	5	(36)	0
Total Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern	(90)	44	(1)
Übriges Comprehensive Income	(99)	47	(1)
Total Comprehensive Income – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	83	79	4
Total Comprehensive Income			
Konzernergebnis	6 386	3 640	3 381
Übriges Comprehensive Income	(605)	1 580	(857)
davon: Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann	(814)	2 628	(2 145)
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird	208	(1 048)	1 288
Total Comprehensive Income	5 781	5 220	2 524

Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %
				31.12.14
Aktiven				
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken		91 306	104 073	(12)
Forderungen gegenüber Banken	10, 12	11 948	13 334	(10)
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	11, 26	25 584	24 063	6
Reverse-Repurchase-Geschäfte	11, 26	67 893	68 414	(1)
Handelsbestände	13, 24	124 035	138 156	(10)
<i>davon: Aktiven als Sicherheit verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>	25	51 943	56 018	(7)
Positive Wiederbeschaffungswerte	14, 24, 26	167 435	256 978	(35)
Forderung aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	11, 26	23 763	30 979	(23)
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	24, 26, 27	6 146	4 951	24
Kredite	10, 12	311 954	315 757	(1)
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	15, 24	62 543	57 159	9
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	30	954	927	3
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	16	7 695	6 854	12
Goodwill und immaterielle Anlagen	17	6 568	6 785	(3)
Latente Steueransprüche	8	12 835	11 060	16
Übrige Aktiven	18	22 160	22 988	(4)
Total Aktiven		942 819	1 062 478	(11)
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	19	11 836	10 492	13
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	11, 26	8 029	9 180	(13)
Repurchase-Geschäfte	11, 26	9 653	11 818	(18)
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	13, 24	29 137	27 958	4
Negative Wiederbeschaffungswerte	14, 24, 26	162 430	254 101	(36)
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	11, 26	38 282	42 372	(10)
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	20, 24, 26	62 995	75 297	(16)
Verpflichtungen gegenüber Kunden	19	390 185	410 207	(5)
Ausgegebene Schuldtitel	21	93 147	91 207	2
Rückstellungen	22	4 164	4 366	(5)
Übrige Verpflichtungen	8, 23	75 652	71 112	6
Total Fremdkapital		885 511	1 008 110	(12)
Eigenkapital				
Aktienkapital		385	372	3
Kapitalreserven		31 164	32 590	(4)
Eigene Aktien		(1 693)	(1 393)	22
Gewinnreserven		29 504	22 134	33
Übriges Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst, nach Steuern		(4 047)	(3 093)	31
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital		55 313	50 608	9
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital		1 995	3 760	(47)
Total Eigenkapital		57 308	54 368	5
Total Passiven		942 819	1 062 478	(11)

Eigenkapitalentwicklung

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Gewinnreserven
Stand am 1. Januar 2013	384	33 862	(1 071)	16 491
Kapitalerhöhung	1			
Erwerb eigener Aktien			(846)	
Veräusserung eigener Aktien			887	
Erfolg / (Verlust) aus Geschäften mit eigenen Aktien und mit Derivaten auf eigenen Aktien		203		
Agio aus Ausgabe von Aktien und Ausübung von Optionsrechten		30		
Mitarbeiteraktien und -aktienoptionspläne		305		
Steuerertrag / (-aufwand) in den Kapitalreserven		91		
Dividendenausschüttung		(564) ²		
Als Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien klassiertes Eigenkapital		(9)		
Vorzugsanleihen				
Neukonsolidierung und übrige Zugänge / (Abgänge)				6
Dekonsolidierung und übrige Abgänge		(11)		
Total Comprehensive Income für das Geschäftsjahr				4 111
davon: Konzernergebnis				3 172
davon: Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann, nach Steuern				
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern – Leistungsorientierte Vorsorgepläne				939
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern – Währungsumrechnungsdifferenzen				
Stand am 31. Dezember 2013	384	33 906	(1 031)	20 608
Kapitalerhöhung	0			
Erwerb eigener Aktien			(918)	
Veräusserung eigener Aktien			519	
Erfolg / (Verlust) aus Geschäften mit eigenen Aktien und mit Derivaten auf eigenen Aktien		24		
Agio aus Ausgabe von Aktien und Ausübung von Optionsrechten		3		
Mitarbeiteraktien und -aktienoptionspläne		619		
Steuerertrag / (-aufwand) in den Kapitalreserven		3		
Dividendenausschüttung		(938) ²		
Als Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien klassiertes Eigenkapital		45		
Vorzugsanleihen				
Neukonsolidierung und übrige Zugänge / (Abgänge)				
Dekonsolidierung und übrige Abgänge				
Total Comprehensive Income für das Geschäftsjahr				2 295
davon: Konzernergebnis				3 466
davon: Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann, nach Steuern				
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern – Leistungsorientierte Vorsorgepläne				(1 172)
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern – Währungsumrechnungsdifferenzen				
Änderungen in der Rechtsform / Reorganisation: Auswirkung im Rahmen der Gründung der UBS Group AG	(37)	(3 078)		(2 219)
Änderungen in der Rechtsform / Reorganisation: Erhöhung der Eigentumsanteile der UBS Group AG an der UBS AG	24	2 006	37	1 449
Stand am 31. Dezember 2014	372	32 590	(1 393)	22 134

Übriges Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst, nach Steuern ¹	davon: Währungs- umrechnungs- differenzen	davon: zur Veräu- serung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	davon: Cashflow- Absicherung	Den Aktionären der UBS Group AG zuzurechenbares Eigenkapital	Vorzugsanleihen- gläubiger	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
(3 715)	(6 954)	249	2 983	45 949	3 109	42	49 100
				1			1
				(846)			(846)
				887			887
				203			203
				30			30
				305			305
				91			91
				(564)	(204)	(6)	(773)
				(9)			(9)
				0	(1 572)		(1 572)
				6			6
				(11)	0		(11)
(2 151)	(471)	(154)	(1 520)	1 961	559	4	2 524
				3 172	204	5	3 381
(2 145)	(471)	(154)	(1 520)	(2 145)			(2 145)
				939			939
				0	355	(1)	355
(5 866)	(7 425)	95	1 463	48 002	1 893	41	49 936
				0			0
				(918)			(918)
				519			519
				24			24
				3			3
				619			619
				3			3
				(938)	(142)	(4)	(1 084)
				45			45
				0	1		1
				0		1	1
				0			0
2 625	1 795	141	689	4 920	221	79	5 220
				3 466	142	32	3 640
2 625	1 795	141	689	2 625		3	2 628
				(1 172)		(36)	(1 208)
				0	80	80	160
366	593	(25)	(203)	(4 968)	(1 974)	6 942	0
(218)	(369)	16	135	3 299		(3 299)	0
(3 093)	(5 406)	228	2 084	50 608	0	3 760	54 368

Eigenkapitalentwicklung (Fortsetzung)

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Eigene Aktien	Gewinnreserven
Stand am 31. Dezember 2014	372	32 590	(1 393)	22 134
Kapitalerhöhung	0			
Erwerb eigener Aktien			(1 538)	
Veräusserung eigener Aktien			1 275	
Erfolg / (Verlust) aus Geschäften mit eigenen Aktien und mit Derivaten auf eigenen Aktien		(40)		
Agio aus Ausgabe von Aktien und Ausübung von Optionsrechten		33		
Mitarbeiteraktien und -aktienoptionspläne		302		
Steuerertrag / (-aufwand) in den Kapitalreserven		9		
Dividendenausschüttung		(2 760) ²		
Als Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien klassiertes Eigenkapital		1		
Vorzugsanleihen				
Neukonsolidierung und übrige Zugänge / (Abgänge)				
Dekonsolidierung und übrige Abgänge				
Total Comprehensive Income für das Geschäftsjahr				6 502
davon: Konzernergebnis				6 203
davon: Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann, nach Steuern				
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern – Leistungsorientierte Vorsorgepläne				298
davon: Übriges Comprehensive Income, das nicht in die Erfolgsrechnung transferiert wird, nach Steuern – Währungsumrechnungsdifferenzen				
Änderungen in der Rechtsform / Reorganisation: Erhöhung der Eigentumsanteile der UBS Group AG an der UBS AG	13	1 029	(37)	868
Stand am 31. Dezember 2015	385	31 164	(1 693)	29 504

¹ Nicht enthalten sind die leistungsorientierten Vorsorgepläne, die direkt in den Gewinnreserven erfasst sind. ² Widerspiegelt eine Auszahlung von CHF 0.75 pro Aktie (2014: CHF 0.25 pro Aktie, 2013: CHF 0.15 pro Aktie) von CHF 0.10 Nennwert aus den Kapitaleinlagerreserven der UBS Group AG (2014 und 2013 UBS AG).

Übriges Comprehensive Income direkt im Eigenkapital erfasst, nach Steuern ¹	davon: Währungs- umrechnungs- differenzen	davon: zur Veräus- serung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	davon: Cashflow- Absicherung	Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital	Vorzugsanleihen- gläubiger	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
(3 093)	(5 406)	228	2 084	50 608		3 760	54 368
				0			0
				(1 538)			(1 538)
				1 275			1 275
				(40)			(40)
				33			33
				302			302
				9			9
				(2 760)		(124)	(2 884)
				1			1
				0			0
				0		1	1
				0		(1)	(1)
(804)	(231)	(63)	(509)	5 698		83	5 781
				6 203		183	6 386
(804)	(231)	(63)	(509)	(804)		(10)	(814)
				298		5	304
				0		(95)	(95)
(150)	(220)	7	63	1 724		(1 724)	0
(4 047)	(5 857)	172	1 638	55 313		1 995	57 308

Ausgegebene und eigene Aktien der UBS Group AG

	Für das Geschäftsjahr endend am	
Anzahl Aktien	31.12.15	31.12.14 ¹
Ausgegebene Aktien		
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3 717 128 324	
Ausgabe von Aktien	132 603 211	3 717 128 324
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3 849 731 535	3 717 128 324
Eigene Aktien²		
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	87 871 737	73 800 252
Erwerb	89 594 586	49 271 831
Veräusserungen	(78 760 048)	(35 200 346)
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	98 706 275	87 871 737

¹ Vergleichswerte sind nicht verfügbar, da die UBS Group AG am 10. Juni 2014 als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG mit einem Aktienkapital von CHF 100 000, eingeteilt in 1 000 000 Aktien, gegründet wurde. ² Die Vergleichsinformationen widerspiegeln Veränderungen in eigenen Aktien der UBS AG bis zum 27. November 2014 und Veränderungen in eigenen Aktien der UBS Group AG ab dem 28. November 2014. Am 28. November 2014 wurden alle eigenen Aktien der UBS AG in eigene Aktien der UBS Group AG umgetauscht.

Bedingtes Aktienkapital

Per 31. Dezember 2015 hätten 131 029 690 zusätzliche Aktien der UBS Group AG für die Ausübung von UBS-Mitarbeiteroptionen ausgegeben werden können.

Per 31. Dezember 2015 war zusätzliches bedingtes Kapital von maximal 380 000 000 Aktien der UBS Group AG für die Ausgabe von Anleihen oder ähnlichen Finanzinstrumenten mit Wandlungs- und Optionsrechten verfügbar.

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15 ¹	31.12.14 ¹	31.12.13 ¹
Mittelfluss aus operativer Tätigkeit			
Konzernergebnis	6 386	3 640	3 381
Überleitung vom Konzernergebnis zum Mittelfluss aus operativer Tätigkeit			
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzernergebnis und weitere Anpassungen:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software	920	817	816
Abschreibungen und Wertminderungen auf immateriellen Anlagen	107	83	83
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	117	78	50
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	(169)	(94)	(49)
Aufwand / (Ertrag) aus latenten Steuern	(1 613)	(1 635)	(545)
Nettoergebnis aus Investitionstätigkeit	(934)	(227)	(522)
Nettoergebnis aus Finanzierungstätigkeit	(1 451)	2 135	3 988
Übrige Anpassungen	3 686	(7 250)	5 326
Netto-Veränderungen von operativen Aktiven und Passiven:			
Forderungen / Verpflichtungen gegenüber Banken	1 763	(1 235)	(7 551)
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäfte	(2 712)	32 262	43 754
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften und Repurchase-Geschäfte	(2 909)	(3 698)	(23 659)
Handelsbestände, Wiederbeschaffungswerte und zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	5 505	(2 880)	43 944
Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	3 285	(7 301)	(22 412)
Kredite	1 386	(20 427)	(7 108)
Verpflichtungen gegenüber Kunden	(18 404)	8 804	19 195
Übrige Aktiven, Rückstellungen und übrige Verpflichtungen	8 696	4 734	(3 935)
Bezahlte Ertragsteuern, nach Erstattungen	(551)	(600)	(382)
Netto-Mittelfluss aus operativer Tätigkeit	3 109	7 205	54 374
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und immateriellen Anlagen	(13)	(18)	(49)
Veräusserung von Tochtergesellschaften, assoziierten Gesellschaften und immateriellen Anlagen ²	477	70	136
Erwerb von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software	(1 841)	(1 915)	(1 236)
Veräusserung von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software	542	350	639
Netto (-Zunahme) / -Abnahme von zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ³	(7 605)	4 108	5 966
Netto-Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	(8 441)	2 596	5 457

Tabellenfortsetzung auf der nächsten Seite

Mittelflussrechnung (Fortsetzung)

Tabellenfortsetzung der vorhergehenden Seite

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15 ¹	31.12.14 ¹	31.12.13 ¹
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Netto ausgegebene / (zurückbezahlte) kurzfristige Verpflichtungen	(6 404)	(2 921)	(4 290)
Netto-Veränderung von eigenen Aktien und Derivaten auf eigenen Aktien	(845)	(694)	(341)
Aktienkapitalerhöhung	0	0	1
Ausschüttungen auf UBS Aktien	(2 760)	(938)	(564)
Ausgabe von Anleihen, einschliesslich zum Fair Value designierter finanzieller Verpflichtungen	47 790	40 982	28 014
Rückzahlung von Anleihen, einschliesslich zum Fair Value designierter finanzieller Verpflichtungen	(44 221)	(34 210)	(68 954)
Netto-Veränderung der nicht beherrschenden Anteile und Vorzugsanleihen	(156)	(113)	(1 421)
Netto-Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	(6 595)	2 108	(47 555)
Fremdwährungsdifferenzen der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven	(1 742)	8 522	(2 705)
Netto-Zunahme / (-Abnahme) der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven	(13 670)	20 430	9 569
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresanfang	116 715	96 284	86 715
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven am Jahresende	103 044	116 715	96 284
Zu den flüssigen Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven gehören:			
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	91 306	104 073	80 879
Forderungen gegenüber Banken	10 814	11 772	11 117
Forderungen aus Geldmarktpapieren ⁴	924	869	4 288
Total⁵	103 044	116 715	96 284

Zusätzliche Informationen

Netto-Mittelfluss aus operativer Tätigkeit beinhaltet:

In flüssigen Mitteln erhaltene Zinsen	11 144	11 321	12 148
In flüssigen Mitteln gezahlte Zinsen	5 270	5 360	7 176
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen, Anlagefonds und von assoziierten Gesellschaften ⁶	2 120	1 961	1 421

¹ UBS hat 2015 die Definition der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven überarbeitet und dabei Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten mit Banken als Gegenpartei ausgeschlossen. Frühere Perioden wurden angepasst. Siehe Anmerkung 1b für weitere Informationen. ² Beinhaltet erhaltene Dividenden von assoziierten Gesellschaften. ³ Beinhaltet Bruttomittelzuflüsse aus Verkäufen und Fälligkeiten (CHF 93 584 Millionen für das Jahr endend am 31. Dezember 2015, CHF 140 438 Millionen für das Jahr endend am 31. Dezember 2014, CHF 153 887 Millionen für das Jahr endend am 31. Dezember 2013) und Bruttomittelabflüsse aus Käufen (CHF 101 189 Millionen für das Jahr endend am 31. Dezember 2015, CHF 136 330 Millionen für das Jahr endend am 31. Dezember 2014, CHF 147 921 Millionen für das Jahr endend am 31. Dezember 2013). ⁴ Geldmarktpapiere sind innerhalb der Bilanz unter den Positionen Handelsbestände (31. Dezember 2015: CHF 795 Millionen, 31. Dezember 2014: CHF 835 Millionen, 31. Dezember 2013: CHF 1 716 Millionen) und zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (31. Dezember 2015: CHF 129 Millionen, 31. Dezember 2014: CHF 34 Millionen, 31. Dezember 2013: CHF 2 571 Millionen) ausgewiesen. ⁵ CHF 3 963 Millionen, CHF 4 178 Millionen und CHF 4 534 Millionen an flüssigen Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven (im Wesentlichen in Forderungen gegenüber Banken enthalten) waren eingeschränkt verfügbar per 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 beziehungsweise 31. Dezember 2013. Siehe Anmerkung 25 für weitere Informationen. ⁶ Beinhaltet erhaltene Dividenden von assoziierten Gesellschaften (2015: CHF 114 Millionen, 2014: CHF 54 Millionen, 2013: CHF 69 Millionen), welche als Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Anhang zur Konzernrechnung der UBS Group AG

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

a) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Pillar 3 | Die UBS Group AG wurde 2014 als Holdinggesellschaft des Konzerns gegründet und erhöhte 2015 nach dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Kraftloserklärung gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ihre Eigentumsanteile an der UBS AG auf 100%. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

In dieser Anmerkung werden die für die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung (die «Konzernrechnung») geltenden wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze der UBS Group AG und ihrer Tochtergesellschaften («UBS» oder der «Konzern») beschrieben. Diese Rechnungslegungsgrundsätze wurden in allen aufgeführten Jahren gleichbleibend angewandt (soweit nicht anders erwähnt).

Die Konzernrechnung der UBS Group AG wurde als Fortführung der Konzernrechnung der UBS AG erstellt, wobei dieselben Rechnungslegungsgrundsätze und International Financial Reporting Standards (IFRS) angewandt wurden. Die Vergleichsinformationen für 2013 widerspiegeln die Konzernrechnung der UBS AG wie zuvor veröffentlicht. Ausgenommen hiervon sind bestimmte freiwillige Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und der Darstellung, die nicht im Zusammenhang mit der Gründung der UBS Group AG stehen. ▲

1) Grundlagen der Rechnungslegung

UBS bietet eine breite Palette von Finanzdienstleistungen an wie Beratungsdienste, Emission, Finanzierung, Market Making, globale Vermögensverwaltung und Brokerage sowie Privatkundengeschäft in der Schweiz. Der Konzern entstand am 29. Juni 1998 durch die Fusion zwischen dem Schweizerischen Bankverein und der Schweizerischen Bankgesellschaft.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt im Einklang mit IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Die Konzernrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt, der Währung des Landes, in dem die UBS Group AG ihren Sitz hat. Am 10. März 2016 wurde die Konzernrechnung vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Bei der Erstellung der Konzernrechnung werden für ähnliche Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse unter vergleichbaren Umständen einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewandt. Zwischengesellschaftliche Transaktionen und Salden wurden eliminiert.

Die Angaben im Abschnitt «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» dieses Jahresberichts sind Teil dieser Finanzinformationen und verstehen sich als geprüft. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen von IFRS 7 *Finanzinstrumente: Angaben und*

IAS 1 Darstellung des Abschlusses und werden zur Vermeidung von Doppelnennungen nicht im Abschnitt «Konzernrechnung» wiederholt.

2) Schätzungen

Die Erstellung dieser Konzernrechnung gemäss IFRS verlangt vom Management, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Dies beeinflusst den Ausweis von Aktiven und Passiven, Aufwand und Ertrag sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verpflichtungen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf den besten verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen künftigen Ergebnisse können sich von den Schätzungen unterscheiden, was zu wesentlichen Abweichungen in der Konzernrechnung führen kann. Die Schätzungen werden regelmässig überprüft, und resultierende Korrekturen werden in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Folgende Anmerkungen zur Konzernrechnung enthalten Informationen zu den Bereichen, in denen Schätzungsunsicherheiten einen ausgewogenen Ermessensentscheid voraussetzen und welche die in der Konzernrechnung erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen: «Anmerkung 8 Ertragsteuern», «Anmerkung 12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken», «Anmerkung 17 Goodwill und immaterielle Anlagen», «Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen», «Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung», «Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses», «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» und «Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften».

3) Tochtergesellschaften und strukturierte Gesellschaften

Pillar 3 | Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse der UBS Group AG (Muttergesellschaft) sowie ihrer Tochtergesellschaften, inklusive beherrschter strukturierter Gesellschaften (Structured Entities, SE), die alle als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden. Das *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Eigenkapital* wird in der Konzernbilanz im *Eigenkapital* erfasst, getrennt vom *Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbarem Eigenkapital*.

UBS beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des anderen Unternehmens hat, Anspruch auf die variablen Rückflüsse aus dem Unternehmen hat und mit der Entscheidungsgewalt diese Rückflüsse beeinflussen kann.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Wenn ein Beteiligungsunternehmen durch Stimmrechte beherrscht wird, wird die Beherrschung in der Regel angenommen, sobald eine direkte Beteiligung in Form von mehr als der Hälfte der Stimmrechte vorliegt.

In anderen Fällen ist die Beurteilung der Beherrschung schwieriger und erfordert einen verstärkten Gebrauch von Ermessensentscheidungen. Hält UBS Anteile an einem Unternehmen, das Variabilität absorbiert, wird geprüft, ob UBS die erforderliche Bestimmungsmacht über das Unternehmen besitzt, um die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen. Es werden sämtliche Fakten und Umstände erwogen, um zu bestimmen, ob der Konzern Verfügungsgewalt über ein Unternehmen besitzt, also gegenwärtig fähig ist, die entsprechenden Aktivitäten eines Unternehmens zu lenken, wenn Entscheidungen zu diesen Aktivitäten zu treffen sind. Faktoren wie Zweck und Gestaltung des Unternehmens, Anrechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen wie Kauf-, Verkaufs- und Liquidationsrechte sowie potenzielle Stimmrechte werden bei dieser Einschätzung berücksichtigt. Besitzt der Konzern Bestimmungsmacht über die entsprechenden Tätigkeiten, muss des Weiteren geprüft werden, ob er seine Bestimmungsmacht als Prinzipal oder Agent dazu einsetzen kann, seine eigenen wirtschaftlichen Erfolge zu beeinflussen. In Erwägung gezogen werden (i) der Umfang der Entscheidungsbefugnis, (ii) die Rechte anderer Parteien, einschliesslich Abberufungs- oder anderer Beteiligungsrechte und (iii) das Risiko der Variabilität, einschliesslich Vergütungen, im Verhältnis zur Gesamtvariabilität der wirtschaftlichen Erfolge des Unternehmens. Gleichzeitig wird geprüft, ob sich das Risiko von jenem anderer Investoren unterscheidet. Falls UBS nach Überprüfung dieser Faktoren zu dem Schluss gelangt, dass sie ihre eigenen wirtschaftlichen Erfolge durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht beeinflussen kann, wird das Unternehmen konsolidiert.

Tochtergesellschaften, einschliesslich SEs, werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Beherrschung erlangt wird, und ab jenem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung beendet wird. Die Beherrschung oder deren Fehlen wird neu bewertet, falls Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere Elemente ändern, die erforderlich sind, um die Beherrschung zu gewährleisten. ▲

→ Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen

Structured Entities (strukturierte Gesellschaften, SEs)

Eine SE ist eine Gesellschaft, die so konzipiert wurde, dass die Stimmrechte oder vergleichbaren Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer die Gesellschaft beherrscht, etwa wenn Stimmrechte nur administrative Aufgaben betreffen und die entsprechenden Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen bestimmt sind. Solche Gesellschaften verfolgen in der Regel ein eingegrenztes und klar definiertes Ziel und umfassen die Einheiten, die in der Vergangenheit als Zweckgesellschaften (SPEs) bezeichnet wurden, sowie einige Anlagefonds. Bei der Einschätzung, ob eine Rechtseinheit als SE gilt

oder nicht, stützt UBS sich auf die Geschäftstätigkeit der SE sowie auf die Substanz der Stimm- oder vergleichbaren Rechte, die Drittparteien, einschliesslich Anlegern und unabhängigen Verwaltungsräten oder Geschäftsführern, zuerkannt werden. UBS stuft Rechte wie das Recht zur Liquidation der Rechtseinheit oder den Entscheidungsträger zu ersetzen ähnlich ein wie Stimmrechte, wenn der Inhaber über die reale Fähigkeit verfügt, solche Rechte ohne Grund auszuüben. Ohne solche Rechte, oder falls sich die Existenz solcher Rechte nicht vollständig nachweisen lässt, wird die Rechtseinheit als SE betrachtet.

Die Gruppe sponsert die Gründung von SEs und arbeitet mit Non-Sponsored SEs aus diversen Gründen zusammen, unter anderem, um den Kunden die Möglichkeit zu bieten, in bestimmte Risiko- und Renditeprofile zu investieren, die Finanzierung sicherzustellen oder Kreditrisiken zu kaufen oder zu verkaufen. Viele SEs sind im Konkursfall so abgeschottet, dass nur die Vermögenswerte der SEs zur Befriedigung von Forderungen der Gläubiger der SEs herangezogen werden können und diese Gläubiger keine weiteren Ansprüche gegenüber UBS haben. UBS wird als Sponsor einer SE erachtet, wenn sie in deren Gründung, Implementierung und Entwicklung involviert ist und deren laufenden Erfolg durch die Übertragung von Vermögenswerten oder die Bereitstellung einer expliziten oder impliziten finanziellen, operativen oder anderen Unterstützung erleichtert. Falls der Konzern lediglich als Berater, Administrator oder Platzierungsvermittler für eine SE fungiert, die von einer Drittpartei gegründet wurde, gilt diese nicht als gesponsert.

Pillar 3 | Jede einzelne Gesellschaft wird hinsichtlich der Konsolidierung gemäss den oben beschriebenen Konsolidierungsgrundsätzen und der Art und des Ausmasses des Einflusses von UBS geprüft. ▲ Da die Art und das Ausmass des Einflusses von UBS bei jeder einzelnen Gesellschaft unterschiedlich sind, gibt es kein einheitliches Konsolidierungsergebnis je Gesellschaft. Bestimmte Gesellschaften innerhalb einer Gruppe werden konsolidiert, andere hingegen nicht. Falls UBS eine SE nicht konsolidiert, jedoch an einer SE beteiligt ist oder eine solche gesponsert hat, sind in Anmerkung 30 zusätzliche Angaben zur Art dieser Beteiligungen und Sponsoring-Aktivitäten enthalten. **Pillar 3 |** Die SE-Arten, an denen UBS beteiligt ist, sind von der folgenden Art:

- Eine sogenannte *Securitization Structured Entity* (Verbriefungsvehikel) wird aufgesetzt, um Wertpapiere an die Anleger zu emittieren, die durch Vermögenswerte der SE besichert sind, wobei (i) erhebliche Kreditrisiken in Verbindung mit verbrieften Engagements an Drittparteien übertragen wurden und (ii) mehr als eine vom Verbriefungsvehikel gemäss der Verbriefungsdefinition nach Basel III erstellte Risikoposition / -tranche besteht. Alle Verbriefungsvehikel werden als SEs klassiert. ▲
- Eine sogenannte *Client Investment Structured Entity* (Kundenvehikel) wird vorwiegend für Kunden gegründet, die über den Kauf von Notes, die von der SE überwiegend für eine feste Laufzeit emittiert wurden, in spezifische Anlagen oder Risikopositionen investieren wollen. Die SE kann die Vermögens-

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

werte mittels einer Übertragung von UBS oder einer externen Markttransaktion einbringen. Bisweilen kann UBS mit der SE ein Derivatgeschäft tätigen, um die Mittelflüsse (Cashflows) der Gesellschaft mit den angestrebten Anlagezielen des Anlegers abzustimmen oder andere Risiken einzugehen. In bestimmten Fällen ist UBS möglicherweise an einer von Dritten gesponserten SE beteiligt, um spezifische Risiken abzusichern oder an einer durch Vermögenswerte besicherten Finanzierung teilzunehmen.

- Die sogenannte *Investment Fund Structured Entity* (Anlagefonds) verfolgt ein kollektives Anlageziel. Sie wird von einem Vermögensverwalter entweder passiv verwaltet, sodass eine Entscheidung keinen wesentlichen Einfluss auf die Variabilität hat, oder aktiv, und die Anleger oder ihre Verwaltungsgremien verfügen nicht über wesentliche Stimm- oder vergleichbare Rechte. UBS gründet und sponsert eine Vielzahl von SEs, an denen sie möglicherweise beteiligt ist, sei es über den Erhalt von variablen Management Fees und / oder eine Direktanlage. Darüber hinaus ist UBS an einer Reihe von Fonds beteiligt, die von Drittparteien gegründet und gesponsert werden, darunter Exchange Traded Funds und Hedge Funds, um begebene strukturierte Produkte abzusichern.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Am Erwerbszeitpunkt erfasst UBS die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Fair Value. Für jeden Unternehmenszusammenschluss bewertet UBS die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen (entweder zum Fair Value oder gemäss dem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens; generell handelt es sich bei nicht beherrschenden Anteilen um bestehende Beteiligungsquoten, die ihre Inhaber bei einer Liquidation zu einem proportionalen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens berechtigen).

Die Kosten eines Unternehmenszusammenschlusses entsprechen dem Gesamtwert der übertragenen Vermögenswerte, der den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens geschuldeten Verbindlichkeiten und der ausgegebenen Beteiligungstitel. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Fair Values zum Zeitpunkt der Akquisition. Akquisitionsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst. Von UBS möglicherweise zu übertragende bedingte Gegenleistungen werden zum Fair Value zum Zeitpunkt der Akquisition erfasst.

Werden die bedingten Gegenleistungen als Vermögenswerte oder als Verbindlichkeiten klassiert, werden spätere Fair-Value-Veränderungen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet, und ihre spätere Abgeltung wird im *Eigenkapital* bilanziert. Übersteigt die Summe aus der übertragenen Gegenleistung und dem für die nicht beherrschenden Anteile erfassten Betrag das identifizierbare Nettovermögen plus übernom-

mene Schulden, wird die Differenz als Goodwill und als eigenständiger Vermögenswert, anfangs zu Anschaffungskosten, erfasst. Übersteigt der Fair Value des Nettovermögens der erworbenen Tochtergesellschaft die übertragene Gegenleistung plus den für die nicht beherrschenden Anteile erfassten Betrag, wird die Differenz zum Erwerbszeitpunkt in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

→ Siehe Anmerkung 31 für weitere Informationen über Unternehmenszusammenschlüsse

4) Assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures

Beteiligungen an Gesellschaften, deren Finanz- und Geschäftspolitik UBS massgeblich beeinflusst, aber nicht bestimmt, werden als assoziierte Unternehmen klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Der Einfluss gilt grundsätzlich als massgeblich, wenn UBS zwischen 20% und 50% der Stimmrechte der Gesellschaft besitzt. Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften werden zunächst zu den Anschaffungskosten bilanziert. Nach der Akquisition erhöht oder verringert sich der Buchwert der Beteiligung entsprechend dem Anteil des Anteilseigners am Periodenergebnis (inklusive des direkt im Eigenkapital ausgewiesenen Ergebnisses). Anteile an Joint Ventures werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Joint Venture unterliegt einer vertraglichen Vereinbarung zwischen UBS und einem oder mehreren Dritten, welche die gemeinsame Kontrolle über die entsprechenden Aktivitäten der Gesellschaft regelt und Rechte bezüglich der Nettovermögen der Gesellschaft einräumt. Die Anteile an Joint Ventures werden in der Bilanz unter *Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften* ausgewiesen.

Weicht das Berichtsdatum einer assoziierten Gesellschaft oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens (Joint Venture) von demjenigen von UBS ab, wird für die Equity-Methode die aktuellste verfügbare Jahresrechnung der assoziierten Gesellschaft oder des gemeinschaftlich geführten Unternehmens herangezogen. Im Zusammenhang mit bedeutenden Transaktionen oder Ereignissen, die sich zwischen diesem Datum und dem Berichtsdatum von UBS ereignen können, werden Anpassungen vorgenommen.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Anteile an Joint Ventures werden als zur Veräusserung gehalten klassiert, falls ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräusserungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Siehe Punkt 29 für weitere Informationen.

→ Siehe Anmerkung 30 für weitere Informationen zu assoziierten Gesellschaften und Anteilen an gemeinschaftlich geführten Unternehmen

5) Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten

UBS erfasst Finanzinstrumente in der Bilanz, wenn der Konzern Vertragspartei bei der Regelung der Finanzinstrumente wird und die Erfassungskriterien erfüllt sind. UBS fungiert auch als Trustee oder in anderen treuhänderischen Eigenschaften, welche die

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Bank für Privatpersonen, Trusts, Vorsorgeeinrichtungen und anderen Institutionen tätig oder gewährt. Diese Anlagen und die damit verbundenen Einkünfte zählen nicht zu den Vermögenswerten des Konzerns und werden daher in der Konzernrechnung von UBS nicht ausgewiesen, es sei denn, die Erfassungskriterien sind erfüllt.

Pillar 3 | *Finanzielle Vermögenswerte*

UBS geht gewisse Geschäfte ein, bei denen sie in der Bilanz erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, aber an den Risiken und Chancen der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ganz oder teilweise beteiligt bleibt. Wenn UBS alle oder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen behält, werden die übertragenen finanziellen Vermögenswerte nicht aus der Bilanz ausgebucht. Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten, bei denen UBS alle oder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen behält, etwa im Rahmen von Geschäften mit verliehenen Wertpapieren und Repurchase-Geschäften, werden unter den Punkten 13 und 14 beschrieben. Eine weitere Transaktion, bei der alle oder im Wesentlichen alle Risiken und Chancen zurückbehalten werden, ist der Verkauf finanzieller Vermögenswerte an eine Drittpartei in Kombination mit einem Total Return Swap. Diese Arten von Transaktionen werden als gesicherte Finanzgeschäfte ausgewiesen.

Transaktionen, bei denen UBS im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum eines finanziellen Vermögenswerts verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, werden aus den finanziellen Vermögenswerten ausgebucht, wenn UBS die Verfügungsgewalt darüber aufgibt. Die bei diesem Transfer entstandenen oder behaltene Rechte und Verpflichtungen werden gesondert als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten angesetzt. Im Falle von Transfers, bei denen UBS die Verfügungsgewalt behält, erfasst sie den finanziellen Vermögenswert weiterhin im Umfang ihres verbliebenen Engagements. Der Umfang des verbliebenen Engagements an dem übertragenen Vermögenswert entspricht dem Umfang, in dem UBS den Wertänderungen des übertragenen Vermögenswerts nach dem Transfer ausgesetzt ist. Solche Transaktionen sind zum Beispiel Transfers im Zusammenhang mit dem Schreiben von Put-Optionen, dem Erwerb von Call-Optionen oder anderen an die Wertentwicklung der übertragenen Vermögenswerte gebundenen Finanzinstrumenten.

Zum Zweck der Offenlegung von übertragenen finanziellen Vermögenswerten gilt ein finanzieller Vermögenswert in der Regel dann als übertragen, wenn der Konzern a) die vertraglichen Rechte an den Cashflows des finanziellen Vermögenswerts überträgt oder b) die vertraglichen Rechte an den Cashflows dieses Vermögenswerts behält, aber eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Cashflows an eine oder mehrere Einheiten eingeht.

Wurden finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit oder im Rahmen ähnlicher Vereinbarungen verpfändet, gelten sie als übertragen, falls der Gegenpartei das vertragliche Recht an den Cashflows der verpfändeten Vermögenswerte eingeräumt wurde. Wurde der Gegenpartei der verpfändeten finanziellen Vermö-

genswerte nicht das vertragliche Recht an den Cashflows eingeräumt, gelten die Vermögenswerte als verpfändet, aber nicht als übertragen.

→ **Siehe Anmerkung 25b und Anmerkung 25c für weitere Informationen zu den übertragenen Vermögenswerten**

Finanzielle Verpflichtungen

UBS bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus der Bilanz aus, wenn sie erloschen ist, das heisst, wenn UBS von der vertraglichen Verpflichtung entbunden ist oder die Verpflichtung aufgehoben wurde oder verfallen ist. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere desselben Gläubigers zu wesentlich anderen Bedingungen ausgetauscht wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Eine etwaige Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. ▲

6) *Bestimmung des Fair Value*

Der Fair Value ist definiert als der Preis, der auf dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt in Abwesenheit eines Hauptmarkts) in einer ordnungsgemäss vorgenommenen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für einen Vermögenswert erzielbar wäre beziehungsweise für eine Verbindlichkeit bezahlt werden müsste.

→ **Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen zur Fair-Value-Bestimmung**

7) *Handelsbestände*

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Erwerbszeitpunkt als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und unter Handelsbestände ausgewiesen, wenn sie a) hauptsächlich in der Absicht erworben oder eingegangen wurden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen oder zurückzukaufen, oder b) Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnerzielung bestanden.

Die Handelsbestände beinhalten nicht derivative Finanzinstrumente (inklusive jener mit eingebetteten Derivaten) und Rohstoffe. Finanzinstrumente, welche in ihrer Gesamtheit als Derivate bestimmt wurden, werden im Allgemeinen in der Bilanz als *Positive Wiederbeschaffungswerte* oder *Negative Wiederbeschaffungswerte* ausgewiesen. Siehe Punkt 15 für weitere Informationen. Die Vermögenswerte in den Handelsbeständen beinhalten erfasste Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Eigenbeständen, Sicherungspositionen sowie kundenspezifische Positionen.

Die *Handelsbestände* umfassen Schuldinstrumente (inklusive Wertpapiere, Geldmarktpapiere, handelbare Kredite von Unter-

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

nehmen und Banken), Beteiligungstitel, im Rahmen von fondsgebundenen Investmentverträgen gehaltene Anlagen, Edelmetalle und andere Rohstoffe, die dem Konzern gehören (Long-Positionen). *Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen* beinhalten Verpflichtungen zur Lieferung von Finanzinstrumenten wie Schuld- und Beteiligungstitel, die der Konzern an Dritte verkauft hat, jedoch nicht im Bestand hat (Short-Positionen).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Handelsbeständen werden zum Fair Value bewertet. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen oder Rückzahlungen sowie nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden unter der Position *Erfolg Handelsgeschäft* erfasst. Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zins- und Dividendenaufwand aus diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unter *Zinsertrag* beziehungsweise *Zinsaufwand* erfasst.

Der Konzern erfasst Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Handelsbeständen am Erfüllungstag. Ab dem Datum, an dem ein Kaufgeschäft abgeschlossen wird (Handelstag), weist UBS allfällige nicht realisierte Gewinne oder Verluste, die aus Veränderungen des Fair Value entstehen, im *Erfolg Handelsgeschäft* aus. Die entsprechenden Forderungen oder Verbindlichkeiten werden in der Bilanz entsprechend als *Positive Wiederbeschaffungswerte* oder *Negative Wiederbeschaffungswerte* ausgewiesen. Am Erfüllungstag wird der aus der vollzogenen Transaktion resultierende finanzielle Vermögenswert zum Fair Value der jeweiligen Gegenleistung, inklusive der Veränderung des Fair Value seit dem Handelstag, bilanziert. Ab dem Handelstag einer Verkaufstransaktion werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste nicht mehr erfasst, und der Vermögenswert wird am Erfüllungstag ausgebucht.

An externe Parteien übertragene *Handelsbestände* bleiben in der Bilanz erfasst, wenn sie nicht nach den Vorschriften über die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte ausgebucht werden dürfen (siehe Punkt 5 für weitere Informationen). Falls der Empfänger ein Weiterverkaufs- oder Weiterverpfändungsrecht hat, werden sie in der Bilanz in Handelsbestände, davon *Aktiven als Sicherheit verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können* ausgewiesen. Solche Vermögenswerte werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

→ **Siehe Anmerkung 13 und Anmerkung 24 für weitere Informationen zu den Handelsbeständen und den Verbindlichkeiten aus den Handelsbeständen**

8) Erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument darf nur bei seiner erstmaligen Erfassung als erfolgswirksam zum Fair Value designiertes Finanzinstrument bewertet werden. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich. Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte und zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in gesonderten Positionen dargestellt. Die Fair-Value-Option kann nur dann angewendet werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- wenn das Finanzinstrument ein hybrides Instrument ist, das aus einem Basisschuldtitlel und einer wesentlichen eingebetteten derivativen Komponente besteht; oder wenn
- das Finanzinstrument Teil eines Portfolios ist, dessen Risiko auf Fair-Value-Basis gesteuert und über das als solches der Geschäftsleitung Bericht erstattet wird; oder wenn
- die Anwendung der Fair-Value-Option eine andernfalls entstehende Inkongruenz bei der Bewertung eliminiert oder erheblich reduziert.

UBS nutzt die Fair-Value-Option, um nahezu alle ausgegebenen hybriden Schuldtitel erfolgswirksam als finanzielle Verbindlichkeiten zum Fair Value zu designieren, da solche Instrumente entweder eingebettete Derivate enthalten und / oder ihre Risiken auf Fair-Value-Basis gesteuert werden. Bei diesen hybriden Schuldtiteln handelt es sich vorwiegend um:

- *Aktienbezogene Anleihen oder Notes*, die an die Entwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbs oder eines Aktienindex gebunden sind;
- *Kreditereignisbezogene Anleihen oder Notes*, die an die Entwicklung (Coupon und / oder Rückzahlungsbetrag) einer Einzelposition (zum Beispiel eines Unternehmens oder Landes) oder eines Korbs aus Referenzeinheiten gebunden sind;
- *Zinsbezogene Anleihen oder Notes*, die an die Entwicklung eines Referenzzinssatzes, einer Zinsdifferenz oder einer Zinsberechnungsmethode gebunden sind.

Die Fair-Value-Option wird zudem auf bestimmte andernfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Kredite und Kreditzusagen, die vorwiegend durch Kreditderivate abgesichert sind, angewandt. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf Kredite und Kreditzusagen reduziert die Inkongruenzen bei der Bewertung, da die Kreditderivate erfolgswirksam als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value ausgewiesen werden. In ähnlicher Weise hat UBS die Fair-Value-Option für bestimmte strukturierte Kredite sowie Reverse-Repurchase- und Securities-Borrowing-Geschäfte angewandt, welche Teil eines Portfolios sind, das auf Fair-Value-Basis verwaltet wird.

Die Fair-Value-Option wird auch auf Vermögenswerte angewandt, die zur Absicherung aufgeschobener Barvergütungspläne gehalten werden. Dadurch sollen Inkongruenzen reduziert werden, die sich aus der Bewertung der Verpflichtung auf Fair-Value-Basis ergeben.

Fair-Value-Veränderungen von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten werden im *Erfolg Handelsgeschäft* ausgewiesen. Zinsertrag und Zinsaufwand aus erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unter *Zinsertrag aus zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten* beziehungsweise *Zinsaufwand aus zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten* erfasst.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

UBS wendet für die Erfassung und Ausbuchung von erfolgswirksam zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten dieselben Grundsätze an wie bei zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten. Siehe Punkte 5 und 7 für weitere Informationen.

→ Siehe Anmerkungen 3, 20, 24e und 27d für weitere Informationen zu den zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

9) Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative Finanzinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten noch erfolgswirksam zum Fair Value designiert oder als Kredite und Forderungen klassiert werden. Sie werden am Erfüllungstag erfasst.

Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen (a) Schuldtitel als Teil eines grossen, auf verschiedene Währungen lautenden Portfolios von frei verfügbaren, erstklassigen Vermögenswerten, die zentral von Corporate Center – Group Asset and Liability Management gesteuert werden und deren Mehrheit kurzfristige Finanzinstrumente darstellen), (b) strategische Beteiligungsinstrumente, (c) bestimmte Anlagen in Immobilienfonds, (d) bestimmte Beteiligungstitel, inklusive Private-Equity-Investitionen, sowie (e) Schuldinstrumente und notleidende Kredite, die im Sekundärmarkt gekauft werden.

Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden anfangs zum Fair Value abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschliessend zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden abzüglich entsprechender Ertragsteuern im Eigenkapital unter der Position *Übriges Comprehensive Income* erfasst, bis die finanziellen Vermögenswerte verkauft, getilgt oder anderweitig veräussert beziehungsweise als wertgemindert eingestuft werden. Nicht realisierte Gewinne vor Steuern werden getrennt von den nicht realisierten Verlusten vor Steuern in Anmerkung 15 ausgewiesen.

Bei monetären Instrumenten (wie Schuldtiteln) werden Gewinne oder Verluste aus Währungsumrechnungen, ermittelt auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments, im *Erfolg Handelsgeschäft* erfasst. Gewinne oder Verluste aus Währungsumrechnungen, die andere Fair-Value-Veränderungen betreffen, werden im *Eigenkapital* unter der Position *Übriges Comprehensive Income* ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen im Zusammenhang mit nicht monetären Instrumenten (wie Beteiligungstitel) sind Teil der allgemeinen Fair-Value-Veränderung der Instrumente und werden im *Eigenkapital* unter der Position *Übriges Comprehensive Income* erfasst.

Zins- und Dividenderträge aus zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden unter *Zins- und Dividendertrag aus zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten* erfasst. Der *Zinsertrag* wird auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten des Instruments unter Anwendung des Effektivzinssatzes (Effective Interest Rate, EIR) ermittelt.

Wird eine Anlage veräussert, werden die damit verbundenen kumulierten und bis dahin im *Eigenkapital* erfassten nicht realisierten Gewinne oder Verluste in die Erfolgsrechnung umklassiert und unter *Übriger Erfolg* erfasst. *Gewinne* oder Verluste aus der Veräusserung werden nach der Durchschnittskostenmethode bestimmt.

UBS beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Hinweise darauf bestehen, dass ein zur Veräusserung verfügbarer finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Ein zur Veräusserung verfügbarer finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn ein objektiver Hinweis darauf besteht, dass aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der erstmaligen Erfassung eingetreten sind, die erwarteten künftigen Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert gesunken sind. Eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des Fair Value eines gehaltenen Beteiligungstitels unter dessen Anschaffungskosten wird als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung betrachtet. Im Falle einer signifikanten Abnahme des Fair Value unter die Anschaffungskosten (20%) oder einer länger anhaltenden Abnahme des Fair Value (sechs Monate) wird eine Wertminderung erfasst. Dies gilt nicht, wenn die Umstände und die Sachlage zu diesem Zeitpunkt eindeutig ergeben, dass diese Abnahme keine Wertminderung darstellt.

Bei Schuldtiteln bestehen objektive Anzeichen einer Wertminderung bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei, Ausfall oder Verzug bei den Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner Insolvenz anmelden oder ein sonstiges Sanierungsverfahren durchführen muss. Sobald ein zur Veräusserung verfügbarer finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingestuft wird, wird der entsprechende bis dahin im *Eigenkapital* unter der Position *Übriges Comprehensive Income* erfasste kumulierte Verlust in die Erfolgsrechnung umklassiert in *Übriger Erfolg*. Bei Beteiligungstiteln wird jeder weitere Nettoverlust direkt in der Erfolgsrechnung erfasst, wohingegen bei Schuldinstrumenten jeder weitere Nettoverlust in der Erfolgsrechnung nur erfasst wird, wenn ein weiterer objektiver Hinweis auf eine Wertminderung besteht. Nach Wertminderung eines zur Veräusserung verfügbaren Beteiligungstitels werden Erhöhungen seines Fair Value im *Eigenkapital* unter der Position *Übriges Comprehensive Income* ausgewiesen. Spätere Erhöhungen des Fair Value von Schuldtiteln bis zur Höhe ihrer fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Originalwährung unter *Übriger Erfolg* erfasst, sofern sich die Erhöhung des Fair Value auf ein Ereignis bezieht, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat. Erhöhungen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden im Eigenkapital unter der Position *Übriges Comprehensive Income* erfasst.

UBS wendet für die Erfassung und Ausbuchung von zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten dieselben Grundsätze an wie bei zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten (siehe Punkte 5 und 7), ausser dass die nicht realisierten Gewinne und Verluste zwischen Handels- und Erfüllungstag im

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Eigenkapital unter der Position *Übriges Comprehensive Income* anstatt in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden.

→ **Siehe Anmerkung 15 und Anmerkung 24 für weitere Informationen zu den zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten**

10) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder definierten Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt kotiert, nicht als zu Handelszwecken gehalten klassiert, nicht erfolgswirksam zum Fair Value designiert oder als zur Veräusserung verfügbar eingestuft werden und nicht Vermögenswerte sind, bei denen der Konzern nicht praktisch alle seine anfänglichen Nettoinvestitionen, ausser wegen einer Bonitätsverschlechterung, wiedereinbringen kann. Finanzielle Vermögenswerte, die als Kredite und Forderungen klassiert sind, umfassen:

- gewährte Kredite, die dem Schuldner direkt finanziert werden;
- Beteiligungen an Krediten anderer Gläubiger sowie gekaufte Kredite;
- Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Akquisition als Kredite und Forderungen klassiert wurden, zum Beispiel Municipal Auction Rate Securities in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio (siehe Anmerkung 27c für weitere Informationen).

Kredite und Forderungen werden erfasst, wenn UBS Vertragspartei der Regelung des Instruments wird, das heisst, wenn die Mittel an den Schuldner fliessen. Sie werden erstmalig zum Fair Value, der den zur Gewährung oder zum Kauf der Vermögenswerte aufgewendeten Barmitteln entspricht, zuzüglich der direkt der Akquisition zurechenbaren Transaktionskosten, erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der EIR-Methode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich Wertberichtigungen für Wertminderungen. Siehe Punkt 11 für weitere Informationen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken sowie Anmerkung 27a zu finanziellen Vermögenswerten, die als Kredite und Forderungen klassiert sind.

Zinsen auf Kredite und Forderungen werden unter dem Zinsertrag aus Forderungen ausgewiesen und periodengerecht abgegrenzt. Abschlussgebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung, Refinanzierung oder Restrukturierung von Krediten und Kreditzusagen werden im Allgemeinen abgegrenzt und im *Zinsertrag aus Forderungen* über die Laufzeit des Kredits unter Anwendung der EIR-Methode abgeschrieben. Gebühren für Kreditzusagen, die vermutlich nicht zu einem Kredit führen, sind im *Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft* über die Periode der Kreditzusage erfasst. Gebühren für Konsortialkredite, an denen UBS keine Tranche oder eine Tranche zum selben Effektivzins für vergleichbare Risiken wie andere Teilnehmer behält, werden dem *Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft* gutgeschrieben, nachdem die Leistungen erbracht wurden.

Ausweis von Forderungen gegenüber Zentralbanken

Sichteinlagen bei Zentralbanken werden unter der Bilanzposition *Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken* ausgewiesen. Alle Forderungen gegenüber Zentralbanken mit längerer Laufzeit werden unter *Forderungen gegenüber Banken* ausgewiesen.

In Kredite und Forderungen umklassierte finanzielle Vermögenswerte

Wenn ein finanzieller Vermögenswert aus Zu Handelszwecken gehalten in Kredite und Forderungen umklassiert wird, erfolgt dies zum Fair Value des finanziellen Vermögenswerts am Tag der Umklassierung. Vor der Umklassierung in der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne oder Verluste werden nicht zurückgebucht. Der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts am Tag der Umklassierung versteht sich als die zukünftige Kostenbasis. 2008 und 2009 legte UBS fest, dass bestimmte finanzielle Vermögenswerte nicht länger zum Zweck gehalten wurden, diese in naher Zukunft zu verkaufen oder zurückzukaufen, und dass der Konzern die Absicht und Möglichkeit hatte, diese Vermögenswerte auf absehbare Zeit zu halten. Die absehbare Zeit wurde als eine Zeitspanne von ungefähr zwölf Monaten definiert. Diese Vermögenswerte wurden deshalb aus zu Handelszwecken gehalten in Kredite und Forderungen umklassiert.

→ **Siehe Anmerkung 27c für weitere Informationen zu umklassierten Vermögenswerten**

Neu verhandelte Kredite

Bei einem neu verhandelten oder restrukturierten Kredit handelt es sich um einen Kredit, bei dem die Bedingungen angepasst oder für den zusätzliche Sicherheiten eingefordert wurden, die im ursprünglichen Vertrag nicht vorgesehen waren.

Zu den typischen Hauptmerkmalen von Bedingungen, die nach Neuverhandlungen zur Vermeidung eines Zahlungsausfalls gewährt werden, gehören spezielle Zinssätze, der Aufschub von Zins- oder Amortisationszahlungen sowie Änderungen des Rückzahlungsplans oder der Laufzeit des Kredits. Am Effektivzinssatz ändert eine Neuverhandlung nichts.

Werden bei der Neuverhandlung eines Kredits Vorzugsbedingungen gewährt (das heisst, werden neue beziehungsweise abgeänderte Bedingungen vereinbart, die für Schuldner dieser Bonitätskategorie und diese Kreditart nicht marktüblich sind), wird die Position nach wie vor als notleidend und die Gegenpartei als ausgefallen eingestuft. Die Position wird so beibehalten, bis der Kreditbetrag eingegangen ist oder wertberichtigt wurde und der Kredit einer individuellen Wertminderungsprüfung unterzogen wird.

Werden bei der Neuverhandlung eines Kredits keine Vorzugsbedingungen gewährt (beispielsweise leistet der Kunde zusätzliche Sicherheiten, oder es werden neue Bedingungen vereinbart, die für Schuldner dieser Bonitätskategorie und diese Ausleihungsart marktüblich sind), wird der Kredit anhand unserer regulären Ratingskala neu bewertet. In diesen Fällen wird der Kredit nicht mehr als notleidend eingestuft und daher einer pauschalen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Wertminderungsprüfung unterzogen, es sei denn, es besteht ein Hinweis auf eine Wertminderung. In diesem Fall wird der Kredit einer individuellen Wertminderungsprüfung unterzogen. Bei der Bewertung der Kreditverluste werden diese Kredite im Rahmen der Wertminderung auf pauschaler Basis nicht von den Krediten getrennt, die nicht neu verhandelt wurden. Das Management überprüft regelmässig alle Kredite, um sicherzustellen, dass sämtliche Kriterien des Kreditvertrags weiterhin erfüllt sind und künftige Zahlungen mit grösster Wahrscheinlichkeit geleistet werden. Siehe Punkt 11 für weitere Informationen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken.

Die Restrukturierung eines Kredits kann zu einer fundamentalen Veränderung der entsprechenden Vertragskonditionen und damit zu einer Ausbuchung des ursprünglichen Kredits sowie zur Erfassung eines neuen Kredits führen.

Wird ein Kredit unter diesen Umständen ausgebucht, wird der neue Kredit bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value bewertet. Eine gegenüber dem ursprünglichen Kredit vorgenommene Wertberichtigung wird ausgebucht und nicht dem neuen Kredit zugerechnet. Folglich vollzieht sich die Wertminderungsprüfung des neuen Kredits auf individueller Basis. Sofern der Kredit nicht als wertgemindert eingestuft wird, wird der Kredit einer pauschalen Wertminderungsprüfung unterzogen.

11) Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

EDTF | Eine Wertberichtigung oder Rückstellung für Kreditrisiken wird gebildet, wenn objektive Hinweise darauf bestehen, dass der Konzern aufgrund der Bonitätsverschlechterung des Emittenten oder der Gegenpartei nicht den gesamten gemäss den ursprünglichen vertraglichen Bedingungen geschuldeten Betrag (oder den entsprechenden Gegenwert davon) einer Forderung einbringen kann. Als «Forderung» wird ein Kredit oder eine Forderung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, oder eine feste Zusage wie ein Akkreditiv, eine Garantie oder ein anderes ähnliches Kreditprodukt bezeichnet. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung bestehen bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei, Ausfall oder Verzug bei den Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen oder einer Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner Insolvenz anmelden oder ein sonstiges Sanierungsverfahren durchführen muss.

Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung in der Bilanz erfasst. Für ausserbilanzielle Positionen wie eine Kreditzusage wird dagegen unter den *Rückstellungen* eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Änderungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken werden in der Erfolgsrechnung als *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* erfasst.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken werden sowohl auf individueller Basis als auch auf Portfoliobasis (pauschaler Basis) nach den folgenden Grundsätzen beurteilt:

Individuelle Basis: Ein Kredit gilt als wertgemindert, wenn das Management zu dem Schluss kommt, dass der Konzern wahr-

scheinlich nicht den gesamten ursprünglich vertraglich vereinbarten Betrag (oder den Gegenwert davon) einer Forderung einbringen kann. Die Kreditengagements werden einzeln unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und Ressourcen des Schuldners, seiner Zahlungsmoral, der möglichen Unterstützung durch seine vertraglichen Garantiegeber und gegebenenfalls des Veräusserungswerts allfälliger Sicherheiten bewertet. Der erwartete erzielbare Betrag entspricht dem auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes der Forderung ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, inklusive Beträgen, die sich aus einer Restrukturierung oder Verwertung von Sicherheiten ergeben können. Bei Krediten mit variablem Zinssatz wird als Diskontierungssatz zur Berechnung des erzielbaren Betrags der aktuelle Effektivzinssatz herangezogen. Die Wertminderungen werden bemessen und entsprechende Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf Basis der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erwarteten erzielbaren Betrag gebildet. Nach einer Wertminderung wird die periodengerechte Abgrenzung der Zinserträge gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen beendet. Die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts des wertgeminderten Kredits wird als Zinsertrag ausgewiesen.

Für alle wertgeminderten Kredite wird mindestens einmal jährlich eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Falls sich im Vergleich zu früheren Erwartungen Änderungen bezüglich Betrag und Zeitpunkt der erwarteten künftigen Cashflows ergeben, werden die Wertberichtigungen für Kreditrisiken angepasst und in der Erfolgsrechnung unter *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* erfasst. Eine Wertberichtigung für wertgeminderte Forderungen wird nur dann aufgehoben, wenn sich die Kreditwürdigkeit so weit verbessert hat, dass angemessenerweise von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen oder der Einbringung des entsprechenden Gegenwerts ausgegangen werden kann. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung des entsprechenden Betrags. Ausbuchungen reduzieren den Nennwert einer Forderung und erfolgen gegen die früher vorgenommenen Wertberichtigungen für Kreditrisiken oder werden direkt den *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* in der Erfolgsrechnung belastet, wenn zuvor keine Wertberichtigung erfasst wurde. Wiedereingänge von zuvor wertberichtigten Beträgen oder Teilbeträgen werden den *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ein Kredit wird als notleidend klassifiziert, wenn Zinsen, Kapitalrückzahlungen oder Gebühren mehr als 90 Tage ausstehend sind, wenn ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder Schulden zu Vorzugsbedingungen restrukturiert wurden. Kredite werden individuell auf Wertminderung überprüft, wenn Beträge mehr als 90 Tage ausstehend sind oder wenn andere objektive Hinweise darauf bestehen, dass ein Kredit wertgemindert sein könnte.

Portfoliobasis: Alle auf individueller Basis nicht wertgeminderten Kredite werden anhand des bankinternen Bonitätssystems zu-

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

sammengefasst und als solche auf Wertminderungen untersucht. Das Bonitätssystem berücksichtigt Bonitätskriterien wie die Art des Vermögenswerts, die Branche, den geografischen Standort, die Art der Sicherheiten, den Verzugsstatus und andere relevante Faktoren, die notwendig sind, um gemeinsam zu ermitteln, ob eine Wertminderung in einem Portfolio besteht. Künftige Cashflows einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die auf Portfoliobasis auf Wertminderungen geprüft werden, werden aufgrund der historischen Ausfallquote für Vermögenswerte mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften eingeschätzt. Die historische Ausfallquote wird auf Basis aktueller beobachtbarer Daten angepasst. Ziel dabei ist es, die Auswirkungen der aktuellen Bedingungen der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, auf die sich die historischen Ausfallquoten beziehen, zu berücksichtigen und die Auswirkungen von Bedingungen in der Vergangenheit, die derzeit nicht für das Portfolio gelten, zu eliminieren. Die Schätzungen von Änderungen künftiger Cashflows für die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigen Änderungen von ähnlichen beobachtbaren Daten von einem Jahr zum nächsten und sind mit diesen hinsichtlich der Richtung der Änderung konsistent. Die Methoden und die Annahmen zur Schätzung der künftigen Cashflows für die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte werden regelmässig überprüft, um Differenzen zwischen den geschätzten und den tatsächlichen Ausfällen zu verringern. Wertminderungen, die sich aus dieser Portfoliobetrachtung ergeben, werden als *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* erfasst und mit der gesamten Position Kredite verrechnet. Da die Wertberichtigungen nicht einzelnen Krediten zugeordnet werden können, werden die Kredite als nicht wertgemindert eingestuft, und der Zinsertrag wird bei allen Krediten gemäss den vertraglichen Bedingungen periodengerecht abgegrenzt. Wenn sich ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eines individuellen finanziellen Vermögenswerts ergibt, wird dieser aus dem Portfolio, welches einer gemeinsamen Wertminderungsbeurteilung unterlag, entfernt und gesondert auf Wertminderung untersucht. ▲

Umklassierte und erworbene Wertpapiere, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden: Geschätzte Cashflows in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten, die in Übereinstimmung mit Punkt 10 von zu Handelszwecken gehalten in Kredite und Forderungen umklassiert wurden, und ähnliche danach erworbene Vermögenswerte werden periodisch überprüft. Ungünstige Korrekturen der Cashflow-Schätzungen, die mit Kreditereignissen zusammenhängen, werden erfolgswirksam als *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* ausgewiesen. Bei umklassierten Krediten erfordert eine veränderte Erwartung hinsichtlich der Einbringbarkeit des Wertpapiers und seiner zukünftigen Zahlungseingänge eine Anpassung des effektiven Zinssatzes des Kredits ab dem Zeitpunkt der Änderung (siehe Anmerkung 27c für weitere Informationen).

→ Siehe Anmerkung 12 für weitere Informationen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

12) Von UBS erstellte Verbriefungsstrukturen

Pillar 3 | UBS verbrieft bestimmte finanzielle Vermögenswerte in der Regel durch den Verkauf von *Handelsbeständen* an strukturierte Gesellschaften (Structured Entities, SE), die Wertpapiere an Anleger emittieren. UBS wendet die unter Punkt 3 aufgeführten Richtlinien an, um zu bestimmen, ob die entsprechende SE zu konsolidieren ist, und die Kriterien unter Punkt 5, um zu definieren, ob die Ausbuchung übertragener finanzieller Vermögenswerte angemessen ist. Die folgenden Anmerkungen betreffen vornehmlich die Übertragungen finanzieller Vermögenswerte, welche die Bedingungen für eine Ausbuchung erfüllen.

Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung von *Handelsbeständen* im Zusammenhang mit Verbriefungen werden erfasst, wenn die Kriterien für die Ausbuchung erfüllt sind. Der resultierende Gewinn oder Verlust wird als *Erfolg Handelsgeschäft* verbucht.

Beziehungen zu verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form einer Senior- oder nachrangigen Tranche, als Recht auf die Zinszahlungen («Interest-only Strips») oder in Form anderer Residualansprüche zurückbehalten werden («zurückbehaltenen Ansprüche»). Zurückbehaltenen Ansprüche werden primär unter der Position *Handelsbestände* zum Fair Value bilanziert. Synthetische Verbriefungsstrukturen umfassen in der Regel derivative Finanzinstrumente, für welche die unter Punkt 15 aufgeführten Richtlinien gelten.

Zudem ist UBS als Strukturierungs- und Platzierungsvermittler an der Verbriefung verschiedener Mortgage-Backed Securities (MBS) und anderer Asset-Backed Securities (ABS) beteiligt. Hierbei kann UBS vor der Verbriefung im eigenen Namen oder im Namen von Kunden Sicherheiten erwerben. Bei Abschluss der Verbriefung verkauft UBS die Sicherheiten in der Regel an spezielle Trusts. UBS kann einem speziellen Trust aber auch lediglich den Erwerb von Sicherheiten vor der Verbriefung finanzieren. UBS platziert die Angebote zudem bei Investoren, wobei sie Kommissionen für ihre Platzierungs- und Strukturierungsdienstleistungen erhält. Wie bei der Bewertung ähnlicher Bestände wird der Fair Value von zurückbehaltenen Tranchen zunächst und in der Folge auf Basis von kotierten Marktpreisen (wenn verfügbar) oder internen Preismodellen bestimmt, die unter anderem auf Renditekurven, der Häufigkeit der vorzeitigen Rückzahlung, Ausfallraten, der Verlustquote, der Zinsvolatilität und Kreditrisikoprämien basieren. Wenn möglich werden zur Bestimmung des Fair Value der zurückbehaltenen Ansprüche Annahmen auf Basis der beobachtbaren Transaktionen getroffen, doch für einzelne unter ihnen sind keine überprüfbaren Informationen erhältlich. ▲

→ Siehe Anmerkung 30c für weitere Informationen zu den Beziehungen mit Verbriefungsvehikeln

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

13) Geschäfte mit geborgten und verliehenen Wertschriften

Geschäfte mit geborgten und verliehenen Wertschriften werden grundsätzlich auf besicherter Basis eingegangen. Bei solchen Transaktionen leiht oder borgt UBS in der Regel Eigenkapital- oder Schuldtitel gegen Wertschriften oder Barhinterlagen als Sicherheit. Zudem borgt sich UBS Wertschriften aus den Wertschriftendepots ihrer Kunden gegen eine Gebühr aus. Die Transaktionen werden an den Finanzmärkten üblicherweise mit standardisierten Verträgen abgewickelt, und die Gegenparteien unterliegen den üblichen Prozeduren von UBS zur Kreditrisikokontrolle. UBS überprüft täglich den Marktwert der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften, um bei Bedarf auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern beziehungsweise überschüssige Sicherheiten zurückzufordern oder zurückzugeben.

Die erhaltenen Barhinterlagen werden mit einer entsprechenden Verpflichtung zur Rückgabe erfasst (Barhinterlagen für verliehene Wertschriften), die gelieferten Barhinterlagen werden ausgebucht, und eine entsprechende Forderung, welche das Recht von UBS auf eine Rückgabe widerspiegelt, wird erfasst (Barhinterlagen für geborgte Wertschriften). Die übertragenen Wertschriften werden nicht bilanzwirksam erfasst oder ausgebucht, ausser wenn die wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum ebenfalls übertragen werden. Siehe Punkt 5 für weitere Informationen. Im Besitz von UBS befindliche Wertpapiere, die an einen Schuldner transferiert werden, dem ein Verkaufs- oder Weiterverpfändungsrecht an diesen Wertpapieren eingeräumt wurde, werden in der Bilanz als Handelsbestände, davon als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte, die weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können, ausgewiesen. Wertschriften, die UBS im Rahmen eines Geschäfts mit geborgten Wertpapieren erhalten hat, werden als Ausserbilanzgeschäft ausgewiesen, wenn UBS ein Weiterverkaufs- oder Weiterverpfändungsrecht hat, mit zusätzlichem Ausweis für Wertschriften, die UBS tatsächlich weiterverkauft oder weiterverpfändet hat. Der Verkauf von Wertschriften, der durch die Lieferung von im Rahmen eines Geschäfts mit geborgten Wertpapieren erhaltenen Wertschriften abgewickelt wird, resultiert in der Regel in einer Erfassung als Verpflichtung aus Handelsbeständen (Leerverkauf). Wenn anstelle von Bargeld Wertschriften erhalten oder geliefert werden beziehungsweise ein Wertpapieraustausch stattfindet (Securities for Securities), werden weder die erhaltenen oder gelieferten Wertpapiere noch die Verpflichtung zur Rückgabe beziehungsweise das Recht auf Rückgabe in der Bilanz erfasst, da die Kriterien für die Ausbuchung nicht erfüllt sind. Siehe Punkt 5 für weitere Informationen.

Zinsen werden in der Erfolgsrechnung periodengerecht als Zinsertrag oder Zinsaufwand erfasst. Zinsertrag umfasst Zinsertrag aus Geschäften mit geborgten Wertschriften sowie Negativzinsen, einschliesslich Gebühren, aus Geschäften mit verliehenen Wertschriften. Zinsaufwand umfasst Zinsen aus Geschäften

mit verliehenen Wertschriften und Negativzinsen, einschliesslich Gebühren, aus Geschäften mit geborgten Wertschriften.

→ Siehe Anmerkungen 11, 25 und 26 für weitere Informationen zu Geschäften mit geborgten und verliehenen Wertschriften

14) Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte

Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repurchase-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte beinhalten nahezu ausschliesslich Schuldtitel wie Anleihen, Notes oder Geldmarktpapiere. Die Transaktionen werden an den Finanzmärkten üblicherweise mit standardisierten Verträgen abgewickelt, und die Gegenparteien unterliegen den üblichen Prozeduren von UBS zur Kreditrisikokontrolle. UBS überprüft täglich den Marktwert der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften, um bei Bedarf auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarungen zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern beziehungsweise überschüssige Sicherheiten zurückzufordern oder zurückzugeben.

Bei einem Reverse-Repurchase-Geschäft wird die geleistete Barhinterlage ausgebucht und eine entsprechende Forderung einschliesslich aufgelaufener Zinsen in der Bilanz unter Reverse-Repurchase-Geschäfte erfasst. Die Forderung spiegelt das Recht von UBS wider, die Barhinterlage zurückzuerhalten. In analoger Weise wird bei einem Repurchase-Geschäft die erhaltene Barhinterlage erfasst und eine entsprechende Rückgabeverpflichtung inklusive aufgelaufener Zinsen in der Bilanz unter Repurchase-Geschäfte erfasst. Im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertschriften und im Rahmen von Repurchase-Geschäften gelieferte Wertschriften werden in der Bilanz nur dann erfasst oder ausgebucht, wenn die wirtschaftlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen wurden. Im Besitz von UBS befindliche Wertpapiere, die an einen Empfänger transferiert werden, dem ein Weiterverkaufs- oder Weiterverpfändungsrecht an diesen Wertpapieren eingeräumt wurde, werden in der Bilanz als Handelsbestände, davon als Sicherheit *verpfändete Vermögenswerte, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können*, ausgewiesen. Im Rahmen einer Reverse-Repurchase-Transaktion erhaltene Wertschriften werden als Ausserbilanzgeschäft ausgewiesen, wenn UBS ein Weiterverkaufs- oder Weiterverpfändungsrecht hat, mit zusätzlichem Ausweis von Wertpapieren, die UBS tatsächlich weiterverkauft oder weiterverpfändet hat (siehe Anmerkung 25d für weitere Informationen). Zudem wird der Verkauf von Wertschriften, der durch die Lieferung der im Rahmen einer Reverse-Repurchase-Transaktion erhaltenen Wertschriften abgewickelt wird, grundsätzlich als Verpflichtung aus Handelsbeständen (Leerverkauf) erfasst.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Zinsertrag wird in der Erfolgsrechnung periodengerecht erfasst und als Zinsertrag oder Zinsaufwand gebucht. Zinsertrag umfasst Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und Negativzinsen aus Repurchase-Geschäften. Zinsaufwand umfasst Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften und Negativzinsen aus Reverse-Repurchase-Geschäften.

Der Konzern verrechnet im Allgemeinen Reverse-Repurchase- und Repurchase-Geschäfte mit der gleichen Gegenpartei, Fälligkeit, Währung und Wertpapierzentralverwahrung (Central Securities Depository, CSD) im Einklang mit den relevanten Rechnungslegungsgrundsätzen. Siehe Punkt 35 für weitere Informationen.

→ Siehe Anmerkungen 11, 25 und 26 für weitere Informationen zu Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften

15) Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente, die UBS eingeht, werden beim erstmaligen Ansatz und bei der weiteren Bilanzierung zum Fair Value erfasst. Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Falls die Derivate jedoch als Teil von Absicherungsgeschäften designiert sind, wird der effektive Anteil der Veränderungen im Übrigen Comprehensive Income erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz grundsätzlich als Positive Wiederbeschaffungswerte oder Negative Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen. Börsengehandelte Derivate, die täglich abgewickelt werden, und bestimmte OTC-Derivate, die grundsätzlich täglich netto abgewickelt werden, werden als Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten oder Verbindlichkeiten aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten klassiert. So behandelt werden Futures-Kontrakte, 100% täglich ausgeglichene börsengehandelte Optionen und Zinsswaps, die über das London Clearing House abgewickelt werden. Fair-Value-Veränderungen von derivativen Finanzinstrumenten werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst, ausser die Derivate sind als Absicherungsinstrumente designiert und wirksam für bestimmte Sicherungsbeziehungen.

→ Siehe Anmerkung 14 für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Derivative Finanzinstrumente werden vom Konzern im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Steuerung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vorgesehenen Transaktionen, eingesetzt. Wenn derivative und nicht derivative Finanzinstrumente bestimmte, nachstehend aufgeführte Kriterien erfüllen, können sie als Absicherungsinstrumente eingestuft werden, und zwar zur Absicherung der Veränderungen des Fair Value von erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Absicherung), zur Absicherung der Schwankungen erwarteter künftiger Cashflows, welche erfassten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder vorgesehenen Transaktionen mit einer ho-

hen Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet sind (Cashflow-Absicherung), oder zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Absicherung von Nettoinvestitionen).

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert der Konzern formal die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument(en) und gesichertem / gesicherten Grundgeschäft(en), unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Dementsprechend beurteilt der Konzern sowohl beim erstmaligen Ansatz der Absicherung als auch während deren Laufzeit, ob das Absicherungsinstrument (vorwiegend Derivate) als in hohem Masse wirksam eingeschätzt wird. Mit «wirksam» ist die Fähigkeit des Instruments gemeint, Veränderungen des Fair Value oder der Cashflows, die sich aus den mit dem abgesicherten Grundgeschäft verbundenen Risiken ergeben, auszugleichen. Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: (i) Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt. Dies gilt hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus den Änderungen des Fair Value oder der Cashflows in Bezug auf das abgesicherte Risiko; (ii) die tatsächlichen Ergebnisse der Absicherung liegen in einer Bandbreite von 80% bis 125%. Im Falle der Absicherung vorgesehener Transaktionen muss die der Absicherung zugrunde liegende vorgesehene Transaktion eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben und Risiken im Hinblick auf Schwankungen der Cashflows ausgesetzt sein, die sich letztlich im Periodenergebnis niederschlagen können. Der Konzern stellt das Hedge Accounting freiwillig oder aus den folgenden Gründen ein: wenn ein Absicherungsinstrument nicht oder nicht mehr als hochwirksame Absicherung erachtet wird, wenn das derivative Finanzinstrument fällig, veräussert, beendet oder ausgeübt wird, wenn das gesicherte Grundgeschäft fällig, veräussert oder zurückbezahlt wird oder wenn vorgesehene Transaktionen nicht mehr als sehr wahrscheinlich eingestuft werden.

Die Unwirksamkeit (Ineffektivität) einer Absicherungstransaktion wird dadurch bestimmt, inwieweit sich die Veränderungen des Fair Value des Absicherungsinstruments von den Veränderungen des Fair Value des gesicherten Grundgeschäfts unterscheiden, die dem abgesicherten Risiko zugeordnet werden. Oder sie wird dadurch bestimmt, inwieweit die Veränderungen des Barwerts der künftigen Cashflows des Absicherungsinstruments die Veränderungen des Barwerts der erwarteten Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts übersteigen. Eine solche Unwirksamkeit wird im laufenden Periodenergebnis im Erfolg Handelsgeschäft erfasst. Der Zinsertrag und -aufwand aus Derivaten, die als Absicherungsinstrumente in wirksamen Absicherungsbeziehungen eingestuft sind, wird im Erfolg Zinsgeschäft erfasst.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Fair-Value-Absicherungen (Fair Value Hedges)

Bei einer Fair-Value-Absicherung (Fair Value Hedge) wird die Veränderung des Fair Value des Absicherungsinstruments in der Erfolgsrechnung erfasst – zusammen mit der Veränderung des Fair Value des gesicherten Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zugeordnet wird. Bei einer Fair-Value-Absicherung von Zinsrisiken spiegelt sich die Veränderung des Fair Value des gesicherten Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zugeordnet wird, im Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts wider. Wird eine bilanzierte Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung des gesicherten Grundgeschäfts beendet, wird die Differenz zwischen dem Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, den dieses Grundgeschäft ohne Absicherung aufgewiesen hätte (die «nicht amortisierte Fair-Value-Anpassung»), über die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam amortisiert.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken auf Portfolioebene wird die entsprechende Fair-Value-Veränderung unter Übrige Aktiven oder Übrige Verpflichtungen ausgewiesen. Wird eine Absicherungsbeziehung aus anderen Gründen als der Ausbuchung des gesicherten Grundgeschäfts beendet, wird der Betrag, welcher unter Übrige Aktiven oder unter Übrige Verpflichtungen ausgewiesen ist, über die Restlaufzeit des gesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam amortisiert.

Cashflow-Absicherung

Fair-Value-Gewinne oder -Verluste in Verbindung mit dem wirksamen Teil der Derivate zur Cashflow-Absicherung des Cashflow-Repricing-Risikos werden anfangs im Eigenkapital unter der Position Übriges Comprehensive Income erfasst. Wenn die abgesicherten prognostizierten Cashflows die Erfolgsrechnung beeinflussen, werden die dazugehörigen Gewinne und Verluste des abgesicherten Derivats zum diesbezüglichen Zeitpunkt vom Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassiert.

Wird eine Cashflow-Absicherung für vorgesehene Transaktionen als nicht mehr wirksam erachtet oder die Absicherungsbeziehung beendet, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste auf den Absicherungsinstrumenten, die ursprünglich direkt im Eigenkapital erfasst worden sind, noch so lange dort behalten, bis die vereinbarten oder vorgesehenen Transaktionen erfolgen und sich auf Gewinn oder Verlust auswirken. Wird nicht mehr erwartet, dass die vorgesehenen Transaktionen erfolgen, werden die abgegrenzten Gewinne oder Verluste umgehend in der Erfolgsrechnung erfasst.

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden ähnlich wie Cashflow-Absicherungen erfasst. Gewinne oder Verluste in Bezug auf das Absicherungsinstrument, die auf den wirksamen Teil der Absicherung entfallen,

werden direkt im Eigenkapital erfasst (und in der Darstellung der Eigenkapitalentwicklung und der Darstellung des Comprehensive Income unter Währungsumrechnungsdifferenzen aufgeführt), während Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit dem unwirksamen und / oder nicht designierten Teil (beispielsweise der Zinskomponente eines Terminkontrakts) erfolgswirksam ausgewiesen werden. Bei einer Veräusserung oder teilweisen Veräusserung des ausländischen Geschäftsbetriebs wird der kumulierte Wert des direkt im Eigenkapital erfassten Gewinns oder Verlusts im Zusammenhang mit diesem Geschäftsbetrieb in die Erfolgsrechnung transferiert.

Wirtschaftliche Absicherungen, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen

Derivative Finanzinstrumente, die als wirtschaftliche Absicherung eingesetzt werden, aber die Voraussetzungen für eine Erfassung als Absicherungsgeschäft nicht erfüllen, werden wie zu Handelszwecken gehaltene Derivate behandelt, das heisst, realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst. Ausgenommen hiervon sind Terminkomponenten aus bestimmten kurzfristigen Fremdwährungskontrakten, die im *Erfolg aus dem Zinsengeschäft* ausgewiesen werden.

→ Siehe Anmerkung 14 für weitere Informationen zu wirtschaftlichen Absicherungen

Eingebettete Derivate

Derivate können in andere Finanzinstrumente (Basisverträge) eingebettet sein, zum Beispiel als ein eingebettetes Recht auf Umwandlung in einer Wandelanleihe. Derartige Hybridinstrumente entstehen hauptsächlich aus der Ausgabe bestimmter strukturierter Schuldinstrumente. Das eingebettete derivative Finanzinstrument ist normalerweise vom Basisvertrag zu trennen und als eigenständiges Derivat erfolgswirksam zum Fair Value zu erfassen: (i) wenn der Basisvertrag nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird und Änderungen des Fair Value nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden, (ii) wenn die wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, und (iii) wenn die Bedingungen des eingebetteten Derivats die Definitionskriterien eines eigenständigen derivativen Finanzinstruments erfüllen würden, falls sie in einem separaten Vertrag enthalten wären. Separat bilanzierte eingebettete Derivate werden in derselben Bilanzposition ausgewiesen wie der Basisvertrag und in Anmerkung 27a aufgrund der angewandten Bewertungs- und Erfassungsprinzipien «als zu Handelszwecken gehalten» eingestuft.

UBS wendet in der Regel die Fair-Value-Option auf hybride Instrumente an (siehe Punkt 8 für weitere Informationen). In diesem Falle entfällt eine separate Bilanzierung der eingebetteten derivativen Komponente.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

16) Kreditzusagen

Kreditzusagen sind definierte Beträge (nicht benutzte oder nur teilweise beanspruchte Kreditlimiten), in deren Rahmen die Kunden Geldmittel zu vorgegebenen Bedingungen aufnehmen können.

Kreditzusagen, die von UBS jederzeit (ohne Angabe von Gründen) entsprechend ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden können, werden weder in der Bilanz noch ausserbilanziell erfasst. Bei einer Kreditbeanspruchung durch die Gegenpartei wird der entsprechende Kreditbetrag gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Kredite und Forderungen bilanziert. Siehe Punkt 10 für weitere Informationen.

Unwiderrufliche Kreditzusagen (die UBS nicht zurückziehen darf, sobald sie dem Begünstigten mitgeteilt wurden, oder die nur aufgrund einer automatischen Kündigung bei einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners widerrufen werden können) werden in die folgenden Kategorien aufgeteilt:

- derivative Kreditzusagen (Kreditzusagen, die durch einen Ausgleich in bar oder durch Lieferung oder Emission eines anderen Finanzinstruments erfüllt werden können, oder wenn UBS in der Vergangenheit diese Kredite aufgrund ähnlicher Kreditzusagen vor oder kurz nach der Gewährung verkauft hat).
- erfolgswirksam zum Fair Value designierte Kreditzusagen (Fair-Value-Option). Siehe Punkt 8 für weitere Informationen.
- alle anderen Kreditzusagen. Sie werden nicht in der Bilanz erfasst. Es wird jedoch eine Rückstellung gebildet, falls es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Andere Kreditzusagen umfassen unwiderrufliche in der Zukunft beginnende Reverse-Repurchase-Geschäfte und unwiderrufliche Securities-Borrowing-Geschäfte. Jegliche Veränderung dieser anderen Kreditzusagen wird in der Erfolgsrechnung unter den *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* ausgewiesen. Siehe Punkte 11 und 27 für weitere Informationen.

17) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und entsprechend den Bedingungen eines Schuldinstruments nachkommt. UBS gewährt solche Finanzgarantien im Namen von Kunden an Banken, Finanzinstitute und andere Parteien, um Kredite, Überziehungen und andere Bankfazilitäten zu sichern.

Bestimmte ausgegebene Finanzgarantien, deren Risiken auf Fair-Value-Basis gesteuert werden, werden erfolgswirksam zum Fair Value eingestuft. Siehe Punkt 8 für weitere Informationen. Nicht auf Fair-Value-Basis geführte Finanzgarantien werden bei der Ersterfassung in der Konzernrechnung zum Fair Value bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese Finanzgarantien von UBS in Höhe des ursprünglich erfassten Betrags abzüglich der kumulierten Amortisationen oder, falls höher, zum Barwert

des erwarteten Aufwands für wahrscheinlich gewordene Zahlungen unter der Garantie bilanziert. Jegliche Veränderung der Verpflichtung im Zusammenhang mit wahrscheinlich zu erwartenden Zahlungen aus Garantien wird in der Erfolgsrechnung unter *Wertberichtigungen für Kreditrisiken* ausgewiesen.

18) Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven

Zum Zweck der Mittelflussrechnung umfassen flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven Positionen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten. Hierzu gehören Zahlungsmittel, Geldmarktpapiere sowie Guthaben bei Zentral- und anderen Banken.

19) Physische Rohstoffe

Von UBS im Rahmen ihrer Handelsaktivitäten gehaltene physische Rohstoffe (Edelmetalle, Basismetalle und andere Rohstoffe) werden zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten erfasst und in den Handelsbeständen ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value abzüglich Veräusserungskosten werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

20) Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software

Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software umfassen Liegenschaften in Eigengebrauch, Einbauten in gemieteten Liegenschaften, IT-Hardware, extern erworbene und intern entwickelte Software und Kommunikationsanlagen sowie sonstige ähnliche Sachanlagen. Sämtliche Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software werden zu Anschaffungskosten (einschliesslich aktivierter Kosten aus damit verbundenen Verpflichtungen, sofern zutreffend) abzüglich kumulierter Abschreibungen und des Wertminderungsaufwands erfasst und periodisch auf Wertbeeinträchtigungen geprüft.

→ Siehe Anmerkung 16 für weitere Informationen zu Liegenschaften und übrigen Sachanlagen

Einbauten in gemieteten Liegenschaften

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Gebäude und Büros so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Der Barwert der erwarteten Rückbaukosten, um die Liegenschaft bei Ablauf der Miete wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, wird als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Rückstellung für Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden.

Die Rückbaukosten werden mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren erwartete Nutzungsdauer in der Erfolgsrechnung erfasst. Die entsprechende Rückstellung erlischt, wenn die Rückbaukosten gezahlt werden.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften

Wenn UBS beschlossen hat, langfristige Vermögenswerte wie Liegenschaften oder Anlagen zu verkaufen, und der Verkauf dieser Vermögensgegenstände höchstwahrscheinlich innerhalb von zwölf Monaten stattfindet, werden diese Vermögensgegenstände als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte unter Übrige Aktiven bilanziert. Sobald sie als zur Veräußerung gehalten klassiert sind, werden auf diese Vermögenswerte keine Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum Buchwert oder, falls tiefer, zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten geführt.

Software

Entwicklungskosten für Software werden nur aktiviert, wenn die Kosten verlässlich gemessen werden können und es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt.

Erwartete Nutzungsdauer von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software

Vermögenswerte innerhalb von Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibung von Vermögenswerten innerhalb von Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software beginnt, wenn diese zur Nutzung verfügbar sind, das heisst, wenn sie am erforderlichen Standort und in der Verfassung sind, um in der Weise zu funktionieren, wie dies vom Management vorgesehen ist.

Erwartete Nutzungsdauer von Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software

Liegenschaften, ohne Land	maximal 67 Jahre
Einbauten in gemieteten	verbleibender
Liegenschaften	Leasingzeitraum
Sonstige Sachanlagen	maximal 10 Jahre
IT-Hardware und	maximal 5 Jahre
Kommunikationsanlagen	
Software	maximal 10 Jahre

21) Goodwill und immaterielle Anlagen

Der Goodwill entspricht dem Betrag, um den zum Zeitpunkt einer Akquisition die Kosten für die Akquisition eines Unternehmens den Fair Value des Anteils des Konzerns am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens übersteigen. Der Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern einmal pro Jahr und zusätzlich am Ende jeder Berichtsperiode, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen, auf seine Werthaltigkeit hin überprüft. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt auf Segmentebene, wie in Anmerkung 2a dargestellt. Das Segment wird zum Zweck der Überprüfung der Werthaltigkeit als zahlungsmittel-

telgenerierende Einheit angesehen, da auf dieser Ebene die Wertentwicklung der Investitionen vom Management überprüft und bewertet wird. Der erzielbare Betrag eines Segments wird auf Basis des Nutzungswerts bestimmt.

Immaterielle Anlagen enthalten separat identifizierbare immaterielle Werte, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren, sowie bestimmte gekaufte Markennamen und ähnliche Vermögenswerte. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten erfasst. Die Anschaffungskosten einer immateriellen Anlage, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Akquisition. Immaterielle Anlagen mit bestimmter Nutzungsdauer werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer, in der Regel jedoch über maximal 20 Jahre, amortisiert. Immaterielle Anlagen mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert. In fast allen Fällen haben die identifizierbaren immateriellen Anlagen eine bestimmte Nutzungsdauer. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den immateriellen Anlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird geprüft, ob der Buchwert der immateriellen Anlagen vollständig erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Die immateriellen Anlagen werden in zwei Kategorien gegliedert: (i) Infrastruktur sowie (ii) Kundenbeziehungen, Vertragsrechte und Übrige. Infrastruktur umfasst eine im Zusammenhang mit der Akquisition der Paine Webber Group, Inc. erfasste immaterielle Anlage für das Geschäftsstellennetz. Kundenbeziehungen, Vertragsrechte und Übrige beinhalten in erster Linie immaterielle Anlagen in Form von Kundenbeziehungen, Konkurrenzverboten, vorteilhaften Verträgen, Markennamen und im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Marken.

→ Siehe Anmerkung 17 für weitere Informationen zu Goodwill und zu immateriellen Vermögenswerten

22) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern werden auf Basis der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen. Steuereffekte aus steuerlich verrechenbaren Verlusten werden als latente Steueransprüche aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft steuerpflichtige Gewinne (basierend auf Gewinnerwartungen) anfallen, gegen welche die betreffenden Verluste verrechnet werden können.

Latente Steueransprüche werden für temporäre Differenzen bilanziert, die künftig zu steuerlichen Abzugsbeträgen führen werden, aber nur soweit es wahrscheinlich ist, dass genügend steuerpflichtige Gewinne verfügbar sein werden, gegen die diese Abzugsbeträge verrechnet werden können. Latente Steuerverpflichtungen werden erfasst für temporäre Unterschiede zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten von Aktiven

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

und Passiven, welche die Erwartung widerspiegeln, dass bestimmte Positionen künftig zu steuerpflichtigen Erträgen führen werden. Latente Steueransprüche und Steuerverpflichtungen werden basierend auf Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten werden, in der diese Steueransprüche realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende oder latente Steueransprüche und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen, ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht und eine Nettoabrechnung beziehungsweise simultane Begleichung vorgesehen ist.

Laufende und latente Steuern sind als Steuerertrag oder Aufwand in der Erfolgsrechnung enthalten, ausgenommen laufende und latente Steuern: (i) resultierend aus dem Erwerb einer Tochtergesellschaft, (ii) für nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, für Veränderungen des Fair Value von Derivaten zur Cashflow-Absicherung, für Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen und für bestimmte Fremdwährungsumrechnungen aus ausländischen Geschäftstätigkeiten sowie (iii) für Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien. Latente Steuern aus einem Unternehmenszusammenschluss (Punkt (i)) werden bei der Bestimmung des Goodwills berücksichtigt. Beträge im Zusammenhang mit den Punkten (ii) und (iii) werden direkt im Eigenkapital unter der Position Übriges Comprehensive Income erfasst.

→ Siehe Anmerkung 8 für weitere Informationen zu Ertragsteuern

23) Ausgegebene Schuldtitel

Ausgegebene Schuldtitel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wenn ein rechtlicher Mechanismus zur Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital besteht (wie beispielsweise bei nicht nachrangigen ungesicherten Schuldtiteln von UBS, die Abschreibungen oder Umwandlungen durch die FINMA unterliegen, der das Schweizer Recht den Status als Abwicklungsbehörde zuerkennt), ist dies nicht Teil der Vertragsbedingungen und wirkt sich deshalb nicht auf die bei diesen Finanzinstrumenten angewandte bilanzielle Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten aus. Sollten die Schuldtitel in einer künftigen Periode abzuschreiben oder in Eigenkapital umzuwandeln sein, hätte dies die vollständige oder teilweise Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten zur Folge, wobei die Differenz zwischen dem Buchwert der abgeschriebenen oder in Eigenkapital umgewandelten Schuldtitel und dem Fair Value der gegebenenfalls ausgegebenen Aktien in der Erfolgsrechnung erfasst würde.

Wird jedoch im Rahmen des Risikomanagements des Konzerns bei festverzinslichen Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden, Fair Value Hedge Accounting angewandt, wird der Buchwert um die Veränderung des Fair Value des Sicherungsinstruments, die dem abgesicherten Risiko zuge-

ordnet wird, angepasst. Siehe Punkt 15 für weitere Informationen zu Hedge Accounting. Im Allgemeinen werden ausgegebene strukturierte Anleihen unter Anwendung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum Fair Value designiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass sie auf einer Fair-Value-Basis verwaltet werden, dass die strukturierten Anleihen ein eingebettetes Derivat enthalten oder beides zutrifft. Siehe Punkt 8 für weitere Informationen zur Fair-Value-Option. Die Fair-Value-Option wird für bestimmte strukturierte Anleihen nicht angewandt, welche eingebettete Derivate enthalten, die sich auf Devisenkurse und / oder Edelmetallpreise beziehen. Bei diesen Instrumenten wird die eingebettete Derivatekomponente auf Fair-Value-Basis und der entsprechende Basisvertrag der Schuldkomponente auf der Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei beide Komponenten zusammen unter Ausgegebene Schuldtitel ausgewiesen werden. Siehe Punkt 15 für weitere Informationen zu eingebetteten Derivaten.

Ausgegebene Schuldtitel, die später im Rahmen von Market-Making- oder sonstigen Aktivitäten zurückgekauft werden, gelten als zurückgezahlt. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Rückkauf wird unter Übriger Erfolg erfasst, falls der Rückkaufspreis der Anleihe niedriger oder höher als ihr Buchwert ausfällt. Ein abschliessender Verkauf eigener Anleihen am Markt wird als Wiederausgabe von Schuldtiteln behandelt. Der Zinsaufwand aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, wird unter Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln erfasst.

→ Siehe Anmerkung 21 für weitere Informationen zu ausgegebenen Schuldtiteln

24) Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

UBS unterhält weltweit Vorsorgepläne zur Leistungserbringung für Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dabei handelt es sich um leistungs- und beitragsorientierte Vorsorgepläne sowie andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel für die Gesundheitsvorsorge und Lebensversicherungen. Die wichtigsten leistungsorientierten Vorsorgeeinrichtungen befinden sich in der Schweiz, UK, den USA und Deutschland.

→ Siehe Anmerkung 28 für weitere Informationen zu Vorsorgeeinrichtungen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Leistungsorientierte Vorsorgepläne definieren die Höhe der Leistung, die ein Mitarbeiter bei der Pensionierung erhalten wird. Die Leistung hängt in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Lebensalter, Dienstjahren und Vergütung ab. Die in der Bilanz erfasste Verpflichtung aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan entspricht dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Bilanzstichtag, abzüglich des Fair Value der Vorsorgeplanvermögen zum Bilanzstichtag. Übersteigt der Fair Value der Vorsorgeplanvermögen den Barwert der Pensionsverpflichtung, beschränkt sich die Erfassung des resultierenden Nettovermögenswerts aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Vorsorgeplan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Vorsorgeplan. Zur Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des damit zusammenhängenden aktuellen Dienstzeitaufwands und, wo anwendbar, des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands wendet UBS das Verfahren der laufenden Einmalprämien («Projected Unit Credit Method») an. Diese Beträge berücksichtigen die spezifischen Merkmale jedes Vorsorgeplans, einschliesslich der Risikoverteilung zwischen Mitarbeiter und Arbeitgeber. Sie werden regelmässig von unabhängigen, qualifizierten Versicherungsmathematikern berechnet.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Ein beitragsorientierter Vorsorgeplan ist ein Vorsorgeplan, in dessen Rahmen UBS feste Beiträge in eine gesonderte Vorsorgeeinrichtung einzahlt, die Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie weitere Leistungen erbringt. UBS ist rechtlich oder faktisch nicht zu weiteren Beitragsleistungen verpflichtet, wenn der Vorsorgeplan nicht mehr über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um die Mitarbeiter für deren Arbeitsleistung für die laufende Periode und frühere Perioden zu bezahlen. Die Beiträge von UBS werden erfasst, wenn die Mitarbeiter ihre Arbeit im Austausch für solche Beiträge geleistet haben. Dies ist in der Regel im Beitragsjahr der Fall. Vorausbezahlte Beiträge werden als eine Anlage in dem Umfang erfasst, als eine Barauszahlung oder eine Reduktion der künftigen Zahlungen möglich ist.

Weitere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

UBS bietet bestimmten pensionierten Mitarbeitern in den USA und UK auch Leistungen zur Gesundheitsvorsorge sowie Lebensversicherungen an. Die zu erwartenden Kosten dieser Leistungen werden über den Zeitraum der Anstellung erfasst, wobei dieselben Rechnungslegungsmethoden wie bei den leistungsorientierten Vorsorgeplänen angewandt werden.

25) Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne

Aktienbeteiligungspläne

UBS verfügt über mehrere Beteiligungspläne, welche auf obligatorischer, individueller und freiwilliger Basis angeboten werden. UBS erfasst den am Gewährungsdatum ermittelten Fair Value der im Rahmen dieser Pläne gewährten Zuteilungen über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter Leistungen erbringen muss, um die Zuteilung zu erhalten, als Vergütungsaufwand.

Muss der Mitarbeiter keine künftigen Leistungen erbringen – wie bei Zuteilungen für pensionsberechtigte Mitarbeiter, ein-

schliesslich jener Mitarbeiter, welche die vorgegebenen Kriterien vollumfänglich erfüllen –, wird der Vergütungsaufwand am oder vor dem Tag der Gewährung erfasst. Solche Zuteilungen können bis zum Ablauf des rechtlichen Erdienungszeitraums verfallen, wenn bestimmte Bedingungen bezüglich der Sperrfrist nicht erfüllt werden. Aufgrund einer Verletzung der abgelaufenen Sperrfrist verfallene Zuteilungen führen nicht zu einer Umkehrung des Vergütungsaufwands.

Falls eine künftige Dienstzeit erforderlich ist, wird der Vergütungsaufwand über diese künftige Berichtsperiode erfasst. Wenn Zuteilungen in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung angesehen und einzeln abgeschrieben. Vorsorgepläne können an Bestimmungen geknüpft sein, die aufgrund des Erreichens des Pensionsalters oder bei Entlassung einen kürzeren Dienstzeitraum vorsehen. In solchen Fällen wird der Vergütungsaufwand über den Zeitraum von der Gewährung bis zur Pensionsberechtigung oder zum Entlassungsdatum erfasst. Verfallen diese Zuteilungen während des Dienstzeitraums, erfolgt eine Rückbuchung des Vergütungsaufwands.

Zuteilungen, die mit UBS-Aktien erfüllt werden, werden als Beteiligungsinstrumente klassiert. Der Fair Value einer aktienbasierten Zuteilung wird am Tag der Gewährung bestimmt und anschliessend nicht mehr neu bewertet, ausser wenn die entsprechenden Bedingungen geändert werden und der Fair Value unmittelbar nach der Änderung höher ist als unmittelbar davor. Ein Anstieg des Fair Value aufgrund einer solchen Änderung wird als Vergütungsaufwand erfasst, wobei dies entweder über den verbleibenden Dienstzeitraum oder bei unverfallbaren Zuteilungen unmittelbar erfolgt.

In bar zu erfüllende Zuteilungen werden als Verbindlichkeiten klassiert, und ihr Fair Value wird jeweils zum Bilanzstichtag angepasst, solange die Zuteilungen ausstehend sind. Veränderungen des Fair Value werden im Vergütungsaufwand berücksichtigt. Für Zuteilungen, die wertlos verfallen oder nicht beansprucht werden, wird auf kumulativer Basis kein Vergütungsaufwand erfasst.

→ Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen zu Aktienbeteiligungsplänen

Weitere Vergütungspläne

UBS verfügt über weitere feste und variable aufgeschobene Vergütungspläne, deren Werte nicht mit dem Eigenkapital von UBS verbunden sind. Aufgeschobene Barvergütungspläne sind obligatorisch oder freiwillig und umfassen auf Nominalbeträgen beruhende Zuteilungen, deren letzte Auszahlung entweder festgelegt ist oder je nach Erfüllung der Leistungskriterien oder des Werts spezifischer Basiswerte variieren kann. Der Vergütungsaufwand wird über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeiter Leistungen erbringen muss, um die Zuteilung zu erhalten. Muss der Mitarbeiter keine künftigen Leistungen erbringen – wie bei Zuteilungen für pensionsberechtigte Mitarbeiter, einschliesslich jener Mitarbeiter, welche die vorgegebenen Kriterien vollumfänglich erfüllen –, wird der Vergütungsaufwand am oder vor dem Tag

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

der Gewährung erfasst. Der über den Dienstzeitraum erfasste Betrag beruht auf einer Schätzung des Betrags, der im Rahmen der Auszahlung des Vorsorgeplans erwartet wird. Der erfasste kumulierte Vergütungsaufwand entspricht letztlich den Barvergütungen an die Mitarbeiter. Bei Zuteilungen in Form alternativer Anlageinstrumente oder ähnlicher Strukturen, bei denen sich die Auszahlung an die Mitarbeiter nach dem Wert bestimmter zugrunde liegender Vermögenswerte richtet, basiert der Anfangswert auf dem Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte am Gewährungsdatum (beispielsweise Geldmarktfonds, Anlagefonds von UBS und anderen Anbietern sowie sonstige Fonds, bei denen UBS als Sponsor auftritt). Diese Zuteilungen werden bis zur Ausschüttung an jedem Berichtsdatum aufgrund des Fair Value des zugrunde liegenden Vermögenswerts angepasst. Veränderungen des Fair Value werden proportional zum verstrichenen Dienstzeitraum erfasst. Verfallen diese Zuteilungen, erfolgt eine Rückbuchung des Vergütungsaufwands.

→ Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen zu weiteren Vergütungsplänen

26) Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus fondsgebundenen Investmentverträgen werden unter den *Übrigen Verpflichtungen* in der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen Verträgen können Investoren durch ausgegebene Fondsanteile in einen Pool aus Vermögenswerten investieren. Die Anteilsinhaber profitieren von allen Chancen und tragen sämtliche Risiken, die den Vermögenswerten zugrunde liegen. Die finanziellen Verpflichtungen zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber den Anteilseignern und entsprechen dem Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Vermögenswerte, die im Rahmen fondsgebundener Investmentverträge gehalten werden, sind in den *Handelsbeständen* erfasst.

→ Siehe Anmerkungen 13 und 23 für weitere Informationen zu Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen

27) Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, deren Fälligkeit oder Höhe ungewiss ist. Sie werden erfasst, wenn für UBS als Folge eines vergangenen Ereignisses eine Verpflichtung entstanden ist, wenn es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen des Konzerns betreffen mehrheitlich die folgenden Bereiche: Rechtsfälle und regulatorische Angelegenheiten, Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmer, Immobilien und Rückstellungen für Kreditzusagen und Garantien. Rückstellungen vergleichbarer Art werden in Klassen zusammengefasst, während die verbleibenden Rückstellungen, einschliesslich Rückstellungen in geringerer Höhe, unter *Rückstellungen – Übrige Risiken* ausgewiesen werden. Rückstellungen werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen und, falls bezüglich des Zeitpunkts oder der Höhe keine Unsicherheit mehr besteht, in *Übrige*

Verpflichtungen – Übrige Verpflichtungen umklassiert.

Der Konzern nimmt für Rechtsstreitigkeiten, regulatorische und andere Belange Rückstellungen vor, wenn die Geschäftsleitung nach erfolgter rechtlicher Beratung zur Auffassung gelangt, dass die Wahrscheinlichkeit einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung für UBS aufgrund von vergangenen Ereignissen überwiegt, mit dem Abfluss von Ressourcen zu rechnen ist und die Höhe der Zahlung zuverlässig abgeschätzt werden kann. Wenn diese Faktoren anderweitig erfüllt sind, kann eine Rückstellung für Forderungen, die zwar noch nicht gegen den Konzern geltend gemacht sind, aber aufgrund der Erfahrungen des Konzerns mit ähnlichen vorgebrachten Forderungen vorgebracht werden dürften.

Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, sofern ein detaillierter und formaler Restrukturierungsplan gebilligt worden ist und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Vorsorgeplans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt werden.

Für Leasingverträge wird eine Rückstellung erfasst, falls die unvermeidbaren Kosten aus einem Vertrag den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen (belastende Leasingverträge). Dies könnte beispielsweise eintreten, wenn erwartet wird, dass ein erheblicher Teil einer gemieteten Liegenschaft über einen längeren Zeitraum leer steht.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden hauptsächlich im Zusammenhang mit Jubiläumszulagen und der Gewährung von Sabbaticals ausgewiesen.

Rückstellungen werden im Umfang der bestmöglichen Schätzung der Gegenleistung, die zur Begleichung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist, erfasst. Solche Schätzungen basieren auf allen zur Verfügung stehenden Informationen und werden im Laufe der Zeit korrigiert, wenn weitere Informationen verfügbar werden. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts ist im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der erwarteten Ausgaben anzusetzen. Der dabei angewandte Satz spiegelt die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken wider.

Wenn UBS eine gegenwärtige Verpflichtung aufgrund vergangener Ereignisse hat und es unwahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist, um sie zu erfüllen, oder wenn eine hinreichend verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung nicht möglich ist, wird keine Rückstellung erfasst. Stattdessen wird eine Eventualverbindlichkeit offengelegt, es sei denn, ein Abfluss von Ressourcen ist unwahrscheinlich. Eventualverpflichtungen werden auch für mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse ausgewiesen, deren Existenz nur durch ungewisse künftige Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollumfänglich in der Kontrolle von UBS sind.

→ Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen zu Rückstellungen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

28) Eigenkapital, eigene Aktien und Kontrakte auf Aktien der UBS Group AG

Nicht beherrschende Anteile und Vorzugsanleihengläubiger

Das Konzernergebnis und das Eigenkapital werden einschliesslich nicht beherrschender Anteile und Vorzugsanleihengläubigern ausgewiesen. Das Konzernergebnis wird in *Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis*, *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis* und *Den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbares Konzernergebnis* aufgegliedert. Das Eigenkapital wird in *Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital*, *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital* und *Den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbares Eigenkapital* aufgeteilt.

Gehaltene Aktien der UBS Group AG («eigene Aktien»)

Vom Konzern gehaltene Aktien der UBS Group AG werden im Eigenkapital als *Eigene Aktien* ausgewiesen und zu den Akquisitionskosten einschliesslich Transaktionskosten bilanziert. Die eigenen Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen, bis sie vernichtet oder neu begeben werden. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert (nach Abzug von Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter *Kapitalreserven* ausgewiesen.

Kontrakte mit Barausgleich

Kontrakte auf die Aktien der UBS Group AG, welche eine Erfüllung mit Barausgleich enthalten oder welche der Gegenpartei oder UBS eine Option einräumen, die eine Erfüllung in Barausgleich umfasst, werden als zu Handelszwecken gehalten klassiert. Die Veränderung des Fair Value wird in der Erfolgsrechnung unter *Erfolg Handelsgeschäft* erfasst.

Kontrakte, die physisch erfüllt werden müssen (brutto)

UBS schliesst Kontrakte ab, die physisch in Aktien der UBS Group AG erfüllt werden müssen (brutto), wobei eine feste Anzahl Aktien gegen einen festen Barbetrag oder sonstige finanzielle Anlagen getauscht wird.

Physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen und Terminkontrakte für den Kauf von Aktien, einschliesslich Kontrakten, die eine physische Erfüllung erlauben, führen zur Erfassung einer finanziellen Verpflichtung, welche gegen das Eigenkapital gebildet wird. Anschliessend wird die finanzielle Verpflichtung mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Erfassung des Betrags unter *Zinsaufwand* bis zur nominalen Kaufverpflichtung erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung unter Berücksichtigung der gezahlten Gegenleistung ausgebucht und der ursprünglich als Verpflichtung erfasste Eigenkapitalbetrag unter *Eigene Aktien* wieder in das Eigenkapital transferiert. Die für das Schreiben solcher Put-Optionen erhaltene Prämie wird direkt unter *Kapitalreserven* ausgewiesen.

Alle anderen Kontrakte, die physisch in Aktien der UBS Group AG erfüllt werden müssen (brutto), werden im *Eigenkapital* als *Kapitalreserven* ausgewiesen und zu Anschaffungskosten erfasst. Sie werden bis zur Erfüllung solcher Kontrakte im *Eigenkapital* erfasst oder von diesem abgezogen. Bei der Erfüllung solcher Kontrakte wird die Differenz zwischen dem Erlös und den entsprechenden Kosten (nach Abzug von Steuern, falls steuerpflichtig) unter *Kapitalreserven* erfasst.

An nicht konsolidierte Preferred-Securities-Vehikel ausgegebene Vorzugsanleihen

UBS hat nachrangige Schuldtitel (Vorzugsanleihen) an bestimmte nicht konsolidierte Rechtseinheiten ausgegeben, die Preferred Securities ausgegeben haben. Die UBS AG hat für alle vertraglich vereinbarten Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Preferred Securities eine vollständige und vorbehaltlose Garantie abgegeben. Die Verpflichtungen von UBS im Rahmen dieser Garantien sind gegenüber Einlageverpflichtungen und allen anderen Verbindlichkeiten der UBS AG nachrangig. Die Vorzugsanleihen enthalten keine vertraglich eingeräumte Verpflichtung zur Cashgenerierung und werden folglich als Eigenkapitalinstrument klassiert.

Vor dem 2014 erfolgten Aktientausch wurden die Vorzugsanleihen in der Konzernbilanz und in der Eigenkapitalentwicklung der UBS AG als *Den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbares Eigenkapital* ausgewiesen. Die Ausschüttungen dieser Vorzugsanleihen wurden im Konzernergebnis und im Comprehensive Income als *Den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbares Konzernergebnis* dargestellt. Im Nachgang zu diesem Aktientausch werden diese Vorzugsanleihen in der Konzernbilanz und in der Eigenkapitalentwicklung der UBS Group AG als *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital* ausgewiesen. Künftige Ausschüttungen dieser Vorzugsanleihen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung und im Comprehensive Income als *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Konzernergebnis* dargestellt.

29) Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräusserungsgruppen

UBS klassiert einzelne langfristige Vermögenswerte und Veräusserungsgruppen als zur Veräusserung gehalten, wenn diese Vermögenswerte und Veräusserungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf solcher Vermögenswerte und Veräusserungsgruppen gängig und üblich sind, sofort veräusserbar sind und die Veräusserung als höchst wahrscheinlich erachtet wird. Damit eine Veräusserung höchst wahrscheinlich ist, muss das Management einen Vorsorgeplan zur Veräusserung dieser Vermögenswerte beschlossen haben und aktiv einen Käufer suchen. Zudem müssen die Vermögenswerte zu einem im Vergleich zum Fair Value angemessenen Verkaufspreis aktiv vermarktet werden. Schliesslich muss davon auszugehen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

sein, dass die Veräußerung innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein dürfte. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bewertet und unter *Übrige Aktiven* und *Übrige Verpflichtungen* erfasst. Langfristige Vermögenswerte oder Verpflichtungen von Tochtergesellschaften sind als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

→ **Siehe Anmerkungen 18 und 23 für weitere Informationen über zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen**

30) Leasinggeschäft

UBS geht Leasingverträge oder Verträge mit Leasingkomponenten primär im Zusammenhang mit Liegenschaften und übrigen Sachanlagen ein. Dabei fungiert sie hauptsächlich als Leasingnehmer. Leasingverhältnisse, bei denen praktisch alle Risiken und Chancen übertragen werden, nicht aber unbedingt der Rechtsanspruch auf den zugrundeliegenden Vermögenswert, werden als Finanzierungsleasing klassiert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasing klassiert.

Vermögenswerte, die einem Finance Leasing unterliegen, werden in der Bilanz als *Liegenschaften und übrige Sachanlagen* erfasst und über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder, falls kürzer, über den Leasingzeitraum abgeschrieben. Die entsprechenden zu entrichtenden Beträge werden unter *Verpflichtungen gegenüber Banken / Kunden* erfasst. Zu entrichtende Finanzierungskosten werden über den Leasingzeitraum unter *Erfolg aus dem Zinsengeschäft* ausgewiesen, gestützt auf den im Leasinggeschäft implizierten Zinssatz und auf Basis einer konstanten Rendite.

Operating-Leasing-Verträge, in welchen UBS als Leasingnehmer fungiert, sind in Anmerkung 33 aufgeführt. Bei diesen Verträgen handelt es sich um unkündbare langfristige Leasingverträge für UBS-Bürogebäude. Operating-Leasing-Verträge werden über den Leasingzeitraum – der mit der physischen Kontrolle über den Vermögenswert beginnt – aufwandswirksam linear erfasst. Leasinganreize werden als Verringerung des Leasingaufwands betrachtet und über den Leasingzeitraum auf konsistenter Basis erfasst.

Falls UBS als Leasinggeber im Rahmen eines Finanzierungsleasings fungiert, wird eine Forderung unter der Position *Kredite* bilanziert, die dem Barwert der Summe der Mindestleasingzahlungen plus eines nicht garantierten Restwerts entspricht, den UBS zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses erwartet. Die anfänglichen direkten Kosten sind auch in der erstmaligen Bewertung der Forderung aus Leasingverhältnissen enthalten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses erhaltene Leasingzahlungen werden auf die Rückzahlung ausstehender Forderungen und Zins-

erträge aufgeteilt, um eine konstante periodische Verzinsung auf der Nettoinvestition zu widerspiegeln, wobei der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet wird. UBS überprüft den geschätzten nicht garantierten Restwert jährlich. Wenn der zu erzielende geschätzte Restwert geringer ist als der bei Leasingbeginn veranschlagte Betrag, wird für das erwartete Defizit ein Verlust erfasst.

Bestimmte Vereinbarungen entsprechen nicht der rechtlichen Form des Leasings, verleihen jedoch das Recht, einen Vermögenswert gegen Zahlung beziehungsweise eine Reihe von Zahlungen zu nutzen. Bei derartigen Vereinbarungen legt UBS bei Abschluss fest, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts beziehungsweise bestimmter Vermögenswerte abhängt. Ist dies der Fall, gilt eine Vereinbarung als Leasing-Vereinbarung.

→ **Siehe Anmerkung 33 für weitere Informationen zu Operating Leasing und Finanzierungsleasing**

31) Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

UBS nimmt Erträge aus einer breiten Palette von Dienstleistungen ein, die sie ihren Kunden anbietet. Die Erträge aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft können grundsätzlich in zwei Kategorien unterteilt werden: vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht werden (zum Beispiel: Erträge aus Anlagefonds, Vermögensverwaltungs- und Beratungsgebühren), sowie vereinnahmte Erträge für die Abwicklung transaktionsbezogener Dienstleistungen (zum Beispiel: Erträge aus dem Emissions- und Corporate-Finance-Geschäft sowie Courtagen). Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht werden, sind anteilmäßig über den Zeitraum, in dem die Dienstleistung erbracht wird, erfasst. Eine Ausnahme bilden leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten mit bestimmten Leistungskriterien. Diese Erträge werden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind und die Betriebbarkeit auf angemessene Weise sichergestellt ist. Vereinnahmte Erträge für die Abwicklung transaktionsbezogener Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung vollständig erbracht wurde, erfasst. Erträge werden generell in der Erfolgsrechnung in Übereinstimmung mit der Klassierung der Bilanzposition aufgrund des zugrunde liegenden Instruments dargestellt.

Ist anfangs zu erwarten, dass der Kredit in Anspruch genommen wird, werden die erhaltenen Bereitstellungsentgelte für Kreditzusagen bis zur Inanspruchnahme passivisch abgegrenzt. Danach werden sie über die Laufzeit des Kredits anhand der Effektivzinsmethode erfasst. Läuft die Verpflichtung aus, ohne dass der Kredit gezogen wurde, werden die Entgelte bei Ablauf als Ertrag erfasst. Wird zu Beginn die Wahrscheinlichkeit, dass der Kredit in Anspruch genommen wird, als gering eingestuft, werden die erhaltenen Bereitstellungsentgelte über die Periode der Kreditusage linear erfasst. Wird in solchen Fällen die Fazilität

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

schliesslich in Anspruch genommen, wird die nicht amortisierte Komponente der erhaltenen Bereitstellungsentgelte über die Laufzeit des Kredits anhand der Effektivzinsmethode amortisiert.

→ Siehe Anmerkung 4 für weitere Informationen zum Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

32) Fremdwährungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Kassakurs in die funktionale Währung der berichtspflichtigen Einheit umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden alle auf Fremdwährung lautenden monetären Aktiven und Passiven zu den Stichtagskursen in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten bewertet wurden, werden mit dem Kurs vom Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen aus zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen werden generell direkt im *Eigenkapital* erfasst, bis die Anlage verkauft ist oder eine Wertminderung erfahren hat. Wechselkursdifferenzen auf von zur Veräusserung verfügbaren monetären Anlagen werden hingegen unter *Erfolg Handelsgeschäft* mit den übrigen Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von monetären Aktiven und Passiven bilanziert.

Bei der Konsolidierung werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Geschäftsbetriebe zu den Bilanzstichtagskursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs dieser Periode in Schweizer Franken, der Berichtswährung von UBS, umgerechnet. Die daraus resultierenden und den Aktionären der UBS Group AG zurechenbaren Währungsumrechnungsdifferenzen werden direkt im *Eigenkapital* als *Währungsumrechnungsdifferenzen* erfasst, die Bestandteil des Postens *Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Eigenkapital* sind. Dahingegen werden die den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Währungsumrechnungsdifferenzen unter *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital* ausgewiesen.

Wird ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräussert, wird für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb der Gesamtbetrag der *Währungsumrechnungsdifferenzen* im *Eigenkapital* als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräusserung in die Erfolgsrechnung umklassiert. Veräussert UBS einen Teil ihrer Beteiligung an einer Tochtergesellschaft mit ausländischem Geschäftsbetrieb, ohne die Beherrschung zu verlieren, wird der kumulierte Währungsumrechnungssaldo anteilig wieder dem Posten *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Eigenkapital* zugeordnet. Wenn UBS einen Teil ihres Investments in einer assoziierten Gesellschaft oder einem Joint Venture mit ausländischem Geschäftsbetrieb veräussert und dabei einen massgeblichen Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung be-

hält, wird der kumulierte Währungsumrechnungssaldo anteilig wieder in die Erfolgsrechnung umklassiert.

→ Siehe Anmerkung 36 für weitere Informationen zur Fremdwährungsumrechnung

33) Ergebnis pro Aktie (EPS)

Das unverwässerte EPS wird ermittelt, indem das den Stammaktionären zurechenbare Konzernergebnis für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Stammaktien dividiert wird.

Das verwässerte EPS wird anhand der gleichen Methode berechnet, wobei das den Stammaktionären zurechenbare Konzernergebnis für die Berichtsperiode und die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien angepasst werden, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf Stammaktien lautenden Kontrakten in Stammaktien entstehen würde.

→ Siehe Anmerkung 9 für weitere Informationen zum Ergebnis pro Aktie

34) Segmentberichterstattung

Die Geschäftsaktivitäten von UBS gliedern sich in fünf Unternehmensbereiche: Wealth Management, Wealth Management Americas, Personal & Corporate Banking, Asset Management und die Investment Bank, die durch das Corporate Center unterstützt werden. Die fünf Unternehmensbereiche gelten zum Zweck der Segmentberichterstattung als berichtspflichtige Segmente. Sie tragen zusammen mit dem Corporate Center und dessen Komponenten der Managementstruktur des Konzerns Rechnung. Zudem werden die vormalig in der Investment Bank erfassten Non-Core-Aktivitäten und Legacy-Bestände im Corporate Center als separates berichtspflichtiges Segment «Non-core und Legacy Portfolio» verwaltet und ausgewiesen. Die Finanzinformationen über die fünf Unternehmensbereiche und das Corporate Center (mit seinen Komponenten) werden getrennt in internen Managementberichten an das Group Executive Board (die verantwortliche Unternehmensinstanz («Chief operating decision maker») im Kontext von IFRS 8 – *Geschäftssegmente*) dargestellt.

Nach den internen Rechnungslegungsgrundsätzen von UBS, die Management-Rechnungslegungsgrundsätze und Rahmenvereinbarungen für die Dienstleistungserbringung umfassen, werden direkt zuteilbare Erträge und Aufwendungen jedem einzelnen berichtspflichtigen Segment zugeordnet. Die konzerninternen Verrechnungen sind in den operativen Ergebnissen der berichtspflichtigen Segmente enthalten. Transaktionen zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden zu intern festgelegten Transferpreisen verrechnet und sind auch im Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente enthalten. Die Zuordnung der Erträge aus Geschäften mit externen Kunden, bei denen mehrere

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

berichtspflichtige Segmente zur Wertschöpfung beitragen, erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen über Ertragsaufteilungen. Kommissionserträge werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet und basieren auf der entsprechenden Kundenbeziehung. Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft wird in der Regel den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten auf der Grundlage ihrer Bilanzpositionen zugeordnet. Der Zinsertrag aus der Verwaltung des konsolidierten Eigenkapitals von UBS wird an die berichtspflichtigen Segmente zurücktransferiert. Grundlage dabei ist das Konzept des durchschnittlich zugeteilten Eigenkapitals. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von finanziellen Verpflichtungen, die zum Fair Value designiert wurden und von der Performancemessung der Unternehmensbereiche ausgenommen sind, werden als Abweichungen bei der Überleitung zum UBS-Konzernergebnis eingestuft und zusammen unter Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM) ausgewiesen.

Die Refinanzierung der Aktiven und die Anlage der Passiven für die berichtspflichtigen Segmente erfolgen über Corporate Center – Group Asset and Liability Management. Die resultierende Nettomarge wird dem Ergebnis des jeweiligen berichtspflichtigen Segments zugerechnet. Die Erträge, die zwischen den Segmenten anfallen, sind unwesentlich. Die Mehrheit der Erträge wird durch Vereinbarungen über Ertragsaufteilungen den Segmenten zugewiesen.

Die Bilanzaktiven der Segmente basieren auf der Sicht von Drittparteien, das heisst, die Beträge enthalten keine zwischen-gesellschaftlichen Positionen. Diese Sicht entspricht der internen Berichterstattung an das Management. Bestimmte von Corporate Center – Services und Corporate Center – Group Asset and Liability Management zentral verwaltete Aktiven (einschliesslich Liegenschaften und übriger Sachanlagen und bestimmter finanzieller Vermögenswerte) können den Segmenten auf einer anderen Basis zugeteilt werden als die entsprechenden Kosten und / oder Erträge. Beispielsweise können gewisse Vermögenswerte, die in Corporate Center – Services oder Corporate Center – Group Asset and Liability Management erfasst werden, weiter in den Bilanzen dieser Teile von Corporate Center ausgewiesen werden, obwohl die diesen Vermögenswerten zugeordneten Kosten und / oder Erträge möglicherweise gesamthaft oder teilweise den Segmenten zugeordnet werden. Gleichermassen werden gewisse Vermögenswerte in den Unternehmensbereichen ausgewiesen, die entsprechenden Kosten und / oder Erträge jedoch gesamthaft oder teilweise in Corporate Center – Services und Corporate Center – Group Asset and Liability Management.

Zum Zweck der Segmentberichterstattung gemäss IFRS 8 bestehen langfristige Vermögenswerte aus Investitionen in assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures, Goodwill, immaterielle Anlagen sowie Liegenschaften, übrigen Sachanlagen und Software.

→ Siehe Anmerkung 2 für weitere Informationen zur Segmentberichterstattung

35) Netting

UBS saldiert die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrer Bilanz, wenn dies vollumfänglich und rechtlich durchsetzbar ist und UBS den Ausgleich der erfassten Beträge sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz der Einheit und aller Gegenparteien realisieren kann und UBS eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will. Zu den Nettingpositionen gehören: OTC-Zinsswaps, die über das London Clearing House (LCH) abgewickelt werden, wobei die diesbezüglichen Positionen nach Währung und über Laufzeiten hinweg saldiert werden, sowie eingegangene Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit dem LCH und der Fixed Income Clearing Corporation. Letztere Positionen werden nach Gegenpartei, Währung, Wertpapierzentralverwahrung (Central Securities Depository, CSD) und gleichen Laufzeiten saldiert, ebenso Transaktionen mit diversen anderen Gegenparteien, Börsen und Clearinghäusern.

Bei der Beurteilung, ob der Konzern eine Nettoabwicklung beabsichtigt oder den Vermögenswert realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig erfüllen will, wird der Schwerpunkt auf die Wirksamkeit des operationellen Abwicklungsmechanismus im Hinblick auf die Eliminierung praktisch aller Kredit- und Liquiditätsrisiken zwischen Gegenparteien zum Zeitpunkt der Abwicklung gelegt. Diese Kriterien schliessen eine Saldierung erheblicher Beträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in der Bilanz selbst dann aus, wenn diese Beträge rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen. Bei Derivatkontrakten ist die Saldierung in der Bilanz im Allgemeinen nur in Fällen gestattet, in denen ein Marktabwicklungsmechanismus (wie eine Börse oder eine Clearingstelle) besteht, der einen effektiven Nettoabwicklungsprozess mittels einer täglichen Barabwicklung ermöglicht. Bei Repurchase-Geschäften und Wertschriftenfinanzierungsgeschäften ist die Saldierung in der Bilanz nur gestattet, soweit der Abwicklungsmechanismus das Kredit- und Liquiditätsrisiko eliminiert oder in einem unwesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiko resultiert.

→ Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

36) Negativzinsen

Negativer Zinsertrag auf finanzielle Vermögenswerte erfüllt die Definition von Zinsertrag nicht. Aus diesem Grund werden Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte unter Zinsaufwand und Negativzinsen auf finanzielle Verpflichtungen unter Zinsertrag ausgewiesen.

→ Siehe Anmerkung 3 für weitere Informationen zu Zinsertrag und Zinsaufwand

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

b) Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen

Mittelflussrechnung – Definition der flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven

Im Jahr 2015 präzierte UBS ihre Definition der in der Mittelflussrechnung angegebenen flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven. Dabei schloss sie Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, bei denen Banken als Gegenpartei fungieren, aus den flüssigen Mitteln aus. Die verfeinerte Definition entspricht der Behandlung dieser Forderungen im Liquiditäts- und Mittelbeschaffungsmanagement von UBS und den seit 2015 geltenden liquiditäts- und finanzierungsbezogenen Vorschriften und soll die Darstellung relevanterer Informationen ermöglichen.

Die Vergleichsangaben zu früheren Perioden wurden entsprechend angepasst. Dadurch verringerten sich die flüssigen Mittel und leicht verwertbaren Aktiven per 31. Dezember 2014, 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012 um entsprechend 10 265 Millionen Franken, 8982 Millionen Franken und 12 393 Millionen Franken. Infolge der Anpassung ging der Mittelfluss aus operativer Tätigkeit für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr um 1195 Millionen Franken zurück (2013: Anstieg um 3415 Millionen Franken), und die Gewinne aus Fremdwährungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und leicht verwertbaren Aktiven gingen im selben Zeitraum um 89 Millionen Franken zurück (2013: Erhöhung des Verlusts aus Fremdwährungseffekten um 3 Millionen Franken).

Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

UBS überprüft die versicherungsmathematischen Annahmen für die Berechnung des Barwerts ihrer Pensionsverpflichtungen regelmässig auf ihre Relevanz. 2015 unterzog UBS die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus ihrem Schweizer Vorsorgeplan herangezogen werden, einer Überprüfung. Im Ergebnis verbesserte UBS ihre Methodik für die Schätzung des Diskontierungssatzes durch eine optimierte Konstruktion der Renditekurve, die bei hochwertigen Schweizer Unternehmensanleihen mit langen Laufzeiten keine ausreichende Markttiefe aufwies. Zudem verfeinerte UBS ihren Ansatz zur Schätzung der Lohnerhöhungsquote, des Zinssatzes für das Vorsorgesparen sowie der Fluktuationsrate, der Invaliditätsrate und der Eheschliessungsquote der Mitarbeiter. Die verbesserte Schätzwermittlung führte insgesamt zu einem Nettorückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans um 2,1 Milliarden Franken, von denen 1,0 Milliarden Franken auf demografische Annahmen und 1,0 Milliarden Franken auf finanzielle Annahmen zurückzuführen sind, und zu einem entsprechenden Anstieg des Übrigen Comprehensive Income.

Zudem verbesserte und verfeinerte UBS die Methoden und Ansätze, die für verschiedene versicherungsmathematische Annah-

men zu ihren Vorsorgeplänen in UK und anderen Ländern herangezogen werden. Die verbesserte Schätzwermittlung führte insgesamt zu einem Nettorückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des britischen Vorsorgeplans um 0,2 Milliarden Franken, von denen 0,1 Milliarden Franken auf demografische Annahmen und 0,1 Milliarden Franken auf finanzielle Annahmen zurückzuführen sind, und zu einem entsprechenden Anstieg des Übrigen Comprehensive Income.

Bewertungsmethode für die eigene Kreditrisikokomponente von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen

Die Bewertungsmethode für die Komponente des eigenen Kreditrisikos im Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen wurde 2015 von UBS verbessert. Bis zum vierten Quartal 2015 wurde das eigene Kreditrisiko mittels einer Transferpreiskurve (FTP-Kurve) geschätzt. Diese wurde durch die Diskontierung der Spreads der Kurve für Neuemissionen von nicht nachrangigen UBS-Schuldtiteln hergeleitet. Dabei widerspiegelte der Discount vorwiegend die Unterschiede zwischen den Spreads im Markt für nicht nachrangige ungesicherte UBS-Schuldtitel und dem Niveau, zu dem UBS-Kassenobligationen (MTNs) ausgegeben wurden. Ein infolge der geschäftlichen Umstrukturierung von UBS beobachteter Rückgang im Volumen der ausgegebenen langfristigen UBS-MTNs bewirkte eine Verringerung der beobachtbaren Marktdaten, die zum Abgleich der Transferpreiskurve verwendet werden. Seit dem vierten Quartal 2015 wird das eigene Kreditrisiko mittels einer eigenen Kreditanpassungskurve (OCA-Kurve) geschätzt, die mehr beobachtbare Marktdaten enthält, unter anderem am Sekundärmarkt beobachtete Preise für nicht nachrangige UBS-Schuldtitel, Spreads von Credit Default Swaps (CDS) mit Bezug auf UBS sowie die Kurve von nicht nachrangigen Schuldtiteln von Konkurrenten von UBS.

Die Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung wurde im vierten Quartal 2015 abgeschlossen. Vorausgegangen war ein sich über mehrere Perioden erstreckendes Implementierungsprojekt zur Entwicklung eines verbesserten Ansatzes zur Fair-Value-Bestimmung, ergänzt durch entsprechende Verbesserungen der Infrastruktur. Diese Änderung wurde im vierten Quartal 2015 auf prospektiver Basis umgesetzt und resultierte in einem Gewinn von 260 Millionen Franken bei einem gesamten Buchwert von 63 Milliarden Franken an zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen.

Darüber hinaus wird UBS die Anforderungen von IFRS 9 an die Darstellung des eigenen Kreditrisikos im ersten Quartal 2016 vorzeitig anwenden. Es ist kein Restatement für frühere Perioden erforderlich. Gemäss IFRS 9 werden bei erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen Änderungen des Fair Value im Zusammenhang mit dem eigenen Kreditrisiko im Übrigen Comprehensive Income erfasst und nicht in die Erfolgs-

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

rechnung umklassiert. UBS wird die anderen Anforderungen von IFRS 9 (Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften) ab dem verpflichtenden Zeitpunkt des Inkrafttretens im Jahr 2018 anwenden.

Umbenennung von Global Asset Management in Asset Management

2015 wurde der Unternehmensbereich Global Asset Management in Asset Management umbenannt. Diese Änderung wurde im gesamten vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Umbenennung von Retail & Corporate in Personal & Corporate Banking

Mit Wirkung vom Januar 2016 wurde der Unternehmensbereich Retail & Corporate in Personal & Corporate Banking umbenannt. Diese Änderung wurde im gesamten vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Neue Struktur des Corporate Center

Per 1. Januar 2015 wurde Corporate Center – Core Functions in zwei neue Einheiten aufgeteilt: Corporate Center – Services und Corporate Center – Group Asset and Liability Management (Group ALM). Somit erstattet UBS jetzt über folgende Einheiten separat Bericht: (i) Corporate Center – Services, (ii) Corporate Center – Group ALM und (iii) Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio. Im Hinblick auf die Aktivitäten des Corporate Center erhöht diese Trennung die Transparenz.

Group ALM ist für die zentrale Bewirtschaftung der Liquidität und der Finanzierungsposition des Konzerns sowie die Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung verantwortlich. Die meisten Erträge und Aufwendungen von Group ALM aus diesen Aktivitäten werden weiterhin den Unternehmensbereichen und den übrigen Einheiten des Corporate Center zugewiesen. Siehe Anmerkung 2 für weitere Informationen über die Ertragszuweisungen von Group ALM an die Unternehmensbereiche und übrige Einheiten von Corporate Center. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen werden in Group ALM erfasst.

Corporate Center – Services umfasst die zentralen Kontrollfunktionen des Konzerns sowie alle Logistik- und Supportfunktionen, die für die Unternehmensbereiche und die übrigen Einheiten des Corporate Center erbracht werden. Die meisten Aufwendungen von Corporate Center – Services werden den Unternehmensbereichen und den übrigen Einheiten des Corporate Center zugewiesen.

→ Siehe Anmerkung 2 für weitere Informationen

Zuweisungen von dienstleistungsbezogenen Kosten und Personalausweisungen von Corporate Center – Services an Unternehmensbereiche und die übrigen Einheiten des Corporate Center

Infolge einer Überarbeitung stellt UBS seit 2015 die Zuweisungen der dienstleistungsbezogenen Kosten von Corporate Center – Services an die Unternehmensbereiche und die übrigen Einheiten des Corporate Center so dar, dass die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen mit diesen Bereichen und Einheiten besser abgebildet sind. Diese Kostenzuweisungen wurden zuvor in den Positionen Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software erfasst und sind jetzt unter Leistungen für / von Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center ausgewiesen. Die Angaben zu den früheren Perioden wurden entsprechend angepasst. Diese Änderung der Darstellung hatte in den ausgewiesenen Perioden keine Auswirkungen auf den Geschäftsaufwand oder das Ergebnis vor Steuern der Unternehmensbereiche und Einheiten des Corporate Center. Ebenso wird das Personal von Corporate Center – Services nicht mehr den Unternehmensbereichen und den übrigen Einheiten des Corporate Center zugewiesen. Die Angaben zu früheren Perioden wurden entsprechend angepasst.

→ Siehe Anmerkung 2 für weitere Informationen

Änderungen in der Segmentberichterstattung im Zusammenhang mit Fair-Value-Gewinnen und -Verlusten aus bestimmten internen Finanzierungstransaktionen

Entsprechend der geänderten Vorgehensweise bei der Performancemessung für die einzelnen Geschäftssegmente nimmt UBS seit 2015 für bestimmte interne Finanzierungstransaktionen zwischen Corporate Center – Group ALM und der Investment Bank sowie Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio statt einer Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten eine Bewertung zum Fair Value vor. Diese Behandlung deckt sich besser mit der Mark-to-Market-Basis, auf der die Risiken dieser internen Transaktionen in der Investment Bank und in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio gesteuert werden. Die Bedingungen der Finanzierungstransaktionen bleiben im Übrigen unverändert. Die Vorperioden wurden aufgrund dieser Änderung entsprechend angepasst. Infolgedessen gingen der Geschäftsertrag und das Vorsteuerergebnis der Investment Bank für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr um 37 Millionen Franken und für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr um 162 Millionen Franken zurück, was einen Anstieg im Corporate Center neutralisierte. Diese Änderung wirkte sich in keiner der dargelegten Perioden auf das Total Geschäftsertrag oder das Konzernergebnis aus.

→ Siehe Anmerkung 2 für weitere Informationen

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

c) International Financial Reporting Standards und Interpretationen, die 2016 und später eingeführt werden, sowie weitere Anpassungen

IFRS 9 – Finanzinstrumente

Im Juli 2014 veröffentlichte das IASB die endgültige Fassung des IFRS 9 – *Finanzinstrumente*. Dieser Standard umfasst die Phasen der Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IASB-Projekts als Ersatz von IAS 39 – *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*.

Der Standard verlangt, dass alle finanziellen Vermögenswerte, ausgenommen Beteiligungstitel, erfolgswirksam zum Fair Value, im Übrigen Comprehensive Income (OCI) zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und auf Basis der Charakteristika der vertraglichen Cashflows des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts klassiert werden. Erfüllt ein finanzieller Vermögenswert die Kriterien zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder im OCI zum Fair Value, kann er unter der Fair-Value-Option erfolgswirksam zum Fair Value designiert werden, falls die Anwendung der Fair-Value-Option Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz erheblich reduziert oder eliminiert. Beteiligungstitel, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, können zum Fair Value mit Erfassung der Veränderungen im OCI ausgewiesen werden, ohne dass realisierte Gewinne oder Verluste später in die Erfolgsrechnung übertragen werden. Alle anderen Beteiligungstitel werden erfolgswirksam zum Fair Value erfasst.

Die Bilanzierungsvorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten sind bis auf eine Ausnahme unverändert: Gewinne oder Verluste aus einer erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeit, die infolge von Änderungen des Kreditrisikos dieser Verbindlichkeit (eigenes Kreditrisiko) entstanden sind, werden im OCI ausgewiesen und nicht in der Erfolgsrechnung erfasst. Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste aus dem eigenen Kreditrisiko können in Folgeperioden nicht mehr nachträglich erfolgswirksam umklassiert werden.

IFRS 9 umfasst zudem die Einführung eines zukunftsorientierten Kreditverlust-Wertminderungsmodells, das erwartete Verluste abbildet, als Ersatz für das Wertminderungsmodell auf Basis der eingetretenen Verluste von IAS 39, und eines revidierten Ansatzes für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, der erhebliche Änderungen in Bezug auf die Wirksamkeit von Sicherungsbeziehungen und infrage kommende Sicherungsbeziehungen sowie neue Angaben enthält. Der Standard behandelt Macro-Hedge-Accounting-Strategien nicht explizit.

Der verpflichtende Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Standards ist der 1. Januar 2018, wobei eine frühere Einführung erlaubt ist. Die Einführung der Vorschriften von IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist bis zum Abschluss des ISAB-Projekts im Bereich Macro-Hedge-Accounting-Strategien optional.

UBS wird die geänderte Darstellung des eigenen Kreditrisikos im ersten Quartal 2016 anwenden und untersucht derzeit den Einfluss der anderen Anforderungen von IFRS 9 auf ihre Konzernrechnung.

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 – *Erlöse aus Verträgen mit Kunden*. Darin sind die Grundsätze für die Ertrags erfassung festgehalten, die für alle Kundenverträge gelten. Der Standard verlangt, dass ein Unternehmen Erlöse in der Höhe erfassen soll, in der für die übernommene Leistungsverpflichtung, also die Übertragung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen, Gegenleistungen erwartet werden. Der Standard beinhaltet zudem eine Reihe von Offenlegungsanforderungen bezüglich der Information über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit der Erträge und Cashflows aus Verträgen mit Kunden. Der Standard gilt für Berichtsperioden von UBS, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, wobei eine frühere Anwendung erlaubt ist. Unternehmen können wählen, ob sie den Standard retrospektive oder unter einem modifizierten Ansatz einführen. UBS untersucht derzeit den Einfluss des neuen Standards auf ihre Konzernrechnung.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB IFRS 16 – *Leasingverhältnisse*. Der Standard führt zu wesentlichen Änderungen beim Bilanzierungsmodell bei Leasingnehmern, da Operating-Leasing-Verhältnisse, die zuvor als ausserbilanzielle Finanzierungsvereinbarungen galten, als bilanzielle Verbindlichkeiten erfasst werden, wobei ein entsprechender Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht am Leasingobjekt ebenfalls erfasst wird. Der Standard ersetzt IAS 17 – Leasingverhältnisse und tritt für UBS per 1. Januar 2019 in Kraft. Eine frühere Anwendung ist Unternehmen gestattet, die auch IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden anwenden. UBS untersucht derzeit die Auswirkungen des neuen Standards auf ihre Konzernrechnung. Die nicht abgezinsten Mindestleasingzahlungen des Konzerns für Operating-Leasing-Verhältnisse sind in Anmerkung 33 aufgeführt.

Anmerkung 1 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Änderungen an IFRS 11 – Gemeinschaftliche Vereinbarungen, IAS 16 – Sachanlagen und IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IFRS 11 – *Gemeinschaftliche Vereinbarungen*, IAS 16 – *Sachanlagen* und IAS 38 – *Immaterielle Vermögenswerte*. Der Standard gilt für Berichtsperioden von UBS, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Änderungen werden sich nicht wesentlich auf die Konzernrechnung auswirken. Die gemeinschaftlichen Vereinbarungen von UBS sind, sowohl einzeln als auch insgesamt betrachtet, unwesentlich (siehe Anmerkung 30). UBS verwendet keine ertragsbasierten Abschreibungsmethoden, die den Änderungen an IAS 16 und IAS 38 zuwiderlaufen.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2012–2014)

Im September 2014 veröffentlichte das IASB die *jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2012–2014)*, aus denen Änderungen an vier IFRS (IFRS 5, Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche, IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben; IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer und IAS 34, Zwischenberichterstattung) hervorgingen. Die Änderungen treten für UBS grundsätzlich am 1. Januar 2016 in Kraft. UBS geht nicht davon aus, dass die Übernahme der Änderungen eine wesentliche Auswirkung auf ihre Konzernrechnung hat.

Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Im Dezember 2014 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 1. Ziel ist es, Unternehmen zu fachlichen Ermessensentscheidungen anzuhalten, wenn es darum geht, welche Informationen wo und in welcher Reihenfolge im Abschluss darzustellen sind. Die Änderungen treten für den Konzern verpflichtend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Die Übernahme der Änderungen wird keine wesentliche Auswirkung auf die Konzernrechnung haben.

Änderungen an IAS 12 – Ertragsteuern

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB begrenzte Änderungen an IAS 12 – *Ertragsteuern* und stellte dabei klar, wie latente Steueransprüche im Zusammenhang mit zum Fair Value designierten Schuldtiteln zu erfassen sind. Unternehmen müssen die Änderungen auf Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. UBS geht davon aus, dass die Übernahme dieser Änderungen keine wesentliche Auswirkung auf ihre Konzernrechnung hat.

Änderungen an IAS 7 – Kapitalflussrechnungen

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 7 – *Kapitalflussrechnungen*. Gemäss dem neuen Standard müssen Unternehmen unter anderem Angaben zu Veränderungen ihrer finanziellen Verpflichtungen aus der Finanzierungstätigkeit machen, darunter zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Veränderungen (beispielsweise Gewinne oder Verluste aus Währungsumrechnungen). Unternehmen müssen die Änderungen auf Geschäftsjahre anwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

Anmerkung 2a Segmentberichterstattung

Die operative Struktur des Konzerns besteht aus Corporate Center und fünf Unternehmensbereichen: Wealth Management, Wealth Management Americas, Personal & Corporate Banking, Asset Management und der Investment Bank.

Wealth Management

Wealth Management erbringt umfassende Beratung und Finanzdienstleistungen für vermögende Privatkunden rund um die Welt – mit Ausnahme jener Kunden, die von Wealth Management Americas betreut werden. UBS ist ein globaler Konzern mit globalen Kompetenzen. Somit profitieren ihre Wealth-Management-Kunden nicht nur von einem breiten Spektrum an spezifischen Angeboten, sondern auch von der gesamten Palette an globalen Ressourcen von UBS, inklusive Vermögensplanung, Investment-Management-Lösungen und Corporate-Finance-Beratung sowie Banking- und Kreditlösungen. Durch die Guided Architecture im Wealth Management steht Kunden ein breites Spektrum an Drittprodukten zur Verfügung, die das Angebot von eigenen Produkten abrunden.

Wealth Management Americas

Wealth Management Americas ist gemessen an der Produktivität der Finanzberater und den verwalteten Vermögen eine der führenden Wealth-Management-Firmen in Amerika. Das Geschäft umfasst das US-amerikanische und kanadische Inlandsgeschäft im Wealth Management von UBS sowie das in den USA gebuchte internationale Geschäft. Der Unternehmensbereich erbringt beratungsorientierte Lösungen und Bankdienstleistungen über Finanzberater, die eine voll integrierte Palette an Produkten und Dienstleistungen bereitstellen. Diese sind speziell auf die Bedürfnisse von Ultra-High-Net-Worth- sowie High-Net-Worth-Kunden und -Familien zugeschnitten.

Personal & Corporate Banking

Personal & Corporate Banking bietet Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden von UBS in der Schweiz umfassende Finanzprodukte und -dienstleistungen an und verfügt in diesen Kundensegmenten über eine führende Stellung. Das Angebot ist in eine Multikanalstrategie eingebettet. Der Unternehmensbereich ist ein zentrales Element des Universalbankmodells von UBS in der Schweiz, indem er Kunden an andere Unternehmensbereiche weitervermittelt und Privatkunden beim Vermögensaufbau so

weit unterstützt, dass sie zu Wealth Management übertragen werden können. Personal & Corporate Banking nutzt das Cross-Selling-Potenzial der Vermögensverwaltungsbereiche und der Investment Bank und ist für das Management eines erheblichen Teils der Infrastruktur von UBS in der Schweiz und der Schweizer Plattform für Bankprodukte zuständig.

Asset Management

Asset Management ist ein führender globaler Asset Manager. Der Unternehmensbereich stellt Anlagelösungen bereit und ist auf Anlagestile in allen bedeutenden traditionellen und alternativen Anlageklassen für institutionelle Kunden, Wholesale-Intermediäre und Wealth-Management-Kunden weltweit ausgerichtet.

Investment Bank

Die Investment Bank bietet Firmen-, Wealth-Management- und institutionellen Kunden kompetente Beratung, innovative Lösungen, Abwicklung und umfassenden Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Ihre Angebotspalette beinhaltet Beratung, fundiertes Research in verschiedenen Anlageklassen sowie Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten, Aktien, Devisen, Edelmetallen und ausgewählten Märkten im Zins- und Kreditbereich. Diese Produkte und Dienstleistungen werden über ihre Einheiten Corporate Client Solutions und Investor Client Services bereitgestellt. Die Investment Bank ist ein aktiver Kapitalmarktteilnehmer im Flow-Geschäft, inklusive Sales, Trading und Market Making in verschiedenen Wertschriften.

Corporate Center

Corporate Center besteht aus Services, Group Asset and Liability Management (Group ALM) sowie Non-core und Legacy Portfolio. Services beinhaltet konzernweite Kontrollfunktionen wie Finance, Risk Control (einschliesslich Compliance) und Legal. Hinzu kommen sämtliche Logistik- und Supportfunktionen, einschliesslich Operations, IT, Human Resources, Regulatory Relations and Strategic Initiatives, Communications und Branding, Corporate Services, physische Sicherheit und Datensicherheit sowie Outsourcing, Nearshoring und Offshoring. Group ALM ist zentral verantwortlich für Liquiditätsmanagement, Finanzierung sowie Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung. Non-core und Legacy Portfolio umfasst die Non-core-Aktivitäten und Legacy-Bestände, die vor der Restrukturierung der Investment Bank angehörten.

Anmerkung 2a Segmentberichterstattung (Fortsetzung)

	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center			UBS
						Services	Group ALM	Non-core und Legacy Portfolio	
<i>Mio. CHF</i>									
Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015									
Erfolg Zinsengeschäft	1 825	1 067	1 890	(34)	1 573	(340)	795	(44)	6 732
Übriger Erfolg	5 859	6 213	1 603	2 077	7 526	435	356	(79)	23 990
Allokationen von Corporate Center – Group ALM an die Unternehmensbereiche und andere Corporate Center Einheiten	471	104	421	15	(211)	145	(876)	(71)	0
Geschäftsertrag ^{1,2}	8 155	7 384	3 913	2 057	8 889	241	277	(195)	30 722
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	0	(4)	(37)	0	(68)	0	0	(8)	(117)
Total Geschäftsertrag	8 155	7 381	3 877	2 057	8 821	241	277	(203)	30 605
Personalaufwand	2 532	4 579	873	729	3 220	3 903	30	116	15 981
Sachaufwand	637	822	264	232	841	4 483	21	807	8 107
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	2 289	1 209	1 077	502	2 817	(8 215)	(56)	378	0
<i>davon: Dienstleistungen von CC – Services</i>	2 209	1 193	1 180	523	2 731	(8 245)	95	314	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	5	3	17	2	26	868	0	0	920
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen ³	3	51	0	8	24	21	0	0	107
Total Geschäftsaufwand ⁴	5 465	6 663	2 231	1 474	6 929	1 059	(5)	1 301	25 116
Ergebnis vor Steuern	2 689	718	1 646	584	1 892	(818)	282	(1 503)	5 489
Steueraufwand / (-ertrag)									(898)
Konzernergebnis									6 386
Zusätzliche Informationen									
Total Aktiven	119 850	60 993	141 164	12 874	253 486	22 566	237 517	94 369	942 819
Zuwachs der langfristigen Vermögenswerte	6	4	14	1	18	1 851	0	1	1 895

¹ Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015 betragen die Wertminderungen für zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte CHF 1 Million, davon CHF 1 Million in Wealth Management. ² Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen zum eigenen Kreditrisiko bei Corporate Center – Group ALM. ³ Siehe Anmerkung 17 für weitere Informationen. ⁴ Siehe Anmerkung 32 für Informationen zu Restrukturierungsaufwendungen.

Anmerkung 2a Segmentberichterstattung (Fortsetzung)¹

	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center			UBS
						Services	Group ALM	Non-core und Legacy Portfolio	
<i>Mio. CHF</i>									
Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2014									
Erfolg Zinsengeschäft	1 693	864	1 801	(39)	1 583	(338)	816	174	6 555
Übriger Erfolg	5 726	6 004	1 575	1 914	6 823	158	307	(956)	21 550
Allokationen von Corporate Center – Group ALM an die Unternehmensbereiche und andere Corporate Center Einheiten	481	116	461	27	(100)	217	(1 120)	(82)	0
Geschäftsertrag ^{2,3}	7 902	6 984	3 836	1 902	8 306	37	2	(863)	28 105
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(1)	15	(95)	0	2	0	0	2	(78)
Total Geschäftsertrag	7 901	6 998	3 741	1 902	8 308	37	2	(862)	28 027
Personalaufwand	2 467	4 363	850	643	2 964	3 843	26	124	15 280
Sachaufwand	918	550	293	305	2 671	4 123	21	507	9 387
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	2 180	1 137	1 074	478	2 711	(8 046)	(47)	513	0
<i>davon: Dienstleistungen von CC – Services</i>	2 122	1 121	1 196	495	2 658	(8 084)	82	411	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	4	0	17	2	32	762	0	0	817
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen ⁴	5	48	0	9	15	6	0	0	83
Total Geschäftsaufwand ⁵	5 574	6 099	2 235	1 435	8 392	688	0	1 144	25 567
Ergebnis vor Steuern	2 326	900	1 506	467	(84)	(652)	2	(2 005)	2 461
Steueraufwand / (-ertrag)									(1 180)
Konzernergebnis									3 640
Zusätzliche Informationen									
Total Aktiven	127 588	56 026	143 711	15 207	292 347	19 871	237 902	169 826	1 062 478
Zuwachs der langfristigen Vermögenswerte	7	6	9	2	7	1 677	0	0	1 708

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. Siehe Anmerkung 1b für weitere Informationen. ² Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2014 waren die Wertminderungen für zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wie folgt: Wealth Management CHF 3 Millionen; Asset Management CHF 1 Million; Investment Bank CHF 49 Millionen; Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio CHF 23 Millionen. ³ Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen zum eigenen Kreditrisiko bei Corporate Center – Group ALM. ⁴ Siehe Anmerkung 17 für weitere Informationen. ⁵ Siehe Anmerkung 32 für Informationen zu Restrukturierungsaufwendungen.

Anmerkung 2a Segmentberichterstattung (Fortsetzung)¹

	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	Corporate Center			UBS
						Services	Group ALM	Non-core und Legacy Portfolio	
<i>Mio. CHF</i>									
Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2013									
Erfolg Zinsengeschäft	1 568	742	1 822	(44)	1 102	(388)	624	359	5 786
Übriger Erfolg	5 519	5 629	1 556	1 954	7 552	347	(544)	(18)	21 997
Allokationen von Corporate Center – Group ALM an die Unternehmensbereiche und andere Corporate Center Einheiten	486	193	396	23	(217)	218	(921)	(179)	0
Geschäftsertrag ^{2,3}	7 573	6 565	3 774	1 935	8 436	178	(841)	163	27 782
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(10)	(27)	(18)	0	2	0	0	3	(50)
Total Geschäftsertrag	7 563	6 538	3 756	1 935	8 438	178	(841)	166	27 732
Personalaufwand	2 433	4 102	843	609	2 899	4 065	26	205	15 182
Sachaufwand	708	383	297	218	843	4 249	14	1 668	8 380
Dienstleistungen (an) / von andere(n) Unternehmensbereiche(n) und Corporate Center	2 165	1 145	1 140	521	2 517	(8 276)	3	785	0
davon: Dienstleistungen von CC – Services	2 074	1 127	1 301	535	2 487	(8 304)	87	693	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	3	0	19	4	28	761	0	0	816
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen ⁴	7	49	0	8	13	4	0	2	83
Total Geschäftsaufwand ⁵	5 316	5 680	2 298	1 359	6 300	804	43	2 660	24 461
Ergebnis vor Steuern	2 247	858	1 458	576	2 138	(626)	(884)	(2 494)	3 272
Steueraufwand / (-ertrag)									(110)
Konzernergebnis									3 381
Zusätzliche Informationen									
Total Aktiven	109 758	45 491	141 369	14 223	239 971	17 203	230 204	215 135	1 013 355
Zuwachs der langfristigen Vermögenswerte	5	1	17	1	81	1 236	0	0	1 341

¹ Zahlen in diesem Bericht können von den Zahlen abweichen, die in vorhergehenden Quartals- oder Jahresberichten veröffentlicht wurden aufgrund von Anpassungen durch organisatorische Änderungen, Restatements aufgrund der rückwirkenden Einführung von neuen Rechnungslegungsstandards oder Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze sowie aufgrund von Ereignissen nach der Berichtsperiode. Siehe Anmerkung 1b für weitere Informationen. ² Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2013 waren die Wertminderungen für zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wie folgt: Wealth Management CHF 10 Millionen; Asset Management CHF 3 Millionen; Investment Bank CHF 20 Millionen; Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio CHF 8 Millionen. ³ Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen zum eigenen Kreditrisiko bei Corporate Center – Group ALM. ⁴ Siehe Anmerkung 17 für weitere Informationen. ⁵ Siehe Anmerkung 32 für Informationen zu Restrukturierungsaufwendungen.

Anmerkung 2b Segmentberichterstattung nach Regionen

Die in der unten stehenden Tabelle dargestellten Geschäftsregionen entsprechen der regionalen Managementstruktur des Konzerns. Die Zuordnung des Geschäftsertrags zu diesen Regionen erfolgt auf der Basis, auf der das Geschäft verwaltet und die Performance beurteilt wird. Für diese Zuordnungen sind Annahmen und Beurteilungen erforderlich, die das Management für angemessen hält. Sie können verfeinert werden, um Änderungen auf der Ebene der Schätzungen oder der Managementstruktur widerzuspiegeln. Prinzipiell werden die Erträge aus Kundengeschäften dem Wohnsitz des Kunden zugeordnet. Die Erträge aus dem Han-

del und der Vermögensverwaltung werden dem Land zugeordnet, in dem das Risiko bewirtschaftet wird. Diese Zuordnung der Erträge stimmt mit den Mandaten der Presidents der Länder und Regionen überein. Bestimmte Erträge, wie jene, die mit Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio verbunden sind, werden auf Konzernebene verwaltet. Diese Erträge sind in der Position *Global* enthalten.

Die geografische Analyse der langfristigen Vermögenswerte richtet sich nach dem Standort der Einheit, in der die Vermögenswerte erfasst sind.

Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015

	Total Geschäftsertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	Mrd. CHF	Anteil in %	Mrd. CHF	Anteil in %
Amerika	11,3	37	7,1	47
<i>davon: USA</i>	10,7	35	6,7	44
Asien / Pazifik	5,0	16	0,5	3
Europa, Naher Osten und Afrika	6,8	22	1,7	11
Schweiz	7,1	23	5,9	39
Global	0,5	2	0,0	0
Total	30,6	100	15,2	100

Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2014

	Total Geschäftsertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	Mrd. CHF	Anteil in %	Mrd. CHF	Anteil in %
Amerika	10,7	38	7,0	48
<i>davon: USA</i>	10,1	36	6,6	45
Asien / Pazifik	4,6	16	0,4	3
Europa, Naher Osten und Afrika	6,8	24	1,5	10
Schweiz	6,8	24	5,6	38
Global	(0,9)	(3)	0,0	0
Total	28,0	100	14,6	100

Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2013

	Total Geschäftsertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	Mrd. CHF	Anteil in %	Mrd. CHF	Anteil in %
Amerika	10,2	37	6,1	46
<i>davon: USA</i>	9,6	35	5,6	43
Asien / Pazifik	4,5	16	0,4	3
Europa, Naher Osten und Afrika	6,6	24	1,5	11
Schweiz	6,8	25	5,3	40
Global	(0,4)	(1)	0,0	0
Total	27,7	100	13,1	100

Angaben zur Erfolgsrechnung

Anmerkung 3 Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft				
Erfolg Zinsengeschäft	6732	6555	5786	3
Erfolg Handelsgeschäft	5742	3842	5130	49
Total Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft	12474	10397	10915	20
Wealth Management	3034	2845	2868	7
Wealth Management Americas	1537	1352	1323	14
Personal & Corporate Banking	2613	2536	2485	3
Asset Management	(5)	0	9	
Investment Bank	5186	4517	4852	15
<i>davon: Corporate Client Solutions</i>	1001	1030	1146	(3)
<i>davon: Investor Client Services</i>	4185	3487	3707	20
Corporate Center	110	(854)	(622)	
<i>davon: Services</i>	(3)	34	(166)	
<i>davon: Group ALM</i>	426	16	(535)	
<i>davon: eigenes Kreditrisiko von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen¹</i>	553	292	(283)	89
<i>davon: Non-core und Legacy Portfolio</i>	(313)	(904)	79	(65)
Total Erfolg Zinsen- und Handelsgeschäft	12474	10397	10915	20
Erfolg Zinsengeschäft				
Zinsertrag				
Zinsertrag aus Forderungen ²	8625	8722	8686	(1)
Zinsertrag aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ³	896	752	852	19
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen	3071	3196	2913	(4)
Zinsertrag aus zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten	194	208	364	(7)
Zins- und Dividendenertrag aus zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	391	315	322	24
Total	13177	13194	13137	0
Zinsaufwand				
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	476	708	893	(33)
Zinsaufwand aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ⁴	976	827	829	18
Zins- und Dividendenaufwand aus Handelsbeständen ⁵	1670	1804	1846	(7)
Zinsaufwand aus zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen	730	919	1197	(21)
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	2592	2382	2586	9
Total	6445	6639	7351	(3)
Erfolg Zinsengeschäft	6732	6555	5786	3
Erfolg Handelsgeschäft				
Investment Bank Corporate Client Solutions	321	276	425	16
Investment Bank Investor Client Services	3494	2760	3541	27
Übrige Unternehmensbereiche und Corporate Center	1928	807	1164	139
Erfolg Handelsgeschäft	5742	3842	5130	49
<i>davon: Gewinne/(Verluste) aus zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten, netto</i>	(127)	(89)	99	43
<i>davon: Gewinne/(Verluste) aus zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, netto^{1,6}</i>	3701	(2380)	(2056)	

¹ Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen bezüglich des eigenen Kreditrisikos. ² Der Zinsertrag aus wertgeminderten Forderungen betrug CHF 16 Millionen im Jahr 2015, CHF 15 Millionen im Jahr 2014 und CHF 15 Millionen im Jahr 2013. ³ Beinhaltet Zinsertrag aus Geschäften mit geborgten Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäften sowie negative Zinsen, inklusive Gebühren, aus Geschäften mit verliehenen Wertschriften und Repurchase-Geschäften. ⁴ Beinhaltet Zinsaufwand aus Geschäften mit verliehenen Wertschriften und Repurchase-Geschäften sowie negative Zinsen, inklusive Gebühren, aus Geschäften mit geborgten Wertschriften und Reverse-Repurchase-Geschäften. ⁵ Beinhaltet Aufwendungen im Zusammenhang mit Dividendenzahlungsverpflichtungen auf Verpflichtungen aus Handelsbeständen. ⁶ Nicht berücksichtigt sind Veränderungen des Fair Value von Absicherungsinstrumenten für zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen und Auswirkungen von Wechselkursänderungen aus der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen in die entsprechende funktionale Währung, welche beide im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen werden.

Anmerkung 4 Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Emissionsgeschäft	1 246	1 470	1 374	(15)
davon: Aktienemissionsgeschäft	836	947	850	(12)
davon: Anleihenemissionsgeschäft	410	522	524	(21)
Erträge aus M&A und Corporate Finance	737	731	613	1
Courtage	3 930	3 918	4 035	0
Erträge aus dem Anlagefondsgeschäft	3 567	3 717	3 803	(4)
Vermögensverwaltungs- und Beratungsgebühren	7 858	7 343	6 625	7
Übriges	1 678	1 760	1 725	(5)
Total Ertrag Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	19 016	18 940	18 176	0
Courtage, bezahlt	869	818	839	6
Übriges	1 007	1 045	1 050	(4)
Total Aufwand Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	1 876	1 863	1 889	1
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	17 140	17 076	16 287	0
davon: Courtage netto	3 060	3 100	3 196	(1)

Anmerkung 5 Übriger Erfolg

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Assoziierte Gesellschaften und Tochtergesellschaften				
Erfolg aus Veräusserungen von Tochtergesellschaften ¹	264 ²	56	111	371
Erfolg aus Veräusserungen von Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	0	69	0	(100)
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	169	94	49	80
Total	433	219	160	98
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Erfolg aus Veräusserungen	252	219	209	15
Wertminderungen	(1)	(76)	(41)	(99)
Total	251	143	168	76
Liegenschaftenerfolg (ohne Erfolg aus Veräusserungen) ³	28	30	35	(7)
Erfolg aus Investitionsliegenschaften ⁴	(1)	2	(16)	
Erfolg aus Veräusserungen von zur Veräusserung bestimmter Liegenschaften	378	44	291	759
Erfolg aus Veräusserungen von Forderungen und Krediten	26	39	53	(33)
Übriger Erfolg	(8) ⁵	155	(111)	
Total übriger Erfolg	1 107	632	580	75

¹ Beinhaltet Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnungen, welche im Zusammenhang mit veräusserten oder ruhenden Tochtergesellschaften vom Übrigen Comprehensive Income umklassiert wurden. ² Beinhaltet einen Nettogewinn aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften von CHF 113 Millionen in Wealth Management und einen Nettogewinn aus der Veräusserung von Tochtergesellschaften von CHF 56 Millionen in Asset Management. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen. ³ Beinhaltet Nettomieteinnahmen von Drittparteien und Nettogeschäftsaufwand. ⁴ Beinhaltet realisierte und nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Investitionsliegenschaften sowie Aktiven aus Zwangsverwertungen. ⁵ Beinhaltet einen Nettogewinn aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen von CHF 56 Millionen in Wealth Management. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

Anmerkung 6 Personalaufwand

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Gehälter ¹	6 282	6 269	6 268	0
Variable Vergütungen – Leistungsabhängige Zuteilungen ²	3 210	2 820	2 986	14
davon: Garantien für neu rekrutierte Mitarbeiter	38	48	76	(21)
Variable Vergütungen – Andere ²	346	466	288	(26)
davon: Ersatzzahlungen ³	76	81	78	(6)
davon: Gutschrift für verfallene Vergütungen	(86)	(70)	(146)	23
davon: Abfindungszahlungen ⁴	157	162	114	(3)
davon: Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitern und andere Zahlungen	198	292	242	(32)
Externe Mitarbeiter	365	234	190	56
Sozialleistungen	820	791	792	4
Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ⁵	808	711	887	14
Wealth Management Americas: Vergütungen an Finanzberater ^{2,6}	3 552	3 385	3 140	5
Übriger Personalaufwand	600	605	631	(1)
Total Personalaufwand⁷	15 981	15 280	15 182	5

¹ Beinhaltet rollenbezogene Zulagen. ² Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen. ³ Ersatzzahlungen sind Entgelte für aufgeschobene Vergütungen, die aufgrund eines Wechsels zu UBS verfallen sind. ⁴ Beinhaltet Abfindungszahlungen, die aufgrund rechtlicher und anderer Verpflichtungen bezahlt werden. ⁵ Siehe Anmerkung 28 für weitere Informationen. ⁶ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Aufwendungen im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind. ⁷ Enthält Nettostrukturierungskosten von CHF 460 Millionen, CHF 327 Millionen und CHF 156 Millionen für die Geschäftsjahre endend am 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

Anmerkung 7 Sachaufwand

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Raumaufwand	930	1 005	1 044	(7)
Miete und Unterhalt von IT- und anderen Sachanlagen	510	479	458	6
Kommunikation und Dienstleistungen für Marktdaten	611	608	609	0
Administration	718	610	638	18
Marketing und Public Relations	486	468	478	4
Reisen und Repräsentation	460	458	451	0
Beratungshonorare	1 354	1 306	1 032	4
Outsourcing von IT- und anderen Dienstleistungen	1 743	1 603	1 340	9
Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten ¹	1 087	2 594	1 701	(58)
Übriger Sachaufwand	208	256	628	(19)
Total Sachaufwand²	8 107	9 387	8 380	(14)

¹ Widerspiegelt die Nettozunahme/-auflösung von Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, die in der Erfolgsrechnung erfasst wurden. Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen. Darin eingeschlossen sind auch Wiedereingänge von Dritten über CHF 10 Millionen, CHF 10 Millionen und CHF 15 Millionen für die Geschäftsjahre endend am 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013. ² Enthält Nettostrukturierungskosten von CHF 761 Millionen, CHF 319 Millionen und CHF 548 Millionen für die Geschäftsjahre endend am 31. Dezember 2015, 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

Anmerkung 8 Ertragsteuern

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Steueraufwand / (-ertrag)			
Schweiz			
Laufende Steuern	239	46	93
Latente Steuern	330	1 348	455
Nicht Schweiz			
Laufende Steuern	476	409	342
Latente Steuern	(1 943)	(2 983)	(1 000)
Total Ertragsteueraufwand / (-ertrag)	(898)	(1 180)	(110)

Ertragsteueraufwand / (-ertrag)

Der schweizerische laufende Steueraufwand von 239 Millionen Franken bezog sich auf steuerpflichtige Gewinne, die vor allem von schweizerischen Tochtergesellschaften erwirtschaftet worden sind und für die keine Verluste zur Verrechnung vorhanden waren. Der schweizerische latente Steueraufwand von 330 Millionen Franken reflektierte hauptsächlich den Nettorückgang latenter Steueransprüche, die zuvor im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen erfasst worden waren. Dieser wurde teilweise durch den Anstieg der bilanzierten latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen ausgeglichen.

Der nicht schweizerische laufende Steueraufwand von 476 Millionen Franken bezog sich auf steuerpflichtige Gewinne, die von nicht schweizerischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen erwirtschaftet worden sind und für die keine Verluste zur Verrechnung vorhanden waren. Der nicht schweizerische latente Steuerertrag von netto 1 943 Millionen Franken ist in erster

Linie auf den Anstieg der latenten Steueransprüche in den USA zurückzuführen und widerspiegelt aktualisierte Gewinnprognosen und eine Verlängerung des zur Bewertung latenter Steueransprüche verwendeten Prognosezeitraums für steuerpflichtige Gewinne. Anhand der Leistung ihrer Unternehmensbereiche und der Genauigkeit historischer Prognosen hat UBS den Prognosezeitraum für steuerpflichtige Gewinne für die USA im Zusammenhang mit latenten Steueransprüchen von sechs auf sieben Jahre erweitert. UBS berücksichtigt zudem weitere Faktoren bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ihrer latenten Steueransprüche, darunter die verbleibende steuerliche Verlustvortragsperiode und ihren Vertrauensgrad im Hinblick auf die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des steuerpflichtigen Gewinns für die über den gegenwärtigen Prognosezeitraum hinausgehende Zeit. Die Schätzung der zukünftigen Profitabilität ist von Natur aus subjektiv und hängt in besonderer Weise von den zukünftigen Wirtschafts-, Markt- und weiteren Bedingungen ab, die schwierig vorauszusagen sind.

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Ergebnis, vor Steuern	5 489	2 461	3 272
davon: Schweiz	3 753	1 173	3 323
davon: Nicht Schweiz	1 736	1 288	(51)
Ertragsteuern gemäss schweizerischer Durchschnittsbelastung von 21%	1 153	517	687
Ursachen für Mehr- / (Minderbeträge):			
Differenz zwischen nicht schweizerischen Steuersätzen und der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung	(73)	70	(305)
Auswirkungen von nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten	107	325	58
Erst im Berichtsjahr genutzte steuerliche Verluste der Vorjahre	(107)	(285)	(419)
Nicht oder gering besteuerte Erträge	(297)	(384)	(624)
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und zusätzliches steuerpflichtiges Einkommen	541	1 069	1 245
Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – laufende Steuern	29	5	(32)
Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – latente Steuern	(48)	(9)	6
Veränderung der Wertberichtigung für latente Steueransprüche	(2 419)	(2 373)	(859)
Anpassungen der latenten Steuerpositionen, die sich aus der Veränderung von Steuersätzen ergeben	190	(183)	107
Andere Überleitungsstellen	27	69	28
Ertragsteueraufwand / (-ertrag)	(898)	(1 180)	(110)

Anmerkung 8 Ertragsteuern (Fortsetzung)

Die Bestandteile des Ergebnisses vor Steuern sowie die Unterschiede zwischen dem Ertragsteueraufwand/-ertrag gemäss Erfolgsrechnung und den Beträgen aufgrund einer angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung werden in der vorstehenden Tabelle aufgeführt und nachfolgend erläutert.

Differenz zwischen nicht schweizerischen Steuersätzen und der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung

In dem Masse, wie die Gewinne oder Verluste des Konzerns ausserhalb der Schweiz anfallen, kann der anwendbare lokale Steuersatz von der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung abweichen. Diese Position widerspiegelt für solche Gewinne oder Verluste eine Anpassung vom Steueraufwand/-ertrag, der zur angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung verglichen mit dem anwendbaren lokalen Steuersatz anfallen würde. Wenn ein Unternehmen einen Gewinn erzielt, fällt dort ein Steueraufwand an, wo der lokale Steuersatz die angenommene schweizerische Durchschnittsbelastung übersteigt, und es fällt ein Steuerertrag an, wenn der lokale Steuersatz unter der angenommenen schweizerischen Durchschnittsbelastung liegt. Wenn ein Unternehmen im Gegensatz dazu einen Verlust erzielt, fällt ein Steuerertrag an, wenn der lokale Steuersatz die angenommene schweizerische Durchschnittsbelastung übersteigt, und es fällt ein Steueraufwand an, wenn der lokale Steuersatz niedriger ist als die angenommene schweizerische Durchschnittsbelastung.

Auswirkungen von nicht berücksichtigten steuerlichen Verlusten

Diese Position betrifft im Jahresverlauf anfallende steuerliche Verluste von Einheiten, die nicht als latente Steueransprüche erfasst werden. Folglich entsteht in Bezug auf diese Verluste kein Steuerertrag. Entsprechend wird der Steuerertrag, der durch die Anwendung des lokalen Steuersatzes auf diese Verluste – wie oben beschrieben – berechnet wurde, ausgebucht.

Erst im Berichtsjahr genutzte steuerliche Verluste der Vorjahre

Diese Position bezieht sich auf steuerpflichtige Gewinne des Berichtsjahrs, die mit steuerlichen Verlusten früherer Jahre, für die

vormals keine latenten Steueransprüche ausgewiesen worden sind, verrechnet werden. Folglich fällt bezüglich dieser steuerpflichtigen Gewinne kein laufender oder latenter Steueraufwand an. Entsprechend wird der Steueraufwand, der durch die Anwendung des lokalen Satzes auf diese Gewinne berechnet wurde, ausgebucht.

Nicht oder gering besteuerte Erträge

Diese Position betrifft Gewinne des Berichtsjahrs, die entweder dauerhaft nicht steuerpflichtig oder aber zu einem niedrigeren Steuersatz als dem lokalen Steuersatz steuerpflichtig sind. Darin enthalten sind auch permanente Abzüge zu Steuerzwecken, die in den Büchern nicht erfasst sind und so sicherstellen, dass die durch den Abzug gedeckten Gewinne nicht steuerpflichtig sind.

Nicht abzugsfähige Aufwendungen und zusätzliches steuerpflichtiges Einkommen

Diese Position betrifft hauptsächlich im Berichtsjahr erzielte Einkommen, die für Steuerzwecke einer Einheit zugeschrieben werden, jedoch nicht in deren operativem Gewinn enthalten sind. Zusätzlich sind darin Aufwendungen des Berichtsjahrs enthalten, die permanent nicht abzugsfähig sind.

Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – laufende Steuern

Diese Position bezieht sich auf Anpassungen von laufenden Steueraufwendungen für Vorjahre, wenn beispielsweise die für ein Jahr von den Steuerbehörden veranlagte Steuerverpflichtung voraussichtlich von dem Betrag abweichen wird, der in früheren Perioden in den Büchern erfasst wurde.

Anpassungen in Bezug auf Vorjahre – latente Steuern

Diese Position bezieht sich auf Anpassungen von latenten Steuern, die in Vorjahren erfasst wurden, wenn beispielsweise ein steuerlicher Verlust für ein Jahr vollumfänglich bilanziert wurde und der von den Steuerbehörden veranlagte Betrag des steuerlichen Verlustes voraussichtlich von dem Betrag abweichen wird, der in früheren Perioden als latenter Steueranspruch in den Büchern erfasst wurde.

Anmerkung 8 Ertragsteuern (Fortsetzung)

Veränderung der Wertberichtigung für latente Steueransprüche

Diese Position beinhaltet Neubewertungen bereits berücksichtigter latenter Steueransprüche aufgrund von Neueinschätzungen der zu erwartenden künftigen steuerpflichtigen Gewinne. Sie beinhaltet auch Änderungen von temporären Differenzen im Berichtsjahr, für die keine latente Steuer erfasst worden ist. Der Betrag im Berichtsjahr betrifft hauptsächlich die Höherbewertung latenter Steueransprüche.

Anpassungen der latenten Steuerpositionen, die sich aus der Veränderung von Steuersätzen ergeben

Diese Position bezieht sich auf Bewertungsanpassungen von latenten Steueransprüchen und -verpflichtungen aufgrund von veränderten Steuersätzen. Diese haben den Effekt einer Änderung der künftigen Steuerersparnis, die aus steuerlichen Verlusten oder steuerlich abzugsfähigen Differenzen erwartet wird, und somit der erfassten latenten Steueransprüche. Oder sie haben alternativ den Effekt einer Änderung der Steuereinkommen aus steuerpflichtigen temporären Differenzen und folglich der latenten Steuerverpflichtungen.

Andere Überleitungsposten

Andere Überleitungsposten umfassen sonstige Unterschiede zwischen Gewinnen oder Verlusten zum lokalen Steuersatz und dem tatsächlichen lokalen Steueraufwand oder -ertrag, inklusive Erhöhungen von Rückstellungen für unsichere Positionen in Bezug auf das laufende Geschäftsjahr, Zinsabgrenzungen für solche Rückstellungen in Bezug auf Vorjahre und andere Überleitungsposten.

Im Eigenkapital erfasste Steuern

Bestimmte Steueraufwendungen und -erträge wurden direkt im Eigenkapital erfasst. Sie enthielten einen Steuerertrag von 131 Millionen Franken für Cashflow-Absicherungen (2014: Aufwand von 196 Millionen Franken), einen Steuerertrag von 8 Millionen Franken für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (2014: Aufwand von 52 Millionen Franken), einen Steueraufwand von 1 Million Franken für Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung (2014: Aufwand von 7 Millionen Franken) und einen Steueraufwand von 19 Millionen Franken für leistungsorientierte Vorsorgepläne (2014: Ertrag von 246 Millionen Franken), die im Übrigen Comprehensive Income erfasst wurden. Ausserdem enthielten sie einen Steuerertrag von 9 Millionen Franken, der unter Kapitalreserven erfasst wurde (2014: Ertrag von 3 Millionen Franken). Zudem entstanden während des Jahres Nettoveränderungen aus der Wechselkursumrechnung in Bezug auf Effekte aus Fremdwährungsänderungen auf Steueransprüche und -verpflichtungen in anderen Währungen als dem Schweizer Franken.

Latente Steueransprüche und -verpflichtungen

Der Konzern weist latente Steueransprüche bezüglich steuerlicher Verlustvorträge und weiterer Ursachen aus, wie in der unten stehenden Tabelle gezeigt. Per 31. Dezember 2015 wurden latente Steueransprüche von 2094 Millionen Franken (1378 Millionen Franken per 31. Dezember 2014) von Einheiten erfasst, die entweder im laufenden oder im Vorjahr Verluste erlitten.

Die Wertberichtigung widerspiegelt latente Steueransprüche, die nicht erfasst wurden, da es als unwahrscheinlich angesehen wurde, dass künftig steuerpflichtige Erträge verfügbar sein werden, um die damit zusammenhängenden steuerlichen Verlustvorträge und abzugsfähigen temporären Differenzen zu nutzen.

Mio. CHF	31.12.15			31.12.14		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Latente Steueransprüche¹						
Steuerliche Verlustvorträge	25 471	(18 378)	7 093	29 727	(22 271)	7 456
Temporäre Differenzen	7 026	(1 284)	5 742	4 869	(1 264)	3 605
davon: bezüglich Leistungen an Mitarbeiter	1 576	(267)	1 310	1 424	(317)	1 107
davon: bezüglich Handelsbeständen	1 116	(77)	1 038	1 459	(61)	1 398
davon: bezüglich Anlagen in Tochterunternehmen und Goodwill	2 310	0	2 310	0	0	0
davon: Übrige	2 023	(940)	1 084	1 986	(886)	1 100
Total latente Steueransprüche	32 497	(19 661)	12 835	34 596	(23 535)	11 060

Latente Steuerverpflichtungen

Goodwill und immaterielle Anlagen	28	32
Finanzanlagen	1	13
Anteile an assoziierten Unternehmen und Übrige	27	35
Total latente Steuerverpflichtungen	56	80

¹ Abzüglich von latenten Steuerverpflichtungen, sofern anwendbar.

Anmerkung 8 Ertragsteuern (Fortsetzung)

Per 31. Dezember 2015 bestanden nicht als latente Steueransprüche berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge von insgesamt 56 973 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 68 869 Millionen

Franken), welche mit zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen verrechnet werden können. Diese Steuerverluste verfallen wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Unberücksichtigte steuerliche Verlustvorträge

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Innerhalb von 1 Jahr	3 727	9 341
Innerhalb von 2 bis 5 Jahren	33	43
Innerhalb von 6 bis 10 Jahren	753	613
Innerhalb von 11 bis 20 Jahren	34 833	39 899
Kein Verfall	17 627	18 973
Total	56 973	68 869

Im Allgemeinen können steuerliche Verluste in der Schweiz für sieben, bundessteuerliche Verluste in den USA für 20 Jahre und die steuerlichen Verluste in UK und Jersey für eine unbegrenzte Zeit vorgetragen werden.

Der Konzern bilanziert latente Steuerverpflichtungen auf nicht ausgeschütteten Gewinnen von Tochtergesellschaften, ausser im Umfang, in dem diese Gewinne auf unbestimmte Zeit investiert sind. Per 31. Dezember 2015 wurden keine Gewinne als auf unbestimmte Zeit investiert betrachtet.

Anmerkung 9 Ergebnis pro Aktie und ausstehende Aktien

	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Unverwässertes Ergebnis (Mio. CHF)				
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis	6 203	3 466	3 172	79
Verwässertes Ergebnis (Mio. CHF)				
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis	6 203	3 466	3 172	79
Abzüglich (Gewinn)/Verlust aus Aktivitäten in Derivaten auf eigene Aktien	0	0	0	
Den Aktionären der UBS Group AG zurechenbares Konzernergebnis für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	6 203	3 466	3 172	79
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien				
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie	3 690 375 879	3 720 188 713	3 763 076 788	(1)
Auswirkung potenzieller Aktien aus gesperrten austauschbaren Aktien, ausstehenden In-the-Money-Optionen und Warrants mit Verwässerungseffekt	90 898 386	85 325 322	81 111 217	7
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	3 781 274 265	3 805 514 035	3 844 188 005	(1)
Ergebnis pro Aktie (CHF)				
Unverwässert	1.68	0.93	0.84	81
Verwässert	1.64	0.91	0.83	80
Ausstehende Aktien¹				
Ausgegebene Aktien	3 849 731 535	3 717 128 324	3 842 002 069	4
Eigene Aktien	98 706 275	87 871 737	73 800 252	12
Ausstehende Aktien	3 751 025 260	3 629 256 587	3 768 201 817	3
Austauschbare Aktien	0	0	246 042	
Ausstehende Aktien für das Ergebnis pro Aktie	3 751 025 260	3 629 256 587	3 768 447 859	3

¹ Da die UBS Group AG als Weiterführung der UBS AG gilt, werden für die Vergleichsperiode per 31. Dezember 2013 Informationen der UBS AG gezeigt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die Instrumente, die auf die dargestellten Berichtsperioden keine verwässerungsreduzierende Wirkung hatten, das unverwässerte Ergebnis pro Aktie in Zukunft jedoch verwässern könnten.

Anzahl Aktien	Veränderung in %			
	31.12.15	31.12.14	31.12.13	31.12.14
Instrumente mit potenziellem Verwässerungseffekt in der Zukunft				
Aktienbasierte Mitarbeitervergütungsprogramme	67 766 835	94 335 120	117 623 624	(28)
Andere Derivate auf eigenen Aktien	6 061 848	6 728 173	16 517 384	(10)
Total	73 828 683	101 063 293	134 141 008	(27)

Angaben zur Bilanz: Aktiven

Anmerkung 10 Forderungen gegenüber Banken und Kredite, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Nach Art des Engagements		
Forderungen gegenüber Banken, ohne Wertberichtigungen	11 951	13 347
<i>davon: gegenüber Zentralbanken</i>	1 035	648
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(3)	(13)
Forderungen gegenüber Banken, netto	11 948	13 334
Kredite, ohne Wertberichtigungen		
Wohnbauhypotheken	141 608	142 380
Geschäftshypotheken	21 509	22 368
Lombardkredite	107 084	108 230
Übrige Kredite ¹	38 552	38 925
Finanzierungsleasing ²	1 083	1 101
Wertschriften ³	2 807	3 448
Subtotal	312 643	316 452
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	(689)	(695)
Kredite, netto	311 954	315 757
Total Forderungen gegenüber Banken und Krediten, netto⁴	323 902	329 091

¹ Beinhaltet Unternehmenskredite. ² Siehe Anmerkung 33 für weitere Informationen. ³ Beinhaltet die Umklassierung von Wertschriften, die zu Handelszwecken gehalten wurden. Siehe Anmerkung 1a Punkt 10 und Anmerkung 27 für weitere Informationen. ⁴ Siehe «Maximales Risiko aus Kreditengagements» im Bereich «Risikomanagement und -kontrolle» hinsichtlich der entsprechenden Deckungen und Kreditbesicherungen.

EDTF | Anmerkung 11 Barhinterlagen für geborgte und ausgeliehene Wertschriften, Reverse- und Repurchase-Geschäfte und derivative Finanzinstrumente

UBS schliesst im Zusammenhang mit Geschäften bezüglich geborgten und verliehenen Wertschriften, Reverse-Repurchase- und Repurchase-Geschäften sowie derivativen Transaktionen durch Barhinterlagen gesicherte Geschäfte ab, die zu Kreditrisiken führen können, falls die Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. UBS minimiert diese Kreditrisi-

ken, indem sie die Kreditengagements und Belehnungswerte der Gegenpartei täglich überprüft und, falls nötig, zusätzliche Sicherheiten einfordert, die bei UBS hinterlegt oder an UBS zurückgegeben werden müssen.

→ Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen zur Saldierung zwischen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Bilanzaktiven

	31.12.15			31.12.14		
<i>Mio. CHF</i>	Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	Reverse-Repurchase-Geschäfte	Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Instrumenten	Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	Reverse-Repurchase-Geschäfte	Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Instrumenten
Nach Gegenpartei						
Banken	8 658	12 903	6 037	10 517	13 746	10 265
Kunden	16 925	54 991	17 727	13 546	54 668	20 713
Total	25 584	67 893	23 763	24 063	68 414	30 979

Bilanzpassiven

	31.12.15			31.12.14		
<i>Mio. CHF</i>	Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	Repurchase-Geschäfte	Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Instrumenten	Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	Repurchase-Geschäfte	Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Instrumenten
Nach Gegenpartei						
Banken	7 078	5 637	17 041	7 041	5 174	20 895
Kunden	951	4 016	21 241	2 138	6 644	21 477
Total	8 029	9 653	38 282	9 180	11 818	42 372

EDTF | Anmerkung 12 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Kreditrisiken

Mio. CHF

Nach Veränderung	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	Total Wertberichtigungen	Rückstellungen ¹	Total 31.12.15	Total 31.12.14
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	704	8	711	23	735	750
Abschreibungen / Verwendung von Rückstellungen	(162)	(2)	(164)	0	(164)	(154)
Wertaufholungen	48	0	48	0	48	29
Neubildung / (Auflösung) erfasst in der Erfolgsrechnung	114	0	114	2	117	78
Umklassierungen	(9)	0	(9)	9	0	0
Fremdwährungsumrechnung	(11)	0	(11)	0	(11)	21
Übrige	2	0	2	0	2	11
Stand am Ende des Geschäftsjahres	686	6	692	35	727	735

¹ Beinhaltet Rückstellungen für Kreditzusagen und Garantien. Siehe Anmerkung 22 für weitere Informationen. Siehe Abschnitt «Finanz- und Geschäftsergebnis» dieses Berichts für weitere Informationen zum unwiderprüflichen Maximalbetrag von Kreditzusagen und Garantien.

Nach Bilanzposition	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	Total Wertberichtigungen	Rückstellungen	Total 31.12.15	Total 31.12.14
Forderungen gegenüber Banken	3	0	3		3	13
Kredite	683	6	689		689	695
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	0	0	0		0	4
Rückstellungen ¹				35	35	23
Stand am Ende des Geschäftsjahres	686	6	692	35	727	735

¹ Beinhaltet Rückstellungen für Kreditzusagen und Garantien.

Anmerkung 13 Handelsbestände

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Handelsbestände, nach Emittent¹		
Schuldtitel		
Staatliche und öffentlich-rechtliche Körperschaften	18 768	16 625
<i>davon: Schweiz</i>	119	293
<i>davon: USA</i>	6 050	3 816
<i>davon: UK</i>	3 915	2 103
<i>davon: Australien</i>	1 649	2 307
<i>davon: Schweden</i>	1 274	191
<i>davon: Singapur</i>	1 259	822
<i>davon: Deutschland</i>	796	1 280
Banken	2 691	4 342
Unternehmen und übrige	19 431	24 252
Total Schuldtitel	40 890	45 219
Beteiligungstitel		
Finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen	15 519	17 410
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	120 393	132 392
Edelmetalle und andere Rohstoffe	3 642	5 764
Total Handelsbestände	124 035	138 156
Verpflichtungen aus Handelsbeständen, nach Emittent¹		
Schuldtitel		
Staatliche und öffentlich-rechtliche Körperschaften	7 257	8 716
<i>davon: Schweiz</i>	50	232
<i>davon: USA</i>	2 754	2 987
<i>davon: Frankreich</i>	915	1 259
<i>davon: Italien</i>	838	569
<i>davon: Australien</i>	798	1 087
<i>davon: Japan</i>	725	810
<i>davon: Deutschland</i>	510	335
Banken	782	743
Unternehmen und übrige	2 014	2 591
Total Schuldtitel	10 053	12 050
Beteiligungstitel		
Total Verpflichtungen aus Handelsbeständen	29 137	27 958

¹ Siehe Anmerkung 24e für mehr Informationen über die Handelsbestände und die Klassierung nach Produkt und in die Fair-Value-Hierarchie.

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

EDTF | Pillar 3 | Derivate: Übersicht

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert von einer oder mehreren Variablen (dem sogenannten Basiswert beziehungsweise den sogenannten Basiswerten) abhängt. Diese Basiswerte können Indizes, Wechselkurse, Zinssätze oder der Wert von Aktien, Rohstoffen, Anleihen oder anderen Finanzinstrumenten sein. Bei einem Derivat ist in der Regel lediglich eine geringe oder keine anfängliche Nettoinvestition seitens der beteiligten Parteien des Handelsgeschäfts erforderlich.

Bei den meisten Derivatkontrakten werden Nominalbetrag, Laufzeit, Preis und Erfüllungsmodalitäten wie bei anderen Finanzinstrumenten ausgehandelt.

Over-the-Counter-(OTC)-Derivatkontrakte werden in der Regel auf der Grundlage eines standardisierten Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) zwischen UBS und ihren Gegenparteien gehandelt. Die Konditionen werden direkt mit den Gegenparteien ausgehandelt, und die Kontrakte werden gemäss den von der ISDA vorgeschriebenen Erfüllungsmodalitäten standardmässig abgewickelt. Die Branche fördert das Clearing der OTC-Geschäfte über zentrale Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) weiter. Der Trend in Richtung Clearing und Abwicklung über eine zentrale Gegenpartei wird im Allgemeinen zur Reduzierung des systemischen Kreditrisikos beitragen.

Andere Derivatkontrakte weisen standardisierte Nominalbeträge und Erfüllungstermine auf und werden an regulierten Börsen gekauft und verkauft. Sie sind als Exchange-Traded Derivatives (ETD) beziehungsweise börsengehandelte Derivate bekannt. Börsen bieten verschiedene Vorteile, unter anderem Preistransparenz, standardisierte tägliche Abrechnung der Wertveränderungen und folglich ein verringertes Kreditrisiko.

Für Ausweiszwecke unterliegt der Konzern den IFRS-Netting-Vorschriften für Derivatkontrakte. Derivative Instrumente werden zum Fair Value bewertet und grundsätzlich als *Positive* und *Negative Wiederbeschaffungswerte* in der Bilanz ausgewiesen. Börsengehandelte Derivate, die täglich abgewickelt werden, und bestimmte OTC-Derivate, die grundsätzlich täglich netto abgewickelt werden, werden als *Forderungen* oder *Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten* klassiert. Veränderungen der Wiederbeschaffungswerte von Derivaten werden im *Erfolg Handelsgeschäft* erfasst, ausser die Derivate sind als Absicherungsinstrumente designiert und für bestimmte Sicherungsbeziehungen wirksam.

→ Siehe Anmerkung 1a Punkt 15 für weitere Informationen

Die bei der Bewertung von Derivaten angewandten Grundsätze und Methoden werden in Anmerkung 24 erläutert. *Positive Wiederbeschaffungswerte* entsprechen dem erwarteten Betrag, den der Konzern erhalten würde, wenn der Derivatkontrakt vollständig am Bilanzstichtag verkauft würde. *Negative Wiederbeschaffungswerte* entsprechen dem erwarteten Betrag, den der

Konzern zahlen würde, um seine Verpflichtungen in Bezug auf den zugrunde liegenden Kontrakt zu übertragen, wenn er dazu am Bilanzstichtag berechtigt oder verpflichtet wäre.

In andere Finanzinstrumente eingebettete Derivate sind in der Tabelle «Derivative Finanzinstrumente» in dieser Anmerkung nicht aufgeführt. Aufgespaltene eingebettete Derivate werden in derselben Bilanzposition ausgewiesen wie der Basisvertrag. In Fällen, in denen UBS die Fair-Value-Option auf hybride Instrumente anwendet, entfällt eine Aufspaltung der eingebetteten derivativen Komponente, und diese wird folglich auch nicht als solche in der Tabelle «Derivative Finanzinstrumente» ausgewiesen.

→ Siehe Anmerkungen 20 und 24 für weitere Informationen ▲▲

EDTF | Pillar 3 | Arten von derivativen Finanzinstrumenten

Der Konzern verwendet verschiedene Derivate sowohl für Handels- als auch für Absicherungszwecke. Mit dem Einsatz der folgenden Produkte engagiert sich die Bank im umfassenden, volumenstarken Market Making und Kundengeschäft, dem sogenannten Flow-Geschäft.

Die von der Bank eingesetzten Derivate lassen sich in die folgenden Hauptkategorien unterteilen:

- Swaps: Swaps sind Transaktionen, bei denen zwei Parteien Mittelflüsse (Cashflows) auf einem bestimmten Nominalbetrag für eine im Voraus festgelegte Dauer untereinander austauschen. Währungsswaps beinhalten den Austausch von Zinszahlungen, die auf Basisbeträgen mit zwei unterschiedlichen Währungen und Referenzzinssätzen beruhen, und umfassen im Allgemeinen auch den Austausch der Nominalbeträge zu Beginn oder am Ende der vertraglich festgelegten Laufzeit. Währungsswaps werden üblicherweise ausserbörslich gehandelt.
- Terminkontrakte und Futures: Terminkontrakte und Futures sind vertragliche Verpflichtungen, Finanzinstrumente oder Rohstoffe an einem zukünftigen Datum und zu einem festgelegten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Terminkontrakte sind massgeschneiderte Vereinbarungen, welche zwischen Parteien ausserbörslich (OTC) abgewickelt werden. Futures hingegen sind standardisierte Kontrakte, die an regulierten Börsen abgeschlossen werden.
- Optionen und Warrants: Optionen und Warrants sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Verkäufer (Schreiber) dem Käufer in der Regel das Recht, aber nicht die Verpflichtung einräumt, an beziehungsweise vor einem bestimmten Datum eine bestimmte Menge eines Finanzinstruments oder eines Rohstoffs zu einem im Voraus festgelegten Preis entweder zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Der Käufer bezahlt dem Verkäufer für dieses Recht eine Prämie. Es gibt auch Optionen mit einer komplexeren Zahlungsstruktur. Optionen können ausserbörslich oder an regulierten Börsen gehandelt werden. Sie können auch in Form einer Wertschrift (Warrant) gehandelt werden.

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

Die wichtigsten Arten an Derivatprodukten, die vom Konzern verwendet werden, sind:

- Zinsinstrumente: Zinsprodukte umfassen Zinsswaps, Forward Rate Agreements, Swaptions sowie Caps und Floors.
- Kreditderivate: Credit Default Swaps (CDSs) stellen die gängigsten Kreditderivate dar, bei denen der Käufer einer Sicherung eine oder mehrere Zahlungen an den Verkäufer einer Sicherung leistet. Im Gegenzug entschädigt der Verkäufer den Käufer, falls ein vertraglich definiertes Kreditereignis im Zusammenhang mit einer bestimmten Drittpartei eintritt. Die Erfüllung im Anschluss an ein Kreditereignis kann in bar oder als Barbetrag im Austausch gegen physische Lieferung einer oder mehrerer Kreditforderungen des Referenzschuldners erfolgen. Diese Verpflichtung wird unabhängig davon erbracht, ob der Käufer einen Verlust erlitten hat oder nicht. Der Vertrag ist nach einem Kreditereignis und der Erfüllung grundsätzlich beendet. Weitere Informationen zu Kreditderivaten finden sich in einem separaten Abschnitt auf den folgenden Seiten. Total Return Swaps (TRSs) sind so strukturiert, dass eine Partei Zahlungen aufgrund eines bestimmten festen oder variablen Zinssatzes sowie jeglicher negativer Fair-Value-Veränderungen des Basiswertes leistet, während die andere Partei Zahlungen leistet, die auf der Rendite eines Basiswertes, das heisst dem Ertrag und jeglicher positiven Veränderung seines Fair Value, beruhen.
- Devisenkontrakte: Devisenkontrakte umfassen Kassa-, Termin- und Währungsswaps sowie Optionen und Warrants. Devisenterminkontrakte werden hauptsächlich für Kunden sowie aus Handels- und Absicherungsgründen gekauft und verkauft.
- Beteiligungs-/Indexderivate: Der Konzern verwendet Aktien-derivate auf Einzeltitel, Indizes und Körbe mit Einzeltiteln und Indizes. Die verwendeten Indizes können auf einem gängigen Marktindex beruhen oder von UBS definiert werden. Zu den Produkttypen gehören gängige börsennotierte Derivate, einschliesslich Optionen und Futures, Total Return Swaps, Terminkontrakte und exotische OTC-Kontrakte.
- Rohstoffkontrakte: Der Konzern hat ein etabliertes Rohstoffderivat-Handelsgeschäft, das den Commodity Index und strukturierte Lösungen umfasst. Die Index- und strukturierten Geschäfte werden im Kundenauftrag durchgeführt und umfassen börsengehandelte Fonds, OTC-Swaps und Optionen auf Rohstoffindizes und einzelne Rohstoffe. Die zugrunde liegenden Indizes umfassen Drittindizes und von UBS definierte Indizes, unter anderem den UBS Bloomberg Constant Maturity Commodity Index und die Bloomberg Commodity Indizes. Der gesamte Handel wird in bar erfüllt, wobei keine physische Lieferung des Basiswertes stattfindet. Der Konzern verfügt auch über ein etabliertes Edelmetallgeschäft sowohl im Flow-Geschäft als auch in den nicht gängigen OTC-Produkten, die den physischen und den nicht physischen Edelmetallhandel umfassen. Das Flow-Geschäft ist anlegerbezogen und beinhaltet

ETD, gängige und bestimmte nicht gängige OTC-Produkte. Die gängigen OTC-Produkte umfassen Terminkontrakte, Swaps und Optionen. ▲▲

Die Bewertungsmethoden zur Bestimmung des Fair Value für jeden Produkttyp sind in Anmerkung 24 beschrieben.

EDTF | Pillar 3 | Risiken derivativer Finanzinstrumente

Derivative Instrumente werden in vielen Handelsportfolios eingesetzt. Die Portfolios umfassen üblicherweise verschiedene Arten von Anlageinstrumenten, nicht nur Derivate. Das Marktrisiko von Derivaten wird vorwiegend als integraler Bestandteil des Marktrisikos dieser Portfolios bewirtschaftet und überwacht. Einzelheiten zur Bewirtschaftung dieser Marktrisiken bei UBS sind im geprüften Teil des Abschnitts «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts zu finden.

Derivattransaktionen werden mit zahlreichen Gegenparteien abgewickelt, mit denen meist auch andere Geschäfte getätigt werden. Das Kreditrisiko von Derivaten wird im Rahmen des gesamten Kreditengagements des Konzerns gegenüber den Gegenparteien bewirtschaftet und überwacht. Einzelheiten zum Risikokontrollansatz von UBS für Kreditrisiken sind im geprüften Teil «Kreditrisiko» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts zu finden. Es ist zu beachten, dass die positiven Wiederbeschaffungswerte in der Bilanz einen bedeutenden Teil des gesamten Kreditrisikos von UBS darstellen können. Die positiven Wiederbeschaffungswerte für eine einzelne Gegenpartei sind jedoch in den seltensten Fällen ein aussagekräftiger Indikator für das Kreditrisiko der Bank aus ihrem Derivatgeschäft mit dieser Gegenpartei, da zum einen die Wiederbeschaffungswerte im Laufe der Zeit steigen können (potenzielles künftiges Risiko) und zum anderen das Kreditrisiko durch Netting-Rahmenvereinbarungen und bilaterale Deckungsvereinbarungen verringert werden kann. Diese Faktoren werden sowohl bei der Risikomessung der Bank zur internen Kontrolle der Kreditrisiken als auch bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Eigenmittelunterlegung berücksichtigt.

Die Wiederbeschaffungswerte, welche in der UBS-Konzernbilanz gezeigt werden, enthalten Netting im Einklang mit den IFRS-Bestimmungen (siehe Anmerkung 1a Punkt 35). Diese sind im Allgemeinen restriktiver als die Netting-Bestimmungen der schweizerischen bankengesetzlichen Vorschriften. Nach den schweizerischen bankengesetzlichen Vorschriften sind die Netting-Modalitäten mit vorgezogener Fälligkeit, die im Insolvenzfall durchsetzbar sind, massgebend.

→ Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen zu den positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials im Rahmen der durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen ▲▲

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

EDTF | Pillar 3 | Derivative Finanzinstrumente¹

Mrd. CHF	31.12.15					31.12.14				
	Total PW ²	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit PW ³	Total NW ⁴	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit NW ³	Andere Kontrakt- volumen ^{3,5}	Total PW ²	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit PW ³	Total NW ⁴	Kontraktvo- lumen im Zusammen- hang mit NW ³	Andere Kontrakt- volumen ^{3,5}
Zinsinstrumente										
Ausserbörslich gehandelt (OTC):										
Terminkontrakte ⁶	0,1	48,6	0,2	51,9	2 351,4	0,1	49,0	0,2	55,9	2 622,8
Swaps	57,0	840,1	48,2	782,0	5 904,7	91,8	1 323,4	83,7	1 233,4	10 244,3
Optionen	17,3	581,7	19,1	549,8		31,7	799,8	33,9	790,3	
Börsengehandelt:										
Futures					346,0					446,0
Optionen	0,0	22,7	0,0	15,5	169,4	0,0	15,7	0,0	4,9	134,7
Kudentransaktionen ⁷	0,1		0,1			0,1		0,1		
Total	74,5	1 493,1	67,6	1 399,3	8 771,4	123,7	2 187,9	117,9	2 084,5	13 447,7
Kreditderivate										
Ausserbörslich gehandelt (OTC):										
Credit Default Swaps	6,1	152,7	6,0	165,7		11,1	238,1	11,3	245,8	
Total Return Swaps	0,6	5,0	0,6	4,1		0,4	3,8	0,4	5,1	
Optionen und Warrants	0,0	4,2	0,0	0,1		0,0	6,5	0,0	1,6	
Total	6,7	161,9	6,7	169,8		11,5	248,4	11,7	252,4	
Devisenkontrakte										
Ausserbörslich gehandelt (OTC):										
Terminkontrakte	17,8	727,6	16,6	673,9		20,6	817,6	19,2	741,4	
Kombinierte Zins- /Währungsswaps	38,3	1 429,9	37,6	1 330,1		62,2	1 626,3	62,3	1 554,0	
Optionen	9,5	496,8	9,3	478,0		15,6	667,3	16,0	601,4	
Börsengehandelt:										
Futures					8,1					14,8
Optionen	0,0	3,4	0,0	4,6		0,0	4,9	0,1	3,7	
Kudentransaktionen ⁷	0,0		0,0			0,0		0,0		
Total	65,7	2 657,7	63,5	2 486,6	8,1	98,4	3 116,2	97,6	2 900,5	14,8
Beteiligungstitel / Indizes										
Ausserbörslich gehandelt (OTC):										
Terminkontrakte	0,0	0,0	0,0	0,0		0,1	0,1	0,0	0,1	
Swaps	2,9	64,1	4,3	87,0		3,4	58,5	4,7	70,0	
Optionen	4,8	59,1	6,7	92,6		6,4	71,7	8,9	115,4	
Börsengehandelt:										
Futures					30,0					27,9
Optionen	4,3	107,2	5,2	126,0	13,4	4,8	109,4	4,8	124,2	10,1
Kudentransaktionen ⁷	5,0		4,9			4,9		4,8		
Total	16,9	230,3	21,2	305,6	43,3	19,5	239,6	23,3	309,6	38,0

Tabellenfortsetzung auf der nächsten Seite

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

Derivative Finanzinstrumente¹ (Fortsetzung)

Tabellenfortsetzung der vorhergehenden Seite

	31.12.15					31.12.14				
	Total PW ²	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit PW ³	Total NW ⁴	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit NW ³	Andere Kontrakt- volumen ^{3,5}	Total PW ²	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit PW ³	Total NW ⁴	Kontrakt- volumen im Zusammen- hang mit NW ³	Andere Kontrakt- volumen ^{3,5}
<i>Mrd. CHF</i>										
Rohstoffkontrakte										
Ausserbörslich gehandelt (OTC):										
Terminkontrakte	0,3	2,8	0,3	2,3		0,3	4,6	0,3	4,4	
Swaps	0,7	9,9	0,5	9,4		0,9	13,8	0,5	7,9	
Optionen	0,9	11,8	0,6	7,5		0,9	12,5	0,7	9,8	
Börsengehandelt:										
Futures					8,2					7,3
Terminkontrakte	0,0	4,4	0,2	3,7		0,0	6,5	0,1	5,3	
Optionen	0,0	1,0	0,1	1,9	0,1	0,0	0,8	0,1	3,7	0,1
Kundentransaktionen ⁷	1,5		1,5			1,4		1,4		
Total	3,4	30,0	3,2	24,6	8,3	3,6	38,1	3,2	31,1	7,3
Offene Käufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten⁸	0,1	9,6	0,2	16,7		0,1	11,4	0,2	12,9	
Offene Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten⁸	0,2	20,1	0,1	6,4		0,2	16,1	0,1	9,1	
Total derivative Finanzinstrumente, gemäss IFRS-Netting⁹	167,4	4 602,7	162,4	4 409,0	8 831,1	257,0	5 857,8	254,1	5 600,2	13 507,9

¹ Separat bilanzierte, eingebettete Derivate werden in derselben Bilanzposition wie der Basiskontrakt ausgewiesen und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2015 beträgt der PW dieser Derivate CHF 0,1 Milliarden (zugrunde liegendes Kontraktvolumen CHF 0,6 Milliarden) und der NW CHF 0,2 Milliarden (zugrunde liegendes Kontraktvolumen CHF 3,4 Milliarden). Per 31. Dezember 2014 beträgt der PW dieser Derivate CHF 0,3 Milliarden (zugrunde liegendes Kontraktvolumen CHF 6,5 Milliarden) und der NW CHF 0,3 Milliarden (zugrunde liegendes Kontraktvolumen CHF 7,8 Milliarden). ² PW: Positiver Wiederbeschaffungswert. ³ Falls die Wiederbeschaffungswerte in der Bilanz netto gezeigt werden, so werden die dazugehörigen Kontraktvolumen der Netto-Wiederbeschaffungswerte immer noch brutto gezeigt. ⁴ NW: Negativer Wiederbeschaffungswert. ⁵ Andere Kontraktvolumen beziehen sich auf Derivate, die entweder über eine zentrale Gegenpartei oder über eine Börse abgewickelt werden. Der Fair Value dieser Derivate wird in der Bilanz nach Verrechnung mit den entsprechenden Forderungen und Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten gezeigt und war in den dargestellten Perioden nicht wesentlich. ⁶ Die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2015 beinhalten CHF 0,1 Milliarden im Zusammenhang mit derivativen Kreditzusagen (31. Dezember 2014: CHF 0,0 Milliarden). In Bezug auf diese Wiederbeschaffungswerte ist kein Kontraktvolumen in dieser Tabelle enthalten. Der unwiderrufliche Maximalbetrag im Zusammenhang mit diesen Zusagen belief sich per 31. Dezember 2015 auf CHF 15,8 Milliarden (31. Dezember 2014: CHF 4,5 Milliarden). ⁷ Kontraktvolumen von börsengehandelten Kundentransaktionen (Agency-Transaktionen, Vermittlungsgeschäfte) sowie von Transaktionen, die OTC abgewickelt und im Auftrag von Kunden eingegangen werden, sind aufgrund ihres unterschiedlichen Risikoprofils nicht ausgewiesen. ⁸ Veränderungen des Fair Value von erworbenen und veräusserten nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten zwischen dem Handels- und dem Erfüllungstag werden als Wiederbeschaffungswerte erfasst. ⁹ Siehe Anmerkung 26 für weitere Informationen bezüglich Netting-Vereinbarungen. ▲▲

EDTF | Die Nominalbeträge von Derivaten stellen die Anzahl der Basiswerte dar, auf denen das jeweilige Derivat beruht, und sind die Bezugswerte für die Berechnung der Änderungen im Fair Value. Kontraktvolumen als solche zeigen aber nicht notwendigerweise die zukünftigen Cashflow-Beträge der Instrumente an, welche zwischen Gegenparteien ausgetauscht werden, und sind daher kein Indikator für die Kredit- oder Marktrisiken des Konzerns, sondern sie sind ein Anzeichen für die Grössenvolumen der verschiedenen Arten von Derivaten, mit denen UBS handelt.

OTC-Zinskontrakte, die per 31. Dezember 2015 gehalten wurden, weisen nach Kontraktvolumen die folgende Fälligkeitsstruktur auf: rund 53% (31. Dezember 2014: 45%) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, 29% (31. Dezember 2014: 34%) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 18% (31. Dezember 2014: 22%) von über fünf Jahren. Zinskontrakte, die mit einem Clearing House abgeschlossen wurden und die Voraussetzungen für das

IFRS-Bilanz-Netting erfüllen, werden unter «Andere Kontraktvolumen» ausgewiesen und aufgrund der vertraglichen Laufzeit des abgewickelten zugrunde liegenden Derivatkontrakts nach Fälligkeiten klassiert. ▲

EDTF | Zu Handelszwecken eingesetzte Derivate

Der grösste Teil der Derivatstransaktionen des Konzerns steht im Zusammenhang mit Verkaufs- und Handelsaktivitäten. Im Rahmen der Verkaufsaktivitäten werden derivative Produkte strukturiert und vermarktet, mit denen die Kunden bestehende oder erwartete Risiken eingehen, transferieren, modifizieren oder reduzieren können. Der Handel umfasst Market-Making-Aktivitäten, um direkt Kundenaktivitäten zu ermöglichen und auszuführen. Beim Market Making werden Geld- und Briefkurse an andere Marktteilnehmer mit dem Ziel gestellt, auf der Grundlage von Margen und Volumen Erträge zu erwirtschaften.

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

Kreditderivate

UBS handelt aktiv am Fixed-Income-Markt, beispielsweise mit CDS und verwandten Produkten, hinsichtlich einer Vielzahl von Wertpapieremittenten. Diese Aktivitäten dienen hauptsächlich zwei Zwecken. Zum einen profitieren die Kunden von UBS von den Market-Making-Aktivitäten. Zum anderen dienen sie der laufenden Absicherung eigener Handelsbestände.

Market-Making-Aktivitäten, die innerhalb der Investment Bank getätigt werden, bestehen im Kauf und Verkauf von Single-Name CDS, Index-CDS sowie CDS auf einzelnen Kredittransaktionen und verwandten Cash-Instrumenten zur Ermöglichung der kundenspezifischen Handelsgeschäfte. UBS nutzt zudem CDS aktiv zur wirtschaftlichen Absicherung von gegenpartiespezifischen Kreditrisiken in ihren zinstragenden, handelbaren Kreditportfolios (einschliesslich ausserbilanzieller Kreditzusagen) mit dem Ziel, Konzentrationen in einzelnen Namen, Sektoren oder spezifischen Portfolios zu reduzieren.

Ausserdem nutzt UBS CDS aktiv, um gegenpartiespezifische Kreditrisiken in ihren OTC-Derivatportfolios wirtschaftlich abzu-

chern, einschliesslich erfolgswirksam zum Fair Value designierter Finanzinstrumente.

Die nachstehenden Tabellen enthalten weitere Einzelheiten zu den erworbenen und verkauften Kreditabsicherungen, einschliesslich Informationen zum Wiederbeschaffungs- und zum Kontraktvolumen, nach Instrument und Gegenpartei. Der Wert der erworbenen und verkauften Absicherung ist für sich genommen kein Mass des von UBS eingegangenen Kreditrisikos. Die Gegenparteibeziehungen werden auf Basis des gesamten ausstehenden Kreditrisikos in Bezug auf CDS und andere Instrumente sowie aufgrund bestehender Deckungsvereinbarungen beurteilt. Per 31. Dezember 2015 gehaltene erworbene und verkaufte Kreditabsicherungen weisen nach Kontraktvolumen die folgenden Laufzeitenstrukturen auf: rund 22% (31. Dezember 2014: 27%) haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, rund 68% (31. Dezember 2014: 64%) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und rund 10% (31. Dezember 2014: 8%) von über fünf Jahren. ▲

EDTF |

Kreditderivate nach Art des Instruments

Mrd. CHF	Gekaufte Absicherung			Verkaufte Absicherung		
	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen
Single-Name Credit Default Swaps	3,1	1,9	115,5	1,9	2,9	105,1
An Multi-Name-Indizes gebundene Credit Default Swaps	0,3	0,6	48,0	0,6	0,5	45,6
Andere Multi-Name Credit Default Swaps	0,1	0,1	2,4	0,0	0,1	1,8
Total Return Swaps	0,5	0,2	6,3	0,1	0,4	2,8
Optionen und Warrants	0,0	0,0	4,2	0,0	0,0	0,1
Total per 31. Dezember 2015	4,0	2,8	176,4	2,6	3,9	155,3
<i>davon: Kreditderivate bezogen auf wirtschaftliche Absicherungen</i>	2,7	2,4	152,8	2,2	2,5	132,8
<i>davon: Kreditderivate bezogen auf Market Making</i>	1,4	0,4	23,6	0,4	1,3	22,5

Mrd. CHF	Gekaufte Absicherung			Verkaufte Absicherung		
	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen
Single-Name Credit Default Swaps	5,9	4,0	173,3	3,0	5,6	148,8
An Multi-Name-Indizes gebundene Credit Default Swaps	0,4	0,9	72,8	1,7	0,5	80,7
Andere Multi-Name Credit Default Swaps	0,1	0,3	4,8	0,0	0,1	3,4
Total Return Swaps	0,1	0,3	5,4	0,3	0,2	3,5
Optionen und Warrants	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	1,6
Total per 31. Dezember 2014	6,5	5,4	262,8	5,0	6,3	238,0
<i>davon: Kreditderivate bezogen auf wirtschaftliche Absicherungen</i>	3,2	5,0	245,5	4,6	3,0	220,5
<i>davon: Kreditderivate bezogen auf Market Making</i>	3,3	0,4	17,3	0,5	3,3	17,4



Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

EDTF |

Kreditderivate nach Gegenpartei

Mrd. CHF	Gekaufte Absicherung			Verkaufte Absicherung		
	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen
Broker-Dealer	0,8	0,3	27,3	0,2	0,6	19,5
Banken	1,9	1,3	78,0	1,2	1,6	68,3
Clearing über zentrale Gegenparteien	0,4	0,8	55,3	0,9	0,9	58,9
Übrige	0,8	0,4	15,8	0,3	0,8	8,7
Total per 31. Dezember 2015	4,0	2,8	176,4	2,6	3,9	155,3

Mrd. CHF	Gekaufte Absicherung			Verkaufte Absicherung		
	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen	Fair Value: PW	Fair Value: NW	Kontraktvolumen
Broker-Dealer	1,4	0,5	32,8	0,3	1,1	23,5
Banken	4,0	2,9	156,4	2,6	4,4	144,3
Clearing über zentrale Gegenparteien	0,2	1,1	53,2	1,3	0,3	56,7
Übrige	0,9	0,9	20,4	0,8	0,5	13,5
Total per 31. Dezember 2014	6,5	5,4	262,8	5,0	6,3	238,0

EDTF | **Pillar 3** | CDS-Transaktionen von UBS werden mittels branchenweit standardisierter Formulare oder unter Einhaltung gleichwertiger, in einer Vereinbarung festgehaltener Bedingungen dokumentiert. Die für die CDS geltenden Vereinbarungen enthalten grundsätzlich keine Rückgriffsrechte, die es UBS ermöglichen würden, von Drittparteien etwaige von UBS bezahlte Beträge zurückzufordern.

Welche Kreditereignisse im Rahmen eines CDS eine Leistungserfüllung von UBS auslösen, wird zum Transaktionszeitpunkt zwischen den Parteien definiert. Dabei werden für fast alle Transaktionen Kreditereignisse festgelegt, die je nach Referenzgesellschaft, auf die sich die Transaktion bezieht, unter bestimmten Marktkonventionen anwendbar sind. Zu den in den Marktkonventionen vorgesehenen Kreditereignissen gehören Insolvenz, Zahlungsverzug, Restrukturierung, vorzeitige Fälligkeit und Nichtanerkennung/Aufschub von Zahlungsverpflichtungen.

Eventualhinterlagen von Verpflichtungen in Form von Derivaten

Gewisse Verpflichtungen in Form von Derivaten beinhalten Eventualhinterlagen oder Auflösungsmerkmale, die bei einer Herabstufung des publizierten Kreditratings des Konzerns im Rahmen des normalen Geschäftsgangs zum Tragen kämen. Auf Basis des Kreditratings von UBS per 31. Dezember 2015 wären in Zusammenhang mit OTC-Derivattransaktionen vertragliche Abflüsse von rund 0,2 Milliarden Franken, 1,6 Milliarden Franken und 1,9 Milliarden Franken erforderlich gewesen, falls die langfristigen Kreditratings um eine, zwei beziehungsweise drei Ratingkategorien herabgestuft worden wären. Bei der Einschätzung ihrer Liquiditätsbedürfnisse erwägt UBS zusätzliche Zahlungen für die Schuldensicherheit oder für die Vertragsauflösung, die im Falle einer Herabstufung ihrer langfristigen Kreditratings und einer entsprechenden Herabstufung des kurzfristigen Ratings erforderlich wären. ▲▲

EDTF | Zu Absicherungszwecken eingesetzte Derivate

Zur strukturellen Absicherung verwendete Derivate

UBS setzt Derivate ein, um Vermögenswerte, Verpflichtungen und vorgesehene Transaktionen gegen inhärente Risiken abzusichern. Die Absicherungstransaktionen werden je nach Art des abgesicherten Instruments unterschiedlich erfasst. Entscheidend ist dabei auch, ob die Transaktion die rechnungslegungstechnischen Anforderungen an ein Absicherungsgeschäft erfüllt.

Derivatstransaktionen, die dem Zweck der Absicherung dienen und die Rechnungslegungsbedingungen als Absicherungsgeschäfte erfüllen, werden in den entsprechenden Abschnitten in dieser Anmerkung beschrieben («Fair-Value-Absicherung», «Cashflow-Absicherung» und «Absicherung von Nettoinvestitionen ausländischer Geschäftsbetriebe»). Die Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns für als Absicherungsinstrumente designierte und erfasste Derivate werden in Anmerkung 1a Punkt 15 erläutert. Dort werden auch Begriffe erklärt, die in den folgenden Abschnitten verwendet werden.

Der Konzern engagiert sich zudem in verschiedenen Absicherungsstrategien mit Derivaten, bei denen kein Hedge Accounting angewandt wird. Dazu zählen Zinsswaps und andere Zinsderivate (zum Beispiel Futures) zur wirtschaftlichen Absicherung des Zinsrisikos aus dem Tagesgeschäft. Der Konzern setzt zur wirtschaftlichen Absicherung einer Reihe von Aktienhandlungsstrategien überdies Aktien-Futures, Optionen und in geringerem Mass Swaps ein, um das zugrunde liegende Aktien- und das Volatilitätsrisiko von Aktien zu neutralisieren. Ausserdem hat der Konzern CDS-Positionen aufgebaut, die wirtschaftliche Absicherungen für Kreditrisiken bieten (siehe Abschnitt Kreditderivate in dieser Anmerkung). Fair-Value-Veränderungen von Derivaten, die Teil von wirtschaftlichen Beziehungen sind, jedoch die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht erfüllen, werden

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

im Erfolg aus dem Handelsgeschäft erfasst. Ausgenommen hiervon sind Terminkomponenten aus bestimmten kurzfristigen Fremdwährungskontrakten, die im Erfolg aus dem Zinsengeschäft ausgewiesen werden.

Fair-Value-Absicherungen: Zinsrisiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln

Die Fair-Value-Absicherungen des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Zinsswaps, die festverzinsliche Schuldinstrumente, zum

Beispiel nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen, gedeckte Schuldverschreibungen und nachrangige Schuldtitel, gegen Fair-Value-Veränderungen aufgrund von Marktzinsbewegungen schützen. Per 31. Dezember 2015 belief sich der Fair Value der als Fair-Value-Absicherungen designierten ausstehenden Zinsderivate auf Vermögenswerte von 1656 Millionen Franken und Verpflichtungen von 11 Millionen Franken (31. Dezember 2014: Vermögenswerte von 2236 Millionen Franken und Verpflichtungen von 37 Millionen Franken).

EDTF |

Fair Value Hedge von Zinsrisiken

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Gewinne / (Verluste) auf Absicherungsinstrumenten	554	1 113	(1 123)
Gewinne / (Verluste) auf abgesicherten Geschäften, die dem abgesicherten Risiko zugeordnet werden	(552)	(1 111)	1 116
Nettogewinne / (-verluste), die dem ineffektiven Anteil der Fair Value Hedges entsprechen	2	2	(7)

Fair-Value-Absicherungen: Portfoliospezifische Zinsrisiken im Zusammenhang mit Krediten

Der Konzern wendet auch Fair Value Hedge Accounting für Zinsrisiken auf Hypotheken-Portfolios an. Die Fair-Value-Veränderung der abgesicherten Geschäfte wird getrennt von den abgesicherten

Geschäften unter *Übrige Aktiven* erfasst. Per 31. Dezember 2015 entsprach der Fair Value der für diese Absicherungen designierten ausstehenden Zinsderivate Vermögenswerten von 7 Millionen Franken und Verpflichtungen von 327 Millionen Franken (31. Dezember 2014: Verpflichtungen von 256 Millionen Franken).

EDTF |

Fair Value Hedge von Zinsrisiken auf Portfolioebene

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Gewinne / (Verluste) auf Absicherungsinstrumenten	(176)	(694)	636
Gewinne / (Verluste) auf abgesicherten Geschäften, die dem abgesicherten Risiko zugeordnet werden	147	676	(625)
Nettogewinne / (-verluste), die dem ineffektiven Anteil der Fair Value Hedges entsprechen	(29)	(18)	11

Cashflow-Absicherungen von künftigen erwarteten Transaktionen

UBS ist Schwankungen der zukünftigen Zins-Cashflows auf nicht handelbaren finanziellen Aktiven und Passiven ausgesetzt, die variabel verzinst oder voraussichtlich refinanziert beziehungsweise wiederangelegt werden. Der Betrag und der Zeitpunkt der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Kapitalzahlungen werden prognostiziert, wobei die Vertragsbedingungen der Instrumente und andere relevante Faktoren wie die erwarteten künftigen Vorauszahlungen und Zahlungsausfälle berücksichtigt werden. Der Gesamtbetrag der künftigen Zins- und Kapitalzahlungen aller Portfolios im Zeitablauf bildet die Grundlage für die Bestimmung des nicht mit dem Handelsgeschäft verbundenen Zinsrisikos des Konzerns, das mittels Zinsswaps mit einer Laufzeit von bis zu 13 Jahren abgesichert wird. Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt die künftig erwarteten Kapitalbeträge, für welche per 31. Dezember 2015 Zinszahlungen erwartet werden. Die gezeigten Beträge stel-

len, in verschiedene Fristigkeiten unterteilt, die durchschnittlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, welche im Rahmen von designierten Cashflow-Absicherungsbeziehungen die Basis für die erwarteten Cashflows bilden.

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die Fair Values der als Cashflow-Absicherungen für erwartete Transaktionen designierten ausstehenden Derivate auf Vermögenswerte in Höhe von 2176 Millionen Franken und Verpflichtungen in Höhe von 195 Millionen Franken (per 31. Dezember 2014: Vermögenswerte in Höhe von 4521 Millionen Franken und Verpflichtungen in Höhe von 1262 Millionen Franken).

2015 resultierte aus ineffektiven Absicherungen ein Gewinn von 150 Millionen Franken, welcher im Erfolg aus dem Handelsgeschäft erfasst wurde (2014: Gewinn von 87 Millionen Franken/2013: Verlust von 80 Millionen Franken).

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

EDTF |

Kapitalbeträge als Basis der prognostizierten Cashflows

Mrd. CHF	Innerhalb 1 Jahr	1–3 Jahre	3–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre
Aktiven	61	81	48	54	1
Passiven	4	7	3	3	0
Nettowert	57	74	45	51	1

Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Der Konzern wendet für bestimmte Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe Hedge Accounting an. Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte der als Absicherungsinstrumente designierten Devisenderivate (mehrheitlich Währungsswaps) in Hedge-Accounting-Beziehungen für Nettoinvestitionen auf 170 Millionen Franken beziehungsweise 79 Millionen Franken (31. Dezember 2014: positive Wiederbeschaffungswerte von 158 Millionen Franken, negative Wiederbeschaffungswerte von 305 Millionen Franken). Per 31. Dezember 2015 waren strukturelle Exposures in verschiedenen Fremdwährungen im Nominalbetrag von 5,5 Milliarden Franken abgesichert (31. Dezember 2014: 8,0 Milliarden Franken).

Absicherungen struktureller Devisenexposures in anderen Währungen als dem US-Dollar können aus zwei gemeinsam designierten Derivaten zusammengesetzt sein. Dies ist der Fall, wenn das Fremdwährungsrisiko zunächst gegenüber dem US-Dollar abgesichert und dann im Rahmen eines separaten Devisenkontrakts in Schweizer Franken, die Berichtswährung des Konzerns, konvertiert wird. Der Nominalbetrag aller designierten Absicherungsderivate belief sich per 31. Dezember 2015 auf insgesamt 11,2 Milliarden Franken (per 31. Dezember 2014: 14,7 Milliarden Franken), bestehend aus Kontraktwerten von 5,6 Milliarden Franken für Swaps des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken und Kontraktwerten von 5,6 Milliarden Franken im Zusammenhang mit derivativen Absicherungen von Fremdwährungen (ausser US-Dollar) gegenüber dem US-Dollar. Der effektive Teil der Gewinne oder Verluste dieser Währungsswaps wird direkt im Übrigen Comprehensive Income erfasst, um

Gewinne oder Verluste aus Fremdwährungsumrechnungen im Zusammenhang mit Nettoinvestitionen in ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften auszugleichen. Somit wird mit diesen Währungsswaps die strukturelle offene Währungsposition, welche zu einer Akkumulation von Währungsdifferenzen auf Ebene der einzelnen ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften und somit der gesamten Währungsumrechnungsdifferenzen im Übrigen Comprehensive Income des Konzerns führt, abgesichert.

UBS designiert bestimmte nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung von ausländischen Niederlassungen oder Tochtergesellschaften als Absicherungsinstrumente in Hedge-Accounting-Beziehungen von Nettoinvestitionen. Die im Übrigen Comprehensive Income erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen aus den nicht-derivativen Absicherungsinstrumenten des einen ausländischen Geschäftsbetriebs neutralisieren die strukturelle Währungsposition in einem anderen ausländischen Geschäftsbetrieb. Daher führt die Designation solcher Hedge-Accounting-Beziehungen zu keiner Veränderung der aggregierten Währungsumrechnungsdifferenz im Übrigen Comprehensive Income des Konzerns. Per 31. Dezember 2015 bezifferten sich die Nominalbeträge von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die als Absicherungsinstrumente in solchen Absicherungen von Nettoinvestitionen designiert waren, auf 3,1 Milliarden Franken beziehungsweise 3,1 Milliarden Franken (31. Dezember 2014: nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte von 14,3 Milliarden Franken, nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten von 14,3 Milliarden Franken).

2015, 2014 und 2013 wurde keine wesentliche Ineffektivität aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe erfasst.

Anmerkung 14 Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting (Fortsetzung)

Nicht abgezinste Mittelflüsse (Cashflows)

In der unten stehenden Tabelle sind die nicht abgezinste Mittelflüsse aller derivativen Instrumente, die als Absicherungsgeschäfte designiert wurden, aufgeführt. Mittelflüsse aus Zinsswaps beinhalten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse aller Zinsswaps, die als Absicherungsgeschäfte designiert wurden, unabhängig davon,

ob sie einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit von UBS per 31. Dezember 2015 darstellen. In der Tabelle sind Derivate enthalten, die an einer Börse beziehungsweise durch ein Clearing House gehandelt werden, wo Veränderungen des Fair Value durch die tägliche Cash-Zahlung der Variation Margin tatsächlich oder wirtschaftlich gesehen ausgeglichen werden. ▲

EDTF |

Derivate im Rahmen von «Hedge Accounting»-Beziehungen (nicht abgezinste Mittelflüsse)

Mrd. CHF	Auf Sicht	Fällig innerhalb eines Monats	Fällig innerhalb 1 bis 3 Monaten	Fällig innerhalb 3 bis 12 Monaten	Fällig innerhalb 1 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
Zinsswaps¹							
Mittelzuflüsse	0	0	0	2	4	2	8
Mittelabflüsse	0	0	0	1	3	1	5
Währungsderivate							
Mittelzuflüsse	0	7	3	0	0	0	10
Mittelabflüsse	0	7	3	0	0	0	10
Total Mittelflüsse ohne Abzüge netto	0	0	0	1	2	0	3

¹ Die Tabelle beinhaltet brutto Mittelzu- und -abflüsse aller Zinsswaps die als Absicherungsgeschäfte designiert wurden, unabhängig davon, ob sie einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit von UBS per 31. Dezember 2015 darstellen. ▲

Anmerkung 15 Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF 31.12.15 31.12.14

Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, nach Emittent¹

Schuldtitel		
Staatliche und öffentlich-rechtliche Körperschaften	47 245	45 334
davon: Schweiz	702	43
davon: USA	21 424	17 219
davon: Deutschland	8 583	10 145
davon: Frankreich	3 566	5 351
davon: Niederlande	2 934	2 528
davon: UK	2 782	2 348
Banken	12 268	8 490
Unternehmen und übrige	2 385	2 670
Total Schuldtitel	61 898	56 494
Beteiligungstitel	645	664
Total zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62 543	57 159
Nicht realisierte Gewinne, vor Steuern	462	430
Nicht realisierte Verluste, vor Steuern	(171)	(64)
Netto nicht realisierte Gewinne / (Verluste), vor Steuern	291	365
Netto nicht realisierte Gewinne / (Verluste), nach Steuern	167	238

¹ Siehe Anmerkung 24e für mehr Informationen über die Handelsbestände und die Klassierung nach Produkt und in die Fair-Value-Hierarchie.

Anmerkung 16 Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software

Zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen

Mio. CHF	Liegen- schaften in Eigengebrauch	Einbauten in gemieteten Liegenschaften	IT-Hardware und Kommuni- kationsanlagen	Intern generierte Software	Erworbene Software	Sonstige Sachanlagen	Laufende Projekte	31.12.15	31.12.14
Anschaffungskosten									
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	7 756	3 060	2 377	1 525	536	847	1 341	17 442	16 136
Zugänge	68	50	264	26	85	28	1 331	1 853	1 690
Abgänge / Ausbuchungen ¹	(181)	(87)	(747)	(54)	(209)	(27)	0	(1 306)	(518)
Umklassierungen	221	197	22	888	9	27	(1 394)	(32) ⁶	(359)
Fremdwährungsumrechnung	0	(37)	(39)	(9)	(9)	(8)	(7)	(109)	493
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7 863	3 183	1 878	2 375	412	866	1 270	17 847	17 442
Kumulierte Abschreibungen									
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	4 365	2 120	1 976	1 089	452	592	0	10 593	10 140
Abschreibungen	161	181	228	230	41	62	0	903	799
Wertminderungen ²	2	10	1	3	0	1	0	18	19
Abgänge / Ausbuchungen ¹	(157)	(78)	(744)	(46)	(209)	(26)	0	(1 260)	(474)
Umklassierungen	(11)	2	(2)	0	2	(14)	0	(23) ⁶	(217)
Fremdwährungsumrechnung	(3)	(25)	(35)	(1)	(8)	(6)	0	(78)	326
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4 356	2 211	1 425	1 275	276	609	0	10 153	10 593
Netto-Buchwerte am Ende des Geschäftsjahres^{3,4}									
	3 506	973	453	1 100	135	257	1 270⁵	7 695	6 849⁷

¹ Beinhaltet Ausbuchungen von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten. ² Die 2015 erfassten Wertminderungen beziehen sich auf Vermögenswerte, für welche der erzielbare Betrag auf der Basis des Nutzungswerts bestimmt wurde (erzielbarer Betrag von wertgeminderten Vermögenswerten: CHF 0 Millionen Einbauten in gemieteten Liegenschaften, CHF 2 Millionen Intern generierte Software). ³ Per 31. Dezember 2015 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für zukünftige Liegenschaftenkäufe schätzungsweise CHF 0,6 Milliarden. ⁴ Beinhaltet CHF 47 Millionen geleaste Vermögenswerte, hauptsächlich IT-Hardware und Kommunikationsanlagen. ⁵ Beinhaltet CHF 928 Millionen Intern generierte Software, CHF 86 Millionen Liegenschaften in Eigengebrauch und CHF 257 Millionen Einbauten in gemieteten Liegenschaften. ⁶ Beinhaltet die Umklassierung zu Liegenschaften (CHF 9 Millionen auf Netto-Basis), die zur Veräusserung gehalten werden und unter den Übrigen Aktiven bilanziert sind. ⁷ Nicht enthalten sind CHF 5 Millionen Investitionsliegenschaften.

Anmerkung 17 Goodwill und immaterielle Anlagen

Einführung

Der Goodwill wird von UBS einmal im Jahr sowie zusätzlich dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Wertminderungstest unterzogen. UBS betrachtet die Segmente – wie in Anmerkung 2 beschrieben – als separate zahlungsmittelgenerierende Einheiten. Der Wertminderungstest wird für jedes Segment durchgeführt, dem Goodwill zugeordnet ist. Dabei werden der erzielbare Betrag, der auf dem jeweiligen Nutzungswert beruht, und der Buchwert des entsprechenden Segments miteinander verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Per 31. Dezember 2015 wurde in der Bilanz ein Goodwill von insgesamt 6,2 Milliarden Franken ausgewiesen. Davon entfielen jeweils 1,3 Milliarden Franken, 3,5 Milliarden Franken und 1,4 Milliarden Franken auf Wealth Management, Wealth Management Americas und Asset Management. Basierend auf der Methode des Wertminderungstests, welche nachstehend erläutert wird, kam UBS zum Schluss, dass die per 31. Dezember 2015 diesen Segmenten zugeordneten Goodwillbeträge weiterhin erzielbar und daher nicht wertgemindert sind.

Testmethode bezüglich Goodwill-Wertminderung

Für die Ermittlung der erzielbaren Beträge wird ein Discounted-Cashflow-Modell verwendet, welches angepasst wurde, um Inputfaktoren zu verwenden, die den Besonderheiten des Bankgeschäfts und dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Umfeld Rechnung tragen. Der erzielbare Betrag der einzelnen Segmente ergibt sich aus dem Barwert der in den ersten drei Jahren prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisse und dem Residualwert. Der Residualwert für sämtliche Perioden nach dem dritten Jahr wird aus dem prognostizierten Ergebnis für das dritte Jahr, dem Diskontierungssatz und der langfristigen Wachstumsrate abgeleitet. Der Residualwert wird angepasst, um dem Effekt des zusätzlich angenommenen Kapitalbedarfs zur Sicherstellung eines andauernden Wachstums in Höhe der langfristigen Wachstumsrate Rechnung zu tragen.

Der Buchwert der einzelnen Segmente wird in Anlehnung an das Equity Attribution Framework des Konzerns ermittelt. Innerhalb dieses Rahmens, der im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts beschrieben ist, weist der Verwaltungsrat den Geschäftseinheiten unter Berücksichtigung der Risiken, des Bedarfs an risikogewichteten Aktiven, des Leverage Ratio Denominator sowie des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte Eigenkapital zu. Der Betrag des den Unternehmensbereichen zugeordneten Eigenkapitals kann von dem in einer Periode ausgewiesenen Eigenkapital des Konzerns abweichen. Das Framework wird primär zur Messung der Performance der Unternehmensbereiche verwendet und beinhaltet gewisse Managementannahmen. Attributed Equity ist das Eigenkapital, das ein Segment für

die Geschäftstätigkeit benötigt, und wird als angemessener Ausgangspunkt für die Festlegung des Buchwerts der Segmente betrachtet. Die Attributed-Equity-Methode ist auf den Geschäftsplanungsprozess abgestimmt, dessen Inputs zur Berechnung der erzielbaren Beträge der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten herangezogen werden.

→ **Siehe Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» in diesem Bericht für weitere Informationen über das Konzept zur Eigenkapitalzuteilung**

Annahmen

Die Bewertungsparameter, die im Rahmen des Wertminderungstest-Modells zum Einsatz gelangen, werden – wo möglich – auf externe Marktinformationen abgestimmt. Das Modell zur Bestimmung des erzielbaren Betrags reagiert am sensitivsten auf Änderungen des prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisses im ersten bis dritten Jahr, Änderungen der Diskontierungssätze und Änderungen der langfristigen Wachstumsrate. Die verwendete langfristige Wachstumsrate orientiert sich an den langfristigen wirtschaftlichen Wachstumsraten in verschiedenen Weltregionen. Das den Aktionären zurechenbare Ergebnis wird auf Grundlage von Ergebnisprognosen geschätzt, welche Bestandteil des durch den Verwaltungsrat genehmigten Businessplans sind.

Bei der Bestimmung der Diskontierungssätze kommt ein Ansatz zum Tragen, der auf dem Capital-Asset-Pricing-Modell basiert und quantitative und qualitative Angaben von internen und externen Analysten sowie die Einschätzungen der Konzernleitung von UBS berücksichtigt. Die Diskontierungssätze blieben von 2014 auf 2015 unverändert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der erzielbaren Beträge jedes Segments werden auf Sensitivität geprüft, indem potenziell mögliche Veränderungen der Parameter vorgenommen werden. Die prognostizierten, den Aktionären zurechenbaren Ergebnisse wurden um 10%, die Diskontierungssätze um einen Prozentpunkt und die langfristigen Wachstumsraten um einen halben Prozentpunkt verändert. Bei allen Szenarien lagen die erzielbaren Beträge in jedem Segment über den jeweiligen Buchwerten, sodass die potenziell möglichen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu keinen Wertminderungen führen würden.

Weichen die prognostizierten Ergebnisse und andere Annahmen in künftigen Perioden von den aktuellen Aussichten ab, könnte eine Wertminderung des Goodwills notwendig werden, was mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung verbunden wäre. Durch die Erfassung einer Goodwill-Wertberichtigung würden sich das Eigenkapital und das Konzernergebnis gemäss IFRS verringern. Die Cashflows würden hingegen nicht beeinträchtigt, und da Goodwill gemäss der Basler Eigenkapitalvereinbarung vom Kapital abzuziehen ist, wäre kein Einfluss auf die Gesamtkapitalquoten auf Konzernebene zu erwarten.

Anmerkung 17 Goodwill und immaterielle Anlagen (Fortsetzung)

Abzinsungssätze und Wachstumsraten

In %	Abzinsungssätze		Wachstumsraten	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Wealth Management	9,0	9,0	1,7	1,7
Wealth Management Americas	9,0	9,0	2,4	2,4
Investment Bank	11,0	11,0	2,4	2,4
Asset Management	9,0	9,0	2,4	2,4

Mio. CHF	Goodwill		Immaterielle Anlagen		Total	31.12.15	31.12.14
	Total	Infrastruktur	Kundenbeziehungen, Vertragsrechte und Übrige	Total			
Anschaffungskosten							
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	6 368	756	833	1 589	7 957	7 283	
Zugänge			30	30	30	17	
Abgänge	(30)		(1)	(1)	(32)	(1)	
Ausbuchungen			(20)	(20)	(20)	0	
Währungsumrechnungsdifferenzen	(97)	5	(22)	(16)	(114)	657	
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6 240	761	820	1 581	7 821	7 957	
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	0	536	635	1 171	1 171	990	
Abschreibungen		37	57	94	94	80	
Wertminderungen ¹			13	13	13	2	
Abgänge			(1)	(1)	(1)	0	
Ausbuchungen			(20)	(20)	(20)	0	
Währungsumrechnungsdifferenzen		5	(10)	(5)	(5)	99	
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0	578	675	1 253	1 253	1 171	
Netto-Buchwerte am Ende des Geschäftsjahres	6 240	183	145	328	6 568	6 785	

¹ Die 2015 und 2014 erfassten Wertminderungen beziehen sich auf Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag auf der Basis des Nutzungswerts bestimmt wurde (erzielbarer Betrag bei den wertgeminderten Vermögenswerten: CHF 4 Millionen für 2015 und CHF 3 Millionen für 2014).

In der nachfolgenden Tabelle werden der Goodwill und immaterielle Anlagen nach Segmenten für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr aufgezeigt.

Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Investment Bank	Asset Management	Corporate Center – Services	Total
Goodwill						
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	1 359	3 490	44	1 476		6 368
Zugänge						0
Abgänge	(7)			(23)		(30)
Wertberichtigungen						0
Währungsumrechnungsdifferenzen	(40)	25	(14)	(68)		(97)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1 312	3 514	29	1 385		6 240
Immaterielle Anlagen						
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	45	246	84	17	25	417
Zugänge / Umklassierungen		4	0		25	30
Abgänge			0			0
Abschreibungen	(3)	(51)	(13)	(5)	(21)	(94)
Wertberichtigungen			(11)	(2)		(13)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(4)	0	(6)	(1)		(12)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	38	199	53	8	30	328

Anmerkung 17 Goodwill und immaterielle Anlagen (Fortsetzung)

Die erwarteten aggregierten Abschreibungen auf immateriellen Anlagen belaufen sich auf:

<i>Mio. CHF</i>	Immaterielle Anlagen
Erwartete aggregierte Abschreibungen für:	
2016	93
2017	66
2018	56
2019	45
2020	37
Danach	23
Keine Abschreibungen wegen unbestimmter Lebensdauer	9
Total	328

Anmerkung 18 Übrige Aktiven

<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14
Forderungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft ¹	11 341	12 534
Forderungen aus Krediten an Finanzberater, die zum Zeitpunkt der Rekrutierung gewährt wurden	3 184	2 909
Forderungen aus übrigen Krediten an Finanzberater	418	372
Kautions ²	1 221	1 323
Aktive Ertragsabgrenzung für Zinsen	462	453
Übrige aktive Ertragsabgrenzung	844	1 009
Aktive Aufwandsabgrenzung	1 033	1 027
Nettoforderungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ³	50	0
Abwicklungs- und Abklärungskonten	402	617
Mehrwertsteuer und andere Steueransprüche	398	272
Zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften / andere gehaltene langfristige Vermögenswerte	134	236
Aktiven einer Veräusserungsgruppe, welche zur Veräusserung gehalten wird ⁴	279	0
Übrige Forderungen	2 393	2 236
Total Übrige Aktiven	22 160	22 988

¹ Zum Prime Brokerage gehören Clearance-, Abwicklungs-, Depot- und Finanzierungsdienstleistungen sowie Dienstleistungen für die Portfolioberichterstattung für Unternehmenskunden in zahlreichen Anlageklassen. Forderungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft bestehen hauptsächlich aus Margin-Lending-Forderungen. ² Siehe Punkt 1 in Anmerkung 22b für weitere Informationen. ³ Siehe Anmerkung 28 für weitere Informationen. ⁴ Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

Angaben zur Bilanz: Passiven

Anmerkung 19 Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Verpflichtungen gegenüber Banken	11 836	10 492
Verpflichtungen gegenüber Kunden: Sichteinlagen	172 778	186 745
Verpflichtungen gegenüber Kunden: Termineinlagen	49 421	52 269
Verpflichtungen gegenüber Kunden: Treuhandanlagen	6 139	14 766
Verpflichtungen gegenüber Kunden: Spar- und Anlagegelder	161 848	156 427
Total Verpflichtungen gegenüber Kunden	390 185	410 207
Total Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden	402 021	420 699

Anmerkung 20 Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen	4 098	4 488
davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr ^{1,2}	3 542	3 616
Ausgegebene strukturierte Schuldtitel:		
Aktienbezogen ³	30 965	37 725
Anleihenbezogen	3 652	4 645
Zinsbezogen ⁴	16 587	19 380
Übrige	1 231	2 138
Total Ausgegebene strukturierte Schuldtitel:	52 436	63 888
davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr ^{1,5}	36 539	45 851
Strukturierte Schuldtitel – ausserbörslich:		
Aktienbezogen ³	2 885	2 508
Übrige	2 608	3 154
Total Strukturierte Schuldtitel – ausserbörslich:	5 493	5 662
davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr ^{1,6}	4 497	3 691
Repurchase-Geschäfte	849	1 167
Kreditzusagen⁷	119	93
Total	62 995	75 297
davon: Eigenes Kreditrisiko	(287)	302

¹ Ausgegeben durch UBS AG (Einzelabschluss). Basierend auf der ursprünglichen, vertraglich vereinbarten Laufzeit ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. ² 100% des Betrags per 31. Dezember 2015 waren unbesichert. ³ Beinhaltet ausgegebene, Anlagefonds-bezogene Schuldtitel. ⁴ Beinhaltet ausgegebene, nicht strukturierte zinsbezogene Schuldtitel. ⁵ Mehr als 98% des Betrags per 31. Dezember 2015 waren unbesichert. ⁶ Mehr als 35% des Betrags per 31. Dezember 2015 waren unbesichert. ⁷ Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen aus Kreditzusagen, soweit nicht ausbezahlt und als Kredite bilanziert. Siehe Anmerkung 1a Punkt 8 für weitere Informationen.

Per 31. Dezember 2015 war der vertragliche Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen CHF 0,1 Milliarden höher als der Buchwert. Per 31. Dezember 2014 war der vertragliche Rücknahmebetrag bei Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten CHF 0,7 Milliarden niedriger als der Buchwert.

Die folgende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit des Buchwerts der zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, aufgeteilt nach Instrumenten mit festen und variablen Zinssätzen, basierend auf den vertraglichen Bedingungen und ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit

einer vorzeitigen Rückzahlung. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind keine Zinsbandbreiten für künftige Zinszahlungen im Zusammenhang mit diesen zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen aufgeführt, da es sich bei einem Grossteil dieser Verpflichtungen um strukturierte Produkte handelt und daher die zukünftigen Zinszahlungen stark vom eingebetteten Derivat und von den zum Zeitpunkt der jeweiligen Zinszahlung herrschenden Marktbedingungen abhängen.

→ Siehe Anmerkung 27b für Informationen bezüglich der Fälligkeiten auf einer nicht abgezinsten Mittelflussbasis

Anmerkung 20 Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen (Fortsetzung)

Fälligkeiten der Buchwerte

Mio. CHF	2016	2017	2018	2019	2020	2021–2025	Später	Total 31.12.15	Total 31.12.14
UBS AG¹									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	2873	1912	776	279	302	1623	2938	10 702	12 891
Variabler Zinssatz	23 148	5 314	3 559	2 839	3 286	2 838	8 839	49 824	58 643
Subtotal	26 021	7 226	4 335	3 118	3 588	4 461	11 777	60 526	71 535
Andere Tochtergesellschaften²									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	29	58	179	17	34	164	513	993	1 473
Variabler Zinssatz	260	484	188	122	127	178	116	1 475	2 289
Subtotal	288	542	367	139	161	342	629	2 469	3 762
Total	26 310	7 768	4 702	3 257	3 749	4 803	12 406	62 995	75 297

¹ Beinhaltet Schuldtitel, welche durch die UBS AG (Einzelabschluss) ausgegeben wurden. ² Beinhaltet Schuldtitel, welche durch Tochtergesellschaften der UBS AG ausgegeben wurden.

Anmerkung 21 Ausgegebene Schuldtitel, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Certificates of Deposit	11 967	16 591
Commercial Paper	3 824	4 841
Andere kurzfristige Verpflichtungen	5 424	5 931
Kurzfristige Verpflichtungen¹	21 215	27 363
Nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen	31 240	24 582
davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr ²	31 078	24 433
Nicht nachrangige ungesicherte Schuldtitel, die zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity) beitragen werden ³	5 633	0
Covered Bonds	8 490	13 614
Nachrangige Verpflichtungen	17 763	16 123
davon: zusätzliches Kernkapital in Form von verlustabsorbierenden Schuldtiteln mit hohem Trigger und unbegrenzter Laufzeit	2 837	0
davon: zusätzliches Kernkapital in Form von verlustabsorbierenden Schuldtiteln mit niedrigem Trigger und unbegrenzter Laufzeit	2 326	0
davon: zusätzliches Kernkapital mit auslaufender Anrechenbarkeit	0	1 197
davon: verlustabsorbierendes, ergänzendes Kapital mit niedrigem Trigger	10 346	10 464
davon: ergänzendes Kapital mit auslaufender Anrechenbarkeit	2 254	4 462
Schuldtitel ausgegeben durch Emissionszentralen Schweizer Regional- bzw. Kantonalbanken	8 237	8 029
Andere langfristige Verpflichtungen	570	1 495
davon: ausgegeben durch UBS AG mit einer ursprünglichen Laufzeit von über einem Jahr ²	278	861
Langfristige Verpflichtungen⁴	71 932	63 844
Total Ausgegebene Schuldtitel, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten⁵	93 147	91 207

¹ Schuldtitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als einem Jahr. ² Ausgegeben durch UBS AG (Einzelabschluss). Basierend auf der ursprünglichen, vertraglich vereinbarten Laufzeit ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. 100% des Betrags per 31. Dezember 2015 waren unbesichert. ³ Ausgegeben durch UBS Group Funding (Jersey) Ltd., eine Finanzierungs-Tochtergesellschaft, welche durch UBS Group AG direkt gehalten und garantiert wird. ⁴ Schuldtitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder von über einem Jahr. ⁵ Reduziert durch das Netto aus per 31. Dezember 2015 zum Fair Value bewerteten, separat bilanzierten, eingebetteten Derivaten mit einem netto negativen Fair Value von CHF 130 Millionen (31. Dezember 2014: Netto negativer Fair Value von CHF 25 Millionen).

Der Konzern setzt Zins- und Fremdwährungsderivate ein, um bestimmte inhärente Risiken aus gewissen Schuldtiteln, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, zu steuern. Im Zusammenhang mit Zinsrisiken wendet der Konzern in bestimmten Fällen Hedge Accounting an, wie in Anmerkung 1a Punkt 15 und Anmerkung 14 erläutert wird. Als Folge der Anwendung von Hedge Accounting war der Buchwert der ausgegebenen Schuldtitel per 31. Dezember 2015 und 2014 um 1037

Millionen Franken beziehungsweise 1703 Millionen Franken höher, was die Fair-Value-Änderungen infolge von Zinsschwankungen reflektiert.

Bei den nachrangigen Verpflichtungen handelt es sich um ungesicherte Verbindlichkeiten, die allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Schulden des jeweiligen Emittenten vertraglich im Rang nachstehen. Alle per 31. Dezember 2015 ausstehenden nachrangigen Schuldtitel sind fest verzinslich.

Anmerkung 21 Ausgegebene Schuldtitel, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Fortsetzung)

Die unten stehende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit des Buchwerts der ausgegebenen Schuldtitel, aufgeteilt nach festen und variablen Zinssätzen, basierend auf den vertraglichen Bedingungen und ohne Berücksichtigung von Merkmalen im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Rückzahlung. Nicht berücksichtigt in der unten stehenden Tabelle sind die Auswirkungen von Zins-

swaps, die bei Absicherung verschiedener Emissionen festverzinslicher Schuldtitel zum Einsatz kommen, indem deren Neupreisbestimmungs-Charakteristiken in jene einer variabel verzinslichen Schuld geändert werden.

→ Siehe Anmerkung 27b für Informationen bezüglich der Fälligkeiten auf einer nicht abgezinsten Mittelflussbasis

Fälligkeiten der Buchwerte

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	2016	2017	2018	2019	2020	2021–2025	Thereafter	Total 31.12.15	Total 31.12.14
UBS Group AG¹									
Nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	0	0	0	0	0	0	5 163	5 163	0
Zinssätze (Bandbreite in %)							5,8–7,1		
Subtotal	0	0	0	0	0	0	5 163	5 163	0
UBS AG²									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	13 064	6 334	8 004	4 036	4 340	4 375	0	40 153	59 327
Zinssätze (Bandbreite in %)	0–6,4	0–5,9	0–6,6	2,4–4,0	0–4,9	1,3–4,0			
Variabler Zinssatz	10 014	3 721	963	939	239	0	2 031	17 907	11 296
Nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	918	414	0	0	0	8 772	2 497	12 600	16 123
Zinssätze (Bandbreite in %)	3,1–5,9	4,1–7,4				4,8–8,8	4,8–7,8		
Subtotal	23 996	10 468	8 967	4 974	4 579	13 147	4 528	70 659	86 746
Andere Tochtergesellschaften³									
Nicht nachrangige Verpflichtungen									
Fester Zinssatz	3 936	728	791	742	2 219	7 433	1 171	17 020	4 460
Zinssätze (Bandbreite in %)	0–8,3	0,3–8,1	0,4–3,7	0,5–2,9	0,1–3	0–4,1	0,4–2,8		
Variabler Zinssatz	0	0	8	0	297	0	0	306	1
Subtotal	3 936	728	799	742	2 516	7 434	1 171	17 325	4 462
Total	27 932	11 196	9 766	5 717	7 095	20 581	10 861	93 147	91 207

¹ Beinhaltet Schuldtitel, welche durch UBS Group AG (Einzelabschluss) ausgegeben wurden. ² Beinhaltet Schuldtitel, welche durch UBS AG (Einzelabschluss) ausgegeben wurden. ³ Beinhaltet Schuldtitel, welche durch direkt gehaltene Tochtergesellschaften der UBS Group AG und durch Tochtergesellschaften der UBS AG ausgegeben wurden.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

a) Rückstellungen

Mio. CHF	Operative Risiken ¹	Rechtliche, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten ²	Restrukturierung	Kreditzusagen und Garantien	Immobilien	Arbeitgeberleistungen ⁵	Übrige Risiken	Total 31.12.15	Total 31.12.14
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	50	3 053	647	23	153	215	224	4 366	2 971
Neubildung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	43	1 263	361	6	27	7	71	1 778	3 308
Auflösung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	(7)	(166)	(102)	(3)	(1)	(18)	(40)	(337)	(528)
Verwendung der Rückstellungen entsprechend dem vorgesehenen Zweck	(37)	(1 174)	(287)	0	(28)	(1)	(133)	(1 660)	(1 659)
Kapitalisierte Wiederherstellungskosten	0	0	0	0	5	0	0	5	0
Umklassierungen	0	0	0	9	0	0	0	9	8
Fremdwährungsumrechnung / Aufzinsungseffekt	(1)	7	5	0	2	(5)	(3)	3	266
Stand am Ende des Geschäftsjahres	47	2 983	624³	35	157⁴	198	120	4 164	4 366

¹ Einschliesslich Rechtsfälle aus Sicherheits- und Transaktionsverarbeitungsrisiken. ² Einschliesslich Rechtsfälle aus Rechts-, Haftungs- und Compliance-Risiken. ³ Beinhaltet Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierung von CHF 110 Millionen per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: CHF 116 Millionen) und belastende Leasingverträge von CHF 514 Millionen per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: CHF 530 Millionen). ⁴ Beinhaltet Rückstellungen für Einbauten in gemieteten Liegenschaften von CHF 95 Millionen per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: CHF 98 Millionen) und belastende Leasingverträge von CHF 62 Millionen per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: CHF 55 Millionen). ⁵ Beinhaltet Rückstellungen für Sabbatical und Jubiläumsszulagen, die nicht in den Restrukturierungsrückstellungen berücksichtigt sind.

Die Restrukturierungsrückstellungen beziehen sich primär auf belastende Leasingverträge und Abfindungszahlungen. Die Beanspruchung der Rückstellungen für belastende Leasingverträge ist abhängig von den Laufzeiten der zugrunde liegenden Leasingverträge. Rückstellungen für Abfindungen werden innerhalb einer kurzen Frist, gewöhnlich innerhalb von sechs Monaten, beansprucht. Allerdings kann sich deren Höhe ändern, wenn der von einer Restrukturierung betroffene Personalbestand durch natürli-

che Fluktuation sinkt und sich demzufolge auch die geschätzten Kosten verringern.

Weitere Informationen zu Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten als Rückstellungsklasse sind in Anmerkung 22b enthalten. Es sind keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten mit den übrigen Rückstellungsklassen verbunden.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

EDTF | b) Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich UBS bewegt, birgt erhebliche Prozess- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren. Als Folge davon ist UBS (im Sinne dieser Anmerkung kann dies die UBS AG und / oder eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften sein, soweit zutreffend) in verschiedene Streitigkeiten und Gerichtsverfahren, einschliesslich Zivil-, Schieds-, Straf- und aufsichtsrechtliche Verfahren involviert.

Diese Verfahren sind von vielen Unsicherheiten geprägt. Gerade in der Anfangsphase ist ihr Ausgang oft schwer abzuschätzen. In manchen Situationen schliesst UBS auch einen Vergleich, um unnötige Kosten, Zeitaufwand des Managements oder Auswirkungen zu vermeiden, die ein andauernder Haftungsstreit auf die Reputation hat. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen UBS nach eigener Auffassung freigesprochen werden sollte. Die aus all diesen Verfahren resultierende Unsicherheit beeinflusst die Höhe und den Zeitpunkt potenzieller Abflüsse – sowohl in Bezug auf Angelegenheiten, für die Rückstellungen gebildet wurden, als auch für übrige Eventualverpflichtungen. UBS nimmt für solche Verfahren Rückstellungen vor, wenn die Geschäftsleitung nach erfolgter rechtlicher Beratung zur Auffassung gelangt, dass die Wahrscheinlichkeit einer rechtlichen oder faktischen Verpflichtung für UBS aufgrund vergangener Ereignisse überwiegt, mit dem Abfluss von Ressourcen zu rechnen ist und die Höhe der Zahlung zuverlässig abgeschätzt werden kann. Wenn diese Faktoren im Übrigen gegeben sind, kann eine Rückstellung für Ansprüche gebildet werden, die noch nicht gegenüber dem Konzern geltend gemacht wurden, von denen der Konzern dies aber aus seiner Erfahrung mit ähnlichen Ansprüchen erwartet. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, fällt das Verfahren unter Eventualverpflichtungen. Ist eine hinreichend verlässliche Schätzung der Höhe einer Verbindlichkeit nicht möglich, besteht eine Verpflichtung, die nicht erfasst wird, auch wenn mit einem Abfluss von Ressourcen zu rechnen ist. Entsprechend wird keine Rückstellung vorgenommen, obwohl der potenzielle Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit bestimmten Angelegenheiten erheblich sein könnte.

Nachstehend werden spezifische Rechtsfälle, regulatorische und andere Verfahren beschrieben, darunter alle Verfahren, welche das Management als wichtig erachtet, und Verfahren, die nach Meinung des Managements aufgrund des möglichen Einflusses auf Finanzen, Reputation und andere Bereiche bedeutend sind. Sofern verfügbar und angemessen, werden die Schadenersatzforderungen, der Umfang einer Transaktion oder andere Informationen angegeben, die den Lesern helfen, ein mögliches Risiko einzuschätzen.

Bei bestimmten der nachstehend erwähnten Verfahren weisen wir auf die Bildung von Rückstellungen hin, bei anderen Verfahren wiederum machen wir keine Angaben. Wenn wir darauf hinweisen und davon ausgehen, dass die Offenlegung der Höhe einer Rückstellung unsere Position gegenüber Dritten in einem solchen Verfahren erheblich beeinträchtigen könnte, weil dadurch preisgegeben würde, mit welchem wahrscheinlichen und zuverlässig ermittelbaren Abfluss UBS rechnet, geben wir die Höhe der Rückstellung nicht bekannt. In einigen Fällen unterliegen wir Geheimhaltungspflichten, die eine solche Offenlegung ausschliessen. Für Verfahren, bei denen wir nicht angeben, ob eine Rückstellung gebildet wurde, haben wir entweder (a) keine Rückstellung gebildet – dann wird das Verfahren unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als Eventualverpflichtung behandelt –, oder (b) wir haben eine Rückstellung gebildet, gehen aber davon aus, dass uns die Offenlegung dieser Tatsache gegenüber Dritten in einem solchen Verfahren erheblich beeinträchtigen könnte, weil dadurch preisgegeben würde, dass für UBS ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und zuverlässig ermittelbar ist.

Für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kennen wir ungefähr den Zeitpunkt des Mittelabflusses. Allerdings ist der Gesamtbeitrag der erwarteten Mittelabflüsse für Angelegenheiten, für die wir den erwarteten Zeitpunkt des Abflusses abschätzen können, unwesentlich für unseren aktuellen und erwarteten Liquiditätsstand über die betroffenen Zeiträume.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Der Gesamtbetrag, der für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten als Klasse zurückgestellt wurde, wird in Anmerkung 22a ausgewiesen. Es ist nicht möglich, die gesamten Eventualverpflichtungen aus unseren Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten als Klasse einzuschätzen. Diesbezüglich müssten Spekulationen über die Forderungen und Verfahren angestellt werden, deren Faktenlage jeweils spezifisch ist oder die neuen Rechtstheorien unterliegen, die noch nicht eingereicht beziehungsweise eingeleitet wurden, die sich in einer frühen Phase befinden oder für die der Kläger den mutmasslichen Schaden noch nicht beziffert hat. Obwohl wir infolgedessen die zahlenmässige Höhe zukünftiger Verluste im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten nicht abschätzen können, gehen wir davon aus, dass der Gesamtbetrag der möglichen zukünftigen Verluste aus dieser Klasse, die äusserst unwahrscheinlich sind, den aktuellen Rückstellungsbeitrag deutlich übersteigt. Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten könnten auch nicht monetäre Strafen und Folgen nach sich ziehen. Beispielsweise wurde das im Absatz 5 dieser Anmerkung beschriebene Non-Prosecution Agreement (NPA), das wir mit dem US Department of Justice (DOJ), Criminal Division, Fraud Section, im Zusammenhang mit unseren Eingaben für Referenzzinssätze, einschliesslich der London Interbank Offered Rate (LIBOR) der British Bankers' Association, geschlossen haben, vom DOJ gekündigt, weil dieses zu der Überzeugung gelangt war, dass

wir im Zusammenhang mit Devisengeschäften nach US-Recht eine Straftat begangen hatten. Folglich bekannte sich die UBS AG in einem Anklagepunkt bezüglich Betrug durch Missbrauch elektronischer Kommunikation («Wire Fraud») in der LIBOR-Affäre schuldig und stimmte einer Geldbusse von 203 Millionen US-Dollar und drei Jahren Bewährung zu. Ein Schuldgeständnis oder eine Verurteilung betreffend eine Straftat (auch infolge der Kündigung des NPA) könnte erhebliche Folgen für UBS haben. Zur Beilegung regulatorischer Verfahren müssen wir unter Umständen eine Aufhebung der regulatorischen Verbote zur Weiterführung bestimmter Tätigkeiten erwirken. Die Beilegung könnte Aufsichtsbehörden berechtigen, Lizenzen und regulatorische Zulassungen einzuschränken, auszusetzen oder aufzuheben, und könnte Financial Market Utilities («FMUs») ermächtigen, unsere Mitgliedschaft in diesen FMUs einzuschränken, aufzuheben oder zu kündigen. Die Nichtaufhebung der Verbote oder jedweder Einschränkungen, Aussetzungen oder Kündigungen von Lizenzen, Zulassungen oder Mitgliedschaften könnte erhebliche Folgen für UBS haben.

Das Verlustrisiko im Zusammenhang mit Rechtsfällen, regulatorischen und ähnlichen Angelegenheiten ist eine Komponente des operationellen Risikos zwecks Bestimmung unserer Eigenmittelanforderungen. Informationen über unsere Eigenmittelanforderungen und die Berechnung des operationellen Risikos finden sich im Abschnitt «Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts.

EDTF |

Rückstellungen für Rechtsfälle, regulatorische und ähnliche Angelegenheiten nach Geschäftsbereichen und Corporate Center Einheiten¹

Mio. CHF	Wealth Management	Wealth Management Americas	Personal & Corporate Banking	Asset Management	Investment Bank	CC – Services	CC – Group ALM	CC – Non-core und Legacy Portfolio	Total 31.12.15	Total 31.12.14
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	188	209	92	53	1 258	312	0	941	3 053	1 622
Neubildung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	114	372	0	0	17	15	0	744	1 263	2 941
Auflösung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	(10)	(19)	(3)	(3)	(15)	(1)	0	(115)	(166)	(395)
Verwendung der Rückstellungen entsprechend dem vorgesehenen Zweck	(36)	(110)	(5)	(33)	(675)	(13)	0	(302)	(1 174)	(1 286)
Umklassierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(2)
Fremdwährungsumrechnung /Aufzinsungseffekt	(12)	7	(2)	(1)	0	(3)	0	18	7	172
Stand am Ende des Geschäftsjahres	245	459	83	16	585	310	0	1 284	2 983	3 053

¹ Rückstellungen, falls vorhanden, für die in dieser Anmerkung beschriebenen Fälle sind in Wealth Management erfasst (Punkt 3), Wealth Management Americas (Punkt 4), Corporate Center – Services (Punkt 7) und Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio (Punkte 2 und 8). Rückstellungen, falls vorhanden, für die in dieser Anmerkung beschriebenen Fällen der Punkte 1 und 6 sind zwischen Wealth Management und Personal & Corporate Banking aufgeteilt, und Rückstellungen, falls vorhanden, für die in dieser Anmerkung in Punkt 5 beschriebenen Fälle sind aufgeteilt zwischen Investment Bank, Corporate Center – Services und Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio. ▲

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

1. Auskunftsbegehren betreffend das grenzüberschreitende Wealth-Management-Geschäft

Steuer- und Aufsichtsbehörden verschiedener Länder haben im Zusammenhang mit von UBS oder anderen Finanzinstituten erbrachten grenzüberschreitenden Wealth-Management-Dienstleistungen Ermittlungen angestellt, Auskunftersuchen eingereicht und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Ländern vernommen. Es ist möglich, dass die Einführung des automatischen Steuerinformationsaustausches und anderer Massnahmen im Zusammenhang mit der Erbringung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen in Zukunft weitere Ermittlungen hervorrufen wird.

Infolge von Untersuchungen in Frankreich im Jahr 2013 wurde gegen UBS (France) S.A. und die UBS AG ein formelles Verfahren («*mise en examen*») wegen Komplizenschaft bei der illegalen Kundenwerbung auf französischem Territorium eröffnet. UBS (France) S.A. und der UBS AG wurde wegen Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug sowie Bankgeschäften und Finanzwerbung durch unbefugte Personen der Status als Zeugen mit Anspruch auf Rechtsbeistand («*témoin assisté*») zugewiesen. 2014 wurde gegen die UBS AG ein formelles Verfahren im Zusammenhang mit der angeblichen Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug eingeleitet. Die Untersuchungsrichter forderten UBS zur Stellung einer Kaution («*caution*») in Höhe von 1,1 Milliarden Euro auf. Die UBS AG hat gegen die Festlegung der Kaution Berufung eingelegt. Sowohl das Berufungsgericht («*Cour d'Appel*») als auch das französische Kassationsgericht («*Cour de Cassation*») bestätigten jedoch den Kautionsbetrag und wiesen die Berufung Ende 2014 vollständig ab. Die UBS AG stellte beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Petition, um verschiedene Aspekte der Entscheidung des französischen Gerichts anzufechten. Dieser Petition wurde stattgegeben. Im September 2015 wurde gegen den früheren CEO von UBS Wealth Management ein formelles Verfahren im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten eingeleitet. Ferner haben die Untersuchungsrichter Haftbefehle gegen drei in der Schweiz wohnhafte, ehemalige Mitarbeiter der UBS AG erlassen, welche trotz Vorladung nicht vor Gericht erschienen sind. Im Februar 2016 teilte der Untersuchungsrichter UBS mit, dass er keine weiteren Ermittlungen beabsichtige. Diese Mitteilung leitet eine Phase ein, in welcher der Staatsanwalt bei einem Richter einen Antrag auf Anklageerhebung stellen kann.

Im März 2015 wurde gegen UBS (France) S.A. ein formelles Verfahren wegen Komplizenschaft bei der Geldwäscherei von Erträgen aus Steuerbetrug sowie Bankgeschäften und Finanzwerbung durch unbefugte Personen in den Jahren 2004 bis 2008 eröffnet. UBS (France) S.A. wurde für die Jahre 2009 bis 2012 der Status als Zeuge mit Anspruch auf Rechtsbeistand zugewiesen. Die Kaution wurde zunächst auf 40 Millionen Euro festgesetzt, aber im Mai 2015 vom Berufungsgericht auf 10 Millionen Euro verringert. In einem gesonderten Verfahren rügte die Disziplinarkommission der französischen Bankenaufsicht 2013 UBS (France) S.A. wegen ihres ungenügenden Kontroll- und

Compliance-Regelwerks im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten und den «Know your Customer»-Pflichten. Sie verhängte eine Geldbusse von 10 Millionen Euro, die bezahlt wurde.

Die UBS AG wurde von der Brüsseler Staatsanwaltschaft informiert, dass diese verschiedene Aspekte des grenzüberschreitenden Geschäfts von UBS untersucht.

Im Januar 2015 erhielt UBS Anfragen vom US Attorney's Office for the Eastern District of New York und von der US Securities and Exchange Commission (SEC), die mögliche Verkäufe von Inhaberschuldverschreibungen und anderen nicht registrierten Wertschriften an US-Personen unter möglichem Verstoss gegen den Tax Equity and Fiscal Responsibility Act von 1982 (TEFRA) und die Registrierungsanforderungen des US-Wertpapierrechts untersuchen. UBS arbeitet bei diesen Untersuchungen mit den Behörden zusammen.

UBS hat, wie Berichten zufolge zahlreiche andere Finanzinstitute auch, Anfragen der Behörden zu Konten mit Bezug zur Fédération Internationale de Football Association (FIFA) und zu FIFA-Mitgliedsverbänden sowie nahe stehenden Personen und Unternehmen erhalten. UBS arbeitet bei diesen Untersuchungen mit den Behörden zusammen.

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2015 Rückstellungen für die unter Punkt 1 aufgeführten Verfahren, und zwar in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Verfahren, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

2. Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securities und Hypotheken

UBS trat von 2002 bis 2007, vor der Krise am US-Wohnhypothekenmarkt, bei Verbriefungen von US-amerikanischen Residential Mortgage-Backed Securities («RMBS») als wichtiger Emittent und Underwriter auf und kaufte und verkaufte selbst US-Wohnbauhypotheken. UBS Real Estate Securities Inc. («UBS RESI»), eine Tochtergesellschaft von UBS, erwarb Pools mit Wohnbauhypotheken von Originatoren und deponierte diese (über eine assoziierte Gesellschaft) in Verbriefungs-Trusts. Damit fungierte UBS RESI zwischen 2004 und 2007 als Sponsor von RMBS im Wert von circa 80 Milliarden US-Dollar, basierend auf den ursprünglichen Kapitalbeträgen der ausgegebenen Wertpapiere.

Ferner veräusserte UBS RESI von Originatoren erworbene Darlehenspools an Drittkäufer. Der ursprüngliche Kapitalbetrag dieser im Zeitraum von 2004 bis 2007 verkauften Darlehen lag bei etwa 19 Milliarden US-Dollar.

UBS war kein bedeutender Originator US-amerikanischer Wohnbauhypotheken. Eine Tochtergesellschaft von UBS ge-

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

währte im Zeitraum, in dem sie zwischen 2006 und 2008 aktiv war, US-amerikanische Wohnbauhypotheken in Höhe von rund 1,5 Milliarden US-Dollar und verbriefte dabei weniger als die Hälfte dieser Darlehen.

Im Zusammenhang mit RMBS stehende Verfahren betreffend Offenlegung: Gegen UBS in ihrer Rolle als Underwriter und Emittent von RMBS sind Klagen eingereicht worden. Diese beziehen sich auf RMBS mit einem ursprünglichen Nennwert von rund 6,2 Milliarden US-Dollar, bei deren Ausgabe UBS als Underwriter oder Emittent fungierte. Vom ursprünglichen Nennwert von 6,2 Milliarden US-Dollar der RMBS in dieser Angelegenheit hat eine Tochtergesellschaft von UBS RMBS im Wert von rund 3,2 Milliarden US-Dollar zugrunde liegende Darlehen (die grösstenteils von Drittoriginatoren erworben wurden) in Verbriefungs-Trusts übertragen und diesbezüglich Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben (RMBS-Emissionen, bei denen UBS als Sponsor auftrat). Die restlichen 3 Milliarden US-Dollar an RMBS in diesen Fällen wurden als Verbriefungen von Dritten emittiert, für die UBS als Underwriter fungierte (Dritt-RMBS).

Im Zusammenhang mit bestimmten Klagen kann UBS gegenüber Emittenten oder Originatoren für erlittene Verluste oder eingegangene Verpflichtungen Entschädigungsrechte geltend machen. UBS kann jedoch nicht voraussagen, in welchem Masse sie mit deren Durchsetzung erfolgreich sein wird.

UBS ist Beklagte in zwei Klagen der National Credit Union Administration (NCUA), welche die NCUA in ihrer Funktion als Conservator für gewisse gescheiterte Credit Unions eingereicht hat. Dabei werden Falschangaben und Unterlassungen in den Verkaufsunterlagen für RMBS, welche von den Credit Unions gekauft wurden, geltend gemacht. Beide Klagen wurden bei US-Gerichten eingereicht, eine beim US District Court for the District of Kansas, die andere beim US District Court for the Southern District of New York (SDNY). Die ursprünglich strittige Restschuld beträgt im Falle der Klage in Kansas rund 1,15 Milliarden US-Dollar und im Falle der Klage im SDNY circa 400 Millionen US-Dollar. Im Februar 2016 unterbreitete UBS der NCUA in dieser Angelegenheit einen Urteilsvorschlag, den die NCUA angenommen hat. Gemäss diesem Vorschlag wird UBS eine Zahlung über 33 Millionen US-Dollar leisten, zuzüglich einer vorprozessualen Verzinsung, deren Höhe vom Gericht noch festgesetzt wird, und angemessener Anwaltsgebühren. Sobald diese Beträge festgesetzt sind und das Gericht geurteilt hat, ist das Verfahren im SDNY abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die vorprozessuale Verzinsung und die Anwaltsgebühren den im Rahmen des Verfahrens im SDNY zu zahlenden Gesamtbetrag wesentlich erhöhen werden.

Verfahren zu vertraglichen Zusicherungen und Gewährleistungen im Zusammenhang mit Hypotheken und RMBS: Als UBS bei der Ausgabe von RMBS als Sponsor auftrat oder Hypotheken verkaufte, machte sie grundsätzlich gewisse Zusicherungen bezüglich der Eigenschaften der zugrunde liegenden Darlehen. Im Falle einer wesentlichen Verletzung dieser Zusicherungen war UBS unter gewissen Umständen vertraglich zum Rückkauf der entsprechenden Darlehen verpflichtet oder musste gewisse Parteien gegen Verluste schadlos halten. UBS wurde zum Rückkauf von US-Wohnbauhypotheken aufgefordert, für die UBS zum Zeitpunkt der Übertragung an den Verbriefungs-Trust bestimmte Zusicherungen abgegeben hatte. Die ursprünglich strittige Restschuld beläuft sich auf ungefähr 4,1 Milliarden US-Dollar. Von diesem Betrag hält UBS Forderungen bezüglich rund 2 Milliarden US-Dollar, darunter auch verjährte Forderungen, für erfüllt. Praktisch alle restlichen Forderungen werden zurzeit vor Gericht verhandelt, darunter auch die Angelegenheiten, welche im nächsten Abschnitt beschrieben werden. UBS geht davon aus, dass neue Forderungen zum Rückkauf von US-Wohnbauhypotheken gemäss einer Entscheidung des New York Court of Appeals verjährt sind.

2012 reichten bestimmte RMBS-Trusts beim US District Court for the Southern District of New York Klage («Trustee Suit») ein, mit der sie die Rückkaufverpflichtung von UBS RESI bezüglich Darlehen in den Kreditsicherheiten für drei RMBS-Verbriefungen (Transaktionen) mit einem ursprünglichen Nennwert von rund 2 Milliarden US-Dollar durchsetzen wollten, deren Rückkauf Assured Guaranty Municipal Corp. (Assured Guaranty), ein Versicherer von Finanzprodukten, zuvor gefordert hatte. Im Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Kläger hinsichtlich aller Darlehen, bei denen im Rahmen von drei Transaktionen angeblich gegen Zusicherungen und Gewährleistungen verstossen worden war, ab und beschränkte die Ansprüche der Kläger auf die in der Klage aufgeführten mutmasslichen Verstösse im Zusammenhang mit Darlehen beziehungsweise anderen Verstössen, bei denen die Kläger nachweisen können, dass sie unabhängig durch UBS festgestellt wurden. Im Februar 2015 wies das Gericht das diesbezügliche Wiedererwägungsgesuch der Kläger ab. UBS beabsichtigt, ihren Anspruch auf Schadloshaltung gegen bestehende Institute durchzusetzen, die durch den Trustee Suit betroffene Darlehen herausgaben. Der Prozess soll nach derzeitigem Stand im April 2016 beginnen.

Wir haben auch Tolling-Vereinbarungen mit bestimmten institutionellen RMBS-Käufern getroffen, welche deren potenzielle Forderungen zu bedeutenden Käufen von Dritt-RMBS beziehungsweise RMBS, bei denen UBS als Sponsor auftrat, betreffen.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Rückstellungen für Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securities und Hypotheken

Mio. USD	31.12.15	31.12.14
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	849	817
Neubildung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	662	239
Auflösung von Rückstellungen erfasst in der Erfolgsrechnung	(94)	(120)
Verwendung der Rückstellungen entsprechend dem vorgesehenen Zweck	(199)	(87)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1 218	849

Hypothekenbezogene regulatorische Angelegenheiten: 2014 erhielt UBS eine Vorladung vom US Attorney's Office for the Eastern District of New York, die gemäss Financial Institutions Reform, Recovery and Enforcement Act von 1989 (FIRREA) ausgestellt wurde. Dabei wurden Unterlagen und Informationen über das RMBS-Geschäft von UBS zwischen 2005 und 2007 angefordert. Im September 2015 nannte der Eastern District of New York mehrere Transaktionen, die gegenwärtig im Zentrum seiner Ermittlungen stehen und im Hinblick auf die wir weitere Informationen vorlegen. UBS liefert weiterhin Informationen im Hinblick auf die Vorladung gemäss FIRREA und auf Vorladungen des New York State Attorney General (NYAG) im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Geschäft. Des Weiteren reagiert UBS auf Anfragen des Special Inspector General for the Troubled Asset Relief Program (SIGTARP) (welcher mit dem US Attorney's Office for Connecticut und dem DOJ zusammenarbeitet) und der SEC, die Informationen

zu Handelspraktiken im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Mortgage-Backed Securities am Sekundärmarkt von 2009 bis heute verlangen. UBS arbeitet in diesen Angelegenheiten mit den Behörden zusammen. Zahlreiche andere Banken beantworten angeblich vergleichbare Anfragen dieser Behörden.

Wie in der Tabelle «Rückstellungen für Klagen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Residential Mortgage-Backed Securities und Hypotheken» oben dargestellt, enthielt die Bilanz von UBS am 31. Dezember 2015 eine Rückstellung in Höhe von 1218 Millionen US-Dollar für unter Punkt 2 aufgeführte Verfahren. Wie bei den übrigen Verfahren, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

3. Madoff

Im Zusammenhang mit dem Anlagebetrug von Bernard L. Madoff Investment Securities LLC («BMIS») waren die UBS AG, UBS (Luxembourg) SA und einige andere Tochtergesellschaften von UBS Gegenstand von Untersuchungen von Aufsichtsbehörden, unter anderem der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht («FINMA») und der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier («CSSF»). Dabei ging es um zwei Drittfonds nach luxemburgischem Recht, deren Anlagen praktisch vollständig bei BMIS waren, sowie um bestimmte Offshore-Fonds mit direktem oder indirektem Engagement in BMIS. Diese Fonds sind mit massiven Verlusten konfrontiert. Die luxemburgischen Fonds werden liquidiert. Der zuletzt ausgewiesene Nettovermögenswert der beiden luxemburgischen Fonds vor Aufdeckung des Madoff-Anlagebetrugs belief sich insgesamt auf rund 1,7 Milliarden US-Dollar, wobei darin wahrscheinlich noch ein fiktiver von BMIS ausgewiesener Gewinn enthalten ist. Die Dokumentationen beider Fonds identifizieren UBS-Einheiten in verschiedenen Funktionen, wie Depotbank, Administrator, Manager, Vertriebsstelle und Promotor, und weisen auf UBS-Mitarbeiter im Verwaltungsrat hin. UBS (Luxembourg) SA und einige andere UBS-Tochtergesellschaften unterstützen zudem die luxemburgischen Behörden in Untersuchungen, ohne jedoch in diesen als Parteien genannt zu werden. 2009 und 2010 klagten die Liquidatoren der beiden luxemburgischen Fonds im Namen der Fonds gegen UBS-Einheiten, Nicht-UBS-Einheiten und bestimmte Einzelpersonen, darunter aktuelle und ehemalige UBS-Mitarbeiter. Sie forderten rund 890 Millionen Euro beziehungsweise 305 Millionen Euro. Die Liquidatoren haben zusätzliche Klagen für Beträge eingereicht, welche die Fonds dem BMIS-Trustee möglicherweise vergüten müssen. Sie forderten rund 564 Millionen Euro beziehungsweise 370 Millionen Euro. Zahlreiche angebliche Begünstigte haben zudem wegen Verlusten, die sie im Zusammenhang mit dem Betrugsfall Madoff erlitten haben sollen, Klage gegenüber UBS-Einheiten (und Nicht-UBS-Einheiten) erhoben. Die Mehrheit dieser Fälle ist in Luxemburg hängig. Dort wurden Berufungen gegen die Gerichtsurteile von 2010 eingereicht, in denen die Forderungen in mehreren Präzedenzfällen als unzulässig befunden wurden. Im Juli 2014 wies

das luxemburgische Berufungsgericht eine Berufungsklage in ihrer Gesamtheit ab, woraufhin der Anleger Berufung einlegte. Im Juli 2015 entschied der oberste luxemburgische Gerichtshof zugunsten von UBS und wies die Berufung des Anlegers ab. In den USA reichte der BMIS-Trustee im Jahr 2010 unter anderem im Zusammenhang mit den beiden luxemburgischen Fonds und einem der Offshore-Fonds gegen UBS-Einheiten Klagen ein. Die im Rahmen dieser Klagen geltend gemachten Ansprüche gegenüber sämtlichen Beklagten beliefen sich insgesamt auf über 2 Milliarden US-Dollar. Nach einem Antrag von UBS wies der SDNY 2011 alle Klagen wegen fehlender Klagebefugnis des BMIS-Trustees ab, ausgenommen Klagen auf Wiedererlangung von betrügerischen Übertragungen und Vorzugszahlungen, die angeblich an UBS transferiert wurden. 2013 bestätigte der Second Circuit die Entscheidung des Bezirksgerichts, und im Juni 2014 wies der US Supreme Court den Antrag des BMIS-Trustees auf Überprüfung der Entscheidung des Second Circuit zurück. Im Dezember 2014 wurden gegen UBS-Einheiten in den USA mehrere Klagen, einschliesslich einer angeblichen Sammelklage, von BMIS-Kunden eingereicht, welche ähnliche Behauptungen wie der BMIS-Trustee aufstellen und Schadenersatz in unbestimmter Höhe fordern. Eine Forderung wurde vom Kläger freiwillig zurückgezogen. Im Juli 2015 wies der SDNY auf Antrag von UBS die beiden verbleibenden Klagen mit der Begründung ab, dass die New Yorker Gerichte nicht für diese Forderungen gegenüber den UBS-Gesellschaften zuständig seien. In Deutschland sind bestimmte Kunden von UBS von durch Madoff verwalteten Positionen betroffen, und zwar über Drittfonds und über von UBS-Einheiten in Deutschland administrierte Fonds. In Bezug auf diese Fonds wurde eine geringe Zahl von Klagen eingereicht. Im Januar 2015 hob ein Berufungsgericht in einem dieser Fälle die Entscheidung eines erstinstanzlichen Gerichts zugunsten von UBS auf und erlegte UBS auf, 49 Millionen Euro plus Zinsen (ungefähr 15,3 Millionen Euro) zu zahlen. UBS reichte Nichtzulassungsbeschwerde (Antrag auf Zulassung der Revision) gegen das Urteil ein. Die Nichtzulassungsbeschwerde wurde im Dezember 2015 vom deutschen Bundesgerichtshof abgewiesen. Somit ist die Entscheidung des Berufungsgerichts endgültig.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

4. Puerto Rico

Seit August 2013 von Puerto Rico Municipal Bonds und geschlossenen Fonds (die «Fonds»), die von UBS Trust Company of Puerto Rico alleine oder gemeinsam verwaltet und von UBS Financial Services Inc. of Puerto Rico (UBS PR) vertrieben werden, erlittene Kursverluste führten zu mehrfachen aufsichtsrechtlichen Untersuchungen sowie Beschwerden und Schiedsklagen von Kunden mit Schadenersatzansprüchen von insgesamt 1,6 Milliarden US-Dollar. Davon wurden Schadenersatzforderungen von insgesamt ungefähr 374 Millionen US-Dollar durch Vergleiche oder Schiedssprüche beigelegt. Die Klagen werden von Kunden in Puerto Rico erhoben, die Anteile an den Fonds oder Puerto Rico Municipal Bonds halten und / oder ihre Vermögenswerte in UBS-Konten als Sicherheit für nicht zweckgebundene Darlehen von UBS nutzten. Die in den Beschwerden und Schiedsklagen der Kunden erhobenen Vorwürfe beinhalten Betrug, Falschdarstellung und die Nichteignung der Fonds und der Darlehen. 2014 wurde eine Aktionärsklage gegen diverse UBS-Einheiten sowie aktuelle und gewisse ehemalige Führungskräfte der Fonds eingereicht. Diese Klage macht Verluste in Höhe von hunderten Millionen in den Fonds geltend. 2015 wurde der Abweisungsantrag der Beklagten abgelehnt. Die Beklagten beantragen beim obersten Gerichtshof Puerto Ricos die Zulassung einer Berufung gegen diesen Beschluss. 2014 wurde zudem bei einem Bundesgericht eine Sammelklage gegen verschiedene UBS-Einheiten, bestimmte Mitglieder des Senior Management von UBS PR und den Co-Manager einiger der Fonds eingereicht. Es wird Schadenersatz für die in der Zeit von Mai 2008 bis Mai 2014 erlittenen Verluste der Anleger der Fonds gefordert. Die Beklagten haben die Abweisung dieser Klage beantragt. Im März 2015 wurde beim Puerto Rico State Court eine Sammelklage gegen UBS PR eingereicht, mit welcher die Kläger unter Verweis auf die angebliche Ungültigkeit der Darlehen eine angemessene Entschädigung in Form einer Unterlassung («stay of any effort») der Eintreibung nicht zweckgebundener, von UBS Bank USA im Dezember 2013 erworbener Darlehen durch UBS PR anstreben.

2014 hat UBS mit dem Office of the Commissioner of Financial Institutions for the Commonwealth of Puerto Rico (OCFI) im Zusammenhang mit dessen Untersuchung der Geschäftstätigkeiten von UBS von Januar 2006 bis September 2013 einen Vergleich erzielt. Gemäss Vergleich hat UBS einen Beitrag von 3,5 Millionen US-Dollar an einen Bildungsfonds für Investoren geleistet und bestimmten Anlegern Entschädigungen in Höhe von 1,68 Millionen US-Dollar angeboten. Sie hat sich unter anderem auch dazu verpflichtet, eine weitere Überprüfung bestimmter Kundenkonten vorzunehmen, um festzustellen, ob zusätzliche Entschädigungen angemessen wären. Diese Überprüfung führte dazu, dass bestimmten Anlegern weitere Entschädigungen in Höhe von 2,1 Millionen US-Dollar angeboten wurden.

Im September 2015 teilten die SEC und die Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) mit, sie hätten bezüglich ihrer jeweiligen Untersuchungen, welche auf die Marktereignisse des Jahres

2013 zurückgingen, Vergleiche mit UBS PR erzielt. Die Ergebnisse wurden von UBS PR in beiden Fällen weder bestätigt noch bestritten. UBS PR willigte im Rahmen des Vergleichs mit der SEC ein, 15 Millionen US-Dollar (einschliesslich einer Gewinnabschöpfung von 1,18 Millionen US-Dollar, einer zivilrechtlichen Geldbusse von 13,63 Millionen US-Dollar sowie vorprozessualer Zinsansprüche) zu zahlen, während es in der FINRA-Angelegenheit 18,5 Millionen US-Dollar waren (einschliesslich Entschädigungen von bis zu 11 Millionen US-Dollar für 165 Kunden von UBS PR und einer zivilrechtlichen Busse von 7,5 Millionen US-Dollar). Der Vergleich mit der SEC beinhaltet eine Pflichtverletzung der UBS PR wegen der unterlassenen Überwachung der Tätigkeiten eines früheren Finanzberaters, der die nicht zulässige Anlage der Erlöse aus nicht zweckgebundenen Darlehen unter Verstoss gegen die Unternehmensrichtlinien und ihre Darlehensvereinbarungen in Anteilen von geschlossenen UBS PR-Fonds empfohlen hatte. Im Vergleich mit der FINRA wird UBS PR vorgeworfen, bestimmte Kundenkonten nicht überwacht zu haben, die sowohl zu mehr als 75% in geschlossenen UBS PR-Fonds angelegt als auch im Hinblick auf diese Positionen Fremdkapital investiert hatten. Unseres Wissens führt das DOJ zudem eine strafrechtliche Untersuchung der unzulässigen Wiederanlage der Erlöse aus nicht zweckgebundenen Darlehen durch. UBS arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen.

2011 wurde im Namen des Employee Retirement System of the Commonwealth of Puerto Rico (das «System») gegen mehr als 40 Beklagte, darunter UBS PR, andere Berater und Underwriter, Trustees des Systems sowie der Präsident und der Verwaltungsrat der Government Development Bank of Puerto Rico, eine Aktionärsklage («purported shareholder derivative action») eingereicht. Die Kläger machten geltend, dass die Beklagten ihre treuhänderischen und vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Emission und dem Underwriting von Anleihen des Systems im Jahr 2008 in Höhe von rund 3 Milliarden US-Dollar verletzt hätten, und verlangten Schadenersatz in Höhe von über 800 Millionen US-Dollar. UBS ist Beklagte im Zusammenhang mit ihren Underwriting- und Beratertätigkeiten. Im Jahr 2013 wurde die Klage durch den Puerto Rico Court of First Instance wegen fehlender Klagebefugnis der Kläger abgewiesen, aber dieser Entscheid wurde später in einem Berufungsverfahren aufgehoben. Die Beklagten erneuerten ihren Abweisungsantrag auf Basis von Gründen, welche das Gericht bei seinem ersten Beschluss nicht berücksichtigt hatte.

2013 stellte zudem ein SEC Administrative Law Judge das Verfahren der SEC gegen zwei UBS-Führungskräfte ein, weil er keine Verstösse feststellen konnte. Die Anschuldigungen standen im Zusammenhang mit der SEC-Untersuchung betreffend den Verkauf geschlossener Anlagefonds in den Jahren 2008 und 2009, welche UBS 2012 durch einen Vergleich abschloss. Anfang 2012 wurden vor einem Bundesgericht zwei Sammelklagen gegen verschiedene UBS-Einheiten, bestimmte Fonds und einige Mitglieder des Senior Management von UBS PR erhoben, die anschliessend

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

konsolidiert wurden. Aufgrund ähnlicher Behauptungen, wie sie die SEC in ihren Verfahren aufgestellt hat, wird für die in der Zeit von Januar 2008 bis Mai 2012 erlittenen Verluste der Anleger der Fonds Schadenersatz gefordert. Ein Antrag auf Zertifizierung als Klägergruppe wurde unbeschadet des Rechts abgelehnt, den Antrag nach der beschränkten Offenlegung (limited discovery) erneut zu stellen. Inzwischen wurde der Antrag erneut gestellt.

Im Juni 2015 stellte der Gouverneur von Puerto Rico fest, dass der Commonwealth seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne. Zudem verhandelten mehrere Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften mit ihren Gläubigern über eine Umschuldung. Mehrere Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften des Commonwealth sind bestimmten Zinszahlungspflichten, die im August 2015 und im Januar 2016 fällig waren, nicht nachgekommen. Der United States Supreme Court hat entschieden, die von Puerto Rico eingelegte Berufung gegen die Annullierung des Puerto Rico Public Corporations Debt Enforcement and Recovery Act («Act») durch ein US-Bezirksgericht anzuhören. Dieses Gesetz berechtigt öffentlich-rechtliche Körperschaften Puerto Ricos, eine obligatorische Umstrukturierung ihrer Schulden auf Basis einer Abstimmung der Gläubiger vorzunehmen. Eine solche Umschuldung wäre für alle entsprechenden Gläubiger bindend, sobald sie von einem Gericht bestätigt wird oder im Rahmen einer gerichtlich beaufsichtigten insolvenzähnlichen Restrukturierung erfolgt. Diese Ereignisse, alle weiteren Zahlungsausfälle des Commonwealth, seiner Behörden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften (oder alle Umschuldungen, die von ihnen vorgeschlagen wurden) in Bezug auf ihre ausstehenden Schulden, eine Bestätigung des Act durch den Supreme Court (oder eine Zurückverweisung der Sache an das Bezirksgericht) und alle sonstigen Massnahmen, die öffentlich-rechtliche Körperschaften Puerto Ricos kraft dieses Gesetzes treffen könnten, sowie alle Marktreaktionen auf solche Vorgänge können die Anzahl der Klagen gegen UBS betreffend die puerto-ricanischen Wertpapiere und den potenziell geforderten Schadenersatz in die Höhe treiben.

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2015 Rückstellungen für die unter Punkt 4 aufgeführten Verfahren, und zwar in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Verfahren, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

5. Devisentransaktionen, LIBOR, Referenzzinssätze und sonstige Handelspraktiken

Regulatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit Devisentransaktionen: Nach einem ersten Medienbericht im Jahr 2013, in dem von weitverbreiteten Unregelmässigkeiten an den Devisenmärkten die Rede war, hat UBS unverzüglich eine interne Untersuchung ihres Devisengeschäfts eingeleitet. Diese beinhaltet auch eine Untersuchung des Geschäfts mit Edelmetallen sowie damit verbundenen strukturierten Produkten. Seitdem haben verschiedene Behörden Ermittlungen betreffend mögliche Manipulationen von Devisenmärkten begonnen. Dazu gehören die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), die Eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO), das US-Justizministerium (DOJ), die Securities and Exchange Commission (SEC), die US Commodity Futures Trading Commission (CFTC), das Board of Governors des US-amerikanischen Federal Reserve Systems (Federal Reserve Board), die britische Financial Conduct Authority (FCA) (welcher gewisse Kompetenzen der britischen Financial Services Authority [FSA] übertragen wurden), das britische Serious Fraud Office (SFO), die Australian Securities and Investments Commission (ASIC), die Hong Kong Monetary Authority (HKMA), die Korea Fair Trade Commission (KFTC) und die brasilianische Wettbewerbsbehörde (CADE). Ferner hat die WEKO – und Berichten zufolge haben auch mehrere andere Behörden – Untersuchungen hinsichtlich der möglichen Manipulation von Edelmetallpreisen aufgenommen. UBS hat als Folge ihrer anhaltenden Überprüfungen geeignete Massnahmen eingeleitet, die bestimmte Mitarbeiter betreffen, und wird dies auch weiterhin tun.

2014 einigte sich UBS im Zusammenhang mit den Untersuchungen hinsichtlich der Devisenmarktgeschäfte mit der FCA und der CFTC aussergerichtlich. Die FINMA schloss ihr formelles Verfahren zu den Devisenhandels- und Edelmetallgeschäften von UBS mit einer Verfügung ab. UBS bezahlte insgesamt etwa 774 Millionen Franken an diese Behörden. Darunter fallen Geldbussen von 234 Millionen Pfund an die FCA und 290 Millionen US-Dollar an die CFTC sowie der Einzug von Gewinnen und vermiedenen Kosten von 134 Millionen Franken durch die FINMA. Im Mai 2015 erliessen das Federal Reserve Board und das Connecticut Department of Banking eine Unterlassungsanordnung (Order to Cease and Desist) sowie eine Verfügung zur Festsetzung einer auf Einverständnis auferlegten zivilrechtlichen Geldbusse (Federal Reserve Order) gegen die UBS AG. Im Rahmen der Federal Reserve Order zahlte die UBS AG eine zivilrechtliche Geldbusse in Höhe von 342 Millionen US-Dollar.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Im Mai 2015 kündigte die Criminal Division des US-Justizministeriums (DOJ) das im Dezember 2012 zwischen ihr und der UBS AG geschlossene «Non-Prosecution Agreement» (NPA) im Zusammenhang mit den Eingaben von UBS für Referenzzinssätze. In der Folge schloss die UBS AG eine Vereinbarung («Plea Agreement») mit der Criminal Division, in der sie sich in einem Anklagepunkt bezüglich Betrug durch Missbrauch elektronischer Kommunikation («Wire Fraud») nach Title 18 United States Code, Section 1343 und 2, vor dem US District Court for the District of Connecticut schuldig bekannte. Gemäss der Vereinbarung akzeptierte die UBS AG eine Geldbusse von 203 Millionen US-Dollar und eine dreijährige Bewährungsfrist. Gemäss den in der Vereinbarung aufgeführten Vorwürfen soll die UBS AG von etwa 2001 bis 2010 daran beteiligt gewesen sein, durch die Manipulation bestimmter Referenzzinssätze wie des Yen-LIBOR die Gegenparteien von Zinsderivaten zu betrügen. Das Urteil soll am 9. Mai 2016 verkündet werden. Die Criminal Division kündigte das NPA, weil sie der Meinung war, dass sich einige Mitarbeitende der UBS AG strafbar gemacht und gegen das NPA verstossen hätten, unter anderem durch betrügerische und irreführende Devisenhandels- und -verkaufspraktiken im Rahmen bestimmter Währungsgeschäfte mit Kunden sowie Absprachen mit anderen Teilnehmern an bestimmten Devisenmärkten.

Wir sind weiterhin verpflichtet, mit diesen Behörden zusammenzuarbeiten und bestimmte Korrekturmassnahmen umzusetzen. Dazu gehören auch Verbesserungsmassnahmen im Hinblick auf unsere Prozesse und Kontrollen.

UBS wurde von der Antitrust Division des DOJ eine bedingte Straffreiheit für EUR / USD-Absprachen zugesagt. Ferner schloss sie ein NPA betreffend weitere Währungspaare. Aus diesem Grund wird die UBS AG, sofern sie weiterhin kooperiert, von der Antitrust Division nicht gerichtlich verfolgt, mit Geldbussen belegt oder sonstigen Strafen aufgrund von Verstössen gegen das Kartellgesetz unterworfen. Allerdings schützt die zugesagte bedingte Immunität die UBS AG nicht vor weiteren Klagen und Strafen durch Regierungsbehörden, wie die vorstehend erwähnten Vergleiche und laufenden Untersuchungen zeigen. In bestimmten

Ländern ist UBS hinsichtlich möglicher Verstösse gegen die Kartellgesetze im Zusammenhang mit Edelmetallen bedingte Straffreiheit von den Behörden gewährt worden, unter anderem von der WEKO. Aus diesem Grund wird weder Klage erhoben, noch muss die UBS AG mit Bussen oder anderen Sanktionen wegen der Verletzung der Kartellgesetze rechnen, sofern sie weiterhin mit den Behörden kooperiert.

Im Oktober 2015 einigte sich die UBS AG mit der SEC in Bezug auf von der UBS AG begebene strukturierte Anleihen, die an den UBS V10 Currency Index with Volatility Cap gebunden waren.

Verschiedene Behörden, etwa die CFTC, setzen ihre Ermittlungen über Währungs- und Edelmetalltransaktionen ungeachtet dieser Einigungen fort.

Zivile Rechtsstreitigkeiten betreffend Devisengeschäfte: Seit November 2013 wurden bei US-Bundesgerichten und auf anderen Ebenen mutmassliche Sammelklagen gegen UBS und weitere Banken im Namen von Gruppen potenziell geschädigter Personen eingereicht, welche Devisentransaktionen mit einer der beklagten Banken getätigt haben. Sie werfen den Beklagten Absprachen, Verstösse gegen das Kartellgesetz und ungerechtfertigte Bereicherung vor. Im Jahr 2015 wurden am Bundesgericht in New York gegen UBS und weitere Banken weitere Sammelklagen potenziell Geschädigter eingereicht. Kläger ist eine Gruppe potenziell geschädigter Personen, die seit dem 1. Januar 2003 Devisen-Futures-Kontrakte und Optionen auf Devisen-Futures-Kontrakte abgeschlossen oder hielten. In der Klage werden Forderungen gemäss dem Commodity Exchange Act (CEA) und dem US-Kartellrecht geltend gemacht. Im Juli 2015 wurde im Namen der beiden oben beschriebenen Gruppen potenziell geschädigter Personen, die Partei der benannten Sammelklagen vor US-Bundesgerichten sind, eine gemeinsame Klage eingereicht. UBS schloss eine aussergerichtliche Einigung zur Beilegung all dieser Sammelklagen auf Bundesgerichtsebene. Die Einigung, die vom Gericht vorläufig bestätigt wurde und noch endgültig vom Gericht zu genehmigen ist, sieht unter anderem vor, dass UBS insgesamt 141 Millionen US-Dollar zahlt und mit den Gruppen potenziell Geschädigter des Vergleichs zusammenarbeitet.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

Potenziell geschädigte Beitragszahler, Begünstigte und benannte Treuhänder von Vorsorgeplänen, die den Anforderungen des Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) entsprechen, erhoben im Juni 2015 am Bundesgericht von New York eine Sammelklage gegen UBS und weitere Banken, bei denen die beklagten Banken für die ERISA-Pläne Devisentransaktionen durchgeführt, diskretionäre Entscheidungsbefugnis oder diskretionäre Kontrolle über die Verwaltung solcher ERISA-Pläne ausgeübt oder die Durchführung von Devisentransaktionen mit dem Vermögen des Plans gestattet hatten. Die Klage macht Ansprüche im Rahmen des ERISA geltend.

2015 wurde UBS als Beklagte in am Bundesgericht in New York und anderen Instanzen gegen andere Banken anhängige Sammelklagen aufgenommen, welche von einer Gruppe potenziell geschädigter Personen, die physische Edelmetallkäufe oder -verkäufe sowie Transaktionen mit verschiedenen Edelmetallprodukten und -derivaten tätigten, angestrengt wurden. Die Klagen in diesen Verfahren stützen sich auf die Kartellgesetze, den CEA und andere Ansprüche.

Regulatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit LIBOR und anderen Referenzzinssätzen: Mehrere Regierungsbehörden, darunter die SEC, die CFTC, das DOJ, die FCA, das SFO, die Monetary Authority of Singapore (MAS), die HKMA, die FINMA, diverse Generalstaatsanwälte in den USA und Wettbewerbsbehörden in verschiedenen Gerichtsbarkeiten führten oder führen weiterhin Untersuchungen zu Eingaben für den LIBOR und andere Referenzzsätze durch. Die Untersuchungen konzentrieren sich darauf, ob UBS (unter anderem) entweder allein oder mit anderen zu bestimmten Zeiten versucht hat, die LIBOR- und andere Referenzzsätze zu manipulieren.

2012 erzielte UBS mit der FSA, der CFTC und der Criminal Division des DOJ im Zusammenhang mit deren Untersuchungen der Referenzzinssätze einen Vergleich. Zum selben Zeitpunkt erliess die FINMA eine Verfügung und beendete damit das offizielle Verfahren im Zusammenhang mit UBS und den Referenzzinssätzen. UBS bezahlte etwa 1,4 Milliarden Franken an Geldstrafen und Gewinnherausgaben. Darunter fallen Geldbussen von 160 Millionen Pfund an die FSA, 700 Millionen US-Dollar an die CFTC und 500 Millionen US-Dollar an das DOJ sowie Gewinnherausgaben in Höhe von 59 Millionen Franken an die FINMA. UBS Securities Japan Co. Ltd. (UBSSJ) schloss mit dem DOJ eine Vergleichsvereinbarung («Plea Agreement») ab, in der sie sich in einem Anklagepunkt bezüglich Betrug durch Missbrauch elektro-

nischer Kommunikation («Wire Fraud») im Zusammenhang mit der Manipulation bestimmter Referenzzinssätze, inklusive des Yen-LIBOR, für schuldig bekannte. UBS schloss mit dem DOJ ein Non-Prosecution Agreement (NPA) ab, das neben der Vergleichsvereinbarung Verhalten abdeckte, das über den Umfang der unten beschriebenen bedingten Ermässigung der Geldbusse oder bedingten Immunität hinausgeht. Gemäss diesem NPA muss UBS – nach der Verurteilung von UBSSJ und unter der Voraussetzung, dass die strafrechtlichen Sanktionen, die UBSSJ bei der Verurteilung auferlegt werden, von der Busse von 500 Millionen US-Dollar abgezogen werden – die Busse von 500 Millionen US-Dollar an das DOJ bezahlen. Im Rahmen des NPA vereinbarten wir unter anderem, dass wir uns ab dem 18. Dezember 2012 zwei Jahre lang kein weiteres nach US-Recht strafbares Verhalten zuschulden kommen lassen und dem DOJ mögliche Straftaten von UBS oder einem ihrer Mitarbeiter melden würden, die gegen US-Gesetze hinsichtlich Betrug oder Wertpapier- und Rohstoffmärkte verstossen. Das NPA wurde um ein Jahr bis zum 18. Dezember 2015 verlängert. Im Mai 2015 kündigte die Criminal Division das NPA, weil sie der Ansicht war, dass einige Mitarbeiter der UBS AG sich strafbar gemacht und damit gegen das NPA verstossen hatten. Daraufhin schloss UBS mit dem DOJ eine Vergleichsvereinbarung, in der sie sich in einem Anklagepunkt bezüglich Betrug durch Missbrauch elektronischer Kommunikation («Wire Fraud») im Zusammenhang mit der Manipulation bestimmter Referenzzinssätze, inklusive des Yen-LIBOR, für schuldig bekannte, und akzeptierte eine Geldbusse von 203 Millionen US-Dollar sowie einer Bewährungsfrist von drei Jahren. Das Urteil soll am 9. Mai 2016 verkündet werden.

2014 erzielte UBS einen Vergleich mit der Europäischen Kommission (EK) bezüglich ihrer Untersuchung im Zusammenhang mit Geld-Brief-Spannen (bid-ask spreads) bei Franken-Zinsderivaten. UBS zahlte eine Geldbusse von 12,7 Millionen Euro, die zum Teil aufgrund der Zusammenarbeit von UBS mit der EK auf dieses Niveau gesenkt wurde. Die MAS, die HKMA und die Japan Financial Services Agency haben ihre Untersuchungen betreffend UBS (und in einigen Fällen auch betreffend andere Banken) abgeschlossen. Wir sind nach wie vor verpflichtet, mit den Behörden, mit denen wir Vergleiche erzielt haben, zu kooperieren und bei den Eingaben für Referenzzinssätze Korrekturmassnahmen umzusetzen.

Ungeachtet der Vergleiche laufen seitens der CFTC, ASIC und anderer Regierungsbehörden weitere Untersuchungen.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

UBS wurde im Zusammenhang mit möglichen Verstössen gegen Kartell- und Wettbewerbsgesetze bei der Eingabe für den Yen-LIBOR und den Euroyen-TIBOR von Behörden in bestimmten Rechtsordnungen, so der Kartellabteilung des DOJ, der WEKO und der EK, eine bedingte Ermässigung der Geldbusse oder bedingte Immunität zugesichert. Auch von der WEKO wurde UBS im Zusammenhang mit möglichen Verstössen gegen das Wettbewerbsgesetz bei Eingaben für den Schweizer-Franken-LIBOR und bei bestimmten auf dem Schweizer-Franken-LIBOR beruhenden Transaktionen eine bedingte Immunität gewährt. Aufgrund dieser bedingten Zusagen wird in den Rechtsordnungen, in denen eine bedingte Ermässigung der Geldbusse oder eine bedingte Immunität zugesichert wurde, gegen UBS weder Klage erhoben, noch muss die Bank mit Bussen oder anderen Sanktionen wegen der Verletzung von Kartell- oder Wettbewerbsgesetzen rechnen, sofern sie weiterhin mit den Behörden kooperiert. Allerdings schützen die erhaltenen Zusagen die Bank nicht vor weiteren Klagen und Strafen durch Regierungsstellen, wie die oben erwähnten Vergleiche und laufenden Untersuchungen zeigen. Infolge der strafmildernden Wirkung der Vereinbarung, die mit dem DOJ abgeschlossen wurde, haftet UBS für einen Maximalbetrag der tatsächlichen statt der dreifachen Höhe, falls sie Schadenersatzzahlungen in einer Kartellrechtsklage nach US-Recht leisten müsste, die auf dem in der Vereinbarung beschriebenen Verhalten beruht. Aus demselben Grund ist UBS von einer möglichen Gesamthaltung in einer Kartellrechtsklage befreit, sofern die Bank mit dem DOJ und dem zuständigen Zivilgericht in der Streitsache zusammenarbeitet. Die bedingte Ermässigung der Geldbusse und die bedingte Immunität schützen die Bank indes nicht vor Zivilklagen, die durch Privatpersonen erhoben werden.

Zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit LIBOR und anderen Referenzzinssätzen: Eine Reihe von Sammelklagen potenziell Geschädigter und anderen Klagen sind in den USA vor dem Bundesgericht in New York gegen UBS und zahlreiche weitere Banken anhängig, oder es wird eine Überweisung der Klagen an dieses Bundesgericht erwartet. Erhoben wurden die Klagen im Namen einer Gruppe potenziell Geschädigter, die Transaktionen mit bestimmten auf Referenzzinssätzen basierten Derivaten getätigt haben. Ebenfalls anhängig sind Klagen wegen Verlusten im Zusammenhang mit diversen Produkten, deren Zinssätze an den US-Dollar-LIBOR gekoppelt waren, einschliesslich Hypotheken mit variablen Zinssätzen, Preferred Securities und Schuldverschreibungen, als Sicherheiten hinterlegten Anleihen, Krediten, Einlagenkonten, Investments und anderen Zinsinstrumenten. Alle Klagen machen auf unterschiedliche Weise vorgenommene Manipulationen von Referenzzinssätzen wie US-Dollar-LIBOR, Euroyen-TIBOR, Yen-LIBOR, EURIBOR, CHF-LIBOR, GBP-LIBOR oder USD-ISDAFIX geltend und fordern unter diversen Rechtstheorien Kompensationszahlungen in unbestimmter Höhe und sonstige Wiedergutmachungen. 2013 wies das Gericht die

US-Dollar-Klagen im Zusammenhang mit dem Kartellgesetz und dem Racketeering Statute und einen Teil der Klagen gemäss dem CEA und dem Common Law der Gliedstaaten von bestimmten US-Dollar-LIBOR-Klägern ab. Die Kläger haben Berufung gegen die Abweisung der Klage eingelegt, und das Berufungsverfahren ist anhängig. 2014 wies das Gericht in einem der Euroyen-TIBOR-Verfahren einige Klagen, darunter die Kartellrechtsklage, ab. 2015 wies dasselbe Gericht die Klagen aufgrund des bundesstaatlichen Racketeering Statute ab und bestätigte die vorherige Abweisung der Kartellrechtsklage. UBS und andere Beklagte in anderen Verfahren, einschliesslich jener im Zusammenhang mit EURIBOR, CHF-LIBOR und GBP-LIBOR, haben Anträge auf Abweisung eingereicht.

Seit September 2014 wurden unter anderem im Namen von Parteien, die mit dem ISDAFIX verbundene Zinsderivatstransaktionen abgeschlossen haben, in US-Bundesgerichten in New York und New Jersey Sammelklagen gegen UBS und andere Finanzinstitute eingereicht. Die Klagen, die seither in eine ergänzte Klage konsolidiert wurden, machen geltend, dass die Beklagten unter diversen Rechtstheorien, darunter Verstösse gegen die US-Kartellgesetze und den Commodity Exchange Act, Absprachen trafen, um die ISDAFIX-Sätze vom 1. Januar 2006 bis Januar 2014 zu manipulieren. Die Kläger fordern Kompensationszahlungen in unbestimmter Höhe, einschliesslich Schadenersatz in dreifacher Höhe. UBS und andere Beklagte haben einen Antrag auf Abweisung eingereicht, der noch anhängig ist.

Staatsanleihen: Bei US-Bundesgerichten wurden Sammelklagen gegen UBS und weitere Banken im Namen potenziell geschädigter Personen eingereicht, die seit 2007 an den Märkten für Staatsanleihen tätig waren. Die Klagen behaupten hauptsächlich, die Banken hätten sich abgesprochen und die Preise der versteigerten US-Staatsanleihen manipuliert. Ihre Forderungen gründen auf dem Kartellgesetz, dem Commodity Exchange Act und auf ungerechtfertigter Bereicherung. Die Klagen wurden im Southern District of New York zusammengefasst. Nach Einreichung der Klagen erhielten UBS und Berichten zufolge auch andere Banken von verschiedenen Behörden die Aufforderung, Informationen zu den Handelspraktiken mit US-Treasuries und anderen Staatsanleihen mitzuteilen.

Für weitere Verfahren und Rechtsordnungen, die nicht unter oben genannte Vergleiche und Verfügung fallen, enthielt unsere Bilanz per 31. Dezember 2015 eine Rückstellung, die die Bank unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Wie bei den übrigen Verfahren, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss schliesslich als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

Anmerkung 22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen (Fortsetzung)

6. Schweizer Retrozessionen

Das Schweizerische Bundesgericht entschied 2012 in einem Präzedenzfall gegen UBS, dass von gruppeneigenen und fremden Gesellschaften für Anlagefonds und strukturierte Produkte an eine Bank bezahlte Vertriebsentschädigungen gegenüber Vermögensverwaltungskunden offengelegt und an diese weitergegeben werden müssen, sofern beim Kunden keine gültige Verzichtserklärung eingeholt wurde.

Alle Schweizer Banken erhielten von der FINMA nach dem Bundesgerichtsentscheid eine Mitteilung. Darin werden die von den Banken zu treffenden Massnahmen festgehalten. Unter anderem müssen die Banken alle betroffenen Kunden über den Bundesgerichtsentscheid informieren und mitteilen, an welche Stelle innerhalb der Bank sie sich für weitere Auskünfte wenden können. UBS ist der Anforderung der FINMA nachgekommen und hat sämtliche möglicherweise betroffenen Kunden informiert.

Der Bundesgerichtsentscheid hat dazu geführt und könnte auch weiterhin dazu führen, dass eine Reihe von Kunden von UBS die Offenlegung und möglicherweise Weitergabe der Retrozessionen verlangen. Die Kundenforderungen werden von Fall zu Fall beurteilt. Dabei wird unter anderem berücksichtigt, ob ein Vermögensverwaltungsmandat besteht und ob eine gültige Verzichtserklärung durch den Kunden bezüglich der Vertriebsentschädigungen vorliegt.

Die Bilanz von UBS enthielt per 31. Dezember 2015 eine Rückstellung für unter Punkt 6 aufgeführte Verfahren, und zwar in einem Umfang, den UBS unter dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard als angemessen erachtet. Der definitive Betrag hängt von den Kundenforderungen und dem Umgang mit diesen ab. Somit ist es schwierig, genaue Prognosen und Beurteilungen abzugeben. Wie bei den übrigen Verfahren, für die wir Rückstellungen gebildet haben, kann der künftige Abfluss von Ressourcen im Zusammenhang mit solchen Verfahren anhand der derzeit verfügbaren Informationen nicht mit Gewissheit bestimmt werden. Somit kann sich dieser Abfluss als deutlich höher (oder auch niedriger) als die von uns erfasste Rückstellung erweisen.

7. Entschädigung für Steuerforderungen gegenüber Banco UBS Pactual

Infolge des Verkaufs der Banco UBS Pactual S.A. (Pactual) durch UBS an BTG Investments, LP (BTG) im Jahr 2009 macht BTG vertragliche Schadenersatzforderungen gegenüber UBS in geschätzter Höhe von rund 2,4 Milliarden brasilianischen Real, einschliesslich Zinsen und Bussen, geltend. Dieser Betrag versteht sich abzüglich Verbindlichkeiten, die bei BTG verblieben sind. Die Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf diverse Steuereinschätzungen

der brasilianischen Steuerbehörden gegenüber Pactual für den Zeitraum vom Dezember 2006 bis März 2009, als Pactual zum UBS-Konzern gehörte. Der Grossteil dieser Einschätzungen bezieht sich auf die Abzugsfähigkeit der Wertminderung auf Goodwill in Verbindung mit der Akquisition von Pactual durch UBS im Jahr 2006 und Zahlungen an Mitarbeiter von Pactual im Rahmen verschiedener Gewinnbeteiligungspläne. Diese Steuereinschätzungen werden derzeit in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren angefochten. Im Mai 2015 traf das Verwaltungsgericht eine Entscheidung, die im Hinblick auf die Einschätzung der Wertminderung auf Goodwill weitestgehend zugunsten der Steuerbehörde ausfiel. Gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingelegt.

8. Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem CDS-Markt

Im Jahr 2013 erliess die Europäische Kommission (EK) ein «Statement of Objections» gegen 13 Händler von Credit Default Swaps (CDS), einschliesslich UBS, den Finanzinformationsanbieter Markit und die International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Das Statement of Objections macht im Grossen und Ganzen geltend, dass die Händler das Kartellrecht der Europäischen Union verletzt hätten, indem sie von 2006 bis 2009 durch Absprachen Börsen am Zugang zum Kreditderivatmarkt hinderten. Im Dezember 2015 gab die EK die Einstellung der Ermittlungen gegen alle 13 Händler, einschliesslich UBS, bekannt. Die Ermittlungen gegen Markit und die ISDA laufen noch. Seit Mitte 2009 untersucht auch die Kartellabteilung des DOJ, ob diverse Händler, einschliesslich UBS, Absprachen unter sich und mit Markit getroffen haben, um den Wettbewerb auf dem Markt für den CDS-Handel, die Abwicklung und andere Dienstleistungen zu beschränken. 2014 reichte eine Klägergruppe im Rahmen einer Sammelklage im SDNY eine konsolidierte ergänzte Klage gegen zwölf Händler ein, darunter UBS, Markit und die ISDA. Ihnen wird vorgeworfen, gegen den US Sherman Antitrust Act und das Common Law verstossen zu haben. Die Kläger machen geltend, die Beklagten hätten rechtswidrige Absprachen getroffen, um den Wettbewerb am Markt für den CDS-Handel in den USA einzuschränken beziehungsweise diesen Markt zu monopolisieren, mit dem Ziel, die Gewinne der Händler aus dem CDS-Handel im Over-the-Counter-Markt zu schützen. Im September 2015 schlossen UBS und die übrigen Beklagten einen Vergleich, um den Streit zu schlichten. In der Folge zahlte UBS 75 Millionen US-Dollar. Der Gesamtbetrag des von allen Beklagten gezahlten Vergleichs beträgt rund 1,865 Milliarden US-Dollar. Die Vereinbarungen wurden vorläufig vom Gericht bestätigt, sind jedoch noch endgültig vom Gericht zu genehmigen. ▲

Anmerkung 23 Übrige Verpflichtungen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Verpflichtungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft ¹	45 306	38 633
Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	15 718	17 643
Vergütungsbezogene Verpflichtungen	6 839	6 732
<i>davon: Passive Aufwandsabgrenzung</i>	2 885	2 633
<i>davon: Deferred Contingent Capital Plans</i>	1 181	794
<i>davon: Übrige Verpflichtungen aus Barzahlungen für Mitarbeiterentschädigungsprogramme</i>	2 038	1 931
<i>davon: Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses²</i>	736	1 374
Anteile Dritter an konsolidierten Beteiligungsfonds	536	648
Abwicklungs- und Abklärungskonten	894	1 054
Laufende und latente Steuerverpflichtungen ³	819	643
Mehrwertsteuer und übrige Steuerverpflichtungen	447	422
Passive Ertragsabgrenzung	210	259
Passive Zinsaufwandsabgrenzung	1 431	1 327
Übrige passive Aufwandsabgrenzung	2 500	2 473
Verpflichtungen einer Veräusserungsgruppe, welche zur Veräusserung gehalten wird ⁴	235	0
Übrige Verpflichtungen	718	1 279
Total übrige Verpflichtungen	75 652	71 112

¹ Zum Prime Brokerage gehören Clearance-, Abwicklungs-, Depot- und Finanzierungsdienstleistungen sowie Dienstleistungen für die Portfolioberichterstattung für Unternehmenskunden in zahlreichen Anlageklassen. Verpflichtungen aus dem Prime-Brokerage-Geschäft bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften und Hinterlegungen. ² Siehe Anmerkung 28 für weitere Informationen. ³ Siehe Anmerkung 8 für weitere Informationen. ⁴ Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

Weitere Informationen

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung

Diese Anmerkung enthält die folgenden Informationen zur Bestimmung des Fair Value von finanziellen und nicht finanziellen Instrumenten:

- a) Bewertungsgrundsätze
- b) Bewertungs-Governance
- c) Bewertungsmethoden
- d) Bewertungsanpassungen
- e) Fair-Value-Bestimmungen und Klassierung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie
- f) Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie
- g) Veränderung bei Level-3-Instrumenten
- h) Bewertung von als Level 3 klassierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- i) Sensitivität von Fair-Value-Bestimmungen gegenüber Veränderungen in nicht beobachtbaren Inputannahmen
- j) Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Pillar 3 | a) Bewertungsgrundsätze

Der Fair Value ist definiert als Preis, der auf dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt beim Fehlen eines Hauptmarkts) in einer ordnungsgemäss vorgenommenen Transaktion für einen Vermögenswert erzielbar wäre beziehungsweise für eine Verbindlichkeit bezahlt werden müsste. Bei der Bestimmung des Fair Value verwendet der Konzern verschiedene Bewertungsansätze sowie eine Hierarchie für Preise und Inputs, welche die Nutzung beobachtbarer Marktdaten, sofern diese verfügbar sind, maximiert.

Alle finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet oder offengelegt werden, werden einem von drei Fair-Value-Hierarchie-Level zugewiesen. In gewissen Fällen können die zur Bestimmung des Fair Value verwendeten Inputs auf verschiedene Level dieser Fair-Value-Hierarchie entfallen. Zum Zweck der Anhangsangabe entspricht das Hierarchie-Level, dem ein Instrument als Ganzes zugewiesen wird, dem Parameter auf dem niedrigsten Level, der für die Fair-Value-Bestimmung des Produkts wesentlich ist.

- Level 1 – Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Level 2 – Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen; oder
- Level 3 – Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Fair Values werden anhand von Kursnotierungen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bestimmt, sofern solche Notierungen verfügbar sind. Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen für die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ausreichender Häufigkeit und ausreichenden Volumen stattfinden, um fortlaufend Preisinformationen zu liefern. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden und

für die es Preisinformationen gibt, erfolgt zum aktuellen notierten Kurs multipliziert mit der Anzahl Einheiten des gehaltenen Instruments.

Ist der Markt für finanzielle oder nicht finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht aktiv, wird der Fair Value mittels einer Bewertungsmethode mit Preismodellen bestimmt. Bei solchen Bewertungsmethoden werden Schätzungen eingesetzt, deren Ausmass von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modell-, Liquiditäts-, Kredit- und Finanzierungsrisiken Rechnung zu tragen, die in der Bewertungsmethode oder dem Bewertungsmodell nicht ausdrücklich erfasst sind, aber von den Marktteilnehmern bei der Preisfindung dennoch berücksichtigt würden. Die mit einer bestimmten Bewertungsmethode einhergehenden Beschränkungen werden für die Zuweisung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit innerhalb der Fair-Value-Hierarchie berücksichtigt.

Für zahlreiche Cash-Instrumente und OTC-Derivatkontrakte werden Geld- und Briefkurse gestellt, die im Markt beobachtet werden können. Geldkurse entsprechen dem höchsten Preis, den eine Partei für einen Vermögenswert zu zahlen bereit ist. Briefkurse entsprechen dem tiefsten Preis, den eine Partei für einen Vermögenswert zu akzeptieren bereit ist. Im Allgemeinen werden Long-Positionen zum Geldkurs und Short-Positionen zum Briefkurs bewertet, das heisst zu den Kursen, zu denen die Instrumente unter normalen Marktbedingungen übertragen werden könnten. Gegenpositionen in ein und demselben Finanzinstrument werden zum Mittelkurs innerhalb der Geld-Brief-Spanne bewertet.

Die Bilanzierungseinheit für ein Finanzinstrument ist in der Regel das individuelle Instrument und UBS nimmt Bewertungsanpassungen auf Ebene des individuellen Instruments sowie im Einklang mit dieser Bilanzierungseinheit vor. Sofern jedoch gewisse

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Bedingungen erfüllt sind, kann UBS den Fair Value eines Portfolios aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit im Wesentlichen ähnlichen und sich entgegengesetzten Risikopositionen auch auf Basis der offenen Nettorisiken schätzen.

Im Rahmen von Transaktionen, bei denen die zur Bestimmung des Fair Value eingesetzte Bewertungsmethode wesentliche Inputs erfordert, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen,

wird das Finanzinstrument anfangs zum Transaktionspreis erfasst. Dieser erstmalig erfasste Betrag kann von dem mit der Bewertungsmethode bestimmten Fair Value abweichen. Eine derartige Differenz wird abgegrenzt, nicht ertragswirksam in der Erfolgsrechnung erfasst und als abgegrenzter «Day-1 Profit or Loss» ausgewiesen.

→ Siehe Anmerkung 24d für weitere Informationen ▲

Pillar 3 | b) Bewertungs-Governance

Das Fair-Value- und Modell-Governance-Framework von UBS beinhaltet zahlreiche Kontrollen und Sicherheitsprozesse, welche die Qualität der in den Abschluss einflussenden Fair-Value-Bestimmungen maximieren sollen. Neue Produkte und Bewertungsmethoden müssen von allen wichtigen Anspruchsgruppen der Risiko- und Finanzkontrollfunktionen überprüft und genehmigt werden. Für die fortlaufende Bewertung von finanziellen und nicht finanziellen Instrumenten zum Fair Value sind die einzelnen Unternehmensbereiche verantwortlich. Bei der Ausführung ihrer Verantwortlichkeit bei der Bewertung haben die Bereiche die Verfügbarkeit und Qualität externer Marktinformationen zu berücksichtigen. Sie haben zudem Begründungen und rationale Erklärungen ihrer Fair-Value-Bestimmungen zu liefern.

Die von den Unternehmensbereichen bereitgestellten Fair-Value-Schätzungen werden durch die Risiko- und Finanzkontrollfunktionen validiert, welche von den einzelnen Unternehmensbereichen unabhängig sind. Die Finanzkontrollfunktion nimmt

eine unabhängige Preisüberprüfung vor, indem sie die von den Unternehmensbereichen vorgelegten Fair-Value-Schätzungen mit beobachtbaren Marktpreisen und anderen unabhängigen Quellen vergleicht. Es bestehen Kontrollen und Governance-Prozesse, um die Qualität von Preisquellen Dritter sicherzustellen. Wenn bei der Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten Bewertungsmodelle zum Einsatz kommen, evaluieren unabhängige Bewertungs- und Modellüberprüfungsgruppen innerhalb der Risiko- und Finanzkontrollfunktionen die Modelle von UBS regelmässig, einschliesslich der für den Bewertungs- und Modellinput und die Preisbestimmung verwendeten Parameter. Die durchgeführten Bewertungskontrollen können dazu führen, dass die ursprüngliche Fair-Value-Schätzung der Unternehmensbereiche angepasst wird, um sie mit unabhängigen Marktinformationen oder den Rechnungslegungsvorschriften in Übereinstimmung zu bringen.

→ Siehe Anmerkung 24d für weitere Informationen ▲

Pillar 3 | c) Bewertungsmethoden

Bewertungsmethoden werden zur Bewertung von Positionen angewandt, für die keine Marktpreise verfügbar sind. Dies umfasst gewisse weniger liquide Schuld- und Beteiligungstitel, einige börsengehandelte Derivate und sämtliche am OTC-Markt gehandelten Derivate. UBS verwendet bei der Bestimmung des Fair Value von finanziellen und nicht finanziellen Instrumenten, die nicht aktiv gehandelt werden und für die keine Kursnotierungen vorliegen, allgemein anerkannte Bewertungsmethoden. Zu den am häufigsten verwendeten Bewertungsmethoden zählen Discounted-Cashflow-, Relative-Value- und Optionspreismodelle.

Die Diskontierung des erwarteten Cashflows ist eine Methode zur Fair-Value-Bestimmung, bei der die erwarteten künftigen Mittelflüsse (Cashflows) von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten geschätzt und anschliessend auf den Barwert diskontiert werden. Dabei wird ein Diskontierungssatz oder eine Diskontierungsmarge angewandt, die den vom Markt für ähnliche Instrumente mit ähnlichen Risiko- und Liquiditätsprofilen geforderten Bonitäts- und/oder Finanzierungsspreads entsprechen.

Im Rahmen derartiger Bewertungsmethoden werden die erwarteten künftigen Cashflows mittels beobachteter oder impliziter Marktpreise für die künftigen Cashflows oder mittels branchenweit anerkannter Cashflow-Prognosemodelle geschätzt. Die für die Berechnung erforderlichen Diskontierungssätze werden mittels marktüblicher Zinskurvenmodellierungen und Modellen ermittelt.

Relative-Value-Modelle bestimmen den Fair Value anhand der Marktnotierungen für äquivalente oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, wobei Anpassungen für unterschiedliche Merkmale zwischen dem beobachteten und dem zu bewertenden Instrument vorgenommen werden.

Optionspreismodelle berücksichtigen Annahmen bezüglich der künftigen Kursentwicklung eines zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts oder mehrerer solcher Vermögenswerte, um eine wahrscheinlichkeitsgewichtete künftige Auszahlung für die Option zu ermitteln. Der daraus resultierende wahrscheinlichkeitsgewichtete Ertrag für die Option wird sodann mittels Diskon-

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

tierungsfaktoren abgezinst, die mit marktüblichen Zinskurvenmodellierungen und Modellen ermittelt werden. Das Optionspreismodell kann geschlossene analytische Formeln oder andere mathematischen Methoden (beispielsweise Binomial-Bäume oder Monte-Carlo-Simulation) verwenden.

Die Bewertungsmethoden beruhen auf am Markt beobachtbaren Annahmen und Inputs, falls solche vorhanden sind. Sind solche Daten nicht verfügbar, können die Inputs aus Vergleichen mit ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten, aus Preisen für vergleichbare Transaktionen der letzten Zeit oder aus anderen beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden. In solchen Fällen basieren die gewählten Inputs auf Erfahrungen in der Vergangenheit und der Praxis bei ähnlichen oder analogen Instrumenten, Ableitungen aus ähnlichen Produkten mit beobachtbaren Kursinformationen sowie den aktuellen Marktbedingungen und Bewertungsansätzen.

Bei komplexeren und nicht an einem aktiven Markt gehandelten Instrumenten kann die Bewertung anhand einer Kombination

aus beobachteten Transaktionspreisen, Preisen von Konsenspreis-anbietern und relevanten Notierungen erfolgen. Berücksichtigt wird die Art der Notierungen (zum Beispiel indikativ oder fest) und die Beziehung der kürzlich beobachteten Marktaktivität zu den von den Konsenspreisanbietern gestellten Preisen. UBS setzt auch intern entwickelte Modelle ein, die in der Regel auf Bewertungsmethoden basieren, die branchenweit als Standard gelten.

Als Annahmen und Inputparameter für Bewertungsmethoden dienen Benchmark-Zinskurven, Kredit- und Finanzierungsspreads, die bei der Bestimmung von Diskontierungssätzen eingesetzt werden, Anleihen- und Aktienkurse, Aktienindexkurse, Fremdwährungskurse, Marktvolatilitäten und Korrelationen. Siehe Anmerkungen 24e und 24h für weitere Informationen. Die vom Konzern verwendeten Diskontierungskurven berücksichtigen die Finanzierungs- und Krediteigenschaften der Instrumente, auf die sie angewandt werden. ▲

Pillar 3 | d) Bewertungsanpassungen

Das Ergebnis einer Bewertungsmethode ist stets eine Schätzung oder Annäherung an den Fair Value, der nicht mit vollständiger Gewissheit bestimmt werden kann. Wo angemessen und wenn anzunehmen ist, dass diese Faktoren von den Marktteilnehmern bei der Bestimmung des Fair Value berücksichtigt werden, werden die Bewertungen daher angepasst, um die Abschlusskosten für diese Geschäfte, das Kreditrisiko, die modellspezifische Bewertungsunsicherheit, Finanzierungskosten und -leistungen, Handelsbeschränkungen und andere Faktoren abzubilden. Bewertungsanpassungen sind eine wichtige Komponente des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, der mittels Bewertungsmethoden bestimmt wird. Solche Anpassungen werden vorgenommen, um Unsicherheiten im Rahmen des Fair-Value-Bestimmungsprozesses widerzuspiegeln, eine identifizierte Modellvereinfachung auszugleichen oder einen Fair-Value-Aspekt zu berücksichtigen, der anstelle einer Beurteilung auf Basis der Level-Eigenschaften eines individuellen Instruments eine Gesamtbeurteilung eines Portfolios erfordert.

Die wichtigsten Bewertungsanpassungsarten werden nachstehend eingehender erläutert.

Day-1-Reserven

Im Rahmen von neuen Transaktionen, bei denen die zur Bestimmung des Fair Value eingesetzte Bewertungsmethode wesentliche Inputs erfordert, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, wird das Finanzinstrument anfangs zum Transaktionspreis erfasst. Der Transaktionspreis kann sich von dem mit einer Bewertungsmethode ermittelten Fair Value unterscheiden, wenn derartige Unterschiede abgegrenzt und nicht anfangs ertragswirksam erfasst werden. Diese «Day-1 Profit or Loss»-Reserven werden gegebenenfalls als Bewertungsanpassungen berücksichtigt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen bei den abgegrenzten «Day-1 Profit or Loss»-Reserven in der entsprechenden Berichtsperiode. Abgegrenzte Beträge werden erfolgswirksam über den *Erfolg Handelsgeschäft* aufgelöst, sobald Preise gleichwertiger Produkte verfügbar werden, sich die zugrunde liegenden Parameter ermitteln lassen oder die Transaktion glattgestellt wird.

Differenz zwischen Transaktionspreis und berechnetem Fair Value (abgegrenzter «Day-1 Profit or Loss»)

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Bestand zu Beginn des Jahres	480	486	474
Abgegrenzter Gewinn/(Verlust) aus neuen Transaktionen	268	344	694
In der Erfolgsrechnung erfasster (Gewinn)/Verlust	(321)	(384)	(653)
Währungsumrechnung	(6)	35	(29)
Bestand am Ende des Jahres	421	480	486

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Anpassungen des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen

Neben der Berücksichtigung der Bewertung der Risikokomponente von Derivaten erfordert die Bewertung von zum Fair Value designierten finanziellen Optionsverpflichtungen auch die Berücksichtigung der finanzierten Komponente und insbesondere der eigenen Kreditkomponente des Fair Value. Das eigene Kreditrisiko wird in der Bewertung unserer zum Fair Value designierten finanziellen Optionsverpflichtungen berücksichtigt, wenn diese Komponente von unseren Gegenparteien und anderen Marktteilnehmern als zu Bewertungszwecken relevant betrachtet wird. Andererseits wird das eigene Kreditrisiko in der Bewertung unserer Verpflichtungen, die vollständig besichert sind, oder anderer Verpflichtungen, bei denen gemäss gängiger Marktpraxis keine eigene Kreditrisikokomponente einbezogen wird, nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsmethode für die Komponente des eigenen Kreditrisikos im Fair Value von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen wurde 2015 von UBS verbessert. Bis zum vierten Quartal 2015 wurde das eigene Kreditrisiko mittels einer Transferpreiskurve (FTP-Kurve) geschätzt. Diese wurde durch die Diskontierung der Spreads der Kurve für Neuemissionen von nicht nachrangigen UBS-Schuldtiteln hergeleitet. Dabei widerspiegelt der Discount vorwiegend die Unterschiede zwischen den Spreads im Markt für nicht nachrangige ungesicherte UBS-Schuldtitel und dem Niveau, zu dem UBS-Kassenobligationen (MTNs) ausgegeben wurden. Ein infolge der geschäftlichen Umstrukturierung von UBS beobachteter Rückgang im Volumen der ausgegebenen langfristigen UBS-MTNs bewirkte eine Verringerung der beobachtbaren Marktdaten, die zum Abgleich der Transferpreiskurve verwendet werden. Ab dem vierten Quartal 2015 wird das eigene

Kreditrisiko mittels einer eigenen Kreditanpassungskurve (OCA-Kurve) geschätzt, die mehr beobachtbare Marktdaten enthält, unter anderem am Sekundärmarkt beobachtete Preise für nicht nachrangige Verbindlichkeiten von UBS, Spreads von Credit Default Swaps (CDS) von UBS sowie die Kurve von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten von Konkurrenten. Die Änderung der rechnungslegungsbezogenen Schätzung wurde im vierten Quartal 2015 abgeschlossen. Vorausgegangen war ein sich über mehrere Perioden erstreckendes Implementierungsprojekt zur Entwicklung eines verbesserten Ansatzes zur Fair-Value-Bestimmung, ergänzt durch entsprechende Verbesserungen der Infrastruktur. Diese Änderung wurde im vierten Quartal 2015 auf prospektiver Basis umgesetzt und resultierte in einem Gewinn von 260 Millionen Franken bei einem gesamten Buchwert von 63 Milliarden Franken an zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen.

Die OCA-Kurve ist in der Regel ein Preisinput auf Level 2. Gewisse Engagements mit langen Laufzeiten, die über die aktiv gehandelten Laufzeiten hinausgehen, werden dem Level 3 zugewiesen.

Die Auswirkungen der Anpassungen des eigenen Kreditrisikos im Zusammenhang mit zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen (vorwiegend ausgegebene strukturierte Produkte) sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Die kumulierten Beträge berücksichtigen alle Veränderungen seit der erstmaligen Erfassung. Die Veränderungen des eigenen Kreditrisikos in der Berichtsperiode beruhen auf Fair-Value-Veränderungen, die auf Veränderungen der UBS-Kreditspreads sowie auf Veränderungen basieren, die auf andere Fair-Value-Faktoren als den Kreditspread zurückzuführen sind, zum Beispiel Tilgungen, Auswirkungen des Zeitverfalls, Zinssatzänderungen und Änderungen anderer Marktsätze. ▲

Anpassungen des eigenen Kreditrisikos von zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am oder per		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Gewinn/(Verlust) für das Geschäftsjahr endend am	553	292	(283)
Kumulierter Gewinn/(Verlust)	287	(302)	(577)

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen

Zur Ermittlung des Fair Value von OTC-Derivaten, einschliesslich finanzieller Derivate, die als *Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte* ausgewiesen werden, sind kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVAs) erforderlich, um das Kreditrisiko der Gegenpartei bei diesen Instrumenten zu berücksichtigen. Dieser Betrag stellt den geschätzten Marktwert der Sicherungsmassnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien solcher Instrumente erforderlich sind. CVAs werden für sämtliche Gegenparteien, unter Berücksichtigung des erwarteten zukünftigen Werts der Engagements sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten, bestimmt. Zudem werden Sicherheiten, Saldierungsvereinbarungen, Kündigungsmöglichkeiten und andere vertraglich vereinbarte Faktoren berücksichtigt.

Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen

Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassungen (FVAs) widerspiegeln die Kosten und Leistungen von Finanzierungen im Zusammenhang mit unbesicherten und teilweise besicherten Forderungen und Verpflichtungen aus Derivaten. FVAs werden berechnet als der Bewertungseffekt beim Wechsel der Diskontierung der unbesicherten derivativen Cashflows vom LIBOR zu einer OCA-Kurve, wobei das CVA-Rahmenwerk verwendet wird.

Im vierten Quartal 2015 ersetzte UBS, wie oben dargelegt, bei der Bewertung ihrer zum Fair Value ausgewiesenen Verpflichtungen die FTP-Kurve durch die OCA-Kurve. Nach Anwendung auf die FVAs bezüglich unbesicherter und teilweise besicherter derivativer Verpflichtungen ergab sich eine Belastung der Erfolgsrechnung in Höhe von 40 Millionen Franken.

FVAs werden auch für besicherte derivative Vermögenswerte in Fällen verwendet, bei denen die Sicherheit nicht verkauft oder weiterverpfändet werden kann.

Bewertungsanpassungen für die eigene Kreditqualität

Bewertungsanpassungen für die eigene Kreditqualität (Debit Valuation Adjustments, DVAs) werden geschätzt, um die eigene Kreditqualität in die Bewertung von Derivaten einzubeziehen, die ef-

fektiv mit dem CVA-Rahmenwerk übereinstimmen. DVAs werden für jede Gegenpartei festgelegt, wobei sämtliche Engagements mit dieser Gegenpartei sowie Vereinbarungen zur Saldierung von Sicherheiten, erwartete künftige Mark-to-Market-Bewegungen und die Credit Default Spreads von UBS berücksichtigt werden. Bei der Implementierung der FVAs in der zweiten Hälfte 2014 wurden die DVAs ausgebucht, soweit sie sich mit den FVAs überschneiden.

Andere Bewertungsanpassungen

Instrumente als Teil eines aus Long- und Short-Positionen bestehenden Portfolios werden zu Mittelkursen bewertet, um eine Einheitlichkeit in der Bewertung der Risiken von Long- und Short-Positionen zu gewährleisten. Dann wird am gesamten Netto-Long- oder Netto-Short-Engagement eine Anpassung der Liquiditätsbewertung vorgenommen, um den Fair Value gegebenenfalls näher an den Geld- oder Briefkurs zu rücken und damit der aktuellen Marktliquidität Rechnung zu tragen. Die zur Berechnung dieser Bewertungsanpassung verwendeten Geld-Brief-Spannen werden aus Markttransaktionen und anderen relevanten Quellen abgeleitet und regelmässig aktualisiert.

Unsicherheiten infolge der Verwendung modellbasierter Bewertungen werden durch Modellreserven bei der Fair-Value-Bestimmung berücksichtigt. Diese Reserven entsprechen den Beträgen, die gemäss den Schätzungen des Konzerns von den direkt mittels Modellen ermittelten Bewertungen abgezogen werden sollten, um Unsicherheiten hinsichtlich der relevanten Modellannahmen, der verwendeten Modell- und Marktinputs oder der Kalibrierung des Modellergebnisses zwecks Anpassung für bekannte Unzulänglichkeiten des Modells zu berücksichtigen. Zur Ermittlung dieser Schätzungen berücksichtigt der Konzern eine Reihe von Marktpraktiken, einschliesslich einer Einschätzung, wie die Marktteilnehmer diese Unsicherheiten voraussichtlich beurteilen würden. Die Modellreserven werden regelmässig anhand verfügbarer Daten von Markttransaktionen, Konsenspreisanbietern und anderer relevanter Quellen überprüft.

Bewertungsanpassungen auf Finanzinstrumenten

	Per	
	31.12.15	31.12.14
Kumulierter Gewinn/(Verlust), Mrd. CHF	31.12.15	31.12.14
CVA ¹	(0,3)	(0,5)
FVA	(0,2)	(0,1)
DVA	0,0	0,0
Andere Bewertungsanpassungen	(0,8)	(0,9)
davon: Liquidität	(0,5)	(0,5)
davon: Modellunsicherheiten	(0,3)	(0,4)

¹ Beträge beinhalten keine Reserven gegenüber notleidenden Gegenparteien.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

e) Fair-Value-Bestimmungen und Klassierung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie

Die Klassierung der zum Fair Value bewerteten finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns in die Fair-Value-Hierarchie ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Die weiteren Abschnitte erläutern für jede zum Fair Value bewertete Vermögens- oder Verbindlichkeitskategorie,

die wichtigsten Bewertungsinputs und Annahmen, die verwendeten Bewertungsmethoden zur Bestimmung des Fair Value, falls zutreffend, sowie die Faktoren, die für die Klassierung innerhalb der Fair-Value-Hierarchie ausschlaggebend sind.

Bestimmung von Fair Values aufgrund von kotierten Marktpreisen oder Bewertungsmethoden¹

Mrd. CHF	31.12.15				31.12.14			
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Regelmässig zum Fair Value bewertete Aktiven								
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten ²	96,4	21,9	2,1	120,4	101,7	27,2	3,5	132,4
davon:								
Staatsanleihen	12,9	3,3	0,0	16,2	8,8	4,7	0,0	13,6
Unternehmensanleihen und Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen	0,2	8,1	0,7	9,0	0,6	11,0	1,4	12,9
Kredite	0,0	1,8	0,8	2,6	0,0	2,2	1,1	3,2
Beteiligungsfonds	6,1	5,7	0,2	11,9	6,7	6,4	0,3	13,4
Asset-Backed Securities	0,0	1,0	0,2	1,2	0,0	1,5	0,6	2,1
Beteiligungstitel	62,4	1,5	0,1	64,0	68,8	0,8	0,1	69,8
Finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen	14,8	0,7	0,1	15,5	16,8	0,6	0,1	17,4
Positive Wiederbeschaffungswerte	0,5	164,0	2,9	167,4	1,0	251,6	4,4	257,0
davon Kontrakte mit:								
Zinsinstrumenten	0,0	74,4	0,1	74,5	0,0	123,4	0,2	123,7
Kreditinstrumenten	0,0	5,4	1,3	6,7	0,0	9,8	1,7	11,5
Devisen	0,3	64,9	0,5	65,7	0,7	97,0	0,6	98,4
Beteiligungstiteln / Indizes	0,0	15,9	1,0	16,9	0,0	17,7	1,9	19,5
Rohstoffen	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	3,6	0,0	3,6
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	0,2	2,7	3,3	6,1	0,1	1,3	3,5	5,0
davon:								
Kredite (einschliesslich strukturierter Kredite)	0,0	2,3	1,7	4,0	0,0	0,8	1,0	1,7
Strukturierte Reverse-Repurchase-Geschäfte und geborgte Wertschriften	0,0	0,0	1,5	1,6	0,0	0,1	2,4	2,5
Übrige	0,2	0,3	0,1	0,6	0,1	0,5	0,1	0,7
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	34,2	27,7	0,7	62,5	32,7	23,9	0,6	57,2
davon:								
Staatsanleihen	31,1	2,0	0,0	33,1	30,3	2,8	0,0	33,1
Unternehmensanleihen und Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen	3,0	22,2	0,0	25,2	2,2	16,9	0,0	19,1
Beteiligungsfonds	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,2	0,3
Asset-Backed Securities	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	4,0	0,0	4,0
Beteiligungstitel	0,1	0,0	0,5	0,6	0,2	0,1	0,4	0,7
Nicht finanzielle Vermögenswerte								
Edelmetalle und andere physische Rohstoffe	3,7	0,0	0,0	3,7	5,8	0,0	0,0	5,8
Einmalig zum Fair Value bewertete Aktiven								
Übrige Aktiven ³	0,3	0,1	0,1	0,4	0,0	0,1	0,2	0,2
Total zum Fair Value bewertete Aktiven	135,2	216,4	9,0	360,6	141,4	304,0	12,2	457,5

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Bestimmung von Fair Values aufgrund von kotierten Marktpreisen oder Bewertungsmethoden¹ (Fortsetzung)

Mrd. CHF	31.12.15				31.12.14			
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Total
Regelmässig zum Fair Value bewertete Passiven								
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	25,5	3,5	0,2	29,1	23,9	3,9	0,1	28,0
<i>davon:</i>								
Staatsanleihen	6,0	0,8	0,0	6,8	7,0	1,2	0,0	8,2
Unternehmensanleihen und Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen	0,0	2,4	0,1	2,5	0,1	2,4	0,1	2,6
Beteiligungsfonds	0,7	0,1	0,0	0,7	1,1	0,1	0,0	1,2
Asset-Backed Securities	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungstitel	18,8	0,2	0,0	19,1	15,7	0,1	0,0	15,9
Negative Wiederbeschaffungswerte	0,6	158,5	3,3	162,4	1,1	248,1	5,0	254,1
<i>davon Kontrakte mit:</i>								
Zinsinstrumenten	0,0	67,2	0,3	67,6	0,0	117,3	0,6	117,9
Kreditinstrumenten	0,0	5,4	1,3	6,7	0,0	10,0	1,7	11,7
Devisen	0,3	63,0	0,2	63,5	0,7	96,6	0,3	97,6
Beteiligungstiteln / Indizes	0,0	19,7	1,4	21,2	0,0	20,9	2,4	23,3
Rohstoffen	0,0	3,2	0,0	3,2	0,0	3,2	0,0	3,2
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	0,0	52,3	10,7	63,0	0,0	63,4	11,9	75,3
<i>davon:</i>								
Nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen	0,0	1,5	2,6	4,1	0,0	2,3	2,2	4,5
Ausgegebene strukturierte Schuldtitel	0,0	45,7	6,7	52,4	0,0	56,6	7,3	63,9
Strukturierte Schuldtitel – ausserbörslich	0,0	4,7	0,8	5,5	0,0	4,1	1,5	5,7
Strukturierte Repurchase-Geschäfte	0,0	0,3	0,6	0,8	0,0	0,3	0,9	1,2
Kreditzusagen und Garantien	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
Übrige Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen	0,0	15,7	0,0	15,7	0,0	17,6	0,0	17,6
Einmalig zum Fair Value bewertete Passiven								
Übrige Verpflichtungen ³	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Total zum Fair Value bewertete Passiven	26,1	230,3	14,1	270,5	25,0	333,0	17,0	375,0

¹ Separat bilanzierte, eingebettete Derivate werden in derselben Bilanzposition wie der Basiskontrakt ausgewiesen und sind in dieser Tabelle nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2015 waren die separat bilanzierten, eingebetteten und zum Fair Value erfassten Derivate mit insgesamt CHF 0,1 Milliarden (CHF 0,1 Milliarden als Netto-Level-2-Vermögenswerte und CHF 0,2 Milliarden als Netto-Level-2-Verbindlichkeiten) in der Bilanz unter Schuldtitel aufgeführt. Per 31. Dezember 2014 waren die separat bilanzierten, eingebetteten und zum Fair Value erfassten Derivate mit insgesamt CHF 0,0 Milliarden (CHF 0,3 Milliarden als Netto-Level-2-Vermögenswerte und CHF 0,3 Milliarden als Netto-Level-2-Verbindlichkeiten) in der Bilanz unter Schuldtitel aufgeführt. ² Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten beinhalten keine Edelmetalle und andere physische Rohstoffe. ³ Die Übrigen Aktiven und Übrigen Verpflichtungen bestehen hauptsächlich aus zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten sowie aus Aktiven und Passiven einer Veräusserungsgruppe, die mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen zu der Veräusserungsgruppe.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Staatsanleihen

Staatsanleihen sind fest- und variabel verzinsliche sowie inflationsindexierte Anleihen souveräner Staaten sowie auf solchen Anleihen basierende Zins-Strips und Kapital-Strips (Nominalwert). Solche Instrumente werden in der Regel in aktiven Märkten gehandelt und ihre Kurse können direkt von diesen Märkten bezogen werden. Sie werden deshalb dem Level 1 zugewiesen, während die verbleibenden Positionen dem Level 2 zugeordnet werden. Instrumente, die sich nicht direkt mittels Daten aus aktiven Märkten bewerten lassen, werden mit Discounted-Cashflow-Bewertungsmethoden bewertet, die auf in Renditekurven umgewandelten Marktdaten für ähnliche Staatspapiere beruhen. Diese Renditekurven werden für die Prognose künftiger Indexstände und für die Diskontierung erwarteter künftiger Cashflows eingesetzt. Die Hauptinputs für Bewertungsmethoden für derartige Instrumente sind Anleihenurse sowie Inputs zur Schätzung der künftigen Indexstände für variabel verzinsliche oder inflationsindexierte Instrumente. Instrumente, die dem Level 3 zugewiesen werden, sind beschränkt und werden diesem Level in der Regel aufgrund der Anforderung, die Renditekurve betreffende Inputs über das Spektrum des aktiven Markthandels hinaus zu extrapolieren, zugeordnet.

Unternehmens- und Kommunalanleihen

Unternehmensanleihen beinhalten nicht nachrangige und nachrangige Schuldtitel, die von Unternehmen ausgegeben werden. Kommunalanleihen («Municipal Bonds») werden von einer Stadt, Gemeinde oder einem Bundesstaat ausgegeben. Die meisten dieser Instrumente sind konventionelle fest- oder variabel verzinsliche Wertschriften, aber einige weisen komplexere Coupon- oder eingebettete Optionseigenschaften auf. Unternehmens- und Kommunalanleihen werden in der Regel mittels direkt von den Märkten erhobener Kursinformationen bewertet. Ist kein direkt vergleichbarer Kurs verfügbar, können Instrumente anhand von Renditen, die sich von anderen Wertschriften desselben Emittenten oder mittels Vergleichs mit ähnlichen Wertschriften (bereinigt um Rang, Fälligkeit und Liquidität) ableiten lassen, bewertet werden. Instrumente, die sich nicht direkt mit aktiven Marktdaten bewerten lassen, werden mit Discounted-Cashflow-Methoden bewertet, die den Kreditspread des Emittenten berücksichtigen. Dieser Kreditrisikoaufschlag kann aus anderen Emissionen oder Kreditausfallversicherungsdaten (CDS) des betreffenden Emittenten abgeleitet oder mittels Vergleich mit anderen gleichwertigen Emittentenpreisbeobachtungen oder mittels Kreditmodellierungstechniken geschätzt werden. Unternehmensanleihen werden in der Regel dem Level 2 zugeordnet, obwohl Marktdaten problemlos verfügbar sind. Dem ist so, weil die Handelstransaktionsdaten

von Drittparteien oft nicht ausreichen, um einen aktiven Markt und eine entsprechende Level-1-Klassierung zu rechtfertigen. Municipal Bonds werden in der Regel dem Level 1 oder dem Level 2 zugewiesen, je nachdem, welche Tiefe die Handelsaktivität hinter den Kursquellen aufweist. Level-3-Instrumente verfügen über keine geeigneten Kursdaten und können auch nicht in Bezug zu anderen Wertschriften desselben Emittenten gesetzt werden. Solche Instrumente werden daher auf Basis der Kursniveaus ähnlicher Emittenten (bereinigt um die relative Laufzeit und die Bonität des Emittenten) bewertet.

Wandelanleihen werden in der Regel mittels direkt aus Marktquellen erhobenen Kursinformationen bewertet. Ist kein direkt vergleichbarer Kurs verfügbar, können Emissionen mithilfe eines Wandelanleihenmodells bewertet werden. Solche Modelle bewerten die eingebetteten Aktienoptions- und Schuldkomponenten und diskontieren die hergeleiteten Beträge mit einer Kurve, die den Kreditrisikoaufschlag des Emittenten berücksichtigt. Obwohl Marktdaten problemlos verfügbar sind, werden Wandelanleihen in der Regel dem Level 2 zugewiesen, weil die Handelstransaktionsdaten von Drittparteien oft nicht ausreichen, um eine Level-1-Klassierung zu rechtfertigen.

Pillar 3 | Handelbare Kredite und zum Fair Value designierte Kredite

Handelbare Kredite und zum Fair Value designierte Kredite werden soweit möglich direkt anhand von Marktpreisen, welche die jüngsten Transaktionen reflektieren, oder von durch Händler gestellten Preisen bewertet. Bei illiquiden Krediten, für die keine Marktpreisdaten verfügbar sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen, wie Relative-Value-Benchmarking auf Basis von Preisen, die von Schuldinstrumenten für vergleichbare Unternehmen oder von verschiedenen Produkten ein und desselben Unternehmens abgeleitet werden. Das Portfolio der Unternehmenskredite wird entweder anhand direkt beobachtbarer Marktpreise, die in der Regel von Konsenspreisanbietern stammen, oder anhand einer Credit-Default-Swap-Bewertungsmethode bewertet, in die Kreditspreads, Einbringungsquoten und Zinsen einfließen. Auch wenn für diese Finanzinstrumente Preisdaten generell verfügbar sind, erfüllen Unternehmenskredite die Anforderungen für eine Zuweisung in das Level 1 in der Regel nicht, da die Preisdaten unter Umständen nicht direkt beobachtbar sind und der Markt für diese Instrumente nicht als aktiver Markt betrachtet wird. Instrumente mit ausreichend liquiden verfügbaren Preisdaten werden dem Level 2 zugewiesen, während Positionen, die den Einsatz von Bewertungsmethoden erfordern oder deren Preisquellen eine ungenügende Handelstiefe aufweisen, dem Level 3 zugeordnet werden. Neu vergebene Gewerbeimmobilienkredite, die dem Level 3 zugewiesen werden, werden mithilfe eines auf Richtlinien der Ratingagenturen basierenden Verbriefungsansatzes bewertet.

Zu den Krediten gehören darüber hinaus verschiedene Eventualkreditvergaben, deren Bewertungen von versicherungstechnischen Sterblichkeitsraten und den Stornoquoten von Lebensver-

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

sicherungspolice abhangen. Die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Stornoquoten basieren auf externen versicherungstechnischen Schatzungen fur grosse, homogene Pools und die Eventualverbindlichkeiten werden aus einer Spanne relativ zum versicherungstechnisch erwarteten Umfang hergeleitet. Daruber hinaus verwendet die Bewertungstechnik die Volatilitat der Sterblichkeit als einen Input. ▲

Beteiligungsfonds

Beteiligungsfonds werden vornehmlich an Borsen gehandelt, sodass Notierungen in liquiden Markten jederzeit verfugbar sind. Sind keine Marktkurse erhaltlich, kann der Fair Value auf Grundlage des Nettoinventarwerts (NAV) ermittelt werden, wobei etwaige bei der Rucknahme auferlegte Beschrankungen berucksichtigt werden. Borsennotierte Fonds werden dem Level 1 zugewiesen, sofern die Handelsaktivitat ausreicht, um den Markt als aktiv einzustufen. Andere Positionen werden dem Level 2 zugeordnet. Positionen, fur die kein NAV verfugbar ist oder die zum Bewertungsdatum oder in naher Zukunft nicht ruckkaufbar sind, werden als Level 3 klassiert.

Pillar 3 | Asset-Backed Securities: Residential Mortgage-Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage-Backed Securities (CMBS), andere Asset-Backed Securities (ABS) und Collateralized Debt Obligations (CDOs)

RMBS, CMBS, ABS und CDOs sind Instrumente, die in der Regel im Rahmen einer Verbriefung von zugrunde liegenden zinstragenden Vermogenswerten ausgegeben werden. Die zugrunde liegenden Sicherheiten sind Wohnbauhypotheken fur RMBS, gewerbliche Immobilienhypotheken fur CMBS, andere Vermogenswerte wie Kreditkarten-, Auto- oder Studentenkredite beziehungsweise Auto-Leasing fur ABS und andere verbrieft Positionen wie RMBS, CMBS oder ABS fur CDOs. Der Markt fur diese Wertschriften ist nicht aktiv, weshalb diverse Bewertungsmethoden zur Ermittlung ihres Fair Value eingesetzt werden. Fur liquidiere Wertschriften werden regelmassig Handelspreise oder Kursnotierungen fur das gehaltene Instrument erhoben. Der Bewertungsprozess verwendet diese Handelspreisdaten und aktualisiert sie um die Bewegungen der Marktniveaus zwischen dem Zeitpunkt des Handels und der Bewertung. Weniger liquide Instrumente werden anhand ihrer erwarteten diskontierten Cashflows bewertet, wobei Preisdaten fur Instrumente oder Indizes mit ahnlichen Risikoprofilen herangezogen werden. Fur die Schatzung der erwarteten Cashflows werden die erwarteten Cashflows der Sicherheiten modelliert. Diese Modellierung basiert auf Inputannahmen, die mit bankeigenen Modellen, Fundamentalanalysen und/oder Marktresearch hergeleitet werden und auf der quantitativen und qualitativen Beurteilung der aktuellen und kunftigen Wirtschaftsbedingungen durch das Management basieren. Die geschatzten erwarteten Cashflows der Sicherheiten werden dann in die prognostizierte Performance der Wertschriften unter derartigen Bedingungen umgerechnet, wobei der Boni-

tatsentwicklung und den Nachrangigkeitsmerkmalen der Verbriefung Rechnung getragen wird. Die erwarteten Cashflows werden mit Diskontierungssatzen oder Diskontierungsmargen abgezinst, die das vom Markt fur Instrumente mit ahnlichen Risiko- und Liquiditatsprofilen geforderte Diskontierungsniveau reflektieren. Zu den wichtigsten Inputparametern von Berechnungsmethoden fur den erwarteten Discounted-Cashflow gehoren die Raten vorzeitiger Ruckzahlungen («Prepayment Rates»), Diskontierungsmargen oder -renditen, Ausfallquoten der Vermogenswerte und das Ausmass des Vermogensverlusts bei Ausfall. Letzteres kann mithilfe fundamentaler Kredit- und Wirtschaftsfaktoren geschatzt werden, beispielsweise mit Belehnungssatzen, Hauspreisinflationsdaten, Zwangsvollstreckungskosten, der Hohe der Mietertrage, der zeitlichen Dauer von Leerstanden und Beschaftigungsquoten. RMBS, CMBS und ABS werden in der Regel dem Level 2 zugewiesen. Wenn indessen wesentliche Inputs nicht beobachtbar sind oder wenn keine Markt- oder Fundamentaldaten fur Instrumente oder Sicherheiten mit einem ausreichend ahnlichen Risikoprofil wie jenes der gehaltenen Positionen verfugbar sind, werden sie dem Level 3 zugeordnet.

Beteiligungstitel

Aktien werden mehrheitlich an offentlichen Borsen gehandelt, sodass Kursnotierungen jederzeit und regelmassig verfugbar sind. Beteiligungstitel werden deshalb dem Level 1 zugewiesen. In Hedge Funds gehaltene Anteile werden ebenfalls als Beteiligungstitel klassiert. Der Fair Value dieser Anteile wird anhand ihres ausgewiesenen NAV bestimmt, wobei etwaige bei der Rucknahme auferlegte Beschrankungen berucksichtigt werden. Diese Anteile werden dem Level 2 zugeteilt. Positionen, fur die kein veroffentlichter NAV verfugbar ist oder die zum Bewertungsdatum oder in naher Zukunft nicht ruckkaufbar sind, werden dagegen als Level 3 klassiert.

Nicht borsennotierte Aktienpositionen, einschliesslich Private-Equity-Positionen, werden erstmals zu ihrem Transaktionspreis erfasst und neu bewertet, sobald verlassliche Belege fur Preisveranderungen verfugbar werden oder die Position als wertgemindert gilt. ▲

Finanzielle Vermogenswerte aus fondsgebundenen Investmentvertragen

Mit fondsgebundenen Investmentvertragen konnen Anleger durch ausgegebene Fondsanteile in einen Pool aus Vermogenswerten investieren. Die Anteilsinhaber profitieren von allen Chancen und tragen samtliche Risiken, die den Vermogenswerten zugrunde liegen. Vermogenswerte, die im Rahmen von fondsgebundenen Investmentvertragen gehalten werden, werden in den Handelsbestanden erfasst. Die Mehrheit dieser Vermogenswerte ist an Borsen notiert und wird deshalb dem Level 1 (bei aktivem Handel) oder dem Level 2 (bei nicht aktivem Handel) zugewiesen. Instrumente, fur die Kursinformationen nicht ohne Weiteres verfugbar sind, werden als Level 3 klassiert.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Strukturierte Repurchase-Geschäfte und strukturierte Reverse-Repurchase-Geschäfte

Zum Fair Value designierte strukturierte Repurchase-Geschäfte und strukturierte Reverse-Repurchase-Geschäfte werden mit Discounted-Cashflow-Methoden bewertet. Der verwendete Diskontierungssatz basiert auf Finanzierungskurven, die spezifisch auf die Zulässigkeitskriterien für Sicherheiten des betreffenden Geschäfts abgestimmt sind. Die Bedingungen für zulässige Sicherheiten für derartige Positionen sind nicht standardisiert, weshalb am Markt keine Finanzierungsspreads zu Bewertungszwecken beobachtet werden können. Diese Positionen werden daher mehrheitlich dem Level 3 zugeschrieben.

Wiederbeschaffungswerte

Die Kurven für die Diskontierung der erwarteten Cashflows für die Bewertung von besicherten Derivaten reflektieren die Finanzierungsbedingungen im Rahmen der relevanten Deckungsvereinbarungen für das zu bewertende Instrument. Diese Deckungsvereinbarungen unterscheiden sich je nach Gegenpartei hinsichtlich der zulässigen Währungs- und Zinsmerkmale der Sicherheit. Besicherte Derivate werden mehrheitlich mittels einer Diskontierungskurve bewertet, die auf Finanzierungssätzen basiert, die ihrerseits aus den Tagesgeldsätzen der günstigsten zulässigen Währung gemäss relevanter Deckungsvereinbarung mit der Gegenpartei hergeleitet werden.

Unbesicherte und teilweise besicherte Derivate werden mit der LIBOR-Kurve (oder einer gleichwertigen Zinskurve) für die Währung des Instruments diskontiert. Wie in Anmerkung 24d erläutert, wird der Fair Value von unbesicherten und teilweisen besicherten Derivaten mittels eines CVA-, DVA- oder FVA-Prozesses so angepasst, dass er die geschätzten Auswirkungen des Kreditrisikos der Gegenpartei und von UBS selbst sowie die Finanzierungskosten und -leistungen reflektiert.

Zinskontrakte

Zinsswap-Kontrakte umfassen Zinsswaps, Basisswaps, Währungsswaps, Inflationsswaps und Zinsterminkontrakte, die oft auch als Forward Rate Agreements (FRAs) bezeichnet werden. Diese Produkte werden bewertet, indem die zukünftigen Zins-Cashflows geschätzt und mit einem Satz, der dem relevanten Finanzierungssatz der zu bewertenden Position entspricht, diskontiert werden. Die Zinskurven, die zur Schätzung der künftigen Indexstände und Diskontierungssätze verwendet werden, werden mithilfe von marktüblichen Zinskurvenmodellen unter Berücksichtigung der Zinssätze für aktuelle Marktaktivitäten generiert. Die wichtigsten Inputparameter für die Modelle sind Zinsswapsätze, FRA-Sätze, Kurse für kurzfristige Zinsfutures, Basisswap-Spreads und Inflationsswapsätze. In den meisten Fällen werden die standardisierten Marktkontrakte, die als Inputs für die Zinskurvenmodelle dienen, in aktiven und damit beobachtbaren Märkten gehandelt. Daher werden diese Finanzinstrumente mehrheitlich dem Level 2 zugeschrieben.

Zu den Zinsoptionsgeschäften gehören Ober- und Untergrenzen («Caps» beziehungsweise «Floors»), Swaptions, Swaps mit komplexen Zahlungsprofilen und andere komplexere Zinsoptionen. Diese Kontrakte werden mit diversen marktüblichen Optionsmodellen bewertet, wobei Zinskurven, Inflationskurven, Volatilitäten und Korrelationen als Inputs dienen. Die Volatilitäts- und Korrelationsinputs innerhalb der Modelle werden durch Marktdaten hergeleitet, die ihrerseits auf den beobachteten Handelspreisen für standardisierte Optionsinstrumente an diesem Markt basieren. Zur Bewertung exotischerer Produkte verwendete Optionsmodelle stützen sich auf diverse Inputparameter, die eine Kalibrierung erfordern, um im Rahmen des Modells die Preise für exotische Produkte aus den am Markt beobachteten Preisen für standardisierte Optionsinstrumente herleiten zu können. Obwohl diese Inputs nicht direkt beobachtbar sind, werden sie in der Regel dem Level 2 zugeschrieben, weil es der Kalibrierungsprozess erlaubt, das Modellergebnis anhand der Preisniveaus an einem aktiven Markt zu validieren. Derart kalibrierte Modelle werden sodann dazu verwendet, um sowohl Portfolios aus Standardoptionen als auch solche aus exotischeren Produkten neu zu bewerten. In den meisten Fällen existieren aktive und beobachtbare Märkte für die standardisierten Marktinstrumente, welche als Inputs für die Zinskurvenmodelle dienen sowie für die Finanzinstrumente, aus denen die Volatilitäts- und Korrelationsinputs hergeleitet werden. Aus diesem Grund wird die Mehrheit dieser Produkte dem Level 2 zugeordnet. Innerhalb der Zinsoptionskontrakte werden exotische Optionen, für die keine impliziten Volatilitäts- oder Korrelationsinputs aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden können, dem Level 3 zugeschrieben. Diese Optionen werden anhand von Volatilitäts- und Korrelationsniveaus bewertet, die aus anderen Quellen als den Märkten hergeleitet werden.

Zinsswap- und Optionskontrakte werden dem Level 3 zugeschrieben, wenn ihre Laufzeit länger ist als der Zeitraum, für den standardisierte Marktnotierungen für wesentliche Inputparameter beobachtbar sind. Solche Positionen werden mittels Extrapolierung und unter Verwendung von Standardannahmen ab dem letzten beobachtbaren Datenpunkt oder durch einen Vergleich mit einem anderen beobachtbaren Inputparameter, der als Indikator für diesen Teil der Laufzeit geeignet ist, bewertet.

Balance Guaranteed Swaps (BGS) sind Zins- oder Währungsswaps, deren Nennwertentwicklung («Notional Schedule») auf einem Verbriefungsvehikel basiert. Daher muss bei der Bewertung eine Anpassung für die unbekannt zukünftige Variabilität des Notional Schedule vorgenommen werden. Die Inputs zur Bewertung von BGS sind dieselben, die zur Bewertung des standardisierten Marktrisikos auf dem Swap und zur Schätzung des Notional Schedule des zugrunde liegenden Verbriefungspools (das heisst vorzeitige Rückzahlungen, Ausfall und Zinsen) verwendet werden. BGS werden dem Level 3 zugeordnet, da die Korrelation zwischen ausserplanmässigen Nennwertveränderungen und dem zugrunde liegenden Marktrisiko des BGS keinen aktiven Markt aufweist und daher nicht beobachtet werden kann.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Kreditderivatkontrakte

Zu den Kreditderivatkontrakten, die auf eine einzelne Gegenpartei lauten, gehören Credit Default Swaps (CDS) mit einem einzigen Unternehmen oder Staat als Gegenpartei, CDS auf Krediten und bestimmte Total Return Swaps (TRS). Diese Kontrakte werden bewertet, indem ihre künftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten geschätzt werden, wobei in der Branche als Standard geltende Modelle verwendet werden, die auf den Kreditspreads am Markt, Upfront-Preispunkten und impliziten Einbringungsquoten basieren. Diese Annahmen in Bezug auf Ausfälle und Einbringungsquoten werden verwendet, um künftig erwartete Cashflows herzuleiten, die dann mittels marktüblicher Discounted-Cashflow-Modelle und eines Diskontierungssatzes, der dem relevanten Finanzierungssatz des zu bewertenden Teils des Portfolios entspricht, abgezinst werden. TRS- und bestimmte CDS-Kontrakte mit nur einer Gegenpartei, für die ein derivatbasierter Kreditspread nicht direkt verfügbar ist, werden mit einem Kreditspread bewertet, der vom Preis des Cash-Bonds, auf den sich das Kreditderivat bezieht, abgeleitet wird, wobei eine Anpassung für etwaige Finanzierungsdifferenzen zwischen dem Cash- und dem synthetischen Produkt vorgenommen wird. CDS auf Krediten, für die es keine direkt beobachtbaren Kreditspreads gibt, können sofern möglich anhand der Zinskurve für Unternehmensverbindlichkeiten der jeweiligen Einheit bewertet werden, wobei Bereinigungen für Unterschiede zwischen den Ausfalldefinitionen des Kredits und der Verbindlichkeit sowie in Bezug auf die angenommenen Einbringungsquoten vorgenommen werden. Inputs für Bewertungsmodelle, die zur Bewertung von auf nur eine Gegenpartei lautenden CDS sowie von Kredit-CDS verwendet werden, umfassen unter anderem Kreditspreads für Kontrakte mit nur einer Gegenpartei, Upfront-Preispunkte, Einbringungsquoten und Finanzierungskurven. Darüber hinaus werden Kurse von Unternehmensanleihen als Inputs für das Modell zur Bewertung von TRS und gewissen CDS mit nur einer Gegenpartei verwendet. Zahlreiche CDS mit nur einer Gegenpartei werden dem Level 2 zugeschrieben, weil die Kreditspreads und Einbringungsquoten, die zur Bewertung dieser Kontrakte eingesetzt werden, aktiv gehandelt werden und beobachtbare Marktdaten somit verfügbar sind. Wenn das zugrunde liegende Referenzinstrument nicht aktiv gehandelt wird, werden diese Kontrakte als Level 3 klassiert.

Zu den Kreditderivatkontrakten, die auf einem Portfolio mit Kreditschuldern basieren, gehören CDS auf Kreditindizes, auf einem massgeschneiderten Portfolio basierende CDS sowie First-to-Default-Swaps (FTDs). Die Bewertung dieser Kontrakte erfolgt auf ähnliche Weise wie die vorstehend beschriebene für CDS mit nur einer Gegenpartei. Sie beinhaltet eine Schätzung der künftigen Ausfallwahrscheinlichkeiten mit marktüblichen Modellen, die auf den Kreditspreads im Markt, Upfront-Preispunkten und impliziten Einbringungsquoten basieren. Diese Annahmen in Bezug auf Ausfälle und Einbringungsquoten werden verwendet, um

künftig erwartete Cashflows herzuleiten, die dann mit marktüblichen Discounted-Cashflow-Modellen und einer Schätzung des relevanten Finanzierungssatzes für den zu bewertenden Teil des Portfolios diskontiert werden. Tranchenprodukte und FTDs werden mit marktüblichen Modellen bewertet, die über die vorstehend erwähnten Annahmen zu den Ausfällen und Einbringungsquoten hinaus implizite Korrelationen der im Portfolio enthaltenen Kredite berücksichtigen, um den erwarteten Kreditverlust auf Portfolioebene auf die verschiedenen Tranchen oder Schuldner innerhalb der Gesamtstruktur aufteilen zu können. Diese Korrelationsannahmen werden aus den Preisen aktiv gehandelter Indextranchen oder anderer FTD-Körbe abgeleitet. Inputs für Bewertungsmodelle, die zur Bewertung aller CDS in einem Portfolio verwendet werden, umfassen unter anderem Kreditspreads für Kontrakte mit nur einer Gegenpartei oder Indexkreditspreads, Upfront-Preispunkte, Einbringungsquoten und Finanzierungskurven. Darüber hinaus verwenden Modelle zur Bewertung von Tranchen- oder FTD-Produkten implizite Kreditkorrelationen als Inputs. Kreditderivatkontrakte, die auf einem Portfolio mit Kreditschuldern basieren, werden dem Level 2 zugeschrieben, wenn die Kreditspreads und die Einbringungsquoten aus aktiv gehandelten, beobachtbaren Marktdaten hergeleitet werden und wenn die Korrelationsdaten, die zur Bewertung von Index- sowie massgeschneiderten Tranchen verwendet werden, auf aktiv gehandelten Index-Trancheninstrumenten basieren. Diese Korrelationsdaten durchlaufen ein Zuordnungsverfahren, das sowohl die relative Anbindung/Ablösung der Tranche innerhalb der gesamten Kapitalstruktur des Portfolios als auch die Portfoliozusammensetzung berücksichtigt. Wenn dieser Zuordnungsprozess eine Extrapolierung über die Spanne der verfügbaren und aktiven Marktdaten hinaus erfordert, wird die Position dem Level 3 zugeschrieben. Dies betrifft eine geringe Zahl der Indextranchen sowie alle eine massgeschneiderte Tranche betreffenden Kontrakte. FTDs werden dem Level 3 zugeordnet, da die Korrelationen zwischen den spezifischen Titeln im FTD-Portfolio nicht aktiv gehandelt werden. Ebenfalls als Level 3 klassiert werden diverse ältere Kreditindexpositionen, die aufgrund des fehlenden aktiven Marktes für den Indexkreditspread als «Off the Run»-Indizes bezeichnet werden.

Kreditderivatkontrakte auf verbrieft Produkte haben einen zugrunde liegenden Referenzvermögenswert, der ein verbrieftes Produkt (RMBS, CMBS, ABS oder CDO) ist, und umfassen CDS und gewisse TRS. Diese CDS (oft auch als pay-as-you-go oder PAYG CDS bezeichnet) und TRS werden mit einer ähnlichen Bewertungstechnik bewertet wie die zugrunde liegende Wertschrift (mittels Vergleichs mit im Markt gehandelten gleichwertigen Wertschriften oder mittels Cashflow-Schätzungen oder Discounted-Cashflow-Methoden, wie sie vorstehend im Abschnitt zu den Asset-Backed Securities beschrieben wurden), wobei eine Anpassung für die Finanzierungsdifferenzen zwischen dem Cash- und dem synthetischen Produkt vorgenommen wird. Zu den Inputs für

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Bewertungen von PAYG CDS und TRS gehören jene, die zur Bewertung der zugrunde liegenden Wertschrift (Raten vorzeitiger Rückzahlungen, Ausfallquoten, Verlusthöhe, Diskontierungsmarge/-satz und andere Inputs) herangezogen werden, sowie jene, welche für die Bestimmung der Differenz zwischen den Finanzierungssätzen für Cash- und synthetische Produkte verwendet werden. Die Zuweisung von PAYG CDS und dieser TRS orientiert sich an den Merkmalen der zugrunde liegenden Wertschrift, weshalb sie dem Level 2 und Level 3 zugeordnet werden.

Devisenkontrakte

Offene Devisenkassageschäfte werden mithilfe des im Markt beobachteten Devisenkassakurses bewertet. Bei der Bewertung von Devisentermingeschäften wird der um die marktüblichen Preispunkte für Terminkontrakte bereinigte Kassakurs herangezogen. Da die Märkte für Kassakurse und Preispunkte für Terminkontrakte aktiv und beobachtbar sind, werden Devisenkontrakte in der Regel dem Level 2 zugeschrieben.

Zu den OTC-Devisenoptionskontrakten gehören konventionelle Call- und Put-Optionen, Optionen mit mehreren Ausübungsterminen, pfadabhängige Optionen, Optionen, deren Auszahlungsprofil bei der Ausübung von der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und einem Mittelwert über vergangene Kurse des Basiswerts abhängt, Optionen mit nicht kontinuierlicher Auszahlung und Optionen auf diverse zugrunde liegende Wechselkurse. OTC-Devisenoptionskontrakte werden mit marktüblichen Optionsbewertungsmodellen bewertet. Die für kurzfristige Optionen (das heisst mit Fälligkeiten von höchstens fünf Jahren) verwendeten Modelle unterscheiden sich tendenziell von jenen für längerfristige Optionen, weil bei Modellen für längerfristige OTC-Devisenkontrakte zusätzlich die wechselseitige Abhängigkeit von Zinsen und Wechselkursen berücksichtigt werden muss. Zu den Inputs für Optionsbewertungsmodelle gehören Devisenkassakurse, Preispunkte für Terminkontrakte, Währungsvolatilität, Zinskurven, Zinsvolatilitäten und Korrelationen. Die Volatilitäts- und Korrelationsinputs werden durch die Kalibrierung der beobachteten Preise im Handel mit standardisierten Optionsinstrumenten an diesem Markt impliziert.

Da die Inputs mehrheitlich aus an aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelten Standard-Marktkontrakten abgeleitet werden, wird ein substantieller Teil der OTC-Devisenoptionskontrakte dem Level 2 zugeschrieben. Zu den dem Level 3 zugeordneten OTC-Devisenoptionskontrakten gehören langfristige exotische Devisenoptionsgeschäfte, für die kein aktiver Markt besteht, aus welchem Volatilitäts- oder Korrelationsinputs abgeleitet werden könnten. Die Inputs für die Bewertung solcher OTC-Devisenoptionskontrakte werden mittels Konsenspreisanbietern (wenn kein zugrunde liegender Hauptmarkt existiert), historischen Notierungen oder Extrapolierung berechnet.

BGS zwischen zwei Währungen werden als Devisenkontrakte klassiert. Details zur Fair-Value-Klassierung finden sich vorstehend in den Abschnitten zu den Zinskontrakten.

Beteiligungs-/Indextitel

Beteiligungstitel- und Indextitelkontrakte umfassen Aktienterminkontrakte und Aktienoptionskontrakte. Aktienterminkontrakte haben einen Einzeltitel oder einen Index als Basiswert und werden mit marktüblichen Modellen bewertet. Die wichtigsten Inputparameter für die Modelle sind Aktienkurse, geschätzte Dividendenquoten und Aktienfinanzierungsquoten (die von den am Markt beobachteten Kursen von Terminkontrakten abgeleitet werden). Die geschätzten Cashflows werden sodann mittels marktüblicher Discounted-Cashflow-Modelle und eines Satzes, der dem relevanten Finanzierungssatz des zu bewertenden Teils des Portfolios entspricht, abgezinst. Da die Inputs mehrheitlich aus standardisierten, an aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelten Marktkontrakten abgeleitet werden, wird ein substantieller Teil der Aktienterminkontrakte dem Level 2 zugeschrieben. Dem Level 3 zugeschriebene Positionen verfügen über keine Marktdaten für die Laufzeit des Instruments und werden anhand einer Extrapolierung verfügbarer Daten, historischer Dividenden- oder von Daten zu einem verwandten Titel bewertet.

Aktienoptionskontrakte umfassen als Marktstandard geltende Call- und Put-Optionen auf Einzeltitel, Aktienkörbe oder Indizes sowie Aktienoptionskontrakte mit komplexeren Merkmalen, wie beispielsweise Optionskontrakte mit mehreren oder laufenden Ausübungsterminen, Optionskontrakte, deren Auszahlung auf der relativen oder durchschnittlichen Performance von Komponenten eines Korbs basiert, Optionskontrakte mit nicht kontinuierlichen Auszahlungsprofilen, pfadabhängige Optionen sowie Optionskontrakte, deren Auszahlung sich direkt aus anderen Aktienmerkmalen als dem Kurs (zum Beispiel Dividendenquoten, Volatilitäten oder Korrelation) berechnet. Aktienoptionskontrakte werden mit marktüblichen Modellen bewertet, die den Aktienterminkurs für Aktienterminkontrakte wie vorstehend beschrieben schätzen und Inputs für die Aktienvolatilität und die Korrelation zwischen Aktien eines Korbs berücksichtigen. Die wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Optionsauszahlung wird sodann mittels marktüblicher Discounted-Cashflow-Modelle und eines Satzes, der dem relevanten Finanzierungssatz des zu bewertenden Teils des Portfolios entspricht, diskontiert. Positionen, deren Inputs mehrheitlich aus an aktiven und beobachtbaren Märkten gehandelten Standard-Marktkontrakten abgeleitet werden, werden dem Level 2 zugeordnet. Dem Level 3 zugeschriebene Positionen verfügen über keine beobachtbaren Volatilitäts-, Terminkurs- oder Korrelationsinputs und werden daher anhand einer Extrapolierung verfügbarer Daten, historischer Dividenden- oder von Korrelations- oder Volatilitätsdaten oder von Daten zu einem verwandten Titel bewertet.

Rohstoffderivate

Rohstoffderivate beinhalten Termingeschäfte, Swaps und Optionskontrakte auf einzelne Rohstoffe und Rohstoffindizes. Rohstofftermingeschäfte und Swap-Kontrakte auf Rohstoffe werden mit marktüblichen Modellen bewertet, welche die Terminkurse

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

von Standardinstrumenten heranziehen. Rohstoffoptionskontrakte werden mit marktüblichen Modellen bewertet, welche den Preis von Rohstofftermingeschäften und Swap-Kontrakten auf Rohstoffe wie oben beschrieben schätzen und dazu Inputparameter wie die Volatilität des Basisindex oder Basisrohstoffs nutzen. Das Optionsmodell liefert eine nach Wahrscheinlichkeit gewichtete voraussichtliche Ausgleichszahlung der Option, die dann in marktüblichen Discounted-Cashflow-Modellen mit einem Zinssatz diskontiert wird, der den angemessenen Finanzierungssatz dieses Portfolioanteils widerspiegelt. Bewertungsmethoden für Rohstoffoptionskontrakte auf Rohstoffkörbe oder massgeschneiderte Rohstoffindizes berücksichtigen auch die Korrelation unterschiedlicher Rohstoffe oder Rohstoffindizes. Kontrakte auf einzelne Rohstoffe werden in der Regel als Level 2 klassiert, weil aktive Marktdaten zu Termingeschäften und zur Volatilität zur Verfügung stehen.

Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen

Ausgegebene strukturierte Schuldtitel und ausserbörsliche Schuldtitel

Ausgegebene strukturierte Schuldtitel setzen sich aus Kassenobligationen (Medium-Term Notes – MTNs) zusammen, die unter der Fair-Value-Option zu ihrem Fair Value ausgewiesen werden. Diese

MTNs sind durch strukturierte Coupons oder Ausgleichszahlungen spezifisch an die Risiko- oder Anlagebereitschaft ihres Inhabers angepasst. Die Risikomanagement- und Bewertungsansätze dieser MTNs orientieren sich stark am entsprechenden Derivatgeschäft und am zugrunde liegenden Risiko. Die hierbei verwendeten Bewertungsmethoden entsprechen den jeweils oben beschriebenen Bewertungsmethoden. Für aktienbezogene Notes beispielsweise wird auf Beteiligungs-/Indextitel und für anleihenbezogene Notes auf Kreditderivatkontrakte verwiesen.

Übrige Verpflichtungen aus fondsgebundenen Investmentverträgen

Mit fondsgebundenen Investmentverträgen können Anleger durch ausgegebene Fondsanteile in einen Pool aus Vermögenswerten investieren. Die Anteilsinhaber sind allen Chancen und Risiken ausgesetzt, die den Vermögenswerten zugrunde liegen. Die finanziellen Verpflichtungen zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber den Anteilseignern und entsprechen dem Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die Fair Values von Verpflichtungen aus Investmentverträgen werden auf Basis des Fair Value der zugehörigen Vermögenswerte ermittelt. Die Verpflichtungen selbst werden nicht aktiv gehandelt, beziehen sich jedoch hauptsächlich auf Instrumente, die aktiv gehandelt werden. Daher werden sie als Level 2 klassiert.

f) Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 der Fair-Value-Hierarchie

Die im Folgenden angegebenen Beträge stellen Übertragungen zwischen Level 1 und Level 2 für Instrumente dar, die während der gesamten Berichtsperiode gehalten wurden.

Vermögenswerte von insgesamt rund 0,6 Milliarden Franken, die sich hauptsächlich aus zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, in erster Linie Unternehmens- und Kommunalanleihen, sowie zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten zusammensetzten, wurden 2015 von Level 2 auf Level 1 übertragen. Dies ergab sich in erster Linie aus einer erhöhten am Markt beobachteten Handelsaktivität. Übertragungen finanzieller Verbindlichkeiten von Level 2 auf Level 1 waren 2015 unwesentlich.

Vermögenswerte von insgesamt rund 0,8 Milliarden Franken, die sich hauptsächlich aus zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten, in erster Linie Beteiligungstitel und Staatsanleihen, sowie aus zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, in erster Linie Unternehmens- und Kommunalanleihen, zusammensetzten, wurden 2015 von Level 1 auf Level 2 übertragen. Dies ergab sich in erster Linie aus einer verminderten am Markt beobachteten Handelsaktivität. Übertragungen finanzieller Verbindlichkeiten von Level 1 auf Level 2 waren 2015 unwesentlich.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

g) Veränderung bei Level-3-Instrumenten

Wesentliche Veränderungen bei Level-3-Instrumenten

Die Tabelle auf den folgenden Seiten beinhaltet zusätzliche Informationen über regelmässig zum Fair Value bewertete Aktiven und Passiven in Level 3. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche dem Level 3 zugeordnet sind, können durch Instrumente abgesichert werden, die in der Fair-Value-Hierarchie als Level 1 oder Level 2 klassiert sind. Die in der Tabelle ausgewiesenen realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigen daher unter Umständen nicht die Auswirkungen der zugehörigen Absicherungstätigkeit. Überdies beschränken sich die in der Tabelle dargestellten realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste nicht ausschliesslich auf Level-3-Inputparameter, da sich die Bewertungen in der Regel sowohl aus beobachtbaren als auch aus nicht beobachtbaren Parametern ableiten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in oder aus Level 3 übertragen wurden, werden so dargestellt, als ob die Übertragung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu Beginn des Jahres stattgefunden hätte.

Per 31. Dezember 2015 wurden hauptsächlich die nachfolgenden Finanzinstrumente mit Bewertungsmethoden bewertet, die auf wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern (Level 3) basieren:

- Kredite (einschliesslich strukturierter Kredite)
- strukturierte Reverse-Repurchase-Geschäfte und geborgte Wertschriften
- Kreditderivatkontrakte
- Beteiligungs-/Indextitelkontrakte
- nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen und
- ausgegebene strukturierte Schuldtitel (aktien- und kreditbezogen).

Wesentliche Veränderungen bei Level-3-Instrumenten in dem am 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahr sind nachstehend angegeben.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte gingen im Berichtsjahr von 3,5 Milliarden Franken auf 2,1 Milliarden Franken zurück. Emissionen im Wert von 5,4 Milliarden Franken und Käufe von 0,7 Milliarden Franken, grösstenteils bestehend aus Krediten und Unternehmensanleihen, wurden durch Verkäufe von 7,6 Milliarden Franken, mehrheitlich bestehend aus Krediten und Unternehmensanleihen, übertroffen. Die Übertragungen in Level 3 betragen im Geschäftsjahr 0,9 Milliarden Franken und bestanden im Wesentlichen aus Beteiligungsinstrumenten und Anteilen an Anlagefonds aufgrund der verminderten Beobachtbarkeit der entsprechenden Inputdaten für die Aktienvolatilität. Die Übertragungen aus Level 3 betragen 0,5 Milliarden Franken und bestanden vor allem aus Krediten aufgrund der erhöhten Beobachtbarkeit der entsprechenden Inputdaten für Creditspreads.

Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte

Die zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte verminderten sich im Berichtsjahr von 3,5 Milliarden Franken auf 3,3 Milliarden Franken. Dies widerspiegelt primär Abwicklungen in Höhe von 1,3 Milliarden Franken und wurde durch Emissionen von 0,8 Millionen Franken teilweise kompensiert. Die Übertragungen in und aus Level 3 beliefen sich jeweils auf 0,8 Milliarden Franken und 0,4 Milliarden Franken.

Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte stiegen im Berichtsjahr von 0,6 Milliarden Franken auf 0,7 Milliarden Franken. Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie Käufe von insgesamt 0,1 Milliarden Franken.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Positive Wiederbeschaffungswerte

Die positiven Wiederbeschaffungswerte reduzierten sich im Geschäftsjahr von 4,4 Milliarden Franken auf 2,9 Milliarden Franken, in erster Linie aufgrund von Abwicklungen in Höhe von 2,9 Milliarden Franken im Zusammenhang mit Kreditderivat- und Beteiligungs-/Indextitelkontrakten. Dem standen Emissionen von insgesamt 1,7 Milliarden Franken gegenüber, ebenfalls primär im Zusammenhang mit Kreditderivat- und Beteiligungs-/Indextitelkontrakten. Die Übertragungen in Level 3 beliefen sich auf 0,7 Milliarden Franken. Sie bestanden hauptsächlich aus Zinskontrakten sowie Beteiligungs-/Indextitelkontrakten und ergaben sich in erster Linie aus Veränderungen der Korrelation zwischen den gehaltenen Portfolios und dem repräsentativen Marktportfolio, das zur unabhängigen Überprüfung von Marktdaten herangezogen wird. Die Übertragungen aus Level 3 betragen 0,5 Milliarden Franken. Sie bestanden überwiegend aus Beteiligungs-/Indextitelkontrakten und standen hauptsächlich in Zusammenhang mit Veränderungen der Korrelation zwischen dem gehaltenen Portfolio und dem repräsentativen Marktportfolio, das zur unabhängigen Überprüfung von Marktdaten herangezogen wird.

Negative Wiederbeschaffungswerte

Die negativen Wiederbeschaffungswerte verringerten sich im Geschäftsjahr von 5,0 Milliarden Franken auf 3,3 Milliarden Franken. Die Abwicklungen und Emissionen beliefen sich auf 2,2 Milliarden Franken beziehungsweise 1,0 Milliarden Franken und setzten sich hauptsächlich aus Beteiligungs-/Indextitelkontrakten zusammen.

Die Übertragungen in und aus Level 3 betragen jeweils 0,5 Milliarden Franken. Sie standen hauptsächlich in Zusammenhang mit Veränderungen der Verfügbarkeit beobachtbarer Inputdaten zur Aktienvolatilität und Kreditspreads.

Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen

Die zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen gingen im Geschäftsjahr von 11,9 Milliarden Franken auf 10,7 Milliarden Franken zurück. Den Emissionen im Wert von 6,1 Milliarden Franken, grösstenteils bestehend aus ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln und strukturierten ausserbörslichen Schuldtiteln, standen Abwicklungen von 6,7 Milliarden Franken gegenüber, die hauptsächlich ausgegebene strukturierte Schuldtitel und strukturierte ausserbörsliche Schuldtitel umfassten. Die Übertragungen in Level 3 beliefen sich auf 1,3 Milliarden Franken. Sie umfassten primär ausgegebene strukturierte Schuldtitel (aktien- und kreditbezogen) und standen mehrheitlich in Zusammenhang mit der Verringerung der beobachtbaren Inputdaten zur Aktienvolatilität und aus Veränderungen der entsprechenden Kreditspreads, welche zur Bestimmung des Fair Value der eingebetteten Optionen dieser Strukturen verwendet werden. Die Übertragungen aus Level 3 in Höhe von 2,2 Milliarden Franken bestanden ebenfalls hauptsächlich aus ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln (aktien- und kreditbezogen) und standen grösstenteils in Zusammenhang mit Veränderungen der Inputdaten zur Aktienvolatilität sowie Veränderungen der entsprechenden Kreditspreads, die zur Ermittlung des Fair Value der eingebetteten Optionen dieser Strukturen verwendet werden.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Veränderung bei Level-3-Instrumenten

Mrd. CHF	Stand per 31. De- zember 2013	Total im Comprehensive Income erfasste Gewinne / Verluste				Käufe	Verkäufe	Emissionen	Abwicklungen	Über- tragun- gen in Level 3	Über- tragun- gen aus Level 3	Wäh- rungs- umrech- nung
		Erfolg Zinsenge- schäft, Erfolg Handels- geschäft und übriger Erfolg	davon: Erfolg aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Level-3- Instrumenten	Übriges Compre- hensive Income								
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	4,3	(1,6)	(0,9)	1,4	(6,5)	5,2	0,0	1,0	(0,5)	0,1		
<i>davon:</i>												
<i>Unternehmensanleihen und Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen</i>	1,7	(0,1)	(0,1)	0,9	(1,2)	0,0	0,0	0,2	(0,2)	0,1		
<i>Kredite</i>	1,0	(1,4)	(0,8)	0,2	(4,1)	5,2	0,0	0,2	(0,1)	0,1		
<i>Asset-Backed Securities</i>	1,0	0,0	0,0	0,1	(0,7)	0,0	0,0	0,5	(0,3)	0,0		
<i>Übrige</i>	0,6	(0,1)	0,0	0,2	(0,5)	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0		
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	4,4	(0,8)	(0,3)	0,0	0,0	1,3	(1,2)	0,0	(0,3)	0,2		
<i>davon:</i>												
<i>Kredite (einschliesslich strukturierter Kredite)</i>	1,1	(0,3)	(0,2)	0,0	0,0	0,6	(0,2)	0,0	(0,3)	0,0		
<i>Strukturierte Reverse-Repurchase- Geschäfte und geborgte Wertschriften</i>	3,1	(0,5)	0,0	0,0	0,0	0,7	(1,0)	0,0	0,0	0,1		
<i>Übrige</i>	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1	(0,2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Positive Wiederbeschaffungswerte	5,5	1,1	0,0	0,0	0,0	2,6	(5,1)	1,1	(0,5)	(0,2)		
<i>davon Kontrakte mit:</i>												
<i>Kreditinstrumenten</i>	3,0	0,3	(0,8)	0,0	0,0	1,1	(3,2)	0,5	(0,2)	0,1		
<i>Devisen</i>	0,9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	(0,2)	0,0	(0,1)	(0,3)		
<i>Beteiligungstiteln / Indizes</i>	1,2	0,6	0,5	0,0	0,0	1,3	(1,3)	0,3	(0,2)	0,0		
<i>Übrige</i>	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	(0,4)	0,3	(0,1)	0,0		
Negative Wiederbeschaffungswerte	4,4	0,7	(0,6)	0,0	0,0	2,5	(3,7)	1,4	(0,5)	0,2		
<i>davon Kontrakte mit:</i>												
<i>Kreditinstrumenten</i>	2,0	0,1	(1,2)	0,0	0,0	1,0	(2,4)	1,0	(0,2)	0,3		
<i>Devisen</i>	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0		
<i>Beteiligungstiteln / Indizes</i>	1,5	0,4	0,4	0,0	0,0	1,5	(1,2)	0,3	(0,1)	0,0		
<i>Übrige</i>	0,5	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,1	0,0	(0,1)		
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	12,1	0,5	1,3	0,0	0,0	7,4	(7,4)	2,0	(3,2)	0,5		
<i>davon:</i>												
<i>Nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen</i>	1,2	0,4	0,3	0,0	0,0	1,9	(1,4)	0,4	(0,4)	0,1		
<i>Ausgegebene strukturierte Schuldtitel</i>	7,9	0,9	0,4	0,0	0,0	3,7	(4,2)	1,2	(2,6)	0,4		
<i>Strukturierte Schuldtitel – ausserbörslich</i>	1,8	(0,4)	(0,1)	0,0	0,0	1,4	(1,5)	0,4	(0,2)	0,0		
<i>Strukturierte Repurchase-Geschäfte</i>	1,2	(0,3)	0,7	0,0	0,0	0,5	(0,4)	0,0	0,0	0,0		

1 Total Level-3-Vermögenswerte betragen per 31. Dezember 2015 CHF 9,0 Milliarden (31. Dezember 2014: CHF 12,2 Milliarden). Total Level-3-Verpflichtungen betragen per 31. Dezember 2015 CHF 14,1 Milliarden (31. Dezember 2014: CHF 17,0 Milliarden).

Stand per 31. Dezember 2014	Total im Comprehensive Income erfasste Gewinne / Verluste							Übertragungen in Level 3	Übertragungen aus Level 3	Währungs- umrechnung	Stand per 31. Dezember 2015 ¹	
	Erfolg Zinsenge- schäft, Erfolg Handels- geschäft und übriger Erfolg	davon: Erfolg aus am Ende der Berichtsperiode gehaltenen Level-3- Instrumenten		Übriges Compre- hensive Income	Käufe	Verkäufe	Emissionen					Abwicklungen
3,5	(0,2)	(0,4)		0,7	(7,6)	5,4	0,0	0,9	(0,5)	(0,1)	2,1	
1,4	0,0	0,0		0,5	(1,0)	0,0	0,0	0,1	(0,1)	(0,1)	0,7	
1,1	(0,1)	(0,3)		0,1	(5,5)	5,4	0,0	0,2	(0,3)	0,0	0,8	
0,6	0,0	0,0		0,1	(0,6)	0,0	0,0	0,2	(0,1)	0,0	0,2	
0,5	(0,1)	(0,1)		0,1	(0,5)	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4	
3,5	0,0	0,0		0,0	0,0	0,8	(1,3)	0,8	(0,4)	(0,1)	3,3	
1,0	(0,1)	(0,1)		0,0	0,0	0,7	(0,2)	0,8	(0,4)	0,0	1,7	
2,4	0,1	0,1		0,0	0,0	0,1	(1,0)	0,0	0,0	(0,1)	1,5	
0,1	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	
0,6	0,0	0,0	0,0	0,1	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	
4,4	(0,4)	(0,1)		0,0	(0,1)	1,7	(2,9)	0,7	(0,5)	(0,1)	2,9	
1,7	(0,1)	0,2		0,0	0,0	0,9	(1,1)	0,1	(0,1)	(0,1)	1,3	
0,6	(0,1)	0,0		0,0	0,0	0,1	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,5	
1,9	0,0	(0,3)		0,0	(0,1)	0,7	(1,4)	0,2	(0,3)	0,0	1,0	
0,3	(0,1)	(0,1)		0,0	0,0	0,0	(0,3)	0,4	(0,1)	0,0	0,1	
5,0	(0,4)	0,0		0,0	0,0	1,0	(2,2)	0,5	(0,5)	(0,1)	3,3	
1,7	0,3	0,6		0,0	0,0	0,0	(0,9)	0,3	(0,1)	0,0	1,3	
0,3	0,0	(0,1)		0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,2	
2,4	(0,4)	(0,5)		0,0	0,0	0,9	(1,2)	0,1	(0,4)	(0,1)	1,4	
0,6	(0,2)	(0,1)		0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	(0,1)	0,3	
11,9	0,6	0,0		0,0	0,0	6,1	(6,7)	1,3	(2,2)	(0,3)	10,7	
2,2	(0,1)	0,0		0,0	0,0	1,1	(0,2)	0,1	(0,4)	0,0	2,6	
7,3	0,5	0,1		0,0	0,0	3,8	(4,2)	1,3	(1,9)	(0,2)	6,7	
1,5	0,2	(0,1)		0,0	0,0	1,2	(2,0)	0,0	0,0	(0,1)	0,8	
0,9	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	(0,3)	0,0	0,0	0,0	0,6	

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

h) Bewertung von als Level 3 klassierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Tabelle auf den folgenden Seiten beinhaltet die zum Fair Value erfassten und dem Level 3 zugeordneten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die zur Bestimmung des Fair Value verwendeten Bewertungsmethoden. Sie gibt auch die im Rahmen der Bewertungsmethode verwendeten wesentlichen Inputparameter an, die als nicht beobachtbar eingeschätzt werden, und eine Bandbreite dieser nicht beobachtbaren Inputparameter.

In der Bandbreite werden der höchste und der niedrigste Inputparameter dargestellt, die im Rahmen der Bewertungsmethoden verwendet wurden. Die Bandbreite lässt also nicht erkennen, wie unsicher ein spezifischer Inputparameter ist, sondern spiegelt vielmehr die unterschiedlichen Eigenschaften der jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider. In Abhängigkeit von den Eigenschaften der zum Bilanzstichtag gehaltenen Instrumente werden die Bandbreiten also je nach Berichtsperiode und Parameter schwanken. Überdies können die Bandbreiten der

nicht beobachtbaren Inputparameter von jenen anderer Finanzinstitute abweichen, da die Produkte jedes Unternehmens unterschiedlich sind.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter für Level-3-Bestände

Dieser Abschnitt behandelt die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter, die in der Tabelle auf den folgenden Seiten aufgeführt sind. Zudem wird erläutert, wie sich die Änderung einzelner nicht beobachtbarer Inputparameter auf die Fair-Value-Bestimmung auswirken kann. Hierzu gehören auch Informationen zu den Faktoren, die den dargestellten Bandbreiten der Inputparameter zugrunde liegen. Die folgende Zusammenfassung erläutert keine Beziehungen zwischen beobachtbaren und nicht beobachtbaren Inputparametern.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Pillar 3 |

Angewandte Bewertungsmethoden und Inputparameter in der Fair-Value-Bestimmung von Level 3 Vermögenswerten und Verpflichtungen

Mrd. CHF	Fair Value				Bewertungs- methode(n)	Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter ¹	Bandbreite				Einheit ¹
	Aktiven		Passiven				31.12.15		31.12.14		
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14			untere	obere	untere	obere	
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten/Verpflichtungen aus Handelsbeständen / zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen und zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte											
<i>Unternehmensanleihen und Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen</i>											
	0,7	1,4	0,1	0,1	Relativer Wert im Marktvergleich	Äquivalente für den Anleihenkurs	0	134	8	144	Punkte
<i>Handelbare Kredite, zum Fair Value designierte Kredite, Kreditzusagen und Garantien</i>											
	2,6	2,2	0,0	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Äquivalente für den Kreditkurs	65	100	80	101	Punkte
					Erwartete diskontierte Cashflows	Kreditspread	30	252	37	138	Basispunkte
					Marktvergleich und Securitization-Modell	Discount Margin / Spread	1	14	0	13	%
					Cashflow abhängig von der Sterblichkeit	Volatilität der Sterblichkeit ²			270	280	%
<i>Beteiligungsfonds³</i>											
	0,3	0,5	0,0	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Nettovermögenswert					
<i>Asset-Backed Securities</i>											
	0,2	0,6	0,0	0,0	Diskontierte Cash-flow-Prognosen	Konstante Rate vorzeitiger Rückzahlungen	0	18	0	18	%
						Discount Margin / Spread	0	12	0	22	%
					Relativer Wert im Marktvergleich	Äquivalente für den Anleihenkurs	1	92	0	102	Punkte
<i>Beteiligungstitel³</i>											
	0,6	0,5	0,0	0,0	Relativer Wert im Marktvergleich	Kurs					
<i>Strukturierte (Reverse-) Repurchase-Geschäfte</i>											
	1,5	2,4	0,6	0,9	Erwartete diskontierte Cashflows	Finanzierungsspread	18	183	10	163	Basispunkte
<i>Finanzielle Vermögenswerte aus fondsgebundenen Investmentverträgen³</i>											
	0,1	0,1			Relativer Wert im Marktvergleich	Kurs					
<i>Strukturierte Schuldtitel und nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen⁴</i>											
			10,1	11,0							

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Angewandte Bewertungsmethoden und Inputparameter in der Fair-Value-Bestimmung von Level 3 Vermögenswerten und Verpflichtungen (Fortsetzung)

Mrd. CHF	Fair Value				Bewertungs- methode(n)	Wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter ¹	Bandbreite				Einheit ¹
	Aktiven		Passiven				31.12.15		31.12.14		
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14			untere	obere	untere	obere	
Wiederbeschaffungswerte											
Zinsderivate	0,1	0,2	0,3	0,6	Optionsmodell	Volatilität von Zinssätzen	16	130	13	94	%
						Korrelation zwischen Zinssätzen	84	94	84	94	%
						Kurveninterne Korrelation	36	94	50	94	%
					Erwartete diskontierte Cashflows	Konstante Rate vorzeitiger Rückzahlungen	0	3	0	3	%
Kreditderivate	1,3	1,7	1,3	1,7	Erwarteter diskontierter Cashflow basierend auf modellierten Zahlungsausfällen und Wiedereingängen	Kreditspread	1	1163	0	963	Basispunkte
						Upfront-Preispunkte	8	25	15	83	%
						Einbringungsquoten	0	95	0	95	%
						Kreditindexkorrelation	10	85	10	85	%
						Discount Margin / Spread	1	72	0	32	%
						Kreditpaarkorrelation	57	94	57	94	%
					Diskontierte Cashflow-Prognosen basierend auf der zugrundeliegenden Anleihe	Konstante Rate vorzeitiger Rückzahlungen	0	15	1	16	%
						Konstante Ausfallrate	0	9	0	9	%
						Verlustschwere	0	100	0	100	%
						Discount Margin / Spread	1	15	1	33	%
						Äquivalente für den Anleihenkurs	0	104	12	100	Punkte
Devisenderivate	0,5	0,6	0,2	0,3	Optionsmodell	Korrelation zwischen Zinssätzen und Fremdwährungen	(57)	60	(57)	60	%
						Korrelation zwischen Fremdwährungen	(70)	80	(70)	80	%
					Erwartete diskontierte Cashflows	Konstante Rate vorzeitiger Rückzahlungen ²			0	13	%
Beteiligungs-/ Indexderivate	1,0	1,9	1,4	2,4	Optionsmodell	Dividendenrenditen von Aktien	0	57	0	15	%
						Volatilität von Aktien, Aktienindizes und sonstigen Indizes	0	143	1	130	%
						Korrelation zwischen Beteiligungstiteln und Fremdwährungen	(44)	82	(55)	84	%
						Korrelation zwischen Beteiligungstiteln	3	99	18	99	%
Nicht finanzielle Vermögenswerte^{3,5}	0,1	0,2			Relativer Wert im Marktvergleich	Preis					
					Diskontierte Cashflow-Prognosen	Prognose von Kosten und Erträgen der jeweiligen Liegenschaft					
						Diskontierungssatz					
						Beurteilung des Zustands der jeweiligen Liegenschaft					

¹ Die Bandbreiten der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter sind in Punkten, Prozenten und Basispunkten angegeben. Punkte stellen ein Prozent des Nennwerts dar; beispielsweise würden 100 Punkte 100% des Nennwerts entsprechen. ² Die Bandbreite des Inputparameters per 31. Dezember 2015 wird nicht ausgewiesen, da dieser nicht beobachtbare Inputparameter zum Stichtag für die entsprechende Bewertungsmethode nicht wesentlich war. ³ Die Bandbreite der Inputparameter wird nicht ausgewiesen angesichts der Streuung von möglichen Werten aufgrund der unterschiedlichen Art der Vermögensanlagen. ⁴ Bewertungsmethoden, wesentliche nicht beobachtbare Inputparameter und die dazugehörigen Bandbreiten für strukturierte Schuldtitel und nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen entsprechend denselben Daten, die in der Tabelle unter den jeweiligen derivativen und strukturierten Finanzierungsinstrumente ausgewiesen sind. ⁵ Die nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten übrige Aktiven, die sich hauptsächlich aus zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten zusammensetzen.



Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Äquivalente für den Anleihenkurs: Wenn für eine Anleihe keine Marktkurse verfügbar sind, wird der Fair Value durch einen Vergleich mit beobachtbaren Kursdaten ähnlicher Instrumente ermittelt. Bei der Auswahl vergleichbarer Instrumente werden Faktoren wie die Kreditqualität, Fälligkeit und Branche des Emittenten berücksichtigt. Der Fair Value kann entweder durch einen direkten Kursvergleich oder durch die Umwandlung des Kurses eines Instruments in eine Rendite (entweder als direkte Rendite oder als Zinsdifferenz zum LIBOR) ermittelt werden. Anleihenurse werden als Punkte des Nominalwerts angegeben, wobei 100 einem Fair Value in Höhe des Nominalwerts (das heisst «zu pari») entspricht.

Bei Unternehmens- und Kommunalanleihen entspricht die Bandbreite von 0 bis 134 Punkten den Kursspannen der Referenzemissionen, die zur Ermittlung des Fair Value herangezogen wurden. Anleihen mit einem Kurs von 0 sind in dem Masse notleidend, dass mit keiner Eintreibung mehr gerechnet wird. Kurse, die deutlich über 100 (oder «über pari») notieren, beziehen sich auf inflationsgebundene oder strukturierte Emissionen, die zum Bewertungsdatum einen Coupon über der Marktreferenz zahlen. Der gewichtete Durchschnittskurs beträgt rund 94 Punkte und die Mehrheit der Bestände konzentriert sich um diesen Kurs.

Bei Asset-Backed Securities entspricht die Anleihenkursspanne von 1 bis 92 Punkten der Kursbandbreite der Referenzpapiere, die zur Ermittlung des Fair Value herangezogen wurden. Bei einem Instrument mit einem Kurs von 0 wird kein Zins- oder Tilgungseingang mehr erwartet. Bei einem Instrument mit einem Kurs von um die 100 Punkte geht man hingegen davon aus, dass es vollständig zurückgezahlt wird und eine Rendite abwirft, die nahe der Marktrendite liegt. Der gewichtete Durchschnittskurs für Level-3-Vermögenswerte in diesem Bereich des Level-3-Portfolios beträgt 72 Punkte.

Bei den Kreditderivaten entspricht die angegebene Anleihenkursspanne von 0 bis 104 Punkten der Kursbandbreite von Referenzinstrumenten, die im Rahmen des Bewertungsprozesses typischerweise in eine entsprechende Rendite oder einen entsprechenden Kreditspread umgewandelt werden. Diese Kursspanne ist mit der oben beschriebenen Kursspanne für Unternehmensanleihen und Asset-Backed Securities vergleichbar.

Äquivalente für den Kreditkurs: Wenn für einen handelbaren Kredit keine Marktkurse verfügbar sind, wird der Fair Value durch einen Vergleich mit beobachtbaren Kursdaten ähnlicher Instrumente ermittelt. Bei der Auswahl vergleichbarer Instrumente werden Faktoren wie das Branchensegment, die Qualität der Sicherheiten, die Fälligkeit und emittentenspezifische Zusagen berücksichtigt. Der Fair Value kann entweder durch einen direkten Kursvergleich oder durch die Umwandlung des Kurses eines Instruments in eine Rendite ermittelt werden. Die Bandbreite von 65 bis 100 Punkten entspricht der Kursspanne, die aus Referenzemissionen mit ähnlicher Kreditqualität ermittelt und zur Berechnung des Fair Value von Krediten in Level 3 herangezogen wurde. Kredite mit einem Kurs von 0 sind in dem Masse notleidend, dass

mit keiner Wiedereinbringung mehr gerechnet wird. Ein aktueller Kurs von 100 stellt hingegen einen Kredit dar, der voraussichtlich vollständig zurückgezahlt wird. Der gewichtete Durchschnitt beträgt rund 93 Punkte.

Kreditspread: Bewertungsmodelle für viele Kreditderivate benötigen einen Inputparameter für den Kreditspread, in dem sich die Kreditqualität des zugehörigen Basiswerts widerspiegelt. Der Kreditspread eines bestimmten Wertpapiers wird im Verhältnis zur Rendite eines Benchmarkpapiers oder zu einem Referenzzins (typischerweise entweder US-Staatsanleihen oder LIBOR) angegeben und im Allgemeinen in Basispunkten ausgedrückt. Ein Anstieg/(Rückgang) des Kreditspreads erhöht/(verringert) den Wert der Kreditabsicherung, den CDS und andere Kreditderivate bieten. Die Auswirkung solcher Änderungen auf die Erfolgsrechnung hängt von der Art und der Richtung der gehaltenen Bestände ab. Kreditspreads können negativ sein, wenn der Vermögenswert eine höhere Bonität aufweist als die Benchmark, auf deren Basis der Spread berechnet wird. Ein höherer Kreditspread steht für eine geringere Kreditwürdigkeit. Die Bandbreiten von 30 bis 252 Basispunkten bei Krediten und 1 bis 1163 Basispunkten bei Kreditderivaten widerspiegeln unterschiedliche Basiswerte. Am unteren Ende der Bandbreite befinden sich die Kredite der höchsten Qualität (deren Risiko beispielsweise ungefähr jenem des LIBOR entspricht), am oberen Ende der Bandbreite jene mit einem grösseren Kreditrisiko.

Konstante Rate vorzeitiger Rückzahlungen: Die Rate der vorzeitigen Rückzahlungen gibt die Höhe ausserplanmässiger Kapitaltilgungen innerhalb eines Kreditpools an. Die Schätzung der vorzeitigen Rückzahlungen basiert auf einer Reihe von Faktoren, wie beispielsweise historischen Raten der rückgezahlten und bestehenden Kredite mit ähnlichen Charakteristika und den zukünftigen Konjunkturaussichten. Hierbei werden unter anderem die zukünftigen Zinssätze berücksichtigt. Eine wesentliche Erhöhung/(Verringerung) dieses nicht beobachtbaren Inputparameters würde für sich genommen im Allgemeinen einen wesentlich höheren/(niedrigeren) Fair Value von Anleihen zur Folge haben, die zu einem Abschlag gehandelt werden. Für Anleihen, die zu einem Aufschlag gehandelt werden, würde das Gegenteil gelten. Sie würden einen Rückgang des Fair Value verzeichnen, falls die konstante Rate der vorzeitigen Rückzahlungen zunimmt. In einigen Fällen ist jedoch die Auswirkung einer Veränderung des Tempos der vorzeitigen Rückzahlung auf den Kurs eines Instruments komplizierter und hängt sowohl von den genauen Bedingungen der Verbriefung als auch von der Position des Instruments innerhalb der Kapitalstruktur der Verbriefung ab.

Bei Asset-Backed Securities entspricht die Bandbreite von 0% bis 18% den Inputparametern aus unterschiedlichen Klassen von Asset-Backed Securities. Bei Wertpapieren mit einem Inputparameter von 0% weisen die zugrunde liegenden Sicherheiten derzeit in der Regel keine vorzeitigen Rückzahlungen auf, und man

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

rechnet auch nicht damit, dass sich dies in unmittelbarer Zukunft ändern wird. Die obere Bandbreite von 18% steht hingegen für Wertpapiere, die momentan hohe vorzeitige Rückzahlungen erleben. Unterschiedliche Klassen von Asset-Backed Securities verfügen in der Regel über unterschiedliche Bandbreiten einer vorzeitigen Rückzahlung. Dies hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wie zum Beispiel der Refinanzierungsfähigkeit des Kreditnehmers, den bestehenden Refinanzierungssätzen und der Qualität oder den Eigenschaften der zugrunde liegenden Kreditsicherheiten. Der gewichtete Durchschnitt der konstanten Rate der vorzeitigen Rückzahlungen des Portfolios beträgt 5,0%.

Bei Kreditderivaten entspricht die Bandbreite von 0% bis 15% den Inputannahmen für Kreditderivate auf Asset-Backed Securities. Beeinflusst wird die Bandbreite auf eine ähnliche Weise wie bei Asset-Backed Securities.

Bei Zinskontrakten liegen der Bandbreite von 0% bis 3% die Annahmen zur vorzeitigen Rückzahlung für Basispapiere des BGS-Portfolios zugrunde.

Konstante Ausfallrate (Constant Default Rate, CDR): Die CDR gibt den Prozentsatz offener Kapitalsalden innerhalb des Pools an, bei denen es voraussichtlich zu einem Zahlungsausfall und einer Liquidation kommen wird. Bei einer Gruppe von Hypotheken oder Krediten handelt es sich um die annualisierte Ausfallrate. Die Schätzung der CDR basiert auf einer Reihe von Faktoren, wie beispielsweise den Ausfallquoten für Sicherheiten innerhalb des Pools und den zukünftigen Konjunkturaussichten. Eine wesentliche Erhöhung/(Verringerung) dieses nicht beobachtbaren Inputparameters würde für sich genommen im Allgemeinen wesentlich niedrigere/(höhere) Mittelflüsse der Transaktion (und damit niedrigere/[höhere] Bewertungen) zur Folge haben. Unterschiedliche Instrumente innerhalb der Kapitalstruktur können jedoch verschieden auf Änderungen der CDR reagieren. In der Regel gibt der Wert nachrangiger Anleihen bei einem Anstieg der CDR nach. Bei gut abgesicherten nicht nachrangigen Anleihen kann jedoch eine Erhöhung der CDR einen Kursanstieg verursachen. Falls hinsichtlich des Sicherheitenpools eines Wertpapiers eine Zusicherung des Garantiegebers vorliegt, können Schuldtitel im nachrangigeren Bereich der Kapitalstruktur bei einem Anstieg der Ausfallrate einen Kurszuwachs erleben.

Die Bandbreite von 0% bis 9% für Kreditderivate gibt die erwartete Ausfallquote für die zugrunde liegenden Sicherheitenpools der einzelnen Instrumente wieder.

Verlustschwere/Einbringungsquote: Die voraussichtliche Verlustschwere/Einbringungsquote gibt den geschätzten Verlust angesichts der erwarteten Ausfälle wieder. Die Verlustschwere wird im Allgemeinen für Sicherheiten von Asset-Backed Securities berechnet, während die Einbringungsquote der analoge Kursinputparameter für Unternehmens- oder Staatsanleihen ist. Die Einbringung ist das Gegenteil der Verlustschwere, eine Einbringungsquote von 100% entspricht also einer Verlustschwere von 0%. Steige-

rungen der Verlustschwere/Verringerungen der Einbringungsquote haben bei einem Zahlungsausfall der Instrumente tiefere erwartete Mittelzuflüsse in die Struktur zur Folge. Eine wesentliche Verringerung/(Erhöhung) der Verlustschwere würde für sich genommen im Allgemeinen einen wesentlich höheren/(niedrigeren) Fair Value der jeweiligen Asset-Backed Securities zur Folge haben. Die Auswirkung einer Änderung der Einbringungsquote auf ein gehaltenes Kreditderivat hängt davon ab, ob eine Kreditabsicherung gekauft oder verkauft wurde.

Die Verlustschwere hängt letztendlich von dem Wert ab, der durch gehaltene Sicherheiten nach einer Zwangsvollstreckung im Verhältnis zum Kreditkapital und zu möglicherweise zu diesem Zeitpunkt nicht beglichenen aufgelaufenen Zinsen erzielt werden kann. Bei Kreditderivaten bezieht sich die Bandbreite der Verlustschwere von 0% bis 100% auf Derivate auf Asset-Backed Securities. Die Bandbreite der Einbringungsquote von 0% bis 95% spiegelt eine grosse Bandbreite an erwarteten Einbringungshöhen für Kreditderivatkontrakte innerhalb des Level-3-Portfolios wider.

Discount-Margin-Spread (DM-Spread): Der DM-Spread stellt den Diskontierungssatz dar, der zur Berechnung des Barwerts von Mittelflüssen eines Vermögenswerts herangezogen wird. Hierdurch soll die Marktrendite ermittelt werden, die aufgrund der Unsicherheit geschätzter Mittelflüsse benötigt wird. DM-Spreads sind ein oder mehrere Zinssätze, die einem gleitenden Index (zum Beispiel LIBOR) zugeschlagen werden, um erwartete Mittelflüsse abzuzinsen. Eine Verringerung/(Erhöhung) dieses nicht beobachtbaren Inputparameters würde für sich genommen im Allgemeinen einen wesentlich höheren/(niedrigeren) Fair Value zur Folge haben.

Die unterschiedlichen Bandbreiten spiegeln die verschiedenen Diskontierungssätze von Krediten (1%–14%), Asset-Backed Securities (0%–12%) und Kreditderivaten (1%–72%) wider. Das obere Ende der Bandbreite bezieht sich auf Wertpapiere, die im Vergleich zu ihren erwarteten Mittelflüssen am Markt sehr niedrig bewertet sind. Dies deutet an, dass der Markt dem Wertpapier ein erhöhtes Risiko eines Kreditverlusts beimisst, das die erwartete Cashflow-Generierung übersteigt. Das untere Ende der Bandbreiten ist typisch für Finanzierungssätze von qualitativ hochwertigen Instrumenten. Bei Asset-Backed Securities beträgt der gewichtete Durchschnitt der DM 2,7%. Bei Krediten beläuft sich die durchschnittliche effektive DM auf 2,4%.

Dividendenrenditen von Aktien: Die Ableitung eines Terminkurses für eine einzelne Aktie oder einen Index ist sowohl zur Berechnung des Fair Value von Termin- oder Swap-Kontrakten als auch zur Messung des Fair Value mithilfe von Optionspreismodellen wichtig. Die Beziehung zwischen dem aktuellen Aktienkurs und dem Terminkurs basiert auf der erwarteten zukünftigen Dividendenhöhe und dem Zeitpunkt der Zahlungen sowie in geringerem Ausmass auf den geltenden Finanzierungssätzen für die jeweilige Aktie. Dividendenrenditen werden in der Regel als annualisierter Prozentsatz des Aktienkurses ausgedrückt, wobei die niedrigste

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Grenze von 0% eine Aktie angibt, die voraussichtlich keine Dividende ausschütten wird. Dividendenrendite und -zeitpunkt stellen die wichtigsten Parameter zur Ermittlung des Fair Value von Instrumenten dar, die empfindlich auf einen Aktienterminkurs reagieren. Die Bandbreite von 0% bis 57% stellt die erwartete Dividendspanne des Portfolios dar.

Volatilität: Die Volatilität misst die Schwankungen von zukünftigen Kursen eines bestimmten Instruments und wird in der Regel als Prozentsatz ausgedrückt. Eine höhere Zahl steht für ein volatileres Instrument, bei dem zukünftige Preisschwankungen wahrscheinlicher auftreten werden. Die Mindestvolatilität beträgt 0% und theoretisch gibt es keinen Höchstwert. Die Volatilität ist ein wichtiger Inputparameter für Optionsmodelle. Dort wird sie verwendet, um eine wahrscheinlichkeitsbasierte Verteilung zukünftiger Kurse des Basisinstruments zu ermitteln. Die Auswirkung der Volatilität auf einzelne Bestände des Portfolios hängt primär davon ab, ob es sich bei dem Optionskontrakt um eine Long- oder Short-Position handelt. In den meisten Fällen steigt der Fair Value einer Option bei einem Zuwachs der Volatilität und gibt bei einer niedrigeren Volatilität nach. Im Allgemeinen wird die zur Messung des Fair Value verwendete Volatilität aus den Optionspreisen an einem aktiven Markt abgeleitet (dies wird als «implizite» Volatilität bezeichnet). Eine bedeutende Eigenschaft der impliziten Volatilität ist der Volatilitäts-«Smile» oder -«Skew». Smile und Skew stellen die Auswirkung verschiedener Ausübungskurse und einer unterschiedlichen impliziten Volatilität auf die Preisermittlung von Optionen dar.

- Volatilität von Zinssätzen – Die Bandbreite von 16% bis 130% gibt die Spanne nicht beobachtbarer Volatilitäten für unterschiedliche Währungen und damit verbundene Zinshöhen an. Die Volatilität niedriger Zinsen ist tendenziell deutlich höher als die Volatilität hoher Zinsen. Überdies können unterschiedliche Währungen erheblich voneinander abweichende implizite Volatilitäten aufweisen.
- Volatilität von Aktien, Aktienindizes und sonstigen Indizes – Die Bandbreite von 1% bis 143% spiegelt die Spanne der Volatilität zugrunde liegender Aktien wider.

Korrelation: Die Korrelation misst die wechselseitige Beziehung zwischen den Schwankungen zweier Variablen. Sie wird als Prozentsatz zwischen -100% und +100% ausgedrückt, wobei +100% bedeutet, dass Variablen perfekt korreliert sind (ein Ausschlag einer Variablen ist also mit einem Ausschlag der anderen Variablen in dieselbe Richtung verbunden), und -100% bedeutet, dass die Variablen invers korreliert sind (ein Ausschlag einer Variablen ist also mit einem Ausschlag der anderen Variablen in die entgegengesetzte Richtung verbunden). Die Auswirkung der Korrelation auf die Ermittlung des Fair Value hängt von den spezifischen Bedingungen der bewerteten Instrumente ab, da solche Instrumente sehr unterschiedliche Auszahlungseigenschaften aufweisen können.

- Korrelation zwischen Zinssätzen – die Korrelation zwischen Zinssätzen von zwei verschiedenen Währungen. Die Bandbreite von 84% bis 94% ergibt sich aus den unterschiedlichen Währungspaaren.
- Kurveninterne Korrelation – die Korrelation zwischen unterschiedlichen Laufzeiten derselben Zinskurve. In der Regel sind die Korrelationen recht hoch, was aus der Bandbreite von 36% bis 94% ersichtlich ist.
- Die Kreditindexkorrelation von 10% bis 85% spiegelt die implizite Korrelation unterschiedlicher Indizes über verschiedene Teile der Kapitalstruktur des Leitindex wider. Der Inputparameter ist besonders für Level-3- und massgeschneiderte Indextranchen wichtig.
- Die Kreditpaarkorrelation ist besonders für First-to-Default Kreditstrukturen bedeutend. Die Bandbreite von 57% bis 94% ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Krediten mit niedriger Korrelation und ähnlich hoher Korrelation.
- Korrelation zwischen Zinssätzen und Fremdwährungen – Sie gibt die Korrelation zwischen Zinssätzen und Fremdwährungskursen an. Die Bandbreite beträgt für das Portfolio -57% bis 60%, worin sich die Beziehung zwischen Zinssätzen und Fremdwährungskursen widerspiegelt. Das Vorzeichen dieser Korrelationen hängt von der Notierung des jeweiligen Fremdwährungskurses ab. Die Korrelationen von EUR/USD und USD/EUR zu demselben Zinssatz werden also unterschiedliche Vorzeichen haben.
- Die Korrelation zwischen Fremdwährungen ist besonders für komplexe Optionen wichtig, die unterschiedliche Fremdwährungskurse in die prognostizierten Zahlungen einbeziehen. Die Bandbreite von -70% bis 80% ergibt sich aus den unterschiedlichen Eigenschaften der wichtigsten Währungspaare, in denen UBS engagiert ist.
- Die Korrelation zwischen Beteiligungstiteln und Fremdwährungen ist für Aktienoptionen bedeutend, deren Währung nicht mit der Währung der zugrunde liegenden Aktie übereinstimmt. Die Bandbreite von -44% bis 82% spiegelt die unterschiedlichen Beziehungen zwischen der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie und des Wechselkurses wider.
- Die Korrelation zwischen Beteiligungstiteln ist besonders für komplexe Optionen wichtig, die auf unterschiedliche Weise mehrere Aktienkurse in die prognostizierten Zahlungen einbeziehen. Je stärker sich die Korrelation 100% annähert, umso stärker ist die Beziehung zwischen zwei Aktien. Aktien mit einer sehr hohen Korrelation könnten beispielsweise aus unterschiedlichen Teilen derselben Unternehmensstruktur stammen. In der Bandbreite von 3% bis 99% ist dies berücksichtigt.

Finanzierungsspread: Strukturierte Finanzierungstransaktionen werden mithilfe synthetischer Finanzierungskurven bewertet, die am besten zu den als Sicherheit für die Transaktionen verpfändeten Vermögenswerten passen. Diese Kurven spiegeln nicht die Finanzierungsmöglichkeiten von UBS auf ungesicherter Basis wi-

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

der, sondern sind vielmehr eine Schätzung im Hinblick darauf, wo UBS für eine bestimmte Sicherheitenart eine gesicherte Refinanzierung bei Gegenparteien beschaffen und nutzen kann. Die Finanzierungsspreads werden in Basispunkten über oder unter dem LIBOR ausgedrückt. Bei einer Ausweitung von Finanzierungsspreads wirkt sich die Abzinsung stärker aus. Die Bandbreite von 18 bis 183 Basispunkten sowohl für strukturierte Repurchase-Geschäfte als auch für strukturierte Reverse-Repurchase-Geschäfte ergibt sich aus unterschiedlichen Finanzierungskurven von Vermögenswerten, wobei höhere Spreads bei einer niedrigeren Liquidität der jeweiligen Sicherheiten auftreten.

Ein kleiner Anteil strukturierter Schuldtitel und nicht strukturierter festverzinslicher Anleihen innerhalb der zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen weist Finanzierungsspreads mit einer längeren Duration als am aktiv gehandelten Markt auf. Solche Bestände befinden sich innerhalb der oben genannten Bandbreite von 18 bis 183 Basispunkten.

Upfront-Preispunkte: Upfront-Preispunkte sind ein Bestandteil der Preisfestlegung von Kreditderivatkontrakten, wobei der Fair-Value-Preis auf den Kreditspread und eine bei jedem neuen Vertrag

einmalig vorab berechnete und geleistete Komponente aufgeteilt wird. Letztere Komponente wird als Upfront-Preispunkte bezeichnet. Sie stellen den Unterschied zwischen dem als Schutzprämie innerhalb eines laufenden Vertrags bezahlten Kreditspread gegenüber einer geringen Anzahl von Standardkontrakten nach Marktdefinition dar. Bei notleidenden Titeln wird der CDS-Schutz oftmals nur als Upfront-Punkte und nicht als laufender Kreditspread gehandelt und angeboten. Ein Anstieg/(Rückgang) der Upfront-Punkte erhöht/(verringert) den Wert der Kreditabsicherung, den CDS und andere Kreditderivate bieten. Die Auswirkung von Steigerungen oder Rückgängen der Upfront-Preispunkte hängt von der Art und der Richtung der gehaltenen Bestände ab. Upfront-Preispunkte können ein negatives Vorzeichen aufweisen, wenn ein Kontrakt zu einer geringeren Prämie als marktüblich angeboten wird. Allgemein sind sie jedoch positiv und drücken bei einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eine höhere durch den Markt verlangte Kreditprämie aus. Die in der Tabelle dargestellte Bandbreite von 8% bis 25% gibt die Vielfalt der derzeit am Markt auftretenden Kreditspreads im Verhältnis zu den zur Kursstellung verwendeten Benchmarks wieder. Upfront-Preispunkte von 25% kennzeichnen einen notleidenden Kreditittel.

i) Sensitivität von Fair-Value-Bestimmungen gegenüber Veränderungen in nicht beobachtbaren Inputannahmen

Die nachfolgende Tabelle fasst die als Level 3 klassierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, bei denen ein Wechsel von einem oder mehreren nicht beobachtbaren Inputparametern auf angemessenerweise für möglich gehaltene Alternativen eine signifikante Änderung des Fair Value zur Folge hätte. Ebenso wird die Auswirkung angegeben, die sich hieraus voraussichtlich ergeben würde. Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die günstigen und ungünstigen Effekte aus dem Wechsel von einem oder mehreren nicht beobachtbaren Inputparametern zu nachvollziehbaren möglichen alternativen Annahmen für Level-3-Finanzinstrumente auf insgesamt 0,8 Milliarden Franken beziehungsweise 0,6 Milliarden Franken (31. Dezember 2014: 1,0 Milliarden Franken beziehungsweise 0,8 Milliarden Franken).

Die dargestellte Tabelle zeigt die günstigen und ungünstigen Auswirkungen jeder Klasse finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die eine potenzielle Änderung des Fair Value als wesentlich eingeschätzt wird. Die dargestellten Sensitivitätsdaten stellen eine Schätzung der Bewertungsunsicherheit auf Basis angemessenerweise für möglich gehaltener Alternativen für Level-3-Inputparameter zum Bilanzstichtag dar und keine geschätzten Auswirkungen von Stressszenarien. Typischerweise reagieren diese finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Kombination von Inputparametern von Level 1–3. Obwohl fest umrissene Abhängigkeiten zwischen Parametern in Level 1–2 und in Level 3 bestehen können (zum Beispiel zwischen Zinssätzen, die im Allgemeinen Level 1 oder Level 2 sind, und

Vorauszahlungen, die in der Regel als Level 3 betrachtet werden), wurden diese Abhängigkeiten nicht in der Tabelle berücksichtigt. Auch im Folgenden besprochene direkte Abhängigkeiten zwischen Parametern in Level 3 sind für die Bewertungsunsicherheit nicht wesentlich.

Sensitivitätsdaten werden durch eine Reihe von Techniken geschätzt, unter anderem durch eine Einschätzung der Kursstreuung zwischen unterschiedlichen Marktteilnehmern, durch eine Änderung der Modellansätze und durch angemessenerweise für möglich gehaltene Alternativen der im Rahmen der Fair-Value-Bestimmung genutzten Annahmen. Die Sensitivitätsbandbreiten sind nicht immer symmetrisch rund um den Fair Value angeordnet, da die in den Bewertungen verwendeten Inputparameter nicht immer genau in der Mitte der günstigen und ungünstigen Werte liegen.

Sensitivitätsdaten werden auf Produkt- oder Parameterebene ermittelt und dann unter der Annahme fehlender Diversifikationsvorteile zusammengefasst. Die berechnete Sensitivität wird sowohl auf den direkten Bestand als auch auf das damit zusammenhängende Sicherungsgeschäft in Level 3 angewandt. Die Hauptabhängigkeiten unterschiedlicher Level-3-Produkte gegenüber einem einzelnen nicht beobachtbaren Inputparameter wurden dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Engagements innerhalb der Berechnung saldiert wurden. Eine Zusammenfassung ohne die Berücksichtigung einer Diversifikation entspricht einer einfachen Summierung der einzelnen Ergeb-

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

nisse. Die Gesamtsensitivität stellt somit die Auswirkung aller nicht beobachtbaren Inputparameter dar. Falls sie allesamt gleichzeitig auf einen angemessenerweise möglichen günstigen oder ungünstigen Stand abgeändert würden, würde dies eine beträchtliche Bewertungsänderung ergeben. Bei einer Diversifikation käme es zu einer Berücksichtigung der geschätzten Korrela-

tionen über die unterschiedlichen Sensitivitätsergebnisse hinweg. Die sich ergebende Gesamtsensitivität wäre deshalb niedriger als die summierte Sensitivität der einzelnen Komponenten. Der Konzern ist der Meinung, dass innerhalb der in dieser Sensitivitätsanalyse verwendeten Portfolios zwar Diversifikationsvorteile bestehen, diese jedoch für die Analyse nicht wesentlich sind.

Sensitivität von Fair-Value-Bestimmungen gegenüber Veränderungen in nicht beobachtbaren Inputannahmen

Mio. CHF	31.12.15		31.12.14	
	Günstige Bewertungsänderungen ¹	Ungünstige Bewertungsänderungen ¹	Günstige Bewertungsänderungen ¹	Ungünstige Bewertungsänderungen ¹
Staatsanleihen	0	(1)	10	(1)
Unternehmensanleihen und Kommunalanleihen, inklusive Anleihen herausgegeben durch Finanzinstitutionen	24	(25)	33	(41)
Handelbare Kredite, zum Fair Value designierte Kredite, Kreditzusagen und Garantien	88	(28)	103	(63)
Asset-Backed Securities	7	(6)	16	(12)
Beteiligungstitel	166	(74)	105	(42)
Zinsderivate, netto	107	(67)	106	(58)
Kreditderivate, netto	174	(196)	248	(277)
Devisenderivate, netto	33	(28)	35	(32)
Beteiligungs-/Indexderivate, netto	61	(57)	82	(83)
Ausgegebene strukturierte Schuldtitel und nicht strukturierte festverzinsliche Anleihen	136	(146)	202	(199)
Übrige	14	(13)	23	(17)
Total	809	(640)	965	(824)

¹ Von den gesamten günstigen Bewertungsänderungen per 31. Dezember 2015 entfielen CHF 164 Millionen auf zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (31. Dezember 2014: CHF 116 Millionen). Von den gesamten ungünstigen Bewertungsänderungen per 31. Dezember 2015 entfielen CHF 71 Millionen auf zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (31. Dezember 2014: CHF 56 Millionen).

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

j) Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten Fair Values der Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Mrd. CHF	31.12.15					31.12.14				
	Buchwert	Fair Value				Buchwert	Fair Value			
	Total	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Total	Total	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiven										
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	91,3	91,3	91,3	0,0	0,0	104,1	104,1	104,1	0,0	0,0
Forderungen gegenüber Banken	11,9	11,9	11,5	0,5	0,0	13,3	13,3	12,6	0,7	0,0
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25,6	25,6	0,0	25,6	0,0	24,1	24,1	0,0	24,1	0,0
Reverse-Repurchase-Geschäfte	67,9	67,9	0,0	65,8	2,1	68,4	68,4	0,0	66,5	2,0
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	23,8	23,8	0,0	23,8	0,0	31,0	31,0	0,0	31,0	0,0
Kredite	312,0	314,1	0,0	170,2	143,9	315,8	318,3	0,0	186,4	131,9
Übrige Aktiven	20,0	20,0	0,0	20,0	0,0	21,3	21,1	0,0	21,1	0,0
Passiven										
Verpflichtungen gegenüber Banken	11,8	11,8	10,4	1,4	0,0	10,5	10,5	9,6	0,9	0,0
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	8,0	8,0	0,0	8,0	0,0	9,2	9,2	0,0	9,2	0,0
Repurchase-Geschäfte	9,7	9,7	0,0	9,6	0,0	11,8	11,8	0,0	11,6	0,2
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	38,3	38,3	0,0	38,3	0,0	42,4	42,4	0,0	42,4	0,0
Verpflichtungen gegenüber Kunden	390,2	390,2	0,0	390,2	0,0	410,2	410,2	0,0	410,2	0,0
Ausgegebene Schuldtitel	93,0	95,5	0,0	89,5	6,0	91,2	94,3	0,0	88,5	5,8
Übrige Verpflichtungen	51,4	51,4	0,0	51,4	0,0	45,4	45,4	0,0	45,4	0,0
Garantien / Kreditzusagen										
Garantien ¹	0,0	(0,1)	0,0	0,0	(0,1)	0,0	(0,1)	0,0	0,0	(0,1)
Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Per 31. Dezember 2015 stellte der Buchwert der Garantien eine Verpflichtung von CHF 0,0 Milliarden dar und eine Verpflichtung von CHF 0,0 Milliarden per 31. Dezember 2014. Per 31. Dezember 2015 sowie per 31. Dezember 2014 stellte der geschätzte Fair Value der Garantien einen Vermögenswert von CHF 0,1 Milliarden dar.

Anmerkung 24 Fair-Value-Bestimmung (Fortsetzung)

Die in der Tabelle auf der vorigen Seite dargestellten Fair Values wurden ausschliesslich zum Zwecke der Anhangsangabe ermittelt. Die im Folgenden beschriebenen Bewertungsmethoden und -annahmen beziehen sich lediglich auf Finanzinstrumente, die von UBS nicht zum Fair Value bewertet werden. Andere Finanzinstitute können unterschiedliche Methoden und Annahmen für ihre Fair-Value-Bestimmung verwenden. Daher sind diese Fair-Value-Anhangsangaben nicht notwendigerweise mit denen anderer Institute vergleichbar. Folgende Prinzipien wurden bei der Fair-Value-Schätzung für Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, angewandt:

- Für Finanzinstrumente mit Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten wurde der Fair Value anhand von Kursnotierungen bestimmt, wenn solche verfügbar waren.
- Waren Kursnotierungen nicht verfügbar, erfolgte die Bestimmung des Fair Value durch die Diskontierung der vertraglichen Cashflows anhand der aktuellen Marktzinssätze oder angemessener Renditekurven für Instrumente mit ähnlichem Kreditrisiko und ähnlicher Laufzeit. Diese Erwartungen berücksichtigen grundsätzlich Anpassungen für Veränderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei beziehungsweise der eigenen Kreditqualität von UBS.
- Für kurzfristige Finanzinstrumente mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger stellt der Buchwert abzüglich Wertberichtigungen für Kreditrisiken grundsätzlich eine angemessene Einschätzung des Fair Value dar. Die folgenden nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente haben per 31. Dezember 2015 Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger: 100% der Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken, 96% der Forderungen gegenüber Banken, 100% der Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, 87% der Reverse-Repurchase-Geschäfte, 100% der Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, 51% der Kredite, 88% der Verpflichtungen gegenüber Banken, 87% der Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften, 96% der Repurchase-Geschäfte, 100% der Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten, 99% der Verpflichtungen gegenüber Kunden und 16% der ausgegebenen Schuldtitel.
- Die Fair-Value-Bestimmungen für Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte mit variablen oder festen Zinssätzen aller Laufzeiten beinhalten die Bewertung der Zinskomponente dieser Instrumente. Aufgrund der kurzfristigen Natur dieser Instrumente erfolgt keine Anpassung der Bewertung bezüglich der Kreditqualität der Gegenpartei und der eigenen Kreditqualität.
- Die ermittelten Fair Values für ausserbilanzielle Finanzinstrumente basieren auf Marktpreisen für ähnliche Fazilitäten und Garantien. Sind keine solchen Informationen verfügbar, wird der Fair Value unter Anwendung einer Discounted-Cashflow-Analyse ermittelt.

Anmerkung 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte

Diese Anmerkung enthält Informationen zu finanziellen Vermögenswerten mit Verfügungsbeschränkungen (Anmerkung 25a), zu Übertragungen finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen 25b und 25c) und zu finanziellen Vermögenswerten, die UBS als Sicherheit erhalten hat mit dem Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung dieser Vermögenswerte (Anmerkung 25d).

EDTF | Pillar 3 | a) Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen

Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen bestehen aus verpfändeten Vermögenswerten, die als Sicherheit gegen eine bestehende Verbindlichkeit oder eine Eventualverbindlichkeit verwendet werden, und sonstigen Vermögenswerten, die anderweitig in ihrem Zugang oder ihrem Nutzen beschränkt sind, sodass sie nicht für eine Finanzierungsabsicherung verwendet werden können.

Finanzielle Vermögenswerte werden hauptsächlich als Sicherheit für Wertpapierverleihgeschäfte, Repurchase-Geschäfte oder Kredite der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und in Verbindung mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds) verpfändet. Der Konzern geht in der Regel Repurchase- und Wertpapierverleihgeschäfte im Rahmen von standardisierten Verträgen ein, wobei ein marktbasierter Abschlag auf die Sicherheiten angewandt wird. Dies führt dazu, dass die entsprechenden Verbindlichkeiten einen Buchwert aufweisen, der unter jenem der Vermögenswerte liegt. Verpfändete Hypotheken dienen als Sicherheit für existierende Verpflichtungen gegenüber der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und für existierende Emissionen von Covered Bonds in Höhe von 16 727 Millionen Franken per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 21 644 Millionen Franken).

Übrige Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen beziehen folgende Vermögenswerte mit ein: Kundeneinlagen, für die eine getrennte Verwahrung vorgeschrieben ist; Vermögenswerte, die von den Versicherungseinheiten des Konzerns gehalten werden, um entsprechende Verpflichtungen gegenüber den Poli-

ceninhabern abzusichern; Vermögenswerte, die in bestimmten Ländern gehalten werden, um die ausdrücklich vorgeschriebenen lokalen Mindestanforderungen bezüglich Kundeneinlagen zu erfüllen; sowie Vermögenswerte, die in konsolidierten, von Konkursfällen abgeschotteten Einheiten wie Anlagefonds und anderen strukturierten Gesellschaften gehalten werden. Der Buchwert der Verpflichtungen, die mit den anderen Vermögenswerten mit Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang stehen, entspricht im Allgemeinen dem Buchwert der Vermögenswerte. Ausgenommen hiervon sind Vermögenswerte, die zur Erfüllung der lokalen Mindestanforderungen bezüglich Kundeneinlagen gehalten werden, bei denen die zugehörigen Verpflichtungen grösser sind.

Die UBS Group AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen im Allgemeinen keinen signifikanten Beschränkungen, die die Übertragung von Dividenden und Kapital innerhalb des Konzerns verhindern. Bestimmte regulierte Tochtergesellschaften sind jedoch aufgrund der lokalen Vorschriften zur Kapital- und/oder Liquiditätshaltung gezwungen und unterliegen unter Umständen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, welche die Höhe der Mittel begrenzen, die sie ausschütten oder anderweitig übertragen können. Nicht regulierte Tochtergesellschaften unterliegen solchen Anforderungen oder Übertragungsbeschränkungen üblicherweise nicht. Beschränkungen können jedoch auch die Folge verschiedener gesetzlicher, regulatorischer, vertraglicher, unternehmens- oder landesspezifischer Regelungen und/oder Anforderungen sein. ▲▲

Anmerkung 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

EDTF |

Finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte		
Handelsbestände	57 023	61 304
<i>davon: die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>	51 943	56 018
Kredite	24 980	27 973
<i>davon: Hypotheken¹</i>	24 980	27 973
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	632	2 868
<i>davon: die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>	6	2 662
Total als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte²	82 635	92 144

Übrige finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen

Forderungen gegenüber Banken	3 285	3 511
Reverse-Repurchase-Geschäfte	1 099	1 896
Handelsbestände	24 388	25 567
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	7 104	6 135
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	337	458
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	502	1 209
Übrige	480	221
Total übrige finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen	37 196	38 997

Total als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte und übrige finanzielle Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkungen

	119 830	131 142
--	----------------	----------------

¹ Diese verpfändeten Hypotheken dienen als Sicherheit gegenüber der Pfandbriefbank und für Emissionen von Covered Bonds. Allerdings sind ungefähr CHF 4,4 Milliarden per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: ungefähr CHF 4,5 Milliarden) an Sicherheiten enthalten, die zurückgezogen oder für zukünftige Pfandbriefdarlehen oder Covered-Bond-Emissionen genutzt werden können, ohne dabei die Mindestanforderungen zur Besicherung vorhandener Verpflichtungen zu unterschreiten. ² Nicht enthalten sind finanzielle Vermögenswerte (31. Dezember 2015: CHF 4,9 Milliarden, 31. Dezember 2014: CHF 6,1 Milliarden), die Zentralbanken als Sicherheiten für nicht genutzte Kreditzusagen und für Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungssysteme übertragen wurden. ▲

Anmerkung 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

EDTF | b) Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber nicht vollständig ausgebucht wurden, sowie zu den zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen der übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

EDTF |

Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden

Mio. CHF	31.12.15		31.12.14	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen
Handelsbestände als Sicherheiten verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	51 943	13 146	56 018	18 289
in Bezug auf Wertpapierverleihgeschäfte und Repurchase-Geschäfte im Austausch gegen erhaltene Barsicherheiten	13 406	13 146	19 366	18 147
in Bezug auf Wertpapierverleihgeschäfte im Austausch gegen erhaltene Wertpapiersicherheiten	37 097	0	35 557	0
in Bezug auf andere übertragene finanzielle Vermögenswerte	1 440	0	1 095	142
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	6	6	2 662	2 584
Total übertragene finanzielle Vermögenswerte	51 950	13 152	58 680	20 873

Transaktionen, bei denen finanzielle Vermögenswerte übertragen, aber weiterhin in ihrer Gesamtheit in der Bilanz von UBS ausgewiesen werden, beinhalten Wertpapierverleihgeschäfte, Repurchase-Geschäfte sowie die Übertragung anderer finanzieller Vermögenswerte. Repurchase-Geschäfte und Wertpapierverleihgeschäfte werden mehrheitlich an Finanzmärkten mit standardisierten Verträgen abgewickelt, und die Gegenparteien unterliegen den üblichen Prozessen zur Kreditrisikokontrolle von UBS.

→ Siehe Anmerkung 1a Punkte 13 und 14 für weitere Informationen zu Repurchase-Geschäften und Wertpapierverleihgeschäften

Per 31. Dezember 2015 stammte annähernd ein Viertel der übertragenen finanziellen Vermögenswerte aus Handelsbestandspositionen, die im Austausch gegen erhaltene Barsicherheiten übertragen wurden. In diesem Fall stellen die zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen den Rückzahlungsbetrag an die Gegenparteien dar. Bei Repurchase-Geschäften und Wertpapierverleihgeschäften wird in der Regel ein Sicherheitsabschlag zwischen 0% und 15% auf die Sicherheiten angewandt, sodass der Buchwert der zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen unter dem Buchwert der übertragenen Vermögenswerte liegt. Die Gegenparteien der zugehörigen bilanzierten Verpflichtungen, die in der Tabelle aufgeführt werden, haben volles Rückgriffsrecht gegenüber UBS.

Bei Wertpapierverleihgeschäften, bei denen andere Wertpapiere als Sicherheiten geliefert wurden, ist weder der Wert-

papiereingang noch die Verpflichtung auf Rückgabe der Wertpapiersicherheiten in der Bilanz von UBS erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Eigentumsrecht nicht an UBS übertragen werden. Wenn in solchen Fällen diese erhaltenen finanziellen Vermögenswerte in einer nachfolgenden Transaktion weiterverkauft oder weiterverpfändet werden, wird dies nicht als eine Übertragung finanzieller Vermögenswerte erachtet.

Die anderen übertragenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten hauptsächlich Wertpapiere, die zur Sicherung von Derivatgeschäften übertragen wurden. Der Buchwert der zugehörigen Verbindlichkeiten ist in obiger Tabelle nicht enthalten, da diese Wiederbeschaffungswerte über Gegenparteien und Produktarten hinweg auf Portfoliobasis verwaltet werden und somit keine direkte Beziehung zwischen der verpfändeten Sicherheit und der zugehörigen Verbindlichkeit besteht.

Übertragene Vermögenswerte mit Ausnahme von solchen, die in den Handelsbeständen enthalten sind, und zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die von den Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können, waren per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 unwesentlich.

Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht vollständig ausgebucht wurden, sondern im Umfang des anhaltenden Engagements vom Konzern bilanziert werden, waren per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 unwesentlich. ▲

Anmerkung 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

EDTF | c) Übertragene finanzielle Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht wurden

Ein anhaltendes Engagement in übertragenen und vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten kann auf vertragliche Bestimmungen in der Übertragungsvereinbarung zurückzuführen sein oder auf eine separate Vereinbarung mit der Gegenpartei oder einem Dritten, die im Zusammenhang mit der

Übertragung abgeschlossen wurde. Die folgende Tabelle enthält Informationen über das anhaltende Engagement des Konzerns in übertragenen und vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten.

EDTF |

Übertragene finanzielle Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht wurden

Mio. CHF

31.12.15

Art des anhaltenden Engagements	Bilanzposten	Buchwert des anhaltenden Engagements	Fair Value des anhaltenden Engagements	Gewinn / (Verlust), der am Tag der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte ermittelt wurde ²	Gewinn / (Verlust) aus fortlaufenden Engagements von übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten	
					Für das Geschäftsjahr bis 31.12.15	Kumulierter Gewinn / (Verlust) bis 31.12.15
Erworbene und zurückbehaltene Anteile aus Vertriebsstrukturen	Handelsbestände / Wiederbeschaffungswerte ¹	15	15	8	16	(1 566)
Total		15	15	8	16	(1 566)

Mio. CHF

31.12.14

Art des anhaltenden Engagements	Bilanzposten	Buchwert des anhaltenden Engagements	Fair Value des anhaltenden Engagements	Gewinn / (Verlust), der am Tag der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte ermittelt wurde	Gewinn / (Verlust) aus fortlaufenden Engagements von übertragenen und ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten	
					Für das Geschäftsjahr bis 31.12.14	Kumulierter Gewinn / (Verlust) bis 31.12.14
Erworbene und zurückbehaltene Anteile aus Vertriebsstrukturen	Handelsbestände / Wiederbeschaffungswerte ¹	(22)	(22)	22	13	(1 582)
Total		(22)	(22)	22	13	(1 582)

¹ Per 31. Dezember 2015 beinhalten erworbene und zurückbehaltene Anteile aus Vertriebsstrukturen CHF 37 Millionen Handelsbestände und CHF 22 Millionen negative Wiederbeschaffungswerte. Per 31. Dezember 2014 beinhalten erworbene und zurückbehaltene Anteile aus Vertriebsstrukturen CHF 29 Millionen Handelsbestände und CHF 51 Millionen negative Wiederbeschaffungswerte. ² Steht für Gewinn / (Verlust), der am Tag der Übertragung im Laufe des entsprechenden Reportingzeitraums ermittelt wurde. ▲

Erworbene und zurückbehaltene Anteile aus Vertriebsstrukturen

In Fällen, in denen UBS Vermögenswerte in Vertriebsstrukturen übertragen und daraus Anteile erworben oder zurückbehalten hat, resultiert daraus für UBS ein anhaltendes Engagement in den übertragenen Vermögenswerten. Der Grossteil des anhaltenden Engagements in den zurückbehaltenen Vertriebspositionen in den Handelsbeständen sind Collateralized Debt Obligations, US Commercial Mortgage-Backed Securities und Residential Mortgage-Backed Securities. Aufgrund der in früheren Jahren erlittenen Verluste wiesen die meisten dieser Positionen mit anhaltendem Engagement per 31. Dezember 2015 einen Buchwert von null aus. Per 31. Dezember 2015 belief sich das maximale

Verlustrisiko im Zusammenhang mit erworbenen und zurückbehaltenen Anteilen aus Vertriebsstrukturen auf 55 Millionen Franken, verglichen mit 48 Millionen Franken per 31. Dezember 2014, jeweils hauptsächlich bezogen auf Handelsbestände. Nicht abgezinste Mittelflüsse, die in Zukunft möglicherweise dem Erwerber als Konsequenz aus gehaltenen erworbenen und zurückbehaltenen Anteilen aus Vertriebsstrukturen ausbezahlt werden müssen, betragen 41 Millionen Franken. Der frühestmögliche Zeitraum, in welchem eine Zahlung verlangt werden kann, beträgt weniger als einen Monat. Die kumulierten Verluste in der vorangehenden Tabelle beziehen sich nur auf die per 31. Dezember 2015 zurückbehaltenen Anteile. ▲

Anmerkung 25 Eingeschränkt verfügbare und übertragene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)

d) Erhaltene Vermögenswerte, die ausschliesslich ausserbilanziell erfasst wurden

EDTF | Die folgende Tabelle enthält erhaltene Vermögensgegenstände, die ausserbilanziell erfasst und von Drittparteien empfangen wurden und die weiterverkauft und weiterverpfändet werden können. Sie werden jedoch als Sicherheit gehalten, einschliesslich Beträgen, die bereits weiterverkauft oder weiterverpfändet wurden. ▲

EDTF |

Erhaltene Vermögenswerte, die ausschliesslich ausserbilanziell erfasst wurden

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Fair Value von erhaltenen Vermögenswerten, die weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können	401 511	388 855
als Sicherheiten erhalten für Reverse-Repurchase-, Wertpapierleih- und Wertpapierverleihgeschäfte, sowie Derivat- und andere Transaktionen ¹	393 839	383 354
erhalten für unbesicherte Wertpapierverleihgeschäfte	7 672	5 502
davon weiterverkauft oder weiterverpfändet als Sicherheit für Verpflichtungen und Eventualverpflichtungen ²	286 757	271 963
in Verbindung mit Finanzierungsaktivitäten	241 992	227 515
zur Deckung von Verpflichtungen aus Leerverkaufstransaktionen	29 137	27 958
in Verbindung mit Derivat- und anderen Transaktionen ¹	15 628	16 491

¹ Beinhaltet von Kunden übernommene Wertschriften als geleistete Sicherheit («Initial Margin»). UBS ist verpflichtet, diese über ihre Clearing- und Abwicklungsdienste für börsenhandelte Derivate (ETD) an zentrale Gegenparteien (CCPs), Broker und Depotbanken weiterzuleiten. ² Ausgeschlossen sind ausserbilanziell erfasste Wertpapiere (31. Dezember 2015: CHF 47,3 Milliarden, 31. Dezember 2014: CHF 37,6 Milliarden), die bei Zentralbanken hinterlegt sind. Diese Vermögenswerte stehen im Zusammenhang mit ungenutzten Kreditzusagen und Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungssystemen, für die es keine dazugehörigen Verpflichtungen oder Eventualverpflichtungen gab. ▲

Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

EDTF | Pillar 3 | UBS geht Netting-Vereinbarungen mit Gegenparteien ein, um das Kreditrisiko zu bewirtschaften, das vor allem mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäften, Geschäften mit verliehenen und geborgten Wertschriften sowie ausserbörslich (OTC) als auch börsenhandelten Derivaten (ETD) verbunden ist. Diese Netting- und ähnliche Vereinbarungen ermöglichen es den Gegenparteien in der Regel, die Verbindlichkeiten gegen verfügbare erhaltene Vermögenswerte aufzurechnen. Dies gilt für den normalen Geschäftsverlauf und/oder falls die Gegenpartei der Transaktion ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Recht zur Saldierung ist das gesetzliche Recht, eine Verbindlichkeit gegenüber der gleichen Gegenpartei ganz oder teilweise mit einer eigenen Forderung gegenüber dieser Gegenpartei zu verrechnen oder anderweitig zu eliminieren und damit das Ausfallrisiko zu reduzieren. ▲▲

Die Tabelle auf der folgenden Seite bietet eine Zusammenfassung von finanziellen Vermögenswerten, die Saldierungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, sowie von erhaltenen finanziellen Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos für diese

finanziellen Vermögenswerte. Die Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte von UBS, die Saldierungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, werden mit den in der damit verbundenen Bilanzposition ausgewiesenen Nettobeträgen nach Berücksichtigung der finanziellen Verbindlichkeiten mit den gleichen Gegenparteien, die in der Bilanz saldiert wurden, und anderer finanzieller Vermögenswerte, die keinen rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, abgeglichen. Des Weiteren werden die mit finanziellen Verbindlichkeiten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden, nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials in den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Neben den Netting-Rahmenvereinbarungen und Deckungsvereinbarungen verfolgt der Konzern eine Vielzahl von Strategien zur Minderung des Gegenparteiausfallrisikos. Die in den Tabellen auf den nächsten Seiten aufgeführten Nettobeträge stellen folglich nicht das tatsächliche Kreditrisiko dar.

Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Finanzielle Vermögenswerte, die Saldierungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

31.12.15

Mrd. CHF	Vermögenswerte, die Netting-Vereinbarungen unterliegen						Vermögenswerte, die keiner Netting-Vereinbarung unterliegen ⁴	Total der Vermögenswerte		
	In der Bilanz erfasstes Netting			Nicht in der Bilanz erfasstes Netting-Potenzial ³				In der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Total der Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte
	Bruttovermögenswerte vor Netting	Netting mit Bruttoverbindlichkeiten ²	In der Bilanz erfasste Vermögenswerte, netto	Finanzielle Verpflichtungen	Erhaltene Sicherheiten	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials				
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	23,9	0,0	23,9	(3,1)	(20,9)	0,0	1,6	1,6	25,6	
Reverse-Repurchase-Geschäfte	117,9	(62,1)	55,8	(4,4)	(51,4)	0,0	12,1	12,1	67,9	
Positive Wiederbeschaffungswerte	161,9	(2,5)	159,3	(123,0)	(25,5)	10,8	8,1	18,9	167,4	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	85,9	(66,3)	19,6	(10,9)	(1,5)	7,2	4,1	11,3	23,8	
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	2,4	0,0	2,4	0,0	(1,8)	0,6	3,7	4,4	6,1	
Total Vermögenswerte	392,1	(131,0)	261,1	(141,3)	(101,1)	18,7	29,7	48,4	290,8	

31.12.14

Mrd. CHF	Vermögenswerte, die Netting-Vereinbarungen unterliegen						Vermögenswerte, die keiner Netting-Vereinbarung unterliegen ⁴	Total der Vermögenswerte		
	In der Bilanz erfasstes Netting			Nicht in der Bilanz erfasstes Netting-Potenzial ³				In der Bilanz erfasste Vermögenswerte	Total der Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials	Total in der Bilanz erfasste Vermögenswerte
	Bruttovermögenswerte vor Netting	Netting mit Bruttoverbindlichkeiten ²	In der Bilanz erfasste Vermögenswerte, netto	Finanzielle Verpflichtungen	Erhaltene Sicherheiten	Vermögenswerte nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials				
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	22,7	0,0	22,7	(1,9)	(20,8)	0,0	1,4	1,4	24,1	
Reverse-Repurchase-Geschäfte	99,2	(42,8)	56,4	(3,4)	(52,8)	0,1	12,1	12,2	68,4	
Positive Wiederbeschaffungswerte	249,9	(3,1)	246,8	(198,7)	(30,8)	17,3	10,1	27,4	257,0	
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	245,7	(218,4)	27,4	(18,8)	(1,6)	7,0	3,6	10,6	31,0	
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	3,1	0,0	3,1	0,0	(3,0)	0,1	1,9	2,0	5,0	
Total Vermögenswerte	620,5	(264,2)	356,3	(222,9)	(108,9)	24,5	29,1	53,6	385,4	

¹ Der Nettobetrag der in der Bilanz erfassten Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet gewisse OTC-Derivate, die grundsätzlich gemäss IAS 32 täglich netto abgewickelt werden, sowie ETD-Derivate, die täglich abgewickelt werden. Zudem umfasst die Bilanz OTC- und ETD-Barhinterlagensalden, die dem Baranteil der verpfändeten Sicherheiten entsprechen, widerspiegelt in den negativen Wiederbeschaffungswerten in der auf der folgenden Seite dargestellten Tabelle. ² Die Logik der Tabelle führt zu Beträgen, die in der Spalte «Netting mit Bruttoverbindlichkeiten» dargestellt sind und direkt den Beträgen entsprechen, die in der Spalte «Netting mit Bruttovermögenswerten» in der Tabelle mit den Verbindlichkeiten auf der folgenden Seite dargestellt sind. ³ Für den Zweck dieser Offenlegung wurden die dargestellten Beträge der Finanzinstrumente und Barhinterlagen durch die entsprechenden Netting-Vereinbarungen begrenzt, damit sie den Nettobetrag der in der Bilanz dargestellten finanziellen Vermögenswerte nicht übersteigen, d.h., eine etwaige Überbesicherung (Over-Collateralization) ist in der Tabelle nicht berücksichtigt. ⁴ Enthält Vermögenswerte, die keinen rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen und anderen Out-of-Scope Positionen unterliegen.

Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Zusammenfassung der finanziellen Verbindlichkeiten, die Saldierungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, sowie von verpfändeten finanziellen Sicherheiten zur Minderung des Kreditrisikos für diese finanziellen Verbindlichkeiten. Die Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die Saldierungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, werden mit den in der damit verbundenen Bilanzposition ausgewiesenen Nettobeträgen nach Berücksichtigung

der finanziellen Vermögensgegenstände mit den gleichen Gegenparteien, die in der Bilanz saldiert wurden, und anderer finanzieller Verbindlichkeiten, die keinen rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, abgeglichen. Des Weiteren werden die mit finanziellen Vermögenswerten und verpfändeten Sicherheiten verbundenen Beträge, die nicht in der Bilanz saldiert werden, nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials in den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Anmerkung 26 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die Saldierungs-, rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

31.12.15									
Verbindlichkeiten, die Netting-Vereinbarungen unterliegen									
	In der Bilanz erfasstes Netting		Nicht in der Bilanz erfasstes Netting-Potenzial ³			Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials	Verbindlichkeiten, die keiner Netting-Vereinbarung unterliegen ⁴	Total der Verbindlichkeiten	
	Bruttoverbindlichkeiten vor Netting	Netting mit Bruttovermögenswerten ²	In der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten, netto	Finanzielle Vermögenswerte	Verpfändete Sicherheiten			In der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten	Total der Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials
<i>Mrd. CHF</i>									
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	7,9	0,0	7,9	(3,1)	(4,8)	0,0	0,1	0,1	8,0
Repurchase-Geschäfte	69,0	(62,1)	6,9	(4,4)	(2,5)	0,0	2,8	2,8	9,7
Negative Wiederbeschaffungswerte	154,2	(2,5)	151,7	(123,0)	(17,4)	11,3	10,7	22,1	162,4
Verbindlichkeiten aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	99,9	(66,3)	33,6	(19,0)	(2,5)	12,1	4,7	16,8	38,3
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	3,9	0,0	3,9	0,0	(0,7)	3,1	59,1	62,3	63,0
Total Verbindlichkeiten	334,9	(131,0)	203,9	(149,4)	(28,0)	26,5	77,4	104,0	281,4

31.12.14									
Verbindlichkeiten, die Netting-Vereinbarungen unterliegen									
	In der Bilanz erfasstes Netting		Nicht in der Bilanz erfasstes Netting-Potenzial ³			Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials	Verbindlichkeiten, die keiner Netting-Vereinbarung unterliegen ⁴	Total der Verbindlichkeiten	
	Bruttoverbindlichkeiten vor Netting	Netting mit Bruttovermögenswerten ²	In der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten, netto	Finanzielle Vermögenswerte	Verpfändete Sicherheiten			In der Bilanz erfasste Verbindlichkeiten	Total der Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung des Netting-Potenzials
<i>Mrd. CHF</i>									
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	8,4	0,0	8,4	(1,9)	(6,5)	0,0	0,7	0,8	9,2
Repurchase-Geschäfte	51,5	(42,8)	8,7	(3,4)	(5,2)	0,0	3,2	3,2	11,8
Negative Wiederbeschaffungswerte	243,3	(3,1)	240,2	(198,7)	(21,8)	19,7	13,9	33,5	254,1
Verbindlichkeiten aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten ¹	256,1	(218,4)	37,7	(25,1)	(2,3)	10,3	4,6	14,9	42,4
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	3,8	0,0	3,8	0,0	(1,4)	2,4	71,5	73,9	75,3
Total Verbindlichkeiten	563,1	(264,2)	298,8	(229,2)	(37,3)	32,4	93,9	126,3	392,8

¹ Der Nettobetrag der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet gewisse OTC-Derivate, die grundsätzlich gemäss IAS 32 täglich netto abgewickelt werden, sowie ETD-Derivate, die täglich abgewickelt werden. Zudem umfasst die Bilanz OTC- und ETD-Barhinterlagensalden, die dem Baranteil der verpfändeten Sicherheiten entsprechen, widerspiegelt in den positiven Wiederbeschaffungswerten in der auf der vorangegangenen Seite dargestellten Tabelle. ² Die Logik der Tabelle führt zu Beträgen, die in der Spalte «Netting mit Bruttovermögenswerten» dargestellt sind und direkt den Beträgen entsprechen, die in der Spalte «Netting mit Bruttoverbindlichkeiten» in der Tabelle mit den Vermögenswerten auf der vorangegangenen Seite dargestellt sind. ³ Für den Zweck dieser Offenlegung wurden die dargestellten Beträge der Finanzinstrumente und Barhinterlagen durch die entsprechenden Netting-Vereinbarungen begrenzt, damit sie den Nettobetrag der in der Bilanz dargestellten finanziellen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, d.h. eine etwaige Überbesicherung (Over-Collateralization) ist in der Tabelle nicht berücksichtigt. ⁴ Enthält Verbindlichkeiten, die keinen rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen und anderen Out-of-Scope Positionen unterliegen.

Anmerkung 27 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Zusatzinformationen

a) Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Buchwerten der einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten innerhalb der Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*. In der Tabelle sind nur jene Vermögenswerte und Ver-

bindlichkeiten aufgeführt, die gemäss IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* als Finanzinstrumente eingestuft werden. Dies führt zu Abweichungen gegenüber den in der Bilanz dargestellten Werten.

→ Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen über die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Finanzielle Vermögenswerte¹		
Zu Handelszwecken gehalten		
Handelsbestände	120 393	132 392
<i>davon: Aktiven als Sicherheit verpfändet, die von Gegenparteien weiterverkauft oder weiterverpfändet werden können</i>	51 943	56 018
Ausgegebene Schuldtitel ²	106	283
Positive Wiederbeschaffungswerte	167 435	256 978
Total	287 934	389 653
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, andere		
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	6 146	4 951
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	91 306	104 073
Forderungen gegenüber Banken	11 948	13 334
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	25 584	24 063
Reverse-Repurchase-Geschäfte	67 893	68 414
Forderungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	23 763	30 979
Kredite ³	311 954	315 757
Übrige Aktiven	20 048	21 251
Total	552 496	577 872
Zur Veräusserung verfügbar		
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	62 543	57 159
Total finanzielle Vermögenswerte	909 119	1 029 634
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu Handelszwecken gehalten		
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	29 137	27 958
Ausgegebene Schuldtitel ²	236	308
Negative Wiederbeschaffungswerte	162 430	254 101
Total	191 803	282 367
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten, andere		
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	62 995	75 297
Verbindlichkeiten aus fondsgebundenen Investmentverträgen	15 718	17 643
Total	78 713	92 940
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	11 836	10 492
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	8 029	9 180
Repurchase-Geschäfte	9 653	11 818
Verbindlichkeiten aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	38 282	42 372
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	390 185	410 207
Ausgegebene Schuldtitel	93 018	91 183
Übrige Verbindlichkeiten	51 384	45 414
Ausgegebene Schuldtitel	602 387	620 665
Total finanzielle Verbindlichkeiten	872 903	995 972

¹ Per 31. Dezember 2015 wird erwartet, dass sich aufgrund der vertraglichen Restlaufzeiten, innerhalb der nächsten 12 Monate Kredite von CHF 123 Milliarden, Forderungen gegenüber Banken von CHF 0 Milliarden, Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 1 Milliarde, zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte von CHF 30 Milliarden und zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte von CHF 3 Milliarden entweder eingehen oder zurückbezahlt werden. Per 31. Dezember 2014 wird erwartet, dass innerhalb der nächsten 12 Monate Kredite von CHF 119 Milliarden, Forderungen gegenüber Banken von CHF 0 Milliarden, Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 1 Milliarde, zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte von CHF 35 Milliarden und zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte von CHF 4 Milliarden, entweder eingehen oder zurückbezahlt werden. ² Widerspiegelt eingebettete Finanzinstrumente als Bestandteil der strukturierten ausgegebenen Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option nicht angewandt wurde. Die hier ausgewiesenen Beträge sind in der Bilanz unter ausgegebene Schuldtitel aufgeführt. ³ Beinhaltet die Finanzierungsleasing per 31. Dezember 2015 von CHF 1,1 Milliarden (31. Dezember 2014: CHF 1,1 Milliarden). Siehe Anmerkungen 10 und 33 für weitere Informationen.

Anmerkung 27 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Zusatzinformationen (Fortsetzung)

b) Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verbindlichkeiten

Die vertraglichen Laufzeiten für Nichthandels- und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 basieren auf dem frühesten Datum, an dem UBS vertraglich zur Zahlung aufgefordert werden könnte. Die jeweils pro Zeitspanne fällig werdenden Gesamtbeträge werden auch per 31. Dezember 2014 ausgewiesen. Die Derivatpositionen und Verpflichtungen aus

Handelsbeständen, bei denen es sich primär um Leerverkäufe handelt, werden der Spalte *Fällig innerhalb eines Monats* zugewiesen, was einer konservativen Darstellung der Natur dieser Handelsaktivitäten entspricht. Die vertragliche Fälligkeit kann sich über deutlich längere Zeiträume erstrecken.

Fälligkeitsstruktur von finanziellen Verbindlichkeiten¹

Mrd. CHF	Fällig innerhalb eines Monats	Fällig innerhalb von 1 bis 3 Monaten	Fällig innerhalb von 3 bis 12 Monaten	Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
Bilanzielle finanzielle Verbindlichkeiten²						
Forderungen gegenüber Banken	8,1	2,4	1,1	0,3	0,0	11,8
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	5,7	1,3	1,0			8,0
Repurchase-Geschäfte	7,9	1,4	0,2	0,1	0,2	9,7
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen ^{3,4}	29,1					29,1
Negative Wiederbeschaffungswerte ³	162,4					162,4
Verbindlichkeiten aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	38,3					38,3
Zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten ⁵	15,2	15,9	13,1	11,9	12,0	68,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	371,8	13,1	4,6	0,5	0,1	390,2
Ausgegebene Schuldtitel	5,7	10,2	16,5	40,8	32,3	105,4
Übrige Verbindlichkeiten	66,0					66,0
Total per 31.12.15	710,3	44,3	36,4	53,6	44,6	889,2
Total per 31.12.14	811,0	48,4	39,4	60,9	49,8	1 009,5
Garantien, Zusagen und in der Zukunft beginnende Transaktionen⁶						
Kreditzusagen	55,7	0,2	0,2	0,0		56,1
Garantien	15,9	0,0	0,0	0,1	0,0	16,0
Zukünftig beginnende Transaktionen						
Reverse-Repurchase-Geschäfte	6,6					6,6
Geschäfte mit geborgten Wertschriften	0,0					0,0
Total per 31.12.15	78,1	0,2	0,2	0,1	0,0	78,7
Total per 31.12.14	78,3	0,1	0,2	0,2	0,0	78,8

¹ Nicht finanzielle Verbindlichkeiten wie passive Abgrenzungsposten, latente Steuerschulden und Verbindlichkeiten aus Mitarbeitervergütungsprogrammen sind in dieser Analyse nicht enthalten. ² Ausser für Handelsverpflichtungen und negative Wiederbeschaffungswerte (siehe Fussnote 3) widerspiegeln diese Beträge weitgehend nicht abgezinsten Mittelflüsse von zukünftigen Zinszahlungen und Kapitalzahlungen. ³ Der Buchwert entspricht dem Fair Value. Das Management geht davon aus, dass dies bestmöglich die Mittelflüsse darstellt, welche zu zahlen wären, wenn diese Positionen abgewickelt oder glattgestellt werden müssten. Siehe Anmerkung 14 zu den nicht abgezinsten Mittelflüssen von Derivaten, die als «in einer Hedge-Accounting-Beziehung stehend» designiert sind. ⁴ Vertraglich vereinbarte Restlaufzeiten für Verpflichtungen aus Handelsbeständen: fällig innerhalb eines Monats CHF 27,2 Milliarden (2014: CHF 26,7 Milliarden), fällig innerhalb von 1 bis 12 Monaten CHF 1,2 Milliarden (2014: CHF 1,3 Milliarden) fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren CHF 0,8 Milliarden (2014: CHF 0 Milliarden). ⁵ Künftige Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung werden anhand der zum Bilanzstichtag aktuellen anwendbaren Zinssätze ermittelt. Künftige variable Kapitalzahlungen werden anhand der zum Bilanzstichtag geltenden Bedingungen ermittelt. ⁶ Beinhaltet den maximalen unwiderruflichen Betrag von Garantien, Zusagen und zukünftig beginnenden Transaktionen.

Anmerkung 27 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Zusatzinformationen (Fortsetzung)

c) Umklassierung finanzieller Vermögenswerte

In den Jahren 2008 und 2009 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von *Handelsbestände* in *Kredite* umklassiert. Per Umklassierungsdatum betragen die Fair Values dieser Vermögenswerte 26 Milliarden Franken beziehungsweise 0,6 Milliarden Franken.

Die Umklassierung von finanziellen Vermögenswerten widerspiegelte die veränderte Absicht und Fähigkeit von UBS, diese finanziellen Vermögenswerte auf absehbare Zeit und nicht für kurzfristige Handelszwecke zu halten. Die Umklassierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgte auf Basis ihres Fair Value zum Zeitpunkt der Umklassierung, der in der Folge die neuen Anschaffungskosten zu diesem Datum bildete.

Per 31. Dezember 2015 betrug der Buchwert der verbleibenden umklassierten finanziellen Vermögenswerte, bei denen es sich ausschliesslich um Municipal ARS handelte, 0,2 Milliarden Franken (31. Dezember 2014: 0,7 Milliarden Franken). Dies entsprach dem Fair Value dieser Vermögenswerte.

Insgesamt führten die umklassierten finanziellen Vermögenswerte per 31. Dezember 2015 im Ergebnis vor Steuern zu einem Gewinn von 23 Millionen Franken (2014: 84 Millionen Franken). Ohne Umklassierung der finanziellen Vermögenswerte wäre die Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern für das Jahr endend am 31. Dezember 2015 ein Gewinn von weniger als 10 Millionen Franken gewesen.

Anmerkung 27 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Zusatzinformationen (Fortsetzung)

d) Maximales Risiko aus Kreditengagements aus zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten

Der Gesamtbetrag der zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte betrug 6146 Millionen Franken per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 4951 Millionen Franken). Das maximale Kreditrisiko aus zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten belief sich auf 5,6 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 4,3 Milliarden Franken). Das Risiko in Verbindung mit strukturierten Krediten und Reverse-Repurchase- sowie Securities-Borrowing-Geschäften wird vermindert durch die Sicherheiten in Form von Wertschriften in Höhe von 3,5 Milliarden Franken per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 3,3 Milliarden Franken).

Das maximale Kreditrisiko von Krediten, strukturierte Kredite ausgenommen, wird normalerweise durch Kreditderivate oder ähnliche Instrumente begrenzt. Informationen zu diesen Instrumenten und dem Kreditengagement, das sie begrenzen, sind, basierend auf Kontraktvolumen, in folgender Tabelle ersichtlich.

Zum Fair Value designierte Anlagefonds haben kein unmittelbares Ausfallrisiko.

→ Siehe Anmerkung 24 für weitere Informationen über die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten sowie «Maximales Risiko aus Kreditengagements» im Abschnitt «Risikomanagement und -kontrolle» dieses Berichts für weitere Informationen zu Besicherungen im Zusammenhang mit zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten

Kontraktvolumen von zum Fair Value designierten Krediten und damit verbundenen Kreditderivaten

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Kontraktvolumen Kredite	687	667
Kreditderivate bezogen auf Kredite – Kontraktvolumen ¹	630	644
Kreditderivate bezogen auf Kredite – Fair Value ¹	4	1

¹ Kreditderivate beinhalten Credit Default Swaps, Total Return Swaps und ähnliche Instrumente.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung auf die Fair Values von Krediten aus Veränderungen des Kreditrisikos für die dargestellten Berichtsperioden und kumuliert seit Beginn der Kreditsicherung. In analoger Weise wird auch die Veränderung des Fair Value der Kreditderivate und ähnlicher Instrumente, die zur Absicherung dieser Kredite dienen, dargestellt.

Veränderungen des Fair Value von Krediten und Kreditderivaten aufgrund von Veränderungen des Kreditrisikos

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		Kumuliert seit Beginn Kreditsicherung bis Ende Geschäftsjahr	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Veränderungen des Fair Value der Kredite zum Fair Value aufgrund von Veränderungen des Kreditrisikos ¹	(3)	(3)	(4)	(2)
Veränderungen des Fair Value von Kreditderivaten und ähnlichen Instrumenten, die das maximale Kreditrisiko von Krediten zum Fair Value reduzieren ¹	3	3	4	1

¹ Gegenwärtige und kumulierte Fair-Value-Änderungen aufgrund von Änderungen des Kreditrisikos werden nur für zum Fair Value designierte Kredite berechnet, welche per Stichtag ausstehend sind. Gegenwärtige und kumulierte Änderungen des Fair Value von Kreditderivaten, die Kredite sichern, beinhalten alle Derivate, welche zur Minderung des Kreditrisikos eingesetzt wurden. Die seit der erstmaligen Erfassung entstandenen Veränderungen des Fair Value von zum Fair Value designierten Krediten, aufgrund von Veränderungen der Kreditsituation des Kreditnehmers, werden unter Einbeziehung der gegenpartiespezifischen Informationen, welche von unabhängigen Marktquellen stammen, berechnet.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die unten stehende Tabelle enthält Informationen zum Vorsorgeaufwand für leistungsorientierte und beitragsorientierte Vorsorgepläne. Diese Aufwendungen werden als Bestandteil des *Personalaufwands* ausgewiesen.

Erfolgsrechnung – Aufwand betreffend Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Nettovorsorgeaufwand für leistungsorientierte Vorsorgepläne für das Geschäftsjahr	569	467	651
davon: wesentliche leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	546	508	638
davon: Schweizer Vorsorgeplan	515	458	555
davon: UK-Vorsorgeplan	18	17	24
davon: sonstige Vorsorgepläne	12	33	58
davon: Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern ²	4	(36)	(11)
davon: UK-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	1	2	2
davon: US-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	2	(37)	(12)
davon: andere leistungsorientierte Vorsorgepläne und übriger Aufwand ³	19	(5)	24
Vorsorgeaufwand für beitragsorientierte Vorsorgepläne für das Geschäftsjahr ⁴	239	244	236
davon: UK	86	91	91
davon: USA	100	91	91
davon: sonstige Länder	53	62	54
Total Aufwand betreffend Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses⁵	808	711	887

¹ Siehe Anmerkung 28a für weitere Informationen. ² Siehe Anmerkung 28b für weitere Informationen. ³ Übriger Aufwand beinhaltet die Differenz zwischen tatsächlichen und geschätzten Abgrenzungen für leistungsabhängige Zuteilungen sowie den Nettoaufwand im Zusammenhang mit Restrukturierungsrückstellungen. ⁴ Siehe Anmerkung 28c für weitere Informationen. ⁵ Siehe Anmerkung 6.

Die unten stehende Tabelle enthält Informationen zu den für leistungsorientierte Vorsorgepläne im Übrigen Comprehensive Income erfassten Beträgen.

Übriges Comprehensive Income – Gewinne / (Verluste) aus Vorsorgeeinrichtungen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Wesentliche leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	339	(1456)	1168
davon: Schweizer Vorsorgeplan	58	(1032)	1119
davon: UK-Vorsorgeplan	317	(168)	(65)
davon: sonstige Vorsorgepläne	(35)	(256)	115
Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern ²	(3)	(5)	3
davon: UK-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	6	(3)	2
davon: US-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	(9)	(2)	1
Andere leistungsorientierte Vorsorgepläne	(14)	7	7
Im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne / (Verluste), vor Steuern	322	(1454)	1178
Im Übrigen Comprehensive Income erfasster Steuer(aufwand) / -ertrag für leistungsorientierte Vorsorgepläne	(19)	247	(239)
Im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne / (Verluste), nach Steuern³	303	(1208)	939
davon: im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne / (Verluste) – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar	298	(1172)	
davon: im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne / (Verluste) – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	5	(36)	

¹ Siehe Anmerkung 28a für weitere Informationen. ² Siehe Anmerkung 28b für weitere Informationen. ³ Siehe «Comprehensive Income».

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Die unten stehenden Tabellen enthalten Informationen zu den Forderungen und Verpflichtungen von UBS in Bezug auf Vorsorgepläne und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie werden in der Bilanz unter *Übrige Aktiven* und *Übrige Verpflichtungen* ausgewiesen.

Bilanz – Nettoforderung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Wesentliche leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	50	0
davon: Schweizer Vorsorgeplan	0	0
davon: UK-Vorsorgeplan	50	0
davon: sonstige Vorsorgepläne	0	0
Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	0	0
davon: UK-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	0	0
davon: US-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	0	0
Andere leistungsorientierte Vorsorgepläne	0	0
Total Nettoforderung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses²	50	0

¹ Siehe Anmerkung 28a für weitere Informationen. ² Siehe Anmerkung 18.

Bilanz – Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Wesentliche leistungsorientierte Vorsorgepläne ¹	622	1 256
davon: Schweizer Vorsorgeplan	0	25
davon: UK-Vorsorgeplan	0	568
davon: sonstige Vorsorgepläne ²	622	664
Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern ³	84	85
davon: UK-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	25	32
davon: US-Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern	59	53
Andere leistungsorientierte Vorsorgepläne	30	32
Total Nettoverpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses⁴	736	1 374

¹ Siehe Anmerkung 28a für weitere Informationen. ² Die Nettoverpflichtung besteht aus: US-Pläne CHF 315 Millionen und deutsche Pläne CHF 307 Millionen (31. Dezember 2014: US-Pläne CHF 297 Millionen und deutsche Pläne CHF 367 Millionen). ³ Siehe Anmerkung 28b für weitere Informationen. ⁴ Siehe Anmerkung 23.

a) Leistungsorientierte Vorsorgepläne

UBS führt für seine Mitarbeiter an verschiedenen Standorten leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die wichtigsten Vorsorgeeinrichtungen werden in der Schweiz, UK, den USA und Deutschland unterhalten. Für diese Vorsorgeeinrichtungen werden wie vorgeschrieben versicherungsmathematische Bewertungen durch unabhängige Experten durchgeführt.

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Vorsorgepläne von UBS basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreicht, um den Vorsorgeverpflichtungen nachzukommen und die Risiken der Vorsorgepläne zu vermindern. Für die Vorsorgepläne mit Vermögenswerten (ka-

pitalgedeckte Pläne) werden die Anlagestrategien nach den lokalen Gesetzen und Vorschriften in den jeweiligen Ländern verwaltet. Die effektive Allokation des Planvermögens wird durch das verwaltende Organ festgelegt unter Miteinbezug der jeweils bestehenden und erwarteten Wirtschafts- und Marktlage sowie unter Berücksichtigung spezifischer Risiken der einzelnen Anlageklassen und des Risikoprofils. Innerhalb dieses Rahmens stellt UBS sicher, dass die Pensionskassenverwalter die Korrelation zwischen der Anlagestrategie und der Fälligkeitsstruktur der Planverpflichtungen berücksichtigen und den jeweiligen Auswirkungen auf den Finanzierungsstatus der Vorsorgepläne, einschliesslich eines möglichen kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, Rechnung tragen.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen für alle leistungsorientierten Vorsorgepläne von UBS wird direkt durch Veränderungen der Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen im Land des jeweiligen Plans beeinflusst, da der zur Bestimmung des Barwerts der Pensionsverpflichtung verwendete Diskontierungssatz auf diesen Renditen basiert. Für die kapitalgedeckten Pläne werden die Planvermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Finanzanlagen, einschliesslich Immobilien, Anleihen, Anlagefonds und flüssiger Mittel, in verschiedene geografische Regionen investiert, um unter Einhaltung der lokalen Vorsorgegesetze ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Erträgen sicherzustellen. Der Marktwert dieser Finanzanlagen korreliert nicht vollständig mit den Veränderungen der Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen. Dies führt zu Volatilität in Bezug auf die Nettoforderung/-verpflichtung der einzelnen Pläne. Spezifische Asset-Liability-Matching-Strategien werden unabhängig für jeden Vorsorgeplan vom jeweiligen verantwortlichen verwaltenden Organ in jedem Land festgelegt. Für jeden Plan hängt die Volatilität in Bezug auf die Nettoforderung/-verpflichtung von den spezifischen Finanzanlagen ab, die von jedem Pensionskassenverwalter ausgewählt wurden. Bei bestimmten Vorsorgeplänen wird bei einem Teil der Planvermögen zur Reduzierung der potenziellen Volatilität ein Anlageansatz verfolgt, der sich an den Verpflichtungen orientiert (Liability-Driven Investment Approach).

Schweizer Vorsorgeplan

Im Schweizer Vorsorgeplan sind Arbeitnehmer der UBS AG und Arbeitnehmer von Gesellschaften, die mit der UBS wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, versichert. Die Pensionskasse der UBS versichert höhere Leistungen als es vom Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgeschrieben ist.

Pensionskassenbeiträge werden vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern geleistet. Der Schweizer Vorsorgeplan gibt den Arbeitnehmern eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Höhe der von ihnen zu entrichtenden Beiträge. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden als Prozentsatz des beitragspflichtigen Salärs festgelegt und monatlich in Abzug gebracht. Die vom Gehalt abgezogenen Beiträge sind vom Alter sowie von der gewählten Beitragsvariante abhängig und variieren zwischen 1% und 13,5% des beitragspflichtigen Basissalärs sowie zwischen 0% und 9% des beitragspflichtigen variablen Lohnbestandteils. In Abhängigkeit des Alters des Arbeitnehmers zahlt UBS einen Beitrag zwischen 6,5% und 27,5% des beitragspflichtigen Basissalärs und zwischen 3,6% und 9% des beitragspflichtigen variablen Lohnbestandteils. UBS zahlt auch Risikobeiträge, mit welchen Leistungen bei Tod und Invalidität sowie die AHV-Überbrückungsrenten finanziert werden.

Die Vorsorgeleistungen umfassen Altersrenten, Leistungen bei Invalidität und Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene. Der Schweizer Vorsorgeplan bietet den Versicherten bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters von 64 Jahren die Wahl zwischen einer lebenslangen Altersrente mit voller oder ohne volle Rückgewähr und einer teilweisen oder vollständigen Kapitalabfindung. Versicherte können sich ab dem 58. Lebensjahr frühzeitig pensionieren lassen. Seit 2015 können die Mitarbeiter durch zusätzliche Einkäufe die Rentenkürzung bei einer frühzeitigen Pensionierung vorfinanzieren (Plan 58+).

Die Höhe der auszahlenden Rente ergibt sich aus dem Umwandlungssatz, der bei Pensionierung auf das angesparte Altersguthaben des einzelnen Versicherten angewandt wird. Das angesparte Altersguthaben des einzelnen Versicherten ergibt sich aus den gutgeschriebenen Freizügigkeitsleistungen, welche von früheren Arbeitgebern übertragen wurden, den geleisteten Einkaufssummen, den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen, die auf das Konto jedes einzelnen Versicherten einbezahlt wurden, sowie aus den auf das Altersguthaben gutgeschriebenen Zinsen. Der Zinssatz, mit dem die Altersguthaben verzinst werden, wird jedes Jahr vom Stiftungsrat der Pensionskasse festgesetzt.

Obwohl es sich beim Schweizer Vorsorgeplan gemäss BVG um einen beitragsorientierten Plan handelt, wird er aufgrund der obligatorischen Verzinsung der Altersguthaben sowie aufgrund der lebenslangen Rentenauszahlung nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan behandelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen des Schweizer Vorsorgeplans berücksichtigen das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz.

→ Siehe Anmerkung 1a Punkt 24 für eine Beschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze für leistungsorientierte Vorsorgepläne

In Übereinstimmung mit dem BVG zeichnet der Stiftungsrat der Pensionskasse für den Schweizer Vorsorgeplan verantwortlich. Die Aufgaben des Stiftungsrats sind im BVG und im Reglement der Pensionskasse festgelegt. Gemäss BVG ist eine vorübergehende Unterdeckung gestattet. Der Stiftungsrat muss jedoch bei einer Unterdeckung die erforderlichen Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung innerhalb von maximal zehn Jahren zu beheben. Gemäss BVG könnten zusätzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge anfallen, wenn ein Schweizer Vorsorgeplan eine signifikante Unterdeckung gemäss BVG aufweist. In diesen Fällen wird das Risiko zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufgeteilt, und der Arbeitgeber ist gesetzlich nicht verpflichtet, mehr als 50% der zusätzlichen Beiträge zu übernehmen. Der technische Deckungsgrad des Schweizer Vorsorgeplans betrug 123,3% per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 123,7%).

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Die Anlagestrategie des Schweizer Vorsorgeplans wird auf Basis eines mehrstufigen Anlage- und Risikomanagementprozesses umgesetzt und entspricht dem BVG, einschliesslich der Regeln und Vorschriften zur Diversifikation des Planvermögens. Diese Bestimmungen definieren unter anderem Einschränkungen betreffend die Zusammensetzung des Planvermögens (zum Beispiel besteht eine Limite von 50% für Anlagen in Aktien). Die Anlagestrategie des Schweizer Vorsorgeplans wird auf das definierte Risikobudget abgestimmt, welches vom Stiftungsrat der Pensionskasse festgelegt wurde. Das Risikobudget wird auf der Grundlage regelmässig durchgeführter Asset- und Liability-Management-Analysen bestimmt. Zur Umsetzung des Risikobudgets kann der Schweizer Vorsorgeplan direkte Anlagen, Anlagefonds und Derivate einsetzen. Zur Minderung des Währungsrisikos wurde eine spezifische Währungsabsicherungsstrategie umgesetzt. Der Stiftungsrat der Pensionskasse strebt ein mittel- und langfristiges Gleichgewicht zwischen den Aktiven und Passiven des Schweizer Vorsorgeplans an. Kurzfristig entsteht unter IAS 19 bei der Nettoforderung /-verpflichtung des Schweizer Vorsorgeplans Volatilität, da das zum Fair Value bewertete Planvermögen nicht direkt mit den Wertschwankungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung korreliert.

Per 31. Dezember 2015 wies der Schweizer Vorsorgeplan gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) eine Überdeckung aus, da das zum Fair Value bewertete Planvermögen um 1283 Millionen Franken grösser war als der Barwert der Pensionsverpflichtungen (31. Dezember 2014: Unterdeckung von 25 Millionen Franken). Eine Überdeckung kann jedoch nur in dem Umfang in der Bilanz erfasst werden, in dem sie den geschätzten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen nicht übersteigt. Der geschätzte zukünftige wirtschaftliche Nutzen entspricht der Differenz zwischen dem Barwert des geschätzten zukünftigen Nettodienstzeitaufwands und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Arbeitgeberbeiträge. Der maximale zukünftige wirtschaftliche Nutzen ist aufgrund des sich verändernden Diskontierungssatzes äusserst variabel. Per 31. Dezember 2015 war der geschätzte zukünftige wirtschaftliche Nutzen gleich null. Daher konnten in der Bilanz auch keine Nettoforderungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen ausgewiesen werden. Die Differenz zwischen der Überdeckung des Vorsorgeplans und dem geschätzten zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, auch Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes genannt, betrug 1283 Millionen Franken und wurde im Übrigen Comprehensive Income erfasst.

Die für das Jahr 2016 erwarteten Arbeitgeberbeiträge an den Schweizer Vorsorgeplan belaufen sich auf schätzungsweise 474 Millionen Franken.

Nicht schweizerische Vorsorgepläne

Die nicht schweizerischen UBS-Standorte verfügen über verschiedene leistungsorientierte Vorsorgepläne, die den lokalen Vorschriften und Gegebenheiten entsprechen. Die nicht schweizerischen Standorte mit wesentlichen leistungsorientierten Vorsorgeplänen sind UK, die USA und Deutschland. Leistungsorientierte Vorsorgepläne an anderen Standorten wirken sich auf das Finanzergebnis von UBS nicht wesentlich aus und werden daher nicht separat ausgewiesen.

Die nicht schweizerischen Vorsorgepläne erbringen Leistungen bei der Pensionierung, im Todesfall oder bei Invalidität. Die Höhe der erbrachten Leistungen hängt von den planspezifischen Parametern und der Höhe der Mitarbeitervergütung ab. UBS stellt grundsätzlich sicher, dass diese Vorsorgepläne gemäss den in den jeweiligen Ländern geltenden Vorsorgevorschriften angemessen finanziert werden. Anhand dieses Hauptkriteriums wird entschieden, ob zusätzliche Beiträge erforderlich sind. Ähnlich wie beim Schweizer Vorsorgeplan entsteht bei der Nettoforderung /-verpflichtung der nicht schweizerischen Vorsorgepläne Volatilität, da das zum Fair Value bewertete Planvermögen nicht direkt mit den Wertschwankungen des Barwerts der Pensionsverpflichtungen korreliert.

Die Finanzierung dieser Vorsorgepläne entspricht den jeweiligen staatlichen Bestimmungen und steuerlichen Anforderungen, und die versicherungsmathematischen Annahmen berücksichtigen das lokale wirtschaftliche Umfeld.

→ Siehe Anmerkung 1a Punkt 24 für eine Beschreibung der Rechnungslegungsgrundsätze für leistungsorientierte Vorsorgepläne

UK

Der britische Vorsorgeplan beruht auf dem während der gesamten beruflichen Laufbahn erzielten Durchschnittsgehalt, wobei die Leistungen automatisch an die britische Preisinflation angepasst werden. Das ordentliche Rentenalter der Versicherten des britischen Vorsorgeplans ist 60 Jahre. Am 1. Juli 2013 schloss UBS den britischen Vorsorgeplan für zukünftige Dienstzeit. Ab diesem Zeitpunkt erfasste UBS für diesen Plan keinen weiteren Dienstzeitaufwand. Für die Dienstzeit nach der Schliessung des leistungsorientierten Vorsorgeplans für zukünftige Dienstzeit wurden Versicherte, welche aktive Arbeitnehmer im leistungsorientierten Vorsorgeplan waren, berechtigt, Versicherte des beitragsorientierten Vorsorgeplans zu werden.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Für die Leitung des britischen Vorsorgeplans ist der Stiftungsrat, welcher durch lokale Vorsorgegesetze vorgeschrieben ist, gemeinsam mit UBS verantwortlich. Die Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung beinhalten reguläre Beiträge und spezifische Beiträge zur Behebung der Unterdeckung bis zum Zeitpunkt der Schliessung für zukünftige Dienstzeit. Danach reflektieren die Arbeitgeberbeiträge ausschliesslich vereinbarte Beiträge zur Behebung der Unterdeckung. Die Beiträge zur Behebung der Unterdeckung werden anhand der letzten versicherungsmathematischen Bewertung festgelegt, welche auf den von Stiftungsrat und UBS vereinbarten Annahmen basiert. Im Falle einer Unterdeckung muss UBS zusammen mit dem Stiftungsrat einen Plan zur Behebung der Unterdeckung innerhalb der statutarisch gesetzten Frist vereinbaren. UBS zahlte 2015 Beiträge zur Behebung der Unterdeckung in Höhe von 316 Millionen Franken (2014: 75 Millionen Franken).

Das Planvermögen wird in ein über verschiedene Anlageklassen diversifiziertes Portfolio investiert. Dabei wird ein Liability-Driven Investment Approach angewandt, da ein Teil des Planvermögens mit dem Fokus auf Investitionen in inflationsindexierte Anleihen als (Teil-)Absicherung gegenüber einer Preisinflation angelegt wird. Steigt die Preisinflation, wird der Barwert der Pensionsverpflichtung wahrscheinlich stärker zunehmen als allfällige Veränderungen des zum Fair Value bewerteten Planvermögens. Dies würde zu einem Anstieg der Nettoverpflichtung des Vorsorgeplans führen. Basierend auf dem Reglement und aufgrund der lokalen Vorsorgegesetze werden jedoch Obergrenzen bezüglich Inflationsanpassungen auf Leistungen des Vorsorgeplans angewandt.

Da der Vorsorgeplan verpflichtet ist, den Versicherten bei Pensionierung lebenslang garantierte Rentenleistungen zu erbringen, wird sich eine höhere Lebenserwartung in einer Zunahme der Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtung niederschlagen. Dies ist beim britischen Vorsorgeplan besonders wichtig, da ein Anstieg der Inflation zu einer erhöhten Sensitivität gegenüber Veränderungen der Lebenserwartung führt.

Per 31. Dezember 2015 wies der britische Vorsorgeplan eine Überdeckung gemäss IFRS aus, da das zum Fair Value bewertete Planvermögen um 50 Millionen Franken grösser war als der Barwert der Pensionsverpflichtungen. Diese Überdeckung wurde in der Bilanz von UBS erfasst, da UBS im Zusammenhang mit dem britischen Vorsorgeplan ein Erstattungsanspruch zusteht.

Es wird davon ausgegangen, dass 2016 für den britischen leistungsorientierten Vorsorgeplan keine Arbeitgeberbeiträge gezahlt werden.

USA

In den USA gibt es zwei verschiedene wesentliche leistungsorientierte Vorsorgepläne. Das ordentliche Rentenalter der Versicherten der US-Vorsorgepläne ist 65 Jahre. Die Vorsorgepläne sind für neu eintretende Arbeitnehmer geschlossen. Neu eintretende Arbeitnehmer sind stattdessen durch beitragsorientierte Vorsorgepläne versichert.

Bei einem der wesentlichen leistungsorientierten Vorsorgepläne handelt es sich um einen beitragsbasierten Plan, bei welchem jeder Versicherte einen gewissen Prozentsatz seines Gehalts auf ein Konto für sein Altersguthaben einzahlt. Das Altersguthaben wird jährlich zu einem Zinssatz verzinst, der an die durchschnittliche Rendite von US-Staatsanleihen mit einjähriger Laufzeit gekoppelt ist. Der andere wesentliche leistungsorientierte Vorsorgeplan sieht Altersleistungen vor, die auf dem während der gesamten beruflichen Laufbahn erzielten Durchschnittsgehalt jedes einzelnen Versicherten berechnet werden. Die Vorsorgepläne bieten den Versicherten bei Pensionierung die Wahl zwischen einer Kapitalabfindung und einer lebenslangen Rente.

Beide leistungsorientierten Vorsorgepläne werden von Pensionskassenverwaltern verwaltet, wie von den lokalen Vorsorgegesetzen verlangt. Die Pensionskassenverwalter sind gemeinsam mit UBS für die Leitung der Vorsorgepläne verantwortlich. Für die Vorsorgepläne werden regelmässig versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. UBS hat in der Vergangenheit beschlossen, Beiträge an die Pläne zu leisten, um einen Deckungsgrad von mindestens 80% gemäss lokaler statutarischer Berechnung aufrechtzuerhalten. Die jährlichen Arbeitgeberbeiträge entsprechen dem Barwert der jedes Jahr erworbenen Leistungen zuzüglich einer Amortisierung einer allfälligen früheren Unterdeckung. Wenn der Arbeitgeber mehr als das Minimum beiträgt oder wenn das Planvermögen die Verpflichtungen übersteigt, kann die Überdeckung zur Finanzierung der vorgeschriebenen Mindestbeiträge verwendet werden.

Das Planvermögen wird bei beiden Plänen in ein diversifiziertes Portfolio von Finanzanlagen investiert. Die jeweiligen Pensionskassenverwalter zeichnen für die Anlageentscheidungen hinsichtlich des Planvermögens verantwortlich. Bei einem der US-Vorsorgepläne wird zur Steuerung der Volatilität in Bezug auf die Nettoforderung/-verpflichtung ein Anlageansatz verfolgt, der sich an den Verpflichtungen orientiert (Liability-Driven Investment Approach). Zwecks Volatilitätssteuerung dürfen auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, unter anderem Zinssatz- und Aktien-Futures sowie Swaps, einschliesslich Credit Default Swaps und Zinssatzswaps.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Im Jahr 2015 wurde das Reglement der leistungsorientierten US-Vorsorgepläne geändert, sodass ausgeschiedene begünstigte Versicherte der leistungsorientierten US-Vorsorgepläne die Möglichkeit haben, eine einmalige Kapitalabfindung (oder vorzeitige Rentenauszahlungen) anstelle einer regulären lebenslangen Rente bei Erreichen des Rentenalters zu beziehen. Dies reduzierte den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 24 Millionen Franken, was zu einem entsprechenden Gewinn in der Erfolgsrechnung im Jahr 2015 führte, wovon 21 Millionen Franken im Bereich Wealth Management Americas verbucht wurden.

Im Jahr 2013 bot UBS ausgeschiedenen begünstigten Versicherten der leistungsorientierten US-Vorsorgepläne die einmalige Möglichkeit, eine Kapitalabfindung (oder vorzeitige Rentenauszahlungen) anstelle einer regulären lebenslangen Rente zu erhalten. Dies reduzierte den Barwert der Pensionsverpflichtungen um 196 Millionen Franken und die zum Fair Value bewerteten Planvermögen um 216 Millionen Franken und führte zu einem Aufwand in der Erfolgsrechnung von 20 Millionen Franken im Jahr 2013.

Die für das Jahr 2016 erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die leistungsorientierten US-Vorsorgepläne belaufen sich auf schätzungsweise 43 Millionen Franken.

Deutschland

In Deutschland gibt es zwei verschiedene leistungsorientierte Vorsorgepläne, die beide auf Beiträgen basieren. Es werden keine Vermögenswerte gehalten, um diese Vorsorgepläne zu finanzieren, und die Leistungen werden direkt durch UBS bezahlt. Das ordentliche Rentenalter für die Versicherten der deutschen Vorsorgepläne ist 65 Jahre. Für den grösseren der beiden leistungs-

orientierten Vorsorgepläne wird für jeden Versicherten ein Prozentsatz des Gehalts auf das Sparkonto für die Altersguthaben gutgeschrieben. Das Sparkonto für die Altersguthaben der Versicherten wird jährlich mit einem garantierten Zins von 5% verzinst. Beim anderen Vorsorgeplan handelt es sich um einen aufgeschobenen Vergütungsplan, in welchem die Beiträge jährlich basierend auf der Wahl des Versicherten gutgeschrieben werden. Beim aufgeschobenen Vergütungsplan werden die kumulierten Sparguthaben, für nach 2009 einbezahlte Beiträge, jährlich mit einem garantierten Zins von 4% verzinst. Beide deutschen Vorsorgepläne unterliegen deutschem Vorsorgerecht, unter welchem UBS die volle Verantwortung trägt, dass Leistungen bei Fälligkeit ausbezahlt werden. Für die deutschen Vorsorgepläne wird ein Teil der Pensionsbeiträge direkt durch die Preisinflation erhöht.

Die für das Jahr 2016 erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die deutschen Vorsorgepläne belaufen sich auf schätzungsweise 8 Millionen Franken.

Die Tabelle auf den nachfolgenden Seiten zeigt eine Analyse der Veränderung der Nettoforderung/-verpflichtung in der Bilanz für leistungsorientierte Vorsorgepläne von Beginn bis Ende des Geschäftsjahres sowie eine Analyse der in der Erfolgsrechnung und im Übrigen Comprehensive Income erfassten Beträge.

Im Jahr 2015 wurden die Angaben in dieser Anmerkung insofern erweitert, als dass Informationen über den britischen Vorsorgeplan separat ausgewiesen werden. Diese Informationen wurden zuvor unter „nicht schweizerische Pläne“ erfasst. Infolgedessen sind die US- und deutschen Vorsorgepläne nun unter «Sonstige» zusammengefasst. Die Vergleichsinformationen wurden dementsprechend angepasst.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Mio. CHF	Schweiz		UK		Sonstige		Total	
Für das Jahr endend am	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Anfang des Geschäftsjahres	23 956	20 738	3 949	3 355	1 693	1 315	29 598	25 408
Dienstzeitaufwand	589	496	0	0	10	10	599	506
Zinsaufwand	270	465	137	158	57	59	463	682
Arbeitnehmerbeiträge	205	202	0	0	0	0	205	202
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen	(1 231)	3 120	(441)	349	(8)	270	(1 681)	3 739
<i>davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste durch Veränderungen demografischer Annahmen</i>	(1 038)	66	(122)	(15)	34	85	(1 125)	136
<i>davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste durch Veränderungen finanzieller Annahmen</i>	(237)	2 705	(201)	489	(71)	180	(509)	3 374
<i>davon: erfahrungsbezogene (Gewinne)/Verluste¹</i>	44	349	(119)	(126)	28	6	(47)	228
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand infolge Planänderungen	0	0	0	0	(24)	0	(24)	0
Plankürzungen	(81)	(54)	0	0	0	0	(81)	(54)
Ausbezahlte Leistungen	(1 071)	(1 045)	(128)	(91)	(83)	(81)	(1 283)	(1 218)
Austrittsleistungen an Mitarbeiter	1	34	0	0	0	0	1	34
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	(166)	178	(26)	119	(192)	297
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres	22 636	23 956	3 350	3 949	1 619	1 693	27 605	29 598
<i>davon: Beträge für aktive Arbeitnehmer</i>	<i>10 359</i>	<i>11 480</i>	<i>255</i>	<i>312</i>	<i>267</i>	<i>312</i>	<i>10 881</i>	<i>12 104</i>
<i>davon: Beträge für ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1 864</i>	<i>2 211</i>	<i>523</i>	<i>545</i>	<i>2 388</i>	<i>2 756</i>
<i>davon: Beträge für Rentner</i>	<i>12 278</i>	<i>12 477</i>	<i>1 230</i>	<i>1 425</i>	<i>829</i>	<i>836</i>	<i>14 336</i>	<i>14 738</i>
Planvermögen, bewertet zum Fair Value am Anfang des Geschäftsjahres	23 931	22 498	3 381	2 922	1 029	845	28 341	26 266
Erträge des Planvermögens ohne Zinserträge	109	1 262	(124)	181	(44)	14	(59)	1 457
Zinserträge	273	513	118	141	39	43	430	697
Arbeitgeberbeiträge – ohne Austrittsleistungen an Mitarbeiter	482	478	316	75	57	107	855	659
Arbeitgeberbeiträge – Austrittsleistungen an Mitarbeiter	1	34	0	0	0	0	1	34
Arbeitnehmerbeiträge	205	202	0	0	0	0	205	202
Ausbezahlte Leistungen	(1 071)	(1 045)	(128)	(91)	(83)	(81)	(1 283)	(1 218)
Verwaltungsausgaben, Steuern und bezahlte Prämien	(10)	(10)	0	0	(8)	(6)	(18)	(16)
Auszahlungen infolge Planänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	(163)	154	7	107	(156)	261
Planvermögen bewertet zum Fair Value am Ende des Geschäftsjahres	23 919	23 931	3 400	3 381	997	1 029	28 316	28 341
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	1 283	0	0	0	0	0	1 283	0
Nettoforderung/(-verpflichtung)	0	(25)	50	(568)	(622)	(664)	(572)	(1 256)

Veränderung der Nettoforderung/(-verpflichtung) in der Bilanz

Nettoforderung/(-verpflichtung) in der Bilanz am Anfang des Geschäftsjahres	(25)	952	(568)	(433)	(664)	(470)	(1 256)	50
Nettovorsorgeaufwand des Geschäftsjahres	(515)	(458)	(18)	(17)	(12)	(33)	(546)	(508)
Im Übrigen Comprehensive Income erfasste Beträge	58	(1 032)	317	(168)	(35)	(256)	339	(1 456)
Arbeitgeberbeiträge – ohne Austrittsleistungen an Mitarbeiter	482	478	316	75	57	107	855	659
Arbeitgeberbeiträge – Austrittsleistungen an Mitarbeiter	1	34	0	0	0	0	1	34
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	3	(24)	33	(12)	36	(36)
Nettoforderung/(-verpflichtung) in der Bilanz am Ende des Geschäftsjahres	0	(25)	50	(568)	(622)	(664)	(572)	(1 256)

Kapitalgedeckte und ungedeckte Pläne

Barwert der Pensionsverpflichtungen aus kapitalgedeckten Plänen	22 636	23 956	3 350	3 949	1 288	1 301	27 274	29 205
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus ungedeckten Plänen	0	0	0	0	331	392	331	392
Planvermögen	23 919	23 931	3 400	3 381	997	1 029	28 316	28 341
Überdeckung/(Unterdeckung)	1 283	(25)	50	(568)	(622)	(664)	711	(1 256)
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	1 283	0	0	0	0	0	1 283	0
Nettoforderung/(-verpflichtung)	0	(25)	50	(568)	(622)	(664)	(572)	(1 256)

¹ Erfahrungsbezogene (Gewinne)/Verluste sind eine Komponente der Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und reflektieren Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Analyse der in der Erfolgsrechnung erfassten Beträge

Mio. CHF	Schweiz		UK		Sonstige		Total	
Für das Jahr endend am	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Dienstzeitaufwand	589	496	0	0	10	10	599	506
Zinsaufwand betreffend den Barwert der Pensionsverpflichtungen	270	465	137	158	57	59	463	682
Zinserträge betreffend das Planvermögen	(273)	(513)	(118)	(141)	(39)	(43)	(430)	(697)
Zinsaufwand betreffend den Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	0	19	0	0	0	0	0	19
Verwaltungsausgaben, Steuern und bezahlte Prämien	10	10	0	0	8	6	18	16
Planänderungen	0	0	0	0	(24)	0	(24)	0
Plankürzungen	(81)	(54)	0	0	0	0	(81)	(54)
Austrittsleistungen an Mitarbeiter	1	34	0	0	0	0	1	34
Nettovorsorgeaufwand	515	458	18	17	12	33	546	508

Analyse der im Übrigen Comprehensive Income erfassten Beträge

Mio. CHF	Schweiz		UK		Sonstige		Total	
Für das Jahr endend am	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen	1 231	(3 120)	441	(349)	8	(270)	1 681	(3 739)
Erträge des Planvermögens ohne Zinserträge	109	1 262	(124)	181	(44)	14	(59)	1 457
Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes ohne Zinsaufwand betreffend den Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	(1 283)	808	0	0	0	0	(1 283)	808
Zinsaufwand betreffend den Effekt der Begrenzung des Vermögenswertes	0	19	0	0	0	0	0	19
Total erfasste Gewinne/(Verluste) im Übrigen Comprehensive Income, vor Steuern	58	(1 032)	317	(168)	(35)	(256)	339	(1 456)
davon: im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne/(Verluste) – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar	53	(995)	315	(170)	(35)	(246)	333	(1 412)
davon: im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne/(Verluste) – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	5	(36)	2	2	0	(10)	7	(44)

Die unten stehende Tabelle enthält Informationen zur Laufzeit des Barwerts der Pensionsverpflichtungen sowie zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen.

	Schweiz		UK		Sonstige ¹	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Laufzeit des Barwerts der Pensionsverpflichtungen (in Jahren)	15,1	16,7	19,7	20,2	11,3	12,5
Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen						
Mio. CHF						
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 12 Monaten	1 146	1 033	80	81	92	85
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 1 bis 3 Jahren	2 218	2 023	177	173	185	171
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 3 bis 6 Jahren	3 403	3 035	338	322	291	274
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 6 bis 11 Jahren	5 526	5 394	785	768	509	485
Erwartete Leistungsauszahlungen innerhalb von 11 bis 16 Jahren	5 173	5 571	981	997	510	513
Erwartete Leistungsauszahlungen in mehr als 16 Jahren	18 892	26 613	7 348	7 926	1 172	1 363

¹ Die Laufzeit des Barwerts der Pensionsverpflichtungen reflektiert einen gewichteten Durchschnitt der sonstigen Pläne.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

UBS überprüft die versicherungsmathematischen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen basiert, regelmässig auf ihre fortlaufende Relevanz.

Im Jahr 2015 überprüfte UBS die Methodik der versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans verwendet werden. Daraus resultierend verbesserte UBS ihre Methodik zur Schätzung des Diskontierungssatzes durch eine optimierte Konstruktion der Zinskurve, die bei hochwertigen Schweizer Unternehmensanleihen mit langen Laufzeiten keine ausreichende Markttiefe aufwies. Zudem verfeinerte UBS ihren Ansatz zur Schätzung der versicherungsmathematischen Annahmen betreffend Lohn erhöhungen, Zinssatz der Altersguthaben, Mitarbeiterfluktuation, Invalidität sowie den Anteil der verheirateten Versicherten. Die Verbesserungen der versicherungsmathematischen Annahmen führten insgesamt zu einem Nettorückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans von 2055 Millionen Franken, von denen 1038 Millionen Franken auf demografische Annahmen und 1017 Millionen Franken auf finanzielle Annahmen zurückzuführen sind. Von den total 2055 Millionen Franken sind 2002 Millionen Franken den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar und 53 Millionen Franken den nicht beherrschenden Anteilen. Der Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aufgrund der Verbesserung der versicherungsmathematischen Annahmen wurde teilweise durch marktbedingte Veränderungen des Diskontierungssatzes neutralisiert, was einen

Rückgang der Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans um insgesamt 1231 Millionen Franken zur Folge hatte, der unter Übriges Comprehensive Income erfasst wurde.

Des Weiteren verbesserte und verfeinerte UBS die Methodik und die Ansätze für verschiedene versicherungsmathematische Annahmen für ihren britischen Vorsorgeplan und ihre sonstigen Vorsorgepläne. Die Verbesserungen der versicherungsmathematischen Annahmen führten insgesamt zu einem Nettorückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des britischen Vorsorgeplans von 192 Millionen Franken, von denen 122 Millionen Franken auf demografische Annahmen und 71 Millionen Franken auf finanzielle Annahmen zurückzuführen sind. Von den total 192 Millionen Franken sind 188 Millionen Franken den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar und 4 Millionen Franken den nicht beherrschenden Anteilen. Der Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aufgrund der Verbesserung der versicherungsmathematischen Annahmen wurde teilweise durch marktbedingte Veränderungen des Diskontierungssatzes verstärkt, was einen Rückgang der Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des britischen Vorsorgeplans um insgesamt 441 Millionen Franken zur Folge hatte, der unter Übriges Comprehensive Income erfasst wurde.

Die Tabellen auf der nachfolgenden Seite zeigen die versicherungsmathematischen Annahmen, welche für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen angewandt wurden.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

	Schweiz		UK		Sonstige ¹	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen (%)						
Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen am Ende des Geschäftsjahres						
Diskontierungssatz	1,09	1,15	3,90	3,69	4,01	3,60
Lohnerhöhungen	1,75	2,40	0,00	0,00	2,89	3,01
Rentenerhöhungen	0,00	0,00	3,02	3,08	1,50	1,75
Zinssatz Altersguthaben	1,09	1,40	0,00	0,00	1,48	1,13

¹ Reflektiert gewichtete durchschnittliche Annahmen für sonstige Pläne.

Sterblichkeitstabelle und Lebenserwartungen bei den wichtigsten Vorsorgeplänen

Land	Sterblichkeitstabelle	Lebenserwartung eines männlichen Versicherten mit 65 Jahren bei einem derzeitigen Alter von			
		65 Jahren		45 Jahren	
		31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Schweiz	BVG 2010 G	21,5	21,4	23,2	23,2
UK	S2PA CMI_2015, mit Projektionen ¹	23,9	24,4	25,6	27,2
USA	RP2014 WCHA, mit MP2015-Projektionsskala ²	23,0	21,7	24,5	23,4
Deutschland	Dr. K. Heubeck 2005 G	20,0	19,9	22,6	22,5

Land	Sterblichkeitstabelle	Lebenserwartung einer weiblichen Versicherten mit 65 Jahren bei einem derzeitigen Alter von			
		65 Jahren		45 Jahren	
		31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Schweiz	BVG 2010 G	24,0	23,9	25,7	25,6
UK	S2PA CMI_2015, mit Projektionen ¹	25,8	25,7	28,0	28,0
USA	RP2014 WCHA, mit MP2015-Projektionsskala ²	24,6	23,9	26,2	25,6
Deutschland	Dr. K. Heubeck 2005 G	24,1	23,9	26,6	26,5

¹ Für 2014 wurde die Sterblichkeitstabelle S1NA_L CMI 2014 G, mit Projektionen, angewandt. ² Für 2014 wurde die Sterblichkeitstabelle RP2014 G, mit MP2014-Projektionsskala, angewandt.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

In Bezug auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen entsteht in den einzelnen Vorsorgeplänen Volatilität durch die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen, welche zur Bewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen angewandt werden:

- Diskontierungssatz: Der Diskontierungssatz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen, die im Land des Vorsorgeplans gehandelt werden. Folglich hat ein Renditerückgang bei hochwertigen Unternehmensanleihen einen höheren Barwert der Pensionsverpflichtungen der Vorsorgepläne zur Folge. Umgekehrt hat ein Renditeanstieg bei hochwertigen Unternehmensanleihen einen niedrigeren Barwert der Pensionsverpflichtungen der Vorsorgepläne zur Folge.
- Lohnerhöhungen: Eine Erhöhung des Lohns der Versicherten hat in der Regel einen höheren Barwert der Pensionsverpflichtungen zur Folge. Dies gilt insbesondere für die Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Da der britische Vorsorgeplan für zukünftige Dienstzeit geschlossen ist, erwerben UBS-Mitarbeiter keine Leistungen für zukünftige Dienstzeit. Lohnerhöhungen haben daher keinen Einfluss auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen. Bei den US-Plänen erwirbt nur ein kleiner Teil der Versicherten weiterhin Leistungen für zukünftige Dienstzeit. Lohnerhöhungen wirken sich daher nur minimal auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus.
- Rentenerhöhungen: Beim Schweizer Plan erfolgt keine automatische Rentenindexierung. Über eine allfällige Erhöhung entscheidet der Stiftungsrat der Pensionskasse. Auch bei den US-Plänen erfolgt keine automatische Rentenindexierung. Beim britischen Plan werden die Renten basierend auf dem Reglement und den lokalen Vorsorgegesetzen automatisch an die Preisinflation indexiert. Auch die deutschen leistungsorientierten Vorsorgepläne werden automatisch indexiert, und ein

Teil der Renten wird direkt durch die Preisinflation erhöht. Eine Zunahme der Preisinflation in UK und Deutschland führt zu einem höheren Barwert der Pensionsverpflichtungen des entsprechenden Plans.

- Zinssatz Altersguthaben: Die kumulierten Altersguthaben der Versicherten des Schweizer Vorsorgeplans und eines US-Vorsorgeplans werden jährlich verzinst. Bei diesen Plänen hätte eine höhere Verzinsung eine Zunahme des Barwerts der Pensionsverpflichtungen des entsprechenden Plans zur Folge.
- Lebenserwartung: Die meisten leistungsorientierten Vorsorgepläne von UBS sind verpflichtet, den Versicherten bei Pensionierung lebenslang garantierte Rentenleistungen zu erbringen. Bei allen Vorsorgeplänen wird der Barwert der Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung der Lebenserwartung der Versicherten berechnet. Eine Zunahme der Lebenserwartung der Versicherten führt zu einem höheren Barwert der Pensionsverpflichtungen.

Die unten stehende Tabelle zeigt eine Sensitivitätsanalyse für jede signifikante versicherungsmathematische Annahme. Sie zeigt, wie sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen ändern würde bei einer möglichen Änderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahme am Bilanzstichtag. Unvorhergesehene Umstände können zu Schwankungen führen, welche das vernünftigerweise für möglich gehaltene Ausmass übersteigen. Die Sensitivitätsanalyse ist nur auf den Barwert der Pensionsverpflichtung anwendbar und nicht auf die gesamte Nettoforderung/-verpflichtung. Bei der Extrapolierung der nachstehenden Sensitivitäten auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen ist Vorsicht walten zu lassen, da die Sensitivitäten möglicherweise nicht linear sind.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen¹

Mio. CHF	Schweizer Vorsorgeplan: Erhöhung/(Abnahme) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen		UK-Vorsorgeplan: Erhöhung/(Abnahme) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen		Sonstige Vorsorgepläne: Erhöhung/(Abnahme) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Diskontierungssatz						
Erhöhung um 50 Basispunkte	(1 416)	(1 688)	(308)	(372)	(84)	(98)
Abnahme um 50 Basispunkte	1 609	1 936	354	428	92	108
Lohnerhöhungen						
Erhöhung um 50 Basispunkte	82	210	– ²	– ²	1	2
Abnahme um 50 Basispunkte	(86)	(198)	– ²	– ²	(1)	(2)
Rentenerhöhungen						
Erhöhung um 50 Basispunkte	1 163	1 315	343	414	6	8
Abnahme um 50 Basispunkte	– ³	– ³	(300)	(363)	(5)	(7)
Zinssatz Altersguthaben						
Erhöhung um 50 Basispunkte	263	334	– ⁴	– ⁴	8	9
Abnahme um 50 Basispunkte	(249)	(315)	– ⁴	– ⁴	(8)	(8)
Lebenserwartung						
Erhöhung der Lebenserwartung durch ein zusätzliches Lebensjahr	719	755	97	135	42	45

¹ Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Änderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben, sodass Abhängigkeiten zwischen den Annahmen ausgeschlossen sind. ² Der Plan ist für zukünftige Dienstzeit geschlossen, weshalb eine Änderung dieser Annahme nicht anwendbar ist. ³ Die Rentenerhöhung per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 betrug 0%, weshalb eine Abnahme dieser Annahme nicht möglich ist. ⁴ Der Plan sieht keine Verzinsung der Altersguthaben vor, weshalb eine Änderung dieser Annahme nicht anwendbar ist.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Die unten stehende Tabelle zeigt Informationen zu dem zum Fair Value bewerteten Planvermögen sowie zu dessen Zusammensetzung im Rahmen des Schweizer, des britischen und der sonstigen Vorsorgepläne.

Fair Value Planvermögen und dessen Zusammensetzung

Schweizer Vorsorgeplan

Mio. CHF	31.12.15			Allokation des Planvermögens %	31.12.14			Allokation des Planvermögens %
	Fair Value				Fair Value			
	Auf einem aktiven Markt kotiert	Übrige	Total		Auf einem aktiven Markt kotiert	Übrige	Total	
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven	517	0	517	2	829	0	829	3
Immobilien / Liegenschaften								
Inland	0	2 647	2 647	11	0	2 582	2 582	11
Anlagefonds								
Beteiligungen								
Inland	699	0	699	3	798	0	798	3
Ausland	6 948	1 085	8 033	34	6 245	994	7 239	30
Anleihen ¹								
Inland, AAA bis BBB-	2 112	0	2 112	9	2 591	0	2 591	11
Ausland, AAA bis BBB-	6 109	0	6 109	26	6 418	0	6 418	27
Ausland, tiefer als BBB-	1 056	0	1 056	4	104	0	104	0
Immobilien								
Ausland	0	63	63	0	0	104	104	0
Übrige	1 064	1 605	2 669	11	2 513	736	3 249	14
Andere Anlagen	0	15	15	0	0	17	17	0
Total	18 505	5 414	23 919	100	19 499	4 432	23 931	100
			31.12.15				31.12.14	
Total Fair Value des Planvermögens			23 919				23 931	
davon:								
UBS-Bankkonten und UBS-Finanzinstrumente			522				385	
UBS-Aktien			38				38	
An UBS ausgeliehene Wertschriften ²			962				921	
Von UBS genutzte Liegenschaften			82				87	
Derivative Finanzinstrumente, Gegenpartei UBS ²			(170)				(357)	
Strukturierte Produkte, Gegenpartei UBS			0				42	

¹ Die Kreditratings für Anleihen basieren hauptsächlich auf den Kreditratings von Standard & Poor's. Ratings von «AAA bis BBB-» stehen für Investment-Grade-Ratings, Ratings von «tiefer als BBB-» für Non-Investment-Grade-Ratings. Kreditratings von anderen Ratingagenturen wurden in Ratings konvertiert, die diejenigen von Standard & Poor's entsprechen. ² An UBS ausgeliehene Wertschriften sowie derivative Finanzinstrumente werden ohne Berücksichtigung von Sicherheiten gezeigt. Derivative Finanzinstrumente belaufen sich unter Berücksichtigung von Sicherheiten auf CHF (90) Millionen per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: CHF (123) Millionen). An UBS ausgeliehene Wertschriften waren vollständig durch Sicherheiten abgedeckt per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Fair Value Planvermögen und dessen Zusammensetzung (Fortsetzung)

Britischer Vorsorgeplan

	31.12.15				31.12.14			
	Fair Value			Allokation des Planvermögens %	Fair Value			Allokation des Planvermögens %
	Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total		Auf einem aktiven Markt kотиert	Übrige	Total	
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven	426	0	426	13	192	0	192	6
Anlagefonds								
Beteiligungen								
Inland	98	0	98	3	122	0	122	4
Ausland	1080	0	1080	32	1042	0	1042	31
Anleihen ¹								
Inland, AAA bis BBB–	1305	0	1305	38	1344	0	1344	40
Inland, tiefer als BBB–	53	0	53	2	179	0	179	5
Ausland, AAA bis BBB–	189	0	189	6	91	0	91	3
Ausland, tiefer als BBB–	31	0	31	1	153	0	153	5
Immobilien								
Inland	46	68	115	3	43	99	142	4
Übrige	(32)	123	91	3	(33)	139	106	3
Andere Anlagen	6	7	13	0	0	10	10	0
Total Fair Value Planvermögen	3 202	198	3 400	100	3 133	248	3 381	100

¹ Die Kreditratings für Anleihen basieren hauptsächlich auf den Kreditratings von Standard & Poor's. Ratings von «AAA bis BBB–» stehen für Investment-Grade-Ratings, Ratings von «tiefer als BBB–» für Non-Investment-Grade-Ratings. Kreditratings von anderen Ratingagenturen wurden in Ratings konvertiert, die denjenigen von Standard & Poor's entsprechen.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Fair Value Planvermögen und dessen Zusammensetzung (Fortsetzung)

Sonstige Vorsorgepläne

	31.12.15			Allokation des Planvermögens (gewichteter Durchschnitt) %	31.12.14			Allokation des Planvermögens (gewichteter Durchschnitt) %
	Fair Value				Fair Value			
	Auf einem aktiven Markt kotiert	Übrige	Total		Auf einem aktiven Markt kotiert	Übrige	Total	
Flüssige Mittel und leicht verwertbare Aktiven	52	0	52	5	32	0	32	3
Anleihen¹								
Inland, AAA bis BBB–	56	0	56	6	104	0	104	10
Inland, tiefer als BBB–	60	0	60	6	10	0	10	1
Ausland, AAA bis BBB–	17	0	17	2	24	0	24	2
Ausland, tiefer als BBB–	6	0	6	1	3	0	3	0
Private Equity	0	0	0	0	0	0	0	0
Anlagefonds								
Beteiligungen								
Inland	240	0	240	24	250	0	250	24
Ausland	240	0	240	24	258	0	258	25
Anleihen ¹								
Inland, AAA bis BBB–	134	0	134	13	142	0	142	14
Inland, tiefer als BBB–	13	0	13	1	13	0	13	1
Ausland, AAA bis BBB–	31	0	31	3	32	0	32	3
Ausland, tiefer als BBB–	3	0	3	0	4	0	4	0
Immobilien								
Inland	0	12	12	1	0	13	13	1
Übrige	56	42	98	10	66	39	105	10
Versicherungsverträge	0	17	17	2	0	17	17	2
Asset-Backed Securities	14	0	14	1	17	0	17	2
Andere Anlagen	5	0	5	0	5	0	5	0
Total Fair Value Planvermögen	926	70	997	100	961	68	1 029	100

¹ Die Kreditratings für Anleihen basieren hauptsächlich auf den Kreditratings von Standard & Poor's. Ratings von «AAA bis BBB–» stehen für Investment-Grade-Ratings, Ratings von «tiefer als BBB–» für Non-Investment-Grade-Ratings. Kreditratings von anderen Ratingagenturen wurden in Ratings konvertiert, die denjenigen von Standard & Poor's entsprechen.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

b) Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern

In den USA und in UK erbringt UBS Leistungen zur Gesundheitsvorsorge bestimmter Arbeitnehmer und deren Angehöriger für die Zeit nach deren Pensionierung.

Der britische Plan für die Gesundheitsvorsorge nach der Pensionierung ist für neu eintretende Arbeitnehmer geschlossen. Neben den Leistungen für die Gesundheitsvorsorge bietet UBS in den USA auch Lebensversicherungen für bestimmte pensionierte Arbeitnehmer an. Die Leistungen zur Gesundheitsvorsorge pensionierter Arbeitnehmer umfassen in UK und in den USA verschiedene medizinische Auslagen, unter anderem Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, Operationen und Medikamente. Bei diesen Plänen handelt es sich nicht um kapitalgedeckte Pläne; die Kosten entstehen, wenn Leistungen bezahlt werden. In den USA leisten die Pensionierten zudem einen Beitrag an den Kosten der Leistungen zur Vorsorge nach der Pensionierung.

Im Jahr 2014 kommunizierte UBS Änderungen bezüglich der US-Gesundheitsvorsorgepläne nach der Pensionierung im Zusammenhang mit der Reduktion oder Streichung der finanziellen Unterstützung für die Gesundheitsvorsorge. Diese Änderungen reduzierten den Barwert der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung um 33 Millionen Franken, was im Jahr 2014 zu einem entsprechenden Gewinn in der Erfolgsrechnung führte.

Im Jahr 2014 kommunizierte UBS zudem Änderungen bezüglich der US-Lebensversicherungspläne nach der Pensionierung im Zusammenhang mit der Streichung der US-Lebensversicherungspolice. Diese Änderungen reduzierten den Barwert der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung um 8 Millionen Franken, was im Jahr 2014 zu einem entsprechenden Gewinn in der Erfolgsrechnung führte.

Für das Jahr 2016 werden Arbeitgeberbeiträge an Gesundheitsvorsorge- und Lebensversicherungspläne für pensionierte Arbeitnehmer in Höhe von 6 Millionen Franken erwartet.

Die Tabelle auf der nachfolgenden Seite zeigt eine Analyse der Veränderung der Nettoforderung/-verpflichtung in der Bilanz für Gesundheitsvorsorge- und Lebensversicherungspläne von Beginn bis Ende des Geschäftsjahres sowie eine Analyse der in der Erfolgsrechnung und im Übrigen Comprehensive Income erfassten Beträge.

Im Jahr 2015 wurden die Angaben in dieser Anmerkung insofern erweitert, als dass Informationen über den britischen Gesundheitsvorsorgeplan von pensionierten Mitarbeitern separat ausgewiesen werden. Diese Informationen wurden zuvor mit den US-Gesundheitsvorsorgeplänen von pensionierten Mitarbeitern erfasst. Die Vergleichsinformationen wurden dementsprechend angepasst.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Lebensversicherungen und Leistungen für die Gesundheitsvorsorge von pensionierten Arbeitnehmern

Mio. CHF	UK		US		Total	
Für das Jahr endend am	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Barwert der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung am Anfang des Geschäftsjahres	32	28	53	87	85	114
Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	1	1	2	3	3	5
Versichertenbeiträge	0	0	2	2	2	2
Neubewertung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung	(6)	3	9	2	3	5
<i>davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste durch Veränderungen demografischer Annahmen</i>	2	0	2	4	4	4
<i>davon: versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste durch Veränderungen finanzieller Annahmen</i>	(1)	4	(2)	5	(3)	8
<i>davon: erfahrungsbezogene (Gewinne)/Verluste¹</i>	(7)	0	9	(7)	2	(7)
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand infolge Planänderungen	0	0	0	(41)	0	(41)
Ausgezahlte Leistungen ²	(1)	(2)	(8)	(9)	(10)	(10)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(2)	1	1	8	(1)	10
Barwert der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung am Ende des Geschäftsjahres	25	32	59	53	84	85
<i>davon: Beträge für aktive Arbeitnehmer</i>	5	12	0	0	5	12
<i>davon: Beträge für ausgeschiedene begünstigte Arbeitnehmer</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon: Beträge für Rentner</i>	20	21	59	53	79	74
Planvermögen bewertet zum Fair Value am Ende des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0	0
Nettoforderung / (-verpflichtung)	(25)	(32)	(59)	(53)	(84)	(85)
Analyse der in der Erfolgsrechnung erfassten Beträge						
Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand betreffend den Barwert der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung	1	1	2	3	3	5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand infolge Planänderungen	0	0	0	(41)	0	(41)
Nettovorsorgeaufwand	1	2	2	(37)	4	(36)
Analyse der im Übrigen Comprehensive Income erfassten Gewinne / (Verluste)						
Neubewertung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung	6	(3)	(9)	(2)	(3)	(5)
Total erfasste Gewinne / (Verluste) im Übrigen Comprehensive Income, vor Steuern	6	(3)	(9)	(2)	(3)	(5)
<i>davon: im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne / (Verluste) – den Aktionären der UBS Group AG zurechenbar</i>	6	(3)	(9)	(2)	(3)	(5)
<i>davon: im Übrigen Comprehensive Income erfasste Gewinne / (Verluste) – den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar</i>	0	0	0	0	0	0

¹ Erfahrungsbezogene (Gewinne)/Verluste sind eine Komponente der Neubewertung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung und reflektieren Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. ² Die Leistungszahlungen werden über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanziert.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Für die Bestimmung der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung wird die angenommene durchschnittliche Wachstumsrate der Gesundheitskosten, der Diskontierungssatz sowie die Lebenserwartung verwendet. In den jeweiligen Ländern wird zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen nach der Pensionierung aus Gesundheitsvorsorgeplänen und Lebensversicherungen derselbe Diskontierungssatz wie zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen aus Vorsorgeeinrichtungen verwendet.

UBS überprüft die versicherungsmathematischen Annahmen, auf denen die Ermittlung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber pensionierten Mitarbeitern basiert, regelmässig

auf ihre fortlaufende Relevanz. Im Jahr 2015 verbesserte und verfeinerte UBS die Methodik und Ansätze für verschiedene versicherungsmathematische Annahmen. Die Verbesserungen der versicherungsmathematischen Annahmen führten insgesamt zu einer Nettoerhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen nach der Pensionierung.

Der Diskontierungssatz und die angenommene durchschnittliche Wachstumsrate der Gesundheitskosten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die Basis für die Annahme der Lebenserwartung ist dieselbe, welche für die leistungsorientierten Vorsorgepläne unter Anmerkung 28a ausgewiesen ist.

Wichtigste gewichtete durchschnittliche versicherungsmathematische Annahmen (%)¹

Annahmen zur Ermittlung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung am Ende des Geschäftsjahres	UK		US	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Für das Jahr endend am	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Diskontierungssatz	3,90	3,69	4,23	3,93
Durchschnittliche Wachstumsrate der Gesundheitskosten – Initialwert	5,10	5,50	6,75	7,00
Durchschnittliche Wachstumsrate der Gesundheitskosten – Ultimativwert	5,10	5,50	5,00	5,00

¹ Die Annahmen zur Lebenserwartung werden in der Anmerkung 28a ausgewiesen.

In Bezug auf den Barwert der Vorsorgeverpflichtungen nach der Pensionierung entsteht in den einzelnen Gesundheitsvorsorge- und Lebensversicherungsplänen Volatilität durch die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen, welche zur Bewertung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen nach der Pensionierung angewandt werden:

- Diskontierungssatz: Ähnlich wie bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen hat ein Renditerückgang bei hochwertigen Unternehmensanleihen einen höheren Barwert der Vorsorgeverpflichtungen zur Folge. Entgegengesetzt hat ein Renditeanstieg bei hochwertigen Unternehmensanleihen einen niedrigeren Barwert der Vorsorgeverpflichtungen dieser Pläne zur Folge.

- durchschnittliche Wachstumsrate der Gesundheitskosten: Ein Anstieg der Gesundheitskosten führt im Allgemeinen zu einem höheren Barwert der Vorsorgeverpflichtungen.
- Lebenserwartung: Da einigen Versicherten aus diesen Plänen lebenslange Leistungen zustehen, hätte eine höhere Lebenserwartung einen Anstieg des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen zur Folge.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse für jede signifikante versicherungsmathematische Annahme zeigt, wie sich der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen nach der Pensionierung durch eine mögliche Änderung der versicherungsmathematischen Annahme am Bilanzstichtag ändern würde.

Sensitivitätsanalyse signifikanter versicherungsmathematischer Annahmen¹

Mio. CHF	Erhöhung/(Abnahme) des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung nach der Pensionierung			
	UK		US	
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14
Diskontierungssatz				
Erhöhung um 50 Basispunkte	(1)	(2)	(3)	(2)
Abnahme um 50 Basispunkte	2	2	3	2
Durchschnittliche Wachstumsrate der Gesundheitskosten				
Erhöhung um 100 Basispunkte	3	4	1	(1)
Abnahme um 100 Basispunkte	(3)	(4)	(1)	1
Lebenserwartung				
Erhöhung der Lebenserwartung durch ein zusätzliches Lebensjahr	2	2	5	5

¹ Die Sensitivitätsanalyse beruht auf der Änderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben, sodass Abhängigkeiten zwischen den Annahmen ausgeschlossen sind.

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

c) Beitragsorientierte Vorsorgepläne

UBS finanziert eine Reihe von beitragsorientierten Vorsorgeplänen an ihren nicht schweizerischen Standorten. Die Standorte mit wesentlichen beitragsorientierten Vorsorgeplänen sind UK und die USA. Gewisse Vorsorgepläne geben den Arbeitnehmern die Möglichkeit, eigene Beiträge zu leisten, wobei UBS dann Beiträge

in gleicher Höhe oder andere Beiträge beisteuert. Die Arbeitgeberbeiträge an diese Vorsorgepläne werden als Aufwand erfasst, der sich für die Jahre mit Abschluss per 31. Dezember 2015, 2014 und 2013 auf 239 Millionen Franken, 244 Millionen Franken beziehungsweise 236 Millionen Franken belief.

d) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

UBS ist der wichtigste Bankdienstleister der Pensionskasse von UBS in der Schweiz und wickelt in dieser Funktion den überwiegenden Teil der Bankaktivitäten der Pensionskasse ab. Dazu können unter anderem Handelsgeschäfte sowie Geschäfte mit geborgten und ausgeliehenen Wertschriften zählen. Die nicht schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen von UBS unterhalten keine solchen Bankbeziehungen zu UBS.

Im Jahr 2008 verkaufte UBS gewisse selbst genutzte Gebäude an die Pensionskasse von UBS in der Schweiz. Gleichzeitig schlossen UBS und die Pensionskasse von UBS in der Schweiz Leaseback-Verträge für einige dieser Gebäude ab. Die Verträge laufen 25 Jahre und enthalten zwei Verlängerungsoptionen von je zehn Jahren. Im Jahr 2009 hat UBS einen der Leasingverträge neu aus-

gehandelt, wodurch sich die verbliebenen Leasingengagements von UBS reduzierten. Im Jahr 2013 wurden die frühzeitigen Ausstiegsoptionen für die meisten Leasingverträge nach Ablauf der ersten fünf Jahre nicht ausgeübt. Dies resultierte in einer Zunahme der Mindestverpflichtung aus diesen Leasingverträgen für zusätzliche fünf Jahre. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich die Mindestverpflichtung aus diesen Leasingverträgen mit der Pensionskasse von UBS in der Schweiz auf rund 11 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 14 Millionen Franken).

Hinsichtlich dieser Bankbeziehungen und -verträge hat UBS folgende Beträge von den Pensionskassen erhalten respektive den Pensionskassen bezahlt:

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Von UBS erhalten			
Gebühren	33	33	33
Von UBS bezahlt			
Miete	5	6	8
Zinsen	(1)	0	1
Dividenden und Kapitalrückzahlungen	14	4	2

Anmerkung 28 Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Fortsetzung)

Transaktionsvolumen in UBS-Aktien und UBS-Finanzinstrumente:

Transaktionsvolumen – UBS-Aktien und UBS-Finanzinstrumente

	Für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.15	31.12.14
Von Vorsorgeeinrichtungen erworbene Finanzinstrumente		
UBS-Aktien ¹ (in tausend Stück)	1 544	2 092
UBS-Finanzinstrumente (Nominalwerte in Mio. CHF)	3	4
Von Vorsorgeeinrichtungen veräusserte oder fällige Finanzinstrumente		
UBS-Aktien ¹ (in tausend Stück)	2 255	1 735
UBS-Finanzinstrumente (Nominalwerte in Mio. CHF)	4	4

¹ Stellt Käufe/Verkäufe von UBS AG Aktien bis zum 28. November 2014 und danach Käufe/Verkäufe der UBS Group AG Aktien dar. Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen.

Per 31. Dezember 2015 hielten beitragsorientierte Vorsorgepläne von UBS 15 782 722 Aktien der UBS Group AG mit einem Fair Value von 306 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 16 253 804 Aktien der UBS Group AG mit einem Fair Value von 276 Millionen Franken).

Siehe Anmerkung 28a für weitere Informationen zum Fair Value der Planvermögen der leistungsorientierten Vorsorgepläne.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne

a) Angebot an Plänen

Der UBS-Konzern hat verschiedene Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne, um die Interessen von Konzernleitung, Management und Personal mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Einige Pläne (wie Equity Plus und Equity Ownership Plan) werden berechtigten Mitarbeitern in rund 50 Ländern zugeteilt und sind so beschaffen, dass sie den rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Anforderungen des jeweiligen Landes gerecht werden. Bestimmte Pläne werden nur in spezifischen Ländern und Geschäftsbereichen verwendet (zum Beispiel Zuteilungen an Wealth Management Americas) oder stehen ausschliesslich Konzernleitungsmitgliedern offen. Der UBS-Konzern bietet Vergütungspläne auf obligatorischer, individueller oder freiwilliger Basis an. In den unten stehenden Abschnitten folgt eine allgemeine Beschreibung der wichtigsten vom Konzern angebotenen Pläne im Zusammenhang mit dem Performancejahr 2015, die 2016 gewährt wurden, und früherer Jahre, deren Aufwand teilweise 2015 erfasst wurde.

→ In Anmerkung 1a Punkt 25 wird die Bilanzierung von Aktienbeteiligungs- und anderen Vergütungsplänen beschrieben

Aktienbasierte Vergütungspläne auf obligatorischer Basis

Equity Ownership Plan (EOP): Im Rahmen dieses Programms erhalten ausgewählte Mitarbeiter einen Teil ihrer jährlichen leistungsabhängigen Vergütung ab einer bestimmten Betragshöhe zwingend in Form von UBS-Aktien, einer Anwartschaft auf UBS-Aktien oder UBS-Performance-Aktien (das heisst Aktienanwartschaften, die spezifischen Leistungskriterien unterliegen). Seit Februar 2014 werden nur noch Aktienanwartschaften und UBS-Performance-Aktien gewährt. Performance-Aktien werden seit 2011 EOP-Teilnehmern gewährt, die Key Risk Takers, Group Managing Directors (GMD) oder Angestellte sind, deren leistungsabhängige Vergütung über einem gewissen Schwellenwert liegt, und seit 2013 Mitgliedern der Konzernleitung. Bei Performance-Aktien, die im Rahmen der Performancejahre 2012 und später gewährt wurden, beruhen die Leistungskriterien auf der Konzernrendite des Tangible Equity und der Unternehmensbereichsrendite des zugeteilten Eigenkapitals (für Teilnehmer aus dem Corporate Center: Konzernrendite des zugeteilten Eigenkapitals ausgenommen Corporate Center). Vergütungen, die ausserhalb des normalen Zyklus gewährt werden (zum Beispiel Ersatzzahlungen und Antrittszahlungen), können gemäss den EOP-Bestimmungen in Form von aufgeschobenen Barvergütungen gewährt werden.

Zuteilungen von UBS-Aktien gewähren ein Stimmrecht und ein Anrecht auf Dividenden während der Aufschubfrist. Aktienanwartschaften und Performance-Aktien hingegen stellen eine Zusage dar, nach Ablauf der Aufschubfrist UBS-Aktien zu er-

halten; sie sind jedoch während der Aufschubfrist nicht stimmberechtigt. Aktienanwartschaften und Performance-Aktien, die vor Februar 2014 zugeteilt wurden, gewähren keinen Anspruch auf Dividenden. Zuteilungen, die ab Februar 2014 gewährt wurden, sind hingegen zu einer Zuteilung in Höhe des Dividendegegenwerts in bar und/oder Aktienanwartschaften berechtigt. Die Dividendegegenwerte unterliegen den gleichen Übertragungsbestimmungen wie die Zuteilung. Die Erfüllung der Zuteilungen von UBS-Aktien, Aktienanwartschaften und Performance-Aktien erfolgt am Übertragungstag in Form von UBS-Aktien, ausser in Ländern, in denen dies gegen das Gesetz oder Steuerbestimmungen verstösst. Bis 2012 gewährte EOP-Zuteilungen wurden grundsätzlich in drei gleichen Tranchen während einer dreijährigen Aufschubfrist freigegeben. Zuteilungen, die seit März 2013 gewährt wurden, werden in der Regel in den Jahren zwei und drei nach der Gewährung in gleichen Tranchen entsperrt. Die Zuteilungen verfallen im Allgemeinen, neben anderen bestimmten Gründen, bei freiwilliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit UBS. Der Vergütungsaufwand wird im Jahr der Leistungserbringung erfasst, sofern der Mitarbeiter am Zuteilungsdatum die Kriterien für die Pensionsberechtigung erfüllt. Ansonsten wird der Vergütungsaufwand für den Zeitraum von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – gestaffelt erfasst.

Senior Executive Equity Ownership Plan (SEEOP): Bis 2012 (für das Performancejahr 2011) erhielten Mitglieder der Konzernleitung und ausgewählte Senior Executives einen Teil ihrer obligatorischen aufgeschobenen Vergütung in Form von UBS-Aktien oder einer Anwartschaft auf diese Aktien. Diese werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen von je einem Fünftel entsperrt und können verfallen, wenn bestimmte Bedingungen nicht erfüllt werden. Die 2011 und 2012 gewährten Zuteilungen unterliegen denselben Leistungskriterien wie Performance-Aktien im Rahmen des EOP. Das heisst, sie werden nur dann voll übertragen, wenn der Unternehmensbereich des Teilnehmers im Geschäftsjahr vor der vorgesehenen Übertragung profitabel war (bei Teilnehmern aus dem Corporate Center muss der gesamte Konzern profitabel sein). Die Erfüllung der SEEOP-Zuteilungen erfolgt in UBS-Aktien. Der Vergütungsaufwand wird auf der gleichen Basis wie bei anderen in Aktien beglichenen EOP-Zuteilungen erfasst. Seit 2012 wurden keine neuen SEEOP-Zuteilungen mehr gewährt. Seit 2013 (für das Performancejahr 2012) erhalten Konzernleitungsmitglieder leistungsabhängige EOP-Zuteilungen.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Incentive Performance Plan (IPP): 2010 erhielten Mitglieder der Konzernleitung und gewisse andere Führungskräfte einen Teil ihrer jährlichen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Performance-Aktien unter dem IPP. Die einzelnen zugeteilten Performance-Aktien berechtigten am Übertragungstag unter bestimmten Bedingungen, je nach erreichtem Aktienkurs, zum Bezug von ein bis drei UBS-Aktien. Die Übertragung der Aktien erfolgte nur bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses mit UBS und bei Erfüllung bestimmter weiterer Bedingungen. Die IPP-Zuteilungen wurden im März 2015 übertragen. Der Vergütungsaufwand wurde für den Zeitraum von der Gewährung bis zum Übertragungstag beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – gestaffelt erfasst. Der IPP war ein einmaliger Vergütungsplan, der nur im Jahr 2010 gewährt wurde.

Performance Equity Plan (PEP): 2012 erhielten Mitglieder der Konzernleitung einen Teil ihrer jährlichen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Performance-Aktien unter dem PEP. Die einzelnen zugeteilten Performance-Aktien berechtigten am Übertragungstag je nach erreichtem Economic Profit oder Total Shareholder Return zum Bezug von null bis zwei UBS-Aktien. Die Übertragung der Aktien erfolgte nur bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses mit UBS und bei Erfüllung bestimmter weiterer Bedingungen. Die letzten PEP-Zuteilungen wurden im März 2015 übertragen. Der Vergütungsaufwand wurde für den Zeitraum von der Gewährung bis zum Übertragungstag beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintraf – gestaffelt erfasst. Nach 2012 wurden keine PEP-Zuteilungen mehr gewährt.

Special Plan Award Program 2012 für die Investment Bank (SPAP): Im April 2012 wurden bestimmten Managing Directors und Group Managing Directors der Investment Bank UBS-Aktien zugeteilt, die 2015 vollumfänglich übertragen wurden. Die Übertragung unterlag Leistungskriterien sowie bestimmten anderen Verfallsbedingungen und erfolgte nur bei Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses mit UBS. Der Vergütungsaufwand wurde von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintraf – erfasst.

Rollenbasierte Zulagen (Role-Based Allowances, RBA): Wie in der Bankbranche üblich, erhalten die Mitarbeiter in bestimmten Ländern zusätzlich zu ihrem Grundgehalt eine rollenbasierte Entschädigung. Die Entschädigung spiegelt den Marktwert einer spezifischen Rolle wider und wird nur so lange ausgerichtet, wie der Mitarbeiter diese Rolle besetzt. Im Allgemeinen wird die Entschädigung in bar ausbezahlt. Ab einer bestimmten Betragshöhe wird sie in Form von gesperrten Aktien gewährt. Die Sperre dieser Aktien wird nach zwei und drei Jahren zu gleichen Teilen aufgehoben. Der Vergütungsaufwand wird im Zuteilungsjahr erfasst.

Aufgeschobene Barvergütungspläne auf obligatorischer Basis

Deferred Contingent Capital Plan (DCCP): Der DCCP ist ein aufgeschobener Vergütungsplan auf obligatorischer Basis für alle Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung eine bestimmte Höhe überschreitet. Bei den bis zum Januar 2015 gewährten Zuteilungen erhielten die Mitarbeiter einen Teil ihrer jährlichen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Nominalanleihen, die bei Übertragung zum Bezug eines Barbetrags berechtigen. Bei den Zuteilungen für die Performancejahre 2014 und 2015 erhalten die Mitarbeiter als zusätzliches Kernkapital 1 (AT1) anrechenbare Nominalanleihen. Nach Ermessen von UBS kann die Übertragung entweder in Form einer Barzahlung oder eines marktfähigen AT1-Instruments mit unbegrenzter Laufzeit erfolgen. Die Zuteilungen werden nach Ablauf von fünf Jahren vollständig übertragen, sofern kein Trigger-Ereignis auftritt. Im Rahmen des DCCP gewährte Zuteilungen verfallen, wenn bei der stufenweisen Umsetzung von Basel III die harte Kernkapitalquote (Tier 1) von UBS unter 10% für Mitglieder der Konzernleitung beziehungsweise unter 7% für alle anderen Mitarbeiter sinkt. Zuteilungen verfallen auch, wenn ein vordefiniertes Ereignis eintritt, das heisst, wenn die FINMA UBS schriftlich anweist, dass die DCCP-Zuteilungen abgeschrieben werden müssen, um eine Insolvenz, einen Konkurs oder einen Zahlungsausfall von UBS zu verhindern, oder wenn UBS die Zusage des öffentlichen Sektors für eine aussergewöhnliche Unterstützung erhält, die erforderlich ist, um einen solchen Fall zu verhindern. Die Mitglieder der Konzernleitung unterliegen einem weiteren Leistungskriterium: In jedem Jahr während der Aufschubfrist, in dem kein bereinigter Vorsteuergewinn erwirtschaftet wird, verlieren die Mitglieder der Konzernleitung 20% ihrer Zuteilung. Bei den bis zum Januar 2015 gewährten Zuteilungen werden für die Performancejahre, in welchen ein bereinigter Vorsteuergewinn erwirtschaftet wird, jährlich Zinsen ausbezahlt. Bei Zuteilungen, die ab Februar 2015 gewährt wurden, werden die Zinsen nach Ermessen von UBS ausbezahlt. Die Zuteilungen verfallen gemäss den Standardregeln und den Bestimmungen betreffend nachteilige Handlungen sowie auch bei freiwilliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit UBS. Der Vergütungsaufwand wird im Jahr der Leistungserbringung erfasst, sofern der Mitarbeiter am Zuteilungsdatum die Kriterien für die Pensionsberechtigung erfüllt. Ansonsten wird der Vergütungsaufwand für den Zeitraum von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – linear erfasst.

Long-Term Deferred Retention Senior Incentive Scheme (LTDRSIS): Die im Rahmen des LTDRSIS gewährten Zuteilungen kommen Mitarbeitern in Australien zugute und stellen eine Gewinnbeteiligung dar, die auf der Rentabilität des australischen Geschäfts beruht. Die Zuteilungen werden nach drei Jahren fällig

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

und beinhalten eine Vereinbarung, wonach unbezahlte Tranchen reduziert werden können, falls die Geschäfte im Kalenderjahr vor dem Übertragungsjahr Verluste generieren. Die Zuteilungen verfallen im Allgemeinen bei freiwilliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit UBS. Der Vergütungsaufwand wird im Jahr der Leistungserbringung erfasst, wenn der Mitarbeiter am Zuteilungsdatum die Kriterien für die Pensionsberechtigung erfüllt. Ansonsten wird der Vergütungsaufwand für den Zeitraum von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – linear erfasst. 2014 war das letzte Jahr, in dem im Rahmen von LTDRSIS Zuteilungen gewährt wurden.

Asset Management Equity Ownership Plan: Um die Vergütungen der Mitarbeiter von Asset Management an die Anlageperformance ihrer Fonds zu koppeln, erhalten die Mitarbeiter von Asset Management ihre EOP-Zuteilung in Form von in bar zu erfüllenden Notional Funds. Der bei Fälligkeit auszahlende Betrag beruht auf dem Wert des jeweils zugrunde liegenden Asset-Management-Fonds. Die Zuteilungen verfallen im Allgemeinen, neben anderen bestimmten Gründen, bei freiwilliger Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit UBS. Der Vergütungsaufwand wird im Jahr der Leistungserbringung erfasst, sofern der Mitarbeiter am Zuteilungsdatum die Kriterien für die Pensionsberechtigung erfüllt. Ansonsten wird der Vergütungsaufwand für den Zeitraum von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – gestaffelt erfasst.

Wealth Management Americas: Vergütungen an Finanzberater

Die Vergütungspläne für Finanzberater sehen in der Regel Barzahlungen und aufgeschobene Zuteilungen vor. Diese sind formelbasiert und schwanken je nach Geschäftsaktivität.

UBS kann mit bestimmten neuen Finanzberatern auch Vergütungsvereinbarungen abschliessen, die vorwiegend ein Rekrutierungsanreiz sind und berechnete, aktive Finanzberater motivieren sollen, bestimmte Produktivitäts- und andere Leistungsziele zu erreichen. Die Vergütung kann dem Mitarbeiter während der fortlaufenden Beschäftigung bei UBS bezahlt werden und unter gewissen Umständen verfallen.

GrowthPlus ist ein Programm für ausgesuchte Finanzberater, deren Produktivität und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses definierte Schwellen von 2010 bis 2017 übersteigen. In den Jahren 2010, 2011 und 2015 wurden Vergütungsvereinbarungen mit potenziellen Vergütungen im Jahr 2018 getroffen. Die Zuteilungen werden binnen sieben Jahren ab Gewährung linear ausgeübt. Eine Ausnahme bildet die Zusage für 2018, die über fünf Jahre übertragen wird.

PartnerPlus ist ein aufgeschobener obligatorischer Barvergütungsplan für bestimmte berechnete Finanzberater. Die Zuteilungen (Arbeitgeberbeiträge von UBS) werden während des Jahres der Leistungserbringung anhand einer vordefinierten Formel ermittelt. Die Teilnehmer dürfen zudem auf freiwilliger Basis zusätzlich während des Jahres zahlbare Beträge einbringen. Diese Einzahlungen dürfen indes einen bestimmten Prozentsatz ihrer Vergütung nicht übersteigen und sind bei Einzahlung ausübbar. Die Arbeitgeber- und die freiwilligen Beiträge werden gemäss den Planbedingungen verzinst. Statt einen Zins gutgeschrieben zu erhalten, kann ein Planteilnehmer auch freiwillige Beiträge sowie ausübbar Arbeitgeberbeiträge wählen, denen je nach Wertentwicklung verschiedener Anlagefonds nominelle Erträge gutgeschrieben werden. Sechs bis zehn Jahre nach dem Zuteilungszeitpunkt werden pro Jahr jeweils 20% der Arbeitgeberbeiträge sowie Zinsen auf den Arbeitgeber- und freiwilligen Beiträgen fällig. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die Zins-/nominellen Erträge auf den Arbeitgeber- und den freiwilligen Beiträgen können unter gewissen Umständen verfallen. Der Vergütungsaufwand für die Zuteilungen wird im Jahr der Leistungserbringung erfasst, sofern der Mitarbeiter die Kriterien für die bedingte Abgangsberechtigung am Zuteilungsdatum erfüllt. Ansonsten wird der Aufwand ab dem Jahr der Leistungserbringung bis zum Ausübungsdatum beziehungsweise zum Datum der bedingten Abgangsberechtigung des Mitarbeiters erfasst – je nachdem, welches Datum früher eintritt. Der Vergütungsaufwand für freiwillige Beiträge wird im aufgeschobenen Jahr erfasst.

Aktienbasierte Vergütungspläne auf individueller Basis

Key Employee Stock Appreciation Rights Plan (KESAP) und **Key Employee Stock Option Plan (KESOP):** Bis 2009 wurden Mitarbeitern in Schlüsselpositionen und Mitarbeitern mit grossem Potenzial im Rahmen dieser Pläne individuell in Aktien zu erfüllende Stock Appreciation Rights (SARs) oder UBS-Optionen gewährt, deren Ausübungspreis nicht unter dem Marktpreis der UBS-Aktie zum Zeitpunkt der SAR- oder Optionszuteilung lag. Ein SAR berechtigt einen Mitarbeiter zum Bezug von UBS-Aktien, deren Anzahl dem Kursanstieg der UBS-Aktie zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Ausübungsdatum entspricht. Eine Option berechtigt zum Kauf einer UBS-Namenaktie zum Ausübungspreis der Option. Die Erfüllung der SAR- und Optionszuteilungen erfolgt in UBS-Aktien, ausser in Ländern, in denen dies gegen das Gesetz verstösst. Diese Zuteilungen verfallen im Allgemeinen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit UBS. Der Vergütungsaufwand wird von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – erfasst. Seit 2009 wurden keine Optionen oder SAR-Zuteilungen gewährt.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Aktienbasierte Vergütungspläne auf freiwilliger Basis

Equity Plus Plan (Equity Plus): Dieser freiwillige Plan gibt berechtigten Mitarbeitern die Gelegenheit, UBS-Aktien bis zu einer bestimmten jährlichen Maximalanzahl zum Marktpreis zu kaufen und ohne zusätzliche Kosten für jeweils drei erworbene Aktien eine Anwartschaft auf eine UBS-Aktie zu erhalten. Die Aktienkäufe können jährlich über die leistungsabhängige Zuteilung und/oder monatlich mittels regelmässiger Lohnabzüge getätigt werden. Wenn die erworbenen Aktien drei Jahre lang gehalten werden und generell der Mitarbeiter weiterhin bei UBS beschäftigt ist, werden die Anwartschaften auf UBS-Aktien entsperrt. Anwartschaften auf UBS-Aktien, die seit April 2014 zugeteilt wurden, sind für eine Zuteilung in Höhe des Dividendengegenwerts in bar und/oder Aktienanwartschaften berechtigt. Bis 2010 erhielten die Teilnehmer statt der Anwartschaften zwei UBS-Optionen für jede unter diesem Plan erworbene Aktie. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen entsprach dem Marktwert einer UBS-Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die im Rahmen dieses Programms gewährten Optionen hatten eine zweijährige Aufschubfrist und in der Regel eine Laufzeit von zehn Jahren ab Gewährung. Unter bestimmten Bedingungen verfallen diese Optionen. Die Erfüllung erfolgt in UBS-Aktien, ausser in Ländern, in denen dies gegen das

Gesetz verstösst. Der Vergütungsaufwand für die Equity-Plus-Pläne wird von der Gewährung bis zum Übertragungsdatum beziehungsweise zum Datum der Pensionsberechtigung des Mitarbeiters – je nachdem, welches Datum früher eintritt – erfasst.

Verpflichtungen zur Aktienlieferung

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die Verpflichtungen von UBS zur Aktienlieferung, die ihr aus aktienbasierten Beteiligungsplänen erwachsen, auf insgesamt 138 Millionen Aktien (31. Dezember 2014: 131 Millionen Aktien), berechnet unter Berücksichtigung der relevanten Leistungskriterien. Aktienlieferungsverpflichtungen bezogen sich auf gesperrte und entsperrte Aktienanwartschaften, Optionen und Stock Appreciation Rights (SARs).

Per 31. Dezember 2015 hielt die UBS 98 Millionen eigene Aktien der UBS Group AG (31. Dezember 2014: 88 Millionen), die für Aktienlieferungsverpflichtungen zur Verfügung standen. Weitere 131 Millionen noch nicht ausgegebene Aktien der UBS Group AG (31. Dezember 2014: 136 Millionen) aus bedingtem Aktienkapital standen für Aktienlieferungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Mitarbeiteroptionen und SARs zur Verfügung. Eigene Aktien oder neu ausgegebene Aktien werden den Mitarbeitern bei Ausübung oder Erfüllung geliefert.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

b) Einfluss auf die Erfolgsrechnung

Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres und künftiger Perioden

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über den Vergütungsaufwand, der für das Jahr endend am 31. Dezember 2015 erfasst wurde, und den aufgeschobenen Vergütungsaufwand,

der in der Erfolgsrechnung 2016 und danach erfasst wird. Der aufgeschobene Vergütungsaufwand in der Tabelle umfasst auch die nicht gesperrten und gesperrten Zuteilungen, die hauptsächlich im Februar 2016 im Zusammenhang mit dem Performancejahr 2015 gewährt wurden.

Personalaufwand – Erfasste und aufgeschobene Vergütung¹

Millionen CHF	Personalaufwand für das Jahr endend 2015			Aufgeschobener Personalaufwand (erfasst in 2016 und später)		
	Für das Geschäftsjahr 2015	Für frühere Geschäftsjahre	Total	Für das Geschäftsjahr 2015	Für frühere Geschäftsjahre	Total
Variable leistungsabhängige Zuteilungen						
Frei verfügbare Barvergütungen	2 073	(94)	1 980	0	0	0
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP)	172	258	429	343	446	789
Aufgeschobene Barvergütungspläne (DCP und andere Barvergütungen)	0	12	12	0	3	3
Equity Ownership Plan (EOP/SEEOP) – UBS-Aktien	261	461	722	524	338	861
Incentive Performance Plan (IPP)	0	0	0	0	0	0
Total UBS-Aktienbeteiligungspläne	261	461	722	524	338	861
Equity Ownership Plan (EOP) – Notional Funds	28	38	67	34	35	69
Total frei verfügbare leistungsabhängige Zuteilungen	2 535	675	3 210	900	822	1 722
Variable Vergütungen						
Variable Vergütungen – Andere	184	162	346 ²	248 ³	293 ⁴	541
Vergütungen für Finanzberater – Barvergütungen	2 460	0	2 460	0	0	0
Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater	43	692	735	940	1 899	2 839
Growth-Plus und andere aufgeschobene Vergütungen	132	142	275	710	456	1 166
UBS-Aktienbeteiligungspläne	37	45	82	66	115	182
Total Wealth Management Americas: Vergütungen an Finanzberater ⁵	2 673	879	3 552	1 716	2 470	4 186
Total	5 391	1 716	7 108	2 864	3 585	6 449

¹ Für das Geschäftsjahr 2015 wurden CHF 1 028 Millionen als aktienbasierter Personalaufwand erfasst. Dies beinhaltet CHF 807 Millionen für UBS-Aktienbeteiligungspläne, CHF 67 Millionen für den Equity Ownership Plan in Form von Notional Funds, CHF 56 Millionen Sozialleistungen für diese Vergütungen und CHF 98 Millionen für die übrigen Aktienbeteiligungspläne. ² Beinhaltet CHF 76 Millionen Ersatzzahlungen (davon CHF 65 Millionen für frühere Geschäftsjahre), CHF 86 Millionen Gutschrift für verfallene Vergütungen (für frühere Geschäftsjahre), CHF 157 Millionen Abfindungszahlungen (für das Geschäftsjahr 2015) und CHF 198 Millionen Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitern und andere Zahlungen (davon CHF 183 für frühere Geschäftsjahre). ³ Beinhaltet DCCP-Zinszahlungen von CHF 160 Millionen für DCCP-Zuteilungen 2015 (zugeteilt 2016). ⁴ Beinhaltet DCCP-Zinszahlungen von CHF 200 Millionen für DCCP-Zuteilungen 2014, 2013 und 2012 (zugeteilt 2015, 2014 und 2013). ⁵ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Kosten im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Personalaufwand – Erfasste und aufgeschobene Vergütung¹

Millionen CHF	Personalaufwand für das Jahr endend 2014			Aufgeschobener Personalaufwand (erfasst in 2015 und später)		
	Für das Geschäftsjahr 2014	Für frühere Geschäftsjahre	Total	Für das Geschäftsjahr 2014	Für frühere Geschäftsjahre	Total
Variable leistungsabhängige Zuteilungen						
Frei verfügbare Barvergütungen	1 822	(108)	1 714	0	0	0
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP)	155	194	349	312	386	698
Aufgeschobene Barvergütungspläne (DCP und andere Barvergütungen)	0	12	12	0	8	8
Equity Ownership Plan (EOP/SEOP) – UBS-Aktien	215	444	659	459	367	826
Incentive Performance Plan (IPP)	0	21	21	0	0	0
Total UBS-Aktienbeteiligungspläne	215	465	680	459	367	826
Equity Ownership Plan (EOP) – Notional Funds	24	41	65	36	33	69
Total frei verfügbare leistungsabhängige Zuteilungen	2 216	604	2 820	807	794	1 601
Variable Vergütungen						
Variable Vergütungen – Andere	260	206	466 ²	307 ³	340 ⁴	647
Vergütungen für Finanzberater – Barvergütungen	2 396	0	2 396	0	0	0
Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater	39	636	675	524	2 058	2 582
Growth-Plus und andere aufgeschobene Vergütungen	81	153	234	189	528	717
UBS-Aktienbeteiligungspläne	23	57	80	41	143	184
Total Wealth Management Americas: Vergütungen an Finanzberater ⁵	2 539	846	3 385	754	2 729	3 483
Total	5 015	1 656	6 671	1 868	3 863	5 731

¹ Für das Geschäftsjahr 2014 wurden CHF 999 Millionen als aktienbasierter Personalaufwand erfasst. Dies beinhaltet CHF 800 Millionen für UBS-Aktienbeteiligungspläne, CHF 65 Millionen für den Equity Ownership Plan in Form von Notional Funds, CHF 41 Millionen Sozialleistungen für diese Vergütungen und CHF 93 Millionen für die übrigen Aktienbeteiligungspläne. ² Beinhaltet CHF 81 Millionen Ersatzzahlungen (davon CHF 70 Millionen für frühere Geschäftsjahre), CHF 70 Millionen Gutschrift für verfallene Vergütungen (für frühere Geschäftsjahre), CHF 162 Millionen Abfindungszahlungen (für das Geschäftsjahr 2014) und CHF 292 Millionen Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitern und andere Zahlungen (davon CHF 206 für frühere Geschäftsjahre). ³ Beinhaltet DCCP-Zinszahlungen von CHF 121 Millionen für DCCP-Zuteilungen 2014 (zugeteilt 2015). ⁴ Beinhaltet DCCP-Zinszahlungen von CHF 161 Millionen für DCCP-Zuteilungen 2013 und 2012 (zugeteilt 2014 und 2013). ⁵ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Kosten im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind.

In den Jahren 2015 und 2014 hat UBS bei von Restrukturierungsprogrammen betroffenen Mitarbeitern den Aufwand für bestimmte aufgeschobene Vergütungen sofort erfolgswirksam erfasst. Basierend auf den Bestimmungen zum Personalabbau im Reglement behalten diese Mitarbeiter ihre aufgeschobene Vergütung. Da die Mitarbeiter jedoch keine künftigen Leistungen erbringen müssen, wurde der Vergütungsaufwand für diese Zuteilungen aufgrund der verkürzten Restlaufzeit bereits zum Datum der vorzeitigen Zuteilung erfolgswirksam erfasst. Er betrug für aktienbasierte Vergütungen in den Jahren 2015 und 2014 9 Millionen Franken beziehungsweise 38 Millionen Franken und für

aufgeschobene Barvergütungen 10 Millionen Franken beziehungsweise 29 Millionen Franken.

Zudem hat UBS für ausgewählte Mitarbeiter die Restlaufzeit der gesperrten, aufgeschobenen Vergütung im Einklang mit den geltenden Regeln für die vorzeitige Zuteilung verkürzt. Der Aufwand wurde bereits zum Verfalldatum erfolgswirksam erfasst. Er betrug für aktienbasierte Vergütungen in den Jahren 2015 und 2014 6 Millionen Franken beziehungsweise 11 Millionen Franken und für aufgeschobene Barvergütungen 11 Millionen Franken beziehungsweise 8 Millionen Franken.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Personalaufwand – Erfasste und aufgeschobene Vergütung

Millionen CHF	Personalaufwand für das Jahr endend 2013			Aufgeschobener Personalaufwand (erfasst in 2014 und später)		
	Für das Geschäftsjahr 2013	Für frühere Geschäftsjahre	Total	Für das Geschäftsjahr 2013	Für frühere Geschäftsjahre	Total
Variabler leistungsabhängige Zuteilungen						
Frei verfügbare Barvergütungen	1 942	(30)	1 912	0	0	0
Deferred Contingent Capital Plan (DCCP)	152	96	248	348	230	578
Aufgeschobene Barvergütungspläne (CBP, DCP und andere Barvergütungen)	2	53	55	7	12	19
Equity Ownership Plan (EOP/SEEO) – UBS-Aktien	190	466	656	520	307	827
Performance Equity Plan (PEP)	0	3	3	0	0	0
Incentive Performance Plan (IPP)	0	33	33	0	21	21
Total UBS-Aktienbeteiligungspläne	190	502	692	520	328	848
Equity Ownership Plan (EOP) – Notional Funds	19	60	79	37	36	73
Total frei verfügbare leistungsabhängige Zuteilungen	2 305	681	2 986	912	606	1 518
Variable Vergütungen						
Variable Vergütungen – Andere	152	136	288 ²	340 ³	398 ⁴	738
Vergütungen für Finanzberater – Barvergütungen	2 219	0	2 219	0	0	0
Vertraglich vereinbarte Vergütungen für neu angestellte Finanzberater	33	605	638	440	2 098	2 538
Growth-Plus und andere aufgeschobene Vergütungen	62	132	194	107	564	671
UBS-Aktienbeteiligungspläne	20	69	89	45	165	210
Total Wealth Management Americas: Vergütungen an Finanzberater ⁵	2 334	806	3 140	592	2 827	3 419
Total	4 791	1 623	6 414	1 844	3 831	5 675

¹ Für das Geschäftsjahr 2013 wurden CHF 1 042 Millionen als aktienbasierter Personalaufwand erfasst. Dies beinhaltet CHF 787 Millionen für UBS-Aktienbeteiligungspläne, CHF 79 Millionen für den Equity Ownership Plan in Form von Notional Funds, CHF 65 Millionen Sozialleistungen für diese Vergütungen und CHF 111 Millionen für die übrigen Aktienbeteiligungspläne. ² Beinhaltet CHF 78 Millionen Ersatzzahlungen (davon CHF 72 Millionen für frühere Geschäftsjahre), CHF 146 Millionen Gutschrift für verfallene Vergütungen (für frühere Geschäftsjahre), CHF 114 Millionen Abfindungszahlungen (für das Geschäftsjahr 2013) und CHF 242 Millionen Zahlungen zur Bindung von Mitarbeitern und andere Zahlungen (davon CHF 210 Millionen für frühere Geschäftsjahre). ³ Beinhaltet DCCP-Zinszahlungen von CHF 101 Millionen für DCCP-Zuteilungen 2013 (zugeteilt 2014). ⁴ Beinhaltet DCCP-Zinszahlungen von CHF 109 Millionen für DCCP-Zuteilungen 2012 (zugeteilt 2013). ⁵ Die Vergütung für Finanzberater besteht aus Vergütungsmodellen, die direkt auf von Finanzberatern generierten, vergütungsrelevanten Erträgen basieren, sowie aus ergänzenden Vergütungsbestandteilen, die auf der Produktivität der Finanzberater, der Dauer der Firmenzugehörigkeit, den Vermögen und anderen Variablen basieren. Sie enthält auch Kosten im Zusammenhang mit Vergütungszusagen, die mit den Finanzberatern zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung eingegangen werden und an Sperrfristvorgaben geknüpft sind.

Zusätzliche Informationen über die aktienbasierten Vergütungspläne auf obligatorischer, individueller und freiwilliger Basis (einschliesslich der im Rahmen des EOP gewährten Notional Funds)

Für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 wurden insgesamt 1 028 Millionen Franken, 999 Millionen Franken beziehungsweise 1 042 Millionen Franken als aktienbasierter Personalaufwand erfasst. Darin enthalten sind die Amortisationskosten der laufenden Periode mit den entsprechenden Sozialleistungen für Zuteilungen früherer Perioden, Kosten im Leistungsjahr für Zuteilungen an Mitarbeiter, die das Pensionsalter erreichen, sowie Zuteilungen, für die der Mitarbeiter keine künftigen Leistungen erbringen muss.

Der Vergütungsaufwand für gesperrte aktienbasierte Zuteilungen im Zusammenhang mit früheren Jahren (die bis zum 31. Dezember 2015 gewährt wurden), die künftig ausgewiesen werden, beläuft sich auf insgesamt 553 Millionen Franken und wird über eine gewichtete Durchschnittsperiode von 1,9 Jahren im Personal-

aufwand erfasst. Dazu gehören UBS-Aktienbeteiligungspläne, der Equity Ownership Plan (Notional Funds), andere variable Vergütungspläne sowie der Equity Plus Plan. Die in der Tabelle für 2015 aufgeführten Beträge der aufgeschobenen Vergütungen weichen von diesem Betrag ab, da sie auch gesperrte Zuteilungen enthalten, die im Februar 2016 für das Performancejahr 2015 gewährt wurden.

In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden den Teilnehmern von in bar zu erfüllenden aktienbasierten Mitarbeiterplänen 98 Millionen Franken beziehungsweise 90 Millionen Franken ausbezahlt. Darin enthalten sind die Beträge für die im Rahmen des EOP als Notional Funds gewährten Zuteilungen. Der gesamte Buchwert der im Zusammenhang mit diesen Plänen zu erfüllenden Verbindlichkeiten belief sich per 31. Dezember 2015 auf 170 Millionen Franken und per 31. Dezember 2014 auf 143 Millionen Franken.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

c) Bewegungen im Laufe des Jahres

Zugeweilte UBS-Aktien und Performance-Aktien

Die Bewegungen der zugeweilten UBS-Aktien und Aktienanwartschaften sind wie folgt:

Zugeweilte UBS-Aktien

	Anzahl Aktien 2015	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung (CHF)	Anzahl Aktien 2014	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung (CHF)
Am Anfang des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	168 778 334	15	186 633 491	15
Während des Jahres zugeweilte Aktien	66 444 272	16	58 925 185	18
Übertragung während des Jahres	(84 411 907)	14	(69 921 325)	16
Während des Jahres verfallene Aktien	(6 625 596)	16	(6 859 017)	16
Am Ende des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	144 185 104	17	168 778 334	15
davon: für buchhalterische Zwecke Sperrfrist aufgehoben	58 920 339		48 749 489	

Der Fair Value von zugeweilten Aktien mit abgelaufener Aufschubfrist belief sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 auf 1443 Millionen Franken beziehungsweise 1269 Millionen Franken.

Die Bewegungen der im Rahmen von IPP gewährten Performance-Aktien sind wie folgt:

Incentive Performance Plan

	2015	
	Anzahl Performance Shares	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value von IPP Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung (CHF) ¹
Am Anfang des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	12 742 168	22
Übertragung während des Jahres	(12 017 543) ²	22
Während des Jahres verwirkte Aktien	(673 468)	22
Am Ende des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	51 157 ³	22
davon: für buchhalterische Zwecke Sperrfrist aufgehoben	51 157	
	2014	
Am Anfang des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	13 151 023	22
Übertragung während des Jahres	(240 064)	22
Während des Jahres verwirkte Aktien	(168 791)	22
Am Ende des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	12 742 168 ³	22
davon: für buchhalterische Zwecke Sperrfrist aufgehoben	12 742 168	

¹ Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der relevanten Leistungsbedingungen, der vereinbarten Ziele und der potentiellen Ergebnisse. ² Die zugehörige Anzahl übertragener UBS-Aktien im Jahr 2015 war 12 017 543. Im Jahr 2014 betrug sie 240 064. ³ Per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 entsprach die Anzahl der übertragbaren UBS-Aktien exakt der Anzahl noch ausübbarer Performance-Aktien.

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Die Bewegungen der im Rahmen von PEP gewährten Performance-Aktien sind wie folgt:

Performance Equity Plan

	2015	
	Anzahl Performance Shares	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value von PEP Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung (CHF) ¹
Am Anfang des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	767 531	13
Fällig während des Jahres	(337 718) ²	13
Während des Jahres verwirkte Aktien	(429 813)	13
Am Ende des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	0 ³	
davon: für buchhalterische Zwecke Sperrfrist aufgehoben	0	
	2014	
Am Anfang des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	1 380 958	16
Fällig während des Jahres	(613 427)	19
Während des Jahres verwirkte Aktien	0	19
Am Ende des Geschäftsjahres noch nicht ausübbar	767 531 ³	13
davon: für buchhalterische Zwecke Sperrfrist aufgehoben	767 531	

¹ Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der relevanten Leistungsbedingungen und der potentiellen Ergebnisse. ² Die entsprechende Anzahl übertragener UBS-Aktien im Jahr 2015 war 337 718. Im Jahr 2014 betrug sie 245 371. ³ Basierend auf den relevanten Jahresend Leistungsbedingungen wurden per 31. Dezember 2015 keine UBS-Aktien mehr übertragen. Per 31. Dezember 2014 entsprach die Anzahl der übertragbaren UBS-Aktien 337 714, basierend auf den relevanten Leistungsbedingungen am Jahresende.

Zugeweilte UBS-Optionen

Die Bewegungen der zugeweilten Optionen sind wie folgt:

Zugeweilte UBS-Optionen

	Anzahl Optionen 2015	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF) ¹	Anzahl Optionen 2014	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF) ¹
Am Anfang des Geschäftsjahres ausstehend	108 396 107	45	133 170 139	45
Während des Jahres ausgeübt	(2 971 211)	13	(1 498 620)	13
Während des Jahres verwirkt	(113 015)	47	(71 376)	41
Während des Jahres unausgeübt verfallen	(24 463 664)	48	(23 204 036)	48
Am Ende des Geschäftsjahres ausstehend	80 848 217	45	108 396 107	45
Am Ende des Geschäftsjahres ausübbar	80 848 217	45	108 396 107	45

¹ Die Ausübungspreise einiger Optionen lauten auf US-Dollar und wurden für diese Darstellung zum Stichtagskurs am Jahresende in Schweizer Franken umgerechnet.

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Ausübungen, Zuteilungen und den inneren Wert der Optionen:

Für das vergangene Jahr	31.12.15	31.12.14
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis von ausgeübten Optionen (CHF)	19	18
Innerer Wert von während des Geschäftsjahres ausgeübten Optionen (Mio. CHF)	19,5	8,0

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die am 31. Dezember 2015 ausstehenden und ausübaren Optionen:

Bandbreite des Ausübungspreises/Aktie	Ausstehende Optionen				Ausübare Optionen			
	Anzahl ausstehender Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF/USD)	Aggregierter innerer Wert (Mio. CHF/USD)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)	Anzahl ausübbarer Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF/USD)	Aggregierter innerer Wert (Mio. CHF/USD)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
CHF-Zuteilungen								
10.21–15.00	8 373 024	11.37	68,3	2,9	8 373 024	11.37	68,3	2,9
15.01–25.00	7 947 669	19.09	12,5	2,9	7 947 669	19.09	12,5	2,9
25.01–35.00	23 259 254	31.48	0,0	2,0	23 259 254	31.48	0,0	2,0
35.01–45.00	1 525 691	35.67	0,0	2,0	1 525 691	35.67	0,0	2,0
45.01–55.00	1 724 376	53.65	0,0	1,7	1 724 376	53.65	0,0	1,7
55.01–65.00	3 363 167	60.14	0,0	1,1	3 363 167	60.14	0,0	1,1
65.01–75.00	34 646 511	67.52	0,0	0,7	34 646 511	67.52	0,0	0,7
10.21–75.00	80 839 692		80,8		80 839 692		80,8	
USD-Zuteilungen								
36.91–45.00	0	0.00	0,0	0,0	0	0.00	0,0	0,0
45.01–55.00	8 525	50.30	0,0	0,1	8 525	50.30	0,0	0,1
36.91–55.00	8 525		0,0		8 525		0,0	

Zugeteilte UBS-SARs

Die Bewegungen der zugeteilten SARs sind wie folgt:

Zugeteilte UBS SARs

	Anzahl SARs 2015	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF)	Anzahl ausstehender SARs 2014	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF)
Am Anfang des Geschäftsjahres ausstehend	17 689 089	12	21 444 016	12
Während des Jahres ausgeübt	(4 917 534)	11	(3 575 927)	11
Während des Jahres verwirkt	(14 500)	12	(14 500)	14
Während des Jahres unausgeübt verfallen	(237 290)	12	(164 500)	12
Am Ende des Geschäftsjahres ausstehend	12 519 765	12	17 689 089	12
Am Ende des Geschäftsjahres ausübbar	12 519 765	12	17 689 089	12

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Ausübungen, Zuteilungen und den inneren Wert der SARs:

Für das vergangene Jahr	31.12.15	31.12.14
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis von ausgeübten SARs (CHF)	19	18
Innerer Wert von während des Geschäftsjahres ausgeübten SARs (Mio. CHF)	38,9	22,8

Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die per 31. Dezember 2015 ausstehenden SARs:

Bandbreite des Ausübungspreises /Aktie	Ausstehende SARs				Ausübbare SARs			
	Anzahl ausstehender SARs	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF)	Aggregierter innerer Wert (Mio. CHF)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)	Anzahl ausübbarer SARs	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (CHF)	Aggregierter innerer Wert (Mio. CHF)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
CHF								
9.35–12.50	12 161 765	11.34	99,5	0,4	12 161 765	11.34	99,5	0,4
12.51–15.00	4 000	14.22	0,0	3,5	4 000	14.22	0,0	3,5
15.01–17.50	42 000	16.80	0,1	3,4	42 000	16.80	0,1	3,4
17.51–20.00	312 000	19.25	0,1	3,7	312 000	19.25	0,1	3,7
9.35–20.00	12 519 765		99,7		12 519 765		99,7	

d) Bewertung

Zugeweilte UBS-Aktien

UBS berechnet den Vergütungsaufwand auf Basis des durchschnittlichen Marktkurses der UBS-Aktie an der SIX Swiss Exchange zum Zeitpunkt der Zuteilung, wobei gegebenenfalls die Verkaufs- und Absicherungsbeschränkungen nach Ablauf der Aufschubfrist, die Bedingungen, die keine Übertragungsbedingungen darstellen, sowie die Marktkonditionen berücksichtigt werden. Der Fair Value von Aktienzuteilungen, die Verkaufs- und Absicherungsbeschränkungen nach Ablauf der Aufschubfrist unterliegen, wird basierend auf der Laufzeit der Beschränkung diskontiert. Der Diskontsatz ist von den Kosten für den Kauf einer europäischen Put-Option für die Dauer der Übertragungsbeschränkung abgeleitet. Der gewichtete durchschnittliche Abschlag für die im Jahr 2015 gewährten Aktien- und Performance-Aktien-Zuteilungen entspricht rund 16,7% (2014: 12,9%) des Marktkurses der UBS-Aktie. Im per Zuteilungsdatum ermittelten Fair Value von Anwartschaften auf UBS-Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, ist überdies ein Abzug für den Barwert der erwarteten künftigen Dividenden enthalten, die zwischen dem Zuteilungsdatum und der Ausschüttung ausbezahlt werden.

Zugeweilte UBS-Optionen und SARs

Die Fair Values der zugeweilten Optionen und SARs werden anhand eines Optionsbewertungsmodells mit einer geschlossenen Standardformel ermittelt. Für jedes Instrument wird der erwartete Ausübungszeitpunkt auf der Grundlage statistischer Daten zum Ausübungsverhalten der Mitarbeiter berechnet. Zudem werden der Aktienkurs, Ausübungspreis, die Aufschubfrist und die vertragliche Laufzeit des Instruments berücksichtigt. Die Volatilitätskurve wird aus den impliziten Volatilitäten gehandelter UBS-Optionen und der beobachteten langfristigen historischen Aktienkursvolatilität abgeleitet. Die erwarteten zukünftigen Dividenden werden von den gehandelten UBS-Optionen oder von vergangenen Dividendenzahlungen abgeleitet. Seit 2009 wurden keine Optionen oder SARs gewährt.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften

a) Beteiligungen an Tochtergesellschaften

UBS definiert Unternehmen als wichtige Tochtergesellschaften, die entweder einzeln oder insgesamt wesentlich zur Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auf Basis einer Reihe von Kriterien beitragen, wie beispielsweise der Kapitalbasis der Tochtergesellschaften, ihrer Beiträge zur Bilanzsumme und zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns entsprechend den Vorschriften von IFRS 12, den Schweizer Bestimmungen und den Vorgaben der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften

In den beiden nachstehenden Tabellen sind die individuell wichtigen Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2015 aufgeführt. Solange keine anderen Angaben gemacht werden, weisen die im Folgenden genannten Tochtergesellschaften ein Aktienkapital auf, das ausschliesslich aus Stammaktien im hundertprozentigen Besitz des Konzerns besteht. Die Beteiligungsquote entspricht überdies den Stimmrechten des Konzerns. Das Land, in dem sich der eingetragene Sitz der Tochtergesellschaft befindet, ist in der Regel mit dem Hauptgeschäftssitz identisch.

Pillar 3 |

Tochtergesellschaften der UBS Group AG per 31. Dezember 2015

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS AG	Zürich und Basel, Schweiz	CHF 385,8	100,0
UBS Business Solutions AG	Zürich, Schweiz	CHF 1,0	100,0
UBS Group Funding (Jersey) Ltd.	St. Helier, Jersey	CHF 0,0	100,0

Pillar 3 |

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS AG per 31. Dezember 2015

Gesellschaft	Sitz	Primärer Unternehmensbereich	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS Americas Holding LLC	Wilmington, Delaware, USA	Corporate Center	USD 1 200,0 ¹	100,0
UBS Bank USA	Salt Lake City, Utah, USA	Wealth Management Americas	USD 0,0	100,0
UBS Financial Services Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Wealth Management Americas	USD 0,0	100,0
UBS Limited	London, Grossbritannien	Investment Bank	GBP 226,6	100,0
UBS Securities LLC	Wilmington, Delaware, USA	Investment Bank	USD 1 283,1 ²	100,0
UBS Switzerland AG	Zürich, Schweiz	Personal & Corporate Banking	CHF 10,0	100,0

¹ Beinhaltet ein Kapital von USD 1 000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 1 200 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien. ² Beinhaltet ein Kapital von USD 100 000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 1 283 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

2015 erhöhte die UBS Group AG nach dem erfolgreichen Abschluss des Verfahrens zur Kraftloserklärung gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) ihre Eigentumsanteile an der UBS AG auf 100%. Darüber hinaus wurde die UBS Business Solutions AG als direkte Tochtergesellschaft der UBS Group AG gegründet, die als Dienstleistungsunternehmen für den Konzern fungieren wird.

Zudem übertrug UBS 2015 den Unternehmensbereich Personal & Corporate Banking sowie das in der Schweiz gebuchte Geschäft des Unternehmensbereichs Wealth Management von der

UBS AG auf die neu gegründete Banktochtergesellschaft UBS Switzerland AG.

→ Siehe Anmerkung 32 für weitere Informationen

UBS Americas Holding LLC, UBS Limited und die UBS Switzerland AG werden vollumfänglich von der UBS AG gehalten. UBS Bank USA, UBS Financial Services Inc. und UBS Securities LLC werden vollumfänglich direkt oder indirekt von UBS Americas Holding LLC gehalten.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Übrige Tochtergesellschaften

Die folgende Tabelle beinhaltet andere Tochtergesellschaften der UBS AG, die einzeln nicht bedeutend sind, jedoch einen Beitrag zu den Schwellenwerten für die Bilanzsumme und den aggregierten Vorsteuergewinn des Konzerns leisten und gemäss den Bestimmungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC offengelegt werden.

Andere Tochtergesellschaften der UBS AG per 31. Dezember 2015

Gesellschaft	Sitz	Primärer Unternehmensbereich	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
Topcard Service AG	Glattbrugg, Schweiz	Personal & Corporate Banking	CHF 0,2	100,0
UBS (Italia) SpA	Mailand, Italien	Wealth Management	EUR 95,0	100,0
UBS (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	Wealth Management	CHF 150,0	100,0
UBS Americas Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Corporate Center	USD 0,0	100,0
UBS Asset Management (Americas) Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Asset Management	USD 0,0	100,0
UBS Asset Management (Australia) Ltd	Sydney, Australien	Asset Management	AUD 20,1 ¹	100,0
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	Frankfurt, Deutschland	Asset Management	EUR 7,7	100,0
UBS Asset Management (Hong Kong) Limited	Hong Kong, Hong Kong	Asset Management	HKD 150,0	100,0
UBS Asset Management (Japan) Ltd	Tokio, Japan	Asset Management	JPY 2 200,0	100,0
UBS Asset Management (Singapur) Ltd	Singapur, Singapur	Asset Management	SGD 4,0	100,0
UBS Asset Management (UK) Ltd	London, Grossbritannien	Asset Management	GBP 125,0	100,0
UBS Asset Management AG	Zürich, Schweiz	Asset Management	CHF 0,1	100,0
UBS Australia Holdings Pty Ltd	Sydney, Australien	Investment Bank	AUD 46,7	100,0
UBS Bank, S.A.	Madrid, Spanien	Wealth Management	EUR 97,2	100,0
UBS Beteiligungs-GmbH & Co. KG	Frankfurt, Deutschland	Wealth Management	EUR 568,8	100,0
UBS Card Center AG	Glattbrugg, Schweiz	Personal & Corporate Banking	CHF 0,1	100,0
UBS Credit Corp.	Wilmington, Delaware, USA	Wealth Management Americas	USD 0,0	100,0
UBS Deutschland AG	Frankfurt, Deutschland	Wealth Management	EUR 176,0	100,0
UBS Fund Advisor, L.L.C.	Wilmington, Delaware, USA	Wealth Management Americas	USD 0,0	100,0
UBS Fund Mangement (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	Asset Management	EUR 13,0	100,0
UBS Fund Mangement (Switzerland) AG	Basel, Schweiz	Asset Management	CHF 1,0	100,0
UBS Hedge Fund Solutions LLC	Wilmington, Delaware, USA	Asset Management	USD 0,1	100,0
UBS Italia SIM SpA	Mailand, Italien	Investment Bank	EUR 15,1	100,0
UBS O'Connor LLC	Dover, Delaware, USA	Asset Management	USD 1,0	100,0
UBS Real Estate Securities Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Investment Bank	USD 0,0	100,0
UBS Realty Investors LLC	Boston, Massachusetts, USA	Asset Management	USD 9,0	100,0
UBS Securities (Thailand) Ltd	Bangkok, Thailand	Investment Bank	THB 500,0	100,0
UBS Securities Australia Ltd	Sydney, Australien	Investment Bank	AUD 0,3 ¹	100,0
UBS Securities Canada Inc.	Toronto, Kanada	Investment Bank	CAD 10,0	100,0
UBS Securities España Sociedad de Valores SA	Madrid, Spanien	Investment Bank	EUR 15,0	100,0
UBS Securities India Private Limited	Mumbai, Indien	Investment Bank	INR 140,0	100,0
UBS Securities Japan Co., Ltd.	Tokio, Japan	Investment Bank	JPY 46 450,0	100,0
UBS Securities Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	Investment Bank	SGD 420,4	100,0
UBS Services LLC	Wilmington, Delaware, USA	Corporate Center	USD 0,0	100,0
UBS South Africa (Proprietary) Limited	Sandton, Südafrika	Investment Bank	ZAR 0,0	100,0
UBS Trust Company of Puerto Rico	Hato Rey, Puerto Rico	Wealth Management Americas	USD 0,1	100,0
UBS UK Properties Limited	London, Grossbritannien	Corporate Center	GBP 132,0	100,0

¹ Beinhaltet einen geringen Betrag rückzahlbarer Vorzugsaktien.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Änderungen des Konsolidierungskreises

2015 wurden mehrere Tochtergesellschaften gegründet, um die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns als Antwort auf die «Too-big-to-fail»-Anforderungen zu verbessern. Hierzu zählen insbesondere die UBS Business Solutions AG, UBS Americas Holding LLC, UBS Switzerland AG und UBS Asset Management AG. UBS Fund Services (Cayman) Ltd und einige kleinere Tochtergesellschaften von Asset Management wurden im Zuge der Veräusserung der Geschäftssparte Alternative Fund Services aus dem Konsolidierungskreis entfernt.

Nicht beherrschende Anteile

Per 31. Dezember 2015 umfassten die nicht beherrschenden Anteile von der UBS AG ausgegebene Vorzugsanleihen. Davon abgesehen waren die nicht beherrschenden Anteile für den Konzern unwesentlich. Per 31. Dezember 2014 erfasste die UBS Group AG das *Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Eigenkapital* in Verbindung mit den 3,32% von nicht beherrschenden Aktionären gehaltenen Aktien der UBS AG.

→ Siehe «Eigenkapitalentwicklung» und Anmerkung 32 für weitere Informationen

Per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 entstand UBS aus Schutzrechten von nicht beherrschenden Anteilen keine erhebliche Einschränkung der Fähigkeit, auf Vermögenswerte des Konzerns zuzugreifen und Konzernverbindlichkeiten zu begleichen.

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

UBS konsolidiert eine strukturierte Gesellschaft (SE), wenn sie die Entscheidungsgewalt über die relevanten Aktivitäten der Gesellschaft sowie Anspruch auf die variablen Rückflüsse aus dem Unternehmen hat und mit der Entscheidungsgewalt diese Rückflüsse beeinflussen kann. Konsolidierte SEs umfassen bestimmte Anlagefonds, Verbriefungsvehikel und Kundenvehikel. UBS ver-

fügt über keine individuell wichtigen Tochtergesellschaften in Form von SEs.

Eine Investment Fund SE (Anlagefonds) wird im Allgemeinen konsolidiert, wenn das Gesamtengagement des Konzerns und seine Entscheidungsbefugnisse darauf hindeuten, dass er bei der Ausübung der Verfügungsgewalt als Prinzipal agiert. In der Regel verfügt der Konzern über Entscheidungsbefugnisse als Fondsmanager, verdient eine Verwaltungsgebühr und stellt bei Auflegung des Fonds Gründungskapital zur Verfügung oder hält einen erheblichen Teil der Fondsanteile. Wenn andere Anleger nicht über die materielle Fähigkeit verfügen, UBS als Entscheidungsträger abzusetzen, wird der Konzern als beherrschend eingestuft und konsolidiert folglich den Fonds.

Eine sogenannte Securitization SE (Verbriefungsvehikel) wird im Allgemeinen konsolidiert, wenn der Konzern einen erheblichen Teil der durch die SE ausgegebenen besicherten Wertpapiere hält und über die Fähigkeit verfügt, die für die Bedienung der Wertpapierbestände zuständige Stelle ohne Begründung abzusetzen.

Eine Client Investment SE (Kundenvehikel) wird in der Regel dann konsolidiert, wenn der Konzern ein materielles Liquidationsrecht gegenüber der SE oder die Entscheidungsbefugnis über die von der SE gehaltenen Vermögenswerte besitzt und über Derivate, die mit der SE gehandelt werden, oder Notes, die von der SE ausgegeben wurden, variable Rückflüsse erzielt.

2015 und 2014 ist der Konzern keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen, die ihn verpflichtet hätten, finanzielle oder sonstige Unterstützung an konsolidierte SEs zu leisten. Ausserdem hat der Konzern keinerlei finanzielle oder sonstige Unterstützung an eine konsolidierte SE geleistet, sofern keine vertragliche Verpflichtung dazu bestand, und der Konzern beabsichtigt auch nicht, dies in der Zukunft zu tun. Zudem hat der Konzern keinerlei finanzielle oder sonstige Unterstützung an eine zuvor nicht konsolidierte SE geleistet, über die der Konzern während der Berichtsperiode die Beherrschung erlangte.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Pillar 3 | b) Anteile an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Per 31. Dezember 2015 und 2014 gab es für den Konzern keine individuell wesentlichen assoziierten Gesellschaften oder Joint Ventures. Überdies gab es keine erheblichen Einschränkungen in Bezug auf die Fähigkeit von assoziierten Gesellschaften oder Joint Ventures, Mittel als Bardividenden an die UBS Group AG oder

deren Tochtergesellschaften zu übertragen oder Kredite beziehungsweise Vorschüsse zurückzuzahlen. Für assoziierte Gesellschaften oder Joint Ventures des Konzerns gab es keine kotierten Marktpreise. ▲

Pillar 3 |

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14
Bilanzwert am Anfang des Geschäftsjahres	927	842
Zugänge	12	1
Abgänge	(2)	(2)
Anteil am Comprehensive Income	151	103
davon: Anteiliges Ergebnis ^{1,2}	169	94
davon: Anteiliges übriges Comprehensive Income ³	(18)	9
Erhaltene Dividenden	(114)	(54)
Währungsumrechnungsdifferenzen	(20)	38
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	954	927
davon: assoziierte Gesellschaften	925	900
davon: UBS Securities Co. Limited, Peking ⁴	411	404
davon: SIX Group AG, Zürich ⁵	413	406
davon: Übrige assoziierte Gesellschaften	102	90
davon: Joint Ventures	29	27

¹ Besteht im Jahr 2015 aus CHF 158 Millionen von assoziierten Gesellschaften und aus CHF 11 Millionen von Joint Ventures. Besteht im Jahr 2014 aus CHF 83 Millionen von assoziierten Gesellschaften und aus CHF 11 Millionen von Joint Ventures. ² Im Jahr 2015 hat die SIX Group ihren Anteil an STOXX Ltd und Indexium Ltd verkauft. Der Anteil von UBS an dem resultierenden Verkaufsgewinn war CHF 81 Millionen. ³ Besteht im Jahr 2015 aus CHF (18) Millionen von assoziierten Gesellschaften und aus CHF 0 Millionen von Joint Ventures. Besteht im Jahr 2014 aus CHF 8 Millionen von assoziierten Gesellschaften und aus CHF 0 Millionen von Joint Ventures. ⁴ Im Laufe des Jahres 2015 hat die UBS AG ihren Anteil von 20,0% auf 24,99% erhöht. ⁵ Der Anteil von UBS AG beläuft sich auf 17,3%. Die UBS AG hat einen Sitz im Verwaltungsrat. ▲

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Pillar 3 | c) Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Gesellschaften

2015 war der Konzern als Sponsor für die Gründung zahlreicher strukturierter Gesellschaften (Structured Entities, SEs) tätig und interagiert mit SEs, bei denen der Konzern nicht als Sponsor tätig war, einschliesslich Verbriefungsvehikeln, Kundenvehikeln sowie bestimmten Anlagefonds. Diese strukturierten Gesellschaften wurden per 31. Dezember 2015 nicht konsolidiert, da keine Beherrschung vorlag.

→ Siehe Anmerkung 1a Punkt 3 für weitere Informationen über die Art der Beziehungen, den Zweck, die Tätigkeit und die Finanzierungsstruktur dieser Gesellschaften

Die folgende Tabelle stellt die Beziehungen des Konzerns zu nicht konsolidierten SEs und sein daraus entstehendes maximales Verlustrisiko per 31. Dezember 2015 dar. Überdies wird das Total Aktiven von SEs aufgeführt, zu denen UBS per 31. Dezember 2015 in einer Beziehung stand. Eine Ausnahme stellen Anlagefonds dar, die durch Dritte gesponsert wurden: Für sie wird der Buchwert der Beziehungen von UBS per 31. Dezember 2015 angegeben. ▲

Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Gesellschaften

	31.12.15				Maximales Verlustrisiko aus diesen Beziehungen ¹
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Verbriefungs-vehikel	Kundenvehikel	Anlagefonds	Total	
Handelsbestände	1060	463	6102	7624	7624
Positive Wiederbeschaffungswerte	41	101	57	200	200
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		97 ²	95	191	1730
Kredite	0	0	101	101	101
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		3396	102	3498	3498
Übrige Aktiven	0	45 ²	0	45	937
Total Aktiven	1101³	4102	6457	11660	
Negative Wiederbeschaffungswerte	30 ⁴	631	0	661	19
Total Passiven	30⁵	631	0	661	
Total von den Gesellschaften gehaltenen Aktiven, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. CHF)	141⁶	43⁷	320⁸		

	31.12.14				Maximales Verlustrisiko aus diesen Beziehungen ¹
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Verbriefungs-vehikel	Kundenvehikel	Anlagefonds	Total	
Handelsbestände	1955	676	8079	10711	10711
Positive Wiederbeschaffungswerte	26	83	2	111	111
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte		115 ²	102	217	2422
Kredite	466	40	206	712	712
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		4029	94	4123	4123
Übrige Aktiven		52 ²		52	1248
Total Aktiven	2447³	4996	8482	15925	
Negative Wiederbeschaffungswerte	245 ⁴	27	75	347	21
Total Passiven	245⁵	27	75	347	
Total von den Gesellschaften gehaltenen Aktiven, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. CHF)	355⁶	113⁷	304⁸		

¹ Der Betrag des maximalen Verlustrisikos aus diesen Beziehungen berücksichtigt zum Zwecke dieser Offenlegung nicht die risikomindernden Effekte von Absicherungen oder anderen Bonitätsverbesserungen. ² Stellt den Buchwert der Kreditzusagen dar, beides, zum Fair Value designiert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das maximale Verlustrisiko dieser Instrumente ist gleich wie das Kontraktvolumen. ³ Per 31. Dezember 2015 wurden CHF 0,9 Milliarden von den CHF 1,1 Milliarden im Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio gehalten. Per 31. Dezember 2014 wurden CHF 2,2 Milliarden von den CHF 2,4 Milliarden im Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio gehalten. ⁴ Bestehend aus Credit-Default-Swaps-(CDS-)Verbindlichkeiten und anderen Swap-Verbindlichkeiten. Das maximale Verlustrisiko aus CDS ist gleich wie die Summe des negativen Buchwertes und des Kontraktvolumens. Für andere Swap Verbindlichkeiten wurde kein maximales Verlustrisiko erfasst. ⁵ Vollumfänglich von Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio gehalten. ⁶ Stellt die ausstehenden Kapitalbeträge dar. ⁷ Stellt den Marktwert der Total Aktiven dar. ⁸ Stellt den Nettovermögenswert der Anlagefonds, bei denen UBS als Sponsor tätig war (31. Dezember 2015: CHF 310 Milliarden; 31. Dezember 2014: CHF 296 Milliarden), und basierend auf dem Buchwert der Beziehungen von UBS zu Anlagefonds, bei denen UBS nicht als Sponsor tätig war (31. Dezember 2015: CHF 10 Milliarden; 31. Dezember 2014: CHF 8 Milliarden), dar.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Pillar 3 | Der Konzern unterhält oder erwirbt Beziehungen zu nicht konsolidierten SEs in Form von Direktinvestitionen, Finanzierungen, Garantien, Akkreditiven, derivativen Finanzinstrumenten und durch Managementverträge.

Bei unterhaltenen Beziehungen entspricht das maximale Verlustrisiko des Konzerns im Allgemeinen dem Buchwert der Beziehung an der SE, mit Ausnahme von Garantien, Akkreditiven und Kreditderivaten. Für diese stellt das vertragliche Kontraktvolumen, angepasst um bereits eingetretene Verluste, das maximale Verlustrisiko des Konzerns dar. Bei derivativen Swap-Instrumenten mit einem ausschliesslich positiven Wiederbeschaffungswert, wie beispielsweise Total Return Swaps, stellt der derzeitige Fair Value das maximale Verlustrisiko von UBS dar. Das Risikoengagement dieser Swap-Instrumente könnte sich mit der Zeit aufgrund von Marktbewegungen verändern.

Das in der Tabelle auf der vorhergehenden Seite ausgewiesene maximale Verlustrisiko berücksichtigt nicht die Massnahmen, die im Rahmen des Risikomanagements des Konzerns ergriffen wurden, und auch nicht die Auswirkungen von Finanzinstrumenten, die der Konzern unter Umständen zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken nicht konsolidierter SEs einsetzt, oder die risikomindernden Auswirkungen von Absicherungen oder anderen Bonitätsverbesserungen.

2015 und 2014 hat der Konzern keinerlei finanzielle oder sonstige Unterstützung an eine nicht konsolidierte SE geleistet, sofern keine vertragliche Verpflichtung dazu bestand, und der Konzern beabsichtigt auch nicht, dies in der Zukunft zu tun.

In den Jahren 2015 und 2014 ergab sich das erwirtschaftete Ergebnis aus Beziehungen zu nicht konsolidierten SEs hauptsächlich aus Mark-to-Market-Anpassungen, die im Erfolg Handelsgeschäft erfasst wurden und wo in der Regel Absicherungen durch andere Finanzinstrumente bestanden, sowie aus Erträgen aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft, die UBS von gesponserten Fonds erhielt.

Beziehungen zu Verbriefungsvehikeln

Per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 hatte der Konzern Beziehungen zu verschiedenen Verbriefungsvehikeln. Per 31. Dezember 2015 stand die Mehrheit unserer Beziehungen zu Verbriefungsvehikeln in Verbindung mit einem Portfolio an Credit-Default-Swap-Positionen (CDS), welche sich auf in Corporate Center – Non-core und Legacy Portfolio gehaltene Asset-Backed

Securities (ABS) bezogen. Des Weiteren hatte die Investment Bank Beziehungen zu Verbriefungen mit Bezug auf Finanzierungs-, Emissions-, Sekundärmarkt- und Derivathandelsgeschäfte.

In einigen Fällen könnte der Konzern gezwungen sein, Verluste aus nicht konsolidierten SEs vor anderen Vertragsparteien zu übernehmen, da die Beziehungen des Konzerns innerhalb der Eigentümerstruktur gegenüber anderen Beziehungen nachrangig sind. Die Tabelle auf der nächsten Seite enthält einen Überblick über die Beziehungen des Konzerns zu nicht konsolidierten Verbriefungsvehikeln, ihren relativen Rang und ihr externes Kreditrating per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014. ▲

Die Zahlen in dieser Tabelle weichen von den im Teil «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» des englischen Geschäftsberichts enthaltenen Verbriefungspositionen ab. Dies ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: (i) die Nichtberücksichtigung in der auf der folgenden Seite enthaltenen Tabelle von synthetischen Verbriefungen, welche mit Gesellschaften durchgeführt wurden, die keine SEs sind, und von Transaktionen, zu denen der Konzern in keiner Beziehung stand, weil er keine Risiken absorbierte, (ii) eine in gewissen Fällen unterschiedliche Bewertungsgrundlage (beispielsweise Buchwerte nach IFRS in der vorhergehenden Tabelle gegenüber dem Nettoengagement bei Ausfall für Offenlegungen gemäss Basel III Säule 3) und (iii) unterschiedliche Klassierungen von Vehikeln, bei denen der Konzern beziehungsweise Drittparteien als Sponsor tätig waren.

→ Siehe Anmerkung 1a Punkt 3 und 12 für weitere Informationen dazu, wann der Konzern als Sponsor einer SE gilt, sowie zu den Rechnungslegungsgrundsätzen für durch UBS erstellte Verbriefungsvehikel

→ Siehe Teil «UBS Group AG consolidated supplemental disclosures required under Basel III Pillar 3 regulations» im englischen Geschäftsbericht für weitere Informationen über Verbriefungsengagements

Beziehungen zu Kundenvehikeln

Per 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014 hatte der Konzern Beziehungen zu Kundenvehikeln, bei denen der Konzern und Drittparteien als Sponsor tätig waren und die in den Bereichen Finanzierung, Derivate und Absicherung von strukturierten Produkten aktiv sind. Diese Anlagen umfassten auch von US-Regierungsagenturen garantierte Wertschriften.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Beziehungen zu Anlagefonds

Der Konzern hat Beziehungen zu diversen Anlagefonds, die sich hauptsächlich aus der Bereitstellung von Gründungskapital («Seed Investments») oder aus Absicherungen von strukturierten Produkten ergeben haben. Neben den in der Tabelle auf der vorhergehenden Seite offengelegten Beziehungen verwaltet der Konzern die Vermögen diverser Sammelfonds und erhält dafür Gebühren, die teilweise oder vollumfänglich vom Nettovermögenswert der jeweiligen Fonds und / oder von ihrer Performance abhängen. Die spezifische Gebührenstruktur wird aufgrund verschiedener Marktfaktoren festgelegt und berücksichtigt die Art des Fonds,

den Gründungsstaat sowie die mit den Kunden getroffenen Gebührenvereinbarungen. Die Gebührenverträge stellen Beziehungen zu den Fonds dar, da sie das Engagement des Konzerns auf jenes der Anleger ausrichten, und sie erbringen einen variablen, auf der Performance der Gesellschaft basierenden Ertrag. Abhängig von der Struktur des Fonds werden diese Gebühren direkt aus dem Fondsvermögen und / oder von den Anlegern erhoben. Die geschuldeten Beträge werden regelmässig eingezogen und sind generell durch das Vermögen des Fonds gesichert. Per 31. Dezember 2015 oder 31. Dezember 2014 war der Konzern keinen substantziellen Verlustrisiken aus derartigen Beziehungen ausgesetzt.

Pillar 3 |

Beziehungen zu nicht konsolidierten Verbriefungsvehikeln¹

	31.12.15				
	Residential Mortgage-Backed Securities	Residential Mortgage-Backed Securities	Übrige Asset- Backed Securities ²	Wieder- verbriefung ³	Total
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>					
UBS als Sponsor tätig					
Beziehungen zu Senior-Tranchen	0	54	0	13	66
<i>davon: mit Investment-Grade-Rating</i>		54	0		54
<i>davon: ausgefallen</i>				13	13
Beziehungen zu Mezzanine-Tranchen	3	7	0	0	10
<i>davon: mit Investment-Grade-Rating</i>		7			7
<i>davon: mit Sub-Investment-Grade-Rating</i>	2				2
<i>davon: ausgefallen</i>	1				1
Total	3	61	0	13	77
<i>davon: Handelsbestände</i>	3	61	0	13	77
Total Aktiven der Verbriefungsvehikel, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. CHF)	0	28	0	1	29
UBS nicht als Sponsor tätig					
Beziehungen zu Senior-Tranchen	284	66	383	140	873
<i>davon: mit Investment-Grade-Rating</i>	284	65	383	140	872
Beziehungen zu Mezzanine-Tranchen	61	17	17	0	95
<i>davon: mit Investment-Grade-Rating</i>	58	17	17	0	92
<i>davon: ausgefallen</i>	3				3
Beziehungen zu Junior-Tranchen	11	3	0	0	14
<i>davon: mit Investment-Grade-Rating</i>	11	0			11
<i>davon: nicht bewertet</i>	0	3			3
Total	356	86	400	140	983
<i>davon: Handelsbestände</i>	356	86	400	140	983
Total Aktiven der Verbriefungsvehikel, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. CHF)	64	37	6	2	109

¹ Diese Tabelle schliesst derivative Transaktionen mit Verbriefungsvehikeln aus. ² Beinhaltet Kreditkarten-, Fahrzeuge- und Student-Loan-Strukturen. ³ Beinhaltet Collateralized Debt Obligations. ▲

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Beziehungen zu nicht konsolidierten Verbriefungsvehikeln¹ (Fortsetzung)

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.14				Total
	Residential Mortgage-Backed Securities	Residential Mortgage-Backed Securities	Übrige Asset-Backed Securities ²	Wieder-verbrieftung ³	
UBS als Sponsor tätig					
Beziehungen zu Senior-Tranchen	0	59	1	389	450
davon: mit Investment-Grade-Rating	0	59	1	381	442
davon: ausgefallen				8	8
Beziehungen zu Mezzanine-Tranchen	1	16	0	6	22
davon: mit Investment-Grade-Rating		7		6	13
davon: ausgefallen	1	1			2
davon: nicht bewertet		8			8
Total	1	75	1	395	472
davon: Handelsbestände	1	75	1	14	91
davon: Kredite				381	381
Total Aktiven der Verbriefungsvehikel, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. CHF)	1	14	3	2	20
UBS nicht als Sponsor tätig					
Beziehungen zu Senior-Tranchen	376	293	454	207	1329
davon: mit Investment-Grade-Rating	369	286	452	205	1313
davon: mit Sub-Investment-Grade-Rating	6	6	2	1	15
Beziehungen zu Mezzanine-Tranchen	154	143	172	62	531
davon: mit Investment-Grade-Rating	134	105	164	54	457
davon: mit Sub-Investment-Grade-Rating	15	37	8	8	69
davon: ausgefallen	5	1		0	5
Beziehungen zu Junior-Tranchen	68	18	1	2	89
davon: mit Investment-Grade-Rating	56	11			67
davon: mit Sub-Investment-Grade-Rating	4	6			10
davon: ausgefallen	0	0	1		1
davon: nicht bewertet	8	1		2	11
Total	598	453	627	271	1949
davon: Handelsbestände	598	453	588	225	1865
davon: Kredite		0	39	46	85
Total Aktiven der Verbriefungsvehikel, zu denen UBS in einer Beziehung stand (Mrd. CHF)	115	115	88	12	331

¹ Diese Tabelle schliesst derivative Transaktionen mit Verbriefungsvehikeln aus. ² Beinhaltet Kreditkarten-, Fahrzeuge- und Student-Loan-Strukturen. ³ Beinhaltet Collateralized Debt Obligations.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

Nicht konsolidierte SEs, bei denen UBS als Sponsor tätig war und in keiner Beziehung stand

Per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 hatte der Konzern zu diversen gesponserten SEs keine Beziehung. Während der entsprechenden Berichtsperiode übertrug der Konzern mit Blick auf diese gesponserten SEs allerdings Vermögenswerte, erbrachte Dienstleistungen und hielt Instrumente, die nicht als Beziehungen gelten. Dementsprechend entstanden beim Konzern Erträge oder Aufwendungen im Zusammenhang mit solchen Gesellschaften. Die unten stehende Tabelle zeigt die Erträge und

Aufwendungen, die 2015 und 2014 direkt im Zusammenhang mit solchen Gesellschaften anfielen, sowie entsprechende Informationen zu den Aktiven. Die Tabelle beinhaltet keine Erträge oder Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Massnahmen im Rahmen des Risikomanagements des Konzerns entstanden sind, auch keine Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die der Konzern unter Umständen zur wirtschaftlichen Absicherung der Instrumente einsetzt, die mit den nicht konsolidierten SEs abgeschlossen wurden.

Nicht konsolidierte strukturierte Gesellschaften, bei denen UBS als Sponsor tätig war und in keiner Beziehung stand per Jahresende¹

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			
	31.12.15			
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Verbriefungsvehikel	Kundenvehikel	Anlagefonds	Total
Erfolg Zinsengeschäft	2	(11)	0	(10)
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	0	0	57	57
Erfolg Handelsgeschäft	18	208	48	274
Total Erfolg	20	197	104	321
Information zu den Aktiven (Mrd. CHF)	8²	1³	12⁴	

	Für das Geschäftsjahr endend am oder per			
	31.12.14			
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Verbriefungsvehikel	Kundenvehikel	Anlagefonds	Total
Erfolg Zinsengeschäft	6	(51)		(44)
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft			54	54
Erfolg Handelsgeschäft	63	(158)	10	(85)
Total Erfolg	69	(208)	64	(75)
Information zu den Aktiven (Mrd. CHF)	4²	1³	14⁴	

¹ Diese Tabellen schliessen das den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Konzernergebnis von CHF 77 Millionen für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2015 sowie das den Vorzugsanleihengläubigern zurechenbare Konzernergebnis von CHF 142 Millionen für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2014 aus. ² Stellt den Betrag der Aktiven dar, welcher an die entsprechenden Verbriefungsvehikel übertragen worden ist. Vom Total übertragenen Betrag wurde CHF 3 Milliarden durch UBS (31. Dezember 2015: CHF 1 Milliarde) und CHF 5 Milliarden durch Drittparteien übertragen (31. Dezember 2014: CHF 3 Milliarden). ³ Stellt den Betrag, welcher an die entsprechenden Kundenvehikel übertragen worden ist, dar. Vom gesamten übertragenen Betrag wurde CHF 1 Milliarde durch UBS (31. Dezember 2014: CHF 1 Milliarde) und CHF 1 Milliarde durch Drittparteien übertragen (31. Dezember 2014: CHF 1 Milliarde). ⁴ Stellt den gesamten Nettovermögenswert der entsprechenden Anlagefonds dar.

Anmerkung 30 Beziehungen zu Tochtergesellschaften und anderen Gesellschaften (Fortsetzung)

2015 und 2014 vereinnahmte der Konzern in erster Linie Gebühren und erfasste im Handelsgeschäft Erfolg aus gesponserten SEs, zu denen UBS in keiner Beziehung stand. Diese Gebühren resultierten mehrheitlich aus Anlagefonds, die vom Konzern gesponsert und verwaltet, aber von Drittparteien geleitet wurden. Da der Konzern keine aktiven Management-Dienstleistungen erbringt, war UBS keinerlei Risiken in Bezug auf die Performance dieser Gesellschaften ausgesetzt und hatte damit keine Beziehung zu diesen.

In gewissen Strukturen können die für administrative Aktivitäten ausstehenden Gebühren direkt von den Anlegern erhoben werden und wurden deshalb in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus erfasste der Konzern im Handelsgeschäft Erfolg aus Mark-to-Market-Anpassungen, die sich hauptsächlich bei Derivaten ergaben, wie beispielsweise Zinsswaps und Kreditderivaten, für welche der Konzern Absicherungen erwirbt, sowie aus

zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen, die nicht als Beziehungen gelten, weil der Konzern die durch die Performance der Gesellschaft bedingten Wertschwankungen nicht absorbiert. Der ausgewiesene Erfolg berücksichtigt keine wirtschaftlichen Absicherungen oder andere mildernde Einflüsse aus Tätigkeiten im Rahmen des Risikomanagements des Konzerns.

2015 übertrugen UBS und Drittparteien Vermögenswerte im Umfang von insgesamt 9 Milliarden Franken (2014: 6 Milliarden Franken) in gesponserte Verbriefungsvehikel sowie Kundenvehikel, die 2015 errichtet wurden. Mit Blick auf gesponserte Anlagefonds ergaben sich in der Berichtsperiode Übertragungen aufgrund von Investitionen und Rückkäufen seitens der Anleger. Dadurch und infolge der Marktbewegungen änderte sich die Gesamtgrösse der Fonds, sodass zum Stichtag ein Nettovermögenswert von 12 Milliarden Franken (31. Dezember 2014: 14 Milliarden Franken) resultierte.

Anmerkung 31 Unternehmenszusammenschlüsse

2015 und 2014 tätigte UBS keine wesentlichen Unternehmenszusammenschlüsse.

Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen

Massnahmen, um die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns als Reaktion auf «Too-big-to-fail»-Anforderungen in der Schweiz und in den anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, zu verbessern

Im Dezember 2014 schloss die UBS Group AG ein Umtauschangebot für die Aktien der UBS AG ab, und die UBS Group AG wurde als Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns etabliert. 2015 strengte die UBS Group AG ein Gerichtsverfahren gemäss Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel an (BEHG-Verfahren), das erfolgreich abgeschlossen wurde und zur Kraftloserklärung der Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre der UBS AG führte. Damit ist die UBS Group AG nun im Besitz von 100% der ausgegebenen Aktien der UBS AG.

Des Weiteren übertrug UBS im Juni 2015 den Unternehmensbereich Personal & Corporate Banking sowie das in der Schweiz gebuchte Geschäft des Unternehmensbereichs Wealth Management von der UBS AG auf die UBS Switzerland AG.

Im zweiten Quartal 2015 schloss UBS zudem die Umsetzung eines unabhängigeren Geschäfts- und Betriebsmodells für ihre britische Investment-Banking-Tochtergesellschaft UBS Limited ab. Bei diesem überarbeiteten Geschäftsmodell trägt und behält die UBS Limited einen grösseren Anteil der Risiken und Erträge aus ihren Geschäftstätigkeiten.

Im dritten Quartal gründete UBS die UBS Business Solutions AG als direkte Tochtergesellschaft der UBS Group AG, die als Dienstleistungsunternehmen für den Konzern fungieren wird. Durch die Strukturierung als Dienstleistungsunternehmen soll die Abwicklungsfähigkeit des Konzerns verbessert werden, indem im Falle einer Sanierung oder Abwicklung die Betriebskontinuität wichtiger Dienste sichergestellt ist.

Zudem gründete die UBS AG 2015 mit der UBS Americas Holding LLC eine neue Tochtergesellschaft, die UBS vor dem Stichtag 1. Juli 2016 als Zwischenholdinggesellschaft für ihre US-Tochtergesellschaften zu bezeichnen beabsichtigt, um in den USA die neuen Vorschriften für ausländische Banken gemäss dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank) zu erfüllen. Im dritten Quartal 2015 übertrug die UBS AG ihre Kapitalbeteiligungen an den wichtigsten operativen US-Tochtergesellschaften an die UBS Americas Holding LLC, um die Vorschrift gemäss Dodd-Frank zu erfüllen, dass die Zwischenholdinggesellschaft Eigentümerin aller unserer Geschäfte in den USA mit Ausnahme der US-Zweigniederlassungen der UBS AG sein muss.

Schliesslich gründete UBS 2015 die UBS Asset Management AG, eine neue Tochtergesellschaft der UBS AG.

Veräusserung von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen

2015 veräusserte UBS ihre Geschäftssparte Alternative Fund Services (AFS) an Mitsubishi UFJ Financial Group Investor Services. Die Sparte Asset Management Investment Fund Services, welche Fondsadministrationsdienstleistungen für traditionelle Anlagefonds erbringt, war nicht Bestandteil des Verkaufs. Bei Abschluss des Verkaufs erfasste UBS einen Veräusserungsgewinn von 56 Millionen Franken; ein damit verbundener Netto-Währungsumrechnungsgewinn von 119 Millionen Franken wurde von *Übriges Comprehensive Income* in die *Erfolgsrechnung* umklassiert.

Darüber hinaus schloss UBS 2015 den Verkauf bestimmter Tochtergesellschaften und Geschäftsbereiche von Wealth Management ab, durch den ein Gesamtgewinn von 197 Millionen Franken erfasst wurde.

Zudem stimmte UBS 2015 dem Verkauf bestimmter Geschäftsbereiche von Wealth Management zu. Diese Veräusserungen dürften, vorbehaltlich der üblichen Abschlussbedingungen, 2016 abgeschlossen sein. Per 31. Dezember 2015 wurden die Vermögenswerte und Verpflichtungen dieser Tochtergesellschaften und Geschäftsbereiche als zur Veräusserung gehaltene Veräusserungsgruppe unter *Übrige Aktiven* und *Übrige Verpflichtungen* ausgewiesen; sie beliefen sich auf 279 Millionen Franken beziehungsweise 235 Millionen Franken. Im Zusammenhang mit diesen Veräusserungen erfasste UBS 2015 einen Verlust von 28 Millionen Franken.

Restrukturierungskosten

Restrukturierungskosten ergeben sich aus Programmen, die entweder den Umfang der Geschäftsaktivitäten des Konzerns oder die Art und Weise, wie diese ausgeführt werden, substantiell verändern. Restrukturierungskosten sind vorübergehende Aufwendungen, die erforderlich sind, um solche Programme umzusetzen. Sie umfassen Posten wie Abfindungs- und andere personalbezogene Kosten, Kosten für Doppelbesetzungen von Funktionen, Wertminderungen und beschleunigte Abschreibungen auf Vermögenswerten, Kosten für die vorzeitige Kündigung von Verträgen, Beratungsgebühren sowie diesbezügliche restrukturierungsbedingte Infrastruktur- und Systemkosten. Diese Kosten werden entsprechend der grundsätzlichen Art der Aufwendungen in der Erfolgsrechnung erfasst. Da die sich infolge von Restrukturierungsprogrammen ergebenden Kosten vorübergehender Natur sind, werden sie in dieser Anmerkung gesondert aufgeführt, um ein vertieftes Verständnis der geschäftlichen Performance zu ermöglichen.

Anmerkung 32 Änderungen der Organisationsstruktur und Veräusserungen

Nettorestrukturierungskosten, gegliedert nach Unternehmensbereich und Corporate Center

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Wealth Management	323	185	178
Wealth Management Americas	137	55	59
Personal & Corporate Banking	101	64	54
Asset Management	82	50	43
Investment Bank	396	261	210
Corporate Center	196	61	229
davon: Services	140	30	(6)
davon: Non-core und Legacy Portfolio	56	31	235
Total Nettorestrukturierungskosten	1 235	677	772
davon: Personalaufwand	460	327	156
davon: Sachaufwand	761	319	548
davon: Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	12	29	68
davon: Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagen	2	2	0

Nettorestrukturierungskosten, gegliedert nach Kategorie des Personalaufwands

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Gehälter	312	145	65
Variable Vergütungen – Leistungsabhängige Zuteilungen	38	35	(15)
Variable Vergütungen – Andere	108	138	88
Externe Mitarbeiter	46	28	3
Sozialleistungen	5	4	5
Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(65)	(29)	8
Übriger Personalaufwand	15	6	3
Total Nettorestrukturierungskosten: Personalaufwand	460	327	156

Nettorestrukturierungskosten, gegliedert nach Kategorie des Sachaufwands

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Raumaufwand	109	49	35
Miete und Unterhalt von IT- und anderen Sachanlagen	31	23	8
Administration	6	3	2
Reisen und Repräsentation	17	11	4
Beratungshonorare	187	148	76
Outsourcing von IT- und anderen Dienstleistungen	316	82	59
Übriger Sachaufwand ¹	95	2	364
Total Nettorestrukturierungskosten: Sachaufwand	761	319	548

¹ Hauptsächlich bestehend aus belastenden Immobilien-Leasingverträgen.

Anmerkung 33 Operating Leasing und Finanzierungsleasing

Informationen über Operating-Leasing-Verträge, in welchen UBS als Leasingnehmer fungiert, sind in Anmerkung 33a enthalten. Informationen über Finanzierungsleasing-Verträge, bei denen UBS als Leasinggeber fungiert, sind in Anmerkung 33b enthalten.

a) Verpflichtungen aus Operating Leasing

Per 31. Dezember 2015 bestanden verschiedene unkündbare Operating-Leasing-Verträge für Liegenschaften und übrige Sachanlagen, welche mehrheitlich für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten der Bank genutzt werden. Die wesentlichen Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsoptionen sowie Preissicherungsklauseln, welche den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen und Anpassungen der Lea-

singzahlungen an den Preisindex binden. Bedingte Leasingzahlungen sowie Kaufoptionen sind in den Leasingverträgen nicht enthalten. Die Leasingverträge beinhalten keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder Fremdkapitalaufnahmen durch UBS. Auch bestehen keine Restriktionen betreffend zukünftige Leasingverträge.

Mio. CHF	31.12.15
Aufwendungen aus unkündbarem Operating Leasing, welche wie folgt erfasst werden:	
2016	746
2017	688
2018	563
2019	479
2020	415
2021 und später	1 869
Subtotal Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing	4 759
Abzüglich: Zusagen zur Zahlung von Miete aus Untervermietung	348
Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto	4 411

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Aufwand für Operating Leasing, brutto, in der Erfolgsrechnung erfasst	743	759	792
Mietertrag aus Untervermietungen	70	73	74
Aufwand für Operating Leasing, netto, in der Erfolgsrechnung erfasst	673	686	718

b) Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen

UBS hat mit Drittparteien Finanzierungsleasing-Verträge abgeschlossen, die eine Vielzahl von Vermögenswerten, wie beispielsweise Nutzfahrzeuge, Produktionslinien, medizinische Gerätschaften, Baumaschinen sowie Flugzeuge, abdecken. Bei Ablauf des jeweiligen Leasingvertrags können die Vermögenswerte an Drittparteien verkauft oder weiter geleast werden. Leasingnehmer können an etwaigen Verkaufserlösen partizipieren. Die Lea-

singkosten decken die Kosten der Vermögenswerte abzüglich ihres Restwerts sowie der Finanzierungskosten.

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die nicht garantierten Restwerte auf 167 Millionen Franken und die kumulierten Wertberichtigungen für uneinbringliche ausstehende Mindestleasingzahlungen auf 10 Millionen Franken. 2015 wurden keine bedingten Leasingzahlungen als Ertrag erfasst.

Leasingzahlungen

Mio. CHF	31.12.15		
	Total ausstehende Mindestleasing- zahlungen	Noch nicht realisierter Finanzertrag	Barwert
2016	341	23	318
2017–2020	651	38	613
später	158	6	152
Total	1 150	67	1 083

Anmerkung 34 Nahestehende Personen und Unternehmen

Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen zählt UBS assoziierte Gesellschaften (Einheiten, die von UBS wesentlich beeinflusst werden), Vorsorgeeinrichtungen für Leistungen an UBS-Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Managementmitglieder in Schlüsselpositionen, deren nächste An-

gehörige sowie Einheiten, die von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen oder deren nächsten Angehörigen direkt oder indirekt kontrolliert oder gemeinsam kontrolliert werden. Unter Managementmitglieder in Schlüsselpositionen sind Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung zu verstehen.

a) Entschädigungen an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen

Die nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben Top-Management-Anstellungsverträge und erhalten bei der Pensionierung Vorsorgeleistungen. Die Gesamtentschädigung der

nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, auch jener Mitglieder, die im Berichtsjahr 2015 ausgeschieden sind, ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt.

Entschädigungen an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	31.12.13
Basissaläre und andere Barzahlungen	23 ¹	22 ¹	19
Leistungsabhängige Vergütungen – bar ²	10	8	10
Jährliche leistungsabhängige Zuteilung unter DCCP	21	18	19
Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen	2	2	2
Sach- und Zusatzleistungen (zum Marktwert)	2	1	2
Aktienbasierte Vergütungen ³	42	35	38
Total	99	86	89

¹ Beinhaltet rollenbasierte Zulagen, welche entsprechend der Marktpraxis als Reaktion auf die EU-Eigenkapitalrichtlinie von 2013 (CRD IV) ausgerichtet wurden. ² Beinhaltet unmittelbaren und aufgeschobenen Baranteil. ³ Aufwendungen für zugeteilte Aktien werden zum Ausgabedatum bewertet und entsprechend der Sperrfrist erfasst (üblicherweise fünf Jahre). Aktienbasierte Vergütungen 2015, 2014 und 2013 beinhalten ausschliesslich EOP-Zuteilungen.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrates haben keine Anstellungs- oder Beratungsverträge mit UBS und somit keinen Anspruch auf Vergütungen bei Ablauf ihres Verwaltungsratsmandats. Diese Personen erhielten als externe Verwaltungsratsmitglie-

der Vergütungen im Gesamtbetrag von 6,7 Millionen Franken für das Jahr 2015, 7,1 Millionen Franken für 2014 und 7,6 Millionen Franken für 2013.

b) Aktienbeteiligungen und Aktienoptionspläne von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen

	31.12.15	31.12.14
Anzahl Aktienoptionen, die nicht unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitglieder der Konzernleitung im Rahmen von Beteiligungsplänen halten ¹	1 401 686	1 738 598
Anzahl Aktien, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung und ihnen nahestehende Personen und Unternehmen halten ²	3 326 165	3 716 957

¹ Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen. ² Exklusive unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien.

Per 31. Dezember 2015 und per 31. Dezember 2014 waren von der Gesamtzahl 95 597 Aktien im Besitz nächster Angehöriger von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen. Einheiten, die von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen oder deren nächsten Angehörigen direkt oder indirekt kontrolliert oder gemeinsam kontrolliert werden, besaßen per 31. Dezember 2015

und 31. Dezember 2014 keine Aktien. Siehe Anmerkung 29 für weitere Informationen. Per 31. Dezember 2015 war kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Konzernleitung die wirtschaftlich berechnete Person von mehr als 1% des Aktienkapitals der UBS Group AG.

Anmerkung 34 Nahestehende Personen und Unternehmen (Fortsetzung)

c) Kredite, feste Vorschüsse und Hypotheken an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen

Den nicht unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden Kredite, feste Vorschüsse und Hypotheken zu den gleichen Bedingungen wie allen anderen Mitarbeitern gewährt. Diese basieren auf Drittparteien gewährten Bedingungen, werden jedoch dem unterschiedlichen Kreditrisiko

angepasst. Unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern werden Kredite und Hypotheken zu den allgemeinen Marktbedingungen gewährt.

Die Kredite, festen Vorschüsse und Hypotheken entwickelten sich wie folgt:

Kredite, feste Vorschüsse und Hypotheken an Managementmitglieder in Schlüsselpositionen¹

Mio. CHF	2015	2014
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	27	20
Zugänge	6	10
Abgänge	(1)	(3)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	33	27

¹ Kredite werden von UBS AG ausgegeben. Sämtliche Kredite sind gesicherte Kredite.

d) Andere Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, welche von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen beherrscht werden

2015 tätigte UBS keine Transaktionen mit Einheiten, die von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen oder deren nächsten Angehörigen direkt, indirekt oder gemeinsam beherrscht werden. 2014 tätigte UBS Transaktionen mit der Immo Heudorf AG (Schweiz).

Andere Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

Mio. CHF	2015	2014
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	0	10
Zugänge	0	0
Abgänge	0	10
Stand am Ende des Geschäftsjahres ¹	0	0

¹ Beinhaltet Kredite.

2014 und 2015 gab es von Unternehmen, welche von Managementmitgliedern in Schlüsselpositionen beherrscht werden, keine Warenverkäufe und Dienstleistungen an UBS, und dementsprechend erhielt kein solches Unternehmen Gebühren von UBS. Zudem erbrachte UBS 2014 und 2015 keine Dienstleistungen für solche Unternehmen und erhielt dementsprechend auch keine Gebühren.

Anmerkung 34 Nahestehende Personen und Unternehmen (Fortsetzung)

e) Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Kredite und ausstehende Forderungen an assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures

Mio. CHF	2015	2014
Buchwert am Anfang des Geschäftsjahres	552	288
Zugänge	9	313
Abgänge	(85)	(1)
Wertminderungen	0	(51)
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	3
Buchwert am Ende des Geschäftsjahres	476	552
davon: Ungedeckte Kredite	464	539
beinhaltet Wertberichtigungen für Kreditrisiken	1	1

Andere Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am oder per	
	31.12.15	31.12.14
Zahlungen an assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures für erhaltene Waren und Dienstleistungen	149	169
Erhaltene Gebühren für Dienstleistungen an assoziierte Gesellschaften und Joint Ventures	7	1
Unwiderrufliche Zusagen und Eventualverpflichtungen gegenüber assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures	4	2

→ Siehe Anmerkung 30 für einen Überblick über die Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften und Joint Ventures

Anmerkung 35 Verwaltete Vermögen und Nettoneugelder

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen umfassen alle von UBS zu Anlagezwecken verwalteten oder zu Anlagezwecken gehaltenen Kundenvermögen. Unter Verwaltete Vermögen fallen verwaltete Fondsvermögen, verwaltete institutionelle Vermögen, Vermögen mit Verwaltungs- und Beratungsmandat, Treuhandanlagen, Festgelder, Sparkonten sowie andere Konten von Wealth-Management-Kunden. Nicht zu den verwalteten Vermögen zählen sämtliche Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- oder Verwahrungszwecken gehalten werden, einschliesslich Vermögenswerten von Firmenkunden, die dem Cashmanagement und zu Transaktionszwecken dienen, da der Konzern diese lediglich administriert, ohne Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anzubieten. Ebenfalls ausgeschlossen von den Verwalteten Vermögen sind nicht bankfähige Vermögenswerte (zum Beispiel Kunstsammlungen) und Einlagen von Drittbanken zu Finanzierungs- oder Handelszwecken.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassten Kundengelder, bei denen UBS entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Andere verwaltete Vermögen beinhalten jene Vermögenswerte, bei denen letztlich der Kunde entscheidet, wie sie angelegt werden. Werden Produkte in einem Unternehmensbereich entwickelt, aber in einem anderen verkauft, werden sie sowohl in der Vermögensverwaltungs- als auch in der Vertriebsseinheit erfasst. Das heisst, sie sind im Gesamttotal der von UBS Verwalteten Vermögen doppelt enthalten, da beide Unternehmensbereiche für ihre jeweiligen Kunden in unabhängiger Form eigene Dienstleistungen erbringen, Mehrwert schaffen und Ertrag erwirtschaften.

Nettoneugelder

Die Nettoneugelder innerhalb der Berichtsperiode entsprechen der Summe aus den Verwalteten Vermögen, die neue und bestehende Kunden UBS anvertrauen, abzüglich der Verwalteten Vermögen, die bestehende Kunden und Kunden, welche die Beziehung zu UBS auflösen, abziehen.

Die Höhe der Nettoneugelder wird anhand der direkten Methode berechnet, das heisst, Mittelzuflüsse und -abflüsse bei den Verwalteten Vermögen werden auf Kundenebene auf Basis der Transaktionen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der Verwalteten Vermögen gelten nicht als Neugeldzufluss. Markt- und Währungsschwankungen, Gebühren, Kommissionen und belastete Zinszahlungen sind in den Nettoneugeldern nicht berücksichtigt, wie ebenfalls die Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften und Geschäftsbereichen von UBS. Ändert sich die erbrachte Dienstleistung und werden Verwaltete Vermögen deshalb in zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen umklassiert oder umgekehrt, wird dies generell als Neugeldabfluss beziehungsweise -zufluss erfasst. Falls sich die erbrachte Dienstleistung aufgrund von neuen externen Bestimmungen ändert, wird die einmalige Auswirkung der Implementierung als Umklassierung ohne Neugeld-Effekt rapportiert.

In der Investment Bank werden weder Verwaltete Vermögen noch Nettoneugelder erfasst. Dadurch generiert der Transfer eines Kunden von der Investment Bank in einen anderen Unternehmensbereich Nettoneugelder, obwohl die Kundenvermögen bereits bei UBS waren. 2015 und 2014 erfolgten zwischen der Investment Bank und anderen Unternehmensbereichen keine derartigen Transfers.

Verwaltete Vermögen und Neugelder

Mrd. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.15	31.12.14
Durch UBS verwaltete kollektive Anlageinstrumente	282	270
Vermögen mit Verwaltungsmandat	830	854
Andere verwaltete Vermögen	1 577	1 610
Total verwaltete Vermögen¹	2 689	2 734
davon: doppelt gezählt	185	173
Nettoneugelder¹	27,7	58,9

¹ Inklusive Doppelzählungen.

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

Mrd. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am	
	31.12.15	31.12.14
Total verwaltete Vermögen zu Beginn ¹	2 734	2 390
Nettoneugelder	28	59
Kursentwicklungen ²	(24)	115
Währungsumrechnung	(31)	173
Übrige Effekte	(16)	(3)
davon: Akquisitionen / (Deinvestitionen)	(16)	0
Total verwaltete Vermögen zum Ende¹	2 689	2 734

¹ Inklusive Doppelzählungen. ² Inklusive Zinsen und Dividenden.

Anmerkung 36 Fremdwährungsumrechnungskurse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kurse zur Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften in Schweizer Franken.

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs ¹		
	Per		Für das Geschäftsjahr endend am		
	31.12.15	31.12.14	31.12.15	31.12.14	31.12.13
1 USD	1.00	0.99	0.97	0.92	0.92
1 EUR	1.09	1.20	1.06	1.21	1.23
1 GBP	1.48	1.55	1.47	1.51	1.45
100 JPY	0.83	0.83	0.80	0.86	0.95

¹ In der Erfolgsrechnung werden monatliche Aufwendungen und Erträge der ausländischen Konzerngesellschaften mit nicht auf Schweizer Franken lautender funktionaler Währung zum Monatsendkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Offengelegte Durchschnittskurse für das Jahr entsprechen dem Durchschnitt von zwölf Monatsendkursen, gewichtet nach Aufwands- und Ertragsvolumen der ausländischen Konzerngesellschaften mit derselben funktionalen Währung für jeden Monat. Gewichtete Durchschnittskurse von einzelnen Unternehmensbereichen können von gewichteten Durchschnittskursen des Konzerns abweichen.

EDTF | Anmerkung 37 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Konzernrechnung per 31. Dezember 2015 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten. ▲

Anmerkung 38 Vorschriften gemäss Swiss GAAP

Die Konzernrechnung der UBS Group AG wird gemäss den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) verlangen von Finanzgruppen, die ihre Konzernrechnung nach IFRS erstellen, die wichtigsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015/1 und Bankenverordnung) zu erläutern. In dieser Anmerkung sind die bedeutenden Unterschiede bezüglich der Erfassung und der Bewertung zwischen IFRS und den Bestimmungen der Bankenverordnung sowie den Richtlinien der FINMA zu den Rechnungslegungsvorschriften nach dem «True and Fair View»-Prinzip der Artikel 25 bis 42 der Bankenverordnung beschrieben.

1. Konsolidierung

Alle Einheiten, die von der Muttergesellschaft beherrscht werden, werden gemäss IFRS konsolidiert.

Nach Swiss GAAP sind beherrschte Einheiten, die als unwesentlich für den Konzern gelten oder nur vorübergehend gehalten werden, nicht zu konsolidieren, sondern als Beteiligungen oder Finanzanlagen zu erfassen.

2. Zur Veräusserung verfügbare Finanzanlagen

Gemäss IFRS werden zur Veräusserung verfügbare Finanzanlagen zum Fair Value ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis eine Anlage verkauft, eingefordert, anderweitig veräussert oder als wertbeeinträchtigt eingestuft wird. Zum Zeitpunkt, zu dem ein zur Veräusserung verfügbarer finanzieller Vermögenswert als wertgemindert beurteilt wird, wird der bis dahin im Eigenkapital erfasste kumulierte nicht realisierte Verlust in die laufende Erfolgsrechnung transferiert. Beim Verkauf eines zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts wird der bis dahin im Eigenkapital erfasste kumulierte nicht realisierte Gewinn oder Verlust in die Erfolgsrechnung umklassiert.

Nach Swiss GAAP hängt die Klassifizierung und Bewertung von zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen von der Eigenschaft des finanziellen Vermögenswerts ab. Anlagen in Eigenkapitalinstrumente ohne Absicht der dauernden Anlage und Anlagen in Schuldtitel werden als *Finanzanlagen* ausgewiesen und zum tieferen der (fortgeschriebenen) Anschaffungskosten oder Marktwerte bewertet. Dabei werden die Marktwertschwankungen unterhalb der ursprünglichen Anschaffungskosten sowie der rea-

lisierte Erfolg oder Verlust bei Verkauf der Anlage in der Erfolgsrechnung als *Übriger ordentlicher Erfolg* ausgewiesen. Anlagen in Eigenkapitalinstrumente mit der Absicht der dauernden Anlage werden als *Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen* bilanziert und zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bewertet. Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als *Wertminderungen auf Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen* erfasst. Wertaufholungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten sowie der realisierte Erfolg bei Verkauf der Anlage werden in der Erfolgsrechnung als *Ausserordentlicher Ertrag/Ausserordentlicher Aufwand* ausgewiesen.

3. Cashflow-Absicherung

Wird Hedge Accounting zur Cashflow-Absicherung angewandt, werden gemäss IFRS Wertveränderungen des Derivats bezüglich des effektiven Teils im Eigenkapital erfasst. Sobald die abgesicherten Mittelflüsse erfolgen, wird der kumulierte nicht realisierte Gewinn oder Verlust in die Erfolgsrechnung umklassiert.

Nach Swiss GAAP werden bei Cashflow-Absicherungen die Wertveränderungen des Derivats bezüglich des effektiven Teils in der Bilanz als *Sonstige Aktiven* oder *Sonstige Passiven* abgegrenzt. Die abgegrenzten Beträge werden in die Erfolgsrechnung umklassiert, sobald die abgesicherten Mittelflüsse erfolgen.

4. Zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Fair-Value-Option)

Nach IFRS designiert UBS bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen ausserhalb des Handelsgeschäfts zum Fair Value. Finanzinstrumente, bei denen die Fair-Value-Option angewandt wird, werden zum Fair Value erfasst. Veränderungen des Fair Value werden in der Position *Erfolg Handelsgeschäft* ausgewiesen. Die Fair-Value-Option wird in erster Linie für strukturierte Schuldtitel, bestimmte nicht strukturierte Schuldtitel, strukturierte Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, strukturierte und nicht strukturierte Kredite und Kreditzusagen angewandt.

Nach Swiss GAAP kann die Fair-Value-Option nur für strukturierte Schuldtitel angewandt werden, die aus einem Basisschuldvertrag (Debt Host Contract) und einem oder mehreren eingebetteten Derivaten bestehen, die sich nicht auf eigene Aktien beziehen. Änderungen des Fair Value, welche Änderungen des eigenen Kreditrisikos betreffen, werden zudem weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz erfasst.

Anmerkung 38 Vorschriften gemäss Swiss GAAP (Fortsetzung)

5. Goodwill und immaterielle Anlagen

Nach IFRS wird Goodwill, der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurde, nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen überprüft. Immaterielle Anlagen mit unbestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer werden ebenfalls nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen überprüft.

Nach Swiss GAAP sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter wirtschaftlicher Nutzungsdauer über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren abzuschreiben, es sei denn, eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren lässt sich begründen.

6. Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Swiss GAAP erlaubt für Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Anwendung von IFRS oder Schweizer Rechnungslegungsstandards, wobei die Entscheidung für jeden einzelnen Pensionsplan gefällt werden kann.

UBS wendet für die leistungsorientierten Pläne ausserhalb der Schweiz im Einzelabschluss der UBS AG IFRS (IAS 19) und für den Schweizer Vorsorgeplan in den Einzelabschlüssen der UBS AG und UBS Switzerland AG Swiss GAAP (FER 16) an. Die Regelungen in Swiss GAAP sind besser auf die Besonderheiten von Schweizer Vorsorgeplänen ausgerichtet, die ein Hybrid-System aufweisen, denn sie vereinen Elemente eines beitrags- und eines leistungsorientierten Plans. Dagegen werden Schweizer Vorsorgepläne nach IFRS als leistungsorientierte Pläne behandelt. Ein bedeutender Unterschied zwischen Swiss GAAP und IFRS besteht bezüglich der Behandlung dynamischer Elemente; so werden zum Beispiel künftige Lohnsteigerungen und künftige Zinsgutschriften für Vorsorgespar Konten nach der statischen Methode gemäss Swiss GAAP nicht berücksichtigt. Zudem basiert der im Einklang mit IFRS zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen herangezogene Diskontierungssatz auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen am Markt des entsprechenden Landes der Vorsorgeeinrichtung. Der gemäss Swiss GAAP angewandte Diskontierungssatz, das heisst der technische Zinssatz, wird durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung bestimmt und spiegelt die erwartete Rendite der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie wider.

Für leistungsorientierte Pläne ist nach IFRS der vollständige Barwert der Pensionsverpflichtungen nach Abzug des Planvermögens in der Bilanz zu erfassen. Veränderungen, die sich aus Neubewertungen ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst. Bei

Plänen, für welche IFRS angewandt wird, werden Veränderungen infolge von Neubewertungen nach Swiss GAAP jedoch in der Erfolgsrechnung erfasst.

Swiss GAAP schreibt vor, dass Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Ferner erfordert Swiss GAAP eine Überprüfung, ob – auf Basis der gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung – im Zusammenhang mit der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber besteht. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der wirtschaftliche Nutzen beziehungsweise die wirtschaftliche Verpflichtung in der Bilanz erfasst. Die Voraussetzungen für die Erfassung eines Vorsorgeguthabens oder einer Vorsorgeverpflichtung wären erfüllt, wenn beispielsweise eine Arbeitgeberbeitragsreserve verfügbar ist oder sich der Arbeitgeber verpflichtet, ein Defizit der Vorsorgeeinrichtung (basierend auf FER 26) zu verringern.

7. Netting von Wiederbeschaffungswerten

Gemäss IFRS werden Wiederbeschaffungswerte und dazugehörige Bardeckungen brutto bilanziert, sofern nicht die restriktiven IFRS-Nettingkriterien erfüllt sind: i) Vorliegen von Netting-Rahmenvereinbarungen und dazugehörigen Deckungsvereinbarungen, die vollumfänglich und rechtlich durchsetzbar sind, sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz von UBS und ihrer Gegenparteien, und ii) Absicht von UBS, entweder eine Nettoabwicklung durchzuführen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verpflichtung gleichzeitig zu erfüllen.

Nach Swiss GAAP werden Wiederbeschaffungswerte und dazugehörige Bardeckungen generell netto bilanziert, soweit die Netting-Rahmenvereinbarungen und die dazugehörigen Deckungsvereinbarungen im Falle eines Ausfalls, Konkurses oder einer Insolvenz der Gegenparteien von UBS rechtlich durchsetzbar sind.

8. Negativzinsen

Nach IFRS entsprechen Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte nicht der Definition eines Zinsertrags. Deshalb werden Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte unter Zinsaufwand und Negativzinsen auf finanzielle Verpflichtungen unter Zinsertrag ausgewiesen.

Nach Swiss GAAP werden Negativzinsen auf finanzielle Vermögenswerte unter Zinsertrag und Negativzinsen auf finanzielle Verpflichtungen im Zinsaufwand ausgewiesen.

Anmerkung 38 Vorschriften gemäss Swiss GAAP (Fortsetzung)

9. Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Nach Swiss GAAP werden einzelne nicht wiederkehrende und betriebsfremde Aufwands- und Ertragspositionen, etwa realisierte Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Zuschreibungen aus einem (teilweisen) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung von Beteiligungen oder Sachanlagen, als ausserordentlich ausgewiesen. Dieser Ausweis ist unter IFRS nicht möglich.

10. Andere Darstellungsunterschiede

Nach IFRS umfasst die Konzernrechnung die Erfolgsrechnung, die Gesamtergebnisrechnung (Comprehensive Income), die Bilanz, den Eigenkapitalnachweis, die Mittelflussrechnung und den Anhang. Swiss GAAP kennt das Konzept des übrigen Comprehensive Income nicht, sodass keine Gesamtergebnisrechnung erforderlich ist. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Unterschiede in der Darstellung. ▲

Finanzielle
und aufsichts-
rechtliche
Informationen
der Rechts-
einheiten

Inhaltsverzeichnis

611 Einleitung

UBS Group AG

612 Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)

612 Erfolgsrechnung

613 Bilanz

614 Darstellung zur Gewinnverwendung und vorgeschlagenen Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

615 Anhang zur Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)

615 1 Unternehmensinformationen

616 2 Rechnungslegungsgrundsätze

619 3 Übriger betrieblicher Ertrag

619 4 Finanzertrag

619 5 Personalaufwand

619 6 Übriger betrieblicher Aufwand

619 7 Finanzaufwand

620 8 Flüssige Mittel

620 9 Marktfähige Wertschriften

620 10 Übrige kurzfristige Forderungen

620 11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

621 12 Beteiligungen an Tochtergesellschaften

621 13 Finanzanlagen

622 14 Passive Rechnungsabgrenzungen

622 15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

622 16 Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten

622 17 Aktienkapital

623 18 Eigene Aktien

624 19 Garantien

624 20 Verpfändete Vermögenswerte zur Sicherung eigener Verpflichtungen

624 21 Eventualverpflichtungen

625 22 Bedeutende Aktionäre

626 23 Aktien- und Optionsbesitz der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder sowie anderer Mitarbeiter

628 24 Nahestehende Personen

629 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

631 Bericht des unabhängigen Prüfers zur Ausgabe neuer Aktien aus bedingtem Kapital

632 Bericht des unabhängigen Prüfers zur Kapitalerhöhung

636 Gründung der UBS Switzerland AG

UBS AG

642 Auszug aus der Jahresrechnung der UBS AG (Einzelabschluss)

642 Erfolgsrechnung

643 Bilanz

645 Eigenkapitalnachweis

645 Darstellung zur vorgeschlagenen Gewinnverwendung und vorgeschlagenen Dividendenausschüttung

646 Name, rechtliche Form und registrierter Sitz

646 Rechnungslegungsgrundsätze

651 Aufsichtsrechtliche Informationen zur UBS AG (Einzelabschluss)

UBS Switzerland AG

655 Auszug aus der Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

655 Erfolgsrechnung

656 Bilanz

658 Eigenkapitalnachweis

658 Darstellung zur Gewinnverwendung

659 Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

659 Name, rechtliche Form und registrierter Sitz

659 Rechnungslegungsgrundsätze

663 Aufsichtsrechtliche Informationen zur UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

UBS Limited

667 Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der UBS Limited (Einzelabschluss)

667 Erfolgsrechnung

667 Comprehensive Income

668 Bilanz

669 Grundlagen der Rechnungslegung

669 Kapitalinformationen

Einleitung

Dieser Abschnitt des Geschäftsberichts umfasst ausgewählte finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen für die UBS Group AG, die Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns, und jene Rechtseinheiten des UBS-Konzerns, welche die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die Berichterstattung gemäss Säule 3 als wesentlich betrachtet. Er beinhaltet:

UBS Group AG

Geprüfte Jahresrechnung 2015 (Einzelabschluss) im Einklang mit den Grundsätzen des Schweizer Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts).

Gründung der UBS Switzerland AG

Übergangsangaben, einschliesslich der Bilanzen der UBS AG und der UBS Switzerland AG vor und nach der Übertragung.

UBS AG

- Einen Auszug aus der geprüften Jahresrechnung der UBS AG (Einzelabschluss) für 2015 gemäss Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015 / 1 «Rechnungslegung Banken» und Bankenverordnung); und
- die regulatorischen Angaben (Einzelabschluss) gemäss FINMA-Rundschreiben 2008 / 22 «Offenlegung Banken».

Die vollständig geprüfte Jahresrechnung 2015 der UBS AG (Einzelabschluss) gemäss Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015 / 1 «Rechnungslegung Banken» und Bankenverordnung) ist im englischen Abschnitt «Legal entity financial and regulatory information» des Geschäftsberichts zu finden.

UBS Switzerland AG

- Einen Auszug aus der geprüften Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) für 2015 gemäss Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015 / 1 «Rechnungslegung Banken» und Bankenverordnung); und
- die regulatorischen Angaben (Einzelabschluss) gemäss FINMA-Rundschreiben 2008 / 22 «Offenlegung Banken».

Die vollständig geprüfte Jahresrechnung 2015 der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) gemäss Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015 / 1 «Rechnungslegung Banken» und Bankenverordnung) ist im englischen Abschnitt «Legal entity financial and regulatory information» des Geschäftsberichts zu finden.

Die Jahresrechnung der UBS Group AG sowie der Auszug aus der Jahresrechnung der UBS AG und UBS Switzerland AG wurden von der Ernst & Young AG geprüft.

UBS Limited

Ausgewählte Finanz- und regulatorische Angaben (Einzelabschluss) gemäss FINMA-Rundschreiben 2008 / 22 «Offenlegung Banken».

Spezifische Angaben zu weiteren Rechtseinheiten

Zusätzlich zu den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Informationen der Rechtseinheiten macht UBS weitere Angaben zu Rechtseinheiten, einschliesslich Angaben gemäss Artikel 89 der Eigenkapitalrichtlinie IV (CRD IV) der Europäischen Union (EU) im Bereich «Offenlegungen für Tochtergesellschaften und Niederlassungen» auf der Webseite www.ubs.com/investoren.

Nach CRD IV ist UBS verpflichtet, bestimmte Angaben (wie Art der geschäftlichen Aktivitäten, Standort, Umsatz, Anzahl der Mitarbeiter sowie Ergebnis vor Steuern) jährlich nach Mitgliedstaat und Drittländern, in denen sie über eine Niederlassung verfügt, zu tätigen. Betroffen von dieser Verpflichtung sind die UBS-Tochtergesellschaften in Luxemburg, Frankreich, Deutschland, Italien, Monaco, den Niederlanden, Spanien und UK.

→ Siehe «Offenlegungen für Tochtergesellschaften und Niederlassungen» unter www.ubs.com/investoren für weitere Informationen

Alle Hinweise auf die Jahre 2015 und 2014 beziehen sich auf die Geschäftsjahre endend am 31. Dezember 2015 beziehungsweise 31. Dezember 2014.

Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)

Gepüft |

Erfolgsrechnung

<i>Mio. CHF</i>	Anmerkung	Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15	Für die Periode endend am 31.12.14	Veränderung in % 31.12.14
Dividenertrag aus der Beteiligung an der UBS AG		2 869	0	
Übriger betrieblicher Ertrag	3	49	8	551
Finanzertrag	4	294	0	
Betriebsertrag		3 213	8	
Personalaufwand	5	9	0	
Übriger betrieblicher Aufwand	6	171	10	
Finanzaufwand	7	267	7	
Betriebsaufwand		447	17	
Jahresgewinn / (-verlust) vor Steuern		2 765	(10)	
Steueraufwand / (-ertrag)		9	0	
Jahresgewinn / (-verlust)		2 756	(10)	

Die UBS Group AG wurde am 10. Juni 2014 gegründet. Die Erfolgsrechnung und die entsprechenden Anmerkungen für die am 31. Dezember 2014 endende Berichtsperiode enthalten nur Erträge und Aufwendungen für die Periode vom 10. Juni bis zum 31. Dezember 2014.

Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %
				31.12.14
Aktiven				
Flüssige Mittel	8	1 442	742	94
Marktfähige Wertschriften	9	85	113	(25)
Übrige kurzfristige Forderungen	10	632	511	24
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	264	91	190
Total Umlaufvermögen		2 422	1 457	66
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	12	40 431	38 691	4
<i>davon: Beteiligung an der UBS AG</i>		<i>40 376</i>	<i>38 691</i>	4
Finanzanlagen	13	5 475	320	
Vorausbezahlte Aktiven		54	64	(16)
Total Anlagevermögen		45 959	39 074	18
Total Aktiven		48 381	40 531	19
<i>davon: Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften</i>		<i>7 503</i>	<i>1 239</i>	<i>505</i>
Fremdkapital				
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		736	227	224
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	1 006	838	20
Total kurzfristiges Fremdkapital		1 741	1 065	64
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	15	5 106	0	
Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten	16	3 119	2 313	35
Total langfristiges Fremdkapital		8 225	2 313	256
Total Fremdkapital		9 966	3 377	195
<i>davon: Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften</i>		<i>750</i>	<i>227</i>	<i>230</i>
Eigenkapital				
Aktienkapital	17	385	372	4
Allgemeine Reserve		37 006	38 321	(3)
<i>davon: Gesetzliche Kapitalreserve</i>		<i>37 006</i>	<i>38 321</i>	<i>(3)</i>
<i>davon: Kapitaleinlagereserve</i>		<i>38 035</i>	<i>39 428</i>	<i>(4)</i>
<i>davon: Übrige Kapitalreserve</i>		<i>(1 029)</i>	<i>(1 107)</i>	<i>(7)</i>
Freiwillige Gewinnreserven		(10)	0	
Eigene Aktien	18	(1 724)	(1 529)	13
Reserve für eigene Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden		1	0	
Jahresgewinn / (-verlust)		2 756	(10)	
Den Aktionären zurechenbares Eigenkapital		38 415	37 154	3
Total Passiven		48 381	40 531	19

Darstellung zur Gewinnverwendung und vorgeschlagenen Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die jährliche Generalversammlung der Aktionäre am 10. Mai 2016 seinen Antrag zur Gewinnverwendung wie folgt genehmigt.

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am
	31.12.15
Jahresgewinn	2 756
Gewinnvortrag	0
Total Bilanzgewinn für die Gewinnverwendung	2 756
Vorgeschlagene Gewinnverwendung	
Zuweisung an die Übrige Kapitalreserve	(1 029)
Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(1 727)
Gewinnvortrag	0

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die jährliche Generalversammlung der Aktionäre am 10. Mai 2016 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von 0.60 Franken in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken und einer Sonderdividende von 0.25 Franken in bar pro Aktie mit einem Nennwert von 0.10 Franken aus der Kapitaleinlagereserve genehmigt. Falls die vorgeschlagene Dividendenausschüttung aus der Kapitaleinlage-

reserve genehmigt wird, erfolgt die Zahlung von insgesamt 0.85 Franken pro Aktie am 17. Mai 2016 an die Inhaber von Aktien am Registrierungsdatum vom 13. Mai 2016. Das Ex-Dividenden-Datum ist der 12. Mai 2016. Somit ist der letzte Tag, an dem die Aktien mit Anspruch auf Zuteilung einer Dividende gehandelt werden können, der 11. Mai 2016.

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung^{1,2}	38 035
Vorgeschlagene ordentliche Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve in der Gesetzlichen Kapitalreserve: CHF 0.60 pro dividendenberechtigte Aktie ³	(2 310)
Vorgeschlagene Sonderausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve in der Gesetzlichen Kapitalreserve: CHF 0.25 pro dividendenberechtigte Aktie ³	(962)
Total Gesetzliche Kapitalreserve: Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	34 763

¹ Die Kapitaleinlagereserve von CHF 38 035 Millionen ist Teil der Gesetzlichen Kapitalreserve von CHF 37 006 Millionen unter Berücksichtigung einer negativen Kapitalreserve von CHF 1 029 Millionen. ² Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat bestätigt, dass die UBS Group AG CHF 25,6 Milliarden der ausgewiesenen Kapitaleinlagereserve (Stand am 31. Dezember 2014) an die Aktionäre zurückführen kann, ohne dabei dem für Dividendenausschüttungen aus Gewinnreserven notwendigen Abzug der Verrechnungssteuer zu unterliegen. Dieser Bescheid widerspiegelt die Beurteilung der Kapitaleinlagereserve der UBS AG infolge des Aktienumtauschs durch die Reorganisation. Der Betrag hat sich per 31. Dezember 2015 infolge der Ausschüttungen in 2015 auf CHF 22,9 Milliarden reduziert. ³ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der UBS Group AG (Einzelabschluss) am Registrierungsdatum gehalten werden. Die dargestellten CHF 2 310 Millionen und CHF 962 Millionen basieren auf der Anzahl der gesamten ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2015.

Anhang zur Jahresrechnung der UBS Group AG (Einzelabschluss)

Anmerkung 1 Unternehmensinformationen

Die UBS Group AG ist ein in der Schweiz eingetragenes und ansässiges Unternehmen. Sie hat ihren Sitz an der Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz. Die UBS Group AG ist unter dem Schweizerischen Obligationenrecht als Aktiengesellschaft (AG) organisiert und hat als AG Namenaktien an Investoren ausgegeben. Die UBS Group AG ist die oberste Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns, Grantor der Mehrheit der aufgeschobenen UBS-Vergütungspläne und gibt ebenfalls langfristige Kapitalinstrumente aus.

Gründung der UBS Group AG

Die UBS Group AG wurde am 10. Juni 2014 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG gegründet. Am 29. September 2014 unterbreitete die UBS Group AG ein Angebot zur Übernahme aller ausgegebenen Stammaktien der UBS AG im Austausch gegen Namenaktien der UBS Group AG im Verhältnis 1:1. Am 28. November 2014 wurde die erste Abwicklung des Umtauschangebots abgeschlossen, und die UBS Group AG wurde zur Holdinggesellschaft des UBS-Konzerns und zur Obergesellschaft der UBS AG. Im Zuge des Umtauschangebots und der anschliessenden privaten Umtausche im Verhältnis 1:1 mit verschiedenen Aktionären und Banken in der Schweiz und in anderen Ländern ausserhalb der USA erwarb die UBS Group AG per 31. Dezember 2014 96,68% der Aktien der UBS AG.

Im März 2015 initiierte die UBS Group AG ein Verfahren nach Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG-Verfahren). Nach dem erfolgreichen Abschluss des BEHG-Verfahrens im August 2015 wurden sämtliche sich im Umlauf befindlichen Aktien der UBS AG für kraftlos erklärt und als Entschädigung Aktien der UBS Group AG geliefert. Damit ist die UBS Group AG nun im Besitz von 100% der ausgegebenen Aktien der UBS AG. Die Aktien der UBS AG wurden am 27. August 2015 zum letzten Mal an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Übertragung der aufgeschobenen Vergütungspläne

Im Rahmen der Konzernreorganisation im Jahr 2014 übernahm die UBS Group AG Verpflichtungen der UBS AG als Grantor von bestimmten aufgeschobenen Vergütungsplänen in Verbindung mit den ausstehenden Mitarbeiteraktien-, Options- sowie Notional-Fund-Plänen und den Plänen mit aufgeschobener Barvergütung. Zugleich erwarb die UBS Group AG das wirtschaftliche Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten und an 90,5 Millionen eigenen Aktien der UBS Group AG, die zur Absicherung des ökonomischen Risikos dieser Pläne gehalten werden. Die UBS Group AG übernahm infolge der Übertragung alle Verantwort-

lichkeiten und Rechte von der UBS AG als Grantor der Pläne, einschliesslich des Rechts der Weiterverrechnung an die das Personal beschäftigenden Tochtergesellschaften.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit aufgeschobenen Vergütungsplänen, die von Personal beschäftigenden und/oder die Pläne gewährenden Tochtergesellschaften gewährt werden müssen und gewährt wurden, wurden nicht von der UBS Group AG übernommen. Im Weiteren wurden auch Verpflichtungen im Zusammenhang mit anderen Vergütungszuteilungen, wie zum Beispiel leistungsorientierte Vorsorgepläne und andere lokale Zuteilungen, nicht von der UBS Group AG übernommen, sondern verblieben bei den entsprechenden Personal beschäftigenden und/oder die Pläne gewährenden Tochtergesellschaften.

Gründung der UBS Business Solutions AG

2015 wurde die UBS Business Solutions AG als direkte Tochtergesellschaft der UBS Group AG gegründet. Ihr Ziel ist es, als Dienstleistungsunternehmen des Konzerns zu fungieren. Im Rahmen der Gründung der UBS Business Solutions AG zahlte die UBS AG eine Dividende in bar von 30 Millionen Franken und übertrug ihre Beteiligung am Poland Service Center (PSC) als Sachdividende zum Buchwert von 5 Millionen Franken an die UBS Group AG. Daraufhin brachte die UBS Group AG 30 Millionen Franken in bar und die Beteiligung am PSC zum Buchwert in die UBS Business Solutions AG ein.

Im Weiteren kaufte die UBS Business Solutions AG 2015 UBS Corporate Management (Shanghai) Co. Ltd. von der UBS AG für 4 Millionen Franken in bar.

UBS Business Solutions (India) Private Limited wurde am 18. November 2015 als direkte Tochtergesellschaft der UBS Business Solutions AG gegründet.

Emission von zusätzlichen Kernkapitalinstrumenten (Additional Tier 1, AT1)

2015 gab die UBS Group AG Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit aus, welche die Anforderungen an zusätzliches Kernkapital gemäss Schweizer SRB auf konsolidierter Basis des UBS-Konzerns erfüllen. Die Emissionen umfassten: i) verlustabsorbierende Capital Notes in Höhe von 1,0 Milliarden Euro mit niedrigem Trigger und einem festverzinslichen Coupon von anfänglich 5,75% sowie einem ersten optionalen Kündigungsdatum in sieben Jahren, ii) verlustabsorbierende Capital Notes in Höhe von 1,25 Milliarden US-Dollar mit hohem Trigger und einem festverzinslichen Coupon von anfänglich 7,125% sowie einem ersten optionalen Kündigungsdatum in fünf Jahren, iii) verlustabsorbierende Capital Notes in Höhe von 1,25 Milliarden US-Dollar mit niedrigem Trigger und

Anmerkung 1 Unternehmensinformationen (Fortsetzung)

einem festverzinslichen Coupon von anfänglich 7% sowie einem ersten optionalen Kündigungsdatum in zehn Jahren, iv) verlustabsorbierende Capital Notes in Höhe von 1,58 Milliarden US-Dollar mit hohem Trigger und einem festverzinslichen Coupon von anfänglich 6,875% sowie einem ersten optionalen Kündigungsdatum in zehn Jahren.

Darüber hinaus gewährte die UBS Group AG im Jahr 2015 Mitarbeitern des UBS-Konzerns Zuteilungen im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP). Diese DCCP-Zuteilungen erfüllen ebenfalls die Anforderungen an zusätzliches Kernkapital nach Basel III auf konsolidierter Basis des UBS-Konzerns.

Per 31. Dezember 2015 betragen die ausschüttbaren Positionen der UBS Group AG zum Zweck von zusätzlichen Kernkapitalinstrumenten 38,0 Milliarden Franken. Zu diesem Zweck werden ausschüttbare Positionen gemäss den vertraglichen Konditionen der relevanten Instrumente definiert als die Gesamtheit aus (i) vorgelegtem Bilanzgewinn der UBS Group AG gemäss Einzelabschluss und (ii) frei ausschüttbaren Reserven, jeweils abzüglich jener Beträge, die nach anwendbarem Recht den gesetzlichen Reserven zugeführt werden müssen.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Erstellung der Jahresrechnung der UBS Group AG erfolgt im Einklang mit den Grundsätzen des Schweizer Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts).

Die für die Geschäftstätigkeit der UBS Group AG wesentliche Währung ist der Schweizer Franken. Die wesentlichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend beschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Kassakurs in Schweizer Franken umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden das gesamte Umlaufvermögen und kurzfristige Fremdkapital sowie alle zum Fair Value bilanzierten *Finanzanlagen*, die auf Fremdwährung lauten, zu den Bilanzstichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Beim anderen Anlagevermögen und dem langfristigen Fremdkapital werden, sofern der Vermögenswert die Bedingungen einer entsprechenden Verbindlichkeit widerspiegelt oder die Aktiven und Passiven anderweitig in einer wirtschaftlichen Absicherungsbeziehung zueinander stehen, die Aktiven und Passiven für Fremdwährungsumrechnungszwecke als eine Bilanzierungseinheit behandelt, wobei gegenläufige nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung basierend auf dem Bilanzstichtagskurs netto in der Erfolgsrechnung dargestellt werden. *Beteiligungen an Tochtergesellschaften*, die zu den historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Sämtliche Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die wichtigsten Fremdwährungsumrechnungskurse, die von der UBS Group AG verwendet werden, sind in Anmerkung 36 der Konzernrechnung aufgeführt.

Marktfähige Wertschriften

Marktfähige Wertschriften umfassen kurzfristig gehaltene Anlagen in alternative Anlagefonds (AIVs). Die Haltedauer wird als kurzfristig angesehen, falls der Erdienungszeitraum der mit alternativen Anlagefonds abgesicherten Vergütungspläne innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegt. Die als Beteiligungstitel eingestuften Anlagen werden zum Fair Value auf Basis von Börsenkursen oder anderer beobachtbarer Marktpreise am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value werden im *Finanzertrag* bzw. *Finanzaufwand* erfasst.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen langfristig gehaltene Anlagen in AIVs. Die Haltedauer wird als langfristig angesehen, falls der Erdienungszeitraum der mit alternativen Anlagefonds abgesicherten Vergütungspläne mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Die als Beteiligungstitel eingestuften Anlagen werden zum Fair Value auf Basis von Börsenkursen oder anderer beobachtbarer Marktpreise am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Value werden im *Finanzertrag* beziehungsweise *Finanzaufwand* erfasst.

Anlagen in AIVs, die keinen Börsenkurs oder anderen beobachtbaren Marktpreis haben, werden als *Finanzanlagen* zu ihren Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Finanzanlagen umfassen ausserdem Darlehen an die UBS AG, welche die Bedingungen zusätzlich ausgegebenen Kernkapitals (AT1) in Form von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit im Wesentlichen widerspiegeln. Die Darlehen werden zum Nennwert bewertet.

→ Siehe Anmerkung 13 für weitere Informationen

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Beteiligungen an Tochtergesellschaften sind Anteile, die zum Zweck der Geschäftstätigkeit der UBS Group AG oder zu anderen strategischen Zwecken gehalten werden. Sie beinhalten alle von der UBS Group AG direkt gehaltenen Tochtergesellschaften, über welche UBS ihre Geschäfte weltweit führt. Die Anteile werden einzeln bewertet und zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bilanziert.

→ Siehe Anmerkung 2 zur Konzernrechnung für Unternehmensinformationen des UBS-Konzerns

→ Siehe Anmerkung 30 zur Konzernrechnung

Eigene Aktien

Von der UBS Group AG erworbene eigene Aktien werden zu Anschaffungskosten erfasst und als Abzug vom Eigenkapital aufgeführt. Der durch Veräußerung oder durch Erfüllung von Aktienbeteiligungsplänen realisierte Gewinn oder Verlust wird in der Erfolgsrechnung als *Finanzertrag* beziehungsweise *Finanzaufwand* erfasst. Die realisierten Gewinne und Verluste auf eigene Aktien bei der Erfüllung von Aktienbeteiligungsplänen stellen die Differenz zwischen dem Marktpreis der eigenen Aktien zum Zeitpunkt der Erfüllung und deren Anschaffungskosten dar.

Werden Aktien der UBS Group AG von einer direkten oder indirekten Tochtergesellschaft erworben, wird in der Regel eine *Reserve für eigene Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden*, im Eigenkapital der UBS Group AG gebildet. Wenn aber die UBS AG oder die UBS Switzerland AG Aktien der UBS Group AG erwirbt und in ihren Handelsbeständen hält, wird keine *Reserve für eigene Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden*, gebildet.

→ Siehe Anmerkung 18 für weitere Informationen

Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne

Übertrag von der UBS AG auf die UBS Group AG

Die Übertragung der aufgeschobenen Vergütungspläne und der dazugehörigen Absicherungsinstrumente erfolgte 2014 zu marktüblichen Konditionen, wobei die Planverpflichtung auf den Fair Value angehoben wurde (Step-up). Dieser Step-up führte netto zu einer zusätzlichen Verpflichtung, die im Einzelabschluss der UBS AG erfasst und 2014 an die UBS Group AG übertragen wurde (Nettoverbindlichkeit aus der Übertragung der aufgeschobenen Vergütungspläne). Der Fair Value dieser Nettoverbindlichkeit wird in der Erfolgsrechnung über den durchschnittlichen Erdienungszeitraum (bei Aktienplänen) beziehungsweise bei Verfall oder Ausübung (bei Optionsplänen) als *Übriger betrieblicher Ertrag* berücksichtigt. Für Optionspläne, die mit bedingtem Kapital bedient

werden, erfolgt bei Ausübung der Option eine Umbuchung der entsprechenden Nettoverbindlichkeit in die *Gesetzliche Kapitalreserve* innerhalb der *Allgemeinen Reserve*. Um die Differenz zwischen dem Fair Value der Absicherungsinstrumente und dem Fair Value der Verpflichtungen aus den übertragenen Plänen auszugleichen, gewährte die UBS AG der UBS Group AG ein Darlehen.

Aktienbeteiligungspläne

Bei Aktienbeteiligungsplänen an Mitarbeiter wird der Fair Value des Vorsorgeplans zum Zeitpunkt der Gewährung gewöhnlich über den Erdienungszeitraum verteilt. Aktienpläne, Anwartschaften auf Aktien und Performance-Aktien werden mittels Lieferung von Aktien der UBS Group AG am Ende des Erdienungszeitraums erfüllt. Sie werden als *Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten* bilanziert, falls der Erdienungszeitraum mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, oder als *Passive Rechnungsabgrenzungen*, falls der Erdienungszeitraum innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegt. Der bilanzierte Betrag enthält einen Abschlag für die erwartete Nichterfüllung der Dienstbedingungen, sodass der letztlich bilanzierte Betrag auf der Anzahl Zuteilungen basiert, welche die jeweiligen Dienstbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung beruht auf dem Aktienkurs der UBS Group AG, wobei gegebenenfalls die Verkaufs- und Absicherungsbeschränkungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums, Nicht-Ausübungsbedingungen sowie Marktbedingungen berücksichtigt werden.

Bei Erfüllung der Aktienbeteiligungspläne werden realisierte Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung als *Übriger betrieblicher Ertrag* beziehungsweise *Übriger betrieblicher Aufwand* erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste auf Aktienbeteiligungsplänen stellen die Differenz zwischen dem Marktpreis der eigenen Aktien zum Zeitpunkt der Erfüllung und dem Fair Value der Aktienbeteiligungspläne bei Gewährung dar.

Für bestimmte Aktienpläne erwerben die Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Gewährung das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den zugrunde liegenden Aktien der UBS Group AG (vorausbezahlte Aktienpläne). Solche vorausbezahlten Aktienpläne werden als *Vorausbezahlte Aktiven* bilanziert, falls der Erdienungszeitraum mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, oder als *Aktive Rechnungsabgrenzungen*, falls der Erdienungszeitraum innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag liegt.

Aktienbeteiligungspläne, die durch bedingtes Kapital erfüllt werden, werden zum Zeitpunkt der Erfüllung wie folgt erfasst: Der Betrag, der von den Mitarbeitern für den Nennwert der Aktien bezahlt wird, wird im *Aktienkapital* bilanziert, ein allfälliger Betrag, der den Nennwert übersteigt, wird als Agio betrachtet und unter *Gesetzliche Kapitalreserve* innerhalb der *Allgemeinen Reserve* bilanziert.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Andere Vergütungspläne

Aufgeschobene Vergütungspläne, die nicht aktienbasiert sind, einschliesslich Zuteilungen im Rahmen des Deferred Contingent Capital Plan (DCCP) und Zuteilungen in Form von AIVs, werden als Vergütungspläne mit Barerfüllung erfasst. Der Fair Value des in bar zu erfüllenden Betrags, der an die Mitarbeiter bezahlt wird, wird gewöhnlich über den Erdienungszeitraum als Verpflichtung als *Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten*, falls der Erdienungszeitraum mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt, und als *Passive Rechnungsabgrenzungen*, falls der Erdienungszeitraum innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag liegt, bilanziert. Die Verpflichtungen werden am jeweiligen Bilanzstichtag zum Fair Value des entsprechenden Vergütungsplans beziehungsweise der Anlagen in alternative Anlagefonds neu bewertet. Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Veränderungen der Verpflichtungen werden als *Übriger betrieblicher Ertrag* beziehungsweise *Übriger betrieblicher Aufwand* erfasst.

Weiterverrechnung von Vergütungsaufwand

Die UBS Group AG verrechnet die Kosten der aufgeschobenen Vergütungspläne den Tochtergesellschaften weiter, bei denen die Mitarbeiter beschäftigt sind. Bei der Weiterverrechnung erfasst die UBS Group AG eine entsprechende Forderung gegenüber ihren Tochtergesellschaften und eine Verbindlichkeit, welche die Verpflichtung gegenüber Mitarbeitern darstellt.

Erleichterungen im Einzelabschluss

Da die UBS Group AG die Konzernrechnung gemäss IFRS erstellt, ist sie von einigen Offenlegungen im Einzelabschluss befreit. Die Befreiungen erstrecken sich auf den Lagebericht, die Mittelflussrechnung und bestimmte Angaben im Anhang.

Angaben zur Erfolgsrechnung

Anmerkung 3 Übriger betrieblicher Ertrag

	Für das Geschäftsjahr endend am	Für die Periode endend am	Veränderung in %
<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Fair-Value-Gewinne auf Vergütungsplänen basierend auf alternativen Anlagefonds	13	7	82
Realisierte Gewinne aus der Erfüllung aktienbasierter Vergütungen	29	0	
Amortisation der Nettoverbindlichkeit aus der Übertragung der aufgeschobenen Vergütungspläne	6	0	
Kommissionsertrag aus ausgegebenen Garantien	1	0	
Total Übriger betrieblicher Ertrag	49	8	551

Anmerkung 4 Finanzertrag

	Für das Geschäftsjahr endend am	Für die Periode endend am	Veränderung in %
<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Realisierte Gewinne aus dem Verkauf und der Erfüllung von aktienbasierten Vergütungsplänen mit eigenen Aktien	32	0	
Zinsertrag aus langfristigen Forderungen gegenüber UBS AG	253	0	
Fremdwährungsumrechnungsgewinne	10	0	
Total Finanzertrag	294	0	

Anmerkung 5 Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Rückbelastungen personalbezogener Kosten von der UBS AG für Tätigkeiten, die Mitarbeiter der UBS AG zugunsten der UBS Group AG durchführen.

Die UBS Group AG beschäftigte im Jahr 2015 keine Mitarbeiter. Sämtliche Mitarbeiter des UBS-Konzerns, inklusive der Kon-

zernleitungsmitglieder der UBS Group AG, werden von den Tochtergesellschaften der UBS Group AG beschäftigt. Per 31. Dezember 2015 beschäftigte der UBS-Konzern 60 099 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 60 155) (Vollzeitäquivalent).

Anmerkung 6 Übriger betrieblicher Aufwand

	Für das Geschäftsjahr endend am	Für die Periode endend am	Veränderung in %
<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Realisierte Verluste aus der Erfüllung aktienbasierter Vergütungen	147	0	
Kapitalsteuer	13	8	66
Stempelsteuer	1	2	(69)
Übrige	11	0	
Total Übriger betrieblicher Aufwand	171	10	

Anmerkung 7 Finanzaufwand

	Für das Geschäftsjahr endend am	Für die Periode endend am	Veränderung in %
<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Fair-Value-Verluste aus marktfähigen Wertschriften und Finanzanlagen	13	7	83
Zinsaufwand auf verzinsliche Verbindlichkeiten	255	0	
Total Finanzaufwand	267	7	

Angaben zur Bilanz

Anmerkung 8 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Kontokorrentkonten, die bei der UBS Switzerland AG geführt werden.

Anmerkung 9 Marktfähige Wertschriften

Marktfähige Wertschriften umfassen Beteiligungen an AIVs, die sich auf Vergütungspläne mit einem Erdienungszeitraum beziehen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegt.

Anmerkung 10 Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen umfassen in erster Linie Forderungen gegenüber Personal beschäftigenden Tochtergesellschaften des Konzerns bezüglich Vergütungsplänen.

Anmerkung 11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

<i>Mio. CHF</i>	31.12.15	31.12.14	Veränderung in % 31.12.14
Kurzfristiger Anteil an vorausbezahlten Aktienplänen	7	91	(92)
Abgrenzung Zinsertrag	257	0	
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	264	91	190

Anmerkung 12 Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Solange keine anderen Angaben gemacht werden, weisen die im Folgenden genannten Tochtergesellschaften ein Aktienkapital auf, das ausschliesslich aus Stammaktien im hundertprozentigen Besitz der UBS Group AG oder UBS AG besteht. Die Beteiligungs-

quote entspricht überdies den Stimmrechten der UBS Group AG oder UBS AG. Das Land, in dem sich der eingetragene Sitz der Tochtergesellschaft befindet, ist in der Regel mit dem Hauptsitz identisch.

Direkt gehaltene Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2015

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS AG	Zürich und Basel, Schweiz	CHF 385,8	100,0
UBS Business Solutions AG	Zürich, Schweiz	CHF 1,0	100,0
UBS Group Funding (Jersey) Ltd.	St. Helier, Jersey	CHF 0,0	100,0

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS AG per 31. Dezember 2015

Gesellschaft	Sitz	Primärer Unternehmensbereich	Aktienkapital in Mio.	Beteiligung kumuliert in %
UBS Americas Holding LLC	Wilmington, Delaware, USA	Corporate Center	USD 1 200,0 ¹	100,0
UBS Bank USA	Salt Lake City, Utah, USA	Wealth Management Americas	USD 0,0	100,0
UBS Financial Services Inc.	Wilmington, Delaware, USA	Wealth Management Americas	USD 0,0	100,0
UBS Limited	London, Grossbritannien	Investment Bank	GBP 226,6	100,0
UBS Securities LLC	Wilmington, Delaware, USA	Investment Bank	USD 1 283,1 ²	100,0
UBS Switzerland AG	Zürich, Schweiz	Personal & Corporate Banking	CHF 10,0	100,0

¹ Beinhaltet ein Kapital von USD 1000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 1 200 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien. ² Beinhaltet ein Kapital von USD 100 000 in Stammaktien und ein Kapital von USD 1 283 000 000 in stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

Individuell wichtige Tochtergesellschaften der UBS AG sind solche Unternehmen, die wesentlich zur Vermögens- und Ertragslage des Konzerns auf Basis einer Reihe von Kriterien beitragen, wie beispielsweise der Kapitalbasis der Tochtergesellschaften, ihrer Beiträge zur Bilanzsumme und zum Ergebnis vor Steuern des Konzerns entsprechend den Schweizer Bestimmungen.

Die UBS Americas Holding LLC, UBS Limited und UBS Switzerland AG werden vollumfänglich von der UBS AG gehalten. Die UBS Bank USA, UBS Financial Services Inc. und UBS Securities LLC werden vollumfänglich direkt oder indirekt von UBS Americas Holding LLC gehalten.

Anmerkung 13 Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %
Langfristige Forderungen gegenüber UBS AG ¹	5 171	0	
Beteiligungen an alternativen Anlagefonds bewertet zum Fair Value, die sich auf Vergütungspläne mit einem Erdienungszeitraum von mehr als 12 Monaten beziehen	294	309	(5)
Beteiligungen an alternativen Anlagefonds, bewertet zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen	9	11	(12)
Total Finanzanlagen	5 475	320	

¹ Langfristige Forderungen gegenüber UBS AG beinhalten die an die UBS AG weitergegebenen Erlöse aus der Emission von Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit, die zusätzliches Kernkapital darstellen.

Anmerkung 14 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %
			31.12.14
Kurzfristiger Teil der Nettoverbindlichkeit aus der Übertragung der aufgeschobenen Vergütungspläne	2	6	(68)
Kurzfristiger Teil der Vergütungsverbindlichkeiten	720	830	(13)
davon: <i>Deferred Contingent Capital Plan</i>	65	49	32
davon: <i>andere aufgeschobene Vergütungspläne</i>	655	781	(16)
Abgrenzung Zinsaufwand	255	0	
Übrige	29	3	984
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	1 006	838	20

Anmerkung 15 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Emittierte Capital Notes nach Betrag, Verfall und Zinssatz	31.12.15			
	Buchwert in Transaktionswährung	Buchwert in CHF	Verfall ¹	Zinssatz ¹
Mio. CHF				
EUR Zusätzliches verlustabsorbierendes Kernkapital mit niedrigem Trigger, Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit	988	1 075	19.02.22	5,750%
USD Zusätzliches verlustabsorbierendes Kernkapital mit niedrigem Trigger, Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit	1 234	1 236	19.02.25	7,000%
USD Zusätzliches verlustabsorbierendes Kernkapital mit hohem Trigger, Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit	1 234	1 236	19.02.20	7,125%
USD Zusätzliches verlustabsorbierendes Kernkapital mit hohem Trigger, Capital Notes mit unbegrenzter Laufzeit	1 555	1 558	07.08.25	6,875%
Total Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		5 106		

¹ Der ausgewiesene Verfall bezieht sich auf das erste optionale Kündigungsdatum der entsprechenden Emission, und der ausgewiesene Zinssatz bezieht sich auf den fixen Coupon vom Emissionsdatum bis zum ersten optionalen Kündigungsdatum (ohne dieses zu beinhalten).

Anmerkung 16 Langfristige Vergütungsverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %
			31.12.14
Langfristiger Teil der Nettoverbindlichkeit aus der Übertragung der aufgeschobenen Vergütungspläne	11	15	(24)
Langfristiger Teil der Vergütungsverbindlichkeiten	3 107	2 298	35
davon: <i>Deferred Contingent Capital Plan</i>	1 109	745	49
davon: <i>andere aufgeschobene Vergütungspläne</i>	1 999	1 552	29
Total langfristige Vergütungsverbindlichkeiten	3 119	2 313	35

Anmerkung 17 Aktienkapital

Am 31. Dezember 2015 bestand das ausgegebene Aktienkapital aus 3 849 731 535 (31. Dezember 2014: 3 717 128 324) Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.10 Franken.

→ Siehe «UBS-Aktien» im Abschnitt «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» in diesem Bericht für weitere Informationen zu Aktien der UBS Group AG

Anmerkung 18 Eigene Aktien

	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis in CHF
Bestand am 10. Juni 2014	1 000 000	0.10
Aktienumtausch	91 453 788	16.95
Kapitalherabsetzung	(1 000 000)	0.10
Käufe	641	15.24
Verkäufe	(3 268 157)	17.31
Abgabe von Aktien für den Ausgleich aktienbasierter Zuteilungen	(314 535)	17.08
Bestand am 31. Dezember 2014	87 871 737	16.94
<i>davon: Eigene Aktien, von UBS Group AG gehalten¹</i>	<i>90 176 988</i>	<i>16.95</i>
<i>davon: Leerverkäufe von eigenen Aktien durch UBS AG und andere Tochtergesellschaften</i>	<i>(2 305 251)</i>	<i>17.30</i>
Aktienumtausch	(100 923)	19.90
Käufe	89 594 586	17.57
Verkäufe	(27 510 789)	17.08
Abgabe von Aktien für den Ausgleich aktienbasierter Zuteilungen	(51 148 336)	17.29
Bestand am 31. Dezember 2015	98 706 275	17.51
<i>davon: Eigene Aktien, von UBS Group AG gehalten¹</i>	<i>98 465 708</i>	<i>17.50</i>
<i>davon: Eigene Aktien, von UBS AG und anderen Tochtergesellschaften gehalten</i>	<i>240 567</i>	<i>19.51</i>

¹ Von UBS Group AG gehaltene Eigene Aktien wiesen per 31. Dezember 2015 einen Buchwert von CHF 1724 Millionen auf (31. Dezember 2014: CHF 1529 Millionen).

Für 2014 enthält die Position Aktienumtausch 90 490 886 eigene Aktien der UBS AG, die von der UBS AG vor dem Aktienumtausch als Absicherung für ihre aktienbasierten Vergütungspläne gehalten wurden. Diese Aktien wurden in Aktien der UBS Group AG umgetauscht und im Zusammenhang mit dem Transfer der auf-

geschobenen Vergütungspläne auf die UBS Group AG übertragen. Die Aktien wurden zu einem Preis von 16.95 Franken, dem Fair Value zum Übertragungszeitpunkt, von der UBS AG an die UBS Group AG übertragen.

Weitere Informationen

Anmerkung 19 Garantien

2015 gab die UBS Group AG über ihre Tochtergesellschaft UBS Group Funding (Jersey) Ltd nicht nachrangige unbesicherte Schuldtitel mit einem Nominalbetrag in Höhe von 5668 Millionen Franken per 31. Dezember 2015 aus. Diese Schuldtitel werden die Verlustabsorptionsfähigkeit (TLAC) des Konzerns stärken. Die UBS Group AG gewährte den externen Investoren Garantien gegen Ausfälle von Zins- und Kapitalzahlungen der UBS Group Funding (Jersey) Ltd.

Anmerkung 20 Verpfändete Vermögenswerte zur Sicherung eigener Verpflichtungen

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die verpfändeten Vermögenswerte der UBS Group AG auf insgesamt 41 835 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 39 761 Millionen Franken). Diese Vermögenswerte, die hauptsächlich aus der Beteiligung an der UBS AG sowie bestimmten liquiden Mitteln, marktfähigen Wertpapieren und Finanzanlagen bestehen, waren an die UBS AG verpfändet. Die durch diese verpfändeten Vermögenswerte besicherten Verbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2015 auf 581 Millionen Franken (31. Dezember 2014: 206 Millionen Franken).

Anmerkung 21 Eventualverpflichtungen

Die UBS Group AG haftet solidarisch für alle Forderungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer (MwSt) ihrer Schweizer Tochtergesellschaften, die zu ihrer Mehrwertsteuergruppe gehören.

Anmerkung 22 Bedeutende Aktionäre

In das UBS-Group-AG-Aktienregister eingetragene Aktionäre, die einen Anteil von 3% oder mehr am gesamten Aktienkapital halten		
Beteiligungsquote in %	31.12.15	31.12.14
Chase Nominees Ltd., London	9,14	9,05
GIC Private Limited, Singapur	6,38	6,61
DTC (Cede & Co.), New York ¹	6,14	5,76
Nortrust Nominees Ltd. London	3,60	3,52

¹ DTC (Cede & Co.), New York, «The Depository Trust Company», ist eine US-amerikanische Wertschriften-Clearing-Organisation.

Per 1. Januar 2016 ersetzte das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) einige Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 in seiner gültigen Fassung (Börsengesetz). Nach dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien oder derivative Finanzinstrumente auf Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung einen der folgenden Grenzwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50% oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet der Möglichkeit ihrer Ausübung. Die detaillierten Offenlegungsvorschriften und die Methode zur Berechnung der Grenzwerte sind in der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) definiert, die am 1. Januar 2016 einige Bestimmungen der Verordnung der FINMA über die Börsen und den Effektenhandel (BEHV-FINMA) ersetzte. Insbesondere sind gemäss der FinfraV-FINMA Nominee-Gesellschaften, welche nicht autonom entscheiden können, wie Stimmrechte ausgeübt werden, nicht dazu verpflichtet, UBS und der SIX zu melden, wenn sie die Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht müssen wir in den Anmerkungen zur Jahresrechnung zudem die Identität von Aktionärinnen und Aktionären angeben, welche mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG halten.

Laut den am 10. Dezember 2014 bei der UBS Group AG und der SIX gemäss Schweizer Börsengesetz sowie der entsprechenden Verordnung der FINMA in ihrer jeweils gültigen Fassung eingereichten Dokumenten zur Offenlegung hält die GIC Private Limited 7,07% des gesamten Aktienkapitals der UBS Group AG. Der wirtschaftlich Berechtigte dieser Beteiligung ist die Regierung Singapurs. Am 10. Dezember 2014 legte Norges Bank, Oslo, die norwegische Zentralbank, einen Anteil von 3,30% offen. Per 15. Januar 2015 verfügte BlackRock Inc., New York, über einen Anteil von 4,89%, und am 10. Februar 2016 legte MFS Investment Management, Boston, einen Anteil von 3,05% offen. Die oben aufgeführten Prozentzahlen wurden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Börsengesetz und, per 1. Januar 2016, in Übereinstimmung mit dem Schweizer Finanzmarktinfrastrukturgesetz im Verhältnis zum Gesamtaktienkapital der UBS Group AG berechnet, welches zum Zeitpunkt der Meldung in den Statuten angegeben war. Informationen zu Offenlegungen gemäss Schweizer Börsengesetz und Schweizer Finanzmarktinfrastrukturgesetz finden Sie auf der Website der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Die oben aufgeführten Aktionäre (die entweder in eigenem Namen oder als Nominees für andere Investoren oder wirtschaftlich Berechtigte handeln) verfügten laut Aktienregister per 31. Dezember 2015 über eine Beteiligung von mindestens 3% am gesamten Aktienkapital der UBS Group AG.

Anmerkung 23 Aktien- und Optionsbesitz der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder und übrigen Mitarbeiter

Zugewillte Aktien

	Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.15		Für das Geschäftsjahr endend am 31.12.14	
	Anzahl Aktien	Wert der Aktien in Mio. CHF	Anzahl Aktien	Wert der Aktien in Mio. CHF
Den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugewillt	425 258	7	473 567	9
Den Mitgliedern der Konzernleitung zugewillt	2 230 800	37	1 888 666	35
Den übrigen Mitarbeitern des UBS-Konzerns zugewillt	64 213 472	1 042	57 036 519	1 045
Total	66 869 530	1 087	59 398 752	1 088

→ Siehe Abschnitt «Corporate Governance» in diesem Bericht für weitere Informationen zu den Bedingungen von Aktien- und Optionszuteilungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Anzahl Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl Aktien	Stimmrechte in %
Axel A. Weber, Verwaltungsratspräsident	2015	488 889	0,026
	2014	333 333	0,017
Michel Demaré, Vizepräsident	2015	215 992	0,012
	2014	181 246	0,009
David Sidwell, Senior Independent Director	2015	163 317	0,009
	2014	185 181	0,009
Reto Francioni, Mitglied	2015	28 787	0,002
	2014	11 859	0,001
Ann F. Godbehere, Mitglied	2015	169 054	0,009
	2014	139 653	0,007
Axel P. Lehmann, Mitglied	2015	252 761	0,014
	2014	217 373	0,011
Helmut Panke, ehemaliges Mitglied ²	2015	–	–
	2014	182 009	0,009
William G. Parrett, Mitglied	2015	104 271	0,006
	2014	100 019	0,005
Isabelle Romy, Mitglied	2015	66 490	0,004
	2014	44 217	0,002
Beatrice Weder di Mauro, Mitglied	2015	71 261	0,004
	2014	45 424	0,002
Joseph Yam, Mitglied	2015	87 354	0,005
	2014	66 863	0,003
Total	2015	1 648 176	0,088
	2014	1 507 177	0,077

¹ Diese Tabelle enthält gesperrte und nicht gesperrte Aktien von Mitgliedern des Verwaltungsrates inklusive jener von nahestehenden Personen. In 2015 und 2014 wurden keine Optionen gewährt. ² Helmut Panke stand an der Generalversammlung vom 7. Mai 2015 nicht zur Wiederwahl.

Anmerkung 23 Aktien- und Optionsbesitz der Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder und übrigen Mitarbeiter (Fortsetzung)

Aktien- und Optionsbesitz/-anspruch von Mitgliedern der Konzernleitung¹

Name, Funktion	per 31. Dezember	Anzahl aufgeschobene Aktien / Risiken ausgesetzt ²	Anzahl nicht aufgeschobene Aktien	Total Anzahl Aktien	Möglicherweise übertragene Stimmrechte in %	Anzahl Optionen ³	Möglicherweise übertragene Stimmrechte in % ⁴
Sergio P. Ermotti, Group Chief Executive Officer	2015	947 964	155 736	1 103 700	0,059	0	0,000
	2014	670 935	97 589	768 524	0,039	0	0,000
Markus U. Diethelm, Group General Counsel	2015	447 694	61 797	509 491	0,027	0	0,000
	2014	528 973	0	528 973	0,027	0	0,000
Lukas Gähwiler, President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland	2015	558 657	1 515	560 172	0,030	0	0,000
	2014	522 769	1 052	523 821	0,027	0	0,000
Ulrich Körner, President Asset Management und President UBS EMEA	2015	642 813	95 597	738 410	0,039	0	0,000
	2014	713 051	292 519	1 005 570	0,051	0	0,000
Philip J. Lofts, Group Chief Risk Officer	2015	540 288	247 929	788 217	0,042	277 082	0,015
	2014	611 479	204 346	815 825	0,042	394 172	0,020
Robert J. McCann, President Wealth Management Americas und President UBS Americas	2015	1 010 805	0	1 010 805	0,054	0	0,000
	2014	983 028	62 901	1 045 929	0,053	0	0,000
Tom Naratil, Group Chief Financial Officer und Group Chief Operating Officer	2015	598 172	310 054	908 226	0,049	555 115	0,030
	2014	523 751	288 151	811 902	0,041	721 125	0,037
Andrea Orcel, President Investment Bank	2015	933 686	117 646	1 051 332	0,056	0	0,000
	2014	915 399	408 296	1 323 695	0,068	0	0,000
Chi-Won Yoon, President UBS Asia Pacific	2015	383 164	683 994	1 067 158	0,057	483 210	0,026
	2014	492 093	507 602	999 695	0,051	515 180	0,026
Jürg Zeltner, President Wealth Management	2015	683 767	3 721	687 488	0,037	86 279	0,005
	2014	675 211	0	675 211	0,034	108 121	0,006
Total	2015	6 747 010	1 677 989	8 424 999	0,450	1 401 686	0,075
	2014	6 636 689	1 862 456	8 499 145	0,434	1 738 598	0,089

¹ Diese Tabelle enthält alle aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen Aktien und Optionen von Mitgliedern der Konzernleitung inklusive jener von nahestehenden Personen. ² Inklusiv unter variablen Vergütungsplänen mit Verfallsklauseln zugewiesener Aktien. Die tatsächliche Anzahl zu übertragender Aktien wird gemäss den Planbedingungen berechnet werden. Weitere Informationen zu den Plänen sind in diesem Bericht unter «Unsere Pläne für aufgeschobene variable Vergütungen 2015» aufgeführt. ³ Details zu den Optionsplänen und Bedingungen sind in «Anmerkung 29 Aktienbeteiligungs- und andere Vergütungspläne» im Abschnitt «Konzernrechnung» des Geschäftsberichts 2015 aufgeführt. ⁴ Keine Konversionsrechte ausstehend.

Anmerkung 24 Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen werden nach dem Schweizerischen Obligationenrecht massgeblich Beteiligte, die direkt oder indirekt mindestens 20% der Stimmrechte halten, die Management-Gremien (der Verwaltungsrat und die Konzernleitung), die externe Revisionsstelle sowie direkte und indirekte Beteiligungen an Toch-

tergesellschaften betrachtet. Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften sind in der Bilanz in gesonderten Positionen angegeben.

Mio. CHF	31.12.15	Veränderung in %	
		31.12.14	31.12.14
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung	144	102	41
davon: <i>Deferred Contingent Capital Plan</i>	53	28	89
davon: <i>andere aufgeschobene Vergütungspläne</i>	91	74	23





Ernst & Young Ltd
Aeschengraben 9
P.O. Box
CH-4002 Basel

Phone +41 58 286 86 86
Fax +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
UBS Group AG, Zürich

Basel, 10. März 2016

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der UBS Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 612 bis 628), für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 Obligationenrecht (OR) und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Anträge über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Marie-Laure Delarue
Zugelassene Revisionsexpertin
(Leitende Revisorin)

Bruno Patusi
Zugelassener Revisionsexperte



Tel. +41 44 444 35 82
Fax +41 44 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Fabrikstrasse 50
CH-8031 Zürich

**Bericht des unabhängigen Prüfers
an den Verwaltungsrat der**

UBS Group AG, Zürich

Als Spezialrevisionsstelle der UBS Group AG haben wir die während der Periode vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 im Rahmen des bedingten Kapitals gemäss Artikel 4a der Statuten erfolgte Ausgabe neuer Aktien sowie die Voraussetzungen für die Anpassung der Bestimmungen betreffend die bedingte Kapitalerhöhung in den Statuten im Sinne von Artikel 653f Absatz 1 OR geprüft.

Gemäss Artikel 4a der Statuten bestehen folgende Möglichkeiten zur Ausgabe von bedingtem Kapital:

- Absatz 1; Mitarbeiterbeteiligungspläne der UBS Group AG, gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2014.
- Absatz 2; Wandel- und/oder Optionsrechte, in Verbindung mit der Ausgabe von Anleiensobligationen oder ähnlichen Finanzinstrumenten, gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2014.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob die Ausgabe neuer Aktien dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die Ausgabe neuer Aktien in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften erfolgt ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise zu erlangen, dass wesentliche Verstösse gegen die gesetzlichen und statutarischen Vorschriften für die Ausgabe neuer Aktien mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Abweichungen von den Vorschriften bei der Ausgabe neuer Aktien ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung

- entspricht die Ausgabe von 4'952'505 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungspläne der UBS Group AG, gestützt auf Artikel 4a Absatz 1 der Statuten, dem schweizerischen Gesetz und den Statuten;
- sind im Zusammenhang mit Wandel- und/oder Optionsrechten, in Verbindung mit der Ausgabe von Anleiensobligationen oder ähnlichen Finanzinstrumenten, gestützt auf Artikel 4a Absatz 2 der Statuten, in der Berichtsperiode keine Namenaktien ausgegeben worden.

Zürich, 8. Februar 2016

BDO AG

Werner Schiesser
Zugelassener Revisionsexperte

Jürg Caspar
Zugelassener Revisionsexperte

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. 044 444 36 46
Fax 044 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Fabrikstrasse 50
8031 Zürich

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An den Verwaltungsrat der

UBS Group AG, Zürich

Wir haben den beigefügten Kapitalerhöhungsbericht vom 28. August 2015 der UBS Group AG im Sinne von Art. 652f Abs. 1 OR geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung dieses Kapitalerhöhungsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Art. 652e OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigefügten Kapitalerhöhungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Kapitalerhöhungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Kapitalerhöhungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Kapitalerhöhungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der Kapitalerhöhungsbericht der UBS Group AG in Übereinstimmung mit Art. 652e OR vollständig und richtig.

Zürich, 28. August 2015

BDO AG

Fráncó A. Straub

Zugelassener Revisionsexperte

Erik Dommach

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Kapitalerhöhungsbericht

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. 044 444 36 46
Fax 044 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Fabrikstrasse 50
8031 Zürich

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An den Verwaltungsrat der

UBS Group AG, Zürich

Wir haben den beigegeführten Kapitalerhöhungsbericht vom 12. Juni 2015 der UBS Group AG im Sinne von Art. 652f Abs. 1 OR geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung dieses Kapitalerhöhungsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Art. 652e OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigegeführten Kapitalerhöhungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Kapitalerhöhungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Kapitalerhöhungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Kapitalerhöhungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der Kapitalerhöhungsbericht der UBS Group AG in Übereinstimmung mit Art. 652e OR vollständig und richtig.

Zürich, 12. Juni 2015

BDO AG



Jürg Caspar

Zugelassener Revisionsexperte



Erik Dommach

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Kapitalerhöhungsbericht

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. 044 444 36 46
Fax 044 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Fabrikstrasse 50
8031 Zürich

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An den Verwaltungsrat der

UBS Group AG, Zürich

Wir haben den beigefügten Kapitalerhöhungsbericht vom 9. März 2015 der UBS Group AG im Sinne von Art. 652f Abs. 1 OR geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung dieses Kapitalerhöhungsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Art. 652e OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigefügten Kapitalerhöhungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Kapitalerhöhungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Kapitalerhöhungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Kapitalerhöhungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der Kapitalerhöhungsbericht der UBS Group AG in Übereinstimmung mit Art. 652e OR vollständig und richtig.

Zürich, 9. März 2015

BDO AG

Jürg Caspar

Zugelassener Revisionsexperte

Erik Dommach

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Kapitalerhöhungsbericht

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. 044 444 36 46
Fax 044 444 35 35
www.bdo.ch

BDO AG
Fabrikstrasse 50
8031 Zürich

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

An den Verwaltungsrat der

UBS Group AG, Zürich

Wir haben den beigefügten Kapitalerhöhungsbericht vom 10. Februar 2015 der UBS Group AG im Sinne von Art. 652f Abs. 1 OR geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung dieses Kapitalerhöhungsberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften von Art. 652e OR verantwortlich.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zum beigefügten Kapitalerhöhungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob der Kapitalerhöhungsbericht vollständig und richtig ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Kapitalerhöhungsbericht enthaltenen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Kapitalerhöhungsbericht ein.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung ist der Kapitalerhöhungsbericht der UBS Group AG in Übereinstimmung mit Art. 652e OR vollständig und richtig.

Zürich, 10. Februar 2015

BDO AG

Jürg Caspar

Zugelassener Revisionsexperte

Erik Dommach

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Kapitalerhöhungsbericht

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Gründung der UBS Switzerland AG

Gründung der UBS Switzerland AG

Die UBS Switzerland AG ist eine nach Schweizer Recht gegründete und organisierte Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz an der Bahnhofstrasse 45, Zürich, Schweiz.

Die UBS Switzerland AG wurde am 3. September 2014 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG gegründet. Das Aktienkapital der UBS Switzerland AG belief sich zwischen dem 3. September 2014 und dem 31. März 2015 auf 100 000 Franken. Da das Unternehmen nicht operativ tätig war, verzeichnete es folglich im erwähnten Zeitraum praktisch weder einen Gewinn noch einen Verlust. Das Aktienkapital der UBS Switzerland AG wurde am 12. Mai 2015 auf 10 Millionen Franken erhöht, und am 21. Mai 2015 erhielt die UBS Switzerland AG von der FINMA eine Lizenz als Bank, Effektenhändler und Depotstelle.

Die UBS AG übertrug am 14. Juni 2015 ihr in der Schweiz gebuchtes Geschäft der Unternehmensbereiche Personal & Corporate Banking und Wealth Management auf die UBS Switzerland AG. Die Transaktion wurde als Kapitaleinlage durch die Übertragung von Aktiven und Passiven gemäss Artikel 69 ff. des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (FusG) abgewickelt, wodurch sich die Beteiligung der UBS AG an der UBS Switzerland AG erhöhte. Die Übertragung wurde rückwirkend per 1. April 2015 bilanziert.

Die Eröffnungsbilanz der UBS Switzerland AG per 1. April 2015, die in der Tabelle auf Seite 640 ausgewiesen ist, wurde von Ernst & Young geprüft.

An die UBS Switzerland AG übertragene Geschäfte

Die folgenden Geschäfte, die in der Schweiz gebucht sind, und die dazugehörigen Funktionen wurden von der UBS AG an die UBS Switzerland AG übertragen:

- i. Personal & Corporate Banking und Wealth Management der UBS AG, einschliesslich Front- und Middle-Office-Funktionen, aber ausschliesslich bestimmter spezifischer Transaktionen wie im Abschnitt «Bei der UBS AG verbleibende Geschäfte» beschrieben;
- ii. weitere Geschäfte der UBS AG, hauptsächlich der Investment Bank, einschliesslich Market Making an der SIX Swiss Exchange, besicherte Finanzierungstransaktionen und das Geschäft mit Banknoten;
- iii. der Zugang zur Finanzmarktinfrastruktur für das Geschäft, einschliesslich Infrastruktur für den Zahlungsverkehr und die Verwahrung, externe Broker und bestimmter Mitgliedschaften bei Börsen; und
- iv. vereinzelte Finanz-, Risikokontroll- und Rechtsfunktionen, die generell zum Corporate Center gehören und auf die unter i bis iii oben genannten Geschäfte ausgerichtet sind.

Bei der UBS AG verbleibende Geschäfte

Die folgenden Geschäfte und dazugehörigen Funktionen verbleiben bei der UBS AG:

- i. Geschäfte von Personal & Corporate Banking und Wealth Management, die ausserhalb der Schweiz gebucht sind;
- ii. bestimmte Geschäftstransaktionen (hauptsächlich Derivatstransaktionen) von Personal & Corporate Banking sowie Wealth Management, die in der Schweiz gebucht sind. Dies bezieht sich insbesondere auf Kunden, die internationale Trading Agreements mit diversen Tochtergesellschaften der UBS AG (Multi-Branch Trading Agreements) geschlossen hatten; und
- iii. die Geschäftsfunktionen des Corporate Center und aller übrigen Unternehmensbereiche der UBS AG, insbesondere die Investment Bank und Asset Management, die zuvor erwähnten Funktionen für die übertragenen Geschäfte jedoch ausgenommen.

Auswirkungen auf die Rechnungslegung der UBS AG und der UBS Switzerland AG

Die Beteiligung der UBS AG an der UBS Switzerland AG

Infolge der Geschäftsübertragung erhöhten sich die Beteiligung der UBS AG an der UBS Switzerland AG und die *Allgemeine Reserve* der UBS Switzerland AG um jeweils 7822 Millionen Franken. Der Wert dieser Kapitaleinlage entsprach dem Nettobuchwert der Aktiven und Passiven, die an die UBS Switzerland AG übertragen oder von ihr übernommen wurden, unmittelbar vor der Übertragung. Die UBS AG erfasste infolge der Vermögensübertragung weder Gewinne noch Verluste.

Übertragung von Aktiven und Passiven Dritter von der UBS AG an die UBS Switzerland AG

Insgesamt wurden Aktiven und Passiven in Höhe von 272 634 Millionen Franken beziehungsweise 274 671 Millionen Franken von der UBS AG an die UBS Switzerland AG übertragen. Infolge der Übertragung des in der Schweiz gebuchten Geschäfts von Personal & Corporate Banking und Wealth Management wurden nahezu alle *Hypothekarforderungen*, ein erheblicher Anteil der Lombard- und sonstigen Kredite sowie der Grossteil der *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* übertragen.

Zudem wurden bestimmte Währungs- und Zinsderivate von Kunden der Einheiten Personal & Corporate Banking und Wealth Management übertragen. Die Übertragung der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken betrifft hauptsächlich Positionen, die von Tochtergesellschaften des UBS-Konzerns im Zusammenhang mit dem Wealth-Management-Geschäft und Corporate Center – Group Asset und Liability Management eingegangen wurden. Die Guthaben bei Tochtergesellschaften des UBS-Kon-

zerns resultieren hauptsächlich aus der Übernahme der Clearing-Konten der UBS AG (sowie aller anderen dazugehörigen Forderungen und Verpflichtungen) durch die UBS Switzerland AG im Zusammenhang mit der Geschäftsübertragung. Sie haben sich bis zum 31. Dezember 2015 deutlich verringert, weil die Tochtergesellschaften des UBS-Konzerns und deren Kunden ihre Abwicklungsanweisungen für die neu eröffneten Clearing-Konten der UBS AG angepasst haben. Die restlichen übertragenen Aktiven und Passiven bestanden in erster Linie aus alternativen Finanzierungsquellen wie *Flüssigen Mitteln* und *Finanzanlagen* im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos der UBS Switzerland AG.

Zwischengesellschaftliche Aktiven und Passiven zwischen der UBS AG und der UBS Switzerland AG

Infolge der Geschäftsübertragung entstanden per 1. April 2015 aus bestimmten internen Transaktionen zwischengesellschaftliche Transaktionen zwischen den Unternehmensbereichen und Funktionen der UBS AG und der UBS Switzerland AG. Zu diesen Transaktionen gehören in erster Linie Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte, Sichtforderungen und -verpflichtungen in diversen Währungen, Derivate, die das Marktrisiko von Derivattransaktionen mit Personal & Corporate Banking und Wealth Management von der UBS Switzerland AG auf die UBS AG übertragen, und Derivate zur Bewirtschaftung des Zinsrisikos der UBS Switzerland AG.

Erfassung von Goodwill durch die UBS Switzerland AG

Im Rahmen der beschriebenen Geschäftsübertragung erfasste die UBS Switzerland AG neben dem Nettovermögen von 7822 Millionen Franken einen Goodwill von 5250 Millionen Franken. Dieser *Goodwill* wird über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Trotz steuerrechtlicher Einschränkungen betreffend die Übertragung bestehender Verlustvorträge der UBS AG im Rahmen der Gründung der UBS Switzerland AG bleibt die steuerliche

Position des UBS-Konzerns in der Schweiz und global materiell unverändert. Die Geschäftsübertragung führte zu keiner Erfassung eines Steueraufwands aus Abschreibungen von latenten Steueransprüchen für den UBS-Konzern. Hierfür ist im Wesentlichen die zuvor erwähnte Erfassung von *Goodwill* durch die UBS Switzerland AG verantwortlich, welcher im Rahmen der erfolgswirksamen Abschreibungen steuerlich abzugsfähig ist.

Sonstiges

Die Geschäftsübertragung hatte zudem für die UBS AG zur Folge, dass Treuhandanlagen in der Gesamthöhe von 9977 Millionen Franken von *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* auf *Verpflichtungen gegenüber Banken* umklassiert wurden, weil die UBS Switzerland AG und nicht deren Kunden nun als Gegenpartei für diese Verpflichtungen fungieren. Die UBS Switzerland AG erfasst diese Treuhandanlagen als ausserbilanzielle Posten, weil sie nur treuhänderische Pflichten für diese Einlagen wahrnimmt.

Die UBS Switzerland AG bilanzierte infolge der Geschäftsübertragung ferner Eventualverpflichtungen in Höhe von 7782 Millionen Franken und unwiderrufliche ausserbilanzielle Verpflichtungen über 7784 Millionen Franken.

Solidarische Haftung

Per Vollzugsdatum der Vermögensübertragung hat die UBS AG eine solidarische Haftung für Verpflichtungen der UBS Switzerland AG in Höhe von rund 260 Milliarden Franken übernommen, ohne den mit Sicherheiten unterlegten Anteil der besicherten vertraglichen Verpflichtungen. Im Gegenzug hat die UBS Switzerland AG eine solidarische Haftung für Verpflichtungen der UBS AG in Höhe von rund 325 Milliarden Franken übernommen, ohne den mit Sicherheiten unterlegten Anteil der besicherten Verpflichtungen und der gedeckten Schuldverschreibungen.

→ **Siehe Auszüge aus den Jahresrechnungen der UBS AG und der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) in diesem Abschnitt für weitere Informationen**

UBS AG (Einzelabschluss): Abstimmung der Bilanz vor und nach dem Transfer

Mio. CHF, Swiss GAAP	Bilanz per 31.3.15	Transfer Drittpartei Aktiven und Passiven an UBS Switzerland AG ¹	Intercompany-Aktiven und -Passiven mit UBS Switzerland AG als Gegenpartei	Investitionen in UBS Switzerland AG und andere Posten	Bilanz per 1.4.15
Aktiven					
Flüssige Mittel	60 944	(30 564)			30 380
Forderungen gegenüber Banken	39 784	(6 153)	19 288		52 918
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	110 022	(7 800)	16 668		118 890
<i>davon: Barhinterlagen für geborgte Wertschriften</i>	32 570	(7 800)	4 123		28 893
<i>davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte</i>	77 453	0	12 545		89 998
Forderungen gegenüber Kunden	153 306	(44 125)			109 180
Hypothekarforderungen	155 391	(151 121)			4 270
Handelsbestände	102 153	(2 792)			99 361
Positive Wiederbeschaffungswerte	45 234	(3 017)	651		42 868
Finanzanlagen	56 341	(26 058)			30 283
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 157	(276)	46		1 926
Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen	26 243	(42)		7 822	34 022
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	5 881	(22)			5 859
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	52	0			52
Sonstige Aktiven	3 709	(663)	2 057	424	5 526
Total Aktiven	761 216	(272 634)	38 708	8 246	535 538
Fremdkapital					
Verpflichtungen gegenüber Banken	43 111	(18 978)	25 238	9 977	59 348
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	54 833	(4 355)	23 214		73 691
<i>davon: Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften</i>	32 347	(3 409)	1 361		30 299
<i>davon: Repurchase-Geschäfte</i>	22 486	(946)	21 853		43 393
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	381 935	(238 574)		(9 977)	133 384
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	21 884	(191)			21 693
Negative Wiederbeschaffungswerte	48 398	(2 109)	75		46 363
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	45 968	0			45 968
Kassenobligationen	539	(539)			0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	105 690	(7 901)			97 789
Passive Rechnungsabgrenzungen	4 147	(314)	5		3 838
Sonstige Passiven	8 098	(1 538)	37	424	7 021
Rückstellungen	2 542	(174)			2 369
Total Fremdkapital	717 144	(274 671)	48 569	424	491 466
Eigenkapital					
Aktienkapital	384				384
Allgemeine Reserve	36 302				36 302
Freiwillige Gewinnreserven	5 689				5 689
Jahresgewinn / (-verlust)	1 696				1 696
Total Eigenkapital	44 072				44 072
Total Passiven	761 216	(274 671)	48 569	424	535 538

¹ Beinhaltet Salden mit anderen UBS-Konzerngesellschaften.

UBS AG (Einzelabschluss): Abstimmung der Ausserbilanzpositionen vor und nach dem Transfer

<i>Mio. CHF, Swiss GAAP</i>	Ausserbilanz per 31.3.15	Transfer von Drittparteien der UBS AG	Intercompany Positionen mit UBS Switzerland AG als Gegenpartei	Ausserbilanz per 1.4.15
Eventualverpflichtungen ¹	38 986	(7 782)	74	31 278
Unwiderrufliche Zusagen ¹	49 448	(7 784)	0	41 665
In der Zukunft beginnende Transaktionen ²	16 394		881	17 275
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	45	(37)		7

¹ Die Darstellung der Zahlen ist abzüglich der Unterbeteiligungen. ² Zahlungen, welche entweder von UBS AG oder der Gegenpartei in der Zukunft geleistet werden.

UBS Switzerland AG (Einzelabschluss): Abstimmung der Bilanz vor und nach dem Transfer

<i>Mio. CHF, Swiss GAAP</i>	Bilanz per 31.3.15	Transfer Drittpartei Aktiven und Passiven von UBS AG ¹	Intercompany- Aktiven und -Passiven mit UBS AG als Gegenpartei	Subtotal inklusive Eigenkapital	Einbuchung Goodwill	Bilanz per 1.4.15
Aktiven						
Flüssige Mittel		30 564		30 564		30 564
Forderungen gegenüber Banken	0	6 153	25 238	31 391		31 391
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		7 800	23 214	31 013		31 013
<i>davon: Barhinterlagen für geborgte Wertschriften</i>		7 800	1 361	9 161		9 161
<i>davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte</i>		0	21 853	21 853		21 853
Forderungen gegenüber Kunden		44 125		44 125		44 125
Hypothekarforderungen		151 121		151 121		151 121
Handelsbestände		2 792		2 792		2 792
Positive Wiederbeschaffungswerte		3 017	75	3 092		3 092
Finanzanlagen		26 058		26 058		26 058
Aktive Rechnungsabgrenzungen		276	5	281		281
Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen		42		42		42
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software		22		22		22
Goodwill und andere immaterielle Anlagen		0		0	5 250	5 250
Sonstige Aktiven		663	37	700		700
Total Aktiven	0	272 634	48 569	321 203	5 250	326 452
Fremdkapital						
Verpflichtungen gegenüber Banken		18 978	19 288	38 265		38 265
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		4 355	16 668	21 023		21 023
<i>davon: Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften</i>		3 409	4 123	7 531		7 531
<i>davon: Repurchase-Geschäfte</i>		946	12 545	13 491		13 491
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		238 574		238 574		238 574
Verpflichtungen aus Handelsbeständen		191		191		191
Negative Wiederbeschaffungswerte		2 109	651	2 760		2 760
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen		0		0		0
Kassenobligationen		539		539		539
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		7 901		7 901		7 901
Passive Rechnungsabgrenzungen		314	46	360		360
Sonstige Passiven		1 538	2 057	3 594		3 594
Rückstellungen		174		174		174
Total Fremdkapital		274 671	38 710	313 381		313 381
Eigenkapital						
Aktienkapital	0			0		0
Allgemeine Reserve				7 822	5 250	13 072
Freiwillige Gewinnreserven						
Jahresgewinn / (-verlust)						
Total Eigenkapital	0			7 822	5 250	13 072
Total Passiven	0	274 671	38 710	321 203	5 250	326 452

¹ Beinhaltet Salden mit anderen UBS-Konzerngesellschaften.

UBS Switzerland AG (Einzelabschluss): Abstimmung der Ausserbilanzpositionen vor und nach dem Transfer

<i>Mio. CHF, Swiss GAAP</i>	Ausserbilanz per 31.3.15	Transfer von Drittparteien der UBS AG	Intercompany Positionen mit UBS AG als Gegenpartei	Ausserbilanz per 1.4.15
Eventualverpflichtungen ¹		7 782		7 782
Unwiderrufliche Zusagen ¹		7 784		7 784
In der Zukunft beginnende Transaktionen ²			881	881
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		37		37

¹ Die Darstellung der Zahlen ist abzüglich der Unterbeteiligungen. ² Zahlungen, welche entweder von UBS Switzerland AG oder der Gegenpartei in der Zukunft geleistet werden.

Auszug aus der Jahresrechnung der UBS AG (Einzelabschluss)

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am		Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	
Zins- und Diskontertrag	6 204	8 653	(28)
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	2 602	2 683	(3)
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	199	210	(5)
Zinsaufwand	(5 917)	(6 450)	(8)
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	3 088	5 097	(39)
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	(158)	(129)	22
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	2 929	4 968	(41)
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	3 416	6 248	(45)
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	285	492	(42)
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	110	598	(82)
Kommissionsaufwand	(1 012)	(1 147)	(12)
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2 799	6 192	(55)
Erfolg Handelsgeschäft	3 725	3 407	9
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	150	147	2
Dividendenertrag von Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen	1 218	878	39
Liegenschaftenerfolg	565	26	
Anderer ordentlicher Ertrag	4 706	4 494	5
Anderer ordentlicher Aufwand	(831)	(1 816)	(54)
Übriger ordentlicher Erfolg	5 809	3 729	56
Total Geschäftsertrag	15 263	18 297	(17)
Personalaufwand	6 438	6 787	(5)
Sachaufwand	5 615	5 727	(2)
Subtotal Geschäftsaufwand	12 053	12 514	(4)
Wertminderungen auf Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen	413	415	0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	674	596	13
Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und andere immaterielle Anlagen	22	20	10
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	25	1 484	(98)
Total Geschäftsaufwand	13 187	15 029	(12)
Geschäftserfolg	2 076	3 267	(36)
Ausserordentlicher Ertrag	10 264	4 850	112
Ausserordentlicher Aufwand	136	57	139
Steueraufwand /(-ertrag)	220	212	4
Jahresgewinn / (-verlust)	11 984	7 849	53

Bilanz

Mio. CHF			Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Aktiven			
Flüssige Mittel	45 125	95 711	(53)
Forderungen gegenüber Banken	40 611	39 245	3
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	90 479	100 158	(10)
davon: Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	27 925	33 676	(17)
davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte	62 553	66 481	(6)
Forderungen gegenüber Kunden	97 401	156 344	(38)
Hypothekarforderungen	4 679	155 406	(97)
Handelsbestände	94 210	107 549	(12)
Positive Wiederbeschaffungswerte	20 987	42 385	(50)
Finanzanlagen	27 528	42 384	(35)
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 708	2 012	(15)
Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen	43 791	27 199	61
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	6 503	5 899	10
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	36	33	9
Sonstige Aktiven	3 986	3 568	12
Total Aktiven	477 045	777 893	(39)
davon: nachrangige Forderungen	5 752	4 257	35
davon: mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	4 020	0	
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	36 669	43 787	(16)
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	55 457	56 460	(2)
davon: Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	34 094	33 284	2
davon: Repurchase-Geschäfte	21 363	23 175	(8)
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	144 842	397 194	(64)
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	21 179	18 965	12
Negative Wiederbeschaffungswerte	24 669	42 911	(43)
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	58 104	49 803	17
Kassenobligationen	0	602	(100)
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	72 750	111 302	(35)
Passive Rechnungsabgrenzungen	4 356	4 700	(7)
Sonstige Passiven	5 505	6 962	(21)
Rückstellungen	1 786	2 831	(37)
Total Fremdkapital	425 316	735 517	(42)
Eigenkapital			
Aktienkapital	386	384	0
Allgemeine Reserve	33 669	28 453	18
davon: Gesetzliche Kapitalreserve	38 149	40 782	(6)
davon: Kapitaleinlagereserve ¹	38 149	40 782	(6)
davon: Gesetzliche Gewinnreserve	(4 480)	(12 329)	(64)
Freiwillige Gewinnreserven	5 689	5 689	0
Jahresgewinn / (-verlust)	11 984	7 849	53
Total Eigenkapital	51 728	42 376	22
Total Passiven	477 045	777 893	(39)
davon: nachrangige Verpflichtungen	16 139	18 538	(13)
davon: mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	11 858	10 687	11

Bilanz (Fortsetzung)

Mio. CHF	31.12.15	31.12.14	Veränderung in %
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen, brutto	27 787	41 872	(34)
Unterbeteiligungen	(1 866)	(2 792)	(33)
Eventualverpflichtungen, netto	25 920	39 080	(34)
davon: Garantien an Dritte im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften	19 392	23 140	(16)
davon: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	4 224	7 842	(46)
davon: Ausführungsgarantien und ähnliche Instrumente	26	2 555	(99)
davon: Dokumentarakkreditive	2 278	5 543	(59)
Unwiderrufliche Zusagen, brutto	50 901	54 296	(6)
Unterbeteiligungen	(1 559)	(1 256)	24
Unwiderrufliche Zusagen, netto	49 342	53 040	(7)
davon: Kreditzusagen	49 342	52 172	(5)
davon: Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung	0	868	(100)
In der Zukunft beginnende Transaktionen¹	4 195	9 932	(58)
davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte	1 626	6 048	(73)
davon: Geschäfte mit geborgten Wertschriften	6	125	(95)
davon: Repurchase-Geschäfte	2 561	3 758	(32)
davon: Geschäfte mit ausgeliehenen Wertschriften	2	0	
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	7	45	(84)

¹ Seit dem 1. Januar 2011 sieht das schweizerische Verrechnungssteuergesetz vor, dass Rückzahlungen aus der Kapitaleinlagereserve nicht mehr der Verrechnungssteuer unterliegen. Diese Gesetzesbestimmung hat zu unterschiedlichen Interpretationen zwischen der Eidgenössischen Steuerverwaltung und den Unternehmen über die in Frage kommenden Beträge der Kapitaleinlagereserve und die Offenlegung in der Jahresrechnung geführt. Inzwischen hat die Eidgenössische Steuerverwaltung bestätigt, dass CHF 27,4 Milliarden der ausgewiesenen Kapitaleinlagereserve (Stand am 1. Januar 2011) von der UBS AG an ihre Aktionäre ohne den für Dividendenausschüttungen aus Gewinnreserven notwendigen Abzug der Verrechnungssteuer zurückgeführt werden können. Dieser Betrag wurde auf CHF 23,0 Milliarden (Stand am 31. Dezember 2015) nach den Ausschüttungen, welche von der Generalversammlung im Jahr 2012, 2013, 2014 und 2015 bewilligt wurden, reduziert. Die Entscheidung über den restlichen Betrag wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. ² Zahlungen, welche entweder von UBS AG oder der Gegenpartei in der Zukunft geleistet werden.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte umfassen Bürgschaften und Garantien, welche die UBS AG zugunsten ihrer Tochtergesellschaften und Gläubiger von Tochtergesellschaften abgegeben hat.

In Fällen, in denen die Höhe der Bürgschaften der UBS AG nicht spezifisch festgelegt ist, richtet sich der Betrag nach der Zahlungsfähigkeit oder der Mindestkapitalausstattung einer Tochtergesellschaft. Deshalb ist kein Betrag in der oben stehenden Tabelle aufgeführt.

Die UBS AG haftet zudem solidarisch für alle Forderungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer (MwSt) ihrer Schweizer Tochtergesellschaften, die zu ihrer Mehrwertsteuergruppe gehören. Diese Eventualverbindlichkeit ist in der oben stehenden Tabelle nicht enthalten.

Garantie zugunsten von UBS Limited

Die UBS AG hat eine Garantie zugunsten jeder Gegenpartei der UBS Limited ausgestellt. Im Rahmen dieser Garantie garantiert die UBS AG unwiderruflich und vorbehaltlos jede Verpflichtung, welche die UBS Limited eingeht. Die UBS AG verpflichtet sich, einer Gegenpartei auf Aufforderung jeglichen unbezahlten Saldo solcher Verbindlichkeiten gemäss den Bedingungen der Garantie zu zahlen.

Solidarische Haftung der UBS Switzerland AG

Im Juni 2015 wurden die in der Schweiz gebuchten Geschäftsbereiche Personal & Corporate Banking und Wealth Management durch eine Vermögensübertragung gemäss Schweizer Fusionsgesetz von der UBS AG an die UBS Switzerland AG übertragen (siehe «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Abschnitt für weitere Informationen). Gemäss Schweizer Fusionsgesetz hat die UBS AG eine solidarische Haftung für die per Vollzugsdatum der Vermögensübertragung, dem 14. Juni 2015, an die UBS Switzerland AG transferierten Verpflichtungen übernommen. Die UBS AG haftet nicht für neue Verpflichtungen der UBS Switzerland AG, die nach dem Vollzugsdatum der Vermögensübertragung eingegangen werden.

Per Vollzugsdatum der Vermögensübertragung hat die UBS AG eine solidarische Haftung für Verpflichtungen der UBS Switzerland AG in Höhe von rund 260 Milliarden Franken übernommen, ohne den mit Sicherheiten unterlegten Anteil der besicherten vertraglichen Verpflichtungen. Der Betrag der solidarischen Haftung sinkt durch Fälligkeit, Aufhebung oder Novation der Verpflichtungen nach dem Vollzugsdatum der Vermögensübertragung. Per 31. Dezember 2015 belief sich die solidarische Haftung auf rund 55 Milliarden Franken.

Per 31. Dezember 2015 war die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses aufgrund dieser solidarischen Haftung unseres Erachtens gering. Daher sind in der oben stehenden Tabelle keine Risiken im Zusammenhang mit dieser solidarischen Haftung enthalten.

Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Jahresgewinn / (-verlust)	Total Eigenkapital
Stand am 1. Januar 2015	384	40 782	(12 329)	5 689	7 849	42 376
Kapitalerhöhung	1					1
Dividenden und andere Ausschüttungen		(2 633)				(2 633)
Zuweisungen an Reserven			7 849		(7 849)	0
Jahresgewinn / (-verlust)					11 984	11 984
Stand am 31. Dezember 2015	386	38 149	(4 480)	5 689	11 984	51 728

Darstellung zur vorgeschlagenen Gewinnverwendung und vorgeschlagenen Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass die jährliche Generalversammlung der Aktionäre am 4. Mai 2016 seinen Antrag zur Gewinnverwendung und Dividendenausschüttung wie folgt genehmigt. Sofern die vorgeschlagene Dividendenausschüttung genehmigt wird, erfolgt die Zahlung von 3434 Millionen Franken am 12. Mai 2016 an die UBS Group AG. Dividendenausschüttungen aus Gewinnreserven unterliegen in der Regel der schweizeri-

schen Verrechnungssteuer. Da jedoch bestimmte Bedingungen erfüllt werden, wird die Verrechnungssteuerpflicht auf der Dividendenausschüttung der UBS AG an die UBS Group AG gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung mittels Meldeverfahren für Dividenden erfüllt. Gemäss diesem Verfahren wird effektiv keine Steuer einbehalten.

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

Mio. CHF	Für das Geschäftsjahr endend am
	31.12.15
Jahresgewinn	11 984
Gewinnvortrag	0
Total Bilanzgewinn für die Gewinnverwendung	11 984
Vorgeschlagene Gewinnverwendung	
Zuweisung an die Allgemeine Reserve: Gesetzliche Gewinnreserve	(4 480)
Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(4 070)
Dividendenausschüttung	(3 434)
Gewinnvortrag	0

Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung der UBS AG (Einzelabschluss)

Anmerkung 1 Name, rechtliche Form und registrierter Sitz

Die UBS AG ist ein in der Schweiz eingetragenes und ansässiges Unternehmen. Die eingetragenen Sitze sind an der Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, und Aeschenvorstadt 1, CH-4051 Basel, Schweiz. Die UBS AG ist gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und Schweizer Bankengesetz als Aktiengesellschaft

(AG) organisiert und hat als AG Namenaktien an Investoren ausgegeben. Die UBS AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS Group AG, der obersten Muttergesellschaft des UBS-Konzerns.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze

a) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Erstellung der Jahresrechnung der UBS AG (Einzelabschluss) erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015/1 und Bankenverordnung) als statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Die Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen im Wesentlichen den Grundsätzen der Rechnungslegung der Konzernrechnung der UBS Group AG, wie in Anmerkung 1 der Konzernrechnung der UBS Group AG dargestellt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Vorschriften gemäss Swiss GAAP und den International Financial Reporting Standards (IFRS) werden in Anmerkung 38 der Konzernrechnung der UBS Group AG beschrieben. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für den Einzelabschluss der UBS AG werden nachstehend erläutert.

Risikomanagement

Die UBS AG ist vollständig in den konzernweiten Risikomanagementprozess integriert, der im geprüften Teil des Abschnitts «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts beschrieben ist.

Weitere Informationen zur Verwendung von derivativen Instrumenten und zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) sind Anmerkungen 1 und 14 der Konzernrechnung der UBS Group AG zu entnehmen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungsstruktur und -prozesse der UBS AG entsprechen den Vergütungsgrundsätzen und -strukturen der UBS Group AG. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht der UBS Group AG enthalten.

Fremdwährungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Kassakurs in Schweizer Franken umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden alle auf Fremdwährung lautenden monetären Aktiven und Passiven sowie alle auf Fremdwährung lautenden, in den *Handelsbeständen* und in den *Finanzanlagen* erfassten Beteiligungstitel zu den Bilanzstichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Aktiven und Passiven von ausländischen Niederlassungen werden zum Bilanzstichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Positionen der Erfolgsrechnung von ausländischen Niederlassungen werden zu gewichteten Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Sämtliche Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die wichtigsten Fremdwährungsumrechnungskurse, die von der UBS AG verwendet werden, sind in Anmerkung 36 der Konzernrechnung der UBS Group AG aufgeführt.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte bestehen aus einem Basisvertrag und einem oder mehreren eingebetteten Derivaten, die sich nicht auf eigene Aktien der UBS AG beziehen. Die eingebetteten Derivate werden auf separate Bewertung hin geprüft und in derselben Bilanzposition ausgewiesen wie der Basisvertrag. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden bestimmte strukturierte Schuldtitel als Ganzes zum Fair Value bewertet und unter *Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen* erfasst. Strukturierte Schuldtitel beinhalten emittierte strukturierte Schuldtitel und ausserbörsliche strukturierte Schuldtitel. Die Fair-Value-Option kann nur dann für strukturierte Schuldtitel angewandt werden, wenn die nachfolgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

- Der strukturierte Schuldtitel wird auf Fair-Value-Basis bewertet und unterliegt einem dem Handelsgeschäft entsprechenden Risikomanagement;
- die Anwendung der Fair-Value-Option eliminiert oder reduziert eine andernfalls entstehende Inkongruenz bei der Bewertung (Accounting Mismatch); und
- die Änderungen des Fair Value, welche Änderungen des eigenen Kreditrisikos betreffen, werden weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz erfasst.

Fair-Value-Veränderungen von *Zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen*, ausgenommen Änderungen des eigenen Kreditrisikos, werden im *Erfolg Handelsgeschäft* ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus *Zum Fair Value designierten finanziellen Verpflichtungen* wird im *Zinsaufwand* erfasst.

Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen

Die *Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen* umfassen Anteile, die zum Zweck der Geschäftstätigkeit der UBS AG oder aus anderen strategischen Gründen gehalten werden. Sie beinhalten alle von der UBS AG direkt gehaltenen Tochtergesellschaften, über welche die UBS AG ihre Geschäfte weltweit führt. Die Anteile werden einzeln bewertet und zu Anschaffungswerten abzüglich Wertminderungen bilanziert. Der Buchwert wird auf Wertminderungen untersucht, wenn Hinweise auf eine Wertabnahme vorliegen, unter anderem infolge von erheblichen Betriebsverlusten oder starker Abwertung der Währung, auf welche die Investition lautet. Wird eine Beteiligung an einer Tochtergesellschaft als wertgemindert beurteilt, wird ihr Wert in der Regel auf den Nettovermögenswert abgeschrieben. Wertaufholungen werden auf Basis der gestiegenen Nettovermögenswerte oder eines darüber liegenden Wertes bis zu den ursprünglichen Anschaffungswerten erfasst, sofern die Prognosen zur zukünftigen Profitabilität dem Management zufolge ausreichend Hinweise bieten, dass ein Buchwert über den Nettovermögenswerten vertretbar ist. Das Management entscheidet in eigenem Ermessen, in welchem Umfang und in welcher Periode eine Wertaufholung erfasst wird.

Wertminderungen auf Beteiligungen werden als *Wertminderungen auf Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen* erfasst. Wertaufholungen werden unter *Ausserordentlicher Ertrag* in der Erfolgsrechnung erfasst. Wertminderungen und eine teilweise oder vollständige Wertaufholung für eine Tochtergesellschaft im gleichen Geschäftsjahr werden auf Nettobasis ermittelt.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden im Einzelabschluss der UBS AG nicht bilanziert. Latente Steuerverpflichtungen für steuerpflichtige temporäre Differenzen werden jedoch allenfalls erfasst. Veränderungen im Bestand der latenten Steuerverpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Dienstleistungen für / von Tochtergesellschaften, verbundene(n) Gesellschaften und die / der UBS Group AG

Dienstleistungen, die für die UBS Group AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise von einer dieser Gesellschaften erbracht werden, werden in bar als gezahlte oder erhaltene Kosten-, Leistungs- oder Ertragsverrechnung abgewickelt.

Beinhaltet die zugrunde liegende Transaktion zwischen der UBS AG und der UBS Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ein einzelnes, klar identifizierbares Dienstleistungselement, so werden die zugehörigen Erträge und Aufwendungen im entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung dargestellt, beispielsweise *Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft*, *Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft*, *Kommissionsaufwand*, *Erfolg Handelsgeschäft* oder *Sachaufwand*. Umfasst die zugrunde liegende Transaktion indessen verschiedene Dienstleistungselemente und kann keinem Posten der Erfolgsrechnung eindeutig zugewiesen werden, so werden die zugehörigen Erträge und Aufwendungen in *Anderer ordentlicher Ertrag* und *Anderer ordentlicher Aufwand* dargestellt.

Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Swiss GAAP erlaubt für die Bilanzierung von Vorsorgeeinrichtungen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Anwendung von IFRS oder Schweizer Rechnungslegungsstandards. Dabei kann für jeden Plan einzeln entschieden werden, welcher Rechnungslegungsstandard angewandt werden soll.

Die UBS AG wendet in ihrem Einzelabschluss Swiss GAAP (FER 16) für den Schweizer Vorsorgeplan an. Die Regelungen in Swiss GAAP sind besser auf die Besonderheiten von Schweizer Vorsorgeplänen ausgerichtet, die ein Hybridsystem aufweisen, denn sie vereinen Elemente eines beitrags- und eines leistungsorientierten Plans. Dagegen werden Schweizer Vorsorgepläne nach IFRS als leistungsorientierte Pläne behandelt. Swiss GAAP schreibt vor, dass Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen als *Personalaufwand* in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden als Prozentsatz des beitragspflichtigen Salärs festgelegt. Ferner erfordert Swiss GAAP eine Überprüfung, ob – auf Basis der gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung – im Zusammenhang mit der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die UBS AG besteht. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der wirtschaftliche Nutzen beziehungsweise die wirtschaftliche Verpflichtung in der Bilanz erfasst. Die Voraussetzungen für die Erfassung eines Vorsorgeguthabens oder einer Vorsorgeverpflichtung wären erfüllt, wenn beispielsweise eine Arbeitgeberbeitragsreserve verfügbar ist oder sich die UBS AG verpflichtet, ein Defizit der Vorsorgeeinrichtung (basierend auf FER 26) zu verringern.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Ein bedeutender Unterschied zwischen Swiss GAAP und IFRS besteht bezüglich der Behandlung dynamischer Elemente; so werden zum Beispiel künftige Lohnsteigerungen und künftige Zinsgutschriften für Vorsorgesparkonten nach der statischen Methode gemäss Swiss GAAP nicht berücksichtigt. Zudem basiert der im Einklang mit IFRS zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen herangezogene Diskontierungssatz auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen am Markt des entsprechenden Landes der Vorsorgeeinrichtung. Der gemäss Swiss GAAP angewandte Diskontierungssatz, das heisst der technische Zinssatz, wird durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung bestimmt und widerspiegelt die erwartete Rendite der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie.

Die UBS AG wendet für die nicht schweizerischen leistungsorientierten Pläne IFRS (IAS 19) an. Neubewertungen des Barwerts der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens werden dagegen in der Erfolgsrechnung statt im Eigenkapital erfasst.

Nachrangige Forderungen und Verpflichtungen

Nachrangige Forderungen sind Ansprüche, die sich aus einer unwiderruflichen schriftlichen Erklärung ergeben, dass sie im Falle

einer Liquidation, Insolvenz oder Restrukturierung des Schuldners gegenüber den Ansprüchen aller anderen Gläubiger zurückgestellt werden und weder mit Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner verrechnet noch durch seine Vermögenswerte abgesichert werden können. Entsprechendes gilt für nachrangige Verpflichtungen.

Nachrangige Forderungen und Verpflichtungen, die in Übereinstimmung mit Schweizer Eigenmittelanforderungen gemäss Artikel 29 und 30 der Eigenmittelverordnung eine «Point-of-Non-Viability»-Klausel enthalten, werden als *mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht* offengelegt. Die entsprechenden Forderungen und Verpflichtungen müssen im Fall, dass die ausgebende Bank den Point of Non-Viability erreicht, vollständig abgeschrieben oder in Eigenkapital gewandelt werden.

Erleichterungen im Einzelabschluss

Da die UBS AG die Konzernrechnung gemäss IFRS erstellt, ist sie von zahlreichen Offenlegungen im Einzelabschluss befreit. Die Befreiungen erstrecken sich auf den Lagebericht, die Mittelflussrechnung, verschiedene Angaben im Anhang sowie die Veröffentlichung des Zwischenabschlusses.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

b) Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen

Vergleichszahlen

Die für den 31. Dezember 2014 dargestellten Vergleichszahlen enthalten die in der Schweiz gebuchten Geschäftsbereiche Personal & Corporate Banking und Wealth Management, die mit Wirkung zum 1. April 2015 von der UBS AG an die UBS Switzerland AG übertragen worden waren.

→ Siehe «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Abschnitt des Berichts für weitere Informationen

Darüber hinaus übernahm die UBS AG, wie weiter unten ausführlich erläutert, die überarbeiteten Swiss GAAP rückwirkend auf den 1. Januar 2015. Die Vergleichszahlen zu Erfolgsrechnung und Bilanz für das Geschäftsjahr 2014 wurden lediglich im Hinblick auf Änderungen in der Darstellung angepasst. Zudem machte die UBS AG von den Befreiungen gemäss den Übergangsbestimmungen Gebrauch und verzichtete auf die Angabe von Vergleichszahlen für Anmerkungen im Anhang, die neu gemäss den überarbeiteten Swiss GAAP erforderlich sind.

Schliesslich hat die UBS AG 2015 die Darstellung der internen Kosten- und Ertragsverrechnung neu beurteilt. Die Darstellung der Zahlen für das Geschäftsjahr 2015 erfolgt auf überarbeiteter Basis, während die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2014 nicht angepasst wurden. Dies wird auf der folgenden Seite weiter erläutert.

Änderung der Rechnungslegungsstandards für Banken und Effekthändler

Das Schweizer Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) wurde 2011 revidiert und trat am 1. Januar 2013 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren in Kraft (es gilt demnach für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen). Aufgrund dessen wurden auch die Rechnungslegungsstandards für Banken und Effekthändler entsprechend angepasst. Am 30. April 2014 verabschiedete der Schweizer Bundesrat die revidierte Bankenverordnung, und am 3. Juni 2014 wurde das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» veröffentlicht. Die überarbeiteten Swiss GAAP in Übereinstimmung mit der geänderten Bankenverordnung und dem neuen FINMA-Rundschreiben gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die UBS AG machte gemäss den Übergangsbestimmungen vom ersten bis dritten Quartal 2015 von ihrer Befreiung von der Zwischenberichterstattung Gebrauch und übernahm per 1. November 2015 die überarbeiteten Swiss GAAP für ihren Jahresabschluss, rückwirkend auf den 1. Januar 2015.

Nachfolgend sind die wichtigsten Auswirkungen dieser Übernahme auf den Einzelabschluss der UBS AG zusammengefasst.

Änderungen bei der Erfassung und Bewertung

Der Geltungsbereich der Fair-Value-Option wurde auf strukturierte Schuldtitel ausgeweitet, deren eingebettete Derivate klar und eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen der Basisschuldverträge (Host Debt Contracts) verbunden sind. Daher wurden strukturierte Schuldtitel mit einem Fair Value im Umfang von 19,3 Milliarden Franken von *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* und *Anleihen und Pfandbriefdarlehen* in *Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen* umklassiert. Die Auswirkung aus der Neubewertung dieser strukturierten Schuldtitel zum Fair Value belief sich auf 190 Millionen Franken. Dieser Betrag wurde 2015 als Minderung des *Erfolgs Handelsgeschäft* erfasst.

Gehaltene eigene Anleihen in Höhe von 4,9 Milliarden Franken, die zuvor in den *Handelsbeständen* ausgewiesen waren, wurden mit ausgegebenen Anleihen verrechnet, die in *Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen* und in *Anleihen und Pfandbriefdarlehen* ausgewiesen waren. Eine kumulierte Bewertungsdifferenz zwischen eigenen gehaltenen Anleihen und eigenen ausgegebenen Anleihen in Höhe von 25 Millionen Franken wurde 2015 als Minderung des *Erfolgs Handelsgeschäft* erfasst.

Eine Verkürzung der Nutzungsdauer bestimmter immaterieller Anlagen von 20 auf 10 Jahre wirkte sich weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz wesentlich aus.

Änderungen bei der Darstellung und Offenlegung

In der Erfolgsrechnung wurde die Darstellungsreihenfolge bestimmter Posten geändert. Ausserdem wurden verschiedene Zwischensummen hinzugefügt. Statt unter *Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste* werden *Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft* nun unter *Netto-Erfolg Zinsengeschäft* dargestellt. Die Vergleichszahlen der Erfolgsrechnung für 2014 wurden entsprechend angepasst. Dadurch sanken der *Netto-Erfolg Zinsengeschäft* und das *Total Geschäftsertrag* um 129 Millionen Franken, und es kam zu einem entsprechenden Anstieg bei *Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste*, hauptsächlich bedingt durch die bereits erwähnte Änderung der Darstellung von *Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft*. Dies hatte keine Auswirkungen auf den Jahresgewinn oder das Eigenkapital.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Swiss GAAP Anpassung: Darstellungsänderungen der Bilanz

Mio. CHF	Vorhergehendes Swiss GAAP 31.12.14	Revidiertes Swiss GAAP 31.12.14	Absolute Veränderung 31.12.14
Total Aktiven	777 893	777 893	0
<i>davon: Forderungen aus Geldmarktpapieren</i>	<i>10 966</i>		<i>(10 966)</i>
<i>davon: Handelsbestände</i>	<i>101 820</i>	107 549	<i>5 729</i>
<i>davon: Finanzanlagen</i>	<i>37 154</i>	42 384	<i>5 230</i>
<i>davon: Forderungen gegenüber Banken</i>	<i>112 649</i>	39 245	<i>(73 404)</i>
<i>davon: Forderungen gegenüber Kunden</i>	<i>183 091</i>	156 344	<i>(26 747)</i>
<i>davon: Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>		100 158	<i>100 158</i>
Total Fremdkapital	735 517	735 517	0
<i>davon: Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren</i>	<i>34 235</i>		<i>(34 235)</i>
<i>davon: Anleihen und Pfandbriefdarlehen</i>	<i>77 067</i>	111 302	<i>34 235</i>
<i>davon: Verpflichtungen gegenüber Banken</i>	<i>94 952</i>	43 787	<i>(51 165)</i>
<i>davon: Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform</i>	<i>112 709</i>		<i>(112 709)</i>
<i>davon: Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden</i>	<i>289 779</i>		<i>(289 779)</i>
<i>davon: Verpflichtungen aus Kundeneinlagen</i>		397 194	<i>397 194</i>
<i>davon: Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>		56 460	<i>56 460</i>

Auch die Bilanzstruktur wurde angepasst. Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren werden nicht mehr als separate Bilanzposten dargestellt, sondern stattdessen unter *Handelsbestände*, *Finanzanlagen*, *Forderungen gegenüber Kunden* sowie *Anleihen und Pfandbriefdarlehen* erfasst.

Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und *Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften* werden indes nun separat ausgewiesen, während sie zuvor unter *Forderungen gegenüber Banken*, *Forderungen gegenüber Kunden*, *Verpflichtungen gegenüber Banken* und *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* erfasst wurden. Schliesslich wurden die zuvor offenegelegten Bilanzposten *Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform* und *Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden* zu *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* zusammengefasst. Die obenstehende Tabelle gibt die quantitativen Auswirkungen der Änderungen der Darstellung auf die Bilanz per 31. Dezember 2014 wieder.

Neben den oben erwähnten Änderungen an der Erfolgsrechnung und Bilanz wurden bestimmte Anmerkungen zum Abschluss hinzugefügt.

Darstellung interner Verrechnungen

2015 hat UBS die Darstellung der Kosten-, Leistungs- und Ertragsverrechnung zwischen der UBS AG und ihren Tochtergesellschaften, verbundenen Gesellschaften und der UBS Group AG neu beurteilt und die Darstellung der zugehörigen Erträge und Aufwendungen auf die Natur der zugrunde liegenden Transaktion für das Geschäftsjahr 2015 abgestimmt. Die Vergleichszahlen wurden nicht angepasst. Beinhaltet die zugrunde liegende Transaktion ein einzelnes, klar identifizierbares Dienstleistungselement, so werden die zugehörigen Erträge und Aufwendungen neu im entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung dargestellt. Nur wenn die zugrunde liegende Transaktion verschiedene Dienstleistungselemente umfasst und keinem Posten der Erfolgsrechnung eindeutig zugewiesen werden kann, werden die zugehörigen Erträge und Aufwendungen nach wie vor in *Anderer ordentlicher Ertrag* und *Anderer ordentlicher Aufwand* dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Informationen zur UBS AG (Einzelabschluss)

Eigenmittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB

Pillar 3 | Die UBS AG gilt gemäss schweizerischer Bankengesetzgebung als systemrelevante Bank (SRB) und unterliegt auf eigenständiger Basis Kapitalauflagen.

Gemäss den Bestimmungen für Schweizer SRB legt Artikel 125 «Erleichterungen für Finanzgruppe und Einzelinstitut» der Schweizer Eigenmittelverordnung (ERV) fest, dass die Eidgenössische

Finanzmarktaufsicht (FINMA) unter bestimmten Bedingungen Einzelinstituten Eigenkapitalerleichterungen gewähren kann, um sicherzustellen, dass die Einhaltung der Kapitalanforderungen durch ein Einzelinstitut nicht de facto zu einer Überkapitalisierung des Konzerns, dem es angehört, führt.

Die FINMA gewährte der UBS AG auf eigenständiger Basis kraft einer Verfügung vom 20. Dezember 2013, die am 1. Januar 2014 wirksam wurde, eine Erleichterung in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen.

Überleitung vom Eigenkapital nach Schweizer Bankengesetz zum Kapital für Schweizer SRB

Mrd. CHF	31.12.15	31.12.14 ³
Eigenkapital – nach Schweizer Bankengesetz¹	51,7	42,4
Latente Steueransprüche	1,9	3,5
Leistungsorientierte Vorsorgepläne	0,0	3,7
Investitionen in Finanzinstitute	(16,6)	(9,2)
Goodwill und immaterielle Anlagen	(0,4)	(0,4)
Andere Anpassungen ²	(4,0)	(4,2)
Hartes Kernkapital (stufenweise Umsetzung)	32,7	35,9
Zusätzliches Kernkapital (stufenweise Umsetzung)	0,0	0,0
Ergänzungskapital (stufenweise Umsetzung)	0,0	6,4
Gesamtkapital (stufenweise Umsetzung)	32,7	42,2

¹ Eigenkapital nach Schweizer Bankengesetz wird angepasst zum Eigenkapital in Übereinstimmung mit IFRS und dann weiter angepasst zum harten Kernkapital in Übereinstimmung mit den Anforderungen für Schweizer SRB. ² Beinhaltet eine Abgrenzung für die vorgeschlagene Dividendenzahlung an die Aktionäre und andere Positionen. ³ Vergleichszahlen per 31. Dezember 2014 enthalten die in der Schweiz gebuchten Geschäfte von Personal & Corporate Banking und Wealth Management, welche per 1. April 2015 von der UBS AG in die UBS Switzerland AG transferiert wurden. Für mehr Informationen verweisen wir auf den Abschnitt «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Bericht.

Eigenmittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise Umsetzung)

	Kapitalquote (%)			Kapital		
	Anfor- derungen	Effektive Angabe	31.12.14 ¹	Anfor- derungen	Anrechenbar	
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.15	31.12.14 ¹	31.12.15	31.12.15	31.12.14 ¹
Hartes Kernkapital	10,0	14,4	12,2	22 717	32 656	35 851
<i>davon: Effekt des antizyklischen Puffers</i>	0,0	0,0	0,1	0	0	322
Hartes Kernkapital/verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	11,6	14,4	12,2	26 337	32 656	35 851
Verlustabsorbierendes Kapital mit niedrigem Trigger vermindert um netto Abzüge		0,0	2,2		0	6 390
Total Kapital	14,0	14,4	14,4	31 804	32 656	42 241

¹ Vergleichszahlen per 31. Dezember 2014 enthalten die in der Schweiz gebuchten Geschäfte von Personal & Corporate Banking und Wealth Management, welche per 1. April 2015 von der UBS AG in die UBS Switzerland AG transferiert wurden. Für mehr Informationen verweisen wir auf den Abschnitt «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Bericht.

Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise Umsetzung)

<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.14 ¹
Hartes Kernkapital		
Hartes Kernkapital	32 656	35 851
Zusätzliches Kernkapital		
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	1 252	0
Netto Abzüge	(1 252)	0
Total zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	32 656	35 851
Ergänzungskapital		
Verlustabsorbierendes Kapital mit tiefem Trigger	10 325	10 451
Netto Abzüge	(10 325)	(4 061)
Total Ergänzungskapital	0	6 390
Gesamtkapital	32 656	42 241
Harte Kernkapitalquote (%)	14,4	12,2
Kernkapitalquote (%)	14,4	12,2
Gesamtkapitalquote (%)	14,4	14,4
Risikogewichtete Aktiven	227 170	293 889

¹ Vergleichszahlen per 31. Dezember 2014 enthalten die in der Schweiz gebuchten Geschäfte von Personal & Corporate Banking und Wealth Management, welche per 1. April 2015 von der UBS AG in die UBS Switzerland AG transferiert wurden. Für mehr Informationen verweisen wir auf den Abschnitt «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Bericht.

Leverage-Ratio-Informationen

Leverage Ratio für Schweizer SRB

Die vorgeschriebene Leverage Ratio für Schweizer SRB entspricht 24% der vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote (ohne den vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffer).

Per 31. Dezember 2015 betrug die effektiv zu erfüllende Höchstverschuldungsquote für die UBS AG (Einzelabschluss) insgesamt 3,4%. Sie ergibt sich aus der Multiplikation der vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote (ohne den vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffer) von 14,0% mit 24%.

Leverage Ratio-Anforderungen und Informationen für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt)

	Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)			Leverage Ratio für Schweizer SRB Eigenmittel		
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe		Anforderungen ²	Anrechenbar	
Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.15	31.12.14 ³	31.12.15	31.12.15	31.12.14 ³
Hartes Kernkapital	2,4	5,2	3,8	15 216	32 656	35 851
Hartes Kernkapital und verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	2,8	5,2	3,8	17 640	32 656	35 851
Total Kapital	3,4	5,2	4,5	21 302	32 656	42 241

¹ Anforderungen für hartes Kernkapital (24% von 10%), hartes Kernkapital / verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger (24% von 11,6%) und das Total Kapital (24% von 14%). ² Die Anforderung wird basierend auf dem Leverage Ratio Denominator (LRD) für Schweizer SRB berechnet. Seit dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ-Basel-III-Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Vor der Angleichung an die BIZ-Basel-III-Regeln wurde der LRD basierend auf den alten FINMA-Regeln und als 3-Monats-Durchschnitt rapportiert und ist daher nicht vollumfänglich vergleichbar. ³ Vergleichsperioden beinhalten die Geschäftstätigkeiten von Personal & Corporate Banking sowie Wealth Management, die in der Schweiz verbucht wurden und per 1. April 2015 von der UBS AG an die UBS Switzerland AG transferiert wurden. Siehe Abschnitt «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Bericht für weitere Informationen.

Leverage Ratio für Schweizer SRB¹

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	Per 31.12.15	Durchschnitt 4Q14
Total Aktiven nach Swiss GAAP	477 045	770 253
Differenz zwischen Swiss GAAP und IFRS total Aktiven	169 961	231 226
Abzüglich Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	(295 490)	(374 315)
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	351 516	627 165
Derivatgeschäfte ²	124 079	153 659
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	130 766	70 859
Ausserbilanzgeschäfte	42 573	102 117
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, stufenweise umgesetzt	(14 948)	(9 552)
Gesamtingagement («Leverage Ratio Denominator»), stufenweise umgesetzt³	633 985	944 248

	Per	
Stufenweise umgesetzt	31.12.15	31.12.14
Hartes Kernkapital	32 656	35 851
Ergänzungskapital	0	6 390
Gesamtkapital	32 656	42 241
Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)	5,2	4,5

¹ Die Berechnung erfolgt nach den Regeln für Schweizer SRB. Ab dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ-Basel-III-Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. Vor der Anpassung an die BIZ-Basel-III-Regeln wurde der LRD basierend auf den alten FINMA-Regeln berechnet, welcher basierend auf einem 3-Monatsdurchschnitt rapportiert wurde. Damit sind die Zahlen nicht vollständig mit dem LRD per 31. Dezember 2015 vergleichbar, obwohl die Reportingstruktur angepasst wurde. Zusätzlich sind die Zahlen aufgrund des Geschäftsübergangs zur UBS Switzerland AG vom Juni 2015 nicht vergleichbar. Siehe Abschnitt «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Bericht für weitere Informationen. ² Bestehend aus positiven Wiederbeschaffungswerten, Barhinterlagen für Derivatgeschäfte, Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, Reverse-Repurchase-Geschäfte, Margin-Darlehen und Prime-Brokerage-Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welche in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden. ³ In Übereinstimmung mit den alten Leverage-Ratio-Anforderungen für Schweizer SRB werden im Leverage Ratio Denominator im Durchschnitt 4Q14 in Zukunft beginnende Repurchase-Geschäfte, Garantien für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und CEM-Zuschläge für börsengehandelte Derivate (eigene Transaktionen und Agency-Transaktionen) und OTC-Derivate mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei vorderhand nicht berücksichtigt.

Leverage Ratio für BIZ Basel III (stufenweise umgesetzt)

Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15
BIZ-Basel-III-Kernkapital	32 656
BIZ-Gesamtingagement («Leverage Ratio Denominator»)	633 985
BIZ-Basel-III-Leverage-Ratio (%)	5,2

Mindestliquiditätsquote

Die FINMA und die Basel-III-Vorschriften verlangen die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (LCR). Als Schweizer SRB müssen wir seit dem 1. Januar 2015 eine LCR von mindestens 100% einhalten und die Informationen zur LCR vierteljährlich offenlegen.

Liquidity Coverage Ratio

	Gewichtete Werte ¹
<i>Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Durchschnitt 4Q15
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	108
Total des Nettomittelabflusses	93
<i>davon: Mittelabflüsse</i>	219
<i>davon: Mittelzuflüsse</i>	125
Liquidity Coverage Ratio (%)	116

¹ Berechnet nach der Applikation von Haircuts sowie Zufluss- und Abfluss-Faktoren.



Auszug aus der Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

Erfolgsrechnung

	Für das Finanzgeschäfts Jahr endend am ¹
<i>Mio. CHF</i>	31.12.15
Zins- und Diskontertrag	2 963
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	54
Zinsaufwand	(533)
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	2 484
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	(4)
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	2 480
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 642
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	116
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	524
Kommissionsaufwand	(281)
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	3 001
Erfolg Handelsgeschäft	735
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	11
Dividendenertrag von Tochtergesellschaften und anderen Beteiligungen	30
Liegenschaftenerfolg	0
Anderer ordentlicher Ertrag	103
Anderer ordentlicher Aufwand	(66)
Übriger ordentlicher Erfolg	79
Total Geschäftsertrag	6 295
Personalaufwand	1 608
Sachaufwand	2 583
Subtotal Geschäftsaufwand	4 192
Abschreibungen und Wertminderungen auf Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	11
Abschreibungen und Wertminderungen auf Goodwill und andere immaterielle Anlagen	788
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	15
Total Geschäftsaufwand	5 005
Geschäftserfolg	1 290
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentlicher Aufwand	0
Steueraufwand /(-ertrag)	222
Jahresgewinn / (-verlust)	1 068

¹ Das Finanzgeschäfts Jahr endete am 31. Dezember 2015 und deckt die Periode vom 1. April 2015 bis 31. Dezember 2015 ab. Vergleichswerte wurden nicht angegeben, da kein wesentliches Geschäftsergebnis von der UBS Switzerland AG während der Vorperiode erwirtschaftet wurde.

Bilanz

Mio. CHF	31.12.15	Veränderung in %	
		1.4.15 ¹	1.4.15
Aktiven			
Flüssige Mittel	38 701	30 564	27
Forderungen gegenüber Banken	3 477	31 391	(89)
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	23 672	31 013	(24)
<i>davon: Barhinterlagen für geborgte Wertschriften</i>	7 414	9 161	(19)
<i>davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte</i>	16 258	21 853	(26)
Forderungen gegenüber Kunden	38 373	44 125	(13)
Hypothekarforderungen	148 492	151 121	(2)
Handelsbestände	1 736	2 792	(38)
Positive Wiederbeschaffungswerte	2 274	3 092	(26)
Finanzanlagen	22 878	26 058	(12)
Aktive Rechnungsabgrenzungen	237	281	(16)
Tochtergesellschaften und andere Beteiligungen	42	42	0
Liegenschaften, übrige Sachanlagen und Software	15	22	(32)
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	4 463	5 250	(15)
Sonstige Aktiven	817	700	17
Total Aktiven	285 176	326 452	(13)
<i>davon: nachrangige Forderungen</i>	0	1 155	(100)
<i>davon: mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht</i>	0	0	
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	19 280	38 265	(50)
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8 997	21 023	(57)
<i>davon: Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften</i>	2 493	7 531	(67)
<i>davon: Repurchase-Geschäfte</i>	6 505	13 491	(52)
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	231 294	238 574	(3)
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	128	191	(33)
Negative Wiederbeschaffungswerte	1 092	2 760	(60)
Kassenobligationen	0	539	(100)
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8 274	7 901	5
Passive Rechnungsabgrenzungen	822	360	128
Sonstige Passiven	963	3 594	(73)
Rückstellungen	179	174	3
Total Fremdkapital	271 027	313 381	(14)
Eigenkapital			
Aktienkapital	10	0	
Allgemeine Reserve	13 072	13 072	0
<i>davon: Gesetzliche Kapitalreserve</i>	13 072	13 072	0
<i>davon: Kapitaleinlagereserve</i>	13 072	13 072	0
Freiwillige Gewinnreserven	0	0	
Jahresgewinn / (-verlust)	1 068	0	
Total Eigenkapital	14 149	13 072	8
Total Passiven	285 176	326 452	(13)
<i>davon: nachrangige Verpflichtungen</i>	4 020	19	
<i>davon: mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht</i>	4 020	0	

Bilanz (Fortsetzung)

Mio. CHF			Veränderung in %
	31.12.15	1.4.15	1.4.15
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen, brutto	8 784	8 689	1
Unterbeteiligungen	(854)	(907)	(6)
Eventualverpflichtungen, netto	7 930	7 782	2
davon: Garantien an Dritte im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften	9	9	0
davon: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	3 313	2 895	14
davon: Ausführungsgarantien und ähnliche Instrumente	2 318	2 413	(4)
davon: Dokumentarakkreditive	2 291	2 465	(7)
Unwiderrufliche Zusagen, brutto	7 982	7 784	3
Unterbeteiligungen	0	0	
Unwiderrufliche Zusagen, netto	7 982	7 784	3
davon: Kreditzusagen	7 117	6 916	3
davon: Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung	865	868	0
In der Zukunft beginnende Transaktionen²	0	881	(100)
davon: Reverse-Repurchase-Geschäfte	0	733	(100)
davon: Repurchase-Geschäfte	0	148	(100)
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	37	37	0

¹ Per 31. März 2015 betrug das Aktienkapital der UBS Switzerland AG CHF 0,1 Millionen, und ein entsprechender Saldo bestand in den Forderungen gegenüber Banken. Vergleichbare Bestände wurden per 1. April 2015 angegeben, um eine grössere Transparenz der Bewegungen zu gewährleisten. ² Zahlungen, welche entweder von UBS oder der Gegenpartei in der Zukunft geleistet werden.

Ausserbilanzgeschäfte

Schweizer Einlagensicherung

Die schweizerische Bankengesetzgebung und die Schweizer Einlagensicherung verlangen von den Schweizer Banken und Effektenhändlern, dass sie bei der Insolvenz einer Schweizer Bank oder eines Effektenhändlers für privilegierte Kundenguthaben gemeinsam einen Garantiebtrag von bis zu 6 Milliarden Franken bereitstellen. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) veranschlagt den Anteil der UBS Switzerland AG von 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 auf 865 Millionen Franken, was in der obigen Tabelle berücksichtigt ist.

Solidarische Haftung der UBS Switzerland AG

Im Juni 2015 wurden die in der Schweiz gebuchten Geschäftsbereiche Personal & Corporate Banking und Wealth Management durch eine Vermögensübertragung gemäss Schweizer Fusionsgesetz von der UBS AG an die UBS Switzerland AG übertragen (siehe «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Abschnitt für weitere Informationen). Gemäss Fusionsgesetz hat die UBS AG

eine solidarische Haftung für die per Vollzugsdatum der Vermögensübertragung, dem 14. Juni 2015, an die UBS Switzerland AG transferierten Verpflichtungen übernommen.

Per Vollzugsdatum der Vermögensübertragung hat die UBS Switzerland AG eine solidarische Haftung für Verpflichtungen der UBS AG in Höhe von rund 325 Milliarden Franken übernommen, ohne den mit Sicherheiten unterlegten Anteil der besicherten vertraglichen Verpflichtungen und gedeckten Schuldverschreibungen (Covered Bonds). Die UBS Switzerland AG haftet nicht für neue Verpflichtungen der UBS AG, die nach dem Vollzugsdatum der Vermögensübertragung eingegangen werden. Der Betrag der solidarischen Haftung sinkt durch Fälligkeit, Aufhebung oder Novation der Verpflichtungen nach dem Vollzugsdatum der Vermögensübertragung. Per 31. Dezember 2015 belief sich die solidarische Haftung der UBS Switzerland AG auf rund 136 Milliarden Franken.

Per 31. Dezember 2015 war die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses aufgrund dieser solidarischen Haftung unseres Erachtens gering. Daher sind in der oben stehenden Tabelle keine Risiken im Zusammenhang mit dieser solidarischen Haftung enthalten.

Eigenkapitalnachweis

<i>Mio. CHF</i>	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Jahresgewinn / (-verlust)	Total Eigenkapital
Stand am 1. April 2015	0	13 072	0	0	13 072
Kapitalerhöhung	10				10
Jahresgewinn / (-verlust)				1 068	1 068
Stand am 31. Dezember 2015	10	13 072	0	1 068	14 149

Darstellung zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung der Aktionäre am 25. April 2016 vor, seinem Antrag zur Gewinnverwendung wie folgt zuzustimmen.

Vorgeschlagene Gewinnverwendung

<i>Mio. CHF</i>	Für das Finanzgeschäftsjahr endend am
	31.12.15
Jahresgewinn	1 068
Gewinnvortrag	0
Total Bilanzgewinn für die Gewinnverwendung	1 068
Vorgeschlagene Gewinnverwendung	
Zuweisung an die Freiwilligen Gewinnreserven	(1 068)
Gewinnvortrag	0

Auszug aus dem Anhang zur Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

Anmerkung 1 Name, rechtliche Form und registrierter Sitz

Die UBS Switzerland AG ist ein in der Schweiz eingetragenes und ansässiges Unternehmen. Der eingetragene Sitz ist an der Bahnhofstrasse 45, CH-8001 Zürich, Schweiz. Die UBS Switzerland AG ist unter dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem

Schweizer Bankengesetz als Aktiengesellschaft (AG) organisiert und hat als AG Namenaktien an Investoren ausgegeben. Die UBS Switzerland AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze

a) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Die Erstellung der Jahresrechnung der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP (FINMA-Rundschreiben 2015/1 und Bankenverordnung) als statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung. Die Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen im Wesentlichen denen der Konzernrechnung der UBS Group AG, wie in Anmerkung 1 der Konzernrechnung der UBS Group AG dargestellt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Vorschriften gemäss Swiss GAAP und den International Financial Reporting Standards (IFRS) werden in Anmerkung 38 der Konzernrechnung der UBS Group AG beschrieben. Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze für den Einzelabschluss der UBS Switzerland AG werden nachstehend erläutert.

Risikomanagement

Die UBS Switzerland AG ist vollständig in den konzernweiten Risikomanagementprozess integriert, der im geprüften Teil des Abschnitts «Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung» dieses Berichts beschrieben ist.

Weitere Informationen zur Verwendung von derivativen Instrumenten und zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) sind Anmerkung 1 und Anmerkung 14 der Konzernrechnung der UBS Group AG zu entnehmen.

Vergütungspolitik

Vergütungsstruktur und –prozesse der UBS Switzerland AG entsprechen den Vergütungsprinzipien und –strukturen der UBS Group AG. Ausführliche Informationen finden Sie im Vergütungsbericht der UBS Group AG.

Fremdwährungsumrechnung

Auf Fremdwährungen lautende Transaktionen werden zum Zeitpunkt der Transaktion zum Kassakurs in Schweizer Franken umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden alle auf Fremdwährung lautenden monetären Aktiven und Passiven sowie alle auf Fremdwährung lautenden, in den *Handelsbeständen* und in den *Finanzanlagen* erfassten Beteiligungstitel zu den Bilanzstichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu den historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Sämtliche Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die wichtigsten Fremdwährungsumrechnungskurse, die von der UBS Switzerland AG verwendet werden, sind in Anmerkung 36 der Konzernrechnung der UBS Group AG aufgeführt.

Goodwill

Im Rahmen der im Abschnitt «Gründung der UBS Switzerland AG» beschriebenen Geschäftsübertragung erfasste die UBS Switzerland AG Goodwill von 5250 Millionen Franken. Dieser Goodwill wird über fünf Jahre linear abgeschrieben und jährlich auf Wertminderung überprüft.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden im Einzelabschluss der UBS Switzerland AG nicht bilanziert. Latente Steuerverpflichtungen für steuerpflichtige temporäre Differenzen werden jedoch allenfalls erfasst. Veränderungen im Bestand der latenten Steuerverpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

Dienstleistungen für / von Tochtergesellschaften, verbundene(n) Gesellschaften, die / der UBS AG und UBS Group AG

Dienstleistungen, die für die UBS Group AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise von einer dieser Gesellschaften erbracht werden, werden in bar als gezahlte oder erhaltene Kosten-, Leistungs- oder Ertragsverrechnung abgewickelt.

Beinhaltet die zugrunde liegende Transaktion zwischen der UBS Switzerland AG und der UBS Group AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften ein einzelnes, klar identifizierbares Dienstleistungselement, so werden die zugehörigen Erträge und Aufwendungen im entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung dargestellt, beispielsweise *Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft*, *Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft*, *Kommissionsaufwand*, *Erfolg Handelsgeschäft* oder *Sachaufwand*. Umfasst die zugrunde liegende Transaktion indessen verschiedene Dienstleistungselemente und kann keinem Posten der Erfolgsrechnung eindeutig zugewiesen werden, so werden die zugehörigen Erträge und Aufwendungen in *Anderer ordentlicher Ertrag* und *Anderer ordentlicher Aufwand* dargestellt.

Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Swiss GAAP erlaubt für die Bilanzierung von Vorsorgeeinrichtungen und anderen Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Anwendung von IFRS oder Schweizer Rechnungslegungsstandards. Dabei kann für jeden Plan einzeln entschieden werden, welcher Rechnungslegungsstandard angewandt werden soll.

Die UBS Switzerland AG wendet Swiss GAAP (FER 16) für den Schweizer Vorsorgeplan an. Die Regelungen in Swiss GAAP sind besser auf die Besonderheiten von Schweizer Vorsorgeplänen ausgerichtet, die ein Hybridsystem aufweisen, denn sie vereinen Elemente eines beitrags- und eines leistungsorientierten Plans. Dagegen werden Schweizer Vorsorgepläne nach IFRS als leistungsorientierte Pläne behandelt. Swiss GAAP schreibt vor, dass Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden als Prozentsatz des beitragspflichtigen Sa-

lars festgelegt. Ferner erfordert Swiss GAAP eine Überprüfung, ob – auf Basis der gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellten Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung – im Zusammenhang mit der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für die UBS Switzerland AG besteht. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird der wirtschaftliche Nutzen beziehungsweise die wirtschaftliche Verpflichtung in der Bilanz erfasst. Die Voraussetzungen für die Erfassung eines Vorsorgeguthabens oder einer Vorsorgeverpflichtung wären erfüllt, wenn beispielsweise eine Arbeitgeberbeitragsreserve verfügbar ist oder sich die UBS Switzerland AG verpflichtet, ein Defizit der Vorsorgeeinrichtung (basierend auf FER 26) zu verringern.

Nachrangige Forderungen und Verpflichtungen

Nachrangige Forderungen sind Ansprüche, die sich aus einer unwiderruflichen schriftlichen Erklärung ergeben, dass sie im Falle einer Liquidation, Insolvenz oder Restrukturierung des Schuldners gegenüber den Ansprüchen aller anderen Gläubiger zurückgestellt werden und weder mit Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner verrechnet noch durch seine Vermögenswerte abgesichert werden können. Entsprechendes gilt für nachrangige Verpflichtungen.

Nachrangige Forderungen und Verpflichtungen, die in Übereinstimmung mit Schweizer Eigenmittelanforderungen gemäss Artikel 29 und 30 der Eigenmittelverordnung eine «Point-of-Non-Viability»-Klausel enthalten, werden als *mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht* offengelegt. Die entsprechenden Forderungen und Verpflichtungen müssen im Fall, dass die ausgebende Bank den Point of Non-Viability erreicht, vollständig abgeschlossen oder in Eigenkapital gewandelt werden.

Erleichterungen im Einzelabschluss

Da die UBS Switzerland AG keine kotierten Aktien ausstehend hat und Teil der Konzernrechnung der UBS Group AG ist, die gemäss IFRS erstellt wird, ist sie von zahlreichen Offenlegungen im Einzelabschluss befreit. Die Befreiungen erstrecken sich auf den Lagebericht, die Mittelflussrechnung und verschiedene Angaben im Anhang.

Anmerkung 2 Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

b) Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, Vergleichbarkeit und andere Anpassungen

Änderung der Rechnungslegungsstandards für Banken und Effekthändler

Das Schweizer Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) wurde 2011 revidiert und trat am 1. Januar 2013 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren in Kraft (es gilt demnach für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen). Daher wurden auch die Rechnungslegungsstandards für Banken und Effekthändler entsprechend angepasst. Am 30. April 2014 verabschiedete der Schweizer Bundesrat die revidierte Bankenverordnung, und am 3. Juni 2014 wurde das neue FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken» veröffentlicht. Die überarbeiteten Swiss GAAP in Übereinstimmung mit der geänderten Bankenverordnung und dem neuen FINMA-Rundschreiben gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die UBS Switzerland AG machte gemäss den Übergangsbestimmungen von ihrer Befreiung von der Zwischenberichterstattung für das zweite und dritte Quartal 2015 Gebrauch und übernahm per 1. November 2015 die überarbeiteten Swiss GAAP für den Jahresabschluss 2015, rückwirkend auf den 1. April 2015.

Nachfolgend sind die wichtigsten Auswirkungen dieser Änderung auf den Einzelabschluss der UBS Switzerland AG zusammengefasst.

In der Erfolgsrechnung wurde die Darstellungsreihenfolge bestimmter Posten geändert. Ausserdem wurden verschiedene Zwischensummen hinzugefügt. Statt unter *Wertberichtigungen*, *Rückstellungen* und *Verluste* werden *Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen* sowie *Verluste aus dem Zinsengeschäft* nun unter *Netto-Erfolg Zinsengeschäft* dargestellt. Dies hatte keine Auswirkungen auf den Jahresgewinn oder das Eigenkapital.

Auch die Bilanzstruktur wurde angepasst. Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren werden nicht mehr als separate Bilanzposten dargestellt, sondern stattdessen unter *Handelsbestände*, *Finanzanlagen*, *Forderungen gegenüber Kunden* und *Anleihen und Pfandbriefdarlehen* erfasst. *Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften* und *Verpflichtungen aus Wert-*

papierfinanzierungsgeschäften werden indessen nun separat ausgewiesen, während sie zuvor unter *Forderungen gegenüber Banken*, *Forderungen gegenüber Kunden*, *Verpflichtungen gegenüber Banken* und *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* erfasst wurden. Schliesslich wurden die zuvor offengelegten Bilanzposten *Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform* und *Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden* zu *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* zusammengefasst. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt die quantitativen Auswirkungen der Änderungen der Darstellung auf die Bilanz per 1. April 2015 wieder.

Zuvor unter *Kassenobligationen* dargestellte Termineinlagen wurden gemäss den überarbeiteten Swiss GAAP als *Verpflichtungen aus Kundeneinlagen* umklassiert. Die UBS Switzerland AG stellt ihren verbleibenden unwesentlichen Bestand von Kassenobligationen unter *Anleihen und Pfandbriefdarlehen* dar.

Neben den oben erwähnten Änderungen an der Erfolgsrechnung und Bilanz wurden bestimmte Anmerkungen zum Abschluss hinzugefügt.

Vergleichszahlen

Die UBS Switzerland AG erstellte ihre erste Jahresrechnung als Bank für das verkürzte Geschäftsjahr beginnend am 1. April 2015 und endend am 31. Dezember 2015. Das Aktienkapital der UBS Switzerland AG belief sich in der Periode von ihrer Gründung am 3. September 2014 bis zum 31. März 2015 auf 0,1 Millionen Franken mit einem entsprechenden Betrag in Forderungen gegenüber Banken. Da das Unternehmen im erwähnten Zeitraum nicht operativ tätig war, verzeichnete es folglich praktisch weder einen Gewinn noch einen Verlust. Weitere Informationen sind «Gründung der UBS Switzerland AG» in diesem Abschnitt zu entnehmen. Die Erfolgsrechnung enthält daher keine Vergleichszahlen, und auch für die Anmerkungen wurden keine Vergleichszahlen angegeben.

Die Vergleichszahlen für die Bilanz und die Ausserbilanzpositionen wurden per 1. April 2015 angegeben, um Bewegungen im oben genannten verkürzten Geschäftsjahr transparenter darzustellen.

Swiss GAAP Anpassung: Darstellungsänderungen der Bilanz

	Vorhergehendes Swiss GAAP	Revidiertes Swiss GAAP	Absolute Veränderung
<i>Mio. CHF</i>	1.4.15	1.4.15	1.4.15
Total Aktiven	326 452	326 452	0
<i>davon: Forderungen aus Geldmarktpapieren</i>	5 825		(5 825)
<i>davon: Handelsbestände</i>	2 762	2 792	29
<i>davon: Finanzanlagen</i>	20 269	26 058	5 789
<i>davon: Forderungen gegenüber Banken</i>	62 405	31 391	(31 013)
<i>davon: Forderungen gegenüber Kunden</i>	44 119	44 125	7
<i>davon: Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>		31 013	31 013
Total Fremdkapital	313 381	313 381	0
<i>davon: Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren</i>	36		(36)
<i>davon: Anleihen und Pfandbriefdarlehen</i>	7 865	7 901	36
<i>davon: Verpflichtungen gegenüber Banken</i>	59 287	38 265	(21 022)
<i>davon: Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform</i>	96 542		(96 542)
<i>davon: Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden</i>	142 032		(142 032)
<i>davon: Verpflichtungen aus Kundeneinlagen</i>		238 574	238 574
<i>davon: Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>		21 023	21 023

Aufsichtsrechtliche Informationen zur UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

Eigenmittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB

Pillar 3 | Die UBS Switzerland AG gilt gemäss schweizerischer Bankengesetzgebung als systemrelevante Bank (SRB) und unterliegt auf eigenständiger Basis der Eigenkapitalregelung.

Per 31. Dezember 2015 beliefen sich die erforderlichen Eigenmittel für die UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) gemäss der Schweizer Eigenmittelverordnung auf 12,8% der RWA und bestanden aus: (i) einer Basisanforderung von 4,5%, (ii) einem Pufferkapital von 5,5%, wovon 0,4% der Anforderung eines antizyklischen Kapitalpuffers zurechenbar waren, und (iii) einem progressiven Kapitalpuffer von 2,8%. Darüber hinaus hat die FINMA Eigenmittelanforderungen für die UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) festgelegt, die in Fussnote 1 der Tabelle «Eigen-

mittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise Umsetzung)» auf der nächsten Seite aufgeführt sind. Die UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) erfüllt diese Eigenmittelanforderungen seit dem Beginn der Geschäftstätigkeit.

Die Tabellen in diesem Abschnitt stellen die Kapitalinformationen gemäss den Vorschriften für Schweizer SRB für die UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) in Übereinstimmung mit den oben genannten Anforderungen dar.

Des Weiteren hat die UBS Switzerland AG im ersten Quartal 2016 ihr zusätzliches Kernkapital um 0,5 Milliarden Franken erhöht. Die entsprechenden Finanzinstrumente werden von der UBS AG gehalten. Das zusätzliche Kapital ist in der unten stehenden Tabelle nicht enthalten.

→ Siehe «Offenlegungen für Tochtergesellschaften und Niederlassungen» unter www.ubs.com/investoren für weitere Informationen über die Kapitalinstrumente der UBS Switzerland AG (Einzelabschluss)

Überleitung vom Eigenkapital nach Schweizer Bankengesetz zum Kapital für Schweizer SRB

<i>Mrd. CHF</i>	31.12.15
Eigenkapital – nach Schweizer Bankengesetz¹	14,1
Latente Steueransprüche	0,9
Goodwill und immaterielle Anlagen	(4,5)
Andere Anpassungen	(0,1)
Hartes Kernkapital (stufenweise Umsetzung)	10,5
Zusätzliches Kernkapital (stufenweise Umsetzung)	1,5
Ergänzungskapital (stufenweise Umsetzung)	2,5
Gesamtkapital (stufenweise Umsetzung)	14,5

¹ Eigenkapital nach Schweizer Bankengesetz wird angepasst zum Eigenkapital in Übereinstimmung mit IFRS und dann weiter angepasst zum harten Kernkapital in Übereinstimmung mit den Anforderungen für Schweizer SRB.

Eigenmittelanforderungen und Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise Umsetzung)

	Kapitalquote (%)		Kapital	
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe ²	Anforderungen	Anrechenbar
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.15	31.12.15	31.12.15
Basiskapital (hartes Kernkapital)	4,5	4,5	4 309	4 309
Pufferkapital (hartes Kernkapital und verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger)	5,5 ³	7,8	5 259	7 447
<i>davon: Effekt des antizyklischen Puffers</i>	0,4	0,4	351	351
Progressives Pufferkapital (verlustabsorbierendes Kapital mit hohem und niedrigem Trigger)	2,8	2,8	2 711	2 711 ⁴
Total Kapital	12,8	15,1	12 280	14 468

¹ Die Gesamtkapitalquote von 12,8% ist die aktuelle Umsetzungsanforderung gemäss Schweizer Eigenmittelverordnung. FINMA hat zusätzlich eine Gesamtkapitalquote für die UBS Switzerland AG definiert, welche sich aus der Summe von 14,4% und dem Effekt des antizyklischen Puffers von 0,4% ergibt, wovon 10,0% und der Effekt des antizyklischen Puffers mit hartem Kernkapital zu erfüllen sind. Diese FINMA-Gesamtkapitalanforderung besteht, bis sie durch die Anforderung für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) übertroffen wird. ² Hartes Kernkapital für Schweizer SRB, welches die Basisanforderung übersteigt, wird dem Pufferkapital zugewiesen. ³ 2015 kann hartes Kernkapital bis zu 2,3% durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden. ⁴ Enthält CHF 2500 Millionen Ergänzungskapital; die darüber hinausgehende Anforderung von progressivem Pufferkapital in Höhe von CHF 211 Millionen wurde dem Pufferkapital entnommen.

Kapitalinformationen für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt)

<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15
Hartes Kernkapital	
Hartes Kernkapital	10 468
Zusätzliches Kernkapital	
Verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger	1 500
Kernkapital¹	11 968
Ergänzungskapital	
Verlustabsorbierendes Kapital mit tiefem Trigger	2 500
Ergänzungskapital¹	2 500
Gesamtkapital	14 468
Harte Kernkapitalquote (%)	10,9
Kernkapitalquote (%)	12,5
Gesamtkapitalquote (%)	15,1
Risikogewichtete Aktiven²	95 765

¹ CHF 211 Millionen Kernkapital und CHF 2500 Millionen Ergänzungskapital werden verwendet, um die progressive Pufferanforderung zu erfüllen. ² UBS Switzerland AG hat per 31. Dezember 2015 vorzeitig die von der FINMA überarbeiteten «Basel-1-Floor»-Anforderungen angewandt, was sich in CHF 14 Milliarden höheren RWAs auswirkt, verglichen mit den publizierten RWAs in unserem Bericht vom dritten Quartal 2015.

Leverage-Ratio-Informationen

Leverage Ratio für Schweizer SRB

Die vorgeschriebene Leverage Ratio für Schweizer SRB entspricht 24% der vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote ohne den vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffer.

Per 31. Dezember 2015 betrug die effektiv zu erfüllende Höchstverschuldungsquote für die UBS Switzerland AG (Einzelabschluss) insgesamt 3,0%. Sie ergibt sich aus der Multiplikation der vorgeschriebenen Gesamtkapitalquote (ohne den vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffer) von 12,5% mit 24%.

Leverage Ratio-Anforderungen und Informationen für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt)

	Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)		Leverage Ratio für Schweizer SRB Eigenmittel	
	Anforderungen ¹	Effektive Angabe ^{2,3}	Anforderungen	Anrechenbar ^{2,3}
<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15	31.12.15	31.12.15	31.12.15
Basisanforderung (hartes Kernkapital)	1,1	1,1	3 206	3 206
Pufferkapital (hartes Kernkapital und verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger)	1,2 ³	3,0	3 651	8 762
Progressiver Kapitalpuffer (verlustabsorbierendes Kapital mit tiefem Trigger)	0,7	0,8	2 017	2 500
Total	3,0	4,9	8 875	14 468

¹ Die Gesamt-Leverage-Ratio-Anforderung von 3,0% entspricht der aktuellen Anforderung auf Basis der stufenweisen Umsetzung gemäss der Schweizer Eigenmittelverordnung. Zusätzlich hat die FINMA ein Leverage Ratio-Ziel von 3,5% definiert, welches solange anwendbar ist, bis sie durch die Anforderung für Schweizer SRB (stufenweise umgesetzt) übertroffen wird. ² Hartes Kernkapital für Schweizer SRB, welches die Basisanforderung übersteigt, wird dem Pufferkapital zugewiesen. ³ Im 2015 kann hartes Kernkapital bis zu 0,5% durch verlustabsorbierendes Kapital mit hohem Trigger ersetzt werden.

Leverage Ratio für Schweizer SRB¹

<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Per 31.12.15
Total Aktiven nach Swiss GAAP	285 176
Differenz zwischen Swiss GAAP und IFRS total Aktiven	1 431
Abzüglich Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	(30 761)
Bilanzsumme (ausgenommen Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	255 846
Derivatgeschäfte ²	4 736
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ²	24 705
Ausserbilanzgeschäfte	11 871
Vom Kernkapital für Schweizer SRB abgezogene Posten, stufenweise umgesetzt	(292)
Gesamtengagement («Leverage Ratio Denominator»), stufenweise umgesetzt	296 865

Stufenweise umgesetzt

Hartes Kernkapital	10 468
Verlustabsorbierendes Kapital	4 000
Hartes Kernkapital inklusive des verlustabsorbierenden Kapitals	14 468
Leverage Ratio für Schweizer SRB (%)	4,9

¹ Die Berechnung erfolgt nach den Regeln für Schweizer SRB. Ab dem 31. Dezember 2015 ist die Berechnung des Leverage Ratio Denominators (LRD) für Schweizer SRB vollständig an die BIZ-Basel-III-Regeln angepasst und wird auf einer Spot-Basis gezeigt. ² Bestehend aus positiven Wiederbeschaffungswerten, Barhinterlagen für Derivatgeschäfte, Barhinterlagen für geborgte Wertschriften, Reverse-Repurchase-Geschäfte, Margin-Darlehen und Prime-Brokerage-Geschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, welche in dieser Tabelle unter Derivatgeschäfte und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte separat ausgewiesen werden.

Leverage Ratio für BIZ Basel III (stufenweise umgesetzt)

<i>Mio. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	31.12.15
BIZ-Basel-III-Kernkapital	11 968
BIZ-Gesamtengagement («Leverage Ratio Denominator»)	296 865
BIZ-Basel-III-Leverage-Ratio (%)	4,0

Mindestliquiditätsquote

Die FINMA und die Basel-III-Vorschriften verlangen die Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (LCR). Als Schweizer SRB müssen wir eine LCR von mindestens 100% einhalten und die Informationen zur LCR vierteljährlich offenlegen.

Liquidity Coverage Ratio

	Gewichtete Werte ¹
<i>Mrd. CHF (Ausnahmen sind angegeben)</i>	Durchschnitt 4Q15
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)	75
Total des Nettomittelabflusses	65
<i>davon: Mittelabflüsse</i>	106
<i>davon: Mittelzuflüsse</i>	41
Liquidity Coverage Ratio (%)	115

¹ Berechnet nach der Applikation von Haircuts sowie Zufluss- und Abfluss-Faktoren.



Finanzielle und aufsichtsrechtliche Informationen der UBS Limited (Einzelabschluss)

Erfolgsrechnung

Mio. GBP	Für das Geschäftsjahr endend am		Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Zinsertrag	289	313	(8)
Zinsaufwand	(289)	(270)	7
Erfolg Zinsengeschäft	0	43	
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	2	(2)	
Erfolg Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft	667	439	52
Erfolg Handelsgeschäft	42	(45)	
Übriger Erfolg	17	47	(64)
Total Geschäftsertrag	727	482	51
Total Geschäftsaufwand	538	383	40
Ergebnis vor Steuern	189	99	91
Steueraufwand / (-ertrag)	(52)	(101)	(48)
Jahresgewinn	241	199	21

Comprehensive Income

Mio. GBP	Für das Geschäftsjahr endend am		Veränderung in %
	31.12.15	31.12.14	31.12.14
Jahresgewinn	241	199	21
Übriges Comprehensive Income			
Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann			
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
Netto nicht realisierte Gewinne / (Verluste) auf zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	(5)	6	
Total Übriges Comprehensive Income, das in die Erfolgsrechnung transferiert werden kann	(5)	6	
Total Comprehensive Income	236	205	15

Bilanz

<i>Mio. GBP</i>	31.12.15	31.12.14	Veränderung in % 31.12.14
Aktiven			
Zahlungsmittel und Guthaben bei Zentralbanken	5	9	(43)
Forderungen gegenüber Banken	841	900	(7)
Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	3 711	2 486	49
Reverse-Repurchase-Geschäfte	2 973	8 914	(67)
Handelsbestände	3 770	3 937	(4)
Positive Wiederbeschaffungswerte	17 668	30 042	(41)
Forderung aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	6 027	7 052	(15)
Zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	666	527	26
Kredite	791	364	117
Finanzanlagen	3 163	5 512	(43)
Latente Steueransprüche	172	106	62
Übrige Aktiven	320	214	50
Total Aktiven	40 106	60 063	(33)
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 309	5 150	(55)
Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	668	946	(29)
Repurchase-Geschäfte	4 021	7 818	(49)
Verpflichtungen aus Handelsbeständen	4 787	2 447	96
Negative Wiederbeschaffungswerte	18 040	29 929	(40)
Verpflichtungen aus Barhinterlagen von derivativen Finanzinstrumenten	5 966	7 991	(25)
Zum Fair Value designierte finanzielle Verpflichtungen	728	559	30
Verpflichtungen gegenüber Kunden	230	754	(69)
Übrige Verpflichtungen	316	257	23
Total Fremdkapital	37 064	55 851	(34)
Eigenkapital			
Aktienkapital	227	227	0
Kapitalreserven	2 184	3 123	(30)
Gewinnreserven	396	241	64
Netto direkt im Eigenkapital berücksichtigte Erträge, nach Steuern	1	6	(78)
Übriges Eigenkapital	235	615	(62)
Total Eigenkapital	3 042	4 212	(28)
Total Passiven	40 106	60 063	(33)

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung von UBS Limited wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) angenommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und in Pfund Sterling (GBP), der funktionalen Währung der Gesellschaft, angegeben. UBS Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS AG, die wiederum eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der UBS Group AG, der obersten Muttergesellschaft des UBS-Konzerns, ist.

Diese finanziellen Informationen sind ungeprüft und zusammen mit der geprüften Jahresrechnung von UBS Limited zu betrachten. Der vollständige Geschäftsbericht und die Jahresrechnung von UBS Limited für das Jahr endend am 31. Dezember 2015 sind ab April 2016 im Bereich «Offenlegungen für Tochtergesellschaften und Niederlassungen» unter www.ubs.com/investoren abrufbar.

Kapitalinformationen^{1,2,3}

Mio. GBP (Ausnahmen sind angegeben)	31.12.15	31.12.14
Kernkapital	2 629	3 947
davon: hartes Kernkapital	2 394	3 332
Ergänzungskapital	587	997
Gesamtkapital	3 216	4 944
Harte Kernkapitalquote (%)	19,4	30,8
Kernkapitalquote (%)	21,3	36,5
Gesamtkapitalquote (%)	26,1	45,7
Risikogewichtete Aktiven	12 316	10 810
Leverage Ratio (%)	6,9	
Leverage Ratio Denominator	38 046	

¹ Die Kapitalinformationen für UBS Limited wurden im Einklang mit der Regulierung (EU) Nr. 575/2013 (revidiert durch Regulierung (EU) 2015/62 in Bezug auf die Leverage Ratio) erstellt. ² Hinsichtlich einer Mindestliquiditätsquote untersteht UBS Limited keiner lokalen Offenlegungspflicht. ³ Die in dieser Tabelle dargestellten Informationen zum Kapital erfolgen unter Ausschluss des Nettogewinnvortrags 2015, der erst nach Abschluss der Revision einbezogen werden darf.

In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen

A		D		G	
ABS	asset-backed securities	DCCP	deferred contingent capital plan	GAAP	generally accepted accounting principles
AGM	annual general meeting of shareholders	DOJ	Department of Justice	GBP	Britisches Pfund
AIV	alternative investment vehicle	DVA	Anpassung für die eigene Kreditqualität (debit valuation adjustment)	GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien
AMA	Fortgeschrittener Messansatz (advanced measurement approach)			I	
ARS	auction rate securities	E		IAS	International Accounting Standards
AT1	additional tier 1	EAD	exposure at default	IASB	International Accounting Standards Board
B		EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika	IFRS	International Financial Reporting Standards
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	EOP	Equity Ownership Plan	IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB-Ansatz)
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	EPS	Ergebnis pro Aktie (earnings per share)	IRC	Zusätzlicher Risikoaufschlag (incremental risk charge)
C		ETD	Börsengehandelte Derivate (exchange-traded derivatives)	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review	ETF	Börsengehandelte Fonds (exchange-traded funds)	K	
CCF	Kreditrechnungsfaktor (credit conversion factors)	EU	Europäische Union	KPI	Kennzahl zur Leistungsmessung (key performance indicator)
CCP	central counterparty	EUR	Euro		
CDO	collateralized debt obligations	EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate		
CDR	Konstante Ausfallquote (constant default rate)	EZB	Europäische Zentralbank	L	
CDS	credit default swap	F		LAC	verlustabsorbierendes Kapital (loss-absorbing capital)
CEA	Commodity Exchange Act	FCA	UK Financial Conduct Authority	LAS	Marktrisikostressverlust (liquidity-adjusted stress)
CEO	Chief Executive Officer	FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation	LCR	Mindestliquiditätsquote (liquidity coverage ratio)
CET1	Kernkapitalquote (CET1)	FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	LGD	Verlustrisikofaktor (loss given default)
CFO	Chief Financial Officer	FRA	forward rate agreements	LIBOR	London Interbank Offered Rate
CHF	Schweizer Franken	FSA	UK Financial Services Authority	LRD	leverage ratio denominator
CLN	credit-linked note	FSB	Financial Stability Board	LTV	Beleihungsquote (loan-to-value)
CLO	collateralized loan obligations	FTD	first to default		
CMBS	commercial mortgage backed securities	FTP	Transferpreismechanismus (funds transfer price)		
CVA	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (credit valuation adjustment)	FVA	Finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung (funding valuation adjustments)		

 In der Finanzberichterstattung von UBS häufig verwendete Abkürzungen (Fortsetzung)

M		R		T	
MTN	Kassenobligationen (medium-term notes)	RLN	reference-linked notes	TBTF	too big to fail
		RMBS	residential mortgage- backed securities	TLAC	Verlustabsorptionsfähigkeit (total loss-absorbing capacity)
N		RoAE	Rendite auf das zugeteilte Eigenkapital (return on attributed equity)	U	
NAV	Nettovermögenswert (net asset value)	RoE	Eigenkapitalrendite (return on equity)	UK	Vereinigtes Königreich von Grossbritannien und Nordirland
NPA	non-prosecution agreement	RoTE	return on tangible equity	US	Vereinigte Staaten von Amerika
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote (net stable funding ratio)	RV	replacement value	USD	US-Dollar
O		RWA	Risikogewichtete Aktiven (risk-weighted assets)	V	
OCC	Office of the Comptroller of the Currency	RoTE	Rendite auf Eigenkapital abzüglich Goodwill und anderer immaterieller Vermögenswerte (Return on Tangible Assets)	VaR	Value-at-Risk
OECD	Organization for Economic Cooperation and Develop- ment	S			
OCI	Übriges Comprehensive Income (other comprehen- sive income)	SE	structured entity		
OTC	over-the-counter	SEC	US Securities and Exchange Commission		
P		SEEOP	Senior Executive Equity Ownership Plan		
PRA	UK Prudential Regulation Authority	SNB	Schweizerische National- bank		
PRV	Positiver Wiederbeschaf- fungswert (positive replacement values)	SRB	Systemrelevante Bank		
		SRM	Single Resolution Mechanism		
		SSM	Single Supervisory Mechanism		

Informationsportfolio

Berichterstattung

Jahrespublikationen: *Geschäftsbericht (SAP-Nr. 80531)*: Dieser auf Deutsch und Englisch veröffentlichte Bericht gibt in einem Band einen Überblick über unsere Geschäftsstrategie und unsere Finanz- und Geschäftsergebnisse, die Strategie und Ergebnisse unserer Unternehmensbereiche und des Corporate Center; über Risiko-, Bilanz- und Kapitalbewirtschaftung sowie über Corporate Governance, Corporate Responsibility und die Vergütung, einschliesslich der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, und enthält Finanzinformationen, einschliesslich der Konzernrechnung. *Jahresrückblick (SAP-Nr. 80530)*: Diese Broschüre enthält die wichtigsten Informationen zur Strategie und zu den finanziellen Eckdaten von UBS und erscheint auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch. *Vergütungsbericht (SAP-Nr. 82307)*: Der Bericht erörtert unsere Vergütungsstruktur und gibt Auskunft über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er erscheint auf Deutsch und Englisch.

Quartalspublikationen: *Aktionärsbrief*: In diesem Brief informiert die Konzernleitung über die Strategie und Performance im jeweiligen Quartal. Der Brief erscheint auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch. *Finanzbericht (SAP-Nr. 80834)*: Dieser Bericht informiert über die Strategie und Performance im jeweiligen Quartal und erscheint auf Englisch.

Publikationen herunterladen und bestellen: Die Jahres- und Quartalspublikationen können im Internet als PDF abgerufen werden unter www.ubs.com/investoren, siehe «Finanzberichterstattung». Gedruckte Ausgaben der Berichte können über den Link «Services für Analysten & Aktionäre» am linken Bildschirmrand derselben Webseite oder auf dem Postweg unter Angabe der SAP-Nummer und Sprachpräferenz bei UBS AG, F4UK-AUL, Postfach, CH-8098 Zürich, bestellt werden.

Weitere Informationen

Webseite: Auf der Investor-Relations-Webseite www.ubs.com/investors finden sich folgende Informationen über UBS auf Deutsch und Englisch: Medienmitteilungen, Finanzberichterstattung (einschliesslich Dokumente, die bei der Securities and Exchange Commission eingereicht wurden), Unternehmensinformationen (einschliesslich Charts und Daten zur Kursentwicklung der UBS-Aktie sowie Dividendeninformationen), der UBS-Unternehmenskalender und Präsentationen der Konzernleitung für Anleger und Finanzanalysten. Informationen auf dem Internet stehen auf Englisch und Deutsch zur Verfügung.

Präsentationen zum Geschäftsgang: Die Präsentationen unserer Quartalsergebnisse werden auf dem Internet live übertragen. Aufzeichnungen früherer Präsentationen sind unter www.ubs.com/presentations abrufbar.

Messaging Service/UBS News Alert: Auf der Webseite www.ubs.com/newsalerts können Sie Nachrichten zu UBS per SMS oder E-Mail abonnieren. Die Nachrichten werden wahlweise in Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch versandt. Sie können Themen auswählen, über die Sie jeweils informiert werden möchten.

Formular 20-F und andere Eingaben an die SEC: Wir reichen periodische Berichte und andere Informationen über UBS bei der US-Börsenaufsichtsbehörde, der Securities and Exchange Commission (SEC), ein. Am wichtigsten ist dabei die Jahresberichterstattung, die mittels Formular 20-F entsprechend dem US-Wertpapiergesetz «Securities Exchange Act» von 1934 eingereicht wird. Das Formular 20-F enthält grösstenteils Querverweise, die sich auf die Jahresberichterstattung von UBS beziehen. Es enthält jedoch auch einige zusätzliche Informationen, die sonst nirgends aufgeführt sind und die sich insbesondere an US-amerikanische Leser richten. Es empfiehlt sich, diese ergänzenden Informationen zu lesen. Sämtliche Dokumente, die wir bei der SEC einreichen, können auf der Webseite der SEC, www.sec.gov, oder im öffentlichen Lesesaal der SEC an der 100 F Street, N.E., Room 1580, Washington, D.C., 20549, USA, eingesehen werden. Über die Benutzung des öffentlichen Lesesaals gibt die SEC unter der Telefonnummer 1-800-SEC-0330 Auskunft. Weitere Informationen sind auf der Webseite www.ubs.com/investoren verfügbar.

Hinweis betreffend zukunftsgerichtete Aussagen | Dieser Bericht enthält «zukunftsgerichtete Aussagen», unter anderem Prognosen des Managements zur finanziellen Performance von UBS sowie Aussagen über erwartete Auswirkungen von Transaktionen und strategischen Initiativen in Bezug auf das Geschäft und die künftige Entwicklung von UBS. Während diese zukunftsgerichteten Aussagen die Einschätzung und Erwartungen von UBS zu den vorgenannten Themen widerspiegeln, können Risiken, Unsicherheiten und andere wichtige Faktoren die tatsächlich eintretenden Entwicklungen und Ergebnisse beeinflussen und dazu führen, dass diese wesentlich von den Erwartungen von UBS abweichen. Hierzu gehören u.a.: (i) der Grad des Erfolgs bei der Umsetzung der strategischen Pläne von UBS, einschliesslich der Kostensenkungs- und Effizienzinitiativen sowie der Ziele bezüglich risikogewichtete Aktiven (RWA) und des Leverage Ratio Denominator (LRD), und der Grad des Erfolges bei der Umsetzung von Änderungen in unserem Wealth-Management-Geschäft zur Anpassung an die Entwicklung der Markt-, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Bedingungen; (ii) das anhaltende Tief- oder Negativzinsumfeld, die Entwicklungen im makroökonomischen Umfeld und den Märkten, in denen UBS tätig ist oder von denen UBS abhängt, inklusive Schwankungen an den Wertpapiermärkten, der Liquidität, Risikoprämien und Wechselkurse sowie Auswirkungen des Wirtschaftsumfelds und von Marktentwicklungen auf die finanzielle Position bzw. die Bonität von Kunden und Gegenparteien von UBS; (iii) Änderungen der Verfügbarkeit von Kapital und Finanzierung, inklusive Änderungen der Risikoprämien und Ratings von UBS, sowie die Verfügbarkeit und Finanzierungskosten, um die Anforderungen an Schuldinstrumente, welche für die Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf die Verlustabsorptionskapazität (total loss-absorbing capacity, TLAC) herangezogen werden können, oder das verlustabsorbierende Kapital zu erfüllen; (iv) Änderungen oder die Umsetzung der Finanzgesetzgebung und Regulierung in der Schweiz, den USA, in Grossbritannien und auf anderen Finanzplätzen, die möglicherweise strengere Kapital-, TLAC-, Leverage-Ratio-, Liquiditäts- und Finanzierungsanforderungen, zusätzlichen Steueranforderungen, Abgaben, Beschränkungen der erlaubten Tätigkeiten, Vergütungsbeschränkungen oder anderen Massnahmen auferlegen oder dazu führen; (v) Unsicherheit darüber, wann und in welchem Umfang die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) einer Reduktion der zusätzlichen RWA aufgrund der zwischen UBS und der FINMA vereinbarten Ausweitung der operationellen Risikokapital-Analyse zustimmen oder eine begrenzte Reduzierung der Kapital- oder gone-concern-Anforderungen aufgrund der Massnahmen zur Verringerung des Abwicklungsrisikos gutheissen wird; (vi) der Grad des Erfolgs bei der Umsetzung von Änderungen, die UBS an ihrer rechtlichen Struktur vornimmt, um ihre Abwicklungsfähigkeit zu verbessern und damit verbundene regulatorische Anforderungen zu erfüllen, inklusive Veränderungen ihrer Rechtsstruktur und dem Berichtswesen, welche verlangt sind, um verstärkte Aufsichtsstandards in den USA zu implementieren, eine Dienstleistungsunternehmensstruktur zu implementieren, die Übertragung des Geschäftsbereichs Asset Management auf eine Holdinggesellschaft, und der möglichen Notwendigkeit weiterer Anpassungen der Rechtsstruktur oder des Buchungsmodells als Reaktion auf rechtliche und regulatorische Anforderungen, bezogen auf Kapitalanforderungen, Abwicklungsanforderungen sowie Vorstösse in der Schweiz und anderen Ländern betreffend obligatorischer Strukturreformen für Banken; (vii) die Änderung der Wettbewerbsposition von UBS, einschliesslich der Frage, ob Unterschiede bei regulatorischen Kapital- und sonstigen Anforderungen auf wichtigen Finanzplätzen sich nachteilig auf die Konkurrenzfähigkeit von UBS in bestimmten Geschäftsfeldern auswirken; (viii) Änderungen des auf unser Geschäft anwendbaren Verhaltensstandards, die aus neuen Regulierungen oder der neuen Durchsetzung existierender Standards resultieren können, einschliesslich Massnahmen, um neue oder verstärkte Pflichten im Rahmen des Kundenverkehrs oder bei der Ausübung und Bearbeitung von Kundentransaktionen aufzuerlegen; (ix) die Haftung von UBS oder mögliche Einschränkungen oder Strafen, welche die Aufsichtsbehörden UBS infolge von Rechtsstreitigkeiten, vertraglichen Forderungen und regulatorischen Untersuchungen auferlegen (einschliesslich der Möglichkeit von gewissen Geschäftsbereichen ausgeschlossen zu werden oder des Verlustes von Lizenzen oder Privilegien aufgrund von regulatorischen oder anderen behördlichen Sanktionen); (x) die Folgen von steuerlichen oder regulatorischen Entwicklungen für das grenzüberschreitende Geschäft von UBS und dementsprechende mögliche Änderungen von Weisungen und Grundsätzen von UBS; (xi) die Fähigkeit von UBS, Mitarbeiter für sich zu gewinnen und an sich zu binden, die für die Ertragsgenerierung sowie die Führung, Unterstützung und Kontrolle ihrer Geschäftsbereiche erforderlich ist und die möglicherweise durch Wettbewerbsfaktoren, u.a. die Vergütungspolitik, beeinflusst wird; (xii) Änderungen der Rechnungslegungs- oder Steuerstandards und Bestimmungen oder deren Auslegungen, die den Ausweis von Gewinnen oder Verlusten, die Bewertung des Goodwill, die Anerkennung latenter Steueransprüche und andere Aspekte beeinflussen; (xiii) Grenzen der Effizienz der UBS-internen Prozesse für Risikomanagement, -kontrolle, -messung und -prognose sowie von Finanzmodellen im Allgemeinen; (xiv) die Fähigkeit von UBS, bei technologischen Entwicklungen mit der Konkurrenz Schritt halten zu können, namentlich im Handelsgeschäft; (xv) der Eintritt von operativen Betriebsstörungen wie Betrug, Fehlverhalten, unautorisierte Handelsgeschäfte, Finanzkriminalität, Cyber-Attacken und Systemausfälle; (xvi) Einschränkungen der Fähigkeit von UBS Group AG Zahlungen oder Ausschüttungen vorzunehmen, einschliesslich aufgrund von Einschränkungen der Fähigkeit von Tochtergesellschaften, direkt oder indirekt, Darlehen oder Ausschüttungen vorzunehmen, oder, im Falle von finanziellen Schwierigkeiten, aufgrund der Ausübung der weitgehenden, gesetzlich übertragenen Kompetenzen der FINMA in Bezug auf Schutzmassnahmen, Sanierungs- und Liquidationsverfahren; (xvii) der Grad, in welchem Änderungen bezüglich Regulierung, Kapital oder Rechtsstruktur, Finanzergebnisse oder andere Faktoren, einschliesslich Methodologien, Annahmen und Stressszenarien, die Fähigkeit von UBS beeinträchtigen können, ihre geäusserten Kapitalrenditeziele zu wahren; und (xviii) die Folgen, die diese oder andere Faktoren oder nicht absehbare Ereignisse für die Reputation der Bank haben können, sowie deren Folgewirkungen auf unser Geschäft und unsere Performance. Die Reihenfolge der oben genannten Faktoren stellt keinen Hinweis auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit oder das mögliche Ausmass ihrer Konsequenzen dar. Unsere geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse können auch von anderen, in bisherigen und zukünftigen Berichten und Pflichtmeldungen – u.a. an die US Securities and Exchange Commission (SEC) – identifizierten Faktoren nachteilig beeinflusst werden. Weitere Informationen zu diesen Faktoren finden sich in Dokumenten von UBS und Pflichtmeldungen, u.a. dem auf Formular 20-F erstellten Jahresbericht für das am 31. Dezember 2015 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, die UBS bei der SEC eingereicht hat. UBS ist nicht verpflichtet (und lehnt ausdrücklich jede Verpflichtung ab), ihre zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund von neuen Informationen, künftigen Ereignissen oder aus anderen Gründen anzupassen.

Rundungsdifferenzen | Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen und im Text dargestellten Gesamtbeträgen überein. Prozentangaben, Veränderungen von Prozentangaben und absolute Varianzen werden mittels der gerundeten Zahlen, die in den Tabellen und im Text dargestellt sind, berechnet und können von einem Wert, der auf nicht gerundeten Zahlen basiert, abweichen.

Tabellen | Fehlende Angaben innerhalb eines Tabellenfelds bedeuten generell, dass das Feld entweder nicht anwendbar oder ohne Bedeutung ist oder dass per relevantem Datum oder für die relevante Periode keine Informationen verfügbar sind. Nullwerte zeigen generell an, dass die entsprechende Zahl exakt oder gerundet Null ist.

Sprachversionen | Dieses Dokument wurde im Interesse unserer Deutsch sprechenden Investoren und sonstiger Anspruchsgruppen erstellt. Sollten sich Unterschiede im Verständnis der deutschen und englischen Version ergeben, hat die englische Version Vorrang, da diese als das offizielle Dokument gilt.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

www.ubs.com

